dem die holländ. Flotte 1673 über die verbundene engl.-französische den Sieg erkämpfte. Dankbar ehrte das Vaterland des Helden Verdienste. Als die Gegner des Hauses Oranien, die Brüder de Witt, gestürzt und ermordet wurden, verschonte der Parteihaß R., obschon er mit ihnen in enger Verbindung gestanden hatte. Zur Unterstützung der Spanier in Sicilien mit einer Flotte von der Republik entsendet, kämpfte er tapfer gegen die sehr überlegene Macht der Franzosen, bis er 1676 in einem Treffen bei Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor und bald darauf am 29. Apr. in Syrakus an dieser Wunde starb. Sein Leichnam wurde nach Amsterdam gebracht, wo ihm ein Denkmal in der Neuenkirche errichtet wurde.

Ryssel, s. Lille.

Ryswijk, ein Schloß in der niederländ. Provinz Südholland, eine Stunde vom Haag, ist besonders denkwürdig durch den daselbst am 20. Sept. und am 30. Oct. 1697 abgeschlossenen Frieden. Ludwig XIV. hatte 1688 das Deutsche Reich angegriffen und an Holland den Krieg erklärt. Schon hatte er die Rheinprovinzen erobert, als der Kaiser Leopold und die Generalstaaten zu Wien am 12. Mai 1689 gegen Frankreich ein Bündniß schlossen, dem Großbritannien, Spanien und Savoyen beitraten. Der Krieg wurde von Frankreich zu Lande mit vielem Erfolge geführt. Allein die Landung der Franzosen in Irland verunglückte, und die franz. Flotte unter dem Marschall Tourville wurde von den Engländern und Holländern bei Lahogue am 29. Mai 1692 gänzlich geschlagen. Dies und der Wunsch Ludwig's, den großen europ. Bund aufzulösen, ehe der span. Thron erledigt würde, beschleunigten den Abschluß des Friedens. Schon hatte Savoyen einen besondern Frieden mit Frankreich zu Turin am 29. Aug. 1696 geschlossen und sich mit Frankreich verbunden. Darauf vermittelte Schweden den allgemeinen Frieden auf dem Congresse zu R., vom 9. Mai—20. Sept. 1697, wo England, Spanien und Holland den Frieden mit Frankreich unterzeichneten. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und in den span. Niederlanden, mit Ausnahme der 82 reunirten Orte (s. Reunions), zurück und erkannte Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiser und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erst am 30. Oct. Ludwig gab an Deutschland alle reunirte Orte zurück, ausgenommen die Orte im Elsaß, dessen Souverainetät ihm zugestanden wurde. Auch behielt er die 1681 in Besitz genommene freie Reichsstadt Strasburg. Viel Widerspruch von Seiten der Protestanten veranlaßte die sogenannte Ryswijker Clausel des vierten Artikels, nach welcher die von Frankreich in den reunirten, jetzt zurückgegebenen Orten, 1622 eingeführte katholische Religion in ihrem bisherigen Besitzstande bleiben sollte. Für die Allodialerbschaft der Herzogin von Orleans bezahlte Kurpfalz, nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Papstes, der 1702 erfolgte, 300000 Thlr. Frankreich gab alle Eroberungen, namentlich Philippsburg, Freiburg, Altbreisach und das von ihm erbaute Fort Kehl zurück, und die Rheinschiffahrt wurde für frei erklärt. Das Schloß zu R. wurde zu Ende des 18. Jahrh. niedergerissen; doch die Erinnerung an den Friedensschluß ist durch ein metallenes Denkmal gesichert.

S.

Sá da Bandeira (Bernardo de), ehemaliger portug. Staatsminister, geb. am 26. Sept. 1796, der Sohn des José Lopes Nogueira, eines reichen Grundbesitzers in Estremadura, erhielt eine gute Erziehung und trat im Apr. 1810 als Cadet in das Heer. Seitdem nahm er den rühmlichsten Antheil an dem ganzen Kriege der Halbinsel gegen die Franzosen. Zuletzt in einem hitzigen Gefechte schwer verwundet, blieb er fortan harthörig. Nach Abschluß des Friedens besuchte er die Militairakademie zu Lissabon und seit 1818, nachdem er unterdeß zum Capitain ernannt worden war, die Universität zu Coimbra, wo er Mathematik und Philosophie studirte. Als 1820 die Revolution ausbrach, schloß er sich derselben an, wurde

aber in Folge dessen, daß sich sein Freund Barreto Feio (s. d.) wegen der Personen, in deren Händen damals die Regierung war, gegen dieselbe aussprach, verhaftet. Einige Monate nachher ging er mit Bewilligung der Regierung nach Paris, wo er Naturwissenschaften studirte. Im J. 1823 kehrte er nach Portugal zurück, wo er, als bald darauf die Gegenrevolution ausbrach, die Constitution vertheidigte. Nach dem Siege des Absolutismus erhielt er die Erlaubniß, seine Studien außerhalb des Landes fortsetzen zu dürfen, und ging erst nach Frankreich, dann nach England. Nachdem Dom Pedro die constitutionelle Charte dem Lande gegeben hatte, kehrte er nach Portugal zurück und wurde Ingenieur-Capitain. Mit Saldanha, dem damaligen Kriegsminister, zog er gegen die Empörer nach Algarve, und im Generalstabe des Grafen Villaflor, nachherigen Herzogs von Terceira, gegen die in Alemtejo. Im J. 1827 zum Major ernannt, ging er 1828 nach Rio Janeiro, wo er dem Kaiser die Nothwendigkeit vorstellte, kräftigere Maßregeln zu Gunsten der Rechte seiner Tochter zu treffen. Als er sodann von England aus sich nach der constitutionellen Insel Terceira begeben wollte, wurde nahe bei derselben das Kauffahrteischiff, auf welchem er sich nebst seinem Bruder José de S. befand, von einem Miguelistischen Kriegsschiffe genommen; er entkam indeß doch noch unter vielen Gefährlichkeiten nach England, von wo aus er nun auch glücklich nach Terceira gelangte. Von Dom Pedro zu seinem Feldadjutanten ernannt, erhielt er bei der Landung der Expedition an der Küste Portugals den gefährlichen Auftrag, als Parlamentair den Oberst Cardoso, den Befehlshaber der feindlichen Streitkräfte, aufzufodern, die Partei der Königin zu ergreifen. Er rieth dem Kaiser zu den kräftigsten Maßregeln bei der Vertheidigung von Oporto, und wurde, als die Gefahr am größten war, Gouverneur von Oporto, obgleich er erst Major war. Bei dem Angriffe der Miguelisten auf die Befestigung der Serra auf der Südseite des Douro erhielt er einen Schuß in den rechten Arm, der abgenommen werden mußte. Hierauf wurde er im Nov. 1832 als Marineminister und gleichzeitig zum Baron da Bandeira ernannt. Doch schon im Mai 1833 erfolgte seine Entlassung als Minister. Nachdem er am 5. Sept. 1833 die Linien von Lissabon gegen die Miguelisten hatte vertheidigen helfen, wurde er Gouverneur von Peniche und im Febr. 1834 Gouverneur von Algarve. Nach beendigtem Kriege von Dom Pedro zum Pair des Reichs ernannt, erhielt er 1836 den Auftrag, den Bräutigam der Königin, den Prinzen Dom Augusto, nach Portugal zu geleiten. Im Nov. 1835 wurde er abermals zum Marineminister ernannt, im Apr. 1836 aber wieder entlassen. An der Septemberrevolution von 1836 wollte er keinen Antheil nehmen; doch von der Königin aufgefodert, ein Ministerium anzunehmen, ließ er sich endlich dazu bereit finden. An den folgenden Ereignissen, den Uneinigkeiten zwischen Cartisten und Constitutionellen, nahm er fortwährend einen mehr oder minder activen Theil, bis er sich bei der Insurrection im J. 1846 offen an die Spitze derselben stellte und in Oporto festen Fuß faßte, worauf er von der Regierung seiner Würden und Titel für verlustig erklärt wurde.

Sá de Miranda (Francisco de), in der span. und portug. Literatur als Dichter berühmt, stammte aus altadeligem Geschlecht und wurde 1495 zu Coimbra geboren. Auf der Universität seiner Vaterstadt vollendete er seine wissenschaftliche Bildung, und widmete sich neben den damals neu aufblühenden humanistischen Studien, wozu ihn seine Anlagen und Neigungen zogen, der Rechtsgelehrsamkeit, um dem Wunsche seines Vaters nachzukommen. Er wurde Doctor der Rechte und begleitete auch einige Zeit lang eine juridische Lehrstelle; aber nach seines Vaters Tode gab er diese unfreiwillige Beschäftigung auf und ging auf Reisen. Er durchreiste Spanien und Italien und machte sich mit der Sprache und Literatur beider Länder genau bekannt. Nach seiner Zurückkunft nahm er eine Stelle am Hofe Johann's III. an; doch Verdrießlichkeiten mit dem König veranlaßten ihn, das Hofleben auf immer mit dem Landleben zu vertauschen. Er starb auf seiner Besitzung bei Ponte de Lima 1558. S. ist einer der Koryphäen der Dichterschule von Coimbra, die durch Nachahmung altclassischer und ital. Muster die heimische Dichtkunst zu heben suchte; doch ist er, besonders in seinen Eklogen, wovon sechs in span., nur zwei in portug. Sprache abgefaßt sind, und in seinen volksmäßigen Cántigas ganz national geblieben; er hat die poetische Epistel unter dem bescheidenen Namen Carta in die portug. Dichtkunst eingeführt und kann auch als einer der Väter des portug. Dramas angesehen werden, wiewol seine beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele „Die Fremden" und „Die beiden Vilhalpandos" noch ganz nach dem classisch-ital.

Theater gebildet und sogar der Schauplatz, Sitten und Charaktere Italien abgeborgt sind. Sein Ruhm ist in den bukolischen Dichtungen begründet, die von dem Zauber ländlichen Stilllebens und dem Reiz süßer Schwärmerei durchdrungen sind. Seine poetischen Werke erschienen zu Lissabon (1595, 4. und öft.; beste Ausgabe 2 Bde., 1784) und seine Komödien zusammen mit denen des Ant. Ferreira (s. d.) zu Lissabon 1622.

Saadi (Scheich Moslicheddin), einer der berühmtesten pers. Dichter, geb. 1175 von sehr armen Altern zu Schiras, daher el Schiräsi genannt, wurde am Hofe des Atâbek Abu Bekr ben Saad erzogen und genoß die Gunst und Wohlthaten mehrer Herrscher Persiens. Nachdem er seine Studien vollendet, und viele Jahre auf Reisen zugebracht hatte, begann er in seiner Heimat die reichen Erfahrungen seines Lebens in Büchern geordnet zu sammeln. Er starb 1263. Seine Gedichte enthalten einen Schatz wahrer Lebensweisheit und sind in einer reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart abgefaßt. Wir besitzen von ihm einen Divan, d. i. eine Sammlung lyrischer Gedichte in arab. und pers. Sprache, bestehend theils in Liebesgedichten theils in Aufforderungen zu edeln Lebensgenüssen, vermischt mit ernsten Betrachtungen; ferner den „Gulistan", d. i. Rosengarten, ein moralisches Werk in Prosa, mit zahlreichen Versen gemischt; dann das „Bostan", d. i. Baumgarten, ein dem vorigen analoges Werk, aber ganz in Versen verfaßt; außerdem noch viele andere kleine Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen, theils in Prosa, theils in Versen. Seine sämmtlichen Werke erschienen in pers. Sprache zu Kalkutta (2 Bde., 1791—95, Fol.); den „Gulistan" gaben heraus Gentius mit lat. Übersetzung (Amst. 1651, Fol.); Gladwin (2 Bde., Kalk. 1806 und öft.) und Dumoulin mit engl. Übersetzung (Kalk. 1807), Semelet mit franz. Übersetzung (Par. 1828 und 1834); außerdem erschien der Originaltext in Kalkutta, Cawnpore, London, Tauris, Bulak, und mit einem sehr weitläufigen Commentar von Sudi (Konstant. 1833, Fol.). Ins Deutsche übersetzten den „Gulistan" Olearius (1654) und Graf (Lpz. 1846). Das „Bostan" erschien mit pers. Commentar zu Kalkutta (1828, Fol.) und der Text ebendaselbst (1821, 1832 und öft.).

Saadia (Ben Joseph), aus Fajum in Ägypten, geb. 892, wurde 928 zum Gaon oder Oberhaupt der jüd. Akademie in Sura gewählt, und starb daselbst 942. Er ist der Gründer der Theologie, der hebr. Grammatik und einer wissenschaftlichen Exegese unter den Juden, und der Erste, der eine Methodik des Talmuds versuchte, die gesammte hebr. Bibel ins Arabische übertrug und in Commentarien erläuterte. In dem Kampfe für die überlieferte Religion gegen Sektirer, namentlich gegen die Karäer, gebrauchte er die Waffen der Dialektik, wodurch er bei den rabbinischen Juden die Bekanntschaft mit der Philosophie vermittelte. Von seinen, meist arabisch geschriebenen, zahlreichen Werken sind im Druck erschienen die Übersetzungen des Pentateuchs und des Jesaias und sein Hauptwerk über die Glaubenslehren, von welchem Jeh. Tibbon eine hebr. Übersetzung (Konstant. 1562 und öft.) und hiernach Fürst eine deutsche Paraphrase (Lpz. 1845) besorgte. Eine kleine Schrift von ihm, die 90 biblische Wörter mittels des talmudischen Hebraismus erklärt, ist von Dukes sowie von Dernburg herausgegeben worden. Auch gibt es Rechtsgutachten von S.

Saale ist der Name zweier Flüsse. Die fränkische Saale entspringt auf der bair. und meininger Grenze, aus dem Saalbrunnen oberhalb der Stadt Königshofen im Grabfelde, geht durch den bair. Kreis Oberfranken und ergießt sich bei Gemünd in den Main. Die thüringische Saale hat ihre Quelle im bair. Kreise Oberfranken, am Fichtelgebirge, durchfließt, nachdem sie das bair. Gebiet verlassen, durch viele Gewässer verstärkt die reuß. Lande, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Weimar, tritt oberhalb Naumburg ins preuß. Gebiet, von wo an sie schiffbar benutzt wird, durchschneidet dann Anhalt-Bernburg und vereinigt sich nach einem Laufe von 47 M. südöstlich von Barby bei Saalhorn mit der Elbe. Die wichtigsten Städte an derselben sind Hof, Rudolstadt, Jena, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle, Bernburg und Kalbe.

Saalfeld, die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens (8 □M. mit 24000 E.), welches seit der Theilung der Länder nach dem Erlöschen der sachsen-gothaischen Speciallinie im J. 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehört, liegt an der Saale und hat 4500 E., eine Realschule und ein Progymnasium, ein Krankenhaus, mehre Fabriken in Tuch, Zeuch, Taback, Leder und Cichorien, eine Kupferschmelzhütte, Blaufarben-, Vitriol-

und Alaunwerke, Pottaschensiederei, gute Brauereien und Bergbau. In dem alten herzoglichen Schlosse ist jetzt die Münze, wo auch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und die von Reuß prägen lassen. In der Nähe der Stadt fand am 10. Oct. 1806 ein Cavaliergefecht zwischen den Preußen und Franzosen statt, wobei der Prinz Ludwig (s. d.) von Preußen seinen Tod fand, dem hier 1823 bei Wölsdorf ein eisernes Denkmal errichtet wurde. Vgl. Wagner, „Älteste Geschichte der Stadt S." (Rudolst. 1822).

Saar, ein Nebenfluß der Mosel, entspringt auf den Vogesen an der Grenze des franz. Departements Meurthe, durchströmt die Departements Meurthe, Niederrhein und Mosel, tritt unterhalb Saargemünd nach Deutschland in den preuß. Regierungsbezirk Trier über, berührt hier auf ihrem nordwestlichen Laufe die Städte Saarbrück, Saarlouis, Merzig und Saarburg und ergießt sich im Kreise Trier unterhalb Conz, nach einer Stromausdehnung von 33 M., in die Mosel.

Saarbrücken, Stadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, an der Saar gelegen, zählt mit der auf dem rechten Ufer des Flusses gelegenen gleichgroßen Vorstadt St.-Johann 7500 E. und hat eine evangelische Kirche, ein Gymnasium, ein Land- und Friedensgericht, ein Bergamt, wichtigen Steinkohlenbau, sowie Tabacks-, Tuch-, Eisen- und Alaunfabriken und bedeutenden Handel mit Steinkohlen, Eisen und Holz, der durch die Schiffahrt auf der Saar begünstigt wird. Die Stadt gehörte früher zu der Grafschaft Nassau-Saarbrücken, welche nach dem Aussterben der Grafen dieser Linie 1797 auf Nassau-Usingen überging, und kam 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen.

Saardam oder Zaardam, auch Zaandam und Zaanredam genannt, ein großer Marktflecken an der Zaan, die hier in das Y einströmt, aus Ost- und West-Saardam bestehend, und durch die außerordentliche Reinlichkeit seiner Straßen berühmt, hat 12000 E., unter denen viele reiche Kaufleute sind. Handel mit Holz, Getreide und Thran, Schiffahrt und Schiffbau sind, sowie Buchhandel und Buchdruckerei, die Hauptnahrungszweige. Auf den hiesigen berühmten Schiffswerften arbeitete 1697 Peter der Große, dessen Wohnhaus von zwei Stuben mit den von dem Kaiser gebrauchten einfachen Meubles noch jetzt gezeigt wird. In der Umgegend von S. findet sich eine zahllose Menge Windmühlen.

Saarlouis, in der franz. Revolution Sarrelibre genannt, die äußerste, in neuern Zeiten sehr verstärkte Grenzfestung Preußens gegen Frankreich, in einer Ebene an der Saar, in dem Regierungsbezirk Trier der Provinz Rheinland, hat, ohne das Militair, 4300 E., eine evangelische und eine katholische Kirche, eine Synagoge und ein Collége. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat schnurgerade Straßen und einen mit einer Baumallee verzierten geräumigen Marktplatz. Der bedeutendste Industriezweig ist der Lederhandel. Die Gerbereien sind blühend und nach Malmedy vielleicht die ansehnlichsten im ganzen preuß. Staate. In der Nähe der Stadt finden sich Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, letztere namentlich bei Schwalbach, Hostenbach und Geislautern. Als bedeutende Fabriken in der Umgegend von S. sind zu erwähnen das großartige Eisenblechwerk und die Maschinenpapierfabrik zu Dillingen und die Fayencefabrik zu Wallerfangen und zu Metlach, sowie die Glasfabrik zu Wadgassen. Die Festung auf dem linken Saarufer, die auf dem rechten nur ein Hornwerk hat, wurde unter Ludwig XIV. 1680 durch Vauban, zur Deckung Lothringens, angelegt, verblieb im ryswijker Frieden 1697 bei Frankreich und wurde im span. Erbfolgekriege 1705 vergebens belagert. Im pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 mußte Frankreich S. nebst drei andern Festungen an die verbündeten Mächte abtreten, die bereits unterm 3. Nov. diesen Platz nebst den beiden Ufern der Saar bis oberhalb der Stadt Saarbrück Preußen zugetheilt hatten. Sie ist der Geburtsort des Marschalls Ney.

Saavedra, s. Cervantes Saavedra (Miguel de).

Saavedra (Angel de), Duque de Rivas, ein in der politischen wie in der literarischen Geschichte Spaniens und durch seine Schicksale ausgezeichneter Mann, geb. zu Cordova am 1. März 1791, besuchte das Seminarium der Adeligen zu Madrid und begann 1807 in der Leibgarde des Königs seine militairische Laufbahn. Als 1808 bei der Schwadron, in der er diente, ein franz. Emissair den Versuch machte, sie für seine Partei zu gewinnen, brachte es S. durch seine feurige Anrede dahin, daß man allgemein des Emissairs Vorschläge verwarf. Von Madrid zog er nun nach Castilien. In der Schlacht von Ocaña erhielt er elf tödtliche

Wunden. In Malaga wurde er zwar von den Franzosen gefangen genommen, doch gelang es ihm, nach Gibraltar zu entkommen; er ging nun nach Cadiz, wo er als Hauptmann in den Generalstab kam, in der Folge Oberstlieutenant und dann Chef des Generalstabs bei einer Division der Reservearmee wurde. Nach beendigtem Kriege nahm er als Oberst seinen Abschied und lebte in Sevilla. In dieser Zeit trat er zuerst als Dichter auf mit den „Ensayos poéticos" (1813; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1820—21). Auch einige Tragödien von ihm kamen 1815—16 zur Aufführung. Beim Ausbruche der Revolution von 1820 war S. einer der eifrigsten Vertheidiger der Cortesverfassung von 1812. Im folgenden Jahre wählte ihn die Provinz Cordova zu ihrem Deputirten in den Cortes, die ihn zu ihrem Secretair ernannten. In Sevilla, wohin er sich in Folge der Contrerevolution begeben mußte, ließ er die Tragödie „Lanuza" aufführen, die als politisches Gelegenheitsstück viel Interesse hatte. Nach Auflösung der Cortes durch das franz. Invasionsheer im J. 1823 mußte auch S. sein Vaterland verlassen und begab sich nach England. Während seines Aufenthalts zu London begann er das epische Gedicht „Florinda", welches die Sage von dem Verluste Spaniens an die Mauren durch des letzten Gothenkönigs Roderich verbrecherische Liebe zur Tochter des Verräthers Grafen Julian zum Gegenstande hat. Im J. 1825 schiffte er sich mit seiner Familie nach Italien ein; doch die Regierungen von Florenz und Rom gestatteten ihm keinen Aufenthalt. Er ging nun nach Malta, wo er mit Malerei sich beschäftigte und durch das Studium der engl. Dichter von den engherzigen Ansichten der classisch-franz. Schule sich frei machte. Mit dem Vorsatze, sich in Paris niederzulassen, kam er 1830 nach Frankreich, doch die Regierung Karl's X. gestattete ihm solches nicht. In Orleans errichtete er hierauf eine Zeichenschule, um sich und seiner Familie Unterhalt zu schaffen. In Tours, wohin er sich dann wendete, vollendete er sein in Auffassung und Färbung durchaus volksthümliches und naturgetreues Epos „Moro expósito" (2 Bde., Par. 1834), dem die Volkssage von den sieben Infanten von Lara und von dem Bastard Mudarra zu Grunde liegt. Endlich im J. 1834 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, wo er bald darauf, nach dem Tode seines ältern Bruders, die Titel und Güter des herzoglichen Hauses Rivas erbte und für die Classe der Granden zum Procer des Reichs ernannt wurde. Er gehörte zu den Häuptern der gemäßigten Opposition und wurde zum Secretair der ersten Kammer gewählt. In dem Ministerium Isturiz erhielt er im Mai 1836 die Stelle als Minister des Innern. In Folge der Revolution von La Granja im J. 1837 mußte er flüchten, doch nach der Wiederherstellung eines gemäßigtern Systems nahm er wieder seinen Sitz als Senator in der Kammer ein. Später wurde er Botschafter am Hofe zu Neapel. Trotz seines thätigen Antheils an den politischen Ereignissen hat S. auch nach der Rückkehr in sein Vaterland sich der Dichtkunst nicht entzogen. Es erschienen von ihm das Originallustspiel „Tanto vales cuanto tienes" (1834) und die romantische Schicksalstragödie „Don Alvaro, ó la fuerza del sino" (Madr. 1835). Außer diesem schrieb er noch für die Bühne „Solaces de un prisionero" und „La morisca de Alajuar" (Madr. 1842). Überhaupt hat S. in der poetischen Revolution seines Vaterlands eine viel bedeutendere Rolle gespielt als in der politischen und durch seine seit 1830 verfaßten Werke, besonders durch seinen „Moro expósito" und seine epischen Romanzen (von welchen 1841 in Paris ein neuer Band erschien unter dem Titel „Romances historicos") den Namen des Wiederherstellers einer naturgemäß volksthümlichen Poesie in Spanien verdient. Eine Auswahl aus seinen lyrischen Gedichten und Romanzen enthält F. J. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas"

Saavedra y Farardo (Diego), als Schriftsteller berühmt wie als Staatsmann, geb. 1584 zu Algezarez in der Provinz Murcia, studirte zu Salamanca und wurde daselbst Doctor der Rechte. Als Secretair für die neapolitan. Geschäfte ging er mit dem span. Gesandten Borgia 1606 nach Rom, ward hierauf span. Agent am röm. Hofe und fungirte dann als span. Gesandter an mehren Höfen. Im J. 1636 war er auf dem Reichstage zu Regensburg, um der Wahl Ferdinand's zum röm. Könige beizuwohnen, und 1643 wurde er vom König Philipp IV. auf den Friedenscongreß nach Münster gesendet. Von hier 1646 zurückberufen, starb er, als Mitglied des hohen Raths von Indien, zu Madrid 1648. Unter seinen Schriften verdienen Auszeichnung „Empresas políticas, ó Idea de un principe politico christiano representado en cien empresas" (Monaco 1640 und öft., so, mit dessen „Re

publica literaria" und „Locuras de Europa", 4 Bde., Madr. 1819), ein Fürstenspiegel in Bildern, der auch in das Italienische, Französische, Lateinische und Deutsche übersetzt wurde; „Locuras de Europa, dialogo postumo" und „Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente ilustrada" (Bd. 1, Münst. 1646, 4.), in den historischen Untersuchungen unkritisch und flüchtig, aber in classischer Sprache. Eine sehr schlechte Fortsetzung des letztern Werkes lieferte Alfons Nuñez de Castro (3 Bde., Madr. 1670—78, 4.). Die bisher S. beigelegte „Republica literaria" (Madr. 1655) rührt nach einer in neuerer Zeit aufgefundenen Handschrift von Licenciado Navarrete her. Die neueste Ausgabe der „Obras politicas y historicas" erschien zu Madrid 1789—90 (11 Bde.). Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Antwerpen 1688 (4.). Obwol S. von dem zu seiner Zeit herrschenden Culteranismus, von pedantischer Zurschaustellung von Gelehrsamkeit und von allzugesuchter Nachahmung der röm. Autoren, vorzüglich des Seneca, nicht frei ist, so behauptet er doch durch die Reinheit, Kraft und Eleganz seines Stils noch immer einen Platz unter den classischen Prosaisten der Spanier.

Saaz, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (43 □M. mit 140000 E.) im Königreich Böhmen, an der Eger, über welche eine 204 F. lange Kettenbrücke führt, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, zählt etwa 5000 E., die Gemüse- und Hopfenbau treiben, und hat ein Gymnasium und eine sehenswerthe Wasserkunst. Die Stadt wurde im 8. Jahrh. gegründet und erlangte im Hussitenkriege 1419 durch ihre tapfere Gegenwehr gegen die sie unter dem Grafen Reuß von Plauen belagernden Deutschen Berühmtheit, sowie durch einen glücklichen Ausfall, in welchem sie die Belagerer schlug.

Sabäer hießen bei den alten die Bewohner der Landschaft Sabäa im glücklichen Arabien, im nördlichen Theile des heutigen Jemen; sie war reich an Gewürzen, Weihrauch, Gold und Edelsteinen, und trieb einen lebhaften Handel nach Vorderasien. Die Hauptstadt hieß Saba. Bekannt ist der Besuch der Königin von Saba an dem Hofe des Königs Salomon.

Sabäismus wird diejenige Religion genannt, welche die Himmelskörper, namentlich Sonne, Mond und die Planeten, als Götter verehrt, da der Einfluß derselben auf die Bewohner der Erde von ihrer Macht zeigt. Die aus der Anschauung des Geschlechtsverhältnisses der lebendigen Geschöpfe hervorgegangene Idee des Zeugens, Empfangens und Gebärens wurde mit der religiösen Ansicht des Sabäismus verschmolzen, wodurch dieser die Richtung und Ausbildung erhielt, in der er in den Göttergeschichten der vorderasiat. Völker erscheint. Denn Ägypten, Arabien und besonders die Länder, welche östlich der Euphrat und Tigris, westlich das Mittelmeer und nördlich das Schwarze Meer begrenzen, waren das Gebiet, auf dem der Sabäismus in der vorchristlichen Zeit herrschte, und selbst die zur Verehrung des einigen Gottes angeleiteten Hebräer zeigten oft starke Neigung zu dem üppigen Naturdienste, in den der Sabäismus ausartete. Vgl. Stuhr, „Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients" (Bd. 1).

Sabatati wurden wegen ihrer sandalenartigen Schuhe (sabots) die Waldenser (s. d.) genannt.

Sabatier (Raphael Benevent), ein berühmter Wundarzt, wurde am 11. Oct. 1732 zu Paris geboren, bereits 1757 Professor der Anatomie am Collége royal de chirurgie und später Oberwundarzt am Invalidenhospital. Während der Revolutionszeit gehörte er zu den Inspectoren der Militairlazarethe; er wurde Professor der operativen Chirurgie an der neuerrichteten Ecole de santé und später vom Kaiser zu seinem consultirenden Wundarzt ernannt. Ein schneller Tod am 19. Juni 1811 machte seinem äußerst wohlthätigen praktischen Wirken ein Ende. Außer den vielen im „Recueil de l'académie des sciences", den „Mémoires de l'institut national" und den „Mémoires de l'académie de chirurgie" zerstreuten, mit Gründlichkeit und Sorgfalt geschriebenen Abhandlungen sind besonders die beiden Werke „Traité complet d'anatomie" (3 Bde., Par. 1781) und „De la médecine opératoire" (3 Bde., Par. 1797; deutsch von Borges, 3 Bde., Berl. 1797—99; neueste Aufl., 4 Bde., Par. 1822—24) anzuführen.

Sabazios, eine phrygische Gottheit, deren ausschweifender Dienst sich später mit dem orphisch-thrakischen Dionysos vereinigte, daher denn auch Dionysos diesen Beinamen erhielt.

Nach den orphischen Hymnen ist er ein Sohn des Kronos, d. i. Zeus selbst; nach einer andern, der gewöhnlichen Sage, des Zeus und der Persephone. Von den Titanen wurde er in sieben Stücke zerrissen. Es scheint diese oriental. Gottheit mit dem Zeus und Dionysos deshalb in Verbindung gebracht worden zu sein, weil Beide der Sage nach von der Cybele erzogen wurden. Seine Feste, welche von Gauklern aus Phrygien nach Griechenland gebracht wurden, hießen Sabazia; man feierte sie bei Nacht mit großem Lärm und unter Ausschweifungen, und die Theilnahme daran galt eben nicht für rühmlich.

Sabbath, d. i. der Ruhetag, heißt bei den Israeliten der der gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmete siebente Wochentag, der am Abende des Freitags anhebt und bis zum Abend des folgenden Tags dauert. Die Juden feierten den Sabbath, der wahrscheinlich ein Mosaisches Institut war, namentlich seit dem Exile, mit großer Strenge und zeichneten ihn durch besondern Gottesdienst aus. Der Sabbath vor dem Passahfeste heißt der große Sabbath. Eine Strecke von 2000 Ellen, die man sich an dem Ruhetage von seiner Wohnung entfernen durfte, nannte man einen Sabbatherweg. Das je siebente Jahr, in welchem die Äcker unbebaut blieben und keine Schulden beigetrieben, nach dem Talmud sogar erlassen wurden, hieß Sabbathsjahr.

Sabbatherschnur, im Hebr. Aireph, heißt die in jüd. Orten oder in den blos von Juden bewohnten Stadtquartieren von Dach zu Dach, wo diese nicht aneinanderstoßen, auch über die Straßen hinweg gezogene Schnur von Eisendraht oder Bindfaden, dann auch der durch dieselbe begrenzte Raum. Innerhalb desselben können die Juden am Sabbath Alles in den Taschen und Händen tragen, was ihnen außerhalb desselben streng verboten ist. Das muthwillige Zerreißen des Airephs wird hart bestraft und die Herstellung desselben kann nur durch den Ortsrabbiner unter bestimmten Feierlichkeiten geschehen. Da ein Aireph, wo die Juden unter den Christen zerstreut leben, nicht zu Stande kommen kann, so ist es gewißermaßen ein Privilegium für Die, welche in größerer Gemeinschaft beisammenwohnen.

Sabbathianer, eine jüd. Sekte, sind nach dem Schwärmer Sabbthai Zebi benannt, der, in Smyrna 1625 geboren, seit 1667 sich für den Messias ausgab, viele Anhänger, namentlich in der Berberei fand, nothgedrungen endlich den Islam annahm und von der türk. Regierung verhaftet, im Geheimen enthauptet wurde. Die Sabbathianer, welche auf eine Untergrabung des rabbinischen Judenthums hinzielten, haben sich theils unter den Mohammedanern und Christen verloren, theils in den Chasidim (s. d.) fortgebildet.

Sabeller werden von den Römern häufig die Samniten (s. d.) als Abkömmlinge der Sabiner genannt. Seit Niebuhr aber wird der Name zweckmäßig für alle die ital. Völker gleiches Stammes, die von den Sabinern ausgegangen sein sollten, angewendet, welche gegen Nordwesten von den Umbrern und Etruskern, gegen Südwesten von den Lateinern, Volskern und Oskern begrenzt, gegen Nordosten an das Adriatische Meer, gegen Südosten an Apulien grenzten, gegen Süden bis an Bruttium, die südwestliche Spitze Italiens, sich ausdehnten, und so außer einem Theil Unteritaliens vornehmlich die südöstliche Gebirgslandschaft Mittelitaliens innehatten. Die Auswanderungen, durch die sie sich ausbreiteten, waren zumeist in Folge des altitalischen Brauches des heiligen Lenzes (ver sacrum) geschehen, wonach in schweren Zeiten alle Geburten des Frühlings der Gottheit gelobt wurden und nach zwanzig verflossenen Jahren das Vieh geopfert oder gelöst, die Jugend aber ausgesendet wurde. Die einzelnen Völker waren, außer den Sabinern (s. d.), von diesen östlich die durch Eidgenossenschaft vereinten Marsen (s. d.), Vestiner, Peligner (s. d.) und Marruciner; nördlich von diesen am Meere die Picentiner in Picenum (s. d.); südwestlich von den Marsen am weitesten gegen Latium die Herniker; südöstlich die Samniten, von denen die Frentaner am Adriatischen Meer, gegen Süden die Hirpiner um den noch jetzt Monte irpino genannten Berg, und die Lucaner, das herrschende Volk in Lucanien (s. d.), abstammten. Durch Vermischung der Samniten mit den Oskern (s. d.), die den Sabellern unter den andern italischen Völkern am nächsten standen, bildete sich das Volk der Campaner; die Picentiner am Meerbusen von Salerno wurden von Picenum aus durch die Römer dahin verpflanzt. Tapfer und freiheitsliebend unterlagen die sabellischen Völker, namentlich weil sie es nicht auf die Dauer zu einer festen gemeinsamen Verbindung brachten, in den Kriegen, die, vorzugsweise die samnitischen genannt, vom J. 343—272

v. Chr. dauerten. Sie aber waren es vornehmlich, die sich im J. 91 wieder im Bundesgenossenkrieg gegen Rom erhoben, nach dessen Beendigung sie in das röm. Bürgerrecht eintraten.

Sabellicus (Marcus Antonius Coccius), einer der Begründer und Wiederhersteller der classischen Studien in Italien, ausgezeichnet als Stilist und Kritiker, geb. 1436 zu Rom, hielt längere Zeit Vorlesungen über alte Literatur zu Venedig, wurde später zugleich an der Marcusbibliothek daselbst angestellt und starb 1506. Er war der Erste, der in antikem Geist und Geschmack eine allgemeine Weltgeschichte unter dem Titel „Rhapsodiae historiarum" (2 Bde., Ven. 1498—1504, Fol.) verfaßte, wovon der erste Theil die älteste Geschichte bis auf den Umsturz des weström. Reichs, der zweite die neuere Geschichte bis auf seine Zeit enthält. Auch seine „Historia veneta" (Ven. 1487, Fol.; neue Ausl., 1718, 4.) stand des reichen Stoffes und der guten Latinität wegen früher in großem Ansehen. Außerdem besitzen wir von ihm ein zu seiner Zeit vielgelesenes Gedicht „De rerum et artium inventoribus" (Straßb. 1509, 4. u. öft.), ferner verschiedene kleine Aufsätze und Reden, die zu wiederholten Malen als „Opera omnia" (Ven. 1502, Fol.; zuletzt 4 Bde., Bas. 1560, Fol.) erschienen sind.

Sabellius, Presbyter zu Ptolemais, gebürtig aus Afrika, lebte um 250 und ist als Stifter einer Partei in der christlichen Kirche merkwürdig, welche in der Lehre von der Trinität von dem Kirchenglauben abwich. Die Dreieinigkeit erschien nach ihrer Vorstellungsweise nur als eine dreifache Wirkungsart oder Offenbarungsform Gottes. Vater, Sohn und Geist sind nicht selbständige Wesen (Hypostasen), sondern bezeichnen die schöpferische Wirksamkeit, die Wirkung in der Menschennatur Jesu und die unsichtbare Wirksamkeit in menschlichen Geistern. Seine Lehre war ein Gegenstand langer Verhandlungen auf dem Concil zu Alexandria im J. 261. Die Sabellianer wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche unterdrückt, ihre Ansicht aber hat stets Freunde gefunden.

Sabier, s. Zabier.

Sabiner, ein mittelitalisches, nach den Alten ureinheimisches Volk, das Stammvolk aller Sabeller (s. d.), das seinen Namen von Sabinus, seinem ältesten Fürsten, einem Sohne seines Gottes Sancus, ableitete. Als ihre Stammsitze wurden die höchsten Gegenden des Apennin beim jetzigen Gran Sasso d'Italia angesehen. Dort lag bei Amiternum (unweit des jetzigen Aquila) Testrina, von wo aus sie nach Cato's Erzählung westlich über die Apenninenkette, über welche bei Foruli der Weg führte, gegangen waren und zunächst die Aboriginer, die um Reate (s. d.) wohnten, vertrieben hatten. Von hier aus breiteten sie sich im Thal des Velinus und des obern Nar (jetzt Nera), wo ihre Stadt Nursia (jetzt Norcia) lag, nördlich gegen die Umbrer aus; im Westen schied sie die Tiber von den Etruskern, mit denen und den Lateinern sie sich in Fidenä (s. d.) berührten; gegen Süden, wo Crustumeria unweit des Baches Allia (s. d.), Nomentum (jetzt Mentana), Cures (jetzt Correse) und andere sabinische Ortschaften lagen, galt der Fluß Anio (Teverone) aufwärts bis Tibur als ihre Grenze gegen Latium. Aber vielleicht von Cures aus hatten sie sich noch weiter bis in das Stadtgebiet des nachmaligen Rom verbreitet, wo auf dem Quirinal die sabinischen Quiriten (s. d.) wohnten, die unter ihrem König Titus Tatius mit den Lateinern des Romulus auf dem Palatin zu einem Volke verschmolzen. Nördlich von Tibur erhebt sich das Sabinergebirge, mit dem Mons Lucretilis (jetzt Monte Gennaro), an das sich die Gebirgsketten anschließen, die weiter östlich die Südgrenze der Sabiner gegen die Aquer bildeten; im Osten aber waren die stammverwandten Marsen und Vestiner ihre Nachbarn. Das sabinische Land (ager Sabinus) war fruchtbar an Wein und Öl, an Eichenwaldung und reichen Weide. Das Volk wurde gerühmt wegen strenger Sitte und Genügsamkeit, nicht weniger wegen seiner Frömmigkeit, wie denn die röm. Sage das röm. Religionswesen durch einen König sabinischen Stammes, den Numa (s. d.), ordnen läßt, und die Augurallehre als namentlich von ihnen ausgegangen galt. Bekannt ist die Sage vom Raube der Sabinerinnen, durch den das männerreiche Rom sich mit Frauen versah. Die Römer unterwarfen und vereinigten sich schon frühzeitig die ihnen in der Campagna zunächst wohnenden Sabiner; mit den übrigen fanden bis zum J. 448 v. Chr. fast ununterbrochene Kriege statt. Seit jener Zeit bestand Ruhe bis zum J. 290, wo sich die Sabiner wieder gegen Rom erhoben, aber von Curius Dentatus (s. d.) bald unterworfen wurden; sie erhielten damals

das mindere Bürgerrecht, im J. 241 v. Chr. aber wurden sie in das volle röm. Bürgerrecht aufgenommen und aus ihnen zwei neue Tribus, die Quirinische und Velinische, gebildet.

Sabīnum hieß das Landgut und Landhaus des Dichters Horatius (s. d.), welches an der äußersten Grenze des alten Sabinerlandes, in dem heutigen Thale von Licenza, 14 ital. M. von Tibur, dem jetzigen Tivoli, in einer von Weinbergen, Fruchtfeldern und Baumpflanzungen umgebenen Gegend lag und seinem Besitzer als Lieblingsaufenthalt diente. Eine genaue Untersuchung über die wahre Lage desselben nahm der franz. Gelehrte Capmartin de Chaupy an Ort und Stelle vor und machte das Resultat in der Schrift „Découverte de la maison de campagne d'Horace" (3 Bde., Rom 1767—1769) bekannt, nachdem schon vorher sein Begleiter, der Italiener Domenico de Sanctis, in der „Dissertazione sopra la villa di Orazio Flacco" (Rom 1761, 4.; 2. Aufl., 1768) das Meiste benutzt hatte. Später gab der Franzose Campenon in seiner Ausgabe des Horatius (2 Bde., Par. 1821) einen recht guten Auszug aus jenen Werken. Vgl. „Untersuchungen über das Landhaus des Horaz, aus dem Französischen des Campenon" (Lpz. 1826).

Sabīnus (Aulus), ein röm. Dichter im Augusteischen Zeitalter und Jugendfreund des Ovidius (s. d.), verfaßte im elegischen Versmaße Antworten der Heldinnen auf die Briefe der Helden in den Heroiden (s. d.) des Ovidius, von denen noch drei auf uns gekommen sind, die aber durch Nüchternheit in der Behandlung und geringeren Sprachgehalt ihrem Vorbilde weit nachstehen und deshalb, obgleich sie schon in der ersten Ausgabe der Werke des Ovidius (Ven. 1486) enthalten sind, von Einigen sogar einem beliebten lat. Dichter des 15. Jahrh., Angelus Sabinus, zugeschrieben wurden. Die beste kritische Bearbeitung lieferte Lörs in der Ausgabe von „Ovidii Heroides et Sabini epistolae" (2 Bde., Köln 1829—30). Vgl. Jahn, „De Ovidii et Sabini epistolis" (Lpz. 1826).

Sabīnus (Flavius), der ältere Bruder des Vespasianus (s. d.), war unter Nero und Otho, sowie unter Vitellius, zu dem er nach Otho's Besiegung überging, Präfect der Stadt Rom. Als im J. 69 n. Chr. die Legionen Mösiens und Pannoniens sich für Vespasianus erhoben hatten und unter Antonius Primus nach dem Siege, den sie bei Cremona über das Heer des Vitellius erfochten, gegen Rom selbst vordrangen, trat Vitellius gegen S. die Herrschaft an Vespasianus ab; seine Soldaten aber, damit unzufrieden, nöthigten den S. mit Denen, die sich ihm angeschlossen hatten, zur Flucht auf das Capitol, das sie stürmten und das dabei abbrannte. S. wurde gefangen vor den Vitellius geführt und ermordet.

Sabīnus (Georg), der seinen eigentlichen Namen Schüler mit dem des röm. Dichters Sabinus vertauschte, geb. am 23. Apr. 1508 zu Brandenburg, wurde, nachdem er zu Wittenberg alte Literatur und Jurisprudenz studirt und eine Reise nach Italien unternommen hatte, 1538 Professor der Poesie und Beredtsamkeit zu Frankfurt an der Oder und 1544 erster Rector der neugegründeten Universität zu Königsberg (s. d.). In Folge von Zerwürfnissen mit den Professoren und dem Herzoge selbst verließ er 1555 Königsberg und trat in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zurück. Im J. 1560 übernahm er eine Gesandtschaft seines Hofes nach Italien, kehrte aber schwer erkrankt sehr bald wieder zurück und starb bereits am 2. Dec. 1560 zu Frankfurt an der Oder. Seine erste Gattin war eine Tochter Melanchthon's, der aber mit der ziemlich unstäten Lebensweise seines Schwiegersohnes nicht ganz einverstanden war. Unter seinen Schriften zeichneten sich seine im Geiste Ovid's verfaßten lat. Elegien aus, die unter dem Titel „Sabini carmina" (Lpz. 1563) erschienen. Vgl. P. Albinus, „Vita Sabini" (vermehrt herausgeg. von Crusius, Liegn. 1724); Töppen, „Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg S." (Königsb. 1844) und Heffter, „Erinnerung an Georg S." (Lpz. 1844).

Sabionetta, ein ehemaliges Fürstenthum, in der Lombardei, am rechten Poufer, wurde nach dem Aussterben der ursprünglichen Besitzer 1689 als deutsches Reichslehn eingezogen und an die Familie Spinola verkauft. Im J. 1708 wurde damit der Herzog von Gonzaga belehnt und nachdem 1746 der letzte Gonzaga verstorben war, kam es mit dem Herzogthum Guastalla (s. d.) und dem Fürstenthum Bozzolo an den Herzog von Parma. Die Franzosen vereinigten es mit der Italienischen Republik, 1814 fiel es an Östreich.

Sacchīni (Antonio Maria Gasparo), ein berühmter Componist, geb. zu Neapel

1735, ein Schüler Durante's und ein vorzüglicher Violinspieler, wurde 1762 bei dem Theater zu Rom, und 1766 bei San-Marco in Venedig angestellt. Abgesehen von den Kirchencompositionen, die er hier lieferte, bildete er daselbst auch treffliche Sängerinnen, wie die Gabrielli, Conti, Pasquali u. A. Im J. 1771 ging er als Componist für das ital. Theater nach London, wo seine Compositionen großes Aufsehen erregten, seine Leidenschaft für die Frauen aber ihn in große Verlegenheiten stürzte. Gern folgte er daher 1783 dem Rufe als Theatercomponist nach Paris. Da er hier zu einer Zeit auftrat, wo durch Gluck und Piccini die Franzosen bereits an fremde Musik gewöhnt waren, so fand er anfangs keine besondere Theilnahme. Erst sein „Oedipe à Colone" erregte allgemeinen Enthusiasmus. Wegen der Schwierigkeiten, die man der Aufführung desselben entgegengestellt hatte, entschlossen, nach England zurückzukehren, wo durch seine Gönner seine Schulden getilgt worden waren, starb er an den Folgen eines zurückgetretenen Gichtanfalls zu Paris 1786. Seine Marmorbüste wurde in der Kapelle des Pantheons zu Rom neben Rafael's Denkmale aufgestellt. Man hat von ihm gegen 50 Opern, unter denen wir nächst der erwähnten noch die in London componirten lyrischen Tragödien „Montezuma", „Perseus" und „Cid", ferner „Renaud", „Chimene" und „Dardanus" und seine „Olympia" hervorheben. Wie Piccini S. im Komischen, so übertraf dieser jenen im Erhabenen. Alle seine Opern zeichnen sich durch Leichtigkeit, Anmuth und einfache Hoheit aus. Seine Gesänge sind natürlich und liegen in der Kehle des Sängers. Trefflich verstand er die schwere Kunst, Gesang und Declamation miteinander zu vereinigen. Seine Harmonie ist rein und voll; auch glänzt er in dem religiös-idealen Stile; seine Priesterchöre in der „Olympia" sind Muster in ihrer Art. Der einzige Fehler, den die Kritik ihm zum Vorwurf machen kann, ist zu große Einförmigkeit.

Sache heißt in der Rechtswissenschaft Alles, was blos Object des menschlichen Handelns, nicht eine Person ist, also die ganze unfreie Natur, die leblose wie die lebendige. Die Sache dient blos menschlichen Zwecken zum Werkzeug; sie hat für sich selbst kein Recht; vom Misbrauch einer Sache läßt sich nur insofern sprechen, als die Rechte Anderer durch eine gewisse Art des Gebrauchs gestört werden. Selbst gegen die Thiere ist dem Gebrauch an und für sich keine rechtliche Grenze gesetzt, und nur sich selbst ist der Mensch es schuldig, sich aller unnützen Quälerei zu enthalten. Die alte Welt betrachtete auch den Sklaven blos als Sache und gab ihm erst nach und nach im Fortschreiten der röm. Gesetzgebung einige Rechte gegen den Herrn. Es ist aber ein großer Sieg der Vernunft, zu welchem das Christenthum das Meiste beigetragen hat, daß Sklaverei (s. d.) abgeschafft wird. Die Sache kann kein Recht haben, und wenn man von Rechten spricht, welche mit einer Sache verknüpft sind, z. B. Gerechtsame, welche mit dem Besitz eines Gutes oder eines Hauses verbunden sind, Realrechte und Realprivilegien, so sind es doch nur Rechte, die den Personen als Besitzern gewisser Sachen zukommen. (S. Realrechte.) Übrigens wird die Sache noch in einer andern Beziehung dem Persönlichen entgegengesetzt, indem gewisse Verhältnisse von der Art sind, daß sie durch die blose Thatsache begründet werden, ohne daß es einer besondern Willenserklärung bedarf. So entspringen die gegenseitigen Verbindlichkeiten bei einem Darlehen nur aus dem Empfang des geliehenen Geldes oder eines andern Gegenstandes und aus diesem allein, und hierauf beruht der Begriff der röm. Realcontracte. So sind manche Handlungen von der Art, daß daraus an und für sich schon ein rechtswidriger Vorsatz von selbst hervorgeht, ein dolus ex re, ohne daß die Absicht des Handelnden besonders brauchte erwiesen zu werden. Wenngleich übrigens die Sache der Person entgegengesetzt wird, so gehören doch auch die Leistungen Anderer und das Recht, solche zu fodern, zu den Sachen. Daher theilt man die Sachen in körperliche, welche in einem äußern in die Sinne fallenden Object, und unkörperliche, welche in einem Rechte, einer Befugniß oder Foderung bestehen.

Sachenrechte, s. Realrechte.

Sachs (Hans), der berühmteste unter den spätern deutschen Meistersängern (s. d.) und einer der vortrefflichsten Dichter seiner Zeit, wurde zu Nürnberg am 5. Nov. 1494 geboren. Auf der Wanderschaft als Schuhmachergesell sang er 1514 zu München sein erstes Meisterlied; dann ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder, wo er neben seinem

Handwerk den Meistergesang zu Ehren der Schule betrieb, in der er die höchsten Ehren erlangte, nicht minder fleißig aber auch die freie, nicht schulmäßige Dichtkunst übte. Die Gedichte, die dieser letztern angehören, sind es, in denen sein reich und schön ausgestattetes Talent sich entfaltete; sie zeugen von kräftiger Beherrschung des Stoffes, von unnachahmlicher Natürlichkeit und frischlebendiger Wahrheit der Darstellung, von des Dichters milder Gemüthlichkeit, frommen biedern Sinn und heiterm, gesunden Humor. In den Meistergesängen, die er auch selbst vom Druck ausschloß, konnte er zwar seine auch sonst ersichtliche Belesenheit zeigen, aber er, so wenig wie Andere, vermochte es, der abgestorbenen, elend vertrockneten und verkünstelten Form Leben und Geist einzuhauchen. S., der sich früh der Lehre Luther's, den er 1523 in einer allegorischen Erzählung „Die wittenbergische Nachtigall" begrüßte, zugewendet hatte, lebte rüstig, auch nachdem er 1569 sein Dichten eingestellt hatte, bis in sein achtzigstes Jahr; dann von geistiger und körperlicher Schwäche befallen, starb er am 25. Jan. 1576. Sein Grab ist auf dem Johanniskirchhof zu Nürnberg noch wohlerhalten. Einer seiner Schüler im Meistergesang, der Görlitzer Adam Puschmann, hat in drei Liedern seines Meisters Leben kurz erzählt und seinen Tod rührend gefeiert. S. war ein sehr fruchtbarer Dichter, in seiner bis 1567 reichenden poetischen Lebensbeschreibung gibt er selbst die Zahl seiner größern und kleinern Gedichte, mit Einschluß von 4275 Meisterliedern, auf 6048 an, darunter 208 „fröhlicher Comedi, trauriger Tragedi und kurzweiliger Spiel" und 1700 Schwänke. Seine dramatischen Stücke genügen zwar den höchsten Foderungen der dramatischen Form noch nicht, am wenigsten seine eigentlichen Tragödien und Komödien, doch zeigte sich in den letztern und noch mehr in seinen von der lustigsten Laune durchdrungenen Fastnachtspielen durch muntern, lebhaften Dialog, bisweilen auch durch raschen, wirklich dramatischen Verlauf, ein großer wesentlicher Fortschritt gegen seine Vorgänger und Zeitgenossen. Wie unter den dramatischen die Fastnachtspiele, so stehen unter seinen übrigen Gedichten, die wie jene fast alle in der Form der kurzen Reimpaare und in einer vom fränk. Dialekt stark gefärbten Sprache verfaßt sind, die launigen Erzählungen, die Schwänke, obenan, ja er ist in dieser Gattung nicht übertroffen worden. Auch die ernsten Erzählungen, selbst die blos allegorischen Gedichte, sowie sein, nächst einer Bearbeitung dreizehn Davidischer Psalmen, einzig schönes Kirchenlied „Warum betrübst du dich, mein Herz" geben von seiner dichterischen Begabung, wenn auch nicht gleichmäßig, ein reiches Zeugniß. Handschriften von ihm finden sich in der Stadtbibliothek zu Leipzig, in der dresdner, in den Bibliotheken der Schulen zu Altdorf und Zwickau und sonst. Die erste Sammlung seiner Gedichte, von der er jedoch die Meisterlieder und andere lyrische Stücke ausschloß, gab er selbst heraus (3 Bde., Nürnb. 1558—61, Fol.). Eine zweite von ihm begonnene sehr vermehrte Ausgabe wurde nach seinem Tode beendet (5 Bde., Nürnb. 1570—79, Fol.). Am vollständigsten ist die zu Kempten erschienene Ausgabe (5 Bde., 1612—16, 4.). Seit der Mitte des 17. Jahrh. wurde S. vergessen oder verachtet, bis Goethe in dem Gedichte „Erklärung eines alten Holzschnitts, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung", das mit zwei Gedichten von S. selbst und der „Zugabe einiger Lebensumstände Hans S.'s" von Wieland im Aprilheft des „Deutschen Merkur" 1776 erschien, mit Begeisterung den alten Dichter feierte und den Bann über die, so ihn verkannt, mit Nachdruck aussprach. Von einer neuen Ausgabe seiner Werke, die hierauf Bertuch veranstalten wollte, erschienen nur Proben (Weim. 1778); Häßlein gab eine Auswahl seiner poetischen Werke heraus (Nürnb. 1781); Becker ließ mehre seiner Gedichte in der Weise, wie sie zuerst auf fliegenden Blättern erschienen waren, mit Holzschnitten nach den Originalplatten drucken unter dem Titel „Hans S. im Gewande seiner Zeit" (Gotha 1821, Fol.); eine Auswahl aus seinen Werken wurde von Büsching in zum Theil modernisirter Sprache (3 Bde., Nürnb. 1816—24), eine andere von J. A. Göz (4 Bde., Nürnb. 1829—30) herausgegeben; eine Ausgabe seiner „Schwänke" besorgte Nasser (Kiel 1827). Sein Leben beschrieben Ranisch (Altenb. 1765) und Furchau (2 Bde., Lpz. 1820).

Sachs (Ludw. Wilh.), Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der praktischen Medicin zu Königsberg, wurde am 29. Dec. 1787 zu Großglogau in Schlesien geboren, kam aber sehr frühzeitig mit seinen Ältern nach Königsberg. Von letztern zum Kaufmann bestimmt, betrat er auch diese Laufbahn, verließ sie aber wieder, um sich für die akademischen

Studien vorbereiten zu lassen. Er studirte Medicin in Königsberg, Berlin und Göttingen, wo er 1812 promovirte. Im J. 1813 war er als Oberarzt an den Kriegsspitälern in Königsberg angestellt; dann beschäftigte ihn Privatpraxis. Nachdem er 1816 als Privatdocent bei der Universität aufgetreten, wurde er 1818 außerordentlicher, 1826 ordentlicher Professor der Medicin und 1832 Director der Poliklinik. Sowol in diesen Stellungen, wie durch seine Schriften hat sich S. den Ruf eines scharfsinnigen und geistvollen Arztes erworben. Von letztern sind besonders anzuführen „Grundlinien zu einem natürlichen dynamischen System der praktischen Medicin" (Bd. I, Berl. 1821); „Über Wissen und Gewissen" (Berl. 1826); „Handbuch des natürlichen Systems der praktischen Medicin" (2 Bde., Lpz. 1828—29) und das mit Dulk herausgegebene „Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre" (3 Bde., 2. Aufl., Königsb. 1835—39).

Sachsen (Saxones), ein deutsches Volk, dessen Name von einer Waffe, dem Sahs (d. i. Messer, eigentlich Stein und Steinwaffe) abzuleiten ist, werden zuerst von Ptolemäus als einzelnes Volk im Süden der cimbrischen Halbinsel erwähnt, wo sie zwischen der Eider, Elbe, die sie von den Chauken trennte, und der Trave, sowie auf den nordfriesischen Inseln wohnten. Mit diesen transalbingischen Sachsen stand ohne Zweifel in Verbindung der Völkerbund, der im nordwestlichen Deutschland unter dem Namen Sachsen zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint und mit welchem sich namentlich die Cherusker (s. d.), die Angrivarier zu beiden Seiten der Weser, und der größte Theil der Chauken, mit Ausnahme der an der Küste zwischen der Weser- und Emsmündung wohnenden, die sich den Friesen (s. d.) anschlossen, vereinigt hatten. In das röm. Gebiet machten sie zu Lande Einfälle unter Julian, mit den Franken verbunden, und unter Valentinian, der sie bei Deutz im J. 373 schlug. Bedeutender aber waren ihre Raubzüge zur See gegen die britannischen und gallischen Küsten, die seit dem J. 287, wo der Menapier Carausius, mit dem Kriege gegen sie von Kaiser Maximianus beauftragt, sich mit ihrer Hülfe der Herrschaft in Britannia (s. d.) bemächtigte, sich lange Zeit immer wiederholten. Auf der Nordküste von Armorica, in der heutigen Normandie, hatten sich Sachsen schon zu Anfang des 5. Jahrh. festgesetzt, sodaß der Landstrich von ihnen den Namen des sächsischen (limes Saxonicus) trug. Sie fochten mit auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) gegen Attila. Auch an der Loiremündung ließen sich Sachsen nieder; beide verschwinden später unter fränk. Herrschaft. In Britannien dagegen wurde um die Mitte des 5. Jahrh. von den transalbingischen Angelsachsen (s. d.) die sächs. Herrschaft für lange Zeit begründet. Die in Deutschland gebliebenen Sachsen, zum Unterschied von den letztern häufig Altsachsen benannt, erweiterten ihr Gebiet, wie es scheint, schon früh; gegen Nordwesten, wo die Brukterer und Chamaver besiegt sich ihnen anschlossen, reichten sie bis an Yssel und Rhein, weiter südlich grenzten sie gegen Westen an die ripuarischen Franken, die das Rheinthal innehatten; gegen Süden wohnten sie bis zur Sieg, über die Diemel bis nahe an die Eder, wo der sächs. Hessengau; weiter östlich bildeten Weser und Werra gegen die Franken, die südlichsten Theile des Harzes gegen die Thüringer ihre Grenze; gegen Osten hatten sie sich in dem alten Lande der Longobarden und Angeln bis zur Elbe und untern Saale ausgebreitet und stießen dort an die im german. Lande eingewanderten Slawen; gegen Norden machte die Nordsee und von der Weser westlich friesisches Land die Grenze. Mit den Franken verbunden zerstörten sie im J. 531 das Reich der Thüringer und erhielten das Land zwischen Harz und Unstrut zum Lohn; bald aber geriethen wenigstens ihre südlichen Gaue selbst in fränk. Abhängigkeit, von der sie sich wiederholt frei zu machen strebten. Chlotar I. siegte über sie an der Weser im J. 553 und legte ihnen einen jährlichen Tribut von 500 Kühen auf. Die südöstlichen Landstriche an der Bode und untern Saale wurden von den Franken mit Schwaben (Nordschwaben) bevölkert, als die sächs. Bewohner sie verlassen hatten, um sich dem Zug der Longobarden (s. d.) nach Italien im J. 568 anzuschließen. Unzufrieden, daß sie in Italien nicht nach eigenem, sondern nach longobard. Recht leben sollten, wendeten sich die Sachsen, 20000 M. stark, nach Gallien; hier wies sie König Siegbert in die alte Heimat zurück, wo sie aber den Schwaben unterlagen. Auch noch weiter nördlich wurden an der Elbe Thüringer angesiedelt (Nordthüringen); das Land selbst aber wie Nordschwaben gehörte zu Sachsen.

Bei der Schwäche der merowingischen Könige kamen die Sachsen wieder in den vollen Besitz der alten Freiheit; erst mit Karl Martell (s. d.) beginnen 719 wieder die Kriege der Franken mit ihnen, die erst nach mehr als hundert Jahren ein Ende erreichten. Unter Pipin dem Kleinen (s. d.) hatten sie sich 744 des bair. Herzogs Odilo, 748 des Halbbruders Pipin's, Grifo, angenommen; im J. 753 drang Pipin an der Lippe bis zur Weser und zwang sie zu einem Tribut von 300 Pferden; aber schon im J. 758 mußte er den Krieg gegen sie erneuern. Seit dieser Zeit treten drei Abtheilungen, zu denen sich die einzelnen Gaue verbanden, hervor, nämlich Westfalen (s. d.), Engern (s. d.) und Ostfalen (s. d.). Fürsten standen ihnen vor, bei gemeinsamem Krieg wurde der gemeinsame Führer durch das Loos erwählt; das Volk zerfiel in Edelinge, Freie (Frilinge) und hörige Freigelassene (Liten oder Lazzen); ein Landtag zu Macklo an der Weser wurde von den einzelnen Gauen beschickt. Einen vierten Theil bildeten die Nordalbinger, die jenseit der Elbe in Holstein wohnten, dessen östlichsten Theil die Slawen besetzt hatten, und selbst in drei Abtheilungen, die Dietmarsen, die Holsaten und die Stormarn, zerfielen. Im J. 772 eröffnete Karl der Große (s. d.) die Reihe von Kriegen, durch welche er die Sachsen seiner Herrschaft unterwarf und von ihrem alten heidnischen Glauben zum Christenthume zwang. Gleich in dem ersten Feldzug eroberte er die sächs. Feste Eresburg (s. d.) an der Diemel, zerstörte die Irmensäule (s. d.) und empfing Geiseln. Aber schon 774 fielen die Sachsen unter Wittekind (s. d.) und Albio, die sie sich zu Anführern erwählt hatten, in den fränk. Hessengau ein. Karl kehrte aus Italien zurück, drang 775 an der Ruhr aufwärts, zerstörte Siegburg, erzwang den Übergang über die Weser bei Brunsberg und ging bis zur Ocker vor. Die Ostfalen unter ihrem Fürsten Hassio, die Engern unter Bruno und die Westfalen ergaben sich; als aber Karl wieder in Italien war, standen sie von neuem auf. Karl zog 776 wieder gegen sie, und auf dem Reichstag zu Paderborn erschienen viele Edelinge und ließen sich taufen. Wittekind war zu den Dänen entflohen; er kehrte 778 zurück, als Karl in Spanien war, und fiel ins fränk. Rheinland ein, das von Deutz bis Koblenz verheert wurde. Eine neue Unterwerfung erfolgte, als Karl wieder in den J. 779 und 780 das sächs. Land, diesmal bis zur Elbe, wo die Ohre mündet, durchzog. Die Sachsen galten als unterworfen und 782 hielt Karl der Große unter ihnen in Lippspring seinen Reichstag. In demselben Jahre wurde ein fränk. Heer, das gegen die Sorben, die in Thüringen eingefallen waren, am Süntelberg auf dem rechten Weserufer von den Sachsen überfallen und vertilgt; Karl rächte sich, als sich ihm, da er selbst erschien, das Volk wieder unterwarf; 4500 Gefangene wurden zu Verden an der Aller als Empörer hingerichtet. Da erhoben sich im J. 783 alle sächs. Stämme; drei Jahre lang wurde ohne volle Entscheidung gekämpft; endlich im J. 785 knüpfte Karl, der in den Bardegau (im Lüneburgischen) gedrungen war, mit Wittekind und Albio, die zu den nordalbing. Sachsen zurückgewichen waren, Unterhandlungen an. Beide erschienen hierauf vor Karl zu Attigny in der Champagne, nahmen die Taufe und blieben seitdem treu. Hierauf wurden 788 die Verhältnisse durch ein Capitulare geordnet, welches das Heidenthum, den Aufstand gegen den König und seine Grafen streng verpönte; übrigens wurde den Sachsen die Freiheit, auch von Abgaben, gelassen. Ein neues Capitular folgte 797 auf die Kriege, die ein neuer Aufstand besonders der Ostfalen von 793 an nöthig gemacht hatte. Gegen die nordalbing. Sachsen bot Karl im J. 798 die slaw. Obotriten auf, von denen sie an der Swentine in Holstein geschlagen wurden, und im J. 799 schickte er seinen Sohn Karl gegen sie. Endlich nach einer neuen Empörung der Nordalbinger berief der Kaiser alle sächs. Edelinge 803 auf einen Reichstag nach Selz an der fränk. Saale zur Abschließung völligen Friedens. Er sicherte den Sachsen gleiche Rechte und Vorzüge mit den Franken, die Beibehaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten, aber unter Richtern, vom König eingesetzt, zu; Tribut wurde ihnen nicht auferlegt, aber zur Heeresfolge und zum Zehnten an die Kirche wurden sie verpflichtet, sowie zum Festhalten am Christenthum und zur Anerkennung des fränk. Königs als ihres Oberherrn. Zur Ausführung des Friedens ging Karl 804 nach Sachsen und lagerte im Lüneburgischen bei Oldenstädt. Gegen 10000 nordalbing. Sachsen wurden damals, wie Ähnliches auch früher geschehen war, aus der Heimat in andere Theile des Reichs geführt, die entvölkerten Gaue aber den Obotriten gegeben. Von den Bisthümern, die Karl im sächs. Lande gründete, waren die ältesten

Osnabrück im J. 783, Verden 786 und Bremen 787 gestiftet, dann folgten Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster. Die schriftliche Aufzeichnung der Volksrechte der Sachsen, die in den 19 Titeln der lex Saxonum nicht vollständig auf uns gekommen scheint, geschah auch unter Karl dem Großen. Karl's Sohn, Ludwig der Fromme (s. d.), setzte auf seinem ersten Reichstag die sächs. Edelinge und Freien, denen sein Vater die Erbgüter entzogen hatte, wieder ein; zu den Ländern, die er seinem Sohne Ludwig dem Deutschen gab, gehörte seit 830 auch Sachsen. In dem Zwist der Söhne Ludwig's des Frommen suchte Lothar I. (s. d.) nach der Schlacht bei Fontenay im J. 841 unter den Sachsen sich Anhänger zu verschaffen. Als er Anerkennung des Heidenthums versprach, standen viele für ihn auf, die Stellinge genannt, wurden aber von Lothar verlassen und durch Ludwig den Deutschen (s. d.) unterdrückt.

Ludwig der Deutsche, durch die Einfälle der Normannen (s. d.) bewogen, die auch die nördlichen Sachsen trafen und 858 die Verlegung des von Ludwig dem Frommen gestifteten Erzbisthums Hamburg zu dem in Bremen veranlaßten, setzte um 850 den Grafen Ludolf, vielleicht aus Wittekind's Stamme, als Herzog ein. Mit ihm entstand das alte nationale Herzogthum Sachsen. Auf Ludolf folgte sein Sohn Bruno und als dieser gegen die Normannen gefallen war, dessen Bruder Otto, der Erlauchte genannt, der mächtigste und angesehenste der deutschen Fürsten, durch den auch Thüringen, als dessen Herzog Burkard starb, an Sachsen kam, und der unter Ludwig dem Kinde (s. d.) mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die Regierung führte. Er verzichtete beim Abgang der Karolinger im J. 911 wegen hohen Alters auf die deutsche Königswürde zu Gunsten des fränk. Konrad I.; dieser selbst aber empfahl Otto's Sohn Heinrich, mit dem er zwar selbst in Streit gestanden, kurz vor seinem Tode den Fürsten. Mit Heinrich I. (s. d.) beginnt 919 die Reihe der deutschen Könige sächs. Stammes, die durch Otto I. oder den Großen (s. d.), Otto II. (s. d.) und Otto III. (s. d.) fortgeführt wird, und mit Heinrich II. oder dem Frommen (s. d.), dem Urenkel des ersten Heinrich, 1024 endet. Das Herzogthum behielt Heinrich I. an sich; sein Sohn, Otto der Große, übertrug es dem tapfern Hermann Billung um das J. 960, bei dessen Stamm es bis 1106 verblieb. Ihm waren in der Heeresfolge die Markgrafschaften untergeben, die von Heinrich I. und Otto I., unter deren wie ihrer Nachfolger Herrschaft der Wohlstand der sächs. Lande emporblühte, im Kampfe gegen die Slawen gegründet und nach Osten hin erweitert worden waren, nämlich Meißen (s. d.), dessen Markgraf Ekkard von Otto III. auch Thüringen erhielt, Ostsachsen in den Lausitzen, Nordsachsen in der Altmark (dem alten Nordthüringen), dem Anhaltischen und dem Land an der Havel und Spree; auch die Markgrafschaft Schleswig, die gegen die Dänen bis 1026 bestand, hing vom Herzogthum Sachsen ab. Gegen Kaiser Heinrich IV. (s. d.) erhoben sich schon 1067, aber noch heftiger im J. 1073 die Sachsen, die er haßte und knechten wollte. In diesem verwüstenden Kriege waren Otto von Nordheim, ein sächs. Graf, dem Heinrich 1070 das Herzogthum Baiern entzogen hatte, und der sächs. Herzog Magnus, Ordulf's Sohn, ihre Führer. Von neuem erhob sich der Krieg, als 1077—80 die Sachsen den Gegenkönig Rudolf von Schwaben unterstützten. Mit Magnus starb im J. 1106 der Billung'sche Herzogsstamm aus. Ihm folgte Lothar der Sachse (s. d.), Graf von Supplinburg, der aber bald in Kampf mit Kaiser Heinrich V. (s. d.) verflochten war. Er erwarb 1113 durch Vermählung mit Richenza, der Tochter Heinrich's, des Sohnes Otto's von Nordheim, der selbst durch die Heirath mit Gertrud das Erbgut der von Bruno, dem Neffen Otto's des Großen, abstammenden Herren von Braunschweig an sich gebracht hatte, dieses und das nordheimische zu seinem eigenen hinzu. Im J. 1125 wurde er zum deutschen König erwählt; das Herzogthum gab er 1127 seinem Eidam, dem welfischen Herzog von Baiern, Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Heinrich's des Schwarzen von Baiern, der durch seine Mutter, die Billung'sche Erbtochter Wulfhild, in Sachsen (Lüneburg) begütert war. Unter ihn fällt die Begründung der schauenburgischen Linie in der Grafschaft Holstein (s. d.) und der wettinischen in der Markgrafschaft Meißen; in Thüringen wurde 1130 Ludwig I. Landgraf; die Nordmark erhielt 1134 der askanische Albrecht der Bär. Dem Letztern gab Kaiser Konrad III. das Herzogthum Sachsen, nachdem er Heinrich den Stolzen im J. 1138 abgesetzt hatte. Nach des Letztern Tode aber im J. 1139 erhielt sein zehnjähriger Sohn Heinrich

(s. d.), dann der Löwe genannt, des Vaters sächs. Herzogthum durch Konrad wieder. Albrecht wurde dadurch entschädigt, daß seine Nordmark und ein Theil der Ostmark als Markgrafschaft Brandenburg für unabhängig von Sachsen erklärt wurde, in welcher letztern jedoch das von Otto dem Großen gegründete Erzstift Magdeburg ansehnlichen selbständigen Besitz hatte. Heinrich der Löwe, seit 1156 durch Kaiser Friedrich I. auch Herzog von Baiern, erweiterte die sächs. Macht durch seine Siege über die Slawen an der Ostsee bis zur Oder in den J. 1158—63, und befestigte die Herzogsgewalt gegen die mächtigen weltlichen und geistlichen sächs. Großen. Doch seine Trennung von Friedrich I. zog seinen Sturz nach sich; im J. 1180 wurde er in die Acht erklärt, das alte Herzogthum Sachsen aber aufgelöst. Heinrich behielt in seinen braunschweig.-nordheim.-supplinburgisch-billungischen Erbgütern den größten Theil Ostfalens (s. d.) und ein Stück von Engern; auf ihnen wurde 1235 das Herzogthum Braunschweig (s. d.) begründet, das sich 1569 in die beiden Linien Wolfenbüttel und Lüneburg (-Hannover) theilte; das Reichsgut in Westfalen kam als Herzogthum Westfalen an das Erzstift Köln, neben dem in Westfalen und Engern, dessen Namen sowol Köln als die askanischen Herzoge annahmen, besonders die Stifter Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen und die Grafen von Tecklenburg, Altona, Arnsberg, Schaumburg, Lippe und Oldenburg bedeutenden Landbesitz hatten; die sächs. Pfalzgrafschaft in Thüringen erhielt dessen Landgraf Ludwig. Der Name und die Würde des Herzogthums Sachsen ging auf Bernhard, den Grafen von Askanien, über, dem sein Vater Albrecht der Bär das Land um Wittenberg hinterlassen hatte, zu dem er auch Lauenburg erwarb. Als Wappen führte er das alte ballenstedtische, fünf schwarze Balken im goldenen Felde, mit dem schräg darübergelegten Rautenkranz. Seine Enkel Johann und Albrecht theilten 1260 so, daß Ersterer Sachsen-Lauenburg (s. d.), das einzige Gebiet im alten Sachsenlande, dem der Name Sachsen verblieb, der Andere Sachsen-Wittenberg erhielt, auf dem 1423, als es Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen erhielt, die Kur Sachsen begründet wurde.

Ganz andere Länder erhielten nun in Folge dieser Übertragung der sächs. Kurwürde den Namen Sachsen, deren frühere Geschichte wir zuförderst nachtragen müssen. Als die frühesten Bewohner dieser Landstriche werden im 1. Jahrh. n. Chr. die Hermunduren (s. d.) genannt und aus ihrem Namen ist vielleicht der der Thüringer entstanden, die als Vormauer gegen die slaw. Völker an der östlichen Grenze Deutschlands zwischen Elbe und Main, Harz und Donau ein mächtiges Reich gründeten. (S. Thüringen.) In die ehemaligen Sitze der Hermunduren rückten seit dem 5. Jahrh. die Sorben (s. d.), ein slaw. Stamm, die nach dem Falle des thüring. Reichs im Anfange des 6. Jahrh. die Elbe und Mulde und bald auch die Saale überschritten. An Ackerbau und Viehzucht gewöhnt, siedelten die Sorben sich an und beförderten den Anbau des Landes. Bereits um die Mitte des 6. Jahrh. war das Land zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elster und Saale im Besitz der Sorben, und mehre Orte, aus welchen später blühende Städte entstanden, wurden schon damals von ihnen angelegt. Ihr weiteres Vordringen zu hemmen, wurden bereits von den Karolingern Grenzmarken gegen sie errichtet. Auch verschritten letztere seit der ersten Hälfte des 9. Jahrh. zum Angriff gegen die Sorben. Wie sein Vater, der Herzog Otto der Erlauchte, so focht mit noch glücklicherm Erfolge Heinrich I. (s. d.) gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften. Nachdem er im Winter 927 auf 928 die Heveller (s. d.) bezwungen und im folgenden Jahre Daleminzien (s. d.), zwischen Elbe und Mulde, vollständig unterworfen hatte, errichtete er 928 das Markgrafthum Meißen (s. d.) zur Vertheidigung des den Sorben entrissenen Gebiets, wo nun neben den Besiegten auch wieder Deutsche sich ansiedelten. Unter Kaiser Otto I. wurden die Bisthümer zu Meißen für die neue Markgrafschaft, zu Zeitz (später nach Naumburg verlegt) für Südthüringen und zu Merseburg für Nordthüringen gegründet, die sehr wohlthätig auf den Anbau des Landes wirkten. Die frühern Markgrafen von Meißen gehörten verschiedenen, in der deutschen Geschichte berühmten Dynastengeschlechtern an, bis die Markgrafenwürde nach der Ermordung Egbert's II., der sich gegen Kaiser Heinrich IV. empört hatte, 1090 an das Haus Wettin (s. d.) kam, aus welchem Graf Konrad (s. Konrad der Große) zum erblichen Besitze des Markgrafthums gelangte, der sein Besitzthum durch Erbschaft wie durch kaiserliche Verleihungen ansehnlich vermehrte. Nach seiner freiwilligen Abdankung im J. 1156 theilten sich seine

Söhne in das Land, doch fielen deren Ländertheile, nach dem frühen Erlöschen der von ihnen gestifteten Seitenlinien, im 12. und 13. Jahrh. sämmtlich an die meißener Hauptlinie zurück. Unter Otto dem Reichen (s. d.), der ihm in der markgräflichen Würde folgte, 1156—90, wurden die Silbergruben bei Freiberg entdeckt, deren Ausbeute der Markgraf theils zur Befestigung der Städte, theils zum Ankauf von Grundbesitz verwendete. Ein regeres Leben begann allmälig in den Städten, namentlich durch die Ertheilung von Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit, und Handel, Kunst und Gewerbe gediehen unter dem Schutze ihrer Mauern. Die großen Handelsstraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Ostsee gingen durch Meißen und das Osterland (s. d.). In Leipzig wurden die Oster- und Michaelmesse gestiftet. Auf Otto folgten in der Regierung seine Söhne, Albrecht der Stolze (s. d.), 1190—95, und Dietrich der Bedrängte (s. d.), 1190—1221, der mit seinem habsüchtigen Bruder in fortwährendem Streite lebte und erst 1197 nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI., der das silberreiche Meißen als erledigtes Reichslehen einziehen wollte, zu dem ruhigen Besitze der Markgrafschaft gelangte. In neue Bedrängnisse brachte ihn 1214—17 eine Fehde mit Leipzigs Bürgern und einem Theile des osterländ. Adels, wegen der Stiftung des Thomasklosters, in dessen reicher Begabung die Bürger eine Verletzung ihrer Rechte fanden. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich der Erlauchte (s. d.), 1221—88, erwarb 1246 das Pleißnerland (s. d.), ein unmittelbares Reichsgebiet, und nach einem langen Kampfe 1263 das mächtige Thüringen (s. d.), nachdem der Landgraf Heinrich Raspe (s. d.), dessen Schwester Jutta Heinrich's Mutter war, 1247 ohne männliche Erben verstorben. Doch mußte er auf die Besitzungen an der Werra und die hess. Güter, welche der Hauptbestandtheil der neuen Landgrafschaft Hessen wurden, zu Gunsten Heinrich's des Kindes (s. d.) verzichten. Kaum war aber das Land von der Werra bis zur Oder und von dem Böhmergebirge bis zum Harz in einer Hand vereinigt und so einem mächtigen Staate in Mitteldeutschland die Bahn zu einer glänzenden Entwickelung eröffnet, als Heinrich durch Theilung die Kraft desselben schwächte. Noch bei seinen Lebzeiten überließ er seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen (s. d.), die Landgrafschaft Thüringen, dem zweiten, Dietrich, das Osterland mit Leipzig und dem dritten, Friedrich, Dresden und einige benachbarte Städte; dafür erlebte er den Krieg zwischen seinen ältern Söhnen und den Anfang der blutigen Fehde zwischen Albrecht dem Unartigen und dessen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen (s. d.) und Diezmann (s. d.). Nach langem Kampfe, nach vielfältigen Gefahren, die dem Hause Wettin den Untergang zu drohen schienen, gelangte 1308 Friedrich der Gebissene zum ruhigen Besitze von Meißen und Thüringen. Ihm folgte 1324 sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, der den Landfrieden kräftig schützte. Nach seinem Tode, 1349, regierten seine Söhne Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm, gemeinschaftlich, bis es nach des Erstern Tode im J. 1381 zu einer gänzlichen Theilung kam. Die Söhne Friedrich's, von denen aber nur Friedrich der Streitbare (s. d.) volljährig war, erhielten das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm die Markgrafschaft Meißen. Nur Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinschaftliches Besitzthum. Durch die Erwerbung der Pflege Koburg, die Friedrich der Strenge mit seiner Gemahlin Katharina von Henneberg im J. 1353 erhielt, und des Amtes Hildburghausen, das Balthasar erheirathete, hatte das Haus Wettin auch in Franken sich festgesetzt. Besonders kräftig trat die osterländ. Linie durch Friedrich den Streitbaren vor den andern Fürsten des Stammes hervor. Er regierte mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, als ihnen durch den Tod ihres Oheims Wilhelm 1407 die Hälfte der Markgrafschaft Meißen zufiel; aber kaum hatten sie durch die Stiftung der Universität zu Leipzig im J. 1409 mitten im Drange einer unruhigen Zeit der Geistesbildung eine Freistätte gegeben, als auch sie zu einer Theilung ihres Besitzthums schritten. Sie leisteten dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten seit 1420 so kräftigen Beistand, daß Friedrich, als das Haus Askanien (s. d.) 1423 ausstarb, andern Bewerbern um die Kurwürde und das Herzogthum Sachsen vorgezogen wurde.

Seit Friedrich der Streitbare das Herzogthum Sachsen mit der sächs. Kurwürde und den Kurlanden erworben, ging allmälig der Name des Herzogthums auf die wettinischen Länder über. Der Glanz der neuen Würde vereinigte sich mit der persönlichen Kraft, die ihn aus-

zeichnete, um ihn zu dem mächtigsten Fürsten Deutschlands zu machen. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Friedrich der Sanftmüthige (s. d.), 1428—64, der in dem Stammlande anfangs mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich regierte, bis es nach dem Aussterben der thüring. Linie im J. 1440 zu einer Theilung kam, in welcher Wilhelm Thüringen erhielt. Der verheerende Bruderkrieg, der 1445 zwischen ihnen ausbrach, wurde 1451 durch den Vertrag zu Naumburg geendigt, hatte aber 1455 den Raub der beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.), durch Kunz von Kaufungen (s. d.) zur Folge. (S. Prinzenraub.) Nach Friedrich's Tode, 1464, erhielt Ernst die Kurwürde; nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm im J. 1482, der keine männlichen Erben hatte, theilten Beide 1485 zu Leipzig die gesammten Familienländer. Ernst bekam Thüringen, Albrecht Meißen, und das Osterland wurde zwischen Beiden getheilt. Die Silbergruben des Erzgebirges blieben auch jetzt gemeinschaftlich.

Seit dieser Theilung sind die gesammten wettinischen Familienbesitzungen nie wieder vereinigt worden, obgleich der Besitzstand selbst 1547 zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses bedeutend verändert wurde. In der Ernestinischen Linie folgten auf Ernst seine Söhne, der Kurfürst Friedrich der Weise (s. d.), 1486—1525, und der Herzog Johann der Beständige (s. d.), auf welchen, als Friedrich ohne Erben gestorben war, auch die Kurwürde überging, 1525—32. Friedrich der Weise hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutschlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaisers Stellvertreter bei dessen Abwesenheit von Deutschland; er stiftete auch 1502 die Universität zu Wittenberg und leitete die von dieser Hochschule 1517 ausgegangene Kirchenverbesserung mit religiösem Sinn und mit politischer Umsicht der Verhältnisse. Ohne sein persönliches Gewicht bei Maximilian I. und Karl V., und ohne seine Gewandtheit und Klugheit würde unstreitig der kühne Luther das Schicksal Huß's erfahren haben. Auf Johann folgte Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.), der bei Mühlberg 1547 in Karl's V. Gefangenschaft gerieth und durch die wittenberger Capitulation die Kur an Moritz (s. d.) verlor. Diese Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichsten Theil der Besitzungen des sächs.-Ernestinischen Hauses an die Albertinische Linie brachte, ließ freilich den Söhnen des gefangenen Kurfürsten nur ein kleines Besitzthum; allein auch der Kurstaat selbst verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das schles. Herzogthum Sagan und die voigtländ. Besitzungen, als erledigte böhm. Lehen, und die bisherige sächs. Lehnshoheit über die reuß. Länder überlassen, sowie die Fortdauer der Bischöfe und Domcapitel in den drei meißnischen Hochstiften zugestehen mußte.

Das Albertinische Haus hatte nach Herzog Albrecht's Tode im J. 1500 unter dessen Söhnen, Georg dem Bärtigen (s. d.), 1500—1539, und Heinrich dem Frommen, 1539—41, die ihm zugefallenen Gebiete behalten, bis des Letztern Sohn, Moritz (s. d.), in Folge seines Bündnisses mit Kaiser Karl V. durch die wittenberg. Capitulation 1547 die sächs. Kur und alle damit verbundene Länder, mit Ausnahme der thüring. und fränk. Ämter, erhielt. Nichtsdestoweniger bewogen mehre Umstände den Kurfürsten Moritz, bald darauf den Kaiser selbst zu bekriegen und ihm 1552 den passauer Vertrag abzunöthigen. (S. Religionsfriede.) Moritz starb 1553 an der Wunde, die er am 9. Juli in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, wahrscheinlich durch einen Meuchelmörder, erhalten hatte. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern sein Bruder August (s. d.), 1553—86, der die trefflichsten Anstalten für die innere Verwaltung des Staats begründete und durch Verträge, Ankauf und kaiserliche Belehnung den Umfang seines Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er dem Ernestinischen Hause Altenburg, Eisenberg und andere Städte und die thüring. Ämter Sachsenburg und Herbisleben überließ. Unter seiner Regierung ging die Verwaltung protestantisch gewordener Stifter zu Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz durch Vertrag mit den Domcapiteln, deren Rechte vorbehalten wurden, auf den Kurfürsten über. Von dem letzten Burggrafen von Meißen und Voigt von Plauen, Heinrich VII., kaufte er 1566 die schon früher seinem Hause gehörenden voigtländ. Besitzungen (den nachmaligen voigtländ. Kreis); nach der vom Kaiser ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha erhielt er 1567 unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskosten mehre Ämter;

aus der henneberg. Erbschaft bestimmte ihm der Kaiser 1583 fünf Zwölftel; und durch die 1570 nöthig gewordene Sequestration der Länder des ganz verschuldeten Grafen von Mansfeld wurde der Anfall des unter sächs. Lehnshoheit gehörigen Theils dieser Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöschen des gräflich mansfeld. Geschlechts im J. 1780, vorbereitet. Die kurze Regierung seines Sohnes Christian I., 1586—91, bezeichnete der Einfluß des Kanzlers Crell (s. d.) auf dieselbe. Für den minderjährigen Christian II., 1591—1611, führte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar bis 1601 die vormundschaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Christian's II. trug größtentheils die Schuld, daß die auf kaiserliche Anwartschaft gegründeten Rechte des sächs. Hauses auf die reiche jülichsche Erbschaft bei dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich im J. 1609 nicht geltend gemacht, und daß diese Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz genommen wurden. Christian's Bruder und Nachfolger Johann Georg I. (s. d.), 1611—56, lehnte die ihm von den Böhmen angebotene Krone ab und unterstützte vielmehr den Kaiser Ferdinand II. bei Unterwerfung der beiden Lausitzen und Schlesiens, der ihm die erstern für die Kriegskosten 1623 unterpfändlich überließ und im prager Frieden von 1635 völlig abtrat. Das gute Vernehmen des Kurfürsten mit dem Kaiser war nämlich durch das Restitutionsedict von 1629, nach welchem die seit dem passauer Vertrage verweltlichten geistlichen Länder wieder in die vorigen kirchlichen Verhältnisse zurückgedrängt und von den Protestanten herausgegeben werden sollten, gestört worden, und Johann Georg hatte sich 1631 dem Könige Gustav Adolf von Schweden angeschlossen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachsen gegen Tilly am 7. Sept. 1631 bei Breitenfeld, und gegen Wallenstein am 6. Nov. 1632 bei Lützen siegten. Als aber nach Gustav Adolf's Tode die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland auf den Kanzler Oxenstierna (s. d.) überging, mit dem sich der Kurfürst nicht zu gemeinsamen Entschlüssen vereinigen konnte, schloß Letzterer mit dem Kaiser den Frieden zu Prag, in welchem er nächst den beiden Lausitzen auch für seinen Sohn August die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg, und für sich selbst von diesem Erzstifte die sogenannten querfurtischen Ämter erhielt. Sachsen hatte für diesen Misgriff der Politik die wildesten Verheerungen durch die schwed. Truppen zu erdulden, und der westfäl. Friede verschaffte ihm nichts als die Bestätigung der im prager Frieden gemachten Erwerbungen. Überhaupt war der prager Friede, seit welchem der Kurstaat Sachsen keine weitere Vermehrung seines Länderbestandes erhielt, der Gipfelpunkt seines politischen Gewichts in Deutschland; denn seit dieser Zeit trat es aus der ersten Stelle nächst dem Kaiserhause in die zweite, weil Brandenburg dessen politischen Einfluß seit der Regierung des großen Kurfürsten überflügelte und verdunkelte und seine Macht seit dem westfäl. Frieden bedeutend verstärkte. Die Nachtheile der von Johann Georg I. verfügten Theilung der Albertinischen Länder durch die Stiftung der drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz, waren zum Glück nur vorübergehend, weil diese Linien frühzeitig erloschen und ihre Länder (Zeitz 1718, Merseburg 1738 und Weißenfels 1746) wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden. Im Kurstaate regierten Johann Georg II. (s. d.), 1656—80, Johann Georg III. (s. d.), 1680—91, und Johann Georg IV. (s. d.), 1691—94, ohne wichtige Ereignisse. Der Bruder und Nachfolger des Letztern, Friedrich August I., 1694—1733, bewirkte zwar durch seinen Übertritt zum Katholicismus 1697 im Innern keine wesentliche Veränderung; allein seine gleichzeitige Wahl zum Könige von Polen unter dem Namen August's II. oder des Starken (s. d.) verflocht Sachsen in den Nordischen Krieg (s. d.), welchen August, in Verbindung mit Rußland und Dänemark, gegen den König Karl XII. von Schweden führte, der August's Absetzung als König und die Wahl des Stanislaw Leszczynski (s. d.) bewirkte, im Herbste 1706 nach Sachsen ging, zu Altranstädt (s. d.) am 24. Sept. 1706 die Bedingungen des für den Kurfürsten nachtheiligen Friedens vorschrieb und während seines einjährigen Aufenthalts in Sachsen dem Kurstaate große Summen kostete. August erhielt zwar nach Karl's Niederlage bei Pultawa, im J. 1709, die poln. Krone zurück, aber der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit sächs. Truppen und sächs. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgend ein Vortheil daraus für Sachsen, oder auch nur für Polen hervorgegangen wäre. August's Prachtliebe bewirkte zwar manche Verschönerung und die Belebung des Kunstsinnes in der Residenz; doch wurden von ihm mehre sächs. Ämter an benachbarte

Fürsten verpfändet, einige Gebietstheile an Brandenburg verkauft und dem Hause Schwarzburg gegen eine Geldsumme bedeutende Rechte zugestanden. Nach Friedrich August's I. Tode folgte sein Sohn, der Kurfürst Friedrich August II., 1733—63, als König von Polen August III. (s. d.) genannt, welchen Thron er sich erst gegen die erneuerten und von Frankreich unterstützten Ansprüche Stanislaw Leszczynski's im poln. Thronfolgekriege erkämpfen mußte. Beim Ausbruche des östr. Erbfolgekriegs (s. d.), nach dem Tode Karl's VI., stand August III. im ersten schles. Kriege auf der Seite der Gegner der Kaiserin Maria Theresia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin im J. 1742 Friedrich II. den größten Theil Schlesiens von Östreich erwarb, so erhielt Sachsen, das diesem Frieden sich anschloß, doch keinen Theil der östr. Erbschaft und trat daher im Mai 1744 auf Östreichs Seite. Der zweite schles. Krieg gewährte Sachsen, nach der Schlacht bei Kesselsdorf, im dresdner Frieden vom 25. Dec. 1745 nur den alten Länderbestand; dagegen mußte es, ungeachtet der erlittenen Verluste, an Preußen eine Million zahlen, und das steigende Übergewicht Preußens im deutschen Norden war durch den behaupteten Besitz Schlesiens gesichert. So blieb es auch im hubertusburger Frieden am 15. Febr. 1763, der den Siebenjährigen Krieg (s. d.) beendigte, welcher über Sachsen furchtbare Leiden und eine Schuldenlast von beinahe 40 Mill. Thlr. brachte. Einen wesentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereignisse während August's III. Regierung hatte der Minister Graf von Brühl (s. d.), ein schwacher Politiker und ein Verschwender, der bei seinem ungeheuern Aufwande dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und ansehnliche Besitzungen hinterließ. Sachsen konnte von den Wunden des Siebenjährigen Kriegs nur durch Sparsamkeit und neue Begründung des Staatscredits genesen. Dies wurde von dem würdigen Kurfürsten Friedrich Christian, der vom 6. Oct. bis 17. Dec. 1763 regierte, eingeleitet, und was er begonnen, von dem Administrator Xaver (s. d.), 1763—68, während der Minderjährigkeit Friedrich August's III. mit Beharrlichkeit fortgesetzt. Die Landesschulden und deren Zinsen wurden auf die Steuercreditkasse angewiesen, welche jährlich 1,100000 Thlr. dafür bezahlte, und für die Bezahlung der sechs Mill. Kammerschulden ward eine Kammercreditkasse gestiftet, welche jährlich 300000 Thlr. abtrug. Er erweiterte 1764 den Geschäftskreis der 1735 errichteten Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, stiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg und errichtete 1768 zu Dresden eine Artillerieschule. Unter Friedrich August (s. d.) erhielt das Finanzcollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung; Gewerbfleiß und Handel wurden unterstützt und gehoben; der Ackerbau blühte empor; der Wohlstand der mittlern und niedern Volksclassen stieg immer höher; die Staatsverbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur wurde 1770 abgeschafft; Zucht- und Arbeitshäuser wurden 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau angelegt; das Taubstummeninstitut in Leipzig wurde ansehnlich unterstützt; 1787 eine Brandassecuranzordnung erlassen; die Saale seit 1790 schiffbar gemacht; für die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuchs 1791 eine besondere Gesetzcommission niedergesetzt; das Schulwesen durch zwei Schullehrerseminarien zu Dresden und Weißenfels und besonders in Hinsicht der drei Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma besser eingerichtet. Die Ritterakademie in Dresden erhielt 1798 eine neue Einrichtung, und ein Soldatenknabeninstitut zu Annaburg sorgte für die Waisen der Soldaten. Der Landescredit war so gesichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Millionen Kassenbillets im Curse al pari standen. Für die Künste und Wissenschaften wurde durch zweckmäßige Aufstellung der königlichen Bibliothek und der Antiken, sowie durch Ankauf der Mengs'schen Gypsabgüsse im J. 1792, durch die Vervollkommnung der Kapelle und durch Ergänzung mancher fehlenden Anstalten auf den beiden Universitäten zu Leipzig und zu Wittenberg gesorgt. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse machte Friedrich August III. die ihm von seiner Mutter, Maria Antonia von Baiern, abgetretenen Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft in dem Erbfolgekriege von 1778 geltend, in welchem er mit Preußen gegen Östreich verbündet war, und erhielt im Frieden zu Teschen (s. d.) von Pfalz sechs Mill. Fl. und die von Böhmen seit 1777 in Anspruch genommenen Lehnsrechte auf die Schönburgischen Herrschaften. Die Verbindung mit Preußen wurde noch fester geknüpft, als Friedrich August 1785 dem deutschen Fürstenbunde (s. d.) beitrat. Im J. 1790 und ebenso 1792 führte der Kurfürst das Reichsvicariat. Die Krone Polens, die ihm nach der neuen Verfassung vom 3. Mai 1791 als erblich und zwar

auch in seiner weiblichen Nachkommenschaft angeboten wurde, schlug er aus in Berücksichtigung der Stellung Rußlands gegen Polen. Im Kriege gegen Frankreich stellte er, obschon in Pillnitz im Aug. 1792 die Zusammenkunft der Monarchen stattgefunden hatte, seit 1793 blos sein Contingent als deutscher Reichsfürst. Als Preußen sich im baseler Frieden 1795 von Östreich und dem Deutschen Reiche getrennt hatte, und eine schützende Demarcationslinie das nördliche Deutschland und selbst die deutschen Staaten des Königs von England umschloß, blieb das kursächs. Contingent im Felde und nahm am 15. Juni 1796 Theil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Erst als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und südlichen Deutschland der ganze obersächs. Kreis am 13. Aug. 1796 zu Erlangen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag schloß, rief auch der Kurfürst sein Contingent auf die Grenze dieses Kreises zur Deckung desselben zurück. Vergebens machten seine Gesandten beim Friedenscongresse zu Rastadt, und seit 1802 zu Regensburg bei den Verhandlungen über den Reichsdeputationshauptschluß, die Rechte des Deutschen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen und die Rechte der kleinern Reichsstände gegen die Gelüste der größern geltend. Selbst ältere Rechte des sächs. Hauses auf Erfurt, Reuß u. s. w. wurden nicht erneuert, weil spätere Verträge und Verhältnisse anders darüber entschieden hatten. Friedrich August behielt die kurfürstliche Würde selbst dann noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes (s. d.) das Deutsche Reich aufgelöst wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich fochten 22000 Sachsen im Oct. 1806 in Thüringen, unter Hohenlohe's Anführung, gegen Napoleon, bis die Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena über das Schicksal des nördlichen Deutschlands entschied.

Wir haben oben die Geschichte des Ernestinischen Hauses seit der Theilung im J. 1485 zwischen Ernst und Albrecht bis auf die Capitulation von Wittenberg im J. 1547 gegeben, zufolge deren Johann Friedrich der Großmüthige die Kurwürde und den größten Theil seines Landes an den Herzog Moritz, das Haupt der Albertinischen Linie, abtreten mußte. Johann Friedrich's drei Söhnen wurde ein jährliches Einkommen von 50000 Fl. ausgesetzt und auf verschiedene Ämter, Städte, Schlösser und Güter in Thüringen angewiesen, welche sie als ein von dem Kaiser neugestiftetes Fürstenthum erhielten. Dem Bruder Johann Friedrich's, dem Herzog Johann Ernst, war schon früher Koburg als abgesondertes Gebiet des Ernestinischen Hauses zugetheilt worden. Während der Gefangenschaft des Vaters stiftete sein ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, als Ersatz für das verlorene Wittenberg, die Universität zu Jena. Nachdem Johann Friedrich, der den Titel eines geborenen Kurfürsten behielt, 1552 aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, beerbte er 1553 seinen ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Bruder Johann Ernst. Nach dem Tode Moritz's schloß er mit dem Kurfürsten August 1554 zu Naumburg den Vertrag, durch welchen die Ansprüche des Ernestinischen Hauses auf eine billige Ergänzung der harten wittenberg. Capitulation ausgeglichen wurden und der Kurfürst dem Herzoge das Amt Altenburg und einige andere der Albertinischen Linie zugefallene Gebiete in Thüringen zurückgab. Das neue Ernestinische Fürstenthum wurde in fünf Kreise, den weimar., gothaischen, altenburg., pösneckischen und fränk. getheilt. Diese Gebietseintheilung hatte jedoch nicht lange Bestand, da die verderbliche Gewohnheit, das Land wie ein Erbgut zu zerstückeln, in keinem deutschen Fürstenhause häufiger vorgekommen ist als in dem Ernestinischen, bis zu Ende des 17. Jahrh. nach und nach das Recht der Erstgeburt in allen Linien desselben eingeführt wurde. Zwischen den Söhnen Joh. Friedrich's I., Johann Friedrich II. (s. d.) oder dem Mittlern und Johann Wilhelm, kam es zwar nicht zu einer völligen Gebietstheilung, aber doch 1566 zu einer getrennten Verwaltung für den weimar. und den koburg. Theil. Als Johann Friedrich der Mittlere durch den Schutz, den er dem geächteten fränk. Ritter Wilhelm von Grumbach (s. d.) gewährt, sich die Reichsacht zugezogen hatte und 1567, nach der Übergabe seines Schlosses Grimmenstein an den Vollstrecker der Acht, den Kurfürsten August, in des Kaisers Gefangenschaft gerathen war, erhielt Johann Wilhelm die Verwaltung des gesammten Landes. Zu seinem Antheil wählte er 1570 Weimar; den beiden Söhnen des gefangenen Fürsten aber, Johann Kasimir und Johann Ernst, wurde ungefähr die Hälfte der Besitzungen des Ernestinischen Hauses angewiesen, hinsichtlich derer sie 1572 zu einer Theilung verschritten. Ersterer gründete die Linie Koburg, Letzterer die

Linie Eisenach. Die Söhne Johann Wilhelm's von Weimar, der 1573 starb, Friedrich Wilhelm und Johann, ließen das Land ungetheilt; nach dem Tode des Erstern aber erfolgte 1603 eine Theilung zwischen seinen vier Söhnen und ihrem Oheim und es zerfiel nun das ältere weimar. Haus in die altenburg. und neuweimar. Linie. Die vier Fürsten in Altenburg gründeten keinen dauernden Stamm; nachdem durch das Erlöschen der Linien Koburg und Eisenach, in den J. 1633 und 1638, und durch die Theilung der henneberg. Erbschaft 1660 ihr Gebiet besonders mit Koburg und Meiningen vergrößert worden war, starb mit dem Sohne des jüngsten das Haus Altenburg 1672 aus. Herzog Johann von Weimar, der Stammvater der jetzigen Ernestinischen Linien, hinterließ acht Söhne, von welchen der älteste, Johann Ernst, der 1628 ohne Erben starb, die Fruchtbringende Gesellschaft gründete, sein jüngerer Bruder Wilhelm und der jüngste Bernhard (s. d.) an Gustav Adolf's Seite kämpften. Als nach dem Tode der kinderlosen Söhne Johann Friedrich's des Mittlern der größte Theil ihres Erbes, Gotha und Eisenach, an die weimar. Linie gefallen war, theilten sich die überlebenden Glieder dieser Linie, Wilhelm, Albrecht und Ernst, durch die Erbtheilung von 1640 und den Erbvertrag vom 21. Sept. 1641 in das vergrößerte Gebiet. Der ältere, Wilhelm, erhielt Weimar und wurde der Stifter des großherzoglichen Hauses, Albrecht Eisenach mit andern Ämtern, Ernst I. oder der Fromme (s. d.) aber Gotha. Nach Albrecht's Tode, 1644, theilten sich seine beiden Brüder in sein Gebiet, von welchem Eisenach an Weimar kam. Auf gleiche Weise wurde 1660 der an das Gesammthaus gefallene Antheil der Grafschaft Henneberg zwischen Wilhelm und Ernst getheilt.

Die verhängnißvollen Theilungen dauerten auch in der neuern Linie Weimar noch längere Zeit fort. Die vier Söhne des 1662 gestorbenen Herzogs Wilhelm von Weimar theilten sich zwar nicht in das Gebiet, doch durch eine im wettin. Hause schon im 14. Jahrh. unter Friedrich's des Ernsthaften Söhnen versuchte sogenannte Örterung in die Benutzung des Landes, während die wichtigsten Regierungsrechte, wie auch Bergwerke und Münzrecht, gemeinschaftlich blieben, und jeder der vier Brüder erhielt ein Schloß zu seinem Wohnsitze, in Weimar, Eisenach, Marksuhl und Jena. Als nach dem Erlöschen der altenburg. Linie mit Friedrich Wilhelm III. im J. 1672 Weimar und Gotha die ihnen allein zufallende Erbschaft, da der Herzog Albert von Eisenach bereits 1644 ohne Leibeserben gestorben war, getheilt hatten, beschlossen die drei überlebenden Söhne des Herzogs Wilhelm von Weimar eine Erbtheilung ihrer Besitzungen und spalteten sich in die Linien Weimar, Eisenach und Jena. Nach dem Aussterben der beiden jüngern Linien zu Jena 1690 und zu Eisenach 1741 fielen alle durch die Theilung von 1672 getrennten Gebietstheile an das Stammhaus Weimar zurück, in welchem Herzog Ernst August bereits 1719 durch ein Hausgesetz das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.)

Herzog Ernst der Fromme, der Stifter der Linie Gotha, einer der ausgezeichnetsten und gebildetsten Fürsten des 17. Jahrh., erhielt 1672 nach dem Erlöschen des altenburg. Hauses in dem Vergleiche mit seinen Neffen in Weimar den vierten Theil der Erbschaft, den größten Theil des Fürstenthums Altenburg, Eisenberg, Saalfeld, Koburg, Hildburghausen und mehre ehemals henneberg. Ämter, Meiningen, Römhild u. s. w. Seine sieben Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich, bis es 1680 und 1681 zu Erbtheilungen kam, nach welchen der älteste, Friedrich, zwar den beträchtlichsten Landestheil und die oberste Leitung der Angelegenheiten des Gesammthauses erhielt, aber jedem seiner Brüder ein eigenes Gebiet angewiesen wurde. Bei allen den beschränkenden Bestimmungen der Theilungsverträge kamen sämmtliche Seitenlinien nach mancherlei Reibungen und Zwisten fast zu allen Hoheitsrechten. So entstanden die nach den Wohnsitzen der sieben Herzoge genannten Linen: Gotha vom Herzog Friedrich, Koburg vom Herzog Albrecht, Meiningen vom Herzog Bernhard, Römhild vom Herzog Heinrich, Eisenberg vom Herzog Christian, Hildburghausen vom Herzog Ernst, und Saalfeld vom Herzog Johann Ernst gestiftet. Als mit dem kinderlosen Ableben Albrecht's, Christian's und Heinrich's von 1699—1710 drei Seitenlinien, Koburg, Hildburghausen und Römhild, erloschen waren, entstand ein langwieriger Erbschaftsstreit, der erst 1735 durch kaiserliche Entscheidung geschlichtet wurde, welche die drei Gebiete unter die vier überlebenden Linien theilte und namentlich das Fürstenthum Koburg dem Hause Saalfeld gab, das seitdem den Namen Koburg-Saalfeld erhielt. Mit diesen vergrö-

ßerten Besitzungen wurden die vier Linien fortgepflanzt und zwar nach dem Altersrange der Brüder, die sie gestiftet hatten, als Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld. In Gotha, wo 1683 das Erstgeburtsrecht eingeführt wurde, folgten auf Herzog Friedrich sein Sohn Friedrich II. 1691—1732, Friedrich III. 1732—72, Ernst II. (s. d.) 1772—1804, Emil Leop. August (s. d.) 1804—22, und diesem sein jüngerer Bruder Friedrich IV., geb. 1774, der in Rom 1807 zur katholischen Kirche übertrat und am 11. Febr. 1825 ohne Erben starb. Das Aussterben dieser Linie führte wichtige Veränderungen in den politischen Verhältnissen der übrigen Fürsten der gathaischen Linie herbei. Der Herzog von Meiningen machte, als Abkömmling des ältern Sohnes des gemeinschaftlichen Stammvaters, anfangs Anspruch auf die gesammte Erbschaft; der Herzog von Koburg, als Gemahl der Tochter des verstorbenen Herzogs August von Gotha, verlangte das sehr schwer zu bestimmende Allod, dagegen foderte der Herzog von Hildburghausen eine gleiche Theilung der Erbschaft. Übrigens hatte man schon bei frühern Verhandlungen eine Vereinigung der drei Höfe mit Beibehaltung aller drei in Franken liegenden Residenzen, Meiningen, Hildburghausen und Koburg, für unausführbar erklärt. Bei diesen abweichenden Ansprüchen wurde von den drei Herzogen die gemeinschaftliche Besitzergreifung des gesammten gothaischen Gebiets beschlossen und den Geh. Räthen des verstorbenen Herzogs von Gotha, von Trützschler, van der Becke und von Lindenau (s. d.), die Verwaltung des Landes übertragen. Unter der Vermittelung des Königs von Sachsen begannen im Mai 1826 neue Unterhandlungen, und als Meiningen seinen Anspruch aufgegeben und Hildburghausen sich zum Opfer seines Stammlandes entschlossen hatte, wurde am 12. Nov. 1826 der Theilungsvertrag geschlossen. Nach diesem erhielt der Herzog Friedrich von Hildburghausen für seine Besitzungen in Franken das Fürstenthum Altenburg, mit Ausnahme einiger Gebietstheile, und nannte sich Herzog von Sachsen-Altenburg (s. d.); der Herzog Ernst III. von Koburg, gegen Abtretung des Fürstenthums Saalfeld und einiger andern Landestheile, das Herzogthum Gotha, als Haupttheil des Zuwachses von 28 □M. (s. Sachsen-Koburg-Gotha), und der Herzog Bernhard von Meiningen durch die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld und verschiedene kleinere früher zu Koburg, Gotha und Altenburg gehörige Landestheile eine Gebietsvergrößerung von 25 □M. (S. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.) Sämmtliche Länder des Ernestinischen Hauses umfassen einen Flächenraum von 176¾ □M. mit 672536 E. Sie haben gemeinschaftlich ein Oberappellationsgericht und eine Universität zu Jena, welche unter der besondern Oberaufsicht und Leitung des Großherzogs von Weimar und des Herzogs von Sachsen-Altenburg steht und im engern Rathe des Deutschen Bundes die Curiatstimme der zwölften Stelle. In dem Plenum hat jeder der Fürsten eine Virilstimme; die Stimme der ausgestorbenen Linie Sachsen-Gotha wird von drei gothaer Speciallinien gemeinschaftlich abgegeben; auch haben diese letztern einen gemeinschaftlichen Hausorden, der 1691 vom Herzog Friedrich I. zu Gotha gestiftet und im Dec. 1833 erneuert wurde. Vgl. Pölitz, „Geschichte der Staaten des Ernestinischen Hauses S." (Dresd. 1827).

Schon hatten 1806 Hohenlohe und Blücher, Jener bei Prenzlau, Dieser in Ratkau capitulirt, schon begann an der Weichsel der zweite Act des großen Kampfes, als der Kurfürst Friedrich August von Sachsen am 11. Dec. im Frieden zu Posen mit Frankreich die Selbständigkeit und den Bestand seines Staats rettete, indem er die königliche Würde annahm, als souverainer Fürst dem Rheinbunde beitrat und sich verpflichtete, zum Bundesheere 20000 M., für den preuß.-russ. Krieg jedoch nur 6000 M. zu stellen. Hierauf wurden am 20. Dec. 1806 die gesammten kurfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben. Im Frieden zu Tilsit im J. 1807 erhielt der König von Sachsen das neugeschaffene Herzogthum Warschau, dessen Verfassung am 22. Juli 1807 von Napoleon zu Dresden bei seiner Rückkehr von Tilsit unterzeichnet wurde; auch trat Preußen in diesem Frieden den kottbusser Kreis an Sachsen ab; Sachsen dagegen mußte im März 1808 Mansfeld, Barby u. s. w. an das neue Königreich Westfalen abtreten. Alle diese Veränderungen blieben in Sachsen ohne Einfluß auf die bestehende landständische Verfassung; blos den Katholiken mußten nach den Bestimmungen des tilsiter Friedens gleiche bürgerliche und kirchliche Rechte mit den Protestanten gewährt

werden, was hinsichtlich aller bürgerlichen Rechte unter dem 13. März 1811 auch mit den Reformirten geschah.

Der Krieg von 1809, an welchem auch Sachsen Theil nahm, dessen Heer unter dem Fürsten von Ponte Corvo sich besonders bei Wagram auszeichnete, vergrößerte das Herzogthum Warschau durch Westgalizien und Krakau, Sachsen selbst aber gewann dadurch blos einige in die Lausitz eingeschlossene böhm. Ortschaften, die jedoch damals nicht förmlich in Besitz genommen wurden, sondern herrenlos blieben, bis nach langwierigen Unterhandlungen eine Ausgleichung zu Stande kam und am 4. Juli 1845 Schirgiswalde und andere Orte Sachsen einverleibt wurden. Auch erhielt der König in Folge der Auflösung des Deutschen Ordens im J. 1809 die Ballei Thüringen, deren Einkünfte er 1811 den beiden Universitäten und den drei Fürstenschulen schenkte. Auch an dem Kampfe gegen Rußland nahm ein sächs. Heer Theil, das zum größten Theil unter dem Befehle des Fürsten von Schwarzenberg stand. Die Reste desselben zogen sich nach dem Brande von Moskau unter der Führung Reynier's 1813 nach Sachsen zurück, nachdem sie noch bei Kalisch gegen die Russen große Tapferkeit bewiesen. Auf des Königs Befehl trennten sich die Sachsen von den Franzosen, und nachdem Preußen sich Rußland zum Kampfe gegen Frankreich angeschlossen hatte, verließ auch der König von Sachsen am 23. Febr. seine Hauptstadt und ging zuerst nach Plauen, von da nach Regensburg und zuletzt nach Prag, weil er sich für die Fortsetzung des Kriegs den Maßregeln Östreichs anzuschließen beabsichtigte. Es wurde zwischen dem sächs. Gesandten in Wien und dem östr. Ministerium eine Übereinkunft unterzeichnet, in welcher der König die Verbindlichkeit übernahm, „mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zu den von dem östr. Hofe zur Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken", und in diesem Falle sich selbst zu der Abtretung des Herzogthums Warschau im voraus anheischig machte. Gleichzeitig waren auch von Rußland und Preußen Unterhandlungen mit dem Könige von Sachsen eröffnet worden, deren Ergebnisse aber von dem Ausgange der Unterhandlungen in Wien abhängen mußten. Der damalige Befehl des Königs an den General Thielmann lautete dahin, „daß die Festung Torgau keinerlei fremden Truppen, ohne Unterschied und Ausnahme, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs geöffnet werden sollte". Als aber nach der Schlacht bei Lützen allmälig alles Land bis an die Elbe von den Franzosen besetzt war und Napoleon eine bestimmte Erklärung von dem Könige foderte, ob er in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandenen sächs. Truppen zur Verfügung des Kaisers stellen und seinen Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leisten wolle, widrigenfalls er Sachsen als ein erobertes Land behandeln werde, so kehrte der König aus Prag nach Dresden zurück, ließ Torgau den Franzosen öffnen, und seine Truppen nahmen nun Theil an den folgenden Ereignissen des Feldzugs, namentlich an den Schlachten bei Bautzen und Wurschen. Die Völkerschlacht bei Leipzig, wohin der König dem Kaiser gefolgt, entschied das Schicksal Sachsens. Der König, welcher Napoleon's Antrag, ihm weiter zu folgen, ablehnte, wurde am 19. Oct. Gefangener der Verbündeten und am 23. Oct. zunächst nach Berlin, später nach Friedrichsfelde abgeführt. Für Sachsen wurde zu Leipzig am 22. Oct. ein russ. Generalgouvernement unter dem Fürsten Repnin eingerichtet, das nach der Capitulation Dresdens am 11. Nov. seinen Sitz dahin verlegte, am 8. Nov. 1814 aber von einem preuß. Generalgouvernement abgelöst wurde. Ein bedeutendes, vom Lande ausgestattetes sächs. Heer folgte den Verbündeten über den Rhein. Auf dem wiener Congreß, der über Sachsens Schicksal zu entscheiden hatte, beabsichtigte man anfangs, das ganze Land mit Preußen zu vereinigen und dagegen dem Könige von Sachsen, der aber am 4. Nov. 1814 gegen jede Veräußerung seiner Erbstaaten protestirte, als Entschädigung ein Gebiet mit 300000 E. in Westfalen oder dem Rheinland anzutragen. Nach fünfmonatlichen Unterhandlungen bei dem Congresse, auf welche die starken Erklärungen des brit. Parlaments gegen eine Vereinigung Sachsens mit Preußen nicht ohne Einfluß blieben, wurde endlich im Febr. 1815 die Theilung Sachsens beschlossen, und dem Könige, der von Friedrichsfelde nach Presburg gekommen war, am 12. März 1815 erklärt, „daß ohne Verzug diejenigen Landestheile Sachsens, welche unter preuß. Hoheit kämen, von denjenigen getrennt werden sollten, welche dem Könige blieben; daß Preußen für immer Besitz nehmen werde von demjenigen Theile Sachsens, welcher ihm überlassen worden, und das Dasjenige, was dem Kö-

nige von Sachsen bliebe, unterdessen der provisorischen Regierung des Königs von Preußen unterworfen bleiben solle". Inzwischen war Napoleon von neuem in Frankreich erschienen; die Verhandlungen des Congresses mußten geschlossen werden; der König unterzeichnete also am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen, in welchem er auf die größere Hälfte seines Staats verzichtete. Zugleich trat er der deutschen Bundesacte bei, stellte sein Contingent gegen Frankreich und kehrte am 7. Juni 1815 nach Dresden zurück. Sachsen verlor durch diese Theilung, ungerechnet des an Preußen zurückgefallenen kottbusser Kreises, die ganze Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, den wittenberger Kreis (mit Barby und Gommern), Theile des meißner und leipziger Kreises, den größten Theil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, das sächs. Mansfeld, den ganzen thüring. Kreis, das Fürstenthum Querfurt, den neustädter Kreis, die voigtländ. Enclaven und den königlich sächs. Antheil an Henneberg, zusammen 373¾ □M. und 845218 E. Die sodann in Dresden in Wirksamkeit getretene Ausgleichungscommission von preuß. und sächs. Abgeordneten, unter Mitwirkung eines östr. Commissarius, schloß durch die Conventionen vom 20. Febr. 1816 und 18. Aug. 1819 wegen der Grenzberichtigung, sowie wegen der gesammten Landesschulden und milden Stiftungen eine Übereinkunft, welche zugleich die Bedingungen der Salzlieferung aus den an Preußen abgetretenen Landestheilen festsetzte.

Gleich nach seiner Rückkehr richtete der König seine Blicke auf Verbesserungen im Einzelnen. Unter den Anstalten, die ins Leben gerufen oder verjüngt wurden, sind zu erwähnen die chirurgisch-medicinische (1815) und die Militairakademie zu Dresden (1816), die Forstakademie zu Tharand (1816), die früher als Privatanstalt bestanden hatte, die Ritterakademie zu Dresden, welche 1821 eine neue Einrichtung erhielt, und unter den administrativen und legislativen Veränderungen die Errichtung des Geheimraths, als einer berathenden, die gesammte Verwaltung beaufsichtigenden Behörde (1817), die Gründung eines apostolischen Vicariats und eines katholischen Consistoriums (1827) als Landesbehörden zur selbständigen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken und das im Febr. 1827 erlassene Gesetz über den Übertritt von einer kirchlichen Confession zur andern. Wurde auch das Heilsame mancher Veränderungen des Verwaltungsorganismus anerkannt, so wünschten doch Viele, angeregt bei dem Blicke auf die gleichzeitigen wichtigen Umbildungen der Verfassung und Verwaltung anderer deutscher Staaten, eine eingreifendere Verbesserung der veralteten Formen, die sich in ihrer Schwerfälligkeit schon längst als nachtheilig gezeigt hatten; sie fanden namentlich in der bestehenden landständischen Verfassung keine genügende Erfüllung des 13. Artikels der wiener Bundesacte und hielten gerade den Zeitpunkt, wo der erschütterte und zerrissene Staat die Bedingungen eines kräftigern Lebens in sich aufnehmen mußte, einer Umwandlung für günstig. Auf dem Landtage von 1817—18 wurden freimüthige Stimmen laut; man sprach das Bedürfniß aus, die übriggebliebenen Landestheile durch gleiche Verfassung und Verwaltung inniger zu verbinden und das Abgabensystem nach dem Grundsatze der Gleichheit zu ordnen; man verlangte eine wirksamere Vertretung des Volks, an welcher außer dem begüterten Adel und den Städten auch der Bauernstand Antheil erhalten sollte; man foderte vollständige Darlegung des Staatshaushalts, als Bedingung und Richtschnur der ständischen Bewilligungen, und Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen. Alle diese auch auf den folgenden Landtagen zum Theil wiederholten Anträge blieben aber erfolglos und wurden von der Regierung mit der Erklärung abgewiesen, daß die Vorzüge der bestehenden Verfassung durch heilsame Ergebnisse genügend erprobt wären. Nur die Vereinigung der oberlausitzischen Stände mit den erbländischen zur Berathung der gemeinsamen Landesangelegenheiten im J. 1817 war eine wesentliche Veränderung und ein Schritt zu näherer Verbindung der durch Verschiedenheit der Verfassung und Verwaltung getrennten Landestheile, da sonst blos einige Äußerlichkeiten aufgegeben wurden, welche die Curie der landtagsfähigen Ritterschaft betrafen, wo nun auch seit 1821 mehre durch Wahl bestimmte, selbst nicht adelige Rittergutsbesitzer neben denjenigen sitzen sollten, die durch die Ahnenprobe eine persönliche Befähigung erhalten hatten. Der Jubelfeier der Einführung der Reformation im J. 1817 folgte im J. 1818 die Jubelfeier der funfzigjährigen Regierung des Königs und im folgenden Jahre die seiner 50jährigen Verheirathung. In den letzten Jahren seiner Regierung mußte er eine bedeutende Stockung im Handel und in den Gewerben über Sachsen einbrechen

sehen. Noch vermittelte er 1826 den Erbfolgestreit der jüngern gothaischen Linie in Folge des Aussterbens des Hauses Sachsen-Gotha. Er starb am 5. Mai 1827.

Es folgte auf dem Throne sein Bruder Anton (s. d.), der mit der Erklärung die Regierung antrat, daß er ganz im Geiste des Geschiedenen dieselbe führen werde. Der Minister Einsiedel (s. d.) und alle übrige hohe Beamte wurden in ihren Stellen belassen, und der bisher fast sprüchwörtlich gewordene Geschäftsgang blieb ganz derselbe. Wenn auch einige dem Volke Erleichterung gewährende Verfügungen, z. B. in Betreff der Verminderung des Wildstandes in den königlichen Forsten, zu Hoffnungen für andere zeitgemäße Reformen anregten, so wurde dagegen durch die zu allerlei Befürchtungen veranlassende Hinneigung des Königs zur katholischen Kirche und durch die offen sich darlegende pietistische Richtung des Ministers Einsiedel bald eine eigenthümliche Misstimmung im ganzen Lande hervorgerufen. Daß die Stände die Dringlichkeit höherer Bedürfnisse erkannt hatten, zeigte die kräftige Haltung derselben bei den wichtigsten Fragen auf dem 1830 eröffneten Landtage, wo entschiedener als früher auf eine Übersicht des Staatshaushalts gedrungen, eine zweckmäßige Gestaltung der ständischen Verfassung gewünscht und auf die Einführung einer allgemeinen Städteordnung als ein Zeitbedürfniß hingewiesen wurde. Der Landtag wurde zwar am 8. Juli 1830 vertagt, mit der Bestimmung, daß sich die Stände im Jan. 1832 zur Erledigung unentschiedener Angelegenheiten wieder versammeln sollten. Allein was die Stände freimüthig ausgesprochen hatten, fand einen Anklang im Volke, weil es längst gefühlten Beschwerden Worte gab. Den ersten Aufregungen bei der Jubelfeier der augsburgischen Confession, am 25. Juni 1830, in Dresden und Leipzig, folgten in Leipzig am 2., in Dresden am 9. Sept. drohendere Bewegungen, die fast gleichzeitig auch in Chemnitz und in andern Städten, besonders des Voigtlandes, ausbrachen, aber überall keinen tiefern politischen Plan, keinen auf einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung gerichteten Zweck verriethen; die Empfänglichkeit für Aufreizungen war mehr in örtlichen Angelegenheiten gegründet, und nur der nächste Druck sollte erleichtert werden. Vorzugsweise lenkte sich anfangs die Bewegung gegen Stadträthe und gegen die Policei; erst in Dresden brachte man auch höhere Gegenstände zur Sprache. Durch die andauernde Aufregung, namentlich in der Hauptstadt, auch noch nachdem die Bewaffnung der Bürger den Frevel abgewehrt hatte, ließ sich der König am 13. Sept. bewegen, den Minister Einsiedel zu entlassen, der durch den Geh. Rath von Lindenau ersetzt wurde, seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten zu ernennen, eine Städteordnung feierlich zu versprechen und eingreifende Verbesserungen in Verfassung und Verwaltung anzukündigen. Eine Bürgerwehr, die Communalgarde, wurde durch die Verordnung vom 29. Nov. 1830 in 36 Städten des Landes errichtet, und in allen Städten wurden nach der Verordnung vom 15. Dec. Gemeindevertreter gewählt, um den Zustand der städtischen Angelegenheiten zu untersuchen und den Stadträthen überwachend zur Seite zu stehen. Den schon am 25. Sept. 1830 berufenen Ständen übergab am 1. März 1831 die Regierung nächst der genauen Übersicht des gesammten Staatshaushalts die Entwürfe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes, sowie der neuen Städteordnung. Die tief eingehenden Berathungen der Versammlung, namentlich über das Staatsgrundgesetz und Wahlgesetz führten zu verschiedenen Abänderungsanträgen, die zum Theil wichtige Bestimmungen, vorzüglich das Staatsgut, die Civilliste, die Entschädigung für aufzuhebende Steuerbefreiungen, den Umfang des ständischen Bewilligungsrechts, die kirchlichen Verhältnisse und die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen betrafen. Am 4. Sept. 1831 wurde der Landtag nach alter Form geschlossen und das neue Staatsgrundgesetz, welches der König und der Mitregent bei ihrem Fürstenworte zu schützen und zu bewahren versprachen, ins Leben eingeführt. Hierauf erfolgte im Nov. 1831 die Ernennung des verantwortlichen Ministeriums; von Lindenau (s. d.) wurde Präsident des Gesammtministeriums und Minister des Innern, von Zeschau (s. d.) Finanzminister, Dr. Joh. Christian Gottlieb Müller Minister des Cultus und Unterrichts, von Könneritz s. d.) Minister der Justiz, Johannes von Minckwitz Minister der auswärtigen Angelegenheiten und von Zeschwitz Kriegsminister. Eine nachfolgende Verordnung bestimmte die Errichtung des Staatsraths. Am 2. Febr. 1832 erfolgte die Bekanntmachung der allgemeinen Städteordnung, welche der Selbständigkeit der städtischen Gemeinden, die überhaupt in Sachsen sich mehr

als in andern Ländern erhalten hatte, einen kräftigen Schutz gewährte und es der Übereinkunft der Stadträthe und der Stadtverordneten überließ, besondere örtliche Verhältnisse durch Localstatuten zu bestimmen, die jedoch den Grundsätzen der allgemeinen Städteordnung nicht widersprechen dürfen. Noch im Laufe des J. 1832 wurde die Städteordnung in den meisten Städten eingeführt. Eine den Landgemeinden ertheilte Zusage fand ihre Erledigung durch das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832, das zur Entlastung von harten Beschwerden und zur Erhebung aus dem herabwürdigenden Zustande, der seither in der Oberlausitz in dem Erbunterthänigkeitsverhältnisse fortdauerte, den Weg bahnte. Der erste constitutionelle Landtag wurde am 27. Jan. 1833 eröffnet und ist unter allen seitdem abgehaltenen der längste gewesen, indem er 21 Monate, vom 27. Jan. 1833 bis 30. Oct. 1834 in ununterbrochener Wirksamkeit blieb. Über die Landtagsordnung begann gleich anfangs die zweite Kammer eifrig zu debattiren; da man aber noch aller Erfahrungen ermangelte, so ließ man den Regierungsentwurf einstweilen fortbestehen, von dem man indeß später, namentlich in der zweiten Kammer, in einigen Punkten abwich. Ein Entwurf zu Begründung eines Actienvereins für gewerbliche Unternehmungen und eine Gewerbeordnung, ebenso der Entwurf eines die Gelehrtenschulen betreffenden Gesetzes und die beabsichtigte Reform der Untergerichte scheiterten theils in Folge der Meinungsverschiedenheiten beider Kammern, theils daran, wie die Gewerbeordnung, daß man mehr foderte, als die Regierung zur Zeit zu gewähren gesonnen war. Dafür aber wurden 25 größere, zum Theil sehr umfangreiche Gesetzentwürfe, welche eine Umgestaltung der Staatsverhältnisse in allen Theilen bewirkten, zur Annahme in beiden Kammern gebracht. Die Berathung war gründlich, in mancher Hinsicht zu gründlich. Der Regierung gelang es meist, die leitenden Grundgedanken der Gesetze siegreich durchzubringen, wenn sie es auch mit einer Nachgiebigkeit in Einzelheiten erkaufen mußte. Das Wichtigste, was die Stände erwirkten, betraf die Kirchenverfassung, wo, namentlich durch die erste Kammer, die von der Regierung nicht beabsichtigte Errichtung eines Landesconsistoriums vermittelt wurde. Im Allgemeinen behauptete die Regierung, die durch ausgezeichnete Organe den meist noch ungeübten Ständen begegnete, ein auf Vertrauen, moralisches Ansehen, Intelligenz und Beredtsamkeit gestütztes Übergewicht. Es zeigte sich in den Kammern weder eine systematische Opposition noch ein Liberalismus im Sinne der süddeutschen Bewegungen von 1831 und 1832, dagegen aber auch nicht im mindesten eine Servilität. Auch bot dieser Landtag wenig Gelegenheit, einen Kampf der geschiedenen Interessen im Innern der Stände selbst zu zeigen, da es sich mehr um Angelegenheiten handelte, welche die Stellung der Regierung zu Staat und Volk im Ganzen betrafen. Zum Präsidenten der ersten Kammer wurde vom König der oberlausitzer Landesälteste Karl Gust. von Gersdorf und zu dessen Stellvertreter aus den drei von den Ständen vorgeschlagenen Candidaten der Bürgermeister von Leipzig, Dr. Deutrich, ernannt. Beide haben diese Functionen auch auf den folgenden Landtagen bekleidet, bis der Letztere am 23. Dec. 1839 während des Landtags, jener am 24. Oct. 1843 starb. Aus den von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Candidaten wurde der Generallieutenant von Leysser, der als Deputirter des Bauernstandes erschienen war, zum Präsidenten, und Dr. Haase von Leipzig zu seinem Stellvertreter ernannt. In der ersten Kammer wirkten mit der größten Thätigkeit der Prinz Johann (s. d.), der Präsident von Gersdorf, die Ritterstände von Carlowitz, der Führer der Mehrzahl der ritterlichen Stände, und Dr. Crusius; die beiden Vertreter des protestantischen Klerus, Dr. von Ammon und Dr. Großmann, die Abgeordneten der Universität, für welche Krug, Schilling, Weber und Klien erschienen, die Bürgermeister Dr. Deutrich, Hübler von Dresden, Hartz von Bautzen, Wehner von Chemnitz, Bernhardi von Freiberg, Ritterstädt von Pirna, Reiche-Eisenstuck von Annaberg und Gottschald von Plauen. Der Geist war ein innig verwandter. Die Ritterstände bildeten den Grundstamm des rechten, die Bürgermeister den des linken Centrums. Eine äußerste Rechte vertrat von Posern, eine äußerste Linke von Ziegler und Klipphausen. In der zweiten Kammer war weniger Einheit und Gleichmäßigkeit der Vertheilung; auch ließen sich hier weniger bestimmte Fractionen unterscheiden, soweit nicht ein Standesinteresse bei gemischten Fragen die Mitglieder abtheilte. Als besonders einflußreich und bedeutend traten hervor der

Geh. Finanzrath von Friesen, der Wortführer des ritterschaftlichen Interesses; von Thielau (s. d.) und von Mayer, die nicht selten mit großem Freimuthe opponirten; Eisenstuck (s. d.), der in gleichem Geiste, wenngleich in ganz anderer Manier als die beiden Vorgenannten, verfuhr; unter den städtischen Deputirten Dr. Haase und Roux, Bergmann, Sachse, Atenstädt, die beiden Richter aus Grimma und Lengenfeld, aus dem Bauernstande Ziesche und Scholz, und von den Deputirten des Handels und Fabrikwesens Peter Clauß aus Chemnitz.

So ging der erste Landtag einen thätigen, aber friedlichen Gang. In Folge der Berathung und Vereinbarung mit den Ständen erschien, als ein hauptsächliches Resultat dieses Landtags, das Staatsdienergesetz vom 7. März 1835. Die Justiz wurde in den höchsten und mittlern Instanzen noch entschiedener von der Verwaltung getrennt als dies schon geschehen war. Nächst dem nur provisorisch eingerichteten Landesjustizcollegium wurden das Appellationsgericht und das Oberhofgericht sowie der Schöppenstuhl zu Leipzig ganz aufgehoben, die Juristenfacultät in ihrem Wirkungskreise beschränkt. Dafür errichtete man ein Oberappellationsgericht und als Mittelbehörden vier Appellationsgerichte. Diese Behörden, die mit dem 1. Juli 1835 in Kraft traten, vereinigten Civil- und Criminaljustiz, und die Appellationsgerichte dienten zugleich als Aufsichtsbehörden in ihren Sprengeln. Die privilegirten Gerichtsstände wurden durch ein Gesetz vom 28. März 1835 sehr wesentlich beschränkt, die Ehesachen den weltlichen Gerichten überwiesen und die Geistlichen vollständig unter das bürgerliche Forum gestellt. Eine Administrativjustiz und ein Administrativverfahren wurden durch die Gesetze vom 28. und 30. Jan. 1835 geschaffen. Noch kamen aus dem Justizministerium ein milderes Militairstrafgesetzbuch vom 14. Febr. 1835 und ein Gesetz über fleischliche Vergehen vom 8. Febr. 1834, das wegen der Aufhebung aller Strafe für das einfache Stuprum namentlich von den Theologen sehr getadelt wurde. Übrigens wurde gelegentlich durch eine Bestimmung des Gesetzes über die privilegirten Gerichtsstände auch die bindende Kraft der Eheverlöbnisse aufgehoben. Eine den Adel begünstigende Bestimmung des Injurienprocesses wurde durch das Gesetz vom 23. Oct. 1834 aufgehoben. Gleichfalls aus dem Justizministerium, als der obersten Lehnsbehörde, kam ein Gesetz vom 22. Febr. 1834, das die Allodificirung der Lehne auf sehr billige Bestimmungen gestattete. Ferner erließ es eine Gesindeordnung vom 10. Jan. 1835. Das Ministerium des Innern genügte zuvörderst einer Foderung der constitutionellen Gleichheit, indem es durch Gesetz vom 15. Juni 1833 den Dienstzwang der Bauernsöhne aufhob. Es vervollständigte die Reihe der den Landbau aus den Banden, in die ihn die Vergangenheit geschlagen hatte, befreienden Maßregeln durch ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 14. Juni 1834. In der allgemeinen Verwaltung wurden Mittelbehörden eingeführt und unter Aufhebung der Landesdirection vier Kreisdirectionen errichtet, an welche zugleich die Verwaltung der äußern Kirchensachen, unter Zuziehung von Kirchenräthen, überging. Sie traten ebenfalls am 1. Juli 1835 in Wirksamkeit. Von großer Wichtigkeit war ferner das Heimatsgesetz vom 26. Nov. 1834, durch welches man den Grundsatz der Freizügigkeit durch das ganze Land verwirklichte, indem man zugleich die Pflicht zur Versorgung Verarmter in der Regel ihren Geburtsorten auflegte. Die bevorstehende Gründung einer Eisenbahn veranlaßte ein Expropriationsgesetz vom 3. Juli 1835. Auch wurde die öffentliche Brandassecuranz durch ein Gesetz vom 14. Nov. 1835 geordnet, das in der Ausführung viele Schwierigkeiten fand und erst am 1. Aug. 1839 vollständig in Kraft trat. Höchst bedeutend waren die Umgestaltungen, welche das Finanzministerium durchführte. Zunächst wurden die bis dahin getrennt gewesenen Staatskassen vereinigt, was, unter Aufhebung des Obersteuercollegiums, am 1. Jan. 1834 erfolgte. Zur Erhebung der directen Abgaben von den Bezirken wurden 22 Bezirkssteuereinnahmen begründet, zwischen denen und dem Ministerium als Organe der letztern vier Kreissteuerräthe stehen. Ebenso wurden, in Folge der Verordnung vom 10. Dec. 1833 für die Erhebung der indirecten Abgaben collegiale Unterbehörden in den (sechs) Hauptzollämtern und (neun) Hauptsteuerämtern gebildet, denen die Zoll- und Steuerdirection als Mittelbehörde vorgesetzt war. Hauptsächlich führte der Beitritt zu dem Deutschen Zollvereine, für welchen sich die Stände sehr bereitwillig erklärt hatten, große Veränderungen nach sich. Sämmtliche Accisen, die leipziger Handelsabgabe, die Ausgangsabgaben, die Trankſteuern, das Amtsgleite und die Mahlsteuer wurden aufgehoben und durch das Gesetz vom 4. Dec.

1833 der Vereinszoll eingeführt, der mit dem 1. Jan. 1834 in Kraft trat. Eine weitere Folge war die Ermäßigung des Chausseegeldes durch das Gesetz vom 9. Nov. 1833, die Einführung einer der preuß. Einrichtung nachgebildeten Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabacksteuer durch das Gesetz vom 4. Dec. 1833, die Aufhebung einzelner localer (lausitzer und leipziger) Abgaben und Einrichtungen durch das Gesetz vom 23. Dec. 1833, das allgemeine Strafgesetz für Vergehungen gegen Gesetze und Verordnungen über indirecte Abgaben vom 21. Dec. 1833 und das Gesetz über das Untersuchungsverfahren in solchen Fällen vom 27. Dec. 1833. Auch wurde an der Stelle der Fleischsteuer eine Schlachtsteuer durch das Gesetz vom 4. Oct. 1834 eingeführt, die mit dem 1. Jan. 1835 ins Leben trat. Eine Gewerbe- und Personalsteuer wurde durch das Gesetz vom 22. Nov. 1834 eingeführt und die ältere Personensteuer aufgehoben. Dem Landmann eröffnete man eine Hoffnung auf die Zukunft, indem man sich über die Grundsätze eines neuen Grundsteuersystems vereinigte, dessen von der Vollendung der allgemeinen Vermessung und Bonitirung des Landes abhängige Ausführung eine gleiche Vertheilung der Grundsteuern vermitteln werde. Zur Leitung dieses Geschäfts wurde eine besondere Commission errichtet. Der Credit des sächs. Staats hatte sich seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Friedrich Christian in guter Höhe erhalten, sodaß die Regierung es wagen konnte, auf Anrathen der Stände den Zinsfuß der Staatsschulden von vier auf drei Procent herabzusetzen, was ohne alle Dazwischenkunft von Bankiers durchgeführt wurde. Die zeither nach Kammer und Steuer getrennt gewesenen Staatsschulden wurden vereinigt und unter die Verwaltung des nach dem Gesetze vom 29. Sept. 1834 verfahrenden ständischen Ausschusses gestellt. In Betreff des Münzwesens verfügte man die Tarifirung der neueingeführten, in Folge des Zollvereins angenommenen Steuern nach dem preuß. Münzfuße und die Annahme dieser Steuern in preuß. Gelde. Das Budget, wie es sich nach der ständischen Discussion, welche keine bedeutende Veränderung der Postulate zu beantragen Veranlassung fand, stellte, betrug an Einnahmen für 1834 5,152996, für 1835 5,160940, für 1836 5,162948 Thlr., wozu die Steuern ungefähr $^3/_5$, die Nutzungen des Staatsvermögens $^2/_5$ lieferten; und an Ausgaben auf 1834 5,097887, auf 1835 5,093933, auf 1836 5,074513 Thlr. In dem Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts erfolgte zunächst eine mit den übrigen Organisationen zusammenhängende Umgestaltung des Behördenwesens. Die äußern Kirchenangelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit gingen an die weltlichen Behörden über. Über die gemischten Ehen erschien das Gesetz vom 31. Jan. 1835, das allen Ansprüchen der Protestanten genügte, ohne daß Beschwerden der Katholiken darüber vernommen worden wären. Endlich brachte das Ministerium noch ein Volksschulengesetz vom 6. Juni 1835, das vielfache Anfechtungen erfuhr. Aus dem Kriegsministerium kam ein neues Gesetz über die Militairpflicht vom 26. Oct. 1834, das diese, mit wenigen Ausnahmen, auf Alle ausdehnte, dagegen aber den bis dahin in Sachsen unbekannten Grundsatz der Stellvertretung in Friedenszeiten durch Zahlung von 200 Thlr. einführte. Das Militair bekam größtentheils eine ganz neue Uniformirung. Schließlich erhielt auf dem ersten Landtage der mit den Ständen der Oberlausitz abgeschlossene Vertrag, wodurch die Vereinigung dieser Provinz mit Verfassung und Verwaltung der alten Erblande in allen Punkten, welche die Gesammtheit berühren konnten, theils sogleich, theils nach Einführung des neuen Grundsteuersystems, bewirkt wurde, die ständische Zustimmung.

Noch während des Landtags hatte von Lindenau das Ministerium des Innern abgegeben und nur die Präsidentschaft des Gesammtministeriums und die Aufsicht über die Kunstsammlungen, sowie über die Straf- und Besserungsanstalten behalten. An seiner Stelle übernahm Hans Georg von Carlowitz das Portefeuille des Innern. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurde 1835, als Johannes von Minckwitz den Gesandtschaftsposten in Berlin erhielt, interimistisch dem Finanzminister von Zeschau übertragen, der es noch gegenwärtig verwaltet. Nach dem Tode des Staatsministers Dr. Müller, am 7. März 1836, vertauschte von Carlowitz das Ministerium des Innern mit dem des Cultus und Unterrichts. Ersteres erhielt der zeitherige Finanzdirector Eduard Gottlob von Nostitz und Jänckendorf. Im J. 1835 begann das wichtige Unternehmen des Baues der leipzig-dresdner Eisenbahn. Am 6. Juni 1836 starb der König Anton, und es folgte ihm, da sein Bruder,

der Prinz Maximilian, der erst am 3. Jan. 1838 starb, 1830 auf die Thronfolge verzichtet hatte, dessen Sohn, der bisherige Mitregent Friedrich August II. (s. d.). Wenige Wochen vor der Eröffnung des Landtags erschien eine Preßpoliceiordnung vom 13. Oct. 1836, auf die später die Stände zurückkamen.

Auf diesem zweiten Landtage, der vom 13. Nov. 1836 bis 3. Dec. 1837 dauerte, trug die erste Kammer ganz den frühern Charakter. Die Universität sendete, mit Rücksicht auf die bevorstehende Berathung des Criminalgesetzbuches, den Ordinarius der Juristenfacultät, Dr. Günther (s. d.). Statt Reiche-Eisenstuck trat der Bürgermeister Schill von Schneeberg ein. Von andern neueingetretenen Mitgliedern sind der Freiherr von Biedermann und von Metzsch zu erwähnen. In der zweiten Kammer überkam Reiche-Eisenstuck, der in dieselbe eingetreten war, das Präsidium; Dr. Haase fungirte wieder als Vicepräsident. Unter den neuen Mitgliedern zeichneten sich aus die ritterschaftlichen Deputirten von Nostitz und Jänckendorf und der Stadtrath Schäffer; unter den städtischen Abgeordneten Stadtrichter Dr. Schröder, Amtmann Wieland, Actuar Cuno und Amtshauptmann von Welck. Hauptsächlich waren es zwei Deputirte voigtländischer Städte, von Dieskau und Todt (s. d.), welche diesem Landtage einen von dem des ersten abweichenden Charakter gaben, indem sie zuerst mit vielem Eifer, und Todt auch nicht ohne Gewandtheit, im Sinne des süddeutschen Liberalismus operirten, womit sie zwar in der Kammer nicht viel ausrichteten, aber mannichfache Sensation im Lande erregten. Auch dieser Landtag hatte wichtige Resultate. Die innern Rechtsverhältnisse des Regentenhauses wurden, soviel die finanziellen Verhältnisse anlangt, unter Mitwirkung der Stände, durch das Hausgesetz vom 30. Dec. 1837 festgestellt. Das constitutionelle Recht vervollständigte ein das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof betreffendes Gesetz vom 3. Febr. 1838. Das neue Criminalgesetzbuch, das von dem nachherigen Bürgermeister Dr. Groß in Leipzig entworfen und von einer ständischen Zwischendeputation bereits berathen worden war, ging ohne durchgreifende Änderungen durch die Kammern, worauf es bereits am 30. März 1838 in Kraft gesetzt wurde. Ein Gesetz über das Executionsverfahren und ein zweites über das Verfahren bei Streitigkeiten über ganz geringfügige Foderungen machten vielbeklagten Übelständen ein Ende. Die Aufhebung der Patrimonialgerichte wurde diesmal von der Regierung als unumgängliche Bedingung einer Reorganisation der Untergerichte in Antrag gebracht und von der zweiten Kammer lebhaft unterstützt, von der ersten aber ebenso entschieden abgelehnt. Die Geschlechtsvormundschaft wurde durch das Gesetz vom 8. Jan. 1835 aufgehoben. Ein Gesetzentwurf, der das Actienwesen rechtlich regeln sollte, von Ordinarius Dr. Günther ausgearbeitet, mußte in Folge der Meinungsverschiedenheiten in der Kammer aufgegeben werden. Nach langen Discussionen kam das Gesetz vom 27. März 1838 zu Stande, das die Bannrechte bei Brauerei- und Mühlwesen, unter einer Entschädigung der Betheiligten, zu welcher auch der Staat eine Beihülfe leistete, aufhob. Die Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838 setzte, ohne den Wirkungskreis der Gemeinden zu erweitern, an die Stelle des zu manchen Misbräuchen Veranlassung gebenden rein demokratischen Charakters ihres Regiments eine repräsentative Einrichtung. Ein Gesetz vom 16. Aug. 1838, das in beiden Kammern nichts weniger als erweiternd verändert worden war, brachte den Juden einige Erleichterung und wenigstens die Hoffnung auf künftige noch größere Verbesserung ihrer Lage. In Folge dessen, daß die Büchercensur 1837 auf das Ministerium des Innern übergegangen, war die erwähnte Verordnung vom 13. Oct. 1836 erschienen, die eine Zusammenstellung der über die Presse bestehenden Gesetze und Verordnungen und eine darauf gegründete, auch einzelnes, die praktische Ausführung verbürgendes Neue enthielt. Die ungewohnte Strenge derselben erregte wie im Volke, so in den Kammern großen Widerspruch, und die Regierung gab endlich das erneuete Versprechen der baldigen Vorlage eines Preßgesetzes. Die Lotterie, auf deren gänzliche Abschaffung Eisenstuck schon 1833 angetragen, erhielt eine neue Einrichtung und alles Spielen in fremden Lotterien wurde verboten, doch nur das Colligiren durch das Gesetz vom 4. Dec. 1837 mit Strafe bedroht. Auch wurde die Errichtung von Geldbanken auf Actien beschlossen, worauf auch eine solche 1838 in Leipzig ins Leben trat. Die untern Medicinalbehörden erhielten eine neue Organisation durch das Gesetz vom 27. Aug. 1838. Aus dem Cultusministerium kam ein sehr wichtiges Gesetz über Aufbringung der Parochialbedürfnisse, vom 8. März

1838, was gleichfalls viele Discussionen in Folge des collidirenden ritterschaftlichen Interesses hervorrief, aber befriedigend zu Stande gebracht wurde. Als in Folge dieses Gesetzes die Regierung 1839 zur Deckung in dem Budget der katholischen Kirche eine Kirchensteuer von den Katholiken ausschrieb, erbot sich der apostolische Vicar, die erforderliche Summe durch Vorschuß zu decken. Auch erwarb sich das Cultusministerium ein hohes Verdienst durch Errichtung einer Prediger-Witwen- und Waisenkasse durch das Gesetz vom 1. Dec. 1837. Das Kriegsministerium brachte ein Militairpensionsgesetz vom 17. Dec. 1837, während dem Lande durch ein neues, die Militairlasten betreffendes Gesetz vom 7. Dec. 1837 eine große Erleichterung zu Theil wurde. Der Entwurf einer Kreistagsordnung, den die Regierung auf Antrag der Stände vorgelegt hatte, scheiterte an der Meinungsverschiedenheit beider Kammern. Noch vor dem Beginn dieses Landtags war auch mit dem Hause Schönburg ein Erläuterungsreceß am 9. Oct. 1835 abgeschlossen worden, der in den wesentlichsten Punkten eine Gleichstellung dieses Landestheiles mit den übrigen, unter Entschädigung der Betheiligten, bewirkte.

Der dritte Landtag wurde am 10. Nov. 1839 eröffnet und am 22. Juni 1840 geschlossen. An die Stelle des verstorbenen Dr. Deutrich trat als Vicepräsident der ersten Kammer Albert von Carlowitz. An Hartz's Stelle, der durch Übergang in den Staatsdienst aus der Kammer geschieden war, trat der Bürgermeister Starke von Bautzen, an Deutrich's Stelle in der letzten Hälfte des Landtags der zum Bürgermeister von Leipzig erwählte Geh. Justizrath Dr. Groß ein; die Universität vertrat der Domherr Dr. Schilling. Unter den neuen Mitgliedern der ersten Kammer machte sich der Graf Hohenthal auf Püchau bemerklich, dessen Ansichten die Zeit mehr geändert zu haben schien, als die seines ehemaligen Genossen von Watzdorf. In der zweiten Kammer wurde Dr. Haase Präsident, und von Kiesenwetter sein Stellvertreter, für welchen jedoch später, da er erkrankte, Reiche-Eisenstuck eintrat. Von den erwähnten Mitgliedern des vorigen Landtags fehlten Richter von Grimma und Cuno, die in den Staatsdienst getreten waren, Rour, von Nostitz und Jänckendorf und von Dieskau. Unter den neu Eintretenden ragte ein Voigtländer, Otto Friedr. Heinr. von Watzdorf, hervor, der schon als Landstand von 1830 sehr freisinnig sich gezeigt hatte, und nun, wie früher Dieskau, Todt zur Seite stand. Unter den neuen städtischen Deputirten traten hervor Advocat Braun von Plauen und Advocat Klinger aus Dippoldiswalde, unter den Vertretern des Handels Rahlenbeck und Poppe. An Todt schlossen sich an die Stellvertreter Coith aus Leipzig und Advocat Lönig aus Mittweida. Die Stimmung des Landtags war eine etwas bewegtere als auf den frühern. Wie die zweite Kammer bewegter wurde, trat die erste in den Augen des Publicums etwas mehr in den Hintergrund. Während man auf dem ersten Landtage mit Ängstlichkeit Alles vermieden hatte, was der Regierung die mindeste Verlegenheit nach außen bereiten konnte, eröffnete diesmal den Landtag in der zweiten Kammer ein Antrag Eisenstuck's in Betreff der hannoverschen Angelegenheit. Die deshalb niedergesetzte Deputation benutzte denselben zu verschiedenen, die Bundesverfassung betreffenden Vorschlägen, und bei den Debatten darüber, die nicht sowol Debatten als besonders in der zweiten Kammer eine Reihe ein und dieselbe Gesinnung aussprechender Reden waren, nahm die Regierung Anstand, den gestellten Anträgen Folge zu geben. Im Allgemeinen hatte die Berathung der zweiten Kammer mehrmals einen etwas stürmischen Charakter und wiederholt wurden die Hauptgrundsätze der Regierungsvorlagen bestritten. Hauptsächlich aber entbrannte bei verschiedenen Gelegenheiten ein innerer Kampf unter den einzelnen Abtheilungen der zweiten Kammer, namentlich zwischen Stadt und Land, wobei die Regierung und die erste Kammer vermittelnd einschreiten mußten. Die Berathungsgegenstände waren zahlreich, aber nicht umfangreich. Der Entwurf einer Criminalproceßordnung hätte vorgelegt werden können, die Regierung zog es aber vor, die Berathung derselben auf den folgenden Landtag zu verschieben. Zwei den Juden lästige Bestimmungen, das die Beschränkung des jüdischen Wuchers betreffende Mandat und das bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Verfahren, wurden durch Gesetze vom 12. Febr. und 30. Mai 1840 reformirt. Die Anrüchigkeit der Abdecker wurde durch Gesetz vom 13. Febr. 1840 aufgehoben. Ein Gesetz wegen des Liquidirens der Advocaten vom 14. Mai 1840 erlitt manchen Widerspruch von

Seiten der letztern. Große Anerkennung fand dagegen bei beiden Kammern der Gesetzentwurf hinsichtlich der Behörde zu Entscheidung von Competenzzweifeln zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden, der ohne wesentliche Modificationen am 13. Juni 1840 zum Gesetz wurde. Das Criminalgesetzbuch erhielt einige Erläuterungen durch das Gesetz vom 16. Juni 1840. Zu einer wegen Besetzung der Gerichtsbank bei Patrimonialgerichten auf dem Lande schon am 13. Dec. 1838 erlassenen Verordnung erlangte das Justizministerium die nachträgliche Zustimmung der Stände, mit dem durch Verordnung vom 15. Febr. 1840 auch gewährten Antrage auf Generalisirung dieser Verordnung. Ein die Concurskosten betreffendes Gesetz vom 25. Juni 1840 half großen Beschwerden ab, indem es von dem Grundsatze ausging, daß die zum Besten des ganzen Concurses aufgewendeten Kosten den Gläubigern nicht pro rata zu kürzen, sondern von der Masse vorwegzunehmen seien. Einige Erläuterungen zu dem Heimatsgesetz riefen zuerst den Streit zwischen Stadt und Land hervor, der sich noch heftiger bei dem Gesetzentwurf über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande erneuerte, von dem die Städte behaupteten, daß er zu viel, das Land, daß er zu wenig gewähre. In der zweiten Kammer wurden die Städte überstimmt; die erste Kammer aber mäßigte die Foderungen der Majorität der zweiten. Das Gesetz über die Communalgarden erhielt eine hauptsächlich die Exemtionen und die Disciplin betreffende Erläuterung vom 15. Juni 1840. Schon durch Verordnung vom 6. Dec. 1837 war die ursprünglich auf 50 Jahre festgesetzte Dienstpflicht auf die Zeit bis zum erfüllten 45. Lebensjahre beschränkt worden. Die Regierung legte den Ständen den Entwurf einer Armenordnung vor, der in den wichtigsten Punkten Anerkennung und Billigung fand. Regierung und Stände waren darüber einig, daß das Armenwesen Gemeindesache bleiben solle. Auch ein Preßgesetz wurde vorgelegt, doch fand der Entwurf desselben wenig Anklang bei den zunächst Betheiligten; die Buchdrucker und Buchhändler sprachen sich in besondern Eingaben ungünstig darüber aus und der Deputationsbericht beantragte so viele Veränderungen, daß die Regierung, mit Bezug auf das späte Erscheinen dieses Berichts, den Entwurf zurücknahm. Das Finanzministerium hatte reich gefüllte Kassen aufzuweisen. Die meisten Einnahmen hatten die Voranschläge weit überstiegen, auch waren bei vielen Branchen des Ausgabebudgets Ersparungen eingetreten und die Überschüsse sehr beträchtlich. Deshalb wurde beschlossen, bei der bevorstehenden Annahme des 14-Thalerfußes im Münzwesen, wo die Zahlungen des Staats sich durch das Aufgeld erhöhen mußten, die Abgaben gleichwol ohne Aufgeld in dem neuen, niedrigern Fuße zu erheben und zugleich in den J. 1840 und 1841 den halben Betrag der Gewerbs- und Personalsteuer zu erlassen. Auch bei der Schlachtsteuer, den Cavalerieverpflegungs-, Portions- und Nationsgeldern wurden zeitweise Ermäßigung und Erlasse bewilligt. Gleichzeitig wurde von der Regierung beantragt, die Kosten des von der Civilliste bereits begonnenen Baues eines neuen Hoftheaters auf die Staatskasse zu übernehmen, sowie die Kosten zur Errichtung eines großartigen Museums zu Aufbewahrung der dresdner Kunstschätze zu verwilligen. Die Stände thaten das Erstere, trugen aber Bedenken, zur Zeit auf das Zweite einzugehen. Der günstige Zustand der Finanzen erlaubte ferner, die Auslösung der ganzen noch vorhandenen dreiprocentigen Kammercreditkassenschuld anzukündigen. Große Debatten verursachten die Vorschläge in Betreff des Salzverkaufs in dem Gesetz vom 23. Mai 1840. Die wichtigste Finanzmaßregel war aber die beschlossene Annahme des 14-Thalerfußes im Münzwesen, womit man zugleich nach Gesetz vom 20. Juli 1840 eine ganz neue Münzverfassung und die entschiedenste Durchführung des Decimalsystems durch alle Stufen der Münzrechnung verband, welche Änderung mit dem 1. Jan. 1841 eintrat. Auch die Kassenbillets wurden nach Gesetz vom 16. Apr. 1840 auf den 14-Thalerfuß gestellt und um ½ Mill., also auf 3 Mill. erhöht. Zur Begutachtung des von dem verstorbenen Oberberghauptmann von Herder (s. d.) vorgelegten Plans zur Einbringung eines tiefen Stollens in das freiberger Bergamtsrevier für die Sicherung des freiberger Silberbergbaues wurde von den Ständen eine Zwischendeputation gewählt. Das Cultusministerium schuf durch das Gesetz vom 1. Juli 1840 auch für die Witwen und Waisen der protestantischen Schullehrer eine Pensionskasse. Die Geistlichen wurden gegen die Nachtheile der Anwendung des Ablösungsgesetzes auf den geistlichen Decem durch das Gesetz vom 14. Juli 1840 geschützt.

Unter vielen Feierlichkeiten wurde 1839 das Jubelfest der vor 300 Jahren eingeführ-

ten Reformation, und 1840, hauptsächlich in Leipzig, das der 400jährigen Erfindung der Buchdruckerkunst begangen. Die leipzig-dresdner Eisenbahn wurde am 7. Apr. 1839 in ihrer ganzen Ausdehnung eröffnet, die magdeburg-köthen-halle-leipziger am 24. Aug. 1840, die Strecken auf der sächs.-bair. Eisenbahn bis Altenburg im Sept. 1842. Der Cultusminister von Carlowitz starb am 18. März 1840 und an seine Stelle trat der Wirkliche Geh. Rath Eduard von Wietersheim. Das Kriegsministerium übernahm im J. 1841, wo der bisherige Minister von Zeschwitz aus Gesundheitsrücksichten Gouverneur der Festung Königstein wurde, der Generallieutenant Gustav von Nostitz-Wallwitz, der früher das Commando der Halbbrigade leichter Infanterie geführt hatte.

Der vierte Landtag dauerte vom 20. Nov. 1842 bis zum 21. Aug. 1843. Präsident und Vicepräsident der ersten Kammer waren die vorigen. Die Universität vertrat der Ordinarius Dr. Günther. Zum Präsidenten der zweiten Kammer ernannte der König aus den Vorgeschlagenen den Appellationsrath Dr. Haase aus Leipzig und den Obersteuerprocurator Eisenstuck. Gleich in der ersten Sitzung der zweiten Kammer am 21. Nov. erneuerte der Abgeordnete Todt seinen frühern Antrag auf Abgabe einer Adresse auf die Thronrede und es wurde derselbe vielleicht mit aus dem Grunde, daß man der Kammer von Seiten des Ministeriums das Recht dazu bestritten, angenommen, von der ersten Kammer aber abgelehnt. Die Regierung ging nicht auf eine einseitige Adresse ein, schaffte jedoch den Gebrauch, daß der Präsident der ersten Kammer auf die Thronrede antwortet, ab. Der Hauptgegenstand der Berathung des ganzen Landtags war das neue Grundsteuergesetz, welches eine gleichmäßigere Vertheilung der Steuern mit Wegfall der Realbefreiten herbeiführte, für die aber freilich den bisher steuerfreien Grund- und Rittergutsbesitzern eine Entschädigung von mehr als drei Mill. Thlr. gewährt werden mußte. Ein Antrag der Stände auf öffentliches mündliches Verfahren, der einen parlamentarischen Streit von 14 Tagen in der zweiten und von acht Tagen in der ersten Kammer veranlaßte, in welchem besonders die begutachtende Deputation der zweiten Kammer, bestehend aus Braun, Eisenstuck, Haase, Klinger, von Mayer, Schäffer und Todt, nebst vielen andern Rednern, glänzend hervortrat und der von Seiten der Stände, wie von Seiten des Ministeriums, namentlich des Justizministers von Könneritz, mit einem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, mit einer Gründlichkeit und Würde, mit einer Beredtsamkeit und Ausdauer, wie man solches bisher in Deutschland noch nicht gewohnt war, geführt wurde, erhielt zwar am 23. Jan. 1843 in der zweiten Kammer eine Majorität von 71 gegen 4 Stimmen, wurde aber in der ersten Kammer, wo man durch ein Amendement zu vermitteln versuchte, gegen eine geringere Majorität abgelehnt. Eine Folge davon war, daß nun die zweite Kammer den wiederholten Antrag der Regierung auf Abgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit ablehnte und dafür die Einführung des öffentlichen Verfahrens als Bedingung setzte. Um die Masse eingehender Petitionen zu beschränken, wurde bestimmt, daß jede Petition von einem Abgeordneten überreicht und bevorwortet werde. Das Gesetz über literarisches Eigenthum und eine neue Hypothekenordnung wurden von den Kammern angenommen. Die Finanzen befanden sich in einem so guten Zustande, daß auch diesmal der halbe Betrag der Gewerbe- und Personensteuer auf das J. 1843 erlassen werden konnte. Der Plan zu einer Anlegung eines großen Stollens von Freiberg bis Meißen wurde genehmigt. Noch während des Landtags im Jan. 1843 erfolgte, besonders auf das Andringen Preußens, das Verbot der „Deutschen Jahrbücher" von Ruge und des Witzblattes von Held, „der Locomotive", das vieles Aufsehen und manche Befürchtung erregte. Indeß erlangten die Stände doch Aufhebung der durch die Verordnung von 1836 eingeführten Nachcensur und Censurfreiheit für Schriften über 20 Bogen.

Nach Beendigung des Landtags trat am 1. Sept. 1843 von Lindenau aus dem königlich sächs. Staatsdienste, um auf seinem Rittergute, dem Pohlhof in Altenburg, seinen Aufenthalt zu nehmen. Es war dies eines der wichtigsten und schmerzlichsten Ereignisse für das Land; denn mit Lindenau's Eintritt in den Staatsdienst begann in S. gleichsam ein neues Leben. Er war die Hoffnung des Volks bei den Ereignissen des J. 1830. Mit seinem Namen steht die sächs. Verfassung in der engsten Verbindung; denn von Lindenau wurde sie geschaffen, und von ihm in dem Volke der Sinn dafür hervorgerufen. Er war der Vertreter des Fortschrittes; was der Bauer an politischen Rechten und Befreiung von drückenden Lasten, was

die Städte an größerer Selbständigkeit und zeitgemäßer Verfassung gewonnen haben, dies ist sein Werk, und seiner aufrichtigen Liebe zur Constitution verdankt das Land den ruhigen Gang seiner Entwickelung und Fortbildung. Gegen die Mitte des J. 1844 trat auch wegen geschwächter Gesundheit der Minister des Innern, von Nostitz und Jänckendorf, aus dem Staatsdienst zurück und in seine Stelle wurde der Kreisdirector in Leipzig, Joh. Paul von Falkenstein, berufen. Mehr und mehr regte sich in dieser Zeit der Geist für kirchliches Leben. Man interessirte sich lebhaft für den kühn der Hierarchie gegenüber tretenden Ronge (s. d.) und die von ihm hervorgerufene zweite Reformation (s. d.), die in Sachsen schnell zahlreiche Anhänger fand und einen festen Grund faßte. Auch die Protestantischen Freunde (s. d.) fanden in S. in den gebildeten und mittlern Classen großen Anklang. Mit lebhafter Theilnahme wurde in der protestantischen Kirche zu dem bevorstehenden Landtage eine Menge Petitionen zum Theil in öffentlichen Versammlungen vorbereitet und berathen, welche eine freiere Kirchenverfassung mit Presbyterien und Synoden und Beseitigung oder doch wenigstens Anderung des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses verlangten. Da erschien unter dem 17. Juli 1845 die von den in evangelicis beauftragten Staatsministern unterzeichnete Bekanntmachung, welche die auf eine Abänderung des Glaubensbekenntnisses hinzielenden Bestrebungen als solche bezeichnete, die über die jedem einzelnen Staatsbürger garantirte Gewissensfreiheit hinausgingen, und vor der Bildung von Vereinen und vor Versammlungen warnte, welche darauf gerichtet seien, das augsburgische Glaubensbekenntniß in Frage zu stellen und anzugreifen. Diese Bekanntmachung und die unter dem 19. Juli von dem Ministerium des Innern und der Justiz erlassene Verordnung, welche alle Vereine und Versammlungen der bezeichneten Art verbot, machten die größte Sensation; man sah die Gewissensfreiheit bedroht oder wenigstens beschränkt, und das Recht, sich in Versammlungen über die wichtigsten Angelegenheiten zu besprechen und zu berathen, geschmälert; man bestritt den Ministern das Recht, eine derartige Bekanntmachung ohne Zustimmung der Stände zu erlassen, und protestirte an mehren Orten gegen jede Auslegung der Verfassungsurkunde, welche der völligen Gewissensfreiheit irgend eine Schranke setze, sowie insbesondere auch gegen die Verfassungsmäßigkeit der Bekanntmachung selbst. Die bereits vorhandene Aufregung eines großen Theils des Landes wurde noch ungleich höher gesteigert durch die Vorfälle in Leipzig am 12. Aug. Der Prinz Johann hatte an gedachtem Tage Revue über die Communalgarde gehalten, die von dem Corps zur Zufriedenheit des obersten Chefs ausgeführt, durch die Unruhe in dem versammelten Volke aber wiederholt gestört wurde. Am Abend fand, wie gewöhnlich, großer Zapfenstreich statt. Noch ehe derselbe anlangte, war der große Platz vor dem Hotel de Prusse, wo der Prinz abgestiegen, ziemlich von Menschen gefüllt, die die Neugier herbeigeführt. Eine niedere Classe begleitete in dichtgedrängten Massen, schreiend und pfeifend, den Zapfenstreich nach dem Hotel. Niemand schritt ein; der lärmende Haufe erhitzte sich durch allerlei Unfug mehr und mehr, wurde kühner und wagte endlich sogar, durch Steinwürfe die Fenster des Hotels zu zertrümmern. Erst jetzt ergriff man Maßregeln, dem Frevel zu steuern; mit großer Schnelligkeit rückte ein Bataillon Militair heran; Alles floh, doch die Massen konnten sich nicht schnell genug bewegen; es wurde scharf geschossen und acht Menschen fanden den Tod, viele andere wurden verwundet. Hatte man bis zu diesem Moment dagegen, daß der Pöbel soweit sich vergehen konnte, ohne Scheu sich laut ausgesprochen, so trat von jetzt an der verübte Unfug ganz in den Hintergrund, man sah nur die Todten, und es entstand eine bittere Stimmung gegen das Militair und dessen Befehlshaber, denen man zu rasches Eingreifen und andere Ungesetzlichkeiten zum Vorwurf machte. Erst in der Nacht wurde die Communalgarde zusammengerufen, die gerade deshalb, weil dies so spät geschah, eine theilweise Misstimmung nicht verkennen ließ, die jedoch ihren Dienstpflichten nicht im entferntesten Eintrag that. Der Prinz war am nächsten Morgen früh abgereist; das Militair hatte sich in die Pleißenburg zurückgezogen und der Communalgarde war ausschließend der zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erfoderliche Dienst der bewaffneten Macht übergeben. Ein Theil der Bevölkerung befand sich in fieberhafter Aufregung; es wurde eine große Versammlung gehalten, durch sie eine Deputation an den Rath geschickt und von diesem durch die Deputation der versammelten Menge vom Altan des Rathhauses herab über die dargelegten Wünsche und Foderungen beruhigende Erklärungen gegeben.

Die Ruhe wurde von diesem Augenblick an nicht mehr gestört und mit Ausdauer und großem Eifer von der Communalgarde überwacht. Die Stadtverordneten wie der Rath ließen am 14. Aug. durch Deputationen dem Könige Adressen überreichen; die Stadtverordneten beklagten tief die Ereignisse, die sich zugetragen, baten aber zugleich um strenge Untersuchung gegen Alle, welche bei diesem nicht genug zu beklagenden Ereignisse, von welcher Seite es auch sei, betheiligt gewesen; der Rath beklagte die verhängnißvollen Ursachen dieses Unglücks, deren weitere Ermittelung auf dem Wege des Rechts gewiß erfolgen werde. Am 15. Aug. wurden sieben Leichen der Getödteten in der feierlichsten Weise und in Begleitung von vielleicht mehr als 20000 Menschen nach dem Gottesacker gebracht; doch ungeachtet der Aufregung, die diese Feier in allen Classen der Bevölkerung hervorrufen mußte, wurde die Ruhe nicht gestört. Der König hatte die Deputationen empfangen, ihnen aber nicht verhehlt, wie er um so schmerzlicher sich berührt fühle, als mit den in den Adressen enthaltenen Äußerungen des Schmerzes über die stattgefundene Ereignissen sofort Anträge verbunden worden wären, aus welchen ein Mistrauen hervorzugehen scheine. Hierauf erschien am 17. Aug. der Geh. Rath von Langenn als königlicher Commissar in Leipzig, um der Stadt die Antwort des Königs auf die von ihr eingereichten Adressen zu überbringen, die zwar milde, aber sehr ernst abgefaßt lautete und es offen aussprach, daß sein altes Vertrauen zu einer Stadt wankend geworden sei, in deren Mitte auch nur der Gedanke einer solchen Handlung entstehen, unter deren Augen er ausgeführt werden konnte. Alle drei Bataillone der Halbbrigade leichter Infanterie waren jetzt in Leipzig zusammengezogen, auch waren zwei Schwadronen Cavalerie eingerückt und am 18. Aug. langte eine halbe Batterie reitender Artillerie an. Gleichzeitig war eine außerordentliche Commission, bestehend aus dem Geh. Rath von Langenn und dem Regierungsrath Reiche-Eisenstuck, in Leipzig angelangt, um über die Veranlassung, den Zusammenhang und Hergang der Ereignisse gründliche Erörterungen anzustellen. Die Ergebnisse derselben wurden später in einer ausführlichen Darstellung des Ministeriums veröffentlicht; doch gaben sie wenig Licht in der Sache. Einige bei den Excessen eingezogene Individuen wurden in Criminaluntersuchung genommen und hart bestraft. Inzwischen hatten am 2. Sept. die Stadtverordneten eine zweite von der ersten ihrer Sprache nach sehr abweichende Adresse an den König und eine andere an den Prinzen Johann gelangen lassen. Letzterer antwortete mit klarer Einsicht in die Verhältnisse; der König ließ durch den Geh. Rath von Langenn die Stadtverordneten ermahnen, die ausgesprochenen Gesinnungen zur That werden zu lassen. Die Beschwerden beim Landtage abgerechnet, blieb hiermit die Sache auf sich beruhen. Einige Spuren jesuitischer Thätigkeit im Lande, z. B. die Brüderschaft vom Herzen Jesu in der Lausitz u. s. w., riefen eine Thätigkeit hervor, das Vorhandensein dieses durch die Constitution verpönten Ordens nachzuweisen, wie sie selbst im J. 1830 nicht größer gewesen. Beschwerden gegen das Ministerium in Betreff der Presse, der leipziger Ereignisse u. s. w. und Petitionen um Herstellung der Freiheit der öffentlichen Versammlungen und Reden, um Erlassung eines Aufruhrgesetzes, um Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren, um Preßfreiheit oder doch Milderung des Preßzwanges, um Beschleunigung der Reform der protestantischen Kirchenverfassung, um Anerkennung der Deutsch-Katholiken, um Reform des Wahlgesetzes für die Deutsch-Katholiken u. s. w. an dem bald zusammentretenden Landtag wurden vorbereitet, während die Censoren zu schärferer Censur angewiesen und schließlich am 26. Aug. 1845 alle Vereine und Volksversammlungen mit Hinweisung auf das Bundesgesetz von 1832 streng verboten wurden.

Der fünfte Landtag wurde am 14. Sept. 1845 vom Könige eröffnet. Der König hatte den frühern Vicepräsidenten von Carlowitz zum Präsidenten der ersten Kammer und aus den vorgeschlagenen Kammermitgliedern den Geh. Finanzrath Friedr. Freiherrn von Friesen zu dessen Stellvertreter ernannt. Die zweite Kammer hatte für das Präsidium in Vorschlag gebracht den Appellationsrath Dr. Haase, den Gerichtsdirector Alex. Karl Herm. Braun zu Plauen, den Obersteuerprocurator Eisenstuck und den Bürgermeister Karl Todt zu Adorf. Der König hatte Braun zum Präsidenten und Eisenstuck zu dessen Stellvertreter ernannt. Von den neuen Mitgliedern der ersten Kammer machten sich bemerklich der Dekan des Domstifts St.-Petri zu Bautzen, Jos. Dietrich, und der Bürgermeister Dr. Mirus

aus Leisnig. Von den schon auf frühern Landtagen bekannten Rednern der zweiten Kammer, unter denen man indeß sehr lange den Landesbestallten Dr. von Mayer, der durch Krankheit abgehalten war, vermißte, erwähnen wir den Landesältesten von Thielau, den Präsidenten Braun, Advocat Klinger aus Dippoldiswalde (seit 1846 Stadtrath in Leipzig), den Fabrikanten Georgi aus Mylau, den Bürgermeister Todt aus Adorf, den Stadtrath Oberländer aus Zwickau, den Bürgermeister Zschucke aus Meißen, Heinr. Brockhaus, den Bankdirector Poppe aus Leipzig, den Stadtrath Schäffer aus Dresden, Dr. Haase, den Vicepräsidenten Eisenstuck, den Stadtrath Meisel aus Dresden, und die bäuerlichen Abgeordneten Scholze und Ziesche. Unter den neueingetretenen Mitgliedern traten am bemerklichsten hervor der bäuerliche Abgeordnete Dr. Joseph und unter den städtischen Abgeordneten Dr. Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen, Stadtrichter Hensel aus Bernstadt, Heuberer aus Burgstädt, Bürgermeister Metzler aus Oderan und Newitzer aus Chemnitz, ein Deutsch-Katholik. Die Kammern hatten von Anfange an eine sehr bewegte Haltung, die in der zweiten wiederholt sich bei den Discussionen bis zu einer Höhe steigerte, die man in S. noch nicht gekannt hatte, die aber bei der Ruhe, von der das Ministerium beherrscht wurde, allmälig sich legte. Auch über persönliche Äußerungen in beiden Kammern kam es gegenseitig zu scharfen Erklärungen. In beiden Kammern gab der Minister von Könneritz in der ersten Sitzung ein ausführliches Exposé über die Bekanntmachung der evangelischen Staatsminister vom 17. Juli 1845 und das in deren Verfolg von dem Ministerium des Innern erlassene Verbot gegen Bildung von Vereinen und gegen Versammlungen. In der zweiten Sitzung wiederholte Todt seinen Antrag auf Erlassung einer Adresse der zweiten Kammer auf die Thronrede, und es wurde derselbe mit 57 gegen 14 Stimmen angenommen. Der ersten Kammer wurde anheimgegeben, ob sie der Adresse beitreten wolle, was jene ablehnte. Beschwerden und Petitionen gingen nun in solcher Anzahl und mit so zahlreichen Unterschriften ein, wie noch nie bisher. Das Finanzministerium hatte einen Überschuß aus der Periode von 1843—45 von 1,556583 Thlr. Die Regierung beeilte sich daher, wenigstens einen Theil davon dem Volke wieder zu Gute gehen zu lassen, und bereits durch das Gesetz vom 23. Oct. 1845 wurden zwei Pfennige Grundsteuer pro Steuereinheit und die Hälfte der Gewerb- und Personalsteuer auf 1845 erlassen. Da die Ständeversammlung wieder zu spät zusammengerufen worden war, um mit dem Budget für die Periode von 1846—48 zu rechter Zeit zu Stande zu kommen, so mußte die Regierung abermals ein Provisorium der Steuererhebung eintreten lassen. Andere von der Regierung gefoderte Bewilligungen, zu welchen die Ständeversammlung bei den vollen Kassen sich sehr bereit finden ließ, waren: 200000 Thlr. zum Bau eines neuen Galeriegebäudes in Dresden, 12000 Thlr. zur Vollendung des zwickauer Krankenstifts, 3000 Thlr. zur Emporbringung des Elsterbrunnens bei Adorf, 30—50000 Thlr. zu Vorschußbewilligungen für Errichtung einer Locomotivenbauanstalt in Chemnitz und einer Maschinenflachsspinnerei in der Oberlausitz, und die zur Betheiligung des Staats an den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen nöthigen Summen; auch stellten die Stände den von der Regierung freudig angenommenen Antrag, für die Verbesserung der äußern Lage der Volksschullehrer selbst größere Opfer der Staatskasse, als bisher, nicht zu scheuen. Abgelehnt wurden die Foderungen eines Beitrags zur Ausführung der von dem verstorbenen Superintendenten Dr. Tischer gemachten Stiftung für ein Lehrerinnenseminar zu Pirna und die Kosten für eine Ackerbauschule in Rennersdorf. Von Gesetzen, welche zu Stande kamen, erwähnen wir das über die Gleichstellung der Salzpreise (vom 24. Dec. 1845); über Ausstellung der auf jeden Inhaber (au porteur) lautenden Creditpapiere und deren Vindication; über Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Foderungen; über Unterbrechung der Extinctivfrist; über die bei dem Zusammentreffen verschiedener Freiheitsstrafen zu befolgenden Grundsätze; über Ablösung der Lehngelder, den Schluß der Landrentenbank und über die Schutzunterthänigkeit und die Ablösung darauf bezüglicher Lasten; ferner die größern Gesetze zur weitern Ausführung des Bundestagsbeschlusses über den Schutz musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung (vom 22. Juli 1845); über das Institut der Friedensrichter (vom 22. Juni 1846); über die Erfüllung der Militairpflicht, eine Abänderung des bisherigen Gesetzes vom J. 1834, und über die provisorischen Verfügungen hinsichtlich der Deutsch-Katholiken, über die eine Hauptentschließung zu fassen,

Regierung und Stände noch nicht an der Zeit hielten. Daher wurde ihnen weder der Gebrauch von Kirchen im Allgemeinen, noch ein öffentlicher Gottesdienst zugestanden, wol aber wurde das Cultusministerium ermächtigt, in einzelnen Städten, wo eine größere Anzahl von Deutsch-Katholiken sich finde, ihnen evangelische Kirchen für gottesdienstliche Zwecke ausnahmsweise zu überlassen. Auch wurden deshalb den deutsch-katholischen Geistlichen nicht gestattet, Amtshandlungen vorzunehmen, welche mit bürgerlichen Wirkungen verknüpft sind, wie z. B. die Trauungen, wohl aber dürfen sie Taufhandlungen verrichten. Übrigens behalten die Deutsch-Katholiken die Verbindlichkeit, zu den Parochiallasten ihrer bisherigen Confession beizutragen; doch bleiben sie dafür auch im völligen Genuß ihrer bisherigen bürgerlichen und politischen Rechte. Berathen wurden endlich das Gesetz über Einführung eines neuen Maßsystems, eine Wechselordnung und ein Gesetz über Schuldhaft und Wechselproceß, die zur Zeit noch nicht zum Gesetz erhoben sind. Nachträglich genehmigte die Ständeversammlung die Handels- und Schiffahrtsverträge mit Belgien (vom 1. Sept. 1844), mit Portugal (19. Sept. 1844), mit Sardinien (23. Juni 1845) und mehre Elbschiffahrtsverträge. Durch ständische Deputationen werden in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage berathen die beantragten Reformen in der evangelisch-lutherischen Kirche, der Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes und der über die Benutzung der fließenden Gewässer. Unerledigt blieben die Reform der Medicinalverfassung, durch welche zugleich das Fortbestehen oder die Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden erledigt worden wäre; das Regulativ über Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche; der durch die leipziger Ereignisse hervorgerufene Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, und die Landtagsordnung. Die Beschwerde Leipzigs, über welche der Obersteuerprocurator Eisenstuck, der zum Referenten der dieser Sache halber erwählten außerordentlichen Deputation bestellt war, erst ganz gegen Ende des Landtags den Bericht lieferte, blieb auf sich beruhen. In Betreff des ständischen Antrags in Angelegenheiten der Presse gab die Regierung die Erklärung ab, daß sie dieselben zum Gegenstand reiflichster Erwägungen machen werde. Auch soll der nächsten Ständeversammlung, falls die Vorarbeiten vollendet sind, ein Gesetzentwurf über das Verlagsrecht vorgelegt werden.

Der Schluß des Landtags erfolgte am 17. Juni 1846. Am 1. Juli, als dem Tage, an welchem, nach dem Gregorianischen Kalender, Leibnitz im J. 1646 geboren war, wurde in Leipzig eine königlich sächs. Akademie der Wissenschaften gestiftet und an demselben Tage das neuerrichtete Spruchcollegium daselbst eröffnet. Im Oct. 1846 enthob auf widerholtes Ansuchen der König den Staatsminister von Könneritz des Directoriums des Justizdepartements, jedoch unter Beibehaltung des Vorsitzes im Gesammtministerium und bei den in evangelicis beauftragten Ministern, und übertrug ihm die Leitung der angeordneten Bearbeitung eines Civilgesetzbuches. Das Justizministerium übernahm an seiner Stelle der Präsident der ersten Kammer voriger Ständeversammlung, Alb. von Carlowitz. Bald nachher erhielt auch der Kriegsminister die nachgesuchte Entlassung aus dem Civil- und Militairdienst, und das Kriegsministerium wurde dem zeitherigen Generalintendanten der Armee, Generalmajor Karl Friedr. Gust. von Oppell, übertragen. Wie schon oft und namentlich im J. 1845 die Kartoffelkrankheit besonders das Gebirge hart betroffen, so auch im J. 1846, wo zu der Kartoffelkrankheit eine geringe Ernte hinzutrat, die zu außerordentlichen Maßregeln nöthigte, deren Ausführung aber man meist Privaten überließ. Wegen Abtretung der sächs.-bair. Eisenbahn an den Staat berief der König die Stände auf den 18. Jan. 1847 zu einem außerordentlichen Landtage, dem ersten in S., wo auch zur Zeit noch keine Ständeauflösung und keine Ministeranklage stattgefunden haben. Vgl. Heinrich, „Handbuch der sächs. Geschichte", fortgesetzt von Pölitz (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Engelhardt, „Geschichte der kur- und herzoglich sächs. Lande" (2 Bde., Dresd. 1802—5); Weiße, „Kursächs. Geschichte" (7 Bde., Lpz. 1802—12); Pölitz, „Geschichte des Königreichs S." (Lpz. 1817); Böttiger, „Geschichte des Kurstaats und Königreichs S." (2 Bde., Hamb. 1830—31, nebst Register, Hamb. 1836); Wachter, „Thüring. und obersächs. Geschichte" (3 Bde., Lpz. 1826—30); Meynert, „Geschichte des sächs. Volks" (2 Bde., Lpz. 1833—35); Günther, „Geschichte S.s" (2 Bde., Lpz. 1842—46) und vor Allem Gretschel's auf gründ-

liche Quellenforschung sich stützende, aber noch nicht vollendete „Geschichte des sächs. Volks und Staats" (Lpz. 1841 fg.).

Das Königreich Sachsen bildet ein auf allen Seiten offenes, aber in sich fast ganz geschlossenes Land, das östlich und südöstlich an die preuß. Oberlausitz und Böhmen, östlich, nordöstlich und nördlich an die preuß. Niederlausitz und die preuß. Provinz Sachsen, westlich an Sachsen-Altenburg und an das weimar. Gebiet, und in südwestlicher Richtung an das reuß. Gebiet und an Baiern grenzt. Natürliche Grenzen hat Sachsen nur gegen Böhmen in einem Bergzuge, der sich von dem Voigtlande über das Erzgebirge, das Elbsandsteingebirge, den Hochwald, die Gebirge der obern Spree, das zittauische Gebirge und das friedländ. Gebirge ausdehnt, doch bilden die Gebirgskämme nur selten die Grenzscheide, die oft nur durch Bäche bestimmt wird. Die größte Länge des Landes beträgt von Osten nach Westen 30 M., die größte Breite von Süden nach Norden 20 M. und der Flächenraum 271½ □M. Gegen zwei Fünftheile des Landes sind Gebirge; zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. In geologischer Hinsicht lassen sich besonders vier Gebirge und drei große Bassins unterscheiden, von denen zwar einige in den äußern Reliefformen des Landes weniger hervortreten, aber in ihren Structurverhältnissen deutlich zu erkennen sind. Die orographischen Verhältnisse des Landes beherrscht insbesondere das nach Erhebung und Ausdehnung am meisten hervortretende Erzgebirge (s. d.), welches sich vom Elbthale in der Richtung von Nordost nach Südwest bis in das Voigtland fortzieht und weiterhin an das Fichtelgebirge anschließt. Während sein südlicher Abhang gegen Böhmen sehr steil abfällt, dacht sich der nördliche, mehre Gebirgsplateaus bildend, nur allmälig und flach ab und verläuft sich nach Leipzig zu in eine große Ebene. In fast paralleler Richtung mit dem nördlichen Abfall des Erzgebirges zieht sich eine zweite, minder ausgedehnte, aber deutlich ausgesprochene Gebirgserhebung, die von Leuben bei Oschatz bis Glaucha reicht und in der Gegend bei Siebenlehn sich in das Erzgebirge verliert. Weiter gegen Norden folgt ein dritter, noch schwächerer, nur im Kolmberg bei Oschatz (975 F.) deutlich aufragender Höhenzug, der in ebenfalls paralleler Richtung von Strehla bis Grimma und Borna sich erstreckt. Endlich erscheint auf dem rechten Elbufer in der Oberlausitz ein ziemlich ansehnlicher Gebirgskamm, das lausitzer Gebirge oder der wohlische Kamm, der die Verbindung zwischen dem Erzgebirge und Riesengebirge macht und sich mit dem Sandsteingebirge der sächs. Schweiz, dem meißner Hochland, verzweigt. Im Elbsandsteingebirge steigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zschirnstein, nicht höher als 1716 F. auf; im oberlausitzer Gebirge ist die Lausche 2469 F. der höchste Berg, und im Erzgebirge bilden der Scheibenberg 2443 F., der Pöhlberg 2542 F. und der Bärenstein 2745 F. bei Annaberg, sowie im Voigtlande der Rammelsberg bei Schöneck 2964 F. die hervorragendsten Spitzen, die sämmtlich im Fichtelberge bei Oberwiesenthal ungefähr 3700 F., dem höchsten Berge Sachsens, ihren Culminationspunkt finden. Der niedrigste Punkt des Landes ist am Austritt der Elbe in das preuß. Gebiet zwischen Strehla und Mühlberg. Von den Gewässern bildet die das Sandsteingebirge an der böhm. Grenze durchbrechende Elbe (s. d.) den Hauptfluß, zu dessen Stromgebiet alle Flüsse des Landes gehören, mit Ausnahme des südöstlichsten Theils der Oberlausitz, deren Gewässer durch die Neisse in das Odergebiet fallen. Die mittlere Strombreite der Elbe auf ihrem 15 M. langen Lauf durch Sachsen ist 666 F., am schmalsten ist der Fluß unterhalb Königstein, am breitesten unterhalb Meißen; dort beträgt die Breite 344 F., hier 1112 F. Innerhalb Sachsens nimmt die Elbe nur kleinere Flüsse und Bäche auf, ansehnlicher sind die Nebenflüsse der Elbe, welche, obgleich größtentheils in Sachsen entspringend, erst außerhalb des Königreichs sich mit ihr vereinigen. Davon gehören hierher die Schwarze Elster (s. d.), die Spree (s. d.), die Mulde (s. d.) und die Weiße Elster. Landseen hat Sachsen nicht, aber große Teiche gibt es, außer den Berg- und Floßteichen im Voigtlande und Erzgebirge, bei Mutzschen, Borna, Kamenz und Moritzburg. Das Land zählt über 30 Heilquellen, unter welchen die bei Radeberg (s. d.), Schandau (s. d.), Berggießhübel (s. d.), Schmeckwitz, Wiesenbad und Tharand (s. d.) die besuchtesten sind. Salzquellen hat es nicht.

Das Klima ist gemäßigt und gesund, am mildesten in der leipziger Gegend, am rauhesten im obern Erzgebirge bei Johanngeorgenstadt und Wiesenthal, das man deshalb das sächsische Sibirien nennt. Der Boden ist durchschnittlich nur von mittelmäßiger Güte,

aber durch rege Betriebsamkeit und langjährige rationelle Cultur zur höchstmöglichen Ergiebigkeit gebracht. Der fruchtbarste Getreideboden findet sich in den sogenannten Pflegen von Pegau, Leisnig, Chemnitz, Bautzen, Zittau und in der Niederung bei Lommatzsch, welche letztere schon im Mittelalter „des Landes Meißen große Korntenne" genannt wurde, der schlechteste im obern Erzgebirge und in den Waldgegenden des Voigtlandes; die schönsten Wiesen im Erzgebirge und den Elbniederungen. Außer den gewöhnlichen Getreidearten, die für den einheimischen Bedarf nicht ganz ausreichen, werden Haidekorn in dem Theile des meißner Kreises rechts der Elbe, Kartoffeln im Erzgebirge und im Voigtlande, Flachs im mittlern Erzgebirge und der Oberlausitz, Raps und Rübsen besonders in der Gegend von Dresden, Meißen, Oschatz und Leipzig, Karden für die Tuchmacher bei Großenhain und Lommatzsch, Arzneikräuter bei Bockau und Schwarzenberg, und Küchengewächse vorzüglich bei Dresden, Großenhain, Zittau, Leipzig und Zwickau gebaut. Starke Hopfenpflanzungen befinden sich zu Lützschena bei Leipzig und zu Potschappel bei Dresden; gutes Obst wird besonders bei Dresden, Meißen, Leipzig (Borsdorfer Apfel) und Kolditz gezogen, und der Weinbau, schon seit alter Zeit hauptsächlich an der Elbe von Pillnitz bis Meißen auf einer Bodenfläche von 7—8000 Morgen betrieben, liefert in guten Jahren an 100000 Eimer. Seit 1837 wird aus inländischen Trauben zu Niederlößnitz auch moussirender Wein bereitet. Zur Wiederbelebung des fast ganz eingegangenen Seidenbaus hat die Regierung in neuerer Zeit durch Vertheilung von Maulbeerpflanzen vielfache Ermunterung gegeben. Die Waldungen, durch Umwandlung in Ackerland und den Verbrauch des Hütten- und Fabrikwesens sehr gemindert, decken, obwol immer noch fast ein Viertel der Oberfläche des Landes einnehmend, den Bedarf nicht mehr ganz, doch bieten die nach und nach aufgefundenen Kohlen und Torflager Ersatz. Die größten Waldungen finden sich im Voigtlande, nächstdem im Erzgebirge; Nadelholz ist verbreiteter als Laubholz, unter welchen Buchen und Birken am häufigsten, Eichen aber seltener sind. Die Rindviehzucht ist wichtig im Voigtlande, das den besten Viehstamm hat; doch auch im untern Erzgebirge ist sie bedeutend und auf allen ansehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh von schweizer., friesländ. und holstein. Stamm. Die Pferdezucht, am meisten in der Oberlausitz und in den Gegenden um Lommatzsch und Leipzig gepflegt, wird zwar durch die Landesbeschälanstalt zu Moritzburg unterstützt, ist aber bis jetzt nicht beträchtlich. Dagegen genießt die Schafzucht einen ausgezeichneten Ruf. Im J. 1765 durch Einführung von 300 span. Merinosschafen und durch Anlegung einer Stammschäferei und Schäferschule in Stolpen veredelt, hat die Zucht feinwolliger Schafe so überhand genommen, daß man das einheimische deutsche Schaf fast nirgend in Sachsen mehr findet und daß sächs. Electoralwolle für die beste gilt. Ausgezeichnete Schäfereien sind, außer den königlichen Stammschäfereien zu Rennersdorf bei Stolpen, Hohenstein und Lohmen, in der Gegend von Leipzig, Dresden, Meißen und Pegau, namentlich aber zu Lützschena, Klipphausen und zu Rochsburg. Von Sachsen hat sich die Merinoszucht über die benachbarten Staaten, namentlich über Preußen, verbreitet, und man ließ sächs. Stähre und Mutterschafe zur Veredelung der Heerden nach Frankreich, England und Rußland, ja sogar im J. 1833 wieder nach Spanien kommen, um die echte Merinorace wiederzuerlangen. Die Bienenzucht, noch im 16. Jahrh. sehr bedeutend, wird nur in einigen Gegenden des rechten Elbufers mit Erfolg betrieben. Die Cultur hat Bären und Wölfe, die noch im 17. Jahrh. nicht selten waren, ganz vertilgt, und in Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landbaues ist, besonders seit 1827, auch das Schwarz- und Hochwild auf einen geringen Bestand vermindert worden. Füchse und Dachse findet man überall, Hasen am häufigsten in der Gegend von Leipzig. Adler zeigen sich nur selten, den Auerhahn trifft man im Erzgebirge und im Voigtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner sehr häufig und Lerchen in großer Menge vorzüglich bei Leipzig. Singvögel werden häufig von Bergleuten im Erzgebirge abgerichtet und ins Ausland gebracht. Die gewöhnlichsten Fische in den Teichen sind Karpfen und Hechte und in den Gebirgsbächen die Forellen. In der Elbe, zum Theil auch in der Mulde, fängt man Welse, Störe, Sander, Aale und Lachse. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der voigtländ. Elster von Adorf bis Ölsnitz gefischt wurden, findet man jetzt wenig. In Moritzburg und Leipzig ist Blutegelzucht. Sachsen besitzt einen außerordentlichen Mineralreichthum und fast die Hälfte aller

bekannten Fossilien. Die Hauptmasse der sämmtlichen sächs. Gebirge bilden in den Urformationen Gneus, Glimmerschiefer, Thonschiefer und in den neuesten Gliedern Grauwacke und Grauwackeschiefer. Diese Züge werden von größern Partien von Sienit und vorzüglich von mannichfachen Graniten (Obererzgebirge) unterbrochen und enthalten untergeordnete Lager von Dach-, Alaun-, Wetz- und Kieselschiefer, Quarz- und Kalkstein, sowie unregelmäßige Einlagerungen von Diorit, Hornblendengesteinen und Serpentin. Basalt- und Phonolithkegel finden sich einzeln auf dem Erzgebirge zerstreut und dichter vergesellschaftet an der Elbe bei Stolpen. Den besten Marmor findet man bei Maxen, Grünhain, Krottendorf und Wildenfels; Sandsteine im Elbgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau; vorzügliche Porzellanerde bei Aue und in einem noch unbenutzten Lager bei Niederzwönitz im Erzgebirge, und vorzüglichen Serpentinstein, zu Drechslerarbeiten benutzt, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze an der Weißeritz bei Dresden und bei Zwickau, wo ein Erdbrand stattfindet, und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. Als geognostische Seltenheiten sind zu erwähnen die erst seit 1727 bekannten vereinzelten Topase im Schneckenstein bei Auerbach im Voigtlande, der Thumerstein bei Thum, die Apatiten bei Ehrenfriedersdorf, Pechstein, besonders bei Meißen, Quarzfelsen bei Freiberg, natürlicher Zinnober, zackiger Wismuth und Schmirgel. Unter mehren Arten Edelsteinen findet man Jaspis, Achat, Amethyst, schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, doch selten Opal, Sapphir, Granat und Karniol. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neuesten Zeit jährlich 33997 Zollpfunde. Häufig sind Eisen (160000 Ctnr.), Blei (gegen 8000 Ctnr.), Zinn, besonders bei Altenberg, Arsenik, Spießglanz, Wismuth und Vitriol, seltener dagegen Kupfer und Quecksilber. Die meisten gangbaren königlichen, gewerkschaftlichen und Eigenlöhner-Gruben finden sich im freiberger Bergamtsbezirk, nämlich 105, nächstdem 90 im schneeberger und 72 im annaberger Revier. Der Bergbau, der 300 Beamte und 12603 wirkliche Berg- und Hüttenleute beschäftigt, gewährt in seiner Production gegenwärtig einen Bruttoertrag von 1¾ Mill. Thlr., wovon 930000 Thlr. als reine Verwerthung des Gewerbfleißes zu betrachten sind. Nächst Rußland und Östreich wird in Sachsen das meiste Silber in Europa gewonnen.

Sachsen gehörte von jeher zu den gewerbsamsten Ländern und an Fabriken ist, England ausgenommen, nach Verhältniß der Volkszahl kein Land reicher. Mehr als die Hälfte der Bewohner des Landes verarbeiten einheimische oder ausländische Rohstoffe und treiben damit Handel. Die der Nation von Natur inwohnende rege Betriebsamkeit wird durch die unablässige Fürsorge der Regierung unterstützt und namentlich durch Prämienverleihungen, Preisaufgaben und öffentliche Auszeichnungen gesteigert. Zur Hebung der Landwirthschaft bestehen Productenausstellungen, jährliche Thierschauen und landwirthschaftliche Vereine, für welche der dresdner Verein das Hauptorgan ist. Unter den Fabriken, welche inländische Erzeugnisse verarbeiten, sind die wichtigsten in Bergproducten, Flachs, Wolle, Holz und Stroh. Die Verarbeitung der Bergproducte nährt viele tausend Familien und trägt wesentlich dazu bei, die staatswirthschaftliche Wichtigkeit des Bergbaus zu erhöhen. Vgl. Weißenbach, „Sachsens Bergbau" (Freib. 1833). Es gibt Vitriol- und Alaunwerke zu Berggießhübel und im johanngeorgenstädter und schwarzenberger Revier; Arsenikwerke zu Geier und Ehrenfriedersdorf; Vitriol- und Schwefelwerke bei Johanngeorgenstadt, Geier, am Graul und bei Raschau; 22 mit Hohofenbetrieb concessionirte Eisenhüttenwerke besonders im Erzgebirge und bei Dresden; Draht- und Blechhämmer bei Schwarzenberg; Blechlöffelfabriken, die in mehr als 70 Sorten jährlich über 300000 Dutzend Löffel liefern, bei Grünhain im Erzgebirge, und ein großartiges, im 17. Jahrh. angelegtes Messingwerk in Niederauerbach im Voigtlande, das jährlich mehr als 500 Ctnr. Tafelmessing, 750 Ctnr. Draht und 50 Ctnr. Bruchmessing fertigt. Chemische Fabriken sind zu Dresden, Leipzig, Zwickau, Schneeberg, Beierfeld, Maxen und Chemnitz, und Blaufarbenwerke zu Oberschlema, Pfannenstiel, Albernau und Zschopenthal, welche aus sächs. Kobalterzen Farben, besonders blaue, und Präparate, jährlich 12—13000 Ctnr. im Werthe von mehr als 300000 Thlr., fabriciren, die einen Hauptausfuhrartikel ins Ausland, selbst bis England und China bilden. Für das Silberausbringen bestehen zwei Schmelzhütten, zu Freiberg und in der 1831 erbauten Antonshütte bei Schwarzenberg. Aus minderreichhaltigen Erzen

wird im Amalgamirwerke bei Freiberg, dem größten unter allen für kalte Amalgamation, der Silbergehalt gewonnen. Ebenso wird in der Kupfersaigerhütte zu Grünthal im Erzgebirge, welche viel böhm. Kupfer verarbeitet, das bereits geschiedene Kupfer von dem darin enthaltenen Silber befreit (gesaigert) und dann theils vermünzt, theils zu technischer Benutzung vorbereitet. Merkwürdig ist auch der Zinnfolienhammer zu Olbernhau im Erzgebirge, welcher Zinn und Blei in sehr feine Folienplatten schlägt. Die hierdurch gewonnenen Sorten von Spiegel-, Staniol- und Bleifolie haben einen bedeutenden Absatz ins Ausland. Der gesammte Geldwerth der von den Hüttenwerken herrührenden Producte betrug im J. 1843 die Summe von 2,092544 Thlr. Die Töpferei wird vorzugsweise in Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg betrieben; Steingutfabriken sind in Hubertusburg, Siebenlehn, Pirna, Kolditz und Königsbrück; Glashütten im Plauischen Grunde, in Loschwitz und zu Karlsfeld, an welchem letztern Orte sich auch eine Wanduhrenfabrik befindet; eine Spiegelfabrik ist in Olbernhau, und zu Meißen steht die als die älteste in Europa bekannte Porzellanmanufactur immer noch in Flor. Eine große Anzahl Menschen beschäftigen auch die zwickauer und potschappeler Steinkohlenwerke, die über drei Mill. Scheffel jährlich liefern, die Steinbrüche bei Pirna an der Elbe, deren Arbeiter, 1075 an der Zahl, sich förmlich in Innungen constituirt haben, und der Serpentinsteinbruch zu Zöblitz, wo gleichfalls eine Innung Serpentinsteindrechsler mit 40 Meistern und 15 Gesellen besteht. Die Leinweberei gehört zu den ältesten und wichtigsten Fabrikzweigen in Sachsen und wird vorherrschend in den an Schlesien und Böhmen angrenzenden Theilen der Oberlausitz getrieben. Obgleich der Absatz gegen die glänzende Zeit im letzten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts bedeutend abgenommen hat, so sind doch namentlich die vortrefflichen Fabrikate der im J. 1666 in Großschönau bei Zittau eingeführten Damastweberei noch immer vorzüglich geschätzt. Der Hauptsitz der Zwillichmanufactur ist Waltersdorf bei Zittau. Die Spitzenklöppelei beschäftigt, obgleich jetzt durch die engl. Maschinenspitzen theilweise verdrängt, im Obererzgebirge, hier und da auch im Voigtlande, immer noch eine große Anzahl weiblicher Hände und wird in neuerer Zeit durch 25 zum Theil aus Staatsmitteln unterstützte Klöppelschulen, besonders zu Oberwiesenthal, Krottendorf und Neudorf, kunstmäßig gelehrt; die ausgebreitetste Fabrikation findet in den sogenannten halben Nadelgrundspitzen (weiße Zwirnspitzen, schwarze und Blonden aus Seide) statt, doch werden in Rittersgrün, Breitenbrunn und Pöhle auch Valencienner- und Malinerspitzen und seit 1844 im höhern Gebirge auch wirkliche brüsseler Spitzen gefertigt. Bobinetts werden von der mit 29 Maschinen ausgestatteten Bobinettmanufactur zu Harthau in Baumwolle und Seide geliefert. Auch sehr viele Posamentirarbeiten werden in diesen Gegenden und Strumpfwirkerwaaren in der Umgegend von Chemnitz, Zschopau und Waldenburg gefertigt, sowie Linnenband bei Radeberg und Pulsnitz, Wachstuch in Leipzig und vorzügliches Malertuch in Dresden. Die Wollenmanufacturen sind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbsamkeit, und mit der veredelten Schafzucht haben ihre Erzeugnisse an Güte gewonnen. In mechanischen Mitteln zur Erlangung des Streich- und Kammgarns wurden in letzter Zeit, für ersteres namentlich durch die sich schnell verbreitenden Vorspinnkrämpeln- und eine neue Art Cylinderfeinspinnmaschinen bedeutende Fortschritte gemacht. Die hauptsächlichsten Kammgarnspinnereien befinden sich in Pfaffendorf bei Leipzig, Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengefeld und Harthau. Streichgarn wird in 126 großen Spinnereien, die meist von Wasser getrieben werden, gesponnen. Die Hauptsitze der Tuchmanufactur, welche vorzügliche mittelfeine und feine Waare liefern, sind Großenhain, Bischofswerda, Bernstadt, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein; in Krimmitzschau werden besonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, ganz ordinaire Gattungen in Kirchberg, Flanelle in Oderan und Hainichen gefertigt; eine großartige Appreturanstalt für Tuche besteht seit 1836 in Großenhain. Man rechnet im Ganzen etwa 99 größere Fabriken und 3 — 4000 Tuchwebestühle. In manchen noch neuen Zweigen der Wollenmanufactur sind in kurzer Zeit ungemeine Fortschritte gemacht worden, wie in Fabrikation der Thibets und Merinos und noch leichterer Kammgarngewebe, wie Mousseline de laine, Stoffe, die jetzt den engl. und franz. vorgezogen und in großen Massen selbst auf überseeische Märkte ausgeführt werden. Die Zahl der hiermit beschäftigten Webestühle dürfte gegen 4000, die der

größern Fabrikgeschäfte in diesem Industriezweige 54 betragen. Die Baumwollenspinnerei, vor einigen Jahren durch die Alles überschwemmenden engl. Fabrikate beinahe schon erdrückt, hat sich jetzt fast zur frühern Höhe wieder erhoben und liefert auf 91 im Erzgebirge und im Voigtlande gangbaren Spinnereien Garn von Nr. 1—60 und Zwirn. Für rohe und Futterkattune sind Aue, Ebersbach, Auerbach, Lengefeld, Plauen und Mylau, für Piqués, Barchente und schwere Baumwollengewebe Mittweida, Waldheim, Hohenstein und Glauchau, für baumwollene Buntweberei Frankenberg, Ölsnitz, Lößnitz und besonders Chemnitz der Sitz der Hauptfabrikation. Man kann rechnen, daß die Baumwollenweberei und die Weberei gemischter Zeuche in der Oberlausitz, dem Voigtlande und dem Erzgebirge auf mehr denn 30000 Jaquardmaschinen und andern mechanischen Webestühlen getrieben wird. Was die Kunst des Kattundruckes betrifft, so mußte die Anwendung des Walzen- und Perrotinendruckes, neben dem immer noch vielfach angewendeten Hand- oder Plattendruck, die Productivität natürlich bedeutend steigern, dennoch hat es den in geschmackvollen Mustern und Haltbarkeit der Farben den engl. und franz. Fabrikaten ähnlichen und an Güte und Dauerhaftigkeit sie oft noch übertreffenden Kattunen und andern baumwollenen Stoffen bis jetzt noch nicht an Absatz gefehlt. Am unbedeutendsten ist im Allgemeinen noch die Seidenweberei; sie wird in Penig, Frankenberg und in einem großartigen Fabriketablissement zu Annaberg betrieben; außerdem gibt es in Annaberg wie in Radeberg, Freiberg, Dresden, Chemnitz Seidenbandfabriken, welche alle Gattungen glatter und gemusterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder, und zu Plauen und Limbach Petinetfabriken, welche Seidenpetinet, Spitzen, Handschuhe, Hauben und Tücher fertigen. Für das Bleichen der baumwollenen und leinenen Waaren hat man in neuerer Zeit neben der Rasenbleiche auch die chemische Bleichmethode, namentlich für baumwollene Waaren, in Chemnitz, Aue, Lungwitz und anderwärts eingeführt, und für die feinere Zubereitung dieser Stoffe große Appretur-Etablissements in den beiden erstern Orten und in Plauen errichtet. S. hat 60 Papiermühlen, unter denen die in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg und Penig die vorzüglichsten sind, doch können dieselben den unermeßlichen einheimischen Bedarf der Buchdruckereien nicht decken. Der Tabacksbau, im dresdner, zittauer und leipziger Bezirk einheimisch, ergibt eine Production von 400 Ctnr. jährlich, in den Cigarren- und Tabackfabriken zu Leipzig, Dresden, Zittau, Unterwiesenthal, Wurzen und Waldheim werden aber besonders amerik., ungar., holländ. und pfälzer Blättertabacke verarbeitet. Zuckersiedereien für Rohrzucker gibt es zwei, zu Dresden und zu Meißen, Runkelrübenzuckerfabriken gleichfalls zwei, zu Lockwitz und zu Grödel. Hölzerne Spielwaaren werden in der Gegend von Seifen im Erzgebirge, musikalische Instrumente um und zu Markneukirch und Klingenthal im Voigtlande, vorzüglich Pianofortes zu Dresden und Leipzig gefertigt. Die Strohwaarenmanufactur hat ihren Hauptsitz zu Kreischa bei Dresden, nächstdem in den Städten und Dörfern auf dem linken Elbufer zwischen der Elbe und Böhmen; durch Gründung von Strohflechtschulen nach Mylau und Elsterberg im Voigtlande verpflanzt, hat dieser zur Beschäftigung müßiger Armenkinder bestimmte Nahrungszweig bereits seit 1831 vorzügliche Waaren geliefert. Pulverfabriken befinden sich in Dresden, Bautzen, Freiberg, Olbernhau und Forchheim.

Der rege Manufacturfleiß S.s belebt einen ausgebreiteten Handel, welcher schon im 12. Jahrh. durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Messen in Leipzig befördert wurde. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg Theil an dem levantischen Handel. Es ist immer noch der Mittelpunkt des Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandels in S. und des Buchhandels für Deutschland, und seine Messen haben sich in neuerer Zeit wieder zu den frequentesten in ganz Deutschland erhoben. Man schätzt den Betrag der Handelsgeschäfte, die auf den drei Messen zu Ostern, zu Michaelis und zu Neujahr abgeschlossen werden, auf 60 Mill. Thlr. Den Baumwollhandel theilt Leipzig mit Chemnitz, Plauen und Zittau, den Colonialhandel seit der Eröffnung der freien Elbschiffahrt im J. 1821 mit den Elbstädten, besonders mit Dresden. Der auswärtige Handel wird durch die leipziger Messen und durch die Blüte der sächs. Fabriken an das Land festgekettet und durch die große Wasserstraße der Elbe und durch die in die Nachbarstaaten führenden zahlreichen Eisenbahnen wesentlich gefördert. Von diesen letztern sind die leipzig-dresdner, die erste in Deutschland, sowie die

leipzig-halle-magdeburger bereits seit längerer Zeit dem Verkehr geöffnet, die sächs.-bairische und sächs.-schlesische ihrer Vollendung nahe, die chemnitz-riesaer, löbau-zittauer und sächs.-böhmische in Angriff genommen und Anschlußbahnen von Riesa nach Jüterbock und von Leipzig nach der thüringer Bahn sind in Aussicht gestellt. Diese den Verkehr fördernden Communicationsmittel nebst den das Land nach allen Richtungen durchschneidenden chaussirten Hauptstraßen und dem trefflich eingerichteten Postwesen erleichtern auch den innern Handel. Zur Förderung desselben und Hebung der Gewerbe tragen auch die in S. zahlreicher als in irgend einem andern Lande bestehenden Actienvereine und Assecuranzgesellschaften wesentlich bei. Solche sind der Börsenverein der deutschen Buchhändler und die auf Actien gegründete Bank zu Leipzig, die sächs. Elbdampfschiffahrtsgesellschaft zu Dresden, die Kammgarnspinnerei zu Pfaffendorf bei Leipzig, die potschappler, gitterseer, oberhohendorfer, zwickauer und erzgebirgischen Steinkohlenbauvereine, der Industrieverein und die Assecuranzen für Mobilien, Feuerschäden, Leben, Vieh, Hagel zu Leipzig u. s. w. S.s Hauptausfuhrartikel sind feine Wollenwaaren, Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollenfabrikate, besonders Kattune, nächst den Stroh- und Holzwaaren Mineralproducte, Farben, Porzellan und Sandstein. Die Einfuhrartikel sind Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefische, Modewaaren und in Zeiten des Miswachses Getreide für die Bewohner des Erzgebirges.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Cultur nimmt S. unter allen Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. Fast in jedem Fache der Wissenschaften haben sich die Sachsen hervorgethan und manche Fächer zuerst ausbilden helfen. An der Spitze der Anstalten für höhere Bildung steht die Universität zu Leipzig (s. d.). Außer den Landesschulen zu Meißen (s. d.) und zu Grimma (s. d.) gibt es Gelehrtenschulen in Dresden (die Kreuzschule und die Blochmann'sche Anstalt mit dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium), zu Leipzig (die Nikolai- und die Thomasschule), zu Freiberg, Zwickau, Bautzen, Zittau und Plauen und ein Progymnasium zu Annaberg. Höhere Bürgerschulen bestehen in Leipzig, Zittau und Bautzen; auch hat Leipzig eine höhere Realschule. Kein Kirchspiel im Lande ist ohne Schule, ja in mehren großen Dörfern gibt es mehr als eine. In letzter Zeit ist durch das Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835, wenn es auch im Einzelnen vielfachen Widerspruch der Sachverständigen gefunden hat, doch im Allgemeinen die Lage der Schullehrer verbessert und eine sorgfältigere Aufsicht über die Schule begründet worden. Zu dem schon 1788 gestifteten Seminarium für Landschullehrer zu Dresden, das besonders Dinter's (s. d.) Thätigkeit viel verdankt, sind später eine ähnliche Privatstiftung in Dresden und Seminarien für einzelne Bezirke in Bautzen (gemeinschaftlich für Protestanten und Katholiken), Freiberg, Waldenburg, Grimma, Annaberg, Plauen und Mildenau bei Annaberg gekommen. Eine 1778 gegründete Taubstummenlehranstalt ist zu Leipzig, und mit den beiden Seminarien in Dresden sind seit 1830 Lehranstalten für Taubstumme verbunden, um künftige Landschullehrer in die bewährteste Unterrichtsweise einzuweihen. In den bedeutendsten Städten gibt es Freischulen und Armenschulen für Unbemittelte, und zahlreiche durch den Eifer wohlthätiger Privatvereine gestiftete Sonntags- und Industrieschulen sorgen für die weitere Schulausbildung der Handwerkslehrlinge und Gesellen. Für arme Bergmannskinder besteht seit 1779 ein unentgeltlicher Bergschulunterricht. Für Soldatenkinder wurde 1822 eine Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen bei Pirna gegründet und 1832 erweitert, sodaß die Zahl der etatsmäßigen Stellen jetzt 143 beträgt. Ihr zur Seite steht die für Kinder wirklich dienender Soldaten 1817 gestiftete Garnisonschule zu Dresden. Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind auszuzeichnen die Bergakademie zu Freiberg (s. d.); die ursprünglich 1748 gestiftete, 1816 nach einem zweckmäßigern Plane eingerichtete chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden (s. d.), mit welcher eine Hebammenschule, ein Entbindungshaus und eine Thierarzneischule verbunden sind; die Forstakademie zu Tharand (s. d.), welche seit 1830 mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden ist; die aus dem ehemaligen Cadettenhause 1836 entstandene Militairbildungsanstalt zu Dresden, für 75 Cadettenstellen und 15 Volontairstellen bestimmt; die 1828 gestiftete, später bedeutend erweiterte technische Lehranstalt zu Dresden zur wissenschaftlichen Vorbereitung für das Gewerbeleben; die 1834

errichtete stenographische Lehranstalt, sowie die bei dem Ministerium des Innern bestehende metallographische Anstalt, und die Akademie der bildenden Künste zu Dresden, hervorgegangen aus der schon zu Anfange des 18. Jahrh. gegründeten und 1763 umgeschaffenen Malerschule, die früher mit einer ähnlichen Anstalt zu Leipzig und einer Zeichenschule zu Meißen verbunden war und seit 1819 durch eine Bauschule ergänzt wurde. Außer diesen Staatsanstalten gibt es eine von der Kramerinnung gegründete Handelsschule zu Leipzig, mittlere Gewerbeschulen zu Chemnitz, Plauen und Zittau, Baugewerkschulen, außer Dresden, zu Chemnitz, Leipzig, Plauen und Zittau und eine mechanische Baugewerkschule zu Freiberg. Zu den wissenschaftlichen Vereinen gehören die am 1. Juli 1846 zu Ehren des hundertjährigen Geburtstags Leibnitz's gegründete sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, zugleich für die herzoglich sächs. Länder bestimmt, mit welcher jetzt die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften vereinigt ist; die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, deren alter Stamm von 1697 sich 1827 mit dem Alterthumsverein verband; der landwirthschaftliche Hauptverein zu Dresden mit 17 davon abhängigen im ganzen Lande vertheilten Zweigvereinen; die Linné'sche und die Naturforschende, sowie die Medicinische Gesellschaft zu Leipzig; der Königlich sächs. Alterthumsverein, die mineralogische Gesellschaft, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde und die 1828 gestiftete botanische Gesellschaft Flora zu Dresden; der 1831 gegründete Statistische Verein mit 42 Zweigvereinen in allen Landestheilen, welcher von den Behörden unterstützt, schätzbare Materialien zur Landesstatistik sammelt und in seinen „Mittheilungen" veröffentlicht; der Industrieverein zu Chemnitz und viele andere. Kunstvereine gibt es in Dresden und Leipzig. Die Musik wird fast in allen Theilen des Landes mit Liebe gepflegt. Singakademien und Musikvereine bestehen in mehren größern Städten, besonders in Leipzig und Dresden; die königliche Kapelle gehört seit August's II. und III. Zeit zu den ersten musikalischen Anstalten Deutschlands und die Thomasschule zu Leipzig mit ihren 60 Sängern und das Große Concert ebendaselbst haben einen weitverbreiteten Ruf. Ein musikalisches Conservatorium, das 1844 besonders auf Mendelssohn's Veranlassung gegründet wurde, tritt von Jahr zu Jahr immer mehr in Blüte und zählt auch viele ausländische Schüler. Ein Bauverein bildete sich 1835 zu Dresden zu dem Zwecke, durch Rath und That einen bessern Geschmack in der Baukunst zu erwecken. Die 1814 gestiftete Bibelgesellschaft und der zur Beförderung der Heidenbekehrung gegründete Missionsverein zu Dresden haben die Bildung mehrer ähnlichen Vereine im Lande veranlaßt. Unter den öffentlichen Büchersammlungen steht an der Spitze die königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden; Leipzig besitzt in der Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek, die durch das Vermächtniß der Pölitz'schen und anderer Bibliotheken einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat, schätzbare Hülfsmittel. Auch Zittau hat eine öffentliche Bibliothek und mit den Gelehrtenschulen zu Meißen, Freiberg und Zwickau sind ebenfalls Bibliotheken verbunden. Dresden umfaßt die reichhaltigsten wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen. Ein wichtiges Beförderungsmittel der geistigen Bildung ist der Buchhandel (s. d.), der für die ganze deutschredende Zunge seinen Mittelpunkt in Leipzig hat.

Das Land hat nach der letzten Zählung vom 1. Dec. 1843 eine Gesammtbevölkerung von 1,757800 E. protestantischer Confession, mit Ausnahme von 30375 Katholiken, 2074 Reformirten, 127 Griechen und 882 Israeliten. Die Katholiken leben vorzugsweise in Dresden und in der Oberlausitz, haben aber jetzt auch, außer Dresden, Kirchen zu Annaberg, Chemnitz, Freiberg, Hubertusburg, Leipzig, Meißen, Moritzburg und Pirna; ferner in der Oberlausitz ein katholisches Domstift zu Bautzen, 17 katholische Kirchspiele auf dem Lande und zwei Nonnenklöster, Marienstern und Marienthal, letzteres mit Ostritz, der einzigen ganz katholischen Stadt in Sachsen. Von der Zahl der Römisch-katholischen sind indeß die Deutsch-Katholiken auszuscheiden, die sich in noch unbestimmter Anzahl zu besondern Gemeinden in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Annaberg und andern Orten vereinigt haben. Die Protestanten besitzen gegen 1200 Kirchen und die Reformirten, meist Nachkommen franz. Réfugiés, zwei Kirchen, in Dresden und Leipzig. Die Mitglieder der Brüdergemeinde, die seit 1749 freie Religionsübung genießt, haben außer ihrem Hauptsitz zu Herrnhut (s. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerstreute Anhänger besonders in der Oberlausitz. Den Juden ist nur in den beiden Städten Dresden und Leipzig zu wohnen verstattet, wo sie Syna-

gogen haben. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner des Landes aus Deutschen, wozu besonders der Einwohnerstamm des Erzgebirges und Voigtlandes gehört, und aus etwa 33000 Wenden, die theils im nordöstlichen Theile des meißener Kreises, vorzüglich aber in einem von Deutschen umgebenen Bezirke in der Oberlausitz, namentlich um Bautzen und Löbau, wohnen. Übrigens hat kein europ. Staat, die Niederlande ausgenommen, eine dichtere Bevölkerung; die volkreichsten Landstriche sind das Erzgebirge, die Oberlausitz und das Voigtland. Seit drei Jahren hat die Bevölkerung um 51524 zugenommen. Man rechnet im Durchschnitt 6470, im Erzgebirge in den vorzugsweise dicht bevölkerten Schönburgischen Herrschaften 11550 Menschen auf die □M. Sie wohnen in 141 Städten und 3691 Flecken und Dörfern. Das Erzgebirge ist der städtereichste Theil. Während man im übrigen Deutschland auf fünf □Meilen eine Stadt rechnet, kommt in S. eine auf noch nicht zwei □Meilen. Seit dem 16. Jahrh. ist Dresden (s. d.) die beständige Residenz der Fürsten und daher auch die Hauptstadt. Unter den übrigen Städten sind die bevölkertsten und wichtigsten Leipzig (s. d.), Chemnitz (s. d.), Freiberg (s. d.), Zwickau (s. d.), Bautzen (s. d.), Zittau (s. d.), Meißen (s. d.) und Plauen (s. d.). Das Land, früher in vier Kreise, den erzgebirgischen, in welchem die Schönburgischen Besitzungen inbegriffen sind, den meißner, leipziger und voigtländischen, welche unter dem Namen der Erblande bekannt sind, und in die Oberlausitz geschieden, wurde behufs der Verwaltung seit dem 1. Juli 1835 in vier Kreisdirectionen eingetheilt. Doch ist die alte Kreiseintheilung für viele Fälle noch gültig, z. B. bei Landtagswahlen. Die vier Kreisdirectionsbezirke sind der dresdner, 78½ □M. mit 440623 E., fünf Amtshauptmannschaften und 12 Ämtern; der leipziger, 63 □M. mit 393771 E., drei Amtshauptmannschaften und 13 Ämtern; der zwickauer, 84 □M. mit 632727 E., vier Amtshauptmannschaften und 14 Ämtern, und der bautzener, 45 □M. mit 274469 E., zwei Amtshauptmannschaften und 10 Amtsbezirken.

Der sächs. Staat bildet eine durch Volksvertretung beschränkte und an die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 4. Sept. 1831 gebundene untheilbare Erbmonarchie. Die Krone erbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt; in Ermangelung aber eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Erbfolge berufenen Prinzen geht die Krone auf eine aus ebenbürtiger Ehe abstammende weibliche Linie über, doch gilt nach diesem Übergange wieder der Vorzug des Mannsstammes nach dem Rechte der Erstgeburt. Ein Hausgesetz von 1837 enthält außerdem umfassende Bestimmungen über Titel, Vermählung, Majorennität, Apanagen, Aussteuer, Witthum und Secundogenitur des königlichen Hauses. Der König wird mit dem 18. Jahre volljährig. Als Mitglied des Deutschen Bundes hat er die dritte Stelle und im Plenum vier Stimmen. Er kann ohne Zustimmung der Stände weder zugleich Oberhaupt eines andern Staats werden, noch außerhalb des Landes seinen wesentlichen Aufenthalt nehmen. Das Staatsgut umfaßt als untheilbar Alles, was die Krone an Gebiet, Gütern, Forsten, Regalien, Einkünften, nutzbaren Rechten und öffentlichen Anstalten besitzt und erwirbt, und darf in seinen wesentlichen Bestandtheilen ohne Genehmigung der Stände weder vermindert noch mit Schulden belastet werden. Zum Fideicommiß des königlichen Hauses gehören bestimmte Schlösser und Paläste, die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen zu Dresden und Dasjenige, was der König während seiner Regierung aus einem privatrechtlichen Titel oder durch Ersparnisse an der Civilliste erworben hat, insofern von ihm darüber nicht unter den Lebenden verfügt worden ist, wie auch Alles, was er vor seiner Gelangung zum Thron als Privatvermögen besessen hat, wenn nicht unter den Lebenden oder auf den Todesfall darüber verfügt worden ist. Dieser Fideicommiß ist unabtrennbar von dem Lande und unveräußerlich und geht auf den Regenten über, der nach der Thronfolgeordnung berufen wird. Der König genießt eine bei jedem Regierungswechsel zwischen ihm und den Ständen auf die Dauer seiner Regierung vertragsweise zu bestimmende Civilliste, die nach der 1831 getroffenen Übereinkunft 500000 Thlr. beträgt. Die Apanagen der Mitglieder des königlichen Hauses, z. B. 28778 Thlr. für die Königin und 154191 Thlr. für die Prinzen, werden aus der Staatskasse bezahlt und können ohne Einwilligung der Stände nicht verändert werden. Die oberste Verwaltung des Staats leiten sechs Ministerien, nämlich das der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus und öffentlichen

Unterrichts und das der auswärtigen Angelegenheiten. Die Vorstände der Ministerien bilden das Gesammtministerium, als oberste collegialische Staatsbehörde. Der Cultusminister muß stets dem evangelischen Glauben zugethan sein, und so lange der König einen andern Glauben bekennt, wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensgenossen, nach dem seit 1697 geltenden Grundsatze, von dem Cultusminister und wenigstens zwei andern dem evangelischen Bekenntnisse angehörenden Mitgliedern des Gesammtministeriums ausgeübt. In Hinsicht auf die Rechte und Pflichten der Staatsbürger ist die Verpflichtung zu dem Waffendienst allgemein; es besteht gleicher Anspruch in Beziehung auf die Berufung zu dem Staatsdienste und gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten; Abgabenbefreiungen werden gegen angemessene Entschädigung aufgehoben. Allgemeine Vermögenseinziehung kann in keinem Falle eintreten. Alle Staatsdiener sind verantwortlich und die Vorstände der Ministerialbehörden insbesondere den Ständen. Die Gerichte sind in der Ausübung ihres Amts von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig aufzunehmenden christlichen Confessionen steht die freie öffentliche Religionsübung zu. Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden.

Bei der Organisation der ständischen Verfassung ist auch in dem sächs. Staatsgrundgesetz das Princip festgehalten worden, daß nur Grundbesitzer wählen und zu Wahlmännern und Abgeordneten gewählt werden können, ohne jedoch das Stimmrecht bei den Wahlen an irgend eine bestimmte Größe des Besitzes zu binden. Jeder Besitzer eines Ritterguts, jeder Angesessene in den Städten und auf dem Lande ist zur Theilnahme an der Wahl berechtigt. Dagegen ist, um zum Wahlmann und zum Abgeordneten gewählt werden zu können, ein etwas größerer Grundbesitz nöthig. Der auf Lebenszeit in die erste Kammer zu wählende Rittergutsbesitzer muß ein Gut von 2000 Thlr. jährlichen Ertrag, der nur auf drei Landtage zu wählende ritterschaftliche Abgeordnete ein Gut von 600 Thlr. Reinertrag besitzen. Wahlmann der Städte und des Bauernstandes kann nur Der werden, welcher zehn Thaler jährliche Grundsteuern bezahlt, und eben dies genügt zum Abgeordneten der Städte, ist aber für den Bauernstand auf 30 Thlr. erhöht. Stimmberechtigt und wählbar sind aber überdies in den Städten ohne Rücksicht auf Grundbesitz und Steuerentrichtung die Mitglieder der Stadträthe, der Stadtgerichte und die Stadtverordneten, und die Wählbarkeit wird in den Städten auch schon durch ein sicheres Einkommen von 400 Thlr. oder ein Vermögen von 6000 Thlr. erworben. Alle Abgeordneten können nur aus der Classe und dem Bezirk ihrer Wähler genommen werden; der Abgeordnete der Städte muß das Bürgerrecht in einer Stadt seines Bezirks haben, der Abgeordnete des Bauernstandes ein landwirthschaftliches Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande als Hauptnahrungszweig treiben. Die ritterschaftlichen Deputirten werden unmittelbar von den Gutsbesitzern, die städtischen und bäuerlichen durch Wahlmänner gewählt. Jeder Abgeordnete muß 30 Jahre alt und christlicher Religion sein; er darf nicht unter Curatel stehen, nicht in Concurs verfallen sein oder muß seine Gläubiger völlig befriedigt haben; er darf nicht Almosen empfangen, nicht über ein Jahr mit Staats- oder Communalabgaben in Rückstand, nicht wegen eines entehrenden Verbrechens in Untersuchung gewesen sein, ohne daß er völlig freigesprochen worden; nicht vom Amt oder der juristischen Praxis removirt oder suspendirt sein. Alle diese Fälle schließen ihn auch vom Stimmrecht aus.

Die Ständeversammlung ist in zwei Kammern getheilt, welche vollkommen gleiche Rechte und Befugnisse haben. Die erste Kammer besteht aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und 41 andern Mitgliedern, nämlich einem Deputirten des Hochstifts zu Meißen, dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels (Graf Solms), den Besitzern der fünf Schönburgischen Receßherrschaften durch einen Bevollmächtigten, einem Abgeordneten der Universität zu Leipzig, welchen sie aus den ordentlichen Professoren erwählt, den Besitzern der Standesherrschaften Königsbrück (Graf Hohenthal) und Reibersdorf (Graf Einsiedel), dem evangelischen Oberhofprediger, dem Dechant des katholischen Domstifts St.-Petri zu Bautzen, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatstifts zu Wurzen, dem Bevollmächtigten der Besitzer der vier Schönburgischen Lehnsherrschaften, zwölf auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer und zehn

vom Könige auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbesitzern, deren jeder aus einem oder mehren Gütern einen Reinertrag von wenigstens 4000 Thlr. beziehen muß, und den ersten Magistratspersonen der Städte Dresden und Leipzig und sechs anderer von dem Könige zu bestimmender Städte. In der zweiten Kammer sitzen 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte (zwei von Dresden, zwei von Leipzig, einer von Chemnitz, die andern von den übrigen in 20 Wahlbezirke eingetheilten Städten), 25 Abgeordnete des Bauernstandes und fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens. Ohne Zustimmung der Stände soll kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden; der König aber ertheilt die zur Handhabung der Gesetze, sowie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrechte fließenden Verfügungen und Verordnungen. Auch können in dringenden Fällen Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, ohne Zustimmung der Stände erlassen werden, die Minister sind aber dafür, daß dieser Grund wirklich vorhanden war, verantwortlich. Ausführliche Gesetzentwürfe sollen zwar die Stände der Regierung nicht vorlegen, wol aber können sie im Allgemeinen neue Gesetze und Abänderungen der bisherigen beantragen. Steuerverwilligungen gelten nur dann für abgelehnt, wenn sie entweder von beiden Kammern, oder von einer Kammer mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Anwesenden verworfen werden. Dabei hat die Regierung das Recht, wenn sie sich mit den Ständen nicht vereinigen kann, die Auflagen für den Staatsbedarf auch nach Ablauf der Verwilligungszeit noch ein Jahr lang zu erheben. Das Recht der Petition und Beschwerdeführung ist ausdrücklich anerkannt, aber auch das Recht der förmlichen Anklage gegen die Vorstände der Ministerien, für welche ein besonderer Staatsgerichtshof aus zwölf Mitgliedern, die bei jedem Landtage bis zum nächsten, zur Hälfte vom Könige aus den obern Gerichten, zur Hälfte von den Ständen außerhalb ihrer Mitte ernannt werden, niedergesetzt ist, unter einem von dem Könige aus den ersten Vorständen der höhern Gerichte gewählten Präsidenten. Dieser Gerichtshof muß zusammentreten, nicht nur auf Befehl des Königs, sondern auch auf eine von den Präsidenten der beiden Ständekammern unterzeichnete Auffoderung. Er führt die Untersuchung und fällt das Erkenntniß, kann aber nicht weiter gehen als bis zu ausdrücklicher Misbilligung des Verfahrens oder bis zum Antrag auf Entfernung vom Amte. Die Verhandlungen beider Kammern sind öffentlich, wenn nicht die Regierungscommissarien bei Eröffnungen, und sonst drei Mitglieder, denen aber nachher wenigstens ein Viertheil der Kammer beitreten muß, eine geheime Sitzung verlangen. Die Präsidenten beider Kammern ernennt der König, in der ersten Kammer aus den Herrschafts- und Rittergutsbesitzern, in der zweiten aus vier von der Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern. Neben der Ständeversammlung gibt es noch in den Erblanden Kreisstände, nach den vier Kreisen des Landes, und in der Oberlausitz Provinzialstände.

Der gegenwärtig regierende König ist Friedrich August II. (s. d.), geb. am 18. Mai 1797; der präsumtive Thronfolger sein Bruder, der Prinz Johann (s. d.), geb. am 12. Dec. 1801. Alle Glieder des königlichen Hauses bekennen sich zur katholischen Kirche. Die Geschwister, Neffen und Nichten des Königs führen das Prädicat Königliche Hoheit; die volljährigen Prinzen sind Herzoge zu Sachsen. Die Staatsverwaltung erfodert zu allen gültigen Verfügungen des Königs die Contrasignatur eines verantwortlichen Ministers. Die oberste Staatsbehörde bildet das Gesammtministerium, bestehend aus den Chefs der Ministerialdepartements. Daneben besteht zufolge der Verordnung von 1831 ein Staatsrath, zusammengesetzt aus den sämmtlichen Ministern und andern vom Könige ernannten ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, den der König bei besondern wichtigen Gesetzgebungsgegenständen zur Berathung berufen kann. Die einzelnen Ministerialdepartements sind das der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus und öffentlichen Unterrichts und das der auswärtigen Angelegenheiten, welches letztere gegenwärtig der Finanzminister interimistisch verwaltet. Der Staatsdienst ist durch das Gesetz vom 7. März 1835 geregelt. Unter dem Gesammtministerium stehen unmittelbar die Oberrechnungskammer und das Hauptstaatsarchiv; unter dem Justizministerium das Oberappellationsgericht in Dresden und die Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen; unter dem Finanzministerium die Zoll- und Steuerdirection zu Leipzig, das Oberbergamt zu Freiberg, das Oberpostamt zu

Leipzig und die Landrentenbankverwaltung in Dresden. Die Steuern zerfallen in directe, nämlich Grund-, Gewerbe- und Personensteuer, und indirecte, nämlich Vereinszölle, sowie Schlacht- und Stempelsteuer. Unter dem Ministerium des Innern, als der höchsten Instanz für die innere Verwaltung, stehen als zweite Instanz die Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, neben denen es in den Ämtern noch Amtshauptleute gibt. Die Gemeindeverhältnisse in den Städten sind durch die Städteordnung vom 2. Febr. 1832, auf dem Lande durch die Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838 geordnet. Die Heimatsverhältnisse hat das Gesetz vom 26. Nov. 1834 bestimmt. Die Policei wird, mit Ausnahme von Leipzig und Dresden, wo besondere Policeibehörden bestehen, von den Stadträthen und den andern Obrigkeiten geübt. Für den Dienst auf dem Lande besteht eine Gensdarmerie, die der Kreisdirection und Amtshauptmannschaft untergeben ist. Unter dem Ministerium des Innern stehen ferner die Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, die Brandversicherungscommission und das Generalcommando der sämmtlichen Communalgarden. Die letztern traten 1830 zu Erhaltung der Sicherheit der Städte an die Stelle der frühern Nationalgarden und wurden durch das Gesetz von 1831 organisirt. Zum Beitritt sind in den Städten von 3000 E. und mehr alle selbständige Einwohner vom 21. bis zum 45. Jahre verpflichtet. Dem Kriegsministerinm ist untergeordnet das Oberkriegsgericht, und unter dem Cultusministerium stehen das Landesconsistorium, das apostolische Vicariat, das Vicariatsgericht, das katholische geistliche Consistorium in Dresden und die Universität zu Leipzig. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten leitet sowol die Verhältnisse des Staats mit andern Staaten überhaupt, als auch die deutschen Bundestagsangelegenheiten, insofern sie durch die Gesandtschaft geführt werden; die allgemeine Leitung der auf den Bund sich beziehenden Verhältnisse hat aber das Gesammtministerium. Das Ministerium des königlichen Hauses leitet die Angelegenheiten, welche den König und seine Familie und das Vermögen des königlichen Hauses, namentlich auch die Civilliste betreffen, doch gehört der Chef desselben nicht zum verfassungsmäßigen Gesammtministerium. Die Gesetzgebung besteht theils aus den mit den Ständen vereinbarten Gesetzen, theils aus Ministerialverordnungen. Als Particularrecht hat sich das königlich sächs. Recht bedeutend ausgebildet; doch gilt, wo dieses nicht ausreicht, auch gemeines deutsches, kanonisches und röm. Recht. Das Strafrecht wird nach dem Criminalgesetzbuch vom 30. März 1838 geübt. Das Strafverfahren beruht auf der Untersuchungsmaxime. Allen Erkenntnissen müssen Entscheidungsgründe beigefügt werden, und der Instanzen gibt es drei. Straf- und Versorgungsanstalten bestehen zu Waldheim für Weiber, zu Zwickau für Männer, zu Bräunsdorf für sittlich verwahrloste Kinder, und zu Hubertusburg, wo Landesgefängniß, Landeshospital und weibliches Arbeitshaus vereinigt sind. Als Staatsgefängniß dient die Festung Königstein.

Orden hat S. drei, den königlichen Hausorden der Rautenkrone, gestiftet nach Annahme der Königswürde am 20. Juli 1807, dessen erster Ritter der Kaiser Napoleon war und der nur an Fürsten und hohe Staatsbeamte verliehen wird; den Militair-St.-Heinrichsorden, gestiftet 1736, erneuert 1796 und 1829 mit neuen Statuten versehen, in vier Classen, der nur im Felde verdient werden kann und der Civilverdienstorden, gestiftet bei der Rückkehr des Königs am 7. Juni 1815, in drei Classen. Eine vierte Classe desselben bilden die Inhaber der goldenen und silbernen Civilverdienstmedaille. In dem Budget auf 1846—48 ist die Staatseinnahme jährlich zu 5,798648 Thlrn., die Ausgabe zu 5,786059 Thlrn. veranschlagt. Die Staatsschulden betrugen am Ende des J. 1844 die Summe von 22,710437 Thlr. 15 Ngr., nämlich dreiprocentige landschaftliche Obligationen der Anleihe vom J. 1830 (Steuer-Creditkassenscheine mit halbjähriger Verloosung und Verzinsung), im Betrage 9,413625 Thlr., neue dreiprocentige Staatsschuldenkassenscheine, seit 1844 im Betrage 4 Mill. Thlr., und $3\frac{1}{2}$ procentige Landrentenbriefe zum Behufe des Zustandekommens der Ablösungen und Gemeindetheilungen 9,296812 Thlr. 15 Ngr. Doch bilden letztere, da sie auf die der Landrentenbank dagegen überwiesenen, den früher naturalleistungspflichtig gewesenen Grundstücken aufliegenden Ablösungsrenten fundirt sind, keinen Bestandtheil der eigentlichen Staatsschuld. Zur Tilgung der Staatsschuld besteht eine Staatsschulden-Tilgungskasse unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums und unter Leitung eines ständischen Ausschusses. Papiergeld hat S. für 1,600000 Kassenbillets zu 1 Thlr., für 900000 zu

5 Thlr. und für 500000 zu 10 Thlr. Außerdem cursiren noch für 500000 Thlr. leipzig-dresdner Eisenbahnscheine und die Bankkassenscheine der leipziger Bank zu 20, 100, 200 und 500 Thlr. als baares Geld. Das Militair zählt im vollen Etat 12193 M., darunter vier Linienregimenter zu etwa 7500 M., eine Halbbrigade leichter Infanterie zu 2200 M., ein Artilleriecorps von 1000 M. und eine Reiterbrigade von 2000 M., bestehend aus drei Regimentern. Als Bundescontingent stellt S. 12000 M. aller Waffengattungen, die die erste Division des außerdem von Kurhessen und Nassau gestellten neunten Armeecorps bilden, welchem S. den Befehlshaber gibt. Militairpflichtig sind alle Staatsbürger vom 20. Jahre an; doch schafft das Kriegsministerium Stellvertreter gegen Einzahlung einer Summe von 200 Thlr. Die Dienstzeit beträgt im Frieden sechs Jahre; doch ist, mit Ausnahme der jährlichen Übungszeit, fortwährend ein großer Theil des Heeres beurlaubt. Nach Ablauf dieser Zeit stehen die Mannschaften noch drei Jahre in der Kriegsreserve, die zufolge Gesetzes vom J. 1846 nun ebenfalls jährlich auf kurze Zeit zu Übungen einberufen werden. Im Kriege gilt blos freiwillige Stellvertretung; auch hat während des Krieges Niemand wegen vollendeter Dienstzeit Anspruch auf Entlassung. Als Kopfbedeckung ist im J. 1846 für die Infanterie das Kappi eingeführt worden. Vgl. Schumann und Schiffner, „Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von S." (18 Bde., Zwick. 1814—33); Engelhardt, „Vaterlandskunde" (herausgeg. von Klemm, 8. Aufl., Lpz. 1842); Schiffner, „Beschreibung von S. u. s. w." (2. Aufl., Dresd. 1844—45); Bose, „Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs S." (2. Aufl., Dresd. 1846); Bülau, „Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs S." (Lpz. 1833) und die „Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich S." (Dresd. 1832 fg.).

Sachsen, Pfalzgrafschaft, entstand dadurch, daß Herzog Heinrich von Sachsen, nachdem er zum deutschen Könige erwählt worden war, die Verwaltung der Justiz in seinen Pfalzen oder Palästen in Niedersachsen und Thüringen, wie zu Grona, Werla (später Goslar), Allstädt, Wallhausen, Dornburg, Merseburg u. s. w., besondern Pfalzgrafen übertrug. Der gewöhnliche Sitz derselben war Allstädt. Übrigens gab es nur Eine Pfalzgrafschaft S., denn die Pfalzgrafen in Nord- und Ostthüringen, sowie in West- und Südthüringen und in Niedersachsen, die von alten Chronisten aufgeführt werden, lassen sich urkundlich nicht erweisen. Ums J. 1040 erhielten die Grafen von Goseck die Pfalzgrafschaft, aus der sie im J. 1088 die Grafen von Sommerseburg verdrängten, doch führten sie den pfalzgräflichen Titel fort und nannten sich nach ihrer Besitzung Putelendorf (jetzt Bottelndorf an der Unstrut) Pfalzgrafen von Putelendorf. Nach dem Erlöschen des Sommerseburgischen Hauses im J. 1178 oder 1180 kam die Pfalzgrafschaft an die Landgrafen von Thüringen und von diesen nach Heinrich Raspe's Tode an die Markgrafen von Meißen. Friedrich der Freudige trat sie 1317 an die Markgrafen von Brandenburg ab, die dagegen ihrem Anspruch an Meißen entsagten. Schon im folgenden Jahre fiel die Pfalzgrafschaft nebst der Mark Landsberg und den Schlössern Kyffhausen und Allstädt als Witthum an Agnes, die Witwe des Herzogs Heinrich des Altern von Brandenburg. Ihr Bruder, Kaiser Ludwig der Baier, bestätigte sie 1320 in dem Besitze, belehnte aber zugleich mit der Pfalzgrafschaft eventuell die Grafen von Anhalt. Durch Vermählung mit der Tochter der Herzogin Agnes kam die Pfalzgrafschaft 1333 an den Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg. Als dieser 1347 die Mark Landsberg an Friedrich den Ernsthaften verkaufte, nahm dieser auch den pfalzgräflichen Titel an, den aber die Markgrafen von Meißen später als ganz bedeutungslos aufgaben. Die Herzoge von Sachsen, askanischen Stammes, waren bis zum Erlöschen ihres Hauses im Besitze der Pfalzgrafschaft, die mit dem Herzogthum Sachsen an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren kam, der sie seinen übrigen Landen einverleibte, den pfalzgräflichen Titel ablegte und nur das Wappen beibehielt.

Sachsen, die preuß. Provinz, besteht aus den durch den wiener Tractat von 1815 unter dem Titel Herzogthum Sachsen vom König von Sachsen abgetretenen Erblandestheilen des ehemaligen Kur- oder wittenberger, meißner und leipziger Kreises, fast dem ganzen thüringischen Kreise, den Stiftern Naumburg-Zeitz und Merseburg, den Antheilen an Mansfeld und Henneberg u. s. w. und aus den andern bereits preuß. Ländern, dem Herzogthum Magdeburg, der Altmark, den Fürstenthümern Halberstadt, Quedlinburg und Erfurt, dem Eichs-

feld, den freien Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen, den Grafschaften Wernigerode, Hohenstein u. s. w. und grenzt gegen Westen an Kurhessen, Hannover und Braunschweig, gegen Norden ebenfalls an Hannover und an Brandenburg, gegen Osten an Brandenburg und auf eine kurze Strecke an Schlesien, gegen Süden an das Königreich Sachsen, an die großherzoglich und herzoglich sächs. Länder und an die schwarzburg. und reuß. Gebiete. Abgesehen von der Menge der verschiedenen Bestandtheile bildet die Provinz auch sonst ein sehr unregelmäßiges Landesgebiet, da mehre dazwischen geschobene Nachbarstaaten sie unterbrechen, und wie sie die schwarzburg. Unterherrschaften, sowie Theile von Sachsen-Weimar, Braunschweig und Sachsen-Koburg-Gotha einschließt, werden wieder Theile von ihr durch kurhessisches, großherzoglich und herzoglich sächs., schwarzburg. und reuß. Landesgebiet umschlossen. Sie zählt auf 460½ □M. 1,715000 E., die zum größten Theil sich zur evangelischen Kirche bekennen, mit Ausnahme von 98000 Katholiken und 4000 Juden, und zerfällt in die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt mit 41 landräthlichen Kreisen und 138 Städten. Der Boden ist in den nördlichen und westlichen Theilen der Provinz eben und größtentheils sandig, doch dabei meist sehr fruchtbar, in den südlichen und westlichen, namentlich im ganzen Regierungsbezirk Erfurt bergig. Das Harzgebirge mit dem Brocken, 3500 F., und seinen östlichen und südlichen Vorbergen, unter welchen letztern besonders der Auersberg, 1851 F., der höchste Gipfel des Unterharzes, hervorragt, sowie ein kleiner Theil des Thüringerwaldgebirges, das mit seinen nördlichen Abhängen der Haynleite, Schmücke und Finne dem Harze beinahe sich anschließt, durchziehen die Provinz, deren rauhester, unergiebigster Strich das Eichsfeld (s. d.) und deren fruchtbarster die Goldene Aue (s. d.) ist. Unter den Gewässern ist die Elbe mit den in sie sich ergießenden Flüssen, der Schwarzen Elster, der Mulde und der schiffbaren, durch die Unstrut verstärkten Saale, zu erwähnen; die Havel berührt nordöstlich, die Werra westlich die Grenze. Der bedeutendste Kanal ist der Plauensche, der die Havel mit der Elbe verbindet. Von den sieben größern und zwei kleinern Seen der Provinz sind der salzige und der süße See, bei Oberröbelingen unweit Halle, und der Arendsee im nördlichen Theile des Regierungsbezirks Magdeburg zu bemerken. Die Production ist sehr mannichfaltig. Außer Getreide, Kartoffeln, Flachs und Hanf bringen einzelne Landstriche sehr vorzügliche Gartengewächse, namentlich bei Erfurt, Wein und gutes Obst, hauptsächlich in der naumburger Gegend, Hülsenfrüchte und Taback hervor; dabei ist die Provinz reich an Salzquellen, in Halle, Staßfurth, Kötschau, Teuditz, Dürrenberg, Kösen und Artern, sowie, besonders im mansfelder Gebiet, an Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt und andern Mineralien; ferner an Stein- und Braunkohlen, Torf, Mühl- und Quadersteinen. Auch fehlt es nicht an Holz. Die Vieh-, besonders die Schafzucht ist in Aufnahme. Die Industrie beschäftigt sich mit Bereitung von Leinwand, z. B. im Eichsfeld, von Leder, in Mühlhausen, Erfurt, Magdeburg und Halberstadt, von Tuch, in Burg, Magdeburg, Barby, Langensalza und Zeitz, und Baumwollenwaaren, mit Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren, namentlich in Suhl, und von Branntwein, z. B. in Nordhausen, mit Zuckerraffinerie und Tabacks-, Porzellan- und Steingutfabrikation. Der Handel, welcher besonders rohe Wolle, Getreide, Salz, Tuch, Branntwein, Kupfer, Eisen und Stahlwaaren ausführt, und dessen Hauptsitz Magdeburg ist, wird durch die schiffbaren Flüsse, die guten Kunststraßen und Eisenbahnen bedeutend unterstützt. Die Provinzialstände, welche abwechselnd sich zu Magdeburg und Merseburg versammeln, bestehen mit Ausschluß der Altmark, welche zum märkischen Provinzialverbande gehört, aus sechs Virilstimmen, 29 Abgeordneten der Ritterschaft, 40 städtischen und 13 Deputirten der Gutsbesitzer und Bauern. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt die Provinz eine Universität zu Halle, ein Predigerseminar zu Wittenberg, die Gymnasien zu Magdeburg (zwei), Halle (zwei), Erfurt, Salzwedel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Roßleben, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau, Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Schleusingen und die Fürstenschule Pforta, neun Schullehrerseminare, Handelsschulen zu Magdeburg und Erfurt, eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Magdeburg, die Kunst- und Baugewerkschule ebendaselbst, die Hebammenlehrinstitute zu Magdeburg, Halberstadt, Wittenberg und Erfurt, und die Taubstummenanstalten zu Quedlinburg und Erfurt, nebst mehren wissenschaftlichen Vereinen zu Halle, Erfurt, Salzwedel und Langensalza. Die Hauptstadt ist Magdeburg (s. d.).

Sachsen-Altenburg, ein Herzogthum, eines der blühendsten Ländchen Deutschlands ist durch die reußische Herrschaft Gera in zwei ziemlich gleich große Theile, einen östlichen und einen westlichen, geschieden und hat ein Areal von 24½ □M. Es wird einestheils von den letzten Ausläufern des Erzgebirges, anderntheils von den Vorbergen des Thüringerwaldes durchstrichen, ist von der Saale, nebst der Noda und Orla, und von der Pleiße, Sprotte und Wiera bewässert, und hat in seinem westlichen Theile einen mehr bergigen und dürftigen, in seinem östlichen einen schwach wellenförmigen, sehr ergiebigen Boden. Während hier die Landwirthschaft mit ausgezeichnetem Erfolg getrieben wird, finden sich dort beträchtliche Waldungen und grasreiche Wiesen. Die Zahl der Einwohner beträgt 127500, die sich, mit Ausnahme von 200 Katholiken, zur protestantischen Kirche bekennen. Darunter befinden sich 71500 vorzugsweise sogenannte Altenburger, ein industriöses Völkchen, unstreitig wendischen Ursprungs und zum Theil durch eigenthümliche Kleidertracht, Sitten und Gebräuche von ihren Nachbarn unterschieden. Sie treiben Schaf- und Viehzucht, Fischerei und Bienenzucht, besonders aber Ackerbau, der die Hauptquelle ihrer Wohlhabenheit ist. In den Städten gibt es auch Wollwebereien und Handschuh-, Holzwaaren-, Porzellan- und Ofenfabriken, die für den Absatz ins Ausland arbeiten. Den Hauptausfuhrartikel aber bildet das Getreide. Von Mineralien findet man Kalk, Braunkohle, Porzellanthon, Porphyr und Schiefer, und zu Ronneburg ist eine Mineralquelle. Landesuniversität ist die den Ländern der Ernestinischen Linie gemeinschaftliche zu Jena; außerdem besitzt das Land zu Eisenberg ein Lyceum und in der Hauptstadt ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, mit welchem neuerdings ein Taubstummeninstitut verbunden worden ist, ein adeliges Fräuleinstift, ein Hebammeninstitut und eine Entbindungsanstalt, eine Kunst- und Handwerksschule, eine Zeichenschule und wissenschaftliche Vereine für Pomologie, Naturforschung, Geschichte und Alterthumskunde u. s. w. Der regierende Herzog ist Joseph (s. d.). Er participirt an der zwölften Stimme im engern Rathe des Deutschen Bundes und hat im Plenum eine Stimme. Die Staatsverfassung ist monarchisch, aber durch Stände beschränkt und durch das sehr ausführliche Grundgesetz vom 29. Apr. 1831 festgestellt. Nach demselben bestehen die Stände aus 24 Abgeordneten des Landes, die zu gleichen Theilen aus der Ritterschaft, den Städten und der Bauernschaft frei gewählt werden, und einem vom Herzog ernannten Präsidenten. Sie versammeln sich alle vier Jahre und bilden Eine Kammer. Ihre Zustimmung ist nöthig zu der Gesetzgebung über Freiheit der Personen, Eigenthum, Verfassungs- und Militairangelegenheiten, sowie zu den Etats der Hauptkassen. In der Zwischenzeit, wo die Stände nicht versammelt sind, tritt eine aus acht Mitgliedern bestehende Landesdeputation an die Stelle des Landtags. Zum Präsidenten ernannte der Herzog 1832 den wie früher um Gotha, so nachher um das Königreich Sachsen hochverdienten Staatsminister von Lindenau (s. d.). Die höchste Verwaltungsbehörde ist das Geheime Ministerium, bestehend aus drei Departements; ihm sind untergeordnet das Landesjustizcollegium, das als erste Instanz in Criminalsachen, als zweite Instanz bei privilegirtem Gerichtsstande in Civilsachen und als Lehnhof gilt, die Landesregierung, das Consistorium, die Kammer und das Obersteuercollegium. Oberste Justizinstanz ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Localverwaltung besorgen die Justizämter, Magistrate und Patrimonialgerichte und für jeden der beiden Kreise des Landes, den Altenburger mit den Ämtern Altenburg und Ronneburg, und den Saal-eisenbergischen mit den Ämtern Eisenberg, Kahla und Roda, ist noch ein Kreishauptmann zur Direction angestellt. Die Posten, bisher dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Pacht überlassen, gehen vom 1. Juli 1847 ab in königlich sächs. Verwaltung über. An der Sächs.-bair. Eisenbahn hat sich die Regierung verhältnißmäßig gleich wie das Königreich Sachsen betheiligt. Die Landeseinkünfte auf die Finanzperiode von 1845—48 sind zu 631940 Thlr. veranschlagt; die Steuer- und Kammerschulden betragen 930687 Thlr. Das neuerdings mit Waffenröcken und Helmen, nach preuß. Art ausgestattete Militair besteht aus vier Compagnien Infanterie und einer Schützencompagnie; als deutsches Bundescontingent stellt das Land 982 M., die zur Reservedivision gehören. Die Haupt- und Residenzstadt ist Altenburg (s. d.). Nächstdem ist Eisenberg (s. d.) die bedeutendste Stadt. Das Bergschloß Leuchtenburg hat eine kleine Garnison und dient als Staatsgefängniß, Zuchthaus und Irrenhaus. Vgl. Frommelt, „Geographie und Statistik des Herzog-

thums Sachsen-Altenburg" (Lpz. 1841) und Kronbiegel, „Sitten und Gebräuche, Trachten, Mundart u. s. w. der altenburg. Bauern" (3. umgearb. Ausl. von Hempel, Altenb. 1839).

Das altenburg. Gebiet gehörte in der frühesten Zeit zu dem Osterlande (s. d.) und stand dann unter der Verwaltung der Markgrafen von Meißen. Bei der Theilung der Söhne Friedrich's des Streitbaren nach dessen Tode mit ihrem Oheim Balthasar kam es an die erstern; zufolge des Vertrags von 1440, nach dem Aussterben der thüringer Linie mit dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen, verblieb es den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen und Wilhelm, gemeinschaftlich. Bei der Theilung der Ernestinischen und Albertinischen Linie im J. 1482 fiel es der erstern, in Folge der Ereignisse von 1547 aber der letztern zu. Erst Kurfürst August überließ 1553 Altenburg, Eisenberg u. s. w. wieder an Johann Friedrich den Großmüthigen. Die von Friedrich Wilhelm, dem Sohne Johann Wilhelm's aus der ältern weimar. Linie, 1603 gestiftete Linie Altenburg erlosch im J. 1672 und das Land bekam nun Ernst I. oder der Fromme von Gotha. Bei der Theilung unter seine Söhne blieb Altenburg bei Gotha, und seitdem 1707 die Linie Sachsen-Eisenberg erloschen, bildete das Ganze einen Theil des Herzogthums Sachsen-Gotha. Nach dem Erlöschen der daselbst regierenden Linie wurde es durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. 1826 dem bisherigen Herzoge von Sachsen-Hildburghausen zugetheilt, der sich nun Herzog von Sachsen-Altenburg nannte. Diese Linie war von Ernst, geb. 1655, dem sechsten Sohne Ernst's des Frommen, 1675 gestiftet. Ernst residirte anfangs zu Eisfeld, dann zu Heldburg, endlich zu Hildburghausen, wonach er sich nannte. Er führte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein, und starb 1715. Ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich I., geb. 1681, der, früher in niederländ. und kaiserlichen Diensten, sein Land mit unverhältnißmäßigen Schulden belastete, und 1724 starb. Sein Nachfolger und Sohn Ernst Friedrich II., geb. 1707, starb 1745. Ihm folgte unter Vormundschaft seines Oheims, des kaiserlichen Feldmarschalls Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, sein Sohn Ernst Friedrich Karl, geb. 1727, der die Landesschulden durch enorme Verschwendung dermaßen steigerte, daß 1769 eine kaiserliche Debitcommission unter Leitung des vorgenannten Oheims des Herzogs die Verwaltung übernahm. Der Herzog starb 1780 und auch unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich, geb. am 29. Apr. 1763, führte der genannte Oheim, anfangs wegen Unmündigkeit, dann durch freiwillige Überlassung, die Regierung bis zu seinem Tode im J. 1787. Die kaiserliche Debitcommission blieb in Wirksamkeit bis zur Auflösung des Deutschen Reichs. Die Schuldenmasse betrug über vier Mill. Fl., darunter 2½ Mill. Wechselschulden. Nachdem der König von Sachsen mit Frankreich Frieden geschlossen, trat der Herzog, der Erste des Ernestinischen Hauses, als souverainer Fürst dem Rheinbunde bei; doch ließ er die altlandständische Verfassung bestehen. Nach dem Frieden brachte er unter dem Beirath der Stände ein zeitgemäßeres Staatsgrundgesetz, vom 19. März 1818, zu Stande, welches im Wesentlichen mit dem für Sachsen-Weimar übereinstimmte. Zufolge des Vertrags mit den andern Häusern der gothaischen Linie nach dem Erlöschen der Linie Sachsen-Gotha, trat er 1826 Hildburghausen an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dafür das neugebildete Herzogthum Sachsen-Altenburg. Er hielt am 26. Nov. 1826 seinen Einzug in Altenburg. Als Minister folgten ihm dahin von Braun und von Wüstemann; an die Spitze des Ministeriums berief er den bisherigen gothaischen Geheimrathspräsidenten von Trützschler. Verfassung und Verwaltung ließen in Altenburg Manches wünschen. Die Stände bestanden blos aus adeligen Rittergutsbesitzern und Abgeordneten der Stadträthe. Die Finanzen waren nicht im besten Zustande. Eine Umgestaltung des alten Herkommens hatte niemals stattgefunden und so ging Alles seinen Gang wie vor hundert Jahren. Großes Verdienst um das Land, in materieller wie in geistiger Hinsicht, hatte sich in der letzten Zeit der gothaische Minister von Lindenau (s. d.) erworben, der seit 1818 factisch an der Spitze der Stände stand. Von der neuen Regierung erwartete man schnelle Reformen und als diese auf sich warten ließen, entstand Mißstimmung, die nach dem Beispiele im Königreich Sachsen, am 13. Sept. 1830 in Altenburg in offenen Aufstand überging, an welchem aber das Landvolk sich durchaus nicht betheiligte. Schon vorher hatte der Herzog durch eine Commission nach den Ursachen der Mißstimmung forschen lassen und die Verkündigung der landesherrlichen Entschließungen in Beziehung darauf hatte am 14. Sept. erfolgen sollen. Nachdem der Herzog in Folge der

Ereignisse am 14. Sept. auf dem Stadthause die Beschwerden der Bürger persönlich vernommen hatte, versprach er eine verbesserte Einrichtung des Stadtraths, eine weitere Ausbildung der landständischen Verfassung und strenge Handhabung des Staatshaushaltes. Die Ruhe war hiermit vollkommen wiederhergestellt. Am 22. Sept. 1830 feierte der Herzog sein 50jähriges Regierungsjubiläum. An demselben Tage legte der Kanzler von Trützschler, nachdem er 59 Jahre dem Staate gedient hatte, seine Stelle nieder, und gleichzeitig wurden der talentvolle Kanzler von der Gabelentz und Geh. Conferenzrath Hermann zu Ministern erhoben, doch starb Ersterer schon im März 1831. Da seine Stelle im Ministerium nicht wieder besetzt wurde, so bestand dasselbe seitdem, wie noch gegenwärtig, aus den Wirklichen Geh. Räthen und Ministern von Braun und von Wüstemann und dem Geh. Rath Hermann. Inzwischen war mit den alten Ständen das neue Grundgesetz für das Herzogthum berathen worden, das am Geburtstage des Herzogs, am 29. Apr. 1831, ins Leben trat. Ein gleichzeitig erschienenes Rescript gab einigen Zweigen der Verwaltung eine neue Gestalt, andere wurden genauer geordnet. Die Justiz und Verwaltung wurden getrennt, jene dem neugebildeten Landesjustizcollegium, diese der zeitherigen Landesregierung übertragen. Altenburg erhielt am 17. Juni 1831 eine neue Städteordnung; Eisenberg hatte sie schon 1828 erhalten; Kahla erhielt sie 1832. Der erste Landtag nach dem neuen Staatsgrundgesetz wurde am 12. Juni 1832 eröffnet und dauerte, mit einigen Unterbrechungen, bis zum Apr. 1835. Zum Landschaftspräsidenten hatte der Herzog den sächs. Staatsminister von Lindenau ernannt. Die Hauptgegenstände der Berathung waren, nächst den finanziellen Verhältnissen, der Beitritt zum Deutschen Handels- und Zollverein, der am 1. Jan. 1834 erfolgte, und die Gesetze über Heimatsrecht, Militairpflicht und Armenwesen. Noch während des Landtags starb der Herzog Friedrich am 29. Sept. 1834 und ihm folgte sein Sohn Joseph (s. d.). Da aus der Zeit der schlechten Wirthschaft des Vaters und des Großvaters des Verstorbenen noch zahlreiche Schuldverschreibungen im Publicum waren und wegen der Auszahlung unaufhörliche Ansprüche an das herzogliche Haus erhoben wurden, diese Papiere aber zumeist zu sehr niedrigem Preise in die Hände ganz Unberechtigter übergegangen waren, ja zum Theil, wie sich schon früher wiederholt ergeben hatte, in willkürlich ohne alles Wissen der Betreffenden ausgefüllten Blanketts bestanden, so erklärte der neue Herzog, um diesem Unwesen auf einmal ein Ende zu machen, nebst seinen erbberechtigten Geschwistern, die unter Siegel gelegte väterliche Privatverlassenschaft nicht antreten zu wollen, worauf das Landesjustizcollegium sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen zum Liquidationsproceß vorladen ließ, in welchem die ganze Angelegenheit auf eine Weise erledigt wurde, die ebenso den Rechtsinn wie die zarteste Pietät des herzoglichen Hauses bekundete. Am 7. Nov. 1836 eröffnete der Herzog Joseph den zweiten Landtag, an welchem aber der Minister Lindenau wegen gleichzeitiger Versammlung der Stände im Königreich Sachsen nicht Theil nehmen konnte. Obschon der Landtag nur fünf Monate dauerte und im Apr. 1837 geschlossen wurde, so kam doch eine Menge wichtiger Vorlagen zur Erledigung. Dahin gehören das Gesetz über Bestrafung von Störungen der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung und die Entschädigung der dabei Beschädigten (vom 25. März 1837); ferner die Gesetze über den Indicienbeweis und über die Befugniß zum Urtelsprechen und den Instanzenzug in Criminalsachen; über Aufbringung kirchlicher Lasten, zu denen Kammer- und Rittergüter beisteuern mußten; eine ziemlich strenge Eheordnung (vom 12. Mai 1837); das Gesetz über Ablösung von Frohndiensten u. s. w. (vom 23. Mai 1837); das Wegebaugesetz; auch wurden für Kirchen- und Schulwesen, für wissenschaftliche und andere gemeinnützige Institute ansehnliche Bewilligungen gemacht; ebenso kamen schon auf diesem Landtage die von Altenburg aus angeregte, durch das Altenburgische führende Sächs.-bair. Eisenbahn und ein Expropriationsgesetz zur Berathung. Bei der Ablösung griff die 1819 gegründete, von den Ständen garantirte Landesbank als Landrentenbank vermittelnd ein. Inzwischen hatte die Altenburger, besonders seit 1830, die Auswanderungslust ergriffen und namentlich wanderten viele Individuen der arbeitenden Classen aus. Auch hatten die Grundsätze des berüchtigten Predigers Stephan (s. d.) in Dresden im Altenburgischen bei einigen Geistlichen und im niedern Volke Eingang gefunden. Ihre Geistlichen an der Spitze, folgte ihm auch von hier in den J. 1838 und 1839 ein Theil seiner Anhänger nach Amerika. Mehr als durch diese Vorfälle, wurde die allgemeine Aufmerksamkeit

auf Altenburg gelenkt durch das gleichzeitig vom Generalsuperintendenten Hesekiel (s. d.) veranlaßte Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838, in welchem den Geistlichen eine Schuld an den Auswanderungen beigemessen und von ihnen gefodert wurde, gewisse Dogmen ganz nach dem Lutherischen Lehrbegriffe vorzutragen. Der dritte Landtag, welcher im Nov. 1840 eröffnet, dreimal vertagt und im Aug. 1842 geschlossen wurde, hatte die Einführung des neuen Münzsystems nach der Münzconversion von 1838, eine Gesindeordnung, ein Gesetz über die Intestaterbfolge und eines über die Vollziehung der Todesstrafe zu berathen. Das Criminalgesetzbuch des Königreichs Sachsen wurde angenommen und nur in wenigen Punkten modificirt. Auch bewilligten die Stände die 300000 Thlr., mit welchen sich die Regierung bei der Ausführung der Sächs.-bair. Eisenbahn betheiligte. Sehr freundliche Aufnahme und vielfache Unterstützung fand von Seiten der Regierung die im Sept. 1843 in Altenburg abgehaltene Versammlung deutscher Forst- und Landwirthe. Der Herzog nahm 1844 für sich und seine Familienglieder das Prädicat Hoheit an. Der vierte am 2. Dec. 1844 eröffnete Landtag wurde schon zu Weihnachten vertagt, nachdem die Feststellung des Kammer- und Steuerbudgets auf die Finanzperiode von 1845—48 erfolgt war. Ansehnliche Bewilligungen wurden gemacht zur Anlegung einer Anstalt für Geistes- und heilbare Körperkranke in Roda, sowie zur Verbesserung der Gehalte der Schullehrer bis auf das Minimum von 125 Thlr. Bei der Berathung des Militairetats, der seit 1834 von 34472 Thlr. auf 53000 Thlr. gestiegen war, wurde der vom Landschaftspräsidenten unterstützte Antrag einstimmig angenommen, die Regierung anzugehen, im Verein mit andern constitutionellen Bundesstaaten bei der Bundesversammlung auf eine angemessene Verminderung der bundesgesetzlichen Militairpflicht hinzuwirken. Im Juni 1845 wurden die Stände wieder einberufen, um über die Regulirung des Grundsteuer- und Hypothekenwesens zu berathen, und als man sich darüber geeinigt, im März 1846 für Einführung der neuen Grundsteuer eine sogenannte Katastercommission ernannt. Schon im J. 1844 war auf dem Landtage der Antrag auf Öffentlichkeit der Sitzungen gestellt worden. In der Sitzung von 1845 wurde derselbe, beschränkt auf eine bestimmte Anzahl von Personen, wiederholt, von dem Landtagspräsidenten unterstützt und von der Versammlung angenommen. Doch der Landtagscommissar erklärte, daß dieser Antrag höchsten Orts keinen Beifall fände, daß man aber, statt der bisher gedruckten Protokollauszüge, wohl geneigt sei, die Verhandlungen in ausgedehnterer Weise drucken zu lassen. Noth und Theuerung nöthigten die Regierung im J. 1846 zu außerordentlichen Maßregeln. Vgl. (Sachse) „Die Fürstenhäuser S.-Altenburg" (Altenb. 1826) und Frommelt, „Geschichte des Herzogthums S.-Altenburg" (Lpz. 1838).

Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum, hat einen Flächenraum von 37 □M., von welchen 9 □M. mit 42980 E. auf das Fürstenthum Koburg und 28 mit etwas über 102000 E. auf das Fürstenthum Gotha fallen. Jenes liegt auf der Südseite des Thüringerwaldes, an Baiern und Sachsen-Meiningen grenzend und von den Nebenflüssen des Main, der Itz und Rodach, durchflossen; dieses erstreckt sich auf der nördlichen Abdachung des Thüringerwaldes und der thüringischen Terrasse hin, grenzt an Schwarzburg, Weimar, Kurhessen, Sachsen-Meiningen und die preuß. Provinz Sachsen, wird von der Gera, Nessa, Werra, Unstrut und Ilm bewässert und hat den Inselsberg, 2855 F., den Schneekopf, 3043 F., und den großen Beerberg, 3064 F., zu seinen bedeutendsten Höhenpunkten. Die Gesammtzahl der Bewohner beläuft sich auf 145000, meist Protestanten, mit Ausnahme von 3000 Katholiken und 2000 Juden. Das Land ist im Ganzen fruchtbar, hat viele Walderzeugnisse, nicht unbedeutenden Bergbau, im Gothaischen besonders auf Steinkohlen, Eisenhämmer, Blaufarbenwerke, eine Saline zu Ernsthalle und Leinen-, Tuch- und Baumwollenweberei. Auch Pech, Theer, Glas und hölzerne Spielwaaren, hauptsächlich zu Neustadt im Koburgischen, werden gefertigt. Für die geistige Bildung sorgen, nächst der gemeinschaftlichen Universität zu Jena, die Gymnasien zu Koburg und Gotha, das Lyceum zu Ohrdruff und das Realgymnasium zu Gotha, die 1785 gestiftete Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal (s. d.), eine Handelsschule und zwei Schullehrerseminarien in Gotha und in Koburg. Wichtig für den Bildungszweck sind ferner die von Herzog Ernst II. erbaute, mit trefflichen Instrumenten versehene Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, die be-

sonders an morgenländ. Werken reiche 150000 Bände zählende Bibliothek, das Kunst- und Naturaliencabinet, das große Antiken- und Münzcabinet, die Gemälde- und Kupferstichgalerie zu Gotha und ähnliche Sammlungen von geringerm Umfange in Koburg. Die Verfassung beider Fürstenthümer ist constitutionell-monarchisch, aber hinsichtlich der mehren Rechte auf der einen und der andern Seite sehr verschieden. Die Stände in Gotha, die sich aller zwei Jahre versammeln, sind nämlich noch die alten Feudalstände, Grafen, Rittergutsbesitzer und Städte. Koburg dagegen hat seit dem 8. Sept. 1821 eine zeitgemäßere Verfassung. Die Verwaltung wird von einem Staatsministerium geleitet. Außerdem bestehen für die Rechtspflege das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena und die Justizcollegien zu Gotha und zu Koburg, für Administration, Policei und Militairwesen die Landesregierungen zu Gotha und zu Koburg und die Militairverwaltungskammer zu Gotha, für Kirchen- und Schulangelegenheiten das Oberconsistorium zu Gotha und das Consistorium zu Koburg, für die Finanzen das Obersteuercollegium zu Gotha und die Obersteuercommission zu Koburg, letztere unter landesherrlicher und landständischer Verwaltung, und die Kammercollegien zu Gotha und Koburg für die herzoglichen Domainen. Die Localverwaltung führen die Ämter, deren es in Koburg fünf, in Gotha neun gibt. Die Staatseinkünfte betrugen, Einnahme und Ausgabe der Kammerkassen ungerechnet, in Koburg für die Finanzperiode von 1840—1846 jährlich 245401 rhein. Fl., worunter 55820 an directen und 133421 an indirecten Steuern; in Gotha nach dem Etat von 1846—50 die Summe von 261275 Thlr. Die koburger Staatsschuld beträgt 1,470460 Fl., die gothaische 1,573000 Thlr., in welcher Summe eine Anleihe von 600000 Thlr. zur thüring. Eisenbahn begriffen ist. Der Herzog hat im engern Rathe der Bundesversammlung Theil an der zwölften Stimme und im Plenum eine Stimme. Das Bundescontingent besteht aus 1116 M., die zur Reservedivision gehören. Der regierende Herzog ist Ernst II., geb. am 21. Juni 1818; seine Hauptresidenz ist Koburg (s. d.). Vgl. Plänkner, „Übersichtliche Beschreibung des Herzogthums S.-Koburg und Gotha" (Kob. und Lpz. 1842) und Schulze, „Heimatskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha" (3 Thle., Gotha 1845).

Die ältere Linie S.-Koburg wurde von Ernst's des Frommen zweitem Sohne, Albrecht, 1680 gestiftet, erlosch aber schon 1699 mit seinem Tode. Der Erbschaftsstreit über sein Gebiet zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld wurde zwar 1720 durch ein reichshofräthliches Erkenntniß entschieden, doch Meiningen protestirte fortwährend gegen dasselbe, bis 1735 eine kaiserliche Commission es zur Vollziehung brachte. Gotha ging dabei leer aus, die andern drei Linien theilten das Gebiet. Der Stifter der gegenwärtigen Linie S.-Koburg-Gotha ist Johann Ernst, Ernst's des Frommen siebenter Sohn, und es hieß dieselbe anfangs S.-Saalfeld. Die Ausgleichung des Erbstreites wegen Koburg erlebte Johann Ernst nicht; er starb 1729 und ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine Söhne Christian Ernst und Franz Josias. Nachdem sie 1735 Koburg und andere Orte in Besitz genommen, nahmen sie ihren Sitz in Koburg und die Linie hieß nun S.-Koburg-Saalfeld. Christian Ernst, der unebenbürtig verheirathet war, starb 1745; sein Bruder regierte hierauf allein bis 1764, und führte das Erstgeburtsrecht ein. Sein Sohn und Nachfolger Ernst Friedrich stürzte das Land in eine solche Schuldenlast, daß 1773 eine kaiserliche Liquidationscommission nach Koburg gesendet wurde. Er starb am 8. Sept. 1800. Die Schuldenmasse war auf 1,261000 Fl. gestiegen. Sein Sohn und Nachfolger Franz Friedrich Anton ordnete unter dem Beistande seines Ministers Kretschmann die Finanzen insoweit, daß 1802 die Liquidationscommission abberufen werden konnte. Allein die schweren Auflagen und die Erpressungen, die hierzu nöthig gewesen waren, hatten das Volk so erbittert, daß es zu einem Aufstande kam, der aber durch militairisches Einschreiten von Seiten Kursachsens unterdrückt wurde. Der Herzog starb am 9. Dec. 1806, noch ehe sein Beitritt zum Rheinbunde zum Abschlusse gekommen war, und da sein Sohn Ernst III. (s. d.) in russ. Kriegsdiensten stand, so wurde das Land im Jan. 1807 von den Franzosen in Besitz genommen. Der Friede von Tilsit führte den Herzog nach Koburg zurück. In Folge der ihm auf dem Congreß zu Wien zugesicherten Gebietsvergrößerung erhielt er 1816 das neugebildete Fürstenthum Lichtenberg (s. d.) am Rhein, das er aber 1834 an Preußen verkaufte. Am 8. Aug. 1821 gab er im Einverständiß mit den alten Ständen dem Lande eine repräsentative Verfassung, zu-

folge deren die Ständeversammlung aus 17 Abgeordneten besteht, von welchen sechs aus der Mitte sämmtlicher Rittergutsbesitzer, zwei von den Stadträthen zu Koburg und Saalfeld, drei von der Bürgerschaft der Städte Koburg, Saalfeld und Pösneck und sechs von den übrigen Städten und Dorfgemeinden gewählt werden. Die Stände haben eine genau bestimmte, umfassende Theilnahme bei der Verwaltung der Landeskasse und werden aller sechs Jahre versammelt. Im gothaischen Erbtheilungsvertrage trat der Herzog Saalfeld an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dagegen das Fürstenthum Gotha, worauf er den Titel als Herzog von S.-Koburg-Gotha annahm. Im J. 1827 gab er das Postwesen an Thurn und Taxis in erbliches Lehn. Durch die Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Verwaltung neu organisirt und einem Ministerium untergeben, an dessen Spitze Anton von Carlowitz trat.

Hierauf wurde am 6. Dec. 1828 die erste Ständeversammlung der vereinigten Herzogthümer eröffnet. Da aber Gotha seine alte Feudalverfassung beibehielt, so mußte die Ständeversammlung in zwei Abtheilungen, zu Koburg und zu Gotha, geschieden werden. Wie die koburger Verfassung von 1821 wegen der Abtretung Saalfelds Modificationen unterlag, so auch die von Gotha, insofern den nicht adeligen Rittergutsbesitzern das ihnen bisher verweigerte Stimmrecht für die Landtagswahlen zugesprochen wurde. Die Finanzen des Landes und des Herzogs fanden sich bei der großen Sparsamkeit, die der Herzog namentlich in früherer Zeit beobachtete, in blühendem Zustande und es galt der Herzog für einen der reichsten unter den kleinern deutschen Fürsten. Auch hatte der Herzog viel Freude in seiner Familie; denn selten wol dürften die Glieder eines so kleinen Fürstenhauses in so kurzer Zeit auf die Throne mehrer mächtigen Reiche erhoben und mit den größten Herrscherhäusern in nahe Verwandtschaft gekommen sein, wie dies neuerdings in Koburg der Fall gewesen ist. Die nächstfolgenden Landtage in Gotha gingen ebenso ruhig hin, wie in Koburg. Koburg erhielt 1830 eine neue Patrimonalgerichtsordnung, 1835 eine Sporteltaxordnung und ein Gesetz über Ablösung der Feudallasten und 1836 eine neue Steuerordnung und eine Landgemeindeordnung; in Gotha wurde 1829 das Forstwesen wie im Koburgischen organisirt, 1833 eine Städte- und 1834 eine Landgemeindeordnung eingeführt. Bereits am 1. Jan. 1834 traten beide Herzogthümer dem Deutschen Handels- und Zollvereine bei. Koburg hatte früher in großen Massen Scheidemünze prägen lassen, deren Werth weit unter dem Nominalwerthe stand. Plötzlich wurde dieselbe, und zwar in kurzer Frist, im J. 1837 außer Cours gesetzt. Ganz abgesehen von der laut ausgesprochenen Misbilligung im eigenen Lande, brachte diese Maßregel die Regierung auch mit den benachbarten Ländern in solche Differenzen, daß die Frist für die Außercourssetzung verlängert werden mußte. Im J. 1838 fand eine allgemeine Landes- und Flurenvermessung statt. Der Landtag in Koburg von 1840 rief ein fortgesetztes, mehr und mehr sich steigerndes Zerwürfniß zwischen Regierung und Ständen hervor. Die Streitigkeiten begannen damit, daß die Regierung den von der Stadt Koburg gewählten Deputirten in der Ständeversammlung nicht zulassen wollte, und daß nun die Stände sich weigerten, bevor die Frage über die Richtigkeit dieser Wahl erledigt sei, andere Vorlagen der Regierung zu berathen. Zwar wurde später der genannte Deputirte zugelassen; allein sehr bald entstanden wegen der Ergänzung von erledigten Deputirtenstellen neue Zerwürfnisse, die 1842 die Auflösung der Versammlung zur Folge hatten, weil, wie die Regierung erklärte, die Stände, statt mit Gesetzentwürfen und Postulaten, sich mit Beschwerden über abgethane Dinge und mit Petitionen zu Beschränkung landesherrlicher Rechte beschäftigt hätten. Auch die neue im J. 1843 berufene Ständeversammlung kam sofort wieder mit der Regierung in arge Collisionen. Die Regierung hatte aus dem Ausschusse der aufgelösten Ständeversammlung den Landschaftsdirector und Secretair ausgewiesen und Deputirte, denen kein gesetzliches Erforderniß fehlte, ausgeschlossen; auch verweigerte sie den Ständen die Einsicht in die Wahlacten, indem sie behauptete, daß ihr das Recht zustehe, Deputirte, auch wenn sie alle erforderlichen Eigenschaften besäßen, zurückzuweisen und sie aus der Zahl Derer, die bei der Wahl auch Stimmen gehabt hätten, zu ersetzen. Die Stände erklärten hierauf im Jan. 1843, daß sie bis zur Erledigung der Präjudicialfrage alle andern Geschäfte aussetzen würden, und im März wurden sie wieder aufgelöst. Die Regierung sprach sich öffentlich wegen dieses Schrittes aus; zehn Stände von den

elsen, aus denen die Versammlung bestand, erließen eine Gegenerklärung, die sie auch der Regierung überreichten, und wurden deshalb in Untersuchung gezogen. Bei den neuen Wahlen weigerte sich die Stadt Koburg, zu wählen, weil das Resultat der Wahl nicht mitgetheilt wurde; doch verschritt man später noch zur Wahl, mit der im Protokoll niedergelegten Bemerkung, daß man ein Mittel gefunden, um das Ergebniß der Wahl auch ohne Einsicht in das Protokoll zu erfahren. Die Wähler hatten sich nämlich auf Ehrenwort verpflichtet, die dem Wahlcommissar übergebenen Stimmzettel gleichlautend im Nebenzimmer niederzulegen. Am 5. Nov. 1843 wurden die neuen Stände einberufen, allein sofort erneuerten sich die Zerwürfnisse in solcher Weise, daß schon am 18. Nov. wieder die Auflösung erfolgte. In Gotha hatten die Landtage ihren ungestörten Fortgang; es kam manches Zweckmäßige zu Stande und von den Ständen wurde freiwillig die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgegeben. Unerwartet schnell starb der Herzog am 29. Jan. 1844 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ernst II. Die Differenzen in Koburg auszugleichen, berief er die neugewählten Stände zum 7. Sept. 1844 zu einem außerordentlichen Landtage. Er gab dem Antrage auf Öffentlichkeit der Versammlungen seine Zustimmung. Als jedoch der herzogliche Commissar bei der Berathung über das Expropriationsgesetz, das Wahlgesetz und die Verantwortlichkeit der Staatsdiener das Recht der Stände bestritt, Amendements zu stellen, diese aber beharrlich darauf bestanden, wurden sie am 19. Dec. 1845 ebenfalls aufgelöst. In Gotha wurde der Landtag am 1. Febr. 1846 eröffnet. Ein Hauptgegenstand der Berathung war das Gesetz über Verfassung und Einrichtung des Staatsministeriums und des Geheimen Raths, das bereits am 1. März in Kraft trat. Zum ersten Male wurde die Einnahme und Ausgabe der Obersteuerkasse öffentlich mitgetheilt. Schließlich gab die Regierung das Versprechen, daß sie das in einigen Punkten modificirte königlich sächs. Strafgesetzbuch sofort publiciren werde, sobald die der sächs. Ständeversammlung vorliegenden Abänderungen desselben zum Gesetz erhoben seien, da man diese mit einschalten wolle. Auch wurde zufolge eines Antrags ein förmliches Policeigesetzbuch zugesagt. Inzwischen waren in Koburg die neuen Wahlen ohne alle Einwirkung der Regierung vor sich gegangen. Am 18. Juni 1846 eröffnete der Staatsminister Freiherr von Stein den Landtag, an dessen Verhandlungen er fortan persönlich Theil zu nehmen versprach. Die Verhandlungen nahmen einen ruhigen Gang; vorzugsweise handelte es sich jetzt um die Mitverwendung eines Theils des Einkommens des Domainenvermögens zur Deckung der Kosten der Staatsverwaltung. Auch hierzu verstand sich der Herzog, doch sollten bezüglich der Domainenetats die Stände nur eine berathende Stimme haben. Nach längerer Vertagung wurden die Stände im Nov. 1846 wieder einberufen. Zur Berathung lagen vor ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener und ein neues Wahlgesetz, die auch zu Stande kamen. Durch eine Resolution der Staatsregierung wurden schließlich alle frühern Differenzpunkte beseitigt, und auch der Beitrag der Domainenkasse zu den Landesbedürfnissen auf eine die Stände zufriedenstellende Weise festgesetzt. Vgl. Gruner, „Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, saalfeldischen Antheils" (5 Bde., Kob. 1793—1809, 4.); Schultes, „Koburg. Landesgeschichte im Mittelalter" (Hildburgh. 1814, 4.); Desselben „Sachsen-koburg-saalfeldische Landesgeschichte von 1425 bis auf die neueste Zeit" (2 Bde., Kob. 1818—21) und Heydenreich, „Annalen vom Fürstenthum Gotha" (Gotha 1621, 4.).

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Herzogthum, längs der Südwestseite des Thüringerwaldes gelegen und in seiner Hauptmasse die Form eines Hufeisens bildend, dessen innere Seite gegen Norden gekehrt ist, umgibt fast ganz das Fürstenthum Koburg und reicht im Nordosten bis an Altenburg, indem es durchgehend nur etwa zwei Meilen breit ist. Es hat einen Flächenraum von fast 45 □M. mit 156930 E., worunter gegen 900 Katholiken und über 1500 Juden, wird von der Werra, Itz, Saale und Ilm durchströmt und umfaßt folgende fünf Hauptheile: 1) das Herzogthum Meiningen, als Stammland, welches wieder in zwei abgesonderte Stücke, in das Unterland mit Römhild und dem Amte Themar, und in das Oberland getheilt ist; 2) einen Theil des ehemaligen Herzogthums Hildburghausen; 3) das Fürstenthum Saalfeld; 4) die bis 1826 altenburg. Grafschaft Kamburg nebst einem Theile des Amtes Eisenberg, und 5) die Herrschaft Kranichfeld. Der Boden des Landes ist meist gebirgig, aber von fruchtbaren Thälern durchschnitten, von de-

nen das reizende Werrathal, welches das Herzogthum Hildburghausen und das meiningische Unterland der ganzen Länge nach durchfurcht, zu den anmuthigsten Gegenden Deutschlands gehört. Die Einwohner treiben Obstbau, Viehzucht und Ackerbau, dessen Ertrag aber für den Bedarf nicht ausreicht, bauen Flachs, Rübsamen und Taback und fertigen Leinwand und wollene Zeuche, Eisenwaaren, Spiegel, Schiefertafeln, Wetzsteine und hölzerne Spielsachen, namentlich in Sonnenberg, größtentheils zum Vertrieb ins Ausland. An Holz hat besonders das Herzogthum Meiningen, an Eisen und Kupfer Saalfeld großen Reichthum. Der Bergbau beschäftigte in der letzten Zeit über 1100 Arbeiter und brachte eine jährliche Ausbeute von 700000 Fl. Salzungen im Unterlande und Kamburg haben Salinen, von denen die erstere einen jährlichen Ertrag von 120000 Ctnr. Salz abwirft; unter den Mineralquellen ist die zu Liebenstein (s. d.) die wichtigste. Die Universität zu Jena hat das Land gemeinschaftlich mit den übrigen ernestinisch-sachs. Häusern; an andern wissenschaftlichen Anstalten besitzt es Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, Progymnasien zu Saalfeld Eisfeld und Heldburg, ein Schullehrerseminar zu Hildburghausen, welches durch den unter Pestalozzi gebildeten Consistorialrath Nonne neu errichtet wurde, eine neuerdings gegründete Realschule und eine höhere Gewerbschule zu Meiningen. Die Staatsverfassung ist constitutionell-monarchisch; der Herzog hat im engern Rathe Theil an der zwölften Stimme und im Plenum eine Stimme. Die Landstände bestehen nach der Verfassungsurkunde vom 23. Aug. 1829 aus 24 Abgeordneten, die zu gleichen Theilen aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre berufen werden. Sie ernennen einen Landtagsmarschall und zwei Vorsteher als landschaftliches Directorium zugleich zur Mitwirkung bei der Steuerverwaltung und Schuldentilgung und mit noch drei Abgeordneten als ständischen Ausschuß. An der Spitze der Verwaltung stehen das Landesministerium und das Geheime Rathscollegium. Der oberste Justizhof ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena, dann folgt das Oberlandesgericht zu Hildburghausen, unter welchem vier Kreisgerichte, zugleich für Criminalsachen und Eximirte bestimmt, und acht Landgerichte stehen. Die oberste Administrativbehörde ist die Landesregierung zu Meiningen mit drei Senaten für eigentliche Verwaltung, Finanzen und Forstsachen, welcher acht Verwaltungsämter untergeordnet sind, die in Verbindung mit dem Ephorus auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten besorgen. Eine sehr nützliche Wirksamkeit haben in neuerer Zeit die Friedensgerichte und das neben denselben seit 1831 bestehende Institut der gerichtlichen Freitage entwickelt, an welchen die Gerichte privatrechtliche Streitigkeiten im Wege kostenfreier Behandlung durch Vergleich beizulegen suchen. Die geistlichen Angelegenheiten verwaltet das Consistorium zu Hildburghausen; die Ehesachen aber sind den Kreisgerichten zugewiesen. Die Landeseinkünfte betragen 1,208208 rhein. Fl., wozu die reichen Domainen 443256 Fl. beitragen, von denen das herzogliche Haus 220000 Fl. bezieht. Die Staatsschuld belief sich im Apr. 1846 auf 4,360491 Fl. Zum Heere des Deutschen Bundes und zwar zur Reservedivision stellt das Land 1150 M., welche ein leichtes Bataillon von vier Schützen- und einer Jägercompagnie bilden. Der regierende Herzog ist Bernhard Erich Freund (s. d.); seine Residenz Meiningen (s. d.).

Die Linie S.-Meiningen wurde durch Ernst des Frommen dritten Sohn, Bernhard, gegründet, der 1706 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, Ernst Ludwig, indem seine jüngern Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, ihm die Regierung überließen. Seine drei Söhne waren bei seinem Tode im J. 1724 noch unmündig; die beiden ältern verstarben sehr bald, der jüngste, Karl Friedrich, 1743. Hierauf führten die beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die Regierung gemeinschaftlich, bis Ersterer 1746 starb. Anton Ulrich, der nun allein regierte, war ein kluger und sehr gelehrter Mann; doch durch seine Verschwendung schadete er dem Lande; durch Gewaltschritte, die er sich erlaubte, zog er sich selbst die Ahndung der Reichsgerichte zu, und seine unstandesmäßige Ehe entzweite ihn mit seinen Stammvettern. Er starb 1763 und ihm folgten seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, August Friedrich Karl Wilhelm und Georg Friedrich Karl, unter der Vormundschaft der Mutter. Georg, der nach des Bruders Tode im J. 1782 allein regierte, war einer der vortrefflichsten Regenten, der sich besonders durch Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbwesens und durch Verbesserung der Schulen große Verdienste um sein Land erwarb.

Er führte 1801 das Erstgeburtsrecht ein und ihm folgte 1803 sein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund (s. d.), der 1822 die Staatsverwaltung neu gestaltete und 1824 seinem Lande freiwillig eine auf constitutionelle Principien gegründete Verfassung gab. Bei dem gothaischen Erbtheilungsvertrage von 1826 verblieb dem Herzog sein Stammland nebst dem gemeinschaftlich mit Gotha besessenen Römhild, und da er das Herzogthum Hildburghausen dazu erhielt, so nannte er sich nun Herzog von S.-Meiningen-Hildburghausen. Nach Vereinigung dieser Erwerbung, die fünf verschiedene Verfassungen und eine ebenso verschiedenartige Verwaltungsweise hatten, eilte der Herzog in beiden Beziehungen dem neugestalteten Staate Einheit zu geben. Unter Mitwirkung des Oberappellationsraths Schmid (s. d.) zu Jena wurden nun 1828 und 1829 das Ministerium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit strenger Trennung dieser beiden Zweige der Regierungsgewalt selbst in den Unterbehörden, neu gestaltet und endlich das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile, nachdem mit einem Ausschusse der alten Stände darüber berathen worden war, als vertragsmäßige Verfassung am 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Noch in demselben Jahre wurde der erste constitutionelle Landtag berufen; doch ein Theil der Stände, namentlich der Adel, war mit der neuen Verfassung nicht einverstanden und bald kam es zu Reibungen zwischen Regierung und Ständen. Nur über die Reform in Steuersachen waren sie einverstanden. Die Unruhen in Deutschland im J. 1830 berührten das Land nicht; dagegen kam es auf dem zweiten Landtage 1832 zu solchem Zerwürfniß mit der Regierung, daß der Herzog für nöthig fand, die Stände am 13. Aug. aufzulösen. Schon 1831 war die Centralisirung des ganzen Staatsrechnungswesens erfolgt. Neben den Friedensgerichten wurde 1831 das Institut der freien Gerichtstage eingeführt, das seitdem höchst segensreich gewirkt hat; auch wurden Gesetze über Gewerbsteuern, über Besteuerung der Ritter- und Freigüter erlassen und der Stadt Meiningen eine Gemeindeverfassung gegeben. Am 1. Jan. 1834 schloß sich das Land dem Deutschen Zollverein an. Der dritte Landtag im J. 1835 war friedlicher Natur. Die Beschwerden des ehemals hildburghausischen Gebiets wegen Mitübernahme der meiningischen Staatsschuld wurden durch Steuererlaß gehoben. Im J. 1838 trat das Land dem süddeutschen Münzverein bei. Der am 13. Dec. 1840 eröffnete vierte Landtag beschäftigte sich nächst dem Budget hauptsächlich mit einem Rekrutirungsgesetze und der Landgemeindeordnung. Der fünfte Landtag im J. 1843—44 nahm das königlich sächs. Strafgesetzbuch mit einigen Modificationen an und bereits am 1. Aug. 1844 trat dasselbe in Kraft. Der Herzog legte sich und seinem Hause das Prädicat Hoheit bei. Das früher sehr zahlreiche Ministerium wurde angemessen beschränkt. Auf dem sechsten Landtage von 1846 einigten sich Regierung und Stände über Aufhebung aller Steuerbefreiungen, gegen Entschädigung aus der Staatskasse, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der damit zusammenhängenden Grund- und Lehnsherrlichkeit der Privaten, welche am 1. Jan. 1847 aufhörte. Im Aug. 1846 wurden endlich auch die Grenz- und Hoheitsirrungen mit Baiern definitiv beigelegt.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum, besteht aus drei größern und einigen kleinern Landestheilen, die durch fremdherrliches Gebiet voneinander getrennt, in der Richtung von West nach Ost nebeneinander liegen und von der preuß. Provinz Sachsen, Baiern, dem Königreich Sachsen, Kurhessen, den sächs. Herzogthümern und den schwarzburg. und reuß. Landen umgrenzt sind. Es hat einen Flächenraum von beinahe 67 □M. und ist eingetheilt in das Fürstenthum Weimar von ziemlich 46 □M., das in den jena-weimarischen und den neustädter Kreis zerfällt, und das Fürstenthum Eisenach von fast 20 □M. Die Gesammtbevölkerung beträgt gegen 252000 E., meist Protestanten, mit Ausnahme von 10200 Katholiken, vorzugsweise im Eisenachschen, 6700 Reformirten und 1500 Juden. Das Land breitet sich über einen Theil des Thüringerwaldes, der in dem im Amte Ilmenau gelegenen Gickelhahn, 2700 F., hier seinen höchsten Punkt hat, über die nördlichen Gehänge des voigtländ. Gebirges (der neustädter Kreis) und über die Ausläufer des Rhöngebirges (das Oberland von Eisenach) aus und streift mit dem Amte Allstedt sogar bis in die südöstliche Abdachung des Harzes. Die Hauptflüsse sind die Saale, die Ilm und in Eisenach die Werra. Der Boden liefert die gewöhnlichen Erzeugnisse des Ackerbaus, gutes Obst, aus-

reichendes Holz und von Mineralien besonders Eisen, Stein- und Braunkohlen und Salz. Die Hauptsaline liegt bei Kreuzburg an der Werra; Mineralquellen finden sich zu Berka an der Ilm, zu Ruhla und zu Kastenberg. Der Ackerbau, obgleich Hauptnahrungszweig, gewährt, mit Ausnahme des in der Goldenen Aue liegenden Amtes Allstedt, nur einen sehr mäßigen Ertrag; gewinnreicher ist die Viehzucht, besonders die meist veredelte Schafzucht. Zur Belebung der wirthschaftlichen Gewerbe wirkt die Stammschäferei und Viehmastungsanstalt zu Oberweimar und die zu kunstgerechter Betreibung und Erlernung der Brauerei und Brennerei eingerichtete Brauerei zu Lützendorf, für Obstcultur die von Fr. Just. Bertuch gegründete Centralbaumschule zu Weimar. Die Gewerbe beschränken sich auf Fertigung von Tuch und Wollzeuchen, besonders in Eisenach, Neustadt, Auma und Triptis, Strumpfwirkerei und Leinwandweberei, besonders im jenaischen Kreise, und Fabrikation von Eisen- und Messerschmiedwaaren und von Pfeifenköpfen, besonders in Ruhla, dem lebhaftesten Gewerbsorte des Landes. Anstalten zur Förderung geistiger Bildung sind die gemeinschaftliche Universität zu Jena, ferner zwei Gymnasien und Landschullehrerseminare in Weimar und Eisenach, die Forstlehranstalt zu Eisenach, das freie Kunstinstitut in Weimar, welches Zweiganstalten in Eisenach und Jena unterhält, die Waisenanstalt, welche ihre Pfleglinge in Familien versorgt, 70 Bürger- und 550 Dorfschulen. In keinem andern Staate ist für den Unterricht des Volks so trefflich gesorgt; jedes Dorf, sei es auch noch so klein, hat seine Schule. Anderweite Bildungsanstalten sind die Hauptbibliothek zu Weimar von 130000 Bänden mit Kupferstich- und Handzeichnungensammlung, die Militairbibliothek sowie die Plan- und Landkartensammlung zu Weimar, die Regierungsbibliothek zu Eisenach, die Hofkapelle und das Theater zu Weimar, einst die hohe Schule der deutschen Schauspielkunst. Wohlthätig wirken auch die in neuern Zeiten in allen größern Städten errichteten Sparkassen und der 1829 unter Begünstigung der Regierung gestiftete Verein zur Beaufsichtigung und sittlichen Besserung der entlassenen Sträflinge. Das Großherzogthum ist eine constitutionelle Monarchie. Bei dem Deutschen Bundestage hat der Großherzog im Plenum eine Stimme und im engern Rathe Antheil an der zwölften Stimme. Die Landstände bilden nach der Verfassung von 1816 unter einem jetzt auf Lebenszeit gewählten Präsidenten, dem Landtagsmarschall, Eine Kammer, die aus 31 Abgeordneten besteht; davon wählen die Universität zu Jena einen, der ehemalige reichsunmittelbare Adel ebenfalls einen, die übrigen Rittergutsbesitzer in drei Wahlbezirken neun, die Städte zehn, die Bauern in ebenso viel Wahlbezirken ebenfalls zehn. Aller drei Jahre muß eine Versammlung stattfinden und nach sechs Jahren erneuern sich alle Wahlen. Die Versammlung hat das Recht der Steuerbewilligung, sowie die Befugniß, gemeinschaftlich mit dem Fürsten die zur Deckung der Staatsbedürfnisse erfoderlichen Einnahmen und Ausgaben festzusetzen; ferner das Recht der Prüfung der Staatsrechnungen, der Theilnahme an der Gesetzgebung durch Prüfung der vorgelegten Entwürfe und durch Vorschläge zu neuen Gesetzen, der Beschwerdeführung gegen die Staatsbehörden, endlich das Recht, zur Erleichterung der Ausübung der hier aufgeführten Befugnisse mehre Beamte als Beisitzer der landesherrlichen Collegien und namentlich die Landräthe zu erwählen. Die höchste Staatsbehörde, das Ministerium, besteht aus drei Departements, von welchen das eine die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses und Hofes, die Finanzen u. s. w., das andere das Schul- und Kirchenwesen, die Anstalten für Wissenschaft und Kunst, das Militair und alle Angelegenheiten, welche den Geschäftskreis der Landesdirection bilden, und das dritte die auswärtigen Angelegenheiten und die Beziehung zum Deutschen Bund, die Justiz u. s. w. umfaßt. Die höchste Justizbehörde ist das Oberappellationsgericht zu Jena, welches für die herzoglich sächs. Häuser und die Länder der Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie gemeinschaftlich als der oberste Gerichtshof und auch in Civilprocessen dieser Höfe untereinander (Koburg ausgenommen) als Austrägalinstanz gilt. Mittelbehörden für die Justiz bilden die Landesregierungen zu Weimar, für den weimar-jenaischen und neustädter Kreis, und zu Eisenach für den eisenachischen, unter denen in Civilsachen die Stadt- und Patrimonialgerichte und herzoglichen Ämter als Untergerichte, in Criminalsachen die vier Criminalgerichte zu Weimar und Weida und zu Eisenach und Dermbach, jedoch nur als untersuchende Behörden, stehen. Die oberste Verwaltungsbehörde ist die Landesdirection, welcher in der Eigenschaft unterer Verwaltungsbehörden die

Ämter und Patrimonialgerichte, die Stadträthe und die in den Städten Weimar, Eisenach und Jena angeordneten Policeicommissionen untergeordnet sind. Die Finanzen des Großherzogthums zerfallen in zwei Haupttheile, in das Kammervermögen, welches für die Bedürfnisse des großherzoglichen Hauses und die Erhaltung einzelner Staatsanstalten bestimmt ist und von dem Kammercollegium verwaltet wird, und in das Vermögen der Steuerkassen, dessen Verwaltung und Verrechnung dem Landschaftscollegium übertragen ist. Die kirchlichen Oberbehörden sind die Oberconsistorien zu Weimar und Eisenach und die Immediatcommission für die Angelegenheiten der Katholiken, früher in Eisenach, jetzt in Weimar. Außerdem befindet sich in Weimar noch die Oberbaubehörde, die Oberpostinspection und die Immediatcommission für die Angelegenheiten der Universität zu Jena, aus einem weimar. und einem altenburg. Commissarius bestehend. Landräthe, welche von dem Landtage aus der Zahl der Rittergutsbesitzer erwählt werden, gibt es sechs, in ebensoviel Bezirken, wovon drei auf den weimar-jenaischen, einer auf den neustädter und zwei auf den eisenachischen Kreis kommen. Die Einkünfte des Kammervermögens betragen jährlich 730000 Thlr.; der landschaftliche Etat auf 1847 nimmt eine Einnahme von 735687 Thlr. und eine Ausgabe von 753859 Thlr. an, bei der das Deficit aus dem vorhandenen Überschusse gedeckt wird. Die landschaftliche Schuld bestand 1844 in 3,795906 Thlr., die Kammerschuld in 893000 Thlr. Zum deutschen Bundesheere stellt das Land 2010 M., die zur Besatzung von Mainz bestimmt sind. Der Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken wurde 1782 gestiftet und 1815 als Verdienstorden in drei Classen erneut; außerdem verleiht der Großherzog noch eine Civilverdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze. Der regierende Herzog ist Karl Friedrich (s. d.) und seine Residenz Weimar (s. d.).

Die gegenwärtig regierende sachsen-weimar. Linie wurde 1640 von Wilhelm, einem der acht Söhne Herzog Johann's von Weimar, gestiftet, während sein Bruder Ernst der Fromme (s. d.) die gothaer Linie stiftete. Sie theilte sich 1672 in die Linien Weimar, Eisenach und Jena; doch letztere erlosch 1690, Eisenach 1741, sodaß der Herzog Ernst August von Weimar, der 1719 das Erstgeburtsrecht und ein Hausgesetz einführte, das ganze Land erhielt. Ernst August that Vieles für Kirche und Schule; doch seine Leidenschaft, ein Heer zu besitzen, kostete dem Lande schweres Geld. Er starb 1748 und ihm folgte sein minderjähriger Sohn Ernst August Konstantin unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha, der aber auf kaiserlichen Befehl die Verwaltung von Weimar an den Herzog von Saalfeld abtreten mußte und nur die von Eisenach behielt. Nachdem der junge Herzog 1755 mündig geworden, vermählte er sich mit Anna Amalia (s. d.), Prinzessin von Braunschweig, starb aber schon 1758 und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl August (s. d.). Da die Mutter selbst noch nicht volljährig war, so sollte ihr Vater, der Herzog Karl von Braunschweig, die Vormundschaft übernehmen. Allein der Kaiser ging nicht darauf ein, sondern erklärte 1759 die Herzogin für volljährig und zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Ein nachgeborener Sohn, Friedrich Ferdinand Konstantin, starb 1793 als sächs. Generalmajor in Dresden. Karl August trat die Regierung 1775 an. Er liebte sein Volk, für dessen Bildung er mit warmem Eifer sorgte, förderte Kunst und Wissenschaft und erhob Weimar zu einem Hauptsitze geistiger Bildung. Volle Geistesfreiheit herrschte in seinem Lande, und selbst Trauungen zwischen Christen und Juden waren, wie noch gegenwärtig, gestattet. Das Militair verminderte er, doch war er ein Freund desselben. Er befehligte 1806 als preuß. General der Cavalerie die Avantgarde, und nur das kluge Benehmen seiner Gemahlin gegen Napoleon erhielt ihm damals die Herrschaft des angestammten Landes. Als souverainer Fürst des Rheinbundes gab er am 20. Sept. 1809 dem Lande eine zeitgemäßere Verfassung, indem er die Feudalstände aufhob und an deren Stelle eine Landschaftsdeputation von zwölf Abgeordneten schuf, die sich verfassungsgemäß jährlich einmal versammelte. Auf dem wiener Congresse erhielt er 1815 die großherzogliche Würde und das Land eine Gebietserweiterung von 31 □M. Nachdem er das Ministerium neu organisirt, berieth er mit dem 1816 versammelten Landtage eine neue Verfassung, die am 5. Mai veröffentlicht und unter die Garantie des Deutschen Bundes gestellt wurde. Die gewährte Preßfreiheit mußte er wegen der damals in Weimar erscheinenden „Oppositionsschrift" und in Folge des Wartburgfestes auf Andringen

der größern deutschen Bundesstaaten wieder beschränken und nach den Karlsbader Beschlüssen aufheben. Auf dem zweiten Landtage im J. 1820 wurden die adeligen Lehne gegen Entschädigung in freies Erbeigenthum verwandelt. Nachdem der Herzog 1825 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, starb er am 14. Juni 1828. Ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.), der durch pünktliche Erfüllung seiner Pflichten gegen den Deutschen Bund aller von früher her noch vorhandenen Misstimmung gegen Weimar ein Ende machte. Die Anträge der Majorität in der Ständeversammlung von 1832 auf Öffentlichkeit und Wiederherstellung der Preßfreiheit lehnte die Regierung unbedingt ab. Am 1. Jan. 1834 trat das Land dem Deutschen Zollverein bei. Die Erbfolge des großherzoglichen Hauses wurde 1834 durch ein Erbfolgegesetz geordnet. Auch wurden den Juden einige Erleichterungen dadurch zu Theil, daß man ihnen gestattete, Grundstücke an ihrem Wohnorte zu besitzen, mit denen weder landständische noch grundherrliche Rechte verbunden waren. Auf dem Landtage von 1835—36 wurde wegen eines neuen Strafgesetzbuches Berathung gepflogen und auf dem folgenden Landtage von 1838—39 das königlich sächsische mit geringen Modificationen angenommen. Beschwerden des Bischofs von Fulda über die Erziehung der Kinder aus gemischter Ehe und über die Reformationspredigten des Generalsuperintendenten Röhr kamen bis an die Ständeversammlungen, wurden aber hier abgewiesen und zugleich bestimmt, daß Kinder aus gemischter Ehe nach dem Willen des Vaters, aber in Einem Glaubensbekenntnisse erzogen werden sollten. Der neunte Landtag von 1841—42 behandelte hauptsächlich die Frage über Anlegung einer Eisenbahn von Halle über Naumburg, Weimar nach Kassel und Frankfurt, auch wurde bereits ein Expropriationsgesetz berathen; die Eisenbahn selbst aber wurde erst 1844 in Angriff genommen und gegen Ende des J. 1846 bis Weimar dem Verkehr eröffnet. Das Ende des Landtags war kein erfreuliches; im Landtagsabschiede wurde der fernere Druck der Landtagsverhandlungen verboten. Um die Mitte des J. 1842 bekam das Ministerium eine neue Gestaltung; die bisherigen zwei Abtheilungen wurden in drei Departements geschieden. Auf dem am 18. Febr. 1844 eröffneten und am 5. Mai geschlossenen zehnten Landtage wurde der Regierung in Beziehung auf die Eisenbahnen freie Hand gegeben und von der Regierung der Druck der ständischen Protokolle genehmigt. Die bestehende Landeslotterie wurde 1846 aufgehoben und der königlich sächs. Lotterie der ausschließende Vertrieb ertheilt. Vgl. Gottschalg, „Geschichte des herzoglichen Hauses Sachsen-Weimar und Eisenach" (Lpz. 1797).

Sachsenbuße (emenda saxonica) nennt man die Entschädigung, die nach altem sächs. Rechte Derjenige zu fodern berechtigt ist, welcher ungerechterweise gefangen gehalten wurde. Dieselbe ist sowol der Richter, welcher ohne rechtlichen Grund Jemand gefangen nehmen läßt, als auch ein Dritter, welcher durch wahrheitswidrige Angaben und Aussagen die Gefangenhaltung veranlaßte, zum Ersatz der entbehrten Freiheit zu zahlen schuldig, der Arrest mag wegen einer Criminal- oder Civilsache stattgefunden haben. Daher kann neben der Sachsenbuße noch Schadenersatz verlangt werden. Sie beträgt nach dem Herkommen 40 Groschen Conv.-Geld für jeden Tag und jede Nacht.

Sachsenjahr heißt im sächs. Rechte der Zeitraum von einem gewöhnlichen Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, in welchem bewegliche Dinge und einige andere Rechte verjähren, wofern nicht die Particulargesetzgebung einen längern oder kürzern Zeitraum zur Verjährung (s. d.) bestimmt.

Sachsenspiegel heißt die Privatsammlung der Rechtsvorschriften und rechtlichen Gewohnheiten, welche im Mittelalter in Deutschland, besonders in Sachsen und den Landen des sächs. Rechts, d. h. in Westfalen, Friesland, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Pommern, in der Lausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren, rechtliche Kraft hatten. Diese Sammlung veranstaltete nach der gewöhnlichen Annahme ein sächs. Edelmann, Eyke von Repgow, als gräflich Falkenstein'scher Gerichtsschöppe um 1215, doch sind neuerlich auch Gründe für eine um einige Jahrzehende frühere Datirung derselben aufgestellt worden. Sie besteht nicht blos aus ursprünglich deutschen Rechtsvorschriften, Urtelssprüchen der Schöppen und Gewohnheiten, sondern auch aus einigen Sätzen des röm. und kanonischen Rechts, welches schon damals anfing, sich in Deutschland zu verbreiten. Der Sachsenspiegel war deshalb für das deutsche Recht von außerordentlichem Werthe, da durch denselben der Verdrängung der vaterländischen

Gesetze und gerichtlichen Gebräuche vorgebeugt und dem willkürlichen Verfahren der Schöppen, welche nach den fremden, von ihnen oft nicht verstandenen Rechten urtheilen wollten, Einhalt geschah. Das Werk ist in der alten sächs. Mundart abgefaßt und zerfällt in die beiden Abschnitte „Landrecht", d. h. bürgerliches und peinliches Recht, in drei Büchern, und „Lehnrecht". Später wurde noch der Richtsteig (s. d.) des Landrechts und Lehnrechts hinzugefügt, zunächst eine Anleitung zum Verfahren vor Gericht, die von einem märkischen Edeln, Johann von Buch, in der letzten Hälfte des 14. Jahrh. verfaßt wurde. Es fehlt dem Sachsenspiegel an einem wohlgeordneten Plane, gesunder Philosophie und historischer Kenntniß; desto zuverlässiger ist er in rechtlicher Rücksicht. Daher wurde das Werk trotz der Hindernisse, welche der Papst seiner Ausbreitung in den Weg legte, bald als allgemeine Regel rechtlicher Entscheidungen, nicht allein in allen oben angeführten Ländern, sondern sogar in Polen, Dänemark und andern auswärtigen Staaten angenommen. Es ist die Grundlage des Sächsischen Rechts (s. d.). Doch hat die öffentliche Einführung des röm. und kanonischen Rechts es dahin gebracht, daß jetzt nur noch wenige Vorschriften des Sachsenspiegels von praktischer Gültigkeit sind. Die erste Ausgabe des Werkes erschien zu Basel 1474, Fol.; unter den zahlreichen frühern Ausgaben erwähnen wir als die beste die von Gärtner (Lpz. 1732, Fol.); eine Handausgabe besorgte Weiske (Lpz. 1844). Kritisch bearbeitete das Landrecht nach einer berliner Handschrift von 1369 Homeyer (Berl. 1827; 2. vermehrte Aufl., 1835).

Sächsische Frist, s. Sachsenjahr und Verjährung.

Sächsisches Recht und **Sachsenrecht** kommt in verschiedener Bedeutung vor. In dem deutschen Rechte unterschied man die Länder des sächs. (s. Sachsenspiegel) und des fränk. Rechts und dieser Unterschied war auch staatsrechtlich, besonders hinsichtlich des Vicariats (s. d.) wichtig. Unter dem Namen des gemeinen Sachsenrechts begreift man das namentlich im Sachsenspiegel, zunächst auch wol in dem Magdeburger Weichbildrecht, dem schles. Landrechte und andern in den Ländern des sächs. Rechts gangbaren Rechtsbüchern enthaltene Recht; in einem andern Sinne aber versteht man darunter das den königlich, großherzoglich und herzoglich sächs. Ländern gemeinsame Recht, wohin außer dem Sachsenspiegel namentlich auch die Constitutionen von 1572, die alte Proceßordnung von 1622 und die ältern Decisionen von 1661 gehören. Vgl. Weiske, „Die Quellen des gemeinen sächs. Rechts" (Lpz. 1846). Das specielle Recht der einzelnen sächs. Länder hat in Haubold für das Königreich Sachsen (2. Aufl., von Günther, Lpz. 1829; 3. Aufl., von Hänsel, Abth. I, Lpz. 1847), Sachse für das Großherzogthum Sachsen-Weimar (Weim. 1824), Brückner für das Herzogthum Sachsen-Gotha (Gotha 1830), Kümpel für das Herzogthum Sachsen-Meiningen (Meining. 1828) und Hesse für das Herzogthum Sachsen-Altenburg (Altenb. 1841) neuere Bearbeiter gefunden. Mehrfach schließen sich in der Rechtsentwickelung diesen Ländern auch die anhaltinischen und schwarzburgischen Lande an.

Sächsische Schweiz nennt man den östlichen Theil des meißner Kreises, der das Amt Hohnstein und einen Theil der Ämter Pirna und Stolpen umfaßt. Ein Sandsteingebirge senkt sich hier südlich von Stolpen und Hohnstein zur Elbe hinab, in mehren Gegenden von tiefen Thälern durchschnitten, wo hohe und steile Felsen die Ufer der Bäche einschließen. Gegen Süden steigt das Gebirge höher an, zieht sich südwestlich bis in die Gegend von Berggießhübel und erscheint jenseit der Gottleube, wo Gneis die herrschende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felsen. Südöstlich aber streicht der Hauptzug desselben durch den einspringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lausitz sich erhebenden Sandsteingebirgen. Den Theil nun dieses reizenden Gebirgslandes, der nördlich vom kleinen Flusse Wesenitz, westlich von der Gottleube, südlich und südöstlich von Böhmen und östlich von einer über Stolpen und Neustadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt wird, nennt man im weitesten Sinne die sächs. Schweiz oder das meißner Hochland. Dieser Landstrich, der von Liebethal bis Hinterhermsdorf an der böhm. Grenze beinahe fünf Meilen lang, vom Falkenberg bis zur Gottleube beinahe eben so breit ist, begreift 12—15 □Meilen. Sandsteinfelsen, die besonders bei Königstein, Rathen und Schandau in einem langen Zuge fortlaufen, mehre bis zu 1800 F. ansteigende Berge und wilde, von Waldbächen durchströmte Schluchten wechseln mit fruchtbaren Landstrichen und heitern Thälern. Auch hier findet man die den

Sandsteingebirgen überall eigenen Felsenbildungen. Die Ufer der Elbe sind in manchen Gegenden, wie bei Wehlen, Königstein, Schandau, nackte, senkrechte Felsenwände. An der Grenze des Landstrichs wird diese Kette von Bergreihen und Thälern von hohen Bergen eingeschlossen, unter welchen nördlich der Falkenberg, südöstlich der große Winterberg und jenseit der böhm. Grenze der Rosenberg und der Schneeberg die ansehnlichsten sind. Die Elbe bildet das Hauptthal dieses Berglandes, zu welchem alle übrigen Thäler und Felsenschluchten sich hinabsenken. Dem Zuge der Elbe folgen die kleinern Flüsse und Bäche, die Kirnitzsch, Sebnitz, Polenz, Wesenitz und Biela. Wie westlich die Gottleube das Sandsteingebirge vom Gneis scheidet, so bildet eine von Stolpen und Hohnstein südöstlich bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, auf deren nördlicher Seite der Granit herrschend wird. Die interessantesten Punkte der sächs. Schweiz sind folgende.

Östlich vom Städtchen Wehlen liegt ein zerklüfteter Felsengrund, der Ottowalder Grund, wohin von Lohmen aus ein angenehmer Weg führt. Ebenfalls von Lohmen oder auch von Wehlen aus über das Dorf Rathen kann man die gastlich eingerichtete Bastei besteigen, wo man den Anblick einer der schönsten Gegenden Deutschlands genießt. Ein Felsenweg führt einige hundert Fuß tief hinab in die Abgründe der Vogel- und Mardertelle, aus welcher man in den Rathewalder Grund gelangt, wo sich der von hohen Felsenwänden eng zusammengepreßte Bach über das Amselloch herabstürzt. In der Nähe sind der Gamrichstein, der Feldstein, die große und die kleine Gans u. s. w. Gegenüber im Walde jenseit der Elbe erheben sich der große und kleine Bärstein, an welchen der Jungfernsprung und der Diebskeller merkwürdig sind. Nicht weit von ihnen erhebt sich die Festung Königstein (s. d.), ihr gegenüber der Lilienstein. Eine Stunde weiter hinauf liegt das kleine, aber gewerbfleißige Schandau (s. d.). Von hier aus läuft das Kirnitzschthal, das durch die Kirnitzsch gebildet wird, zwischen hohen Sandsteinbänken. Von diesem aus führt ein Pfad nach dem Kuhstall, einer hochgewölbten, zu beiden Seiten offenen Felsenhalle, von welcher aus sich das Auge in dunkeln Thälern und Abgründen und hohen Felsenwänden verliert. Neben diesem Hauptfelsen gibt es mehre kleinere Höhlen, die zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs den armen Bewohnern der umliegenden Dörfer eine Zufluchtsstätte boten. Durch den Wald führt ein schmaler Pfad nach dem Großen Winterberge, dem höchsten Berge der ganzen Umgegend, der 1800 F. über dem Meere liegt und eine Aussicht über fast 50 □M. gewährt. Dabei liegt der Kleine Winterberg mit einem Denkstein, der an eine vom Kurfürsten August von Sachsen mit einem starken Hirsche bestandene Jagdgefahr erinnert. Ein weites Wald- und Felsenland ruht in der Tiefe, nur hier und da von Kirchen, Schlössern, Dörfern und einsamen Waldhäusern unterbrochen. Südlich liegt ein großer Theil Böhmens, in der südwestlichen Ferne vom Mittel- und Erzgebirge gedeckt; nördlich ein großer Theil Sachsens mit Dresden und seinen herrlichen Umgebungen; östlich die Lausitz und das Riesengebirge; westlich der Kamm des Erzgebirges. In einer Stunde von hier aus erreicht man das Prebischthor in Böhmen, einen der schönsten Punkte der ganzen Gegend, wo sich der Schneeberg, Prebischkegel, Gallstein und Zirkelstein zeigen. Unter dem Berge des Prebischthores leitet ein Thal nach Hirniskretschen oder Hernskretschen, von wo aus man die Elbe aufwärts nach Tetschen in Böhmen gehen oder zu Wasser nach Schandau zurückkehren kann. Auf dem linken Elbufer liegt, zum Theil unter den Felsen gebaut, die Hirschmühle, tiefer unten das bedeutenden Holzhandel treibende Krippen, am rechten Ufer der Elbe das Dorf Schmilka. Vom schandauer Bade führt ein Bergpfad nach der Hohen Liebe, einem waldigen Berge, von dessen Felsenspitze sich eine herrliche Aussicht öffnet. Eine lange Reihe Felsengipfel leitet nach dem kolossalen Schrammstein, der einer alten Burg mit Basteien, Thürmen und Mauern gleicht. Die heilige Stiege hinunter gelangt man zum Heringsloch, und von da durchs Reischenthor zu den seltsamen Felsenwänden des Reischensteins. Durch die Felsen des Schrammthors hinab geht es nach dem Falkensteine. Weiter in die Felsen hinein zieht sich der Roßsteig, ein steil hinabgehender Felsenpfad, auf welchem man in den Großen Zschand, einen Hauptfelsengrund der Gegend, gelangt. Der in der Nähe sich erhebende Raubstein enthält eine hohe, geräumige Höhle; auf der Höhe findet man Spuren ehemaliger Bewohnung. So finden sich auch auf dem Felsen des Arnsteins noch viele Spuren ehemaliger Befestigung. Von hier

aus kommt man zu der Höhle des Kleinsteins. Von Schandau führt ein schöner Weg durch den wilden Tiefen Grund nach der Felsenkuppe der Brand im Walde, und von hier nach dem Schloß und Städtchen Hohnstein. Dem Schlosse gegenüber steht eine gegen 500 F. hohe Felsenwand, der Hockstein. Im Innern desselben dehnt sich eine schmale Spalte aus, die fast durch den ganzen Felsen geht und sonst den einzigen Zugang bildete. Vom Hockstein aus führt eine schöne Straße nach Lohmen. Das Thal bei Lohmen, das nach Liebethal hinabführt, heißt der Liebethaler Grund.

Auf dem westlichen Ufer der Elbe, Schandau gegenüber, gelangt man nach dem Dorfe Schönau, in dessen Nähe sich zwei Felsen erheben, die schon in weiter Ferne auf den höchsten Punkten des jenseitigen Gebirges durch ihre Ähnlichkeit mit Thurm- und Burgruinen täuschen, der Zirkelstein und der Kahlstein. Den höchsten Punkt dieser Gegend bilden der Große und Kleine Zschirnstein. Außer diesen Bergen ragt weiter südlich der Schneeberg in Böhmen empor und schließt, als der höchste Berg der ganzen sächs. Schweiz, die Reihe jener merkwürdigen Gebirgsbildungen. Von hier aus leitet das Bielathal durch eine Reihe schöner Naturbilder nach Königstein hinab. Wählt man aber den Weg nach Langenhennersdorf und längs dem Bach, so gelangt man zu dem Wasserfall am Zwiesel, der, mitten in dunkler Waldung, über eine hohe Felsenwand sich herabstürzt und dann den Berg hinab der Gottleube zueilt, die hier sich durch die Wände wühlt und von Block zu Block fällt. Ruhiger geht sie hierauf durch ein freundliches Thal nach Rottendorf und Pirna hinab und beschreibt so die westliche Grenze der sächs. Schweiz. Vgl. Schiffner, „Beschreibung der gesammten sächs.-böhm. Schweiz" (2 Bde., Meiß. 1835); Lindau, „Taschenbuch für den Besuch der sächs. Schweiz" (5. Aufl., von Wiemann, Dresd. 1844) und die „Topographische Karte der sächs. Schweiz" von Odeleben (Dresd. 1830).

Sachwalter, s. Advocat.

Sack (Friedr. Sam. Gottfr.), der Religionslehrer der gesammten Familie des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der vorzüglichste Vermittler und Beförderer der Vereinigung der Union (s. d.) in Preußen, geb. 1738 zu Magdeburg, wo sein Vater, Aug. Friedr. Wilh. S., der als Oberhofprediger zu Berlin starb, damals Prediger war, studirte seit 1755 zu Frankfurt an der Oder Theologie, unternahm 1758 eine Reise nach England und wurde nach seiner Rückkehr 1759 Erzieher eines Grafen von Finkenstein, den er 1767 auf die Universität Frankfurt an der Oder begleitete, wo er auch an den juristischen Vorlesungen Antheil nahm. Er wurde 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 fünfter Hof- und Domprediger in Berlin und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. 1786 Oberconsistorialrath und zugleich mit der Erziehung der Familie des Königs beauftragt. Das preuß. Religionsedict von 1788 gab ihm Veranlassung, in einer freimüthigen Vorstellung den beiden Ministern des Cultus zu erklären, daß er von seiner bisherigen Lehrart nicht abweichen werde; auch verfaßte er die ähnliche Erklärung, welche, von mehren Oberconsistorialräthen unterzeichnet, dem Könige vorgelegt wurde. Obschon letztere heftig zurückgewiesen wurde, so erfolgten doch keine ängstlich beschränkenden Maßregeln. Sein 1802 abgefaßtes Gutachten über Verbesserung des Religionsunterrichts in den preuß. Staaten ist als der Keim aller nachherigen Reformen zu betrachten und in seiner Schrift „Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preuß. Monarchie" (Berl. 1812; 2. Aufl., 1818) sind die Grundlagen der später eingeleiteten Union enthalten. Seine darin ausgesprochenen Ansichten wurden vom Könige beifällig aufgenommen, der 1814 S. zum Vorsitzenden der mit Verbesserungsentwürfen beauftragten Commission ernannte. S. wurde 1816 zum Bischof erhoben, und starb am 2. Oct. 1817. Er besaß eine gründliche allgemeine theologische Bildung; auch sprach er ebenso gut französisch und englisch wie lateinisch. In kirchlichen Dingen war er nicht zum Durchgreifen, aber wol zum Anregen geschaffen. Seiner Richtung nach war er entschieden biblischer Theolog, der Alles auf das praktische Leben zu beziehen suchte. Seine Predigten zeichnen sich durch Klarheit, Einfachheit und Anmuth aus; besonderes Talent entwickelte er in den Casualreden, wie dies seine „Predigten" (Berl. 1781; 2. Aufl., 1788) und „Amtsreden" (Berl. 1804) beurkunden. Unter seinen übrigen Schriften ist zu erwähnen die Übersetzung aus dem Englischen von Hugo Blair's Predigten (5 Bde., Lpz. 1781—1800), woran Schleiermacher vielen Antheil hatte.

Sack (Joh. Aug.), ein höchst verdienter preuß. Staatsmann, geb. zu Kleve am 7. Oct. 1764, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das joachimsthaler zu Berlin, studirte 1782—85 zu Halle und Göttingen die Rechte und trat hierauf in den Staatsdienst. Als Bergrichter zu Wetter an der Ruhr, seit 1788, kam er mit dem nachmaligen Minister von Stein (s. d.) in unmittelbare Verbindung, unter dessen Leitung er auch in andern Theilen der Staatsverwaltung, namentlich in Fabrik- und Handelsangelegenheiten, arbeitete. Im J. 1792 wurde er Justitiarius bei der Kriegs- und Domainenkammer in Kleve, 1793 zugleich Commissarius bei der königlichen Bank und bei dem kleve-märkischen Landtage, 1794 Mitglied der in Wesel gebildeten außerordentlichen Regierungscommission und bald darauf der Immediatcommission. Sodann erhielt er das Oberbergdirectoriat. Mit dem General Hoche schloß er 1797 die für die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen sehr wichtige Convention ab. Im J. 1798 kam er als Geh. Oberfinanzrath nach Berlin. In den Kriegsjahren 1806—7 stand er in der von Feinden besetzten Residenz an der Spitze der Verwaltung und leitete dieselbe mit Thätigkeit, Redlichkeit und Umsicht. In gleichem Geiste wirkte er seit 1809 als Geh. Staatsrath und Oberpräsident der Kurmark, Neumark und von Pommern. Mit Stein arbeitete er die Städteordnung und mit Scharnhorst und Gneisenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit wieder mit Kraft auftreten konnte; nur so war es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigsten Gesetze zu vollenden, die ganz neue Grundsätze aufstellten. S. wurde 1813 Civilgouverneur des Landes zwischen der Elbe und Oder, 1814 Generalgouverneur vom Niederrhein und 1816 Wirklicher Geh. Rath und Oberpräsident der Provinz Pommern in Stettin, wo er am 28. Juni 1831 starb. Zu den Anstalten, welche unter seiner Theilnahme und Mitwirkung ganz neu begründet wurden, gehören der wichtige Hafenbau und die Badeanstalt zu Swinemünde, der Wollmarkt zu Stettin, die Chausséebauten in der Provinz, die musterhaft eingerichtete Straf- und Besserungsanstalt zu Naugardt, das Gymnasium und Schullehrerseminar zu Köslin, die Gesellschaft für pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, das Bürgerrettungsinstitut und die Sparkasse zu Stettin. Die übrigen Gymnasien, Schullehrerseminarien und die Universität zu Greifswald wurden unter ihm besser organisirt; auch that er viel für das Volksschulwesen im Allgemeinen. Ebenso ist die Einführung der Agende in der Provinz Pommern meist als sein Werk zu betrachten. Die Kaufmannschaft zu Stettin errichtete ihm 1833 ein Denkmal. Vgl. Neigebaur, „Die angewandte Kameralwissenschaft, dargestellt in der Verwaltung des Generalgouverneurs S. vom Niederrhein und Mittelrhein" (Lpz. 1823).

Sack (Karl Heinr.), ordentlicher Professor der Theologie zu Bonn, geb. am 17. Oct. 1790 zu Berlin, der Sohn von Friedr. Sam. Gottfr. Sack (s. d.), kam vom joachimsthaler Gymnasium zu Berlin 1807 auf die Universität zu Göttingen, wo er die Rechte, dann Theologie studirte und hierauf wieder in Berlin noch drei Jahre Vorlesungen hörte. Am meisten wirkte hier Schleiermacher auf ihn. Im J. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger beim dritten Armeecorps an den Feldzügen Theil. In jener Zeit schrieb er seine „Reden an deutsche Jünglinge über Werth und Reiz der Theologie und des geistlichen Standes" (Berl. 1814). Mit seinem ältern Bruder machte er 1816 eine theologisch-kirchliche Reise durch Holland, England, die Schweiz und in Deutschland. Eine Frucht derselben waren seine „Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England" (Berl. 1818). Im J. 1817 habilitirte er sich in Berlin; 1818 wurde er als außerordentlicher Professor nach Bonn versetzt und daselbst 1823 ordentlicher Professor der Theologie. Bis zum J. 1834 verwaltete er daselbst zugleich das Amt eines Pfarrers der evangelischen Gemeinde. In seiner theologischen Richtung schließt er sich am meisten an Schleiermacher an; doch unterscheidet er sich von ihm durch ein viel strengeres Festhalten an der Autorität der Bibel, selbst des Alten Testaments. So in der Schrift „Vom Worte Gottes" (Bonn 1825), in den drei Sendschreiben von ihm, Nitzsch und Lücke „Über das Ansehen der heiligen Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel" (Bonn 1827), in der „Christlichen Apologetik" (Hamb. 1829) und in dem Gedichte „Die Göttlichkeit der Bibel" (Elberfeld 1832). Auch in einzelnen Lehrpunkten, wie von der Gnade, schließt er sich mehr der protestantischen Kirchenlehre an. Am umfassendsten ist seine theologische Denkart

dargelegt in seiner „Christlichen Apologetik", in der Schrift „Idee und Entwurf der christlichen Apologetik" (Bonn 1819) und in seiner „Christlichen Polemik" (Hamb. 1838). Häufig trat er auch als Polemiker auf. Als Prediger ist er durch die mit seinem ältern Bruder herausgegebenen „Predigten" (Bonn 1835) bekannt geworden. Von seinem frühern Wirken als Pfarrer zeugen der „Katechismus der christlichen Lehre" (Bonn 1819; 2. Aufl., 1834) und mehre andere Lehrbücher. — Sein älterer Bruder, Friedr. Ferd. Adolf S., geb. am 16. Juli 1788, starb, als Hofprediger und Consistorialrath in Berlin, am 16. Oct. 1842 zu Bonn, wo er Genesung suchte, nachdem eine Gemüthsverstimmung, in Folge körperlicher Leiden, ihm den klaren Blick getrübt hatte.

Sacken (Fabian Wilhelmowitsch, Fürst von der Osten-), russ. Generalfeldmarschall, geb. 1754, stammte aus einer kurländ. freiherrlichen Familie und trat bereits 1766 in russ. Dienste, wodurch er frühzeitig Gelegenheit bekam, den kriegerischen Schauplatz zu betreten. Er nahm an allen Kriegen Theil, die Rußland bis in die neueste Zeit zu bestehen hatte; er kämpfte im Türkenkriege, gegen Polen im J. 1794, in Italien und in der Schweiz unter Suwarow im J. 1799, bei Pultusk und Preußisch-Eylau unter Benningsen im J. 1807, in Volhynien unter Tormassow im J. 1812, überall das Seinige zur Entscheidung der Schlachten beitragend. So schlug er im J. 1812 mit einem Corps von 30000 M. den General Reynier; auch trug er viel bei zur eiligen Besetzung von Warschau und durch einen geschickten Handstreich bekam er die Festung Alt-Czenstochau in seine Gewalt. Im Feldzuge von 1813 wirkte er nicht wenig mit zum glücklichen Ausgange der Schlacht an der Katzbach; er theilte den Ruhm der Schlacht bei Leipzig, nach welcher ihn der Kaiser zum General der Infanterie erhob. Nach dem Übergange über den Rhein rückte er am 14. Jan. 1814 in Nancy ein. Er trug bei zur Niederlage Napoleon's bei Brienne und Laon, und wurde nach der Einnahme von Paris zum Generalgouverneur dieser Stadt ernannt. Im J. 1815 hatte er das Commando über das fünfte Armeecorps unter Barclai de Tolly's Oberbefehl, mit welchem er aber nicht ins Gefecht kam. In Anerkennung seiner bewiesenen Tapferkeit und seiner strategischen Kenntnisse wurde er nach dem Tode des Fürsten Barclai de Tolly zum Generalfeldmarschall und zum Oberbefehlshaber der ersten oder Westarmee ernannt, welche ihr Hauptquartier in Kiew hatte. Von hier aus leitete er 1828 den Feldzug der Russen gegen die Pforte, während er 1831 in der Unterdrückung der poln. Insurrection besonders in Volhynien und Podolien thätig war. Im J. 1832 wurde er in den russ. Fürstenstand erhoben. Dienstunfähig, wurde er 1833 in Ruhestand versetzt und starb in Kiew am 18. Apr. 1837.

Sackpfeife oder Dudelsack (franz. musette), ein sehr altes musikalisches Instrument, das gegenwärtig nur noch im schot. Hochlande allgemein Mode ist und anderwärts blos von Schäfern und Landleuten, von Kameel- und Bärenführern gebraucht wird. Es besteht aus einem ledernen Sack oder Schlauch, an dessen einer Seite sich eine Röhre befindet, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläst, den er vor sich hält, um ihn mit dem Arme an sich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren, damit eine auf der andern Seite in diesem Schlauche steckende Art von Schalmei die nöthige Luft zur Ansprache erhalte, wenn die Finger beider Hände auf derselben die Töne der Melodie greifen. Nächstdem sind noch einige in einem Tone fortklingende Pfeifen oder Tonsumsen, die man Stimmen (bourdons) nennt, mit dem Schlauche verbunden. Im Alterthume gab es verschiedene Arten dieses Instruments. Die Griechen kannten Sackpfeifen mit zwei Schalmeien und einem bourdon. Der schot. Dudelsack heißt piob; er ist alt, obschon man ihn nicht in den alten Bardenliedern genannt findet. Selbst in London lassen schot. Große, wenn sie Diners geben, der Hauptperson des Festes, beim Aufstehen von der Tafel, den Dudelsackpfeifer vorangehen, der schot. Melodien spielt.

Sacrament hieß bei den Römern der Soldateneid; ferner die beim Beginnen eines Processes zu stellende Caution und endlich jede den Göttern geweihte Sache. In der christlichen Kirchensprache erhielt dieses Wort nur darum eine religiöse Bedeutung, weil es in der lat. Bibelübersetzung das griech. Wort mysterion, d. i. Geheimniß, ausdrückte. Bei den ältern lat. Kirchenschriftstellern bedeutet sacramentum daher auch jede geheimnißvolle Lehre oder Sache, ja das Christenthum selbst. Erst im 12. Jahrh. fing man an, dieses Wort vorzugsweise zur Bezeichnung der heiligen Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der röm

Kirche Sacramente heißen, ohne einen zureichenden Grund anzugeben, warum deren gerade sieben sein sollten. Die Reformatoren des 16. Jahrh. bestimmten den Begriff des Sacraments dahin, daß es ein von Christus selbst eingesetzter feierlicher Gebrauch sein müsse, wobei Der, der ihn würdig begehe, durch sinnliche Mittel und Zeichen gewisser göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieser Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe (s. d.) und das Abendmahl (s. d.), daher sowol die wittenberger als die schweizer Reformatoren sich weigerten, mehre religiöse Handlungen in demselben Sinne als Sacramente gelten zu lassen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße (s. d.) unter die Sacramente. Der unter dem Namen Sacramentsstreit bekannte Zwist unter den Reformatoren selbst wurde über die Frage, ob Christus im heiligen Abendmahle leiblich oder blos geistig zugegen sei, zwischen Luther und Karlstadt (s. d.) 1524 begonnen, und da Zwingli sich mit dem Letztern einstimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwischen den schweizerischen und wittenberger Reformatoren bis 1536 fortgeführt, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte. Luther fing 1544 die Feindseligkeiten von neuem an, und seine Partei fuhr nach seinem Beispiele darin fort. Dieser Streit war die Hauptursache der Trennung der Reformirten von den Protestanten und der harten Verfolgung, welche über die sogenannten Sacramentirer, d. h. Anhänger der schweizer. Meinung, erging. Im Abschiede des Reichstags zu Speier (s. d.) im J. 1529 wurden die Sacramentirer den Wiedertäufern gleichgesetzt und mit denselben Strafen bedroht; auch Luther und seine Anhänger drückten sie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche persönliche Angriffe, mit denen man selbst den edeln Melanchthon wegen des ihm angeschuldigten Kryptocalvinismus nicht verschonte. Inzwischen ist die reformirte Kirche mit der protestantischen darin einig geblieben, daß sie nur zwei Sacramente, nämlich Taufe und Abendmahl, angenommen, und auch diesen nur unter der Bedingung eines würdigen Genusses die Kraft, der Gnade Gottes in Christo theilhaftig zu machen, beigemessen hat. Dagegen erhob die Kirchenversammlung zu Florenz 1439 und die zu Trient 1547 die Lehre von sieben Sacramenten, nämlich Taufe, Abendmahl, Firmung (s. d.), Buße (s. d.), letzte Ölung (s. d.), Ordination (s. d.) und Ehe (s. d.), zum Glaubensartikel der röm. Kirche. Die griech. Kirche stimmt in dieser Lehre mit der römischen überein. Die Socinianer (s. d.) erklären die Sacramente für feierliche Gebräuche ohne besondere göttliche Segenskraft, zu deren Übung kein Christ nothwendig verbunden sei. Die Quäker (s. d.) nennen dagegen die Sacramente innere Handlungen des Gemüths und begehen sie gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Protestantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Herrnhuter der protestantischen, die Methodisten und Taufgesinnten aber der reformirten Ansicht. In neuerer Zeit haben einzelne Protestanten vorgeschlagen, die Buße, oder die Confirmation (s. d.), oder eine der letzten Ölung verwandte Feier unter die Sacramente aufzunehmen.

Sacrilegium, s. Kirchenraub und Kirchenfrevel.

Sacristei heißt das zur Aufbewahrung der heiligen Bücher und Geräthschaften, zum Aufenthalte der Geistlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, bestimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu sein pflegt, und Sacristan heißt daher in katholischen Domstiftern derjenige der jüngern Geistlichen, welcher die Schlüssel zur Sacristei hat und für Aufbewahrung der zum Kirchendienste bestimmten Gegenstände sorgt.

Säcularisation, vom lat. Säculum (s. d.), nennt man die Verwandlung einer Person oder einer Sache aus einer geistlichen in eine weltliche, sofern das Erste nicht zur Strafe geschieht, wo es dann Degradation heißt. Sachen werden säcularisirt, wenn sie die Eigenschaft kirchlicher Güter gänzlich verlieren und in weltliche Hände kommen. Dazu führte schon sehr früh die Verleihung kirchlicher Güter und Einkünfte, besonders der Zehnten an weltliche Vasallen, was deshalb auch verboten wurde. In Deutschland, wo die Bischöfe und Äbte Landesherren und Reichsfürsten wurden, bekam die Säcularisation eine größere Bedeutung. Durch die Folgen der Reformation war die Verwaltung mehrer geistlicher Territorien schon längst in die Hände protestantischer Fürsten gekommen, die von den Stiftern als Administratoren des Landes erwählt wurden. Im westfäl. Frieden wurden die

Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Halberstadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merseburg, Naumburg, Meißen u. s. w. in weltliche Fürstenthümer verwandelt. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich in den J. 1797 und 1801 führte dazu, daß auch alle übrigen geistlichen Länder in Deutschland säcularisirt wurden, um damit die erblichen Fürsten für die auf der linken Rheinseite verlorenen Besitzungen im Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Febr. 1803 zu entschädigen. Die geistlichen Ämter, Erzbisthümer, Bisthümer wurden beibehalten und erst durch die nachmals mit dem Papste geschlossenen Concordate (s. d.) verändert.

Säcularspiele (ludi saeculares) hießen gewisse röm. Festspiele, die ursprünglich auch den Namen tarentinische oder terentinische, von dem Tarentum oder Terentum, einem Platze auf dem Marsfelde, trugen, wo sie bei einem den unterirdischen Göttern Dis und Proserpina heiligen, unterirdischen, für die Feier jedesmal ausgegrabenen Altar gehalten wurden. Den letztern hatte nach der röm. Legende einst ein reicher Sabiner Valesius auf wunderbare Weise entdeckt, und da er dadurch die Genesung seiner Kinder erlangt, die Festfeier, die in Opfern und Rennspielen drei Nächte hindurch bestand, gestiftet. Ebenda und in derselben Weise feierte sie nach den geschichtlichen Angaben zuerst im J. 245 der Stadt Valerius Publicola, um bei einer Pest die Unterirdischen zu versöhnen; zum zweiten Mal wurde die Feier im J. 305 der Stadt angestellt. Vermuthlich in Folge eines Spruches der Sibyllinischen Bücher wurde die Feier im J. 505 zum dritten Mal, nicht mehr als eine außerordentliche, zur Abwendung außerordentlicher Gefahr, sondern als eine regelmäßig beim Abschluß eines hundertjährigen Säculums zu wiederholende, für das Gedeihen des röm. Staats veranstaltet und demgemäß auch im J. 605 gehalten. Im J. 7[illegible] war sie über den Ausbruch des Bürgerkriegs versäumt worden; als aber im J. 737 (17 v. Chr.) Augustus, vielleicht um den Ablauf des ersten Decenniums seiner imperatorischen Gewalt und Augustuswürde zu bezeichnen, als eine bedeutende Festfeier Säcularspiele zu halten beabsichtigte, erklärten, wie es scheint, die von ihm beauftragten Quindecimvirn der Sibyllinischen Bücher (s. Duumviri) ein anderes großes Sühnefest, das im J. 628 gefeiert worden war, absichtlich für die letzten Säcularspiele, wendeten, da seitdem 110 Jahre verflossen waren, die wol etruriſche Annahme von 110jähriger Dauer des Säculums an, und berechneten sonach auch die Zeitpunkte der frühern Säcularspiele ganz anders und den historischen Angaben widersprechend. Die Festlichkeit selbst, zu der Horaz das „carmen saeculare" schrieb, wurde in einer erweiterten, prächtigern Weise gefeiert, die Zosimus, der auch die auf sie bezüglichen Sibyllinischen Verse erhalten hat, beschreibt. Zu den alten dreinächtlichen Spielen und den Opfern am Terentum kamen nach vorhergegangener Entsühnung des Volks noch andere Opfer, die der Imperator selbst durch ein den Parzen gebrachtes in der ersten Nacht eröffnete. Zugleich trug auf erleuchteter Bühne ein Chor ein Festlied vor. Dann fanden am ersten Tag Opfer auf dem Capitol statt, Chöre feierten auf der Bühne Apollon und Diana; am zweiten Tag sangen auf dem Capitol ehrbare Matronen ein Festlied; am dritten wurden für das Heil des röm. Reichs griech. und lat. Festlieder von dreimal neun untadelig schönen Jünglingen und Jungfrauen, deren Ältern noch am Leben waren, im palatinischen Tempel des Apollon gesungen; Speisungen des Volks wurden gehalten u. s. w. Bereits nach 63 Jahren im J. 47 n. Chr. veranstaltete Claudius eine Wiederholung dieser Säcularfeier, dann im J. 88 Domitian und hierauf Septimius Severus im J. 204 n. Chr. Im J. 248 wurde zur Feier des Abschlusses des zehnten Jahrhunderts der Stadt noch einmal eine große Säcularfeier unter dem Kaiser Philippus Arabs veranstaltet.

Säculum heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Zeitraum von 100 Jahren oder ein Jahrhundert. Im Alterthume scheint man aber unter Säculum nicht immer die genau gemessene Zahl von 100 Jahren, sondern überhaupt einen Zeitraum von ungefähr hundert Jahren verstanden zu haben. Über die Frage, ob der Schluß des Jahrhunderts mit dem Jahre 99 oder mit dem folgenden zu machen sei, entstand bei Gelegenheit der Jubelfeier am Ende des 17. und 18. Jahrh. ein heftiger Streit und Schriftenwechsel. — Im Sinne des kanonischen Rechts zeigt Säculum die Welt und das bürgerliche Leben im Gegensatze der Kirche und der geistlichen Sachen an und daher der Ausdruck Säcularisation (s. d.).

Sacy (Antoine Isaak Silvestre Baron de), einer der gelehrtesten Orientalisten aller Zeiten, wurde zu Paris am 21. Sept. 1758 geboren und nachdem er früh seinen Vater verloren, durch Privatlehrer gebildet. Er erhielt 1781 eine Anstellung als Rath beim Münzhofe und 1792 die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. Während der Schreckenszeit lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit seinen Studien. Bei der Einrichtung des Instituts wurde er zum Mitglied gewählt; doch trat er erst ein, als in Folge der Erhebung Bonaparte's zum Consul der Eid des Hasses gegen das Königthum in Wegfall kam. Er verweigerte diesen Eid auch als Professor für das Arabische an der Specialschule der lebenden oriental. Sprachen; man ließ ihm indeß seine Stelle, weil es schwer hielt, einen tauglichen Mann für dieselbe zu gewinnen. Im J. 1808 wurde er Professor der pers. Sprache an dem Collége de France, und von dem Seinedepartement in den Gesetzgebenden Körper gewählt, in welchem er indeß erst 1814, wo er für Napoleon's Absetzung stimmte, lebhaften Antheil an den Verhandlungen nahm und politisch wirksam wurde. Den Baronstitel hatte ihm Napoleon gegeben. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der pariser Universität und bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Zum Glück für die Wissenschaft war seine Theilnahme an Staats- und Regierungsgeschäften in diesen Ämtern nie eine bedeutende. Nach Abel Rémusat's Tode im J. 1831 wurde er Conservator der Manuscripte an der königlichen Bibliothek und im folgenden Jahre Mitglied der Pairskammer. Doch blieb er als Lehrer ununterbrochen thätig. Er starb am 21. Febr. 1838. Auf die Wahlen in die Akademie übte er nebst Quatremère de Quincy den größten Einfluß. Seine zahlreichen durch ganz Europa zerstreuten Schüler waren begeistert von ihm, und Gelehrte konnten nicht genug die Bereitwilligkeit und Gefälligkeit preisen, mit welcher er ihre Arbeiten und Studien unterstützte. Die ausgezeichnetsten unter seinen Schriften sind die „Grammaire arabe" (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 1831), die den arab. Studien eine ganz neue Wendung gab und eine Genauigkeit und Gründlichkeit der Sprache und der Interpretation in sie einführte, die man bis dahin nicht gekannt hatte; die „Chrestomathie arabe" (3 Bde., Par. 1806; 2. Aufl., 1826, nebst einer „Anthologie grammaticale arabe", 1829); die „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (Par. 1793, 4., nebst Supplementen 1797); seine „Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfants" (Par. 1799; neueste Aufl., 1815), die vielfach angeregt haben, jedoch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen sind; die Übersetzung aus dem Arabischen von Abdollatif's „Relation de l'Egypte" (Par. 1810, 4.), besonders wegen der Anmerkungen schätzbar; seine Ausgabe des arab. Buches „Calila et Dimna" (Par. 1826); die „Mémoires d'histoire et de littérature orientales" (Par. 1818, 4.); die mit franz. Übersetzung begleitete Ausgabe des pers. „Pendnâmeh" von Ferîd eddîn attâr (Par. 1819); besonders seine Ausgabe der „Mekâmen" des Hariri (Par. 1822) u. s. w., und sein letztes für die Religionsgeschichte des Orients höchst wichtiges Werk, der „Exposé de la religion des Druses" (2 Bde., Par. 1838). Auch für oriental. Münzkunde war er thätig, wie denn seine Gelehrsamkeit überhaupt einen großartigen Charakter von Universalität an sich trug, indem er sich keineswegs auf die Sprachen des Orients als solche beschränkte, sondern vielmehr diese enorme Sprachenkenntniß nur anwendete, um mit ihrer Hülfe die Geschichte der oriental. Völker aufzuklären. Selbst die Kirchengeschichte blieb ihm nicht fremd und seinen Verbindungen mit dem Orient haben wir die „Mémoires sur l'état actuel des Samaritains" (Par. 1812) zu verdanken. Außerdem finden sich höchst bedeutende Aufsätze, Recensionen u. s. w. von ihm, deren Zahl wol über 400 beträgt, im „Magazin encyclopédique", in den „Mémoires de l'Institut", im „Recueil de l'Académie des inscriptions", in den „Annales des voyages", in den „Fundgruben des Orients", im „Journal de la société asiatique" und in der „Biographie universelle". Seine für die Literatur des Orients im weitesten Sinne des Worts höchst ausgezeichnete Bibliothek wurde versteigert. Vgl. „Bibliothèque de Silv. de S." (3 Bde., Par. 1842 fg., 4.).

Sadducäer, eine angeblich aus dem 2. Jahrh. v. Chr. stammende und nach der jüd. Tradition von einem gewissen Zadok gestiftete jüd. Religionspartei, hatte ihre Glieder insbesondere unter den vornehmsten Ständen und zählte selbst Könige, Hohepriester und Synedrialglieder zu ihren Anhängern. Wahrscheinlich hatte sie den Namen Sadducäer, d. h.

Gerechte, sich selbst beigelegt. In der Lehre erkannte sie mit Verwerfung aller Traditionen nur das schriftliche Gesetz als Norm an; sie leugnete Unsterblichkeit und Vergeltung, sowie die Existenz der Engel, und behauptete, um die Tugend als das eigenste Werk des Menschen darzustellen, eine vollkommene Unabhängigkeit der menschlichen Handlungen. Da ihre Ansichten keinen Haltpunkt im Volke hatten, so verlor sich die Partei allmälig und tauchte erst spät, jedoch mit veränderter Richtung, unter dem Namen Karäer (s. d.) wieder auf. Vgl. Großmann, „De philosophia Sadducaeorum" (Lpz. 1836).

Sade (Donatien Alfonse Franç., Marquis de), einer der verworfensten Wollüstlinge aller Zeiten, geb. zu Paris am 2., nach Andern am 22. Juni 1740, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Jacq. Franç. Paul Alfonse, Grafen de S. (geb. 1705, gest. 1765), nahm sehr jung Kriegsdienste, machte den Krieg in Deutschland mit und begann insbesondere sein scheußliches Leben, kurz nachdem er sich 1766 zu Paris vermählt hatte. Alle Gesetze und Sitten mit Füßen tretend, der Natur gleichsam zum Hohne, suchte er seine Lüste zu befriedigen, und kam endlich zu der teuflischen Idee, in den Zuckungen seiner dem Tode geweihten Opfer den höchsten Grad sinnlicher Befriedigungen zu finden. Der Genosse aller seiner Schandthaten war sein Kammerdiener. Wegen seines schändlichen Lebenswandels wurde er mit Schimpf von seinem Regimente fortgejagt und mußte, als er 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmischerei zum Tode verurtheilt worden war, sich auf die Flucht begeben. Er ging zuerst nach Genf, dann nach Chambéry und kehrte später, nachdem er auch in Italien umhergeschweift war, nach Frankreich zurück. Hier führten ihn neue Ausschweifungen 1777 in das Gefängniß und 1784 in die Bastille, von wo er, weil er Spuren geistiger Zerrüttung gezeigt hatte, nach Charenton gebracht wurde. Als er 1790 die Freiheit wieder erlangt hatte, überließ er sich von neuem dem frühern Leben. Im J. 1791 schrieb er den abscheulichen Roman „Justine, ou les malheurs de la vertu" (4 Bde.), dem er 1795 „Aline et Valcourt" und das noch scheußlichere Werk „Juliette" (6 Bde., 1798) folgen ließ. So empörend die Tendenz und selbst die Ausführung dieser Romane ist, so war er auf seine schriftstellerischen Leistungen doch so stolz, daß er sogar wagte, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare seiner Werke zu überreichen, und daß er sich während der Schreckenszeit zum Secretair der „Section des Piques" aufwarf. Als er aber unter dem Consulate 1801 eine Gesammtausgabe erscheinen ließ, wurde er verhaftet und schrieb in Charenton Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses hatte errichten lassen. Er starb am 2. Dec. 1814 zu Paris. Vgl. Janin, „Le marquis de S." (deutsch, Lpz. 1835). — Sein ältester Sohn Louis Marie de S., geb. zu Paris 1767, gest. am 9. Juni 1809, verfaßte eine brauchbare „Histoire de la nation franç., première race" (Par. 1805), von der nur der Anfang erschienen ist; ein jüngerer Sohn, Franç. Xavier Jos. Dav. de S., geb. zu Aix 1777, ist seit 1828 Mitglied der Deputirtenkammer. — Zu bemerken ist noch, daß ein Ahnherr S.'s, Fouques de S., der Mann der vergötterten Laura Petrarca's war.

Sadi, s. Saadi.

Säen und Saat. Wenn der Boden gehörig vorbereitet ist, so kann er dann mit Pflanzen angebaut werden. Dies geschieht entweder durch die Saat oder durch das Verpflanzen. Der zur Aussaat bestimmte Same muß keimfähig, vollkommen ausgebildet und gesund und dem Klima und der Örtlichkeit angemessen sein. Ein zeitweiliger Samenwechsel ist sehr zu empfehlen. Jedes Samenkorn muß so tief in die Erde gelegt werden, daß es alle die Bedingungen erfüllt findet, von denen das Keimen sowol als das Fortwachsen der Pflanzen abhängt. Die Samenmenge muß so groß sein, daß daraus so viel Pflanzen erwachsen, als nöthig sind, um den Boden damit zu bedecken, ohne daß sie sich gegenseitig im Wachsthum hindern. Die Samenmenge hängt daher hauptsächlich von dem Umfange ab, den die Pflanzen einnehmen; sie wird aber auch bedingt von der Güte des Samens, von der Zeit der Saat und von der Beschaffenheit des Bodens, indem guter Same, frühe Saat und fruchtbarer Boden eine dünne Saat gestatten, und so umgekehrt. Die Samenkörner müssen im Boden in einer den Umständen angemessenen Tiefe und gleichförmigen Entfernung unter sich so vertheilt liegen, daß die emporwachsenden Pflanzen hinlänglichen Raum zu ihrer Entwickelung haben und diesen Raum ausfüllen. Die gewöhnlichste Saat ist die mit der Hand,

wo dann die Samen mit Egge, Exstirpator u. s. w. untergebracht werden; vollkommener ist allerdings die Maschinensaat. Die vollkommenste Art des Säens ist das Drillen (s. d.). Die Zeit des Säens richtet sich hauptsächlich nach der Natur der zu cultivirenden Pflanzen, dann aber auch nach Klima, Witterung und Beschaffenheit des Bodens. In rauhem Klima und auf bindendem, wenig fruchtbarem Boden muß früher gesäet werden, als in warmem Klima, thätigem und fruchtbarem Boden; doch hat eine frühe Saat immer große Vorzüge vor einer späten. Das Versetzen der Pflanzen findet dann statt, wenn solche Gewächse cultivirt werden sollen, die in ihrer Jugend gegen den Frost empfindlich sind und mehr Zeit zu ihrer Ausbildung bedürfen, als unser Sommer gewährt. Der Same dieser Gewächse wird nicht unmittelbar auf den Acker, sondern auf ein besonderes, geschütztes Samenbeet gesäet; sind hier die Pflanzen zu der erfoderlichen Höhe emporgewachsen, so werden sie dann auf den Acker versetzt. Die erste Säemaschine erfanden Cook und von Fellenberg im J. 1817; jetzt gibt es deren eine große Menge theils für sämmtliche Körnerfrüchte, theils nur für einzelne Arten derselben. Die Säemaschinen sind entweder solche, welche nur eine Reihe säen, Handsäemaschinen, oder solche, durch welche mehre Reihen auf einmal gesäet und die in der Regel durch Thiere gezogen werden. Die Vortheile der Säemaschinen bestehen darin, daß sie nicht nur den Samen gleichmäßig ausstreuen und gegenüber der Handsaat ⅓—½ an Samen ersparen, sondern daß sie auch den Samen zu zweckmäßiger Tiefe unterbringen. Trotzdem ist der Gebrauch der Säemaschinen nur bei der Reihensaat, und auch da nur bei Erd- und Handelsgewächsen und bei Hülsenfrüchten zu empfehlen, da ihre Anwendung bei den Halmfrüchten viel Zeit und Arbeit erfodert und nicht immer den größten Reinertrag gewährt. Übrigens setzt der Gebrauch der Säemaschinen stets einen ganz gut bearbeiteten, ebenen, von Steinen, Unkraut und Stoppeln freien Boden voraus.

Saffian, Maroquin oder Marokkanisches Leder ist ein fein zubereitetes Leder, welches früher nur im Orient aus Bocks- und Ziegenfellen bereitet wurde, jetzt aber auch in Frankreich, Rußland, England und Deutschland in vorzüglicher Güte erzeugt wird. Die ursprünglichen Erzeugungsorte sind Fez und Tetuan in Marokko, daher der Name, Cypern, Diarbekir, Salonichi, Tokat u. s. w. Der Graf von Maurepas schickte im J. 1730 den bekannten Grangez in den Orient, um die Bereitung des Leders kennen zu lernen, und es wurde dann 1749 zu Saint-Hippolyte im Elsaß die erste Fabrik gegründet. Die Engländer sendeten einen gewissen Philippo nach Cypern, der dann in London eine Fabrik anlegte. In Deutschland wurde der Saffian zuerst durch Binkehang in Halle um das J. 1765 fabricirt; doch mußte die Fabrik wegen des hohen Preises der Felle wieder eingehen. Jetzt wird in Deutschland sehr viel gefertigt, hauptsächlich zu Calw im Würtembergischen, wo die Ziegenfelle aus der Schweiz, namentlich aus dem Canton Graubündten, bezogen werden. Bei der Bereitung werden die Felle getrocknet, dann in Holzlauge gewässert und geäschert. Zwischen den Operationen werden die Felle oft im Wasser gereinigt und mit Pumpkeulen gewalkt und endlich gehärt. Dann kommen die Felle in eine Lauge von Hundekoth, der wegen seines großen Ammoniakgehaltes den Kalk tödtet und das Leder milde macht. In vielen deutschen Gerbereien bedient man sich statt dieser Lauge einer aus Sumach bereiteten; dabei werden die Felle zusammengenäht und in den dadurch gebildeten Sack die Lauge so heiß als möglich gegossen, welche 24 Stunden darin bleibt. Diese Operation wird mehrfach wiederholt und die Felle dann gefärbt, was meist mit Pflanzenabkochung geschieht, obgleich auch einige Mineralfarben angewendet werden. Die gefärbten Felle werden gewaschen, getrocknet, mit Öl eingeschmiert, abermals getrocknet, dann blank gestoßen und endlich mit dem Krispelholz gekrispelt.

Safflor heißen die getrockneten Röhrenblüten einer aus Ostindien stammenden, jetzt aber in vielen Gegenden Nordafrikas, auch im südwestlichen Deutschland angebauten, den Disteln nahe verwandten Pflanze (Carthamus tinctorius), welche rothgelbe Blütenköpfe und stachelige Blätter hat. Als Färbematerial wird Safflor mehr für Seidenzeuche als andere Stoffe angewendet und gibt je nach der angewendeten Menge und den abändernden Zusätzen eine dunkelrothgelbe bis dunkelrothe Farbe. Die Samen wirken drastisch, waren ehedem officinell und sind es in Indien noch gegenwärtig. Unter den häufig verfälschten Sorten des Safflors gilt der orientalische als der beste.

Safran (Crocus) ist eine Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, mit knollenförmigen, durch faserige Häute bekleideten, oben langröhrenförmige, sechstheilige Blumenkronen tragenden Wurzeln und meist nach der Blütezeit sich entwickelnden Blättern. Sie gehört der Levante und Südeuropa an, und ist in unsern Gärten durch ein paar beliebte Boten des Frühlings (Crocus vernus und Crocus luteus) vertreten. Der echte Safran (Crocus sativus) ist im Orient einheimisch, und wird wegen seiner Griffel und Narben auch in Östreich, Tirol und Wallis im Großen angebaut. Der fadenförmige Theil der Blüte dient als Farbe für Maler, seltener als Färbematerial, indem 20000 Blumen nöthig sind zu einem Pfunde Griffel und daher die Substanz in verhältnißmäßig hohem Preise steht. In Südeuropa findet der Safran als Gewürz eine häufige Anwendung; auch wird er in den Apotheken gebraucht. Verfälschungen kommen daher im Handel häufig vor.

Saftleeven oder Zachtleeven (Herm.), einer der größten Landschaftmaler, namentlich auch in der Gattung der landschaftlichen Prospecte, geb. zu Rotterdam 1609, lebte zu Utrecht und starb daselbst 1689. Seine Landschaften stellen entweder die Umgebung von Utrecht, oder Rheingegenden dar. Heiter ist der Charakter seiner Natur, ein freundlicher Himmel wölbt sich über Städte und Gebirge und eine warme Luft weht in den weiten Räumen und sonnigen Fernen. Daß er in Italien gewesen, leugnen die flamänd. Schriftsteller. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange hat die Galerie zu Pommersfelden von ihm aufzuweisen. Seine Kupferstiche gehören in Hinsicht auf Kunst und Technik zu den schönsten Arbeiten in Holland aus jener Periode. Seine Zeichnungen, ebenfalls treue Abspiegelungen der Natur, sind sehr geschätzt und selten, meist mit Kreide oder Bister leicht hingezeichnet; doch gibt es deren auch, die mit großem Fleiße ausgeführt sind. — Sein Bruder, Cornelius S., geb. zu Rotterdam 1612, malte besonders Wacht- und Bauernstuben in Brauwer's Geschmack und zeichnete sich durch seine genaue Charakteristik im Einzelnen und Kleinen aus. Seine Zeichnungen und kleinern Folgen radirter Blätter von Bauern und Thieren stehen in hohem Werthe.

Saga, im Plural Sogor, ein Wort der altnord. Literatur, das sich ins Deutsche nicht wohl übersetzen läßt, da unser Wort Sage (s. d.) eine zu enge Bedeutung hat, das Wort Geschichte aber, wie man es meist überträgt, auf einen großen Theil des Inhalts nicht paßt. Unter den mythischen Sogor sind die berühmtesten die „Saga af Ragnari Lodbrok", die „Hervarar-Saga", die „Völsunga-Saga" und die „Wilkina-Saga". Als Beispiel einer Zwittergattung zwischen den mythischen und geschichtlichen Sogor kann die „Ynglinga-Saga" gelten. Die übrigen Sogor der „Heimskringla" sind geschichtliche, wiewol viele Einzelnheiten auch nichts als mythische Sagen sind. Unter den einzelnen geschichtlichen Sogor ist die umfangreichste die große „Olafs Saga Tryggva Sonar" (Skalholt 1789). Außer den Sogor, welche die norweg. und die dän. Geschichte in der „Jomsvikinga-Saga" und der berühmten „Knytlinga-Saga", sowie in den verschiedenen meist noch nicht veröffentlichten Recensionen der norweg. Königssagen behandeln, sind die Isländer auch sehr reich an Sogor, welche ihre Geschichte betreffen. Dahin gehören die „Sturlunga-Saga" (2 Bde., Kopenh. 1811—29), die auch die große Sage der Isländer genannt wird, die „Eyrbyggia-Saga" (Kopenh. 1787), die „Lardala-Saga" (Kopenh. 1826) u. s. w. Auch die Geschichte der Orkneys und Faröer ist von der Geschichtsliebe der Isländer bedacht worden durch die „Orkneyinga-Saga" (Kopenh. 1780) und die „Faereyinga-Saga". Nicht minder sind einzelnen berühmten Männern Sogor gewidmet und unter diesen die berühmtesten die „Egils-Saga" (Kopenh. 1819) und die „Niáls-Saga" (Kopenh. 1792). Die Blüte der Sogor war das 12. und 13. Jahrh. Herrlich ist der Stoff in den Sogor aus dieser Zeit gestaltet. Vorzüglich sind die Sogor in der „Heimskringla" Snorri Sturluson's (s. d.) bei aller erscheinenden Einfachheit künstlerisch vorgetragen. Nichts ist in ihnen müßig und überflüssig; Alles auf das schönste motivirt. Was die Sogor noch besonders auszeichnet, ist, daß sie zugleich einen großen Theil der schönsten Lieder enthalten. Nicht nur werden die Skalden in Versen redend eingeführt, sondern auch Stellen geschichtlicher Lieder als Quellenbelege eingeschoben. Snorri Sturluson in der „Heimskringla" und der jüngern Edda (s. d.) war einer der Ersten, welche die geschichtlichen Lieder auf diese Weise mit den Sogor verbanden. Einen herrlichen Contrast bildet die einfach kräftige Sagensprache mit der bilderreichen Liedersprache. Doch

die körnige Sagensprache findet sich in ihrer vollen Kraft nur in den Werken des 12. und 13. Jahrh. und der frühern Jahrhunderte. Aber auch noch die letzten Jahrzehnde des 13. Jahrh. sahen den Verfall. Die Sprache ward breiter. So ist z. B. die „Kormaksſaga" (Kopenh. 1832) zwar noch in einer schönen Sprache geschrieben, aber diese ist doch nicht mehr so kräftig schön, als z. B. die Sprache der Sogor der „Heimskringla" und der „Egils-Saga". Dieser Unterschied fällt aber nur bei Vergleichung auf. An sich ist die Sprache z. B. der „Lodbroks-Saga", der „Völsunga-Saga", der „Blomsturvalla-Saga" (in Björner's „Nordiska Kämpadater", Stockh. 1737) und der andern Sagen der letzten Hälfte des 13., 14. und 15. Jahrh. nicht breit und matt; ja die isländ. Sprache hat noch bis auf die Gegenwart eine wunderbare Kraft im Vergleich des Norwegischen, Dänischen und Schwedischen behalten. Auch zeigt sich in den Sogor der zuletzt genannten Jahrhunderte noch viele Darstellungskunst. Auch die Sogor aus der Blütenzeit sind sich nicht alle gleich, da nicht alle Darsteller gleichen Geist hatten; so ist z. B. ein gewaltiger Unterschied zwischen den Sogor, welche der Skalde Snorri Sturluson verfaßt hat, und zwischen der „Sverrers-Saga", die der Abt Karl schrieb. Vgl. Wachter, „Einleitung zu der Übersetzung von Snorri Sturluson's Heimskringla" (2 Bde., Lpz. 1835—36). Außer dem Verfasser der „Heimskringla", wo die Sogor zwar einzeln benannt, aber im Zusammenhange dargestellt sind, sind auch von Neuern Sagensammlungen veranstaltet und herausgegeben worden, so von Björner „Nordiska Kämpadater", 17 meist mythische Sagen enthaltend; Biorn Marcusson „Nockrer margfróder Sogn-thaettar Islendinga" (Hoolum 1756) und „Agiaetar Fornmanna Sógur" (Hoolum 1756), 14 Sogor enthaltend, welche Island betreffen; und durch von der Hagen, „Altnord. Lieder und Sagen" (Berl. 1812), den von den Nibelungen handelnden Theil der jüngern Edda, die „Völsunga-Saga", „Ragnar Lodbroks-Saga" und „Blomsturvalla-Saga" enthaltend. Außer den einzelnen Sogor, welche auf Kosten der Magnäanischen Stiftung herausgegeben worden sind, besorgt gegenwärtig ausgezeichnete Ausgaben die königliche Gesellschaft der nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen, die sie systematisch geordnet erscheinen läßt, nämlich: 1) „Fornaldar-Sogur" (Bd. 1; dänisch ebenfalls in 3 Bdn., Kopenh. 1829 fg.), eine Sammlung mythischer Sagen, z. B. der „Hervarar-Saga"; 2) „Formanna Sógur" (Bd. 1—12; dänisch, ebenfalls 12 Bde., Kopenh. 1825 fg.; lat. in den „Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium", Bd. 1—12, Kopenh. 1828—45), die Sogor enthaltend, welche die norweg. und dän. Geschichte betreffen; 3) „Islendinga-Sógur", welche Ereignisse in Island selbst oder der Isländer auf Reisen behandeln (2 Bde., Kopenh. 1829 fg.; neue Ausgabe mit reicherem kritischen Apparat, Bd. 1, Kopenh. 1845). In von der Hagen's „Nord. Heldenromanen" (5 Bde., Bresl. 1814—28) findet sich unter Anderm die „Wilkina-Saga" übersetzt. Über die Literatur der Sógur vgl. P. E. Müller's Einleitung zu Biorn Haldorson's „Lexicon island.-lat.-danicum" (Kopenh. 1814) und desselben „Saga-Bibliothek" (3 Bde., Kopenh. 1816—18), wo sich auch Auszüge aus den Sógur finden.

Sagan, ein mittelbares Fürstenthum von etwa 20 □M. mit 42000 E. in Niederschlesien, mit einer Virilstimme auf dem schles. Provinziallandtage, bildet ungefähr den gleichnamigen Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien und war früher ein Theil des Fürstenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1397 getrennt wurde und einen eigenen Fürsten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmen, und Kaiser Ferdinand II. schenkte es seinem Feldherrn Wallenstein. Nach der Ermordung desselben wurde es eingezogen und 1646 an den Fürsten Lobkowitz verkauft, von dessen Nachkommen es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland kam. Bei seinem Tode, im J. 1800, erhielt das Fürstenthum seine Tochter, die in dritter Ehe zuletzt mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg vermählte Prinzessin Katharina Biron-Sagan, welche 1839 starb. — Der Hauptort des Fürstenthums ist die Stadt Sagan am Bober, mit 5700 E., einem schönen, von Wallenstein erbauten Schlosse mit Park und einem katholischen Progymnasium. Die Einwohner treiben Leinwand-, Tuch- und Strumpffabrikation und lebhaften Getreide-, Vieh- und Garnhandel.

Sage ist an sich von der nord. Saga (s. d.), die in der Edda als die Göttin der erzählenden Dichtung erscheint, am sinkenden Bach wohnend, wo sie mit Odin alltäglich aus

goldenen Bechern trinkt, nicht verschieden. Wie das nord. Wort bezeichnet das deutsche ursprünglich überhaupt die Erzählung von etwas Geschehenem, ohne Rücksicht auf dessen Wahrheit oder Unwahrheit, namentlich auch die durch dichterische Kraft gehobene, und läßt sich dem griech. Mythos, aber auch dem Epos (s. d.) vergleichen, das zunächst das Gesagte bedeutend, für die erzählende Dichtung angewendet wurde; auch das Geschehene selbst bezeichnet die Sage, aber nur insofern es erzählt wird. Wir brauchen das Wort zunächst, wie der Grieche sein Mythos im Gegensatz zum Logos, im Gegensatz zu der wahren, beglaubigten Geschichte, bald im weitern Sinn überhaupt für die Erzählung, welche Begebenheiten wie geschehene vorführt, die aber, sei es ihrem Grunde, sei es der Gestaltung nach, der historischen Wahrheit entbehrt, wo denn auch die Legende (s. d.) als geistliche Sage dahin gehört, bald beschränkter, mit Ausschließung der letztern, blos als weltliche Sage. Die echte Sage ist nicht Lüge; sie ist nicht ersonnen, um zu täuschen, sie wurzelt vielmehr im lebendigsten Glauben und geht ursprünglich hervor aus dem Drange des dichterischen Volksgeistes, der überall zuerst im Epos sich schaffend offenbart, und der bald von religiösen Vorstellungen leibhafte Gestalten und Handlungen bildet (religiöse, mythologische Göttersagen), bald von den im Volk fortlebenden Erinnerungen an geschichtliche Zustände, an Persönlichkeiten, an dunkel gewordene Thaten angeregt, aus sich herausbildend und schmückend, Erzählungen hervorbringt (geschichtliche Sagen und mythische, sagenhafte Geschichte), bald bei irgendwie bedeutsamen Örtlichkeiten die Erzählung, zu der sie aufzufodern scheinen, hinzudichtet, örtliche Sagen, die häufig selbst entweder einen mythologischen, oder geschichtlichen Charakter tragen. Wenn auch, wie die Volkspoesie überhaupt, am meisten und schönsten in den ältern in frischer Natürlichkeit lebendigen Zeiten wirksam, verstummt die Sage doch auch bei weit verbreiteter Cultur nicht leicht ganz und zeigt sich immer wieder thätig, sobald bedeutende Vorgänge oder Persönlichkeiten die Phantasie des Volks recht im Innersten lebhaft angeregt haben. Die Anknüpfung an ein gegebenes Wirkliches, sei es nun ein Innerliches oder Äußerliches, ist es, was für uns die Sage von dem Märchen (s. Volksmärchen) unterscheidet, das, wenn auch das Wort ursprünglich, als Märe, allgemeine Benennung der Erzählung, des erzählenden Gedichts war, uns namentlich als das loseste, ungebundenste, willkürlichste Spiel dichterischer Phantasie gilt, ohne daß jedoch der Unterschied überall scharf eingehalten werden könnte, da beide Arten in ihren Grenzen häufig ineinander überspielen, es ebenso gut sagenhafte Märchen, als märchenhafte Sagen gibt. Das Wunderbare, Übernatürliche, das das eigentliche Element des Märchens ist, ist der Sage wenigstens nicht unentbehrlich, wenn sie dasselbe gleich in den meisten Fällen in größerm oder geringerm Grade heranzieht. Auch den Complex der gesammten auf einen Gegenstand bezüglichen Sagen nennen wir Sage und sprechen so von der Göttersage (s. Mythologie), von der Heldensage, die sich ebenso an jene schließt, wie die Heroen, die Helden an die Götter, ja sich häufig als ursprüngliche Göttersage erweist. In beiden hat sich die dichterisch schaffende Kraft namentlich des hellen. und des german. Volksgeistes bewährt. Die german. Göttersage kennen wir zwar nur in der Gestalt, die sie bei den nord. Völkern annahm, wie sie uns die Edda (s. d.) überliefert, und in den Trümmern der Deutschen Mythologie (s. d.); die Heldensage hat in dem hellen. sowol als dem deutschen nationalen Epos den Stoff geboten und in ihm ihre poetische Vollendung gewonnen. Wie es scheint, dem deutschen Volke eigenthümlich ist die Thiersage, von der gewöhnlich sogenannten Thierfabel durch die Abwesenheit lehrhafter Tendenz, sowie durch die rein epische ausführliche Darstellung unterschieden. (S. Reineke Fuchs.) Die Sage, wie sie im Mund des Volks entstand, wird durch mündliche Überlieferung erhalten, auch dann, wenn sie, wie es in ältester Zeit zumeist geschah, die metrische Form annahm und zum Volkslied wurde; die schriftliche Aufzeichnung erfolgt oft gar nicht, oft spät; wenn in der Literatur, wie in der deutschen, der poetische Geist wieder lebendig aufersteht, regt sie oft den spätern Dichter, wie Uhland u. A., zur erneuten Schöpfung an. Um die Erhaltung der deutschen Sagen haben sich durch planmäßige, reiche Sammlung zuerst verdient gemacht die Gebrüder Grimm in „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18). Von den mannichfachen, dankenswerthen Nachträgen erwähnen wir namentlich J. W. Wolf, „Deutsche Märchen und Sagen" (Lpz. 1845), sowie dessen „Niederländ. Sagen" (Lpz. 1843). Außer-

dem sind zu erwähnen Maßmann, „Bairische Sagen" (Bd. 1, Münch. 1831); Bechstein, „Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes" (4 Bde., Meining. 1835—38); Desselben „Sagen des Rhöngebirges und des Grabfeldes" (Würzb. 1842); Tettau und Temme, „Die Volkssagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens" (Berl. 1837); Temme, „Die Volkssagen der Altmark" (Berl. 1839); Kuhn, „Märkische Sagen und Märchen" (Berl. 1843); Müllenhoff, „Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" (Kiel 1845) und Sommer, „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen" (Heft 1, Halle 1846).

Sägefisch. Derselbe gehört einer zu der Gruppe der Haien gerechneten Gattung an, die sich von jenen nicht in den Körperumrissen, sondern nur durch eine horizontale schwertförmige mit Zähnen jederseits versehene Verlängerung der Kieferknochen unterscheidet. Der gemeine Sägefisch (Pristis antiquorum) bewohnt das Atlantische und die nördlichen Meere, wird 12—15 F. lang, ist auf dem Rücken schwärzlich, unten grau und gehört zu den furchtlosesten Raubfischen, indem er auf Böte und selbst auf Walfische Jagd macht, bei welchen Angriffen er nicht selten durch Abbrechen seine Säge verliert. Sein Fleisch ist schwarz, hart und nicht genießbar, indessen liefert er einigen Thran.

Sago, s. Palme.

Sagunt (Saguntus und Saguntum), eine Stadt auf der Ostküste des alten Spaniens, nördlich von Valencia, wurde durch Griechen von der Insel Zakynthos (Zante) aus gegründet, zu denen der Sage nach auch Rutuler von Ardea hergekommen waren. Durch Handel war die Stadt mächtig und reich geworden. Als die Karthager sich nach dem ersten pun. Krieg in Spanien ausbreiteten, schlossen die Saguntiner, für ihre Freiheit und ihren Handel besorgt, ein Bündniß mit den Römern, und erlangten durch ihre Vermittelung, daß die Karthager sich verbindlich machten, weder ein Heer über den Ebro zu senden, noch die griech. Colonien ihrer Unabhängigkeit zu berauben. Gegen diesen Vertrag griff Hannibal (s. d.), indem er die Beschwerde, welche eine mit S. in Zwist gerathene iberische Völkerschaft in Karthago geführt hatte, als Vorwand benutzte, die Stadt an, um dadurch den Krieg mit Rom zum Ausbruch zu bringen. Die Gesandtschaften der Römer, die durch den illyr. Krieg beschäftigt keine Hülfe schicken konnten, an Hannibal und den karthag. Senat waren vergeblich, und nachdem die Saguntiner mit der heldenmüthigsten Tapferkeit acht Monate lang Hannibal's überlegener Macht widerstanden hatten, wurde die Stadt im Herbst des J. 219 v. Chr. erobert. Ein großer Theil der Bürger verbrannte sich mit ihren Häusern, die übrigen ließ Hannibal theils niederhauen, theils als Sklaven an die Soldaten vertheilen. Hierauf begann der zweite pun. Krieg. Im J. 214 stellten die Römer die Stadt wieder her, auf deren Stelle jetzt der Ort Murviedro (muri veteres) am Palancia mit 7000 E. liegt, wo in dem span.-franz. Kriege am 25. Oct. 1811 die Armee von Aragonien unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Sahara, im Arabischen die Wüste, wird die gegen 110000 □M. große Wüste im innern Afrika genannt, welche, im Norden durch die Hochländer der Berberei, speciell durch das Steppenland Biledulgerid (s. d.) und das Plateau von Barka, im Westen vom Atlantischen Ocean, im Süden vom Flachlande des Sudan und im Osten von den Nilländern begrenzt, von Westen nach Osten eine Ausdehnung von mehr als 650 und von Süden nach Norden von mehr als 200 M. besitzt. Die Sahara ist größtentheils ein Tiefland, welches im Ganzen von Osten nach Westen sanft geneigt zu sein scheint. Ihre Oberfläche ist, mit Ausnahme der Oasen (s. d.) und der wenigen, aus den angrenzenden Gebirgslanden kommenden, aber in ihrem Sande versiegenden Flüßchen, ohne alle Bewässerung und daher, mit Ausnahme der Oasen, ganz vegetationsleer. Im Westen ist sie ganz eben und von beweglichem, unstete Hügel bildenden Flugsande bedeckt, den der den größten Theil des Jahres in der Sahara wehende Ostpassat immer mehr nach Westen treibt, sodaß sich derselbe weit hinein auch in das Meer fortsetzt, welches hier an der Küste ungemein seicht ist. Dieser westliche Theil, Sahel, auch Bahar bela ma, d. h. Meer ohne Wasser, von den Arabern genannt, ist der dürrste Theil der Wüste und in seinem Boden so reichlich mit Salz durchdrungen, daß weite Flächen wie mit Eiskrystallen überzogen scheinen; deshalb findet man hier auch nur wenige und kleine Oasen. Weiter gegen Osten, im Norden des Tschadsees, da, wo die Oasenreihe die

Wüste quer von Tripolis nach Bornu durchzieht, wird das Niveau der Sahara höher und soll 12—1300 F. ansteigen. Hier ist die Sandfläche häufig durch Reihen niedriger sandbedeckter Felsenkämme unterbrochen und die Oasen sind häufiger und größer. Hier beginnen auch die Strecken, welche mit losen Steinen und Rollkieseln bedeckt, deshalb aber nicht minder dürr und vegetationslos sind, als die Sandstrecken. Nach Osten werden sie immer häufiger und hier verschwindet vermöge der vorherrschenden Ostwinde auch der Flugsand immer mehr, statt dessen nun unabsehbare horizontale, ganz nackte Felsplatten auftreten. Dies ist der vorherrschende Charakter des östlichsten Theils der Sahara, der libyschen Wüste, wo des alle Feuchtigkeit vernichtenden Flugsandes verhältnißmäßig nur wenig ist, sodaß stellenweise unter günstigen Umständen Quellen und Dammerde sich bilden konnten, weshalb hier auch die bedeutendsten Oasenlandschaften vorkommen.

Said ist die arab. Benennung von Oberägypten, das sich im Süden von Assuan, dem alten Syene, an der nubischen Grenze, bis nach Syut, dem alten Lykopolis, im Norden erstreckt.

Saigern ist eine Art, das Silber vom Kupfer zu scheiden. (S. Silber.)

Sailer (Joh. Michael), einer der berühmtesten unter den neuern Kanzelrednern und ascetischen Schriftstellern der katholischen Kirche Deutschlands, wurde am 17. Nov. 1751 zu Aresing unweit Schrobenhausen in Baiern geboren. Da seine Ältern ohne Mittel waren, so konnte er nur durch die Unterstützung, die er in München fand, seine Studien anfangen und fortsetzen. Im J. 1770 trat er zu Landsberg in den Jesuitenorden und blieb in demselben bis zu dessen Aufhebung im J. 1773. Hierauf vollendete er in Ingolstadt seine philosophischen und theologischen Studien, und nachdem er hier drei Jahre lang öffentlicher Repetitor gewesen, wurde er 1780 zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie. Als 1781 den bair. Klosterabteien gestattet wurde, alle Lehrstellen im Lande aus ihrem Mittel zu besetzen, verlor auch S. seine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld, und lebte nun im Privatstande den Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekannt gemacht hatten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Professur an die damals bischöflich-augsburg. Universität in Dillingen, und lehrte hier namentlich Moralphilosophie und Pastoraltheologie, bis er 1794 unerwartet seine Entlassung erhielt, worauf er wieder theils zu München, theils zu Ebersberg in Oberbaiern privatisirte. Bei der Regierungsveränderung in Baiern im J. 1799 wurde er Professor an der Universität zu Ingolstadt, und als diese im folgenden Jahre nach Landshut verlegt wurde, ordentlicher Professor der Theologie, 1821 Domcapitular zu Regensburg, 1822 Bischof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums Regensburg, später bair. geistlicher Rath, auch Generalvicar, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg und 1829 Bischof daselbst. Allgemein geachtet auch von andern Confessionsverwandten starb er am 20. Mai 1832. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß und es haben insbesondere die ascetischen für die Erweckung wahrer Religiosität unter den Katholiken trefflich gewirkt. Die größte Verbreitung fand sein „Gebetbuch für katholische Christen" (Sulzb. 1831), das noch immer im Gebrauch ist. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" hat Widmer (40 Bde., Sulzb. 1830—42) besorgt.

Saima oder Saimen heißt einer der größten russ. Seen im Großfürstenthum Finnland, der mit mehren andern breiten Wasserarmen, die sich in denselben einmünden und aus demselben auslaufen, eine ununterbrochene Seenkette von 24 M. Breite und gegen 80 M. Länge bildet. Mittels des Wuoxen mündet er in den Ladogasee. Seinen Flächeninhalt berechnet man auf mindestens 50 □M. Er enthält viele Inseln, die aber meist unbewohnt sind, oder nur spärliche Niederlassungen haben. Auf der einen, Taipalsari, mit 500 ansässigen Einwohnern, wird bedeutender Seehundfang getrieben.

Saint-Aldegonde (Herr von Mont), s. Marnix (Philipp van).

Saint-Brieuc oder Saint-Brieux, Stadt im franz. Departement der Nordküsten, im Herzogthum Bretagne, nicht weit vom Atlantischen Ocean, im Hintergrunde der nach ihr benannten Bucht, zwischen den Flüssen Arguenon und Trieu, ist gut gebaut, der Sitz der Departementsbehörden, eines Handelsgerichts und eines Bisthums, und hat zehn Kirchen, darunter die altgoth. bischöfliche Kathedrale, ein Collège, eine königliche Schiffahrtsschule, ein theologisches Seminar, eine Gewerbeschule, Bibliothek, Gemäldegalerie und ein Schau-

spielhaus. Der Hafen der Stadt liegt beim Dorfe Ligue-Saint-Brieux, ist mit Schiffswerften versehen und tief genug, um Fahrzeuge von 400—500 Tonnen tragen zu können. Die Stadt zählt 11000 E., welche Leinen-, Wollen-, Papier-, Leder-, Eisen- und Töpferwaarenfabriken unterhalten und Handel und Schiffahrt treiben. Sie senden Schiffe zum Stockfisch- und Heringsfang nach Neufundland, zum Walfischfang in die Südsee und des Handels wegen nach den Antillen aus. Ausgeführt wird Getreide, Flachs, Garn, Leinwand, Wolle, Rindvieh, Honig und Wachs.

Saint-Cloud, eine kleine Stadt von 2300 E. des franz. Departements Seine-et-Oise, zwei Stunden von Paris, auf dem linken Seineufer, enthält ein königliches Schloß, welches unter Mazarin erbaut wurde und das bis zum J. 1782, wo es Marie Antoinette käuflich erwarb, den Herzogen von Orleans gehörte. Das Palais und der schöne, von Lenôtre angelegte Park wurden im J. 1793 Nationaleigenthum. Von den verschiedenen historischen Erinnerungen, welche an den Namen Saint-C. geknüpft sind, heben wir die Revolution des 18. Brumaire, welche hier spielte, und die Unterzeichnung der berühmten Juliordonnanzen im J. 1830 hervor, welche gleichfalls hier geschah. Seit der Julirevolution, welche das Schloß im Besitze der Civilliste bestätigte, pflegt die königliche Familie einen Theil des Sommers hier zuzubringen. Die Stadt hieß anfangs Nogent; den jetzigen Namen erhielt sie zu Ehren Clodoald's, des dritten Sohns Chlodomir's.

Saint-Cyr, ein Dorf im Canton Versailles des franz. Departements Seine-et-Oise, fünf Stunden von Paris, eine Stunde hinter Versailles, war sonst eine Abtei und besonders berühmt wegen der Erziehungsanstalt, die Ludwig XIV., veranlaßt durch die Maintenon (s. d.), 1686 daselbst stiftete. Unter der Leitung von 40 geistlichen Lehrerinnen und bedient von ebenso vielen Laienschwestern wurden hier 250 adelige Fräulein bis zu ihrem 20. Jahre unentgeltlich erzogen und unterrichtet. Die Maintenon schenkte dieser Anstalt ihre ganze Aufmerksamkeit, wendete sich nach dem Tode des Königs ganz dahin und wurde daselbst begraben. Während der Revolution wurde auch diese Anstalt aufgehoben, da man sie im Convente als eine Schule der Aristokratie darstellte. Napoleon legte daselbst eine Militairschule an, welche noch besteht und 300 Zöglinge zählt. Ein Theil der vorhandenen Baulichkeiten rührt von dem berühmten Architekten Mansard her.

Saint-Cyr (Louis Gouvion, Marquis de), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul am 16. Apr. 1764, widmete sich der Malerkunst und hielt sich 1782 und 1783 zu Rom auf, um seine Studien zu vollenden. Während der Revolution trat er 1792 als Hauptmann in ein pariser Freiwilligenbataillon, das zur Rheinarmee stieß. Schon im folgenden Jahre war er Generaladjutant, und seine Tapferkeit, die er im Nov. bei dem Angriffe Pichegru's auf das preuß. Lager bei Kaiserslautern bewies, brachte ihm den Grad eines Brigadegenerals. Im Feldzuge von 1794 stieg er zum Divisionsgeneral, in welcher Eigenschaft er fortan mit Glück eine Abtheilung des Heers befehligte. Um an Masséna's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen, ging er 1798 nach Rom; doch mußte er sehr bald das Commando niederlegen, weil er die franz. Regierungscommissare gezwungen hatte, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzuges von 1799 befehligte er den linken Flügel von Jourdan's Heer in Deutschland. Hierauf mußte er zur Armee nach Italien, unter Moreau, abgehen, wo er die Östreicher am 24. Oct. bei Pasturana und Bosco, am 6. Nov. bei Coni schlug. In Folge eines ausgezeichneten Rückzuges, durch welchen er Genua deckte, schenkte ihm der erste Consul einen Ehrensäbel und verlieh ihm den Titel eines ersten Lieutenants der Armee. Im Feldzuge von 1800 befehligte er unter Moreau am Rhein. Nach der Schlacht von Hohenlinden, am 10. Dec., wurde er zum Staatsrath ernannt und der Section für den Krieg beigeordnet. Schon nach dem Frieden von Luneville schickte ihn Bonaparte nach Spanien, um daselbst die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte wegen des übereilt geschlossenen Friedens von dem Gesandtschaftsposten zu Madrid abgerufen wurde, mußte er an dessen Stelle treten. Im J. 1803 übernahm er den Befehl über das Armeecorps, welches das Königreich Neapel besetzt hielt. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserthrons Generaloberst der Kürassiere geworden, erhielt er in Italien das Commando des rechten Flügels von Masséna's Armee, mit dem Auftrage, die Küsten des Adriatischen Meers gegen die Östreicher zu decken. In dieser Stellung nö-

thigte er am 24. Nov. 1805 bei Castel-Franco das Corps des Prinzen Rohan, die Waffen zu strecken. Im Feldzuge von 1807 kämpfte er in Preußen und Polen und wurde für einige Zeit zum Gouverneur von Warschau ernannt. Nach dem Frieden von Tilsit erhielt er den Befehl über ein Corps in Spanien, an dessen Spitze er in Catalonien mit Glück operirte. Weil er diesen Posten verließ, ehe sein Nachfolger Augereau eingetroffen, wurde er auf seine Güter verwiesen und erst 1811 wieder zu Gnaden angenommen. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs übernahm er den Befehl des siebenten Armeecorps, welches in Gemeinschaft mit Oudinot's (s. d.) Corps bei Polozk gegen Wittgenstein stehen blieb. Nachdem Oudinot schwer verwundet worden, übernahm Saint-C. den Befehl über das Ganze und errang am 17. Aug. 1812 abermals einen blutigen, aber unfruchtbaren Sieg über die Russen, der ihm den Marschallsstab einbrachte. Während des Rückzuges von Moskau bestand er am 14.—20. Oct. auf demselben Schlachtfelde wiederum gegen Wittgenstein mehre Gefechte, in denen er schwer verwundet wurde. Im Feldzuge von 1813 zeichnete er sich in der Schlacht bei Dresden aus, und nach dem Aufbruche der Hauptarmee übernahm er den Befehl in dieser Stadt. Erst am 11. Nov. schloß er eine ehrenvolle Capitulation, welche jedoch die verbündeten Monarchen verwarfen, sodaß er mit 16000 M. als Kriegsgefangener betrachtet und erst nach der Restauration der Bourbons nach Frankreich entlassen wurde. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und ernannte ihn, weil er während der Hundert Tage treu geblieben, am 9. Juli 1815 zum Kriegsminister. Um nicht die Verträge mit den fremden Mächten zu unterzeichnen, dankte er sammt seinen Collegen im Nov. wieder ab. Der Hof überhäufte ihn mit Gunst, gab ihm die fünfte Militairdivision und erhob ihn erst zum Grafen, dann zum Marquis. Am 23. Juni 1817 übernahm er das Ministerium der Marine, vertauschte aber dasselbe seit dem 12. Sept. mit dem des Kriegs. In dieser Stellung erwarb er sich ein großes Verdienst durch die Begründung des neuen Rekrutirungsgesetzes. Nachdem er am 19. Nov. 1819 sein Portefeuille an Latour-Maubourg abgetreten, beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit nur auf die Verhandlungen der Pairskammer. Seit 1821 zog er sich gänzlich zurück. Er starb am 17. März 1830 auf einer Reise nach den Hièrischen Inseln. Saint-C. war ein äußerst rechtlicher Charakter. Als General gehörte er mehr zu den Tüchtigen, als zu den Ausgezeichneten. Auch in seinen Schriften ist er genau und zuverlässig, wiewol breit. Er veröffentlichte sein Journal über den Feldzug in Catalonien unter dem Titel „Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne" (Par. 1821); ferner schrieb er „Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin et Moselle" (4 Bde., Par. 1829) und „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empire" (4 Bde., Par. 1831).

Saint-Denis, eine Stadt im franz. Departement der Seine, mit 6332 E., zwei Stunden von Paris. Von besonderer Wichtigkeit ist die dem heil. Dionysius geweihte Benedictinerabtei. Catulla, eine Heidin, gerührt durch die Standhaftigkeit des Märtyrers, welcher gegen Ende des 3. Jahrh. von Rom aus nach Gallien gesendet wurde, um das Evangelium zu predigen, und durch Henkershand starb, wußte, wie die Sage geht, sich seinen Leichnam zu verschaffen, begrub ihn in ihrem Garten, wurde Christin und erbaute auf seinem Grabe eine kleine Kapelle, die in der Folge erneut und von der heil. Genoveva (s. d.) nach einem größern Plane aufgeführt wurde. Ganz besondere Verdienste aber erwarb sich um diese Kapelle Dagobert I., der im J. 636 den Bau der neuen Abtei anfing. Durch seine und seiner Nachfolger Schenkungen wurde der Grund zur spätern Blüte derselben gelegt. Papst Stephan III. begabte sie während seines Aufenthalts in Paris mit vielen besondern Privilegien und erlaubte unter Anderm, daß der Abt nach freier Wahl einen Kapellenbischof bestellen könne. Der bedeutende Länderbesitz, den das Kloster sehr bald erhielt, brachte die Klosterzucht im 9. Jahrh. in Verfall, sodaß eine Reformation erfolgen mußte. Im J. 867 bemächtigte sich Karl der Kahle des Klosters und fügte seinen Titeln den als Abt von Saint-D. hinzu. Erst Hugo Capet gab die Abtei den rechtmäßigen Besitzern zurück. Große Plünderungen erfuhr sie während des Bürgerkriegs 1411, dann durch die Engländer 1419 und 1455, sowie 1590 durch die Liguisten. Als die Kirchenversammlung zu Trient verordnete, daß alle dem röm. Stuhle unmittelbar unterworfenen Klöster sich zu Congregationen vereinigen müßten, wenn sie nicht der Visitation des Ordinarius unterworfen sein wollten, hielt

es der Convent von Saint-D. am angemessensten, sich selbst zum Haupte einer Congregation aufzuwerfen, welche 1607 zu Stande kam und 1614 vom Papste genehmigt wurde. Als aber mehre Stellen zu gleicher Zeit bei der Congregation durch den Tod erledigt wurden, schlossen sich die dazu gehörigen Klöster andern Congregationen an. Ihrem Beispiele zu folgen, sah auch Saint-D. 1633 sich genöthigt und schloß sich an die Congregation Saint-Maurus an. Der Abt von Saint-D. hatte Sitz und Stimme im Parlament, die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt und deren Bezirk, sowie das Begnadigungsrecht und Münzregale. Die Kirche der Abtei, obschon in verschiedenen Zeiten erbaut, bildete ein schönes Ganze und war reich an den herrlichsten Denkmälern. In den weiten Gewölben unter dem Chor ruhten außer einigen ausgezeichneten Männern, wie Duguesclin und Turenne, die Leichname von mehren Königen der ersten und zweiten und alle Regenten der dritten Dynastie von Hugo Capet bis auf Ludwig XV. Während der Revolution wurden, besonders am 6. Aug. 1793, allen Bildsäulen der Heiligen und Könige am Eingange die Köpfe abgehämmert, und alle Leichname herausgerissen. In demselben Augenblicke am 16. Oct. 1793, wo in Paris die Königin enthauptet wurde, brachte man in Saint-D. den Sarg Ludwig's XV. aus dem Gewölbe herauf, und nach einer tobenden Berathschlagung wurde beschlossen, alle Leichname der Könige in eine Grube zu werfen, und ihre bleiernen Särge auf der Stelle einzuschmelzen, wie denn auch, was sonst noch von Blei an der Kirche war, z. B. das ganze Dach, abgerissen und zu Kugeln eingeschmolzen wurde. Napoleon's Decret vom 20. Febr. 1806 bestimmte Saint-D. wieder zum Begräbnißort der franz. Regentenfamilie; die Kirche wurde von Debret, dem Nachfolger Sellerier's als Architekten der Abtei, neu ausgeschmückt und mit den Insignien der neuen Dynastie, namentlich mit dem großen goldumstrahlten N auf dem marmornen Altargestelle, versehen. Ein Gewölbe, zu welchem eine Doppelpforte führt, hatte Napoleon zu seiner und seiner Gemahlin Ruhestätte bestimmt. Ludwig XVIII. ließ diese Zeichen der Napoleon'schen Zeit wegnehmen, was von den Gebeinen seiner Vorfahren aufzufinden war, besonders die Überreste Ludwig's XVI. und seiner Familie, in die alte Gruft der Könige beisetzen, in die von ihm neu ausgestattete Abtei regulirte Kanonici einziehen und die schon 1810 ins Leben getretene Erziehungsanstalt für 500 Töchter der Ritter der Ehrenlegion, von denen 400 kostenfrei erzogen werden, dahin verlegen. Nach der Julirevolution wurde die Kirche mit ausgezeichneter Sorgfalt restaurirt, und an der Stelle der alten Abtei ein Capitel von zehn Bischöfen und 24 Kanonici errichtet. Zu den berühmtesten Männern älterer Zeit, welche in der Abtei gelebt haben, gehören Fulrad, Turpin, Hilduin, Odon de Deuil, Regord und vor Allen Suger. Die Chroniken der Abtei von Saint-D., welche für die Geschichte der ersten Jahrhunderte der franz. Monarchie, besonders für die dritte Dynastie von großer Wichtigkeit sind, wurden zuerst 1476 (3 Bde., Fol.), am besten aber von Paulin Paris (6 Bde., Par. 1836—39) herausgegeben.

Saint-Dizier, eine ehemals stark befestigte Stadt im franz. Departement der Obermarne, liegt in einer freundlichen Gegend an der Marne, welche hier beim Dorfe Moëlains einen geräumigen Hafen bildet und von hier an schiffbar ist. Die Stadt hat 6000 E., ein Handelsgericht, ein Collége, Docks, in welchen viele Schiffe gebaut werden, und Kattun- und Eisenfabriken. Die Bewohner treiben hauptsächlich Handel mit Getreide, Eisenwaaren Kattun, Holz und neugebauten Schiffen, sowie lebhafte Schiffahrt. Im Mittelalter hieß der Ort St.-Desiderii, weil nach der Legende der von den Vandalen ermordete Apostel und Bischof Desiderius von Langres hier beerdigt war. Die jetzt fast ganz verfallene Festung war ehemals sehr bedeutend und wurde 1544 von den Spaniern unter Karl V. und von den Engländern unter Heinrich VIII. längere Zeit hartnäckig belagert. Auch in der neuern Kriegsgeschichte ist Saint-D. merkwürdig geworden, indem hier am 27. Jan. und 26. März 1814 die Franzosen mit den Verbündeten hitzige Gefechte zu bestehen hatten.

Saint-Etienne, eine Stadt von 43000 E. im franz. Departement der Loire, hat wichtige Gewehr-, Eisen-, Baumwoll-, Seiden-, Band- und andere Fabriken. Es besitzt eine Bergschule und eine Taubstummenanstalt, wird durch eine sehr frequente Eisenbahn mit dem benachbarten Lyon verbunden und ist der Mittelpunkt des wichtigsten Steinkohlengrubenbezirks Frankreichs.

Saint-Evremont (Charl. Margotelle de Saint-Denis, Graf Ethalan, Seig-

neur„ einer der geistreichsten Schriftsteller seiner Zeit, der sich weniger mit den Gegenständen tiefer Speculation als mit der Philosophie des geselligen Lebens beschäftigte, war zu Saint-Denis Duguast bei Coutances in der Normandie am 1. Apr. 1613 geboren. Nachdem er seine erste Bildung von den Jesuiten erhalten hatte, studirte er zu Paris die Rechte, trat aber später in Kriegsdienste, focht als Capitain bei Rocroy, Nördlingen und Freiburg und wurde im span. Kriege Maréchal-de-Camp. Er war ein Freund Condé's, besaß viel Witz, einen hellen Verstand und bis zu seinem Tode eine unverwüstliche Heiterkeit. Er spielte eine glänzende Rolle unter den geistreichen Epikuräern seiner Zeit. Einige unvorsichtige Äußerungen, besonders gegen seinen Gönner Mazarin, die er sich im geselligen Verkehr, sowie in seinen Schriften erlaubt hatte, mußte er mit der Bastille abbüßen. Um sich einer spätern Verhaftung im J. 1661 zu entziehen, flüchtete er sich nach Holland und dann nach England, wo er am üppigen Hofe Karl's II. dieselbe Lebensphilosophie fand, welcher er huldigte, und in den geselligen Kreisen der Hauptstadt sich sehr beliebt machte. Er lebte seit 1664 einige Jahre in Holland; seit 1670 aber nahm er seinen dauernden Aufenthalt in England, wo er von Karl II. eine Pension erhielt. Er starb zu London am 20. Sept. 1703 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir die „Comédie des Académistes pour la réformation de la langue franç." (1650), eine ergötzliche Posse; „Défense de quelques pièces du théâtre de Corneille"; „Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron"; „Réflexions sur les divers genres du peuple romain"; Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne"; „Discours sur les historiens franç." und „Jugement sur quelques auteurs franç.". Sein in Gemeinschaft mit Aubigny und Buckingham entworfenes Lustspiel „Sir politics would be" ist eine unbedeutende Posse. Vermißt man auch in allen seinen Schriften eine tiefere Einsicht, so verdienten sie doch mit allem Rechte die Bewunderung, welche sie bei ihrem Erscheinen erregten. Saint-E. war mannichfach unterrichtet, und sein Stil ist leicht, frei, gefällig, neu, sinnreich und witzig. Nur seine Verse sind höchst mittelmäßig und seine ästhetische Theorie konnte keinen günstigen Einfluß auf die franz. Poesie üben. Seine „Oeuvres complètes" wurden mit einer biographischen Notiz von Desmaizeaux (2 Bde., Lond. 1705, 4.; später 5 Bde., Amst. 1726), nebst „Mélanges curieux" (2 Bde.) herausgegeben. Eine Auswahl veranstaltete Lemoyne Deséssarts (Par. 1804).

Saint-George, berühmt durch seine außerordentliche Gewandtheit in allen Leibesübungen, weshalb er in den franz. Memoiren und Romanen seiner Zeit sehr oft erwähnt wird, war 1743 auf der Insel Guadeloupe von einer Creolin geboren und der natürliche Sohn des Generalpachters de Boulogne, der ihn gut erziehen ließ. Er trat früh in Kriegsdienste und wurde später am Hofe des Herzogs von Orleans angestellt und dessen Liebling. Von seiner Geschicklichkeit im Gebrauche des Degens und der Pistolen erzählt man fast unglaubliche Dinge. So warf er z. B. zwei Geldstücke nacheinander in die Luft und traf sie, eins nach dem andern, indem sie niederfielen, mit zwei verschiedenen Pistolen. Von Natur sehr sanft, sobald er nicht gereizt wurde, vermied er Streitigkeiten; jeden Zwist suchte er dadurch abzuwenden, daß er anfing, seine Gewandtheit zu zeigen. Im Fechten war ihm Niemand gleich. Er war ein leidenschaftlicher Freund der Musik und galt für einen der ersten Violinspieler seiner Zeit. Beim Ausbruche der Revolution wurde er einer ihrer eifrigsten Anhänger, und diese Gleichheit der Gesinnungen knüpfte ihn noch fester an den Herzog von Orleans. Er warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Oberst unter Dumouriez bei der Nordarmee stand. Nach dem Abfalle Dumouriez's wurde Saint-G., um sich zu retten, dessen Ankläger; dessenungeachtet wurde er verhaftet, bald nachher zwar wieder entlassen, jedoch 1793 eingezogen und erst nach dem 9. Thermidor in Freiheit gesetzt. Er starb 1801 vergessen und in Armuth.

Saint-Germain (Graf), der berüchtigte Alchemist und Abenteurer, der sich zuweilen auch Aymar oder Marquis de Betmar nannte, war wahrscheinlich ein Portugiese und trat um 1770 zuerst in den feinen pariser Cirkeln auf. Er besaß ausgezeichnete chemische und andere Kenntnisse, aber seine unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhm zu suchen. Er war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei und durch die Gabe, Jedem die schwache Seite abzugewinnen, selbst an mehren Höfen Zutritt. Seinem Vorgeben nach war er 350

Jahre alt und erhielt sich durch ein Elixir, den sogenannten langen Lebensthee, der eine siebenzigjährige Frau einem siebenzehnjährigen Mädchen gleich machen sollte, bei guten Kräften. Die Kunst Edelsteine zu fertigen, war ihm, wie er sagte, auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt; auch rühmte er sich, die Geheimnisse der Zukunft zu wissen. Er besaß die seltene Gabe, daß er mit beiden Händen zugleich schreiben konnte, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Handschriften zu unterscheiden. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehre Instrumente zu hören glaubte. Überhaupt fehlte es ihm weder an Talenten, noch an Gelehrsamkeit, und er würde berühmt geworden sein, wenn es ihm nicht lieber gewesen wäre, berüchtigt zu werden. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er, sehr verschuldet, bei dem Landgrafen Karl von Hessen zu. Hier starb er im J. 1795.

Saint-Germain en Laye, eine Stadt von 11000 E. im franz. Departement der Seine und Oise, auf einer Anhöhe an der Seine unterhalb Paris gelegen, ist berühmt durch ihr Schloß, das vor Ludwig XIV. der Landaufenthalt der franz. Könige war, sowie durch den daselbst 1679 zwischen Frankreich, Kurbrandenburg und Schweden abgeschlossenen Frieden.

Saint-Hilaire, s. Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne).

Saint-Jean d'Acre, s. Acca.

Saint-Just (Antoine), ein Schreckensmann in der franz. Revolutin, geb. 1768 zu Décize unweit Nevers, besuchte die Schule zu Soissons, wo er sich glänzende Kenntnisse erwarb und an den Schriften der Griechen und Römer für republikanische Formen sich begeisterte. In den Ereignissen der franz. Revolution sah er alsbald die Verwirklichung seiner Ideale. Er trat mit Robespierre in Verbindung und wurde auf dessen Verwendung 1792 vom Departement Aisne in den Nationalconvent gewählt, wiewol ihm noch ein Jahr am gesetzlichen Alter mangelte. Bei seinem ersten Auftreten ergoß er sich in Wuth gegen das Königthum und äußerte, daß der Haß gegen die Könige in das Blut der Völker übergehen müsse. Er stimmte für den Tod Ludwig's XVI. ohne Aufschub und ohne Appellation. In seiner Eigenschaft als Conventsmitglied offenbarte er eine große Thätigkeit und ungeachtet seiner Jugend Kenntnisse und die richtige Einsicht in die Lage der Dinge. Er erklärte sich gegen die maßlose Ausstreuung der Assignaten und rieth zur möglichsten Concentrirung der Regierungsgewalt. In der Herrschaft des Schreckens fand er das einzige Mittel, wodurch sich das revolutionaire Frankreich gegen die europ. Mächte aufrecht erhalten könnte. Aus diesem Gesichtspunkte rieth er im Jan. 1793 seinen Collegen, die Militairmacht durch Conventsdeputirte in Aufsicht und Unterwerfung zu halten; ebendeshalb trug er im Mai auf die Unterdrückung der Departementalverwaltungen an. Gleich seinem Freunde Robespierre auf Alle eifersüchtig, die sich durch Ansehen und Talent auszeichneten, trug er viel zum Sturze der Girondisten bei. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses ging er mit Lebas an den Rhein, wo er die Operationen der Truppen überwachte, die Guillotine in „Permanenz" erklärte und an der Spitze einer sogenannten Volkscommission die Bevölkerung decimirte. Nach seiner Rückkehr schloß er sich noch enger an Robespierre, den er beiweitem an Kühnheit übertraf und auch zur Vernichtung der Partei Danton's (s. d.) anfeuerte. Nach Durchführung einer Reihe der furchtbarsten Decrete begab er sich im Apr. 1794 zur Nordarmee, die er zu den Siegen von Charleroi und Fleurus trieb. In welcher Weise dies geschah, zeigt ein Bericht Barère's, in welchem es heißt: „Saint-J. schickte die Militaircommission in den Laufgraben, die unter den Augen des Feindes die verrätherischen Offiziere erschießen ließ." In Folge ihrer Verbindung mit Robespierre galten damals Saint-J. und Couthon (s. d.) als die einflußreichsten und mächtigsten Mitglieder des Convents, weshalb man in der Geschichte der Revolution die kurze Herrschaft dieser drei furchtbaren Männer auch das Triumvirat nannte. Als Robespierre (s. d.) gegen die Mitte des Juli 1794 den letzten Kampf mit seinen Gegnern beginnen mußte, rief er Saint-J. zur Hülfe herbei. Dieser kam am 7. Thermidor (25. Juli) zu Paris an und wurde von seinen Collegen sehr kalt empfangen. Nachdem Robespierre am 8. Thermidor den Angriff eingeleitet und mit Hülfe der Jakobiner einen bewaffneten Aufstand gegen den Convent vorbereitet hatte, eröffnete Saint-J. die Sitzung am 9. Thermidor mit einem Vortrage, der Robespierre rechtfertigen und dessen Gegner treffen sollte. Tallien (s. d.) und Billaud-Varennes (s. d.) unterbrachen ihn

jedoch, und der zitternde Convent erlangte hiermit den Muth, zu handeln und die Verhaftung Robespierre's und dessen Anhanges unter einem gewaltigen Sturme zu decretiren. Auch Saint-J. theilte das Schicksal seiner Freunde; er mußte mit denselben schon am 28. Juli 1794 das Schaffot besteigen. Wie Robespierre, so verschmähte auch Saint-J. den äußern Cynismus der Revolutionsmänner. Er liebte die Frauen und soll sogar die schöne Sainte-Amaranthe unter die Guillotine befördert haben, weil sie ihn nicht erhörte. Außer mehren im Wohlfahrtsausschusse erstatteten Berichten erschienen von ihm „Organt", ein Gedicht in 20 Gesängen (2 Bde., Par. 1789) und „Mes passe-temps, ou le nouvel Organt", eine sehr leichtfertige Poesie (2 Bde., Par. 1792). Seine „Oeuvres politiques" wurden 1833 gesammelt herausgegeben.

Saint-Lambert (Charl. Franç. Marquis de), franz. atheistischer Philosoph und Dichter, geb. am 16. Dec. 1716 zu Vézelise bei Nancy, wurde im Jesuitencollegium zu Pont à Mousson erzogen, trat frühzeitig in Kriegsdienste und kam 1748 an den Hof des Königs Stanislaw. Die längste Zeit seines Lebens hielt er sich in Paris auf. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie, und starb am 9. Febr. 1803. Sein Charakter spiegelte die Zeit und Gesellschaft, in welcher er lebte. Er war mit der Marquise du Chatelet sehr befreundet und lebte 40 Jahre lang mit der durch Rousseau's „Confessions" bekannten Madame d'Houdetot in enger Verbindung, ohne daß deren Gatte darin etwas Auffallendes gefunden hätte. Seine „Saisons" (Par. 1769 und öft.; deutsch von Weiße, Lpz. 1791) sind, einzelne gelungene Stellen abgerechnet, höchst langweilig. Obschon Freund der Encyklopädisten und Philosoph im damaligen Sinne des Worts, trat er doch erst in seinen höhern Jahren als philosophischer Schriftsteller auf. Sein „Catéchisme universel, ou les principes des moeurs chez tous les nations" (3 Bde., Par. 1798), eine atheistische Analyse des Menschen, wurde von den republikanischen Machthabern als Lehrbuch der Moral empfohlen. Seine „Poésies" erlebten viele Ausgaben (die beste 2 Bde., Par. 1795); seine „Oeuvres philosophiques" erschienen in fünf Bänden (Par. 1800).

Saint-Leu, s. Napoleon (Ludwig).

Saint-Martin (Jean Ant. de), ein gelehrter Orientalist, der insbesondere mit der armenischen Literatur sich beschäftigte und um die alte Chronologie sich verdient gemacht hat, war zu Paris am 17. Jan. 1791 geboren. Er studirte unter Silv. de Sacy, wurde bereits 1820 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1824 Bibliothekar des Königs und mit der Aufsicht über den oriental. Zweig der königlichen Druckerei beauftragt. Beide Stellen verlor er in Folge der Julirevolution, da er, wie Rémusat, zu den entschiedensten Anhängern der gestürzten Dynastie gehörte. In Armuth starb er während der Cholera zu Paris am 20. Juli 1832. Als die vorzüglichsten seiner Schriften erwähnen wir „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie" (2 Bde., Par. 1818—22); „Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (Par. 1820); „Notice sur le zodiaque de Denderah" (Par. 1822) und „Histoire de Palmyre" (Par. 1823). Auch besorgte er eine neue Ausgabe von Lebeau's „Histoire du Bas-Empire", die Brosset beendigte (13 Bde., Par. 1824—33), und setzte die „Art de vérifier les dates" fort.

Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de), der franz. Jak. Böhme (s. d.), genannt „le philosophe inconnu", ein Titel, den er sich selbst bei einigen seiner Schriften beilegte, war zu Amboise in der Touraine am 18. Jan. 1743 geboren. Von einer frommen Stiefmutter religiös erzogen, nahm er früh im Regimente Foix Kriegsdienste, widmete aber seine Muße dem Studium alter und neuer Sprachen, religiös-philosophischen Betrachtungen und der Natur. In Bordeaux lernte er den Illuminaten Martinez Pasqualis, einen Portugiesen von Geburt, kennen; Swedenborg und die Lecture der Werke Jak. Böhme's, die er zuerst in Strasburg kennen lernte, führten ihn ganz der mystischen Theosophie zu. Er erlernte das Deutsche, um die Schriften dieses deutschen Mystikers zu studiren, und übersetzte die „Aurora" desselben ins Französische. Er verließ nun den Militairdienst, durchreiste Deutschland, die Schweiz, England und Italien und lebte später in Lyon und dann während der franz. Revolution in tiefster Zurückgezogenheit zu Paris. Seine letzten Jahre verbrachte er im Hause des Senators Lenoir-Laroche zu Aunai bei Chatillon, wo er am 13. Oct. 1803 starb. Über den edeln Charakter Saint-M.'s herrscht nur eine Stimme. Alle, die ihm per-

sönlich nahe standen, wissen seine Liebenswürdigkeit, Einfalt und Wohlthätigkeit nicht genug zu rühmen; ja sein Einfluß war so groß, daß die Mitglieder einer noch jetzt nicht untergegangenen religiösen Gesellschaft, die in Saint-M.'s Schriften ihre Dogmen findet, sich Martinisten nennen; obgleich von Andern der Ursprung dieser Verbindung auf den oben erwähnten Martinez Pasqualis hinaufgeleitet wird. Die vorzüglichsten Schriften Saint-M.'s sind „Des erreurs et de la vérité" (Lyon 1775 und öft.; deutsch von M. Claudius, Hamb. 1782); „Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers" (2 Bde., Edinb. [Lyon] 1782); „Ecce homo, le nouvel homme" (1796); „De l'esprit des choses" (2 Bde., 1800; deutsch von Schubert unter dem Titel „Vom Geist und Wesen der Dinge", 2 Bde., Lpz. 1811); „Ministère de l'homme-esprit" (1802); „L'homme de désir" (2 Bde., Lyon 1790; neue Aufl., Metz 1802; deutsch von Ad. Wagner unter dem Titel „Des Menschen Sehnen und Ahnen", Lpz. 1813); „Le crocodil, ou la guerre du bien et du mal, poème epico-magique" (1800) und „De Dieu et de la nature". Saint-M. bekämpfte überall den Sensualismus und Materialismus, deren Vertreter er „Observateurs" nennt, und stellte, freilich in einer geheimnißvoll unklaren Sprache und ohne philosophische Schärfe, den Menschen als Schlüssel aller Räthsel und das Bild aller Wahrheit hin; der Körper des Menschen ist ihm Urbild alles Sichtbaren, sein Geist Vorbild alles Unsichtbaren, Gott selbst aber Prototypus des Menschen, indem der Mensch nur ein Gedanke Gottes ist. Vgl. „Angelus Silesius und Saint-M.; Auszüge" (Berl. 1834).

Saint-Ouen (Villa sancti Audoeni), ein in der Geschichte Frankreichs oft erwähntes Dorf, von 986 E., im Arrondissement Saint-Denis, in dem Departement der Seine. Als König Johann 1351 den Ritterorden vom Stern stiftete, wies er demselben das uralte Schloß (Noble maison) zu Saint-O. zum Versammlungsort an, weshalb die Ritter oft „Chevaliers de Noble-maison" genannt wurden. Später kam das Schloß in die Hände der Mönche von Saint-Denis. Der Ort selbst stand bis zur Revolution in Ansehen, weil viele Große der Hauptstadt daselbst Landhäuser besaßen. Vom Schlosse zu Saint-O. aus erließ Ludwig XVIII. am 2. Mai 1814, ehe er in Paris einzog, die berühmte Declaration, in welcher er sich verpflichtete, Frankreich eine liberale Verfassung zu verleihen und nach derselben zu regieren.

Saint-Pierre (Charl. Irénée Chastel, Abbé de), ein politischer und moralischer Schriftsteller, zugleich ein durch strenge Sittlichkeit und furchtlose politische Rechtlichkeit ausgezeichneter Mann, wurde am 18. Febr. 1658 auf dem Schlosse Saint-Pierre-Eglise bei Harfleur in der Normandie geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt 1702 die Stelle eines Almoseniers der Herzogin von Orleans. Seit 1695 Mitglied der franz. Akademie, wurde er am 3. Mai 1718 ausgestoßen, weil er das Regierungssystem Ludwig's XIV., besonders in seinem „Traité sur la polysynodie" (1718) getadelt hatte. Als wahrhafter praktischer Philosoph grämte er sich hierüber nicht, auch nicht über das Publicum, welches seinen Schriften ihrer ungelenken Schreibart wegen nur wenig Aufmerksamkeit schenkte. Er starb zu Paris am 29. Apr. 1743. Sein Charakter contrastirte in gar vielen Dingen auffallend mit der Individualität seiner Nation. Wir nennen von seinen zahlreichen Schriften, in denen er auf die Nothwendigkeit einer politischen und socialen Reform aufmerksam machte und allerhand wichtige Fragen, z. B. Pauperismus, Garantie des Publicums gegen die Verkehrtheit ärztlicher Charlatans, Aufhebung des Cölibats, Vernichtung der Barbareskenstaaten u. s. w., zur Sprache brachte, vor allen das „Projet de paix perpétuelle" (3 Bde., Utr. 1713), wo die Idee, durch ein neues Amphiktyonengericht jeden Krieg unmöglich zu machen, aufgestellt wird. Sein „Mémoire sur les pauvres mendians" (1724) kann als Zeugniß des redlichsten Strebens gelten, und in seinen „Annales politiques" (2 Bde., Lond. 1757, dann Genf und Lyon 1767) wird ein strenges Urtheil über die Irrthümer und Versündigungen Ludwig's XIV. gesprochen. Auf seine Kosten veranstaltete er eine Ausgabe seiner „Ouvrages de politique et de morale" (16 Bde., Rotterd. 1735—41), die er an Freunde und Bekannte verschenkte.

Saint-Pierre (Jacq. Henri Bernardin de), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller der Franzosen, wurde zu Havre am 19. Jan. 1737 geboren. Von frühester Jugend an waren Reisebeschreibungen seine liebste Lecture; da seine Ältern Hang zum Seeleben

in ihm zu entdecken glaubten, ließen sie ihn schon im zwölften Jahre auf dem Schiffe seines Oheims Godebout nach Martinique gehen. Aber die Subordination war ihm zuwider; in Amerika ergriff ihn das Heimweh, und so kehrte er nach zwei Jahren zurück. Anfangs entschlossen, Missionar zu werden, besuchte er nun das Jesuitencollegium zu Caen, beendigte 1757 seine classischen Studien zu Rouen, trat in die École des ponts et chaussées und wurde 1760 als Ingenieur nach Düsseldorf gesendet. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er eine Anstellung als Ingenieur der Malteserritter an; er reiste ohne seine Bestallung nach Malta ab und mußte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder nach Frankreich zurückkehren. Nachdem er in Paris eine Zeit lang Privatunterricht in der Mathematik gegeben hatte, beschloß er, sein Glück im Norden zu suchen; er arbeitete zuerst in Amsterdam eine Zeit lang an einem Journale und ging dann nach Petersburg, wo ihm Katharina neben dem Capitainsrang eine Pension gab und ihn als Ingenieur unter dem General Dubosquet in Finnland gebrauchte. Er verließ aber Rußland im J. 1766, um für die Polen zu fechten, und kehrte dann, nachdem er Wien, Dresden und Berlin besucht hatte, ebenso arm wie früher nach Frankreich zurück. Man gab ihm eine Ingenieurstelle auf Isle de France, aber er zerfiel bald mit allen Behörden der Insel und begab sich 1771 wieder nach Paris. Nun beschloß er, sich ganz dem Schriftstellerleben zu widmen und trat mit J. J. Rousseau in freundschaftliche Beziehungen, die er auch später sehr anziehend beschrieben hat. Sein abenteuerliches, an Wechselfällen reiches Leben bot ihm für seine schriftstellerische Laufbahn eine unerschöpfliche Quelle von Anschauungen. Das Erste, was er herausgab, war seine treffliche „Voyage à Isle de France, à Isle de Bourbon, au Cap etc." (2 Bde., Par. 1773). Ihr folgten seine reizend geschriebenen „Etudes de la nature" (5 Bde., Par. 1784; deutsch von Tschoppe, 2 Bde., Görl. 1795—96), deren vierter Band, der sein Meisterwerk, den innigen Roman „Paul et Virginie" enthielt, mehr als 400 Mal neu aufgelegt wurde. Auch seinen kleinen Roman „La chaumière indienne" (Par. 1791) nannte Chénier nicht ohne Grund das beste Erzeugniß jener Epoche. Die Revolution, für die Saint-P. in seinen „Voeux d'un solitaire" (Par. 1789) und in der „Suite des Voeux d'un solitaire" sich erklärte, zeigte sich günstig für ihn; Ludwig XVI. ernannte ihn zum Intendanten des botanischen Gartens, nachdem Labillardière, der Nachfolger Buffon's, emigrirt war. Als diese Stelle aufgehoben wurde, zog er sich mit seiner Frau, einer geborenen Didot, nach Essone zurück, wo er einige Zeit blieb, und erhielt 1794 die Professur der Moral an der Normalschule; auch wurde er 1795 Mitglied des Instituts. Zur großen Ehre gereicht es ihm, daß er in der Zeit, wo es lebensgefährlich war, seinen Glauben an Gott zu bekennen, öffentlich gegen den Atheismus auftrat. Napoleon unterstützte und ehrte ihn, und Joseph gab ihm eine ansehnliche Pension. Er starb auf seinem Landgute Eragny an den Ufern der Oise am 21. Jan. 1814. Als Stilist steht er, was Innigkeit des Ausdrucks und Zartheit der Färbung betrifft, außerordentlich hoch, und seine Stellung auf der Linie der ersten Prosaiker Frankreichs ist ihm neben J. J. Rousseau und Chateaubriand für alle Zeiten gesichert. Außer den bereits angeführten Werken nennen wir noch die „Harmonies de la nature" (3 Bde., Par. 1815), herausgegeben von Aimé Martin, dem Gemahle seiner zweiten Frau, geborenen Pelleport, und die „Voyage en Silésie". Die beste Ausgabe seiner vollständigen Werke besorgte ebenfalls Aimé Martin (12 Bde., Par. 1821 und öft.). Der von Letzterm herausgegebene „Essai sur la vie et les ouvrages de Saint-P." (Par. 1821) ist voll abgeschmackter Schmeicheleien, und die „Mémoires et correspondance de Saint-P." (4 Bde., Par. 1829) bieten wenig Neues.

Saint-Quentin, Stadt im franz. Departement der Aisne, von 12000 E., an dem Kanal gleiches Namens und der Somme gelegen, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche hier die Franzosen während der Regierung Heinrich's II. 1557 gegen die Spanier verloren. Philipp II. von Spanien ließ, nachdem er auch seine Gemahlin, die Königin Maria von England, zur Kriegserklärung gegen Frankreich bewogen, ein Heer von 60000 M., darunter 8000 Engländer, unter Anführung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen in die Picardie einfallen und Saint-Q. belagern. Von franz. Seite näherte sich der Connetable Montmorency mit 28000 M., um den schlecht besetzten Platz zu verstärken, wurde jedoch am 10. Aug. 1557 von Philibert unversehens angegriffen und völlig vernichtet. Gegen 4000 Franzosen, darunter 600 Adelige, bedeckten das Schlachtfeld. Das

ganze übrige Fußvolk, sämmtliches Gepäck, die Artillerie, bis auf zwei Kanonen, der Connetable selbst, die Herzoge von Montpensier und Longueville, der Marschall Saint-André und 300 Edelleute fielen in die Hände der Spanier. Die Bestürzung über diesen ungeheuern Verlust war in Frankreich so groß, daß der Herzog ohne Mühe Paris überwältigt haben würde, hätte Philipp II. nicht die Eroberung von Saint-Q. anbefohlen. Der Platz fiel durch Sturm am 27. Aug., wobei noch der Admiral Coligny in span. Gefangenschaft gerieth.

Saint-Réal (César Vichard, Abbé de), franz. Historiker, geb. 1639 zu Chambéry, wo sein Vater Rath beim Senate war, kam früh nach Paris, um sich hier auszubilden. Nachdem er 1675 seine Heimat besucht hatte, begleitete er von dort aus die Herzogin Mazarin als Gesellschafter nach England, lebte dort eine Zeit lang mit Saint-Evremont (s. d.) und Andern und kehrte dann in der Absicht, sich ernstern Studien zu widmen, nach Paris zurück, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb in seinem Geburtsorte im Sept. 1692. Sein persönlicher und gesellschaftlicher Charakter wurde allgemein gerühmt. Von seinen Schriften, die mehrmals gesammelt sind (am besten, 4 Bde., Haag 1726, und von Perau, 3 Bde., 1745, 4., und 4 Bde. 1757), nennen wir „Sept discours sur l'usage de l'histoire" (Par. 1671); „Don Carlos, nouvelle historique" (Par. 1672; deutsch von S. L. Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831), halb Roman, halb Geschichte; „Césarion, ou Entretiens sur divers sujets particulièrement de l'histoire rom." (Par. 1784); „Discours sur la valeur" (Köln 1688) und „Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise" (Par. 1674), welches wegen seiner unleugbaren Vorzüge der Composition nicht ohne Wirksamkeit auf den historischen Kunststil gewesen ist, das aber an Grosley aus Troyes, gest. 1785, einen Kritiker fand, der das franz. Publicum nicht wenig überraschte, als er nachwies, wie dieses Buch nur ein schöner Roman und vielleicht die ganze Verschwörung als eine Erfindung des venetian. Senats zu betrachten sei. Überhaupt sind kritische Sichtung der benutzten Quellen und Zuverlässigkeit keine hervorstechenden Eigenschaften Saint-R.'s, den man wegen seiner plastischen Darstellung oft den franz. Sallust genannt hat. Eine zweckmäßige Auswahl aus seinen Werken gab Desessarts heraus (2 Bde., Par. 1804).

Saint-Simon (Claude Henri, Graf), berühmt durch seine Bestrebungen, die bürgerliche Gesellschaft durch eine neue Wissenschaft zu reformiren, wurde zu Paris am 17. Oct. 1760 geboren. Er war der Enkel des Herzogs von Saint-Simon (s. d.) und hatte vor der franz. Revolution die Aussicht, von seinem Vater den Herzogstitel und das große Familienvermögen zu erben. Durch d'Alembert's Unterricht empfing sein Geist frühzeitig eine philosophische Richtung. Im Alter von 17 Jahren ging er mit Bouillé nach Nordamerika, wo er unter Washington für die Freiheit focht. Wohl erfaßte er die Bedeutung des Kriegs, doch glaubte er sich zu Anderm berufen und verließ 1779 die amerik. Fahne. Er legte dem Vicekönig von Mexico den Plan zu einer Verbindung der beiden Weltmeere durch einen Kanal über den Isthmus von Panama vor, der keine Beachtung fand. Nachdem er 1783 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Oberst befördert. Für großartige Unternehmungen begeistert, reiste er 1785 nach Holland, um eine franz.-holländ. Expedition nach dem brit. Ostindien zu betreiben, was an der Ungeschicklichkeit des franz. Gesandten scheiterte. Im J. 1786 ging er nach Spanien und legte dem dortigen Hofe den Plan zu einem Kan vor, der Madrid mit dem Meere verbinden sollte, dessen Ausführung aber in Folge der politischen Ereignisse unterblieb. Als er nach Frankreich zurückkam, war die Revolution schon ausgebrochen. Er fühlte sich von der republikanischen Anarchie ebenso abgestoßen, wie von den alten Zuständen und stellte sich die Aufgabe, an einer glücklichern Gestaltung der Gesellschaft zu arbeiten. Um die Mittel für diesen Zweck zu gewinnen, verband er sich seit 1790 mit einem Grafen von Redern zu Speculationen in Nationalgütern, trat aber 1797 unwillig aus dem Geschäft und nahm die geringe Summe von 144000 Francs entgegen. Seinem dunkeln Drange folgend, stürzte er sich in das Reich der Wissenschaften, um die allgemeine oder physiko-politische Wissenschaft zu finden, die ihm zur Reorganisation der Gesellschaft dienen sollte. Von der Erfahrung des Weltmanns geleitet, studirte er Mathematik und Naturlehre, dann die organische Welt, und bereiste nach dem Frieden von Amiens England und Deutschland. In England fand er keine neue Idee, in Deutschland glaubte er unter der Hülle des Mysticis-

mus die Keime einer neuen Wissenschaft zu entdecken. Nach der Rückkehr heirathete er ein Fräulein Champgrand, lebte mit Absicht in Saus und Braus und hatte nach zwölf Monaten sein Vermögen durchgebracht. Seine Frau trennte sich, und er mußte nun des Unterhalts wegen an eine Stellung in der wissenschaftlichen Welt denken. Er gab zunächst die „Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains" (Genf 1803) heraus; doch blieb diese confuse Schrift, in welcher er die gesellschaftliche Frage behandelte und im Prophetentone eine neue Religion verkündigte, gänzlich unbeachtet. Fünf Jahre später legte Napoleon dem Institut die Frage vor, welche Fortschritte die Wissenschaft seit 1798 gemacht habe. Saint-S. ergriff die Aufgabe und schrieb eine „Introduction aux travaux scientifiques du 19me siècle" (2 Bde.), die er abgekürzt auch unter dem Titel „Lettres au Bureau des longitudes" (1808) herausgab. Auch diese Arbeit fand keine Theilnahme; denn statt einer geordneten Zusammenstellung des vorhandenen Materials enthielt sie nur Prophezeiungen für die Zukunft. In der kläglichen Lage, in welcher er sich befand, verfaßte er mehre Werke, auch entwarf er den Plan zu einer neuen Encyklopädie, doch kein Buchhändler wollte seine Manuscripte kaufen. Endlich hielt er bei der Regierung um ein Amt an und wurde nach halbjährigem Warten als Copist beim pariser Leihhause angestellt, wo er für einen jährlichen Gehalt von 1000 Francs täglich gegen neun Stunden arbeiten mußte. In solchen Verhältnissen traf ihn einer seiner frühern Commis, ein gewisser Diard, der ihn edelmüthig aufnahm, verpflegte und sogar die Druckkosten seiner Werke trug. Schon nach zwei Jahren starb aber dieser Wohlthäter und Saint-S. versank wiederum in gänzliche Entblößung. Monate lang lebte er von Brot und Wasser; ja er verkaufte sogar seine Kleider, um sich die Mittel zur Fortsetzung seiner Arbeiten zu besorgen. Nur die Begeisterung für sein Ziel und der Glaube an seine Sendung hielten ihn aufrecht und gaben ihm Muth, demüthigende Unterstützungen zu erbitten.

Mit der Restauration der Bourbons wurde die Zeitlage für die Bestrebungen Saint-S.'s günstiger. Die Gesellschaft rang nach neuer Gestaltung, das Bürgerthum machte sich gegen Hof, Adel und Klerus geltend, und diese Zustände gaben seinen vagen Gedanken und seinem ziellosen Suchen eine bestimmte praktische Richtung. Er schrieb die „Réorganisation de la société européenne" (Par. 1814), in der er entschieden das Interesse der industriellen Classe hervorhob. Als der Kampf der Stände heftiger wurde, behauptete er in einer „Parabole politique", dem ersten Hefte des größern Werks „L'organisateur" (1820), daß Frankreich mit dem Untergange von 10000 Arbeitern mehr verliere, als mit dem Tode ebenso vieler Beamten und sämmtlicher Glieder des königlichen Hauses. Die kecke Äußerung zog ihm eine Anklage zu, von der er aber durch die Jury unter größter Theilnahme des Publicums freigesprochen wurde. In den J. 1821 und 1822 veröffentlichte er ein „System industriel" (3 Bde.), dessen Tendenz sich in dem Motto aussprach: „Ich schreibe für die Industriellen gegen die Höflinge und Adeligen, d. h. ich schreibe für die Bienen gegen die Hummeln". Das Buch war eine formlose Masse von Bemerkungen, die jedoch im Volke großen Anklang fanden. Viele junge, zum Theil sehr fähige Geister, wie Thierry, der spätere Geschichtschreiber, Comte, Leon Halévy, Duveyrier, Roderigues, scharten sich um ihn als Schüler und widmeten ihm Talent und Neigung. Dessenungeachtet erkannte Saint-S. nicht die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, und dies sowie der physische Mangel und die Last des Alters brachen endlich seine Kräfte. Im März 1823 erhielten seine Schüler eines Morgens die Nachricht, daß er seinen Leiden mit eigener Hand ein Ziel gesetzt. Die Kugel hatte ihn jedoch nicht tödtlich verwundet; er genas unter sorgfältiger Pflege, verlor aber das eine Auge. In diesem Zustande lebte er noch zwei Jahre und vollendete die beiden Werke, welche das eigentliche Resultat seiner Bestrebungen enthalten. Zuvörderst ließ er seinen „Catéchisme industriel" (Par. 1823) erscheinen, in welchem in Gesprächsform die Stellung erörtert wird, die in dem Leben der Gegenwart der industrielle Arbeiter einnehmen soll. Der industrielle Stand, heißt es, muß in der Gesellschaft die erste Stufe behaupten, weil er derselben die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche verschafft. Allein gerade diese zahlreichste Classe, die in jeder Hinsicht das Übergewicht besitzt, seufzt in zweifacher Unterdrückung. Sie wird in Knechtschaft gehalten durch die Reste der feudalen Staatsordnung, dann durch einen Theil ihrer eigenen Partei, durch die Bankherren oder Capitalisten. So lange die Unter-

drückung des Arbeiters überhaupt dauert, hat sich die Civilisation noch nicht zu ihrem Höhepunkt erhoben. Dieser Höhepunkt kann nur erreicht werden, wenn die arbeitende Classe, auf welcher die Existenz der Gesellschaft beruht, den Hauptplatz im Gemeinleben einnimmt. Von der feudalen und aristokratischen Staatsverwaltung läßt sich keine Abhülfe erwarten, da sich das System der Industrie auf das Princip einer völligen Gleichheit gründet, dem das Recht der Geburt und jedes Privilegiums entgegenstehen. Dagegen legte er allen wissenschaftlichen Köpfen den Beruf bei, den gesellschaftlichen Zustand zu erörtern und die Industriellen zur Wirksamkeit für die Verbesserung ihrer Lage aufzufodern. Nothwendig mußte Saint-S. für die Erhebung der niedern arbeitenden Volksclassen eine höhere Rechtfertigung suchen. Er gab einen solchen Schlußstein seiner socialen Ideen in seinem letzten, berühmtesten und zugleich verschrieensten Werke, dem „Nouveau christianisme" (Par. 1825). Wiewol dieses Buch seine Anhänger später zu den verwegensten Lehren veranlaßte, enthält doch dasselbe weder etwas Neues noch Auffallendes. Saint-S. erkennt darin die göttliche Stiftung des Christenthums an und ehrt die Kirchenväter, spricht aber dem Papstthum die Fähigkeit ab, die Menschen wahrhaft gut und glücklich zu machen. Wiewol er im Protestantismus einen gewaltigen Fortschritt zum Bessern sieht, hält er doch auch das Dogma desselben für mangelhaft, die Moral dem Stande der Civilisation nicht angemessen und den der Kunst entkleideten Cultus für wirkungslos. Die positive Grundlage seines neuen Christenthums aber findet er in dem christlichen Gebote: „Liebet einander als Brüder". Dieses Gebot enthält das Princip der Gleichheit im socialen Leben und verpflichtet uns zunächst, „für das Wohl der ärmsten und zahlreichsten Classe die ernstlichste Sorge zu tragen". Nachdem Saint-S. seine letzte Arbeit vollendet, starb er zu Paris am 19. Mai 1825, mit der Hoffnung, daß seine Schüler die Zukunft für sich haben würden. Wiewol er weder ein religiöses noch sociales System aufzustellen vermochte, sah er doch tief auf dem gesellschaftlichen Boden seiner Zeit den Gegensatz von arm und reich, oder von „Bourgoisie" und „Peuple", wie ihn das heutige Frankreich nennt. Aus diesem Grunde fiel ihm auch die republikanische Jugend zu, während ihn die reichen Industriellen von sich stießen. Daß er diesen drohenden Gegensatz durch absolute Grundsätze zu lösen suchte, gab ihm den Anspruch auf den Namen des ersten modernen Socialisten. (S. Socialismus.) Von der Emancipation des Fleisches und der Weiber, von einem theokratischen Staate und den phantastischen Lehren, zu welchen sich später die Schule der Saint-Simonisten hinreißen ließ, ist bei dem Meister keine Rede. Von seinen vielen Schriften sind noch zu erwähnen „Des Bourbons et des Stuarts" (Par. 1822) und „Opinions littéraires, philosophiques et industrielles" (Par. 1825). Schon 1835 veröffentlichte die Schule die Hauptwerke und seit 1841 gab Rodérigues die „Oeuvres" des Meisters mit einer Lebensbeschreibung heraus.

Saint-Simon (Louis de Rouvroy, Herzog von), berühmt durch seine Memoiren über die Regierung und den Hof Ludwig's XIV. von Frankreich und dessen Nachfolgers, wurde am 16. Jan. 1675 geboren. Er erhielt im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und studirte mit besonderer Vorliebe die franz. Geschichte. Später trat er unter die königlichen Haustruppen, diente unter dem Marschall Luxembourg und zeichnete sich bei Fleurus und Neerwinden aus. Im J. 1695 heirathete er die älteste Tochter des Marschalls de Lorges. Ludwig XIV. vernachlässigte ihn indessen seines unabhängigen Charakters wegen, sodaß er alsbald den Degen niederlegte, ohne mit dem Hofe zu brechen. Er erhielt hiermit um so bessere Gelegenheit, Personen und Zustände zu beobachten und seiner scharfen Kritik zu unterwerfen. Von gediegenen Sitten, stark aristokratischem Gepräge und dem Jansenismus ergeben, wurde er in den letzten Jahren Ludwig's XIV. der Todfeind der Frau von Maintenon und der legitimirten Prinzen. Er unterstützte darum auch die Ansprüche des Herzogs von Orleans (s. d.) auf die Regentschaft und leitete in diesem Sinne noch bei Lebzeiten des Königs die Unterhandlungen mit den Großen. Als Orleans die Regentschaft übernommen, trat Saint-S. in den Regentschaftsrath, schlug jedoch das Amt eines Gouverneurs des jungen Ludwig XV. aus, weil er sich vor der zu großen Verantwortung fürchtete. Als stolzer Aristokrat unterstützte er den Regenten in der Demüthigung der legitimirten Prinzen, durch deren Erhebung sich die ganze Pairschaft beleidigt fühlte. Dagegen hielt er Dubois von Zertrümmerung der Parlamente ab und widersetzte sich den Reformen und Maßregeln,

die mit den Finanzoperationen des Schotten Law (s. d.) zusammenhingen. Nach dem Frieden mit Spanien schickte ihn der Regent nach Madrid, wo er die Verlobung des jungen Ludwig mit der Infantin zu Stande brachte und dagegen zum Grand von Spanien erhoben wurde. Mit dem Tode des Regenten verlor er sein Ansehen bei Hofe, weshalb er sich auf sein Landgut Laferté zurückzog. Hier vollendete er sein Geschichtswerk und starb am 2. März 1755. Die Memoiren, welche er hinterließ, umfassen einen Zeitraum von 30 Jahren, enden mit der Regentschaft und müssen als eine Hauptquelle für die Geschichte jener Epoche betrachtet werden. Mit religiöser Gewissenhaftigkeit enthüllt er die Triebfedern der Ereignisse, die Intriguen und die Laster des Hofes; in edelm Zorne schildert er die Heuchelei, die Schwäche und Verworfenheit der Charaktere. Sein Stil ist zwar aristokratisch nachlässig, rauh, incorrect, doch aber immer originell, schlagend und zuweilen von seltener Anmuth. Erst seine Enkel sollten die Papiere zum Druck befördern; allein der Hof ließ dieselben nach seinem Tode sogleich in Beschlag nehmen und in das Staatsarchiv niederlegen. Hier benutzten sie mehrmals begünstigte Schriftsteller, und seit 1784—1818 wurden mehr oder weniger entstellte Bruchstücke daraus veröffentlicht. Soulavie veranstaltete eine mangelhafte Ausgabe (13 Bde., Strasb. 1791), der eine sorgfältigere in sechs Bänden 1818 folgte. Erst Karl X. ließ der Familie Saint-S. das Originalmanuscript zustellen, worauf Sautelet eine vollständige, im Ausdruck aber oft gemilderte und in der Orthographie veränderte Ausgabe der „Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-S. sur le siècle de Louis XIV et la régence etc." (20 Bde., Par. 1829—30 und öft.) erscheinen ließ. Eine andere Ausgabe in 40 Bänden befindet sich in Delloye's „Bibliothèque choisie". — Die Familie Saint-S. stammt aus dem alten Hause Rouvroy, welches von den Grafen von Vermendois sich herleitet; sie erhielt die Herzogswürde unter der Regierung Ludwig's XIII. — Der jetzige Repräsentant der Familie ist Henri Jean Victor, Marquis de Saint-S. Derselbe wurde 1782 geboren, diente unter der Republik und dem Kaiserreiche und wurde von Ludwig XVIII. zum Maréchal-de-Camp und 1819 zum Pair erhoben. Letztere Würde behielt er auch nach der Julirevolution von 1830. — Claude Anne, Herzog von Saint-S., ebenfalls ein Nachkomme des Obenerwähnten, geb. am 16. März 1740, diente erst im Regimente Auvergne und focht 1780 in span. Diensten in Nordamerika. Er wurde 1789 vom Adel in die Nationalversammlung gewählt, wanderte aber nach Spanien aus, wo er als Generallieutenant die aus Emigranten bestehende königliche Legion befehligte, zum Generalcapitain und 1803 zum span. Grand erhoben wurde. Als die Franzosen 1808 Madrid einnahmen, wurde er, weil er gegen sein Vaterland die Waffen getragen, von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Napoleon ließ ihn jedoch in die Citadelle von Besançon setzen, wo er bis 1814 gefangen blieb. Er kehrte alsdann nach Spanien zurück, und Ferdinand VII. ernannte ihn 1815 zum Herzog und Generalcapitain der span. Armeen. Er starb ums J. 1825.

Saint-Simonismus nennt man die socialistische Schule, welche in Frankreich nach des Grafen Saint-Simon (s. d.) Tode dessen Schüler und Anhänger gründeten. Schon die Unfertigkeit, in der Saint-Simon seine Lehre hinterlassen, gewährte den Schülern wenig Aussicht für den Aufbau eines geschlossenen Systems und die Ausbreitung ihrer Überzeugungen. Man stiftete die Wochenschrift „Le Producteur", an deren Spitze Cerclet und Olinde Roderigues, der liebste Schüler Saint-Simon's, standen, die aber nur einen geringen Leserkreis fand und schon nach zwei Jahren eingehen mußte. Die Lehre Saint-Simon's schien vergessen, als sich in Bazard, einem frühern Anhänger des Meisters, ein neuer begabter Apostel fand. Derselbe hatte bisher als Haupt der Carbonari für Herstellung der politischen Gleichheit gewirkt. Jetzt wendete er sich, zu positiver Thätigkeit gedrängt, mit Begeisterung den tiefern Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zu. Bereits 1829 eröffnete Bazard in der Straße Taranne zu Paris Vorlesungen, in denen er die Lehre Saint-Simon's vollständig zu entwickeln versprach. Seine kühne Beredtsamkeit, die Neuheit seiner Ideen, der oppositionelle Geist, der in den Vorträgen wehte, zog eine große Menge Zuhörer herbei. Viele junge, theilweise ausgezeichnete Männer, Carnot, Michel Chevalier, Fournel, Dugied, Barrault, Duveyrier, Talabot, Transon u. A., traten den Bestrebungen bei und bildeten mit Bazard, Enfantin und Roderigues die Schule der neuen Lehre. Unter dem Titel „Exposition de la doctrine de Saint-Simon" wurden die Vorlesungen als das System und

Glaubensbekenntniß der Schule unentgeltlich ausgegeben. Jeder That, sagt Bazard in dieser Bibel der Saint-Simonisten, liegen zwei Kräfte zu Grunde, die der Individualität, oder des Antagonismus, und die der Einheit, oder der Association. Beide Kräfte gestalten die Welt. Die Geschichte der europ. Völker bildet eine Folge von Perioden, in denen das Princip der Einheit, oder die organische Zeit, von dem Princip der Individualität, oder der kritischen Zeit, bekämpft und verdrängt wird. In der organischen Zeit wird das Leben der Menschheit nur von einem Gedanken beseelt; der Staat ist die wirkliche Erscheinung der Gesammtheit; eine feste religiöse Überzeugung, die Grundlage für Alles, durchdringt die Gemüther. Das Höchste der Idee, die gesellschaftliche Synthese, ist verwirklicht. In der kritischen Zeit hingegen nagt der Individualismus am Dogma und durchdringt allmälig alle Zweige des Daseins. Mit der Religion verschwindet im Staate die Liebe und der Gehorsam; der Einzelne ist bald nur auf sich selbst angewiesen. Die wahre sociale Hierarchie wird so untergraben und stürzt endlich zusammen. In dieser Weise versank die griech., die röm. und seit dem 15. Jahrh. auch die katholisch-christliche Welt. Seit Luther haben wir alle Stufen der kritischen Zeit durchlaufen und stehen jetzt an dem Punkte, wo die Welt nach neuer Gestaltung ringt. Der Messias für ein neues organisches Leben ist aber schon, und zwar in der Person Saint-Simon's erschienen. Saint-Simon hat den Blick auf den Zustand der Industrie gerichtet, denn in ihr vereinigen sich alle Bedingungen unserer Existenz; sie ist der Kern und der Maßstab für das Ganze. Hier, wo nur Segen herrschen sollte, finden wir den höchsten Antagonismus, den Krieg Aller gegen Alle und List und Betrug zum Gesetz erhoben. Das furchtbare Resultat dieses Zustandes aber ist die Lage des industriellen Arbeiters. Das Christenthum hat die Sklaverei der alten Welt abgeschafft und dafür die Leibeigenschaft gebracht; durch die politische Emancipation, welche die franz. Revolution vollendet ist auch der Leibeigene verschwunden. An dessen Stelle ist jedoch der ebenso hoffnungslose und elende Arbeiter getreten. Immer noch ist die Mehrzahl der Gesellschaft der Minderzahl unterworfen; immer noch geschieht „die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen". Die Ursache dieses Natur und Moral widerstreitenden Zustandes findet Bazard in den Besitzverhältnissen. Der Besitz allein bedingt nach ihm die Bildung, die äußere Stellung, ja das Leben. Diese Bedingung des civilisirten Individuums ist gegenwärtig auf den Zufall gestellt; die Mehrzahl ringt das Leben hindurch vergeblich nach Dem, was ihr nur Unabhängigkeit und Theilnahme am Lebensgenuß verschaffen kann. Zur bessern Gestaltung der Gesellschaft muß darum eine gerechtere Ausgleichung des Eigenthums vorgenommen und der Zufälligkeit abgeholfen werden. Zu diesem Zwecke soll der rein individuelle Besitz eingeführt, das Erbrecht der Familie aufgehoben und das hinterlassene Vermögen in die Hand des Staats gelegt werden, der es nach dem Grundsatze vertheilt: „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit". Man hat, sagt Bazard, den Adel und die Erblichkeit der Ämter verworfen; warum will man nicht auch das Recht abschaffen, auf verdienstlosem Wege Eigenthum zu erwerben? Weltreformen waren stets mit Eigenthumsumwälzungen verbunden. Das Mittel zur Ausführung der Vermögensvertheilung durch den Staat soll ein über das Land verzweigtes Banksystem sein. Die Bank hat das Vermögen des Verstorbenen zu ermitteln und nach dem angeführten Grundsatze zu verwenden. Die Bank ist daher der eigentliche Schiedsrichter über die Würdigkeit und die Stellung der Individuen in der Gesellschaft. Bazard glaubte so das Princip der Association hergestellt und Interesse und Moral versöhnt, indem der Einzelne zugleich unmittelbar für die Gesammtheit wirken sollte. Er hatte in der That die Lehre Saint-Simon's nicht nur zusammengefaßt, sondern durch die Hinweisung auf die Eigenthumsverhältnisse bedeutend entwickelt. Mit Feuereifer dachte er jetzt an die Verwirklichung seiner Ideen.

Indessen war auch eine neue Religion versprochen, und Enfantin, ein unerfahrener, genialer und geistreicher Mann, unternahm es, eine neue Weltanschauung zu improvisiren und auf deren Grund eine gänzlich neue Lebensordnung einzurichten. Man veröffentlichte demnach einen zweiten Theil der „Exposition de la doctrine", der die Saint-Simonistische Religion und Theokratie darstellte. Alles, lehrt Enfantin, ist in und durch Gott; folglich ist auch der unüberwindliche, sich in jeder That des Menschen manifestirende Trieb des Genusses, des Fleisches, wie die Theologen sagen, göttlich. Die Behauptung des Gegentheils hat den

Antagonismus oder Dualismus in der geistigen Welt hervorgebracht, den Kampf zwischen Geist und Fleisch. Die „Harmonie" beider Gegensätze ist jedoch der höchste Zweck des Daseins. Weil das Christenthum diesen Dualismus absolut heiligt und das Fleisch durch den Geist zu besiegen gebietet, kann es die Menschheit nicht zur Vollendung führen. Indem das Christenthum Weltreligion geworden, hat es den Zwiespalt in alle Verhältnisse getragen. Die unnatürliche Trennung von Staat und Kirche, von Papst und Kaiser beruht wesentlich auf dem christlichen Dualismus. Der Friede ist unmöglich, so lange die Harmonie auf dem Gebiete des Geistes wie im Leben nicht hergestellt ist. An die Stelle der christlichen Züchtigung des Fleisches soll darum fortan der Grundsatz treten: „Heiligt euch und dient Gott durch Arbeit und Vergnügen". Auch der Gegensatz von Kaiser und Papst soll aufgehoben sein. An die Stelle dieses Zwiespaltes soll das lebendige Gesetz, ein Vater oder oberer Priester, treten, der als Mensch von ausgezeichnetem Wesen die menschliche Familie in Liebe leitet. Er soll Gesetzgeber oder, was gleich ist, Erzieher, Richter und Verwalter in Einer Person sein. Unter ihm stehen, und zwar zu einem Regierungskörper vereinigt, die übrigen Priester, denen er ihre Bestimmung anweist. Diese priesterlichen Naturen oder Menschen der Liebe werden zusammen die gesellschaftliche Vorsehung bilden. Die menschliche Familie selbst soll nach Verschiedenheit der Beschäftigung in mehre Ordnungen zerfallen, vornehmlich in die Ordnung der Gelehrten, mit dem Priester der Wissenschaft, und in die der Industriellen, an ihrer Spitze den Priester des Cultus. Die Künstler hingegen, denen Enfantin eine große Wirksamkeit ertheilt, werden als die Agenten der Priester betrachtet. In Verbindung mit den Vorschlägen Bazard's sollte nun dieser theokratisch-industrielle Staat alle Widersprüche des Lebens versöhnen und die Menschheit zu einer großen glücklichen Familie vereinigen. Enfantin pries Saint-Simon als den Verkündiger dieser Emancipation des Fleisches, der jedoch ebenso wenig als Bazard daran gedacht hatte. Das Element, welches jetzt den Schlußpunkt der Lehre ausmachen sollte, war ihr also gänzlich fremd. Enfantin soll die Theorie des Genusses vielmehr von Fourier (s. d.) entlehnt haben, dessen „Théorie des quatre mouvements" bereits erschienen war. Vor der Hand wurde jedoch dieser Umstand übersehen; die Ideen Bazard's enthusiasmirten die Gemüther und die Schule erwarb sich zahlreiche Anhänger. Man vermochte noch 1829 eine Zeitschrift, den „Organisateur", zu gründen und errichtete sogar zu Paris ein Collegium, das den Vereinigungspunkt der Eingeweihten abgab. Einen noch größern Aufschwung mußte die Schule nach der Revolution von 1830 nehmen. Der Kampf gegen die Standesunterschiede war beendet, die gesellschaftliche Spaltung, der Gegensatz zwischen „Bourgoisie" und „Peuple", trat hervor und die Arbeiter, die so tapfer für die Charte gekämpft, aber nichts gewonnen hatten, horchten bei den Verheißungen Bazard's und Enfantin's hoch auf. Allein auch das reiche Bürgerthum erkannte bereits die Bedeutung der Lehre. Die Häupter der Schule hatten noch in den Julitagen die Bevölkerung der Hauptstadt zur Errichtung einer großen industriellen und theokratischen Gemeinschaft durch Maueranschläge aufgefodert. Dupin und Maugin klagten deshalb die Saint-Simonisten in der Kammer als eine Sekte an, welche Gemeinschaft der Güter und der Frauen predige. Die Schule veröffentlichte dagegen in Form einer Adresse an die Kammer eine Flugschrift, in welcher die Anklage glänzend widerlegt und die Heiligkeit der Ehe anerkannt wurde. Dieser Zwischenfall machte indessen auf die neue Lehre erst recht aufmerksam. Künstler, Philosophen, Arbeiter, viele ernste Männer strömten in die Vorlesungen und schafften für die Zwecke der Sache Geld herbei. Unter der Masse von Schriften, welche die Lehre verbreiteten, machte eine „Économie politique" Enfantin's unter der industriellen Bevölkerung das größte Aufsehen. Derselbe behauptete, die gegenwärtige Gesellschaft bestehe nur aus Arbeitern und Müßiggängern, schlug die Aufhebung des Erbrechts wenigstens in den Seitenlinien vor und wollte die Summen, welche damit dem Staate zufallen würden, zur Abschaffung der Steuern auf die Lebensbedürfnisse verwendet wissen. Durch Pierre Leroux's Vermittelung wurde ein namhaftes Blatt, der „Globe", für die neue Lehre gewonnen, der am 19. Jan. 1831 zum ersten Mal als „Journal de la doctrine de Saint-Simon" erschien. Bald darauf nahm die Schule eine gesellschaftliche Form an, theilte sich in Eingeweihte und zwei Novizclassen und constituirte sich endlich in einem Hause der Straße Mon-

signy zur Saint-Simonistischen Familie, welche ein Bild der Welt im Kleinen vorstellen sollte. Ein gemeinsamer Haushalt fand statt; eine Menge Werkstätten wurde allmälig errichtet, in denen sich gegen 4000 Arbeiter einfanden. Enfantin nahm die Würde des obern Priesters, Bazard die des Priesters der Gelehrten an, Stephan Money leitete die Industrie. Fournel errichtete zu Paris fünf Saint-Simonistische Schulen, in welchen die Erziehung nach Neigung und Talent gehandhabt wurde; andere Apostel stifteten unter dem Namen von Kirchen Saint-Simonistische Verbindungen zu Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz, Dijon, die mit der pariser Familie in Verkehr standen. Weil das Local der Familie nicht mehr hinreichte, errichtete man drei andere Hörsäle in den Straßen Taranne und Taitbout und im Athenäum. Aus den wöchentlichen Predigten wurden in Kurzem tägliche; Enfantin begeisterte, Bazard bewies; oft waren 1500 Zuhörer zugegen. Money und Péreire wandten die Ideen Bazard's auf die politische Ökonomie an; Barrault versetzte in das patriarchalische Leben des Orients; Chevalier entwarf das reizende Gemälde der Zukunft. Lerour, Jean Reynaud und Duveyrier suchten der Schule den Sieg über die alte Philosophie zu verschaffen.

Während das Vertrauen und die Ausbreitung im Publicum täglich zunahm, erhob sich jedoch im Innern der Familie ein Zwiespalt, der alsbald das Schicksal der neuen Schöpfung bestimmen sollte. Enfantin drängte überhaupt ungestüm vorwärts; Bazard wollte das Errungene befestigen. Außerdem lehrte Enfantin, als eine Consequenz seiner Theorie von der Emancipation des Fleisches, im Kreise der Vertrauten offen die Gemeinschaft der Weiber. Bazard willigte zwar in die sociale Gleichstellung der Frauen, mochte aber mit vielen Andern dem obern Priester auf das schlüpfrige Gebiet nicht folgen und sah darin den Untergang des Ganzen. Als nach heftigem Streite die Sache in der Versammlung zur Sprache kam, entfernte sich Bazard schweigend und kehrte nie mehr zurück. Einige Monate später starb dieser edle Mann aus Gram über die Zertrümmerung seines Werks. Enfantin berief am 19. Nov. 1831 eine allgemeine Versammlung, in welcher er das Dogma vom Weibe zur Annahme bringen wollte. Mann und Weib, erklärte er, bilden erst zusammen das sociale Individuum. Das Saint-Simonistische Weib müsse, ihrer neuen Lebensstellung gemäß, Alles enthüllen können, was sie fühle, wünsche, von der Zukunft verlange. Jeder, der dem Weibe ein Gesetz auferlege, sei kein Saint-Simonist. Die einzige Stellung des Saint-Simonisten zum Weibe sei die, sich unfähig zu erklären, sie beurtheilen zu können. Er ging hierauf zur Theorie des sogenannten Doppelpriesters über. An der Seite des Vaters sollte ebenfalls ein Weib, die Offenbarungsfrau, Platz nehmen, der er einen gewaltigen, mystischen Beruf, unter Anderm die Bestätigung der Lehre und der Anordnungen des Vaters, zusprach. Indem er noch näher auf die Bestimmung dieser Priesterhälfte eingehen wollte, erhob sich durch den Widerspruch Lerour's ein heftiger Streit, unter welchem sich die Versammlung trennte. Lerour, Reynaud, Cazeaux, Péreire und andere Anhänger Bazard's schieden sogleich aus. Der Schule, die sich von ihrer industriellen Mission gänzlich verirrt hatte, war hiermit das Todesurtheil gesprochen. Alle ernsten Männer zogen sich zurück, und das Vertrauen des Publicums erlosch schneller, als es war gewonnen worden. Am 21. Nov. kam eine zweite Versammlung zu Stande, in welcher der Widerspruch verboten und das Dogma angenommen wurde. Roderigues, ein sonst kindliches Gemüth, erklärte Enfantin für den tugendhaftesten Menschen und erhielt dagegen die priesterliche Würde, die früher Bazard bekleidet hatte. Zur Seite des Vaters stand fortan ein leerer Stuhl, der für die Offenbarungsfrau bestimmt war. Um dieselbe zu finden, schlug man lächerliche und üble Wege ein, gab Bälle und Soiréen; allein das Weib mochte nicht erscheinen. Dieser Luxus, die Abnahme der freiwilligen Beiträge seit Lerour's Austritt, die Kosten, welche die Herausgabe des zum Theil unentgeltlich vertheilten „Globe" verursachte, zog am Ende des J. 1831 ein ziemliches Deficit in der Kasse nach sich. Roderigues mußte dem Schatze durch eine Anleihe auf Actien aufzuhelfen suchen. Ein harter Schlag traf die Schule im Febr. 1832, als sich zum ersten Male die Policei in das Treiben mischte. Der Predigtsaal in der Straße Taitbout, wo eine gewisse Julie Fanfernaut unter großem Zudrange in fast adamitischer Kleidung ihre Bekenntnisse ablegte, wurde von der Municipalgarde geräumt. Zugleich nahm man in der Straße Monsigny die Papiere der Familie weg und leitete gegen die Häupter einen Criminalproceß ein, weil die Saint-Simo-

nisten zu Lyon das Volk aufgewiegelt hatten. Endlich überwarf sich auch Roderigues mit Enfantin, indem Letzterer nicht zugeben wollte, daß ein Kind nothwendig seinen Vater kennen müsse. Roderigues verließ am 13. Febr. mit seinen Anhängern die Familie und legte Beschlag auf das Vermögen derselben, um die in seinem Namen contrahirte Anleihe zu decken. Die Anstalt konnte sich nun nicht mehr halten; der „Globe" hörte zu erscheinen auf; die meist schon leeren Werkstätten wurden geschlossen; die Familie trennte sich. Enfantin indessen machte im Sommer 1832 einen letzten Versuch. Er zog sich mit 42 Getreuen auf sein Landgut Menilmontant unweit Paris zurück, um in klösterlicher Einsamkeit die Zukunft zu erwarten. Man vertheilte sich zur Arbeit in Gruppen, bebaute das Gut, erfand eine sonderbare Kleidung und hielt öffentliche Mahlzeiten, wobei sich die Neugierigen der Hauptstadt äußerst belustigten. Die Regierung wandte endlich gegen die zur Sekte herabgesunkenen Saint-Simonisten das Gesetz gegen die Associationen an und ließ die Häupter, Enfantin, Chevalier, Duveyrier, Barrault, vor die Assisen fodern. Sämmtliche Mitglieder, 38 an der Zahl, erschienen in Procession im Justizpalaste. Hier heftete Enfantin, ohne zu sprechen, seinen priesterlichen Blick, mit dem er Widerspenstige zu zähmen pflegte, auf die Geschworenen und erklärte dieselben besiegt, als sie in Unwillen geriethen. Ungeachtet einer langen Vertheidigung wurden die Angeklagten am 27. Aug. 1832 verurtheilt. Die Familie zerstreute sich nun vollends, und auch die Schulen in den Provinzen lösten sich auf. Enfantin ging nach der Freilassung nach Afrika, um die Offenbarungsfrau zu suchen, nahm aber später in Algier von der Regierung ein Amt an. (S. Socialismus.) Der wirkliche Titel des Hauptwerkes der Schule ist „Doctrine de Saint-Simon. Exposition" (Bd. 1, 1828—29; Bd. 2, 1830). In neuester Zeit haben Reybaud, „Études sur les Réformateurs" (2 Bde., Par. 1841), und Stein, „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs" (Lpz. 1842) die Lehre gründlich dargestellt.

Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford und Graf), ein berühmter brit. Admiral, geb. 1736, bildete sich seit frühester Jugend zum Seemanne. Nach dem Frieden zu Aachen besuchte er den Continent und lebte längere Zeit zu Paris. Bei der Unternehmung auf Quebeck im J. 1760 zeigte er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit. Im Kriege gegen die nordamerik. Colonien befehligte er das Schiff Foudroyant von 80 Kanonen. Mit demselben kämpfte er am 27. Juli 1778 äußerst tapfer in dem Seetreffen auf der Höhe von Quessant gegen den franz. Grafen d'Orvilliers. Durch ein geschicktes Manoeuvre eroberte er als Commandant des Foudroyant 1782 ein franz. Linienschiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden von 1783 trat er in das Unterhaus und schloß sich hier dem Grafen Shelburne und der Opposition an. Als Contreadmiral eroberte er im März 1794 die franz. Colonien Martinique und Sainte-Lucie. Im J. 1796 kreuzte er vor Genua, dann vor Toulon, mußte aber, als sich die span. Flotte unter Langara mit der franz. zu Toulon vereinigte, Corsica, Elba und Capraja räumen und das Mittelmeer überhaupt einstweilen verlassen. Er überwinterte im Tejo und erhielt im Febr. 1797, während Duncan den Texel, Bridport den Hafen von Brest blockirte, den Befehl, die span. Flotte in Cadix zu beobachten. In Folge dieses Auftrags schlug er am 14. Febr., an der Spitze von 15 Linienschiffen und vier Fregatten, die 27 Linienschiffe und zehn Fregatten starke span. Flotte in der Nähe des Cap Saint-Vincent und nahm ihr vier Schiffe. Der span. Admiral Luis de Cordova flüchtete hierauf nach Cadix zurück, das am 3. Juli von Jervis' Unterbefehlshaber, Nelson (s. d.), beschossen wurde. Jervis erhielt zur Belohnung ein Jahrgeld von 3000 Pfd. St. und außerdem ernannte ihn der König zum Grafen von Saint-Vincent und Baron Meaford. Er nahm nun Sitz im Oberhause, führte aber unausgesetzt den Oberbefehl im Mittelländischen Meere. Im J. 1798 trug er Nelson die Verfolgung der franz., nach Ägypten bestimmten Flotte auf. Unter Addington's Verwaltung wurde er 1801 erster Lord der Admiralität, welches Amt er 1805 niederlegte. Im J. 1806 übernahm er den Befehl über die Flotte im Kanal. Seit diesem letzten Commando betheiligte er sich häufig an den Verhandlungen des Oberhauses; er verwarf 1807 das Unternehmen gegen Kopenhagen, tadelte 1808 den Feldzugsplan Moore's in Spanien und widersetzte sich überhaupt der beharrlichen Fortführung des Kriegs gegen Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807

gegen die Abschaffung des Negerhandels stimmte. Seit dem J. 1816 zog er sich aus dem öffentlichen Leben gänzlich zurück. Er starb am 15. März 1823, als Admiral ersten Ranges und General der Marinesoldaten, auf seinem Landgute Rochetts bei Brandwood.

Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf), franz. Diplomat und Pair, geb. 1779, wurde 1811 von Napoleon zum Kammerherrn ernannt und im folgenden Jahre als Präfect des Maasdepartements angestellt. Nach der ersten Restauration übertrug ihm Ludwig XVIII. die Verwaltung des Departements der Obergaronne. Bei der zweiten Restauration ließ man ihn jedoch ohne Anstellung, obschon er während der Hundert Tage kein Amt angenommen hatte. Dagegen wählte ihn 1815 das Maasdepartement in die Kammer, womit er erst Gelegenheit erhielt, sich eine höhere politische Laufbahn zu eröffnen. Im Verein mit den Doctrinaires (s. d.) trat er als Vertheidiger der Charte auf und zeigte auf der Rednerbühne viel Talent und politische Bildung. Besonders sprach er sich mit Wärme gegen die scheußlichen Verfolgungen, welche die Protestanten im südlichen Frankreich erlitten, aus. Nachdem er zwei Jahre in der Zurückgezogenheit gelebt, trat er 1818 aufs neue für das Garddepartement in die Kammer. Diesmal unterstützte er das Ministerium, dessen damaliger Präsident, der Herzog von Decazes, kurze Zeit vorher sein Schwiegersohn geworden war. Als das Ministerium Decazes 1823 den Ultras unterlag, wurde Sainte-A. auch nicht wieder in die Kammer gewählt. Er unternahm mit seinem Schwiegersohn und seiner Familie eine Reise nach Deutschland, welches das Geburtsland seiner Gattin ist. Nach der Rückkehr widmete er sich literarischen Arbeiten, lieferte Übersetzungen für das „Théâtre étranger" und gab seine gut geschriebene, aus den Quellen geschöpfte „Histoire de la Fronde" (3 Bde., 1829; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttg. 1827) heraus, die den verdienten Beifall fand. Die Julirevolution von 1830 eröffnete ihm abermals den Staatsdienst. Als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, gelang es ihm, das durch die Besetzung von Ancona gestörte Verhältniß zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich wiederherzustellen. Ludwig Philipp ernannte ihn hierauf zum Pair und übertrug ihm 1833 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Wien. Als im Oct. 1840 das Ministerium Thiers abtrat, wurde Sainte-A. als franz. Gesandter an Guizot's Stelle nach London geschickt, welchen Posten er noch gegenwärtig bekleidet. — Jos. Beaupoil, Graf Sainte-A., ein Verwandter des Vorigen, wurde am 3. Mai 1749 zu Malicorne geboren. Er trat erst in franz. Dienste und focht später unter Anderm in Nordamerika und Polen. Nach Ausbruch der franz. Revolution kämpfte er in den Armeen der Republik, zeichnete sich besonders in Italien aus und nahm 1811 den Abschied. Seine seit 1770 in der Türkei, Griechenland, Polen und Amerika erlebten Begebenheiten schilderte er in seinen „Mémoires". Nach der Restauration der Bourbons erhielt er die Pairswürde. Er starb am 16. Febr. 1829.

Sainte-Beuve (Charl. Augustin), franz. Kritiker und Dichter, geb. am 23. Dec. 1803 zu Boulogne-sur-Mer, kam, nachdem er seine humanistischen Studien auf dem Collége seiner Vaterstadt vollendet hatte, 1822 nach Paris, um Medicin zu studiren. Er vertauschte aber dieses Fachstudium bald mit literarischer Beschäftigung und trat zuerst im „Globe" als Verfechter der literarischen Ideen des Romanticismus auf. Ohne der Excentricität V. Hugo's zu huldigen, hielt er sich doch immer zur neuen Schule und verfocht ihre Tendenzen als Kritiker sowie in selbständigen Werken, unter denen wir sein „Tableau historique et critique de la poésie franç. et du théâtre franç. au 16me siècle" (2 Bde, Par. 1828; ganz umgearbeitete Ausg., Par. 1841) erwähnen, in welchem er die Berechtigung der neuen Richtung historisch nachzuweisen und bei den Dichtern des 16. Jahrh. anzuknüpfen versuchte. Am bedeutendsten ist Sainte-B. in der sogenannten psychologischen Kritik, deren eigentlicher Begründer er in Frankreich genannt werden kann. In einer Reihe von Aufsätzen dieses Genres, welche zuerst in der „Revue des deux mondes" und dann gesammelt unter dem Titel „Critiques et portraits littéraires" und „Nouveaux portraits littéraires" (2 Bde., Par. 1846) erschienen, analysirt er die bedeutendsten Erscheinungen der franz. Literatur, indem er die biographischen Beziehungen der Schriftsteller als Grundlage einer feinen psychologischen Charakteristik ihrer geistigen Persönlichkeit benutzt. Als Dichter ist er in dem pseudonymen „La vie, poésies et pensées de Joseph Delorme" (Par. 1829), in den „Pensées d'Août" (Par. 1837), in den „Consolations" (Par. 1830)

und in dem Roman „Volupté" (2 Bde., Par. 1834; neue Aufl., 1842) aufgetreten. In seinen lyrischen Erzeugnissen athmet eine sanfte, aber etwas lebensmatte Sentimentalität, während seine Romane mehr psychologische Ausführungen, als eigentlich schärfer hervortretende Schöpfungen genannt werden müssen. Sein historisches „Port-Royal" (2 Bde., Par. 1840—43) ist aus Vorlesungen hervorgegangen, welche er 1837 zu Lausanne gehalten hatte. Er wurde 1840 zum Conservator der Mazarin'schen Bibliothek ernannt, und 1845 in die franz. Akademie aufgenommen.

Sainte-Elme (Ida de), die sogenannte Contemporaine, heißt mit ihrem wahren Namen Elselina Vanayl de Yongh und ist 1778 zu Valambrose im südlichen Frankreich geboren. Als Schriftstellerin machte sie sich zuerst durch Anekdoten aus dem 19. Jahrh. bekannt, die sie im „Mercure" mittheilte und aus denen in der Folge durch fremde oder eigene Überarbeitung die „Mémoires d'une Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la république, du consulat, de l'empire et de la restauration" (8 Bde., Par. 1827; neue Aufl., 1833) in der Ladvocat'schen Sammlung hervorgegangen sind. Als Geliebte verschiedener Generale und Napoleonischer Marschälle hatte sie Gelegenheit, viele berühmte Männer der Republik, der Kaiserzeit und der Restauration in nächster Nähe zu beobachten; aber nichtsdestoweniger sind diese Memoiren ebenso ungenau und entstellt als ihre „Fragments et épisodes contemporains" (Marseille, 1828). Eine Reise, welche sie 1829 und 1830 im Oriente unternahm, beschrieb sie in ihrem „La Contemporaine en Egypte" (6 Bde., Par. 1831; 3. Aufl., 1833), und eine Fortsetzung ihrer Denkwürdigkeiten enthalten die „Mes dernières indiscrétions" (2 Bde., Par. 1833). Was sie auf dem Gebiete der Novellistik geliefert hat, z. B. ihre „Les soirées d'automne" (2 Bde.) und „Mille et une causeries" (2 Bde.), ist werthlos. Seit der Julirevolution nahm sie ihren Aufenthalt in London, von wo aus sie durch Drohungen mit Veröffentlichung compromittirender Briefschaften den legitimistischen Journalen Stoff zum Scandal gegen die jüngere Dynastie zu leihen suchte.

Saintine (Xavier Boniface), einer der gefälligsten franz. Dichter des zweiten Ranges, geb. zu Paris 1790, widmete sich, nachdem die Akademie sein Lehrgedicht „Le bonheur que procure l'étude" (Par. 1817) gekrönt hatte, ausschließlich der literarischen Beschäftigung. Die Auszeichnung, welche ihm zu Theil geworden war, regte ihn zu neuen Bewerbungen an, und einen Theil der Gedichte, durch welche er den akademischen Preis davon trug, hat er in seinen „Poèmes, odes, épîtres" (Par. 1823) gesammelt. Doch erkannte S., daß auf diesem Wege kein dauernder Ruhm zu erwerben war, und er mochte wol auch fühlen, daß ihm eigentliche lyrische Befähigung abging. Deshalb wendete er sich der Theaterproduction zu und schrieb unter dem Namen Xavier eine Reihe von Lustspielen und Vaudevillesstücken theils allein, theils in Gemeinschaft Anderer. Am bedeutendsten sind seine Leistungen auf dem Gebiete der Romandichtung, obgleich seine „Contes philosophiques", die unter dem Titel „Jonathan le visionnaire" (2 Bde., Par. 1827) erschienen, keinen Anklang fanden. Mehr Interesse gewähren seine psychologische Entwickelung „Le mutilé" (Par. 1832; 4. Aufl., 1834) und sein Sittengemälde „Une maîtresse sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1834). Die hervorragendste seiner Schöpfungen ist aber unzweifelhaft sein „Picciola" (Par. 1836; 10. Aufl., 1844). Diese liebliche Dichtung, welche von keinem seiner spätern Erzeugnisse übertroffen wurde, hat eine durchaus moralisirende Richtung und wurde von der Akademie als ein für die Sittenbildung nützliches Buch gekrönt.

Sais, eine alte ägypt. Stadt, im Innern des Deltas gelegen und nächst Heliopolis die berühmteste Stadt von Unterägypten, war der Sitz des Cultus der altägypt. Göttin Neith (s. d.), welche in einem prächtigen großen Tempel als verschleiertes Bild verehrt und der zu Ehren alljährlich das berühmte Lampenfest gefeiert wurde. Merkwürdig war der Tempel noch durch eine kleine 34 F. lange, 24½ F. breite und 12 F. hohe Kapelle, welche über dem Eingang stand und aus einem einzigen Stein gehauen war, den König Amasis von der Insel Elephantine in Oberägypten nach S. hatte schaffen lassen und mit dessen Transport 3000 Arbeiter drei Jahre lang beschäftigt waren. S. war der Sitz einer berühmten Priesterschule und gab drei ägypt. Königsdynastien den Namen, von denen die zweite, die mit Psammetich (s. d.) begann, die berühmteste ist. Jetzt ist von S.

nichts als die Ruinen der kolossalen Mauern seiner drei Todtenstädte beim Dorfe Sa-el-Hadschar übrig.

Saisan, ein 40 M. langer und 20 M. breiter Gebirgssee an der Grenze des russ. Sibiriens, ist für Rußland dadurch von hoher Bedeutung, daß er den Irtysch so reichlich mit Wasser speist, daß dieser, sobald er den See verlassen hat, schon mit Kähnen und Flößen befahren werden kann.

Saiten nennt man elastische Schnuren, Fäden oder Drähte, welche ausgespannt und durch Anschlagen, Reißen oder Streichen in Schwingungen versetzt, einen Ton erzeugen, dessen Qualität sich nach dem Material der Saite und des resonirenden Körpers, über welchen die Saite ausgespannt ist, dessen Höhe aber sich, abgesehen vom Einflusse der Substanz, direct nach der Spannung und indirect nach der Länge und Dicke der Saite richtet. Da die Phänomene der Tonerzeugung durch Schwingungen, der Schwingungsknoten, stehender Schwingungen u. s. w. sehr einfach an den Saiten hervortreten, so hat man sich derselben auch am frühesten zu Demonstration akustischer Gesetze bedient. Chladni's Monochord ist eine einzige über einen Resonanzboden ausgespannte und mit den geeigneten Vorrichtungen zur Verkürzung und Verlängerung, Veränderung der Spannung u. s. w. versehene Saite. Die gegenwärtig in Anwendung befindlichen Saiten sind: 1) Darmsaiten, aus zusammengedrehten Dünndärmen vorzüglich der Schafe bereitet. Dieselben werden in vorzüglichster Qualität in Italien fabricirt (romanische Saiten) und kommen bei allen Streichinstrumenten und der Guitarre für die höhern Saiten in Anwendung. 2) Drahtsaiten, aus Messingdraht und Stahldraht, die vorzüglich gut in England und in Nürnberg fabricirt werden, für die zum Schlagen und Reißen bestimmten Instrumente, wie Clavier, Pianoforte, Zither u. s. w. 3) Übersponnene Saiten, d. h. Bündel von Seidenfäden, welche mit dünnem Draht übersponnen sind, für die, tiefern Lagen der Streichinstrumente und der Guitarre.

Saiteninstrumente, s. Instrumente.

Sajanisches Gebirge heißt eines der höchsten und umfangreichsten Gebirge des asiat. Rußlands, welches sich westlich vom Jenisei an das Altaische Gebirge anschließt, während es östlich bis zum Baikalsee reicht und zwischen Sibirien und der Mongolei die Grenze bildet. Die bedeutendsten Ströme des Gebirges sind der Jenisei, Irkut, die Tuba, Mana, Uda und Birussa. Die Quellgegenden derselben bildet das Sajanische Bergland, welches im Osten von Kalmücken, nordwärts und in den eigentlichen Bergschluchten von Sajanischen Tataren, westwärts von Buräten bewohnt ist. Die Kalmücken wie die Buräten gehören dem mongol. Volksstamm an, die sajanischen Tataren aber, die sich selber Söjön nennen, zu den Gebirgstataren. Sie treiben Jagd, Viehzucht, selbst einigen Ackerbau und besitzen gute Schmiede, die ihr Jagd- und Ackergeräth verfertigen. Die Mehrzahl gehört dem Schamanencultus an, einige sind dagegen schon durch russ. Missionare für das griech. Christenthum gewonnen worden.

Sakkarah, ein Dorf am linken Nilufer in Mittelägypten, ist merkwürdig wegen des dortigen Mumienfeldes, der Todtenstadt des alten Memphis, von dem es etwa eine halbe Meile entfernt am Saume der Libyschen Wüste lag. Zu ihm gehören auch die großen Ibiskatakomben, in denen diese Vögel zu Hunderttausenden in Krügen beigesetzt sind. Außerdem ist S. berühmt durch die in der Nähe liegenden Pyramiden, ungefähr noch 30 an der Zahl, die theils aus Bruch-, theils aus Ziegelsteinen aufgeführt sind und an Höhe nur denen von Dschisé nachstehen. Mehre von ihnen sind nur noch Trümmerhaufen.

Sakuntalâ, s. Kalidasas.

Saläddin, eigentlich Salah eddin Jussuf Ebn Ayub, Sultan von Ägypten und Syrien, geb. 1137 auf dem Schlosse Tekrit, wo sein Vater, ein kurdischer Krieger, Befehlshaber war, diente in seiner Jugend unter seinem Vater und seinem Oheim Schirkuh. Als dieser Letztere vom Sultan von Aleppo, Nureddin, nach Ägypten gesendet wurde, um den von dem ägypt. Khalifen Ahded abgesetzten Vezier Schawer, der zu Nureddin geflohen war, wieder in sein Amt einzusetzen, begleitete ihn S. Schawer merkte aber, nachdem er wieder eingesetzt war, nicht sobald die Absicht Schirkuh's, Ägyptens sich zu bemächtigen, als er mit Hülfe der Kreuzfahrer einen Krieg gegen den Letztern begann, der nach man-

cherlei Wechselfällen mit Schirkuh's Sieg und Schawer's Hinrichtung endete. Schirkuh und nach seinem Tode S. wurden nun Nureddin's Veziere in Ägypten. S. arbeitete sogleich daran, sich zum Herrn Ägyptens zu machen. Bisher dem Wein und Spiel ergeben, wurde er plötzlich einer der strengsten Befolger der Vorschriften des Korans. Als eifriger Sunnit haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem Fatimidischen Regentenhause in Ägypten ein Ende. Um dieselbe Zeit starb Ahded. S., der seine Reichthümer in Besitz nahm, wollte sich unabhängig machen und suchte deshalb die Liebe der Ägypter durch eine milde und weise Regierung zu erwerben. Nureddin aber schöpfte Verdacht und brach mit einem zahlreichen Heere nach Ägypten auf. Ein Vergleich beugte den Feindseligkeiten vor. Als jedoch 1174 Nureddin gestorben war und dessen unwürdiger Sohn Al Malek den Thron bestiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, um dessen Besitzungen an sich zu reißen. Er unterwarf Damaskus und andere Plätze in Syrien, belagerte aber Al Malek selbst in Aleppo ohne Erfolg. Al Malek starb 1181, und zwei Jahre darauf ergab sich Aleppo an S., der nun ganz Syrien und Ägypten unter dem von dem Khalifen Nasser bestätigten Titel eines Sultans besaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Christen aus Palästina zu vertreiben und Jerusalem zu erobern. Jene hatten seinen Zorn durch einen vertragswidrigen Überfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen diesen Treubruch durch die Schlacht in der Ebene von Tiberias im J. 1187, in welcher Guy von Lusignan, der König von Jerusalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeistern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge Ritter zu Gefangenen gemacht wurden. Die Folge dieses Sieges war die Einnahme von Saint-Jean d'Acre, Said, Beirut u. s. w., worauf sich noch in demselben Jahre Jerusalem an S. auf die Bedingung übergab, daß die Einwohner gegen ein für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Lösegeld frei abziehen, diejenigen aber, welche nicht zahlen könnten, Sklaven sein sollten. S. erfüllte gewissenhaft den Vertrag. Auf die Nachricht von dem Verluste Jerusalems nahmen der Kaiser Friedrich Barbarossa, die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andere Fürsten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Christen zu Tyrus, welche 1189 Acre den Moslemin entrissen. S. eilte herbei, und zwei Jahre lang waren die Felder um Acre der Schauplatz der erbittertsten Kämpfe. Kaiser Friedrich langte mit einem Heere in Asien an; doch sein Tod flößte den Moslemin Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp August mit neuen zahlreichen Scharen erschienen. Acre ergab sich ihnen 1191, worauf Philipp August nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, schlug S. in zwei Schlachten, nahm Cäsarea und Jaffa und bedrohte Jerusalem. Endlich wurde ein Vertrag zwischen beiden Fürsten geschlossen, der die Küste von Jaffa bis Tyrus den Christen einräumte; Askalon wurde geschleift, und der Überrest von Palästina verblieb dem Sultan, der bald nach Richard's Abreise zu Damaskus 1193 starb. S. war ein Fürst von großer Einsicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit und hielt stets sein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter des Hauses der Ajubiden.

Salamanca, die Hauptstadt der Provinz gleiches Namens, im südlichen Theile des span. Königreichs Leon, am Flusse Tormes, über welchen außerhalb der Stadt eine von den Römern angelegte Brücke von 27 Bogen führt, ist nach alter Art gebaut und hat enge, schmuzige Straßen, aber einen großen Platz, der zu den schönsten in Spanien gehört. Sie ist der Sitz eines Bischofs und hat 14000 E. Unter den zahlreichen Kirchen mit zum Theil sehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden sind zu erwähnen die herrliche Domkirche, erbaut im goth. Stile von 1513—1734, welche unter Anderm das sogenannte Schlachtenkreuz aufbewahrt, das der Cid (s. d.) in seinen Feldzügen mitgeführt haben soll; ferner das prächtige ehemalige Jesuitencollegium und die Universitätsgebäude. Die Universität stiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Castilien zu wetteifern, der 1209 die Hochschule in Palencia angelegt hatte, welche Ferdinand III., der Erbe Leons und Castiliens, 1239 mit jener vereinigte. Ihre Blütezeit hatte sie im 16. Jahrh., seitdem aber ist sie, gleichen Schritt mit dem allgemeinen Verfall Spaniens haltend, nach und nach in den größten Verfall gerathen, sodaß sie gegenwärtig nur ungefähr gegen 300 Studenten zählt. Am 22. Juli 1812 fiel bei S. eine entscheidende Schlacht vor, in welcher die Franzosen unter Marmont von den Engländern geschlagen wurden.

Salamander (Salamandra) ist der Name einer Gattung aus der Gruppe der langschwänzigen Frösche oder Batrachier, welche mehre ausländische Arten, allein nur eine deutsche (S. maculata) enthält, ein eidechsenartiges, langsames, einen Fuß langes, mit breitem runden Kopfe versehenes, schuppenloses, schwarzes, lebhaft gelbgeflecktes Thier, welches in feuchten Bergwäldern nicht selten, gewöhnlich nach Regen hervorkommt, lichtscheu ist, ein nächtliches Leben führt und unter dem Namen Molch der niedern Volksclasse von je zu den sonderbarsten Sagen und zu abergläubischen Bräuchen den Stoff geliefert hat. Der Salamander lebt von Insekten, ist ebenso harmlos als der Frosch, nichts weniger als giftig, und schwitzt geängstigt einen zähen weißen Schleim aus den Körperporen aus. Er vermag keineswegs dem Feuer zu widerstehen, obgleich er vielleicht ganz kleine Kohlen auslöschen mag, ist von Goldmachern und ähnlichen Leuten ehedem viel mishandelt worden und war bei den Alten ein Symbol des Feuers. Den Zoologen und Physiologen ist er von großem Interesse. Zu unterscheiden sind von ihm die Wassersalamander (Triton), die mit breitem Ruderschwanze versehen, in den stehenden Gewässern häufig, aber kleiner und anders gefärbt sind, übrigens ganz nach Art der Frösche sich nähren.

Salămis, eine fruchtbare griech. Insel von ungefähr 4 □M., der Bucht von Eleusis gegenüber, von Attika und Megaris durch eine schmale, theilweise kaum eine Viertelstunde breite Meerenge getrennt, bildete im heroischen Zeitalter einen eigenen Staat unter der Herrschaft des Telamon, dessen Sohn Ajax (s. d.), der Telamonier, zwölf Schiffe gegen Troja führte. Der letzte Herrscher aus dieser Familie, Philäos, soll den Besitz der Insel, durch innere Unruhen veranlaßt, den Athenern abgetreten haben, die aber bald deshalb mit den Dorern in Megaris in Streit geriethen, bis Solon die Eroberung vollendete. Mit der Freiheit verlor S. auch seine Macht und seinen Wohlstand. Die an der Südküste gelegene, mit einem Hafen versehene Hauptstadt gleiches Namens wurde von den Athenienſern während der macedon. Kriege zerstört und bald darauf der Küste von Attika gegenüber ein neues Städtchen gegründet. Während der Römerherrschaft erklärte Sulla die Insel für frei, was sie auch bis auf die Zeiten des Kaisers Vespasian blieb. Gegenwärtig beschränkt sich die ganze Bevölkerung der Insel auf das Dorf Kuluri, wonach jetzt die Insel selbst Kuluri genannt wird. Im Alterthume wurde S. der Schauplatz des glänzenden Seesieges, den Themistokles (s. d.) am 23. Sept. 480 v. Chr. mit der verbündeten Flotte der Griechen über die weit stärkere der Perser in der östlichen Meerenge erkämpfte, wo sich die Perser nicht ausbreiten konnten und am meisten durch das Gedränge ihrer eigenen Schiffe litten. Eine genaue Beschreibung der Insel nebst einer trefflichen Karte gibt Leake in den „Demen von Attika" (deutsch von Westermann, Braunschw. 1840). Die genügendste Auskunft über die jetzige Beschaffenheit der Insel findet man in den „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" von Prokesch von Osten (Bd. 2, Stuttg. 1836). — Salamis hieß auch die mitten an der Ostseite gelegene Hauptstadt der Insel Cypern (s. d.), mit einem sichern und geräumigen Hafen, die der Sage nach von Teucer, dem Sohne des Telamon, gegründet wurde und später die Herrschaft oder wenigstens einen bedeutenden Einfluß auf die Insel selbst ausübte, da zur Römerzeit der ganze östliche Theil von Cypern zu ihrem Gebiete gehörte. Zur Zeit Trajan's litt sie aber außerordentlich bei dem Aufstande der Juden und noch mehr unter Konstantin durch ein furchtbares Erdbeben. Letzterer ließ sie wieder aufbauen und ihm zu Ehren erhielt sie von da an den Namen Constantia, daher noch jetzt der Ort Porto Constanza genannt wird.

Salat. Die vorzüglichsten Spielarten desselben sind der Schnittsalat, der Bindsalat, der Kopfsalat, der beliebteste, welcher am häufigsten angebaut wird, und die Endivie, welche aus Indien stammt und im J. 1548 aus China zuerst nach England und von dort später nach Deutschland kam.

Salbe (unguentum) nennt man überhaupt eine jede die Consistenz der Butter besitzende und der Hauptsache nach aus Fett oder harzigen Stoffen bestehende Masse, welcher andere Substanzen in geringerer Quantität zugesetzt werden. Man bedient sich der Salben besonders in der Medicin, um Arzneistoffe durch die Haut zur Aufnahme in den Organismus zu bringen, und versetzt dazu den Grundstoff mit höchst fein vertheilten Mitteln der verschiedensten Art, z. B. Quecksilber, Opium, Kantharіden u. s. w. Die Consistenz einer Salbe

wird fester, wenn man Wachs, flüssiger, wenn man Öl hinzusetzt; im erstern Falle nennt man sie Wachssalbe (ceratum), im letztern Liniment (linimentum). Die Benutzung dieser verschiedenen Präparate geschieht entweder durch Aufstreichen auf Charpie, Leinwand und dergl. und Auflegen auf die bezeichnete Körperstelle, oder durch Einreiben. In den Apotheken wird eine Menge Salben vorräthig gehalten, welche von den Pharmakopöen vorgeschrieben sind, z. B. Kampher-, Brechweinsteinsalbe u. s. w.

Salbei ist der Name einer artenreichen Gewächsgattung aus der Familie der Labiaten oder Lippenblümler; vorzugsweise aber bezeichnet man damit die in der Arzneikunde gebräuchliche Art (Salvia officinalis), welche ursprünglich an steinigen Orten des Meeresstrandes in Südeuropa wächst, aber auch in den meisten Gärten Deutschlands gezogen wird. Die Blätter haben einen bittern Geschmack und stark gewürzhaften, etwas kampherartigen Geruch, der von einem ätherischen Öle herrührt. Die Alten hatten eine hohe Meinung von den heilsamen Kräften der Salbei, und der Name Salvia soll von salvare, d. i. retten, hergeleitet sein. Gegenwärtig wendet man die Salbei nur in wenigen Krankheiten an, wo ätherisch-ölige und tonische Mittel nützlich sind. Die Gartensalbei wird zur Würze für viele Speisen, zu Saucen und bei der Bereitung der Fische gebraucht. Die Wiesensalbei gibt dem Weine und Biere, denen man sie betrüglicherweise beimischt, berauschende Kräfte, und die Muskatellersalbei dem Weine sogar einen muskatellerartigen Geschmack.

Salbung. Schon in sehr früher Zeit pflegten sich die Morgenländer, sowie die südlichen Europäer zur Stärkung der Glieder und zur Erhöhung der körperlichen Schönheit zu salben, daher auch unter den Ehrenbezeigungen, die sie geachteten Gästen bewiesen, das Salben mit wohlriechenden Ölen eine der vorzüglichsten war. Von dieser Sitte des gemeinen Lebens unterschied die Mosaische Gesetzgebung, übereinstimmend mit andern Religionen des Alterthums, die Salbung der Priester, ihrer Kleider und der zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften, welche nur mit einem besonders dazu bereiteten heiligen Öle geschehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausschließlichen religiösen Gebrauche hatte. Bereits das Alterthum betrachtete in diesem Sinne die Salbung der Priester und Könige als eine sinnbildliche Handlung, die den Gesalbten den unauslöschlichen Charakter ihrer Amtswürde mit besondern göttlichen Geistesgaben aufdrücke. Daher heißen Könige und Priester vorzugsweise Gesalbte des Herrn; auch wird der im Alten Testament angekündigte Erlöser Messias, d. h. ein Gesalbter, genannt. Bei der katholischen Priesterweihe salbt der ordinirende Bischof mit dem heiligen Salböle (s. Chrisma) die innere Fläche beider Hände nebst den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Daher bezeichnet Salbung auch die höhere Weihe, die einer religiösen Rede eigenthümlich sein soll, die aber nicht durch Studien erworben wird, sondern dem Gemüth des Redners von Natur verliehen sein muß.

Saldanha Oliveira e Daun (Joao Carlos, Herzog von), portug. Marschall und Ministerpräsident, geb. im 1780 zu Arinhaga, ist von Seiten der Mutter ein Enkel des Marquis von Pombal aus seiner zweiten Ehe mit der Gräfin Daun, erhielt seine Bildung in der Adelsschule zu Lissabon und studirte auf der Universität zu Coimbra. Er kam als Mitglied in den Verwaltungsrath für die Colonien, und blieb bei der Übersiedelung des Hofes nach Brasilien in Portugal. Im J. 1810 wurde er von den Engländern festgenommen und nach England gebracht, um ihn an der Fortsetzung eines Rechtsstreites zu hindern, den er für die Rechte seiner Frau und seiner Kinder führte und später auch gewann. Nach der Rückkehr aus England ging er nach Brasilien, wo er mit Auszeichnung im Heere diente und später zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde. Der König ernannte ihn im Jan. 1825 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als die Infantin Isabella nach des Königs Tode 1826 die Regentschaft übernommen hatte, wurde S. Gouverneur von Oporto, bei der Bildung des neuen Ministeriums nach Einführung der Constitution Dom Pedro's aber Kriegsminister. Er unterdrückte die Unruhen, die damals im nördlichen Portugal ausbrachen, sowie bald darauf die Empörung in Algarbien. Er vermochte den Staatsrath zu dem Beschlusse, die Dienste des Lords Beresford (s. d.) abzulehnen, der in der Absicht nach Portugal gekommen war, an die Spitze des portug. Heers zu treten, und ebenso glück-

lich behauptete er sich in dem Kampfe mit der mächtigen Partei der verwitweten Königin und des Infanten Dom Miguel. Bei der Veränderung des Ministeriums am 9. Juni 1827 blieb er Mitglied desselben; doch als er kurze Zeit nachher ernergisch die Entsetzung zweier verdächtiger Beamten in Lissabon von der Regentin foderte, erhielt er am 24. Juni 1827 die Entlassung. Die liberale Partei that Alles, um die Wiedereinsetzung des Ministers zu erlangen, allein vergebens. S. ging nun nach England, kehrte aber, nachdem Dom Miguel die Regentschaft übernommen und der Aufstand in Oporto ausgebrochen war, im Juni 1828 nach Oporto zurück und übernahm am 28. Juni mit Palmella (s. d.) den Oberbefehl über das bereits am 24. geschlagene constitutionelle Heer. Als jedoch der entscheidende Kampf beginnen sollte, zeigte sich das Heer so muthlos, daß S. den Oberbefehl niederlegte und mit seinen Gefährten wieder nach England sich einschiffte. Hier sammelten im Sept. 1828 die Anhänger der jungen Königin Maria da Gloria (s. d.) gegen 2000 Flüchtlinge, um bei sich darbietender Gelegenheit in Portugal zu landen und einen neuen Aufstand zu bewirken, zunächst aber die Besatzung auf der Insel Terceira (s. d.) zu verstärken, die das einzige portug. Gebiet war, welches die Königin anerkannte. Die engl. Regierung aber traf Anstalten, jede Landung an der portug. Küste und auf Terceira zu verhindern. S. ging nun 1829 nach Frankreich und sammelte hier die zerstreuten portug. Flüchtlinge. Als Dom Pedro im Febr. 1832 die in Frankreich gesammelten Streitkräfte nach Terceira führte, wußten es seine Gegner zu hintertreiben, daß er eine Anstellung erhielt. Erst später wurde er Oberbefehlshaber in Oporto und Chef des Generalstabs. Mit Villaflor, dem nachmaligen Herzoge von Terceira (s. d.) durchbrach er die Linien der Miguelisten vor Lissabon. Im J. 1834 aber entstanden Reibungen zwischen S. und Villaflor; sie zu schlichten legte Letzterer den Oberbefehl über das Heer nieder, den nun S. übernahm. In der noch von Dom Pedro am 15. Aug. 1834 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte der zum Marschall ernannte S. zur Opposition, die es dahin brachte, daß am 27. Mai 1835 S. zum Kriegsminister und Präsidenten des Ministerraths ernannt wurde, Palmella aber nur die auswärtigen Angelegenheiten behielt. Indeß vermochte sich S. in der Majorität der Kammer so wenig zu behaupten wie Palmella; zudem missiel der strenge Kriegsmann der jungen Königin, und die Regierung verlor mehr und mehr an Credit, sodaß S. im Nov. 1835 mit seinen andern Collegen die Entlassung nahm. Auch in der Sitzung der Cortes von 1836 gehörte S. zur Opposition und, wie man glaubte, zur liberalen Partei. Als aber die Septemberrevolution von 1836 ausgebrochen war, trat er auf die Seite der Conservativen, schloß sich der Protestation mehrer Pairs gegen die Aufhebung ihrer Vorrechte an und stellte sich mit dem Herzoge von Terceira im folgenden Jahre an die Spitze des Aufstandes, welcher die Herstellung der Charte Dom Pedro's bezweckte, aber scheiterte, sodaß sich dessen Führer im Sept. 1837 unterwerfen mußten. Seitdem hielt sich S., obwol zeitweise von der portug. Regierung mit Staatsgeschäften beauftragt, meist im Auslande auf, bis ihn die neuesten Ereignisse nach Portugal zurückriefen. Als nämlich das in Folge der Revolution von 1846 gebildete Ministerium Palmella ihn zum Minister des Auswärtigen ernannte, kam er zwar von Paris nach Lissabon zurück, nahm jedoch die ihm angebotene Stelle nicht an, sondern beschleunigte vielmehr im Einverständniß mit dem Herzog von Terceira den Sturz dieses Ministeriums, der durch die plötzlich ausgebrochene absolutistische Contrerevolution in der Nacht vom 6. zum 7. Oct. 1846 erfolgte, und stellte sich, von der Königin am 7. Oct. zum Präsidenten des Ministeriums ernannt, an die Spitze der darauf entschieden eintretenden Reaction, welche bald einen neuen viel gefährlichern Aufstand in Oporto und dem Norden Portugals hervorrief, mit dessen Bekämpfung S. in diesem Augenblicke noch beschäftigt ist.

Saldern (Friedr. Christoph von), preuß. Generallieutenant der Cavalerie, ein ausgezeichneter Taktiker, geb. am 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, der Sohn eines Oberstlieutenants, trat 1735 als Fähnrich in den Dienst und wurde von König Friedrich II. wegen seiner ansehnlichen Länge als Oberlieutenant in die Leibgarde versetzt und nach dem schles. Kriege Hauptmann. Er war fast bei allen Schlachten des Siebenjährigen Kriegs, zeichnete sich besonders bei Leuthen aus und erhielt nach der Eroberung von Breslau 1758 den Rang als Oberstlieutenant. Nach der Aufhebung der Belagerung von Olmütz deckte er den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen; er leistete bei Hochkirchen bedeutende Dienste und

bewies bei dem kühnen Marsche von Sachsen nach Schlesien zum Entsatz von Neisse große Umsicht, sodaß ihn der König, ohne daß er vorher Oberst gewesen, 1759 zum Generalmajor ernannte. Auch bei Liegnitz und besonders bei Torgau, wo er unter Ziethen focht, bewährte er seinen Muth und seine Kriegserfahrenheit. Er starb zu Magdeburg 1785. Als ein Zeugniß seiner praktischen Tüchtigkeit ist der Ausspruch Friedrich's des Großen zu betrachten, der nach einem Manoeuvre zu ihm heranritt und ihm zurief: „Saldern, höre Er auf, das ist Alles und übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann!" Auch seine anonym erschienenen Schriften „Taktik der Infanterie" (Dresd. 1784) und „Taktische Grundsätze" (Dresd. 1786) zeigen von seiner militairischen Einsicht. Eine Gedächtnißurne mit seinem Bild und Namen ist ihm zu Ehren auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettin, vier Stunden von Halle, aufgestellt.

Saldo, ein ital. Wort, wird in der Handelssprache nicht allein für Abschluß der Rechnung gebraucht, sondern man versteht noch häufiger darunter den Unterschied, welcher sich bei diesem Abschlusse zwischen dem Soll und dem Haben herausstellt, und der dann auf neue Rechnung vorgetragen wird. Üblicher ist es, den reinen Abschluß der Rechnung durch Saldiren zu bezeichnen.

Salem, die Hauptstadt der Grafschaft Esser im nordamerik. Staate Massachusetts, meist auf einer Landzunge gebaut, hat gegen 14000 E., zwei Häfen, eine öffentliche Schule, eine sehr umfangreiche Bettlerversorgungsanstalt, einige Fabriken und Rumbrennereien. Die Stadt wurde 1626 gegründet und hob sich hinsichtlich der Bevölkerung und des Wohlstandes sehr schnell. Die Hauptquelle ihres Reichthums ist der ostind. Handel. Auch treibt sie Stockfischfang. — Salem, der Hauptort der Brüdergemeine in dem nordamerik. Staate Nordcarolina, bestehend aus einer einzigen beinahe ¾ Stunden langen, mit Baumreihen besetzten freundlichen Straße, hat eine vorzügliche Lehranstalt für Mädchen und verschiedene Manufacturen. — Auch gibt es in Neujersey, Neuyork und andern Staaten Nordamerikas, sowie in der Präsidentschaft Madras Orte gleiches Namens. Alle sind nach dem Salem im alten Palästina benannt, welches das nachherige Jerusalem gewesen sein soll.

Salep nennt man die Wurzel mehrer Arten des Knabenkrautes (Orchis), welche zu feinem Pulver zerrieben und mit Wasser, in dem Verhältniß von 1 zu 24 Theilen Wasser, gekocht ein schleimiges Präparat liefert, das besonders sehr geschwächten Organismen seiner kräftigen Nahrhaftigkeit und leichten Verdaulichkeit wegen sehr häufig als Nahrungsmittel empfohlen wird. Indischen Salep nennt man das zu gleichen Zwecken verwendete, auch unter dem Namen Arrow-root oder Pfeilwurzelstärkemehl bekannte Pulver der Wurzel von Maranta arundinacea.

Salerno (Salernum), die Hauptstadt der Provinz Principato citeriore des Königreichs beider Sicilien, der Sitz eines Erzbischofs, liegt ringsum von Bergen umschlossen, an dem nach ihr benannten reizenden Meerbusen. S. hat über 10000 E., ist im Ganzen gut gebaut und namentlich am Quai und der Straße am Meere reich an prächtigen Gebäuden. Der Hafen und Handel, sowie eine jährliche Messe machen sie sehr lebhaft. Das sehenswertheste Bauwerk ist der Dom, der nach der Zerstörung durch die Sarazenen, im 11. Jahrh. durch Rob. Guiscard prächtiger als zuvor wieder aufgebaut wurde und das Grabmal Gregor's VII., sowie den Grabstein des Johannes von Procida enthält. Sie gehörte sonst zum Gebiete der Picentiner und war im Mittelalter ihrer medicinischen Lehranstalt (Schola salernitana) wegen berühmt, die 1150 gestiftet, die Pflanzschule aller andern medicinischen Facultäten in Europa wurde. Von ihr ging hauptsächlich die praktische Heilkunde aus, und ihre diätetischen Vorschriften, in Verse gebracht, fanden überall Verbreitung und Anerkenntniß. Die Universität wurde 1817 aufgehoben und die Stadt hat nur noch ein Lyceum.

Salesianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimsuchung der Jungfrau Maria nach ihrem Stifter, dem heil. Franz von Sales, der 1618 mit Unterstützung der Frau von Chantal den Orden zu Annecy in Savoyen gründete und 1622 als Bischof von Genf starb. Der Orden war ursprünglich eine Zufluchtsstätte für Witwen und kränkliche Frauen, erweiterte sich aber in der Folge und machte sich neben den geistlichen Übungen die Krankenpflege zur Aufgabe. Die Salesianerinnen zählten im 18. Jahrh. 160 Klöster und 6600 Nonnen. Noch jetzt gibt es Klöster derselben in einigen Städten Italiens, in Wien, Breslau

und anderwärts, die sich nach Art der Barmherzigen Brüder und Schwestern (s. d.) der Krankenpflege und Erziehung junger Mädchen widmen. Vgl. Nensing, „Die Lebensgeschichte des heil. Franz von Sales" (Paderb. 1818).

Salfi (Francesco), ital. Literat, geb. zu Cosenza in Calabrien am 1. Jan. 1759, lebte seit 1788 in Neapel, wo er sich durch seinen mit Beziehung auf das Erdbeben von 1783 geschriebenen „Saggio sui fenomeni antropologici relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie" (1793) zuerst in literarischen Ruf brachte. Bei dem Streite des neapolitan. Hofes mit dem Papste über das Lehnsverhältniß schrieb er zu Gunsten des von dem Ministerium vertheidigten Systems eine staatsrechtliche Schrift in Form einer von einem Cardinal an den Papst gerichteten Anrede. Mit seinen philosophischen und staatswissenschaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramatischen Dichtkunst. Bei den politischen Parteien, welche die franz. Revolution in Neapel hervorrief, wurde er seiner Regierung verdächtig, entfloh aber nach Genua und trat dann in Mailand als Journalist auf. Nachher wurde er Secretair der Unterrichtscommission bei der cisalpin. Republik, und nachdem er mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, Generalsecretair der dasigen Regierung. Mit den Republikanern zog er sich wieder zurück und wurde im J. 1800 in Mailand als Aufseher des großen Theaters und als Professor der Philosophie und Geschichte bei der Brera angestellt. Im J. 1807 erhielt er die Professur der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts. Nach der Auflösung des Königreichs Italien wendete er sich nach Paris und starb zu Passy bei Paris am 5. Sept. 1832, ein Opfer der Cholera. Als Fortsetzer von Ginguené's berühmter „Histoire littéraire de l'Italie" (Bd. 11—14), die zum größern Theil erst nach seinem Tode erschien, hat er sich nicht unbedeutendes Verdienst erworben. Ein kurzes „Résumé de l'histoire de la littérature ital." (2 Bde., Par. 1826; ital. Lugano 1831) ist von geringer Bedeutung. Noch sind von ihm zu nennen „Sulla storia dei Greci, discorso" (Par. 1817; franz. 1822) und „Saggio storico-critico sulla commedia ital." (Par. 1829; deutsch von Neumont, Aachen 1830), ursprünglich als Einleitung zu einer von ihm besorgten Ausgabe von Nota's Lustspielen. In Michaud's „Biographie universelle", in der „Revue encyclopédique" u. s. w. sind viele Artikel von ihm. Seine Tragödien und sonstigen poetischen Arbeiten sind vergessen. Vgl. A. Renzi, „Vie politique et littéraire de Franc. S." (Par. 1834).

Salier (Salii), von salire, d. i. springen, tanzen, war der Name zweier röm. Priestercollegien, deren jedes aus zwölf Männern bestand, die dem patricischen Stand angehören und deren Altern zur Zeit ihrer Wahl noch leben mußten. Sie ergänzten sich durch Cooptation und an der Spitze stand in jedem ein Magister Collegii. Das ältere, der Sage nach von Numa eingesetzte, hatte sein Heiligthum auf dem palatinischen Berge, daher Salii Palatini genannt. Es war dem Dienste des Mars Gradivus, dem Führer des Jahres, geweiht und wol ursprünglich latinisch. Die Stiftung des zweiten, wol ursprünglich sabinischen, zum Dienst des Quirinus und der Personificationen des kriegerischen Mars, Pavor und Pallor bestimmten, wird dem Tullus Hostilius beigelegt. Das Heiligthum derselben stand auf dem Collis Quirinalis, der einst Agonus geheißen haben soll, und deshalb hießen sie Salii Agonenses, oder Agonales, und Collini. Die Palatinischen Salier sind die bekanntern; sie feierten im März mehre Tage hindurch den Gott, indem sie in der Stadt herumzogen, einen Waffentanz, namentlich auf dem Forum und Capitol, aufführten und dazu Lieder sangen. Dabei erschienen sie mit ehrner Brustbedeckung, über welche die mit Purpur verbrämte Trabea mit Spangen befestigt war, auf dem Kopf den Aper (eine kegelförmige Mütze) aus Erz, mit dem Schwert umgürtet, in der Rechten einen Speer, mit dem sie an den Schild in der Linken schlugen, der zu beiden Seiten einen Ausschnitt hatte und Ancile hieß. Eins dieser Schilde, die im Tempel des Mars aufbewahrt und nach altem Brauch von dem Feldherrn, bevor er zum Krieg zog, ebenso wie die Lanze des Gottes unter dessen Anrufung bewegt wurden, war das, welches dem Numa, als er bei einer Pest die Götter anflehte, als Pfand der Rettung des Staats vom Himmel zugefallen war; die andern elf, von ihm ununterscheidbaren, hatte Numa, damit nicht das echte entwendet werden möchte, vom Veturius Mamurius verfertigen lassen, dessen Name in den Liedern der Salier gefeiert wurde. Die Lieder, carmina saliaria, auch axamenta genannt, wurden auch in der spätern Zeit in den alten, den Römern selbst unverständlich gewordenen Worten gesungen, und unter den Kaisern die Namen sterblicher Männer,

wie der des Germanicus und des Lucius Verus, in sie aufgenommen; ein kleines unverständliches Fragment hat Varro aufbewahrt. Die ganze Feier wurde wol später wie eine des Kriegsgottes genommen, ursprünglich aber galt sie dem Frühlingsgott, der das Jahr anführt, und die Beziehung der Zwölfzahl der Ancilia auf die Monate ist nicht unwahrscheinlich.

Salier war der, verschiedenartig abgeleitete, Beiname derjenigen Abtheilung der Franken (s. d.), deren Kern das alte Volk der Sigambern bildete und die durch Chlodwig die mächtigere wurde. Ihr Volksrecht war das Salische Gesetz (s. d.). Der Ausdruck des Deutschen Rechts Salisches Land (Terra salica) kann, für den Begriff echten Eigenthums auch in nichtfränk. Ländern gebraucht, von dem Einfluß fränk. Herrschaft und Gesetzgebung hergeleitet werden; in den meisten Fällen bezeichnet Terra salica (Selilant oder Salilant) zu einem Herrn- oder königlichen Hof (curtis, Sal) gehöriges, auch durch Tradition (Sala) übertragenes Land. Auf Konrad II. (s. d.), der 1024 auf den deutschen Thron gelangte, wurde, weil er dem fränk. Volke angehörte, von fränk. Herzogen abstammte, in fränk. Lande begütert war, der Name des Saliers, doch erst von Geschichtschreibern des 14. Jahrh., angewendet, und ebenso auf seine Nachfolger, die fränk. oder salischen Könige.

Salieri (Antonio), ein berühmter Componist, war zu Legnago 1750 geboren und der Sohn eines angesehenen Kaufmanns. Nach dem Tode des Vaters ging er zur Fortsetzung seiner musikalischen Studien nach Venedig, dann nach Neapel und endlich nach Wien, wo er den Unterricht des damals berühmten Gaßmann genoß, der 1769 die erste Oper von S. zur Aufführung brachte. Als Gaßmann 1773 starb, wurde S. Director der Kapelle, der Kammermusik und des Theaters zu Wien. Im J. 1783 lernte er Gluck näher kennen, was auf seine Arbeiten einen großen Einfluß hatte. Unter der Leitung desselben schrieb er die Oper „Danaides", die, als sie 1784 in Paris zur Aufführung kam, fast allgemein für Gluck's Werk gehalten wurde, bis dieser nach der 13. Vorstellung S. öffentlich für den alleinigen Componisten derselben erklärte. Diese Oper begründete seinen Ruf; er erhielt sofort den Auftrag, die „Horatier und Curiatier" zu componiren, und bald darauf componirte er „La grotta di Trofonio" und seine herrliche Oper „Tarare" zu dem franz. Text von Beaumarchais (1785), welche er 1787 selbst in Paris aufführte und nachher für die ital. Bühne, nach da Ponte's Bearbeitung, unter dem Namen „Axur", auf die Bühne brachte. Überhaupt hat S. 39 deutsche und ital. Opern componirt, von denen mehre einen bleibenden Werth wenigstens für den Kenner besitzen. Unter seinen kirchlichen Musiken ist besonders seine Passion berühmt. Außerdem hat er viele einzelne Arien, auch Vieles für Instrumentalmusik und seit 1794 eine Menge kleiner, größtentheils launiger Duette, Terzette und Kanons componirt, eine Gattung, die ihm fast eigenthümlich angehört. Er bildete viele der ausgezeichnetsten Sängerinnen und in der Composition sind Weigl, Hummel und Moscheles seine Schüler. Wegen Krankheit wurde er 1824 pensionirt und starb zu Wien am 7. Mai 1825. Vgl. Mosel, „Über das Leben und die Werke S.'s" (Wien 1828).

Saline, s. Salzwerk.

Salis-Seewis (Joh. Gaudenz, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. am 26. Dec. 1762 zu Malans in Graubündten, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause; dann lebte er einige Zeit bei Pfeffel in Kolmar. Im J. 1785 wurde er Hauptmann bei der Schweizergarde in Versailles. Im Winter 1789 lernte er auf einer Reise Goethe, Wieland, Herder und Schiller kennen; vertraute Freundschaft und Ähnlichkeit des dichterischen Talents verband ihn aufs innigste mit Matthisson. Im Anfange der Revolution diente er unter dem General Montesquiou in Savoyen, dann lebte er in der Zurückgezogenheit in Paris den Studien. Im J. 1793 kehrte er in sein Vaterland zurück, vermählte sich zu Malans mit Fräulein von Pestalozzi und lebte als Privatmann zu Chur. Wegen seiner Mitwirkung für den Anschluß Graubündtens an die Schweiz von seinen Landsleuten vielfach angefeindet, ging er nach Zürich und wurde Generalinspector der helvet. Truppen und Generaladjutant in Masséna's Generalstabe, später Mitglied des helvet. Cassationsgerichts. Nach der Einführung der Mediationsacte im J. 1803 kehrte er zum Heimatssitze zurück, wo er eidsgenössischer Oberst wurde und verschiedene andere Ämter bekleidete. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und lebte in Malans, wo er am 29. Jan. 1834 starb. Weder die

Pracht des franz. Hofes, noch das Sittenverderbniß der Residenz, in welcher S. seine Jugendzeit verlebte, noch später das Getümmel des Kriegs, hatten seinen Sinn für ländliche Natur, für Freundschaft und Unschuld verwischt; seine Lieder sind ohne Ausnahme von geringem Umfange und schildern Naturscenen unter dem Eindrucke verschiedener Gemüthsstimmungen; in den meisten herrscht eine sanfte Melancholie, doch läßt die Wahrheit und Innigkeit seines Gefühls die Einförmigkeit, welche allerdings vorhanden ist, weniger hervortreten. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien zuerst zu Zürich 1793 (neueste verm. Aufl., Zür. 1835).

Salisbury, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Wilt, am Avon, mit 11000 E. und vielen Woll- und Stahlfabriken, ist besonders berühmt durch ihre prächtige goth. Kathedrale mit dem 387 F. hohen schlanken Glockenthurme, die von 1216—58 aufgeführt wurde. — Nördlich von S. in einförmiger Steppe liegen die Trümmer des Rotten-Borough Old-Sarum, von welchem aus vor mehr als 600 Jahren S., das deshalb in früherer Zeit auch New-Sarum hieß, gegründet wurde. In der Nähe der Stadt ist der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark. Ungefähr zwei Meilen von S. liegt Stonehenge, eine Menge roher, in Thorwegform übereinander gethürmter Granitblöcke, die dem Anschein nach die erste Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes sind, das die Einbildungskraft der brit. Alterthumsforscher über die Gebühr vergrößert hat. Einige halten es für die Metropolitankirche der Briten, die in der alten Sprache Cör Gawr geheißen habe, und die Sage nennt den König Emrys als den Erbauer. Wahrscheinlicher ist es ein altbrit. Tempel aus der Heidenzeit.

Salisbury (Rob. C., Graf von), s. Cecil (William).

Salisches Gesetz (Lex salica), das Volksrecht der salischen Franken (s. Salier), wahrscheinlich unter Chlodwig verfaßt und vielleicht unter Karl dem Großen wieder durchgesehen, ist eine der ältesten und wichtigsten deutschen Rechtsquellen, aber freilich in sehr verschiedenen Recensionen auf uns gekommen, deren eigenthümlichen Charakter zu erörtern die Kritik sich vielfach und fortdauernd bemüht hat. Besonders merkwürdig ist die sogenannte „Malbergische Glosse" (so benannt von dem vorgesetzten Worte Malb., d. i. Malberg oder Gerichtsort), die sich in mehren Handschriften findet und verstümmelte, muthmaßlich deutsche Worte als termini technici für die im Text stehenden lateinischen enthält; die von Leo (s. d.) versuchte Deutung derselben aus dem Keltischen ist von Waitz neuerlich als unhaltbar dargestellt worden. Eine Ausgabe der Lex salica besorgte Laspeyres (Halle 1833, 4.); vgl. Waitz, „Das Recht und Gesetz der salischen Franken" (Kiel 1846). Merkwürdig ist der 62. Art., der bei salischen Gütern, d. h. bei solchen, welche die salischen Franken in Gallien und dem heutigen Frankreich erobert hatten, die Töchter von der Erbschaft ausschließt und nur die Söhne erben läßt. Obschon nun dieser Artikel nur von Privatgütern handelt, so wendete man ihn doch nachmals auch auf die Krone an. Gewiß ist, daß von den ersten Zeiten der franz. Monarchie an nie Töchter zur franz. Thronfolge gelangten, ohne daß dafür ein anderes Gesetz als das Herkommen angeführt wurde. Erst in den Streitigkeiten, die Philipp VI. von Frankreich mit Eduard III. von England seit 1329 um die franz. Krone hatte, wurde das salische Gesetz wider Eduard angeführt, das seitdem unverändert gegolten hat. In Spanien, wo die Frauen der Thronfolge fähig waren, führte Philipp V. 1713 das salische Gesetz ein. Schon Karl IV. wollte es durch eine pragmatische Sanction aufheben; doch erst Ferdinand VII. vollzog dieselbe am 29. März 1830 und stellte dadurch die alte castil. Erbfolge (la succession linéale cognatique) der Töchter wieder her. Zwar protestirten damals gegen die Abschaffung des salischen Gesetzes der franz. und der sicilische Botschafter im Namen ihrer Monarchen und letzterer zugleich für den Herzog von Lucca, als Agnaten und natürlichen Erben des span. Thrones im Falle des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft im span. Zweige des Hauses Bourbon. Die franz. Julidynastie hat jedoch später die neue span. Erbfolge anerkannt. (S. Spanien.)

Sallenger (Albr. Heinr. von), ein holländ. Literator, geb. 1694 im Haag, wurde, nachdem er zu Leyden Geschichte und Jurisprudenz studirt und mehre wissenschaftliche Reisen durch England und Frankreich gemacht hatte, als Rath des Prinzen von Oranien im Haag angestellt, wo er am 27. Juli 1723 starb. Unter seinen gelehrten Werken erlangten die „Mémoires de littérature" (2 Bde., Kopenh. 1715) und vor Allem der „Novus the-

saurus antiquitatum rom." (3 Bde., Kopenh. 1716—24, Fol.; neue Ausg., 3 Bde., Ven. 1735, Fol.), der gewissermaßen eine Fortsetzung und Ergänzung des „Thesaurus" von Grävius (s. d.) ist, das meiste Ansehen.

Sallet (Friedr. von), deutscher Dichter, von einer Hugenottenfamilie abstammend, wurde am 20. Apr. 1812 in Neiße geboren. In Breslau erzogen, kam er 1824 in das Cadettencorps in Potsdam, 1826 in das zu Berlin, und 1829 als Lieutenant nach Mainz. Unbefriedigt in dieser Stellung schrieb er 1830 eine satirische Novelle über den Militairstand. Die aufgeregte Zeit mochte mit Ursache sein, daß er deshalb kriegsgerichtlich zur Cassation und zu zehn Jahren Festungsarrest verurtheilt wurde; ein zweites Kriegsgericht ermäßigte diese Strafe auf zwei Jahre, die Gnade des Königs auf zwei Monate Festung. Nachdem er dieselbe in Jülich abgesessen, wurde er nach Trier versetzt, dann besuchte er 1834 die Kriegsschule in Berlin, wo er sich vorzüglich mit Geschichte und Hegel'scher Philosophie beschäftigte. Gegen Ende des J. 1838 nahm er seinen Abschied und wendete sich nach Breslau, um ausschließend in geistiger Thätigkeit zu leben. Bald aber entwickelte sich ein Lungenleiden, welchem er am 21. Febr. 1843 in Reichau, einem Gute seiner Schwiegeraltern, bei Nimptsch erlag. S. zeigte schon in früher Jugend ein sehr bedeutendes dichterisches Talent; später gesellte sich zu der sentimental-romantischen Richtung die derb-humoristische und satirische, welche sich in mehren Entwürfen zu Lustspielen und Novellen aussprach. Allmälig aber nährte in ihm das ernste Studium Schiller's und Goethe's, dann der Geschichte und Philosophie ein immer tieferes Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, besonders auch im religiösen Gebiete. Auch wendete er sich später in gleichem Sinne den politischen Verhältnissen zu. Zugleich aber erwarb er sich gediegene Kenntnisse in den verschiedensten Wissenschaften. Öffentlich trat er zuerst mit einem Bändchen „Gedichte" (Berl. 1835) auf; ihnen folgten eine Sammlung Epigramme „Funken" (Trier 1838), „Die wahnsinnige Flasche; ein heroisches Epos" (Trier 1838), ein gehaltvolles Märchen „Schön Irla" (Trier 1838) und neue „Gesammelte Gedichte" (Bresl. 1843). Sein Hauptwerk jedoch ist das 1839 geschriebene „Laienevangelium" (3. Aufl., Berl. 1845). Genau den Worten des Neuen Testaments folgend, sodaß er dieselben gleichsam als Thema für die einzelnen Gedichte benutzt, soll diese Dichtung die Gottwerdung des Menschen als die höchste Aufgabe des Christenthums darstellen und zu diesem Zwecke ein neues System der Sittlichkeit begründen. Natürlich ist das Ganze dem positiven kirchlichen Christenthum, von dem sich S. in seinen letzten Lebensjahren auch persönlich möglichst fern hielt, feindlich entgegengesetzt; aber den reinsten Willen und eine nichts weniger als leichtfertige Auffassung und Durchführung seiner Idee, sowie zahlreiche dichterische Schönheiten müssen auch die Gegner seiner Ansicht darin anerkennen. Nahe damit verwandt ist die aus seinem Nachlaß herausgegebene Abhandlung „Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit" (Lpz. 1844), in welcher er den Pietismus als den wahren Atheismus bezeichnet. Weniger bedeutend ist seine „Erläuterung zum zweiten Theile vom Goethe'schen Faust für Frauen" (Bresl. 1844). Seine hohe Begabung und sein rastloses Streben nach dem Höchsten sind unbedingt anzuerkennen; die ihm vergönnten Leistungen, denn zu völliger Reife ist er nicht gelangt, sind von seinen Freunden, die ihn fast als einen Religionsstifter preisen, überschätzt worden, so in der Schrift „Leben und Wirken Friedr. von S.'s" (Bresl. 1844). Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in fünf Bänden (Bresl. 1845).

Sallustius oder **Salustius** (Cajus Crispus), einer der ausgezeichnetsten röm. Geschichtschreiber, geb. 86 v. Chr. zu Amiternum im sabinischen Gebiete, stammte aus einer angesehenen plebejischen Familie, erhielt eine sorgfältige Erziehung und zeigte schon frühzeitig eine große Vorliebe für das historische Studium, die jedoch durch den in ihm fast zugleich sich entwickelnden Ehrgeiz, im öffentlichen Leben zu glänzen, wieder zurückgedrängt wurde. Sein erstes Auftreten in Staatsämtern fällt in die Zeit des zwischen Pompejus, Cäsar und Crassus gebildeten Triumvirats und nachher finden wir, wie er im J. 52 v. Chr. während der innern Parteikämpfe seine Stelle als Volkstribun dazu benutzte, seinen Privatfeind Milo in den heftigsten Reden anzugreifen und zu stürzen. Aber schon 50 v. Chr. wurde er, wahrscheinlich in Folge seiner freundschaftlichen Verhältnisse zu Cäsar, durch den Censor Appius Claudius Pulcher aus dem Senate gestoßen, bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs jedoch auf Cäsar's Betrieb als Quästor wieder in denselben aufgenommen. Seinem Gönner

folgte er später nach Afrika und leistete ihm hier wesentliche Dienste, sodaß er nach Beendigung des Kriegs zum Proconsul der neuen Provinz Numidien ernannt wurde. Während dieser Verwaltung hielt sich S. von Habsucht nicht frei, da er bei seiner Rückkehr aus Numidien im Besitze großer Reichthümer war und sich außer Cäsar's Villa zu Tibur zugleich einen prachtvollen Garten am Quirinal erwarb, der in der Folge sogar den Kaisern als Lieblingsaufenthalt diente. Sowie er daher in seinen Jugendjahren den Ruf der Unsittlichkeit sich zugezogen hatte, so fiel er jetzt in den Verdacht unredlicher Gelderpressungen. Von öffentlichen Geschäften entfernt, beschäftigte er sich in den letzten Jahren bis an seinen Tod, um 35 v. Chr., ausschließend mit der Ausarbeitung seiner geschichtlichen Werke. Unter diesen Werken nahm dem Umfange und der Bedeutsamkeit nach seine „Röm. Geschichte" den ersten Platz ein, welche den Zeitraum von Sulla's Tod bis zur Verschwörung Catilina's darstellte, leider aber nur in wenigen Bruchstücken vorhanden ist. Wir besitzen nur noch zwei kleinere, in früherer Zeit verfaßte Schriften von ihm, deren eine „De conjuratione Catilinae", die bekannte Verschwörung des Catilina, die andere „De bello Jugurthino", den Krieg der Römer gegen den numid. König Jugurtha zum Gegenstande der Behandlung hat. Beide Werke verrathen ein sehr sorgfältiges Studium sowol der ältern röm. als auch der griech. Geschichtschreiber und Redner, besonders seines Vorbildes Thucydides, und geben uns in einer treuen und lebendigen Darstellung ein ausdrucksvolles Gemälde von den Zerwürfnissen und dem Verfalle der großen röm. Republik. S. verstand es namentlich, mit Übergehung des Geringfügigen das Wichtige durch wenige starke Züge beredt und anschaulich hervorzuheben, und da, wo es nöthig erschien, den fernliegenden Ursprung der Thatsachen und ihre ganze Entfaltung mit großer Klarheit anzugeben, dagegen aber auch mit besonnener Mäßigung den Stoff zu beherrschen und jeder Ermüdung durch rechtzeitiges Abbrechen vorzubeugen. Dabei beleben und erläutern die eingeflochtenen Reden, die von Kraft und Würde des Ausdrucks zeugen, den Gang der Erzählung. Besonders ausgezeichnet sind seine Charakterbilder hervorstechender Persönlichkeiten. Auch tritt überall unverkennbar das Streben hervor, die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, daher der häufig wiederkehrende Tadel und Unwille über die Gebrechen seiner Zeit, mit der er selbst zerfallen war, wol nur selten an Übertreibung grenzen mag. Seine dem gewichtigen Inhalte angemessene Sprache empfiehlt sich zwar nicht durch den leichten Fluß eines Cäsar oder die Redefülle eines Cicero, wol aber durch Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks, durch edle Einfachheit, nervige Kürze und einen alterthümlichen Anstrich, der frei von Affectation ist. Den Charakter und schriftstellerischen Werth hat außer O. M. Müller in der „Historisch-kritischen Untersuchung der Nachrichten über S." (Züllich. und Lpz. 1817) vorzüglich Löbell in der Schrift „Zur Beurtheilung des S." (Bresl. 1818) in ein klares Licht zu stellen gesucht. Wichtig sind auch die umfassenden Arbeiten von Brosses (s. d.) für das Verständniß des S. und seines Zeitalters. Unter den Ausgaben heben wir nach der ersten (Ven. 1470, 4.) als die besten hervor die von Wasse (Cambr. 1710, 4.), Corte (Lpz. 1724, 4.), Havercamp (2 Bde., Amst. 1742, 4.), Gerlach (3 Bde., Bas. 1824—31, 4.), Kritz (2 Bde., Lpz. 1828—34), Jaumann (Münch. 1831), Fabri (2 Bde., Nürnb. 1831—32), Herzog (2 Bde., Lpz. 1828—40) und Dietsch (2 Bde., Lpz. 1844 fg.). Deutsche Übersetzungen lieferten Schlüter (2 Bde., Münst. 1806—7 und 1818), Woltmann (Prag 1814), Strombeck (Gött. 1817), Höck (3. Aufl., Frankf. 1818), J. H. M. Ernesti (2 Bde., Münch. 1829—31), Göriz und viele Andere. Die Bruchstücke wurden von Orelli unter dem Titel „Orationes et epistolae ex historiarum libris deperditis" (Zür. 1831) und von Kreyßig in der „Commentatio de C. Sallustii historiarum lib. III. fragmentis" (Meiß. 1835) bearbeitet. Wörterbücher gaben J. F. Schneider, d. i. Palm (Lpz. 1834) und Crusius (Hannov. 1846).

Sallustius, ein cynischer Philosoph und Rhetor im 5. und 6. Jahrh. n. Chr., hielt sich längere Zeit theils in Athen, theils in Alexandrien auf und erwarb sich dort als Lehrer der Redekunst einen bedeutenden Ruf. Unter seinem Namen besitzen wir noch eine kleine Schrift „Von den Göttern und der Welt", worin die Unsterblichkeit der Seele und die Ewigkeit der Welt gegen die Epikureer bewiesen werden soll, die aber von Andern einem Neuplatoniker gleiches Namens zugeschrieben wird. Nach der ersten Bekanntmachung durch Leo Allatius (Rom 1638) wurde diese Schrift am besten von J. K. Orelli (Zür. 1821) heraus-

gegeben; ins Französische von Formey (Berl. 1748) und ins Deutsche von Schultheß übersetzt (Zür. 1779).

Salm hießen bis zum franz. Revolutionskriege zwei deutsche Grafschaften, nämlich die gefürstete Grafschaft Obersalm mit dem Städtchen Salm im Wasgau, zwischen Elsaß und Lothringen, und die Grafschaft Niedersalm mit dem Städtchen Salm in den Ardennen, an der Grenze von Lüttich im Luxemburgischen. Das uralte Geschlecht der Grafen Salm, welches die Grafschaften besaß, theilten die beiden Söhne des Grafen Theodorich 1040 in zwei Linien. Obersalm erhielt Heinrich, dessen Nachkommen mit den Brüdern Simon II. und Johann IV. in zwei Äste sich ausbreiteten und die Grafschaft Obersalm theilten. Die Linie Simon's II. erlosch 1475 und die Hälfte der Grafschaft Obersalm fiel durch die Erbtochter an deren Gemahl, den Rhein- und Wildgrafen Nikolaus V., der sich nun Graf von Salm nannte. Die Linie Johann's IV. erlosch 1597 und es kam der andere Theil der Grafschaft durch Verheirathung der Erbtochter an Lothringen. Nikolaus II., ein Enkel Johann's IV., erwarb die Grafschaft Neuburg am Inn und gründete die Linie S.-Neuburg, die 1784 ausstarb. Heinrich's Bruder Karl erhielt Niedersalm. Seine Nachkommen erwarben das Herzogthum Limburg; seine Linie erlosch 1413 mit Heinrich IV. Sein Erbe war ein Verwandter, Johann VI., Graf von Reifferscheidt (in der Eifel). Sonach ist das alte Haus der Grafen von S. erloschen, und es stehen die beiden Familien, welche jetzt diesen Namen führen, in durchaus keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse. Das Haus Niedersalm, S.-Reifferscheidt, theilte sich 1639 in zwei Linien, die beide den Titel Altgraf und Altgräfin führen, auch wenn sie dem fürstlichen Stande angehören. Die ältere bekam die Grafschaft S. und Reifferscheidt und nannte sich nun S.-Reifferscheidt, die jüngere die Herrschaft Dyk und nannte sich S.-Reifferscheidt-Dyk. Die ältere Linie theilte sich wieder in drei Zweige: a) Das fürstliche Haus S.-Reifferscheidt-Bedbur. Dasselbe verlor im luneviller Frieden seine reichsständischen Besitzungen Reifferscheidt und Bedbur und erhielt dafür 1803 Ländereien in Franken (6 □M., mit 14000 E.), die 1804 zu einem Fürstenthum Krautheim erhoben wurden, das durch den Rheinbund unter die Souverainetät von Würtemberg und Baden kam. Seitdem führte die Linie den Namen S.-Reifferscheidt-Krautheim. Die Besitzungen unter würtemberg. Hoheit, auf der linken Seite des Jartflusses, verkaufte es 1826 an Würtemberg, und die unter bad. Hoheit später ebenfalls an Baden. Es ist katholisch und residirt auf dem Schloß Hersberg am Bodensee. Der jetzige Standesherr, Fürst und Altgraf Konstantin, geb. 1798, folgte seinem Vater 1831 und ist bad. Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs. b) Das Haus S.-Reifferscheidt-Hainspach, welches allein noch den Grafentitel führt und seit 1797 das Erbsilberkämmeramt in Böhmen bekleidet, hat niemals unmittelbare Besitzungen gehabt. Es ist katholisch und hat seine Güter in Böhmen. Der jetzige Altgraf ist Johann, geb. 1780, der Bruder des 1842 verstorbenen Altgrafen Franz Vincenz. c) Das Haus S.-Reifferscheidt-Raitz, das ebenso wenig wie das vorige jemals unmittelbare Besitzungen gehabt hat, die Majoratsherrschaften der 1784 ausgestorbenen S.-neuburger Linie ererbte und 1790 in den Fürstenstand erhoben wurde und für gewöhnlich zu Raitz bei Brünn residirt. Der Fürst und Altgraf Karl, geb. 1750, trat 1811 alle seine Güter gegen eine Rente an seinen Sohn Hugo Franz, geb. 1776, ab, der, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann, um sein Vaterland sich äußerst verdient gemacht hat und 1836 starb. Ihm folgte sein Sohn Hugo, geb. 1803. Die jüngere Linie S.-Reifferscheidt-Dyk wurde für die in Folge der franz. Occupation verlorenen Feudalrechte im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit Grundeigenthum entschädigt, 1816 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben und 1827 ihr eine Virilstimme in dem ersten Stande der rhein. Provinzialstände verliehen. Das Haus ist katholisch und dessen gewöhnlicher Wohnsitz Dyk bei Neuß am Rhein. Der jetzige Fürst und Altgraf, Joseph, geb. am 4. Sept. 1773, als Botaniker bekannt durch den von ihm herausgegebenen „Hortus Dykensis" (Düsseld. 1834, Fol.), die „Monographia generum Aloes et Mesembryanthemi" (4 Abtheil., Düsseld. 1836—42) und „Cacteae in horto Dykensi cultae anno 1844" (Par. 1846), folgte bereits 1775 seinem Vater unter

mütterlicher Vormundschaft, und ist seit 1803 vermählt mit Constanze Maria de Théis (S. Salm-Dyk.)

Das Haus Obersalm theilte sich ebenfalls in mehre Zweige, von denen der ältere den Namen Salm, die übrigen aber den Namen Wild- und Rheingrafen führten, bis sie diesen 1816 mit dem Namen Fürsten von Salm-Horstmar vertauschten. Gegenwärtig sind noch drei Äste des Hauses Obersalm vorhanden: a) Das fürstliche Haus Salm-Salm. Dasselbe verlor in Folge der franz. Revolution die ihm bis dahin verbliebene halbe obere Grafschaft S. im Wasgau, sowie die wild- und rheingräflichen Länder, dagegen behielt es die Herrschaft Anholt an der Grenze von Westfalen und Holland und bekam zur Entschädigung 1803 ein Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster von 21 □M. mit 38000 E. Der damalige Fürst Konstantin Alex. Joseph von Salm-Salm trat am 1. Aug. 1806 als Souverain zum Rheinbunde, verlor aber seine Souverainetät durch den Senatsbeschluß vom 13. Dec. 1810 und kam unter franz. Hoheit. Der wiener Congreß stellte seine Besitzungen als Standesherrschaften unter preuß. Landeshoheit. In Folge seines Übertritts zur protestantischen Kirche im J. 1826 mußte der Fürst Konstantin Frankreich verlassen und starb zu Karlsruhe am 25. Febr. 1828. Ihm folgte sein Sohn, Florentin, geb. 1786. b) Das fürstliche Haus S.-Kyrburg. Für den Verlust der Grafschaft Kyrburg und seinen Antheil an den wild- und rheingräflichen Gütern wurde es 1803 im Münsterschen mit einem Drittheil der Ämter Bocholt und Aahaus entschädigt, welchen Antheil es 1825 ganz an Salm-Salm abtrat. Es trat 1806 ebenfalls als Souverain dem Rheinbunde bei, verlor aber auch 1811 seine Souverainetät und kam dann unter preuß. Hoheit. Es bekennt sich zur katholischen Kirche und der gegenwärtige Standesherr ist Friedrich IV. von Salm-Kyrburg (s. d.). c) Das fürstliche Haus S.-Horstmar, das von der Grumbach'schen Linie der Wild- und Rheingrafen abstammt. Für die 1802 an Frankreich verlorenen Erbgüter auf dem linken Rheinufer erhielt es das Amt Horstmar im Bisthum Münster (12½ □M. mit 50900 E.), das 1810 gleichfalls mit Frankreich vereinigt wurde und 1815 unter preuß. Oberhoheit kam. Im J. 1817 erhob der König von Preußen den bisherigen Wild- und Rheingrafen Friedrich von S.-Grumbach, geb. 1799, in den fürstlichen Stand und es nahm nun Friedrich den Titel Fürst von S.-Horstmar, Wild- und Rheingraf, an. Das Haus bekennt sich zur evangelischen Kirche und hat seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Koesfeld in Westfalen.

Salm-Dyk (Constanze Marie, Fürstin von), aus dem altadeligen Geschlechte de Théis in der Picardie, geb. zu Nantes am 7. Nov. 1767, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde sehr früh besonders von der Poesie angezogen. Im J. 1789 heirathete sie den Chirurgus Pipelet, folgte ihm nach Paris und schrieb hier die lyrische Tragödie „Sappho" (1794), welche lange Zeit mit großem Beifall aufgeführt wurde und zu der Martini die Musik gesetzt hatte. Auch ihre „Epître aux femmes", das Ausgezeichnetste, was sie in dieser Gattung leistete, wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Nachdem sie sich 1803 als Witwe mit dem damaligen Grafen Joseph von Salm-Reifferscheidt-Dyk, der 1801 von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, geschieden worden war, vermählt hatte, ließ sie mehre „Eloges" und „Discours académiques" erscheinen, von denen einige sich der akademischen Auszeichnung zu erfreuen hatten. Das Bedeutendste davon ist die „Eloge de Lalande". Von ihren übrigen Productionen verdient besonders ihr Roman in Briefen „Vingt-quatre heures d'une femme sensible" (neue Aufl., Par. 1825; deutsch von Gathy, Kiel 1841), in welchem sich eine gewandte Darstellung bekundet, rühmliche Erwähnung. Ihre Gedichte erschienen unter dem Titel „Poésies" zuerst 1811 und dann in einer erweiterten Sammlung 1817. Daran schließen sich „Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires" (1833) an. Eine vollständige Ausgabe ihrer Werke erschien in vier Bänden (1843). Sie starb zu Paris am 13. Apr. 1845.

Salm-Kyrburg (Friedrich IV., Fürst von), der Sohn des Fürsten Friedrich III. von S.-Kyrburg, geb. zu Paris am 14. Dec. 1789, verlor sehr frühzeitig seinen Vater, der während der Schreckensherrschaft in Paris am 25. Juli 1794 unter der Guillotine starb, und wurde nun durch seine Tante, die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, erzogen. Alle seine in Frankreich gelegenen Güter waren eingezogen und sein kleines Fürstenthum

am Rhein wurde mit der franz. Republik vereinigt, doch erhielt er dafür 1803 eine Entschädigung im Münsterschen. Für den franz. Kriegsdienst bestimmt, kam der Prinz 1806 auf die Militairschule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleon's entflammten seine Phantasie; er verließ Fontainebleau heimlich und zwang dann seinen Gouverneur, ihn nach Polen zu begleiten, wo sich das Hauptquartier der großen Armee befand. Zum Souslieutenant im zehnten Husarenregiment und bald darauf zum Ordonnanzoffizier des Kaisers ernannt, wohnte er dem Feldzuge von 1807 bei, wo er Gelegenheit fand, sich rühmlich hervorzuthun. In Portugal unter Junot wurde er zu den schwierigsten Expeditionen verwendet. In Madrid war er während des Aufstandes im J. 1808 unsaglichen Gefahren ausgesetzt, welchen er nur durch ein halbes Wunder entging. Nachher zum Grande von Spanien erster Classe ernannt, wurde er von Napoleon zur Besorgung wichtiger Depeschen verwendet, von den Spaniern aber gefangen genommen und nach Tarragona abgeführt, wo er neun Monate in harter Gefangenschaft gehalten, nicht selten in Gefahr war, ein Opfer der Volkswuth zu werden, weil man in ihm, als Grande von Spanien, einen Hochverräther erblickte. Auf sein Ehrenwort nach Frankreich entlassen, erhielt er von Napoleon den Befehl, sich zur Armee in Deutschland zu begeben. Er wohnte der Schlacht bei Wagram bei, dann ging er als Oberst und Commandeur des 14. Chasseurregiments nach Italien. Napoleon war dem Prinzen sehr gewogen; dessenungeachtet nahm er ihm, der sein Leben dem Dienste Frankreichs gewidmet, das kleine Fürstenthum Salm, um es dem franz. Reiche einzuverleiben. Nach dem Frieden nahm er seine Entlassung aus dem franz. Militairdienst, vermählte sich mit der Freiin Cäcilie Pavelot von Bordeaux und hielt sich seitdem abwechselnd auf seinem Schlosse Aahaus in Westfalen und in Ormesson bei Paris auf. Seinen Antheil an den Amtern Bocholt und Aahaus, jedoch mit Ausschluß des Schlosses zu Aahaus, trat er 1825 gegen eine Rente an das Haus Salm-Salm ab. Noch besitzt er in Belgien das Fürstenthum Overisque und hier wie in den Niederlanden mehre Herrschaften.

Salm-Reifferscheidt (Niklas, Graf von), der Vertheidiger Wiens, wurde zu Niedersalm in den Ardennen 1458 geboren. Er focht bei Granson und Murten wider die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und wider die Franzosen. In der Schlacht bei Pavia im J. 1525 nahm er den König Franz I. gefangen und im J. 1529 schlug er die Anhänger des Johann Zapolya in Ungarn. Das größte Verdienst aber erwarb er sich bei der Vertheidigung Wiens gegen des Sultans Soliman II. Angriff. Er starb an einer beim letzten Sturme der Türken erhaltenen Wunde am 4. Mai 1530. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet sich jetzt auf der Salm'schen Herrschaft Raitz bei Brünn.

Salmanassar, König von Assyrien, hatte um 729 v. Chr. mit Gewalt der Waffen den israelit. König Hoseas tributpflichtig gemacht. Als nun Letzterer, um seine Unabhängigkeit zu erlangen, mit den Ägyptern unterhandelte, belagerte ihn S. in Samaria, eroberte die Stadt im J. 722, nachdem sie dreijährigen Widerstand geleistet hatte, und führte den gefangenen König sammt den vornehmsten Unterthanen in das Exil. Damit wurde dem israelit. Reiche ein Ende gemacht.

Salmasius (Claudius), eigentlich Claude de Saumaise, ein durch seine umfassenden Kenntnisse, zugleich aber auch durch literarische Streitigkeiten bekannter Gelehrte in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., geb. am 15. Apr. zu Semur en Auxois, widmete sich zu Paris und seit 1606 zu Heidelberg dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz, betrat dann in Frankreich als Anwalt die gerichtliche Laufbahn und folgte 1631 dem Rufe als Professor nach Leyden. Hierauf erhielt er von Frankreich den Titel als Staatsrath und andere Auszeichnungen, zog sich aber, als er 1649 auf Betrieb des verbannten Königs von England, Karl's II., für dessen Vater die „Defensio regia pro Carolo I." verfaßte und mit ungemessenem Eifer darin das Königthum vertheidigte, die Misbilligung des engl. Parlaments und seiner republikanischen Freunde in Holland in dem Grade zu, daß er 1650 sehr gern die Einladung der Königin Christine nach Schweden annahm. Allein schon im darauf folgenden Jahre kehrte er, da ihm das dasige Klima nicht zusagte, nach Holland zurück und begab sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 1653 in die Bäder von Spaa, wo er am 3.

Sept. starb. Unter seinen zahlreichen Werken, die sämmtlich das Durcharbeiten des aufgehäuften Materials vermissen lassen und eine große Hinneigung zur Polemik verrathen, nehmen die „Plinianae exercitationes in Solinum" (2 Bde., Par. 1629; neue Aufl., Utr. 1689, Fol.) den ersten Platz ein. Von den Ausgaben alter Schriftsteller erwähnen wir die der „Scriptores historiae Augustae" (Par. 1620, Fol., und Lond. 1652, Fol.), des Florus (Heidelb. 1609 und Leyd. 1638), des Tertullianus „De pallio" (Par. 1622 und Leyd. 1656), des Achilles Tatius (Leyd. 1640), des Simplicius „Commentarius in Epictetum" (Leyd. 1640, 4.), und von den sprachlichen und antiquarischen Schriften die „De usuris" (Leyd. 1638), „De modo usurarum" (Leyd. 1639), „De foenore trapezitico" (Leyd. 1640), „De mutuo" (Leyd. 1640), „De lingua hellenistica" (Leyd. 1643, 4.), „Funus linguae hellenisticae" (Leyd. 1643), „De annis climactericis et de antiqua astrologia" (Leyd. 1648) und „De re militari Romanorum" (Leyd. 1657, 4.). Auch seine „Epistolae" (Leyd. 1656, 4.) enthalten manche charakteristische Beiträge zur Gelehrtengeschichte jener Zeit.

Salmiak nennt man ein aus Salzsäure (s. d.) und Ammoniak (s. d.) bestehendes, in feinen, federartig gruppirten, farblosen, stechend salzig schmeckenden Nadeln krystallisirendes, im Handel meist in Form großer, concav-convexer Brote von strahliger Textur vorkommendes Salz. Dasselbe läßt sich aus allen ammoniakhaltigen oder bei ihrer Zersetzung Ammoniak bildenden Substanzen gewinnen. Sonst bediente man sich dazu in Ägypten des Mistes und Harnes der Kameele. Jetzt erzeugt man durch Erhitzung von Knochen, Horn u. s. w. in verschlossenen Gefäßen unreines kohlensaures Ammoniak, welches man mit Schwefelsäure sättigt; das schwefelsaure Ammoniak gibt dann bei Behandlung mit Kochsalz Glaubersalz und Salmiak; letzterer wird, da er flüchtig ist, durch Sublimation gereinigt. Neuerdings werden die sonst als werthlos weggeworfenen ammoniakalischen Flüssigkeiten der Gasfabriken öfter auf Salmiak verarbeitet. Der Salmiak wird theils in der Medicin, theils als Flußmittel beim Löthen, Verzieren u. s. w., als Beize in der Tabacksfabrikation, zu Darstellung anderer Ammoniaksalze u. s. w. angewendet.

Salmōneus, der Sohn des Aolos und der Enarete, Bruder des Sisyphos, erst Gemahl der Alkidike und von dieser Vater der Tyro, dann der Sidero, wohnte anfangs in Thessalien, wanderte aber später nach Elis mit einer Colonie aus und gründete daselbst die Stadt Salmone. Bekannt ist er namentlich seines Übermuths wegen, in welchem er sich dem Zeus gleichzustellen wagte, dessen Donner nachahmte und seine Opfer foderte. Zur Strafe dafür wurde er durch den Blitz erschlagen; auch seine Stadt eben dadurch zerstört. Andere Strafen trafen ihn noch in der Unterwelt.

Salomo, David's Sohn von der Bathseba und auf deren Fürbitte, mit Zurücksetzung seiner ältern Brüder, Erbe des israelit. Thrones, genoß während einer langen Regierung, 1015—975 v. Chr., die Früchte der Thaten seines Vaters. Um seinen Thron zu befestigen, ließ er seinen Bruder Adonai, den Feldherrn Joab und andere Misvergnügte tödten und knüpfte Verbindungen mit auswärtigen Königen an. In seinen richterlichen Urtheilen, wie durch die Vervollkommnung der Davidischen Staatseinrichtungen, zeigte er eine Überlegenheit des Verstandes, die ihm Ehrfurcht bei dem Volke erwarb. Durch den Bau des prachtvollen Tempels gab er dem Cultus der Hebräer einen Glanz, der sie von neuem an ihre Nationalheiligthümer fesseln sollte. Der Reichthum, den S. durch klugen Gebrauch der eroberten Schätze, durch Gewinn im Handel, wobei er die Hebräer zuerst mit der Schiffahrt bekannt machte, durch genaue Benutzung der königlichen Einkünfte, die er durch zwölf Statthalter eintreiben ließ, und durch Vermehrung der Abgaben an sich zu ziehen wußte, machte ihm diesen und andere Bauten von Palästen, Städten und Festungen und den Aufwand einer üppigen Hofhaltung möglich, wodurch auf der einen Seite der Wohlstand des Volks, gehoben, Gewerbfleiß und Kunstfertigkeit befördert, auf der andern Seite aber auch das Beispiel eines verderblichen Luxus gegeben wurde. Die Bewunderung der Weisheit und königlichen Herrlichkeit S.'s zog angesehene Fremde, unter Andern auch die Königin von Saba (Äthiopien) an seinen Hof; seine Gerechtigkeit erhielt ihm die Achtung des Volks und gegen das Murren der von ihm zu regelmäßigen Frohndiensten genöthigten heidnischen Völker, welche David dem hebr. Reiche unterworfen hatte,

stand ihm ein Kriegsheer zu Gebote, das 12000 Reiter und 1400 Streitwagen zählte. Auch schien das israelit. Volk im Genusse seines Wohllebens kaum zu bemerken, daß er immer despotischer regierte. Aus Liebe zu den ausländischen Weibern in seinem Harem war S. im Alter schwach genug, ihnen freie Übung ihres Götzendienstes zu gestatten und selbst daran Theil zu nehmen. Dennoch konnten die Widersacher, die gegen das Ende seines Lebens nach dem Throne strebten, wider seine befestigte Macht nichts ausrichten. Erst nach seinem Tode brach die Unzufriedenheit des Volks in offene Empörung aus, und sein Sohn, Rehabeam, vermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. Die vierzigjährige Regierung S.'s, die er unrühmlicher endete, als er sie begann, wird dennoch wegen ihres Glanzes und ihrer Ruhe von den Israeliten gepriesen, und in den Sagen der Juden und des spätern Orients gilt S. als Beherrscher der Geister und Urbild der Weisheit. Man schreibt ihm poetische und philosophische Werke zu; im Alten Testament das Hohe Lied und Koheleth (s. d.), welche beide Schriften jedoch nach neuern Forschungen wenigstens nicht in der jetzigen Form von ihm herrühren, und die Sprüche, die zum großen Theil ihn zum Urheber haben mögen; unter den Apokryphen das Buch der Weisheit. In späterer Zeit wurden ihm mehre pseudoepigraphische Werke untergeschoben. Seine Weisheit und sein Glück sind bei der Nachwelt sprüchwörtlich, und die Märchen der Rabbinen, die Helden- und Liebesgedichte der Perser und Araber feiern ihn als einen fabelhaften König, dessen Herrlichkeit und Weisheit in ihren Darstellungen zu Zauberei wird. Der Siegelring S.'s war nach diesen Dichtungen der Talisman seiner Weisheit und Zauberkraft, und hat, wie der Salomonische Tempel, in den Geheimnissen der Freimaurerei und Rosenkreuzerei symbolische Bedeutung.

Salomon (Gotthold), Prediger am neuen israelit. Tempel zu Hamburg, geb. am 1. Nov. 1784 zu Sandersleben in Anhalt-Dessau, erhielt durch seine Altern eine streng religiöse Erziehung, doch ließen sie ihn die öffentliche christliche Schule besuchen. Im J. 1798 kam er auf das Gymnasium für Theologie studirende Israeliten nach Dessau. Das Hauptstudium bildete hier der Talmud; nebenbei machte sich S. mit den Werken des Maimonides und Ebn Esra bekannt, durch welche er zu einer freiern Auffassung des Alten Testaments geführt wurde. Im J. 1801 wurde er Hauslehrer, 1802 Lehrer an der jetzigen Franzschule zu Dessau. Funfzehn Jahre arbeitete er hier als Schulmann in sehr befreundeten Verhältnissen. In diese Zeit gehören seine Schriften „Die Propheten Haggai und Sacharia, übersetzt nebst Commentar" (Dess. 1805); „Die acht Abschnitte des Maimonides" (Dess. 1819); „Selima's Stunden der Weihe" (Lpz. 1816); „Der Charakter des Judenthums" (2. Aufl., Dess. 1817); vor Allem aber seine Schrift „Licht und Wahrheit, oder über die Umbildung des israelit. Cultus" (Lpz. 1813), worin er seine reformatorischen Ideen vortrug. Im J. 1819 kam er als Prediger an den neuen israelit. Tempel in Hamburg. Hier erschienen von ihm „Predigten, am neuen israelit. Tempel zu Hamburg gehalten" (3 Sammlungen, Hamb. 1820—25); „Sammlung der neuesten Predigten im neuen Tempel zu Hamburg" (3 Hefte, Hamb. 1826—27); „Festpredigten" (Hamb. 1829); „Biblische Lebensgemälde in Predigten" (3 Abtheil., Hamb. 1835—40); „Deutsche Volks- und Schulbibel, neu aus dem masoretischen Texte übersetzt" (Altona 1837) und „Stimme aus Osten, eine Sammlung Reden und Betrachtungen maurerischen Inhalts" (Hamb. 1845).

Salomonsinseln, s. Neugeorgien.

Salonichi, das alte Thessalonich (s. d.) in Macedonien, jetzt zum Ejalet Rumili gehörig, nächst Konstantinopel die wichtigste Fabrik- und Handelsstadt der europ. Türkei und der Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs, liegt malerisch am Ende des durch viele Anschwemmungen sehr seicht gewordenen Thermäischen Meerbusens zwischen zwei Vorgebirgen, am Fuße des über 3000 F. hohen Hortasch, ist mit hohen Mauern und Festungswerken umgeben und im türk. Stile gebaut, zeichnet sich aber von andern türk. Städten durch Reinlichkeit aus und zählt 70000 E., darunter 12000 Griechen, 20000 Juden und viele Franken. Unter den zwölf größern Moscheen sind die beiden ehemaligen, der heil. Sophia und dem heil. Demetrius geweihten, griech. Kirchen die vorzüglichsten. Auch gibt es in S. mehre griech. Kirchen, einige griech. Klöster und eine katholische Kirche. Der sichere Hafen faßt gegen 300 Schiffe. Seit dem 17. Jahrh. machten in S. Italiener, Engländer, Deutsche und Franzosen bedeutende Handelsgeschäfte, Geld- und Wechselhandel nach Wien

und Smyrna; auch war die Stadt blühend durch ihre Türkischroth-Färbereien, durch Teppich-, Baumwollen-, Seiden-, Tuch-, Saffian- und andere Manufacturen; allein in neuester Zeit hat in Folge der übermächtigen Concurrenz des europ. Gewerbfleißes, der namentlich die Türkischroth-Färbereien in Macedonien ganz vernichtete, die Industrie und damit die Blüte der Stadt sehr abgenommen, obschon sie noch immer bedeutenden Handel mit den Naturproducten Macedoniens treibt und dessen Stapelplatz ist. In S. und dessen Umgebung finden sich zahlreiche Alterthümer mit Inschriften.

Salpeter, bei den Alten Nitrum, heißt ein aus Salpetersäure (s. d.) und Kali (s. d.) bestehendes Salz, welches in den sogenannten Salpetersiedereien oder Salpeterhütten so dargestellt wird, daß man Wände aus kalkhaltiger Dammerde, Erde aus Schafställen u. s. w. aufrichtet, die man, vor Regen geschützt, der Luft gehörig aussetzt und öfter mit Urin oder andern faulenden thierischen Flüssigkeiten begießt. Unter Mitwirkung der Luft bildet sich dabei Salpetersäure, welche sich mit dem Kalk der Wände verbindet; die Wände bedecken sich demnach, wie es an alten Mauern, Ställen, Abtritten u. s. w. oft von selbst geschieht, mit einem weißen Anfluge von salpetersaurem Kalk, welcher abgekratzt und durch Behandlung mit ätzender Seifensiederlauge, aus Asche und Kalk, in salpetersaures Kali verwandelt wird, das man durch Krystallisiren reinigt. Der Salpeter krystallisirt in gestreiften weißen Säulen von salzig-kühlendem Geschmack, welche beim Erwärmen in Stücke zerspringen (decrepitiren), auf glühenden Kohlen aber lebhaft verpuffen. Man wendet den Salpeter an zu Zusammensetzung des Schießpulvers und ähnlicher Mischungen, zu Darstellung der Salpetersäure, als kräftiges Oxydationsmittel in vielen Fällen der technischen Chemie, in der Glasfabrikation, als Arzneimittel u. s. w. Da derselbe stets etwas theuer zu stehen kommt, so ist er für technische Zwecke neuerdings fast ganz durch das in Südamerika in großen Massen natürlich vorkommende salpetersaure Natron, den sogenannten Chilisalpeter, verdrängt worden. Letzterer krystallisirt in Würfeln, hat ganz ähnliche Eigenschaften wie der Salpeter, eignet sich aber zu Schießpulver weniger, da er träger verpufft.

Salpetersäure, im verdünnten Zustande Scheidewasser, eine der drei wichtigsten Mineralsäuren, besteht aus Stickstoff und Sauerstoff, im Verhältniß der Atomgewichte von 1:5. Beide Körper vereinigen sich unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht direct, wol aber bilden sich in der Atmosphäre bei Gewittern kleine Mengen dieser Säure und ebenso unter den bei der Darstellung des Salpeters (s. d.) erwähnten Umständen. Man stellt die Säure so dar, daß man Salpeter, oder Chilisalpeter mit Schwefelsäure destillirt. Wendet man dabei die erfoderliche Menge Wasser an, so erhält man reine, mehr oder weniger verdünnte Salpetersäure. Die concentrirteste Salpetersäure ist eine wasserhelle, eigenthümlich riechende, an der Luft rauchende, ungemein ätzende, alle organischen Substanzen zerstörende und alle Metalle, außer Gold und Platina, auflösende Flüssigkeit von 1,5 specifischem Gewicht; sie wird nur als Auflösungsmittel und zu Darstellung anderer Präparate in der Chemie und Pharmacie, selten in der Medicin verwendet. Eine weit wasserhaltigere, daher nicht rauchende Säure ist das von den Kupferstechern u. s. w. als Ätzmittel angewendete Scheidewasser. Destillirt man trocknen Salpeter mit concentrirtester Schwefelsäure, so fehlt es an dem gehörigen Wasser zum Bestehen aller im Salpeter enthaltenen Salpetersäure, ein Theil derselben zersetzt sich zu salpetriger Säure, demselben Körper, welcher in rothen widerlich riechenden Dämpfen erscheint, wenn man Metalle mit Salpetersäure übergießt, und diese bildet dann in Verbindung mit der Salpetersäure die rauchende Salpetersäure von orangerother Farbe, welche fortwährend dicke rothe Dämpfe ausstößt und an oxydirender und zerstörender Kraft die gewöhnliche Salpetersäure noch übertrifft, daher äußerst vorsichtig aufzubewahren und anzuwenden ist. Die Salpetersäure wirkt auf die meisten Körper, indem sie dieselben auf ihre eigenen Kosten oxydirt, und wird daher dabei selbst zersetzt. Alle Salze der Salpetersäure explodiren in Berührung mit glühenden Kohlen.

Salpetrière, ein Hospital, s. Paris.

Salsette, die größte der bei Bombay im Arabischen Meere an der Westküste Vorderindiens gelegenen Inseln (s. Elephante), von den Eingeborenen Jhalta, von den Portugiesen Canaria genannt, hat einen Flächenraum von 10 □M. und ist von einem eigenen, ziemlich rohen Menschenstamme bewohnt. Hauptort derselben ist die Stadt Tanna mit

4000 E. Neben dem Dorfe Kennery sieht man die ungeheuern in den Felsen eingehauenen Höhlentempel, welche ähnlich denen von Ellora, der Insel ihre Berühmtheit verliehen haben. Der größte, 100 Schritt lang und 40 breit, im Innern von 30 Säulen, meist mit Elefanten zu Capitälen, getragen, war ein Buddhatempel, der lange Zeit den Portugiesen während der Zeit ihrer Herrschaft in Indien zur Kirche diente, weshalb auch die in demselben befindlichen Bildhauerarbeiten meist vernichtet worden sind. Beim Eingange in eine andere sieht man noch zwei kolossale Statuen und auf einem Pfeiler des Porticus die berühmte Inschrift in unbekannten Schriftzeichen, welche bis jetzt noch kein Brahmane entziffern konnte. Außer dieser Inschrift findet man auf den Wänden mehre andere in denselben Schriftzeichen. Alles ist in diesen Tempeln, von denen einer dem Siwa, der andere dem Indra geweiht war, mit Bildwerken geziert. Die größern, zum Theil aus mehren Stockwerken übereinander bestehend, sind von kleinen Grotten umgeben und zwischen ihnen befinden sich verschiedene Treppen, freie Plätze und heilige Teiche. Forbes stellte die Ansicht auf, daß diese Höhlen zugleich ein Tempel, eine Schule und ein Kloster der Buddhisten gewesen seien.

Salt (Henry), berühmter Reisender und Alterthumsforscher, geb. 1771 zu Lichfield, begleitete den Lord Valentia, nachmaligen Grafen von Mountmorris, 1802 auf seinen Reisen in Ägypten, Abyssinien und Ostindien und leistete ihm als Beobachter und Zeichner große Dienste. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inschrift von Axum (s. d.) und die genaue Beschreibung der Denkmäler dieser alten Hauptstadt Äthiopiens. Um eine Handelsverbindung Englands mit den abyssin. Küstenländern anzuknüpfen, segelte er im Auftrage der Regierung 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe dahin ab. Der Zweck dieser Sendung wurde zwar nur zum kleinsten Theil erreicht, dagegen machte S. eine Menge neuer Beobachtungen, die für Handel wie für Wissenschaft gleich wichtig waren und zum Theil die bisher in Zweifel gezogenen Berichte Bruce's (s. d.) bestätigten. Zum engl. Consul in Ägypten ernannt, brachte er seit 1817 durch Ausgrabungen mehre Tempel, Gräber und andere Denkmäler des alten Theben ans Licht. Er beschäftigte sich mit einem großen Werke über Ägypten und genoß der ausgezeichneten Achtung des Vicekönigs Mohammed Ali, als er am 30. Oct. 1827 auf einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien starb. Von seinen Schriften erwähnen wir seine „XXIV large views taken in St.-Helena, the Cape, Abyssinia, Egypt etc." (Lond. 1809, Fol.) und „Account of a voyage to Abyssinia and travels in the interior of that country" (Lond. 1814, 4.). Vgl. John Jam. Hall, „Life of Henry S. including his correspondence" (2 Bde., Lond. 1834).

Saltarello, ein ital. Tanz von sehr schneller, immer zunehmender Bewegung, den der Tänzer mit der Guitarre begleitet, wird fast bei allen Festlichkeiten auf dem Lande, namentlich von Winzern und Gärtnern getanzt. Besonders lieben ihn die Römer.

Salto mortale, eigentlich ein lebensgefährlicher Sprung, wie ihn Äquilibristen auszuführen pflegen, nennt man überhaupt ein mit Gefahr verbundenes Wagniß.

Salutiren bezeichnet in der Militairsprache diejenigen Handlungen, durch welche der Soldat und der Offizier des niedern Grades dem in der höhern Stellung befindlichen Vorgesetzten seine Ehrfurcht an den Tag legt. Das Salutiren unterscheidet sich von den Honneurs (s. d.) und von der Begrüßung (s. d.) dadurch, daß es nur unmittelbar im Dienste stattfindet und nur Vorgesetzten und der Fahne zukommt. Der Offizier salutirt durch Senkung des Degens, wenn die Mannschaft vor dem höhern Befehlshaber das Gewehr präsentirt oder vorbeimarschirt, oder wenn die Fahne abgeholt und zurückgebracht wird. Auch letztere wird unter Umständen zum Salutiren gesenkt. — Das Salutiren der Schiffe erfolgt bei gegenseitigem Zusammentreffen derselben und bei ihrer Annäherung an befestigte Plätze durch eine nach den eingeführten Gebräuchen angenommene Anzahl blinder Schüsse. Auch salutiren die Schiffe, wenn eine hohe Person an Bord empfangen wird, während bei ihrem Abschiede die Mannschaft die Raaen bemannt und ein Hurrah ruft. Das im Range höhere Schiff dankt durch weniger Schüsse, die Festung aber, wenn nicht durch einen Parlamentair etwas Anderes verabredet ist, durch einen Schuß weniger, sodaß sie stets in gerader Zahl erwidert und nicht vor dem dritten Schusse beginnt. Die dem engl. Seerechte entlehnten Bestimmungen sind fast überall maßgebend und setzen oft Offiziere verschiedener Nationen, die in gleichem Range stehen, in nicht geringe Verlegenheit. Eine andere Art des Sa-

lutirens ist das Auf- und Niederholen der Flagge, welches ebenso erwidert wird, und endlich das Streichen, d. h. Fallenlassen der obern Segel, welcher zeitraubenden Operation nur die Dänen bei Helsingör sich unterwarfen, bis der Vertrag von 1841 auch diesen Punkt geändert hat.

Saluzzo (franz. Saluces), im Mittelalter eine Markgrafschaft Italiens, die ihren eigenen nach ihr benannten Markgrafen hatte und von der Dauphiné und von Nizza begrenzt war. Nach dem Erlöschen des markgräflichen Geschlechts 1548 blieb der Besitz des Landes zwischen Frankreich und Savoyen streitig, bis endlich im J. 1601 Savoyen, durch Abtretung einiger Orte Savoyens an Frankreich, zum ruhigen Besitz desselben gelangte. Seitdem bildete S. eine Provinz des Fürstenthums Piemont von 36 □M. mit 130000 E., bis es in neuerer Zeit zur Provinz Coni geschlagen wurde. — Die Hauptstadt der ehemaligen Markgrafschaft Saluzzo, unweit des Po gelegen, an und auf einem Hügel, ist gut gebaut, hat aber in der obern Stadt sehr schmale und krumme Straßen. Das ehemalige Castell, der Sitz der Markgrafen, auf der Spitze des Hügels, dient seit 1828 als Strafanstalt. Nächst dem Dom, aus dem Anfange des 15. Jahrh., sind die Kirchen San-Bernardo und San-Dominico wegen ihrer Grabdenkmäler zu erwähnen. Die Stadt zählt 13000 E., hat ein königliches Collegium, ein bischöfliches Seminar, ein geistliches Convict und mehre wohlthätige Anstalten. Vgl. Muletti, „Memorie storico-diplomatiche appartenenti alla città e dei suoi Marchesi" (6 Bde., Saluzzo 1833).

Salva y Perez (Don Vincente), der gelehrteste span. Buchhändler der neuern Zeit, wurde zu Valencia geboren, wo er sich dem Studium der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, insbesondere aber dem der griech. und hebr. Sprache mit solchem Eifer widmete, daß er in seinem zwanzigsten Jahre wirklich an der Universität von Alcalá de Henares zum Professor der griech. Sprache ernannt wurde. Der Einfall der Franzosen im J. 1808 zwang ihn aber, sich nach seiner Vaterstadt zurückzuziehen, wo er fortfuhr, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen, bis er 1809 zu dem Entschlusse kam, sich dem Buchhandel zu widmen. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich mehr mit dem Studium der lebenden Sprachen, besonders seiner Muttersprache; auch besorgte er selbst mehre seiner Verlagswerke. Nach der Wiederherstellung der Constitution von Cadix im J. 1820 ernannten ihn seine Mitbürger zum Hauptmann der Nationalgarde und auch zum Deputirten in den Cortes. In der Versammlung derselben zeichnete er sich durch patriotischen Eifer so sehr aus, daß er zum Secretair ernannt wurde; aber eben deshalb mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern, wo er eine span. Buchhandlung etablirte und von seinem an den seltensten Werken reichen Lager in den J. 1826 und 1829 Kataloge mit bibliographischen und kritischen Bemerkungen herausgab. Nebenbei fuhr er fort, verbesserte und mit eigenen Bemerkungen bereicherte Abdrücke von classischen und andern nützlichen Werken zu besorgen, wie von Mendoza's „Historia de las guerras de Granada" (Valencia 1830), von Depping's „Romancero" (Lond. 1825) und von Sevane's „Diccionario Ingles-Español"; auch schrieb er für das „Repertorio americano" mehre treffliche bibliographische Artikel, worunter besonders der über die span. Ritterbücher bereichert worden ist. Als ihn finanzielle Verhältnisse nöthigten, im J. 1830 nach Paris überzusiedeln, fuhr er auch dort fort, theils durch von ihm besorgte Abdrücke, die sich durch kritische Sorgfalt und geschmackvolle Ausstattung auszeichnen, theils durch eigene Arbeiten die Literatur zu bereichern. Unter den letztern verdienen vorzüglich genannt zu werden seine „Gramatica castellana segun ahora se habla" (Par. 1830; 7. Aufl., 1846); die Schulgrammatik, ein Auszug aus der größern (3. Aufl., Par. 1846); sein mit mehr als 20000 Artikeln bereicherter Abdruck des Wörterbuchs der Akademie (Par. 1846); seine ebenfalls sehr bereicherte Auflage von Valbuena's „Diccionario latino-español", und seine mit Anmerkungen versehene Übersetzung des Cornelius Nepos (2. Aufl., Par. 1844). Im J. 1833 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, erklärte aber davon keinen Gebrauch zu machen, bis nicht auch diese Erlaubniß auf seine Gefährten in der Verbannung ausgedehnt würde, und erst als dies im J. 1835 erfolgte, kehrte er nach Valencia zurück. Im J. 1836 wurde er wieder zum Deputirten in den constituirenden Cortes, und von diesen zu ihrem Secretair gewählt. Seitdem hält er sich wechselsweise in Valencia, Madrid und Paris auf, in welcher letztern

Stadt er mit seinem Sohn eine span. Buchhandlung unterhält und fortfährt, fremde und eigene Werke aufzulegen und herauszugeben. Dabei arbeitet er für mehre Zeitschriften, wie das „Liceo Valenciano", tüchtige Aufsätze über die span. Literatur und Bibliographie, in welchen Fächern sowie in der span. Philologie er mit Recht für eine Autorität gilt.

Salvandy (Narcisse Achille, Graf), franz. Staatsmann, Publicist und Dichter, geb. am 11. Juni 1796 zu Condom im Departement du Gers, studirte im Lycée Napoléon, welches er ohne Vorwissen seiner Ältern verließ, um sich zur Armee zu begeben. In den J. 1813 und 1814 diente er als Freiwilliger; er wurde bei Brienne verwundet, stieg durch Talent und Muth bis zum Adjutantmajor und erhielt von der Hand Napoleon's bei Fontainebleau am 6. Apr. 1814 das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Restauration bei den Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Nach der Niederlage bei Waterloo schrieb er „Sur la nécessité de se rallier au roi". Seine mit außerordentlichem Freimuth und gut geschriebene Flugschrift „La coalition et la France" (1816) sollte auf die Beschwerde der fremden Gesandtschaften, die sogar die Verhaftung des Verfassers verlangten, unterdrückt werden; allein S. wußte den Art. 8 der Charte für sich geltend zu machen, und die Gesandten drangen nicht weiter auf gerichtliche Bestrafung. Indeß gab S., der damals Capitain und Adjutantmajor in einer Legion war, den höhern Rücksichten nach, auf welche ihn die Minister aufmerksam machten; er schwieg seitdem und wurde 1819 als Maître des requêtes im Staatsrathe angestellt. Als Barthélemy in der Pairskammer die Änderung des Wahlgesetzes vorschlug, schilderte S. in seinen „Vues politiques" die Absichten und Hülfsmittel der verschiedenen Parteien mit richtiger Urtheilskraft, und als hierauf die Regierung 1820 denselben Plan aufnahm, schrieb er, seiner Überzeugung allein folgend, ohne Rücksicht auf seine Stellung, „Sur les dangers de la situation présente". Dafür entsetzte ihn 1821 der Minister Peyronnet seines Amtes, und ohne Aussicht auf Wiederanstellung, machte S. eine Reise nach Spanien, nachdem er sich auch seiner militairischen Würden entkleidet hatte. Nach seiner Rückkehr verheirathete er sich mit der hinterlassenen Tochter des einflußreichen Fabrikbesitzers Oberkampf. Er lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Minister gemacht wurden, weil seine Überzeugung damit nicht übereinstimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieser Muße war sein Halbroman „Don Alonzo, ou l'Espagne" (4 Bde., Par. 1824; deutsch, 5 Bde., Bresl. 1825), ein Gemälde der Halbinsel, welches den Historiker und Publicisten mehr befriedigt als die Kunstkritik. Darauf erschien sein „Islaor, ou le barde chrétien, nouvelle gauloise" (Par. 1824; deutsch von Erlach, Heidelb. 1825). Mit politischer Begeisterung und festem constitutionellen Charakter sprach sich S. über wichtige Angelegenheiten seiner Zeit aus, z. B. gegen die Censur in der Flugschrift „Le ministère et la France"; ferner in „Le nouveau règne et l'ancien ministère"; „Du parti à prendre envers l'Espagne" und andern Broschuren. Als Historiker versuchte er sich in einer Biographie Napoleon's (1824) und mit entschiedenerm Erfolge in seiner „Histoire de Pologne, avant et sous le roi Jean Sobieski" (2. Aufl., Par. 1830; deutsch, Stuttg. 1827). Im J. 1827 wurde er von Martignac zum Staatsrathe ernannt, legte aber unter dem Ministerium Polignac diese Stelle wieder nieder. Bekannt von ihm ist das ahnende Wort „Nous dansons sur un volcan", welches er kurz vor dem Ausbruch der Julirevolution auf einem Balle des Herzogs von Orleans sprach. Nach der Julirevolution trat er als Deputirter des Departements der Eure in die Kammer, wo er sich den Doctrinaires anschloß. In diesem Sinne behandelte er die Tagesgeschichte in seinen „Seize mois, ou la révolution et les révolutionnaires" (Par. 1831; 2. Aufl. unter dem Titel „Vingt mois etc.", 1832) und in der Fortsetzung zu diesem Werke „Paris, Nantes et la session" (Par. 1832). Er wurde 1835 Mitglied der franz. Akademie und trat am 15. Apr. 1837 mit dem Portefeuille des Unterrichts in das Ministerium. Nachdem er hierauf eine Zeit lang Vicepräsident der Deputirtenkammer gewesen war, begab er sich 1841 als Gesandter nach Madrid, wo ein Etiquettenstreit mit Espartero ihn bald zur Rückkehr nöthigte. Im J. 1843 wurde er in den Grafenstand erhoben und auf den Gesandtschaftsposten nach Turin gesendet, den er aber nicht lange innehatte, indem ihm seine Theilnahme an einer Protestation gegen die legitimistische Bewegung seine Stellung am sardin. Hofe unmöglich machte. Im Jan. 1845 folgte er auf Villemain als Minister des

öffentlichen Unterrichts und Großmeister der Universität. In dieser neuen Eigenschaft hat er eine große Regsamkeit und Thätigkeit bewiesen, obgleich man in einigen seiner Maßregeln eine übertriebene Vorliebe für die Institutionen der Kaiserzeit hat erkennen wollen. Der von ihm herausgegebene Roman „Natalie" (Par. 1833) soll von seiner Gattin verfaßt sein.

Salvatoriello oder **Salvator Rosa**, s. Rosa (Salvator).

Salve nennt man das gleichzeitige Abfeuern einer Anzahl Gewehre oder Geschütze. Salven werden gegeben als Ehrenbezeigung bei Begräbnissen der Offiziere; ferner aus den Geschützen der Breschbatterie, um das Mauerwerk der Festung gleichzeitig zu durchbohren und zu erschüttern, und von der Infanterie bei dem Feuer, welches ganze Bataillone auf einmal geben.

Salvegarde, s. Sauvegarde.

Salverte (Anne Josephe Eusèbe Baconnière), bekannt als Schriftsteller und liberales Mitglied der franz. Deputirtenkammer, wurde zu Paris am 18. Juli 1771 geboren. Er studirte die Rechte, wirkte zuerst als Advocat am Châtelet, bis zur Aufhebung dieses Gerichtshofes, und erhielt während der Revolution ein Amt im Ministerium des Auswärtigen, später beim Steuerkataster. Als eifriger Republikaner betheiligte er sich 1795 in den Unruhen gegen den Convent, weshalb er als Empörer zum Tode verurtheilt wurde, doch erfolgte ein Jahr später seine Freisprechung. Seitdem nahm er keine Regierungsanstellung mehr an, sondern widmete sich den Wissenschaften und als Advocat der unentgeltlichen Vertheidigung seiner politischen Freunde vor Gericht. Im J. 1828 von dem Seinedepartement in die Kammer gewählt, hielt er sich zur äußersten Linken und beantragte am 8. Aug. die Wiederherstellung der pariser Nationalgarde. In der Sitzung von 1829 machte er den Vorschlag, das abgetretene Ministerium Villèle in Anklage zu versetzen. Er gehörte auch zu der Volksgesellschaft „Aide-toi" und war einer der 221 Deputirten, welche die Adresse an Karl X. unterzeichneten. Nach der Julirevolution behielt er, den Grundsätzen von 1789 streng ergeben, seine oppositionelle Stellung in der Kammer. Als die neue Regierung die Einleitung des Processes gegen die Minister Karl's X. mit möglichster Langsamkeit betrieb, stellte er im Aug. den Antrag, den Proceß auf Hochverrath sogleich zu eröffnen, worauf auch die Kammer eine Commission zur vorläufigen Vernehmung der Exminister einsetzte. In den spätern Jahren widmete er sich ausschließend der literarischen Thätigkeit. Er starb am 27. Oct. 1839. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen „Idées constitutionnelles présentées à la Convention" (Par. 1794); „De la balance du gouvernement et de la législature" (Par. 1798); „Tableau littéraire de la France du 18me siècle" (Par. 1809); „Des pétitions" (Par. 1819); „Essai historique et philosophique sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation" (2 Bde., Par. 1824). Die in seinem „Essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (Brüss. 1817) begonnenen Untersuchungen führte er weiter aus in dem interessanten Werke „Des sciences occultes" (2 Bde., Par. 1829). In seiner Jugend gab er auch Gedichte, Erzählungen und das Trauerspiel „Phéodosie" (1813) heraus.

Salvi (Giambattista), genannt **Sassoferrato**, ein Historienmaler, geb. zu Sassoferrato 1605, lernte die Elemente der Malerei bei seinem Vater, **Tarquinio** S. Später bildete er sich in Rom unter Domenichino, Guido und Albani, doch zeichnet er sich von den spätern Schülern der Carraccis durch eine milde Schönheit und Sorgfalt aus, wobei ihm besonders Rafael zum Muster gedient zu haben scheint, mit dessen Arbeiten die seinigen zuweilen verwechselt worden sind; bisweilen benutzte er ausdrücklich Rafaelische Motive. Er malte besonders Madonnen mit dem Kinde, letzteres schlafend, indem die Mutter es mit dem Schleier bedeckt oder den Schleier sorglich aufhebt. Seine Köpfe sind sehr lieblich und ausdrucksvoll, und in der Draperie des blauen Gewandes zeigte er große Kunstfertigkeit. Das größte Werk von ihm ist ein Altarblatt in der Kirche zu Montefiascone, den Tod des heil. Joseph vorstellend. In Deutschland ist besonders das Museum in Berlin reich an Werken seiner Hand. Er starb zu Rom im J. 1685, nach Andern erst 1690. Von seiner Mater dolorosa hat Folo einen schönen Kupferstich geliefert.

Salviānus, ein gelehrter Presbyter zu Marseille im 5. Jahrh. n. Chr., wahrscheinlich aus der Gegend von Köln gebürtig, hinterließ außer mehren Briefen zwei nicht unbe-

deutende Schriften, „Adversus avaritiam" und „De gubernatione Dei", die uns einen tiefen Blick in das Sittenverderben jener Zeit und namentlich in die Entartung des damaligen Klerus thun lassen. Eine Ausgabe seiner sämmlichen Werke erschien mit den Commentaren von Nittershus, Adam, Sitzmann u. A. zu Bremen (1688, 4.). Vgl. Heyne, „Censura ingenii et doctrinae Salviani" (Gött. 1806).

Salvidiēnus (Rufus), ein bekannter röm. Ritter, genoß das besondere Vertrauen und Wohlwollen des Augustus, misbrauchte dasselbe aber so sehr, daß er eine Verschwörung gegen diesen anstiftete und des Verbrechens überführt zum Tode verurtheilt wurde.

Salvius, ein röm. plebejisches, in der Kaiserzeit angesehenes Geschlecht, dem der Kaiser Otho (s. d.) und der bekannte Jurist Salvius Julianus angehörten, der selbst Prätor, zweimal Consul und Präfectus Urbi war und an der Einrichtung des prätorischen Edicts (s. d.), die Hadrian 131 n. Chr. vornehmen ließ, den bedeutendsten Antheil hatte. Seine vornehmste Schrift waren die „Libri XC Digestorum", aus der die meisten der 457 Stellen, die sich von ihm in den Justinianischen Digesten finden, genommen sind. Durch seine Tochter wurde er Großvater des Kaisers Didius Julianus (s. d.).

Salvus conductus oder Sicheres Geleit war ein im Criminalproceß des Mittelalters häufig vorkommendes, auch in der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. anerkanntes Rechtsinstitut, wonach der Angeklagte bei seiner persönlichen Gestellung vor Gericht der Nichtverhaftung versichert wurde. Es erscheint zunächst als Schutzmittel gegen die Rache der Verwandten und somit als Ausfluß geordneter Rechtspflege, nimmt aber im Verlauf der Rechtsfortbildung einen mehr exceptionellen, wo nicht willkürlichen Charakter an und erscheint im Lichte der gegenwärtigen Criminaljustiz als legislativ verwerflich.

Salz nennt man in der Chemie jede Verbindung einer Basis, z. B. eines Alkali, einer Erde oder eines Metalloxyds, mit einer Säure, oder auch eines sogenannten Salzbilders, z. B. Chlor, Brom, Jod, Fluor und Cyan, mit einem Metalle. Je nach dem Verhältnisse beider sind die Salze saure, Neutralsalze (s. d.) oder basische. Verbindungen einer Säure mit zwei verschiedenen Basen nennt man Doppelsalze, die eigentlich als Verbindungen zweier Salze zu betrachten sind, wie z. B. Alaun als schwefelsaure Thonerde mit schwefelsaurem Kali. Im gewöhnlichen Leben pflegt man das Kochsalz oder salzsaure Natron schlechtweg Salz zu nennen.

Salza (Hermann von), der Begründer des deutschen Ordensstaates in Preußen, ein deutscher Ritter, war der vierte Ordensmeister und wurde dazu 1210 gewählt. Er war ein Mann von reinem Seelenadel und erhabener Geistesgröße, den Gregor IX. und Friedrich II. in ihren Streitigkeiten als Schiedsrichter (1230) anerkannten. Von Letzterm für sich und seine Nachfolger im Ordensmeisterthum zum deutschen Reichsfürsten erhoben, brachte er während seiner Verwaltung den Orden auf eine hohe Stufe der Macht und des Ansehens. Als der Herzog Konrad von Mazowien, von den heidnischen Preußen hart bedrängt, S. um Hülfe bat, sendete ihm dieser mit Genehmigung des Papstes und nachdem ihm der Besitz der eroberten Lande zugesprochen worden war, unter der Anführung des Landmeisters Hermann Balk eine Anzahl Ordensritter und Knappen, die 1230 den blutigen Kampf gegen die Urbewohner Preußens (s. d.) begannen. Mit dem deutschen Orden verbanden sich 1237 die Schwertritter. S. starb inmitten des glücklichsten Fortganges der Unterjochung Preußens, zu Salerno am 20. März 1239. (S. Deutsche Ritter.)

Salzbrunn oder Obersalzbrunn, ein Dorf in der preuß. Provinz Schlesien von 2000 E. mit einer katholischen und einer protestantischen Kirche, 1210 F. über dem Meere, 9½ M. westlich von Breslau, 2½ M. von Schweidnitz, am Fuße der Sudeten in einem weiten, freundlichen Thale gelegen, ist besonders seiner Mineralquellen wegen berühmt. Von diesen werden der Ober- oder Salzbrunnen und der Mühlbrunnen zum Trinken, der alte und neue Heil-, der alte und neue Kramer-, der Wiesen- und der Sonnenbrunnen zum Baden benutzt. Die erste und wichtigste dieser Quellen gehört zu der Classe der alkalisch-salinischen Säuerlinge und wird besonders bei chronischen Brustleiden, z. B. hartnäckigen Katarrhen, beginnenden Schwindsuchten der Respirationsorgane u. s. w., bei Unterleibsbeschwerden, Stockungen im Pfortadersysteme, Hämorrhoidalkrankheit, chronischen Übeln der Harnwerkzeuge, Drüsenverhärtungen u. s. w. mit vielem Nutzen angewendet,

wobei die übrigen Quellen oft als Unterstützungsmittel der Haupteur in Gebrauch gezogen werden. Ihrer auffallend starken Wirkungen wegen waren die Quellen schon im 14. Jahrh. bekannt; doch geriethen sie namentlich durch den Dreißigjährigen Krieg wieder in Verfall und Vergessenheit, bis sie zu Anfange dieses Jahrhunderts durch Mogalle und Ebers wieder mehr in Aufnahme gebracht wurden. Seit dieser Zeit ist der Ruf des Bades fortwährend im Steigen geblieben, wozu die daselbst errichtete großartige Molkenanstalt und die vielen zur bessern Aufnahme der Badegäste getroffenen Anstalten nicht wenig beitrugen. Die Zahl der Curgäste beläuft sich jährlich auf 2000; versendet werden gegen 200000 Flaschen. Die Umgegend bietet interessante Punkte, z. B. Altwasser (s. d.), den alten und neuen Fürstenstein, die Kohlengruben bei Waldenburg u. s. w., und anziehende Spaziergänge genug dar, um den Badegast auch die von der Cur nicht unmittelbar beanspruchte Zeit angenehm ausfüllen zu lassen. Vgl. Lange, „S. mit seinen Quellen, Localitäten, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen" (Berl. 1837) und Zemplin, „die Brunnen- und Molkenanstalt zu S." (2 Bde., Bresl. 1831—37).

Salzburg, das ehemalige Erzbisthum im Bairischen Kreise, hatte einen Flächeninhalt von 180 □M. und zählte in frühern Zeiten 250000 E., die aber durch Auswanderung in Folge der harten Bedrückungen der Katholiken, im 18. Jahrh. auf 190000 herabsanken. Das Land ist ein Alpenland wie die Schweiz und Nordtirol und besteht eigentlich aus dem Thal der Salza, von deren Ursprung bis zum Austritt aus den Gebirgen, und den zahlreichen Nebenthälern desselben, welche fast alle von reißenden Wildbächen durchströmt werden, die hier den Namen Ache führen. Südlich wird das Land durch die Tauern begrenzt, eine Fortsetzung der Centralalpenkette, welche quer durch Tirol bis zur östlichen Grenze des Landes eine fast ununterbrochene Kette von Gletschern bildet, die hier Kees genannt werden. Die höchsten Spitzen dieses Urgebirgszuges sind der Venedigerspitz von 11622 F., aus dem großen Habacherkees emporsteigend, der Großglockner von 11782 und der Ankogel von 10290 F. Die Kalkkette, welche die Centralalpen nördlich begleitet, bildete die Landesgrenze auf den übrigen Seiten und erhebt sich in ihrem höchsten Punkte 8382 F. über das Meer. Offen ist das Land nur gegen Norden, wo die Salza aus den Gebirgen tritt und eine fruchtbare, aber zum Theil sumpfige Ebene bildet. Die Salza mit der Saale, der Ens und Mur sind die Hauptflüsse; auch gibt es zahlreiche Alpenseen, unter denen der Zellersee zwei Stunden lang und eine halbe breit ist. Die Salza bildet die drei Meilen langen Pinzgauer Sümpfe. Unter den vielen Mineralwässern ist die heiße Quelle von Gastein (s. d.) am berühmtesten. Der Fall der krimmler Ache ist der imposanteste der östr. Monarchie; in fünf Absätzen stürzt der Bergstrom aus einer Höhe von mehr als 2000 F. herab, zuletzt einen prachtvollen Bogen bildend. Unter den vielen Wasserfällen sind der Gollingerfall, 300 F., der radstädter Tauernfall, 200 F. hoch, und der gasteiner Schleierfall ausgezeichnet. Das Klima ist rauh, aber größtentheils gesund. Der einst so berühmte Bau auf edle Metalle hat sehr abgenommen, bedeutender ist die Ausbeute an Kupfer, Eisen, Blei und Arsenik. Groß ist der Reichthum des Salzberges Halle (s. d.) oder Hallein und der Marmorbrüche am Untersberge. Das Land erzeugt Getreide nicht hinreichend, aber zum Theil von vorzüglicher Güte. Wein fehlt ganz, nicht unerheblich ist dagegen die Obstzucht. Sehr wichtig ist die Viehzucht, sowol der Rinder auf den trefflichen Alpenweiden, als der Pferde, welche von besonders starkem und großem Schlage sind. Das Wild verliert sich immer mehr, doch gibt es noch Gemsen, Murmelthiere, Gemsgeier, Auer- und Schildhühner. Die Salzburger sind ein kräftiger Menschenschlag, aber im Hochgebirge hager und von blasser Gesichtsfarbe. Kretinen (s. d.) sind häufig. Vorurtheile und Aberglaube, aber auch viel natürlicher Verstand, Biederkeit und Fleiß charakterisiren das Volk, welches sehr an seinen alten Festen und Spielen hängt. Die Industrie ist unbedeutend, der Bauer fertigt seine Kleidung selbst, doch sind die halleiner Strumpfstrickereien in gutem Rufe.

Das Land war schon unter der Römer Herrschaft dicht bevölkert und frühzeitig fand hier das Christenthum Eingang. Durch Hunnen, Ostgothen und andere barbarische Völker wurde es verwüstet, doch schnell erhob es sich wieder. Schon der heil. Ruprecht soll hier 682 Bischof geworden sein. Doch gilt erst Johann als erster Bischof, der zwischen 731—41 vom Papste bestätigt wurde. Unter Arno wurde das Bisthum im J. 797 zum Erzbis-

thum erhoben. Ein Streit des Erzbischofs Eilulf mit dem Bischof von Passau im 10. Jahrh. hatte zur Folge, daß unter dem Erzbischof Herold die erzbischöfliche Würde zwischen S. und Passau getheilt wurde, die aber Herold's Nachfolger Friedrich im J. 971 wieder ganz zurückerhielt. Der Bischof Gebhard, Graf von Helfenstein, gest. 1088, erhielt vom Papste die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen. Wie bisher, nur mit kurzer Unterbrechung, so kam das Land auch, bis es vom Krummstabe befreit wurde, zu keiner Ruhe, indem die Erzbischöfe entweder mit dem Kaiser, mit Östreich und Baiern, oder mit ihren eigenen Landständen und Unterthanen in offenem Kriege und argem Hader lagen. Erzbischof Leonhard II., 1495—1519, der 1498 alle Juden vertrieb und hinterlistigerweise die gegen ihn verschworenen Großen seines Landes gefangen nehmen ließ, erweiterte wenigstens das Gebiet des Erzstifts durch bedeutende Ankäufe. Dagegen verschwendete Wolfgang Dietrich, 1587—1611, die reichen Einkünfte des Landes und die drückenden Abgaben der Unterthanen durch glänzende Hofhaltung. Mit seinem Capitel beschwor er 1606 das Statut, welches für ewige Zeit alle östr. und bair. Prinzen aus demselben ausschloß. Unter dem Erzbischof Leopold Anton Graf von Firmian (s. d.) wurden nach harten Verfolgungen und trotz der Verwendung des Corpus evangelicorum alle Protestanten, angeblich weil sie eine Verschwörung beabsichtigt, als sie sich weigerten, zur katholischen Kirche überzutreten, aus dem Lande getrieben. So verließen in den J. 1731 und 1732 gegen 30000 fleißige und ruhige Unterthanen (Salzburger Emigranten) das Land, die namentlich in Preußen eine willkommene Aufnahme fanden. Vgl. Nieritz, „Die protestantischen Salzburger" (Lpz. 1840). Der letzte Erzbischof war der 1772 erwählte Hieronymus, Graf von Colloredo, gest. in Wien 1812, der mit Energie die Regierung führte und manche Gebrechen abschaffte, aber durchaus die Liebe seiner Unterthanen nicht zu gewinnen vermochte. Übrigens hatten die Erzbischöfe von S. große Vorrechte. Sie konnten in den Adelstand erheben, hatten mit den Herzogen von Baiern das Directorium im Bairischen Kreise, auf den Reichstagen die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe und abwechselnd mit Östreich, welches aber immer den Anfang machte, das Directorium im Reichsfürstencollegium. Auch erhielten sie von dem Kaiser, selbst wenn sie nicht aus fürstlichen Häusern waren, den Titel Ew. Liebden, während die geistlichen Kurfürsten in diesem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. Es war seit dem westfäl. Frieden, außer den drei geistlichen Kurfürstenthümern, das einzige Erzbisthum in Deutschland. Die Säcularisation erfolgte 1802 und im Vertrage zu Paris vom 26. Dec. 1802 wurde S. nebst Eichstädt (s. d.), Berchtesgaden (s. d.) und einem Theile von Passau (s. d.) dem Erzherzoge von Östreich und Großherzoge von Toscana, Ferdinand (s. d.), zur Entschädigung für das im luneviller Frieden abgetretene Toscana gegeben und derselbe unter die Zahl der Kurfürsten aufgenommen. Durch den presburger Frieden von 1805, zufolge dessen der Kurfürst Ferdinand Würzburg (s. d.) erhielt, kam S. an Östreich und Eichstädt und Passau an Baiern. Der wiener Friede von 1809 stellte S. zur Verfügung Napoleon's, der es 1810 an Baiern abtrat. Nach dem pariser Frieden von 1814 wurde es von Baiern wieder an Östreich vertauscht, mit Ausnahme eines Theils vom linken Salzaufer, welcher nebst Berchtesgaden bairisch blieb. Der östr. Antheil S.s bildet jetzt, mit Ausnahme einiger zu Tirol geschlagenen kleinen Bezirke, den Salzach- oder Salzburger Kreis des Landes ob der Ens und enthält auf 128¾ □M. 152000 E.

Salzburg, das alte Juvavia oder Juvavium, die Hauptstadt des ehemaligen Erzstiftes und Kurfürstenthums gleiches Namens, liegt an beiden Ufern der Salza oder Salzach, über welche eine 370 F. lange, 40 F. breite hölzerne Brücke führt, in reizender Gegend. Der Mönchsberg am linken, der Kapuzinerberg am rechten Ufer, zwei isolirte Hügel, bilden eine Thalenge, in welche die Stadt hineingebaut ist, sodaß die äußersten Häuserreihen an den Felsen hängen. Die Straßen sind eng und krumm, das Pflaster ist gut, die Häuser mit flachen Dächern sind solid gebaut. Die Bauluft der Erzbischöfe schmückte die Stadt mit vielen Prachtgebäuden, meist in ital. Stil, sodaß sie Klein-Rom genannt wurde. Sie ist mit Mauern und Basteien umgeben, der Sitz eines Erzbischofs mit Domcapitel, und zählt 13000 E. Es bestehen daselbst ein Lyceum mit Bibliothek von 36000 Bänden, botanischem Garten und zoologischem Museum, ein Gymnasium, eine Bibliothek von 40000 Bänden in,

Stifte St.-Peter, ein Theater, drei Civilhospitäler und ein Militairspital, ein Siech-, ein Irren-, ein Stadtkranken- und ein Waisenhaus und auch ein Soolbad. Ausgezeichnete Gebäude sind die prachtvolle Domkirche, 360 F. lang, 220 hoch, 150 breit, mit einer Façade von weißem Marmor, fünf Orgeln und vorzüglichen Gemälden, erbaut 1614—68; die Kirche zu St.-Peter mit vielen Denkmälern bis ins 14. Jahrh. hinauf und auch mit Mich. Haydn's Denkmale; die Margarethenkirche, ein schöner Bau von 1485, in der Mitte des sehr interessanten alten Friedhofes; die schöne Universitätskirche, die Kirche der Benedictinerinnen auf dem Nonnenberge mit herrlichen Glasmalereien von 1480, und die nach dem Brande von 1818 neuerbaute St.-Sebastianskirche mit des Theophrastus Paracelsus (s. d.) Denkmale. Im Ganzen hat die Stadt 26 Kirchen und mehre Klöster. Das ehemalige Residenzschloß der Erzbischöfe ist jetzt den Behörden eingeräumt. Ein zweites prachtvolles Schloß der Erzbischöfe, Mirabel, welches Eigenthum des Kaisers ist, wurde nach dem Brande von 1818 ebenfalls neu aufgebaut. Der ehemalige erzbischöfliche Marstall für 130 Pferde, jetzt eine Cavaleriecaserne, ist der schönste in Europa. Ihn durchfließt der Alberbach; die Barren sind von weißem Marmor, und die Sommerreitschule hat drei Galerien, welche in die Felsen des Mönchsberges gehauen sind. Vor dem Dom steht Hagenauer's schöne Marienstatue aus Erz. Am Ausgange des Neuthors, welches 150 Schritt lang, 22 breit, 24 hoch ist und 1767 unter dem Erzbischof Sigismund III., Grafen von Schrattenbach, durch den Mönchsberg gebrochen wurde, steht in einer Blende Hagenauer's Statue Sigismund's. Den Residenzplatz zieren ein 1668 aus weißem Marmor aufgeführter, 45 F. hoher Springbrunnen und das Denkmal Mozart's, bei dessen Grundlegung man 1840 einen herrlichen Mosaikboden aus der Römer Zeit auffand. Ein röm. Bad, noch wohlerhalten, findet sich im Johannisspital. Über der Hauptwache erhebt sich ein Thurm mit dem berühmten Glockenspiel. Die Festung Hohensalza, auf einem steilen Felsen des Mönchsberges, wird als Gefängniß verwendet. Die Umgebungen der Stadt sind reizend; im Westen, Süden und Osten ist sie von einem Amphitheater beschneiter Alpen geschlossen. Die durch Naturschönheiten ausgezeichnetsten Punkte sind das kaiserliche Lustschloß Hellbrunn, mit merkwürdigen Wasserkünsten, das fürstlich Schwarzenberg'sche Lustschloß Aigen, mit einem berühmten Park, der Gaisberg und Untersberg mit herrlicher Aussicht, Berchtesgaden und der Königsee. Die Gemäldesammlung im Schlosse Leopoldskron besteht nicht mehr. Vgl. Zauner, „Chronik von S.", fortgesetzt von Gärtner (2 Bde., Salzb. 1813) und „S. die Stadt und ihre Umgebungen" (6. Aufl., Salzb. 1844).

Salzgrafen, s. Grafen.

Salzkammergut, auch die östr. Schweiz genannt, ein zum östr. Lande ob der Ens gehöriges Alpenland, von etwa 12 □M., an der Grenze von Salzburg und Steiermark, bildet eine der reizendsten Gegenden Deutschlands. Es ist reich an Seen und wird von der Traun durchflossen, die den Hallstädter- mit dem Gmundenersee verbindet und bei Lampach einen ansehnlichen Wasserfall bildet. Eine entzückende Aussicht auf die ganze Gegend und selbst in die weitere Ferne genießt man auf dem 5628 F. hohen Schafberge. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 17000. Landbau gibt es fast gar nicht. Gegen 6000 Arbeiter sind in den höchst merkwürdigen Salzwerken, welche eine jährliche Ausbeute von 500000 Ctr. geben, beschäftigt. Die übrigen Bewohner beschäftigen sich mit Holzcultur, Jagd und Viehzucht. Im Mittelpunkte des Salzkammerguts liegt der Badeort Ischl (s. d.). Andere merkwürdige Orte sind der Marktflecken St.-Wolfgang mit einer goth. Kirche und einem angeblich von Mich. Wohlgemuth geschnitzten Altar; das Städtchen Gmunden, wo in der Kirche der von Schwanthaler geschnitzte Altar sehenswerth ist; das malerisch gelegene Schloß Ort, Traunkirchen und Hallstadt.

Salzlecke nennt man die Vorrichtung, um in Trögen dem Viehe Salz zum Lecken vorzusetzen. Um Unterschleif zu verhüten, wird das Salz mit Ruß, Asche und andern unschädlichen Substanzen vermischt. Zu gleichem Zwecke hängt man auch in den Ställen große Stücken Stein- oder Glaubersalz auf. Die Salzlecke kann als ein Präservativ gegen viele Krankheiten angesehen werden, ist aber nur bei trockner Witterung zu verabreichen. Auch dem Wilde bereitet man Salzlecken, indem man Salz mit Lehm vermischt und dieses in den Wäldern an einzelnen Stellen in Tröge legt.

Salzmann (Christian Gotthilf), der berühmte Stifter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, geb. am 1. Juni 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, wo sein Vater damals Pastor war, studirte seit 1761 zu Jena Theologie, wurde 1768 Pfarrer zu Rohrborn im Erfurtischen, 1772 Diakonus und bald darauf Pastor an der Andreaskirche zu Erfurt, wo er als Prediger viel Beifall, wegen seiner freien Ansichten aber auch viele Gegner fand. Durch Rousseau und Basedow angeregt, wendete er der Erziehung große Aufmerksamkeit zu, und bei der Erziehung seiner eigenen Kinder wurde er sich seines Berufes als Erzieher und pädagogischer Schriftsteller bewußt, den er hauptsächlich durch sein „Krebsbüchlein, eine Anweisung zur unvernünftigen Kinderzucht" (Erf. 1781 und öft.) beurkundete. Im J. 1781 legte er seine Stelle nieder und ging als Religionslehrer und Liturg an das Philanthropin nach Dessau, verließ aber, wegen der dort herrschenden Zwietracht und Verwirrung, diese Stelle 1784 wieder, um auf dem von ihm erkauften Landgute Schnepfenthal (s. d.) im Gothaischen eine Erziehungsanstalt zu gründen. Sein literarischer Ruf, geschickte Mitarbeiter, unter denen André (s. d.), Bechstein (s. d.), der Philolog Lenz, der später Gymnasialdirector zu Nordhausen, dann zu Weimar wurde und als Emeritus in Schnepfenthal starb, Glatz (s. d.), Guts Muths (s. d.), Weißenborn, Blasche, Ausfeld u. A., vortreffliche Einrichtungen und das heitere Leben unter den Zöglingen brachten die Anstalt bald in Blüte, sodaß ihr aus fast allen Ländern Europas Zöglinge zugesendet und selbst Prinzen anvertraut wurden. Sie konnte um so mehr einen erweiterten Familienkreis bilden, als mehre seiner Mitarbeiter seine Schwiegersöhne wurden. Den Abend seines Lebens trübte die Katastrophe, welche im ersten Jahrzehend des 19. Jahrh. über Deutschland hereinbrach und auch auf seinen Wirkungskreis einen nachtheiligen Einfluß hatte, indem die Zahl seiner Zöglinge sich immer mehr verminderte. Er starb am 31. Oct. 1811. Als Erzieher wie als Volksschriftsteller hat S. gleich viel Gutes gewirkt. Klarheit der Gedanken, Faßlichkeit des Vortrags und Einfachheit zeichneten alle seine Schriften aus, wenn auch seine Richtung auf das Nützliche und seine religiöse Nüchternheit, die beide im damaligen Zeitalter lagen, von einem höhern Standpunkte aus nicht gerühmt werden können. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch folgende zu erwähnen: der Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend" (6 Bde., Lpz. 1783—86); „Der Himmel auf Erden" (Schnepfenthal 1797); der „Thüringer Bote" (Schnepfenth. 1788 fg.), und seine Erziehungs- und Kinderschriften „Sebastian Kluge"; „Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung"; „Heinrich Gottschalk"; „Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher" und „Johannes Schwarzmantel".

Salzsäure oder Chlorwasserstoffsäure nennt man die aus Chlor (s. d.) und Wasserstoff (s. d.) bestehende saure Verbindung, welche man erhält, wenn man Kochsalz mit wasserhaltiger Schwefelsäure destillirt. Sie bildet im concentrirtesten Zustande eine rauchende, stechend riechende, farblose, in der Sonne durch Zersetzung und Chlorbildung leicht gelblich werdende Flüssigkeit von 1,2 specifischem Gewicht und sehr ätzenden Eigenschaften. Wasserfrei kann sie nur als Gas bestehen. Sie löst die meisten Metalle unter Entwickelung von Wasserstoffgas und Bildung von Chlormetallen auf. Mit Alkalien und Erden bildet sie salzsaure, krystallisirbare Salze. In Vermischung mit Salpetersäure wird sie unter Bildung von Chlor zersetzt, und die Mischung, Königswasser (s. Salpetersäure), löst daher Gold und Platina auf. Die Salzsäure wird als Auflösungsmittel in der Chemie und Pharmacie, als Ätzmittel, zu Darstellung von Chlor u. s. w., auch in der Medicin angewendet.

Salzwedel, eine Stadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an der hier schiffbaren Jeetze in einer niedrigen, morastigen Gegend gelegen, theilt sich in die Alt- und Neustadt, hat zwei Vorstädte, eine alte Burg, ein Gymnasium, ein Hauptzollamt und 7200 E., die sich von Tuch-, Wollzeuch- und Linnenweberei, Handschuhfabrikation, Zuckerraffinerie, Branntweinbrennerei und Handel nähren. Auch besteht daselbst ein Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Die Stadt gehörte vormals unter die Hauptstädte der Altmark und gab der Ottonischen Linie der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien, die 1317 mit Johann V. ausstarb, den Namen. Vgl. Danneil, „Kirchengeschichte der Stadt S." (Halle 1842).

Salzwerke oder Salinen sind Anstalten zu Gewinnung des Kochsalzes im Großen.

Ihre Einrichtung ist sehr verschieden, je nachdem das Salz aus Meerwasser durch Verdunsten an der Sonne (Seesalz), oder durch Versieden sogenannter Salzsoolen, oder aus Steinsalz gewonnen wird. Im erstern Falle kommt es darauf an, daß man an der Küste ausgedehnte Strecken von tiefer Lage zur Disposition hat, in denen man Vertiefungen (marais) anlegen kann, welche voll Seewasser gelassen werden. Dieses wird durch die Sonnenhitze concentrirt, während der Nachtkühle aber scheidet sich Glaubersalz ab, welches man am Morgen rasch entfernt, und so bleibt endlich eine ziemlich reine concentrirte Salzlösung, aus der das Salz von selbst krystallisirt, worauf man die Mutterlauge abläßt, das Salz entleert und die Gruben von neuem füllt. Bei der Verarbeitung natürlicher oder erbohrter Salzquellen sind zuerst, da nicht immer die Soole bis über Tag hervorquillt, in der Regel mechanische, durch Windräder, Göpel, Dampfmaschinen u. s. w. bewegte Vorrichtungen zum Emporheben der Soole nöthig, welche dann zugleich dazu dienen können, die Soole auf die Gradirwerke zu schaffen. Selten nämlich ist die Soole, wie z. B. in Halle, so concentrirt, daß sie sogleich versotten werden kann; sie muß dann vorläufig einer Concentration durch Verdampfung an der Luft (s. Gradiren) unterworfen werden. Die siedewürdige Soole wird dann in besondern Gebäuden, Salzkothen genannt, in großen Salzpfannen mit Hülfe des Feuers versotten, und durch zweckmäßige Leitung der Operation bewirkt, daß Glaubersalz und andere fremde Salze möglichst abgeschieden werden und das Kochsalz für sich krystallisirt. Die sogenannten Mutterlaugen dienen dann noch zu Darstellung von Düngesalz und mannichfachen Nebenproducten. Die große chemische Fabrik zu Schönebeck bei Magdeburg ist z. B. wesentlich auf die Benutzung der Mutterlaugen der dortigen Saline basirt. Das Steinsalz wird entweder in Blöcken gebrochen und dann durch Auflösen und Wiederabdampfen in Pfannen gereinigt, oder man bedient sich sogenannter Sinkwerke, d. h. man arbeitet im Steinsalz Höhlungen aus, die man voll Wasser läßt, welches, wenn es völlig mit Salz gesättigt ist, durch Pumpwerke in die Höhe geschafft und dann wie eine siedewürdige Soole behandelt wird, z. B. im Salzkammergute.

Samariter oder Samaritaner. Nach dem Untergange des Königreichs Juda bildete sich unter Nebukadnezar im J. 722 v. Chr. auf dem Gebiete desselben aus den zurückgebliebenen Israeliten und den mit ihnen vermischten babylon., syr. und assyr. Colonisten ein Volk, das von den Juden, mit Bezug auf die assyr. Landschaft Kutha, Kuthäer und nach der Stadt Samaria, in deren Nähe es wohnte, Samariter oder Samaritaner genannt wurde. Als die aus Babylon zurückgekehrten Juden den Tempel zu Jerusalem wieder aufbauten, wollten die Samariter daran Theil nehmen, wurden aber von jenen wegen ihrer Vermischung mit Heiden zurückgewiesen, worauf sie denn durch Denunciationen den weitern Bau des Tempels bis zum J. 520 v. Chr. zu hindern wußten. Daher entstand der Haß der Juden und Samariter gegeneinander, der zu den Zeiten Jesu, wo die Samariter auf einen kleinen Strich Landes zwischen Galiläa und Judäa beschränkt waren, alle Gemeinschaft zwischen diesen beiden Nachbarvölkern aufgehoben hatte. Nie zur Selbständigkeit gelangt, haben die Samariter die Schicksale ihres Landes getheilt und später unter dem Drucke der Türken so gelitten, daß ihre im 17. Jahrh. noch blühenden Colonien in Ägypten ausgestorben sind, und auch zu Napluſa, dem alten Sichem, und zu Jaffa, den einzigen Orten, wo es noch Samariter gibt, ihre Zahl sich kaum auf 200 Individuen beläuft. Sie sind in religiöser Hinsicht eine den Juden verwandte Sekte, obwol sie außer den fünf Büchern Mosis und dem Buche Josua keine Bücher als heilig anerkennen, im Cultus nur an das Mosaische Gesetz sich halten, und statt des Tempels zu Jerusalem den Berg Garisim in Samaria heilig halten, wo sie in glücklichern Zeiten ihre Opfer brachten. Die Verehrung des einigen Gottes, die Beschneidung, die Reinigungen und Mosaischen Feste haben sie mit den Juden gemein. Auch glauben sie an Engel und Auferstehung und hoffen auf einen Messias, den sie sich nach der Weissagung Mosis nur als einen Propheten vorstellen und Haschaheb, d. i. Bekehrer, nennen. Ihre Priester sind vom Stamme Levi. Ihren Gottesdienst halten sie in aramäisch-samaritanischer Mundart, in welcher auch ihr Pentateuch abgefaßt ist. Sonst sprechen sie meist arabisch; sie zeichnen sich durch einen weißen Turban aus und treiben Geldwechsel und Handarbeiten. Sie vermeiden jede nähere Gemeinschaft mit Denen, die nicht zu ihrer Sekte gehören, und verheirathen sich nur untereinander. Die samaritan. Literatur ist nur dia-

lektisch von der arabischen geschieden; ihre Schriftzüge kommen den althebräischen näher als der jetzigen Quadratschrift. Ihre bekannt gewordene Literatur beschränkt sich auf die Übersetzung des Pentateuch, des bis auf Alexander Severus chronikartig fortgesetzten Buchs Josua, einige Kirchenlieder und Briefe. Vgl. Gesenius, „De pentateuchi samaritani origine etc." (Halle 1815).

Samarkand, die Hauptstadt der Bucharei, liegt an der Kuandarja oder Kohuk, im Thale al Sogd, in einer von unzähligen Kanälen bewässerten und deshalb fruchtreichen Gegend. Sie ist gut gebaut, obschon die meisten Gebäude von Holz sind, und zählt gegen 250 Moscheen und 10000 E., die Lederwaaren, baumwollene Zeuche und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Seit fast drittehalbtausend Jahren ist S. einer der bedeutendsten Stapelorte des ind.-asiat. Binnen- und Karavanenhandels. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda und war die Hauptstadt der Provinz Sogdiana. Alexander der Große soll sie verheert haben. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor, und seit dem 13. Jahrh. herrschten hier die Mongolen (s. d.). Timur (s. d.) machte S. 1369 zur Residenz seines Reichs, was es bis 1468 blieb, und gründete daselbst gegen Ende des 14. Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche sich bald zum Sitz der mohammedan. Theologie und Literatur in Mittelasien erhob und noch gegenwärtig besteht. Mit ihr ist eine Sternwarte verbunden.

Same ist der in den gereiften männlichen Fortpflanzungsorganen der Thiere und Pflanzen bereitete Stoff, der mit dem Ei (s. d.) der weiblichen Organe in Verbindung tretend, in diesem eine neue Lebensthätigkeit erweckt und sonach als die eine der zwei Hauptbedingungen der Zeugung (s. d.) angesehen werden muß. Bei niedern Thieren ist er ebensowenig überall nachgewiesen als bei einfachen Zellpflanzen (Kryptogamen), doch muß er vorausgesetzt werden. In den Gefäßpflanzen (Phanerogamen) besteht er nach der allgemein verbreiteten, neuerdings jedoch angegriffenen Ansicht in dem Pollen, d. h. den staubartigen Körnern, die in den reifen Staubbeuteln (Antheren) der Blumen enthalten sind. Die im gemeinen Leben sogenannten Samen der Pflanzen sind den Eiern der Thiere hinsichtlich ihrer Bestimmung und ihres physiologischen Verhaltens analog, von ihnen aber in den meisten materiellen Beziehungen verschieden, äußerlich von sehr mannichfacher Gestalt, Umkleidung und Größe. In seinem ersten Anfange erscheint dieser Same unter der Form kleiner häutiger, hohler oder mit Flüssigkeit erfüllter Körper (Eichen, ovula), die nach festen, bei ein und derselben natürlichen Gruppe und Gattung sich gleichbleibenden Gesetzen, stehend, hängend, einzeln, übereinander geschichtet u. dgl. an verschiedenen Orten der Höhle des Pistills (s. d.), welches daher auch Eierstock heißt, befestigt sind, und durch die Reife desselben zur Frucht ihre eigene Reife und Vollkommenheit erlangen. Das reife Pflanzenei ist äußerlich mit einer aus verschiedenen Schichten gebildeten Schale umschlossen, die an einer Stelle, dem Nabel, wo es als unreifes Eichen entweder auffaß oder an die Nabelschnur befestigt war, unterbrochen ist. Der Samenkern besteht entweder aus dem Keim allein, wie bei Erbsen, Bohnen u. s. w., der dann ein-, zwei- oder mehrlappig sein kann (Mono-, Di- und Polykotyledonen), oder er enthält außerdem noch eine dichte, mehlige, bei den Palmen hornartige oder elfenbeinharte Masse, das Eiweiß, welches Samen eßbar macht, und denjenigen der Cerealien ihre große Wichtigkeit als Nahrungsmittel verleiht, und niemals scharfe oder giftige Stoffe, selbst bei den giftigsten Pflanzen, enthält. Der Keim ist der wesentlichste Theil des Samens und die junge Pflanze im Knospenzustande; er besteht außer den Samenlappen noch in einem verlängerten, seiner relativen Lage nach sehr verschiedenen Körper, dem Würzelchen, welches in den meisten Fällen bei dem Keimen in den Boden dringt, bisweilen aber auch zum Stengel wird. Zwischen den Samenlappen (Kotyledonen) liegt das Keimwärzchen oder Federchen, welches, meist sehr klein, die ersten oder untersten Blätter des künftigen Pflänzchens darstellt. Der Bau und die Keimung der Samen sind für die Botanik nicht allein, sondern auch für die vergleichende Physiologie ungemein belehrende Gegenstände und daher den genauesten Untersuchungen vielfach unterworfen worden, die in neuern Zeiten allerdings mit mehr Umsicht und Erfolg angestellt werden als in den frühern, und auch auf den der Beobachtung minder zugänglichen Entstehungsproceß der Thiere Licht geworfen haben.

Die Samen der kryptogamischen Gewächse heißen Sporen (Sporae) oder Sporidien, liegen zum Theil in Fruchthältern oder auch in der Substanz selbst verstreut und unterscheiden sich von den Samen phanerogamischer Pflanzen dadurch, daß sie eine schleimige oder ölige Masse, aber keinen eigentlichen Keim enthalten.

Sameland, s. Lappland.

Sämischgerberei, s. Gerberei.

Samland, eine Landschaft Ostpreußens, in welche dasselbe zu den Zeiten des Deutschen Ordens eingetheilt wurde, östlich der Weichsel gelegen, umfaßte das Land zwischen dem Pregel, Frischen Haff, der Ostsee, dem Kurischen Haff und der Deine, mit den Orten Pillau, Fischhausen, Königsberg, Tapiau und Labiau.

Sammet nennt man im weitern Sinne eine Gattung von Zeuchen, welche über einem meist glatten, selten geköperten oder gemusterten Grundgewebe eine Decke von haarartig emporstehenden kurzen Fäden (Poil oder Pol) zeigen. Bei dem Manchester (s. d.) aus Baumwolle wird diese Decke durch den Einschuß erzeugt, welcher reihenweise flott liegend gewebt und dann aufgeschnitten wird, worauf man die Enden aufbürstet und kurz abscheert. Bei den eigentlichen Sammeten entsteht die Decke durch eine zweite besondere Kette, aus welcher durch ein besonderes Verfahren beim Weben Reihen kleiner Schlingen gebildet werden, die man dann entweder aufschneidet (gerissener Sammet) oder nicht (ungerissener Sammet). Plüsch (s. d.) und Velpel sind vom Sammet nur durch die größere Länge des Haars, welches deshalb auch nach einer Seite niedergebürstet wird, verschieden. Ursprünglich waren diese Zeuche nur aus Seide; jetzt aber macht man auch vielfach baumwollene Sammete und Plüsche. Abänderungen entstehen dadurch, daß man das Grundgewebe köpert oder mustert, die Sammetbildung nicht über die ganze Fläche, sondern nach einem Muster stattfinden läßt, durch Aufpressung von Mustern u. s. w.

Samniter (Samnites), ein altes mittelitalisches Volk, sabellischen Stammes, von den Römern oft Sabelli, von den Griechen Saunitä genannt. Nach ihrer Stammsage waren sie Abkömmlinge der sabinischen Jugend, welche in Folge eines heiligen Frühlings (s. Sabeller) einst von den Sabinern ausgesendet, durch einen vom Mars gesandten Stier geleitet, in oskischem Lande sich kriegerisch niedergelassen und ausgebreitet hatte, das nun den Namen Samnium erhielt, der in älterer Zeit sich auch über einzelne Striche des spätern Campaniens erstreckte. Von ihnen aus zogen die Frentaner, die sich nachher von ihnen absonderten, nordöstlich; die Hirpiner, von dem samnitischen Namen des Wolfes, Irpus, der sie leitete, genannt, südöstlich; sie blieben aber immer mit den Samnitern in Verbindung und wurden zu ihnen gerechnet. Zwischen den ebenfalls sabellischen Marsen, Pelignern und Marrucinern im Nordwesten, dem Adriatischen Meere im Norden, den Apulern, gegen welche die Grenze oft schwankte, im Osten, den Önotrern, dann Lucanern im Süden, den Oskern, dann Campanern, und den Ausonern im Südwesten wohnten die Samniter im engern Sinne, unter denen die Pentrer und Caudiner die bedeutendsten Stämme waren, in den Apenninen um den Monte Matese und Monte Taburno bis über den Fluß Vulturnus, die Hirpiner um den Monte Irpino, die Frentaner vom Monte Caprara bis zur Majetta und an der Küste von der Mündung des Frento (jetzt Fertore) bis gegen den Aternus (Aterno), in den jetzigen neapolitan. Provinzen Molise, Principato ultra, Abruzzo citeriore und den angrenzenden Strichen von Terra di Lavoro und Capitanata. Unter den Orten sind zu erwähnen Aufidena (Alfidena) an den Quellen des Sangrus (Sangro) in der Landschaft der Caraceni, Telesia (Telese), Bovianum (Bojano), der Hauptort der Pentrer unweit der Quellen des Tifernus (Biferno), Asernia (Isernia), Allifä (Alife), Venafrum (Venafro), Trebula (Tregghia), Calatia (Cajazzo), Compulteria (Chiesa di San-Ferrante) und Saticula; am südlichen Abfall des durch das Heiligthum der Diana Tifatina berühmten Mons Tifata (Monti Tifati) Suessula (Torre di Sessola), Caudium bei den Caudinischen Pässen (s. d.), Sepinum (Sepino), Beneventum, von den Römern so genannt, früher Maloeis oder Maleventum; im Lande der Hirpiner, in dessen Mitte der vulcanische Lacus Amsancti (jetzt Mufiti, von dem am See befindlichen Tempel der Mephitis) Abellinum (Avellino), Aclanum (bei Mirabella), Taurasia, wohin die Römer 181 v. Chr. 40000 gefangene Ligurer verpflanzten, Compsa (Conza), Aquilonia (Acedogna), Equus Tutieus

(Castel Franco), auch Venusia (Venosa) im spätern Apulien; im Lande der Frentaner Larinum am Tifernus, Histonium (Vasto d'Ammone), Auranum (Lanciano) und Ortona. Das Land der Samniter war wald- und weidenreich, vortrefflich für Viehzucht geeignet, gut angebaut und hatte am Vulturnus beträchtlichen Ölbau; das Volk der Samniter war tapfer, kriegerisch, freiheitsliebend, wohnte zum größten Theil, im Gebirge wenigstens, in Flecken und Dörfern und war in Cantone getheilt, die demokratische Verfassung hatten, unabhängig voneinander durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren und für gemeinsame Kriege einen gemeinsamen Feldherrn wählten. Samnitische Krieger stürzten im J. 440 v. Chr. die Herrschaft der Etrusker in Capua, 419 die der Griechen zu Cumä. Aus ihrer Verbindung mit den Oskern (s. d.), den stammverwandten Bewohnern der Ebene, ging das Volk der Campaner hervor. Oskische Sprache und Schrift war über ganz Samnium verbreitet. Auch die Lucaner, die den nördlichen Theil der Bruttier (s. d.) unterwarfen, waren von den Samnitern ausgegangen. Campanische Samniter waren die Mamertiner (s. d.). Mit den Römern traten die Samniter zuerst im J. 354 v. Chr. in eine friedliche Verbindung; als aber die Campaner von den Samnitern angegriffen, sich unter Roms Schutz stellten, entstand im J. 343 der erste der samnitischen Kriege, in welchem Marcus Valerius (s. d.) Corvus die Samniter am Berge Gaurus und bei Suessula schlug, worauf 341 ein Friede folgte. Der zweite samnitische Krieg dauerte, mehrmals durch Waffenstillstände unterbrochen, vom J. 326—304; in ihm waren mit den Samnitern auch die Lucaner, gegen welche jene vorher im Dienst von Tarent gestritten hatten, die Vestiner und Apuler, später auch die Marsen und Peligner vereinigt. Die glücklichen Erfolge der Römer unter Quintus Fabius (s. d.) Rullianus, Lucius Papirius (s. d.) Cursor und Aulus Cornelius Arvina wurden durch den samnitischen Feldherrn Pontius in den Caudinischen Pässen (s. d.) im J. 321 vernichtet, aber im J. 320 rächten Papirius Cursor und Quintus Publilius Philo (s. d.) durch Siege bei Caudium und Luceria die erlittene Schmach. Auch nach der Niederlage des Fabius bei Lautulä in Latium im J. 315 stellten die Römer das Kriegsglück wieder her. Bovianum wurde 311 und Allifä 310 erobert; Papirius siegte im J. 309 bei Longula und Fabius im J. 308 und bei Allifä im J. 307. Nach neuen Siegen im J. 305 bei Bovianum und am Tifernus kam es im J. 304 zum Frieden. Der dritte samnitische Krieg brach im J. 298 aus, da sich die Römer der von den Samnitern angegriffenen Lucaner annahmen. Nachdem Cnejus Fulvius im J. 298 bei Bovianum, Quintus Fabius im J. 297 am Tifernus gesiegt hatten, auch die Apuler bei Maleventum geschlagen waren, verbanden sich die Samniter mit den Etruskern und Galliern. Ihr Feldherr Gellius Egnatius versetzte den Krieg nach Etrurien, wurde aber von Appius Claudius und Lucius Volumnius im J. 296 geschlagen. In der Schlacht bei Sentinum gewann Fabius durch die Aufopferung des Decius (s. d.) im J. 295 den Sieg über die Samniter und Gallier. Unentschieden wurde im J. 294 unter Marcus Atilius Regulus bei Luceria gekämpft. Die Siege, die Lucius Papirius (s. d.) Cursor, der Jüngere, und Spurius Carvilius im J. 293 bei Aquilonia, und Quintus Fabius Gurges nach einer Niederlage im J. 292 erfochten, führten im J. 290 den Frieden herbei. Noch einmal erhoben sich mit den Lucanen und Bruttiern von Tarent aufgereizt die Samniter im J. 282. Pyrrhus (s. d.) kam zu Hülfe, aber als er nach Sicilien gegangen, kämpften die Römer glücklich, und nachdem er aus Italien durch Curius geschlagen war, wurden die Samniter im J. 272 durch den jüngern Papirius und Spurius Carvilius unterworfen. Ein neuer Aufstand im J. 268 wurde schnell unterdrückt. Die innere Verbindung zwischen den samnitischen Stämmen wurde aufgelöst; unter Roms Oberherrschaft traten sie in das Verhältniß der röm. Bundesgenossen (Socii); lat. Colonien bestanden in Saticula, Venusia, Beneventum und Äsernia. Im zweiten pun. Kriege stand eine Zeit lang ein Theil der Samniter auf der Seite des Hannibal. Von neuem wurden die Samniter den Römern furchtbar im Bundesgenossenkriege. Der Samnit Marius Egnatius schlug im J. 90 den Consul Lucius Julius Cäsar zweimal bei Äsernia und dem sidicinischen Teanum und eroberte Äsernia und Venafrum; der andere samnitische Feldherr, Papius Mutilus, nahm Nola und andere Orte Campaniens ein. Glücklicher waren die Römer im J. 89, wo Marius Egnatius starb, und Sulla (s. d.) als Legat des Consuls Porcius Cato über die

Samniter unter Cluentius bei Pompeji siegte, die Hirpiner unterwarf, in Samnium selbst, nachdem er über Papius gesiegt hatte, Bovianum nahm, das im J. 88 von dem Marsen Pompädius Silo wieder erobert wurde, und Cosconius die Samniter in Apulien unter Trebatius schlug. Die Samniter mit den Lucanern blieben unter den Waffen, auch nachdem die übrigen Bundesgenossen sie niedergelegt hatten, und Samniter mit Lucanern und Campanern bildeten auch, nachdem sie sich gegen Gewährung des vollen Bürgerrechts an Cinna (s. d.), der sie im J. 87 aufrief, und Marius angeschlossen hatten, ein selbständiges Heer. So standen sie gegen Sulla, als dieser im J. 83 zurückgekehrt war; ihr Versuch, den jüngern Marius in Präneste zu entsetzen, schlug fehl; darauf zog ihr 40000 M. starkes Heer unter Pontius Telesinus, dem Lucaner Lamponius und dem Campaner Gutta gegen Rom selbst, aber vor dem collinischen Thore siegte Sulla namentlich durch Crassus über sie in einer mörderischen Schlacht am 1. Nov. 82. Sechstausend Gefangene ließ Sulla niederhauen; Nola fiel im folgenden Jahre und hierauf wurden Samnium und Lucanien furchtbar verwüstet. Nach der fast gänzlichen Vertilgung der noch übrigen alten Einwohner wurde das Land durch Colonisten neu bevölkert.

Samogitien, im Lithauischen Zmudz, d. i. Tiefland, heißt der an der Ostsee liegende Theil Lithauens (s. d.), ein sehr fruchtbarer, von Seen durchschnittener, dem Seehandel offener Landstrich, der früher unter poln. Herrschaft ein besonderes Herzogthum bildete. Die Einwohner haben die lithauische Volksthümlichkeit am reinsten bewahrt und wurden erst im 16. Jahrh. völlig zum Christenthume bekehrt, wenngleich schon 1413 von dem lithauischen Herzoge Witold ein Bisthum in dem Hauptorte Miedniki gegründet ward. Andere merkwürdige Orte sind Kiejdany, eine von dem Fürsten Radziwill für die von Jakob I. von England vertriebenen Schotten gegründete Colonie, die lange Zeit durch Industrie blühte, und Polangen, dessen einst bedeutenderer Hafen 1701 auf Anstiften der Einwohner Rigas von den Schweden verschüttet wurde.

Samojeden ist der seinem Ursprunge nach zweifelhafte Name einer schon seit Jahrhunderten den Russen zinsbaren Völkerschaft, die sich selbst den Namen Nenetsch, d. h. Menschen, oder Chosowo, d. h. Männer, zuertheilt, und über deren Vorzeit wir durchaus nichts Bestimmtes wissen, da bis jetzt noch kein Forscher ihre kalten und unwegsamen Wildnisse betreten hat, und die russ. Tributsammler, die einzigen Fremdlinge, die zu ihnen kommen, meist ungebildete Leute sind, denen historische und sprachliche Forschungen nicht sehr am Herzen liegen. So viel scheint gewiß, daß die Samojeden in mancherlei Liedern und Kampfgesängen das Andenken an ihre Schicksale und Helden aufbewahren, und daß diese mündliche Überlieferung ihnen die Schrift ersetzt, welche, wie die Zeitrechnung selbst, bei ihnen völlig unbekannt ist. Als die Russen bei ihrem siegreichen Vordringen nach Norden und Osten sie erreichten, waren sie bereits von den Tataren aus ihren heimischen Wohnplätzen verdrängt, von ihren verwandtlichen Stämmen getrennt, und nirgend in ihrer eigenthümlichen Verfassung. Sie unterwarfen sich den Russen leicht, und im J. 1525 waren schon sämmtliche Stämme dieses Volks im europ. Rußland den Zaren tributpflichtig. Hier in Europa wohnten und wohnen noch gegenwärtig die Samojeden, von allen andern Völkern geschieden, in den Statthalterschaften Archangel und Wologda in den grauenvollen Moorwüsten ohne Baumwuchs, zwischen den Flüssen Mesen und Petschora, wo sie, ihren alten Sitten und Bräuchen getreu, sich zum Theil noch zum Heidenthum bekennen. Im J. 1842 zählte man im Gouvernement Archangel noch 1135 Götzendiener unter den Samojeden, während der größte Theil dieses Volks allerdings seit Jahrzehenden für das griech. Christenthum gewonnen ist. Mehr Heiden gibt es noch unter den sibirischen Samojeden, welche sich östlich vom Ural, in der Statthalterschaft Tobolsk, um den Ausfluß des Ob bis fast an den Lenastrom auf ungeheuern Landflächen zerstreut finden. Längs der Küste der Meerenge Waigaz sind sie besonders häufig, dagegen wohnen sie auf Nowaja-Semlja nicht. Die auffallende und leicht bemerkbare Übereinstimmung der Sprachen, sowie die große Ähnlichkeit der Lebensart und körperlichen Bildung läßt mehre meist auch isolirt lebende Völker im asiat. Rußland als nahe Verwandte der Samojeden erkennen. Dahin gehören die Koibalen am Jenisei, die Sojoten und Mutoren im sajanischen Gebirge, die Tubinzen am linken Ufer des Jenisei, die Kamatschinzen oder Kaimaschen um die Quellen der Flüsse Mana und Kana, die Juralen oder

Juraken zwischen dem Ob und Jenisei, die Karagassen im udinskischen Kreise und einige andere unbedeutende Völkerschaften. Zweifelhaft ist es dagegen, ob die narümischen und besonders die jeniseischen Ostjäken mit den Samojeden verwandt sind, indem sie eher mit den krasnojarskischen Tataren, Asanen oder Ossanen, Chotowzen und Arinzen einen eigenen für sich bestehenden Volks- und Sprachstamm auszumachen scheinen.

Samos, eine im Alterthume reiche und mächtige Insel an der Küste Joniens in Kleinasien, Ephesus gegenüber, gehört jetzt unter dem Namen Samo oder Susam-Adassi zum türk. Ejalet Dschesair, hat einen Flächenraum von 8½ □M. und ist noch gegenwärtig reich an Südfrüchten, Baumwolle, Seide, Honig, Wachs, Wein, Marmor und Walkererde. Schon seit dem 6. Jahrh. v. Chr., besonders unter der Herrschaft des Polykrates (s. d.), gelangte die Insel zu hohem Ansehen, indem ihre wohlgerüsteten Flotten theils zur Förderung des bis nach Spanien ausgebreiteten Handels, theils zur Sicherung des eigenen Gebiets, namentlich in den wiederholten Kämpfen gegen die Perser, eine außerordentliche Thätigkeit entwickelten. Aber bereits bei dem feindlichen Zusammentreffen Griechenlands mit Macedonien war ihre Blüte bedeutend gesunken, obgleich sie eine republikanische Verfassung behauptete, deren letzter Schimmer unter Vespasian im J. 70 n. Chr. vernichtet wurde. Einen vorzüglichen Ruhm erlangte sie in frühester Zeit nicht blos als Vaterland des Pythagoras (s. d.), sondern auch als Sitz einer eigenen Künstlerschule, die durch architektonische Werke, vor Allem aber durch die Erfindung des Metallgusses von Figuren und Gefäßen sich auszeichnete. Als die ersten Meister in der letztern Kunst werden Rhoikos und dessen Söhne Theodoros und Telekles genannt. Auch kam durch eine eigenthümliche Erde, die man hier grub, die Töpferkunst in Aufnahme und die Samischen Geschirre (vasa Samia) standen in hohem Preise. Unter den Gottheiten wurden hier vor allen die Hera als Schutzgöttin der ganzen Insel verehrt, deren Dienst ein großartiges Heiligthum, Heräum genannt, in der Stadt Samos gewidmet war, dessen Trümmer noch jetzt bei den Einwohnern die Colonnen heißen. Nachdem S. im Mittelalter abwechselnd unter der Herrschaft der Araber, Venetianer, Genuesen und Türken gestanden hatte, wurde es einem Aga des Kapudan Pascha tributbar. In neuerer Zeit erhielt es durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Ipsara und andern Orten einen großen Zuwachs an Bevölkerung, sodaß die Zahl der griech. Bewohner auf mehr als 30000 gestiegen ist. Zwar griffen auch die Samier sogleich beim Beginn des griech. Freiheitskampfes im J. 1821 zu den Waffen und vertheidigten sich heldenmüthig gegen die Angriffe der Türken, mußten aber dennoch zufolge des londoner Protokolls im J. 1830 die türk. Herrschaft wieder anerkennen, unterwarfen sich indeß erst 1835 vollständig nach erlangter Amnestie und der Einsetzung eines griech. Statthalters. (S. Griechenland.) Vgl. Panofka, „Res Samiorum" (Berl. 1822). — Samos war bei den Alten auch der Homerische und überhaupt dichterische Name der Insel Kephalonia (s. d.).

Samosäta, die alte Hauptstadt der syr. Provinz Commagene, am westlichen Ufer des Euphrat, jetzt Scempsat, war berühmt als Geburtsort des Lucianus und des Paulus von Samosata (s. d.), dessen Anhänger sich deshalb Samosatenianer nannten.

Samothräke oder Samothracia, eine Insel des Ägeischen Meeres von 1½ □M., in geringer Entfernung von Thraciens Küste, westlich der Mündung des Hebrus gegenüber, jetzt Samothraki oder Semadrek im türk. Ejalet Dschesair, mit 2000 E., wurde in frühester Zeit durch phöniz. Niederlassungen bevölkert und erlangte durch den hier einheimischen mystischen Kabirendienst einen hohen Ruhm. (S. Kabiren.) In diese Mysterien, die wahrscheinlich eine Verschmelzung von ägypt., phöniz. und griech. Cultus enthielten, wurden der Sage nach schon Orpheus, Hercules und Jason, welche auf dem Argonautenzuge hier landeten, eingeweiht, da sie Schutz gegen die Gefahren zur See gewähren sollten. Die Einweihung selbst zog viele Fremde auf die heilige Insel, die ein Asyl war, daher sich auch der geschlagene König Perseus in den Tempel der großen Götter rettete. Aus Achtung gegen diese religiöse Feier genoß die Insel noch unter der Römerherrschaft gewisse Freiheiten. Die samothrakischen Mysterien erhielten sich lange Zeit hindurch und verbreiteten sich zuletzt bis nach Gallien und den brit. Inseln. Vgl. Schelling, „Über die Gottheiten von S." (Stuttg. und Tüb. 1815).

Samsöe, eine kleine, zum Königreich Dänemark gehörige Insel, zwischen Seeland

und Jütland gelegen, hat einen Flächenraum von 2 □M. und ist von 5500 dän. E. bewohnt. Obwol sie keine Stadt besitzt, erfreuen sich ihre Bewohner in Folge der großen Fruchtbarkeit der Insel eines bedeutenden Wohlstandes.

Samuel, der letzte Richter der Hebräer, war der Sohn Elkana's und der Hanna, geb. 1155 v. Chr. Von seiner Mutter zum Nasiräer bestimmt, wuchs er im Tempeldienste zu Silo heran. Als sein Volk von den Philistern hart bedrängt wurde, ermahnte er es als Prophet zum Festhalten an der Verehrung Jehovas. Das Richteramt, das er mit großer Energie wol an 20 Jahre lang verwaltete und durch Wiederherstellung des vernachlässigten Jehovadienstes auszeichnete, konnte er seinen Söhnen, die nicht im Geiste seiner Gerechtigkeit handelten, nicht übertragen, er mußte vielmehr dem Verlangen des Volks nachgeben, einen König zu wählen. Da aber diese Staatsveränderung seinen Grundsätzen und Überzeugungen entgegen war, so wußte er den erkorenen König Saul (s. d.) durch einschränkende Bedingungen an die alte Verfassung zu binden, und, wenn er dagegen fehlte, zurechtzuweisen. Unerbittlich war er, als Saul sich Eingriffe in die priesterlichen Rechte zu Schulden kommen ließ. Er verwarf ihn und salbte den Hirtenjüngling David (s. d.) zum Nachfolger auf dem Throne Israel's; doch erlebte er das Ende der Zwistigkeiten zwischen Saul und David nicht. Er starb im J. 1057. Um mehre Jahrhunderte jünger sind die beiden Bücher im Alten Testament, welche seinen Namen führen und die Begebenheiten unter ihm selbst, Saul und David erzählen.

Samum, auch Harrur, und von den Arabern der Wüste Sumbuli, von den Türken Samieli genannt, von dem arab. Worte Samma, d. h. Gift beibringen, ist der Name eines zwischen der Mitte des Juni und dem 21. Sept. an den Grenzen Arabiens, Syriens und des nordwestlichen Indiens zeitweise wehenden, heißen und pestartigen, Menschen und Thiere oft schnell tödtenden Windes. Er entsteht auf den brennenden Sandwüsten der genannten Länder und weht in den benachbarten Culturstrichen fast immer aus der Richtung, in welcher die Wüste zu ihnen liegt, in mehr oder weniger heißen, mehr oder weniger langen Stößen, deren Dauer aber selbst die längste Zeit, während welcher ein Mensch den Athem anhalten kann, übersteigt. Bestimmte, den Eingeborenen wohlbekannte Vorzeichen verkündigen seine Annäherung. Eine gelbliche Farbe, die ins Bleifarbige übergeht, verbreitet sich in der Atmosphäre, sodaß die Sonne in seinen heftigsten Perioden dunkelroth wird; man hört Zischen und Prasseln in der Luft und alsbald fährt der glühende Windsturm mit dumpfem Geräusche schnell über den Boden. Um sich vor dem Einathmen desselben zu bewahren, verhüllen die Araber ihr Gesicht mit dem Kefieh, einem Tuche, das sie auf dem Kopfe tragen, und die Kameele der Karavanen, durch eine bange Vorempfindung getrieben, werfen sich nieder und verbergen Maul und Nase im Sande, bis nach höchstens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht ist. Nie weht der Samum länger als sieben Tage nacheinander. Im Allgemeinen bringt er zwei auffallende Wirkungen auf den Menschen hervor; er trifft ihn entweder auf eine tödtliche Weise, oder verursacht eine außerordentliche Gliederschwäche, die von einem dichten und klebrigen Schweiße begleitet ist. Im erstern Falle kommt manchmal die Natur durch ein Blutharnen zu Hülfe, welches ihm Erleichterung verschafft und ihn rettet. Der Leichnam des Getödteten bietet den bemerkenswerthen Umstand dar, daß nach Verlauf einiger Tage, oft selbst einiger Stunden, bei der geringsten Gewalt die Glieder aus den Knochenfugen sich lösen. Ganz dem Samum in seinen Erscheinungen ähnlich ist der Chamsin, ein Südwestwind, der in Ägypten und andern Theilen Afrikas zwischen dem 15. Juli und 15. Aug. gewöhnlich nur drei bis vier Tage weht; verschieden von beiden aber ist der afrik. Harmattan (s. d.) und der europ. Sirocco (s. d.).

Sämund der Weise (hinn Fródi), der Sohn des Priesters Sigfus und Thorey's, geb. in Island um 1056, fühlte frühzeitig einen mächtigen Drang, sich vielseitig zu belehren, und lebte daher lange in fremden Ländern. Ihn fand Jon, Ogmund's Sohn, Bischof von Holar, als er eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm, daselbst, oder nach Andern in Frankreich, und brachte ihn um 1076 nach Island zurück. Hier war er auf seinem Hofe Oddi thätig bei Abfassung des isländ. Kirchenrechts von Thorlak Runolfson und Skalholt und Ketil auf Holar; auch schrieb er das Leben der norweg. Könige von Harald Harfagar an, eine Arbeit, die zwar in ihrer eigenthümlichen Gestalt nicht auf uns gekommen ist, aber den Arbeiten

Anderer zur Grundlage gedient hat, und machte die berühmte Sammlung der alten Lieder der nord. Götter- und Heldensage, welche Edda (s. d.) und nach ihm die Sämundische heißt. Er starb 1133. — Sein Sohn war der gelehrte Lopt und sein Enkel Jon der kenntnißreichste Mann seiner Zeit auf Island. Bei Jon Loptson wurde Snorri Sturluson (s. d.), der Verfasser der „Heimskringla" und der jüngern Edda, erzogen.

Sanädon (Noël Etienne), ein gelehrter franz. Jesuit, geb. 1676 zu Rouen, hielt in mehren Städten Frankreichs, namentlich zu Caen und Paris, Vorlesungen über alte Literatur und wurde 1728 als Bibliothekar bei dem Collegium Ludwig's XIV. angestellt, welches Amt er bis an seinen Tod, am 21. Sept. 1731, bekleidete. Er verfertigte selbst zierliche lat. Gedichte, die er unter dem Titel „Odae" (Caen 1702) und „Carminum libri IV" (Par. 1715) herausgab, erwarb sich aber einen noch größern Ruf durch seine franz. Übersetzung und Erläuterung des Horaz (2 Bde., Par. 1728, 4.; 2. Aufl., 8 Bde., 1756), auf dessen künstlerischen und ästhetischen Werth er zuerst aufmerksam machte.

Sanchuniathon oder Sanchoniathon, ein phöniz. Schriftsteller aus Berytos gebürtig, soll um 1250 v. Chr. eine Geschichte seines Vaterlands und Ägyptens in neun Büchern in phöniz. Sprache geschrieben haben. Von diesem Werke, bei dessen Bearbeitung wahrscheinlich die in den alten Tempelarchiven mitgetheilten wichtigsten Begebenheiten benutzt wurden, hat sich nur ein sehr kleiner Theil der griech. Übersetzung von Philo aus Byblos (s. d.) erhalten, der sich in der „Praeparatio evangelica" von Eusebius (s. d.) befindet und von Joh. Konr. Orelli unter dem Titel „Sanchoniathonis Beryti quae feruntur Fragmenta" (Lpz. 1826) besonders herausgegeben worden ist. Wenn nun schon gegen die Glaubwürdigkeit dieses geringen Theils der Übersetzung des Philo seit früherer Zeit vielfache Bedenken erhoben wurden, so geschah dies noch weit mehr in Hinsicht der Echtheit der vollständigen Übersetzung, die in neuester Zeit Friedr. Wegenfeld in Bremen (gest. am 26. Aug. 1846) aus dem Kloster Santa-Maria de Merinhao in Portugal durch den portug. Obersten Pereira erhalten zu haben vorgab. Nachdem derselbe nämlich als Vorläufer seiner Entdeckung „S.'s Urgeschichte der Phönizier, in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Übersetzung" (Hannov. 1836) mit einem Vorworte von G. F. Grotefend bekannt gemacht hatte, ließ er, obgleich er während dieser Zeit in seinen brieflichen Mittheilungen darüber an mehre geachtete Gelehrte Widersprüche und Unwahrheiten sich zu Schulden kommen ließ, und bei genauer Untersuchung die Angabe jenes portug. Klosters und Obersten als eine schändliche Mystification sich herausstellte, dennoch den griech. Text des Ganzen mit einer lat. Übersetzung unter dem Titel „Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae libri novem graece versi a Philone Byblio" (Brem. 1837) folgen, worauf auch eine deutsche Übersetzung mit einer Vorrede von Classen (Lüb. 1837) erschien. Man ist nun zwar jetzt ziemlich darüber einig, daß dieser angebliche Fund ein Machwerk des Herausgebers selbst sei; doch läßt sich nicht verkennen, daß die Sprache, wenn man von manchen harten grammatischen Verstößen absieht, leicht und fließend und die Darstellung dem Charakter der ältesten Geschichtschreibung völlig entsprechend ist. Eine nähere Auseinandersetzung der Verhandlungen und Aufschlüsse in dieser Sache geben K. L. Grotefend in der Schrift „Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt" (Hannov. 1836) und Schmidt von Lübeck, „Der neuentdeckte Sanchuniathon" (Altona 1838). Als ungemessener Lobredner des Inhalts jenes Werks trat von Donop in den „Fragmenten über älteste und alte Zeit" (Hannov. 1838) auf.

Sanct-Blasien, eigentlich Abtei zu Sanct-Blasi, ehemals eine gefürstete Reichsabtei im Östreichischen Kreise, zum östr. Breisgau gehörig, ist jetzt der Name eines Amtes im bad. Oberrheinkreise. Sie umfaßte die Herrschaften Bondorf, Stauffen, Kirchhofen, Gurtweil und Oberreidt. Die Klostergebäude in Sanct-B. sind jetzt einer Spinnmaschinen- und einer Gewehrfabrik überlassen und zugleich der Sitz großherzoglicher Behörden. Ihren Ursprung verdankt die Abtei Einsiedlermönchen, die sich anfangs Brüder an der Alb und ihre Wohnungen Albzelle nannten und erst, nachdem sie im 9. Jahrh. die Gebeine des heil. Blasius in ihre Verwahrung genommen hatten, ihrem Kloster den Namen Sanct-Blasien gaben. Als eigentlicher Begründer der Abtei ist aber Reginbald von Seldenbrun zu betrachten, der 945 der Gemeinschaft der Brüder beitrat und ihrem Kloster alle seine Güter einverleibte, worauf er 946 zum

ersten Abte gewählt wurde. Durch kaiserliche Privilegien, Begünstigungen der Päpste und zahlreiche Schenkungen erlangte die Abtei sehr bald bedeutenden Länderbesitz, während sie gleichzeitig durch die hohe Wissenschaft mehrer Abte und Glieder zu hohem Ansehen gelangte. Sie stand ursprünglich unmittelbar unter dem Kaiser, nachdem aber 1361 der Erzherzog Leopold von Östreich zum Schirmvogt gewählt worden war, wußte das Haus Östreich diese Würde erblich zu machen. Schon 1405 erhielt der Abt vom Papste den Rang eines infulirten Prälaten. Um die frühere Unabhängigkeit wieder zu erlangen, kaufte der Abt Martin I. 1611 die Grafschaft Bondorf, welche ihn zum Mitstand des Reichs machte und einen Sitz im schwäb. Grafencollegium gewährte. Östreich aber, um die reiche Benedictinerabtei immer enger an sein Haus zu fesseln, erhob 1746 den damaligen Abt Franz IV. sowie alle seine Nachfolger in den Reichsfürstenstand, mit dem Titel eines kaiserlichen Erberzhofkaplans; auch wurde ihnen der Vorsitz bei den Prälatenversammlungen im Breisgau zugesichert. Im J. 1768 brannte die Abtei ab, wobei die kostbare Bibliothek verloren ging. Nebst den übrigen Klöstern des Breisgau wurde auch Sanct-B. 1802 zur Entschädigung des Malteserordens bestimmt, und da dieses nicht zur Ausführung kam, im presburger Frieden von 1805, mit Ausnahme der Grafschaft Bondorf, welche Würtemberg erhielt, an Baden abgetreten, worauf am 25. Juni 1807 die Aufhebung der Abtei erfolgte. Die Mönche waren 1806 nach der Abtei von Pyrhn ob der Ens gewandert und gingen von da 1808 nach St.-Paul in Kärnten. Die Kirche zu Sanct-B., welche nach dem Muster des Pantheons in Rom 1773—83 mit ungemeinem Kostenaufwande aufgeführt wurde, war eine der prächtigsten in ganz Deutschland. Nach der Aufhebung der Abtei wurden die herrlichen Marmorsäulen, auf welchen die Kuppel ruhte, die marmornen Altäre, deren neun vorhanden waren, die reichen und kostbaren Verzierungen, selbst das kupferne Dach zu andern Zwecken verwendet, und die Orgel in die katholische Kirche nach Karlsruhe gebracht. Als Beförderer der Wissenschaft erwähnen wir die Abte Otto, um die Mitte des 13. Jahrh., der die Chronik des Bischofs Otto von Freisingen (s. d.) fortsetzte; Nikolaus, der sich 1444 auf der Kirchenversammlung zu Basel als guten Redner zeigte; Mart. Gerbert (s. d.) und Bertholdus III., genannt Rottler, der letzte Abt, der vorher Professor an der Universität zu Freiburg war; und unter den Mönchen die Chronisten Chuno, Abt zu Muren, und St.-Frowinus, Abt zu Engelberg im 12. Jahrh.; Mart. Steinegg, der 1617 der erste Rector der Universität zu Salzburg wurde; den Geschichtschreiber Marquard Herrgott (s. d.), und gegen Ende des 18. Jahrh. die Geschichtforscher Ussermann und Neugart.

Sanct-Gallen, der 14. Canton der schweiz. Eidgenossenschaft, grenzt, den Canton Appenzell einschließend, im Nordosten an den Bodensee, im Osten an Östreich, das Fürstenthum Lichtenstein und Graubündten. Er hat einen Flächenraum von 38—41 □M. und etwa 160000 deutsche Bewohner, von denen 100000 Katholiken und 60000 Reformirte sind. Die Verfassung ist seit 1831 demokratisch. Ein Großer Rath von 150 Mitgliedern wird von sämmtlichen stimmfähigen Staatsbürgern der 15 Bezirke frei und direct gewählt, jedoch nach dem Grundsatze der sogenannten Parität mit Berücksichtigung des Verhältnisses der katholischen zur reformirten Bevölkerung. Er übt die höchste Gewalt aus; die von ihm beschlossenen Gesetze treten jedoch erst 45 Tage nach ihrer Promulgation in Kraft, sofern nicht das souveraine Volk binnen dieser Frist von seinem Veto Gebrauch gemacht hat. Der Große Rath wählt den vom Landamman präsidirten Kleinen Rath oder die Regierungsbehörde. Das Bundescontingent beträgt 4665 M., die Staatseinkünfte 350000 Fl.; Staatsschulden gibt es nicht. — Die Hauptstadt Sanct-Gallen, mit der berühmten Benedictinerabtei Sanct-Gallen, hat 10600 E., ein akademisches Gymnasium, drei Bibliotheken mit wichtigen, besonders altdeutschen Handschriften, eine literarische Gesellschaft und andere Vereine, seit 1838 ein nach dem Pönitentiarsystem eingerichtetes Gefängniß, viel Spinnerei, Weberei und Bleichen. Unweit der Stadt führt die schöne, 1820 erbaute, 580 F. lange Brücke über die Sitter, und die Martinsbrücke über die Goldach, welche 90 F. über dem Spiegel zwei 100 F. entfernte Felsen verbindet. Andere durch Leinwand- und Baumwollenfabriken und durch Handel bedeutende Orte des Cantons sind die Marktflecken Rorschach am Bodensee mit 2000 E., die Stadt Lichtensteig und der Marktflecken Wattweil in dem Bezirke Neu-Toggenburg, die Städtchen Rheineck und Altstetten im Rheinthale und Uznach in der Nähe des Zürichersees. Auch ist

das Dorf Pfeffers (s. d.) seines Bades wegen zu erwähnen. Vgl. Ildefons von Arx, „Geschichte des Cantons Sanct-G." (3 Bde., Sanct-Gallen 1810—13); Ehrenzeller, „Jahrbücher der Stadt Sanct-G." (2 Bde., Sanct-Gallen 1824—32) und Bernet, „Beschreibung des Cantons Sanct-G." (Sanct-Gallen 1841).

Sanct-Goar, eine Stadt am linken Rheinufer in dem zur preuß. Rheinprovinz gehörigen Theil der Grafschaft Katzenellnbogen, im Regierungsbezirk Koblenz gelegen, und vor der franz. Revolution dem Landgrafen von Hessen-Kassel zugehörig, zählt 1650 E., die besonders Lederfabrikation, Lachsfang, Schiffahrt und Weinhandel treiben. Reizend ist die Lage der Stadt; unterhalb derselben liegt das Schloß Rheinfels (s. d.); am Rhein ist der Lurleifelsen seines funfzehnfachen Echos wegen interessant. Die sonst sehr gefährliche Stromschnelle der Sanct-Goarsbank ist durch Sprengung der unter dem Wasser befindlichen Felsenriffe beseitigt.

Sanct-Gotthard, ein Gebirge der Schweiz, zwischen den Cantonen Uri und Tessin, welches zu den Lepontischen Alpen, den Mittelalpen, gehört, ist als Hauptgebirgsknoten in Hinsicht seiner natürlichen Eigenthümlichkeiten und wegen der über dasselbe nach Italien führenden Straße merkwürdig. (S. Alpen.) Es hat einen Flächenraum von fünf □M., und der eigentliche Sanct-Gotthardspaß ist 6650 F. hoch. Auf dem Gebirge sind viele Seen und Gletscher, auch haben daselbst der Rhein, die Rhone und andere Flüsse ihren Ursprung. Den Namen hat er nach dem heil. Gotthard, einem Bischof von Hildesheim, im 12. Jahrh.

Sanct-Helena, die Insel, berühmt als Napoleon's Verbannungsort und bis 1840 als dessen Begräbnißstätte, erhebt sich einsam unter 15° 55′ südl. Br. und 11° östl. L. in der Mitte des Atlantischen Oceans, bis zu 2500 F. über dem Meere, besteht aus Basaltfelsen, die in vielfältigen Richtungen von Thälern durchschnitten sind, und erscheint aus der Ferne als eine schwarze, verbrannte, vielfach zerspaltene, von allen Seiten steil aufsteigende Felsenmasse. Sie wurde am 22. Mai, dem Namenstage der heil. Helena, 1508 von den Portugiesen entdeckt und nach dieser Heiligen benannt. Damals war sie unbewohnt, und man fand daselbst nur Schildkröten und Seevögel. Die Portugiesen versetzten zwar vierfüßige Thiere und Geflügel dahin, machten Anpflanzungen und säeten mancherlei Sämereien aus, doch legten sie keine Niederlassung an. Zu verschiedenen Malen ließen sich Europäer auf dieser Insel nieder, wurden aber immer wieder vertrieben. Endlich setzten sich die Holländer fest, verpflanzten neue Thiere dahin und säeten neue Getreidearten aus. Im J. 1650 erhielt die engl.-ostind. Compagnie Sanct-H. von den Holländern gegen Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und legte daselbst 1660 eine Niederlassung an. Die Holländer bemächtigten sich zwar 1673 der Insel wieder durch Überrumpelung; doch noch in demselben Jahre eroberte die Compagnie sie von neuem, baute das Fort Sanct-James und blieb seitdem im Besitze derselben. Am 1. Apr. 1815 ging die Verwaltung von der Compagnie in die Hände der brit. Regierung über. Die Insel hat einen Flächeninhalt von 5½ □M. und 5000 E., worunter die Hälfte aus Negern besteht. Vermöge der vulkanischen Natur der Insel ist sie mit Lava und fruchtbarer Erde bedeckt. Sonderbar aber ist es, daß sich die Fruchtbarkeit nur in den höhern Regionen zeigt, während die niedrigern Anhöhen und die Thäler ziemlich öde sind. Gerade die höchsten Gipfel und Plateaus sowie die steilsten Abhänge sind mit üppigem Pflanzengewächs bedeckt. Eine anderthalb Stunden im Umkreise haltende Hochfläche ist die größte Ebene der Insel. Das Klima ist sehr mild, nur zwischen 9—23° Réaumur schwankend, und dabei gesund; nur in den Thälern ist es drückend heiß und ungesund. Stürme und Erdbeben sind selten. Die Regenzeit tritt zweimal im Jahre ein, im Januar und Juli, und dauert jedesmal 9—10 Wochen. Das Pflanzenreich liefert afrik. und europ. Producte nebeneinander, Palmen und Eichen, Bambusrohr und Kastanien, Pisang und Äpfel, Bataten, Südfrüchte u. s. w. Wein und Getreide fehlen und müssen eingeführt werden, besonders vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Es gibt wenig Pferde, desto mehr Ziegen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Kaninchen, Perlhühner, Schildkröten und Fische. Das süße Wasser ist gut und sehr gesund. Die aus Ostindien nach Europa zurückkehrenden (nicht aber, wegen der Passatwinde, die dahinfahrenden) Schiffe finden bei Sanct-H. auf halbem Wege den besten Erfrischungsort, und nächst der

Landwirthschaft leben die Bewohner hauptsächlich vom Schiffsverkehr. Der Hauptort Sanct-Jamestown an der Sanct-Jamesbai, in deren Nähe sich das jetzt leere Grabmal Napoleon's befindet, ist der einzige Landungsplatz der Insel und besteht aus etwa 100 Häusern, die in einem so engen Thale erbaut sind, daß sie unmittelbar an den Felsen stoßen. Daneben erhebt sich auf hohem Felsen ein Fort. Bemerkenswerth ist eine neu erbaute Sternwarte. Es gibt sonst keine Ortschaften auf der Insel, sondern nur zerstreute Höfe. Ein solcher ist auch Longwood, einst der Aufenthalt Napoleon's, jetzt ein Ökonomiegebäude, das sich im Privatbesitz befindet, neuerdings aber von einem Franzosen für die franz. Regierung gekauft worden sein soll. Es liegt auf einer 1600 F. hohen Hochebene. Gegen feindliche Landungen ist die Insel nicht blos durch die hohen Felsen und die heftige Brandung gesichert, sondern es sind auch auf den vornehmsten Punkten Batterien und Bollwerke angelegt.

Sanct-Jakob, an der Birs, ein Dörfchen mit einer kleinen Kirche und Hospital, eine Viertelstunde von Basel, hat in den Jahrbüchern der schweizer. Geschichte eine bleibende Stelle durch die Schlacht am 26. Aug. 1444. Sechszehnhundert Schweizer fochten hier gegen 20000 Armagnaken unter dem Dauphin Ludwig, die Kaiser Friedrich III. zur Beschützung seiner habsburger Besitzungen herbeigerufen hatte. Nur zehn Schweizer retteten sich; alle übrigen fielen auf dem Schlachtfelde. Aber ihr heldenmüthiger Widerstand hatte den Erfolg eines entscheidenden Siegs und bewirkte den Rückzug des franz. Heers. Auf einem Hügel, wo die Schlacht am hitzigsten war, wächst ein guter rother Wein, dem man den Namen Schweizerblut gegeben hat. Zum Andenken an die hier Gefallenen veranlaßte Pfarrer Lutz in Läufelfingen, der auch eine historische Darstellung dieser Begebenheit (Bas. 1824, 4.) lieferte, die Errichtung eines am 26. Aug. 1824 eingeweihten Denkmals. Mit dem im J. 1844 bei Basel gehaltenen Schützenfeste wurde eine Säcularfeier des Jahrstages der Schlacht von Sanct-J. verbunden.

Sanct-Moritz, in Graubündten, nicht zu verwechseln mit Saint-Maurice in Wallis, bekannt wegen seines Sauerbrunnens, ist an der Hauptstraße, welche von Tirol dem Inn entlang über Chiavenna nach dem Comersee führt, gelegen. Der Brunnen liegt jenseit eines nicht ganz unbedeutenden Sees, eine halbe Stunde vom Ort entfernt. Für die Bequemlichkeit der Brunnengäste ist sehr wenig gethan, doch ist er der kräftigste Sauerbrunnen in der Schweiz; er übertrifft die Brunnen von Pyrmont, Spaa und Driburg, und kann, was seine Wirksamkeit anlangt, den andern berühmten Bädern an die Seite gestellt werden. Die Gegend ist schön und wild romantisch.

Sanction nennt man die feierliche Bestätigung eines Gesetzes, Beschlusses u. s. w. Auch führen einige wichtige Gesetze vorzugsweise diesen Namen. (S. Pragmatische Sanction.)

Sanctius (Franz), eigentlich Sanchez de las Brocas, ein berühmter span. Philolog und Humanist, geb. 1523 zu Las Brocas, gest. 1600 zu Salamanca als Professor der Rhetorik und Grammatik, hat sich um das Studium der lat. Sprache durch eine bessere Anordnung, Planmäßigkeit und schärfere Bestimmung des Regelwesens derselben ein großes Verdienst erworben. Sein hierher gehöriges Hauptwerk, unter dem Titel „Minerva seu de causis linguae lat. commentarius" (Salamanca 1587), welches später zu wiederholten Malen von Scioppius und Perizonius, zuletzt am besten mit den Commentaren derselben von Scheid (Leyd. 1795) und Bauer (2 Bde., Lpz. 1793—1801) herausgegeben wurde, enthält bei oft übertriebener Hinneigung zu philosophischen Spitzfindigkeiten dennoch einen wahren Schatz der feinsten und scharfsinnigsten Bemerkungen und hat selbst bis auf die neuesten Zeiten einen gewissen Ruf behauptet. Seine übrigen Abhandlungen und Erläuterungen zu lat. Schriftstellern finden sich in der Gesammtausgabe seiner Werke von Majansius (4 Bde., Amst. 1766).

San-Domingo, die ehemalige Hauptstadt des span. Antheils der Insel Haiti (s. d.), an deren südöstlicher Küste sie liegt, unfern der Mündung des Ozama, der hier einen guten Hafen bildet, und die Hauptstadt der nachmaligen Mulattenrepublik gleiches Namens, wurde 1504 gegründet und stand im 16. Jahrh. in der größten Blüte, ist aber seitdem fortwährend gesunken, sodaß sie gegenwärtig nur noch etwa 10000 E zähl.. Die Stadt hat breite und gerade Straßen und ist ganz im span. Stile gebaut. Bemerkenswerth unter den Gebäuden

sind die Kathedrale, das große Zeughaus und der Palast der ehemaligen Statthalter. Gegenwärtig ist die Stadt der Sitz eines Erzbischofs und der Regierungsbehörden der haitischen Republik. Die Universität sowie die meisten übrigen unter span. Herrschaft einst hier bestehenden wissenschaftlichen Anstalten sind eingegangen.

San-Jago, die Hauptstadt der südamerik. Republik Chile, der Sitz des Congresses und der Regierung, liegt ungefähr 20 M. vom Meere auf einem 2600 F. hohen Plateau, zeichnet sich durch Regelmäßigkeit und Schönheit der Bauart aus und hat jetzt über 60000 E. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Domkirche, der Regierungspalast, das Münz- und das Zollgebäude. Mitten in der Stadt liegt das Castell San-Lucia. Merkwürdig ist der fast ½ M. lange Damm am Flusse. Die Stadt treibt nicht unbedeutenden Handel, hat unter Andern auch mehre Buchdruckereien und erhielt in neuester Zeit mehre Bildungsanstalten, die zu den besteingerichteten in ganz Südamerika gehören. Eine gute Landstraße führt von hier nach Valparaiso, wo der Hafen von besonderer Bedeutung für den Handel von San-J. ist. In der Nähe der Stadt auf einer Ebene, zwischen den Flüssen Maypecho und Maypo, besiegten 1818 die Chilesen die Spanier und begründeten dadurch ihre Freiheit.

San-Marino, die kleinste Republik in Europa, welche alle Stürme der Zeit überlebt hat, das Ländchen der ewigen Freiheit (perpetuae libertatis gloria clarum), ist ein hügeliger Bezirk, der zwischen den päpstlichen Legationen Urbino und Forli liegt. Sie hat kaum 1¼ □M. Areal und 7950 E., die sich zur katholischen Kirche bekennen und hauptsächlich Weinbau und Viehzucht treiben. Zehn Miglien südwestlich von Rimini erhebt sich zu einer Höhe von 794 Metres der Titano, die höchste Spitze eines der letzten Vorsprünge der Apenninen. Der Sage nach soll diesen Berg ein Steinmetz und ehemaliger Kriegsmann, Marinus, den dieselbe Sage im 3. Jahrh. mit dem Kaiser Diocletian nach Italien kommen und auf diesem Berge als Einsiedler in großer Strenge leben und den Bewohnern der Umgegend das Evangelium predigen läßt, von dem Besitzer zum Geschenk erhalten und sich nach und nach mehre Leute daselbst angesiedelt haben, die endlich einen eigenen Staat bildeten, den sie nach jenem Einsiedler benannten. Im 10. Jahrh. stand hier ein Castell, welches Berengar im Kampfe mit dem Kaiser Otto als Zufluchtsort benutzt haben soll. Etwa 100 Jahre später kauften die Bewohner schon ein Paar naheliegende Dörfer, und nahmen auf ghibellinischer Seite Theil an den Kriegen zwischen Reich und Kirche. Um die Mitte des 13. Jahrh. traten sie in ein freundschaftliches Verhältniß zu den benachbarten Grafen von Montefeltro in Urbino, ein Verhältniß, welches allmälig zum Schutzbündniß wurde und bis zum Aussterben des herzoglichen Hauses von Urbino im 17. Jahrh. fortbestand. Als Pabst Urban VIII. 1631 das Herzogthum Urbino dem Kirchenstaate einverleibte, bestätigte er den Schutztractat mit der Republik, deren Unabhängigkeit er anerkannte. Im J. 1739 wollte der Cardinal Alberoni San-M. dem Papst unterwerfen und besetzte das Gebiet, doch Clemens XII. stellte 1740 die Republik wieder her. Ihre Freiheit bestätigten 1748 Benedict XIV. und 1817 Pius VII. Des Letztern Breve, welches die Unabhängigkeit der Republik anerkannte, wurde in Marmor eingegraben, an den Grenzen derselben aufgestellt. Bonaparte ließ ihr 1797 den Freundschaftsgruß der großen Republik überbringen und versprach ihre einige Kanonen, Getreide und eine Vergrößerung ihres Gebiets; doch der Rath antwortete: „Die Kanonen werde er dankbar annehmen, das Getreide bezahlen, die Vergrößerung müsse er aber ablehnen; die Republik sei glücklich in ihrem alten Besitzthum; sie bitte um Erleichterung des Handels", Während der Unruhen in der Romagna, besonders in Rimini im J. 1845 gerieth die Republik, auf deren Gebiet die Empörer sich gesammelt hatten, in manche Bedrängniß. Die Statuten sind aus dem 13. Jahrh. Die Regierung besteht aus einem Großen Rathe von 300, zur Hälfte adeligen, zur Hälfte bürgerlichen Personen und einem andern Rathe von 12 Personen. An der Spitze des Staats stehen zwei auf drei Monate gewählte Gonfalonieri. Die vollziehende Gewalt besitzen 60 Älteste (Anziani), nämlich 20 Patrizier, 20 Bürger und 20 Landleute, in deren Versammlung zwei Capitani reggenti, die alle sechs Monate neu gewählt werden, den Vorsitz führen. Der erste Rechtsbeamte und einzige Richter ist der Commissarius, der ein auswärtiger Rechtsgelehrter sein muß und nur auf drei Jahre angenommen wird. Alle waffenfähige Mannschaft steht unter einem Kriegstribun, der vom Volke gewählt wird. Die Miliz zählt gegen 800 M.; ein regelmäßiger täglicher Militair-

dienst findet indeß nicht statt. Den Policeidienst versieht eine Abtheilung toscan. Gendarmen. Die Einkünfte betragen gegen 9000 Thlr., die Ausgaben nur halb so viel; eine Staatsschuld gibt es nicht. Das Gebiet gehört zur Diöcese von Montefeltro; eine öffentliche höhere Schule wird auf Staatskosten unterhalten, sonst gibt es noch mehre Elementarschulen. Das Wappen ist ein Berg, auf welchem drei Castelle stehen. Die einzige Stadt der Republik, Marino, mit drei Castellen, hat 1200 E., mehre Klöster und fünf Kirchen, deren eine die Asche und Bildsäule des heil. Marinus bewahrt. Im Gebiete von San-M. liegen die Castelle Serravalle, Monte Giardino, Faetano, Fiorentino, und die Dörfer Casole und Pennarossa. Vgl. Delfico, „Memorie della republica di San-M." (Mail. 1804, 4.); Gillies, „Reise nach San-M." (Lpz. 1798); Auger de Saint-Hippolyte, „Essai historique sur la république de San-M.", und O. Brizi, „Quadro storico-statistico della republica di San-M." (Flor. 1842).

San-Salvador oder Guanahani, von den Engländern auch Cat-Island genannt, eine der größern unter den Bahamainseln, von 16 □M. Flächeninhalt, ist merkwürdig als erster Landungsort des Columbus auf seiner ersten Entdeckungsreise nach der neuen Welt im J. 1492. Die Landung geschah in dem gegenwärtigen Port-Howe.

San-Sebastian, die Hauptstadt der baskischen Provinz Guipuzcoa, an der nördlichen Küste Spaniens, und der Sitz des Generalcapitains, liegt auf einer Halbinsel zwischen zwei Meeresarmen, am Biscayischen Meerbusen, fünf Stunden von Bayonne, ist regelmäßig und im Ganzen gut gebaut, und zählt 14000 E. Als Hafen- und Handelsstadt hat sie verschiedene Anstalten für Schiffahrt und Schiffbau. Ansehnlich ist die Ausfuhr an Wolle und die Einfuhr an engl. und franz. Fabrikaten, Schiffsmaterialien, Stockfisch, Bauholz u. s. w. Ihr Hafen ist unbedeutend, aber nicht weit davon befindet sich der wichtige Hafen Los Passages. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und durch die Pyrenäen und den Ocean noch verschönt, besonders im Thale Loyala. Berühmt wurde die Stadt als Festung durch ihre Erstürmung am 31. Aug. 1813 von Seiten der Engländer, welche sich durch die Plünderung und Niederbrennung der Stadt ein schmähliches Denkmal setzten.

Sand ist der allgemeine Name für jede Anhäufung kleiner loser Gesteinskörner; in der Regel wird er indessen nur vom Quarzsande gebraucht. Solcher Sand entsteht nun entweder durch Zerstörung fester Sandsteine mittels Verwitterung u. s. w. und findet sich daher am Fuße aller Sandsteinberge und in den von solchen herkommenden Bächen und Flüssen, theils bildet er, und dann oft als Kies mit größern Kieselfragmenten untermischt, zum Theil sehr mächtige und ausgedehnte Schichten im aufgeschwemmten Lande und bedeckt große Strecken des Flachlandes. Wegen seiner Beweglichkeit, die zum Sprüchwort geworden ist, wird er leicht ein Spiel des Wassers, welches ihn mit sich führt und an ruhigern Stellen wieder absetzt, wodurch Sandbänke und Alluvionen in Flüssen, Deltas und Dünen an der Seeküste gebildet werden. So lange indeß solche Sandanhäufungen nicht durch Bedeckung mit Vegetation einige Stabilität erlangt haben, unterliegen sie auch der Bewegung durch Winde (Flugsand), und für Küstenländer kommt es hauptsächlich darauf an, durch geeignete Mittel die Fixirung der Sandanhäufungen zu beschleunigen. Der Sand, besonders der durch Wasser ausgewaschene Flußsand, ist die bequemste und beste Form für technische Anwendung der Kieselerde zu Mörtel, Ziegel, Thonwaaren, Glas u. s. w., und Etablissements dieser Art hängen in ihrem Gelingen sehr vom Vorhandensein geeigneten Sandes ab.

Sand (Karl Ludw.), aus Schwärmerei der Mörder Kotzebue's, geb. am 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel, im jetzigen bair. Kreise Oberfranken, wo sein Vater, als Justizrath und Amtmann, 1823 starb, erhielt eine sorgfältige Erziehung, auf die indeß seine zu schwärmerischen Ansichten geneigte Mutter nicht ohne Einfluß war. Schon als Kind wegen fortdauernder Kränklichkeit düster und in sich verschlossen, behielt er diese Gemüthsstimmung auch während seiner Schulzeit zu Hof und Regensburg. Nachdem er zu Tübingen seit 1814 mit vielem Eifer den Vorbereitungswissenschaften der Theologie sich gewidmet hatte, trat er bei Wiedererneuerung des Kriegs gegen Frankreich im J. 1815 als Cadet unter die freiwilligen bair. Jäger des Rezatkreises, kam aber nie ins Gefecht. Nach dem Frieden setzte er seine Studien zu Erlangen fort. Während er sich hier, wie früher auf der Schule, durch Fleiß und anständiges Betragen die Zuneigung seiner Lehrer erwarb, gewann er sich zugleich durch Bieder-

sinn und Geradsinn die Liebe der Mitstudirenden; doch zeigte er fortdauernd auch jetzt einen gewissen Tiefsinn und eine in schwärmerischen Ideen sich ergehende Begeisterung für Religion und Vaterland. Der Tod seines liebsten Freundes, der beim Baden ertrank, ohne daß er ihn retten konnte, vermehrte die Schwermuth seiner Stimmung, aus der ihn nur das akademische Leben zu Jena, wo er seit Michaelis 1817 studirte, und das Wartburgfest (s. d.) wieder etwas aufrichtete. Als Mitglied der jenaer Burschenschaft gehörte er zu den Ordnern dieses Festes und übergab den hier versammelten Jünglingen eine Punctation (Nürnb. 1819) über eine allgemeine Vereinigung aller deutschen Akademiker. Nach dieser Zeit zog er sich wieder auf sich selbst zurück und war wenig zugänglich. Er hing mit größerer Vorliebe als je seinen schwärmerischen Ideen über die Erhebung seines Vaterlands nach und beschäftigte sich mit dem Vorsatze, etwas Großes für dasselbe zu thun, selbst mit Aufopferung seines Lebens, das ihm, wie er die Zeit ansah, keine Freude mehr gab. In Manheim lebte damals Kotzebue, der durch Spott und Witz, gemüthlos und ohne Sinn für das Ideale, die akademische Freiheit angriff und den Verdacht auf sich zog, daß er die Meinung der Großen und des russ. Cabinets durch öffentliche und geheime Berichte nachtheilig für die Nationalehre und die politische Volkskraft Deutschlands zu lenken beabsichtige. Das „Literarische Wochenblatt", die Auftritte in Weimar, Luden's, Oken's, Wieland's und Lindner's Verfolgung, endlich die die akademische Freiheit mit ihrem Untergange bedrohende Stourdza'sche Schrift, deren Abfassung man Kotzebue zuschrieb, dies und manches Andere reiften in S. den Entschluß, Kotzebue zu ermorden. Mit diesem schon im Dec. 1818 gefaßten Vorhaben verließ er am 9. März 1819 Jena, kam am 23. früh um 10 Uhr nach Manheim, ließ schon um 11 Uhr sich in Kotzebue's Wohnung anmelden, wurde aber auf den Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wiederbestellt. Als er um die bestimmte Zeit erschien, führte man ihn in ein Zimmer, wo Kotzebue bald darauf eintrat. Nach den gewöhnlichen Fragen zog S. den Dolch und stieß ihn mit den Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlands!" Kotzebue ins Herz. Nachdem er ihm noch zwei Stiche gegeben hatte, stieß er sich selbst ein kleines Schwert in die linke Brust, zog den Stahl heraus und ging ungehindert die Treppe hinab, bis an die Hausthür, wo er eine Schrift, „Todesstoß dem August von Kotzebue" überschrieben, einem Bedienten gab, der nach der Wache eilte. Kaum hatte er die Straße erreicht, so rief er dem zusammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!" kniete nieder und stieß mit den Worten: „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg!" das kleine Schwert wiederholt in seine linke Brust. Man schaffte ihn ins Hospital und am 5. Apr. ins Zuchthaus, wo er mit der größten Menschlichkeit behandelt wurde. Seine Jugendkraft fristete ihm, nach einer am 8. Apr. überstandenen schmerzhaften Operation, das Leben, ungeachtet die verletzte Lunge eiterte und seinen Tod erwarten ließ. Unfähig zu sprechen, gab er anfangs im Verhöre seine Erklärungen schriftlich, blieb standhaft dabei, daß er keine Mitschuldigen habe, bewies bei allen Schmerzen die größte Ruhe und Sanftmuth und bedauerte blos Kotzebue's Familie. Die Untersuchung wurde in Manheim von einer besonders hierzu geordneten Commission geführt, welche mit den Commissionen zu Weimar, Darmstadt und Gießen und mit dem berliner Policeiministerium correspondirte. Auch schickte man von Karlsruhe Auszüge aus den Untersuchunsacten an die Centraluntersuchungscommission in Mainz, welche in ihrem Berichte vom 1. Mai 1822 an die Bundesversammlung in Frankfurt S.'s That als Product des durch Lehrer gehegten Treibens der Jugend darzustellen sich bemühte. Am Schlusse der Untersuchung bezeugte indeß das manheimer Stadtphysikat, daß „Inquisit im Besitze richtiger Sinne, daß aber sein Verstand mittelmäßig und ganz in der Herrschaft eines heftigen, überspannten Vorstellungs- und Gefühlsvermögens befangen sei". S. selbst nannte sein Verbrechen einen Collisionsfall mit den weltlichen Gesetzen, indem er sich zu dem Grundsatze bekannte: „Der Zweck heilige die Mittel". Am 3. Sept. 1819 war das Schlußverhör geendigt. Die Acten wurden dem manheimer Hofgerichte, als dem ordentlichen Richter, übergeben, das am 5. Mai 1820 das Todesurtheil über ihn aussprach, welches von dem Großherzoge von Baden bestätigt, am 20. Mai früh halb 6 Uhr mit dem Schwerte vollzogen wurde. S. behielt bis zum letzten Augenblicke seine Fassung und die Überzeugung, daß er mit Gott einig sei. Auf demselben Kirchhofe, dem protestantischen, wo er begraben wurde, ruht auch Kotzebue. Vgl. Hohehorst, „Vollständige Übersicht der gegen S. geführten Untersuchung" (Stuttg. 1820), welches

Werkes Verkauf erst 1823 gestattet wurde; „Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., nebst andern Materialien zur Beurtheilung desselben und Aug. von Kotzebue" (Lpz. 1821) und „Noch acht Beiträge zur Geschichte Aug. von Kotzebue's und S.'s" (1821).

Sandāle, griech. Sandālon, eine schon im frühesten Alterthume übliche Fußbekleidung, war ursprünglich eine Sohle von Holz, die um den Oberfuß mit Riemen befestigt wurde. Vorzugsweise trugen die Frauen solche Sandalen, die dann in ganz leichten und bequemen, am Rande meist zierlich gesteppten Kork- oder Ledersohlen bestanden und zunächst in den Zimmern, besonders wenn sich die Frauen gegenseitig in ihren Häusern besuchten, gleich unsern Pantoffeln getragen wurden. Mit dem zunehmenden Luxus stieg auch die Kostbarkeit dieser Sandalen, die endlich einen Hauptartikel weiblicher Eleganz bildeten. Die vornehmen Frauen hatten sogar, wie noch jetzt reiche Türkinnen, ihre eigenen Pantoffelträgerinnen, die ihren Gebieterinnen die Sandalen häufig in vergoldeten Futteralen nachtrugen, damit jene beim Eintritt in ein Haus ihre Fußbekleidung wechseln konnten. Eine ganz andere Art, aus einer starken, oft dreifachen Sohle bestehend, bei den Männern noch mit Nägeln beschlagen und fester geschnürt, waren die sogenannten tyrrhenischen Sandalen, die zum Ausgehen auf die Straße dienten. Auch diese kamen bei den griech. Frauen in Gebrauch. Noch sind die Sandalen im Orient gewöhnlich. — Auch nennt man Sandalen die mit Gold und Perlen gestickten Prachtsocken, welche die höhern katholischen Geistlichen bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen pflegen.

Sandbank, s. Bank.

Sandelholz gibt es dreierlei Sorten. Das rothe Sandelholz ist schwer, dicht und roth, nimmt eine schöne Politur an und hat einen harzig-gewürzhaften Geschmack. Ehedem war es als reizendes, schweißtreibendes Mittel officinell, jetzt wird es nur noch zu feinen Schreiner- und Drechslerarbeiten verwendet, dagegen ist es im Orient, zumal in China, als Räuchermittel sehr geschätzt. Es kommt von dem in Koromandel und Ceylon wachsenden Baume Pterocarpus santalinus, aus dessen Rinde ein dem verkäuflichen Drachenblut ähnlicher Saft dringt. Das weiße und das gelbe Sandelholz ist gelblich, roth geadert, riecht gerieben nach Rosen und schmeckt bitterlich. Es war ehedem gleichfalls officinell, dient in Indien zu Särgen der Vornehmen und kommt von demselben auf der ind. Halbinsel und in dem asiat. Archipel wachsenden Baume Santalum album her. Das gelbe ist das ältere, das weiße das jüngere Holz. Das Aufsuchen desselben auf den Inseln Polynesiens ist in neuesten Zeiten zu einem von amerik. Seeleuten eifrig betriebenen Geschäfte geworden.

Sandeman (Rob.), ein Schüler des Joh. Glaß und Aeltester der zu den schot. Dissenters gehörenden Gemeine der Glassiten, die nach ihm Sandemanianer genannt werden, wurde 1723 zu Perth geboren. Er wies, nach den Grundsätzen seines Lehrers, die Sekte in ihrem Glauben auf den buchstäblichen Sinn der heil. Schrift und in ihrem Leben auf die Einfalt der ersten Kirche zurück. Das Kirchenregiment durch Bischöfe, Aelteste und Lehrer, die Verwerfung sinnlicher Vergnügungen und der Glücksspiele, den Gebrauch des Looses, die Liebesmahle, den Bruderkuß, das Fußwaschen und den Gebrauch der Sammlungen zu einer Gemeindekasse haben die Sandemanianer mit den Herrnhutern gemein, doch weichen sie von diesen darin ab, daß sie sich nach Apostelgeschichte 15, 19 des Fleisches von erstickten Thieren und des Blutes enthalten und ihr Privateigenthum noch mehr dem allgemeinen Besten widmen. S. folgte 1764 einer Einladung nach Amerika und starb dort 1771.

Sander (Lucioperca Sandra), ein Fisch aus der den Stachelflossern angehörenden Familie der Barsche, mit stachelichem Kiemendeckel, einem Gebiß und fast von der Gestalt der Hechte, mit schwarzgefleckter Rückenflosse und oben graugrünlichem, unten silberweißem, dunkel gewölktem, in der Jugend quergebändertem, bis vier Fuß langem und 15 Pf. schwerem Körper. Er gehört zu den gefräßigsten Fischen, und ist sehr fruchtbar. In Süddeutschland selten, dagegen sehr gemein in den Flüssen des nordöstlichen Deutschlands und von da bis Liefland verbreitet, wird er seines weißen, festen und doch zarten Fleisches wegen sehr geschätzt. Gefangen verschmäht er alle Nahrung, stirbt bald und ist daher schwer zu versenden. In Wien heißt er Schill.

Sander (Adolf), einer der muthvollsten Vertheidiger einer vernünftigen Freiheit und der Rechte des Volks in der bad. Kammer, wurde 1801 zu Karlsruhe geboren, wo sein Vater

Advocat war. Er sollte ursprünglich Kaufmann werden; doch da er hierzu keine Neigung hatte, so bereitete er sich auf den Bildungsanstalten seiner Vaterstadt für eine höhere akademische Bildung vor und bezog 1818 die Universität zu Heidelberg, wo er die Rechte studirte. Er kam sehr jung in den Staatsdienst, zuerst bei dem Secretariat des Kriegsministeriums, wurde 1830 Hofgerichtsassessor in Meersburg und schon im folgenden Jahre Hofgerichtsrath zu Rastatt. Hier erwarb ihm sein charakterfestes freisinniges Benehmen das Vertrauen seiner Mitbürger in dem Grade, daß er 1833 von dem Wahlbezirke Gernsbach, Baden und Steinbach in die zweite Kammer gewählt wurde. Sein wirklicher Eintritt wurde indeß von der Regierung wegen einer politischen Untersuchung, in die er sich unmittelbar nach seiner Wahl verwickelt sah, beanstandet; auch lehnte S. selbst jede Theilnahme an den Verhandlungen der Stände entschieden ab bis zur gerichtlichen Entscheidung seiner Sache, obschon die zweite Kammer, nach Einsicht der Acten kein Hinderniß erblickend, nachdrücklichst seinen Eintritt foderte. Erst als er gänzlich freigesprochen war, indem die Anklage auf Misverständnissen beruhte, trat er als Deputirter seine politische Laufbahn an, die für ihn bald ebenso ehrenvoll als für die Entwickelung des Rechts und der Freiheit wichtig werden sollte. Auf sechs Landtagen nacheinander in jeder Hinsicht sich gleich bleibend, beurkundete er eine feste Unabhängigkeit seiner Meinungen und eine entschiedene volksthümliche Freisinnigkeit. An allen wichtigen Fragen regen Antheil nehmend, entwickelte er eine Unbefangenheit und Vielseitigkeit der Bildung, ein tiefes Eindringen in das Wesen des fraglichen Gegenstandes, und einen sichern Takt, ihn nach seiner praktischen Seite ins rechte Licht zu stellen. Er war daher nicht nur in allen Ausschüssen, die eine bedeutende Sache betrafen, sondern sehr häufig auch Berichterstatter, und seine Berichte sind wahre Muster. So namentlich auch sein Bericht im J. 1837 gegen die Emancipation der Juden. Auch wurde auf demselben Landtage ein schon weit gediehener Gesetzvorschlag über wesentliche Abänderungen des durch die Verfassung garantirten Staatsdieneredicts in Folge seiner ebenso ausführlichen als geistreichen Gegenrede sofort von der Regierung zurückgezogen. Bei der Discussion auf dem Landtage von 1839 über das Strafgesetz war er einer der Hauptredner und bekämpfte insbesondere mit unermüdlichem Eifer und scharfem Blicke alle jene Richtungen des Gesetzes, wo Standesunterschiede und aristokratische Vorrechte irgend einer Art, mehr oder minder versteckt, sich eine gesetzliche Geltung verschaffen wollten. Einen Hauptwendepunkt brachte in sein Leben der Urlaubsstreit im J. 1841. Als die Sache in der Kammer zur Verhandlung kam, scheute er sich nicht, offen der Regierung mit seiner Ansicht entgegenzutreten. Nach der Auflösung der Kammer sollte er als Amtmann nach einem abgelegenen Flecken des Schwarzwaldes versetzt werden; doch sofort gab er seine bisherige Stelle auf und wurde Anwalt. Sehr bald war er durch das Vertrauen seiner Mitbürger einer der beschäftigtsten Anwalte; auch wurde er von seinem Wahlbezirke wieder in die Kammer und von dieser zum Vicepräsidenten erwählt. Er war in der Kammer wieder ganz der Frühere, durchaus gemäßigt, aber verfassungsgetreu. Auf dem Landtage von 1842 stellte er den Antrag auf endliche Gewährung der Preßfreiheit; auch trat er als beredter Fürsprecher der bad. Industrie auf, doch war er nie für angemessene Schutzzölle. Für den Landtag von 1843 unterlag er bei der Wahl in Gernsbach; dagegen wurde er in Pforzheim gewählt. Noch nahm er auf diesem Landtage an der Berathung über die neue Strafproceßordnung mit vielem Eifer Theil. Allein seit 1844 fing er an zu kränkeln; er starb am 9. März 1845. Als Redner stets besonnen, gedrängt, scharf angreifend, reich an Wendungen und Auskunftsmitteln, weniger die Phantasie bestechend, aber mit dem Lichte des Verstandes alle Verhältnisse beleuchtend und mit der ganzen Gewalt, der hellen Wahrheit den Gegner zu Boden werfend, war S. in der Kammer neben Itzstein unstreitig der größte Sprecher.

Sandifort (Eduard), einer der berühmtesten holländ. Anatomen, geb. zu Leyden, wo er auch studirte, wurde dann daselbst als Professor der Anatomie 1770 der Nachfolger des berühmten Bernh. Sigism. Albinus (s. d.). Als seine bedeutendsten Werke führen wir an die „Observationes anatomico-pathologicae" (4 Bde., Leyd. 1778, 4.) und deren Fortsetzung „Exercitationes anatomico-academicae" (2 Bde., Leyd. 1783—85, 4.), die „Opuscula anatomica selectiora" (Leyd. 1788) und sein Hauptwerk, das „Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae" (2 Bde., Leyd. 1789—93, Fol.), mit 136 großen

und trefflich ausgeführten Kupfertafeln. Eine schätzbare Sammlung ist sein „Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (3 Bde., Rotterd. 1769—78, 4.). — Sein Sohn Gerard S., geb. zu Leyden, der 1801 des Vaters Gehülfe und nach dessen Tode sein Nachfolger in der Professur wurde, hat die Fortsetzung des „Museum anatomicum" (Bd. 3 und 4, Leyd. 1827—36, Fol.), sowie außerdem „Tabulae craniorum diversarum nationum" (2 Bde., Leyd. 1838—40, Fol.) geliefert.

Sandomir, s. Sendomir.

Sandrart (Joachim von), Maler und Kupferstecher, berühmter jedoch als Kunsthistoriker, geb. zu Frankfurt 1606, widmete sich, nachdem er eine allgemeine Bildung gewonnen, der Malerei und Kupferstechkunst, hatte in jener zuletzt Gerard Honthorst, in dieser Merian zum Lehrer und folgte dem Erstern nach England. Hier erwarb er sich angesehene Gönner, wie z. B. den Herzog von Buckingham. Als dieser gestorben, ging er nach Italien, wo er in Venedig, Bologna, Florenz und Rom sich aufhielt. Für den König von Spanien malte er den Tod des Seneca und für Urban VIII. mehre Portraits; auch fertigte er die Zeichnungen zu der „Galeria Giustiniana" (Rom 1631, Fol.). Nachdem er noch Neapel und Sicilien bereist hatte, kehrte er 1635 nach Deutschland zurück; doch die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs bestimmten ihn, nach Amsterdam zu gehen, wo er ebenfalls viel Beifall erhielt. In Holland verkaufte er seine Sammlung von Zeichnungen, Gemälden und Kupferstichen um einen hohen Preis und begab sich nun auf das von seiner Frau geerbte Landgut Stuckau. Später lebte er in Augsburg. Nach dem westfäl. Frieden wurde er nach Nürnberg berufen, um die Portraits des Königs von Schweden, der Gesandten und Feldherren zu liefern. Er starb 1688. Den ausgebreitetsten Ruf erlangte er durch das Werk „Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst" (2 Bde., Nürnb. 1675—79, Fol.), verbessert von Volkmann (8 Bde., Nürnb. 1768—75, Fol.), ohne daß jedoch die erste Ausgabe entbehrlich geworden wäre. Auch sind seine „Insignium Romae templorum prospectus exteriores et inferiores" (Nürnb., Fol.) sehr geschätzt.

Sands (Rob. C.), ein amerik. Dichter, geb. zu Neuyork am 11. Mai 1799, zeigte früh bedeutende Anlagen und erwarb sich namentlich ausgezeichnete Kenntnisse in den classischen Sprachen und in der Mathematik. Seit 1816 widmete er sich mit großem Eifer dem Studium der Rechte, ohne dabei die Classiker und die Dichtkunst, in welcher er schon früh Versuche gemacht hatte, zu vergessen. Das erste Gedicht, das er veröffentlichte, war eine metrische Romanze in Byron's Weise „The bridal of Vaumond" (1817). Bald darauf begann er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Eastburn ein Heldengedicht über die Kriege der Indianer gegen die Colonisten in Neuengland um 1665 und 1676; Eastburn starb bereits 1819 und S. überarbeitete und vollendete das Gedicht, das 1820 unter dem Titel „Yamoyden" erschien. Es zeigt freilich Spuren seiner Entstehungsweise und der Jugend seiner Verfasser, ist aber reich an trefflichen Stellen. In demselben Jahre wurde S. Advocat, beschäftigte sich aber nicht nur fortwährend mit den Classikern, sondern erlernte auch noch das Italienische, Spanische und Portugiesische. Seit 1823 leitete er verschiedene Zeitschriften, zuletzt den „New-York commercial advertiser". Im J. 1828 schrieb er das Leben von Cortez in span. Sprache, 1831 das Leben von Paul Jones und 1832 seine „Tales". Sein letztes Gedicht besang die Todten des J. 1832, denen er auch noch zugezählt werden sollte. Am Schreibtisch rührte ihn der Schlag am 17. Dec. 1832. Seine gesammelten Schriften gab sein Freund Verplanck nebst Lebensbeschreibung heraus.

Sandschak, d. i. Banner, auch Liwas, werden im osman. Reiche die Unterabtheilungen der größern Statthalterschaften oder Ejalets genannt, weil ihre Unterstatthalter, die Sandschak-Begs, jetzt nach dem neuen osman. Verwaltungssystem Mirmirans genannt, als Paschas das gewöhnliche Banner des Roßschweifs im Kriege führen. — Sandschak Scheriff heißt die Fahne des Propheten (s. d.).

Sandsteine, auch Breccie, nennt man solche Gesteine, welche wesentlich aus kleinen, nicht selten durch Eisen u. s. w. verschiedenartig gefärbten, mittels Cäments (s. d.) zusammengebackenen Quarzkörnern bestehen. Sie gehören durchaus den durch Einwirkung des Wassers gebildeten, aus Wasser abgesetzten Flötzgebirgen an und zeichnen sich

meist durch große Regelmäßigkeit der Schichtung aus. Sie bilden einen großen Theil der Erdrinde, gehören aber den verschiedensten Bildungsepochen an, wie die Kohlensandsteine, die alten rothen Sandsteine, die Buntsandsteine, die Grün- oder Quadersandsteine, die Molassen, die jüngern Meeres- und Süßwassersandsteine. Die feinkörnigern und dichtern Arten sind wegen ihres guten Verhaltens an der Luft und ihrer ausgezeichneten Fähigkeit, sich bearbeiten zu lassen, vorzüglich geschätzt als Bausteine und zu Bildhauerarbeiten u. s. w. Am ausgezeichnetsten sind hierin die der Kreideformation angehörigen Quadersandsteine, aber auch unter den Molassen und den Sandsteinen der Keuper- und Liasformation kommen sehr dichte und feinkörnige Sorten vor.

Sandwichinseln, eine Inselgruppe im Stillen Ocean zwischen 136½ und 158° westl. L. und 19 und 22° nördl. Br. gelegen, bestehen aus 13 gegen 300 □M. großen Inseln, welche, zur Classe der hohen austral. Inseln gehörend, vulkanischer Natur sind und noch thätige Vulkane enthalten. Sie sind mit hohen Gebirgen bedeckt, die auf Owaihi bis zu 14—15000 F. Höhe ansteigen und somit die höchsten in ganz Australien bilden. Hinsichtlich ihrer Naturbeschaffenheit stimmen sie im Allgemeinen mit den übrigen hohen Inseln Australiens überein. Größtentheils sehr fruchtbar, erfreuen sie sich eines milden und besonders im höheren Innern angenehmen und gesunden Klimas und enthalten vermöge ihrer gebirgigen Beschaffenheit und der Menge kleiner Flüsse, von denen sie bewässert werden, die reizendsten Gegenden Australiens. Die Küsten sind meist steil und von Korallenriffen umgeben. Ursprünglich an Thieren sehr arm, wie denn Schweine und Hunde die einzigen einheimischen Säugthiere von Bedeutung waren, ist jetzt durch die Verpflanzung der europ. Hausthiere, von denen nur das Schaf nicht gedeihen will, der Thierreichthum größer geworden. Dazu ist das Meer reich an Seethieren aller Art, besonders an Schildkröten. Wie die europ. Hausthiere, so hat man auch fremde Culturpflanzen verschiedener Art einzuführen gesucht. Cocosnüsse, Bananen, Aronswurzel und Bataten sind die Hauptnahrungspflanzen, nächst ihnen Mais und Kartoffeln. Außerdem findet man den Papiermaulbeerbaum, das vorzügliche Zuckerrohr der Südsee, schöne Wälder, welche Schiffbau- und vorzüglich Sandelholz liefern, sowie die europ. Südfrüchte, Weintrauben, Melonen, Obst- und Gemüse verschiedener Art. Von mineralischen Producten ist nur das Salz zu nennen, welches die Küste in Menge liefert. Die Einwohner, jetzt nur noch etwa 120000, gehören zu den schönsten und kräftigsten Stämmen der polynesisch-malaiischen Familie. Noch ehe sie mit den Europäern in genauere Berührung gekommen waren, zeichneten sie sich als Wilde durch ihre Kunstfertigkeit und ihren sanften Charakter aus, obschon auch sie der Sitte des Menschenopferns huldigten. Sie besaßen eine ziemlich ausgebildete Mythologie, Götzenbilder und Opferaltäre. Jetzt sind sie durch die Bemühung vorzüglich engl. und amerik. Missionare fast alle zum Christenthum bekehrt und an eine civilisirte Lebensweise und höhere gesellschaftliche Ordnung gewöhnt worden, doch nicht in allen Stücken zu ihrem Vortheil, denn wenn sie sich auch nach europ. Weise kleiden, mit Erfolg Handwerke gelernt haben und fleißig regelmäßigen Ackerbau und Viehzucht treiben, eine Menge Kirchen und Schulen besitzen, zu einem großen Theile ihre Sprache lesen und schreiben können, Bücher in der Landessprache drucken, mit Aufgebung des alten Götzendienstes, der seit 1819 ganz abgeschafft wurde, und der Menschenopfer mildere Sitten angenommen haben, die Gebräuche und Gesetze der christlichen Kirche beobachten und endlich zu einem geordneten Staatswesen sich erhoben haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie durch diese Civilisation auf der einen Seite auch ihre alte naive Unschuld und freundliche Aufgeweckteit zum großen Theile verloren haben und durch die beschränkten methodistischen Missionare zu heuchlerischen Kopfhängern und Stumpfsinnigen gemacht worden sind, wie auf der andern Seite der durch den Handel und die Schiffahrt herbeigeführte Umgang mit europ. Seeleuten und Abenteurern sie durch Bekanntmachung mit den Lastern der Civilisation theilweise bedeutend entsittlicht hat. Am schlagendsten beweist der Umstand, daß seit Beginn des Verkehrs mit den Europäern die Bevölkerung von 400000 Seelen bis auf die angegebene Zahl sank, wie nachtheilig die Berührung mit den Europäern für die Eingeborenen geworden ist, besonders durch das geistige Joch der Missionare, welche ihnen eine ihrem ganzen Naturell widersprechende Lebensweise aufzwangen. Dessenunge-

achtet sind sie immer noch die geistig bedeutendsten aller Südseeinsulaner, unter denen sie sich durch Fleiß, Kunstgeschicklichkeit und Civilisirbarkeit auszeichnen. Die Einwohner zerfallen in vier Stände oder Kasten, deren erste aus der königlichen Familie und den höchsten Staatsbeamten, die zweite aus den erblichen Statthaltern der einzelnen Inseln und Bezirke, einer Art Vasallen, die von den alten Häuptlingen abstammen, die dritte aus den Vorstehern der Dorfschaften und Unterbezirke, die vierte aber aus der Masse des übrigen Volks besteht. Die ganze Verfassung, die neuerdings durch eine förmliche vom gegenwärtigen König gegebene Constitution nach europ.-constitutioneller Weise geregelt und festgesetzt worden ist, beruht auf einer Art Lehenssystem, mit einem von der Aristokratie der Häuptlinge ziemlich beschränkten König an der Spitze, dessen Würde in seiner Familie erblich, und der von Nordamerika und England förmlich anerkannt ist. Diese beiden Mächte haben auch Consuln auf Honolulu. Der König ist Herr des Bodens und hat ihn unter seine Vasallen vertheilt, die ihm dafür Kriegsdienste leisten und Abgaben zahlen. Der König und die Häuptlinge leben ganz auf europ. Weise in gut ausgestatteten Häusern. Jede Insel hat ihren Statthalter und ist in Bezirke und Unterbezirke getheilt, welche von den Statthaltern und Vorstehern regiert werden, die ebenso wie der König ihren Tribut von ihren Unterthanen erhalten. Die bedeutendsten Einkünfte zieht der König aus den Handels- und Schiffahrtsabgaben, indem die Inseln vermöge ihrer guten Häfen und glücklichen Lage auf den großen Seehandelswegen zwischen Amerika und Asien und Neuholland ein wichtiger Stations- und Erfrischungspunkt für die Kauffahrer zwischen diesen drei Erdtheilen sowie für die Walfischfänger geworden sind, und außerdem einen wichtigen eigenen Handel mit Salz und Sandelholz, mit letzterm nach China, treiben. Dieser Handel wird zwar vorzüglich von Nordamerikanern und Engländern betrieben, doch auch die Eingeborenen nehmen thätig Theil daran und haben bereits eine, zum Theil von ihnen selbst gebaute Handelsmarine. Auch eine kleine Kriegsmarine besitzt der König, sowie eine Leibwache. Die Inseln wurden 1778 von Cook (s. d.) entdeckt. Von 1784—1810 war die ganze Inselgruppe dem Könige Tamehameha I. unterworfen, dem Begründer der Civilisation auf diesen Inseln. Sein Sohn Tamehameha II. schaffte den Götzendienst ab, und reiste mit seiner Gattin nach London, wo Beide 1824 starben. Seitdem regierte der Bruder des Letztern, Tamehameha III., geb. 1814, der im J. 1837 durch die Aufhetzungen der methodistischen Missionare gegen die katholischen, die sich einzudrängen und jenen ihre Erwerbungen und ihre Herrschaft streitig zu machen suchten, sich bewegen ließ, durch die Acte vom 26. Aug. 1837 die letztern auf ewig aus seinem Reiche zu verbannen; doch wurde die Ausführung dieser Maßregel durch das Erscheinen einer franz. Fregatte verhindert. Tamehameha arbeitet nach Kräften, um sein Volk auf der Bahn der Civilisation weiter zu führen und es dem drückenden Einfluß der methodistischen Missionare zu entziehen. Hauptinsel ist Owaihi (s. d.). Nach ihr ist die wichtigste Woahu, 25 □M. groß, eine der reizendsten Inseln, mit der Stadt Honolulu oder Honoruru, der Residenz des Königs, welche 9—10000 E. zählt. Dieselbe ist wegen ihres vortrefflichen Hafens, der durch ein Fort von 50 Kanonen vertheidigt wird, der Hauptstations- und Handelsplatz, wo sich viele europ., besonders nordamerik. und engl. Kaufleute befinden. Hier ist auch der Sitz der Regierung und der methodistischen Missionen. Die europ. Civilisation ist hier am weitesten vorwärts geschritten; bereits findet man gut eingerichtete Gasthöfe und Postkutschen, und die Zahl der ankommenden Schiffe wächst mit jedem Jahre.

Sandwichland, s. Neugeorgien.

Sangerhausen, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Gonna in einer fruchtbaren Gegend gelegen, mit 5000 E., hat zwei Vorstädte, fünf Kirchen, zwei Schlösser, von denen das eine jetzt als Getreidemagazin und Criminalgefängniß benutzt wird, ein Bergamt und mehre Hospitäler. Nächst Töpfer- und Schuhmacherarbeit, geben besonders die hiesigen Salpetersiedereien und die in der Nähe befindliche, der Stadt und den Banquierhause Bethmann gemeinschaftlich gehörende Kupferhütte, sowie die Vitriolsiederei den Einwohnern Beschäftigung. S. ist eine der ältesten Städte Thüringens und bildete mit den umliegenden Ortschaften vor Zeiten eine besondere Herrschaft, welche durch Heirath an den Landgrafen Ludwig den Bärtigen, und nach dem Aussterben der thüring. Landgrafen an den Markgrafen Heinrich von Mei-

ßen und dessen Nachkommen überging, und zu den Zeiten des sächs. Besitzes zum Thüringer Kreise gehörte.

Sanguiniker, s. Temperament.

Sanhedrin, s. Synedrium.

Sannazäro (Jacopo), ein ausgezeichneter Dichter in ital. und lat. Sprache, wurde 1458 zu Neapel geboren, wo seine aus Spanien stammende Familie sich niedergelassen hatte. Seine gelehrte Bildung erhielt er hauptsächlich in der Akademie des Pontano, in welcher er nach dortigem Gebrauche den Namen Azzio Sincero annahm. Die Liebe zu Carmosina Bonifacia, die er unter dem Namen Harmosine und Filli besungen hat, entwickelte sein poetisches Talent. In der Hoffnung, sich von dieser Leidenschaft durch die Trennung zu befreien, reiste er nach Frankreich, kehrte aber, von Sehnsucht überwältigt, bald nach Neapel zurück, wo er jedoch seine Geliebte nicht mehr am Leben fand. Während seiner Abwesenheit schrieb er die „Arcadia", eine Reihe Idyllen, welche zwar, wie seine übrigen Gedichte in ital. Sprache, eine Jugendarbeit ist, dennoch aber einen bleibenden Werth behauptet. Eine sanfte einschmeichelnde Poesie und eine reine Sprache und wohlklingende Versification sind die Vorzüge dieses Werks, welches aus Prosa und Versen gemischt ist. Seine Poesien zogen die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinand und seiner Söhne, Alfons und Friedrich, auf sich, welche ihn zu ihrem Begleiter auf ihren Reisen und Feldzügen wählten. Friedrich, welcher 1496 den Thron bestieg, schenkte ihm die Villa Mergellina und gab ihm außerdem ein Jahrgeld von 600 Dukaten. Doch S. sollte dieses Glück nicht lange genießen. Sein Wohlthäter mußte in Folge der Umwälzungen, welche die Ansprüche des franz. Königshauses auf Neapel in das ital. Staatensystem brachten, nach manchen Wechselfällen des Glücks 1501 auf sein Reich Verzicht leisten und seine Zuflucht nach Frankreich nehmen. S. hielt es für einen Treubruch, sich fortan eines Besitzes zu erfreuen, dessen Geber im Unglück schmachtete. Er folgte seinem Fürsten in die Verbannung, und kehrte erst nach dem Tode desselben nach Neapel zurück, wo er 1530 starb. Er wurde neben dem Grabe Virgil's beigesetzt. Außer der „Arcadia", deren erste unvollkommene Ausgabe zu Venedig 1502, die neueste zu Mailand 1806 erschien, und auf welcher S.'s Ruhm als Vulgarschriftsteller hauptsächlich beruht, schrieb er in ital. Sprache noch Sonette und Canzonen, die sich ebenfalls durch Reinheit der Sprache empfehlen, weshalb S. überhaupt zu den von der Akademie der Crusca anerkannten Mustern gehört. Die beste Ausgabe seiner ital. Werke erschien zu Padua unter dem Titel „Le opere volgari del Sannazaro da varj illustrate" (1723, 4.). Fast noch berühmter ist S. durch seine lat. Gedichte geworden, welche außer einem längern Gedichte „De partu virginis" (neueste Ausg., lat. und deutsch, von Becher, Lpz. 1826), in Elegien, Eklogen und Epigrammen bestehen. Unter letztern ist das lobpreisende Epigramm auf Venedig das bekannteste, das sechs Verse enthält und von dem venetian. Senate mit 600 Dukaten belohnt wurde. Eleganz und sorgfältige Wahl des Ausdrucks, sowie Feinheit der Gedanken und poetischer Schwung weisen seinen lat. Gedichten unter den lat. Poesien der neuern Zeit einen ausgezeichneten Platz an. Sein Leben wurde zuerst geschrieben von G. B. Crispo von Gallipoli (Neap. 1720), dann von G. A. Volpi, zuletzt von G. B. Corniani in der erwähnten Ausgabe der „Arcadia" von 1806.

Sansculotten, d. i. Hosenlose, wurden zu Anfang der franz. Revolution die revolutionairen Proletarier der Hauptstadt von der aristokratischen Partei spottweise genannt. Wie mit dem Spottnamen Gueux, d. i. Bettler, in den niederländ. Unruhen, aus welchem der Ehrenname Geusen (s. d.) entstand, ging es auch mit dem Namen Sansculotte. Man gebrauchte denselben bald zur Bezeichnung eines guten Patrioten und Demokraten, zumal da diese ihre politische Überzeugung gewöhnlich durch vernachlässigte Kleidung und cynische Sitten zur Schau trugen. Gleich den Adeligen, die schon in ihre physische Abstammung den Grund der Bevorzugung legen, rühmte man sich sogar eines hosenlosen Blutes. Mit der Reaction in den letzten Zeiten des Convents schon wurde der Name Sansculotte in übler Bedeutung genommen, sodaß er bald gänzlich verschwand.

Sanskrit ist der Name der alten Sprache Vorderindiens, in welcher die ältere ind. Literatur abgefaßt ist. Der Name bedeutet so viel als gebildet und soll diese Sprache von

andern ind. Volkssprachen unterscheiden, welche eine so vollkommene grammatische Ausbildung wie das Sanskrit nicht erreicht haben. (S. Indo-germanische Sprachen.) Die Geschichte der innern Entwickelung des Sanskrit ist noch nicht sicher ermittelt. Die ältesten Denkmäler derselben, die uns die Sprache noch in großem Formenreichthume in beweglicher Gestaltung zeigt, gehen bis in das 15. Jahrh. v. Chr. hinauf. Zu der Zeit, als Alexander der Große seine Eroberungszüge nach Indien unternahm, finden wir schon auf öffentlichen Denkmälern, Münzen u. s. w. die verweichlichte Form des Pâli (s. d.) und Prakrit angewendet. (S. Indische Sprachen.) Um diese Zeit mag das Sanskrit als lebende Sprache des Volks aufgehört haben, um nur in den Schulen und den Werken der Gelehrsamkeit fortzubestehen. Frühzeitig haben die Indier selbst ihre Sprache grammatisch und lexikalisch angebaut. Der älteste uns erhaltene Grammatiker Pânini, um 300 v. Chr., gibt ein vollständiges System des Sanskrit in eigenthümlicher Form und unterscheidet schon zwischen älterer und neuerer Sprache. Sein Werk hat Böhtlingk (2 Bde., Bonn 1840) herausgegeben. Zu erwähnen sind noch die Grammatiken des Dîushita Bhatta („Siddhânta Kaumudi", Kalkutta 1812, 4.) und des Vopadeva („Mugdhabodha", Kalk. 1826). Das älteste lexikalische Werk ist das „Nirukta" des Yâska, welches nur die seltneren in den „Vedas" vorkommenden Wörter behandelt. Eine Ausgabe desselben besorgt gegenwärtig Dr. Roth. Am meisten geschätzt sind die Wörterbücher des Amara-Sinha („Amara-kosha", herausgegeben und übersetzt von Colebrooke, Serampore 1808, 4.; von Loiseleur des Longchamps, 2 Bde., Par. 1839 und öft.) und des Hematschandra (Kalk. 1807). Das ausführlichste ist das encyklopädische Wörterbuch des Râdhâkânta deva (Bd. 1—5, Kalk. 1819 fg., Fol.). Die Europäer wurden auf die Sanskritsprache besonders durch Will. Jones (s. d.) zuerst mehr aufmerksam gemacht, an den sich in gründlicher Gelehrsamkeit Colebrooke (s. d.), Wilkins, Wilson (s. d.) u. A. anschlossen. In Deutschland gab Friedr. von Schlegel (s. d.) durch seine geistreiche Schrift „Sprache und Weisheit der Indier" (Heidelb. 1808) den ersten Anstoß zum ernstlichen Studium derselben, dem sich bald sein Bruder Aug. Wilh. von Schlegel, W. von Humboldt, Bopp, Lassen, Rosen und viele Andere anschlossen. In Frankreich hat Eugène Burnouf (s. d.) am meisten für das gründliche Studium des Sanskrit gewirkt. Unter den verschiedenen Grammatiken von Colebrooke (Kalk. 1805, Fol.), Carey, Yates, Wilkins u. A. verdient die von Bopp (s. d.) bearbeitete (neueste Aufl., Berl. 1845) den Vorzug. Unter den Wörterbüchern ist zu nennen Wilson's „Dictionary of the Sanscrit-language" (2. Aufl., Kalk. 1832) und des Dänen Westergaard „Radices linguae sanscritae" (Bonn 1840).

Obgleich wir auf dem weit ausgedehnten Felde der sanskritischen Literatur viele einzelne Theile nur noch sehr oberflächlich kennen, so lassen sich doch folgende Hauptclassen der in Sanskritsprache abgefaßten Bücher unterscheiden: Die vier Vedas (s. d.) oder heiligen Bücher, die, in einem alterthümlichen Sanskrit geschrieben, die Grundlage der sanskritischen Literatur bilden und in ihrem ältesten Theile um das J. 1400 v. Chr. abgefaßt sind. Die achtzehn Purânas, d. i. Alterthümer, sind in ihrer jetzigen Gestalt Compilationen aus ältern Werken, aber Hauptquellen für die Volksreligion und Mythologie, sowie für die alte Sagengeschichte und die Geographie Indiens. Wohl kein Abschnitt darin reicht bis in das 8. Jahrh. n. Chr. hinauf, die meisten gehören dem spätesten Mittelalter an. (S. Vedas.) Die zwei ältesten epischen Gedichte Râmâjana, d. i. Râma's Wandel, und Mahâbhârata. Ersteres hat ungefähr 25000 Verse und enthält, in sieben Bücher eingetheilt, die Geschichte des Helden Râma, welcher als die siebente Incarnation des Gottes Wischnu betrachtet wird. Vorzüglich erzählt es den Kriegszug des Râma gegen den König Rawana auf der Insel Ceylon, der dem Râma seine Gattin Sita geraubt hatte, die aber Ersterer wieder erlangt. Als Verfasser desselben wird Wâlmîkis genannt, und die Abfassung fällt ohne Zweifel in die Zeit v. Chr. Geb. Ein großes historisches Ereigniß liegt der Erzählung höchst wahrscheinlich zum Grunde. Eine Ausgabe des Originaltextes mit engl. Übersetzung begannen Carey und Marshman (3 Bde., Serampore 1806—10); eine neue kritische Ausgabe begann Aug. Wilh. von Schlegel (Bd. 1 und 2, Bonn 1829 fg.) und Gorresio (Par. 1843 fg.). Mahâbhârata, d. i. das große Gedicht der Bharatiden, über 100000 Verse, beschreibt den Kampf der Nachkommen des Bhara-

tas, der Kaurawas und der Pândawas um den Thron von Hastinapura. Als Verfasser wird Wjâsas genannt, und der Krieg, welchen er beschreibt, war ohne Zweifel ein historisches Ereigniß, das ungefähr in das 12. Jahrh. v. Chr. zu setzen ist. Eine vollständige Ausgabe des Originals erschien in Kalkutta (5 Bde., 1834 fg.), eine deutsche Übersetzung begann Goldstücker (Lpz. 1847). Außerdem sind mehre Episoden daraus im Druck erschienen, z. B. die Geschichte des Königs Nalas (sanskritisch und lat. von Bopp, Berl. 1835; deutsch von Rückert, Frankf. 1828 und öft.) und „Bhagawad-gîtâ", ein metaphysisches Gespräch zwischen Krischnas und dem Helden Ardschunas, herausgegeben mit lat. Übersetzung von Aug. Wilh. von Schlegel (2. Aufl., Bonn 1846). Vgl. Wilh. von Humboldt, „Über die unter dem Namen Bhagawad-gîtâ bekannte Episode des Mahâbhârata" (Berl. 1826). Der Stil dieser großen epischen Gedichte ist sehr einfach, der Vortrag gedehnt, an einzelnen Stellen aber höchst lebendig und malerisch. Die Verse sind sechszehnsilbige Zeilen, mit einem Einschnitt in der Mitte. Das wichtigste unter den Rechtsbüchern oder Dharma-sâstras ist das Gesetzbuch des Manu, dessen Sammler und Entstehungszeit unbekannt sind, das aber seinem Stoffe nach uralt ist. Das Ganze ist in zwölf Bücher getheilt, welche mit einer Schöpfungssage beginnen und dann das öffentliche und Privatrecht abhandeln. Der Originaltext mit den Scholien erschien zu Kalkutta 1813 und 1830; den Text allein mit engl. Übersetzung gab Haughton (Lond. 1825) und mit franz. Übersetzung Loiseleur des Longchamps (Par. 1830) heraus; eine engl. Übersetzung Jones (Lond. 1796; deutsch von Hüttner, Weim. 1797). Durch die Masse von Commentaren und Überarbeitungen von Seiten der ind. Juristen ist das Werk zu einer großen Pandektensammlung angewachsen. Andere Rechtsbücher sind „Mitâksharâ" (Kalk. 1812); „Dâyabhâga" (engl. von Colebrooke, Kalk. 1810; Text, Kalk. 1814 und 1828); „Dattaka mîmânsâ" (engl. Übersetzung, Kalk. 1814; Text, Kalk. 1818) und „Dâya-krama-sangraha" (engl., Kalk. 1818). Vgl. Colebrooke, „Digest of Hindu law" (3 Bde., Lond. 1801). Der philosophische Theil der ind. Literatur ist sehr ausgedehnt durch die verschiedenen Schulen, welche sich bildeten, und die zahlreichen aus ihnen hervorgegangenen Werke. Die in den Vedas enthaltenen Sätze über Gott, Schöpfung, Kreislauf der Natur, Ziel des geistigen Strebens und Unsterblichkeit gaben die Veranlassung zu der Entwickelung der philosophischen Systeme oder Schulen. Einige dieser Systeme schließen sich an die Sätze der Vedas möglichst nahe an und können insofern orthodox genannt werden; andere weichen häufig von den Vedas ab und bekämpfen deren Lehren. Die meisten Schulenstifter schrieben kleine Sammlungen kurzer Sûtras oder Sätze, welche nachher durch Commentare erläutert wurden. Wir können hier nur die vornehmsten Systeme kurz bezeichnen. Sie sind folgende. a) Sânkhjâ, d. i. die Überlegung, die sich in eine atheistische theilt, welche die theoretische, und in eine deistische, welche die praktische Richtung verfolgt; jene soll von Kapilas, diese von Patandschalis gegründet sein. Einen Abriß des erstern Systems „Kârikâ" gab Lassen (Bonn 1832) und Wilson (Lond. 1837, 4.) heraus. b) Njâja, d. i. das Schließen durch logische Operation; der Stifter ist Gotamas und sein Lehrbuch erschien unter dem Titel „Nyâya-sutra-vritti, the logical aphorisms of Gotamas" (Kalk. 1828). c) Weiseschika, d. i. die Unterscheidung, gestiftet von Kanâdas, die sich hauptsächlich mit der Classification der sensiblen physischen Objecte beschäftigt. d) Mîmânsâ, d. i. die Forschung, die sich streng an die Vedas hält und in zwei Zweige sich theilt, die Karma-mîmânsâ, d. i. die Werkforschung, gestiftet von Dschaiminis, welche die praktische Richtung verfolgt, und die Vedânta, d. i. Vedazweck, gestiftet von Bâdarâjanas, welche die theoretische Richtung verfolgt. Ein berühmter Darsteller dieses Systems ist Sankara Atscharja; sein Hauptwerk, ein Commentar über die Lehrsprüche des Bâdarâjanas, erschien in Kalkutta 1817. Danach bearbeitete Windischman seine Schrift „Sancara sive de theologumenis vedanticorum" (Bonn 1833). Ein Handbuch dieses Systems ist „Vedantasara" (Kalk. 1829; deutsch von Frank, Münch. 1836). Zu den ältesten historischen Schriften gehören die beiden Gedichte Râmâjana und Mahâbhârata und die Purânas. Sodann gibt es eine große Anzahl Geschlechtsregister der Fürsten, welche in den einzelnen Provinzen Indiens regierten; ferner viele alte Inschriften an Tempeln, Höhlen, Steinen oder auf Kupfertafeln, welche historische Punkte bestimmen. Geschichte aber im höhern Sinne des Worts hat sich in Indien niemals ausgebildet; was sich als dahin gehörig in der Sanskritsprache vorfindet, ist für die

ältesten Zeiten ganz unbrauchbar, und erst für das spätere Mittelalter erhält es den Werth legendenreicher Chroniken, wie z. B. „Wansa-wali", d. h. die Geschlechtslinie, eine Geschichte der Provinz Orissa, in den „Asiat. researches" (Bd. 15), und „Rádscha-taringini", eine Chronik von Kaschmir (Kalk. 1836; die ersten sechs Bücher franz. von Troyer, 2 Bde., Par. 1839). Geographische Werke, die auf wissenschaftliche Genauigkeit Anspruch machen können, fehlen der ind. Literatur ganz und gar; die bis jetzt bekannt gewordenen Werke dieser Art sind entweder trockene Aufzählungen von Namen, oder fabelhafte und unbrauchbare Compilationen aus den Puránas. Naturhistorische Schriften sind noch wenig bekannt. Über Botanik sind manche Schriften vorhanden, da die Indier die Pflanzenwelt mit besonderer Liebe umfassen, doch scheinen die Werke nicht über eine blos äußerliche Nomenclatur hinauszugehen. Medicinische Schriften gibt es in großer Anzahl. Vorzüglich werden die Fortschritte der Indier in der Chirurgie gerühmt; sie kannten die Operation des Staars bei Erblindeten und die Wiederherstellung der verlorenen Nase aus der Stirnhaut, auch das Einimpfen der Kuhblattern. Am berühmtesten sind die dem Dhanwantari zugeschriebenen Werke, welcher als Stifter der Medicin gilt, z. B. „The Susruta, or system of medicine" (2 Bde., Kalk. 1835; lat. von Hessler, Erl. 1844). Ganz besonders beschäftigen sich die Indier mit Arithmetik und Algebra. Sie sind die Erfinder der noch gegenwärtigen, den Fortschritt der Wissenschaft so sehr befördernden, nach der Decimalordnung gestellten Zahlzeichen, die von ihnen zu den Arabern und seit dem 11. Jahrh. auch nach Europa übergingen. Die Algebra gelangte im 8. Jahrh. von den Indiern zu den Arabern. Schon im 1. Jahrh. n. Chr. behandelte der Indier Arjabhattas die Algebra, und die Engländer haben Manches aus diesem Theile der ind. Literatur bekannt gemacht. Auch in der Astronomie haben sich die Indier früh versucht. Zu ihren ältesten Astronomen gehören Arjabhattas im 1. Jahrh., der besonders durch seine astrologischen Werke berühmte Warâhamihiras im 5. und Brahmaguptas im 6. Jahrh. Der letzte und bedeutendste Astronom war Bhaskara Atscharja aus dem 12. Jahrh. (herausgegeben von Wilkinson, Kalk. 1843). Die ausführlichsten Mittheilungen über die sehr schwierige Berechnung des ind. Kalenders gab Warren in seinem „Kala-Sankalita" (Madras 1827). Über Prosodie ist das älteste Werk von Pingalanagas; die schätzbarste Abhandlung über diesen Gegenstand lieferte Colebrooke in dem „On sanscrit and pracrit prosody" in den „Asiat. researches" (Bd. 10). Noch führen wir als verwandte Gegenstände behandelnd die Werke an des Mammata Acharya „Kâvya-Prakâsa, a treatise on poetry and rhetoric" (Kalk. 1829) und des Biswanâtha Kaviraja, „Sahitya-derpana, a treatise on rhetorical composition" (Kalk. 1828).

Die neuern epischen Gedichte der Indier behandeln meist Stoffe aus den ältern Sagen, und sind in sehr kunstreichen metrischen Formen gedichtet. Dahin gehören „Raghuwansa", d. i. Raghu's Geschlecht, von Kalidâsas (s. d.), welches wesentlich im Inhalte mit dem Râmâjana übereinstimmt; „Kiratardschunija", d. i. der wilde Mann und Ardschuna, von Bharawis, welches den Kampf des Ardschuna mit dem Gotte Siwa, der die Gestalt eines wilden Mannes angenommen hatte, schildert (Kalk. 1814); „Sisupâla-badha", d. i. Sisupâla's Tod, von Mâgha, welches erzählt, wie Krischna den König Sisupâla vernichtete (Kalk. 1815; deutsch von Schütz, Bielefeld 1842); „Nalodaja", Geschichte des Königs Nala, von Kalidâsas; „Neischadija-tscharita", d. i. der Wandel des Nala, von Sriharschas (Kalk. 1836) und „Kumâra-sambhava", die Geburt des Kriegsgottes, von Kalidâsas (herausgegeben von Stenzler, Lond. 1838). Unter den neuern lyrischen Dichtungen sind anzuführen „Gitagowinda", d. i. Hirtenlied, von Dschajadewas, worin die Liebe des Krischna zur Hirtin Radha in glühenden Schilderungen besungen wird (herausgegeben mit lat. Übersetzung von Lassen, Bonn 1837); „Rituſanhâra", d. i. Jahreszeitenkreis, von Kalidâsas, eine malerische Darstellung der Jahreszeiten; „Megha-dûta", d. i. der Wolkenbote, von Kalidâsas (deutsch von Hirzel, Zür. 1846, und von Müller, Königsb. 1847); „Ghatakarparam" oder das zerbrochene Gefäß (herausgegeben von Dursch, Berl. 1828); „Amaru-satakam", eine Sammlung von hundert erotischen Epigrammen des Amaru (franz. von Chézy, Par. 1832); „Bhartrihari-satakâni", eine Sammlung dichterischer Sentenzen, von Bhartriharis, und „Tschaura-pantschâsika", welche beide letztere Gedichte mit Übersetzung und Erläuterung

von Bohlen herausgegeben wurden (Berl. 1833). Die Schauspiele der Indier behandeln theils mythologische Sagen, theils Verhältnisse der wirklichen Welt, sind meistens in Prosa geschrieben, aber mit Versen untermischt. Zuerst wurde in Europa bekannt das Stück „Sakuntalâ" von Kalidâsas. Später erschienen folgende Stücke: „Mritschakati", d. i. der thönerne Wagen, von Sudrakas, aus dem 1. Jahrh. n. Chr. (herausgegeben von Stenzler, Bonn 1846); „Wikramorwasi", von Kalidâsas (herausgegeben von Bollensen, Petersb. 1846); „Mâlati-mâdhawam" oder Liebe der Mâlati und des Mâdhawa, von Bhawabhutis aus dem 8. Jahrh. (Kalk. 1830); „Uttaram Râma-tscharitram", d. i. letzte Schicksale Râma's, von Bhawabhutis (Kalk. 1831); „Mudrâ-râkschasam", d. i. Siegel des Râkschasa, von Wisâkha-datta aus dem 11. Jahrh. (Kalk. 1831) und „Ratnâwali", d. i. die Perlenschnur, von Harscha-dewas, aus derselben Zeit (Kalk. 1831). Eine engl. Übersetzung dieser Stücke lieferte Wilson in seinen „Select specimens of the theatre of the Hindus" (Kalk. 1827), und hiernach eine deutsche Wolff in dem „Theater der Hindus" (2 Bde., Weim. 1828—31). Taylor lieferte zuerst eine engl. Übersetzung des allegorischen Dramas des Krischna Misra „Prabhoda-tschandrodaja", d. i. Erkenntnißmondesaufgang (Lond. 1812); den Text gab Herm. Brockhaus heraus (Lpz. 1834 fg.), deutsche Übersetzungen lieferten Goldstücker (Königsb. 1842) und Hirzel (Zür. 1846). Zu den Erzählungen gehören zuvörderst die berühmten Thierfabeln: „Pantscha tantra", d. i. die fünf Bücher, etwa aus dem 5. Jahrh. (herausgegeben von Kosegarten, Bonn 1846) und „Hitopadesa", d. i. freundliche Belehrung, eine Bearbeitung des „Pantscha-tantra", am besten herausgegeben von Schlegel und Lassen (Bonn 1829; deutsch von Müller, Lpz. 1843). Eine große Sammlung von Erzählungen ist das Werk „Kathâ Sarit Sâgara", gewöhnlich „Wrihatkathâ" genannt, d. i. große Erzählung, von Soma-dewa aus dem 11. Jahrh. (die fünf ersten Bücher sanskritisch und deutsch herausgegeben von Herm. Brockhaus, Lpz. 1839). Über die verschiedenen Zweige der Kunst haben die Indier ebenfalls viele systematische Werke verfaßt, namentlich über Musik und Pantomimik und Architektur. Vgl. Ram Raz, „Essay on the architecture of the Hindus" (Lond. 1831, 4.). Vgl. Bohlen, „Das alte Indien" (Königsb. 1830); Adelung, „Literatur der Sanskritsprache" (Petersb. 1837), und Benfey's Abhandlung über Indien in Ersch's und Gruber's „Encyklopädie".

Sansovino, ein ausgezeichneter ital. Bildhauer und Architekt, geb. 1460, hieß eigentlich Andr. Contucci und war aus Sansovino gebürtig. Beim Viehhüten traf ihn ein Florentiner, wie er aus Lehm Thiere formte, die viel Talent verriethen, und brachte ihn zu einem Bildhauer in die Lehre. S. bildete sich sehr schnell zum Bildhauer und Architekten aus, kam in Ruf und erhielt nicht nur von mehren Städten Italiens, sondern auch vom Papst Julius II. ansehnliche Aufträge. Der König von Portugal berief ihn nach Lissabon und übertrug ihm die Ausführung mehrer Paläste. Als er nach neun Jahren nach Italien zurückkehrte, erhielt er vom Papst Leo X. den Auftrag, die Casa santa di Loreto mit Sculpturen zu schmücken. Später zog sich S. wieder in seinen Geburtsort zurück, wo er ein Augustinerhospiz gründete und 1529 starb. — Sein Schüler Jacopo Tatti, der sich nach ihm ebenfalls Sansovino nannte, geb. zu Florenz, gest. 1570, war besonders für Venedig sehr beschäftigt.

Sanssouci, ein königlich preuß. Lustschloß, auf einem Hügel vor dem brandenburger Thore Potsdams, wo Friedrich der Große sich am liebsten aufhielt, hat nur ein Stockwerk und ist klein, aber von herrlicher Bauart und im Innern vortrefflich ausgeziert. Der Erbauer war der Freiherr von Knobelsdorf, der Freund Friedrich's des Großen. Noch sieht man die Zimmer in dem Zustande wie bei Friedrich's des Großen Tode. Auch Voltaire's Zimmer hat man gelassen wie es war. Der runde Marmorsaal zeichnet sich aus durch seine Säulen, Malereien und den nach florentin. Art mit Blumenwerk ausgelegten Fußboden. Von dem Schlosse hat man eine reizende Aussicht über die Stadt und ihre Umgebungen. Am Fuße des Berges, der in Terrassen abgetheilt und mit den besten Weinstöcken bepflanzt ist, befindet sich ein Lustgarten. Merkwürdig sind auch die beiden Pavillons zur Rechten und Linken, die Orangerie und die Bildergalerie. An den Lustgarten stößt der Park und ein japanisches Haus. Seit der Gründung des berliner Museums ist Manches von den Kunstschätzen dorthin versetzt worden. Unter Friedrich Wilhelm IV., dessen Lieblingsaufenthalt S. ist, sind Schloß und Garten mannichfaltig, immer aber in Übereinstimmung

mit dem Geschmack der ursprünglichen Anlage, verschönert worden. Um den Bau hat sich namentlich der früh verstorbene Oberbaurath Persius, um Park und Gartenanlagen der Gartendirector Lenné großes Verdienst erworben. — Das neue Palais, welches Friedrich der Große nach dem hubertusburger Frieden erbauen ließ, ist schön, prächtig und geschmackvoll. Friedrich Wilhelm II. erbaute das sogenannte Marmorpalais im neuen Garten.

Santa Anna (Antonio Lopez de), gegenwärtiger Präsident der Republik Mexico, geb. im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts, trat zuerst im Febr. 1821 auf. Nachdem er die Royalisten aus Vera-Cruz vertrieben, wurde er zum Befehlshaber dieser Stadt ernannt, verlor aber im Nov. 1822 den Oberbefehl. Sofort erhob er das Panier der Republik in Vera-Cruz und begann die Feindseligkeiten gegen Iturbide (s. d.), in Folge deren Letzterer gestürzt wurde. Da er indeß bei der neuen Staatseinrichtung seinen Ehrgeiz nicht befriedigt sah, stellte er sich an die Spitze der Föderalisten, erlitt aber 1823 eine Niederlage und lebte seitdem auf seinem Landgute bei Jalapa, bis er 1828 wieder auf dem Schauplatze erschien. Auf die Nachricht von Pedrazza's Wahl zur Präsidentenwürde trat er als Vorkämpfer für Guerrero auf, der ihn nach mancherlei Wechselfällen 1829 zum Kriegsminister und Oberbefehlshaber des Heers ernannte. Als Bustamente 1830 zur obersten Gewalt gelangt war, empörte sich S. im Jan. 1832, erklärte sich für Pedrazza, besiegte im Oct. das von der Regierung gegen ihn ausgesendete Heer und die Folge davon war, daß Pedrazza bis zum 1. Apr. 1833 die Präsidentenwürde behielt. Bei der neuen Wahl im März wurde S. zu Pedrazza's Nachfolger erwählt. S. schwankte als Präsident zwischen allen Parteien und ermuthigte dadurch die aristokratische Reaction. So kam es, daß die Volkspartei, trotz der Gunst, in der S. bei dem Heere, das ihn mehrmals zum Dictator ausrief, stand, immer heftiger gegen ihn auftrat. Zuletzt ergriffen Arista und Duran die Waffen gegen die Regierung, wurden aber im Sept. 1833 von S. besiegt. Allein das Gerücht, er strebe nach der Kaiserkrone, erregte neue Empörungen, und im März 1835 erhoben sich vier Provinzen und publicirten zu Texa eine Proclamation gegen S.'s Regierung. Diese sogenannte Partei der Reformen von Zacatecas wurde aber ebenfalls von S. besiegt, worauf die ehrgeizigen Entwürfe dieses kühnen Mannes zur Vollziehung kamen und er zum Dictator ernannt wurde. Allein seine Herrschaft fand bald neuen Widerstand. Die Unzufriedenen sammelten sich in der Provinz Texas (s. d.), welche sich gegen den Usurpator erklärte, und gegen Ende des J. 1835 begann der Krieg mit den Texanern, in welchem S. jedoch sich nicht mit Lorbern bedeckte, und 1836 sogar gefangen wurde. Im J. 1837 wieder freigelassen, nahm er Theil an der Vertheidigung von Vera-Cruz gegen die Franzosen im Dec. 1838, bei welcher Gelegenheit er ein Bein verlor. Nach mancherlei Wechselfällen im J. 1841 wieder zum Präsidenten ernannt, schaltete er ziemlich unbeschränkt bis 1845, wo eine neue Revolution ihn stürzte und in die Verbannung führte. (S. Mexico.) Doch die Unmöglichkeit, in der sich die beiden auf ihm folgenden Präsidenten Herrera und Paredes befanden, ihre Macht zu consolidiren und eine feste Regierung zu begründen, dazu der Ausbruch des Kriegs mit den Nordamerikanern im J. 1846, die unaufhaltsam im Anfange gegen Mexico vorrückten, also überhaupt die schwierige Lage, in der sich die Republik befand, lenkten die Augen wieder auf ihn, und so gelang es seiner Partei, den Präsidenten Paredes in einer neuen Revolution zu stürzen und S. wieder zurückzurufen. Zwar hatte man ihn anfangs im Verdachte, daß er im geheimen Einverständniß mit den Nordamerikanern und bestochen von ihnen zurückkehre, eine Behauptung, die auch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn man bedenkt, daß S. sogar in seinen ersten Manifesten sich nicht undeutlich für den Frieden mit den Nordamerikanern aussprach. Dem mag nun sein wie ihm will, bald bemerkte S., daß bei der ungeheuern Erbitterung, die gegen die Amerikaner in Mexico herrschte, es ihm unmöglich sein würde, sich an der Spitze des Staats zu halten, wenn er Friedensplane verfolgen wollte. So wurde er denn plötzlich zum entschiedensten Partisan des Kriegs, den er jetzt mit aller Kraft und auf die rechte Weise betreiben zu wollen scheint, wie die ungünstige Wendung beweist, welche die Kriegsoperationen der Nordamerikaner gegen Ende des Jahres 1846 genommen haben.

Santa-Cruz, einer der wenigen verdienstvollen unter den Stiftern und Leitern der süd-

amerik. Republiken, ist von Geburt ein Peruaner, und nahm lebhaften Antheil an dem Befreiungskampfe seines Vaterlands. Seine erste bedeutende Unternehmung fällt in das J. 1823, wo er als peruanischer General zur Befreiung Oberperus mit 5000 M. gegen Ende des Mai in Callao unter Segel ging, in der Mitte des Juni zu Iquique landete, am 7. Aug. la Paz einnahm, dann aber, als er zu weit vordrang, mehre Niederlagen von Valdez und Olaneta erlitt, unter andern die bedeutende an der Inkabrücke am 14. Aug., und sich in Folge davon genöthigt sah, wieder nach Peru zurückzukehren. Hier wurde er 1826 zum Präsidenten ernannt, legte aber diese Würde schon im folgenden Jahre nieder und ging als Gesandter nach Chile. Im J. 1829 wurde ihm die Präsidentenwürde von Bolivia angetragen, die er auch annahm und im Laufe der folgenden Jahre sich die größten Verdienste um die Beruhigung und Ordnung der Republik, sowie um die Hebung ihrer gesammten Verwaltung und Cultur erwarb. Unglücklicherweise beschränkte er sich nicht auf seinen Staat, sondern mischte sich in die Wirren Perus und faßte das Project einer Conföderation Ober- und Niederperus. Zwar gelang ihm anfangs sein Plan, allein er hatte dadurch ebenso sehr die Eifersucht der benachbarten Staaten wie der Parteien im Innern, besonders in dem völlig demoralisirten Niederperu, geweckt, und so kam es denn, daß er bald mit innern und äußern Feinden zu kämpfen hatte. Der unselige Krieg, in den er so mit Chile verwickelt wurde, endigte 1839 mit seiner völligen Niederlage, welche in Bolivia wie in Peru seinen Sturz zur Folge hatte. Am 13. März 1839 sah er sich gezwungen, sich nach Guayaquil in Ecuador einzuschiffen. Zwar gewannen bald darauf seine Anhänger in Bolivia von neuem das Übergewicht und riefen ihn später wieder zum Präsidenten aus, allein er nahm den Antrag nicht an. (S. Bolivia.)

Santa Fé de Bogota, s. Bogota.

Santandér, eine Landschaft und Provinz der Provinz Altcastilien in Spanien an der südlichen Küste der Bai von Biscaya, besteht aus steilen Bergen und tiefen Thälern, und ist reich an Steinkohlen und Eisen der besten Gattung. Die Küste bietet treffliche Häfen. Der Hauptort Santander, der Sitz eines Bischofs, hat 11000 E., eine nautische Schule, Schiffswerfte und einen sichern und geräumigen, befestigten Hafen, der für Handelsschiffe jeder Größe zugänglich ist. Die Stadt war einer der zum freien Handel mit dem span. Amerika berechtigten Häfen, die man puertos habilitados nennt; auch hat sie bedeutenden Verkehr mit dem nördlichen Europa; wohin sie namentlich viel Wolle, außerdem aber Getreide und Wein ausführt.

Santander (Francisco de Paula), Präsident des Freistaats Neugranada, geb. am 2. Apr. 1792 zu Rosario de Cucuta in Neugranada, machte seine Studien zu Bogota. Als die Revolution 1809 ausbrach, erklärte er sich für die Sache der Unabhängigkeit. Zum Obersten ernannt, diente er unter dem General Serviez. Als die Spanier unter Morillo Neugranada überschwemmten, zog sich S. nach Venezuela zurück und vereinigte sich mit Bolivar. Er war es besonders, der im Mai 1821 die Versammlung des Congresses zu Cucuta zu Stande brachte, die ihn im Oct. zum Vicepräsidenten, Bolivar zum Präsidenten wählte. Seitdem leitete er die vollziehende Gewalt in dem neuen Freistaat Colombia. Mit Einsicht und Klugheit löste er die schwere Aufgabe, die Parteien im Gleichgewicht zu halten, das neue Regierungssystem zu befestigen und die Wunden zu heilen, welche ein langer Krieg dem Lande geschlagen hatte. Als Paez in Venezuela an die Spitze der Föderativpartei trat, verfocht S. die republikanische Verfassung. Wie Bolivar wurde er im Jan. 1827 wiedererwählt; als aber Jener immer mehr seine monarchischen Plane verrieth, wurde S. der Mittelpunkt der republikanischen Partei und trat deshalb im Sept. 1827 von der Verwaltung zurück. Als 1828 Bolivar die Versammlung zu Ocaña, die sich unter S.'s Vorsitz für unabhängig erklärt, aufgelöst hatte, wollte S. Colombia verlassen, wurde aber zurückgehalten, bald nachher als Mitschuldiger eines Anschlags zur Ermordung des Präsidenten angeklagt, für schuldig erklärt und zur Verbannung verurtheilt. Hierauf besuchte er 1829 England, Frankreich und Deutschland. Auf die Nachricht von Bolivar's Tode begab er sich 1831 nach den Vereinigten Staaten. Der Staat Colombia war inzwischen in drei verschiedene Staaten zerfallen. S. wurde am 9. März 1832 auf vier Jahre zum Präsidenten der Republik Neugranada gewählt, trat aber erst im Oct. seine Stelle an. Nach Unterdrückung einer Ver-

schwörung gegen sein Leben im Aug. 1833 wußte er zwar die Ruhe zu erhalten; trat jedoch 1836 ab, und starb 1840 zu Cartagena.

Santarem, Stadt in der portug. Provinz Estremadura, am Tejo, mit 9000 E., einigen Befestigungen und einem alten Schloß, ist der Sitz eines Bischofs und mehrer sehr heruntergekommener höherer Unterrichtsanstalten. Sonst zählte die Stadt 13 Klöster, jetzt noch ebenso viel Kirchen; auf dem Tejo treibt sie einigen Handel mit Öl und Getreide. Berühmt ist die Stadt durch die nach ihr benannte Schlacht vom 16. Mai 1834, welche die Macht Dom Miguel's vollends vernichtete und die Capitulation von Evora zur Folge hatte.

Santen (Lorenz van), eigentlich Stalpen, ein berühmter holländ. Humanist, geb. 1746 zu Amsterdam, gest. 1798 als Curator der Universität zu Leyden, lieferte eine werthvolle Bearbeitung des Propertius (Utr. 1780, 4.) und von des Kallimachus „Hymnus in Apollinem" (Leyd. 1787), zeichnete sich aber noch mehr als lat. Dichter in der didaktischen und lyrischen Gattung aus, indem in seinen Gedichten, die durch Hoeuft (Leyd. 1801) gesammelt erschienen, ein echt röm. Geist weht. Seine Ausgabe des Terentianus Maurus „De literis, syllabis, pedibus et metris" wurde von Lennep vollendet (Utr. 1825, 4.).

Santerre (Antoine Jos.), General der franz. Revolution, wurde 1752 zu Paris geboren. Beim Ausbruche der Revolution war er Besitzer einer großen Bierbrauerei in der Vorstadt St.-Antoine und stand seines ausgedehnten Geschäfts, seines Reichthums und seiner Rechtschaffenheit wegen in großer Achtung. Bei Errichtung der Nationalgarde im J. 1789 wählte man ihn deshalb zum Anführer eines Bataillons. In dieser Eigenschaft betheiligte er sich bei Erstürmung der Bastille und den Vorgängen auf dem Marsfelde. Als eifriger Revolutionsmann und Jakobiner hatte er auf die Ereignisse vom 20. Juni und 10. Aug. 1792 großen Einfluß. Der revolutionaire Gemeinderath ernannte ihn hierauf zu einem der Generalcommandanten der Nationalgarde, und als solcher vermochte er viele dem Blutbade entronnene Schweizer zu retten. Marat und die übrigen Anstifter der Septembergreuel suchten ihn darum zu entfernen, indem er schon am 31. Aug. zur Abhaltung einer Revue nach Versailles geschickt wurde, von der er erst am 4. Sept. zurückkehrte. Er erhielt hierauf den Titel eines Divisionsgenerals und mußte die militairischen Vorkehrungen während des Processes und der Hinrichtung Ludwig's XVI. treffen. Auf seinen Befehl wurde die Rede des Königs, die derselbe vom Schaffot herab ans Volk halten wollte, durch Trommelwirbel erstickt, damit, wie er sich ausdrückte, der Tyrann nicht nochmals die Nation täuschen könnte. Um seinen militairischen Titel zu rechtfertigen, erhielt er das Commando eines neuerrichteten Corps von 20000 M., das gegen die Vendéer marschirte. Die Zuchtlosigkeit der Soldaten und seine Ungeschicklichkeit verhinderten ihn an jedem Erfolge. Dennoch beschloß er einen allgemeinen Angriff, wurde aber am 18. Sept. 1793 bei Coron unweit Chollet von den Insurgenten gänzlich geschlagen. Der Wohlfahrtsausschuß rief ihn zurück und ließ ihn als Freund und Anhänger des Herzogs von Orleans ins Gefängniß werfen, das er erst nach dem Sturze Robespierre's verließ. Seitdem trat er ins Privatleben zurück und erhielt sogar ungeachtet seines eifrigen Republikanismus keine Anstellung, als er dem Directorium am 18. Fructidor seine Dienste anbot. Bonaparte, der ihm noch Einfluß auf die Bevölkerung von St.-Antoine zutraute, suchte ihn nach dem 18. Brumaire zu gewinnen. S. war damals immer noch reich, verlor jedoch sein Vermögen gänzlich durch unglückliche Unternehmungen. Er starb am 6. Febr. 1809.

Santillana (Iñigo Lopez de Mendoza, Marques von), als Krieger, Staatsmann, Gelehrter und Dichter gleich berühmt, wurde am 19. Aug. 1398 zu Carrion de los Condes geboren. Schon mit sieben Jahren verlor er seinen Vater und bald darauf auch seine Mutter Doña Leonor de Vega. Der König Heinrich III. von Castilien ernannte daher den Gemahl seiner Vaterschwester, Don Alonso Enriquez, zu seinem Vormund, in dessen Haus er bis zu seinem 16. Jahre blieb, und nicht nur in allen ritterlichen Übungen sich ausbildete, sondern auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen und poetischen Bildung legte. Im J. 1415 kam er an den Hof des Königs. Als er mit 18 Jahren von dem Könige die Erlaubniß erhielt, die Verwaltung seiner Güter selbst zu führen und die in seiner Familie erblichen Würden anzutreten, gerieth er mit seinem Vormund in Streit, der ihm die Würde eines Großadmirals von Castilien nicht abtreten wollte. Der König Johann II. schlichtete

diesen Streit, indem er den Don Alonso in der Würde ließ, S. aber die Städte Coca und Alaejos als Entschädigung verlieh. Im J. 1418 vermählte er sich mit Doña Catalina de Figueroa, und unter der zahlreichen Nachkommenschaft, die er mit ihr hatte, wurde sein Erstgeborener, Don Diego Hurtado de Mendoza, erster Herzog von Infantado. In dem Kriege gegen die Aragonier und Navarresen erhielt er den Oberbefehl über 300 Reiter und zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit so sehr aus, daß ihm der König die Stadt Junquera verlieh. Auch in den Kriegen gegen die Mauren von Granada in den J. 1431 und 1438 bewies er sich ebenso sehr als muthigen Vorkämpfer wie als erfahrenen Feldherrn, und zum Lohne dieser Verdienste und seiner geschickten Vermittelung, durch die Johann II. aus der Gewalt des Königs von Navarra befreit wurde, erhielt er die Markgrafschaft Santillana, die er sich jedoch erst erobern mußte. Erst nachdem er dies bewerkstelligt und zu der Besiegung des Königs von Navarra in der Schlacht von Olmedo 1445 wesentlich beigetragen hatte, wurde er förmlich zum Marques von Santillana und zum Grafen von Real de Manzanares ernannt. Im J. 1446 eroberte er die Stadt Torrija. Im J. 1452 trat auch er der Verschwörung der castilianischen Großen bei, um den Günstling Alvaro de Luna zu stürzen. In noch größere Gunst kam er bei dem im J. 1454 seinem Vater in der Regierung folgenden Heinrich IV. Er starb am 26. März 1458 in Guadalajara. Von seinen zahlreichen Werken sind zu erwähnen „Los proverbios de Iñigo Lopez de Mendoza con su glosa" (Sevilla 1494 und öfter), eine zum Unterricht des Prinzen, nachmaligen Königs Heinrich IV., in Versen abgefaßte Sprüchwörtersammlung; „Defension de Don Enrique de Villena", ein allegorisches Gedicht zum Lobe seines Lehrmeisters in der Dichtkunst; „El doctrinal de privados", ein Günstlingsspiegel, in welchem Alvaro de Luna als abschreckendes Beispiel selbstredend eingeführt wird; „Bias contra fortuna", ein moralisirender Dialog; „Refranes que dicen las viejas tras el huego", die älteste span. Sprüchwörtersammlung (Sevilla 1508, 4.) und die „Rimas ineditas de S., de Fernan Perez de Guzman y de otros poetas del siglo XV.", herausgegeben von Eugenio de Ochoa (Par. 1844), worin auch seine berühmte „Comedieta de Ponza", ein allegorisch-dramatisches Gedicht auf die Seeschlacht, welche am 25. Aug. 1435 in der Nähe der Insel Ponza zwischen den Genuesern und den Königen von Aragon und Navarra geliefert wurde, enthalten ist, das man unter die Anfänge des span. Dramas zählt. S. gehört unter die in der ältesten Geschichte der span. Nationalliteratur epochemachenden Männer; er hat vorzüglich beigetragen, die castilianische Kunstdichtung theils nach dem Muster der später provenzalisch-catalonischen Hofpoesie, theils nach der classisch-gelehrten italienischen umzugestalten, und war unstreitig eine der ersten Zierden an dem poetischen Hofe Johann's II.; denn trotz dem, daß seine Gedichte an den Zeitübeln, einer schwerfälligen pedantischen Gelehrsamkeit, der Sucht mit ihr zu prunken und einer vorherrschend didaktischen Richtung, leiden, so zeigen sie doch von wahrhaft poetischen Anlagen, echtem Nationalgefühl und großer Gewandtheit in Sprache und Ausdruck, und unter den mehr volksthümlichen sind einige von bezaubernder Anmuth, wie die reizende „Serranilla": „Moza tan fermosa".

Saône, ein ansehnlicher Nebenfluß der Rhone, entspringt auf den Vogesen zu Vioménil bei Darney, im Departement der Vogesen, nimmt die Flüsse Oignon, Tille, Ouche, den Doubs, die Seille und die Ressonze auf, wird von Auxonne an schiffbar und vereinigt sich unterhalb der Mauern von Lyon mit der Rhone. Sie berührt auf ihrem Laufe von 54 M. die Städte Gray, Auxonne, Verdun, Chalons, Maçon und Trevoux; auch münden in sie die Kanäle von Burgund und du Centre. Nach ihr sind zwei Departements benannt. Das Departement der Ober-Saône (Haute-Saône), im östlichen Frankreich, früher ein Bestandtheil der Franche-Comté, zwischen den Departements der Maas, der Vogesen, Oberrhein, Doubs, Jura, Côte d'Or und Obermarne gelegen, zählt auf 116 □M. ungefähr 344000 meist katholische E., wird von Ästen der Vogesen durchzogen und außer der Saône, dem Hauptflusse, von der Oignon, Drugeon, Amance und Auterne durchflossen. Der Boden, meist steinig und thonig, ist doch auch in vielen Gegenden fruchtbar und mit beträchtlichen Waldungen bedeckt. Die vorzüglichsten Producte sind Holz, Obst, Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Eisen, Steinkohlen, Mauer- und Bruchsteine, Kalk, Thon, Jaspis, Granit und Marmor. Die Einwohner beschäftigen sich nächst dem Weinbau besonders mit Bergbau auf Stein-

kohlen und gutes Eisen und mit Verarbeitung des letztern, mit Glasfabrikation, Leinenmanufactur und Bereitung von Bieren und Kirschwasser. Auch gibt es einige Mineralquellen, z. B. Lureuil. Die Hauptstadt ist Vesoul. Das Departement der Saône und Loire, im südöstlichen Frankreich, zwischen den Departements Côte d'Or, Jura, Ain, Rhone, Loire, Allier und Nièvre gelegen und aus Bestandtheilen des eigentlichen Burgund und des Maconnais zusammengesetzt, zählt auf 162 □M. 540000 E. katholischer Confession, die sich mit Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Bergbau auf Eisen und Steinkohlen, Eisen- und Glasfabrikation und Bereitung von Wollwaaren beschäftigen. Der Boden, von mehren Berg- und Hügelketten, besonders von dem Gebirge von Charolais durchzogen, ist bald gebirgig und steinig, bald lehmig und sandig, aber größtentheils sehr fruchtbar, trägt Holz, Wein, Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, hat an den das Departement durchströmenden Flüssen, der Saône, der Loire, dem Doubs, dem Arroux und der Seille, zum Theil sehr schöne Wiesen und ist reich an Mineralien, z. B. Braunstein, Bausteinen, Marmor. Industrie und Handel sind unbedeutend. Die Hauptstadt ist Maçon (s. d.).

Saphir (Mor. G.), ein bekannter Journalist, namentlich Calembourgist und Satiriker in Wien, geb. 1794 zu Pesth von jüd. Altern, widmete sich anfangs dem Handelsstande, ging aber dann zur Literatur über. Er hatte bereits längere Zeit in Wien gelebt, als er 1825 die Weisung erhielt, Östreich zu verlassen, worauf er sich nach Berlin begab. Er begann hier die Herausgabe der „Berliner Schnellpost für Literatur, Theater und Geselligkeit" (1826—29). Seine leicht beweglichen, oft pikanten Witz- und Wortspiele gefielen; die in Berlin noch neue Manier, Persönlichkeiten in das Gebiet der Polemik zu ziehen, trug dazu bei, ihm ein großes Publicum zu verschaffen, und bald war er eine von Vielen gefürchtete und gehaßte, immer aber gelesene schriftstellerische Notabilität. Neben der „Schnellpost" gründete er noch den „Berliner Courier" (1827—29) von ähnlicher Tendenz. Die Unannehmlichkeiten, in die er sich durch sein rücksichtsloses literarisches Verfahren verwickelt sah, veranlaßten ihn, 1829 Berlin zu verlassen und nach München zu gehen, wo er abermals zwei Zeitschriften „Bazar für München und Baiern" (1830—33) und „Der deutsche Horizont" (1831—33) gründete. Er besuchte 1830 Paris, ließ sich 1832 in der protestantischen Kirche taufen und erhielt den Titel eines Hoftheater-Intendanturraths. In dieser Zeit ließ er auch seine „Gesammelten Schriften" (4 Bde., Stuttg. 1832), „Neueste Schriften" (3 Bde., Münch. 1832) und „Dumme Briefe, Bilder und Chargen, Cypressen, Literatur- und Humoralbriefe" (Münch. 1834) erscheinen. Nachdem er sich wieder nach Wien gewendet, begann er 1837 die Zeitschrift „Der Humorist", die er noch gegenwärtig herausgibt. Von seinen übrigen Schriften führen wir an seine „Humoristische Damenbibliothek" (6 Bde., Wien 1838—41) und „Das fliegende Album für Ernst, Scherz, Humor und frohe Laune" (2 Bde., Lpz. 1846). S. ist ein bedeutendes humoristisches und satirisches, selbst sprachliches Talent, und man kann behaupten, daß die Kunst des bloßen Wortwitzes und Wortspiels von keinem deutschen Schriftsteller so gepflegt und durch Übung zur Virtuosität ausgebildet worden ist, wie von ihm. Doch für die Flachheit, zu der er herabgestiegen, entschädigt nur in geringem Grade eine gewisse Gemüthlichkeit. Am werthvollsten sind seine witzigen, oft recht schalkhaften, an Wortspielen erstaunlich reichen Vorlesungen, seine humoristischen Bilder und Chargen. Seine ernsten Gedichte sind von wenig Werth, dagegen hat er manche sehr belustigende komische Gedichte geliefert.

Sapieha, eine früher sehr mächtige, noch jetzt vorhandene lithauische Fürstenfamilie, die von dem Großherzoge von Lithauen Gedimin (s. d.) abstammt und den poln. Königen aus dem Jagellonischen Hause nahe verwandt war. Der Erste, der diesen Namen führte, soll der Fürst Punigaylo gewesen sein. Sein Sohn Sunigal, gest. 1420, trat mit Jagello zum Christenthum über. Mit den Söhnen des Letztern, Bogdan und Iwan, theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, in die von Siewier und die von Kodnia. Aus der ersten Linie stammt Lew S., geb. 1557, der seine Ausbildung zum Theil auf der Universität zu Leipzig erhielt und gleich bei seinem ersten Auftreten auf den Reichstagen durch seine Beredtsamkeit große Aufmerksamkeit erregte. Er nahm Theil an dem Kriege gegen Rußland unter Stephan Bathori (s. d.) und schloß dann mit Rußland einen zehnjährigen Frieden. Nach Stephan's Tode wurde besonders durch seine und Jan Zamoyski's (s. d.) Bemühungen

der König Sigismund III. (s. d.) von Schweden auf den poln. Thron erhoben. In Lithauen führte S. zuerst ordentliche Gerichte ein, auch sammelte und veröffentlichte er das lithauische Statut (Krakau 1614). Er war im Calvinismus erzogen, wurde aber von dem Jesuiten Skarga zur katholischen Kirche zurückgeführt. Nach Ablauf des Friedens mit Rußland begab er sich wieder nach Moskau zu Boriß Godunow (s. d.). Unter großen Gefahren gelang es ihm, den Frieden auf 20 Jahre zu verlängern. Als dennoch Sigismund III. Rußland angriff, um die Ansprüche des falschen Demetrius (s. d.) geltend zu machen, gelang es S., trotz des unglücklichen Ausganges dieses Kriegs, Rußland zu vermögen, daß es Smolensk abtrat. Im J. 1625 wurde er als Großkronhetman gegen Gustav Adolf, der in Lithauen eingefallen war, gesendet, ohne durch seine Tapferkeit dessen Fortschritte völlig aufhalten zu können. Er starb 1633. — Jan Piotr S., Starost von Uswiat, geb. 1569, nahm, nachdem er sich schon unter dem Hetman Chodkjewicz während des Kriegs gegen die Schweden und in der Schlacht bei Kirchholm durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte, an dem Zuge Theil, den die Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius gegen Moskau unternahmen, und erwarb sich, indem er die Moskowiter überall mit äußerster Kühnheit angriff, mit seinen wilden Scharen Alles mit Feuer und Schwert verheerte und bis Moskau vordrang, einen bis nach Asien hin Furcht und Schrecken verbreitenden Namen. Nachher kam er in den Verdacht, mit den Bojaren in ein heimliches Einverständniß getreten zu sein, um sich zum Herrscher von Rußland zu machen. Er starb im Palaste der Zaren zu Moskau 1611. — Unter Johann Sobieski gelangte die Familie S. zu dem größten Ansehen und den höchsten Staatswürden. Kazimierz S. wurde Großhetman von Lithauen und Wojewode von Wilna. Da er die Freigüter der Geistlichkeit mit Truppen belegte, that ihn der Bischof von Wilna in den Bann, wodurch große Verwirrungen in Polen herbeigeführt wurden. Auch unter August II. veranlaßten die S. blutige Zerwürfnisse in Lithauen und geriethen mit den Häusern Radziwill und Oginski in Streit. — Kazimierz S., Feldzeugmeister von Lithauen, war Marschall des Reichstags von 1788 und stand wegen seines edlen Patriotismus in allgemeiner Achtung. — Alexander S., geb. 1770 zu Paris, wohin seine Ältern während Polens innerer Unruhen sich begeben hatten, machte, nachdem er in Polen seine Bildung erhalten hatte, um die stammverwandten slaw. Völker kennen zu lernen, eine Reise durch die slaw. Länder Östreichs, die er in einem 1811 erschienenen poln. Werke beschrieb. Er widmete sich dann besonders dem Studium der Naturwissenschaften und wurde Mitglied der warschauer Societät der Freunde der Wissenschaften, die er reich dotirte. Er starb 1812.

Saporoger, d. h. die jenseits der Wasserfälle Wohnenden, bilden eine der beträchtlichsten Colonien der malorossiskischen oder kleinruss. Kosacken, und wurden schon früh an den untern Gegenden des Dniepr angesiedelt, um das damals den Polen gehörende ukrainische Kosackenland gegen die Einfälle der Tataren zu schützen. Sie lebten hier ehelos und in großer Unabhängigkeit, und als längst die Tatarenherrschaft gebrochen war, verharrten sie dennoch, um sich ihre Freiheit besser wahren zu können, in diesen Wohnsitzen. Durch kosackische Flüchtlinge, die sich der poln. Herrschaft zu entziehen suchten, wurde ihre Anzahl mit der Zeit außerordentlich verstärkt; sie breiteten sich allmälig bis in die Hochlande des Dniepr und gegen den Bug und Dniestr zu aus und machten sich hier überall ansässig. Es war etwa zu Anfange des 17. Jahrh., wo die Saporoger sich gänzlich von ihrem Muttervolke, den kleinruss. Kosacken, trennten, indem sie statt des Kosackenhetmans einen eigenen Koschewoi-Ataman wählten und einen völlig kriegerischen Staat unter sich begründeten. Ihr Hauptsitz war ein befestigtes Lager, das, obgleich es oftmals wechselte, doch stets in der Gegend der Dniepr-Wasserfälle sich befand. Als sie noch mit den Kleinrussen verbunden waren, galt Tscherkassy am Dniepr als ihre Hauptstadt, später waren es Terechtemirow und andere Orte. Höchst eigenthümlich war die Verfassung dieses kleinen militairischen Volks, welches durch seinen kriegerischen Geist und seine stets rege Kampflust sehr bald den Russen viel zu schaffen machte, weil diese, nachdem sie der Polenherrschaft ein Ende gemacht hatten, auch sie selber in ihren Freiheiten beschränken wollten. Die blutigsten Aufstände fielen hier vor, und Schweden, Östreicher und Türken wußten nacheinander diesen kriegerischen Geist der Saporoger zu benutzen und sie wider die Russen, die den Saporogern ohnedies verhaßt waren, aufzuwiegeln. Die saporogischen Kosacken bestehen noch heutiges Tags in Rußland; nur haben sie schon

durch die Kaiserin Katharina II. 1792 ein anderes Land zu ihrem Wohnsitze angewiesen bekommen, nämlich die Halbinsel Taman am Asowschen und Schwarzen Meere, der Insel Krim gegenüber, und den ganzen Landstrich zwischen dem Kubanflusse und dem Asowschen Meere bis an die Flüsse Jeja und Laba, ein Ländergebiet von mehr als 1000 □M., wo sie gegenwärtig unter dem Namen der tschernomorischen Kosacken, oder der Kosacken des Schwarzen Meers, eine neue wohlgeordnete Militairverfassung besitzen, wobei ihnen das Recht verblieben ist, sich ihren Ataman zu wählen. Im übrigen stehen sie unter dem Oberkriegscollegium des Reichs und in Civilangelegenheiten unter dem Gouverneur der kaukas. Provinz. Ihre Anzahl belief sich im J. 1838 auf 56500 Individuen männlichen Geschlechts; doch halten sich jetzt auch viele Frauen in gesetzlicher Ehe unter ihnen auf, sodaß, das weibliche Geschlecht mit eingerechnet, ihre Zahl auf 100000 Individuen anzuschlagen ist. Das ganze Land ist in die vier Bezirke Jekaterinodar (s. d.), Beisug, Jeisk und Taman getheilt.

Sappe heißen diejenigen Laufgräben (s. d.), deren Brustwehr nicht blos aus der mittels des Grabens gewonnenen Erde besteht, sondern die hinten mit Sappenkörben, 3 F. hoch und 2 F. dick, versehen sind. Die Sappe wird überall angewendet, wo der Laufgraben im feindlichen Flintenfeuer gebaut werden muß, also von der zweiten Parallele an, bis zu Ende der Belagerung. Die Körbe vermehren nicht allein die Festigkeit der Brustwehr, und erlauben eine steilere Böschung ihrer hintern Fläche, sodaß die vertheidigende Infanterie sich mit besserer Deckung aufstellen kann, sondern dienen vorzüglich dazu, den Arbeitern schneller, als beim gewöhnlichen Bau möglich ist, eine Deckung zu gewähren. Bei der flüchtigen Sappe wird eine Reihe von Sappenkörben auf einmal gesetzt und gleichzeitig durch ebenso viele Arbeiter gefüllt. Sie ist nur bei der zweiten Parallele und höchstens bei den nächsten Schlägen (Zickzacks) anwendbar, weil das Infanteriefeuer der Festung in größerer Nähe blos ein schrittweises Vorgehen der Arbeiten erlaubt, deshalb wird auch nur die Nacht zu diesen Arbeiten benutzt. Die ganze Sappe, welche nunmehr angewendet werden muß, unterscheidet sich von der vorigen nur in der Art der Ausführung des Baues, indem mit großer Vorsicht und unter beständiger Deckung des Rollkorbes (s. d.) stets blos ein Sappenkorb nach dem andern gesetzt und gefüllt wird. Die doppelte Sappe hat auf beiden Seiten eine Brustwehr, von denen jede ebenso wie bei der ganzen Sappe gebaut wird. Außerdem hat man noch die Wende- oder Schlangen-Sappe, die in Bogenlinien geführt ist; die Zwergwall- oder kubische Sappe, welche in kurzen, rechtwinklig gebrochenen Linien vorgeht, und durch die hierbei gebildeten Traversen noch mehr Deckung erhält; und die bedeckte Sappe beim Niedersteigen von der Contrescarpe in den Graben, deren aus Balken, Bohlen und Faschinen bestehende Decke auf Hölzern ruht, die an den Seiten der Sappe eingegraben werden. Sappenbündel sind 3 F. lange, 6 bis 8 Zoll dicke Faschinen, welche da, wo zwei Körbe zusammenstoßen, eingesetzt werden. Zu mehrer Befestigung der Körbe wird oben über dieselben eine Faschine von 8 bis 10 F. Länge aufgenagelt.

Sappeurs bilden entweder ein besonderes Corps, oder einen Theil des Pioniercorps. Sie haben den Bau der flüchtigen Sappe (s. d.) zu leiten und den der ganzen Sappe auszuführen. Da das Sappiren unter die gefährlichsten Arbeiten gehört, so wird der vorderste Sappeur durch Brustharnisch und Helm gegen Flintenschüsse einigermaßen geschützt, und nach jedem gesetzten Korbe von seinem Hintermann abgelöst; die Arbeit ist unter eine Sappeurbrigade von 6 bis 8 Mann vertheilt, welche hinter einander stehen; jedem ist ein besonderer Theil der Arbeit angewiesen. Alle sechs Stunden muß die Brigade abgelöst werden.

Sapphir ist mineralogisch genommen die in der Natur in einzelnen losen, sehr selten eingewachsenen Krystallen oder undeutlichen Rhomboedern und in Körnern vorkommende Form der reinen Thonerde, welche sich durch ausgezeichnete, dem Diamant am nächsten stehende Härte, schöne Farben und lebhaften Glanz als Edelstein sehr beliebt gemacht hat. Er kommt in verschiedenen Farben vor und nur die blauen Sapphire nennt der Juwelier eigentlich Sapphire, während die rothen als Rubine, die gelben als oriental. Topase, die violetten als oriental. Amethyste gehen. Die Farben sind selten sehr bestimmt, meist an demselben Stücke verschieden, daher die am reinsten gefärbten wasserhellen Exemplare sehr hoch im Werthe stehen. Man verwendet die Sapphire zu Ring- und Nadelsteinen, die ganz lichten wegen ihrer starken Lichtbrechungskraft neuerdings auch zu Objectivlinsen für Mikroskope

u. s. w. Die Sapphire finden sich vorzüglich im Flußsande von Siam, Ceylon und China, auch an einzelnen Orten in Sachsen, Böhmen und Frankreich, in Basalt eingewachsen im Siebengebirge, am Laacher See und in Frankreich.

Sappho, die gefeiertste griech. Sängerin, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. und war aus Mitylene auf der Insel Lesbos gebürtig, daher sie von den Alten auch die lesbische Schwalbe, wie sie ihrer Meisterschaft wegen die zehnte Muse genannt wurde. Ihre Neigung zur Poesie suchte sie auch in andern Freundinnen, unter denen Erinna (s. d.) obenansteht, zu erwecken und zu beleben, und ihr Haus war ein Sammelplatz der edelsten Dichterinnen und Frauen jener Zeit überhaupt. Sowie sie der Sage nach schon früher in einem zarten Verhältniß zu Alcäus (s. d.) und sogar in dem Rufe einer für ihr Geschlecht unnatürlichen Liebe stand, so hat man ihr auch ein tragisches Ende angedichtet, indem sie sich von der unglücklichen Liebe zu dem spröden Phaon, einem schönen Jünglinge, durch einen Sprung vom Leukadischen Felsen in das Mittelländische Meer befreit haben soll. Letzteres Ereigniß wird von Einigen auf eine weit jüngere Sappho aus Erebos auf Lesbos bezogen, wie Welcker in einer besondern Schrift „Sappho, von einem herrschenden Vorurtheile befreit" (Gött. 1816) darzuthun gesucht hat. Die Mitylenäer waren stolz auf den Ruhm ihrer Mitbürgerin, sodaß sie ihr Bildniß auf Münzen prägen, in Gemälden darstellen und ihr selbst eherne und marmorne Statuen errichten ließen. Ihre Gesänge athmeten die wärmste Liebe, waren aus einem innigen und glühenden Gefühle hervorgegangen und trugen in ihrer vollendeten Form den klarsten Abdruck künstlerischer Besonnenheit. Besonders stand sie in der Ode (s. Lyrik) unübertroffen und einzig da, und Horaz sagt von ihr, das lesbische Saitenspiel hauche noch immer Liebe, und die geheimen Flammen loderten in den Liedern derselben noch immer fort. Aber auch von Tugend und Würde sprach sie mit Begeisterung und schätzte die sittliche Schönheit als des Lebens kostbarstes Kleinod. Außerdem wird ihr die Erfindung des musikalischen Instruments Pektis oder Magadis, ferner der sogenannten mixolydischen Tonart und des nach ihr benannten elfsilbigen Sapphischen Verses zugeschrieben, der folgendes Schema hat: ⏑ ∪ ⏑ – | ⏑ ‖ ∪ ∪ ⏑ | ∪ ⏑ ×. Aus der dreimaligen Wiederholung dieses Verses und einem Adonischen Verse (– ∪ ∪ – ×) entsteht die Sapphische Strophe, die von den Griechen auf die Römer (s. Horatius) und von diesen in die Dichtungen der neuern Nationen, besonders der Deutschen, übergegangen ist. Die sämmtlichen Gedichte der S. wurden von den Alten in neun Bücher melischer Lieder getheilt, unter denen die Epithalamien und Hymnen die berühmtesten waren. Bekannt ist besonders der von Dionysius von Halikarnaß erhaltene Hymnus auf die Aphrodite. Die auf uns gekommenen, zum Theil nicht unbedeutenden Bruchstücke anderer Dichtungen sind vielen Ausgaben des Anakreon (s. d.) beigegeben, besonders aber von J. Chr. Wolf (Hamb. 1733, 4.), Volger (Lpz. 1810), Möbius (Hannov. 1815), Neue (Berl. 1827, 4.) zusammengestellt und erläutert und in neuester Zeit in kritischer Hinsicht am besten von Schneidewin im „Delectus poesis Graecorum" (Bd. 2, Gött. 1839) und von Bergk in der Sammlung der „Lyrici poetae graeci" (Lpz. 1843) bearbeitet worden. Unter den zahlreichen deutschen Übersetzungen erwähnen wir die von Braun (Wetzlar 1815), Kannegießer (Prenzlau 1828) und von Richter in der Schrift „S. und Erinna nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Überresten übersetzt und erläutert" (Quedlinb. 1833). Freie Nachbildungen gaben Wilh. Gerhard (Lpz. 1818) und Brockhausen (Lemgo 1827). Als Sujet eines eigenen Trauerspiels wurde S. von Grillparzer (s. d.) behandelt.

Saragossa oder Zaragoza, bei den Römern von einer Colonie des Augustus Caesar Augusta oder Caesarea genannt, die Hauptstadt des Königreichs Aragonien, liegt in einer fruchtreichen Ebene, am rechten Ufer des Ebro, über den eine steinerne 600 F. lange Brücke führt, und hat gegenwärtig gegen 48000 E. Die Straßen sind, mit Ausnahme des Cosso und einiger andern, eng, winkelig und schlecht gepflastert, die Häuser alt, aber stattlich gebaut. Unter den Kirchen ist die Nuestra Señora del Pilár (Unser Lieben Frauen zum Pfeiler) die berühmteste, schon wegen des wunderthätigen Bildes der heil. Jungfrau, auf einer Säule von Jaspis, zu dem häufige Wallfahrten geschehen. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs, einer Universität, die 1472 gestiftet wurde und anderer Unterrichtsanstalten; auch gibt es daselbst einige Fabriken in Leder, Wolle und Seide. Unterhalb der Stadt, in einer Entfernung von 500 Schritten, mündet der Guerva, welcher den südöstlichen Theil von

S. halbmondförmig umschließt, in den Ebro. Die Befestigung bestand in einer Ringmauer mit Schießscharten, an welcher das Augustinerkloster, das Kloster San-Ingracia, das Kapuzinerkloster und das Kloster der barfüßigen Kapuziner lagen. Außerhalb der Ringmauer lagen das Schloß Aljaferia, am Guerva ein Brückenkopf und das Kloster San-Joseph; am linken Ufer des Ebro das Jesuitenkloster. Geschichtlich berühmt ist sie durch den begeisterten Muth, mit welchem die Bewohner unter Palafox (s. d.) den erfahrensten Feldherren Napoleon's, während der Belagerungen von 1808 und 1809, den entschlossensten Widerstand leisteten. Als die Franzosen im Mai 1808 sich der Hauptstadt bemächtigt, wurde in S. Mori zum Oberbefehlshaber ernannt, der sofort Palafox herbeirief. Kaum hatte dieser im Kriegsrathe seinen Sitz eingenommen, so zwang das Volk den Kriegsrath, ihn zum Generalcapitain zu ernennen, und ganz Aragonien erkannte ihn als Statthalter an. Mit unglaublicher Thätigkeit wurden Waffen geschmiedet und Pulver bereitet, und von mehren Seiten eilten begeisterte Streiter nach S. Zunächst rückte der franz. General Lefèbre gegen die nur durch eine gewöhnliche Stadtmauer befestigte Stadt und schlug am 16. Juni die Truppen, die ihm Palafox entgegenstellte. Hierauf wurde die Stadt eingeschlossen und am 3. Aug. nahm die Beschießung den Anfang. Schon am 4. Aug. drangen die Franzosen durch die Sturmlücken in das Kloster San-Ingracia ein; doch von jetzt an bildete jedes Haus eine Festung. Trotz aller Anstrengungen war es dem Feinde vom 4. bis 14. Aug. nicht möglich, mehr als vier Häuser zu nehmen, und da gleichzeitig der Rückzug des franz. Heers auf Vittoria erfolgte, so sah sich der General Verdier, der an Lefèbre's Stelle getreten war, genöthigt, in der Nacht vom 15. Aug. die Belagerung aufzuheben. Doch schon am 20. Dec. begann eine zweite Belagerung. Die Stadt war inzwischen, soweit es in der kurzen Zeit nur irgend möglich war, befestigt und mit Vorräthen versehen, und das Heer war auf 30000 M. gebracht worden. Das ebenso starke Belagerungsheer wurde von Moncey und Mortier geführt; es erschien am 20. Dec. vor S. und am folgenden Tage begann die regelmäßige Belagerung. Schon am 9. Jan. fing die Beschießung des Platzes an. Bis zum 27. Jan. hatten 50 schwere Geschütze drei große Sturmlücken geöffnet, durch die der Feind eindrang; indeß konnte er sich nur in den Öffnungen der Stadtmauer und einigen eingeschlossenen Häusern behaupten. Das ebenfalls aufgestandene Volk in der Umgebung der Stadt that ihm auf allen Seiten Abbruch. Bewaffnete Bauern schnitten seine Verbindung mit Pampelona ab und hinderten die Zufuhr. Doch auch in der Stadt stieg die Noth immer höher. Gleichwol verwarf Palafox jede Auffoderung des Marschalls Lannes, der am 22. Jan. den Oberbefehl des Belagerungsheeres übernommen hatte. Unterdessen dauerte der Kampf in den Häusern Tag und Nacht fort; jede Scheidewand diente als neue Schanze. Erst am 7. Febr. konnte der Feind seinen Angriff gegen den Mittelpunkt der Stadt richten. Der Kampf entbrannte jetzt heftiger als je, unter und über der Erde. Zwar behauptete sich der Feind am 12. Febr. auf den Trümmern des Klosters San-Francisco und an andern Punkten; allein vergebens suchte er zweimal durch Minen die Vertheidigungslinie der Spanier zu durchbrechen. Die Belagerten führten mit Erfolg Gegenminen; in einem dritten Stollenbau stießen beide Theile aufeinander. Man schlug sich in dem Stollen mit Säbel und Bayonnet, und der Feind mußte endlich selbst seinen Bau wieder zerstören. Endlich gelang es den Franzosen, durch Minen einen Theil des Universitätsgebäudes zu stürzen und am 18. bemächtigten sie sich der eingeschlossenen Vorstadt auf dem linken Ufer des Ebro. Dies entschied den Fall der Stadt. Die Franzosen waren Meister des dritten Theils der Ringmauer und des vierten Theils des Grund und Bodens, ungerechnet die Vorstadt. Sie hatten 13 Kirchen und Klöster erobert; 40 waren noch zu nehmen. Sechs neue Stollen waren bereits vom Feinde getrieben; die Belagerten hatten kaum noch 9000 M. dienstfähige Leute; es gab keine Siechhäuser, keine Heilmittel mehr für die Kranken. Palafox lag seit vier Wochen krank in einem kleinen Keller und hatte den Oberbefehl an den General St.-Marc abgetreten. Unterdessen waren von den Feinden in jedem der sechs Stollen Minen, mit 3000 Pf. Pulver gefüllt, angebracht worden; mit einem Schlage sollten sie am folgenden Tage springen. Das Feuern hörte am 20. um 4 Uhr Abends auf und es begannen Unterhandlungen. Endlich kam man über eine ehrenvolle Übergabe überein, die am folgenden Tage vollzogen wurde. Über 54000 Menschen, darunter gegen 14000 Soldaten, waren binnen 60 Tagen umgekommen. In dem Bürgerkriege nach Fer-

dinand's VII. Tode war die Stadt stets der Königin Isabella ergeben und den wiederholten Versuchen der Karlisten, sie zu nehmen, begegnete sie mit einer entschiedenen Haltung.

Saratow, ein russ. Gouvernement von 4250 □M., welches von den Russen noch zu Europa gerechnet wird, während andere Geographen es meist schon als ein asiat. Gouvernement betrachten, gehörte ehemals zum Khanat Astrachan, und erhielt seine gegenwärtige Gouvernementsverfassung im J. 1780. Die Wolga theilt S. in zwei ungleiche Hälften; der kleinere, an der Westseite der Wolga liegende Theil ist bergig und sehr fruchtbar; der größere östliche ist eben, besteht aus Wiesengrund und bildet eine nur von Nomaden zuweilen durchzogene Steppe, die besonders durch ihren großen Reichthum an Salzseen berühmt ist. Der Getreidebau macht den hauptsächlichsten Nahrungszweig der meisten Einwohner aus, vorzüglich sind ihm die Kräfte der zahlreichen deutschen Colonisten und der hier angesiedelten Tataren gewidmet. An der Westseite der Wolga ist der Boden zum Theil so fett, daß er gar keine Düngung erfodert. Von Fabrikgewächsen werden Hanf, Flachs, Taback und Krapp cultivirt. Auch Maulbeerzucht wird viel getrieben, besonders an der Achtuba. Gartenfrüchte gedeihen in größter Menge und von schönster Qualität. Vor allen zeichnen sich die Arbusen, Melonen und Kirschen aus. Die Viehzucht ist beträchtlich und wird durch die großen und schönen Wiesenflächen außerordentlich begünstigt. An Fischen hat die Wolga großen Reichthum. Berühmt sind der Stör, Sterlet, Hausen und die Sewrjuga. Den größten Gewinn liefert indessen das Mineralreich durch das in jenen vorerwähnten Seen ausgebeutete Salz. Es gibt in diesem Gouvernement mehr als 40 mineralische Quellen; die wichtigste ist der Sauerbrunnen bei Zarizin, welcher 1775 entdeckt wurde. Das Gouvernement ist in 13 Kreise getheilt und zählte 1839 1,562400 E. Die Hauptstadt ist Saratow an der Wolga, mit 42371 E., wo sich das Hauptmagazin für das im See Elton gewonnene Salz befindet. Auch gibt es hier viele blühende Fabriken, besonders in Saffian, Tuch und Seide. Unter den 16 Kirchen befindet sich auch eine deutsche. Hier hat das Consistorium der evangelischen Gemeinden des Gouvernements und zehn anderer im südlichen und östlichen Rußland seinen Sitz. Auch besteht daselbst ein Gymnasium. In der Umgegend von S. sind viele Colonistendörfer, die zum Theil kleinen Städten gleichen. Andere große Städte sind Wolsk mit 15531, Kusnezk mit 10626 und Chwalynsk und Kamyschin mit 7—8000 E. Wie zahlreich die Einwanderungen in dieses Gouvernement sind, ergibt sich daraus, daß im J. 1842 unter den Bewohnern 104319 Protestanten und Reformirte, 32894 Katholiken und 57462 Mohammedaner gezählt wurden.

Sarazenen, d. i. Orientalen, heißen bei den christlichen Schriftstellern des Mittelalters die Araber; später verstand man darunter alle Mohammedaner, nachher die Türken, endlich auch im Allgemeinen alle nicht-christliche Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde.

Sarbiewski (Matthias Kasimir), lat. Sarbievius, ein berühmter lat. Lyriker und Epigrammatist des 17. Jahrh., der sarmatische Horaz genannt, geb. 1595 auf dem väterlichen Landgute Sarbiewo in der Wojewodschaft Plock, wurde, nachdem er schon frühzeitig in den Jesuitenorden getreten war, Lehrer an der Akademie zu Wilna, begab sich aber seiner weitern Ausbildung wegen 1623 nach Rom und empfahl sich hier durch seine lat., im antiken Geiste gedichteten Oden dem damaligen Papste Urban VIII. so sehr, daß dieser ihm bei der Verbesserung des Brevier die Anfertigung von Hymnen übertrug. Aber Neid und Verleumdung veranlaßten ihn zur Rückkehr ins Vaterland; abermals erhielt er eine Lehrerstelle in Wilna, wurde darauf Hofprediger und steter Begleiter des Königs Wladislaw IV., und starb am 2. Apr. 1640 zu Warschau. Seine Gedichte, „Lyricorum libri III", erschienen zu Köln (1625), zu Antwerpen (1632) und in einer verbesserten Ausgabe von Leisner (Bresl. 1753), zu welchen Ausgaben die von Bohomolec (Warsch. 1769) herausgegebenen „Opera posthuma" einige Nachträge enthalten, unter n Andern auch ein Bruchstück eines epischen Gedichts „Lechias". Eine Ausgabe mit deutscher Übersetzung besorgte Rathsmann (Bresl. 1800); „Auserlesene Oden des 1. und 2. Buchs" übersetzte Rechfeld ins Deutsche (Grätz 1831); die neueste Ausgabe ist die von Friedemann in der „Bibliotheca poetarum lat. aetatis recentioris" (Bd. 1, Th. 1, Lpz. 1840). Vgl. Langbein, „De Sarbievii vita, studiis et scriptis" (Dresd. 1754, 4.).

Sardanapälus, d. h. der Bewunderte, eigentlich Tonoskonkoleros, ein durch seinen kraftlosen und weibischen Charakter berüchtigter König von Assyrien, um 888 oder 840 v. Chr., wurde von den medischen Statthaltern Arbakes und Belesys in seinem Reiche angegriffen und zuletzt mit Eroberung der Hauptstadt Ninive bedroht. Als er sich hier nach jahrelanger fruchtloser Gegenwehr, zumal da auch eine Überschwemmung des Euphrat die Festungswerke zum Theil zerstört hatte, nicht mehr zu halten vermochte, zündete er der Sage nach seinen Palast an und verbrannte sich sammt seinen Weibern, Dienern und Schätzen. Einige neuere Geschichtsforscher setzen jedoch die Zerstörung von Ninive in eine weit spätere Zeit, 604 v. Chr., und nehmen zwei Könige dieses Namens, einen ältern und jüngern, an. Die Person des S. wurde übrigens schon von den alten Dichtern zur Bezeichnung eines Weichlings überhaupt gebraucht. Vgl. Cnoop Koopmans, „De Sardanapalo" (Amst. 1819).

Sardelle oder Sardine (Clupea Sardine), ein zu der Familie der Heringe gerechneter, etwa vier Zoll langer, oben azurblauer, unten silberweißer Fisch, der seines zarten Fleisches wegen sehr beliebt ist. Er kommt häufig an der Küste der Bretagne, aber auch im Mittelmeer vor, und bildet eingesalzen oder als Sardine in Öl eingelegt, einen wichtigen Handelsgegenstand. Von ihm zu unterscheiden ist die Anchovis (s. d.).

Sardes, die alte berühmte Hauptstadt des lydischen Reichs in Kleinasien, Residenz des Krösus und später der pers. Satrapen, lag in einer Ebene am Flusse Paktolos, nahe am Berge Tmolos, auf dessen einer Spitze ein zu S. gehöriges Castell sich befand. Nachdem die Stadt bei dem Aufstande der Jonier unter Aristagoras gegen Darius im J. 500 v. Chr. von diesem erobert und durch eine Feuersbrunst zugleich verwüstet worden war, erhob sie sich schnell wieder aus der Asche empor und gelangte zu Macht und Größe, die sie noch unter Alexander und seinen nächsten Nachfolgern behauptete, bis sie König Antiochus nach langer Belagerung im J. 215 v. Chr. einnahm und zerstörte. Nach Besiegung des Antiochus kam sie in den Besitz der Römer und erhielt sich, obgleich sehr herabgekommen, selbst noch unter der Herrschaft der Mohammedaner, die sich ihrer im 11. Jahrh. bemächtigten. Endlich wurde sie zu Ende des 14. Jahrh. von Timur nebst der Festung dem Boden gleich gemacht und nur noch wenige Trümmer zeigen bei dem jetzigen Dorfe Sart ihre ehemalige Stätte.

Sardine, s. Sardelle.

Sardinien, eine zu Italien gerechnete Insel im Mittelländischen Meere, mit dem Titel eines Königreichs, im frühen Alterthum Ichnusa oder Sandaliotis, nach ihrer einer Fußsohle ähnlichen Form, später von den Griechen Sardo genannt, hat einen Flächenraum von fast 436 □M., ist demnach nach Sicilien die größte Insel dieses Meeres, und durch die Straße Bonafacio von Corsica geschieden. Nach ihr heißt der nach Westen zu liegende Theil des Mittelländischen Meeres Sardinisches Meer, welchen Namen man früher in viel ausgedehnterer Bedeutung dem größten Theile des Mittelländischen Meeres beilegte. Das Land ist sehr gebirgig und wird in der Mitte von einem Hauptgebirge durchzogen, dessen höchster Punkt der 5600 F. hohe Gennargentu ist. Es fehlt nicht an Wasser, doch ist unter der großen Zahl Flüsse auch nicht einer schiffbar. Das Klima ist sehr heiß, aber, mit Ausnahme der Gegenden, wo stagnirende Lagunen sich finden, gesund, da die Seewinde die heiße Luft abkühlen. Der Regen bleibt oft vier bis fünf Monate aus. Der Boden ist sehr fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Obst, Wein, Feigen und andern Südfrüchten. Es hat Überfluß an Seesalz; auch finden sich Silber, Eisen und Blei. Holz gibt es in Menge, da Waldungen fast den fünften Theil des Landes bedecken. Die Pferde, welche in einigen Gegenden wild herumlaufen, sind, sowie das Hornvieh, klein, aber muthig und schnell und gut gebaut. Eigenthümlich sind der Insel das einhufige Schwein, der sardin. Hund, das Muffelthier u. s. w. Die Zahl der Einwohner beträgt 532000; die Ursache dieser geringen Bevölkerung liegt hauptsächlich in den großen Besitzungen und in den Vorrechten der Geistlichkeit und des Adels. Über die Hälfte des Landes gehört als Lehngüter span. Familien, und kein Adeliger kann bei einem Gerichtshofe belangt werden, sondern sieben Personen seines Standes entscheiden den Streit. Die Geistlichen aber erhalten von allen Erzeugnissen den Zehnten und haben auch viel Grund und Boden im Besitz. Der Sarde ist, gleich dem Corsen, unversöhnlich, rachgierig, aber arbeitsam, aufgeweckt und erfinderisch. In seinem Anzuge gleicht der sardin. Bauer fast einem Wilden; er trägt Kleider von gegerbtem Leder und hüllt sich

nicht selten in ein Schaffell ein. Die Sarden sind zumeist Italiener, gemischt mit Spaniern und andern Völkern und reden einen eigenthümlichen Dialekt, der stark mit Italienischem und Arabischem gemischt ist; doch sprechen die Vornehmen ein reineres Italienisch. Aus Mangel an Unterrichtsanstalten ist der größte Theil des Volks in der Geistesbildung noch sehr zurück. Alles bekennt sich zur katholischen Kirche. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet der Ackerbau, zumal seitdem er in neuester Zeit der drückendsten Fesseln entledigt wurde. Nächstdem ist die Viehzucht nicht ohne Bedeutung; man zieht Pferde, Schweine, Ziegen und Esel. Ferner wird viel Öl und Wein bereitet. Fabriken und Manufacturen fehlen fast ganz. Ungeachtet der günstigen Lage hat die Insel kein Schiff, um ihre Erzeugnisse selbst auszuführen. Sogar die Thun- und Korallenfischerei wird von Engländern, Franzosen, Genuesern und Sicilianern getrieben, die für die Erlaubniß zu dem Thunfischfang an einige sardin. Familien, für die Korallenfischerei aber an den König eine Abgabe bezahlen. Der Handel steht, obschon ihn zwölf Häfen unterstützen, wegen noch immer höchst mangelhafter Communication im Innern des Landes, auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Regierung der Insel führt ein Vicekönig ziemlich vollständig; nur in äußerst wichtigen Fällen gehen die Sachen nach Turin und an den König. Auch bestehen Reichsstände, zusammengesetzt, zufolge eines Statuts von 1355, aus Geistlichen, dem Adelsstande und Abgeordneten der königlichen Ortschaften. Sie haben das Recht der Berathung bei Gesetzen, Steuern u. s. w., werden aber nur sehr selten berufen. Es gibt in S. zwar zwei Universitäten, zu Cagliari und Sassari; nichtsdestoweniger liegen die Wissenschaften ganz danieder. Die königlichen Einkünfte waren sonst so unbedeutend, daß damit nicht die öffentlichen Kosten bestritten werden konnten Gegenwärtig sollen sie sich auf etwa 700000 Thlr. belaufen. Das Militair wird durch Werbung ergänzt, da der Sarde, wie der Corse, gegen den Kriegsdienst einen unbeugsamen Widerwillen hat. Das Land ist in politischer Beziehung seit 1821 eingetheilt in zwei Generalintendanzen: Capo di Cagliari und Capo di Sassari. Die Hauptstadt ist Cagliari (s. d.). In kirchlicher Beziehung umfaßt es elf Bisthümer.

Die Insel S. wurde wahrscheinlich durch pelasgische Colonien zur Zeit der Herakliden angebaut, worauf die noch vorhandenen, zahlreichen Nurraghi hinzuweisen scheinen, eine Art Wohnungen, die meist 50 F. Höhe, an der Grundfläche einen Durchmesser von 90 F. haben, am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel endigen, aus verschiedenen Steinarten auf Hügeln in der Ebene erbaut und bisweilen mit einem Walle umgeben sind. In der Folge war die Insel nacheinander im Besitze der Karthager seit 498 v. Chr., der Römer seit 228 v. Chr., der Vandalen im 5. Jahrh., der byzantin. Kaiser seit 536 n. Chr., der Sarazenen seit Anfang des 8. Jahrh., der deutschen Kaiser, dann wieder der Sarazenen seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. und seit 1007 der Pisaner, bei welchen Wechseln der Herrschaft es an langen und blutigen Kämpfen nicht fehlte. Mit Unterstützung der Genuesen gelang es dem pisan. Richter Borufon, sich zum Oberherrn der ganzen Insel zu machen, die nun der Kaiser Friedrich I. 1154 zu einem Königreich erhob. Papst Bonifaz VIII. maßte sich die Oberlehnsherrlichkeit über das Königreich an und belehnte damit und mit der Insel Corsica 1296 den König Jakob II. von Aragonien, doch erst 1324 gelangte dieses Haus zum ruhigen Besitze der Herrschaft. Bald war es wieder der Schauplatz vieler Empörungen und verwüstender Bürgerkriege. Es gehörte nun zu Spanien, bis es im span. Erbfolgekriege (s. d.) 1708 von den Engländern für Östreich erobert und besetzt wurde. Im utrechter Frieden von 1713 wurde die Insel förmlich dem Hause Östreich zugesprochen, 1717 zwar vom Könige Philipp V. von Spanien wieder erobert, dieser aber alsbald durch Frankreich, England und Östreich genöthigt, sie wieder abzutreten. Hierauf trat Östreich gegen Sicilien, das der Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen im utrechter Frieden als Königreich erhalten hatte, 1720 die Insel S. an diesen ab. Seit dieser Zeit bildet sie mit Savoyen (s. d.) und Piemont (s. d.) die Sardinische Monarchie (s. d.). Obschon aber S. der Monarchie den Namen gab, so war es doch weiter nichts als eine vernachlässigte Provinz, Piemont dagegen das Hauptland. Vgl. Hörschelmann, „Geschichte, Geographie und Statistik der Insel S." (Berl. 1828); Petit-Radel, „Notices sur les Nuraghes de la S." (Par. 1826) und de Vico, „Historia general de la isla et reyno de Cerdenna" (2 Bde., Barcellona 1839, 4.).

Sardinische Monarchie. Dieselbe besteht aus der Insel und dem Königreich Sardinien (s. d.) und aus den Staaten des festen Landes, nämlich dem Herzogthum Savoyen (s. d.), dem Fürstenthum Piemont (s. d.) mit Einschluß des sardin. Antheils an dem Herzogthum Mailand (s. d.) und des Herzogthums Montferrat (s. d.), der Grafschaft Nizza (s. d.), einschließlich des unter sardin. Schutz stehenden Fürstenthums Monaco (s. d.), und dem Herzogthum Genua (s. d.). Sie hat ein Areal von ziemlich 1373 □M. mit 4,651000 E. und wird begrenzt von Frankreich, der Schweiz, dem Lombardisch-venetianischen Königreiche, Parma, Modena, Toscana und dem Mittelländischen Meere. Politisch ist das Festland jetzt eingetheilt in die acht Provinzen Savoyen, Turin, Coni, Alessandria, Novara, Aosta, Nizza und Genua mit Capraja. Die Einwohner nennen sich Italiener, sind aber ein Mischvolk aus Griechen, Galliern, Römern, Longobarden und Deutschen. Rein Italienisch wird nirgend in der sardin. Monarchie gesprochen. Auf dem Festlande herrscht die franz. Sprache nicht blos bei 300000 Savoyarden, sie greift auch südlich und östlich in alle piemontes. Mundarten bis an die Grenze des Genuesischen und der sardin. Lombardei vielfach ein, während sie in den Städten die Conversationssprache der gebildetern Classen ist. Im Norden Piemonts finden sich in fünf südlich und südöstlich vom Monte-Rosa auslaufenden Thälern acht deutsch redende und noch unvermischt lebende Gemeinden, die nach den Forschungen Schott's in der Schrift „Die Deutschen am Monte-Rosa" (Zür. 1840) mit ihren Sprachgenossen im Wallis- und Uchtlande in der Schweiz dem Stamme der Burgunder angehören. Die katholische Kirche ist die herrschende; unter ihrem harten, erst durch Vermittelung Preußens in neuester Zeit einigermaßen gemilderten Drucke leben in einigen Alpenthälern Piemonts die von England, den Niederlanden und evangelischen Cantonen der Schweiz unterstützten Waldenser, deren Zahl sich auf 21400 beläuft. Erst vor wenigen Jahren erhielten sie die Erlaubniß, in ihren Gemeinden Volksschulen zu errichten. Sie dürfen selbst an ihren Wohnsitzen kein Verwaltungs- oder gerichtliches Amt bekleiden, sind ausgeschlossen vom Advocatenstande und von höhern Stellen in der Armee und dürfen außerhalb ihrer Thäler keinen Grundbesitz haben. Uneheliche Kinder werden katholisch erzogen. Nur unter vielen Schwierigkeiten wurde es neuerdings den Protestanten in Turin gestattet, in der Kapelle der preuß. Gesandtschaft ihren Gottesdienst zu halten; doch ist ihnen jeder öffentliche Act untersagt, der die Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein ihres Cultus lenken könnte. Es hat die sardin. Regierung wie in politischer so in kirchlicher Beziehung die Rolle einer Verfechterin gegen die ketzerischen Ansichten übernommen, die von Frankreich und aus der Schweiz über die Halbinsel sich zu verbreiten drohen. Die Jesuiten sind seit 1815 wiederhergestellt und fördern mit Eifer die Zwecke der Regierung. Die Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle wurden durch das Concordat von 1817 geordnet. Kirchlich steht das Festland unter sieben Erzbischöfen und 34 Bischöfen; die Zahl der Klöster beläuft sich auf 429, worunter 95 Frauenklöster. Juden gibt es etwa 7000; nächst dem Handel ist ihnen in ihrem Ghetto auch die Betreibung aller Künste und Handwerke, jedoch kein Grundbesitz gestattet. Sie müssen gelbe Zeichen tragen und dürfen des Nachts nicht ausgehen. Für die höhere Bildung bestehen die Universitäten zu Turin, Genua, Sassari und Cagliari, viele Collegien und Seminarien, auch Anstalten für einzelne Zweige der Kunst und Industrie; jedoch die Universitäten leiden unter einem äußern strengen Lehr- und Preßzwange, die andern Anstalten halten sich sämmtlich auf einer sehr niedern Stufe. Die Censur ist äußerst geschärft, die Einführung fremder Bücher streng verboten und nur den Wohlhabenden gestattet, zu studiren. Der Volksunterricht befindet sich in dem kläglichsten Zustande, da man alle Reformen meidet, die im geringsten den Absolutismus in Staat und Kirche gefährden könnten. Erfreulicher sind auf dem Festlande die Fortschritte im Gebiete des Ackerbaues und noch mehr in dem der Industrie und des Handels. Die Fabriken nehmen zu; die Verbindungsmittel, selbst durch Eisenbahnen im Innern, vervielfältigen sich. In Piemont und Genua bestehen bedeutende Fabriken, namentlich in Seide, und ebenso liefern Piemont ausgezeichneten Sammet und Genua Seidenspinnmaschinen. Der Handel des Festlandes beschäftigt über 4000 Schiffe. Für Civil- und Criminaljustiz bestehen auf dem Festlande, nach Errichtung eines königlichen Gerichtshofs zu Casal-Montferrat, fünf höchste Tribunale, 40 Tribunale zweiten Ranges und acht Handelsgerichte. Das Fi-

nanzwesen ist geordnet; die Einnahme wird auf 25 Mill., die Ausgabe auf 24,800000, und die Staatsschuld zu 38 Mill. Gulden Conv.-Münze berechnet. Die bewaffnete Macht besteht auf dem Friedensfuße aus 34500, auf dem Kriegsfuße aus 70000 M. und mit den Provinzialbataillonen aus ungefähr 100000 M. Auf dem Festlande geschieht die Ergänzung des Heers durch Aushebung auf eine Dienstzeit von acht Jahren für die Linie und von vier Jahren für die Provinzialbataillone. Der Militairetat ist zu einer furchtbaren Höhe gestiegen und beträgt jährlich 29 Mill. Lire. Die Kriegsmarine besteht aus etwa 30 Schiffen, darunter fünf Fregatten, zwei Corvetten, zwei Briggs, vier Schooner u. s. w. Zu den beiden alten Ritterorden: dem Orden von der Verkündigung Maria's (dell' annunziata), gestiftet 1362, und dem des heil. Moritz und Lazarus, gestiftet 1434, kam 1815 der militairische Verdienstorden und 1831 der Civilorden (Real ordine civile di Savoja). Außerdem gibt es noch ein Ehrenzeichen, das Kreuz der Treue, gestiftet 1814. Die Macht des Königs ist erblich und uneingeschränkt; nur in Sardinien sind Landstände vorhanden, und in Genua ist zur Einführung neuer Abgaben die Zustimmung der ständischen Collegien der Bezirke erfoderlich. An der Spitze der Verwaltung stehen fünf Staatssecretaire und ein Staatsrath. Das regierende Haus bekennt sich zur katholischen Kirche, und die Residenz ist Turin (s. d.). Der Kronprinz führt den Titel eines Herzogs von Savoyen, der zweite Sohn des Königs den eines Herzogs von Genua.

Das Stammland der Könige von Sardinien ist Savoyen (s. d.). Der Herzog Victor Amadeus von Savoyen hatte durch schlaues Benehmen während des span. Erbfolgekriegs im utrechter Frieden von 1713 Sicilien mit dem Königstitel erhalten, während Sardinien an Östreich kam. Der König Philipp V. von Spanien machte zwar einen letzten Versuch, sich wieder in den Besitz beider Königreiche zu setzen, was ihm 1718 auch gelang, doch die verbündeten Mächte Frankreich, England und Östreich nöthigten ihn sehr bald, sie wieder herauszugeben. Schon vorher waren zwischen Östreich und dem Könige Victor Amadeus Verhandlungen gepflogen worden wegen Abtretung von Sicilien gegen Sardinien. Victor Amadeus hatte sich nicht dazu verstehen wollen. Aufgefodert, der Quadrupleallianz (s. d.) beizutreten, hielt er diesen Zeitpunkt für geeignet, sich den Zumuthungen Östreichs gänzlich zu entziehen, wenn er jetzt seine Politik änderte. Er zögerte dem Bündnisse beizutreten; allein da Frankreich und England, seine Arglist durchschauend, Östreichs Verlangen unterstützten, so mußte er sich endlich in dem Vertrage vom 24. Aug. 1720 zu diesem Tausche verstehen. Seitdem bildet das Königreich Sardinien und das Herzogthum Savoyen die Sardinische Monarchie. Allgemein gehaßt und von Niemand unterstützt trat Victor Amadeus II. 1730 die Regierung an seinen Sohn Karl Emanuel III. ab und begnügte sich mit einem Jahrgeld von 100000 Thlr. Doch kaum ein Jahr nachher ließ er sich verleiten, wieder nach dem Throne zu trachten, wurde aber verhaftet und starb im Gefängniß 1732. Karl Emanuel III. regierte 43 Jahre, gleich ausgezeichnet als Feldherr wie als Regent. Als Frankreichs und Spaniens Bundesgenosse gegen Östreich erwarb er im wiener Frieden von 1735 ein zweites Stück von Mailand (Tortona und Novara) und im östr. Erbfolgekriege (s. d.) durch den Vertrag zu Worms von 1743 ein drittes Stück von Mailand als Reichslehne. Im J. 1762 war er Friedensvermittler zwischen Frankreich und England. Durch kluge Verwaltung gelangten seine Länder zu großem Wohlstande, und das Gesetzbuch von 1770, das „Corpus Carolinum", ist noch jetzt ein Denkmal seiner ruhmvollen Regierung. Auch in dem Zwiste mit dem Papste wußte er die Rechte der Staatsgewalt zu behaupten; er besetzte alle geistlichen Stellen selbst, besteuerte die Geistlichkeit und unterwarf die päpstlichen Bullen seiner Bestätigung. Desto unglücklicher waren die Regierungen seines Sohnes Victor Amadeus III., 1773—96, und seines Enkels Karl Emanuel IV. Jener wurde 1792 in den Bund mit Östreich gegen Frankreich gezogen und verlor dadurch im Sept. desselben Jahres Savoyen und Nizza, die der franz. Republik einverleibt wurden. Er schloß 1793 einen Subsidienvertrag mit England, der Papst gewährte Hülfsgelder, das Volk wurde mit schweren Abgaben gedrückt, und so war es ihm möglich, ein Heer von 50000 M. aufzustellen. Die Franzosen wichen zurück; doch schon 1794 drangen sie über die Gebirgspässe, wo man es für unmöglich gehalten hatte, wieder in das Land ein. Zwar wurden sie 1795 durch Unterstützung Östreichs zurückgeschlagen; doch kurze Zeit nach-

her erschienen zwei neue franz. Heere unter Scheerer und Kellermann, die hier im Winter blieben. Die Siege Bonaparte's, der 1796 den Oberbefehl des Heers übernahm und das sardin. Heer fast ganz vernichtete, nöthigten den König, der überdies einen Aufstand in Turin zu befürchten hatte, am 18. Mai mit der franz. Republik Frieden zu schließen und die derselben schon 1792 einverleibten Lande förmlich an sie abzutreten. Sein Sohn und Nachfolger Karl Emanuel IV. verband sich, um Frankreich für sich zu gewinnen, am 5. Apr. 1797 mit diesem gegen Östreich, wurde aber dessenungeachtet von dem franz. Directorium, das die Stimmung des durch große Auflagen, Druck und Vorrechte des Adels erbitterten Volks für sich benutzte, unter dem Vorwande, daß er feindliche Plane gegen die Republik hege, am 9. Dec. 1798 gezwungen, dem Besitze aller seiner Staaten auf dem festen Lande zu entsagen, welche sämmtlich Frankreich einverleibt wurden. Er behielt blos die Insel Sardinien, wohin er sich mit seiner Familie begeben mußte. Von hier aus protestirte er im März 1799 gegen die ihm abgezwungene Verzichtleistung auf das Festland Sardinien, das unter eine provisorische Regierung gestellt wurde. Ein russ. Heer vertrieb zwar im Mai und Juni 1799 die Franzosen; doch nach der Schlacht von Marengo am 14. Juni 1800 erhielten sie wieder die Oberhand, und es wurde auch die provisorische Regierung wiederhergestellt. Am 4. Juni 1802 legte Karl Emanuel die Krone nieder, die auf seinen Bruder Victor Emanuel I. (s. d.) überging. Er lebte hierauf im Privatstande zu Rom, wurde später Jesuit, und starb 1819. Am 11. Sept. 1802 erfolgte die Vereinigung Piemonts mit Frankreich, welche bis zum Sturze Napoleon's dauerte. Bereits am 20. Mai 1814 hielt Victor Emanuel seinen Einzug in Turin, da der erste pariser Friede ihm seine Staaten auf dem festen Lande bis auf die Hälfte von Savoyen, die bei Frankreich blieb, wiedergegeben hatte. Der Congreß zu Wien fügte sodann am 14. Dec. 1814 die ehemalige Republik Genua als Herzogthum der sardin. Mo-Monarchie hinzu. Im zweiten pariser Frieden wurde dem Könige auch der noch bei Frankreich verbliebene Theil von Savoyen, nebst der Schutzherrschaft über Monaco zurückgegeben, wogegen er 1816 die Bezirke von Carouge und Chesne an Genf abtrat. Der König bekümmerte sich aber wenig um die Regierung; um so eifriger waren seine Rathgeber, namentlich der Beichtvater Abbé Botta, und die Königin bemüht, Alles auf den alten Fuß wieder einzurichten. Es wurden Klöster gestiftet, die Jesuiten zurückberufen, die Einkünfte der Kirche vermehrt, die Rechtspflege wieder nach alter Weise geordnet und dabei das Volk mit Abgaben überlastet.

Während so das Volk als ein politisches Ganze immer ohnmächtiger wurde, gelang es den Carbonari (s. d.) und andern geheimen Verbindungen, sich schnell über das Land zu verbreiten und die piemontesische Revolution vorzubereiten, die nicht blos einen Umsturz der sardin. Staatsverfassung und Einführung der span. Constitution beabsichtigte, sondern zugleich die Herrschaft Östreichs in Italien zu vernichten drohte. Die Verschworenen hatten, wie es scheint, die Absicht, den Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan zu ihrem Haupte zu erwählen, und es soll derselbe auch von ihren Bestrebungen in Kenntniß gesetzt gewesen sein. Die Revolution selbst brach am 9. März 1821 in Alessandria, am 10. März 1821 zu Fossano und Tortona unter verschiedenen Regimentern aus. In Alessandria wurde die span. Constitution ausgerufen und eine Junta eingerichtet, die im Namen des Königreichs Italien handelte, und es blieb seitdem diese Stadt der Feuerherd der Revolution. Nachdem am 11. März auch Turin dem Aufstande sich angeschlossen hatte und am 12. März die Citadelle übergeben worden war, worauf das Volk sich ebenfalls für die span. Constitution erklärte, legte Victor Emanuel am 13. März die Krone zu Gunsten seines jüngsten Bruders Karl Felix nieder. Dieser war damals in Modena, daher bestürmte das Volk den Prinzen Karl Albert, die Regierung zu übernehmen. Er weigerte sich anfangs, gab aber dann nach, mußte am 14. März die span. Constitution beschwören, worauf er ein neues Ministerium, mit dem Ritter Ferd. del Pozzo als Minister des Innern an der Spitze, ernannte, die Errichtung einer Nationalgarde befahl und am 16. März die provisorische oberste Junta bestätigte. Savoyen blieb der Revolution gewissermaßen fremd; dagegen fand dieselbe viel Anklang in der Lombardei. Inzwischen hatte schon am 14. März der Kaiser von Östreich die Aufstellung eines Heers an der Grenze von Piemont befohlen und gleichzeitig hatte der Kaiser von Rußland den Befehl erlassen zum Aufbruch eines Corps von 90000 Russen

aus Volhynien nach Italien, das jedoch bei der raschen Entscheidung blos bis Galizien vorrückte. Karl Felix übernahm zufolge Manifestes aus Modena vom 16. März die Regierung, erklärte aber sogleich Alles für ungültig, was seit der Abdankung seines Bruders geschehen, und stellte den Generallieutenant Grafen Salieri della Torre an die Spitze des treugebliebenen Heers, um den Aufstand zu unterdrücken. Diese Erklärung nahm der Junta den Muth und die Kraft, und nur in Turin behaupteten die Verschworenen noch ihren ganzen Einfluß. Man zog ein Heer zusammen, um die Lombardei zu besetzen, und am 21. März ernannte der Regent den Grafen Santa-Rosa zum Kriegsminister. Doch in der darauf folgenden Nacht entfloh er heimlich in das Hauptquartier des Grafen della Torre in Novara, wo er am 23. der Regentschaft förmlich entsagte, und ging dann zunächst nach Modena. Die Entweichung des Regenten und mehrer Regimenter mit ihm brachte in Turin die größte Bestürzung hervor. Nur mit Mühe erhielten der Minister des Innern, del Pozzo, und der Präsident der Junta, Abbé Marentini, das Ganze noch zusammen. Die kühnsten Schritte that der Kriegsminister, um das Volk zu den Waffen zu rufen, das auch in Genua am 23. März die Beibehaltung der span. Constitution gegen das königliche Heer erzwang. Unterdessen hatte auf des Königs Verlangen ein östr. Corps unter dem Grafen Bubna sich der Grenze genähert, das in der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. über den Ticino ging und am 8. Apr. früh sich mit dem königlichen Heere zu Novara vereinigte. Hier begann an demselben Tage der Kampf; die Insurgenten wurden nach siebenstündigem tapfern Kampfe geschlagen und zerstreuten sich. Am 9. Apr. löste sich die Junta auf; am 10. wurde Turin von den königlichen Truppen besetzt. Auch die übrigen im Aufstande begriffenen Orte ergaben sich ohne Widerstand. Noch am 10. Apr. erfolgte die Wiederherstellung der absoluten königlichen Gewalt, ein Generalgouverneur wurde ernannt und sofort ein Specialtribunal zur Bestrafung der Schuldigen niedergesetzt, von denen aber die meisten noch zu rechter Zeit die Flucht ergriffen hatten, unter ihnen auch Santa-Rosa, der in griech. Dienste trat und im Gefechte auf der Insel Sfakteria am 9. Mai 1825 blieb. Vgl. „Trente jours de révolution en Piémont" (Lyon 1821); „Précis historique sur les révolutions des royaumes de Naples et de Piémont en 1820 et 1821" (Par. 1821); Beauchamp's „Histoire de la révolution de Piémont" (Par. 1821), welche viel Falsches enthält, und Santa-Rosa's einseitige Schrift „De la révolution piémontaise" (Par. 1822).

Nach der Unterdrückung der Revolution trat Karl Felix seine Regierung mittels einer Kundmachung an, welche die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung aussprach. Ein zur Verfügung des Königs gestelltes östr. Hülfscorps blieb im Lande, und es begann nun eine vollständige, mit Consequenz durchgeführte Reaction. Universitäten und Schulen wurden unter die strengste Aufsicht genommen und die Jesuiten auf der Insel Sardinien und in Savoyen (Febr. 1822) wieder eingeführt. Auch geschah Einiges, um den Wohlstand des Landes zu heben. Durch das Auslaufen eines sardin. Geschwaders im Juni 1822 wurde Tunis vermocht, von der schimpflichen Foderung eines Tributs der sardin. Regierung für den Seehandel abzustehen. Als bald darauf Tunis sich wieder feindlich gegen Sardinien zeigte, vermittelte Großbritannien im Juli 1825 den Frieden. Ebenfalls durch brit. Vermittelung wurde im Oct. 1823 zwischen der sardin. Regierung und der Pforte der Vertrag abgeschlossen, der den Unterthanen des Königs von S., insbesondere den Genuesen, ihre vorigen Rechte in Ansehung des Handels und der freien Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere wieder zugestand. Die Bildung des neuen königlichen Heers kam 1823 mittels einer der franz. ähnlich eingerichteten Conscription zu Stande. Nachdem bereits gegen Ende des J. 1822 eine Verminderung des östr. Besatzungsheers in Piemont eingetreten war, zogen am 29. Sept. 1823 die letzten östr. Truppen ab. In der Schweiz bewirkte man 1823 die Entfernung der geächteten und geflüchteten Piemonteser, und mit Spanien wurden 1823 alle Handelsverbindungen verboten. Auf der Insel Sardinien war der alte Zustand durch nichts gestört worden; um aber die Fortdauer der Ruhe auf dem Festlande noch mehr zu sichern, wurde 1825 durch ein königliches Edict das Lesen- und Schreibenlernen Allen verboten, die sich nicht über den Besitz von 1500 Lire, und das Studiren Denen, die sich nicht über ebenso viel an Renten ausweisen konnten. Als die regierende Linie mit dem Tode des Königs Karl Felix am 27. Apr. 1831 im Mannsstamme erlosch, bestieg die Linie Savoyen-Carignan,

deren Erbrecht auf die sardin. Monarchie der wiener Congreß anerkannt hatte, in der Person Karl Albert's (s. d.) den Thron. Karl Albert fand das sardin. Heer an der Grenze gegen Frankreich aufgestellt und das Land selbst in Aufregung, die durch die Julirevolution hervorgerufen war. Durch das Zurückziehen des erstern und durch die Umbildung desselben, sowie durch einige zweckmäßige Reformen und durch Ersparnisse in der Staatsverwaltung, beseitigte er den erregten Zustand des Landes; doch mit der neuen Dynastie in Frankreich blieb er in Spannung, die soweit ging, daß sogar von ihm die Unternehmungen der Herzogin von Berri unterstützt wurden. Eine Verschwörung in Turin im Nov. 1833 wurde entdeckt und hart gestraft. Der 1834 von der Schweiz aus versuchte sogenannte Savoyerzug (s. d.) fand im Volke keinen Anklang, veranlaßte aber die herrschende Partei zu um so strengern Maßregeln. In den folgenden Jahren wurde das Land von der Cholera hart heimgesucht. Mit Frankreich wurden die Verhältnisse seit 1835 besser. Dagegen traten gleichzeitig Zerwürfnisse mit Portugal ein wegen des gescheiterten Projects, die Königin Maria da Gloria mit dem Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan zu vermählen. Der portug. Gesandte mußte sofort abreisen, und alle Handelsverbindungen wurden abgebrochen, doch vermittelte England 1836 auch diese Differenzen, sodaß seit 1842 der diplomatische Verkehr wiederhergestellt wurde. Noch viel bedeutendere Differenzen entstanden mit Spanien, indem der König nebst andern ital. Herrscherfamilien gegen die Aufhebung des salischen Gesetzes protestirt hatte und nun die Königin Isabelle nicht anerkennen wollte, vielmehr den Infanten Don Carlos und dessen Familie in auffallender Weise unterstützte. Beide Staaten verschlossen sich gegenseitig 1836 ihre Häfen, die sie erst 1839 wieder dem Handelsverkehr eröffneten. Den Verkehr mit der Schweiz erschwerten 1838 und 1839 die Unruhen in den Cantonen Tessin und Wallis. Für das materielle Wohl des Landes sorgte die Regierung durch Handelsverträge mit Frankreich, mit England und der Türkei, mit den Niederlanden, mit Dänemark, Östreich und den Hansestädten, sowie durch andere Verträge wegen Postverbindungen u. s. w. Es wurden Brücken, Chausseen und Eisenbahnen angelegt, 1844 das Decimalsystem auch für Maße und Gewichte eingeführt und 1845 eine Depositenbank errichtet. Eine Differenz mit Frankreich wegen des Anschlusses Sardiniens an Östreich im J. 1845 fand bald wieder ihre Lösung, dagegen gerieth die Regierung 1846 wieder in Differenzen mit Östreich wegen des Wein- und Salzhandels, die aber ebenfalls gütlich verglichen wurden. Im J. 1842 erließ zwar der König eine Amnestie; allein sie umfaßte nur die bei der Revolution von 1821 Betheiligten und machte deshalb wenig Eindruck. Der König vertraute sich ganz den Jesuiten und überließ ihnen fast allein die Wahl der Mittel, um jede selbständige Regung der Nation zu unterdrücken und endlich unmöglich zu machen. Doch nur um so eifriger arbeitete auch die liberale Partei dahin, Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zu erregen und das Volk zu einem neuen Versuche für die Selbständigkeit Italiens vorzubereiten, weshalb der Zustand des Landes, namentlich in Piemont, fortwährend ein sehr bedenklicher ist. Vgl. Manno, „Storia di S." (3 Bde., Tur. 1825) und Mimant, „Histoire de S." (Par. 1825).

Sardonyx heißen einige durch rothe, gelbliche und weißliche Streifen in Achat übergehende Abänderungen des Onyx (s. d.), welcher selbst nur eine Varietät des Chalcedon (s. d.) ist.

Sarepta, Stadt im russ. Departement Saratow, an der Mündung der Sarga in die Wolga, wurde 1765 von Herrnhutern angelegt, die sich ursprünglich die Bekehrung der damals in jener Gegend noch häufig vorhandenen heidnischen Völkerschaften zur Aufgabe gestellt hatten, und welche gegenwärtig, seit ihnen die Befugniß dazu genommen ist, hauptsächlich Fabrikgeschäfte treiben. Auch ist in S. die Hauptniederlage von Fabrikaten der Brüdergemeinden in Deutschland, England und andern Ländern. Die Stadt, mit Wall und Graben versehen, hat 400 sehr hübsch gebaute, voneinander durch Gärten getrennte Häuser, eine deutsche und russ. Unterrichtsanstalt und 3—4000 sehr betriebsame Einwohner.

Sarkasmus (griech.) heißt eigentlich der bittere Hohn, den Jemand mit verbissenen Lippen ausspricht, bezeichnet aber dann, als eine Art der Ironie (s. d.), im Allgemeinen jede verhöhnende Rede, jeden beißenden Spott, und wurde von den Alten als besondere Redefigur betrachtet, worin Demosthenes und Cicero Meister waren.

Sarkoläträ, s. Apollinaris.

Sarkophag (griech.) d. h. eigentlich Fleisch verzehrend, nannte man ursprünglich die in der Nähe von Assor in Mysien sich findende Kalksteinart, weil sie nach Plinius die eingelegten Leichen, die Zähne ausgenommen, binnen 40 Tagen zerstörte. Als man diese Steinart zu Särgen wählte, wurde der Name Sarkophag diesen Särgen beigelegt, der nachher auf alle Steinsärge übergegangen ist. Oft wurden solche Sarkophage, welche der kunstliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente gesetzt, mit denen man anfangs die Gräber ausschmückte, um sie gegen Verletzung zu schützen. Auch die Etrusker verzierten ihre ungleich kleinern Aschenkisten mit Reliefs und den liegenden Statuetten der Verstorbenen. Mit den Zeiten der Kaiser scheint diese Sitte allgemeiner geworden zu sein, und röm. Prunksucht verwendete in der spätern Periode dazu die seltensten Steinarten, wie Porphyr und Breccie, wobei die granitenen und alabasternen Steinsärge der Ägypter das Vorbild gaben. Während die frühern Sarkophage meist mäßige mythologische Compositionen in Flachrelief enthielten, wurden die Wände der spätern mit zahllosen Figuren in Hochrelief überfüllt. In der römisch-christlichen Zeit brachte man Christus und die Apostel, den guten Hirten und dergl., oder auch blos rohe Ornamente an. Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage sind mehre besonders durch die Namen bekannt, die man ihnen zugetheilt hat; so der Sarkophag des Homer in den Besborodko'schen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der spätern Zeiten, und der Sarkophag Alexander's, jetzt im brit. Museum, einst in der Moschee des heil. Athanasius zu Alexandria. Das Campo santo in Pisa allein enthält über 70 antike Sarkophage. Auch im Mittelalter dauerten die Steinsärge fort und noch in der goth. Zeit, wie die Gräber mehrer Erzbischöfe im kölner Dom beweisen, wurde diese Form bei Monumenten hier und da auf das glücklichste beibehalten.

Sarmäten, bei den Griechen Sauromaten genannt, erscheinen zuerst bei Herodot und Hippokrates als einzelnes Volk scythischen Stammes, östlich vom Don wohnhaft, nach einer Sage, zu welcher die Theilnahme ihrer Jungfrauen am Kriege den Anlaß geben mochte, aus der Verbindung scythischer Jünglinge mit Amazonen (s. d.) entsprungen. Später gingen sie über den Don, bedrängten die scythischen Skoloten und griech. Pflanzstädte im Norden des Schwarzen Meers und wurden dann dem Mithridates unterthänig. Nach der Überwältigung der Skoloten wird der Name der Scythen durch den ihrigen im Westen verdrängt und auf die asiat. Völker gleichen Stammes beschränkt. Sarmaten schweiften zu des Augustus Zeit bis an die Donaumündungen, und zwischen dieser und dem Don wohnte nachher der eine ihrer Hauptstämme, die Roxolanen, die im J. 70 n. Chr., dann durch Hadrian im J. 120 aus Mösien, wo sie eingefallen waren, vertrieben wurden, und deren Name endlich unter den Gothen, von denen sie unterworfen wurden, verschwindet. Ein anderer sarmatischer Stamm, die Jazygen, überstieg die Karpaten und breitete sich im 1. Jahrh. n. Chr. an der Donau und Theiß aus. Mit ihren westlichen Nachbarn, den german. Quaden (s. d.) verbunden, kämpften sie im markomannischen Kriege und später, und verwüsteten durch räuberische Einfälle das benachbarte röm. Pannonien. Für diese Jazygen wendeten die Römer vorzugsweise den Namen Sarmaten, selbst im Gegensatz gegen die Roxolanen an, und späterhin schwindet der Name Jazygen gegen den der Sarmaten. Wiederum aber werden unter den Letztern sehr häufig in weiterm Umfange nicht blos die eigentlichen Sarmaten, sondern auch Völker andern Stammes begriffen, welche nördlich von ihnen das Flachland bewohnten, wie denn Ptolemäus den Namen Sarmatien, das sich als europäisches bei ihm von Germanien und Dacien bis zum Don, als asiatisches von da bis zur Wolga erstreckt, im Norden bis zum Baltischen Meere ausdehnt. Nachdem die Vandalen das linke Donauufer verlassen hatten, wurden die jazygischen Sarmaten die alleinigen Herren auf den Theißflächen zwischen den Quaden im Westen, den Westgothen im Südosten und den Thaifalen im Süden. In dieser Zeit empörten sich ihre Sklaven, die nachher als Sarmatä Limigantes als hartnäckige Feinde der Römer erscheinen. Mehr als 300000 von ihnen vertriebene Sarmaten nahm Konstantin der Große auf und vertheilte sie in Thrazien, Italien, auch am Rhein auf den Hundsrück. Gegen die Limiganten im früher vandalischen Lande führte hierauf Konstantius Krieg. Nach dem Sturz der Hunnen, von denen auch die Sarmaten unterworfen waren, erhielt ein Theil Sitze in Illyrien, die andern verbündeten sich im J. 470 mit Sueven und Scyren gegen die Ostgothen (s. Gothen), wurden aber nachher von Theoderich geschlagen.

Dann werden sie noch mit den Gepiden im J. 488, und später unter den Sayaren, die sich den Longobarden anschlossen, genannt. Die Zurückgebliebenen verschwinden unter den Avaren und die spätern kumanischen Jazygen stehen mit ihnen in keiner Verbindung. (S. Kumanen.) Die Sarmaten führten eine nomadische Lebensweise, waren räuberisch und kriegerisch, vortreffliche Reiter und Bogenschützen. Wie die Scythen überhaupt scheinen sie dem medo-persischen Völkerstamme anzugehören; aus einer Meinung, die in ihnen Slawen sehen wollte, rührt es, daß die Polen oft misbräuchlich Sarmaten genannt werden.

Sarnen, der am obern Ende des Sarnersees, in einem breiten, wiesenreichen Thale gelegene Hauptort des Halbcantons Ob dem Walde, der westlichen und südlichen Hälfte des Cantons Unterwalden, hat etwa 3500 E., ein Rathhaus und ein Benedictinerkloster. Seit 1646 werden hier die Versammlungen der Landgemeinde gehalten. Am 14. Nov. 1832 wurde daselbst der in der neuern Schweizergeschichte berüchtigt gewordene sogenannte Sarnerbund (s. Schweiz) zwischen mehren conservativen Ständen abgeschlossen, aber als bundeswidrig durch Beschluß der Tagsatzung vom 17. Aug. 1833 für aufgelöst erklärt.

Saronischer Meerbusen, jetzt Golfo di Engia, heißt derjenige Meerbusen, der sich zwischen den Südenden von Attika und Argolis öffnet und von den Vorgebirgen Sunion und Skyllaon bis zur Korinthischen Landenge ausdehnt. Der östliche Theil desselben wurde zum Myrtoischen Meer gerechnet.

Saros nannten nach Ptolemäus die alten chaldäischen Astronomen die Periode von 223 Mondmonaten oder 18 Jahren 10—11 Tagen, nach deren Verlauf die Sonnen- und Mondfinsternisse fast genau in derselben Beschaffenheit und Reihenfolge wiederkehren. Dies hat seinen Grund darin, weil in derselben Zeit eine Anzahl (19) ganzer synodischer Umläufe der Mondknoten vollendet wird. In neuern Zeiten hat man diese Periode die Halley'sche genannt, weil der engl. Astronom Halley wieder darauf aufmerksam machte.

Sarpedon, der Sohn des Zeus und der Europa und Bruder des Minos, führte, von diesem vertrieben, eine Colonie nach Lykien und gründete daselbst ein Reich. Zeus verlieh ihm ein Leben von drei Menschenaltern. — Ein anderer Sarpedon, der Sohn des Zeus und der Laodameia oder des Euandros und der Deidameia, König der Lykier und Bundesgenosse der Troer, wurde von Patroklos getödtet. Seinen Leichnam reinigte auf des Zeus Befehl Apollon, und der Schlaf und der Tod schafften ihn zur Bestattung in seine Heimat. — Sarpedon, der Sohn des Poseidon und Bruder des Poltys, wurde von Herakles getödtet.

Sarpi (Paolo), als Ordensbruder Fra Paolo genannt, einer der edelsten Männer seiner Zeit und Kirche, und einer der würdigsten historischen Schriftsteller Italiens, geb. zu Venedig 1552, erwarb sich bei seinen seltenen Talenten wahrhaft bewundernswürdige Kenntnisse und trat in seinem 14. Jahre in den Orden der Serviten. Er kam in das Collegium zu Padua, wurde Doctor der Theologie, bereits im 26. Jahre Provinzial seines Ordens und nachher Generalprocurator. Als solcher stand er in Rom, wo er sich aufhalten mußte, in allgemeiner Hochachtung; doch aus Neid wurde er bei der Inquisition wegen geheimer Verbindungen mit Ketzern und Juden fälschlich angeklagt und dadurch an seiner weitern Beförderung gehindert, bis ihn die Republik Venedig in dem Streite mit Papst Paul V. zu ihrem Theologen und Consulenten wählte. Er begab sich nun wieder nach Venedig und vertheidigte sein Vaterland mit so viel Klugheit und Erfolg, daß er von Banditen angefallen wurde, deren Dolchstiche ihn an den Rand des Grabes brachten. Er genas, und die Mönche versuchten es noch einmal, ihn Nachts in seinem Schlafzimmer umzubringen; doch ward dieses Vorhaben zufällig entdeckt und durch aufgefundene Briefschaften außer Zweifel gesetzt. Immer erneuerte Angriffe auf sein Leben und die Warnungen des Cardinals Bellarmin, welcher ihn, ungeachtet ihrer verschiedenen Ansichten, hochachtete, bewogen ihn endlich, eingezogen in seinem Kloster zu leben, wo er 1623 starb. Vor ihm hatte Niemand und nach ihm haben wenige Theologen seiner Partei Papstthum und katholische Kirche genauer unterscheiden gelehrt, wider die Einmischung der geistlichen Gewalt in Welthändel, wider die Unfehlbarkeit der Päpste, wider blinden Glauben und Jesuitismus freimüthiger geeifert, genauer die Bestimmung und die Misbräuche der Kircheneinkünfte, sowie die Rechte des Staats in Rücksicht der geistlichen Gewalt besser entwickelt als er. Er fällte die günstigsten Urtheile über Luther

und stimmte in wesentlichen Punkten mit der evangelischen Lehre überein. Sein Hauptwerk, die „Istoria del Concilio tridentino", kam zuerst (Lond. 1619, Fol.) unter dem erdichteten Namen Pietro Soave Polano heraus, wurde dann sehr oft neu aufgelegt, von Rambach (6 Bde., Halle 1761—65), sowie von Winterer (4 Bde., Mergenth. 1839—41) ins Deutsche übersetzt, am besten aber französisch von Lecourayer (Lond. und Amst. 1736, Fol.) herausgegeben. Eine Gegenschrift ist Sforza Pallavicino's „Istoria del Concilio di Trento" (2 Bde., Rom 1656—57, Fol.; lat. von Giattini, 3 Bde., Antw. 1770, 4.; deutsch von Klitsche, 8 Bde., Augsb. 1834—36). Unter S.'s übrigen Werken sind seine Briefe vorzüglich lehrreich und anziehend. Auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik besaß er große Kenntnisse. Die erste vollständige Ausgabe seiner Schriften erschien 1677 zu Venedig (6 Bde.); dann erschienen sie in Verona, angeblich in Helmstedt (8 Bde., 1761 fg., 4.) und später in Neapel (24 Bde., 1790). Vgl. Delbrück, „Gedächtnißrede auf Paolo S." (Berl. 1803); Bianchi-Giovini, „Biografia di Fra Paolo S." (2 Bde., Zür. 1836) und Münch, „Fra Paolo S." (Karlsr. 1838).

Sarsina, eine Stadt in Italien, in der Landschaft Umbrien, noch jetzt eine kleine Stadt in der päpstlichen Delegation Forli, ist berühmt als Geburtsort des Dichters Plautus.

Sarter, Zarter oder Serter, nur noch im Englischen als Charter vorkommend, sonst gänzlich veraltet, hieß früher der Aufriß eines neu zu erbauenden Schiffes und der zwischen Rheder und Meister darüber abgeschlossene Contract. So lange jede Nation bemüht war, eine eigenthümliche Bauart der Schiffe beizubehalten, auf die großer Werth gelegt wurde, konnte man Schiffe verschiedener Völker an der Bauart oder dem Sarter erkennen; gegenwärtig aber ist man überall bemüht, das Beste zusammenzutragen und daher ist selbst dem Kenner die Unterscheidung ohne Ansicht der Flagge häufig unmöglich.

Sarti (Giuseppe), ital. Operncomponist, geb. zu Faenza 1729, wurde 1756 Hofcapellmeister zu Kopenhagen, wo er einige Opern componirte, die jedoch keinen sonderlichen Beifall fanden. Im J. 1768 ging er nach England. Kurze Zeit darauf wurde er Kapellmeister des Conservatorio della pietà zu Venedig; später, im J. 1782, am Dom zu Mailand und 1785 in Petersburg. Bei mehren gegen ihn durch die Sängerin Todi angesponnenen Cabalen nahm ihn Potemkin in Schutz; er wurde sogar seiner Stelle verlustig, 1793 aber wieder angestellt, dann zum Director des Conservatoriums von Katharinoslaw ernannt, mit einem Gehalte von 35000 Rubel, freier Wohnung und 15000 Rubel für die Reisekosten und in den russ. Adel vom ersten Range erhoben. Auf einer Reise in sein Vaterland starb er zu Berlin am 28. Juli 1802. In seinem Vaterlande sowol wie in Rußland stand S. als Operncomponist in großem Ansehen; in Deutschland hat er weniger zur Geltung gelangen können. Auch im strengen Kirchenstil hat er mehres Gute geschrieben.

Sarto (Andrea del), mit seinem Familiennamen Vannucchi, gewöhnlich aber nach dem Gewerbe seines Vaters, eines Schneiders, genannt, einer der berühmtesten Meister der florentin. Schule, wurde zu Florenz 1488, nach Andern schon 1478 geboren. Sein Lehrer war Piero di Cosimo, ein Zeitgenosse und Nebenbuhler da Vinci's in frühern Jahren; mehr aber als dieser wirkten auf seine Ausbildung die Werke des Masaccio in der Kirche del Carmine, Dom. Ghirlandajo's, und namentlich Buonarotti's berühmter Carton aus dem Pisanerkriege. Aus seiner Jugend sind uns zwei Reihen von Fresken geblieben, das Leben Johannes des Täufers in der sogenannten Compagnia dello Scalzo, und die Darstellungen aus der Geschichte des heil. Filipp Benizzi, nebst der Epiphanie und Mariä Geburt (gestochen von A. Perfetti), im Vorhofe der Servitenkirche (Santa-Annunziata) zu Florenz. In ihnen zeigt sich seine Eigenthümlichkeit am schönsten, wenn auch noch der Kampf mit alterthümlicher Strenge hervortritt und bei hoher Reinheit der Formen und schlichter Würde der Composition die liebenswürdigste Heiterkeit und Schönheit über das Ganze ausgegossen ist. Das Colorit, welches sich indeß mehr nach den Staffeleibildern beurtheilen läßt, ist meist sehr frisch und warm. Die schönsten Werke seiner mittlern Epoche sind die Madonna di San-Francesco (1517), in der Tribune der florentin. Galerie (gestochen von J. Felsing), und die streitenden Gottesgelehrten im Palaste Pitti. Im J. 1518 zog Franz I. ihn nach Paris, wo er mehre Bildnisse und die im Louvre befindliche Charitas malte; durch seine Frau, deren Portrait man häufig in seinen Bildern findet, verleitet, verließ er Frankreich wieder und lebte nachher in seiner Vaterstadt in nicht glänzenden Umständen. Von den Mediceern und sonstigen

Machthabern seiner Zeit scheint er wenig beachtet worden zu sein, den Ottavian de' Medici ausgenommen. Aus seiner spätern Epoche stammt sein berühmtes Wandgemälde, die Madonna del Sacco (1525), im Chiostro der Annunziata (gestochen von Raf. Morghen), die Pietà, im Palaste Pitti (gestochen von Bettelini), eine von Heiligen umgebene Madonna (1528), im berliner Museum, und das Opfer Abraham's in der dresdener Galerie. Sein umfangreichstes Fresco, Christi Abendmahl, im Refectorium der vormaligen Abtei San-Salsi bei Florenz, wurde durch eine Art Wunder vom Untergange gerettet, indem die vor der Belagerung der Stadt im J. 1529 mit der Zerstörung des Klosters beauftragten Krieger, von der Schönheit des Bildes ergriffen, es verschonten. Die Copie, welche er nach Rafael's berühmtem Bildniß Papst Leo's X. verfertigte, gilt im Museo Borbonico zu Neapel für ein Original. S. starb zu Florenz an der Pest im Herbst 1530. Sein ausgezeichnetster Schüler war Giacomo Carrucci da Pontormo (s. d.); auch übte er großen Einfluß auf seine Zeitgenossen Franciabigio und Dom. Puligo. Vgl. Reumont, „Andr. del S." (Lpz. 1835).

Sartorius (Ernst Wilh. Christian), Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Königsberg in Ostpreußen, geb. am 10. Mai 1797 zu Darmstadt, wo sein Vater, Ernst Ludw. S., Prorector am Gymnasium war und 1829 starb. Er studirte in Göttingen, wurde 1820 daselbst Repetent, 1821 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg, 1824 zu Dorpat und 1834 in seine noch gegenwärtige Stellung berufen. S., welcher neben den Universitätsstudien den Freuden anständiger Geselligkeit mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Jovialität gehuldigt hatte, wendete sich schon ziemlich früh den strenggläubigen, altlutherischen und blos auf die symbolischen Bücher basirten Ansichten zu, welche sodann zum Thema seines literarischen und überhaupt praktischen Lebens geworden sind. „Drei Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie" (Gött. 1820) waren die erste Schrift, in welcher er seine antirationalistische Ansicht zu erkennen gab. Ihr folgten „Die Lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens zur höhern Sittlichkeit" und „Die Lehre der Protestanten von der heiligen Würde der weltlichen Obrigkeit" (Gött. 1822). In die eigentliche theologische Sphäre trat er entschiedener wieder ein mit der Schrift „Die Religion außerhalb der Grenzen der blosen Vernunft, nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus, gegen die eines falschen Rationalismus" (Gött. 1822). Hierauf erschienen seine „Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit" (Heidelb. 1825—26). Von seinen spätern Schriften erwähnen wir „Die Lehre von Christi Person und Werk" (Hamb. 1831; 5. Aufl., 1845), aus Vorlesungen entstanden, und „Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie" (2 Abth., Stuttg. 1840—44; holländ., Utr. 1842).

Sartorius (Georg Friedr. Christoph), Freiherr von Waltershausen, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Predigers Joh. Georg S. zu Kassel, wurde daselbst am 25. Aug. 1765 geboren und studirte seit 1783 zu Göttingen Theologie, bis er sich ganz den historischen Studien widmete. Er wurde 1786 Accessist, 1788 Secretair, 1794 Custos bei der Bibliothek zu Göttingen und trat auch seit 1792 mit großem Beifall als Privatdocent auf. Seiner Anstellung als Professor stand aber entgegen, daß er 1791, begeistert für die ersten Erscheinungen der Revolution, eine Reise nach Frankreich unternommen hatte und als ein Vertheidiger der Menschenrechte genannt wurde. Erst 1797 wurde er außerordentlicher, 1802 ordentlicher Professor der Philosophie und 1814 Professor der Politik. Auf den Gang seiner Studien hatte vorzüglich Spittler Einfluß und ihm mit der Neigung zu der Geschichte die vorwaltende Richtung auf das politische Element in der Geschichte der Staaten gegeben. Als akademischer Lehrer erwarb er sich das Verdienst, die Staatswissenschaften, und besonders die Nationalökonomie, in dem Kreise der Universitätsstudien heimisch zu machen. In den J. 1803 und 1812 machte er Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Rufe an die Universitäten zu Berlin und zu Leipzig lehnte er ab. Der Herzog von Weimar gab ihm 1814 den Auftrag, den Congreß zu Wien zu besuchen, wo er aber nur bis zu Anfange des J. 1815 blieb, weil er zum Mitglied der Ständeversammlung nach Hannover berufen wurde. Bei den Verhandlungen des Landtags war er besonders in den Berathungen über die neue Steuerverfassung sehr thätig; doch trat er 1817 wieder aus der Zahl der Landstände und widmete sich ausschließend der akademischen Thätigkeit. Der König von

Baiern erhob ihn 1827 in Anerkennung seiner literarischen Verdienste und wegen des Besitzes des Ritterguts Waltershausen in Baiern in den Adelstand. Er starb am 24. Aug. 1828. Als historischer Schriftsteller trat er zuerst mit seiner „Geschichte des deutschen Bauernkriegs" (Berl. 1795) auf. Anonym schrieb er für den „Historisch-genealogischen Kalender" (Berl. 1799—1800) die Geschichte der Bartholomäusnacht. Sein bedeutendstes historisches Werk ist die „Geschichte des hanseatischen Bundes" (3 Bde., Gött. 1802—8), das von Lappenberg fortgesetzt wurde (2 Bde., Hamb. 1830, 4.). Sein „Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien" (franz., Par. 1811; deutsch, Hamb. 1811) wurde von dem franz. Institut mit dem Preise gekrönt. Von Spittler's „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten" besorgte er eine zweite (1807) und eine dritte Ausgabe (1823). Seinem „Handbuch der Staatswirthschaft" (Berl. 1796) ließ er die Schrift „Von den Elementen des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft nach Adam Smith" (Gött. 1806) und die „Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft betreffend" (Bd. 1, Gött. 1806) folgen, die dazu beitrugen, Smith's politische Grundsätze in Deutschland bekannter zu machen.

Sassafras (Lignum sassafras), ein Arzneimittel, ist das Holz und die Rinde von dem in Nordamerika einheimischen Baume (Laurus sassafras), welches als gelind reizendes und schweißtreibendes Mittel in wässerigen Abkochungen zur Reinigung der Säfte, besonders bei Syphilis, Hautkrankheiten, Gicht und andern chronischen Übeln angewendet wird. Früher stand es in größerm Rufe als jetzt.

Sassaniden nennt man diejenige pers. Königsdynastie, welche von Ardschir Babekan, oder Artaxerxes IV., dem Sohne Sassan's, durch den Sturz der Arsaciden (s. d.) um 218 n. Chr. begründet wurde und bis 626 herrschte, wo der Khalif Omar durch den Sturz des Königs Jezdejerd ihr ein Ende machte. (S. Persien.)

Sassaparille oder Sarsaparille, das Holz und die Wurzel von Smilax sarsaparilla und Sarsaparilla syphilitica, welche in Südamerika einheimisch sind, dient mit Wasser gekocht besonders als sogenanntes blutreinigendes Mittel, indem es die Auffaugung kräftig anregt und der Bitterkeit wegen die Verdauung nicht leicht angreift. Namentlich wird es bei veralteter Syphilis, in Fällen, wo Quecksilbermittel nicht passend angewendet werden können, theils als Theeaufguß, theils in der Form des bekannten Zittmann'schen Decocts oder anderer bestimmter Präparate häufig verordnet.

Sassisch, d. i. sächsisch, wurde in neuerer Zeit von Scheller in seiner Ausgabe der Chronik der Fürsten von Braunschweig („Kronika van Sassen", 1826) und in seiner Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache (Braunschw. 1826) als Benennung der niedersächs. Sprache angewendet, jedoch ohne Nachahmer zu finden. (S. Plattdeutsch.)

Sassoferato, s. Salvi (Giambattista).

Sassolin, s. Borarsäure.

Satan oder Satanas, s. Teufel.

Satelliten bedeutet in der Astronomie so viel als Monde oder Nebenplaneten (s. d.).

Saterland, ein District in dem Kreise Kloppenburg des Großherzogthums Oldenburg, etwa $2\frac{1}{2}$ M. lang, eine Meile breit, mit 2000 E., die in sechs Bauernschaften eingetheilt sind, hat von dem Flusse Saterems, die sich in die Ems ergießt, seinen Namen. Das Land ist ganz Moorboden und war früher sehr schwer zugänglich. Die Bewohner sind Friesen, die eine eigene Sprache reden, eigene Sitten, Gebräuche und Gemeindeeinrichtungen haben, und ein sehr fleißiges und industriöses Völkchen sind.

Satire, eine den Römern eigenthümliche, ursprünglich dramatische, später didaktische Dichtungsart, erhielt ihren Namen von dem altlat. Worte satura, welches eigentlich eine mit allerlei Früchten angefüllte Schale bezeichnet und seit der classischen Periode der röm. Literatur in die weichere Form satira überging. Völlig zu unterscheiden ist die Satire von dem griech. Satyrspiel (s. d.), welche Verwechselung zu der fälschlichen Schreibart Satyre Veranlassung gab, ebenso von den Schmähgedichten des Archilochus (s. d.) und den Sillen (s. d.). Nachdem die röm. Satire bereits durch Ennius (s. d.) eine geordnete poetische Form erhalten hatte und durch Lucilius (s. d.) zur literarischen Kunstgattung erhoben worden war, wurde sie im Verlauf der Zeit vorzüglich von Horatius (s. d.), Persius

(s. d.) und Juvenalis (s. d.) weiter ausgebildet. Die Aufgabe der Satire ist, die nichtigen Bestrebungen und herrschenden Thorheiten und Laster der Zeit, besonders der gesellschaftlichen Verhältnisse, einzelner Staaten und Stände, in ihrer ganzen Blöße darzustellen und so auf die Besserung und Veredelung der Gemüther einzuwirken, wobei aber weder die reine Persönlichkeit Einzelner noch auch zu große Allgemeinheit hervortreten darf, da durch Beides theils die poetische Fassung, theils die Anschaulichkeit und Eindringlichkeit verlieren würde. Hieraus folgt zugleich, daß der Satiriker nicht nur eine genaue Kenntniß der Sitten der Menschen und einen Scharfblick in das Getriebe ihrer Leidenschaften und Schwächen, sondern auch die Gabe besitzen muß, den gegebenen Stoff mit Witz und Laune zu behandeln. In Form und Einkleidung erlaubt die Satire eine große Mannichfaltigkeit, indem der Brief, die eigentliche Erzählung, das Gespräch, das Schauspiel, wie bei Aristophanes, das Lied, Epos und die Fabel sich dazu eignen. Die gewöhnlichste Form ist jedoch die der selbständigen didaktischen Satire, obwol die Belehrung als unmittelbarer Zweck in den Hintergrund treten muß. Zur Versart der Satire wählten die Alten den Jambus und den Hexameter, die Neuern im Allgemeinen den Jambus, und zwar bald den Alexandriner, bald den fünffüßigen Jambus und letztern entweder reimlos oder in irgend einer gereimten Form. Von den Neuern nennen wir als Satiriker bei den Italienern Ariosto, Alamanni, Salvator Rosa, Menzini, Dotti, Gasparo Gozzi und Alfieri; bei den Spaniern Cervantes, Quevedo und Saavedra; bei den Franzosen Regnier, Boileau und Voltaire; bei den Engländern Pope, Swift, Young, Churchill, Johnson und Peter Pindar (Wolcott); bei den Polen Krasicky; bei den Deutschen, außer dem Bearbeiter des „Reineke Fuchs", Seb. Brand, Murner, Ulr. Hutten, Fischart, Rollenhagen, Lauremberg, Canitz, Liscow, Haller, Hagedorn, Rabener, Sturz, Stolberg, Kästner, Pfeffel, Lichtenberg, Thümmel, Hippel, Falk, Wieland und Tieck. Vgl. Casaubonus, „De satirica poesi graec. et rom." (verbesserte Ausg. von Rambach, Halle 1774); Cherbuliez, „Essai sur la satire lat." (Genf 1829) und Paldamus, „Über Ursprung und Begriff der Satire" (Greifsw. 1834).

Satrapen hießen im alten pers. Reiche die mit großer Machtvollkommenheit ausgestatteten Statthalter der Provinzen, welche in der Zeit des Verfalls des Reichs fast wie unumschränkte Herren herrschten und das Volk auf die eigenmächtigste Weise drückten. Satrapien hießen die Statthalterschaften, deren das pers. Reich in seiner Blütezeit 20 zählte.

Sattelhöfe oder Sattelgüter nennt man gewisse Arten Landgüter, welche zwar nicht die Vorrechte der Rittergüter genießen, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauergütern haben. Sie kommen besonders in Ober- und Niedersachsen vor und sind Überbleibsel ehemaliger größerer Besitzungen, zuweilen auch steuerfrei und gewöhnlich amtssässig. Man nennt sie auch sattelfreie Güter, und der Name kommt wahrscheinlich von dem lat. Sedes, d. h. Sitz eines Adeligen, her, woraus Sedelhof, Siedelhof, Sadelhof und zuletzt Sattelhof gemacht wurde.

Sättigung heißt in der Chemie derjenige Zustand der Verbindung zweier Stoffe, wo die Verwandtschaften beider gleichsam erschöpft zu sein scheinen. Man braucht das Wort daher auch für blose Auflösungen, wenn dem Lösungsmittel so viel von dem aufzulösenden Stoffe zugesetzt ist, daß es keine neue Menge davon aufzunehmen vermag. Bei chemischen Verbindungen hat sich durch die neuern Ansichten über den Begriff der Neutralität (s. Neutralsalze) der Begriff der Sättigung von dem der Neutralisation etwas getrennt, indem eine Verbindung wol neutral, aber doch noch im Stande sein kann, mehr von dem einen Bestandtheile aufzunehmen.

Sättigungscapacität einer Säure heißt in der Chemie diejenige Verhältnißzahl, welche ausdrückt, wie viel von irgend einer Basis erfoderlich ist, um mit der Säure ein Neutralsalz zu geben. Da sich dies nach dem Sauerstoffgehalte richtet, so erscheint die Sättigungscapacität als eine Zahl, welche angibt, wie viel Gewichtstheile Sauerstoff in der Menge irgend einer Basis enthalten sein müssen, welche hinreichen soll, 100 Theile der wasserfreien Säure zu sättigen. Ist also z. B. die Sättigungscapacität der Schwefelsäure = 20 (richtiger 19,96), so heißt dies, um mit 100 Theilen wasserfreier Schwefelsäure ein neutrales Salz zu geben, ist eine solche Quantität irgend einer Basis erfoderlich, daß darin 20 Sauerstoff

enthalten sind. Mit andern Worten, die in allen Neutralsalzen derselben Säure enthaltenen Mengen von Basen enthalten gleiche Quantitäten Sauerstoff.

Saturei oder Bohnenkraut (Satureja hortensis) ist eine aus dem südlichen Europa stammende Pflanze, die sich durch Selbstbesamung fast auf allen Bodenarten fortpflanzt. Das Kraut derselben wird in frischem und dürrem Zustande in der Küche benutzt und der Wintersaturei in England bei der Bereitung des Extrait d' Absinthe angewendet.

Saturn, s. Planeten.

Saturnalien waren ein altital. Fest, welches wahrscheinlich gefeiert wurde zum Andenken an den glücklichen Naturzustand der Menschen zur Zeit der Regierung des Saturnus (s. d.), wo unter ihnen Gleichheit und Freiheit in jeder Beziehung stattfand. So alt das Fest war, so wurde es doch erst 494 v. Chr. regelmäßig gefeiert und 217 erneuert. Es dauerte anfangs nur einen Tag und fiel auf den 19. Dec. Als aber Cäsar zu den bisherigen Monaten noch zwei hinzugefügt hatte, sollte es auf den 17. Dec. fallen; da jedoch viele den alten Tag festhielten, so wurde es unwillkürlich auf drei Tage verlängert und diese Verlängerung dann von Augustus gesetzlich festgesetzt. Wenn es später sogar fünf und zuletzt sieben Tage dauerte, so wurden die Sigillarien, ein Fest, an dem besonders Altern den Kindern kleine Figuren von Wachs oder Thon schenkten, hinzugerechnet. Es war eines der bedeutendsten Feste im Jahre, an dem sich Alle, Herren und Sklaven, der Freude und Fröhlichkeit überließen, jeder Unterschied der Stände aufhörte, und alle Geschäfte ruhten. Namentlich wurden auch große Gastmähler gegeben, wobei die Sklaven mit an den Tafeln ihrer Herren saßen und von diesen bedient wurden. Begonnen wurde das Fest damit, daß man die wollene Binde, welche das ganze Jahr um die Füße der Bildsäule des Saturnus gewickelt war, löste, und in den Tempeln des Gottes Wachskerzen anzündete. Von der Sitte, sich zu dieser Zeit zu beschenken, schreiben sich jedenfalls auch die Weihnachtsgeschenke her.

Saturninus (Lucius Apulejus), ein Römer, war dadurch, daß ihm als Quästor die Versorgung der Hauptstadt mit Getreide abgenommen und dem Scaurus (s. d.) übertragen wurde, dem Senat verfeindet worden. In seinem zweiten Tribunat im J. 100, zu dem er sich durch die Ermordung seines schon designirten Mitbewerbers, des Aulus Nonius, den Weg gebahnt hatte, griff er, mit dem Prätor Servilius Glaucia (s. d.) und dem Quästor Saufejus verbündet und von Marius, der das Consulat zum sechsten Male bekleidete, begünstigt, die senatorische Partei offen an. Namentlich war ein Gesetz, in welchem er übermäßige Ackervertheilungen an das Volk beantragte, darauf gerichtet, ihm dessen Gunst zu sichern, den Senat aber zu erniedrigen, indem eine angehängte Clausel im voraus jeden Senator bei Strafe der Ausstoßung und einer Geldbuße von 20 Talenten verband, das Gesetz zu beschwören, wenn es, wie es geschah, vom Volke angenommen würde. Der Senat fügte sich, bis auf den einzigen Quintus Cäcilius Metellus Numidicus (s. d.), den S., sein persönlicher Feind, nun in das Exil trieb. Hierauf setzte er es durch, daß er und ein Freigelassener Equitius, den man für den Sohn des Tiberius Gracchus ausgab, für das nächste Jahr das Tribunat erhielten, und nachdem der ehrenwerthe Cajus Memmius, der dem Servilius Glaucia als Mitbewerber um das Consulat entgegenstand, von ihrer Rotte in der Volksversammlung erschlagen worden war, rüsteten sie sich zu offenem Aufruhr. Da verbanden sich Senat, Ritter und alle guten Bürger, Marius selbst übernahm die unbedingte Gewalt, die ein Senatsschluß in seine Hand legte. S. mit den Seinen wurde auf dem Forum in offenem Treffen geschlagen, dann auf dem Capitol, wohin er geflohen, durch Abschneidung des Wassers zur Übergabe genöthigt. Das Volk erschlug den Servilius Glaucia sogleich und kurz darauf auch in der Hostilischen Curie den S., Equitius, Saufejus u. A., die dorthin in Verwahrung gebracht worden waren. Als Mörder des S. wurde später der Senator Rabirius, der den Kopf des Erschlagenen beim Gastmahl aufgestellt hatte, von Labienus (s. d.) belangt.

Saturninus oder Saturnilus, der erste bekannte syr. Gnostiker (s. d.), lebte um 125 in Antiochia. Nach seinem Systeme, in welchem der Dualismus scharf ausgeprägt ist, wird die unterste der aus dem Urwesen emanirten Aonenreihen von den Geistern der sieben Planeten gebildet. Diese sind die Schöpfer der Welt und der Menschen, doch haben letztere von dem höchsten Gotte einen Theil seines Lebens, die gottverwandte Seele, empfangen. Den Lichtmenschen gegenüber hat das böse Princip, der Satan, ein Geschlecht rein hylischer

Menschen geschaffen. Um nun die pneumatischen Menschen von dem Einflusse der Hyle und der Sterngeister zu erlösen, sendet Gott den höchsten Aon Nus, der in einem Scheinkörper auf die Erde kommt. Die Saturninianer, die nur im 2. Jahrh. erwähnt werden, enthielten sich, um die Berührung mit dem bösen Princip zu meiden, der Ehe und des Fleischessens.

Saturnischer Vers hieß bei den Römern im Allgemeinen dasjenige Versmaß, in welches die frühesten poetischen Versuche, besonders die ältesten Volksdichtungen derselben, bis zur Einführung des Hexameters durch Ennius (s. d.) eingekleidet waren. Die Grundform desselben, die zum Theil schon von Archilochus (s. d.) erfunden und angewendet wurde und später in den altdeutschen Dichtungen, besonders im Nibelungenliede, in großer Ähnlichkeit wiederkehrt, ist nach Hermann's Ansicht in folgendem Schema enthalten: ⏑ ∠ ⏑ — ⏑ ∠ ⏑ | — ⏑ — ⏑ — ⏑. Doch darf man es mit den kurzen Silben nicht so genau nehmen, und die Dichter haben sich überhaupt in der Behandlung dieses Verses sehr große Freiheit und Willkür erlaubt, wie die noch vorhandenen Bruchstücke des Pomponius, Novius, Livius Andronikus, Ennius und der alten Inschriftentafeln, welche die Triumphatoren zur Verherrlichung ihres Ruhmes auf dem Capitolium aufstellten, beweisen. Wegen des Mangels und der Unvollständigkeit dieser Beispiele aber haben schon die alten lat. Grammatiker und Metriker über das Wesen dieses Verses sich nicht zu einigen vermocht, während man in neuester Zeit das Dasein Saturnischer Verse selbst in den Komödien des Plautus zu begründen versucht hat. Vgl. Düntzer und Lersch, „De versu saturnio" (Bonn 1838) und Weise, „Der Saturnische Vers im Plautus und an sich nach den Zeugnissen der Grammatiker betrachtet" (Quedlinb. und Lpz. 1839).

Saturnus, ein altital. Landgott, eigentlich Saatengott, den die Römer später mit dem Kronos der Griechen identificirten und seiner Herrschaft die Vorzüge der des letztern beilegten. Er war also wie dieser ein Sohn des Uranos (s. d.) und der Gäa, und einer der Titanen (s. d.), entthronte seinen Vater und übernahm selbst die Herrschaft, und vermählte sich mit der Rhea, mit der er mehre Kinder zeugte, die er aber sämmtlich bis auf das letzte, den Zeus (s. Jupiter), verschlang, weil auch ihm Entthronung durch eines derselben geweissagt worden war. Dieses geschah auch durch den Zeus, der in Verbindung mit seinen Geschwistern, welche Kronos durch ein ihm von der Metis gegebenes Brechmittel hatte von sich geben müssen, diesen und seine Geschwister, die Titanen, nach zehnjährigem Kampfe stürzte und sie sämmtlich in eine Schlucht unter dem Tartaros einkerkerte. So nach dem gewöhnlichsten Mythos; nach andern Mythen herrscht S. nach seiner Vertreibung mit Rhadamanthys auf den Inseln der Seligen, oder flieht nach Italien, wo ihn Janus aufnimmt und die Herrschaft mit ihm theilt. Hier war unter derselben das goldene Zeitalter, welches von den Dichtern als das Ideal der Glückseligkeit auf Erden so mannichfach geschildert und zu dessen Erinnerung die Saturnalien (s. d.) gefeiert wurden. Am Fuße des Capitols stand sein Tempel, in welchem man den öffentlichen Schatz und die signa militaria aufbewahrte. Dargestellt wurde er als ein alter Mann mit verhülltem Hinterhaupt, gerade herabhängendem Haar und mit der sichelförmigen Harpe. Andere Attribute, wie die Sense, Schlange, Flügel und ähnliche sind spätern Ursprungs.

Satyr, gewöhnlich in der Mehrheit Satyrn, waren altgriech., ursprünglich pelo ponnes. Waldgottheiten der nachhomerischen Zeit, ein nichtsnutziges und arbeitsscheues Geschlecht, wie sie Hesiod nennt, welche sich später gewöhnlich im Gefolge des Bacchus befanden. In ihrem Äußern erscheinen sie in der frühern Zeit als Schreckensgestalten und Caricaturen, wie alle Wald- und Feldgötter, und außerdem werden sie besonders als Nymphenräuber dargestellt; die zartere jugendliche Gestalt derselben, in der sich mit dem Satyrcharakter eine möglichst anmuthige Bildung und eine liebenswürdige Schalkheit vereint, kommt erst durch die neuere attische Schule auf. Im Allgemeinen haben sie kräftige und rohe Gliederformen, eine stumpfe Nase, gespitzte ziegenartige Ohren, am Halse längliche Knollen, borstiges, oft emporgesträubtes Haar, Schwänzchen und bisweilen thierisch geformte Abzeichen des Geschlechts. Die ältern, welche Glatzen haben und Bärte tragen, werden auch, wenn von Kunstwerken die Rede ist, Silene (s. d.) genannt, sodaß ein sicherer Unterschied beider für die Kunst kaum nachweisbar erscheint. Ihrem Charakter nach sind sie trunksüchtig und daher dem Schlaf ergeben, und lieben Gesang und Musik. Mit den

Panen und Panisken wurden sie erst in der spätern Zeit, namentlich von den röm. Dichtern, mehr oder weniger verschmolzen und daher mit größern Hörnern und Bocksfüßen versehen. Als ihre Ältern werden Hermes und Iphthime oder Bacchus und Nikäa angegeben.

Satyriäsis, abgeleitet von Satyr (s. d.), ist eine schon den griech. Ärzten bekannte und namentlich von Aretäus genau beschriebene halb physische, halb psychische Krankheit des männlichen Geschlechts, welche, wie die Nymphomanie (s. d.) beim weiblichen Geschlecht, der Hauptsache nach in krankhafter Steigerung des Geschlechtstriebes mit den dazu gehörigen körperlichen und geistigen Symptomen besteht. Sie wird seltener beobachtet als die Nymphomanie und scheint früher häufiger gewesen zu sein, oder man versteht vielmehr jetzt unter diesem Ausdrucke meist eine Krankheitsursache, welche deutlich ausgesprochene Geisteskrankheiten der verschiedensten Art, besonders aber die Liebeswuth (mania erotica) zur Folge haben kann. Außer einer angeborenen Anlage, welche auch zuweilen erblich zu sein scheint, ist hauptsächlich unangemessene, aufregende Lebensart in körperlicher und geistiger Hinsicht und zu frühe Ausbildung und unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes als Ursache dieser krankhaften Reizung anzusprechen, in Folge welcher Schädlichkeiten theils die Geschlechtsorgane theils das Nervensystem derselben anheimfallen. Von geregelter Lebensart und Abhaltung geistiger, in dieser Beziehung schädlicher Einflüsse sind als prophylaktischen, von entziehender Diät, kalten Bädern, ermüdender körperlicher Anstrengung und Erweckung der moralischen Kraft, deren Sinken den Übergang in Melancholie sehr begünstigt, als therapeutischen Mitteln die besten Wirkungen zu hoffen. Auch manche in engerm Sinne sogenannte Arzneimittel haben sich als nützlich erwiesen, dürfen aber nur nach dem Ermessen des Arztes in besondern Fällen angewendet werden.

Satyro, s. Poelemburg (Cornelius).

Satyrspiel oder Satyrisches Drama hieß bei den Griechen eine Abart der Tragödie und eine Mittelgattung zwischen dieser und der Komödie, die den Namen von ihrem wesentlichen Bestandtheile, dem Satyrchore, der darin auftrat, erhielt und sich gewöhnlich als viertes Stück oder als heiteres Nachspiel an eine tragische Trilogie anschloß. Wenigstens läßt sich die Aufführung eines Satyrspiels, ohne Begleitung von Tragödien, nicht nachweisen. Als Erfinder und Meister desselben wird übereinstimmend ein gewisser Pratinas aus Phlius, im 6. Jahrh. v. Chr., genannt, dem bald Chörilus, Äschylus, Phrynichus u. A. folgten. Aber obgleich diese Sitte schon vor Äschylus sich findet und so lange erhielt, als die Tragödie in Athen überhaupt blühte, so hat sich doch nur ein einziges vollständiges Stück der Art in dem „Cyklops" des Euripides erhalten. Der Inhalt des Satyrspiels bezog sich auf die Festfeier des Bacchus, daher der mythische Stoff dazu regelmäßig aus dem Landleben gewählt oder das Ganze doch so gestaltet wurde, daß man es in der freien Natur spielen lassen konnte. Das Komische der Darstellung lag in dem Chore der Satyrn und Silenen und in deren Verhältnissen zu den handelnden Personen, die meist tragische Helden waren. Doch wurden letztere nicht etwa verzerrt und zugleich mit der Würde der Tragödie lächerlich gemacht, sondern das Lächerliche bestand darin, daß die den tapfern Heroen gegenüber feigen und nichtswürdigen Satyrn durch Trinklust, plumpen Witz und vorlaute Frechheit sich auszeichneten. Ebenso trugen ihre Masken, ihr ganzes Costum und besonders der dabei eigenthümliche Tanz, Sikinnis genannt, ungemein zur Belustigung bei. Das nähere Verhältniß, in welchem das Satyrspiel zur Trilogie stand, kann nicht genau bestimmt werden. Vgl. Eichstädt, „De dramate graec. comico-satyrico" (Lpz. 1795) nebst G. Hermann's Widerlegung dieser Schrift in den „Opuscula" (Bd. I, Lpz. 1827); ferner Pinzger, „De dramatis satyrici graec. origine" (Bresl. 1822) und Genthe, „Des Euripides Kyklops, nebst einer ästhetischen Abhandlung über das Satyrspiel" (Lpz. 1836).

Satz heißt ein solcher Ausdruck eines Gedankens, in welchem eine Aussage über das Verhältniß wenigstens zweier Vorstellungen enthalten ist. Diese Vorstellungen selbst bezeichnet man als Subject (s. d.) und Prädicat (s. d.), daher der grammatische Satz immer die Form eines Urtheils (s. d.) annimmt. Die Lehre von der logischen Verschiedenheit der Urtheile gehört der Logik, die von den mannichfaltigen Verknüpfungen mehrer Sätze in einen, also von dem Satzbau, in den Theil der Grammatik, den man Syntax nennt.

(S. Periode und Syntax.) — In der Musik bezeichnet Satz theils eine Tonverbindung, die einen vollständigen Sinn gibt, theils ein Musikstück, welches einen untergeordneten Theil eines größern Musikstücks ausmacht, theils die harmonische Ausarbeitung eines Tonstücks und die Kunst derselben, die Setzkunst. — Bei Kunstfeuerwerk versteht man unter Satz die Mischung der verschiedenen Brennstoffe.

Sau, s. Save.

Saubohne, s. Wicke.

Sauerbrunnen oder Säuerlinge nennt man diejenigen Mineralwasser, welche in 16 Unzen über 15 Kubikzoll Kohlensäure (s. d.) oder wenigstens bei minderm Gehalt keinen andern Bestandtheil in vorwiegender Menge enthalten. Sie zeichnen sich durch kühlenden und prickelnden Geschmack, stechenden Geruch und starkes Perlen aus und finden theils in ihrem natürlichen Zustande, theils künstlich zubereitet eine ausgedehnte medicinische Anwendung. Innerlich benutzt veranlassen sie besonders einen regern Blutumlauf im Unterleibe mit gleichzeitiger Verminderung der krankhaften Nervenreizbarkeit, wodurch die normalen Absonderungen vermehrt, die abnormen verbessert werden; äußerlich wirken sie in gleicher Weise belebend und stärkend auf die Haut, indem sie in dieser die Blutcirculation sowie die Aufnahme einzusaugender und die Absonderung auszuscheidender Stoffe befördern. Im Allgemeinen wendet man sie daher bei Fiebern mit Blutverderbniß, chronischen Verdauungsfehlern, Krankheiten des Pfortadersystems, Schwindsuchten, Gicht, Steinkrankheit und chronischen Hautausschlägen an. Bedeutend modificirt wird die Wirkung der einzelnen Säuerlinge durch die neben der Kohlensäure vorhandenen Bestandtheile, und man unterscheidet sonach salzhaltige, wie Schwalheim, kissinger Sauerbrunnen, wildunger Salzbrunnen, Niepoldsau, Oberlahnstein u. a., eisenhaltige, wie Fachingen, Glinsberg, Berggieshübel und fast alle stärkern Eisenwasser, und alkalische Säuerlinge, wie Selters, Bilin, Heppingen, Altwasser u. s. w., sodaß auch bei vielen andern Krankheiten diese Mineralquellen in Gebrauch gezogen werden können. Als diätetisches Mittel ist der Genuß der kohlensauren Getränke besonders zur See, in heißen Klimaten und bei hohen Temperaturgraden zu empfehlen.

Sauerkleesalz (Oxalium), ein saures, aus Kali und einer eigenthümlichen Säure, der Kleesäure oder Oxalsäure bestehendes, in kurzen, farblosen, vierseitigen, bitterlich sauer schmeckenden Säulen krystallisirendes, schwer auflösliches, giftiges Salz, welches zu Darstellung der Oxalsäure und anderer Salze derselben, zum Ausmachen von Tintenflecken, da es das Eisenoxyd auflöst, u. s. w. benutzt wird. Man gewinnt es im Großen aus dem Safte verschiedener Arten des Sauerklees (Oxalis), in welchem es fertig gebildet vorkommt.

Sauerland, eigentlich Süderland, heißen die zwischen der Sieg und der Ruhr gelegenen Gegenden des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark, die von dem mittlern Kamm der Sauerländischen Gebirge bedeckt sind. Der Landstrich ist von zahlreichen tiefen und engen Thälern durchschnitten, hat viele fruchtbare Niederungen und ist reich an Fabrikanlagen. Das Sauerländische Gebirge, erstreckt sich über das Sauerland hinaus, füllt die ostrhein. Gegenden der preuß. Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, sowie den ganzen Regierungsbezirk Arnsberg der Provinz Westfalen und zieht sich in drei Gebirgszügen in der allgemeinen Richtung von Osten nach Westen. Das Gebirge gehört meist zur Schieferformation und ist reich an Erzen.

Sauerstoff (Oxygen), das wichtigste und zugleich am meisten verbreitete unter den bekannten chemischen Elementen (s. d.), findet sich mit seinem vierfachen Volumen Stickstoff (s. d.) vermischt in der atmosphärischen Luft (s. d.), welche diesem Bestandtheile ihre Eigenschaft verdankt, das Athmen und Verbrennen zu unterhalten; es bildet mit Wasserstoff zusammen das Wasser, ist ein Bestandtheil aller Erden, Alkalien und Metalloxyde, der meisten Salze, kurz beiweitem der meisten die feste Masse der Erde bildenden Körper und kommt auch in verschiedener Quantität in fast allen thierischen und pflanzlichen Körpern vor. Im reinen Zustande erhält man ihn durch Erhitzung solcher Metalloxyde, welche in der Hitze ihren Sauerstoff ganz oder zum Theil fahren lassen, z. B. Quecksilberoxyd, Mennige (s. d.) und Braunstein (s. d.); auch mehre Salze sehr sauerstoffreicher Säuren geben beim Erhitzen reinen Sauerstoff, z. B. chlorsaures Kali, chromsaures Blei u. s. w. Viele sauerstoffhaltige Körper, welche

für sich nicht zersetzbar sind, geben jedoch in Berührung mit oxydirbaren Stoffen ihren Sauerstoff ganz oder zum Theil an diese ab und hierauf beruhen größtentheils die technischen und chemischen Anwendungen der Salpetersäure, des Kupferoxyds u. s. w. In reiner Gestalt ist der Sauerstoff ein permanentes, farb- und geruchloses Gas, etwa 1/4 schwerer als atmosphärische Luft und daran erkennbar, daß jede Verbrennung in ihm mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit und großem Glanze vor sich geht. Mit den meisten andern Elementen verbindet er sich direct, zum Theil schon bei gewöhnlicher Temperatur, wohin auch theilweise das Anlaufen und Rosten der Metalle gehört, zum Theil erst bei gewissem Wärmegrade. In vielen Fällen geschieht diese Verbindung so lebhaft, daß sich dabei Licht und Hitze entwickelt, und dann nennt man sie Verbrennung. Die Producte solcher Verbindung nennt man im Allgemeinen Oxyde (s. d.), die dann je nach ihren Eigenschaften Säuren (s. d.), Alkalien (s. d.), Erden (s. d.) und Metalloxyde sein können. Früher hielt man die Metalle für Verbindungen der Metalloxyde mit einem unbekannten Stoffe, Phlogiston. (S. Stahl.) Lavoisier (s. d.) zeigte aber 1780 zuerst, daß bei der Oxydation und Verbrennung vielmehr eine Gewichtszunahme stattfinde, welche von Aufnahme des 1774 durch Cavendish (s. d.) zuerst isolirten Sauerstoffs aus der Luft herrühre. Dadurch wurde er Gründer des antiphlogistischen Systems, welches er 1783 durch Zerlegung des Wassers in Wasserstoff und Sauerstoff weiter befestigte. Elektrochemische Versuche zeigen, daß der Sauerstoff in allen seinen Verbindungen sich negativ verhält, daher er das negative Endglied der elektrochemischen Reihe der Elemente bildet. (S. Elektrochemie.) Da der Sauerstoff wegen seiner großen Verwandtschaft zu andern Stoffen und seiner Verbreitung die wichtigste Rolle in chemischen Vorgängen spielt und die Betrachtung seiner Verbindungen die deutlichste Einsicht in die chemischen Verbindungsgesetze gewährt, so pflegt auch der chemische Unterricht mit Betrachtung des Sauerstoffs, des Wassers, der Luft und der Verbrennung zu beginnen. Man hat zwar seitdem im Chlor, Brom, Jod, Fluor und Cyan noch andere Körper entdeckt, welche sich dem Sauerstoff sehr ähnlich verhalten und ganz ähnliche Verbindungsreihen geben, aber für alle diese gelten, wie die Erfahrung erwiesen hat, wesentlich dieselben Gesetze, wie für Sauerstoffverbindungen, sodaß also die genaue Kenntniß der Sauerstoffsäuren, Oxyde und Sauerstoffsalze immer die Basis der ganzen unorganischen Chemie bleibt. Auf organische Körper wirkt der Sauerstoff wegen seiner starken Verwandtschaft mehr oder weniger zerstörend, besonders wenn sie dem Kreise des Lebens entnommen sind. Die Processe des Bleichens, der allmäligen Zerstörung an der Luft und des Verwesens beruhen darauf. Selbst der in den organischen Stoffen als Bestandtheil vorkommende Sauerstoff übt solche Wirkung und ist eine Hauptursache, daß solche Körper, selbst unter Ausschluß der Luft erhitzt, in einfachere Verbindungen zerfallen. Sogar auf lebende Körper wirkt der Sauerstoff im Athmungsprocesse gewissermaßen verbrennend, was aber zu Erzeugung der allen lebendigen Körpern eigenthümlichen, für den Fortgang der Lebensprocesse nöthigen Wärme dient. Es geht daraus die Nothwendigkeit hervor, daß die Nahrung jedes Organismus außer den zu Ersatz der Substanz nöthigen Stoffen auch solche in entsprechender Menge enthalten müsse, welche jenen Verbrennungsproceß unterhalten können, ohne daß die Substanz des Körpers selbst vermindert wird. Darauf gründet sich die Liebig'sche Unterscheidung der thierischen Nahrungsmittel in eigentliche Nährstoffe und Verbrennungsstoffe, wohin namentlich die stickstofffreien Pflanzenkörper und Fette gehören.

Säuferwahnsinn oder Säuferzittern, s. Delirium.

Säugen heißt die von der Natur vorgeschriebene Ernährungsart des neugeborenen Kindes durch die in den Brüsten der Mutter abgesonderte Milch. Das Naturgemäße dieser Ernährungsart erhellt, wenn es auch nicht aus dem Beispiel der Säugthiere und dem psychischen Bedürfnisse der Mutter gefolgert werden könnte, theils aus der Beschaffenheit des kindlichen Organismus, theils aus den Vorgängen im Körper der Mutter nach der Geburt des Kindes, theils aus den von der Unterlassung des Säugens verursachten für beide Theile schädlichen Folgen, welche nur durch künstliche Mittel vermieden werden können. Der Zustand des gesammten Ernährungs- und Verdauungsapparates im Körper des Neugeborenen weist deutlich darauf hin, daß jede andere Nahrung als flüssige diese Organe bei ihren

Verrichtungen mehr beeinträchtigen als unterstützen würde, und da Milch überhaupt das nahrhafteste und am leichtesten verdauliche Nahrungsmittel ist, so wird es für jedes gesunde und von einer gesunden Mutter geborene Kind um so mehr diejenige sein, welche in demselben Körper abgesondert wird, der das Kind bisher ernährte. Im weiblichen Organismus dagegen wendet der Trieb, welcher schon während der ganzen Schwangerschaft mehr erzeugte als zur eigenen Ernährung nöthig war, nach der Geburt des Kindes seine Thätigkeit von dem bisherigen Ernährungsorgane, dem Fruchthalter, weg und der Milchbereitung in den Brüsten zu, sodaß das Bestreben der Natur, auf diesem Wege das Kind ferner zu erhalten, sich klar herausstellt. Die übeln Folgen, welche das Unterlassen des Säugens hervorbringt, bestehen beim Kinde in allerlei Verdauungsunregelmäßigkeiten und daraus entspringender Beeinträchtigung der ganzen Ernährung, bei der Mutter in einem Congestivzustand nach den Brust- und andern edeln Organen und besonders in Verlängerung des Wochenbettes. Bietet auch die Wissenschaft hinreichende Mittel dar, diese Folgen in den meisten Fällen wirksam zu bekämpfen, so ist dennoch gewiß oft in der Unterlassung dieser von der Natur vorgeschriebenen Verrichtung der Grund späterer Krankheiten zu suchen. Ohne allen Zweifel aber gibt es eine große Menge Fälle, wo entweder das Kind unfähig ist zu saugen, oder mancherlei abnorme Zustände der Mutter das Säugen verbieten, und wo dann das Kind mit künstlich zubereiteter Nahrung unterhalten oder einer Amme (s. d.) übergeben werden muß. Der Natur gemäß scheint das Säugen so lange fortzusetzen zu sein, bis das Hervorbrechen der ersten Zähne beim Kinde die Fähigkeit und somit das Bedürfniß desselben, festere Nahrung zu sich zu nehmen, ankündigt. Zu dieser Zeit tritt dann die sogenannte Entwöhnung ein, die jedoch nicht plötzlich, sondern allmälig vollendet werden muß, wenn nicht den schon vorher erwähnten ähnliche übele Folgen für die Säugende wie den Säugling entstehen sollen. Überhaupt verlangt das ganze Säugungsgeschäft die Beobachtung einer Menge Vorsichtsregeln, welche bei der großentheils naturwidrigen Lebensweise der cultivirten Nationen vielfältig vernachlässigt, oft gar nicht gekannt werden. Vgl. von Ammon, „Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege" (4. Aufl., Lpz. 1842).

Säugthiere (Mammalia) sind warmblütige, luftathmende Wirbelthiere, welche, mit Ausnahme einer einzigen Familie, vollständig entwickelte Junge gebären und dieselben säugen. Sie stehen an der Spitze der übrigen Thierwelt, weil sie in ihren Körpern die größte Zahl hochausgebildeter Organe und die größte Mannichfaltigkeit organischer Thätigkeiten vereinigen und in geistiger Beziehung alle andere Thiere überragen. Einige, wie die an 100 F. langen und 250000 Pf. schweren Wale, sind die größten aller der Jetztwelt angehörenden Wirbelthiere; andere erreichen nie eine bedeutende Größe, und ganze Gattungen, z. B. die Spitzmäuse, sind zwerghaft. In ihrer Gestalt herrschen nur zwei Grundformen vor, diejenige des gewöhnlich gebildeten Vierfüßers, und die des zweifüßigen, fischförmigen Walthieres. Bekleidet sind sie mit Haar, welches von mannichfacher Beschaffenheit, hier in Wolle, dort in Stacheln übergeht, nirgend ganz fehlt, auch am Schuppenthier als Bestandtheil der harten Bekleidung nachweisbar ist und den Säugthieren, im Gegensatz zu den Vögeln, den Namen Haarthiere verschafft hat. Niemals sind sie von sehr bunter Färbung. Ihre Bewegungswerkzeuge ändern sich in Gestalt und Einrichtung je nach Bedürfniß und Bestimmung der Familien oder Gattungen; sie erscheinen als greifende Hände am Affen, als flügelartige Gebilde an den Fledermäusen, als scheinbare Flossen am Walthiere und als zur Ortsbewegung allein bestimmter Fuß bei den meisten; sie sind zum Laufen, vorzüglich zum Springen, zum Schwimmen, Klettern, Graben u. s. w. eingerichtet und mit zwei bis fünf Zehen versehen, auf deren verschiedenartiger Bewaffnung die Theilung in Nagel-, Krallen- und Hufthiere beruht. Je nachdem ein Säugthier im Gange den Fuß mit dem Boden in Berührung bringt, heißt es Sohlengänger, oder Zehengänger, Unterschiede, die darum wichtig sind, weil sie mit dem Baue des Thieres und daher auch mit seiner Lebensweise zusammenhängen. Von nicht minder großer Bedeutung ist die Form des Gebisses. Zähne fehlen, außer den Walen, nur noch einer Gattung, den Ameisenfressern; Schnabelthiere und Faulthiere sind mit weniger Zähnen versehen, in größter Zahl sind sie bei gewissen Beutelthieren vorhanden. Ihrer Stellung nach heißen sie Vorder-, Eck- oder Backzähne; sie sind von einfachem oder zusammengesetztem, in den einzelnen Familien und auch in den Gattungen so vielgestaltigem, zugleich

aber auch so beständigem Baue, daß sie eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale abgeben. Zwischen den Werkzeugen der Bewegung und der Ernährung, zu welchen letztern auch die Zähne gerechnet werden, herrscht eine genaue Beziehung; der Wiederkäuer hat stets Hufe, das Raubthier unverwachsene, Krallen tragende Zehen u. s. w. Je nach der Art der naturgemäßen Nahrungsstoffe sind nicht allein die Zähne und die Einlenkung des Unterkiefers in den Schädel verschieden, sondern auch die Bildung des Magens, der einfach und häutig bei Fleischfressern, vielfach bei Wiederkäuern ist, Extreme, zwischen welchen eine Menge von Mittelstufen liegen. Das einzige Werkzeug des Athmens sind die Lungen; das Blut ist roth und ziemlich bei allen Säugthieren von gleicher Temperatur. Die relative Größe des Gehirns wechselt je nach den Familien und bedingt die Entwickelung der bei manchen schärfer hervortretenden intellectuellen Fähigkeiten. Man kann auf seinen Umfang aus der Gestalt und der Geräumigkeit des Schädels schließen, indem man den Gesichtswinkel mißt und hierdurch das Verhältniß feststellt, welches zwischen der Gesichts- und der Hirnpartie des Schädels besteht. Die in der Fünfzahl vorhandenen Sinne besitzen oft große Schärfe, sind aber in demselben Thiere niemals alle gleich vollkommen. Einer vertritt nicht selten den andern, z. B. am Hasen, wo das scharfe Gehör für das schlechte Gesicht Ersatz leistet. Die äußeren Sinneswerkzeuge richten sich in ihrer Bildung nach dem Bedürfnisse und der Bestimmung eines Thieres und bieten daher der Beobachtung Reihen der interessantesten Modificationen. So ist z. B. das Ohr sehr groß bei furchtsamen und wehrlosen Arten, und durch Klappen verschließbar bei solchen, die im Wasser leben; das Auge sehr convex und mit spaltförmiger Pupille versehen bei nächtlichen und sehr klein bei unterirdischen Säugthieren; am Elefanten wird die gewöhnlich kurze Nase zum Rüssel, am Ameisenfresser die wurmförmige Zunge zum Werkzeuge des Erhaschens der Beute, und selbst das Organ das Fühlsinnes, die Haut, erfährt da, wo die Nothwendigkeit einer großen Steigerung des letztern vorliegt, wie bei Fledermäusen, eine ungemeine Ausbildung und Vergrößerung. Mit Ausnahme der Beutelthiere gebären alle Säugthiere ihre Jungen im ausgetragenen Zustande und säugen sie an den je nach der Gattung in sehr verschiedenen Zahlen vorhandenen Warzen der milchführenden Organe. Sie leben theils im monogamischen, theils im polygamischen Verhältnisse; im erstern viele Raubthiere, wie Affen und Fledermäuse, im letztern alle Wiederkäuer, Dickhäuter und die meisten Nager. Ihre Fruchtbarkeit ist durch Naturgesetze geregelt; im Allgemeinen gilt, daß je größer eine Art ist, sie auch um so längere Zeit im Zustande der Schwangerschaft verharre und eine um so geringere Zahl von Jungen bei jeder Geburt zur Welt komme. Das Meerschwein kann in einem Jahre 80 Junge haben, die Löwin ein einziges. Der Nachkommenschaft nehmen sich mindestens die Weibchen mit vieler Zärtlichkeit und mit Muth an, allein sie entwickeln, mit geringen Ausnahmen, nicht jenen Kunsttrieb, der unter den Vögeln im Nesterbau sich darlegt. Wohnorte, Ökonomie, Lebensart und Sitten bieten unter den Thieren einer so großen, über 2000 Arten begreifenden und wohlausgerüsteten Classe ein Bild voll der interessantesten und zugleich mannichfaltigsten Wechsel. Die Classe der Säugthiere ist theils aus diesem Grunde, theils auch der Anatomie wegen sehr genau studirt worden und für den Menschen die wichtigste, weil sie die den Culturgang bestimmenden Hausthiere begreift. Ihre systematische Eintheilung beruht auf der Beschaffenheit der Bewegungsorgane und der Zähne, und trennt sie in: 1) Vierhänder (Affen), 2) Handflügler (Fledermäuse), 3) Raubthiere, 4) Nagethiere, 5) Wenigzähner (Faulthiere u. s. w.), 6) Einhufer, 7) Vielhufer, 8) Zweihufer und 9) Walthiere. Außer den bereits veralteten Werken Buffon's gibt es keine populaire Naturgeschichte der Säugthiere von sehr großem Umfange und erschöpfender Gründlichkeit, wol aber eine Menge kleinerer Handbücher. Das neuste systematische Werk über diese Classe lieferte Schinz in dem „Systematischen Verzeichniß aller bis jetzt bekannten Säugthiere" (2 Bde., Solothurn 1844—45).

Saugwerk, s. Pumpe.

Saukrieg heißt in der Volkssprache die letzte Fehde im Geiste des Mittelalters, mit welcher in Sachsen, in der Gegend von Stolpen und Bischofswerda, in den J. 1558 und 1559 Hans von Carlowitz den letzten Bischof von Meißen, Johann von Haugwitz, überzog. Sie begann damit, daß Carlowitz dem Bischof auf seinen Besitzungen den Viehbestand, wor-

unter namentlich eine Menge Schweine, wegnehmen ließ, und es mußte schließlich der Letztere, um Ruhe zu finden, sich zur Zahlung von 4000 Fl. an Carlowitz verstehen.

Saul, König in Israel um 1070 v. Chr., Sohn des angesehenen Israeliten Kis aus dem Stamme Benjamin, zeichnete sich aus durch Schönheit und Tapferkeit und ward von Samuel (s. d.) zum Könige gewählt, als das Volk der bisherigen Verfassung müde war. Doch erst nach einem Siege über die Ammoniter erkannte ihn das ganze Volk an. Wiederholte Siege über die Philister, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, selbst über den König von Zoba jenseit des Euphrat befestigten sein Ansehen. Samuel aber, der mit Saul, wegen eines Angriffs in die Vorrechte des Priesterthums und wegen eines in einem Kriege mit den Amalekitern bezeigten Ungehorsams gegen die von ihm im Namen Gottes gegebene Weisung zerfiel, salbte David (s. d.) insgeheim zum Könige und Nachfolger S.'s. Dieser erkannte seinen Gegner und haßte ihn um so mehr, als dieser sich durch die Besiegung des Philisters Goliath und andere tapfere Thaten hervorthat, ihm seine Tochter Michal zur Gemahlin abnöthigte und die Freundschaft seines Sohnes Jonathan zu gewinnen wußte. Er verfolgte ihn, söhnte sich endlich mit ihm aus, blieb aber schwermüthig, und in einer unglücklichen Schlacht gegen die Philister gab er sich selbst den Tod.

Säule heißt jede runde, freistehende Stütze eines Bauwerks. Die Tempel scheinen die ersten Gebäude gewesen zu sein, bei denen man außer den vier Hauptmauern noch Vorhallen und dergl. anbrachte, welche solche Stützen erfoderten. Man wählte dazu in Griechenland, wo Überfluß an Holz war, Baumstämme. In Ägypten und Indien, wo es an Holz mangelte, bestanden die ältesten Säulen aus rohen, plumpen Steinblöcken, ohne Zierath oder Absatz, und erst später erhielten sie eine gefälligere Form. Die griech.-röm., theilweise auch im Mittelalter geltende, in der neuern Zeit mit größerer oder geringerer Genauigkeit wiederangewendete Säule besteht aus dem Fuße (s. d.), dem Schafte und dem Knaufe oder Capitäle. Der Fuß oder die Basis enthält den ebenen Untersatz und ein oder mehre runde Glieder, um die Ablösung der Säule vom Boden zu bezeichnen; der Schaft bildet den mittlern Theil der Säule zwischen dem Fuße und dem Knaufe und der Knauf ist nothwendig, die Säule als vollendet vorzustellen und dieselbe mit dem Gebälk zu verbinden. Die Säule ist nach oben zu etwas zusammengezogen oder verjüngt, doch nicht in gerade laufender Zuspitzung, sondern in einer leichten, kaum merklichen Curve, welche gleichsam die Anstrengung des Tragens ausdrückt. Mit dem übrigen Bauwerk hängt die Säule zusammen, nach unten durch das Piedestal (s. d.) oder den Säulenstuhl, nach oben durch das Gebälk, welches aus dem Architrav (s. d.), der auf dem Capitäle ruht, dem Fries (s. d.) und dem Karnies (s. d.) oder Kranze besteht. Zum Maßstab der Säulen bedient man sich gewöhnlich des halben Durchmessers des Schafts, welchen man Modul nennt, und welchen Vignola für die beiden untersten Ordnungen in zwei, für die drei höhern in 18 Theile theilt. — Gekuppelte Säulen nennt man diejenigen, deren Capitäle und Schaftgesimse sich berühren. Die Griechen kannten sie nicht, und bei den Römern wurden sie erst unter Antoninus Pius eingeführt, um dem Gebäude das Ansehen eines größern Reichthums zu geben. Die Ästhetik hat gegen dieselben von jeher gegründete Einwendungen gemacht, ohne sie jedoch aus der Baukunst verbannen zu können. Allerdings ist die wahre antike Säule ein so selbständiger Organismus für sich, daß sie nicht leicht eine zweite ihresgleichen so hart neben sich dulden kann. Das Mittelalter hat jedoch eine völlig harmonische Lösung der Aufgabe in seinen goth. Kirchenpfeilern aufgefunden, wo die Schwierigkeit dadurch gehoben ist, daß die Säule ihre Individualität, d. h. ihre Verjüngung und ihr absolutes Längenmaß aufgegeben hat und als Theil eines Pfeilers (s. d.) den Verhältnissen desselben gehorcht. Es gibt solche Pfeiler oder Säulenbündel, welche aus 30—40 gekuppelten Säulen bestehen, deren Capitäle sich meist in zwei verschiedenen Höhen, theils im untern, theils im obern Kirchenschiffe, berühren. In der modern-ital. Baukunst spielte die spätröm. gekuppelte Säulenstellung wieder eine große Rolle. Die jetzigen Architekten lieben es, die Säule eher in einen Pfeiler zu verwandeln.

Säulenordnungen nennt man die besondere Anordnung der Theile der Säulen, durch welche diese ein Ganzes von besonderm architektonischen Charakter werden. Seit der Wiedererweckung der antiken Baukunst im 15. und 16. Jahrh. haben manche Architekten, unter welchen vorzüglich Vignola den größten Einfluß gewann, theils nach vorhandenen,

fast ausschließlich röm. Monumenten, theils nach den Angaben Vitruv's die Gesetze der Säulenordnung neu zusammenzustellen und so zur allgemeinen Gültigkeit zu erheben gesucht; allein genauere Untersuchungen alter, zumal griech. Monumente haben die von Vignola aufgestellten Sätze sehr wankend gemacht und das Material zur Darstellung der einzelnen Formen bedeutend vermehrt. Ältere Architekten nehmen fünf Säulenordnungen an, nämlich eine toscanische, dorische, ionische, korinthische und römische. Das Charakteristische der toscanischen Ordnung ist, daß sie gegen ihre Höhe einen verhältnißmäßig dicken Schaft, wenige und starke Glieder hat, weshalb man sie rustica nannte. Die Säule (s. d.) hat nach Vitruv und Vignola 14 Modul zur Höhe, von denen eines auf den Fuß und eines auf das Capitäl kommen. Das Gebälk hat nach Vignola 3½ Modul, nämlich der Architrav einen, der Fries 1⅛, der Karnies 1⅜. Die dorische Ordnung hat einen glatten Architrav und im Friese abwechselnd Triglyphen (s. d.) und Metopen (s. d.). Jene, welche die Köpfe der auf dem Architrav liegenden Balken vorstellen und zwei prismatische Vertiefungen mit zwei halben auf der Seite haben, stellen gleichsam noch den letzten Rest der in der Säule verkörperten, strebenden Kraft dar; das spätere Alterthum hat sie ganz willkürlich auf die dreisaitige Leier Apollo's bezogen. Man nimmt es nach Vitruv als eine Regel an, daß die Triglyphen ein Modul breit und anderthalb Modul hoch, die Metopen aber ein Quadrat sein sollen. Auch pflegt man die Triglyphen zwischen zwei Säulen gern in ungerader Anzahl anzubringen. An den vorspringenden und einwärtsgehenden Winkeln machen die Triglyphen und Metopen Schwierigkeit. Der Charakter dieser Ordnung ist Großartigkeit und Majestät, die keine feinen Zierathen, sondern die einfachste Schönheit der Linien zeigt. Die Höhe der Säule war bei den Griechen anfangs nur 10 oder 12, ja in den ältesten Bauten kaum über 8 Modul, hernach 14 und in den Schauspielhäusern 15; Vignola gibt ihr 16 Modul, wovon eines der Fuß und eines das Capitäl erhält. Übrigens gaben erst die Römer der dorischen Säule einen Fuß; in den guten griech. Bauten erhebt sie sich unmittelbar aus dem Basament und steigt in ziemlich starker Verjüngung mit breiten, die Anstrengung des Tragens bezeichnenden Canneluren aufwärts, bis sie auf die Deckplatte und das schwere Gebälk trifft, aus dessen Druck sich ganz einfach die Entstehung des dorischen Capitäls erklärt. Dieses ist nämlich das zu einem Wulst auseinandergedrückte, aber noch immer elastisch schöne obere Ende des Säulenschaftes. Der Karnies in dieser Ordnung ist stark vorspringend, nach Vignola zwei Modul über die Fläche des Schafts. Daher hat man der Karniesleiste zur Unterstützung die Dielenköpfe gegeben, die ein Modul breit und ein Viertel Modul hoch sind und über jedem Triglyph sich befinden. Sie dienten zur Unterstützung der starken Ausladung des Karnies. Auch gebraucht man schon in dieser Ordnung die weiter unten vorkommenden Zahnschnitte. Unter den Triglyphen sind noch im Architrav sechs kleine konische Körperchen, Tropfen, angebracht, dergleichen man auch auf der Unterfläche der Karniesleiste anzubringen pflegt. Die Triglyphen fallen in den höhern Ordnungen weg, indem man die Balkenköpfe verkleidet. Die ionische Ordnung hat ein mit zwei Schnecken auf zwei Seiten oder ein mit vier doppelseitigen Schnecken auf den vier Ecken geziertes Capitäl. Jenes ist das Capitäl der Alten, welches die Neuern nur übel verbessert haben, indem sie es verdoppelten. Die ionische Säulenordnung ist im Gegensatz zur dorischen schlank und weich. In den ältern Denkmalen hatte sie nur 16 Modul, hernach 17, und Vignola und andere Neuere geben ihr 18. Man wendet den attischen Fuß an. Der Architrav wird des leichten Aussehens und der Zierlichkeit wegen in drei Streifen abgetheilt. Der Fries bleibt entweder glatt oder wird mit schicklicher Bildhauerarbeit geschmückt. Der Karnies bekommt auf einem platten Gliede zwischen dem Fries und der Karniesleiste oft einen Zierath, der aus kleinen hervorspringenden Theilen mit Zwischenräumen besteht. Man nennt sie Zahnschnitte oder Kälberzähne. Angemessener scheint es, die Karniesleiste durch glatte Sparrenköpfe zu unterstützen, als durch die niedrigern Dielenköpfe in dem dorischen Karnies. Die geschmückteste, prächtigste ist die korinthische Ordnung, obschon ihr die innere, constructive Consequenz der beiden vorhergehenden Säulenordnungen fehlt. Sie zieht sogleich das Auge an durch ihr Capitäl, ein großes rundes Gefäß mit einem viereckigen, auf den Seiten eingebogenen Deckel, der unten mit zwei Reihen, jede von acht Blättern, umfaßt ist, hinter welchen vier Stiele je zwei kleinere Blätter, unter den vier größern Schnecken an den vier Ecken und den vier Paar kleinern unter der Mitte der

Seiten sich krümmend, in die Höhe gehen lassen. Diese Schnecken nehmen gleichfalls aus den Stielen ihren Ursprung und unterstützen auf eine ungezwungene Art den Deckel des Capitäls. Die Höhe der Säule mit Capitäl und Fuß ist nach Vignola 20 Modul, wodurch sie ein zu dem Ganzen passendes schlankes Ansehen bekommt. Am angemessensten ist für sie der attische Fuß, der übrigens meist sehr willkürlich behandelt und erst in der neuesten Zeit wieder in seiner strengen Schönheit angewendet wird. In dem Gebälke bekommen die Streifen des Architravs eine Kehlleiste am obern Rande, die an dem obersten noch mit einem Überschlage und Stabe eingefaßt wird. Der Fries wird oft mit Bildhauerarbeit verziert; der Karnies bekommt unter der Kranzleiste zierlich geschweifte Sparrenköpfe und in dem untern Theile noch Zahnschnitte. Die ganze Ordnung ist durch die Verhältnisse der Theile, die Feinheit der Verzierungen und die Übereinstimmung das Bild architektonischer Pracht. Die römische Ordnung oder die zusammengesetzte (composita) unterscheidet sich von der korinthischen hauptsächlich in dem Capitäl, welches aus dem ionischen und korinthischen zusammengesetzt ist, indem aus jenem die großen Voluten oder Schnecken mit den dazwischen befindlichen runden Gliedern, aus diesem die breiten Hauptreihen von Blättern entlehnt sind. Die dritte Reihe, welche in dem letztern sich unter den Schnecken hinkrümmt, findet sich hier nicht; doch sind Stiele mit kurzen Blättern vorhanden. Das Verhältniß der Höhe zur Dicke dieser Säule ist wie bei der korinthischen, deren überladene Abart sie ist. Der wahre architektonische Unterschied der Säulenordnungen besteht indeß in dem Verhältnisse der Höhe des Schaftes zu seiner Dicke und in dem größern oder geringern Maße der Zierathen und den damit übereinkommenden feinern oder gröbern Gliedern der Haupttheile, sodaß man die Zahl der ungemischten Säulenordnungen auf drei, die dorische, von kräftiger, einfacher Schönheit, die ionische, von zierlicher Anmuth, und die korinthische, von geschmackvoller Pracht, zurückführen kann. Auf die Verzierung des Capitäls kommt es nur insofern an, als diesem bei den letztgenannten Ordnungen mehr Verzierung zukommt. Noch eine sechste, eine deutsche Säulenordnung anzunehmen, ist ganz unnöthig, denn sie unterscheidet sich von der ionischen nur durch das schlechtere Capitäl und einige willkürliche Veränderungen der kleinen Glieder. Die Wahl der Säulenordnung bei einem Gebäude hängt von der Bestimmung desselben ab, und es fragt sich zuerst, ob das Gebäude überhaupt Säulen zuläßt. Jedenfalls ist die herrschende Sitte, ein an sich oft ziemlich formloses Bauwerk durch Anfügung von sechs bis acht Säulen nebst Giebel zu einem Kunstwerk erheben zu wollen, ganz unstatthaft. Auch das Klima kann bedingend einwirken. Vielleicht die zierlichste Anwendung finden die Säulen als Umgebung von Höfen, während die Bekleidung äußerer Façaden leicht zu leerem, müßigem Schmuck herabsinkt. Wo mehre Säulenordnungen übereinandergestellt werden, nimmt die stärkere allemal den untern Platz ein. Die Achsen der Säulen müssen in eine gerade Linie fallen. Die obere Säule wird unten so dick als die nächst untere Säule am Knaufe ist. Auch pflegt man die obere Säule um einen Modul der nächst untern Säule niedriger zu machen als diese. Allzugroße Contraste, z. B. eine korinthische Säule unmittelbar über einer dorischen, pflegt man zu vermeiden; aber ebenso auch das Gegentheil, die Wiederholung. Vgl. Weinbrenner, „Über die wesentlichen Theile der Säulenordnungen" (Tüb. 1809); Schöpf, „Die einzelnen Theile der Säulenordnung mit Schattenbestimmungen" (Lpz. 1821) und Normand, „Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeister" (deutsch von Jacobi und Mauch, 2. Aufl., Potsd. 1830—36, nebst Fortsetzung, 1839, Fol.) und Normand und Mauch, „Neue vergleichende Darstellung u. s. w." (Potsd. 1842, Fol.).

Saumaise (Claude de), s. Salmasius (Claudius).

Saumur, eine Stadt im franz. Maine- und Loiredepartement, am linken Ufer der Loire, hat 12000 E., ein altes festes Felsenschloß, das zum Staatsgefängniß dient, eine Militairreitschule, eine königliche Bibliothek und drei Kirchen. Früher durch größere Gewerbthätigkeit sich auszeichnend, hat es jetzt noch Email-, Leder-, Leinwand- und Hutfabriken und bereitet Salpeter und Pulver. In der Nähe finden sich viele keltische und röm. Alterthümer und zwei gut erhaltene Lager des Julius Cäsar. Historisch merkwürdig wurde die Stadt durch die Schlacht, welche hier am 9. Juni 1793 zwischen den Republikanern und Royalisten stattfand und in welcher die letztern siegten, ferner als Schauplatz des im J. 1822 ausge-

brochenen Aufruhrs unter der Leitung des Generals Berton (s. d.) gegen die Willkür und die Tyrannei der Ultras. Später wurde der größte Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst vernichtet.

Säure ist der Gattungsname jedes Stoffes, welcher sich durch die Eigenschaft auszeichnet, mit Alkalien in festen Verbindungsverhältnissen Salze (s. d.) bilden zu können. Die stärkern Säuren färben blaue Pflanzenfarben roth (reagiren sauer), die schwächern thun dies nicht, z. B. die Kieselerde. Keine Säure ist ein einfacher Körper. Die meisten sind Sauerstoffverbindungen der Elemente mit zwei und mehr Atomgewichten Sauerstoff; die stärksten werden durch die nicht-metallischen Elemente gebildet, deren mehre sogar mehr als eine saure Oxydationsstufe haben; in diesem Falle sind die Säuren mit 3—5 Atomgewichten Sauerstoff die stärksten und beständigsten. (S. Chlor, Kohle, Phosphor, Schwefel, Stickstoff u. s. w.) Aber auch mehre Metalle bilden mit drei und mehr Atomgewichten Säuren, z. B. Chrom, Molybdän, Wolfram, Osmium, Mangan, Eisen u. s. w.; einige Metalloxyde, z. B. Zinnoxyd, verhalten sich bald als Basen, bald als Säuren. Diesen eigentlichen Sauerstoffsäuren sind noch zuzuzählen die bereits der organischen Chemie angehörenden, besonders in Früchten und Pflanzensäften vorkommenden, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehenden Säuren, unter denen die Essigsäure, Citronensäure, Äpfelsäure, Ameisensäure u. s. w. am wichtigsten sind. Theils fertig in thierischen Flüssigkeiten, theils als künstliche Zersetzungsproducte kommen auch Säuren vor, welche außer jenen drei Bestandtheilen noch Stickstoff enthalten. Alle diese Sauerstoffsäuren sind in ihren Verbindungen mit Basen dem Gesetze der Sättigungscapacität (s. d.) unterworfen. Außer diesen bieten die Verbindungen mancher Elemente mit Wasserstoff, z. B. des Chlors, Broms, Jods, Fluors, im freien Zustande die Charaktere von Säuren dar und man nennt sie daher wol auch Wasserstoffsäuren. Die Salzsäure (s. d.) ist die wichtigste darunter. Diese Säuren verhalten sich jedoch insofern anders, als sie bei Vereinigung mit Sauerstoffbasen sich eigentlich nicht direct mit diesen verbinden, sondern zu Bildung einer Verbindung des in der Basis enthaltenen Metalls mit dem in der Wasserstoffsäure enthaltenen negativen Elemente führen, während der Wasserstoff der Säure mit dem Sauerstoff der Basis Wasser bildet, welches zuweilen als Krystallwasser bei der Verbindung bleibt, sodaß der eigentliche Vorgang nicht deutlich ist.

Saurier (Saurii), s. Eidechsen.

Saurin (Jacq.), der berühmteste unter den protestantischen Kanzelrednern, welche Frankreich hervorgebracht hat, der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Nismes, wurde daselbst am 6. Jan. 1677 geboren und folgte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 seinem Vater nach Genf. In seinem 17. Jahre trat er in ein von Réfugiés gebildetes Regiment als Fähnrich und machte mehre Feldzüge unter den engl. Hülfstruppen des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich mit, kehrte aber 1696 nach Genf zu seinen Studien zurück und widmete sich der Theologie. Hierauf ging er 1700 nach Holland und England und erhielt an der wallonischen Kirche zu London eine Anstellung. Seine Talente als Kanzelredner verschafften ihm 1705 einen Ruf nach dem Haag als Prediger der franz. Reformirten, die in einer dem Fürsten Erbstatthalter gehörigen Kapelle ihren Gottesdienst hielten. In dieser Stellung wirkte er 25 Jahre hindurch mit dem größten Erfolge; aber seine Berühmtheit reizte den Neid seiner Collegen, die ihn in Streitigkeiten verwickelten und seine letzten Lebenstage verbitterten. Er starb im Haag am 30. Dec. 1730. Seine geistlichen Reden, welche bei einigen Längen und bei einer etwas zu gelehrten Färbung durch Einfachheit des Ausdrucks und Tiefe der Gedanken glänzen, wurden wegen ihres von allen theologischen Streitfragen sich entfernt haltenden Inhalts selbst von Katholiken geschätzt. Sie erschienen in einer vollständigen Ausgabe im Haag (12 Bde., 1749) und neuerdings in Paris (8 Bde., 1835). Eine passende Auswahl davon geben die „Chefs-d'oeuvre de S." (4 Bde., Genf 1824). Außerdem sind von seinen übrigen Schriften noch zu erwähnen die „Discours historiques, théologiques et moraux sur les événements les plus mémorables du Vieux et du Nouv. Test." (6 Bde., Amst. 1720—35, Fol.).

Saussure (Horace Benoît de), franz. Naturforscher, geb. 1740 zu Genf, wurde durch das Beispiel seines Vaters Nicolas de S., der sich durch Schriften über den Ackerbau be-

rühmt gemacht hatte, zeitig auf Naturforschung geleitet, und erhielt bereits im 22. Jahre eine Professur in Genf. Er bereiste zweimal Frankreich, später Holland, England, Italien und Sicilien, vorzugsweise aber die Alpen, die er zum Gegenstande der umfassendsten und mannichfaltigsten Forschungen machte und alljährlich besuchte. Seine Verdienste um Geologie, als deren Gründer er gelten darf, um Physik der Erde und um mehre verwandte Wissenschaften haben ihm unvergänglichen Ruhm gebracht. Man verdankt ihm mehre Theorien, z. B. der Hygrometrie („Essais sur l'hygrométrie", Genf 1783; deutsch von Titius, Lpz. 1784), der Meteorologie u. s. w., und manche dahin gehörende neue Instrumente. Seine „Voyages dans les Alpes" (4 Bde., Genf 1779—96, 4.; deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88) sind eine noch jetzt oft in Anspruch genommene Fundgrube der vortrefflichsten Beobachtungen. In seiner Jugend hatte er den Ätna bestiegen, 1787 stand er, der erste Sterbliche, dem dies gelungen, auf dem Gipfel des Montblanc und machte da die ersten gelungenen Versuche barometrischer Messungen. Schon im 23. Jahre seines Lebens gab er, seiner Zeit weit vorauseilend, gute Beobachtungen pflanzen-anatomischen Inhalts heraus; später legte er die Grundlagen der Pflanzengeographie; auch erging er sich gelegentlich im Gebiete der beschreibenden Botanik. Um seine Vaterstadt erwarb er sich durch Förderung des Fabrikwesens viele Verdienste. Bei der Vereinigung derselben mit der franz. Republik verlor er den größten Theil seines Vermögens. Er starb am 22. Jan. 1799. — Sein Sohn Théodore de S., geb. am 14. Oct. 1767 zu Genf, gest. als Professor der Mineralogie und Geologie daselbst im Apr. 1845, hat sich als Pflanzenchemiker ausgezeichnet, und war eigentlich der Erste, welcher die chemischen Verhältnisse der Pflanzensubstanz genauer untersuchte. Man hat von ihm, außer vielen zerstreuten Abhandlungen, „Recherches chimiques sur la végétation" (Par. 1804; deutsch von Voigt, Lpz. 1805).

Sauvegarde, auch Salvegarde, heißt diejenige Schutzwache, welche der commandirende General beim Eindringen in einen feindlichen Ort einzelnen Personen, Corporationen, Häusern und Anstalten bewilligt, um sie vor Mishandlung und Plünderung zu schützen. Die Sauvegarde muß von Freund und Feind als unverletzlich angesehen werden, ein Vergehen gegen dieselbe wird mit geschärfter Strafe geahndet. Auch bezeichnet man durch Sauvegarde zuweilen einen schriftlichen Befehl des Commandirenden, dessen Zweck mit dem vorgenannten übereinkommt; ein solcher wird aber richtiger Schutzbrief genannt.

Sauzet (Jean Pierre), franz. Kammerpräsident, der Sohn eines Arztes, geb. um 1795 zu Lyon, studirte die Rechte und ließ sich dann in seiner Vaterstadt mit größtem Erfolg als Advocat nieder. Im J. 1830 wählte ihn Chantelauze, einer der vor dem Pairshof angeklagten Minister Karl's X., zum Vertheidiger, was ihn bei den Legitimisten in Ansehen brachte. Von dieser Partei wurde er 1834 zu Lyon in die Kammer gewählt, wo er mit Berryer die Sache der gefallenen Dynastie vertrat. Allmälig näherte er sich jedoch dem Centrum, und ehe ein Jahr verging, war er eine der sichersten Stützen der ministeriellen Politik. Im Sept. 1835 war er Berichterstatter über das die Presse beschränkende Gesetz, dessen Härte er sogar noch zu vermehren wußte. Für diesen Dienst erhielt er am 30. Dec. die Vicepräsidentschaft in der Kammer, und bei der Zusammensetzung des Ministeriums Thiers, im Febr. 1836, wurde er sogar Siegelbewahrer. Als solcher erwies er sich in seinen politischen Ansichten sehr gemäßigt; im März foderte er von der Rednerbühne herab alle Parteien auf, sich im Interesse des Staats zu einem starken Ganzen zu vereinigen. Mit dem Rücktritte Thiers' mußte auch S. sein Amt am 6. Sept. 1836 an Persil abtreten. Im J. 1838 bereiste er, um Erfahrungen auf dem industriellen Gebiete zu sammeln, Belgien und Preußen. Nach seiner Rückkehr wurde er in der Sitzung von 1839 an Dupin's Stelle zum Kammerpräsidenten gewählt. Diese Stellung hinderte ihn indessen nicht, sich bei der Coalition zu betheiligen, durch welche 1839 das Ministerium Molé gestürzt wurde. S. behauptete auch in den folgenden Jahren den Präsidentenstuhl und zeigte sich bei jeder Gelegenheit der Dynastie Orleans sehr ergeben.

Savage (Richard), engl. Dichter, weniger indessen durch seine Gedichte, als durch seine Schicksale bekannt, wurde 1698 zu London geboren, als Frucht des Ehebruchs zwischen der Gräfin Macclesfield und Lord Rivers. Die Mutter gestand offen ihren Fehltritt ein, um von ihrem Gemahl, den sie haßte, geschieden zu werden, übergab aber das Kind einer

armen Frau, als deren Sohn er erzogen wurde. S. erhielt eine anständige Erziehung durch die Fürsorge seiner mütterlichen Großmutter; sein Vater, Lord Rivers, wollte ebenfalls vor seinem Tode für ihn sorgen, wurde aber von der Mutter, die den Knaben für todt ausgab, getäuscht. S. wurde nun zu einem Schuhmacher in die Lehre gegeben; da starb seine vermeinte Mutter und S. entdeckte aus Briefen das Geheimniß seiner Geburt. Aber vergebens flehte er um Anerkennung; seine Mutter stieß ihn kalt und verächtlich zurück; ja als der leichtsinnige Jüngling einige Zeit danach in der Trunkenheit das Unglück hatte, Todtschläger zu werden und deswegen zum Tode verurtheilt wurde, bemühte sie sich eifrig, obwol umsonst, die königliche Begnadigung zu verhindern. Seine merkwürdige Geschichte war unterdessen bekannt geworden und verschaffte ihm Freunde und Unterstützung, die er aber durch hochfahrendes Benehmen und durch seine Ausschweifungen verscherzte. Er starb im Gefängnisse zu Bristol am 1. Aug. 1743. Als Dichter hat er sich hauptsächlich durch zwei Gedichte „The wanderer" und „The bastard" bekannt gemacht, die wenigstens reich an schönen Stellen sind. Seine Geschichte gab neuerdings Gutzkow Stoff zu einem seiner Trauerspiele.

Savannen heißen in Nordamerika die den Llanos (s. d.) und Pampas (s. d.) Südamerikas entsprechenden Ebenen, welche nicht mit Wald, sondern mit Gras bewachsen sind. Diese Grasfluren werden in höhere, vorzugsweise auch Prairien genannt, und niedere eingetheilt. Letztere, größtentheils naß, morastig und ungesund, sind ganz ohne Baumwuchs, die höhern dagegen mit Waldungen umgeben und auch hin und wieder mit einzelnen Baumgruppen besetzt. Die zusammenhängendsten Prairien finden sich am östlichen Fuße der Felsengebirge und westlich von ihnen auf dem Plateau bis zu dem Gebirge der Nordwestküste. Die größte Ausdehnung erreichen die Savannen des Mississippigebiets, welche einen Flächenraum von 45—50000 □M. einnehmen. Auch in Guyana in Südamerika wird den Grasebenen der Name Savannen gegeben.

Savary (Anne Jean Marie René), Herzog von Rovigo, General und Policeiminister Napoleon's, wurde am 26. Apr. 1774 zu Marc im Departement der Ardennen geboren. Sein Vater, ein Major, ließ ihn 1789 beim Infanterieregiment Royal-Normandie eintreten. Nachdem er schon 1793 zum Capitain gestiegen, wohnte er den Feldzügen am Rhein unter Custine, Pichegru und Moreau bei. Nach dem Frieden von Campo Formio schloß er sich Desaix an, begleitete denselben nach Ägypten und kehrte auch mit ihm nach Italien zurück. Als Desaix bei Marengo gefallen, wurde S. von Bonaparte zum Adjutanten angenommen und zu diplomatischen Sendungen in Italien, der Vendée und den Pyrenäen verwendet. Seine große Gewandtheit und Ergebenheit verschaffte ihm alsbald die volle Gunst des ersten Consuls. Er wurde Oberst, Commandant der Elitegendarmerie, Brigadegeneral, und leistete bei der Verschwörung Cadoudal's große Dienste. Überhaupt leitete er seit 1802 die geheime Policei Bonaparte's und hatte sogar die Handlungen des Policeiministers Fouché (s. d.) zu überwachen. Daß er Pichegru's und des engl. Capitains Wright Ermordung im Gefängnisse ausgeführt, ist gänzlich unerwiesen. Dagegen präsidirte er 1804 bei der Verurtheilung des Herzogs von Enghien (s. d.), hinsichtlich deren er den Verdacht von sich nie hat abwenden können, als habe er die Hinrichtung des Unglücklichen mit Vorbedacht beschleunigt. Er erhielt hierauf den Grad eines Divisionsgenerals, was seinen Diensteifer nur erhöhte. Im J. 1805 ertheilte ihm Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz eine geheime Sendung an den Kaiser von Rußland. Im Feldzuge von 1806 befehligte er zwei Regimenter; dann ging er als General en Chef nach Hameln, wurde aber alsbald nach Warschau gerufen, wo er an Lannes' Stelle den Befehl über das fünfte Armeecorps übernahm. Nach der Schlacht bei Eylau mußte er Warschau gegen die Russen decken und erfocht über dieselben am 16. Febr. 1807 den glänzenden Sieg bei Ostrolenka. Napoleon belohnte ihn mit einer reichen Dotation, erhob ihn nach den Schlachten bei Heilsberg und Friedland zum Herzog von Rovigo und schickte ihn als Gouverneur von Ostpreußen nach Königsberg. Nach dem Frieden zu Tilsit ging S. nach Petersburg, wo er die Annäherung Rußlands an die Pforte und dessen Trennung von der brit. Allianz betrieb. Im J. 1808 befand er sich zu Madrid und vermochte hier den König Karl IV. und dessen Sohn Ferdinand zur Reise nach Bayonne. Nachdem er an Murat's Stelle die Inthronisirung Joseph Bonaparte's zu Madrid vollzogen, begleitete er den Kaiser nach Erfurt und von da nach Spanien

zurück. Nach dem Feldzuge von 1809 stieg S. noch höher in der Gunst des Kaisers; im Juni 1810 wurde er Policeiminister. In dieser Eigenschaft ließ ihn der General Mallet (s. d.) von den Mitverschworenen Lahorie und Guidal am Morgen des 24. Oct. 1812 verhaften und einige Stunden im Gefängnisse Laforce festhalten. Dessenungeachtet entging S. dem Zorne Napoleon's und durfte das Ministerium behalten, das er erst 1814 nach Auflösung des kaiserlichen Regentschaftsrathes niederlegte. Während der Hundert Tage erhielt er die Pairswürde und den Befehl über die Gendarmerie. Aus Ergebenheit für den Kaiser wollte er denselben nach Saint-Helena begleiten, wurde aber auf dem brit. Schiffe Bellerophon verhaftet und nach Malta geführt. Von hier entfloh er im Apr. 1816 nach Smyrna; dann ging er 1817 nach Östreich, um sich von da aus gegen das am 25. Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsrath über ihn ausgesprochene Todesurtheil zu vertheidigen. Man stellte ihn zu Grätz unter policeiliche Aufsicht, erlaubte ihm aber im Juni 1818 nach Smyrna zurückzukehren, wo er seine Existenz durch Handelsgeschäfte zu sichern suchte. Die Sehnsucht nach der Heimat führte ihn indessen schon 1819 nach London und von da nach Paris, wo er sich freiwillig vor Gericht stellte. Er wurde von Dupin dem Ältern vertheidigt, freigesprochen und in seine Würden wieder eingesetzt, blieb jedoch ohne wirkliche Anstellung. Um eine Stelle in dem „Mémorial" des Grafen Las Cases (s. d.) zu widerlegen, gab er ein Bruchstück aus seinen Memoiren „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien" (Par. 1823) heraus, worin er die Hinrichtung Enghien's auf Talleyrand (s. d.) schob. Letzterer wußte aber die Beschuldigung abzuwehren, und außerdem sprachen mehre andere Schriften, wie die Hullin's (s. d.), so gegen S., daß er aufs neue in Ungnade fiel und den Hof gänzlich meiden mußte. Er ging mit seiner Familie nach Rom und kehrte erst nach der Julirevolution nach Frankreich zurück. Ludwig Philipp vertraute ihm am 1. Dec. 1831 den Oberbefehl in Algier, wo er Bona eroberte und mit Eifer die Anlegung von Colonien betrieb. Dessenungeachtet erregte seine Verwaltung große Unzufriedenheit, sodaß er 1833 abgerufen wurde. Durch das afrik. Klima sehr angegriffen, starb er am 2. Juni 1833. Er hinterließ eine zahlreiche Familie und wenig Vermögen. In seinen „Mémoires" (8 Bde., Par. 1828) suchte er sich selbst und Napoleon zu rechtfertigen; doch sind sie ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte.

Save oder Sau, ein Fluß in Östreich, entspringt aus einem kleinen Alpensee im illyr. Kreise Villach, durchströmt zunächst das Herzogthum Krain und wird noch innerhalb Illyriens, nachdem er die Laibach aufgenommen, schiffbar. Hierauf bildet er die Grenze zwischen Illyrien und zwischen Steiermark und Kroatien, tritt dann in die Militairgrenze über und bezeichnet bis Semlin und Belgrad, wo er in die Donau mündet, die Grenze zwischen der östr. Monarchie und dem türk. Reiche. Die Länge seines Laufs beträgt an 140 M., sein Flußgebiet ist sehr umfangreich, und seine Nebenflüsse sind, außer der Laibach, die 44 M. lange, schiffbare Kulpa, die Unna, die Bosna und die Drina.

Savigny (Friedr. Karl von), preuß. Geh. Staatsminister und Justizminister für die Gesetzrevision, Mitglied des Staatsraths, früher einer der verdientesten akademischen Lehrer des röm. Rechts, wurde zu Frankfurt am Main 1779 geboren. Nach Vollendung seiner akademischen Studien und nachdem er in Marburg 1800 die Doctorwürde angenommen hatte, benutzte er eine vom Glück ihm gebotene äußere sehr vortheilhafte Lage dazu, sich zum akademischen Lehramte mit einem Ernst und in einem Umfang vorzubereiten, wie es nur Wenigen gestattet ist. Mehrjährige Reisen durch Deutschland, Frankreich und das obere Italien hatten den Zweck, unbekannte oder wenig benutzte Quellen des röm. Rechts und der Literargeschichte aufzusuchen, und mit reicher Ausbeute kehrte er nach Marburg zurück, wo er bald darauf Professor der Rechte wurde. Hier schrieb er 1803 sein vortreffliches Werk „Das Recht des Besitzes" (6. Aufl., Gieß. 1837). Im J. 1808 wurde er Professor der Rechte in Landshut und 1810 bei Errichtung der Universität in Berlin einer der ersten Lehrer an derselben. Er wurde außerdem in die königliche Akademie der Wissenschaften aufgenommen, 1816 Geh. Justizrath, 1817 Mitglied des Staatsraths, später auch des für die rhein. Provinzen errichteten Revisionshofes, und endlich 1842 in seine gegenwärtige hohe Stellung berufen. Seine Vorträge als Professor, vorzüglich über die Institutionen, verbunden mit der Geschichte des röm. Rechts, und über die Pandekten fanden bei ihrer außerordent-

lichen Klarheit, Präcision und Reinheit des Ausdrucks, sowie bei ihrem materiellen Reichthum, eine große Theilnahme. Er gehörte zu den Führern der sogenannten historischen Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schlosser Unrecht zu thun, nicht den Stifter derselben nennen kann. Indeß hat er doch zuerst diesen Namen für sich und die Seinigen anerkannt und sich gleich dadurch in Vortheil zu setzen gesucht, daß er ihr eine angeblich unhistorische Schule gegenüberstellte. Diese Ansichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieselben weder in der menschlichen Willkür als positiver Gesetzgebung, noch in der Gesetzgebung der Vernunft gefunden werden sollen, entwickelte er später in einer eigenen Schrift, als Thibaut, Schmid, Gönner u. A. den Wunsch ausgesprochen hatten, daß man bei der zu erwartenden neuen Gestaltung Deutschlands allgemeine Gesetzbücher des bürgerlichen Rechts, des Processes und des Strafrechts aufstellen möge. In dieser Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berl. 1814; 3. Aufl., 1840) suchte er zu zeigen, daß neue Gesetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich, daß die vorhandenen Gesetzbücher Frankreichs, Östreichs und Preußens zur allgemeinen Einführung nicht geeignet seien, und daß nicht einmal die deutsche Sprache dazu reif sei. Abgesehen von diesem Werke verdanken wir S. einen großen Schatz echt historischer Untersuchungen. Einen Theil derselben hat er seiner „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., Heidelb. 1815—31; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1834) einverleibt; einen andern Theil in den Vorlesungen in der Akademie der Wissenschaften (z. B. „Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neuern Europa", Berl. 1836, 4.) und in Abhandlungen in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" niedergelegt, die er mit Eichhorn und Rudorff (früher Göschen, nachher Klenze) zu Berlin seit 1815 herausgibt. Sein letztes großes Werk ist das „System des heutigen röm. Rechts" (5 Bde., Berl. 1840—41). Eine seltene Gelehrsamkeit, große Combinationsgabe, scharfsinnige Kritik und dazu eine außerordentliche Eleganz der Darstellung müssen auch Diejenigen, welche sich nicht unbedingt zur geschichtlichen Schule bekennen, in den Werken dieses Gelehrten mit Achtung anerkennen.

Savonarola (Girolamo), berühmt als religiöser und politischer Volksredner, stammte aus einer angesehenen patavinischen Familie und wurde am 21. Sept. 1452 zu Ferrara geboren. Er war, als der Enkel eines berühmten Arztes, gleichfalls zur Arzneiwissenschaft bestimmt; doch das Vorbild des Thomas von Aquino bewog ihn, in einem Alter von 14 Jahren das väterliche Haus heimlich zu verlassen und Dominicaner in Bologna zu werden. Einige Jahre nachher bestieg er zu Florenz die Kanzel, aber mit so unglücklichem Erfolge, daß er beschloß, sie auf immer zu meiden. Darauf lehrte er Mathematik und Physik in Bologna. Das Ansehen, welches ihm seine Talente erwarben, veranlaßte den Lorenzo dei Medici, ihn 1489 nach Florenz zurückzurufen. S. fing wieder an zu predigen und erlangte als Prior von San-Marcus durch seine hinreißenden Reden und seinen strengen Wandel einen wunderbaren Einfluß auf die Gemüther der Florentiner. In prophetischem Tone strafte er die unter Geistlichen und Laien herrschende Sittenlosigkeit; er zog die geheimsten Sünden Mancher ans Tageslicht und foderte, um das Unglück Italiens abzuwenden, dringend eine Kirchenverbesserung; ja, er scheute sich nicht, selbst gegen seinen Beschützer Lorenzo aufzutreten und dessen Sturz zu prophezeien. Nach dem Tode Lorenzo's und der Vertreibung seines Sohnes Pietro im J. 1494 nahm S. den thätigsten Antheil an den Staatsangelegenheiten von Florenz. Er stellte sich an die Spitze Derjenigen, die einen Gottesstaat mit Volksregierung wollten. Demgemäß wurde die gesetzgebende Gewalt einem Bürgerrath übergeben, der aus seinem Mittel einen engern Ausschuß erwählte. Allein es genügte dem Feuereifer S.'s nicht, den florentin. Staat umzuwälzen; auch die Misbräuche des röm. Hofes und der Lebenswandel seiner Amtsbrüder sollten einer Reform unterworfen werden. Er schrieb an die christlichen Fürsten, versicherte sie, daß die Kirche zu Grunde gehe, und daß es ihre Pflicht sei, eine Kirchenversammlung zusammenzurufen, in welcher er selbst darthun wolle, daß der dermalige Papst kein wahrer Bischof, nicht einmal des Titels und ebensowenig des Namens eines Christen werth wäre. Papst Alexander VI. excommunicirte ihn; die Bannbulle wurde in der Hauptkirche zu Florenz verlesen; aber S. trotzte dem vaticanischen Donner und predigte fort. Ja sein Einfluß stieg noch höher, als Pietro's dei Medici Versuch, die alte Würde seines Hauses wiederzuerlangen, fehlgeschlagen war. Indessen

hatte er sich durch seine Neuerungen zu San-Marcus und in andern Klöstern unter den Mönchen, besonders unter den Franciscanern von der strengen Observanz, viele Feinde gemacht, die jetzt von der Kanzel gegen ihn als einen Ketzer und Excommunicirten eiferten. Um S.'s Sache zu vertheidigen, erbot sich ein Mönch seines Klosters, Fra Domenico da Pescia, für die Wahrheit der Lehren seines Meisters durchs Feuer zu gehen, wenn einer von der Gegenpartei für deren Meinung Dasselbe thun wollte. Die Herausfoderung wurde von einem Franciscanermönch angenommen; es kam aber das Gottesurtheil nicht zur Ausführung, weil Domenico eine Hostie mit sich ins Feuer nehmen wollte, was den Versammelten als Gotteslästerung erschien. Für S. war dies von schlimmen Folgen. Das Volk beschimpfte ihn, und nach einem harten Kampfe wurde er nebst Domenico und dem Mönche Silvestro Maruffi ins Gefängniß gebracht. Eine Versammlung von Geistlichen hielt unter der Leitung zweier päpstlichen Abgeordneten Gericht über ihn. Anfangs setzten die Entschlossenheit und Beredtsamkeit S.'s seine Richter in Verlegenheit, aber durch Fälschung der Acten und durch die Folter gelang es endlich doch, das Wort Alexander's VI.: „Dieser Mensch muß sterben, wenn er auch ein Johannes der Täufer wäre", zu verwirklichen. S. wurde nebst Domenico und Silvestro Maruffi verurtheilt, erst strangulirt und dann verbrannt zu werden, was auch am 23. Mai 1498 geschah. Seine Predigten (Flor. 1496), sowie seine Auslegung des 31. und 51. Psalms, die Luther im J. 1523 wieder herausgab, sind tiefsinnig und kräftig. Eine Sammlung seiner Werke, hauptsächlich philosophischen und ascetischen Inhalts, erschien zu Lyon (6 Bde., 1633—40); seine „Erwecklichen Schriften" übersetzte Rapp (Stuttg. 1839). Vgl. Rudelbach, „S. und seine Zeit" (Hamb. 1835), und Meier, „Girolamo S., aus handschriftlichen Quellen dargestellt" (Berl. 1836). Eine poetische Darstellung der Ideen und Schicksale S.'s hat Lenau (s. Niembsch von Strehlenau) geliefert (2. Aufl., Stuttg. 1844).

Savoyen oder Savojen, ein zur Sardinischen Monarchie (s. d.) gehöriges Herzogthum von 201½ □M. mit 467000 E., grenzt mit der Schweiz, Piemont und Frankreich und ist das höchstgelegenste Land Europas. Seine östliche Seite bedecken die grajischen Alpen, welche in dem Montblanc (s. d.), dem Iseran, dem kleinen Bernhardsberg (s. d.) und in dem Mont-Cenis (s. d.), über den seit 1805 eine Kunststraße führt, ihre höchsten Spitzen haben. Im Westen und Nordosten berühren es die cottischen und penninischen Alpen. Die meisten dieser Alpen sind Gletscher mit ewigem Eis und Schnee. Das schönste Thal ist das von Chamouny (s. d.). Hauptflüsse des Landes sind die Rhone, der Grenzfluß gegen Frankreich, die Isère, Arve und Arcq. Vom Genfersee gehört ein Theil zu S.; kleinere Seen sind der bei Bourget mit der sogenannten Wunderquelle, deren Wasser von 20 Minuten bis gegen drei Stunden ausbleibt, und der bei Annecy. Das Klima ist im Osten rauher als im Westen und im Ganzen sehr veränderlich, sodaß es in einem Tage von der strengsten Kälte zur Hitze übergeht. Der Bodgn ist meist steinig und wenig fruchtbar; da, wo er urbar gemacht werden kann, bringt er Getreide, doch nicht hinlänglich, besonders guten Wein, ferner Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obst und Kastanien hervor; auch sind die Waldungen ansehnlich und der Wiesewachs gut, daher eine starke Viehzucht getrieben wird. Auf den Gebirgen gibt es viel Wild, auch Murmelthiere, Gemsen und Steinböcke. Das Mineralreich liefert Silber, Kupfer, Blei und Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentinstein und Salz. Fabriken gibt es nur wenige. Die Einwohner reden meist ein verdorbenes Französisch. Sie sind wegen ihrer Treue, Biederkeit und Arbeitsamkeit nicht minder bekannt, wie wegen ihrer Armuth; denn ungeachtet ihres Fleißes und ihrer großen Bescheidenheit in den Ansprüchen an das Leben gewährt ihnen der undankbare Boden ihres Landes nicht einmal ausreichend Brot, sodaß sie genöthigt sind, in großen Massen nach andern Ländern, namentlich nach Frankreich, auszuwandern, um in niedern Diensten, als Schuhputzer, Schornsteinfeger u. s. w., sich ein kleines Capital zu erwerben, mit dem sie dann treulich wieder in die Heimat zurückkehren. Das Herzogthum ist jetzt in sieben Provinzen getheilt, und die Hauptstadt ist Chambery (s. d.).

S. gehörte in den ältesten Zeiten zu Gallien, und zum Theil hier hatten die Allobroger (s. d.) ihren Sitz. Sodann stand es seit 122 v. Chr. unter röm. Herrschaft, bis es im J. 407 n. Chr. an das Burgundische Reich kam. Beim Untergange dieses Reichs im J. 534

wurde es fränk. Provinz und 879 ein Theil des Arelatischen Reichs (s. Burgund), mit dem es 1038 an Deutschland kam, worauf es durch Statthalter regiert wurde. Solche Statthalter waren im 11. Jahrh. die Markgrafen von Susa, die Grafen von Maurienne, von Turin, von Chablais und von Susa. Sie alle waren Reichsvasallen, und der Markgraf von Susa der mächtigste unter ihnen. Als aber 1036 das markgräfliche Haus erlosch, erlangten sehr bald die Grafen von Maurienne das Übergewicht über die andern Statthalter. Als erster Graf von Maurienne wird Berold, ein Abkömmling des Grafen von Saint-Maurice in Wallis, erwähnt, ein Sachse, den der letzte König im Arelat, Rudolf III., 1016 zum Statthalter ernannt haben soll. Nach andern Vermuthungen ist ein Graf Humbert, gest. 1048, der Stammvater des Hauses S., der, ein Sohn des Grafen Manasse und der Irmengarde, aus der Erbschaft seines Stiefvaters, des Königs Rudolf III., die Grafschaft Maurienne und, nachdem Arelat an den König Konrad gefallen war, die Herrschaft Chablais, das Walliserland u. s. w. in Lehn erhielt. Graf Amadeus I., gest. 1072, brachte durch seine Verheirathung Susa, Aosta und Turin an sein Haus. Unter Amadeus II. wurden 1111 durch Heinrich IV. die Besitzungen des Hauses zur Reichsgrafschaft erhoben, die nun den Namen Savoyen erhielt. Graf Thomas I., gest. 1233, erwarb durch Kauf die Stadt Chambery sowie das Waadtland, und erhielt viele Reichslehn. Den Grafen Amadeus III., gest. 1253, erhob der Kaiser Friedrich II. zum Herzog von Chablais und Aosta. Des Grafen Thomas II. von Piemont Söhne, Thomas und Amadeus IV., wurden 1279 als Erben der Grafschaft S. die Stifter der Linien Piemont und Savoyen. Die erstere wurde in den Reichsfürstenstand erhoben und erlosch 1418, worauf Piemont wieder an S. fiel. Der Stifter dieser letztern Linie, Amadeus IV., gest. 1323, wurde Reichsfürst und Reichsvicar in Italien, und führte 1307 das Erbgeburtsrecht in seinem Hause ein. Der Fürst Aymon, gest. 1343, erwarb durch seine Vermählung die Anwartschaft auf Montferrat. Der Fürst Amadeus VI., gest. 1391, unterwarf sich 1388 die Grafschaft Nizza, Vintimiglio u. s. w. Sein Sohn Amadeus VII., der 1401 die Grafschaft Genevois kaufte, viele andere Besitzungen erwarb und 1416 von Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben wurde, legte 1434 die Regierung nieder, soll von 1439—49 unter dem Namen Felix V. Papst gewesen sein und starb 1451 als Cardinal. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig, gest. 1465, vermählte sich 1438 mit Anna von Lusignan, der Tochter des Königs Johann II. von Cypern. Ihm folgte sein erstgeborener Sohn Amadeus VIII., gest. 1472. Der zweite Sohn Ludwig, gest. 1482, vermählte sich mit der Königin Charlotte von Cypern; ein dritter Sohn, Philibert, stellte sich an die Spitze des piemontes. Adels gegen seinen ältern Bruder und erregte große Unruhen, bis er in Gefangenschaft gerieth. Auf Amadeus VIII. folgten seine Söhne Philibert, gest. 1482, Karl I., gest. 1489, den die Königin Charlotte 1485 zum Erben von Cypern einsetzte. Seit dieser Zeit führt das Haus S. den Königstitel von Cypern, wie es sich auch wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf das Königreich Jerusalem den königlichen Titel von diesem beilegt. Karl's I. Sohn und Nachfolger, Karl II., starb 1496 unmündig und ihm folgte nun der Sohn des gefangenen Philipp, Philibert II., der 1504 starb. Unter seinem Bruder und Nachfolger, dem Herzoge Karl III., gest. 1553, der in dem Kriege zwischen dem Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich auf des Erstern Seite stand, gingen 1533 nicht nur das Walliserland und Genf, welche sich unter den Schutz der Schweiz begaben, und 1536 das Waadtland, welches von Bern in Besitz genommen wurde, verloren, sondern es theilten sich schließlich in dem Vertrage zu Nizza von 1538 Frankreich und der Kaiser in gesammte savoyische Länder. Erst Karl's III. Sohne, dem Herzog Philibert Emanuel, der als Feldherr Karl's V. und Philipp's II. im Kriege gegen Frankreich sich einen berühmten Namen erwarb, gelang es, im Frieden zu Château-Cambresis von 1559 und dem zu Lausanne von 1564 die väterlichen Besitzungen wieder zu erlangen. Inzwischen hatte sich der Protestantismus in S. ausgebreitet. Auf Zureden des Papstes wollte der Herzog die Protestanten, denen sich die in Piemont angesiedelten Waldenser (s. d.) angeschlossen hatten, mit Gewalt bekehren; allein wiederholt in den befestigten Gebirgen von ihnen geschlagen, mußte er ihnen endlich freie Religionsübung einräumen. Übrigens suchte er sein vorher träges und unthätiges Volk zu einem gewerbfleißigen zu erheben; besonders legte er durch

Anpflanzung vieler Maulbeerbäume den Grund zu dem jetzt bedeutenden Seidenbau. Auch ließ er Festungen und die Citadelle von Turin anlegen. Durch Tausch brachte er 1576 das Fürstenthum Oneglia und durch Kauf die Grafschaft Tenda an sein Haus. Ihm folgten in der Regierung Karl Emanuel I. (s. d.), 1580—1630, dessen Söhne Victor Amadeus I. und Thomas, die Stifter der ältern Linie Savoyen und der Linie Savoyen-Carignan wurden. Auf Victor Amadeus, gest. 1637, folgten seine Söhne Franz Hyacinth, der nur ein Jahr regierte, und Karl Emanuel II., 1638—75. Des Letztern Sohn und Nachfolger, Herzog Victor Amadeus II., erwarb im span. Erbfolgekriege durch schlaues Handeln einige Stücke von Mailand (Alessandria, Val di Sesia u. s. w.) als Reichslehn und das Herzogthum Montferrat (s. d.), sowie im utrechter Frieden von 1713 Sicilien mit dem Königstitel; doch mußte er 1720 Sicilien gegen das Königreich Sardinien an Östreich abtreten, worauf er Sardinien und Savoyen zu einer Sardinischen Monarchie (s. d.) erhob. Nach dem Erlöschen der ältern Linie Savoyen im Mannsstamme mit dem Könige Karl Felix, am 27. Apr. 1831, folgte auf dem sardin. Throne die Linie Savoyen-Carignan in dem Herzoge Karl Albert (s. d.). Aus einer Seitenlinie der letztern stammt der Graf Eugen, geb. 1816, der 1834 zum Prinzen von Savoyen-Carignan erklärt wurde. Vgl. Guichenon, „Histoire généalogique de la maison royale de S.“ (2 Bde., Lyon 1660 Fol.); Cibrario, „Notizie sopra la storia dei principi di S.“ (Tur. 1825); Frézet, „Histoire de la maison de S.“ (3 Bde., Tur. 1826—28) und Bertolotti „Compendio della storia della casa di S.“ (Tur. 1830).

Savoyerzug. Zu Anfang des Febr. 1834, vor der Niederlage der franz. Republikaner im Apr. desselben Jahres, versuchten einige hundert meist in der Schweiz lebende ital., poln. und deutsche Flüchtlinge einen bewaffneten Einfall in Savoyen, in der Absicht, dadurch zunächst eine Umwälzung im Königreich Sardinien zu Stande zu bringen. An der Spitze des bald und leicht vereitelten Unternehmens stand hauptsächlich Mazzini (s. d.). Die militairische Oberleitung war dem aus der poln. Revolution von 1830 bekannten General Ramorino übertragen, der nach Mazzini's spätern Erklärungen dafür eine Summe von 30—40000 Francs bezogen haben soll. Die Mehrzahl der Theilnehmer hatte sich in verschiedenen Abtheilungen am nördlichen Ufer des Genfersees versammelt, wo die Sympathien der dortigen Bevölkerung dem Unternehmen günstig waren und in mancherlei Weise sich kund thaten. Die eine Schar von 108 M., bestehend aus Polen und Deutschen unter dem Befehle des Polen Michael Grapski hatte sich in Nyon eingeschifft und landete bei Belotte, zwei Stunden von Hernance, wo sie weitere Befehle abwarten sollte. Hier stieß zu ihr der poln. Hauptmann Stolzmann mit zwölf andern Mann, die sich ebenfalls in Nyon eingeschifft hatten. Als Letzterer bei Belotte landete, war die Schar bereits von einem genfer Bataillon umzingelt. So konnte es nicht fehlen, daß die nun im Ganzen aus 121 M. bestehende, zum Theil unbewaffnete Schar von der genfer Behörde gefangen genommen und vom genfer Gebiete und von der savoyer Grenze entfernt wurde. Nur etwa 400 Italiener und Polen, mit einigen Franzosen, sammelten sich in Carouge bei Genf und überschritten von da die savoyer Grenze, wo sie einen Douanenposten und einen Posten Carabiniers aufhoben. Statt aber gegen das schwach besetzte sardin. Grenzstädtchen Annecy vorzurücken, führte Ramorino seine Schar in ein kleines Seitenthal, wo er unnütz die Zeit verlor und dann auf die Nachricht, daß Reiterei im Anzuge sey, den Rückzug befahl. Bald darauf entfernte er sich selbst unbemerkt vom Lagerplatze und schickte seinem Corps den schriftlichen Befehl zu, alsbald auseinander zu gehen. Dies geschah. Die nach ihrer eintägigen Expedition auf genfer Gebiet Zurückgekehrten wurden von da in die deutsche Schweiz gebracht; später erfolgte die Ausweisung aller oder der meisten Betheiligten am Savoyerzuge aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft. Beinahe gleichzeitig, am 3. Febr., drangen etwa 200 ital. Flüchtlinge aus dem Departement Isère über die Grenzbrücke von les Echelles; doch wurden auch sie gleich in der ersten Nacht von einem sardin. Militaircommando überfallen und mit Verlust von einigen Todten, Verwundeten und Gefangenen auseinandergesprengt. Die verspätete Ankunft Ramorino's am Genfersee und sein Benehmen während der Expedition selbst haben ihm später von Seiten Mazzini's die Beschuldigung des Verraths und zumal den Vorwurf zugezogen, daß er nach den Weisungen der auf das Junge Italien (s. d.)

eifersüchtigen Carbonari (s. d.) gehandelt habe. Seine militairische Unfähigkeit mag indeß an dem so schnellen Mislingen des an sich hoffnungslosen Unternehmens nicht den wenigsten Antheil gehabt haben.

Saxe (Chevalier de), ein natürlicher Sohn des Prinzen Xaver (s. d.) von Sachsen.

Saxe (Christoph), ein durch seine literarhistorischen Werke und geschichtlichen Forschungen berühmter Gelehrter und guter lat. Stilist, geb. 1714 zu Eppendorf bei Chemnitz, wurde 1752 Professor der Geschichte, Alterthümer und Beredtsamkeit zu Utrecht, wo er im hohen Greisenalter am 3. Mai 1806 starb. Die genauere Kenntniß der Literaturgeschichte förderte er durch sein noch jetzt für diesen Zweck unentbehrliches „Onomasticon literarium sive nomenclator hist. crit. praestantissimorum omnis aetatis scriptorum" (2. Ausg., 7 Bde., Utr. 1775—90), wozu später als achter Band „Onomastici literarii mantissa recentior" (Utr. 1804) kam. Einen Auszug daraus für den Handgebrauch verfertigte er unter dem Titel „Onomastici literarii epitome" (Utr. 1792). Ebenso sind seine antiquarischen und genealogischen Untersuchungen, die er in den „Quaestiones literariae" (Utr. 1767) und den „Tabulae genealogicae sive stemmata deorum, regum, principum etc." (Utr. 1792, Fol.) niederlegte, nicht ohne Werth, sowie er zur kritischen Sichtung und Erläuterung der lat. Inschriften theils in dem „Periculum animadversionum" (Lpz. 1746, 4.), theils in den „Scholia" zu dem Inschriftenwerke von Muratori (s. d.) in den „Acta societatis trajectinae" (Bd. 1—3, Utr. 1793 fg.) treffliche Beiträge lieferte. Auch gab er aus van Baasen's hinterlassenen Papieren die „Animadversiones historicae ad fastos Romanorum sacros" (Utr. 1786) heraus.

Saxe galante ist der Titel eines 1735 zuerst zu Amsterdam in franz. Sprache gedruckten Werkes, in welchem die Liebesabenteuer August's des Starken von Sachsen, als Kurprinzen und Regenten, in sehr ausführlicher Weise geschildert werden, und das seiner Zeit viel Aufsehen erregte. Meist Roman und erdichtet, enthält es doch manche interessante Notiz. Gewöhnlich wird der Freiherr von Pöllnitz (s. d.) für den Verfasser desselben gehalten.

Saxo, mit dem Beinamen Grammaticus, d. i. der Gelehrte, der berühmteste unter den alten dän. Geschichtschreibern, war Propst in Roeskilde und wurde vom Bischof Absalon, dessen Schreiber er war, in mehren wichtigen Geschäften, unter Andern auch in Paris 1161, gebraucht. Derselbe, als Erzbischof von Lund, veranlaßte ihn später, die Geschichte seines Vaterlands zu schreiben, die er bis 1186 fortführte. Er soll 1204 gestorben sein und wurde in der Kirche zu Roeskilde begraben. Obgleich S. als lat. Chronist sich offenbar nach spätern röm. Schriftstellern, namentlich nach dem Valerius Maximus gebildet hat, ist doch seine Sprachform und seine ganze Darstellungsweise, verglichen mit den übrigen Chronisten des Mittelalters, unter welchen er leicht den ersten Rang einnehmen möchte, da auch Dietmar (s. d.) von Merseburg ihm kaum den Platz streitig machen kann, aller Anerkennung werth, wie ihn denn auch Erasmus seiner Eleganz halber bewunderte. Auch Das trägt zur Erhöhung seines Ruhms bei, daß er, obgleich Kleriker, im Geringsten nicht durch Standesvorurtheile sich in seiner geschichtlichen Grundanschauung bestimmen ließ. Was aber seine Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber betrifft, so muß man nothwendig die sieben letzten Bücher seiner „Historia danica" von den neun ersten sondern. In jenen ist er durchgängig als Quelle zu gebrauchen; in diesen ist eine kritische Sichtung nach echten Geschichtsprincipien durchaus nothwendig. Nach seiner eigenen Versicherung hat er zu der Darstellung der ältern und ältesten dän. Geschichte dreierlei Quellen vor sich gehabt, nämlich alte Lieder, Runeninschriften, wenn auch nicht viele, und schriftliche Berichte der Isländer. Dazu kamen noch ohne Zweifel mündliche Berichte der Isländer, die damals überhaupt an den nord. Höfen als Geschichtserzähler lebten, wie denn der Isländer Arnold, ein ausgezeichneter Erzähler, in Absalon's Diensten stand, sowie einzelne geschriebene dän. Königsreihen. Die Sagen hat S. nicht kritisch gesichtet, sondern öfters sie ganz so aufgenommen, wie sie damals, vermengt mit deutschen romantischen Sagen, im Munde des Volks gingen, obwol eine Tendenz bei ihm, das Fremdartige auszuscheiden, an manchen Orten sichtbar ist. Von den Historikern hat er auf Einhard (s. d.) und Adam von Bremen (s. d.) sowie auf einige angelsächs. Berichte, weniger auf Paulus Diakonus (s. d.) Beziehung genommen.

Die aus einer Analogie zur Geschichtskritik entsprungenen Mittelglieder in seiner Geschichte sind offenbar nicht ohne Weiteres auf Treue und Glauben anzunehmen. Die Hauptausgabe seiner „Historia danica" (nach den ältern von Chr. Pederson, Par. 1514; Bas. 1534; Frankf. 1576; von Stephanius, Soröe 1644, und von Klotz, Lpz. 1771) ist die auf der reichsten urkundlichen Forschung ruhende, mit einem tüchtigen kritischen Apparat unterstützte von P. E. Müller, wovon der erste Theil in zwei Bänden, der den vollständigen Text und die kürzern Noten enthält und von J. M. Velschow vollendet wurde, zu Kopenhagen 1839 erschien, der zweite aber noch auf sich warten läßt. Treffliche dän. Übersetzungen des S. lieferten Anders Söffrenson Vedel (Kopenh. 1575 und 1610 Fol.) und Grundtvig (3 Bde., Kopenh. 1818—22, 4.). Das bedeutendste Werk zur Kritik der neun ersten Bücher des S. ist P. E. Müller's „Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens" (Kopenh. 1823, 4.), ein Meisterstück von kritisch-historischer Akribie und geschichtlicher Combination.

Say (Jean Bapt.), einer der ausgezeichnetsten Nationalökonomen Frankreichs, geb. am 5. Jan. 1767 zu Lyon, widmete sich anfangs dem Handel, als er aber in der ersten Zeit der Revolution nach Paris gekommen war, gelehrten Beschäftigungen. Mirabeau benutzte sein Talent bei der Redaction des „Courrier de Provence"; dann wurde er 1792 Secretair des Finanzministers Clavière. Während der Schreckenszeit huldigte er insofern der Mode des Tages, als er sich den Vornamen Atticus beilegte; doch hielt er sich im Ganzen von den Ereignissen fern. Im J. 1794 stiftete er mit Chamfort und Ginguené die „Décade philosophique, politique et littéraire", von der er sich indessen bald zurückzog. Nach dem 18. Brumaire wurde er Mitglied des Tribunats; als er aber mit mehren Collegen wegen gemeinschaftlicher Opposition von Bonaparte aus dieser Stellung entfernt war, konnte ihn nichts bewegen, wieder einen öffentlichen Posten anzunehmen. Er widmete sich ganz wissenschaftlichen Forschungen und wurde nach der Restauration 1814 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Die Vorlesungen, welche er an dem Conservatoire des arts et métiers hielt, fanden außerordentlichen Beifall. Er starb am 16. Nov. 1832. Seine wissenschaftlichen Leistungen sind sehr verschieden beurtheilt worden. Während er von Einigen als Begründer einer systematischen Behandlung der Nationalökonomie gepriesen wurde, bezeichneten ihn Andere als Nachbeter von Adam Smith. So viel steht wol fest, daß er allerdings unter dem Einflusse des engl. Volkswirthschaftslehrers steht, aber dadurch soll ihm der Ruhm, zuerst in Frankreich über das Wesen der Nationalökonomie klare Begriffe verbreitet zu haben, nicht geschmälert werden. Seine Hauptwerke sind der „Traité d'économie politique" (Par. 1803; 6. sehr verm. Aufl., 2 Bde., 1827; deutsch von Morstadt, mit Anmerkungen, Heidelb. 1830) und der „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde., Par. 1829; neue Ausg., 1842), aus welchem Morstadt seiner Übersetzung des „Traité etc." einen Auszug beigegeben hat. Auch ist sein „Catéchisme d'économie politique" (Par. 1815; neue Aufl., 1834; deutsch, Karlsr. 1816; 3. Aufl., 1826) zu erwähnen. Eine seiner geistreichsten Schriften ist „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Par. 1817; deutsch, Altenb. 1821). Auch seine statistischen Werke „De l'Angleterre et des Anglais" (Par. 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Par. 1818) sind geschätzt. Seinen Nachlaß gab sein Schwiegersohn Charl. Comte heraus unter dem Titel „Mélanges et correspondance d'économie politique" (Par. 1833). — Sein Sohn Horace S., von dem die neueste Ausgabe des „Cours complet etc." besorgt wurde, hat sich durch seine Thätigkeit als Mitarbeiter an dem „Journal des débats", sowie durch selbständige Arbeiten bekannt gemacht. Sehr beachtenswerth sind seine „Etudes sur l'administration de la ville de Paris et du département de la Seine" (Par. 1845).

Sayn und Wittgenstein. Die ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft Sayn, im Westerwalde, und zum Westfälischen Kreise gehörig, umfaßte auf 25 □M. 32000 E. und bestand aus zwei Theilen, Hachenburg, das jetzt zum Herzogthum Nassau, und Altenkirchen, das seit 1815 zur preuß. Rheinprovinz gehört. Die Grafschaft war eine Besitzung der nach ihr genannten Grafen von Sayn, deren Stammburg Sayn, jetzt in Trümmern, bei dem gleichnamigen Dorfe im Regierungsbezirk Koblenz liegt. Das Ge-

schlecht erlosch im männlichen Stamme im J. 1246, und die Grafschaft kam nun an des letzten Grafen Heinrich II. Schwester, Adelheid, die mit dem Grafen von Sponheim vermählt war. Von den aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhnen erhielt bei der Theilung der Besitzungen, im J. 1264, Heinrich die Grafschaft Sponheim, Gottfried die Grafschaft Sayn. Letzterer verheirathete sich mit der Erbgräfin von Homburg in der Mark, und seine Söhne Johann und Engelbert wurden 1294 die Stifter zweier Linien des Hauses Sayn, der ältern, welcher die Grafschaft Sayn und die Hälfte von Homburg, und der jüngern, welcher die andere Hälfte von Homburg und das Schloß Vallendar zufielen. Engelbert's Enkel, Valentin, vermählte sich mit der Erbgräfin von Wittgenstein und nahm nun für sich und seine Nachkommen den Namen Sayn und Wittgenstein an. Als 1606 die ältere Linie mit Graf Heinrich IV. ausstarb, fiel die Grafschaft Sayn an die jüngere. Der Graf Ludwig der ältere theilte bei seinem Tode im J. 1607 seine Besitzungen unter seine drei Söhne und so entstanden durch den ältesten, Georg, die Linie S.-Wittgenstein-Berleburg; durch den zweiten, Wilhelm III., S.-Wittgenstein-Sayn, und durch den dritten, Ludwig, S.-Wittgenstein-Hohenstein, von denen nur noch die erste und letzte bestehen. Die erste Linie, welcher von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Berleburg, die Grafschaft Homburg und die Herrschaft Neumagen an der Mosel zufielen, theilte sich 1694 durch des Grafen Ludwig Franz Söhne in drei Speciallinien: S.-Wittgenstein-Berleburg, S.-Wittgenstein-Karlsburg und S.-Wittgenstein-Ludwigsburg. Die erstere, gestiftet vom Grafen Kasimir, gest. 1741, erhielt eine Curiatstimme auf der Wetterauischen Grafenbank und 1792 die Reichsfürstenwürde. Sie verlor im luneviller Frieden die Herrschaft Neumagen, wurde aber dafür durch eine Jahresrente von 15000 Fl. entschädigt, die jetzt Preußen zu zahlen hat. Im J. 1815 wurde sie wegen Berleburg den preuß. Standesherren beigefügt, verkaufte aber 1821 die standesherrlichen Gerechtsame für 100000 Thlr. an Preußen. Der gegenwärtige Standesherr ist der Fürst Albrecht, geb. 1777, der im J. 1800 seinem Vater folgte und seit 1837 Senior des Gesammthauses ist. Die Linie S.-Wittgenstein-Karlsburg, gestiftet von dem Grafen Karl, besteht gegenwärtig aus dem einzigen, unverheiratheten männlichen Sprossen, dem Grafen Ludewig, geb. 1786. Die Linie S.-Wittgenstein-Ludwigsburg, gegründet vom Grafen Ludwig Franz, wurde 1834 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Der gegenwärtige Fürst ist Ludwig, geb. 1799, der 1843 seinem Vater, dem russ. Feldmarschall Ludwig Adolf Peter, folgte und früher ebenfalls in russ. Diensten stand. Die zweite Hauptlinie, S.-Wittgenstein-Sayn, die vom Grafen Wilhelm gestiftet wurde, erhielt bei der Theilung die Grafschaft Sayn. Als aber Wilhelm's ältester Sohn Ernst 1641 ohne männliche Erben mit Hinterlassung von zwei Töchtern starb, wußten sich diese im Besitze der Grafschaft Sayn zu behaupten und bildeten nun die beiden Speciallinien S.-Wittgenstein-Hachenburg und S.-Wittgenstein-Altenkirchen. Die Grafschaft Hachenburg kam durch Verheirathung der Erbtochter der Stifterin der Linie 1637 an die Burggrafen von Kirchberg und 1799 an Nassau-Weilburg; Altenkirchen kam durch die Vermählung der Stifterin an den Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach und nach dem Erlöschen seines Stammes 1741 an Brandenburg-Anspach, 1791 an Preußen und 1802 an Nassau-Usingen. Der hierüber erhobene langwierige Rechtsstreit wurde erst bei dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 entschieden. Das Haus Sayn und Wittgenstein kam nicht wieder in den Besitz der Grafschaft Sayn; doch mußte Baden, an welches Nassau-Usingen die Herrschaft Lahr abgetreten, an die Nachkommen des zweiten Sohns des Grafen Wilhelm 300000 Fl. zahlen und Nassau-Usingen ihn durch eine mit 300000 Fl. ablösbare Rente von 12000 Fl. entschädigen. Die Linie erlosch im Mannsstamme mit dem Grafen Gustav, gest. am 24. Juni 1846, dem Sohn des Grafen Friedrich, der 1812 bei Mosaisk fiel. Die dritte Hauptlinie, S.-Wittgenstein-Hohenstein, gestiftet vom Grafen Ludwig dem Jüngern, nahm den Beinamen Hohenstein erst 1647 an in Folge der Belehnung von Seiten Brandenburgs mit den zur Grafschaft Hohenstein gehörigen Herrschaften Lohra und Klettenberg, die aber später wieder an Brandenburg verkauft wurden. Sie hatte ebenfalls eine Curiat-

stimme auf der Wetterauischen Grafenbank, wurde 1804 in den Reichsfürstenstand, 1813 vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben und erhielt 1824 wegen der Grafschaft Wittgenstein eine Virilstimme in dem ersten Stande der westfäl. Provinziallande, verkaufte aber 1829 seine standesherrlichen Rechte gegen eine Jahresrente von 5400 Thlr. Standesherr ist gegenwärtig der Fürst Alexander, geb. 1801. Vgl. „Antiquitates saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae", die zum ersten Male im Urtexte des Originalmanuscripts zu Aachen 1830 erschienen.

Sbirren hießen sonst in Italien, namentlich im Kirchenstaate, die Justiz- oder Policeidiener, welche militairisch organisirt waren, 1809 aber aufgehoben wurden. Ihr Anführer führte den Titel Barigello.

Scabin (scabinus), s. Schöppen.

Scagliöla heißt die Mischung aus feinem Gyps und gepulvertem Frauenglas (pietra specolare), durch Leim zu einem Teige (Stucco) verbunden, mit der man steinharte Gemälde darstellt. (S. Stuccaturarbeit.)

Scala, s. Ton und Tonarten.

Scala (lat. Scaligeri), ein berühmtes Geschlecht des ital. Mittelalters, herrschte, nach blutigem Wechsel der Freiheit und der Tyrannei und nach dem Sturze und der Vertilgung der Herren der Mark von Treviso, der Ezelini aus dem ghibellinisch gesinnten Hause Romano, in Verona von 1260—1387. Den Ursprung dieser mächtigen Familie leiten ital. Schriftsteller von bair. Rittern dieses Namens ab, die im 12. Jahrh. nach Italien kamen; allein schon um 1035 gab es in Verona einen Adamo della S., und Mehre dieses Namens in obrigkeitlichen Ämtern. Auch werden Conti della S. in Piacenza und Lodi erwähnt. Mastino I. della S., der Gründer der Macht seines Hauses, wurde 1260 Podestà von Verona, und 1262 Capitano des Volks. Der ghibellinischen Partei angehörend, regierte er mit Klugheit und Festigkeit, vergrößerte das Gebiet namentlich auf der tiroler Seite, hielt Ruhe und stand Konradin von Schwaben in seinem Kampfe gegen Karl von Anjou treulich bei. Als Mastino 1279 aus Privatrache ermordet wurde, behauptete sein Bruder Alberto della S. die Signoria, in welcher er sich einen guten Namen machte, und 1301 seinen ältesten Sohn Bartolommeo zum Nachfolger erhielt, welchem 1304 der zweite Bruder Alboin und in Gemeinschaft mit diesem 1308 Cangrande folgten. Kaiser Heinrich VII. belehnte das Haus mit Verona und andern Städten; auch Vicenza, Padua und Treviso kamen in der Folge an die della S. Cangrande, 1311—29 allein regierend, war der größte und glücklichste Herrscher des Hauses und die vornehmste Stütze der Ghibellinen unter Heinrich VII. und Ludwig dem Baier. An seinem Hofe lebte eine Zeit lang der aus seiner Heimat verwiesene Dante. Ihm folgte 1329 sein Sohn Alberto II., in Gemeinschaft mit Mastino II., der beinahe allein regierte. Glückliche Unternehmungen dehnten sein Gebiet nach allen Seiten, selbst bis Toscana (Lucca), aus, aber sie verwickelten ihn in einen Krieg mit Venedig und Florenz, in welchem er unterlag. Von seinem Tode an, im J. 1351, bietet die Geschichte des Hauses unter Cangrande II., Paolo Alboino, Can Signorio, Bartolommeo II. und Antonio nichts als ein Gewebe von Tyrannei und Schändlichkeiten dar. Endlich verdrängte 1387 das mailänd. Haus Visconti (s. d.) den letzten Regenten, Antonio della S., der seit 1381 regiert hatte, aus Verona. Als das Haus Visconti um 1406 Verona an Venedig abtreten mußte, verlangten zwar die zwei noch lebenden Söhne des Antonio della S. vom Senate die Rückgabe Veronas; allein sie wurden geächtet und starben in der Verbannung. Der Letzte der Scaligeri starb 1598 in bair. Diensten zu Neufrankenhofen in Baiern; durch Frauen stammen von ihnen die Dietrichstein und Lamberg ab. Zur Verschönerung Veronas trugen diese Herrscher außerordentlich viel bei. Ihre Denkmäler, namentlich die Mastino's II. und Can Signorio's, sind so schön wie kunstgeschichtlich wichtig. Vgl. Litta, „Scaligeri di Verona", in den „Famiglie ital.", und Leßmann, „Mastino II. della S." (Berl. 1829.)

Scaliger (Julius Cäsar), ein durch seine grammatischen, rhetorischen und kritischen Schriften berühmter Gelehrter des 16. Jahrh., geb. am 23. Apr. 1484 zu Padua, oder zu Verona, hieß eigentlich della Scala, nach einem Beinamen, den sein Vater, Benedetto Bordone, welcher zu Venedig zuletzt die Kunst eines Illuminirers betrieb, erhalten.

hatte. Nach seinem Vater nannte sich der Sohn auch Scaliger a Burden, suchte aber aus Eitelkeit zugleich sein Geschlecht von dem fürstlichen Hause der Scala (s. d.) abzuleiten und sogar einige seiner Zeitgenossen für diese Erdichtung zu gewinnen. Er lebte bis zu seinem 42. Jahre zu Venedig oder zu Padua ziemlich in Dunkelheit und wendete sich 1529 nach Agen in Frankreich, wo er die Arzneikunst ausübte und am 21. Oct. 1558 starb. S. besaß eine nicht gewöhnliche Kenntniß des Alterthums, die er, unterstützt durch ein treffliches Gedächtniß, fast nur durch Selbststudium sich erworben hatte, war aber dabei nicht frei von Eigenliebe und Prahlerei, außerdem nur zu oft hart und ungerecht gegen die Ansichten Anderer. Als Naturforscher wurde er besonders mit Cardanus (s. d.), als Philolog mit Erasmus (s. d.) in heftige Kämpfe verwickelt, gegen dessen „Ciceronianus" er zwei geharnischte Reden schrieb. Unter seinen philosophischen Schriften erwähnen wir die „De subtilitate" (Par. 1557, 4. und Hanau 1647) und „De sapientia et beatitudine" (Genf 1573). Nicht ohne Werth für Physik und Naturgeschichte sind seine Commentare zu Hippokrates' „De insomniis" (Lyon 1538), zu Aristoteles' „De plantis" (Par. 1556, 4. und Marb. 1598) und zu Theophrastus' „De causis plantarum" (Lyon 1566, Fol. und 1584). Eine rationale Behandlung der lat. Sprache unternahm er in dem Werke „De causis linguae lat." (Lyon 1540, 4.; Genf 1580 und Heidelb. 1623), und großen Ruhm erwarb ihm zu seiner Zeit das Buch „Poetices sive de arte poetica" (Lyon 1561, Fol. und öft.), obgleich man darin Geschmack und Urtheil vermißt. — Sein Sohn, Jos. Justus S., ebenfalls bekannt als Philolog und überdies der Begründer einer verbesserten Chronologie, geb. am 4. Aug. 1540 zu Agen, widmete sich zu Bordeaux und später zu Paris mit seltener Ausdauer dem Studium der classischen und oriental. Sprachen, verließ aber Frankreich, da ihn sein Übertritt zur protestantischen Kirche von jeder Anstellung im Vaterlande ausschloß, und erhielt 1593 die Professur der schönen Wissenschaften zu Leyden, die er bis an seinen Tod, am 21. Jan. 1609, bekleidete. Im anmaßenden Tone und in der Rechthaberei übertraf er noch seinen Vater, wie er denn auch in der Bearbeitung mehrer alten Schriftsteller, namentlich des Ausonius (Leyd. 1575 und öft.), des Catull, Tibull und Properz (Par. 1577), des Manilius (2 Bde., Par. 1579), der sogenannten „Catalecta" des Virgilius (Lyon 1573), des Festus (Par. 1575 und 1584), des Varro (Par. 1573 und öft.), des Cäsar (Leyd. 1608) und des Tragikers Seneca (Leyd. 1611), meist einer kecken und frechen Kritik huldigte. Ein wahres Verdienst aber erwarb er sich durch das Werk „De emendatione temporum" (Par. 1583, Fol.; beste Ausg., Genf 1629, Fol.), indem er zuerst ein vollständiges, nach bestimmten Grundsätzen geordnetes System der Chronologie aufstellte, die Julianische Periode auffand und so gewissermaßen der Schöpfer dieser Wissenschaft wurde. Die von ihm selbst und Andern entdeckten Irrthümer verbesserte er später in dem „Thesaurus temporum, complectens Eusebii Pamphili chronicon" (2 Bde., Leyd. 1606; 2. Ausg., Amst. 1658, Fol.). Auch machte er durch seine Schrift „De re numaria" (Leyd. 1606) auf den Werth der Münzkunde aufmerksam. Nur geringen dichterischen Gehalt haben dagegen seine „Poemata" (Leyd. 1615); seine „Epistolae" (Lyon 1627) geben uns ein Bild von dem Gelehrtenwesen jener Zeit. Bald nach seinem Tode erschienen von Is. Casaubonus seine „Opuscula varia" (Par. 1610, 4.), später von Tan. Faber die „Scaligerana" (Grön. 1659, und Kopenh. 1667). Vgl. Leubscher, „Historia Scaligeranorum" (Wittenb. 1695, 4.) und Maizeaux, „Histoire des S." (2 Bde., Amst. 1740).

Scalpiren nennt man das Abziehen der Kopfhaut, welches die Wilden in Nordamerika mit schwer verwundeten oder todten Feinden vorzunehmen pflegen, um die abgezogene Haut oder Scalpe als Zeichen der Tapferkeit zu bewahren. Sie wickeln dabei das Haar ihres Feindes um die linke Hand, setzen ihm einen Fuß auf den Hals und schneiden die auf solche Weise ausgespannte Haut mit dem Messer in einigen Schnitten herunter. Das Scalpiren erregt einen unsaglichen Schmerz, und nur selten sind Beispiele, daß Scalpirte mit dem Leben davongekommen.

Scandiren, vom lat. scandere, d. i. gleichsam hinansteigen, heißt einen Vers nach seiner Gliederung in die einzelnen Takte richtig vortragen. Das strenge und regelrechte Abmessen der Verse, die Scansion, wird mehr der Einübung wegen vorgenommen, bei der Declamation darf es weniger hervortreten.

Scapin, s. Masken.

Scapula (Joh.), von Geburt ein Deutscher, lebte im 16. Jahrh. und unterstützte längere Zeit zu Paris Henricus Stephanus (s. d.) bei der Ausarbeitung seines berühmten „Thesaurus linguae graecae", der im J. 1572 zuerst erschien. Bald nach dem Erscheinen dieses Werks verfertigte S. heimlicher Weise einen allerdings sehr brauchbaren Auszug aus demselben unter dem Titel „Lexicon graeco-lat." (Bas. 1579, 4.; zuletzt Lond. 1820, 4.), der wegen seiner Zweckmäßigkeit viele Auflagen erlebte und dem umfangreichen Originalwerke des Stephanus großen Eintrag that.

Scapulier (scapularium) heißt das Stück der Mönchskleidung, welches aus zwei Stücken Tuch besteht, von denen das eine die Brust, das andere den Rücken deckt. Bei den Laienbrüdern geht das Scapulier nur bis an die Knie, bei den andern Religiosen bis auf die Füße. Am bekanntesten in der Geschichte des Mönchsthums ist das sogenannte heilige Scapulier der Karmeliter, welches der Generalprior des Ordens, Simon Stock, im J. 1251 von der Maria mit der Versicherung empfangen haben soll, daß der darin Sterbende den ewigen Strafen entgehe. Diese Tradition wurde eine ergiebige Erwerbsquelle für den Orden.

Scarabäus, d. i. Käfer, wird vorzugsweise der heilige Käfer genannt, den die alten Ägypter wegen seiner Entstehung und schnellen Vermehrung im Koth und Nilschlamm mittels der Sonnenwärme als Sinnbild der zeugenden Kraft verehrten und deshalb auch, sowie wegen seiner glänzenden Flügeldecken, als Symbol der Sonne betrachteten. So wurde der Käfer in der ägypt. Mythologie als großer Scarabäus völlig idealisirt und ihm das Recht zugeschrieben, sich den Bitten der andern Götter zu widersetzen. Dieser mysteriöse Käfer, in den sich die Götter verwandelten, hatte seinen Mythus und besaß eigene Tempel und Priester. Deshalb wurden sowol natürliche als in Thon gebrannte oder in Stein, namentlich in Karneol oder Smaragd, geschnittene Käfer als Amulet getragen, und diese Gemmen heißen in der Alterthumskunde Scarabäen. Das auf den einzelnen Gemmen sehr verschieden dargestellte Käferbild befindet sich auf der gewölbten obern Seite, während die Rückseite eben ist und meist Hieroglyphen oder andere Schriftzeichen enthält. Der Länge nach sind die Scarabäen gewöhnlich durchbohrt, damit sie an einem Faden getragen werden konnten. Unter den ägypt. Scarabäen unterscheidet man zwei Sorten, die großen, welche man bei Mumien findet, und die seltener sind und gewöhnlich keine Inschrift haben, und die kleinern, welche häufiger gefunden werden, und meist aus gebranntem Thon gefertigt und mit Inschriften versehen sind. In Folge der Vermischung der altägypt. Religion mit der gnostischen und christlichen Lehre findet man auch Scarabäen mit gnostischen und christlichen Inschriften, die man deshalb zu den Abraxassteinen (s. d.) rechnen kann. Die etruskischen Scarabäen sind sowol von den altägyptischen, als von den gnostisch-christlichen zu unterscheiden.

Scarämuz (ital. Scaramuccia) ist neben dem Arlechino auf der ital. Bühne einer der stehenden Charaktere für die Farce (s. d.), welcher ungefähr um 1680 an die Stelle des alten span. Capitains trat, ganz schwarz, in span. Tracht, wie sie in Neapel bei Hofleuten und obrigkeitlichen Personen gebräuchlich war, ging und den Aufschneider vorstellte, der am Ende vom Arlechino durchgeprügelt wird. Der eigentliche Scaramuz hieß Tiberius Fiorelli und war ein geborener Neapolitaner, welcher auf der ital. Bühne sich durch seine Witzworte und Späße nicht weniger als durch seine mimische Kunst auszeichnete. In Frankreich wurde der Scaramuz auch zu andern Charakteren gebraucht.

Scarificator, ein Ackergeräth engl. Erfindung, besteht in einer Egge, welche statt der geraden Zinken etwas vorwärts gebogene, gekrümmte Messer hat, die in mehren Reihen in einen einfachen Balken oder in ein Gestell so eingelassen sind, daß jedes Messer seinen eigenen Schnitt macht. Der Scarificator dient hauptsächlich dazu, in bindenden Boden tiefer und kräftiger einzuschneiden, als es die Egge vermag, die obere feste Borke zu lösen und die Ackerkrume mit der Atmosphäre in Verbindung zu setzen.

Scarlatti (Alessandro), in Hinsicht auf Harmonie der größte Meister Italiens und einer der ausgezeichnetsten Kirchencomponisten, geb. zu Neapel 1658, wurde in Rom von Carissimi gebildet und 1680 in Baiern als Hofcomponist angestellt, wo er zuerst ital. Opern mit großem Erfolge zur Aufführung brachte. Einige Zeit nachher ging er nach Wien, von

da nach Rom, und in spätern Jahren nach Neapel, wo er sich mit der Bildung junger Musiker beschäftigte, unter denen Hasse (s. d.) und Leonardo Leo hervorragen. Auch war er ein trefflicher Harfenspieler. Er componirte bis in sein hohes Alter, und starb 1728. Man hat von ihm eine Menge Motetten und gegen 200 Messen. Von seinen Kirchencompositionen schließen sich einige ihres würdigen Stils wegen an Palestrina's (s. d.) Werke an. Die Oper „La principessa fidele" galt allgemein als sein Meisterwerk. Seine Cantaten hat Durante als Duette arrangirt. — Sein Sohn Domenico S. machte sich durch seine Clavierstücke, besonders Sonaten, bekannt.

Scarpa (Antonio), einer der größten Anatomen und Chirurgen, geb. am 13. Juni 1747 zu Motta in der Mark Treviso, widmete sich frühzeitig dem Studium der Heilkunde auf der Universität zu Padua, wo er das Vertrauen und die Freundschaft seines Lehrers Morgagni (s. d.) gewann. Nach kurzem Aufenthalte in Bologna, wo er sich unter Riviera in der Chirurgie vervollkommnete, erwarb er sich in Padua die medicinische Doctorwürde. Im J. 1772 folgte er dem Rufe als Professor der Anatomie nach Modena, wo er auch erster Wundarzt am Hospital wurde. Während der acht Jahre, die er hier in der angestrengtesten Thätigkeit verlebte, wurden von ihm fast alle medicinischen Anstalten, namentlich ein anatomischer Hörsal und eine chirurgische Klinik, neu geschaffen. Vom Herzoge Hercules III. beleidigt, ging er nach Frankreich, Holland und England, wobei er die nähere Bekanntschaft der ersten Anatomen und Wundärzte damaliger Zeit machte. Auf Empfehlung seines Leibarztes Brambilla, der S. in Paris kennen gelernt hatte, ernannte ihn Kaiser Joseph II. 1784 zum Professor der Anatomie in Pavia. Noch in demselben Jahre unternahm er gemeinschaftlich mit Volta (s. d.) auf eine Einladung des Kaisers eine Reise nach Wien, der ihm auch die Mittel gewährte, Prag, Dresden, Leipzig, Halle, Berlin und Göttingen zu besuchen. Wie in Modena, so machte sich S. auch in Pavia wieder durch viele neue Einrichtungen verdient. Als 1796 Pavia der Cisalpinischen Republik einverleibt wurde, blieb S. trotz seiner Weigerung, den republikanischen Eid zu leisten, in seinen Ämtern und wurde sogar an die Spitze des Directoriums der medicinischen Angelegenheiten für den chirurgischen Theil gestellt. Auf sein Ansuchen im J. 1804 in Ruhestand versetzt, nöthigten ihn 1805 die persönlichen schmeichelhaften Einladungen Napoleon's, der ihn mit einem bedeutenden Gehalte zu seinem ersten Wundarzte ernannte, seine Stellen wieder einzunehmen, die er nun bis 1812 verwaltete, worauf er zunehmender Augenschwäche wegen in der Eigenschaft als Director der medicinischen Studien in Ruhestand zurücktrat. Als Pavia wieder an Östreich gekommen war, wurde S. zum Director der medicinischen Facultät ernannt, welche Stelle er indeß auch bald niederlegte. Seitdem lebte er theils in Pavia, theils auf seinem Landsitze zu Bonasco sowol den ernstern Studien als dem Landbau, der Jagd und seinem Interesse für das Alterthum und die Kunst. Von jeher Freund der classischen Studien, war er Kenner und feiner Beurtheiler älterer und neuerer Kunstwerke, was er durch einige kleine Schriften und eine ausgewählte Gemäldesammlung, die er besonders auf einer Reise in das südliche Italien im J. 1820 bereicherte, bewies. Nach fünfjährigen schweren Körperleiden starb er am 31. Oct. 1832. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders anzuführen „Observationes de structura fenestrae rotundae" (Modena 1772, 4.); „Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu" (Pavia 1789, Fol.); „Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum" (Pav. 1794, Fol.); „De anatome et pathologia ossium" (Pav. 1827, 4.); „Sulle principali malattie degli occhi" (5. Aufl., 2 Bde., Pav. 1816; deutsch nach der franz. Übersetzung von Martens, 2 Bde., Lpz. 1803); „Sull' aneurisma" (Pav. 1804, 4.; deutsch von Harleß, Zür. 1808, 4.) und „Sull' ernie" (2. Aufl., Pav. 1820, Fol.; deutsch von Seiler, Halle 1813). Unter dem Titel „A. S.'s neueste chirurgische Schriften" (deutsch von Thieme, 2 Bde., Lpz. 1828—31) erschienen die Abhandlungen über den Krebs, den Steinschnitt, den Wasserbruch, den Mittelfleischbruch, der Unterbindung der Arterien und der temporairen Ligatur. Vgl. Cenni, „Sulla vita e sulle opere del S." (Pav. 1832) und „Notice biographique sur A. S." (1832).

Scarron (Paul), ein noch mehr wegen seines nach Grundsätzen lustigen Charakters, als durch seine poetischen Werke berühmter burlesker Dichter der Franzosen, wurde zu Grenoble 1610 oder 1611 geboren. Eine zweite Heirath seines Vaters, der Parlamentsrath

war, verringerte sein Vermögen und verbitterte ihm den Aufenthalt im väterlichen Hause. Er wurde nach Charleville gebracht, wo er zwei Jahre blieb, und dann in Italien ein lustiges Leben führte, in welchem er das geringe Erbe seines Vaters noch vollends verzehrte. Zum Glück fand sich für ihn noch ein Kanonikat in Mans, welches er antreten konnte, ohne Geistlicher zu werden. Er setzte sein epikuräisches Leben bis 1638 fort, wo er im Carneval als Wilder verkleidet und wegen seiner tollen Streiche von allen Seiten verfolgt, in einen Sumpf der Sarthe gerieth und durch eine heftige Erkältung den Gebrauch seiner Glieder für sein ganzes Leben verlor. Nichtsdestoweniger blieb er, auch als Krüppel und von den heftigsten Gichtschmerzen unaufhörlich gefoltert, lustig, nannte sich selbst „un raccourci de la misère humaine", und mit Recht sagt Balzac von ihm, er habe die Stoiker übertroffen. Später siedelte er sich nach Paris über und legte sich auf die Schriftstellerei, wobei ihm seine Kenntniß der ital. und span. Literatur treffliche Dienste leistete. Da seine Einkünfte indessen immer nur sehr gering waren, so bewarb er sich um eine Pension; eine ihm befreundete Hofdame stellte ihn der Königin vor; von dieser erhielt er mit einer jährlichen Unterstützung die sonderbare Gnade, sich ihr Kranker (son malade en titre d'office) nennen zu dürfen. Fortan unterschrieb er sich: S. von Gottes Gnaden, Kranker der Königin, ein Titel, dem er später noch den eines Paladins der Königin Christine, die ihn besucht hatte, beifügte. Seiner „Légende de Bourbon" (Par. 1742) folgte bald darauf das komische Gedicht „Typhon ou la Gigantomachie", und diesem die travestirte „Anëis" (Par. 1649), welche das Muster dieses Genres ist und von Moreau de Brascy (1706) und P. Brussel (1767) fortgesetzt wurde. Die Königin nahm die Dedication des letztern Werks günstig auf, aber Mazarin dankte kaum für den ihm gewidmeten „Typhon", und so schloß sich S. den satirischen Autoren an, die damals den Cardinalminister von allen Seiten verfolgten. Seine „Mazarinade" (Par. 1651) war einer der keckſten und witzigsten Angriffe auf den Italiener und machte S. zum Liebling der lachlustigen Pariser. Der „Roman comique" (1662; neue Ausg., 1845; deutsch, 3 Bde., Reval 1782), ein Werk, das neben Pascal's „Provinciales" auf die Bildung der franz. Sprache gewichtig eingewirkt hat, befriedigte auch die Kenner und gewährt selbst jetzt noch Interesse. Seine meist dem Spanischen nachgebildeten Komödien dagegen, „L'héritier ridicule" (Par. 1650); „Jodelet"; „Le marquis ridicule" u. s. w., kamen, obgleich sie beim Publicum, und mit Recht, große Gunst fanden, in der Literatur nicht zu Ansehen, weil schon der classische Geschmack zu herrschen anfing. Im J. 1652 kam S. ungeachtet seiner körperlichen Leiden und Gebrechlichkeit auf den Einfall, sich mit dem armen Fräulein d'Aubigné zu vermählen, die später als Madame Maintenon (s. d.) berühmt wurde. Wenn S. mit den Einkünften seines „Marquisat de Guinet", wie er das Honorar nannte, welches ihm sein Verleger Guinet bezahlte, nicht ausreichte, so nahm er seine Zuflucht zu Dedicationen; war er aber bei Gelde, so widmete er seine Schriften seinem Hündchen. Doch suchte er sich auch auf andere Weise ein Einkommen zu verschaffen und gerieth auf den Gedanken, Lastträger zu besolden, die stets an bestimmten Orten standen, wodurch er jährlich 6000 Livres erwarb. Mit derselben Heiterkeit, die er in seinem Leben bewiesen hatte, starb er am 16. Oct. 1660, nachdem er sich zuletzt besonders der Gunst Fouquet's zu erfreuen gehabt hatte. Sein letztes Wort war ein Witz. „Ich hätte nicht geglaubt", sagte er zu den Umstehenden, „daß es etwas so Leichtes wäre, sich über den Tod lustig zu machen". Seine „Oeuvres complètes" gab Bruzen de la Martinière (10 Bde., Par. 1739; neue Aufl., 7 Bde., 1786) heraus; die burlesken Werke erschienen schon früher gesammelt unter dem Titel „Les oeuvres burlesques de S., dédiées à sa chienne" (Rouen 1668).

Scaurus (Marcus Amilius), ein Römer, der verarmten Familie eines patricischen Geschlechts angehörig, geb. 163 v. Chr., schwang sich durch Talent und Energie zu den höchsten Staatswürden und zu großem Reichthum empor. Nachdem er das Geschäft eines Geldwechslers aufgegeben und in Spanien und Sardinien gedient hatte, erlangte er im J. 123 die curulische Adilität und im J. 120 die Prätur. Seinen Ehrgeiz und seine Habsucht wußte er klug zu verbergen, auch vermied er die Bestechungen des Jugurtha, als Adherbal diesen in Rom verklagte. Im J. 115 führte er als Consul glücklich in Gallien Krieg und stand seitdem als Princeps senatus unter den Häuptern der senatorischen Partei, zugleich beim Volke angesehen, das bei mehren gegen ihn gerichteten Anklagen ihn freisprach. Im J. 109 beklei-

dete er die Censur und 107 an der Stelle des gegen die Tiguriner gefallenen Lucius Cassius zum zweiten Male das Consulat; im J. 100 ergriff auch er die Waffen gegen Saturninus (s. d.). Kurz vor seinem Tode beschuldigte ihn im J. 90 der Tribun Varius, die Bundesgenossen zum Kriege gereizt zu haben, zog aber, da S. es in Abrede stellte, seine Anklage zurück. S. gehörte zu den ersten Römern, die ihr eigenes Leben schilderten. Einen seiner Söhne hatte, da er vor den Cimbern geflohen war, sein strenger Tadel zum Selbstmord getrieben; der andere, wie sein Vater Marcus genannt, wurde, da seine Mutter Cäcilia als Witwe im J. 88 den Sulla heirathete, dessen Stiefsohn. Er vermehrte im Mithridatischen Kriege als Quästor des Pompejus den ererbten Reichthum und verschwendete ihn darauf als curulischer Adil im J. 58 durch den Luxus, mit dem er dem Volke fröhnte. Für Schauspiele errichtete er auf die Dauer eines Monats ein hölzernes Theater, das 80000 Menschen faßte, dessen Bühne mit 360 Marmorsäulen und 3000 ehernen Bildsäulen geschmückt, an den Wänden mit Marmor, Glasmosaik, vergoldeten Holztafeln bekleidet und mit sicyonischen Gemälden und kostbaren Teppichen verziert war. Im Circus führte er 150 Panther, fünf Krokodile und einen Hippopotamos dem Volke vor. Nach der Prätur im J. 56 bereicherte er sich von neuem in Sardinien, wurde dann, als er sich um das Consulat bewarb, von Triarius wegen Erpressungen angeklagt, von Mehren, auch von Hortensius und Cicero, dessen Rede zum Theil erhalten ist, vertheidigt und von den Richtern freigesprochen, bei der sich anschließenden Anklage wegen Ambitus aber, obwol ihn Cicero wieder vertheidigte und das Volk seine Freisprechung verlangte, zum Exil verurtheilt. Berühmt durch Pracht und Reichthum an Kunstschätzen war sein Haus auf dem Palatin, daher hat Mazois seine Untersuchungen über das röm. Haus „Palais de Scaurus" (deutsch von Wüstemann, Gotha 1820) betitelt.

Scävola, s. Mucius.

Scene (scena) heißt die erhabene Schaubühne im Theater (s. d.), auf der das Schauspiel stattfindet. Ferner bezeichnet man mit Scene den Ort und das Land, an oder in welchem die Handlung vor sich geht; auch gebraucht man es für Aufzug. (S. Schauspiel.)

Scenische Spiele (ludi scenici) hießen bei den Römern ursprünglich die einfachen Spiele, welche auf einer erhabenen Schaubühne (scena) aufgeführt wurden und in einem Tanze mit Begleitung der Flöte bestanden, ohne alle Beimischung von Gesang oder mimischer Darstellung. Die Veranlassung dazu gab der gewöhnlichen Erzählung nach eine im J. 361 v. Chr. zu Rom ausgebrochene Pest, wobei man unter andern Mitteln auch besondere Schauspieler oder Histrionen aus Etrurien herbeirief und angeblich zur Versöhnung der erzürnten Götter diese Spiele zuerst einrichtete. In späterer Zeit jedoch kamen Gesänge und mimische Darstellungen hinzu, bis man zuletzt die theatralischen Darstellungen, im Gegensatze der Kampfspiele, Wettrennen u. s. w., oder die Schauspiele im Allgemeinen damit bezeichnete. In diesem letztern Sinne wurden nun die scenischen Spiele zur Zeit der Republik von den obersten Behörden und einzelnen Parteihäuptern zur Gewinnung und Befestigung der Volksgunst auf das glänzendste ausgestattet und nachher von den Kaisern seit Augustus, mit Überbietung früherer Pracht, in gleicher Absicht fortgesetzt, bis sie mit dem Verfall des Reichs ihren Untergang fanden.

Scepter. Dasselbe war schon bei den Völkern des Alterthums, namentlich bei den Hebräern und Griechen, das Zeichen einer gewissen Würde und Gewalt, und wurde auch als Zeichen der Übertragung dieser Gewalt an Andere zur Ausführung bestimmter Zwecke gegeben. Bei den Römern führte nur der imperator triumphans den Scepter. Bei dem Scepter zu schwören, war gleichfalls eine Sitte des Alterthums. Im Mittelalter war der Scepter unzertrennlich von der Person des Regenten und wurde bei feierlichen Gelegenheiten demselben von eigens dazu bestimmten Beamten vorgetragen. Der Scepter allein galt als Repräsentant der Person und wurde so in vielen Fällen gebraucht, z. B. zur Übertragung der Richtergewalt an einzelne Personen oder Corporationen, ein Gebrauch, der sich noch in der neuesten Zeit findet, indem von Richtern zum Zeichen eines Gelöbnisses u. s. w. der Scepter der Partei zur Berührung gereicht wird. So war auch das Berühren oder Küssen des Scepters ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Als Zeichen der unbeschränkten Richtergewalt führen auch die Rectoren der Universitäten den Scepter bei öffentlichen Feierlichkeiten und Gerichtssitzungen. Der Form nach bestand der Scepter aus einem langen Stabe, wie ihn noch in der neuesten

Zeit die Herrscher Frankreichs führten, nur daß diese das Zeichen der oberstrichterlichen Gewalt, eine Hand, auf demselben angebracht hatten. Der Scepter des Mittelalters ist ein kurzer Stab, der je nach dem Geschmack sehr verschieden gebildet und verziert wurde.

Schabkunst, s. Kupferstechkunst.

Schablone heißt ein Muster, nach welchem eine größere Anzahl ganz gleichgestalteter Dinge gefertigt werden soll. Von der Patrone (s. d.) unterscheidet sie sich insofern, daß diese ein Blatt ist, innerhalb dessen ein Muster gezeichnet oder ausgeschnitten ist und das man braucht, um dies Muster ganz gleich auf viele Flächen aufzutragen, wie z. B. beim Malen der Zimmerwände und Decken, bei der Kartenfabrikation, der chines. Malerei und dergl. mehr; die Schablone aber ist ein Blatt, welches das Muster an seinem Umfange enthält, das man dann auf Flächen aufträgt, um dieselben danach auszuschneiden, wie z. B. beim Zuschneiden der Kleidungsstücke, dem Bearbeiten der Quadern, mehren Tischlerarbeiten, beim Ziehen der Gesimse aus Stuck und dergl. mehr. Die Schablonen bestehen daher meistens aus Holz oder Blech, die Patronen aber aus starkem Papier.

Schachmaschine, s. Kempelen (Wolfgang von).

Schachspiel, ein Bretspiel, ist unter den Spielen für das reifere Alter das schwierigste und zugleich das geistreichste. Dem Zufall, der bei allen übrigen Spielen den Hauptcharakter bildet, ist hierbei nichts überlassen. Es ist das älteste aller bekannten Spiele, und die Chinesen behaupten, es schon 200 Jahre vor unserer Zeitrechnung gekannt zu haben. Mindestens ist es schon im 6. Jahrh. aus Indien nach Persien gekommen und hat sich von da durch die Araber und die Kreuzzüge über den größten Theil der gebildeten Welt verbreitet. Am allgemeinsten ist es im Morgenlande; auch beweist die ganze Zusammensetzung und Benennung der Hauptfiguren seinen morgenländ. Ursprung. Die Sanskritsprache nennt es Schthrantsch, ein Wort, das die Hauptheile eines ind. alten Heers, Elefanten, Fußvolk, Streit- oder Sichelwagen und Pferde, anzeigt. Doch wurde diese Benennung von dem pers. Namen Schah oder Schach, d. h. König, verdrängt, der diesem Spiele in allen Sprachen geblieben ist. Der Zweck des Spiels geht darauf, des Gegners König, die Hauptfigur der auf dem Schachbret aufgestellten Figuren, in eine Lage zu bringen, daß er keinen Zug mehr thun kann, ohne genommen oder geschlagen zu werden, welches in der Kunstsprache „math", vom arab. math, d. i. todt, machen heißt. Die Namen der übrigen Figuren sind und waren nach Sitte und Gewohnheit der verschiedenen Völker sehr verschieden. Namentlich gilt die Königin im Morgenlande ungleich richtiger als Vezier oder Feldherr; die Springer gelten bei Engländern und Franzosen als Ritter oder Reiter; die Läufer werden in England zu Bischöfen, in Frankreich zu Narren (fou) gemacht und waren ursprünglich Elefanten, mit Reisigen versehen; die Thürme sind ursprünglich in Indien Streitwagen, was auch der ziemlich allgemeine Name Rochen, im Indischen Roch, bedeutet. Die Bauern hießen bei den alten Deutschen Wenden. Die Kunst, den Springer über alle Felder des Brets mit einem Zuge zu führen, ohne eines zweimal zu treffen, heißt Rösselsprung (s. d.). Ungewöhnlicher ist das Schachspiel unter drei und unter vier Personen. Ebenso selten und zugleich ungemein schwierig sind das daraus entstandene Courrierspiel mit 24 Figuren auf einer Tafel von 96 Feldern und das noch viel zusammengesetztere Kriegsspiel. Sehr viel Schach wird in allen Ständen, namentlich in Frankreich und Deutschland, gespielt; auch in Deutschland ist es seit dem letzten Frieden unter den Gebildeten wieder mehr in Aufnahme gekommen. Unter den niedern Ständen dagegen hat das Schachspiel in Deutschland keinen Eingang gefunden; doch ist es merkwürdig, daß sich das Dorf Ströpke oder Ströbeck, in der Nähe von Halberstadt, seit wenigstens 300 Jahren durch eine bedeutende Fertigkeit darin auszeichnet, ohne daß man den Grund davon bestimmt angeben könnte. Don Juan von Austria ließ den Fußboden eines Saales wie ein Schachbret auslegen, worauf er mit lebenden Figuren spielte. Die berühmtesten Schachspieler waren der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, der unter dem Namen Gustavus Selenus eine Anleitung zum Schachspiel (1616, 4.) herausgab, die jetzt äußerst selten ist; der Araber Stamma, der in Paris um 1737 großes Aufsehen erregte; Gioachimo Greco, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.; der Franzose Philidor (s. d.), der in London vorzüglich 1780 — 90 berühmt wurde, und Elias Stein, der im Haag 1812 starb. Ein lat. Lehrgedicht über das Schachspiel haben wir von Hieronymus Vida (s. d.).

Vgl. Philidor, „Anweisung zum Schachspiel" (5. Aufl., Halle 1840); Allgaier, „Anweisung zum Schachspiel" (2 Bde., 7. Aufl., Wien 1841—43); Koch, „Die Schachspielkunst" (2. Aufl., Magdeb. 1813—15); Jänisch, „Analyse nouvelle des ouvertures du jeu des échecs" (2 Bde., Petersb. 1842—43); „Schachalmanach" (Jahrg. 1, Lpz. 1846); Hirschbach, „Deutsche Schachzeitung" (Jahrg. 1 und 2, Lpz. 1846—47); Bledow, „Schachzeitung" (Jahrg. 1, Berl. 1846); Maßmann, „Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des deutschen Schachspiels" (Quedlinb. 1839) und Ottinger, „Bibliothek des Schachspiels" (Lpz. 1844).

Schacht, s. Grubenbau.

Schacht (Theodor), Oberstudien- und Oberschulrath, Director der höhern Gewerb- und Realschule zu Darmstadt, geb. zu Braunschweig am 7. Dec. 1786, studirte zu Helmstedt und Göttingen und arbeitete darauf drei Jahre in Pestalozzi's Anstalt zu Ifferten. Er nahm Theil an den deutschen Befreiungskriegen in den J. 1813 und 1814, wurde dann Lehrer im Fellenberg'schen Institut in Hofwyl, 1817 aber als Professor der Geschichte an das Gymnasium nach Mainz berufen. Anhaltende Kränklichkeit und ein Zwiespalt mit dem katholischen Geschichtslehrer an derselben Anstalt gaben Veranlassung, daß er 1832 in Ruhestand versetzt wurde. Als freisinnig bekannt, wurde er 1832 zum Landtagsabgeordneten gewählt; doch auf dem Landtage selbst trat er, seine bisherigen freisinnigen Ansichten verleugnend, ganz auf die ministerielle Seite, was ihm viele Vorwürfe zuzog. Bald nach der Auflösung des Landtags im Nov. 1833 wurde er wieder in den activen Staatsdienst berufen und zum Rath und Mitgliede des Oberstudienraths in Darmstadt ernannt, im Jan. 1834 zugleich noch Mitglied und Rath des dasigen Oberschulraths und im Oct. 1834, mit Beibehaltung jener Ämter, Director der Realschule. In diesen Ämtern hat er sich vielfache Verdienste erworben. Bei den neuen Wahlen zum Landtage wurde er nicht wiedergewählt. Im J. 1839 gerieth er mit seinem Collegen, dem Oberstudienrathe und Gymnasialdirector Professor Dilthey zu Darmstadt, in einen literarischen Streit über die rechte Stellung der Real- und Gewerbschulen neben und entgegen den Gymnasien, der nicht ohne seine Schuld in Persönlichkeiten überging, welche auf die Wirksamkeit des Oberstudienraths nur einen nachtheiligen Einfluß haben konnten. S. besitzt reiche Kenntnisse, Geist, Schärfe des Denkens und Geschmack. Als Landstand zeigte er gute Rednergaben, obgleich meist nur bei der ersten Entwickelung, nicht in der Replik. Den Anspruch auf Freisinnigkeit hat er noch nicht aufgegeben, indem er seine frühern und seine jetzigen Ansichten als sich nicht gegenseitig ausschließend darzustellen weiß. Von seinen Schriften sind anzuführen „Aus und über Ottokar's von Horneck Reimchronik" (Mainz 1821); „Über Unsinn und Barbarei in der deutschen Literatur" (Mainz 1828); „Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte" (Mainz 1831), in dessen zweiter umgearbeiteter Auflage (1836; 4. Aufl., Mainz 1846) namentlich alle politisch freisinnigen Bemerkungen gestrichen sind; „Kleine Schulgeographie" (Mainz 1838; 3. Aufl., 1844), die sämmtlichen Schulen des Großherzogthums zur Einführung empfohlen wurde; „Beleuchtung der Dilthey'schen Schrift über das Verhältniß der Real- und Gewerbschulen zu den Gymnasien, Universitäten und zum Staatsdienst" (Darmst. 1839) und „Über die Tragödie Antigone" (Darmst. 1842).

Schachtelhalm (Equisetum hyemale) ist ein kryptogamisches Gewächs mit einem einfachen, mehre Fuß hohen, gegliederten, an den Gelenken mit gezähnten Scheiden umgebenen und durch viele feine, scharfe Kanten gestreiften Stengel. Dieser scharfen, harten Kanten wegen wird der Schachtelhalm zum Glattmachen oder Schachteln von den Tischlern und Polirern angewendet. In der Asche von verbranntem Schachtelhalm findet sich eine große Menge Kieselerde vor, welche die Ursache seiner Härte sein mag. Er wächst in Gräben und stillstehenden Gewässern, in feuchten Wäldern Deutschlands und andern europ. Ländern, besonders auch an den Meeresküsten. Wie dieser eigentliche Schachtelhalm, so werden auch andere Arten der Gattung Pferdeschwanz (Equisetum) zum Scheuern von Gefäßen, Zinn u. s. w. gebraucht und deshalb Kannenkraut, Zinnkraut u. s. w. genannt. Der Ackerschachtelhalm (Equisetum arvense) ist gleich dem echten Schachtelhalm arzneilich angewendet worden.

Schade heißt jeder Verlust, welchen Jemand an Demjenigen erleidet, was er mit

Recht zu dem Seinigen zählt. Der Schade ist entweder ein unmittelbarer, positiver (damnum emergens, dommage), wenn er sich an Dem ereignet, was der Beschädigte bereits wirklich hatte; oder er ist mittelbar ein entgehender Gewinn (lucrum cessans, intérêt), wenn er nur einen erst zu erwerbenden Gegenstand betrifft. Beides wird unter dem röm. Id quod interest verstanden. Der Schade ist ferner zufällig, wenn er blos durch blind waltende Naturkräfte verursacht wird, wozu auch in gewisser Beziehung die nothwendigen Handlungen anderer Menschen gerechnet werden, oder verschuldet, wenn er in freien Handlungen eines Menschen seinen Grund hatte; es ist auch möglich, daß Zufall und Verschuldung als mitwirkende Ursachen zusammentreffen, sodaß beide als wesentlich bei der Entstehung des Schadens betrachtet werden müssen und daß eine ohne die andere den Schaden nicht, oder auch, daß jede für sich allein ihn hervorgebracht haben würde. Bei dem zufälligen Schaden ist es sehr schwierig, darüber, wen derselbe treffen müsse, feste Grundsätze auszumitteln; die Regel, daß er Denjenigen, in dessen Person und Sache er sich ereigne, treffe (casum sentit is, in cujus persona accidit, casum sentit dominus), hat mancherlei Schwierigkeiten und Ausnahmen. Die Verschuldung ist wieder eine absichtliche, vorsätzliche Beschädigung (damnum dolo datum), oder eine unvorsätzliche, aber durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit (culpa) herbeigeführte. Wer eine Handlung unternimmt, durch die er blos sein Recht ausübt, wenn auch ein Anderer dadurch beschädigt wird, ist doch zu keinem Ersatz verbunden; hingegen wer ohne Recht einen Andern beschädigt, ist dazu und in vielen Fällen durch ein Vergehen oder auf analoge Weise (ex delicto und quasi ex delicto) dazu verbunden. Es ist dies eine persönliche Verpflichtung (Obligation), deren Entstehungsgrund bei Contractverhältnissen in der positiven Verbindlichkeit der Contrahenten liegt, in ihren Angelegenheiten gegenseitig mit Vorsicht zu verfahren, außerdem aber in der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beschädigen. Die bloße Verschuldung ohne Vorsatz (culpa) hat der Natur der Sache nach Abstufungen, welche sich sowol nach allgemeinen Regeln als nach der Handlungsweise eines bestimmten Menschen abmessen lassen. Wie viel Abstufungen das positive Gesetz annehmen will, scheint fast willkürlich; doch ist es kaum möglich, mehr als drei aufzustellen, nämlich eine Vernachlässigung der gemeinsten, Jedem bekannten, durch das geringste Nachdenken zu findenden Regeln (culpa lata); ferner eine Vernachlässigung solcher Regeln, welche nur für sehr seltene Fälle anwendbar sind und im gewöhnlichen Leben für übertrieben gehalten werden (culpa levissima), und endlich ein dazwischen liegendes Mittlere (culpa levis). Solche drei Grade nehmen die Meisten nach dem röm. Recht an; Andere finden darin nur zwei, eine grobe, ans Absichtliche grenzende, sich der Nachlässigkeit bewußte (culpa lata), und eine geringere Vernachlässigung (culpa levis), welche sich je nach den Umständen gestalten muß. Überhaupt aber läßt sich nicht verkennen, daß ebensowol der Punkt, wo die Verschuldung überhaupt nur anfängt, als auch der, wo große und geringe Verschuldung sich voneinander scheiden, im Allgemeinen unbestimmbar ist. Wer durch eigene Verschuldung sich irgend einen Schaden zugezogen hat, kann überhaupt keinen Ersatz verlangen, wenn auch die Verschuldung eines Andern dabei mitwirkte. Vgl. Schömann, „Die Lehre vom Schadenersatze" (2 Bde., Gieß. 1805) und Hasse, „Die Culpa des röm. Rechts" (Kiel 1815).

Schädel (Cranium) heißt in der Anatomie derjenige Theil des Kopfs, welcher von dem Stirnbeine, den beiden Scheitelbeinen, den beiden Schläfenbeinen, dem Keilbeine, dem Hinterhauptbeine, welche beide letztere nach vollendeter Körperentwickelung in das Grundbein verschmolzen sind, und dem Siebbeine gebildet wird. Die meisten dieser Knochen gehören zu den breiten (s. Knochen) und alle nehmen Theil an der Bildung der das Gehirn (s. d.) umgebenden Schädelhöhle (cavitas cranii), welche einem unregelmäßigen Oval gleicht. Sowol untereinander als mit denen des Gesichts (s. d.), ausgenommen den Unterkieferknochen, sind sie durch unbewegliches Gelenk (s. d.) verbunden, welches jedoch erst gegen das Ende der Kindheit zu seiner Vollkommenheit gelangt, indem bei der Geburt die Verbindung noch so lose ist, daß die Knochen verschoben werden können und die Fontanellen (s. d.) noch mehre Jahre nach derselben offen bleiben. Verschiedene Öffnungen der Schädelhöhle dienen zum Eintritt und Austritt von Gefäßen und Nerven; die größte von allen mündet in den Kanal der Wirbelsäule (s. d.) und wird durch das verlängerte Mark (s. Rückenmark) zum größten Theil ausgefüllt. Mannichfache Schädelgestaltungen bieten die Wirbel-

thiere, indem bei ihnen theils die Form der Schädelhöhle eine sehr verschiedene ist, theils die Schädelknochen selbst in Bildung und Zahl voneinander und von den menschlichen abweichen; im Allgemeinen jedoch hat der Schädel überall die Bestimmung, das Gehirn einzuschließen. (S. Kopf.) — Schädel nennt man auch oft das von Fleisch entblößte Knochengerüst des ganzen Kopfes, sowie den Kopf überhaupt, besonders wenn von der Schädelbildung der verschiedenen Menschenracen die Rede ist. (S. Mensch.)

Schädellehre, Kraniologie, Kranioskopie oder Phrenologie heißt die von Gall (s. d.) auf genaues Studium der Anthropologie, Beobachtung der Menschen in ihren verschiedenen Situationen und damit verbundene Vergleichung ihrer Gehirnform, auf anatomisch-physiologische Untersuchung des Gehirns und hauptsächlich auf vergleichende Anatomie mit Berücksichtigung der jedesmaligen Neigungen des Thieres, sowie auf pathologische Beobachtungen an Gehirn- und Geisteskranken u. s. w. gegründete Theorie über die Verrichtungen des Gehirns und deren Erkenntniß. Von Spurzheim (s. d.) weiter ausgebildet, stellt dieselbe der Hauptsache nach folgende Grundsätze auf. Das Organ des Geistes, ohne welches eine Äußerung geistiger Thätigkeit nicht stattfinden kann, ist das Gehirn. Das Gehirn erzeugt jedoch die Äußerungen geistiger Thätigkeit nicht als ein einziges, stets mit allen seinen Theilen vereint wirkendes Organ, sondern als eine nur zu einem Organe verbundene Mehrheit von Organen, und seine einzelnen Theile sind ebenso zu betrachten, wie die einzelnen Nerven des Körpers, von denen man bei den meisten nachweisen kann, welchen Verrichtungen sie vorstehen. Als besondere Beweise für diese Ansicht lassen sich anführen, daß die Bildung des Gehirns der Thiere an Mannichfaltigkeit der Theile gewinnt, je höher die Thierclasse in der Reihenfolge geistiger Entwickelung steht, indem sich theils die Zahl der Organe mehrt, theils diejenigen derselben, welche nach der Theorie der Sitz der ein gewisses Thier auszeichnenden Geistesfähigkeit sind, am ausgebildetsten erscheinen; daß die geistigen Fähigkeiten hervortreten, zunehmen oder geringer werden, je nachdem die sie vertretenden Organe sich entwickeln, vergrößern oder verkleinern, wie in der Entwickelungsgeschichte des Menschen von der Empfängniß an bis zum Tode im höhern Alter zu bemerken ist; daß geistige Anstrengung nur die sich in Thätigkeit befindenden Geistesvermögen, nicht aber andere ermüdet; daß die geistige Anlage beider Geschlechter durchgängig verschieden und ebenso die Gehirnbildung derselben in den betreffenden Organen voneinander abweichend ist; daß die Ähnlichkeit der Gehirnbildung, selbst bei gänzlicher Verschiedenheit der übrigen Körperbildung, auch stets von Ähnlichkeit in geistiger Hinsicht begleitet ist, und umgekehrt. Auch beweisen die scheinbaren Widersprüche der verschiedenen Triebe, die vorzugsweise Ausbildung des einen vor dem andern, die Erscheinungen des Schlafes, des Traumes und der sich daran reihenden exaltirten Zustände des Somnambulismus u. dgl. die Mehrheit der Organe. Hierzu kommt endlich, daß der Grad der Energie, mit welchem ein Geistesvermögen wirkt, unter übrigens gleichen Verhältnissen der Größe seines Organs entspricht, was schon bei Betrachtung des ganzen Gehirns klar wird, indem ein kleines Gehirn stets mit allgemeiner geistiger Schwäche verbunden ist. Die Größe aber der Organe der Geistesverrichtungen erkennt man aus der äußern Oberfläche des Schädels, welche der des Gehirns selbst entspricht, und es gehört nur eine gewisse Fertigkeit dazu, um die Erhabenheiten und Vertiefungen, welche die darunter liegenden Organe bezeichnen, von den unwesentlichen zu unterscheiden. Die Geistesverrichtungen, für welche man bis jetzt Organe im Gehirn gefunden hat, sprechen sich sämmtlich als selbständige, abgeschlossene Triebe und Fähigkeiten aus, denen die bisher angenommenen Kräfte, z. B. Gedächtniß, Verstand, Wille u. s. w., in verschiedenen Graden zukommen können, und sie gelangen im Leben des einzelnen Menschen durch die dasselbe modificirenden Umstände bald auf diesen bald auf jenen Stand der Ausbildung, während diejenigen derselben, welche die Thiere auch besitzen, bei diesen in naturgemäßem Zustande bei der naturgemäßern Lebensart sich nach der Bestimmung des Thiers entwickeln. Als ausgemacht nimmt jetzt die Phrenologie 35 solcher sogenannten Grundkräfte des Geistes an, welche sich sämmtlich am lebenden Menschen durch Beschauung und Befühlung des Schädels auffinden lassen; doch vermuthet man noch mehre im Innern und an der untern Fläche des Gehirns. Die Lagerung dieser Organe stellt sie insofern als planmäßig auf, als die an der hintern und den seitlichen Flächen des Gehirns befindlichen den Trieben, welche der Mensch

mit dem Thiere gemein hat, die an der obern den moralischen Gefühlen und die an der vordern den intellectuellen Fähigkeiten entsprechen und zwar so, daß die untereinander verwandten Triebe auch in ihren Organen aneinander grenzen. Jedenfalls ist, wenn auch manche Einzelnheiten einer genauern Prüfung bedürftig erscheinen, und Gall selbst, namentlich in der Entwickelungsgeschichte des Schädels und Gehirns, aus manchen voreiligen Behauptungen seine Schlüsse zog, der Grundgedanke der Schädellehre, die Localisation der einzelnen Geisteskräfte, nicht ohne Weiteres zu verwerfen, da die Ursachen der Verschiedenheit der geistigen Fähigkeiten ebenso wenig wie die der Geisteskrankheiten nach unsern Begriffen vom menschlichen Geiste in diesem selbst und allein gesucht werden dürfen und da die Gehirne sich untereinander unverhältnißmäßig öfter der Formation als der Substanz nach unterscheiden. Auch ist der Vorwurf der Annäherung an den Materialismus, der der Phrenologie so häufig gemacht wird, durchaus nicht gerechtfertigt, indem es nicht weniger materialistisch ist, dem Körper einen Einfluß auf den Geist einzuräumen und das Gehirn als vermittelndes Organ des Geistes anzusehen, was doch allgemein als Wahrheit anerkannt wird, als die einzelnen Geisteskräfte an einzelne Theile des Gehirns zu binden. Bekennt man sich nicht zu dieser Art Materialismus, so ist man genöthigt, der viel trostlosern Ansicht zu huldigen, welche die Verschiedenheit der geistigen Fähigkeiten als durch eine Art Prädestination im Geiste selbst begründet annimmt. Dennoch hat gerade dieser Vorwurf der Verbreitung der Phrenologie in Deutschland bedeutenden Eintrag gethan, während sie bei den Franzosen, Engländern und Nordamerikanern, diesen weniger speculirenden als beobachtenden Völkern, mehr Eingang gefunden hat. Vgl. nächst den Werken von Gall und Spurzheim, G. Combe, „System of phrenologie" (2 Bde., 4. Aufl., Lond. 1836; deutsch von Hirschfeld, Braunschw. 1833); Vimont, „Phrénologie humaine, et comparée" (Par. und Lond. 1835); Broussais, „Cours de phrénologie" (Par. 1836) und Struve, „Geschichte der Phrenologie" (Heidelb. 1843).

Schadow (Joh. Gottfr.), Professor und Director der Akademie der Künste zu Berlin, auch königlicher Hofbildhauer, geb. 1764 zu Berlin, zeigte schon früh einen Hang zu den zeichnenden Künsten; allein die Dürftigkeit seines Vaters, eines Schneiders, der eine zahlreiche Familie hatte, ließ anfangs die Befriedigung jenes Dranges nicht hoffen. Zufällig fand sich ein Bildhauer, der ihm Unterricht im Zeichnen gab, und so gelang es ihm endlich doch noch, sich der Bildhauerei zu widmen. Mit seiner Geliebten flüchtete er nach Wien, heirathete sie dort im 21. Jahre seines Alters und ging dann mit Einwilligung und auf Kosten seines Schwiegervaters nach Italien. Unermüdet fleißig, arbeitete er 1785—87 in dem Museum des Vaticans und des Capitols. Im J. 1788 erhielt er die durch den Tod des Bildhauers Tessaert erledigte Stelle in Berlin. Sein erstes großes Werk in Deutschland war das dem verstorbenen jungen Grafen von der Mark, einem natürlichen Sohne Friedrich Wilhelm's II., 1790 errichtete Denkmal in der Dorotheenkirche zu Berlin. Diesem folgten bald mehre, z. B. die kolossale Bildsäule Ziethen's in Husarenuniform; die Bildsäule Friedrich's des Großen zu Stettin; ein Gypsmodell in Lebensgröße, welches die nachmalige Königin Luise von Preußen und ihre Schwester, die Herzogin von Cumberland, darstellt, wie sie sich umarmen; die Bildsäule Leopold's von Dessau im Lustgarten zu Berlin; mehre Sandsteinarbeiten am neuen Münzgebäude daselbst; das Denkmal Tauentzien's zu Breslau. Außer den Modellen zu einem Denkmal für Friedrich den Großen lieferte S. auch das des Denkmals auf Luther in Wittenberg. Das Viergespann auf dem brandenburger Thor ist von ihm modellirt und von dem Kupferschmied Jury in Potsdam in Kupfer ausgetrieben. Nächst vielen vortrefflichen Büsten berühmter Männer hat er auch das Blücher'sche Denkmal in Rostock verfertigt. S. war einer der Ersten, wenn nicht geradezu der Erste, die es wagten, dem faden, manierirten Idealismus des 18. Jahrh. eine kräftige, mit edlem Stil verbundene Charakterdarstellung entgegenzusetzen. Dies zeigt sich schon in seinen frühesten Portraitstatuen, wie z. B. in derjenigen Ziethen's. Sein würdigster und bedeutendster Nachfolger hierin wurde Rauch (s. d.). Seine Schriften „Wittenberg's Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Wittenb. 1825, 4.); „Polyklet oder von den Maßen des Menschen nach dem Geschlechte und Alter, mit Angabe der wirklichen Naturgröße nach dem rheinländ. Zollfaden und Abhandlung von dem Unterschiede der Gesichtszüge und Kopfbildung der Völker des Erdbodens" (Berl. 1834, 4.)

und die „Nationalphysiognomien oder Beobachtungen über den Unterschied der Gesichtszüge und die äußere Gestaltung des menschlichen Kopfes in Umrissen bildlich dargestellt" (Berl. 1835, 4.) gehören zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern Kunstliteratur. Die Straße, in welcher er wohnt, hat seinen Namen erhalten. — Sein ältester Sohn, Rudolf S., geb. 1785, ein kräftig kühner Genius, der sich unter der Leitung des Vaters und dann in Rom unter Thorwaldsen und Canova ausgebildet hatte, starb zu Rom am 31. Jan. 1822. Nächst mehren Basreliefs, Büsten u. s. w. fanden besonders seine Statuen einer Sandalenbinderin und einer Spinnerin den einstimmigen Beifall aller Kenner, die, mehrmals in Marmor ausgeführt, nach England kamen. — Der zweite Sohn, Friedr. Wilh. von Schadow-Godenhaus, Historien- und Portraitmaler, Director der Kunstakademie zu Düsseldorf, geb. zu Berlin am 6. Sept. 1789, berechtigte in seiner Jugend zu weniger großen Erwartungen. Aus dem reichen Jugendleben schien keine eigenthümliche Kraft sich selbst emporzuspornen. Doch schnell fing in dem Künstlervereine zu Rom zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft unter Cornelius, Overbeck, Führich u. A. auch sein Name zu glänzen an. In Rom trat er auch zur katholischen Kirche über. Bei seiner Rückkunft nach Berlin zum Professor der Akademie ernannt, bekundete er ein eigenthümliches Talent als Lehrer und bald sammelten sich die fähigsten Schüler in seinem Atelier. Auch lieferte er für die Ausstellung von 1826 mehre ausgezeichnete Gemälde; später folgten die meisterhaften Evangelisten, jetzt in der Werderschen Kirche in Berlin. Noch im J. 1826 wurde ihm, nach Cornelius' Abgang an die Akademie zu München, die Directorstelle an der Kunstakademie zu Düsseldorf übertragen. Ihm folgten alle seine berliner Schüler und viele andere schlossen sich ihnen an. Im Geiste der ältern Meister begründete S. in Düsseldorf eine Schule, die außer vielen herrlichen Leistungen im historischen Fache eine neue, gemüthliche Gattung des Genrebildes und die wunderbarsten Landschaften geschaffen und dadurch die deutsche Kunst wieder zu Ehren gebracht hat. Wiewol selbst nicht von heiterm Charakter, ist S. doch der humanste Lehrer, ein Freund seiner Schüler, der über sie herrscht mehr durch das Gewicht seiner Erfahrung als die Autorität seines Amtes. Unter der ersten Generation der düsseldorfer Schule, welche wesentlich S.'s Leitung genossen, sind Namen zu nennen wie Lessing (s. d.), Hübner (s. d.), Sohn und Hildebrandt (s. d.), ferner Schirmer, Scheuren, Preyer, Schröter, Reinicke, Stielke, Götting, Däge, Rethel, Kretschmar und Zink. Seit den letzten Jahren ist jedoch S. mit in die Entzweiung der Schule verwickelt worden. Seine neuern bedeutendern Werke, wie z. B. die klugen und die thörichten Jungfrauen (im Museum zu Frankfurt am Main), zeigen wie die frühern große Reinheit des Stils und zahlreiche Schönheiten des Einzelnen; doch ist die Sentimentalität nicht immer von der als Gegengewicht nöthigen Kraftfülle begleitet. Im J. 1843 wurde er in den preuß. Adelsstand erhoben und ihm gestattet, den Namen seines Ritterguts Godenhaus seinem Familiennamen hinzuzufügen.

Schaf, ein Hausthier, das fast unter allen Himmelsstrichen lebt, sobald Kälte und Nässe nicht übermäßig sind. Der Landwirth unterscheidet vorzüglich zwei Arten von Schafen: das Höhe- oder Landschaf, mit kurzer, mehr oder weniger gekräuselter und feiner Wolle, und das Niederungsschaf, mit einer meist groben, schlichten, langen Wolle. Zu den erstern gehören die Merinos (s. d.), welche von Spanien aus nach Deutschland und den übrigen Ländern Europas gebracht wurden. Sie theilen sich nach der Verschiedenheit ihres Körperbaus und ihrer Wolle in mehre Racen, von denen als die vorzüglichsten die Infantado- und die Electoralrace bekannt sind. Das Infantadoschaf hat einen kräftigen, gedrungenen und breiten Körperbau, niedrige Beine, kurzen, starken, meist mit Hautfalten versehenen Hals, breiten Kopf, etwas gebogene Nase und ziemlich dichte Haut; Kopf und Füße sind stark bewollt. Die Wolle selbst ist von dichtem Wuchs, hat einen etwas zähen, pechartigen Fettschweiß, stumpfen, geschlossenen Stapel und große Elasticität. Das Electoralschaf ist schwächer, kleiner, schmäler, von feinerm Gliederbau, der Hals dünner und der Kopf weniger breit und behaart als bei der Infantadorace. Die Wolle zeichnet sich durch Sanftheit, Feinheit, stumpfen, oben geschlossenen und niedrigen Stapel aus. Unter den Electorales sind wieder zwei voneinander merklich abweichende Unterarten zu finden, von denen die eine langgedehnte, die andere kurze, mehr zusammengedrängte Stapel hat. Jene werden mit dem Namen Escurialis belegt, weil sie aus der span. Escurialheerde entstanden sein sollen. Die aus

der Paarung von Merinowiddern und Landschafen entspringenden Thiere heißen Mestizen oder Metisschafe oder veredelte Schafe, und die fortgesetzte Paarung der Mestizen mit Originalmerinowiddern Veredelung. Eine Heerde, die in Folge der Veredelung mehr oder weniger im Körperbau und in der Beschaffenheit der Wolle die Eigenschaften edler Schafe besitzt, heißt sonach veredelt, wenn der Unterschied schon sehr bedeutend ist, hochveredelt, und wenn eine Heerde durch langjährigen Gebrauch von Originalwiddern in einer langen Reihe von Generationen so hoch veredelt ist, daß die aus derselben abstammenden Widder ihre Eigenschaften ebenso zuverlässig und vollkommen wie Originalwidder auf die Descendenten übertragen, so nennt man sie eine consolidirte und schreibt ihr, sowie den Originalheerden, Constanz, d. h. sichere Vererbungsfähigkeit, zu. Die vorzüglichsten Racen der Niederungsschafe sind die flämische und friesische, das Zackelschaf, das engl. langwollige oder Leicesterschaf, das Bergamasker Schaf, das gemeine deutsche Landschaf, das Haideschaf und das engl. Southdownsschaf. Das flämische und friesische Schaf kommt in den grasreichen Niederungen von Friesland, Holland, Holstein, Dänemark vor und zeichnet sich durch großen, langgestreckten Körperbau, schlichte, geschmeidige, lange Wolle, Wollereichthum und Mastfähigkeit aus. Das Zackelschaf findet man in Ungarn und der Walachei; es ist groß und hat lange, schlichte, grobe, weiße, graue oder schwarze Wolle. Die englischen langwolligen Schafe zeichnen sich durch großen Körperbau, vorzügliche Mastfähigkeit und lange, weiße, glänzende, geschmeidige und weiche Wolle aus. Das Bergamasker Schaf stammt aus Italien, übertrifft an Größe alle übrige Schafracen und hat eine sehr lange, schlichte, grobe Wolle. Das gemeine deutsche Landschaf kommt fast mit dem flämischen und friesischen Schafe überein. Das Haideschaf ist die kleinste Race und besonders in den Haiden von Lüneburg und Bremen (Haidschnuken) einheimisch. Das englische Southdownsschaf hat einen gedrängten, niedrigen aber breiten Körperbau und etwas grobe Wolle mit ganz stumpfem Stapel. Es zeichnet sich besonders durch die frühere Reife zur Begattung und Mastung und durch das schmackhafte Fleisch aus. Eine besondere Schafrace ist das Alpaca, welches in Heerden auf den Hochtriften der Anden angetroffen wird und in neuester Zeit auch nach England und Deutschland eingeführt worden ist. Es bedarf keines Stalles, sondern lebt stets im Freien, begnügt sich mit dem geringsten Futter und liefert ein schmackhaftes Fleisch, sowie eine lange, glänzende, seidenartige, weiße, schwarze oder braune Wolle, die zur Fabrikation von gewissen feinen und dauerhaften Stoffen, z. B. Camelotten, verwendet wird. Man theilt die Schafe ein in ein- und zweischürige, je nachdem sie jährlich ein- oder zweimal geschoren werden. Der Farbe nach sind sie weiß, braun, schwarz und scheckig; scheckige nennt man auch Spiegelschafe. Die weiße Farbe der Wolle ist die beste, weil sie sich mit allen Farben färben läßt; in veredelten Schäfereien duldet man daher auch blos weiße Schafe. Das Schaf ist im Ganzen ein weichliches Thier und vielen Zufällen und Krankheiten ausgesetzt, wohin neben der Fäule, die Pocken, der Durchlauf, die Seuche, die Egeln, die Dreh- und Traberkrankheit, das Blut, das Gliedwasser und die Räude zu rechnen sind. Es ist leichter, die Schafe gegen Krankheiten zu schützen, als einmal erkrankte zu heilen. Jenes geschieht hauptsächlich durch eine gleichmäßige, gesunde und reichliche, jedoch nicht zu starke Ernährung, durch einen allmäligen Übergang von der Sommer- zur Winterfütterung und von dieser wieder zu jener, durch Bewahrung vor Nässe und Erkältung, durch oftmaliges Darreichen von Salz und durch die Aufstellung in hohen, luftigen, geräumigen und reinlichen, jedoch nicht zu kalten Ställen. Das Alter des Schafs wird aus dem Wechsel und der Abnutzung seiner Schneidezähne erkannt; nach dem achten Jahre verliert das Schaf merklich an Kräften und nur selten lebt es über zwölf Jahre. Der Nutzen, den die Schafe gewähren, besteht vornehmlich in der Wolle, dem Mist und dem Fleische. Die Milch wird nur da benutzt, wo der Örtlichkeit halber der durch das Melken entstehende Ausfall an der Wolle gedeckt wird. Die Gedärme gebraucht man zu Saiten, die Felle entweder mit der Wolle zu Pelzen, oder gegerbt zu Pergament, Corduan und sämischem Leder. Aus dem Talg werden Lichte, aus den Klauen und Fußknochen Leim gefertigt. (S. Schafzucht.) Vgl. Elsner, „Das Edelschaf in allen seinen Beziehungen" (Stuttg. 1840) und dessen „Elementarunterricht in der rationellen Schäferei" (Stuttg. 1839).

Schafarik (Paul Jos.), einer der bedeutendsten Forscher im Gebiete der slaw. Sprache

und Alterthumskunde, wurde am 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo, im nördlichen Ungarn, geboren, wo sein Vater evangelischer Prediger war. Er besuchte seit 1805 das evangelische Gymnasium in Rosenau, 1808 das in dem benachbarten Marktflecken Dobschau und 1810—15 das Lyceum in Kesmark, wo er nach und nach Philosophie, Theologie und ungar. Recht studirte. Hier führte dem seinem Volke und seiner Muttersprache bereits Entfremdeten der Zufall eine böhm. Abhandlung über den Werth der Muttersprache und der Nationalbildung in die Hände, die auf ihn den tiefsten Eindruck machte und ihn zum eifrigen Studium des slaw. Volksthums trieb. Die erste Frucht hiervon war eine Sammlung böhm. Gedichte, die er 1814 in Leutschau herausgab. Auch legte er schon damals die Sammlung slowakischer Volkslieder an, die 1823 in Pesth erschien. Von seinem Vater zum Theologen bestimmt, bezog er 1815 die Universität zu Jena, wo er bis 1817 neben der Theologie philologischen, historischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien oblag. Auch übersetzte er hier des Aristophanes „Wolken" und Schiller's „Maria Stuart" ins Böhmische. Nach der Rückkunft ins Vaterland wurde er Hauslehrer eines jungen ungar. Edelmanns in Presburg. Mit seinem Freunde Palacky (s. d.) gab er in dieser Zeit die „Anfangsgründe der böhm. Dichtkunst" (Presb. 1818) heraus. Im J. 1819 erhielt er eine Professur an dem Gymnasium der nicht unirten griech. Gemeinde zu Neusatz in Ungarn und zugleich die Direction des Gymnasiums. Die Direction legte er indeß bereits 1825 nieder, weil man es unpassend fand, daß ein Protestant einem griech. Gymnasium vorstehe, und ebenso 1833 die Professur, nachdem neue Bedrängnisse, das ungesunde Klima und die Lebensverhältnisse ihm den Aufenthalt unerträglich gemacht hatten. Er ging nun nach Prag, wohin sein Geist in stiller, literarischer Thätigkeit schon lange gerichtet gewesen war. Als seine wichtigsten Schriften haben wir anzuführen die „Geschichte der slaw. Sprache und Literatur" (Ofen 1826); die Untersuchungen „Über die Abkunft der Slawen" (Ofen 1828); seine „Serb. Lesekörner, oder historisch-kritische Beleuchtung der serb. Mundart" (Pesth 1833) und die „Slaw. Alterthümer" (böhmisch, Prag 1838; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842—43). Im J. 1838 übernahm er die Redaction der von Palacky begründeten „Zeitschrift des vaterländischen Museums in Prag", und in Gemeinschaft mit Jenem veröffentlichte er die sehr interessanten „Ältesten Denkmäler der böhm. Sprache" (Prag 1840, 4.). Seine neueste Arbeit ist die ethnographische Karte aller slaw. Volksstämme nach den Sprach- und Staatsgrenzen, mit erklärenden Erläuterungen über ihre Verwandtschaft, Sprachdialekt, Religion, Seelenzahl und Wohnsitze. Fortwährend beschäftigen ihn die Sammlung serb. und bulgar. Sprachdenkmale aus dem 11.—15. Jahrh. und eine ausführliche Geschichte der slaw. Literatur nach ihren Mundarten. Das sprechendste Zeugniß für die rein wissenschaftliche Tendenz seiner Bestrebungen gibt es, daß er von der Regierung als Censor bestellt wurde, welches schwierige Amt er in der That auch, die Extreme vermittelnd, auf eine Weise versieht, die ebenso befriedigend ist für billige Wünsche der Regierung wie für die Förderung und möglichste Erleichterung der lebhaften Regsamkeit, die seit einiger Zeit mit fruchtendem Erfolge unter den czechischen Schriftstellern hervortritt; während man ihn zu gleicher Zeit bei Gelegenheit der Ablehnung ehrenvoller Rufe des Auslandes durch eine Besoldung als Custos der kaiserlichen Bibliothek wenigstens einigermaßen zu entschädigen suchte.

Schäfer (Gottfr. Heinr.), ein überaus thätiger und besonders um die genauere Kenntniß der griech. Sprache verdienter Philolog der neuesten Zeit, geb. am 27. Sept. 1764 zu Leipzig, bezog, nachdem er auf der Nicolaischule seiner Vaterstadt eine gründliche Vorbereitung erhalten hatte, 1781 die Universität daselbst, wo er außer seinem damaligen Fachstudium, der Medicin, mit großer Vorliebe den philologischen Wissenschaften sich widmete, die ihn nach Beendigung seiner akademischen Studien vorzugsweise beschäftigten. Im J. 1806 habilitirte er sich durch Vertheidigung seiner auch im Auslande rühmlich bekannten „Meletemata critica"; zwei Jahre später erhielt er eine außerordentliche Professur und 1818 die Stelle als Bibliothekar an der Universitätsbibliothek, die er bis zur völligen Umgestaltung derselben im J. 1833 verwaltete. Von jetzt an entzog er sich fast ganz der Öffentlichkeit, zumal da er in den letzten Jahren in Folge der anhaltenden Anstrengung beim Corrigiren fast ganz des Augenlichtes beraubt worden war, und starb am 12. März 1840. Die gram-

matisch-kritische Richtung, die er in seinen schriftstellerischen Arbeiten nahm, ist die der holländ. Schule, indem er den Sprachgebrauch meist durch Anhäufung von Parallelstellen erläutert und auf demselben Wege viele Stellen der alten Schriftsteller verbessert, oft nur gelegentlich und in größter Kürze. Bei diesem außerordentlichen Sammlerfleiße ist zugleich die seltene Genauigkeit in den Citaten zu rühmen. So liebevoll und mild S. als Mensch und Gelehrter war, so zeigt sich doch in seinen letzten Schriften, besonders in den Anmerkungen zu Plutarch und Demosthenes, eine gewisse Gereiztheit gegen Hermann und einige Schüler desselben, die zu den Erklärungen Veranlassung wurde, welche Hermann im J. 1830 in dem „Incredibilium liber primus" gab, das auch in den „Opuscula" (Bd. 4, Lpz. 1831) abgedruckt ist. Unter seinen sehr zahlreichen, meist mit den Anmerkungen früherer Herausgeber versehenen Ausgaben der Classiker erwähnen wir die des Athenäus (3 Bde., Lpz. 1796); der „Opera moralia" (Lpz. 1796—99) und der „Vitae" (6 Bde., Lpz. 1826—30) des Plutarch; des Herodot (3 Bde., Lpz. 1800 fg.); des Julianus „In Constantii laudem oratio" (Lpz. 1802); den vielfach vermehrten Abdruck der vier Stücke des Euripides von Porson (Lpz. 1802; 3. Ausg., 4 Bde., Lpz. 1824); ferner die Ausgabe des Longus (Lpz. 1803); der „Epistolae et Panegyricus" des jüngern Plinius (Lpz. 1805); des Dionysius von Halikarnaß „De compositione verborum" (Lpz. 1808), der zugleich die „Meletemata critica" beigegeben sind; der „Argonautica" des Apollonius Rhodius von Brunck (2 Bde., Lpz. 1810); des Tryphiodorus (Lpz. 1808, Fol.); des Aristophanes „Plutus" von Hemsterhuis (Lpz. 1811); des Gregorius Corinthius (Lpz. 1811); des Äsopus (Lpz. 1818); des Ammonius „De differentiis verborum affinium" (Lpz. 1822); der „Epistolae" des Phalaris (Lpz. 1823), und des Demosthenes (9 Bde., Lond. 1822—26). Auch besorgte er eine vermehrte Ausgabe der „Ellipses graecae" von Bos (Lpz. 1809) und des „Etymologicum magnum" von Sylburg (Lpz. 1816, 4.). Für die Sammlung der Tauchnitzer Stereotypausgaben lieferte er den Theokrit, Bion und Moschus (1809), den Pindar (1810), Homer (1810—11), Anakreon (1811), Sophokles (2 Bde., 1810), Xenophon, Plutarch und andere Classiker; auch überließ er seine handschriftlichen Notizen den Bearbeitern der neuen londoner Ausgabe des griech. „Thesaurus" von Stephanus. Seine reichhaltige philologische Bibliothek wurde durch Kauf mit der Universitätsbibliothek vereinigt.

Schäferspiel (Pastorale) nennt man die kunstmäßige dramatische Ausführung eines idyllischen Stoffes, besonders wenn die Hauptpersonen Schäfer sind. Die Alten kannten kein Schäferspiel. Nach den unvollkommenen Versuchen früherer ital. Dichter, z. B. Boccaccio's in seinem „Admete", war es Tasso (s. d.), der das eigentliche Schäferspiel weiter ausbildete und ihm in seinem „Aminta" Kunstgehalt und dramatische Vollendung gab. Ihm folgte hierin zunächst Buonarelli und dann mit großer Selbständigkeit Guarini (s. d.) in seinem „Pastor fido". Später brachte Metastasio (s. d.) diese Gattung wieder zu Ehren. In Spanien wurde sie schon gegen das Ende des 15. Jahrh. von Juan de la Enzina und bald darauf von Lope de Runda bearbeitet, doch trat sie sehr bald vor dem nationalen Drama in den Hintergrund zurück und überließ ihre Stoffe den mehr und mehr in Aufnahme kommenden Schäferromanzen. (S. Romanzen.) Auch unter den Franzosen wurde sie einige Zeit Mode, doch nahm sie hier, ganz gegen ihre Bestimmung, die Ziererei der Empfindungen der modernen Gesellschaftswelt in sich auf. Wie die der Franzosen, so übergehen wir auch die verfehlten Versuche deutscher Dichter früherer Zeit, um an ein einziges treffliches Gedicht der Art, an Goethe's „Launen des Verliebten", zu erinnern.

Schaffgotsch ist der Name einer der ältesten und angesehensten adeligen Familien in Schlesien und Böhmen. Das Geschlecht kommt urkundlich bereits im J. 1174 vor und hieß ursprünglich Scoff, Schoff oder Schaff, bis die Nachkommen des Ritters Gotsch oder Gotthardt Schaff, gest. 1420, um sich von den andern Linien zu unterscheiden, den Namen Schaffgotsch annahmen. Im J. 1592 wurden sie Freiherren, und 1651 zu Reichsgrafen erhoben. Sie theilen sich jetzt in die böhm. und in die schles. Linie. Jene ist in Böhmen und Mähren begütert; diese besitzt in Schlesien die freie Standesherrschaft Kynast (s. d.) nebst dem Badeort Warmbrunn (s. d.) und dem Dorfe Hermsdorf, wo das Schloß eine für die Geschichte und Topographie Schlesiens wichtige Bibliothek und andere Sammlungen enthält, und die Herrschaft Greifenstein im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz. Sie

bekleidet seit 1651 die Erbhofrichterwürde im Fürstenthum Schweidnitz und Jauer, seit 1786 die Erblandhofmeisterwürde des Herzogthums Schlesien und hat seit 1827 im Stande der Fürsten und Herren eine Curiatstimme auf dem schles. Provinziallandtage. Der jetzige Erblandhofmeister und Erbhofrichter ist der Graf Leop. Christian Gotth. von S., Reichsgraf und Herr der freien Standesherrschaft zu Knyast, geb. am 5. Mai 1793, vermählt seit 1821 mit einer Gräfin Josephine von Ziethen. Sein Bruder, Graf Karl Gotth. von S., geb. 1794, bekleidete den preuß. Gesandtschaftsposten an den Höfen zu Toscana, Modena und Lucca. Der Senior der böhm. Linie ist Joh. Franz de Paula Graf Schaffgotsche, geb. 1792. Unter den frühern Mitgliedern ist besonders merkwürdig der Graf Joh. Ulrich von S., geb. 1595 auf Knyast, ein durch Studien und Reisen sehr gebildeter Mann und ein treuer Anhänger der protestantischen Kirche. Als kaiserlicher General und in Wallenstein's Vertrauen wurde er in dessen Fall verwickelt und erlitt am 23. Juli 1635 zu Regensburg den Tod durch Henkershand. Seine Kinder verloren die Stammherrschaft Trachenberg und wurden im katholischen Glauben erzogen. Bekannt ist auch der Graf Phil. Gotth. von S., den Friedrich der Große 1744 zum Coadjutor und 1747 zum Fürstbischof von Breslau erhob, der aber durch sein Benehmen nach der Einnahme Breslaus im Siebenjährigen Kriege durch die Östreicher in Ungnade fiel und in der Verbannung erst 1795 starb.

Schaffhausen, einer der kleinsten unter den schweizer. Cantonen, der Rangordnung nach der zwölfte in der Eidgenossenschaft, liegt am nördlichsten in der Schweiz, am rechten Rheinufer, vom Großherzogthum Baden größtentheils umgeben; südlich trennt ihn der Rhein von den Cantonen Zürich und Thurgau. Er hat einen Flächenraum von 6—8 □M. mit 33000 E., die sich mit Ausnahme von 600 Katholiken zur reformirten Kirche bekennen. Der hügelige Boden mit weiten Thälern gehört zu dem fruchtbarsten der Schweiz. Die höchste Gegend, der Randenberg, im Norden des Cantons, liegt 2700 F. über dem Meere. Außer dem Rhein gibt es nur Bäche; die Wutach bildet gegen Westen an einigen Stellen die Grenze. Die Hügel enthalten mannichfaltige Versteinerungen und treffliches Eisenerz. Vorzüglich beschäftigen sich die Bewohner mit Wein- und Feldbau; auch wird gutes Obst gezogen, und die Viehzucht mit Einsicht betrieben. Wichtiger als die Industrie sind der Speditions- und der Durchfuhrhandel. Die Verfassung von 1831 wurde 1834 revidirt und ist repräsentativdemokratisch. Ein Großer, aus 78 Mitgliedern bestehender Rath hat die gesetzgebende, ein aus neun Mitgliedern des Großen Raths gebildeter Kleiner Rath hat die vollziehende Gewalt. Zwei Bürgermeister führen abwechselnd ein Jahr lang den Vorsitz im Kleinen Rathe. Die Justiz wird von besondern gerichtlichen Behörden verwaltet, deren Mitglieder nicht zugleich der obersten Regierungsbehörde angehören können. Zum Bundesheer stellt der Canton 939 M.; zu den Kriegskosten des Bundes zahlt er jährlich 9780 schweiz. Franken. — Die Hauptstadt Schaffhausen, am rechten Rheinufer, am Abhange eines Hügels, von kleinen Bergen eingeschlossen, enthält in der Stadt meist altmodische Gebäude, hat drei Vorstädte und 7500 E. Über den Rhein führt eine 120 Schritt lange hölzerne Brücke, an deren Ende das züricher Gebiet anfängt. Die von 1754—58 erbaute 364 F. lange, schöne hölzerne Rheinbrücke, in ihrer Art ein Meisterstück, ein Hängewerk, das, außer auf den Ufern, nur auf einem einzigen Pfeiler ruhte, wurde 1799 vom franz. General Oudinot zerstört. Am Ende der Stadt, auf dem Emmersberge, liegt die alte Feste Unnoth oder Munoth. Außer dem Collegium humanitatis mit neun Professoren für Theologie, Physik, Philosophie, Mathematik, Geschichte und alte Sprachen, hat die Stadt noch ein Gymnasium. Die Stadtbibliothek wurde durch die Büchersammlung Joh. von Müller's, der in S. geboren war, beträchtlich vermehrt. Eine halbe Stunde von der Stadt ist der berühmte Rheinfall. S. war bis 1330, wo es von Ludwig dem Baier an Östreich verpfändet wurde, eine Reichsstadt. Durch diese Verpfändung wurde es östr. Municipalstadt, bis es im J. 1415 vom Könige Sigismund wieder für eine Reichsstadt erklärt wurde. Trotz aller Versuche Östreichs, sie wieder zu unterwerfen, behauptete sie ihre Reichsunmittelbarkeit. Sie trat 1501 in den Schweizerbund und nahm 1530 die Reformation an.

Schaft, s. Säule.

Schafzucht ist nächst der Rindviehzucht (s. d.) der wichtigste Theil der landwirth-

schaftlichen Viehzucht und gewährt sogar unter ihr günstigen Verhältnissen einen höhern Reinertrag als diese, weil ihr Product, die Wolle, einer der gesuchtesten und wichtigsten Handelsartikel ist. Daher wird die Schafzucht auch von den größern und gebildeten Landwirthen mit besonderer Vorliebe behandelt. Die Engländer, welche schon zur Zeit der Königin Elisabeth als Schafzüchter in großem Rufe standen, sahen bei der Schafzucht hauptsächlich auf lange, zu Kammwollfabrikaten vorzugsweise sich eignende Wolle und auf schmackhaftes, saftiges Hammelfleisch, ihre Lieblingsspeise. Sie haben daher die Züchtung von Schafen, die ihnen die genannten Producte liefern, immer noch für vortheilhafter gehalten als die der Merinos, obgleich sie für Merinowolle jährlich große Summen ins Ausland senden. Spanien ist schon seit mehren hundert Jahren wegen seiner Schafzucht berühmt. Die daselbst producirte feine Wolle versah früher fast allein die engl. und niederländ. Tuchfabriken. Die span. Schafe zerfallen in zwei wesentlich voneinander verschiedene Racen, in die hochbeinigen, minder feinen Churros, die man für das eigentliche span. Landschaf hält, und in die aus Afrika eingeführten, gedrungenern Merinos (s. d.), welche die feinste Wolle liefern. Die Schafheerden sind entweder stehende, die ihren Aufenthaltsort regelmäßig nicht verändern, oder wandernde, die regelmäßig in den verschiedenen Jahreszeiten von einem Orte zum andern getrieben werden. Die letztern liefern die beste Wolle; doch macht man auch hier noch einen Unterschied zwischen den Leoneser- und Segovianer- und zwischen den Sorianerheerden, welche letztere in der Güte der Wolle jenen etwas nachstehen. Diese wandernden edeln Heerden bleiben das ganze Jahr im Freien und werden im Sommer in den höchsten Gegenden Spaniens, in dem gebirgigen Theile Altcastiliens oder der Montaña und in der Herrschaft Molina von Aragon geweidet, im Herbst aber nach den tiefer und südlicher gelegenen Gegenden des Landes in die Ebenen von La Mancha, Andalusien, hauptsächlich aber von Estremadura getrieben. Sie hatten sonst bei ihren Wanderungen große, den Grundstücken, die sie berührten, höchst nachtheilige Vorrechte, Mesta genannt, die aber in neuerer Zeit, wo überhaupt die Schafzucht durch die unaufhörlichen Unruhen sehr gelitten hat, beschränkt wurden. Auch in Deutschland gab es schon frühzeitig sehr voneinander abweichende Schafracen; das östr., sächs., fränk., schwäb. und holstein. Schaf wichen sowol durch verschiedene Größe als durch verschiedene Feinheit der Wolle merklich voneinander ab und brachten Wolle verschiedener Art hervor, die bald mehr, bald weniger zum Krempeln sich eignete. Die Schafzucht wurde zwar nicht vernachlässigt, aber doch auch nicht mit besonderer Vorliebe betrieben. Zu ihrem gegenwärtigen hohen Rufe erhob sich die deutsche Schafzucht erst in Folge der Veredelung mittels der aus Spanien eingeführten Merinos. Die ersten Merinos kamen als ein Geschenk König Karl's III. von Spanien an den damaligen Kurfürsten von Sachsen im J. 1765 nach Deutschland; es waren 220 Stück, 92 Stähre oder Widder und 128 Mutterschafe. Sie wurden in dem ehemaligen Thiergarten bei Stolpen untergebracht, doch ließ man sich die Veredelung der inländischen Schafe mit ihnen anfangs wenig angelegen sein, und selbst die Originalheerde scheint nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelt worden zu sein. Erst als man die Wichtigkeit des Gegenstandes mehr einsehen lernte, nahm die sächs. Regierung Veranlassung, 1777 durch einen neuen Aufkauf in Spanien die Zahl der Originalthiere zu vermehren, was aber nicht ganz nach Wunsch ausfiel. Die noch in Stolpen vorhandenen Nachkommen des zuerst aus Spanien erhaltenen Schaftransports wurden sodann auf den Kammergütern zu Lohmen und Rennersdorf längere Zeit mit Nachkommen des zweiten Transports gekreuzt, bis sie endlich nach mehren Jahren als selbständige Stämme rein in sich fortgezüchtet werden konnten. Dagegen wurden die in Stolpen aufgestellten, zuletzt aus Spanien gekommenen Schafe von jener Zeit an beständig rein und unvermischt erhalten, und bilden sonach vielleicht die reinste span. Originalheerde, die gegenwärtig in Deutschland zu finden ist. Diese Stammschäfereien in Sachsen haben einen welthistorischen Ruf erlangt, weil sie eine früher nicht geahnete Quelle des Wohlstandes nicht nur für das Land selbst, sondern auch für einen großen Theil des übrigen Deutschlands geworden sind, indem sämmtliche hochfeine Schäfereien Sachsens und fast alle des nordöstlichen und westlichen Deutschlands aus ihnen hervorgingen. Seit ihrer Begründung wurden aus ihnen wenigstens 19—20000 Stück Zuchtvieh beiderlei Geschlechts in das In- und Ausland, viele selbst nach Frankreich, Rußland, Polen, Ungarn und übers Meer nach England und Austra-

lien verkauft, ja sogar 1833 zurück nach Spanien geholt, um dort die echte Merinorace wiederzuerlangen. Östreich besetzte 1775, 1786 und 1802 die kaiserlichen Familiengüter Holitsch in Ungarn und Mannersdorf in Östreich mit sächs. Merinos, von wo aus sich dieselben nach und nach über die ganze Monarchie verbreiteten. Auch Preußen kaufte 1783 und 1801 ansehnliche Heerden Merinos in Sachsen. Allein der Eifer für die Erzielung feiner Wolle, der in Sachsen schon einen hohen Grad erreicht hatte, fehlte damals bei den preuß. Landwirthen noch, weil ihnen die Ausfuhr derselben nicht erlaubt war.

Nach der Aufhebung des Ausfuhrverbotes im J. 1809 brach dieser Eifer desto stärker hervor, und es bildeten sich nun aus den Resten der früher eingeführten Merinos, aus den auch jetzt wieder in Sachsen aufgekauften zahlreichen Zuchtthieren und aus den Nachkommen der 1815 in Frankreich erhandelten verschiedenen span. Schafstämme, die auf der königlichen Stammschäferei zu Frankenfeld zusammengestellt wurden, in kurzer Zeit, von günstigen Localverhältnissen unterstützt, in Preußen mehre Schäfereien, deren Product selbst dem der sächsischen den Vorrang streitig macht. Es entstand nunmehr überhaupt unter den deutschen Schafzüchtern ein zuvor nie gekanntes reges Streben, es einander in der Production feiner Wolle zuvorzuthun, und dieser Wetteifer mußte nothwendig wohlthätig auf den ganzen Betrieb der Schafzucht einwirken. Seit dieser Zeit erst ist die von vielen denkenden Landwirthen, namentlich von Thaer (s. d.), mit Liebe gepflegte höhere Schäfereiwissenschaft entstanden, die auch auf andere Zweige der Viehzucht einen günstigen Einfluß gehabt hat. Die höhern Preise, welche die Wolle durch die Veredelung der Landschafe erhielt, reizten ungemein zu selbiger an, und daher kommt es, daß man in mehren Gegenden Deutschlands, namentlich in ganz Sachsen und einem großen Theile Preußens, das deutsche Landschaf fast gar nicht mehr rein antrifft, weil man es überall veredelt hat. Doch ist man hierin zu weit gegangen, da das edle Schaf, welches, von zarterer Natur, mehr Pflege und besseres Futter bedarf als das deutsche Landschaf, nicht in allen Gegenden gedeihen will; hier aber das letztere sich sehr wohl befand, das überdies noch besseres Fleisch als das edle Schaf und eine gute Kammwolle liefert, die gegenwärtig, weil Mangel daran ist, im Verhältniß theurer als halbveredelte Wolle bezahlt wird. In neuester Zeit hat die Neigung für die Schafzucht abgenommen, was hauptsächlich seinen Grund in den gedrückten Wollpreisen, in der verminderten Ausfuhr von Zuchtschafen und in den lohnendern Producten der Rindviehzucht hat, weshalb man letztere jetzt auch mehr begünstigt als die Schafzucht. Außerdem haben zur Verminderung derselben auch wesentlich die Triftablösungen beigetragen. Das Schaf wird schon nach vollendetem Jahre fortpflanzungsfähig, aber, um seine Ausbildung nicht zu hemmen, in der Regel erst im dritten Jahre zum Stähr gelassen. Dabei gilt als Regel, daß, um eine schöne Nachzucht zu bekommen, nur ausgesuchte Zuchtthiere, wenigstens von männlicher Seite zugelassen werden, daß die Stähre, die ebenfalls erst nach vollendetem zweiten Jahre hierzu gebraucht werden, und die Mutterschafe nicht länger als vier bis fünf Wochen beisammen bleiben, damit die Lämmer ziemlich zu gleicher Zeit kommen, und daß ein Stähr im Durchschnitt nur 40 — 50 Mutterschafe zugetheilt erhalte. Entweder werden die Stähre unter die Mutterschafe gethan, wo sie das Begattungsgeschäft nach freier Willkür üben, oder ihnen jedes einzelne Mutterschaf, sobald es brünstig wird, zugeführt. Das letztere Verfahren verursacht indeß ungleich mehr Mühe als das erstere, doch ist es nur auf diese Weise möglich, einen völlig gleichartigen Stamm zu erzeugen. Man unterscheidet frühe und späte Lammzeit; erstere fällt in den Febr. und März, letztere in den Juli und August. Die späte oder die Sommerlammung gewährt die Vortheile, daß die Lämmer, indem sie mit ihren Müttern auf die freie Weide gehen können, weit besser gedeihen und gesünder bleiben als die Frühjahrlämmer. Das Schaf geht 21 — 23 Wochen trächtig. Die neugeborenen Lämmer sucht man schon nach einigen Wochen an das Fressen zu gewöhnen, damit sie weniger der Milch ihrer Mütter bedürfen und nach drei Monaten dieselbe ganz entbehren können. In dem ersten Sommer erhält man die jungen Schafe am liebsten mit Heu oder Grünfutter, Klee, Luzerne, Esparsette ganz auf dem Stalle, wenn man nicht in dessen Nähe besonders gute Weide für sie hat. Die ältern Schafe können zwar auch recht gut auf dem Stalle mit Grünfutter während des Sommers gefüttert werden, allein es sind damit so viele Beschwerden und Kosten verbunden, daß man von dieser Ernährungsweise nur in seltenen Fällen mit

Vortheil Gebrauch machen kann und es in der Regel gerathener ist, die Schafe auf die Weide zu treiben. Nässe, auch äußere, ist den Schafen vorzüglich nachtheilig und man muß sie daher möglichst davor zu bewahren suchen, weil sie die Hauptveranlassung zu der diese Thiere leicht befallenden Bleichsucht gibt, die unter dem Namen Fäule am bekanntesten ist, und sonst oft ganze Heerden dahinraffte. Zur Winterfütterung für Schafe eignen sich am besten Heu und Stroh, und keine andere Viehart zieht aus letzterm so viel Nahrung wie das Schaf, nur muß es, ebenso wie das Heu, ganz frei von Moder und Schmuz sein. Daneben kann man auch Wurzel- und Knollengewächse, vorzüglich Kartoffeln und Getreidekörner zur Fütterung anwenden. Ganz ohne trockenes, voluminöses Futter ist die Fütterung mit Wurzelgewächsen nicht zu empfehlen, obgleich sie die wohlfeilste ist. Ein Zusatz von Körnern ist zwar sehr vortheilhaft, aber meist zu kostbar. Die Fütterung mit Branntweinspülicht, neben hinreichendem Rauhfutter, ist nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Obgleich die Schafe wenig Flüssiges zu sich nehmen, so darf ihnen das Saufen doch keinen Tag entzogen werden; reines Wasser ist ihnen am zuträglichsten. Fügt man demselben in der kalten Jahreszeit, um es wohlschmeckender zu machen, und während der Säugezeit, um die Milchabsonderung der Mutterschafe zu befördern, Ölkuchenmehl oder Getreideschrot hinzu, so muß solches mit Maße geschehen, weil übermäßiges Saufen schädlich werden kann. Die Schafschur geschieht auf zweierlei Weise, entweder werden, wie in Deutschland allgemein, die Schafe vor dem Scheren geschwemmt, d. h. gewaschen, oder sie werden ohne Weiteres geschoren und die Wolle nachher gewaschen. Bei letzterm Verfahren, das in Spanien und zum Theil auch in Frankreich üblich ist, leiden die Schafe, für die das zum Reinwaschen mehrmals zu wiederholende Wasserbad stets sehr angreifend ist, allerdings weniger; allein man kauft die auf diese Weise gewonnene Wolle nicht so gern, wie die auf dem Leibe der Thiere gewaschene, weil sie sich nicht so gut sortiren läßt, leichter verstockt und spröde wird. Daher wird man wol in Deutschland bei der bisher üblichen Methode bleiben, die auch für die einschürigen Schafe, zu denen die meisten edeln und veredelten Schafe gehören, sehr gut paßt, weil bei diesen die Schur von Ende Mai bis gegen Juni erfolgt, wo das Wasser schon ziemlich erwärmt ist; nicht so leicht aber läßt sie sich bei den zweischürigen anwenden, die das erste Mal zu Anfange Mai, das andere Mal zu Ende Sept. geschoren werden. Die abgeschorenen Vließe müssen vor dem Zerreißen sorgfältig bewahrt und vollkommen getrocknet werden, wozu nach den Umständen zwei bis drei Tage nothwendig sind. Vgl. Koppe, „Anleitung zur Zucht und Wartung der Merinos" (Berl. 1827); Elsner, „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832); Schmalz, „Thierveredlungskunde" (Königsb. 1832); Löhner, „Anleitung zur Schafzucht und Wollkunde" (Prag 1835); Ockel, „Anleitung zur Aufzüchtung, Erhaltung und Benutzung der Schafe" (2. Aufl., Berl. 1846) und André, „Züchtung des Edelschafs mit hochedler Wolle" (Prag 1842).

Schagrin, s. Chagrin.

Schakal bilden eine kleine Gruppe nächtlich lebender Raubthiere und gehören als solche in die Familie der Hunde. Der gemeine Schakal (Canis aureus) hat im Ganzen mehr Ähnlichkeit mit dem Fuchse als dem Wolfe, und ist kenntlich durch lang behaartes, graugelbes Fell sowie durch horizontal getragenen Buschschwanz. Er verbreitet einen sehr üblen Geruch, ist feig aber auch unverschämt, gefräßig, verschmäht selbst Aas nicht, bewohnt in Persien, Indien, der Türkei, Ägypten und den benachbarten Ländern vorzugsweise Ruinen alter Städte, geht des Nachts gesellig auf Raub aus und ist von jeher wegen seines eigenthümlichen Geheuls berüchtigt, welches vielfach modulirt und weithin hörbar, auf den zwischen den Trümmern untergegangener Völker lagernden Reisenden sehr verstimmend wirkt. In oriental. Erzählungen spielt er keine unbedeutende Rolle; er ist zwar nicht dem Menschen, wol aber den Heerden und allen wehrlosen Thieren, zumal den Antilopen gefährlich und dürfte wol das Thier gewesen sein, das in der Geschichte Simson's durch die deutsche Bibelübersetzung zum Fuchse gemacht ist. Er gleicht an Größe und Höhe dem gemeinen Fuchs und scheint, je nach dem Lande seines großen Verbreitungsbezirks, in vielen Spielarten aufzutreten. Sein Pelz kommt gelegentlich im Rauchwaarenhandel vor, ist aber werthlos.

Schall heißt eigentlich die durch den Gehörsinn vermittelte Wahrnehmung gewisser äußerer Vorgänge, sodann dieser Vorgang selbst. Theils aus der Organisation des Gehör-

sinns (s. Gehör und Ohr), theils durch Schlüsse aus der Beobachtung jener äußern Vorgänge selbst, denen die Empfindung des Schalls zu folgen pflegt, ist man zu der Wahrheit gelangt, daß jeder Schall auf eine Reihe sich mehr oder minder rasch folgender Schwingungen folgt, welche von irgend einem Körper, den man den schallenden oder tönenden nennt, ausgehen und durch die Luft oder andere Mittel bis zum Ohre fortgepflanzt werden. Nur ein solcher Schall indeß, der aus regelmäßigen, als solche durch das Ohr erkennbaren Schwingungen besteht, gibt eine bestimmte Empfindung; dann nennt man ihn Klang und insofern man dabei die Schnelligkeit der Schwingungen berücksichtigt, Ton (s. d.). Mit den Gesetzen der Erzeugung und Fortpflanzung des Schalls beschäftigt sich ein besonderer Zweig der Physik, die Akustik (s. d.).

Schall (Karl), einer der bessern unter den neuern deutschen Lustspieldichtern, wurde zu Breslau am 24. Febr. 1780 geboren und sollte als der Sohn eines gebildeten und begüterten Kaufmanns ebenfalls Kaufmann werden. Doch seine Neigung zu den schönen Wissenschaften, die Hand in Hand mit den ernstesten Studien und der allerfrivolsten Modelust ging, verleidete ihm sehr bald diesen Stand. Er war reich, unabhängig, dichtete, schrieb, reiste; und als er nicht mehr reich war, gründete er die „Neue Breslauer Zeitung", welche bis zu seinem Tode unter seiner obern Leitung sich des besten Gedeihens erfreute. Von seinen kleinen Theaterstücken haben sich mehre auf den Bühnen erhalten, z. B. „Die unterbrochene Whistpartie", „Trau, schau, wem?" „Kuß und Ohrfeige", „Theaterwuth", die gelungenste Parodie des frühern Theaterwesens, u. s. w. Sein letztes Lustspiel, das viel Glück machte, war „Knopf und Flausrock"; sein letztes Drama „Schwert und Spindel", das ein von den Interessen der Zeit allzu fern liegendes Feudalthema zum Stoff hatte, um allgemein ansprechen zu können. Später, abwechselnd in Breslau und Berlin lebend, war er fortwährend mit literarischen Planen zu Dramen und Romanen beschäftigt, ohne einen derselben auszuführen; nur die häufig drängenden ökonomischen Verlegenheiten konnten ihn zu wirklicher Thätigkeit treiben. Nach einem schmerzhaften Krankenlager starb er zu Breslau am 18. Aug. 1833. Trotz seines unförmlichen Embonpoints ein vollendeter Gentleman in der Unterhaltung, die besonders die Damen bezauberte, entwickelte er hier ästhetische, gelehrte, theatralische und politische Kenntnisse, welche ihm einen weit höhern Rang anwiesen als seine Dichtungen und Schriften, denen er nicht den leichten und zugleich gehaltenen Ton zu geben wußte, welcher seine mündliche Rede charakterisirte. Er war einer der besten Kenner des alten Theaterwesens und würde viel geleistet haben, wenn er an der Spitze eines großen Theaters eine seinen Fähigkeiten ganz geeignete Stellung gefunden hätte. Interessante Mittheilungen über S. enthalten Holtei's „Vierzig Jahre".

Schalmei (Chalumeau, vom lat. calamus, d. i. Rohr) hieß ursprünglich die jetzt ziemlich in Vergessenheit gerathene, meist aus Rohr gefertigte Schäferpfeife. Später erhielt diesen Namen ein jetzt ebenfalls veraltetes Blasinstrument aus Buchsbaum, das durch die weniger gellende Oboe (s. d.) verdrängt wurde. Auch pflegt man die Pfeife am Dudelsack (s. Sackpfeife) Schalmei zu nennen, sowie in den Orgeln ein Schnarrwerk.

Schalotte (Allium ascalonicum) ist eine zwiebelartige Gemüse- und Gewürzpflanze, welche wild in Palästina bei Askalon wächst und von da durch die Kreuzfahrer nach Deutschland kam. Diese Zwiebelart ist darum in der Küche so beliebt, weil ihr Geschmack sehr mild und der Geruch nicht so stark wie der der gewöhnlichen Zwiebeln ist.

Schalthiere, s. Mollusken.

Schaltjahr, s. Jahr und Kalender.

Schalupe heißt eigentlich jedes Boot eines Schiffes, doch vorzugsweise das größte, welches in See, auf dem Deck stehend, noch in sich das Mittelboot aufnimmt und dazu bestimmt ist, die Communication von der Rhede mit dem Lande zu unterhalten, süßes Wasser zu holen und die Anker auszubringen, weshalb es dem Gewichte des schwersten derselben und der dazu gehörigen Mannschaft proportional gewählt werden muß. Die Schalupen werden durch Riemen oder Ruder, oder durch Segel, oder durch beide zugleich bewegt. Kauffahrer haben gewöhnlich nur eine Schalupe, ein Boot und eine Jolle, Grönlandsfahrer sechs bis sieben, und Kriegsschiffe vier bis sechs Schalupen. Armirte Kriegs- und Kanonenschalupen sind an ihrem Vordertheile gewöhnlich mit einem Vierundzwanzigpfünder versehen und von sehr

starker Bauart. Sie wenden dem Schiffe immer nur das Vordertheil zu und können daher vom feindlichen Geschütze nur schwer bestrichen werden; sie dienen als Hafenwacht, Zollkutter und Küstenwächter. (S. Boot, Jacht und Kutter.)

Schamänen nennt man in der großen Tatarei und Mongolei, in einem Theile Chinas, in Sibirien und Kamtschatka die Geisterbeschwörer, welche zugleich die Priesterschaft dieser Völker bilden und als Ärzte gelten. Der Name ist mit der Ausbreitung des Buddhaismus in diesen Regionen von den Priestern angenommen worden, und kommt von dem sanskrit. Schama, welches das Mitleid gegen Irrende und die Aufmerksamkeit auf sich selbst bezeichnet. Die Lehre der Schamanen ist ohne innern Zusammenhang und enthält etwa folgende Sätze. Es gibt unzählig viele Götter, theils erschaffene, theils unerschaffene, die zum Theil in Himmelskörpern, zum Theil in andern lebendigen oder leblosen Geschöpfen bestehen, oder durch Menschen in willkürlichen Formen gebildet sind; auch gibt es gute und böse Geister. Die Menschen dauern nach ihrem Tode in einem traurigen Zustande, der weder durch gute noch böse Handlungen sich verändern läßt, fort, ohne daß sich die Götter um sie bekümmern. Der schamanische Gottesdienst besteht in Opfern, Gebeten und Gesängen. Die reichlichen Opfer und Geschenke bilden die Einkünfte der Schamanen.

Schandau, eine kleine Stadt in Sachsen, eine Meile von der böhm. Grenze, am Ausflusse der Kirnitschbach in die Elbe, in einer reizenden Lage inmitten der Sächsischen Schweiz (s. d.), hat etwa 1700 E., die sich hauptsächlich mit Schiffahrt, Sandsteinhandel und böhm. Holzhandel beschäftigen. S. ist der Elbschiffahrtsacte zufolge die dritte Elbzollstätte abwärts von Böhmen und gegenwärtig der Sitz eines Hauptzoll- und Elbzollrichteramtes, eines Forst- und Floßmeisters. Eine Viertelstunde von der Stadt, am Eingange des Kirnitschthales, entspringt auf einer von waldigen Felsen umgebenen anmuthigen Wiese eine Heilquelle, die zwar schon im Anfange des 18. Jahrh. im Rufe stand, nachher aber vernachlässigt und erst seit Anfang des 19. Jahrh. wieder beachtet wurde, namentlich seitdem man eine neunte Quelle entdeckt hatte, die unter allen die stärkste ist. Das eisenhaltige Wasser wird sowol zum Baden wie zum Trinken gebraucht, und beweist sich insbesondere wirksam gegen Nervenschwäche, Fehler der Verdauung und Hämorrhoidalbeschwerden. Ein Badehaus wurde im J. 1800 eingerichtet, dem sich dann mehre freundliche Gebäude anschlossen. Den Hauptgenuß gewährt die reizende Natur. Übrigens ist S. der bequemste Ort, von wo aus man die sächs. Schweiz und die herrlichen Gegenden Böhmens auf einzelnen Lustreisen durchwandern kann. Vgl. Götzinger, „S. und seine Umgebungen" (Dresd. 1812).

Schandpfahl oder Pranger (engl. Pillory) nennt man den steinernen Pfeiler oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher, nach gerichtlichem Urtheile, durch den Gerichtsfrohn ausgestellt und zur Schau der öffentlichen Beschämung preisgegeben werden. Die Prangerstrafe hatte sonst mancherlei Grade und locale Formen. Mag dieselbe auch zu Schärfung des Ehrgefühls in einzelnen Fällen besser gewirkt haben als Zuchthaus und Geldstrafe, so ist doch ihre Wirksamkeit im Allgemeinen sehr zu bezweifeln, ja in vielen Fällen anzunehmen, daß sie das etwa noch vorhandene Ehrgefühl vollends vertilge. Eine jeder vernünftigen Criminalgesetzgebung widersprechende Eigenthümlichkeit dieser Strafe war, vorzüglich in England, die unbeschränkte Freiheit, mit welcher die Zuschauer dabei ihre Gesinnung äußern durften. War der zur Schau Ausgestellte dem Pöbel verhaßt, so lief er Gefahr, selbst das Leben zu verlieren, war dagegen das Volk ihm gewogen, so wurde die Strafe für ihn gleichsam zum Triumphe. Die fortschreitende Civilisation hat fast alle Prangerstrafen beseitigt, und auch in England wird seit 1816 nur noch beim Meineid Pillory angewendet.

Schanze nennt man jeden durch Brustwehr und Graben, auch wol noch durch andere Hülfsmittel, zur Vertheidigung eingerichteten Ort. Die beabsichtigte längere oder kürzere Dauer der Vertheidigung hat auf die Bauart, Einrichtung und Bewaffnung der Schanzen den wesentlichsten Einfluß. Die Feldschanzen, d. h. die für Zwecke des Feldkriegs errichteten, haben gewöhnlich nur ein schwaches Profil (s. d.); wogegen die einzelnen vor Festungen angelegten Schanzen und namentlich die verschanzten Lager, mit größerm Aufwande von Deckungsmitteln gebaut sind. Die eigentlichen Festungswerke innerhalb des Bedeckten Weges werden nicht mit unter die Schanzen gerechnet. Die Schanzen sind hinten, in der Kehle, entweder offen, oder mit Palissaden geschlossen, oder die Brustwehr ist

ringsum geführt, wie bei den Redouten (s. d.). In der Front, auch wol auf den Flanken und in den Zwischenräumen der Verschanzungen sind sie durch Palissaden, Wolfsgruben, Verhaue, Barrikaden, Überschwemmungen, Flatterminen u. s. w. gedeckt. Die Anwendung der Feldschanzen kommt in den neuern Kriegen weit seltener vor als früher, da die größere Beweglichkeit der Heere und das ganz veränderte Verpflegungssystem ein langes Verweilen auf einem Punkte nicht mehr thunlich erscheinen lassen. Doch sind sie zur augenblicklichen Vertheidigung einzelner Punkte, z. B. bei Flußübergängen, vor Brücken (s. Brückenkopf), bei Dörfern u. s. w., von vielem Nutzen, besonders wenn bei ihrer Anlage darauf Rücksicht genommen wird, daß der Vertheidiger auch leicht zur Offensive übergehen kann. — In der Nautik bezeichnet man mit Schanze das Stockwerk auf dem obersten festen Decke eines Kriegsschiffes, welches sich vom Spiegel bis zum großen Maste erstreckt und unter dem sich die große Kajüte und die Kammern der Offiziere befinden. Auf der Schanze liegen nur leichte Geschütze; auf sehr großen Schiffen trägt sie zuweilen noch ein kleineres Stockwerk, die Hütte genannt. Schanzdeckel heißt die starke, breite Planke, die sich um den ganzen Bord des Schiffes hinzieht und die äußere Beplankung mit der innern dergestalt verbindet, daß von oben kein Wasser und keine Unreinigkeiten hineindringen können. Durch diesen Schanzdeckel ragen drei bis vier Fuß hohe Stützen, die Regelungsstützen, hervor, welche von außen durch das Schanzkleid umgeben werden, damit die Mannschaft einigermaßen Schutz gegen Wind und Wetter habe und nicht leichte Sturzseen Kleinigkeiten über Bord waschen. Bei Kriegsschiffen ist dieses Schanzkleid ebenso fest gezimmert, wie des Schiffes gesammte Auswandung, und es befinden sich in ihm die Stückpforten der auf Deck stehenden Geschütze. Das Schanzkleid wird oben durch die das ganze Schiff umlaufende Regelung eingefaßt, auf der kleine eiserne Stützen in einer Doppelreihe stehen, die ein Flechtwerk, das Finkennetz, tragen, in welches zur Zeit der Schlacht die geschnürten Hangematten gestaut werden, um als Brustwehr gegen Kleingewehrfeuer zu dienen.

Scharbock, s. Skorbut.

Scharfrichter heißt Derjenige, welcher die Verpflichtung hat, an den zum Tode durchs Schwert Verurtheilten das Urtheil zu vollziehen. Da in neuerer Zeit fast nirgend mehr besondere Henker, die eigentlich die sogenannten ehrlosen Todesstrafen zu vollziehen hatten, angestellt werden, so ist die Abdeckerei ebenfalls den Scharfrichtern zugefallen, die für diese Geschäfte besondere Knechte halten. (S. Abdecker.) Die Scharfrichter bilden eine eigene Zunft, und ihr Meisterstück besteht in der Vollziehung eines Todesurtheils in Gegenwart des Handwerks. Sie und ihre Kinder waren schon nach den Reichsgesetzen ehrlich; der Henker aber, wie noch gegenwärtig der Abdecker für seine Person, wurde für anrüchig geachtet. Unter Nachrichter versteht man im Allgemeinen die Vollzieher der Todesurtheile, sowol den Scharfrichter wie den Henker.

Scharfschützen, s. Tirailleurs.

Scharlach ist eine sehr lebhafte, ins Gelbe fallende rothe Farbe und von dem mehr bläulichen Purpur wohl zu unterscheiden. Die Alten erzeugten diese beliebte Farbe auf Zeuchen mit Kermes (s. d.), und auch jetzt noch wird dieser Farbestoff dazu verwendet; auf Wolle und Seide färbt man Scharlach mit Cochenille (s. d.) und mit Zinnbeize, was Nikol. Drebbel (s. d.) in Holland erfand; auf Baumwolle gibt auch Krapp (s. d.) scharlachähnliche Nuancen.

Scharlachfieber (Scarlatina) nennt man den mit Halsbeschwerden verbundenen fieberhaften Hautausschlag, welcher sich durch hellrothe oder himbeerfarbene Hautfärbung oder auch große derartige, sich aber nicht über die Haut erhebende Flecke charakterisirt und mit Abschuppung der Oberhaut endigt. Fast immer erscheint diese Krankheit epidemisch und verbreitet sich außerdem noch durch ein eigenes Contagium, welches in der Abschuppungsperiode am wirksamsten zu sein scheint. Gewöhnlich gehen zwei bis drei Tage mit allgemeinem Übelbefinden und fieberhafter Reizung voraus, ehe der Ausschlag im Gesicht erscheint und sich von da in längerer oder kürzerer Zeit über den ganzen Körper verbreitet, und das Fieber deutlich hervortritt. Hierzu gesellen sich, bisweilen noch vor dem Erscheinen des Ausschlags, Schlingbeschwerden, Steifheit des Halses und Anschwellung der Halsdrüsen. Diese Symptome steigern sich bis zum fünften oder siebenten Tage, worauf der Ausschlag

blasser wird, die Halsbeschwerden sich vermindern und nach Aufhören aller übrigen krankhaften Erscheinungen die Abschuppung eintritt, welche meist nach einigen Tagen beendigt ist. Diese allgemeine Regel des Verlaufs erleidet jedoch viele Ausnahmen, welche von den äußern Umständen, der Individualität des Kranken u. s. w., besonders aber von dem Charakter der Epidemie selbst bedingt werden. Nicht allein kann die Krankheit eine längere Zeit in Anspruch nehmen, sondern es geht auch das Fieber nicht selten in ein entzündliches nervöses oder fauliges über, und statt Halsentzündung stellt sich Gehirn- oder Unterleibsentzündung ein, was auch eine Folge von Vernachlässigung, verkehrter Behandlung u. s. w. sein kann. Es scheint eine besondere Anlage zum Scharlachfieber nöthig zu sein, da nicht wenige Individuen, ungeachtet sie den entferntern und nähern Ursachen durchaus nicht fern bleiben, doch davon verschont werden. Als Ursache muß ein Miasma (s. d.) angenommen werden, das jedoch von allen Jahreszeiten gleich begünstigt zu werden scheint, und ein Contagium (s. d.), das sich im Laufe der Krankheit entwickelt. Da die Scharlachfieberanlage sehr verbreitet ist, die Krankheit aber in der Regel den Menschen nur einmal befällt, so erkranken meist Kinder daran und Erwachsene nur in geringerer Anzahl. Obgleich die meisten Kranken genesen, so ist doch nie mit Sicherheit eine günstige Prognose zu stellen, indem häufig die Krankheit schnell und ohne erkennbare Ursache sehr gefährliche Symptome zeigt und nicht selten tödtlich wird, wenn kurz vorher der Verlauf noch der günstigste schien. Besonders zu fürchten sind dabei die Nachkrankheiten, namentlich die Haut-, Bauch-, Brust- und Gehirnwassersucht, welche meist in Folge von Erkältungen entstehen. Bei der Behandlung ist vorzüglich darauf zu sehen, daß der Kranke in einem trockenen, vor Zugluft geschützten und nur mäßig warmen Zimmer sich befinde, nur leichtes säuerliches Getränk und keine schwer verdaulichen Nahrungsmittel genieße. Ist das Fieber vorüber, so muß der Aufenthaltsort etwas wärmer sein, und während der Abschuppung sowol als noch vier bis fünf Wochen nachher ist die freie Luft zu vermeiden, da die Haut sehr reizbar ist und die geringste Erkältung sehr leicht Wassersucht nach sich zieht. Bisweilen erheben sich die rothen Hautstellen etwas und dann nennt man die Krankheit Scharlachfriesel (Scarlatina papulosa); in andern seltnern Fällen aber ist eine Hautfärbung fast gar nicht zu bemerken und dann sind die Halsbeschwerden und das Fieber die einzigen Symptome. Vgl. Most, „Versuch einer Geschichte des Scharlachfiebers" (2 Bde., Lpz. 1826) und Pfeufer, „Der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung" (Bamb. 1819).

Scharmützel, s. Schlacht.

Scharnhorst (Gerh. Dav. von) wurde am 10. Nov. 1756 zu Hämelsee von bürgerlichen, unbemittelten Altern geboren und bis in sein 15. Jahr zum Landwirth erzogen. In Folge eines für ihn günstig endenden Processes kam sein Vater um diese Zeit in den Besitz des adeligen Gutes Bodenow unweit der Festung Wilhelmsstein. Der junge S. hatte, durch das Lesen militairischer Schriften und durch die Unterhaltungen mit einem invaliden Unteroffizier angeregt, schon früh den Wunsch geäußert, Soldat zu werden; jetzt war er so glücklich, sich dem Grafen von Schaumburg-Lippe-Bückeburg bemerkbar zu machen, der ihm 1772, ungeachtet der noch mangelhaften nöthigen Vorbildung, den Eintritt in die Kriegsschule zu Wilhelmsstein gestattete. S. wurde 1776 Fähndrich, und ging nach dem Tode des Grafen zum Dragonerregiment von Estorf über. Seine schon damals hervorstechenden Talente bekundeten sich durch die Herausgabe statistischer Tabellen, durch die Erfindung einer Mikrometervorrichtung an Fernröhren und vorzüglich in den Vorlesungen, die er den jüngern Cameraden hielt. Im J. 1780 trat er als Lieutenant in das hannov. Artillerieregiment ein, wurde dann Lehrer an der nach seinem Plane errichteten Artillerieschule, und fühlte sich dadurch nur zu vermehrter literarischer Thätigkeit angeregt. Im J. 1792 zum Stabshauptmann befördert, erhielt er 1793 eine reitende Compagnie und wohnte den Feldzügen der Verbündeten gegen die Franzosen 1793—95 bei. Im J. 1794 befand er sich unter dem hannov. General Hammerstein in der hart belagerten Festung Menin, und seine Rathschläge hauptsächlich bewogen die Garnison zur Ausführung des kühnen Unternehmens, sich durchzuschlagen; eine Waffenthat, für welche er von seinem Könige mit einem Ehrensäbel und der Beförderung zum Major belohnt wurde. Er trat nun in den Generalstab über und wurde 1796 Oberstlieutenant, nahm jedoch 1801 den

Abschied und erhielt eine Anstellung im preuß. dritten Artillerieregiment. Der Grund zu diesem Schritt beruhte wol theils auf dem Anrathen des Herzogs von Braunschweig und dessen Empfehlungen, theils glaubte S. vielleicht, in diesem größern Staate eine günstigere Gelegenheit für seine künftigen Plane zu finden. Die Hemmnisse, welche ihm in der Artillerie und namentlich in der Persönlichkeit des Generals von Tempelhoff entgegentraten, bewirkten 1803 seine Versetzung zum Generalstab als Quartiermeisterlieutenant. Aus dieser Zeit sind seine Vorlesungen vor einer ausgewählten Anzahl von Infanterie- und Cavalerieoffizieren als vorzüglich wichtig und einflußreich auf den spätern Geist der Armee zu nennen, da er mit Erfolg die veralteten Vorurtheile bekämpfte und seine Zuhörer mit dem innern Wesen der neuern Kriegführung bekannt machte. Im J. 1804 wurde er Oberst und in den Adelstand erhoben. Als zweiter Generalquartiermeisterlieutenant ging er 1806 zur Schlacht von Auerstädt, wo er zweimal leicht verwundet wurde; er folgte dem Blücher'schen Corps als Chef des Generalstabs nach Lübeck und wurde dort gefangen, bald aber wieder ausgewechselt, und ging nun zur Armee nach Preußen, wo er der Schlacht von Eylau beiwohnte. Nach dem tilsiter Frieden zum Generalmajor befördert, trat er der unter dem Prinzen Heinrich zusammenberufenen Commission zur neuen Einrichtung des Heers bei, und leitete, ohne selbst Kriegsminister zu sein, die Verwaltung des gesammten Kriegswesens, sowie als Chef des Ingenieurcorps die Inspicirung sämmtlicher Festungen. Seine Wirksamkeit in diesem Zeitraume wurde für den preuß. Staat von der höchsten Wichtigkeit. Vorzugsweise ist hier des von ihm eingeführten Krümpersystems zu gedenken, nach welchem die in etwa vier Monaten zum Dienst ausgebildeten Soldaten entlassen und durch neue Rekruten ersetzt wurden, sodaß sehr bald eine große Anzahl waffenfähiger, exercirter Soldaten im Lande vorhanden war, ohne durch ihre Erhaltung die damals so beschränkten Mittel des Staats zu erschöpfen, und ohne Verletzung des Artikels im tilsiter Frieden, nach welchem der Staat nur 40000 M. unter den Waffen haben sollte. Diese Grundlage machte es allein möglich, gleich beim Ausbruch des Kriegs im J. 1813 durch das Einziehen aller Krümper eine bedeutende Macht ins Feld zu stellen; sie wurde durch den Eintritt der Freiwilligen der Zahl nach vermehrt, denen indeß doch die militairische Ausbildung mangelte. Noch aber hätte diese Macht, ohne den Zutritt der Landwehr, nicht ausgereicht. Auch ihre Berufung und Organisation muß als von S. ausgegangen betrachtet werden, obschon die Nothwendigkeit einer solchen Volksbewaffnung auch andern Staatsmännern eingeleuchtet hatte. Für den Urheber dieses großen Werks erklären ihn sowol Clausewitz, wie der Kriegsminister Boyen, und es ist des Letztern Zeugniß um so glaubwürdiger, da er als Mitglied der Organisationscommission den ganzen Plan unter S. mitbearbeitet hatte. Joh. Voigt wollte in der Biographie des Ministers Grafen von Dohna-Schlobitten (Lpz. 1833) diesen zum Urheber der Landwehr machen. Die Erfolge dieser allgemeinen Bewaffnung entsprachen bei der Stimmung der Nation dem Zweck auf eine Weise, welche S. eine unvergängliche Stelle in der Geschichte des preuß. Staats sichert. Er begleitete als Generallieutenant und Chef des Generalstabs den Feldmarschall Blücher, und sein einsichtsvoller Rath beim Entwurf des Operationsplans wurde allgemein anerkannt. Leider mußte seine Laufbahn schon in der ersten Schlacht, bei Großgörschen, enden, wo er in heftigem Kartätschen- und Flintenfeuer einen Schuß in den Schenkel erhielt, der zwar anfangs nicht gefährlich schien, aber nur zu bald bedenkliche Folgen herbeiführte. S. wollte über Prag nach Wien gehen, um den Übertritt der Östreicher zur Sache der Verbündeten einzuleiten; aber schon in Prag wurde die Reise eingestellt, und er starb daselbst an den Folgen jener Wunde am 28. Juni 1813. Unter seinen Schriften sind besonders zu nennen das „Handbuch für Offiziere in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften" (3 Bde., Hannov. 1787—90; neue vervollständigte Auflage von Hoyer, 4 Bde., 1817—20); „Taschenbuch für Offiziere" (Hannov. 1793; 4. Aufl., 1816); „Neues militairisches Journal" (Hannov. 1788) und „Militairische Denkwürdigkeiten" (5 Bde., 1797—1805); „Unterricht des Königs von Preußen an die Generale seiner Armee" (Hannov. 1793) und „die Wirkung des Feuergewehrs" (Berl. 1813). Sein von Rauch gefertigtes Standbild von weißem Marmor wurde auf Befehl des Königs 1822 als eine Zierde der Hauptstadt und als ein ehrendes Denkmal für die Armee jener und aller folgenden Zeiten aufgestellt. Vgl. von Boyen, „Beiträge zur Kenntniß des Generals von S. und

seiner amtlichen Thätigkeit in den Jahren 1808—13" (Berl. 1833) und Clausewitz, „Über das Leben und den Charakter von S." (aus dem Nachlasse herausgegeben, Hamb. 1832).

Schärpe ist ein militairisches Abzeichen des Offiziers bei den meisten Armeen. Sie wird gewöhnlich um den Leib gewunden, zuweilen auch von der rechten Achsel nach der linken Seite zu getragen. Ihre Anlegung bedeutet, daß sich der Offizier im Dienste befindet. Sie ist von Wolle, Seide, auch mit Gold oder Silber durchwirkt; ihre Farben kommen stets mit den des Landeswappens überein. Die Enden der Schärpe sind meist mit Quasten geziert.

Schatten und Licht machen die eigentliche Seele der Zeichnung und der Malerei aus, da der Umriß (s. d.) mehr den Körper und die gestaltete Form bestimmt. Sowie das sanfte Dunkel des Schattens auf jedem Gegenstande dem Auge erst Ruhe gewährt und Haltung gibt, so ist auch kein Kunstwerk bei den zeichnenden Künsten denkbar ohne Schatten. Selbst der einfachste Umriß hat seine Schattenseite, wo die Linie dunkler und breiter ist. Der Schatten hebt das Licht erst heraus und ist stärkend und wohlthuend für Auge und Seele. Im Orient, wo die senkrechten Strahlen der Sonne den wohlthätigen Schatten verscheuchen, da versteht es auch die dort in ewiger Kindheit bleibende Kunst nicht, Schatten in eine Darstellung zu bringen. Nur brennende Farben bezeichnen die Lichtfläche eines oriental. Gemäldes. Ebenso sind die Gebilde der heißern Zone in der neuen Welt; schattenlos und bunt malen die Mexicaner und Peruaner. Im reinsten Lichte erscheinen uns die Gebilde griech. Kunst. Die gemäßigten Himmelsstriche genießen den vollen Zauber des Schattenwechsels und des reizenden Helldunkels (s. d.). Je mehr nach Süden, desto mehr bemerken wir die Neigung zu glühenden Farben, und das von der Natur selbst dazwischen gemischte tiefe Dunkel des Haars und der Augen ersetzt den Schatten und ahmt seine Wirkung nach. In den Gemälden bemerken wir dreierlei Hauptgattungen von Schatten: Hauptschatten, Schlagschatten und Halbschatten. Der Hauptschatten breitet sich über alle die Theile des Gemäldes aus, die dem einströmenden Licht entgegenstehen, und nothwendigerweise muß jeder einzelne Gegenstand seinen Hauptschatten haben; doch sind diese Schatten der einzelnen Theile von abgestufter Dunkelheit, je nachdem sie dem Hauptlichte näher stehen. Schlagschatten sind solche, die durch einen auf dem Gemälde befindlichen Gegenstand geworfen werden und dazu dienen, ihn herauszuheben vor den dahinter befindlichen Gegenständen. Halbschatten nennt man die Mitteltinten zwischen dem Licht und dem Hauptschatten, zuweilen auch die Widerscheine oder Reflexe. (S. Schattirung.)

Alle Dunkelheit in der Natur und auf den Gemälden entsteht nicht sowol durch völlige Abwesenheit des Lichts, als vielmehr durch das Brechen und Einsaugen der Lichtstrahlen. Wer, um Schatten zu bewirken, blos schwarze Farbe hinmalen zu müssen meint, wird nimmer seinen Zweck erreichen; sie wird selbst zum Körper, der das Licht wieder zurückstrahlt. Nur durchsichtige, gebrochene Farbentöne saugen das Licht ein und bewirken tiefes Dunkel. Dämmernd muß ihre eigene Farbe und der Widerschein der benachbarten Gegenstände in ihnen verschmelzen. Unter den Meistern der ital. Schule bleibt Correggio der größte Künstler in dieser herrlichen Benutzung des Schattens und Lichts; wir werden aber nie einen schwarzen Schatten auf seinen Gemälden finden, sondern Alles ist klar und durchsichtig. Man denke nur an seine Heilige Nacht, das Höchste in Vertheilung und Anwendung der Schatten. Nicht in dem grellen Gegensatz, sondern in der höchsten Verschmelzung von Licht und Schatten liegt hier die auffallendste Wirkung. Von den Meistern der lombard. und venetian. Schule kann man sagen, daß sie verstanden, dem Licht einen Ton und dem Schatten eine Sprache zu geben. Besonders verdient unter ihnen Gherardo della Notte erwähnt zu werden, der von solchen kunstvollen Beleuchtungen den Namen erhielt. Die röm. und florentin. Schule beschäftigte sich mehr mit der Form und war näher mit der Alles gestaltenden Plastik verwandt. Trefflich wußten die Meister der niederländ. Schule jenen Zauber anzuwenden. Da sie die Farben besonders zart und durchsichtig behandelten, so brachten auch selbst untergeordnete Künstler bei ihnen große Wirkungen in dieser Art hervor. Die höchste Berühmtheit erlangte hier Rembrandt. Er wußte auf seinen Gemälden Alles mit warmen, bräunlichgrünen Tinten zu überdämmern und das Licht auf engen Raum zusammenzudrängen, sodaß es da flammenartig wirkte. Durch diese wundervolle Beleuchtung wußte er oft den gemeinsten Gegenständen und Formen eine höhere Bedeutung und

wahre Poesie zu geben. Auch viele der Meister im Fach der kleinen zart ausgeführten Cabinetsstücke sind hierin bewundernswerth, besonders van der Werff, Gerard Dow, Schalken und Mieris. Die deutsche Schule blieb in dieser Beziehung weit hinter den Italienern und Niederländern zurück; ihre Schatten sind meist trocken, grau und undurchsichtig. Schon der Goldgrund, den sie so oft anwendeten, zeigt das Streben dieser schlichten tiefen Gemüther nach Licht. Das Heilige erschien ihnen so hellleuchtend, und Sinn und Leben waren bei ihnen so klar und eintönig, daß ihre Phantasie gar nicht auf die magischen Schattenwirkungen hingeleitet wurde. Sie grenzten hierin wieder an die ruhige Klarheit der altgriech. und byzantin. Künstler. Das Stillbeschauende des Orients lebte noch in ihnen, sowie die kindliche Freude an der bunten Farbenpracht, die sie ungern verdämmerten. Die düstern, schwermüthigen Spanier dachten anders, doch ihre Maler, besonders Murillos und Spagnoletto, malten oft mehr finster als dunkel. Die ältere franz. Schule zeichnete sich nicht durch Schattenwirkungen aus; daher haben auch fast alle ihre Gemälde etwas Flaches und Kaltes, besonders scheinen sie den tiefen Sinn des Schattens nicht gefühlt zu haben; sie nahmen und gebrauchten ihn nur als eine praktische Nothwendigkeit. Unendlich ergreifender würden Poussin und Lesueur wirken, wenn ihr Pinsel tiefere und wärmere Schattenlinien hervorzulocken vermocht hätte. Große Vorzüge hierin hat die neue franz. Schule. Ihr Schöpfer, David, wendete schon bei seinen beiden berühmtesten Gemälden, dem Schwur der Horatier und Brutus, Schatten und Licht höchst sinnig an, und meisterhaft wußten Gérard und Richard den Schatten und das Helldunkel zu behandeln. Ebenso hat die neuere deutsche Schule in diesem Fache treffliche Meister, besonders aus der düsseldorfer Schule. — Auch auf die Musik, wie auf andere Künste, hat man den Ausdruck Schatten und Licht übergetragen und bezeichnet damit die ästhetische Anwendung der Gegensätze zur Hervorbringung wohlgefälliger Mannichfaltigkeit.

Schattenriß, s. Silhouette.

Schattirung heißt in der Malerei die Veränderung, welche durch die verschiedenen Grade der Stärke des darauf fallenden Lichts in einer und der nämlichen Farbe hervorgebracht wird. Hierdurch entstehen Mittelfarben oder Tinten, welche zur Lebendigkeit des Colorits gehören. Die Wirkung einer Beleuchtung oder des Lichts hat nichts Willkürliches; sobald das Licht einmal gegeben ist, folgt die Art, wie es erleuchtet, es mag nun gerade oder durch den Widerschein geschehen, nothwendig aus der ersten Stellung. Es gibt Köpfe von van Dyk, an denen man keine Schatten wahrnimmt, und die sich dennoch vollkommen runden. Hier entsteht die Wirkung von den sogenannten Mittelfarben, ähnlich der Wirkung von Schatten und Licht (s. d.). — Auch in allgemeiner Bedeutung bedient man sich in den schönen Künsten des Ausdrucks Nuancen (s. d.).

Schatzkammerscheine dienen dazu, Theile des künftigen Staatseinkommens zu anticipiren und dasselbe auf den Staatscredit in Umlauf zu setzen, wodurch die Umlaufsmittel auf eine wohlfeile Weise vermehrt werden. Von diesem Auskunftsmittel macht die Schatzkammer in England den größten und unausgesetzten Gebrauch durch Ausstellung von Exchequer-Bills (s. Exchequer).

Schaumburg, eigentlich Schauenburg, eine ehemalige Grafschaft im Westfälischen Kreise, an der Weser, begrenzt vom Fürstenthum Kalenberg, den Grafschaften Lippe und Ravensberg und dem Fürstenthum Minden, hatte ihren Namen von dem Schlosse Schauenburg, zwischen Rinteln und Oldendorf, das der Ahnherr der alten Grafen von Schauenburg, Adolf I., 1033 in dem ihm vom Kaiser Konrad II. überlassenen Landesstriche erbaute. Sein Enkel Adolf III. wurde 1106 von Kaiser Lothar II. mit Stormarn und Holstein, Dithmarschen ausgenommen, als Grafschaft Holstein belehnt, und seine Nachkommen erwarben die Grafschaft Sternberg und die Herrschaft Gehmen. Den Grafen Ernst III. erhob Kaiser Ferdinand II. 1619 in den Reichsfürstenstand. Ihm folgte sein Bruder Jobst Hermann und dessen Vetter Otto, mit welchem letztern das fürstliche Haus 1640 erlosch. Seine Mutter Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Georg Hermann von Schaumburg-Gehmen, eine Tochter des Grafen Simon von der Lippe, setzte sich sofort in den Besitz der schaumburg. Länder und ernannte hierauf ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, zu ihrem Erben und Nachfolger. Gleichzeitig aber hatte sich der Herzog Georg von

Braunschweig-Lüneburg, zufolge eines Vertrags von 1565, als Lehnherr eines Theils der schaumburg. Besitzungen bemächtigt, die jetzt das hannov. Amt Lauenau und einen Theil von Hameln bilden, in welchem er auch 1647 durch Vertrag belassen wurde. Andere Stücke der Grafschaft wurden von dem Landgrafen von Hessen-Kassel als Lehnsherrn in Anspruch genommen; der Streit aber dadurch ausgeglichen, daß der Graf Philipp von der Lippe mit einer hess. Prinzessin sich vermählte, und nun mit dem von Hessen beanspruchten Theil belehnt wurde. Als aber hierauf auch das Fürstenthum Minden mehre Theile sich zueignen wollte, bestand der Landgraf von Hessen auf einem neuen Vergleiche, der im westfäl. Frieden so festgestellt wurde, daß der Graf Philipp die Amter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg nebst einem Theile vom Amte Sachsenhagen, der Landgraf von Hessen-Kassel aber die Amter Schaumburg, Rodenberg und den andern Theil von Sachsenhagen erhielt. Beide bekamen dadurch Sitz und Stimme auf der westfäl. Reichsgrafenbank. Der jetzt kurhess. Antheil an der Grafschaft Schaumburg umfaßt 15 □M. mit 36000 E. und gehört zur Provinz Niederhessen; der lippesche bildet das Fürstenthum Schaumburg-Lippe (s. d.). — Mit der obigen Grafschaft ist nicht zu verwechseln die Herrschaft Schaumburg, jetzt eine Standesherrschaft des Herzogthums Nassau. Auch sie war reichsunmittelbar, hatte aber nirgends eine Stimme. Sie gehörte früher dem Hause Limburg, kam 1279 an das Haus Westerburg und wurde 1656 von der Gräfin von Holzappel erkauft und auf ihre Tochter Elisabeth, die Gemahlin des Fürsten Adolf von Nassau-Dillenburg, vererbt. Diese Linie Nassau-Schaumburg erlosch aber schon mit dem Stifter im J. 1707, und es ging nun die Grafschaft Schaumburg sowie die Grafschaft Holzappel an die Erbtochter über, welche mit dem Fürsten Lebrecht von Anhalt-Bernburg vermählt war. So entstand die anhaltin. Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg, die am 24. Dec. 1812 mit dem Fürsten Friedr. Ludw. Adolf im Mannsstamme erlosch. Hoym und andere anhaltin. Güter fielen nun wieder an Anhalt-Bernburg; die Grafschaften Schaumburg und Holzappel wurden durch die Erbtochter ihrem Gemahl, dem Erzherzog Joseph von Östreich und Palatin von Ungarn, zugebracht und auf ihren Sohn, den Erzherzog Stephan, vererbt, der danach den Titel Fürst von Schaumburg führt. Die Grafschaft umfaßt etwa 1¼ □M. mit 4000 E. — Endlich ist noch der Grafschaft Schaumburg im Lande ob der Ens zu gedenken, die ebenfalls reichsunmittelbar war und seit 1572 den Grafen von Starhemberg gehört.

Schaumburg-Lippe, ein souveraines deutsches Fürstenthum von 9¾ □M. mit 31900 E., begreift den westlichen Theil der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, der von Hannover, Preußen und dem kurhess. Theile der Grafschaft Schaumburg umschlossen wird. Es liegt am nördlichsten Zweige des Wesergebirges, hat im Norden das Steinhudermeer (s. d.) mit der kleinen Festung Wilhelmsstein, im Osten die Bückeberge zur Grenze und im Westen den Schaumburgerwald. Das Land ist von der Natur durch Fruchtbarkeit des Bodens, sowie durch Reichthum an Holz und Steinkohlen vortheilhaft ausgestattet; auch hat es gute Gesundbrunnen, z. B. bei Eilsen (s. d.). Die Bewohner sind im Allgemeinen ein tüchtiger Menschenschlag; die Landleute halten noch sehr an ihrer altgewöhnten, zum Theil freilich nicht sehr geschmackvollen Kleidertracht. Mit Ausnahme von 3600 Reformirten, etwa 100 Katholiken und 360 Juden, bekennen sich die übrigen Bewohner zur protestantischen Kirche. Der Betrieb der Steinkohlengruben, Ackerbau, Garn- und Leinweberei, welche letztere Artikel zum Theil nach Holland ausgeführt werden, sind die Haupterwerbsquellen des Landes. Auch nährt der mit Kurhessen gemeinschaftlich betriebene Bergbau, der jährlich einen reinen Gewinn von 30000 Thlr. bringt, eine Menge Menschen. Manche Gewerbe, wie das Branntweinbrennen, sind monopolisirt. Das Ländchen könnte bei dem Reichthum seiner Hülfsmittel wohlhabend sein, ist es aber nur zum Theil, da die Bodencultur und die Landwirthschaft der Bauern erst seit zwei Jahren von den drückendsten Grundlasten befreit ist und weil es überhaupt noch an einer freien Geistesthätigkeit fehlt. Die Staatsverfassung ist monarchisch-constitutionell; die Constitution vom 15. Jan. 1816. Die Staatseinkünfte betragen ungefähr 250000 Thlr., die meist aus den Domainen fließen, und das Land ist ohne Schulden. Die oberste Leitung der Landesangelegenheiten steht unter der Regierung, welche zugleich Lehnhof und Justizsenat ist. Unter

dieser hat die Rentkammer die Verwaltung der Domainen und die Aufsicht über die Finanzregalien, Bergwerke, Forsten und Gesundbrunnen. Ein Consistorium besorgt die protestantischen Kirchenangelegenheiten, wogegen die Reformirten unter der Oberaufsicht der Regierung zu dem Synodalverbande von Braunschweig und Hannover, und die Katholiken zu der Diöcese des Bischofs von Paderborn gehören. Das höhere Schulwesen hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben; das Bürger- und Volksschulwesen ist in einem befriedigenden Zustande. In der Justizverfassung bestehen als erste Instanz für die Bewohner der Bürgerhäuser die Magistrate, die zum Theil selbst Criminalgerichtsbarkeit üben, für die Dorfbewohner die Amter und für fürstliche Diener und die Bewohner freier Häuser und adeliger Höfe die Justizkanzlei, welche außerdem für die nicht kanzleisässigen Unterthanen die zweite Instanz bildet. Der Instanzenzug geht von der Justizkanzlei an den Justizsenat oder die Regierung und von da an das mit Braunschweig und Lippe gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel. Das fürstliche Haus bekennt sich zur reformirten Kirche. Der Fürst ist reich, Gutsherr der meisten Bauern und Eigenthümer der Forsten und Jagden. Im Fürstenthum Lippe besitzt er die Mediatgebiete Alverdissen und Blomberg; in Böhmen erwarb er in neuerer Zeit die Herrschaft Nachod. Das fürstliche Haus ist mit Lippe durch Hausverträge verbunden; die Grafschaft Schaumburg aber fällt, als Lehnland, mit dem Erlöschen des fürstlichen Mannsstammes an Kurhessen. Im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung hat der Fürst mit den beiden Hohenzollern, Liechtenstein, den Fürstenthümern Reuß, Lippe und Waldeck eine gemeinschaftliche Curiatstimme, im Plenum eine eigene Stimme. Zum Bundescontingent stellt das Land gegenwärtig 210 M.

Die Linie Schaumburg oder auch Bückeburg des Hauses Lippe (s. d.) wurde von des Grafen Simon's VI. jüngstem Sohne, Philipp, gestiftet, der als Apanage beim Tode des Vaters im J. 1613 die Ämter Lipperode und Alverdissen erhielt und von seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin des Grafen von Schaumburg, 1640 zum Erben der Grafschaft Schaumburg (s. d.) eingesetzt wurde, von der er aber nur die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg von Hessen-Kassel in Lehn erhielt. Er galt zufolge Vertrags mit seinen Brüdern als unmittelbarer freier Reichsgraf, führte 1668 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein und starb 1681. Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich Christian, der die bückeburgische Linie fortführte und 1728 starb, während ein zweiter Sohn, Philipp Ernst, dem der Vater das Amt Alverdissen als Apanage zugewiesen hatte, die Linie Alverdissen stiftete. Als unter Friedrich Christian zu Bückeburg 1709 die lippesche Linie Brake erlosch, bemächtigte sich der Graf von Lippe der Erbschaft, und erst Friedrich Christian's Sohn und Nachfolger, Albert Wolfgang, gest. 1748, kam durch reichshofräthliche Erkenntnisse von 1734 und 1737 und durch den Vergleich von Stadthagen im J. 1748 in den Besitz von Blomberg und Schieder. Mit dem Grafen Wilhelm, gest. 1777, der 1765 den Wilhelmsstein im Steinhudermeer anlegte, portug. Feldmarschall war und sich als Feldherr rühmlichst auszeichnete, erlosch die ältere Linie Bückeburg im Mannsstamme und der Besitz ging auf die Linie Alverdissen über. In dieser war dem Stifter 1723 sein Sohn Friedrich Ernst gefolgt, der 1749 zu Gunsten seines Sohnes Philipp Ernst resignirte. Wegen der Besitznahme der aus der Erbschaft der erloschenen Linie Brake an die Linie Bückeburg gefallenen Besitzungen nach dem Erlöschen der letztern durch die Linie Alverdissen, entstanden wieder langwierige Streitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel, der die Lehnsgüter einziehen wollte, und mit dem Grafen von Lippe, der zufolge eines Vergleichs von 1722 Erbansprüche erhob; doch behauptete sich die jüngere Linie gegen Abtretung des Amtes Schieder im Besitz von Schaumburg-Bückeburg. Der Graf Philipp Ernst zu Alverdissen, der sich seit dem Anfall der bückeburg. Besitzungen Graf von Schaumburg-Lippe-Bückeburg nannte, starb 1787 und ihm folgte sein Sohn, der gegenwärtige Fürst zu Schaumburg-Lippe, Georg Wilhelm (s. d.), unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Prinzessin Juliane von Hessen-Philippsthal, die den von Hessen-Kassel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch ihre Energie vereitelte. Georg Wilhelm übernahm die Regierung am 18. Apr. 1807 und trat gleichzeitig zufolge des Vertrags zu Warschau vom 13. Apr. 1807 als souverainer Fürst dem Rheinbunde bei. Er hatte zur Ausgleichung des Streites mit Lippe im J.

1812 auch Alverdissen an dieses abgetreten. Doch bald nach der Stiftung des Deutschen Bundes wurde von Lippe die Streitfrage, die bisher geruht hatte, von neuem angeregt; es kam 1818 selbst zu Gewaltthätigkeiten und vergebens versuchte die Bundesversammlung eine gütliche Ausgleichung. Erst durch eine Austrägalentscheidung vom 22. Dec. 1838 wurde der Streit beseitigt, der damit endete, daß Lippe die volle Souverainetät über das Amt Blomberg erhielt. Inzwischen hatte Georg Wilhelm durch die Verordnung vom 15. Jan. 1816 dem Lande eine neue Verfassung gegeben, da die frühere schon seit längerer Zeit factisch außer Thätigkeit gekommen war. Die neue Verfassung beruhte zunächst auf einer Landesvertretung durch die Ritterschaft, Städte und Bauern, welche dergestalt organisirt war, daß die Besitzer der fünf adeligen Güter durch Geburt und Besitz zur Landstandschaft berechtigt waren, die Städte durch ihre Magistrate vier und die Landleute durch Wahlmänner sechs Abgeordnete wählten. Die den in einer Kammer versammelten Ständen durch die Verfassung eingeräumten Rechte bestanden in der Bewilligung der erfoderlichen Steuern, in der Begutachtung der neu zu erlassenden Gesetze und in der Zustimmung zu solchen, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Landesverfassung haben, in der Prüfung des Staatshaushaltes und in dem Rechte der Vorstellung und Beschwerde. Früher waren die ständischen Privilegien viel bedeutender, und die Fürsten selbst bei Verheirathungen, Testamenten, Bestimmung des Regierungsnachfolgers u. s. w. von der Zustimmung der Stände abhängig. Der neuen Verfassung fehlte es an einer genügenden und zweckmäßig vermittelten Öffentlichkeit. Auch die Bestimmung, nach welcher jährlich ein Landtag gehalten werden sollte, blieb unerfüllt, indem vielmehr nur etwa alle drei bis vier Jahre Versammlungen stattfanden. Wichtig war zunächst der Landtag von 1818, auf welchem das Finanz- und Steuerwesen regulirt wurde. Der Fürst übernahm die auf der Landeskasse ruhenden, allerdings auch wol größtentheils ohne Theilnahme der frühern Stände veranlaßten Schulden, im Betrage von 106000 Thlrn., und erhielt dagegen die etwa gleichbedeutenden Foderungen dieser Kasse überwiesen, sodaß das Land auf solche Weise schuldenfrei wurde. In Ansehung der Steuern stand schon nach dem Landesvergleiche von 1791 fest, daß die zu den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen erfoderlichen Ausgaben, für welche freilich zunächst die Einkünfte von den Domainen und einige andere feststehende Einnahmen bestimmt blieben, durch eine auf dem Grundeigenthume haftende Contribution, zu welcher jedoch die sogenannten Freien, namentlich die adeligen Güter, nicht beitrugen, gedeckt werden mußten; jetzt wurde eine Vereinigung darüber getroffen, was zu den außerordentlichen Staatslasten zu rechnen und inwieweit das Land dazu beizutragen schuldig sei. Zu den außerordentlichen Staatslasten wurden gerechnet die zur Erfüllung der Bundespflichten sowie die zur Landesvertheidigung im Kriege erfoderlichen Ausgaben, und es trägt davon das Land neun Zehntheile, der Fürst aus der Kammerkasse aber ein Zehntheil. Die damals noch unerledigt gebliebene Frage über die Kosten des Contingents in Friedenszeiten wurde später auf die Weise durch Übereinkunft beseitigt, daß die Unterhaltung der Garnison aus der Kammerkasse bestritten wird, die Kosten des übrigen Contingents aber auf die nämliche Weise und in dem nämlichen Verhältnisse, wie die außerordentlichen Landesausgaben vom Lande und dem Fürsten getragen werden.

Von nun an trat eine Zeit der im Ganzen ziemlich theilnahmlosen Ruhe ein, welche keine wesentliche Veränderungen und Verbesserungen in der Staatseinrichtung hervorbrachte und auch in dem J. 1830 nicht durch öffentliche Störungen, sondern nur durch eine Sympathie für die durch ganz Deutschland gehenden Bewegungen unterbrochen wurde. Auch hier regte sich allerdings das Bedürfniß zeitgemäßer Reformen, aber bei dem Mangel an politischer Bildung fehlte es an Klarheit in Dem, was man wollte, und vor Allem an richtigem Erkennen Desjenigen, was eigentlich der Grund des Übels war. Mit der 1831 einberufenen Ständeversammlung theilte die Regierung die Ansicht, daß man nur in einzelnen Punkten nachzuhelfen habe. Vieles wurde erledigt; Manches auf bessere Zeiten verschoben; im Wesentlichen aber nichts geändert. Auch in die Verhältnisse des erst im J. 1810 von der Leibeigenschaft befreiten Bauernstandes wagte man nicht mit entscheidender Hülfe einzugreifen; ein Antrag auf Ablösbarkeit der Grundlasten blieb ohne Erfolg. Nachher sank die Aufregung wieder mehr und mehr in die alte Theilnahmlosigkeit zurück, ohne daß eine eigent-

liche Zufriedenheit eingetreten wäre. Auf dem Landtage von 1837 waren bei der Abstimmung über den Anschluß des Landes, mit Ausnahme des Amts Blomberg, an den hannoverbraunschweig-oldenburgischen Zoll- und Steuerverband die Stimmen der Stände gleich getheilt; doch die Regierung führte den Anschluß aus, und die Stände beruhigten sich dabei. Bald aber entstand wegen des Zollanschlusses eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande und nach Ablauf des Vertrags am Ende des J. 1842 trat es dem Deutschen Zollverein bei, von dem es am Schlusse des J. 1845 ebenfalls wieder zurücktrat, um sich dem hannov. Steuerverein anzuschließen; gleichzeitig schloß es indeß mit dem Deutschen Zollverein einen Vertrag wegen Förderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. Endlich kam auf dem Landtage von 1844 auch ein Ablösungsgesetz (vom 25. Jan. 1845) zu Stande, zufolge dessen alle auf dem Privateigenthum haftenden privatrechtlichen beständigen Reallasten gegen Entschädigung der Berechtigten aufgehoben werden konnten. Ausgenommen blieben jedoch, außer den öffentlichen Abgaben und Lasten sowie den Gemeinde- und Societätslasten, das Heimfallsrecht, die lehnsherrlichen Rechte, die auf Erbpachtsverhältnissen beruhenden Lasten und Abgaben, die forst- und jagdherrlichen Gerechtsame, die Servituten aller Art und auch die Spann- und Handdienste, welche letztere aber durch eine Verordnung vom 25. Aug. 1845 im Wege freiwilliger Übereinkunft für ebenfalls ablösbar erklärt wurden. Schließlich wurden durch Verordnung vom 9. Dec. 1846 den reformirten Predigern und Unterthanen dieselben Rechte zugestanden, welche den Katholiken durch das Rescript vom 3. Juli 1809 eingeräumt worden waren und hierdurch die Beschränkungen von 1746 aufgehoben, sodaß nun auch die reformirten Prediger auf dem Lande alle Ministerialacte verrichten können, ohne daß dem Ortsprediger Stolgebühren zu entrichten sind. Zugleich wurde in Hinsicht der Taufe, Erziehung und des Unterrichts der Kinder aus gemischten Ehen verordnet, daß die Söhne von dem Prediger der Confession des Vaters, die Töchter von dem der Confession der Mutter getauft, daß jene in der Confession des Vaters, diese in der Confession der Mutter bis zur Confirmation unterrichtet werden sollten, und daß in Ehen, wo der eine Theil der katholischen Kirche angehöre, alle früher durch die Verordnung von 1746 gestattete Verabredungen aufgehoben und ungültig seien.

Schaumünze, s. Denkmünze.

Schauspiel heißt in der weitern Bedeutung das zur Darstellung bestimmte dramatische Gedicht, es sei von welchem Inhalt und welcher Form es wolle, in der engern aber jene Mittelgattung des Dramas, welche zwischen die Komödie und die Tragödie fällt, indem sie, ohne den Eindruck des Tragisch-Erhabenen zu ihrem Endzweck zu machen, doch durch größern Ernst der Handlung von der Komödie sich unterscheidet. Die Theaterpraxis theilt das Schauspiel in der weitern Bedeutung gewöhnlich in das recitirende Schauspiel, auch Schauspiel schlechthin genannt, in die Oper (s. d.) und das Ballet (s. d.), und versteht dann unter dem erstern eine theatralische Darstellung, welche ihren Gegenstand hauptsächlich durch Rede und Handlung versinnlicht, was in der Oper vornehmlich durch Gesang und im Ballet durch Tanz geschieht. Die verschiedenen Gattungen des recitirenden Schauspiels sind die Tragödie, die Komödie, das historische Schauspiel, das Schauspiel in dem obigen engern Sinne, wohin auch das gewöhnliche Ritterstück und das Familiengemälde gehören; ferner das Schäferspiel, das Zauberspiel, das Vorspiel, das Nachspiel u. s. w. Alle haben die gemeinsame Aufgabe, ein Bild des menschlichen Lebens aufzustellen und zwar durch Handlung (s. d.). Die Fabel (s. d.), hier in anderer als in der gewöhnlichen Bedeutung, nennt man den Stoff zur Handlung. (S. Drama.) Die nothwendigste Eigenschaft der dramatischen Handlung ist, daß Alles in richtiger Folge sich entwickele, daß es so, wie es geschieht, erfolgen muß oder wenigstens kann. Hierin besteht die wahre Natürlichkeit der Handlung, ohne welche kein Interesse möglich ist. Es muß die Handlung aus dem Charakter und den Verhältnissen der Personen entspringen. Sie muß ferner durch Beziehung auf irgend eine der Menschheit würdige Idee Theilnahme erregen und den Geist des Zuschauers dadurch in Spannung erhalten. Vor Allem aber ist Einheit (s. d.) der Handlung dem dramatischen Gedichte nothwendig. Nur eine Haupthandlung, in welcher die zu versinnlichende Idee sich klar aussprechen soll, auf welche sich alle Nebenhandlungen beziehen, muß zum Grunde liegen,

damit nicht das Interesse getheilt und gestört werde. So muß auch die Handlung ganz und vollständig sein. Man muß den Anfang, die Triebfedern und den Fortgang der Handlung wahrnehmen und über nichts Wesentliches in Ungewißheit bleiben. Die Beobachtung der Einheiten der Zeit und des Orts, welche man ehedem strenger foderte, war bei den Griechen und Römern wegen der Einrichtung ihrer Bühnen und der beständigen Anwesenheit des Chors nöthig. Der Charakter des neuen Dramas aber bindet den Dichter nicht an dieselben, sobald die Beibehaltung des nämlichen Orts und eine zu strenge Beschränkung der Zeit größern Schönheiten im Wege stehen würden. Man muß überhaupt die wirkliche Zeit der Vorstellung von der scheinbaren Zeit des Verlaufs der ganzen Handlung unterscheiden. Öftere Veränderungen des Orts der Scene muß der Dichter während der Aufzüge wo möglich vermeiden; wenigstens müssen sie nicht so plötzlich und unwahrscheinlich geschehen, daß sie die Täuschung der Zuschauer stören und ihr Interesse vermindern könnten, was namentlich auch durch gedehnte und überflüssige Reden geschieht, die den Fortgang der Handlung aufhalten. Aus den Hindernissen, welche sich der Haupthandlung des Dramas entgegenstellen, entspringt die Verwickelung oder Schürzung des Knotens, die in jedem Schauspiele nothwendig ist, falls es die Aufmerksamkeit der Zuschauer erregen soll. Doch ist die Verwickelung nicht in allen Schauspielen gleich; in Trauerspielen ist sie am zweckmäßigsten ganz einfach, weil so der Zweck der Rührung am wenigsten verfehlt wird; auch dem Lustspiele kann eine zu vielfache Verwickelung nachtheilig werden, vornehmlich wenn durch die Entdeckung die Rührung befördert werden soll, die allemal stärker und anhaltender wirkt als flüchtige Überraschung. Die Verwickelung foder die Auflösung (s. d.), worunter man die Wegräumung und Hebung der Hindernisse, die sich der Haupthandlung in den Weg legen, versteht. Diese Auflösung darf nie gewaltsam geschehen durch einen blosen Theatercoup (s. Coup); ihr Keim muß in der Haupthandlung selbst, in dem Charakter der Personen und in ihren Verhältnissen liegen. Eine Auflösung von fremder Hand, ein Deus ex machina (s. d.), ist am wenigsten im strengen Drama zulässig. Die Zahl der Personen wird durch ihre Nothwendigkeit zur Ausführung der Haupthandlung bestimmt. In den Charakteren muß der Dichter, der in dem Schauspiel ein poetisches Bild des Lebens aufstellen soll, nach poetischer Wahrheit streben und die Reden und Handlungen der Personen ihren Gesinnungen genau anpassen, vor Allem aber jene dramatische Objectivität sich anzueignen suchen, die uns die angeführten Personen nach ihren Gesinnungen und Verhältnissen, nicht aber blos den Dichter sehen und hören läßt. Obgleich die Charaktere im Drama schärfer gezeichnet sein müssen, als sie in der Wirklichkeit sich äußern, so müssen sie, wenn sie Theilnahme erregen sollen, doch nicht in das Phantastische übergehen. Auch hier muß die menschliche Natur treu, obschon zusammengedrängter in ihren Äußerungen, dargestellt werden. Wählt der Dramatiker historische Personen, so hat er ihren Charakter poetisch aufzufassen, doch darf er willkürlich an demselben nichts ändern, am wenigsten die wesentlichen Züge, welche einen Charakter weltgeschichtlich gemacht haben. Besonders gilt dies von den Hauptpersonen des Dramas. Von den Verhältnissen oder Situationen (s. d.), in welche der Dichter seine Personen versetzt, hängt auch besonders die Äußerung und Entwickelung ihrer Charaktere ab. Deshalb müssen die Situationen auf eine kräftige, wahre und dringende Weise angelegt sein. Nicht der Contrast allein, worin die verschiedenartigen Charaktere gegeneinander stehen, sondern derjenige, in dem sie zu ihren Situationen sich befinden, dieses Kämpfen und Ringen gegen die Verhältnisse und gegen das Schicksal selbst, macht eine dramatische Dichtung so anziehend. Indessen kann auch der Contrast der Charaktere selbst sehr vortheilhaft wirken. Sowie der dramatische Dichter auf richtige Zeichnung und Haltung des Charakters der dargestellten Personen achten muß, so ist auch die Beobachtung des Costums (s. d.) seine Pflicht, besonders dann, wenn der Stoff aus der Geschichte genommen ist.

Die äußere wesentliche Form jedes Schauspiels ist das dramatische Gespräch oder der Dialog, d. i. ein solches Gespräch, wo während und mittels der Unterredung selbst zwischen den sprechenden Personen eine Handlung oder Veränderung ihres Zustandes entsteht und ausgeführt wird. Das dramatische Gespräch hat also eine durch dasselbe auszuführende Handlung zum Gegenstande; daher bewirkt oder veranlaßt und enthält es die Handlung ihrer Entstehung und ihrem Verlaufe nach. Das dramatische Gespräch soll die Denkart und den

Gemüthszustand, den bestimmten Grad ihrer Leidenschaft und selbst den äußern Zustand der redenden Personen bezeichnen; dieselben müssen demnach so sprechen und sich so ausdrücken, wie sie in der Wirklichkeit unter denselben Verhältnissen und bei dem nämlichen Charakter es thun würden. Dadurch erhält die Unterredung Mannichfaltigkeit, Wahrheit und Individualität. Monologe (s. d.) darf der Dichter nur da einmischen, wo die redende Person in einen so leidenschaftlichen Gemüthszustand oder in ein so vertieftes Nachdenken über sich und ihre Lage gerathen ist, daß der Ausbruch ihrer Empfindungen und Worte, die eigentlich Niemand vernimmt, wahrscheinlich wird, wie z. B. in dem meisterhaft ausgeführten Monolog Philipp's II. in Schiller's „Don Carlos". Daß die Geberden des Schauspielers dem Dialog seine Lebendigkeit geben müssen, ist an sich klar. (S. Mimik.) Übrigens wird Gespräch und Handlung jedes Schauspiels in Aufzüge oder Acte (s. d.) und diese wieder in Auftritte oder Scenen vertheilt.

Das Trauerspiel oder die Tragödie ist die dramatische Bearbeitung einer erhabenen Handlung, welche in dem Kampfe einer oder mehrer theilnehmenden Personen mit dem durch Leidenschaften oder Verkettung der Umstände herbeigeführten Schicksal ihren Grund hat. Und dieser Kampf ist um so erhabener und tragisch, je mehr, je größer und je sittlicher die kämpfenden Mächte sind. Das Gemüth des Zuschauers fühlt sich erhoben durch die Kraft, welche der Mensch in dem Kampfe bewährt. (S. Schicksalstragödie.) Ein unglücklicher Ausgang ist kein wesentliches Erforderniß des Trauerspiels; aber ein ernster Ausgang, durch welches das Höhere allein Recht behält, ist durchaus nothwendig, damit nicht die in dem Zuschauer erregten Gefühle des Mitleidens und besonders die Erhebung des Gemüths, welche der Hauptzweck jeder Tragödie ist, wiederum zerstört werden. Hieraus ergibt sich, daß die Wahl des Gegenstandes, den der Trauerspieldichter entweder aus der Geschichte entnehmen oder selbst erfinden kann, von der größten Wichtigkeit ist. Das Trauerspiel ist in Hinsicht auf den Gegenstand am nächsten mit dem Heldengedicht verwandt. (S. Epos.) Beide erfodern Handlungen von Wichtigkeit; allein das Heldengedicht erzählt sie als vergangen, das Trauerspiel, wie das historische Schauspiel, stellt sie als gegenwärtig und wirklich dar, wodurch es einen höhern Grad von Stärke erhält. Das Trauerspiel faßt die Handlung von dem tragischen Standpunkte auf, d. h. es stellt in der Handlung ein Bild der sich im Kampfe entwickelnden menschlichen Freiheit auf; während das eigentlich historische Schauspiel gewisse Handlungen und Ereignisse mehr von dem geschichtlichen Standpunkte auffaßt und nur dramatisch vergegenwärtigt. Doch beruht die Wichtigkeit der Handlung zunächst in dem hohen Grade der Thätigkeit, Kraft und Anstrengung der handelnden Personen und in der Glücksveränderung, welche dadurch bewirkt wird; die Theilnahme der Zuschauer aber kann sehr gespannt und erhöht werden, wenn der tragische Dichter eine solche Begebenheit wählt, die an sich oder in ihren Folgen einen besonders großen und merkwürdigen Einfluß auf die Menschheit gehabt hat. Was die Personen anlangt, so sind weder vollkommen tugendhafte noch durchaus lasterhafte Personen für das Trauerspiel geeignet; den erstern fehlt es an Wahrscheinlichkeit, sie erregen blos kalte Bewunderung, aber keine Theilnahme, und nur in dem Untergange des nicht ganz schuldfreien Helden erkennt der Zuschauer sich selbst; die ganz bösartigen hingegen können nur mit Unwillen und Abscheu erfüllen. Auch muß die Würde und Größe der tragischen Personen mit der Wichtigkeit der Handlung im Verhältnisse stehen. Die handelnden Personen müssen Menschen sein, die eine vorzügliche Kraft der Seele besitzen, die sich in starken und muthvollen Entschließungen und Handlungen, in kühnem Unternehmungsgeiste und in kräftigen oder auf wichtige Dinge gerichteten Leidenschaften äußert. Denn nicht blos die Heftigkeit der Leidenschaften macht ihre Größe aus, sondern die Kraft des Geistes, mit welcher sie ausgerüstet sind, und die Größe des Ziels, wohin sie streben. Ebenso wenig trägt der Rang, welchen der Dichter seinen tragischen Personen beilegt, zur Größe ihrer Sitten bei, obgleich man nach dieser Verschiedenheit des äußern Ranges und des Wirkungskreises gemeiniglich den Unterschied zwischen heroischem und bürgerlichem Trauerspiele bestimmt hat. Die poetische Wahrheit der Sitten ist die oben verlangte Übereinstimmung der Reden und Handlungen der Personen mit ihren Verhältnissen und ihrem Charakter. Außerdem muß der Dichter den Charakteren Contrast und Mannichfaltig-

keit und jene Grundzüge moralischer Wichtigkeit geben, welche der Erregung der Theilnahme und des Mitleids fähig sind. Hinsichtlich der äußern Structur ist noch zu erwähnen, daß episodische Vorgänge und Nebenpersonen stets in deutlicher Beziehung mit der Haupthandlung stehen müssen, auch nicht mit besonderer Vorliebe bearbeitet sein dürfen, was das Interesse am Stück selbst schwächen würde. Für das heroische Trauerspiel ist die metrische Form am vortheilhaftesten; doch findet diese auch bei dem bürgerlichen statt, obgleich man hier häufig die prosaische Einkleidung wählt. Bei den Deutschen sind die fünffüßigen Jamben von verschiedener Länge die gewöhnlichste Versart; doch haben sich Neuere, nach dem Vorgange der Spanier, auch der gereimten Trochäen mit Wirkung bedient.

Ursprünglich stammen die Schauspiele vom Cultus ab; fast bei allen Völkern finden wir dieselben mit theatralischem Gepränge gemischt, wie denn z. B. selbst David vor allem Volke vor der Bundeslade tanzte. Auch in Griechenland waren die Tragödien ursprünglich gemischte lyrische und erzählende Gesänge bei den Bacchusfesten oder den ländlichen Dionysien, und den städtischen Dionysien beim Beginn des Frühlings, der Fastnachtszeit der Athener. Bei den letztern priesen die cyklischen Chöre, zu welchen jeder der zehn Stämme fünf Männer und Knaben stellte, im Wettgesange die Thaten des Gottes, und als erstes dramatisches Element gesellte sich der Aufzug des Phallus (s. d.) und des Satyrchors dazu, welcher den Mittelpunkt des Festes bildete. Die Spuren dieser Entstehung haben sich nie ganz aus griech. Tragödien verloren; die Begleitung mit Tanz und Musik blieb, so lange überhaupt noch griech. Tragödien aufgeführt wurden. Die weitere Ausbildung der Tragödie in Griechenland schreibt man dem Thespis (s. d.) aus Athen, im 6. Jahrh. v. Chr., zu, welcher die Zwischenzeit, wo die Chöre ruhten, durch die monologische Darstellung eines Mythus durch einen vom Chor getrennten Schauspieler ausfüllte, der in Einem Stücke hintereinander verschiedene Rollen spielte, sich dabei das Gesicht mit Portulak bemalte und später eine leinene Maske trug, um anzudeuten, daß er einen Andern vorstelle, eine Rolle spiele. Damit man ihn bei diesen Darstellungen besser sehen könne, bestieg der Schauspieler ein Gerüst, welches sich später in einen großen Wagen (den Thespiskarren) verwandelte und ein wanderndes Theater wurde. Wie Thespis die städtischen Feste veredelte und künstlerisch vollkommner machte, so wurden auch die auf dem Lande von Susarion, welcher bald durch ganz Attika zog und das Volk belustigte, weiter ausgebildet. Zu gleicher Zeit legte Arion (s. d.) das dramatische Element in den Chor, indem er den Dithyrambus (s. d.) nach Inhalt, Melodie, Musik- und Tanzbegleitung ordnete. Noch weiter ging Stesichorus (s. d.), der den Chor in Strophen, Antistrophen und Epoden theilte und so den Stoff der Gesänge zwischen die Choragen und Choreuten vertheilte. Phrynichus (s. d.) mischte zuerst weltliche Gegenstände in die Tragödie und knüpfte dieselbe in der „Einnahme von Milet" an die Gegenwart an, wurde aber wegen dieser Profanation noch mit einer hohen Geldstrafe belegt. Aschylus (s. d.) machte sich zwar desselben Vergehens in den „Persern" schuldig, allein er erinnerte darin die siegestrunkenen Griechen an die Schlacht bei Salamis und blieb ungestraft. Zugleich fügte Äschylus zu dem Einen Schauspieler oder Darsteller außer dem Chor noch einen zweiten, wodurch er der Schöpfer des dramatischen Dialogs (s. d.) wurde. Mit ihm wetteiferten Chörilus und Pratinus und diese Wettkämpfe führten das Drama abermals weiter, während demselben Pratinus durch Erfindung des satyrischen Dramas (s. Satyrspiel) einen neuen Reiz gab. Durch diese Wettkämpfe des Äschylus, Chörilus und Pratinus kamen die Trilogien (s. d.) auf, indem man anfangs von jedem der wetteifernden Dichter Ein Stück gab. Doch sehr bald ließ Äschylus selbst verfaßte Trilogien, d. h. drei Tragödien, die ein Ganzes bildeten und denen sich ein satyrisches Drama anschloß, zur Aufführung bringen, um die Aufmerksamkeit des Publicums für sich allein in Anspruch zu nehmen. In diesen Trilogien erschienen die großartigen Mythenkreise in der Art dramatisch ausgebildet, daß der Grieche mit Staunen und mit Freude die göttlichen Fügungen in den Schicksalen seiner eigenen Nation erblickte. Sophokles brachte noch einen dritten Darsteller auf die Bühne und entschied dadurch das Übergewicht des Dramatischen über das lyrische Element. Der Chor aber trat hierdurch immer mehr in den Hintergrund; schon bei Euripides sank er zu einem bloßen Schmuck, bei seinen Nachfolgern zu einer Nebensache herab; doch blieb er noch lange ein Schmuck der Tragödie, während er in der Komödie nach dem Untergange der Demokratie

unterdrückt wurde, als Aristophanes den Chor und die Komödie überhaupt dazu benutzt hatte, das zunehmende Verderben der Athener und ihre Unterdrücker zu geißeln. Euripides (s. d.) machte in Hinsicht der Form der Tragödie eine doppelte Neuerung, indem er einmal durch einen Prolog (s. d.) den Zuhörer zu dem Punkte der Handlung führte, mit welchem die Tragödie selbst beginnt, und in seinen spätern Stücken die dramatische Verwickelung durch das Erscheinen eines sogenannten Deus ex machina nicht lösen, sondern abbrechen läßt. Aber er behandelte die mythischen Überlieferungen der Vorzeit nicht mehr als die erhabenen Fügungen der Gottheit oder die tiefen Aufschlüsse über menschliche Angelegenheiten, sondern als Philosoph fast so, als wollte er ihre Thorheit darthun, und führte die Heroen ohne idealische Größe, ganz als Personen seiner Zeit mit allen kleinlichen Leidenschaften und Schwächen vor. Vgl. Geppert, „Die altgriech. Bühne" (Lpz. 1843). Bei den Römern dagegen vermochte das Trauerspiel aus mehren Gründen sich nie zu einer Art von Selbständigkeit und Blüte zu erheben. (S. Römische Literatur.)

Lustspiel oder Komödie nennt man die dramatische Darstellung einer komischen Handlung. Der Scherz erreicht hier seinen höchsten Gipfel; er hat es aber vornehmlich mit den endlichen Zwecken des Menschen zu thun und stellt das Streben der Menschen nach denselben bald mit gemüthlicher Laune, bald mit verspottender Ironie dar. Der Gegenstand des Lustspiels ist sonach das Privatleben der Menschen mit allen seinen Thorheiten, Fehlern, Vorurtheilen und Tugenden. Nicht blos das Lächerliche, Einseitige und Hassenswürdige, auch das Edle, Liebenswürdige und Gefällige in den menschlichen Lebensweisen liegt in dem Gebiete des Lustspiels oder des Dramatisch-Komischen. (S. Komisch.) Der Dichter kann die Handlung des Lustspiels entweder erfinden, oder aus der Wirklichkeit einen Stoff zur Bearbeitung wählen. Aber auch, wo das Erstere der Fall ist, hat er stets dahin zu streben, Begebenheiten und Personen vorzuführen, die der Zuschauer als vorhanden erkennt. Jedes Volk und jede Zeit haben ihre eigentlichen Sitten, Gebräuche und Ansichten vom Anständigen und Unanständigen; daher kann es für den Lustspieldichter nur vortheilhaft sein, wenn die Haupthandlung, die Personen und die Scenen seines Stücks einheimische sind. Durch zu großes Anschließen an den gesellschaftlichen Geschmack der Zeit entstehen die zwar feinen, aber weniger poetischen Conversationsstücke (s. d.), in welchen Alles auf Gewandtheit der Intrigue und Witz im Einzelnen beruht, während die Charaktere die gewöhnlichen und alltäglichen sind. Das Komische des Lustspiels wird entweder durch die Charaktere oder durch die Situationen, oder durch beide zugleich erzeugt, und es ist die letztere Gattung des Komischen, die man durch den Contrast des Charakters mit der Situation hervorbringt, unstreitig die wirksamste. Stücke, in denen das Niedrigkomische, welches aber nicht in das Gemeine fallen darf, vorherrschend ist, heißen Possen (s. d.), Farcen (s. d.) und Burlesken (s. d.). Ein Charakterstück nennt man dagegen ein solches Schauspiel, wo der Dichter sich hauptsächlich die Darstellung und Entwickelung eines Hauptcharakters zur Aufgabe gemacht hat. Schauspiele dieser Art haben sehr viel Anziehendes, wenn sie gehörig in der Natur und Wahrheit gegründet sind; sie erfodern eine geschickte Anordnung und Verwickelung der Begebenheiten, die hier stets aus dem Charakter der Hauptperson entspringen oder wenigstens mit demselben in beständiger Beziehung sein müssen, ohne daß diesem die übrigen Personen ganz aufgeopfert werden. Ein Lustspiel darf kein einzelnes Portrait, es soll ein volles, reichhaltiges Gemälde des Lebens sein, und in einzelnen Charakteren nicht blos ein Individuum, sondern die ganze Gattung darstellen. Wenn der Dichter die Anhäufung und Verwickelung wichtiger Schwierigkeiten und Vorfälle mehr als die Schilderung der Charaktere der handelnden Personen sich zur Aufgabe stellt, so entsteht das Intriguenstück. Die Verwickelung der Knoten oder die Intrigue (s. d.) des Lustspiels entspringt aus der Anordnung und Verpflechtung der einzelnen Vorfälle und Begebenheiten und dient dazu, die Erwartung des Zuschauers in Hinsicht des Ausgangs zu spannen. Die Lösung des Knotens muß durch Mitwirkung der verschiedenen Situationen und Charaktere und durch die allmälige Hebung der gegen die Haupthandlung erregten Hindernisse, aber nicht auf eine gewaltsame Weise erfolgen. Sowie richtige Haltung und Darstellung der Charaktere, Leidenschaften und Begebenheiten wesentliche Erfoderniss eines guten Lustspiels sind, so wird auch die Wahrscheinlichkeit der Haupt- und Nebenhandlungen dann um so mehr erfodert, wenn der Stoff aus dem

gewöhnlichen Leben genommen wird. Nur muß diese Wahrscheinlichkeit nicht zum Gemeinen hinabsinken, obgleich ein gewisser Grad von Übertreibung bei Schilderung der Charaktere und Begebenheiten nach Maßgabe des Stoffs stattfinden kann. Die seltener und vereinzelt sich äußernden komischen Charakterzüge können nämlich gehäuft und verstärkt, die Veranlassungen dazu vervielfacht werden, um den Charakter von allen Seiten und nach allen seinen Abstufungen zu zeigen. Dies geschieht besonders in dem komischen Charakterstück; die Posse steht in Hinsicht der Übertreibung an der Grenze, welche die Caricatur (s. d.) bildet. Nicht minder wird vom Lustspiel Einheit, Vollständigkeit und Interesse der Handlung gefodert. Von den Episoden gilt, was beim Trauerspiel bemerkt worden ist. Der Dialog des Lustspiels muß den Charakteren, den Verhältnissen und Leidenschaften der redenden Personen, ihrer jedesmaligen Lage und der Sprache des gesellschaftlichen Lebens gemäß, dabei lebhaft, abgerundet und natürlich sein. Bei den Griechen und Römern waren die Lustspiele durchgehends metrisch, und die Neuern ahmten diese Form nach; jetzt aber wendet man gewöhnlich nur bei kleinern, feinen Lustspielen die metrische Form (den Alexandriner) an. Gewährt auch der prosaische Dialog einen höhern Grad von Natürlichkeit, so kommt er doch dem gemeinen Leben leicht zu nahe. Übrigens kann durch noch so glänzende Sinnsprüche und Reflexionen, oder durch witzige Bonmots der Zweck des Lustspiels allein nicht erreicht werden; denn dieser fodert Handlung der Personen. Die Wirkung des Lustspiels bei der theatralischen Vorstellung hängt hauptsächlich von der mimischen Darstellung ab. Hierauf muß der Lustspieldichter Rücksicht nehmen und durch Andeutung des mit der Unterredung zu verbindenden Spiels dem Leser sowol als dem Schauspieler zu Hülfe kommen. Der Schauspieler aber kann die Wahrheit und Täuschung des Stücks durch eine leichte, lebhafte und natürliche Darstellung sehr verstärken. Die ersten Anfänge des Lustspiels finden sich bei den Griechen ebenfalls, wie die des Trauerspiels, in den Gesängen bei den Trinkgelagen an den Dionysien oder Bacchusfesten, die vielleicht mit mimischen Tänzen und andern Volksbelustigungen verbunden waren. Die sogenannte alte Komödie wurde im 5. Jahrh. v. Chr. theils auf Sicilien durch Epicharmus (s. d.), theils in Athen durch Kratinus (s. d.), Eupolis, Pherekrates (s. d.) und besonders durch Aristophanes (s. d.) kunstgemäß ausgebildet, dessen Stücke ein treues Gemälde der athen. Sitten seiner Zeit mit dem bittersten Spotte darstellen. Die alte Komödie war durchaus national und von politischer Tendenz. Als aber nach dem Untergange der Freiheit unter der Herrschaft der dreißig Tyrannen in Athen die Darstellung von Zeitereignissen und die Verspottung einzelner Personen auf der Bühne verboten wurde, bildete sich die sogenannte mittlere Komödie, die bald lächerliche Thorheiten der verschiedenen Stände und Classen sich zum Gegenstande nahm und dabei Charakterschilderungen allgemeiner Art in mythische Gestalten einkleidete, bald ihren Spott auf literarische Erscheinungen richtete, bis sie endlich mehr und mehr, wie das Leben der Athener selbst, auf das häusliche Leben als neue Komödie sich beschränkte, als deren Repräsentanten Menander (s. d.) und Philemon (s. d.) gelten. Vgl. Kanngießer „Die komische Bühne zu Athen" (Bresl. 1817) und Röder, „De trium, quae Graeci coluerunt, comoediarum generum ratione et proprietatibus" (Soest 1831). Die röm. Lustspieldichter, wie namentlich Plautus (s. d.) und Terentius (s. d.), versuchten sich meist nur in der Nachbildung oder freiern Übertragung der neuern griech. Komödie, obgleich die Römer selbst auch ein Nationallustspiel besaßen, als dessen besondere Art wir die Mimen (s. d.) kennen, die zuletzt in die Pantomime (s. d.) ausarteten. (S. Römische Literatur.) Über das Theater der neuern Völker, s. Deutsches Theater und Deutsche dramatische Poesie, Englisches Theater, Französische Literatur u. s. w.

Schauspielkunst ist die Kunst, dramatische Werke durch theatralische Darstellung zu versinnlichen. Der Schauspieler muß die Person, welche er scheinen will, sich zuvörderst im Geiste vorstellen und sie sodann durch seine wirkliche Person, soweit es deren Beschaffenheit zuläßt, versinnlichend darstellen. Jene Thätigkeit des Geistes, besonders der Einbildungskraft, heißt die Auffassung der Rolle, d. i. der gesammten Eigenschaften der im Drama als handelnd gedachten Person; die letztgenannte Thätigkeit des Geistes und des Leibes zugleich nennen wir das Spiel. Die Kunst des Schauspielers ist in der Theorie nichts Anderes als die Fähigkeit, den Gedanken des Dichters in Bezug auf eine gegebene Person des Dramas in

seiner Gesammtheit aufzufassen, des Dichters Vorstellung zu einer Vorstellung der eigenen Einbildungskraft zu machen und dieselbe an der eigenen Person zu versinnlichen. Weniger die zweite als die erste dieser beiden Fähigkeiten ist es, welche den Schauspieler zum Künstler macht. Viele haben das Geschick, Eigenschaften einer fremden Individualität, die sie beobachteten, an ihrer eigenen Person nachzuahmen. Wenigen ist es gegeben, eine dramatische Person in ihrer Ganzheit, also auch in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Drama, nach der dürftigen Anleitung des todten Buchstabens lebendig in der Einbildungskraft wiederzugeben und diese dichterische Nachschöpfung an ihrer eigenen Person täuschend vor fremden Sinnen heraustreten zu lassen. Das Geschäft der Auffassung ist es, welches vom Schauspieler fodert, was die Erfindung und geistige Gestaltung vom Dichter heischen, nämlich Streben nach möglichster Ausbildung seiner geistigen Kräfte. Das Geschäft des Spiels oder der Darstellung richtet seinen Anspruch mehr auf Übung und Ausbildung der physischen Kräfte und Fähigkeiten, damit es der Einbildungskraft um so leichter werde, die physische Person zu Dem, was dargestellt werden soll, zu bestimmen. Declamation (s. d.) und Mimik (s. d.) sind die Grundbestandtheile der Schauspielkunst. So wenig die Schauspielkunst als eine selbständige angesehen werden kann, da sie nur in Verbindung mit der dramatischen Poesie denkbar ist und überdies ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit denjenigen Hülfskünsten und Handwerksfertigkeiten erreicht werden kann, welche die gesammte Theaterkunst ausmachen, z. B. Decorirkunst, Maschinerie, Costumirung, Gesichtsmalerei u. s. w., so gewiß ist sie unter allen schönen Künsten die wirksamste, weil als Kunstwerk nichts mehr auf den Menschen wirken kann, als der Mensch lebend durch den Menschen dargestellt. Diese Wirksamkeit erklärt den Hang zu ihr, den wir bei allen gebildeten Völkern finden. Ihr Keim liegt tief in der Natur des menschlichen Geistes und Gemüths. Es ist der Keim aller schönen Künste überhaupt, der Trieb, unabhängig von dem Zwange der Wirklichkeit, von ihrer Nöthigung zu Gedanken und Empfindungen, freithätig zu spielen mit dem Schein. Der Trieb, anzuschauen und zu empfinden, was wir wollen, nicht was wir müssen, hat alle schöne Künste erfunden, welche Schiller trefflich die Künste des Scheins nennt. Der Wunsch, durch den Schein so viel als möglich getäuscht zu werden, muß nothwendig die lyrische und epische Dichtkunst zur dramatischen, und den mündlichen Vortrag der letztgenannten zur Schauspielkunst steigern, so lange die Bildung eines Volks und mit ihr die Ansprüche der Geister und Gemüther auf jenen Genuß des Scheins im Steigen begriffen sind. Mitten unter Dem, was sich begibt, erschafft die Einbildungskraft, was wir ersehnen, und das Talent führt es aus im selbstgewählten fügsamen Stoff. Die Theatergeschichte aller Völker wird am Ende auf diesen Quell sich zurückführen lassen. Hiermit ist zugleich der Werth des Schauspiels angedeutet. Das Theater soll so wenig eine Schule der Moralität sein als eine blos sinnliche Lustbarkeit, welche der Zerstreuung, Phantasterei und Genußsucht huldigt; es soll das menschliche Leben in einem geistigen Spiegel darstellen, aus welchem sich der Zuschauer die Lehre selbst abziehen mag. Nur Gebildete können eigentlich mit Nutzen Zuschauer sein, und die Bildung, die aus dem Gedichte durch den Schauspieler spricht, wird sie noch höher heben. Am meisten aber werden sie als Gesammtheit ergriffen werden, wenn Das, was ihre gemeinschaftliche Grundlage ist, das Nationalleben und der Nationalcharakter, durch das Schauspiel berührt und entwickelt wird. Da das Theater aber nicht immer ist und leistet, was es soll, so ist sein Werth auch oft in Zweifel gezogen worden. Vgl. Ständlin, „Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels" (Gött. 1823) und Wessenberg, „Über den sittlichen Einfluß der Schaubühnen" (2. Aufl., Konstanz 1825). Für die Theorie der Schauspielkunst mangelt ein vollständiges System. Was Sonnenfels, Lessing, Goethe in seinem „Wilhelm Meister", Engel, Einsiedel in den „Grundlinien einer Theorie der Schauspielkunst" (Lpz. 1797), Seckendorff, Iffland, Schink u. A. über diese Kunst geschrieben haben, hat großen Werth, ohne ein zusammenhängendes, umfassendes Ganze zu sein. Die Schriften von Mercier, Dorat, Riccoboni und Hill handeln von der Schauspielkunst, wie sie bei andern Nationen sich gestaltet und auszuüben ist; bedeutender sind die Beiträge von Tieck und Müllner.

Schebecke heißt in dem Mittelländischen Meere ein sehr schmales und scharfes, vorzüglich zum Kriege und zum Kreuzen bestimmtes dreimastiges Fahrzeug, dessen vorderer

Mast bedeutend vorn überhängt, wodurch es sich von der Galeere (s. d.) unterscheidet. Wegen der schwierigen Handhabung seiner großen lateinischen Segel takeln sie die Franzosen häufig als Polacker (s. d.). Die kleinen führen 20, die größten 40 Kanonen, die sich alle in einer Lage befinden.

Schedius (Joh. Ludw. von), Professor an der Universität zu Pesth, geb. am 20. Dec. 1768 zu Raab in Ungarn, aus einem ursprünglich deutschen Geschlechte, besuchte das evangelische Lyceum zu Presburg, hierauf das in Odenburg und bezog 1788 die Universität zu Göttingen, wo er Mitglied des philologischen Seminars unter Heyne wurde und 1790 den Preis in der theologischen Facultät gewann. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er 1792 Professor der Ästhetik und Philologie an der Universität zu Pesth. Hier nützte er vorzüglich durch Verbreitung eines gründlichen Studiums der Philologie, der alten classischen Literatur und eines geläuterten Geschmacks. Auch für die Förderung anderer Zweige der vaterländischen Literatur und Cultur war er sehr thätig; namentlich arbeitete er sehr fleißig für die „Zeitschrift von und für Ungarn" (1802—4), die ungemein vortheilhaft auf die Belebung der ungar. Literatur eingewirkt hat. Ebenso war er stets auf die Verbesserung des Erziehungswesens und des öffentlichen Unterrichts bedacht. Im J. 1810 wurde er Schulinspector der evangelischen Gemeinde augsburgischer Confession in Pesth. Auch arbeitete er den allgemeinen Plan für die protestantischen Schulen aus, welcher seit 1806 in den meisten Schulen als Grundlage angenommen wurde. Behufs seiner geographischen Arbeiten machte er größere Reisen in Ungarn, Kroatien, Slawonien und Siebenbürgen; auch besuchte er 1802 Deutschland und 1807 Italien. Er förderte die Seidencultur, errichtete eine eigene Seidenzuchtanstalt und betheiligte sich thätig an allen wohlthätigen Vereinen. Schon früher Gerichtstafelbeisitzer mehrer Comitate, wurde er 1831 zum königlichen Rath ernannt. Eine neuere „Vollständige General-, Post- und Straßenkarte von Ungarn mit Zubehör und von Siebenbürgen" (9 Blatt, Fol.) besorgte er in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Blaschnek zu Pesth.

Scheele (Karl Wilh.), ein berühmter Chemiker, geb. am 19. Dec. 1742 zu Stralsund, wo sein Vater Kaufmann war, legte den ersten Grund zu seinen chemischen Kenntnissen bei einem Apotheker in Gothenburg, zu welchem er in seinem 14. Jahre in die Lehre kam. Im J. 1765 ging er nach Malmoe und zwei Jahre später nach Stockholm in Condition. Schon in dieser Zeit machte er mehre wichtige Entdeckungen, wie die Auffindung der Flußspathsäure, der gasförmigen Hydrothionsäure, der wahren Natur des Weinsteins, der Mischung der thierischen Knochen u. s. w. In Upsala, wohin er 1773 in Condition ging, wurde er mit Linné, Bergmann u. A. bekannt, und immer rüstiger schritt er auf der Bahn seiner Entdeckungen fort, unter denen wir nur der Auffindung des Stickstoffs, Sauerstoffs und Chlors gedenken. Im J. 1777 kaufte er selbst eine Apotheke und fand nun nach und nach viele der wichtigsten chemischen Verbindungen auf. Durch Bergmann's Empfehlung wurde er Mitglied der königlichen schwed. Akademie der Wissenschaften, deren Abhandlungen, sowie die „Acta chemico-physica" und die Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde die meisten seiner Entdeckungen enthalten. Durch seine rastlose Thätigkeit aber hatte er seine Gesundheit untergraben; er litt besonders an Gicht und starb am 21. Mai 1786, nachdem er noch zwei Tage zuvor geheirathet hatte. Seine Verdienste um die Fortschritte der Chemie sind, ungeachtet seines frühen Todes, außerordentlich groß. Sein König wurde erst in Turin auf ihn aufmerksam, als die dasige Akademie der Wissenschaften S. in dessen Gegenwart zu ihrem Mitgliede ernannte. Gustav III. ertheilte ihm den Wasaorden; aber die Kanzlei verwechselte ihn mit einem andern vornehmern Scheele.

Scheeren heißen die Seeklippen auf den Küsten von Schweden und Finnland, vorzüglich vor Stockholm, welche sich 16—17 M. weit ins Meer erstrecken und die Einfahrt in die Häfen unsicher machen. — Scheerenflotte nennt man die Flotte, die zur Deckung des Eingangs in die Scheeren dient und aus Fahrzeugen besteht, welche auch in seichtem Wasser sicher fortkommen.

Schefer (Leopold), ausgezeichnet als lyrischer und als Novellendichter, geb. am 30. Juli 1784 zu Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater als Arzt lebte, besuchte das Gymnasium zu Bautzen, bis der Tod seiner Mutter ihn in die Heimat zurückrief, wo er nun nach eigener Wahl seine weitere Ausbildung in Wissenschaft und Kunst durch selbständige

Übung und Lecture förderte. Die Erstlinge seiner poetischen und musikalischen Studien waren die „Gedichte mit Compositionen", die der Graf Pückler herausgab (Berl. 1811), der lange für den Verfasser galt. Auch eine zweite Sammlung (1813) ließ er ohne seinen Namen erscheinen. Graf Pückler ernannte ihn beim Beginn des Feldzugs von 1813 zu seinem Generalbevollmächtigten und gewährte ihm die Mittel zu einer größern Reise, die ihn, nach einem kürzern Aufenthalte in England, nach Wien und dann durch Italien nach Sicilien führte. Auch sein früh genährter Wunsch, Griechenland, Konstantinopel und die asiat. Küste zu sehen, ging in Erfüllung, und so kehrte er, mit neuen Anschauungen und mannichfaltigem poetischen Stoffe bereichert, 1820 nach Muskau zurück, wo er, in enger Verbindung mit seinem Beschützer und beglückt durch ein schönes häusliches Verhältniß, willkommene Muße zu freier poetischer Thätigkeit fand. Mit Vorliebe neigte er sich jetzt der Novelle zu, die, indem sie ihm zu Darstellungen des tiefern Seelenlebens und zu Schilderungen weiblicher Naturen den meisten Raum bot, seiner Vorliebe für psychische Entwickelungen vorzugsweise zusagte. Seine Novellen erschienen einzeln in Zeitschriften und Taschenbüchern und später gesammelt unter dem Titel „Novellen" (5 Bde., Lpz. 1825—29), „Neue Novellen" (4 Bde., 1831—35), „Lavabecher" (2 Bde., Stuttg. 1833) und „Kleine Romane" (5 Bde., Bunzlau 1837—39), denen noch mehre selbständige Arbeiten, z. B. „Göttliche Komödie in Rom" (Lpz. 1846), „Graf Promnitz (Lpz. 1846), „Genevion von Toulouse" (Lpz. 1846) folgten. In allen gibt sich ein tiefes und reiches Gemüth kund und ein Geist, der das menschliche Herz, wie Wenige, durchschaut. Treffliche Naturschilderungen, lebendige Charakterzeichnung, Gedankenreichthum und Innigkeit der Empfindung und eine humoristische Erhebung über das Leben sind glänzende Vorzüge fast aller seiner Erzählungen; dagegen wird an ihnen nicht mit Unrecht eine gewisse Willkür, die sich nur ungern dem Kunstgesetze unterordnet, insbesondere das Haschen nach abenteuerlichen Lebensverhältnissen, der Mangel einer durchgehenden künstlerischen Gestaltung und die oft ungelenke sprachliche Darstellung getadelt. In den letzten Jahren scheint er sich mehr der lyrischen Poesie zugewendet zu haben. Schon 1828 war von ihm zu Frankfurt eine Sammlung „Kleiner lyrischer Werke" erschienen. Eine ganz neue Richtung schlug er hier seit 1834 in seinem „Laienbrevier" (5. Aufl., Berl. 1846) und in seinem „Weltpriester" (Nürnb. 1846) ein. Es sind dies aneinandergereihte, spruchartige Gedichte moralischen und religiösen Inhalts, welche, auf einem liebenden Dahingeben an die Schönheit der Natur und dem Glauben an die Würde der Menschheit beruhend, voll von poetischer Schönheit, aber nicht immer mit der rechten Klarheit des Gedankens eine Weltanschauung aussprechen, die sich allerdings zum Pantheismus hinneigt, ohne jedoch dem Grundwesen des Christenthums feindlich gegenüberzustehen, vielmehr versuchen sie, dasselbe mit menschlichem Fühlen und Denken in Einklang zu bringen. Eine dabei mehrfach hervortretende Vorliebe für den Orient und dessen religiös-sittliche Vorstellungen, welche auch in mehren von S.'s Novellen ersichtlich ist, findet einen bestimmten zusammenhängenden Ausdruck in seinen „Mahomet's türk. Himmelsbriefen" (Berl. 1840). Von der Gesammtausgabe seiner „Ausgewählten Werke" sind zwölf Bände (Berl. 1845—46) erschienen.

Scheffel, s. Maß und Gewicht.

Scheffer (Ary), ein berühmter Maler der franz. Schule, geb. 1795 in Holland, aber in Paris erzogen und bei Guérin gebildet, machte schon früh durch historische und Genrebilder bedeutendes Aufsehen und wurde einer der Stifter der franz. Romantik. Schönes Colorit und eine gewisse Großartigkeit der Auffassung sind seinen spätern Werken eigen, dabei aber auch eine oft große Affectation und eine auffallende Nachlässigkeit in denjenigen Partien, welche nicht zu seinen Lieblingspartien gehören. Diese Mängel finden sich namentlich in denjenigen Werken, welche er für das Museum zu Versailles gemalt hat, während seine Darstellungen aus Goethe's „Faust" und Byron's „Giaour" vollendeter sind. Als seine Hauptschöpfungen werden betrachtet „Francesca da Rimini und ihr Geliebter, welche in der Hölle an Dante und Virgil vorüberschweben", eine ungemein schöne Gruppe; ferner „Christus, der die Mühseligen und Beladenen tröstet", und endlich die beiden Darstellungen der Mignon aus „Wilhelm Meister's Lehrjahren". S. war schon sehr jung Lehrer der königlichen Kinder und bildete unter Andern die Prinzessin Marie (s. d.) zur Künstlerin. Unabhängig von Coterien lebt er zu Paris; in der Kunst beständig fortschreitend, verspricht er noch bedeu-

tende Leistungen. — Sein Bruder, Arnold S., geb. 1796, hat sich als politischer und historischer Schriftsteller bekannt gemacht. Er ließ sich nach der Umwandlung der Batavischen Republik in eine Monarchie in Frankreich naturalisiren und trat zuerst als Schriftsteller auf mit dem „Tableau politique de l'Allemagne" (Par. 1815), worin er zu zeigen suchte, daß Deutschland und Frankreich durch gemeinschaftliche Interessen zur Vertheidigung der europ. Civilisation gegen die Eingriffe Rußlands verpflichtet seien. Hierauf folgten 1816 das „Essai sur quatre questions politiques", „De la libre communication des peuples", „La nation anglaise et le gouvernement britannique" u. s. w., die ihm Verfolgung zuzogen. Er wurde 1817 wegen Preßvergehen zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, entzog sich indeß diesem Urtheile, das, als er sich 1818 freiwillig stellte, cassirt wurde. Um diese Zeit wurde er Mitarbeiter an dem Oppositionsblatte „La renommée". Nach der Einführung der Censur und des doppelten Votums interessirte er sich sehr lebhaft für Organisation des franz. Carbonarismus; doch nach der Niederlage des Liberalismus in Spanien kehrte er 1823 wieder ganz zu den Studien zurück und veröffentlichte 1823 mehre historische Resumés, darunter einen Abriß der Geschichte der Vereinigten Staaten. Im J. 1827 gab er den ersten Theil einer Geschichte Deutschlands unter dem Kaiser Heinrich IV. heraus, die der Leichtfertigkeit wegen, mit der sie geschrieben war, so großen Anstoß fand, daß er sie nicht fortzusetzen wagte, vielmehr alle noch im Buchhandel befindlichen Exemplare aufkaufte. An der Julirevolution nahm er den regsten Antheil. Als vertrauter Freund Armand Carrel's (s. d.) wurde er Mitarbeiter am „National" und 1834 Gérant dieses Blattes. Ungeachtet er noch in demselben Jahre zu einer zehnmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, weil er in einem Artikel geäußert hatte, der König stehe an der Spitze eines Bestechungssystems, so setzte er doch seine Theilnahme an der Redaction des „National" fort, bis er nach dem Tode Carrel's der journalistischen Thätigkeit gänzlich entsagte und sich auf sein Landhaus bei Paris zurückzog. — Der jüngste Bruder, Henri S., geb. in Holland 1799, widmete sich wie sein ältester Bruder der Malerei und hatte ebenfalls Guérin zum Meister. Er ist nicht nur als Portraitmaler, sondern ganz besonders als Darsteller des historischen Genre bedeutend, wie seine „Charlotte Corday, die von Marat's Leiche weggeführt wird" (1832) beweist, ein Werk voll mächtiger Charakteristik bei freier und tadelloser Ausführung. Auch seine „Jeanne d'Arc auf dem Wege zur Hinrichtung", seine „Hugenottenverfolgung" und sein „Bibelleser" fanden den größten Beifall, weniger seine etwas kalt berechnete „Schlacht bei Cassel".

Scheffler (Joh.), s. Angelus Silesius.

Scheffner (Joh. George), ein durch Geist und Charakter ausgezeichneter Mann, geb. zu Königsberg in Preußen am 8. Aug. 1736, kam nach vollendeten Studien 1757 als Secretair in die Dienste des Herzogs Karl von Holstein-Beck, gab aber aus glühender Vaterlandsliebe dieses angenehme Verhältniß 1760 auf, um in die Reihen des preuß. Heers zu treten. Als Fähnrich wohnte er den Feldzügen in Schlesien, Sachsen und Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntschaft mit Shakspeare durch Eschenburg's Übersetzung und eine Zusammenkunft mit Gottsched und Ramler waren die Früchte dieses seines militairischen Lebensabschnittes. Im J. 1765 ward er als Secretair bei der königsberger Kammer und 1767 als Kriegs- und Steuerrath zu Gumbinnen angestellt, wo er tiefe Einsicht in das Wesen aller Verhältnisse gewann. Er hatte nie mit seinen Ansichten hinter dem Berge gehalten. Als er 1775 um seinen Abschied einkam und um eine Pension bat, erhielt er auf sein Gesuch von Friedrich II. folgende eigenhändige Antwort: „Mihr Müste der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Offiziers ohne versorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Offizier zu verm". Seitdem lebte S. auf dem Lande von seinem kleinen Vermögen; doch hörte er auch hier nicht auf, gemeinnützig zu wirken; namentlich machte er sich um die Verbesserung des Landschulwesens verdient. Gleichsam mit sich selbst Rechenschaft haltend, entstand seine Selbstbiographie „Mein Leben, wie ich Joh. George S. es selbst beschrieb" (Lpz. 1816), die aber erst 1823 ausgegeben werden durfte. Er stand mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in Verbindung und erhielt von allen Seiten die aufrichtigsten Beweise von Hochachtung. Unter seinen zahlreichen Schriften zeichnen wir aus „Freundschaftliche Poesien eines Soldaten" (2. Aufl., 1793), „Spät-

linge" (1803) und „Ein Vierblatt, gewachsen unter Schnee und Eis" (1813) u. s. w. Er starb am 16. Aug. 1820.

Scheibel (Joh. Gottfr.), einer der heftigsten Gegner der Union (s. d.), geb. am 16. Sept. 1783, war der Sohn Joh. Ephraim S.'s, Rectors am Elisabethaneum zu Breslau. Er studirte seit 1801 in Halle und hatte ursprünglich Lust, in Göttingen unter Schlözer's Leitung sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten. Aus Liebe zu seinem Vater jedoch kehrte er nach Breslau zurück, wo er nicht lange nachher als Prediger angestellt wurde. Körperlich oft leidend, arbeitete er an einer allgemeinen Geschichte, wovon er in seinen „Beiträgen zur Kenntniß der alten Welt" (2 Bde., Bresl. 1806—9) Proben gab. Im J. 1811 erhielt er eine außerordentliche Professur der Kirchengeschichte in Breslau; doch fand er bei seiner orthodoxen Richtung wenig Anklang. Größern Beifalls hatte er sich als Prediger zu erfreuen, namentlich seitdem er 1814 Diakonus an der Elisabethkirche geworden war. Nach einem eigenthümlichen Plane schrieb er für seine Vorlesungen die „Übersicht der Kirchengeschichte" (Bresl. 1812; 2. Aufl., 1820). Als 1817 die Unionsversuche in Preußen begannen, zeigte er sich als entschiedenen Gegner jeglicher Kirchenvereinigung. Mit Heftigkeit vertheidigte er die Lehre der Lutherischen Kirche auf der zu Breslau 1817—19 gehaltenen Synode. Nichtsdestoweniger erhielt er 1818 eine ordentliche Professur der Theologie. Wegen aufregender Kanzelvorträge und beharrlicher Weigerung, die neue Kirchenagende anzunehmen, wurde er 1830 vom Predigtamte suspendirt und 1832 desselben entsetzt. Die ihm bald darauf angebotene Stelle als Professor und Prediger in Halle nahm er nicht an und wendete sich im Apr. 1832 nach Dresden. Hier schrieb er seine „Geschichte der Lutherischen Gemeinde in Breslau von 1830—32" (Nürnb. 1832) und die „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten und Lutherischen Kirche im preuß. Staate" (2 Bde., Lpz. 1833). Eine von ihm am Reformationsfeste 1832 in Dresden gehaltene Predigt hatte die Folge, daß im Nov. 1832 durch das Cultusministerium den dresdener Predigern untersagt wurde, ihm die Kanzel zu eröffnen. Als ihm hierauf im Aug. 1833 auch der fernere Aufenthalt in Dresden versagt wurde, fand er bei dem Rittergutsbesitzer von Heinitz zu Hermsdorf unweit Dresden Aufnahme. Im Sommer 1837 folgte er einer Einladung nach Glauchau im Schönburgischen. Zwei Jahre später begab er sich von da hinweg, begründete das „Archiv für historische Entwickelung der Lutherischen Kirche" (Nürnb. 1841), und starb zu Nürnberg am 21. März 1843.

Scheidemünze wird jede Münze genannt, welche zur Scheidung, d. h. zur Ausgleichung im Verkehr des täglichen Lebens gebraucht wird. In Deutschland namentlich bezeichnet man durch Scheidemünze jede Münze, die geringer als Courant ist, also in früherer Zeit jede Münze unter dem $^1/_{12}$Thalerstück; seit der Münzconvention von 1838 aber auch die zu $2^1/_2$Silber- und zu Neugroschen ausgeprägten Stücke. Im Allgemeinen ist die Scheidemünze geringer ausgeprägt, als ihr Werth besagt, theils in geringhaltigem Silber, theils in Kupfer, früher auch in anderm Metall. In Ländern, wo überhaupt Mangel an gemünztem Gelde herrscht, werden auch andere Gegenstände als Scheidemünze gebraucht, z. B. in Afrika u. s. w. die Kauris (s. d.). Das Ausprägen der Scheidemünze muß im richtigen Verhältniß zu dem in Umlauf gesetzten Courant stehen; wo dies nicht der Fall ist, entsteht ein Misverhältniß, dessen üble Folgen meist die arbeitende Classe der Bevölkerung trifft. Zeitweise nannte man den im Westen Deutschlands üblichen Münzfuß, wonach die kölner Mark zu $16^2/_3$ Thlr. oder 25 Fl. Rhein. ausgeprägt wurde, den Scheidemünzfuß. In der Grafschaft Mark existirte auch eine Rechnungsmünze zu $77^1/_2$ Kreuzer auf den Scheidemünzthaler.

Scheiden, soviel als Trennen, nennt man in der Chemie die Trennung der Bestandtheile einer Verbindung oder Mischung auf chemischem Wege, daher auch die ganze Chemie (s. d.) wol Scheidekunst genannt wird. Im engern Sinne braucht man das Wort vorzüglich von der Trennung der Metalle in der Metallurgie, namentlich des Goldes und Silbers auf nassem Wege.

Scheidewasser, s. Salpetersäure.

Scheikhs, s. Sikhs.

Schein bezeichnet im Gegensatz zu der wahren Beschaffenheit der Dinge und zur richtigen Erkenntniß überhaupt jedes falsche, für wahr gehaltene Urtheil. In vielen Fällen

ist aber der Irrthum so beschaffen, daß man ihn wol als Irrthum erkennt, aber dennoch nicht verbessern kann; er scheint gleichsam an den Gegenständen selbst zu haften und deshalb werden oft nicht unsere Vorstellungen und Meinungen, sondern die Gegenstände, auf welche sie sich beziehen, Schein oder Erscheinungen (s. d.) genannt. Der Schein ist entweder ein ganz individueller, und hierher gehören besonders die Sinnestäuschungen, die auf einer krankhaften Beschaffenheit der Sinnesorgane beruhen. Es gibt aber auch einen sinnlichen Schein, der sich ohne krankhafte Affection der Organe aufdringt, z. B. die scheinbare Größe entfernter Gegenstände, und in diesem Sinne spricht man von einem optischen, akustischen Schein u. s. w. Das Meiste, was hierher gehört, ist keineswegs blos ein Product der sinnlichen Wahrnehmung, sondern in der Regel erhält die letztere durch die psychische Ideenassociation eine Deutung oder Zusätze, in welchen eigentlich der Schein seinen Sitz hat, daher auch die Vorgänge, die man gewöhnlich der Einbildungskraft zuschreibt, entweder in Verbindung mit sinnlichen Wahrnehmungen oder selbst unabhängig davon, bei täuschender Lebhaftigkeit der innern Bilder, eine reiche Quelle des Scheins sind. Auf der Möglichkeit solcher Illusionen (s. d.) beruht zum großen Theile die Wirkungsart der schönen Künste, deren Poesie durch prosaische Vergleichung mit der Wirklichkeit nicht gestört sein will. Allgemeiner noch als der sinnliche und phantastische Schein ist der dialektische oder metaphysische, zwar nicht in dem Sinne Kant's, als ob ein besonderes Vermögen, die Vernunft, in Beziehung auf alles Übersinnliche der Sitz eines solchen Scheins sei, sondern weil die natürliche psychische Entwickelung uns in der Auffassung unserer selbst und der uns umgebenden Erfahrungswelt unwillkürlich eine Menge von Vorstellungsarten und Begriffen aufdringt, von denen eine genauere Prüfung zeigt, daß sie der wahren Beschaffenheit der Dinge und ihrer Verhältnisse nicht entsprechen. Die Versuche, diesen Schein zu berichtigen, sind im Allgemeinen die metaphysischen Systeme. Eine besondere Art des Scheins ist endlich der logische Schein, wie ihn der Form nach richtige Folgerungen aus falschen Voraussetzungen, oder falsche Folgerungen aus richtigen Voraussetzungen erzeugen, und hierher gehört die täuschende Kraft der Trug- und Fehlschlüsse. Aufdeckung Dessen, worauf der Schein beruht, ist die einzig sichere Widerlegung desselben; gleichwol ist es falsch, zu sagen, der Schein verschwinde allemal, wenn er aufgedeckt wird; in vielen Fällen läßt sich nichts weiter erreichen, als daß man den Schein als solchen erkennt und ihm dadurch seinen wissenschaftlichen Einfluß raubt. Im Verkehre des gewöhnlichen Lebens behält der Schein, auch nachdem er als solcher aufgedeckt ist, seine Gewalt; trotz aller Astronomie erscheint uns die Sonne als sich bewegend und die Erde als ruhend, und so in unzähligen andern Fällen.

Scheintod (asphyxia, d. i. Pulslosigkeit) nennt man den Zustand eines organischen Wesens, in welchem die Erscheinungen des Lebens (s. d.) nicht mehr bemerkt werden und dennoch das Leben selbst noch nicht aufgehört hat. Diejenigen Organe, deren Thätigkeit das animalische Leben sowol wie das vegetative theils vermitteln, theils offenbaren, das Gehirn- und Nervensystem und das Herz-, Lungen- und Gefäßsystem, scheinen ihre Wirksamkeit eingestellt zu haben, indem das Bewußtsein und die Empfänglichkeit der Sinne erloschen sind und die Muskeln keine Bewegungen mehr vollbringen, die Zeichen aber der Blutthätigkeit, Athmen, Herz- und Pulsschlag und Körperwärme, nicht mehr wahrnehmbar sind. Dennoch muß in diesem Zustande eine fortgehende Thätigkeit der Nerven und der Organe des Blutumlaufes, oder wenigstens das Dasein der Kraft, diese Thätigkeit wieder zu beginnen, also das Dasein des Lebens angenommen werden. Die Dauer dieses Zustandes ist sehr verschieden und kann blos aus solchen Fällen gefolgert werden, wo die Lebensäußerungen wieder zurückkehren, während die Anzahl der diesen gegenüberstehenden, wo der Scheintod in wirklichen Tod (s. d.) unmerklich übergeht, sich gar nicht bestimmen läßt, sodaß die Frage, wie lange die Naturgesetze eine solche Unterbrechung der organischen Thätigkeit erlauben, unbeantwortet bleiben muß. Beispiele, wo Menschen mehre Tage für todt gehalten werden mußten, ohne es zu sein, sind nicht wenige vorhanden, andere jedoch, wo dieser Anschein über acht Tage gedauert haben soll, bedürfen noch der Bestätigung, besonders weil in diesen das Bewußtsein, wenn auch nur in geringem Grade, wach blieb und ihre genauere Beschreibung fast nur durch die Menschen selbst, die in diesen Zustand verfallen waren, erlangt werden konnte, also auf subjectiven Wahrnehmungen beruhte. Sehr selten geschieht es, daß bei allen ob-

fectiven Zeichen des Aufhörens der organischen Thätigkeit das Bewußtsein und die Empfänglichkeit der Sinne, unter diesen noch am öftersten die des Gehörs, nicht vollkommen aufhört. Die innere Ursache des Scheintodes ist entweder Erschöpfung der Lebenskraft, namentlich des Nervensystems, wie bei scheintodt Neugeborenen, nach Verblutungen, bei vom Blitze Getroffenen; oder Unterdrückung der Gehirnfunctionen durch überwiegenden Einfluß des Gefäßsystems, wie bei Erfrorenen, manchen Erdrosselten, Ertrunkenen und überhaupt Apoplektischen; oder Hemmung der Herz- und Lungenthätigkeit durch Anhalten des Blutumlaufs, wie bei andern Fällen von Erdrosseln und Ertrinken und bei Einathmen irrespirabler Gasarten. Hiermit sind zugleich die meisten der entferntern und der Gelegenheitsursachen angegeben und nur noch als solche Hysterie (s. d.), Starrkrampf (s. d.), Starrsucht (s. d.) und andere das Nervensystem erschütternde Krankheiten anzuführen. Eine der wichtigsten Fragen der Menschlichkeit wie der medicinischen Policei ist es nun, wie der Scheintod vom wirklichen Tode zu unterscheiden sei. Alle Untersuchungen und Erfahrungen beweisen, daß beim Eintritte oder bei der einige Stunden, selbst Tage langen Dauer eines todähnlichen Zustandes in dieser Hinsicht nur mehr oder weniger wahrscheinliche Schlüsse gemacht werden können. Obgleich nun in der neuern Zeit die Gesetzgebungen danach gestrebt, dem durch die Sitte des Begrabens begünstigten Übergang des Scheintodes in wirklichen Tod zu verhindern, und deshalb Rettungsversuche, Leichenschau, Leichenhäuser (s. d.) u. s. w. angeordnet haben, so wird doch in dieser Sache theils von den Behörden, theils von dem Publicum meist noch viel zu wenig gethan, da das seltene Vorkommen der Fälle, in denen Scheintodte dem Leben wiedergegeben wurden, die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt leicht erschlaffen läßt. Da der Scheintod gewöhnlich die Folge von einem Unglücksfalle ist, so muß bei der Behandlung zuerst Alles, was diesen Zustand herbeiführte, entfernt, nachher aber versucht werden, die Nerventhätigkeit zu beleben und den Blutkreislauf mit der Respiration herzustellen. Hierbei kommt es jedoch darauf an, die richtigen für den besondern Fall passenden Mittel auszuwählen, diese nicht zu anhaltend, nicht zu kurz abgebrochen und in der richtigen Reihenfolge anzuwenden, und von Zeit zu Zeit auszusetzen, um der Natur selbst zu selbständiger Wirksamkeit Raum zu lassen. Besonders zu berücksichtigen ist noch, daß in den Fällen, wo Scheintod in Folge schon vorhandener Krankheiten eintrat, die Belebungsversuche sehr vorsichtig angestellt werden müssen, weil solche Scheintodte oft von selbst wieder erwachen, und zu starkes Eingreifen der Kunst leicht anderweitigen Schaden stiften kann. Die Vergleichung des Scheintodes mit dem Winterschlaf der Thiere ist nur insofern statthaft, als beide dasselbe Ansehen haben, übrigens aber ist dieser ein physiologischer, jener stets ein pathologischer Zustand. Vgl. Bernt, „Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode" (2. Aufl., Wien 1837) und Taberger, „Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe" (Hannov. 1829).

Scheitelkreis, s. Verticalkreis.

Scheitelpunkt, s. Zenith.

Scheitern sagt man von einem Schiffe, wenn es dermaßen auf den Strand oder auf Klippen geworfen wird, daß es durch das Stoßen vollständig zerschellt; stranden dagegen, wenn es bei heftigem Sturme auf flach andachendem Ufer festzustehen kommt, in welchem letztern Falle es bei eintretender ruhigerer Witterung durch Entlossung der Ladung, durch Auswerfen des Ballastes, durch Steigen des Wassers, durch eintretende Flut und andere Umstände häufig wieder flott gemacht werden kann. Die Bestimmung der Grenze zwischen Scheitern und Stranden ist häufig Gegenstand des Streites in Havariesachen. — Schiffbruch nennt man den Untergang eines Schiffes durch Alter, Sturm, plötzliches Leckwerden, Umschlagen (Kentern) oder Übersegelung in offener See, wobei stets der Totalverlust bedingt ist, und die Mannschaft häufig mit untergeht oder doch nur mühevoll in den eigenen Booten sich rettet. Findet der Schiffbruch durch weit vom Lande entfernte Klippen statt, so ist es ein Scheitern unter den mislichsten Umständen.

Schekin heißt eine der sogenannten muselmännischen Provinzen am Ostrande des Kaukasus, welche durch den Frieden vom 12. Oct. 1813 von Persien gleichzeitig mit Daghestan, Lesghistan und Schirwan an Rußland abgetreten wurde. Das Land bildet eine Hochterrasse, hat, zumal in den Thalgegenden des Kur, ein ausgezeichnet mildes Klima, und

ist durch die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens eine der gesegnetsten Provinzen des russ. Reichs. Die Bewohner, tatarisch-kaukasischen Stammes, etwa gegen 99000 E., sind uncivilisirt und wilden Naturells. Noch immer stehen sie den Russen feindlich gegenüber, die nur selten vom russ. Georgien aus über den Kur sich hinüber wagen.

Schelde, franz. Escaut, einer der bedeutendsten Flüsse Belgiens und der Niederlande, entspringt in dem franz. Departement Aisne in der Picardie an dem Berge St.-Martin, aus einem kleinen See bei dem Flecken Beaurevoir, wird bei Condé schiffbar und tritt bei St.-Antoing in die belg. Provinz Hennegau. Bei Gent erhält er eine beträchtliche Erweiterung theils durch zwei große Kanäle, welche die Verbindung zwischen Brügge, Gent und Sas unterhalten, theils durch die schiffbare Lys; bei Dendermonde wird er durch die Dender verstärkt und bei Rupelmonde durch die Rupel, welche aus der Vereinigung der Dyle und der großen und kleinen Nethe entsteht; bei Antwerpen wird er bereits sehr ansehnlich, durch das Hinaufdringen des Meers während der Flut bis über die Stadt gewinnt er eine Breite von 1600 F. und eine Tiefe von 45 F., und da er weiter gegen das Meer hin mehr und mehr an Breite und Tiefe zunimmt, so wird er für die Stadt zum geräumigen und sichern Seehafen, der die größten Seeschiffe aufnehmen kann. Vier Meilen nördlich von Antwerpen in den Niederlanden theilt er sich in die Oster- und Westerschelde. Die letztere, Hont genannt, der Hauptfluß, fließt zwischen Staats- oder Holländischflandern und den zeeländischen Inseln und mündet bei Vlissingen in die Nordsee, nach welcher sich auch die Osterschelde durch die zeeländischen Inseln hindurchwindet. Beide Arme stehen in den Niederlanden mit den Ausflüssen der Maas und des Rhein in Verbindung. Die bedeutendsten Städte an der Schelde sind in Frankreich: Cambray, Valenciennes und Condé; in Belgien: Tournay, Oudenaarden, Gent, Dendermonde und Antwerpen; in den Niederlanden: Vlissingen an der Wester- und Bergen op Zoom an der Osterschelde. Historisch wichtig ist die Schelde wegen des Rechtes ihrer Schließung, welches die Holländer von 1648—1792 durchführten und nach der Trennung Belgiens wieder, jedoch ohne Erfolg, in Anspruch nahmen. (S. Belgien und Niederlande.)

Schele von Schelenburg (Georg Vict. Friedr. Dietr., Freiherr von), Staats- und Cabinetsminister des Königs Ernst August von Hannover, geb. 1771 zu Schelenburg, stammt aus einer der ältesten und begütertsten Familien des vormaligen Bisthums Osnabrück. Er besuchte die Ritterakademie zu Lüneburg und studirte seit 1789 auf der Universität zu Göttingen. Im J. 1793 wurde er Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover und in dieser Stellung war er zur Zeit der Errichtung des Königreichs Westfalen. Der König Hieronymus ernannte ihn zum Kammerherrn, bald darauf zum Gesandten in München und dann zum Mitglied des Staatsraths. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen mußte er im nun wieder hannov. Dienste tiefer herabsteigen; doch durch die Begünstigung seines Oheims, des Ministers Münster, wurde er 1820 Präsident des Obersteuer- und Schatzcollegiums, womit er zugleich die Berechtigung zur Theilnahme an den Verhandlungen der Ständeversammlung erlangte. Ungeachtet seiner Opposition gegen das damalige hannov. Ministerium wurde er doch bei Errichtung des Geh. Rathscollegiums in dasselbe aufgenommen; als jedoch 1831 der Graf Münster von der politischen Schaubühne abtreten mußte, schien eine höhere Laufbahn ihm verschlossen. Der Tod des Königs Wilhelm änderte aber Alles. Schon am Tage nach seiner Ankunft in Hannover ernannte dessen Nachfolger, Ernst August, am 29. Juni 1837 S. zum Staats- und Cabinetsminister, der eine Stunde darauf die Ständeversammlung vertagte und das Patent vom 5. Juli 1837 vollzog, in Folge dessen das Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehoben wurde. (S. Hannover.) Mit Energie wußte er seitdem jene Opposition niederzukämpfen und das neue System zu befestigen. Da er es sich nicht verhehlen konnte, daß die Aufhebung des Grundgesetzes eine sehr unpopulaire Maßregel war, so befolgte er, um das Volk auszusöhnen, die Politik, jene Aufhebung als eine Formstreitigkeit dem Lande darzustellen und durch Concession materieller Vortheile den Verlust der Verfassung verschmerzen zu machen. Er erfreute sich in hohem Grade der königlichen Gunst und wurde 1838 in den Freiherrnstand erhoben. Von übermäßigen Anstrengungen erschöpft und kränkelnd, starb er am 5. Sept. 1844.

Schelhorn (Joh. Georg), der Ältere, ein bekannter Theolog und Literator, war zu

Memmingen am 8. Dec. 1694 geboren. Er studirte von 1712—18 zu Jena und Altdorf, und wurde nach der Rückkehr in seine Vaterstadt 1725 Conrector an der dortigen Stadtschule und Stadtbibliothekar. Im J. 1732 erhielt er die Predigerstelle zu Burach und Hardt unweit Memmingen. Doch schon 1734 erfolgte seine Zurückberufung als Stadtpfarrer nach Memmingen, wo er 1754 Superintendent wurde und am 31. März 1773 starb. Sein Hauptwerk, „Amoenitates litterariae" (14 Theile, Frankf. und Lpz. 1725—34; Th. 1—4, 2. Aufl., 1737—38) ist noch jetzt geschätzt und eine noch unerschöpfte Fundgrube literarhistorischer Gelehrsamkeit. Er war selbst im Besitz einer schönen Bibliothek und von den in derselben befindlichen Aldinen gab er 1738 einen besondern Katalog heraus. Außer vielen theologischen, namentlich kirchengeschichtlichen und exegetischen Abhandlungen erschienen von ihm noch „De antiquissima lat. bibliorum editione diatribe" (Ulm 1760, 4.) und „Acta historico-ecclesiastica" (Ulm 1738). Auch gab er des Cardinals Quirini „Liber singularis de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt" mit Anmerkungen heraus (Lindau 1761, 4.). — Joh. Georg S., der Jüngere, zeichnete sich ebenfalls in der Theologie, Literargeschichte und Bibliographie aus. In Memmingen am 4. Dec. 1733 geboren, studirte er, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt sich vorbereitet hatte, in Göttingen. Er wurde zuerst Pfarrer in Hausen, dann in Memmingen Prediger an der Martinskirche und Stadtbibliothekar, 1793 Superintendent, und starb daselbst am 21. Nov. 1802. Außer vielen der praktischen Theologie angehörigen Schriften erschienen von ihm eine „Anleitung für Bibliothekare und Archivare" (2 Bde., Ulm 1788—91); „Beiträge zur Erläuterung der Geschichte" (4 Stücke, Stett. 1772—75) und „Kleine historische Schriften" (2 Bde., Memming. 1788—89).

Scheller (Immanuel Joh. Gerh.), ein durch seine grammatischen und besonders lexikalischen Arbeiten um das Studium der lat. Sprache sehr verdienter Gelehrter und Schulmann, geb. am 22. März 1735 zu Ihlow, besuchte das Lyceum zu Eisenberg, später die Thomasschule zu Leipzig und widmete sich auf der Universität daselbst den theologischen und mit besonderer Vorliebe den philologischen Wissenschaften. Er wurde 1761 Rector zu Lübben in der Niederlausitz und erhielt 1772 das Rectorat an dem Gymnasium zu Brieg, dem er bis an seinen Tod, am 5. Juli 1803, mit Rüstigkeit und Treue vorstand. Unter seinen Schriften erlangte den meisten Ruf und die weiteste Verbreitung sein „Ausführliches lat.-deutsches und deutsch-lat. Wörterbuch" (3 Bde., Lpz. 1783—84; 3. Aufl., 7 Bde., 1804—5) und noch mehr das „Lat.-deutsche und deutsch-lat. Handlexikon" (2 Bde., Lpz. 1792), welches bis in die neueste Zeit durch Lünemann und Georges eine Reihe vielfach verbesserter Auflagen erlebt hat. Selbst das „Kleine lat. Wörterbuch in etymologischer Ordnung" (Lpz. 1780; 7. Aufl., von Georges, 1840) fand Eingang und Aufnahme. Ebenso haben seine „Ausführliche lat. Sprachlehre" (Lpz. 1779; 4. Aufl., 1803) und die „Kurzgefaßte lat. Sprachlehre" (Lpz. 1780; 4. Aufl., von Döring, 1814) manche Vorzüge, während die „Praecepta stilibene latini" (2 Bde., Lpz. 1779; 3. Aufl., 1797), woraus auch unter dem Titel „Compendium" (Lpz. 1780; 3. Aufl., 1796) ein Auszug veranstaltet wurde, mehr ein grammatikalisches Material als eine Darstellung des Stils enthalten. Außerdem erwähnen wir von ihm die „Anleitung, die alten lat. Schriftsteller in den obern Classen der Schulen philologisch und kritisch zu erklären" (2. Aufl., Halle 1783) und die „Observationes in priscos scriptores quosdam" (Lpz. 1785).

Schellfische bilden eine ansehnliche Familie (Gadini) unter den Weichflossern, im engern Sinne aber eine Gattung (Gadus), deren zahlreiche Arten meist in den nördlichen Meeren leben, große gemeinsame Wanderungen anstellen, ansehnliche Größe erreichen, langen rundlichen Körper, unbeschuppten Kopf, Kehlflossen und drei weiche Rückenflossen haben. Zu ihnen gehören der Stockfisch (s. d.), Dorsch, Kabeljau (s. d.) und der eigentliche Schellfisch (Gadus Aeglefinus), der ein bis zwei Fuß lang wird, braunen Rücken und silberfarbenen Bauch hat und in der Nordsee so gemein ist, daß man allein um Helgoland jährlich an 200000 Stück fängt. Sein Fleisch ist weiß, zart und schmackhaft, eignet sich aber nicht zur langen Aufbewahrung im Salze. Der Dorsch (Gadus Callarias) erreicht dieselbe Größe, ist oben graugelblich, braun gefleckt, in der Ostsee häufig und nicht minder schmackhaft.

Schelling (Friedr. Wilh. Jos. von), Wirklicher Geh. Rath und Akademiker in Ber-

lin, wurde am 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Würtemberg geboren. Er studirte in Tübingen, kurze Zeit auch in Leipzig; bald zog ihn jedoch Jena an, damals durch Reinhold und Fichte der Mittelpunkt der philosophischen Bewegung, und sowie seine eigene philosophische Richtung anfangs wesentlich durch Fichte bestimmt wurde, so gelang es ihm, schon im J. 1798 als außerordentlicher und im J. 1803 nach Fichte's Weggang von Jena als ordentlicher Professor der Philosophie daselbst angestellt zu werden. Diese Erfolge, sowie den schnellen Ruhm, der ihm zu Theil wurde, verdankte er der Gewandtheit und Energie, mit welcher er in den Gang der philosophischen Speculation eingriff, und der Empfänglichkeit des damaligen Zeitalters für den raschen Umschwung speculativer Ansichten. Seine ersten Schriften „Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt" (Tüb. 1795) und „Vom Ich als Princip der Philosophie" (Tüb. 1795) gab er in einem Alter von kaum 20 Jahren heraus; sie enthalten eine geistreiche Reproduction Dessen, was Fichte in seinem „Begriff der Wissenschaftslehre" und dem ersten „Entwurfe der Wissenschaftslehre" aufgestellt hatte. In demselben Sinne sind die „Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre" (1797) und die „Philosophischen Briefe über Dogmatismus und Kriticismus" (1795) geschrieben. Unter dem Einflusse der Lehre des Spinoza fing aber S. sehr bald an, den Fichte'schen Idealismus nur für eine einseitige Darstellung der wahren Philosophie zu erklären, die einer wesentlichen Ergänzung bedürfe, für welche wiederum ein höherer speculativer Standpunkt nöthig sei. Fichte deducire das Nicht-Ich aus dem Ich, das Reale aus dem Idealen, die Natur aus dem Geiste, das Object aus dem Subject; es sei ebenso der umgekehrte Weg möglich; der „Transscendentalphilosophie" müsse die „Naturphilosophie" entsprechen, die Gesetze der Natur sich als Gesetze des Bewußtseins nachweisen lassen, und umgekehrt, und der Punkt, von welchem aus beide Reihen der Untersuchung und des Geschehens ausgehen, könne nirgend anders liegen als im Unendlichen. Die Erhebung zu diesem Punkte sei keine Sache der Reflexion, des verständigen Denkens, sondern dazu gehöre „intellectuale Anschauung" als unveränderliches Organ der Philosophie; Das, was diese Anschauung anschaue, sei eben das Unendliche, in welchem alle Gegensätze aufgehoben seien, also die absolute Identität des Idealen und Realen, der Natur und des Geistes u. s. w., für welche es eigentlich zufällig ist, ob man sie auch Vernunft oder Gott oder, wie später Oken, Null nennt, da Nichts, was Ähnlichkeit mit einem bestimmten Begriffe hat, ihr Wesen bezeichnet. Daher der Name Identitätsphilosophie und Indifferenzpunkt. Um von den Unendlichen zum Endlichen, von der absoluten Einheit zur Mannichfaltigkeit der Erscheinungswelt zu gelangen, bedurfte aber die Identitätsphilosophie gleichwol der Reflexion, und in den frühern Schriften, wo der Begriff des absoluten Werdens noch nicht mit der Zuversicht angewendet wurde, wie später, ist S. bemüht, zu beweisen, daß die absolute Identität nur unter der Form des Satzes: A=A sei, daß sie also einen Unterschied in sich selbst enthalte, daß sie ebendeshalb als Identität der Identität und der Nichtidentität aufzufassen, und daß diese Differenz in der Indifferenz wesentlich die des Gegensatzes zwischen dem Erkennenden und Erkannten, dem Denken und dem Sein, dem Subject und dem Object, der Natur und dem Geiste sei. Dieses Auseinandertreten der Identität in zwei Reihen, deren Parallelismus an den Parallelismus des Denkens und der Ausdehnung bei Cartesius und Spinoza erinnert, liebte S. durch das Wort Polarisation zu bezeichnen. Obwol das Absolute in jeder der Erscheinungen, in welche es sich evolvirt und differenzirt, ganz und ungetheilt ist, so stellt es sich doch mit einem quantitativen Übergewicht bald des Realen, bald des Idealen dar; die Stufenfolge dieses Übergewichts ist eine Reihe von Potenzen des Subjects und des Objects, und es ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Construction, die Stufenfolge dieser Potenzen ohne die Beihülfe der Erfahrung als nothwendige Evolutionen und Manifestationen des Absoluten darzustellen. Für die Ausführung dieser Aufgabe hat S. durchaus nur fragmentarisch gearbeitet; vorzugsweise eifrig beschäftigte er sich anfangs mit der Naturphilosophie; seine „Ideen zu einer Philosophie der Natur" (Lpz. 1797; 2. Aufl., Landsh. 1803), die Schrift „Von der Weltseele, eine Hypothese der höhern Physik zur Erläuterung des allgemeinen Organismus" (Hamb. 1798; 3. Aufl., 1809) und der „Erste Entwurf eines Systems der Naturphilosophie" nebst „Einleitung" dazu (Jena 1799) folgten rasch aufeinander und belebten das Studium der Natur durch die Aussicht auf die Erkenntniß eines

allgemeinen Zusammenhangs aller Naturerscheinungen und durch die Opposition gegen einen geistlosen Empirismus auf eine wohlthätige Weise, so viel sie auch andererseits Veranlassung zu phantastischen Spielereien gaben. Außerdem suchte S. in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für speculative Physik" und in der „Neuen Zeitschrift für speculative Physik" (Jena und Tüb. 1801—3) theils sein Princip, theils die Anwendung desselben näher zu bestimmen. Mit der Philosophie des Geistes beschäftigt sich in jener ersten Periode nur das „System des transscendentalen Idealismus" (Tüb. 1800), welches in seinen Grundzügen sehr deutlich die Abhängigkeit von Fichte verräth, und sich hauptsächlich nur darin von Letzterm unterscheidet, daß es die Evolution des Geistes als eine Reihe von Epochen darstellt und die Poesie für die höchste Stufe, das Kunstwerk als die vollkommene Identität der Idee und der Erscheinung (des Geistes und der Natur) für das höchste Product des Geistes erklärt, daher in dieser Region Kunst, Poesie, Philosophie und Religion als identisch erscheinen. Vgl. auch die Rede „Über das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur" (1807).

In Jena wirkte S. nur kurze Zeit und ging darauf nach Würzburg. Im J. 1808 erhielt er die Stelle eines Generalsecretairs der königlichen Akademie der bildenden Künste in München und wurde vom Könige Maximilian Joseph geadelt; im Winter 1820 nahm er auf Anlaß eines Streites mit dem Präsidenten der Akademie Urlaub und hielt eine Zeit lang in Erlangen Vorlesungen. Im J. 1827 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie und mit dem Titel eines Geh. Hofraths an die neuerrichtete Universität zu München berufen, später Wirklicher Geh. Rath, Vorstand der königlichen Akademie der Wissenschaften und Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen zu München. Er blieb in dieser Stellung, bis ihn im J. 1841 König Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berief. Die wissenschaftliche, wenigstens die schriftstellerische Thätigkeit S.'s stand mit dieser glänzenden äußern Stellung und mit den Erwartungen, welche er von der Vollendung seines Systems erregt hatte, in keinem rechten Verhältniß. Einen eigentlich didaktischen Charakter haben von den Schriften der frühern Periode nur noch das Gespräch „Bruno oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge" (Berl. 1802), sowie die „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (Stuttg. und Tüb. 1803); die übrigen sind meist polemischer Natur. In der Polemik hatte S. schon früher, als er in den J. 1802 und 1803 mit Hegel ein Journal für Philosophie herausgab, eine sehr terroristische Sprache geführt, und die Einwürfe seiner Gegner als Beweise ihrer Unfähigkeit, sich auf den höchsten Standpunkt der Speculation zu stellen, meist sehr kurz abgefertigt; es lohnt auch jetzt noch, Schriften wie Köppen's „S.'s Lehre oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts" (Hamb. 1803) und Kajet. Weiller's „Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Comp." (2 Bde., Münch. 1804—8) zu vergleichen, um die Zuversicht sich zu vergegenwärtigen, mit welcher die Identitätsphilosophie damals auftrat. Am meisten bemüht war S., den Vorwurf der Irreligiosität und, was freilich in den Augen Vieler Dasselbe war, des Pantheismus von sich abzulehnen, oder wenigstens den Begriff des letztern so zu bestimmen, daß er als eine in religiöser Beziehung unbedenkliche Lehre erschiene. In diesem Sinne bestritt er den ihm untreu gewordenen Eschenmayer in der kleinen Schrift „Philosophie und Religion" (Tüb. 1804); mit größerer Heftigkeit wies er F. H. Jacobi's Vorwürfe zurück in dem „Denkmal der Schrift (Jacobi's) von den göttlichen Dingen" (Tüb. 1812). Auch mit Fichte hatte er in der „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zur verbesserten Fichte'schen Lehre" (Tüb. 1806) sich auseinandergesetzt. Eine größere Bedeutung haben die „Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände", welche S. im J. 1809 in dem ersten und bis jetzt einzigen Bande seiner gesammelten „Philosophischen Schriften" veröffentlichte. Lassen sich für seine frühern Schriften in Fichte, Spinoza und theilweise in Platon die Grundgedanken nachweisen, so zog er es hier vor, J. Böhme's mystische Sprache zu reden; zugleich trat ganz deutlich hervor, daß der Begriff des absoluten Werdens der eigentliche Grundbegriff dieser ganzen speculativen Richtung ist, dessen Widersinn sich hinter die voller tönenden und mehr poetischen Ausdrücke der That, der Freiheit, des Lebens und der Liebe versteckte. Nach der Veröffentlichung dieser Abhandlung über die Freiheit beobachtete S., die Schrift gegen Jacobi und eine kleine Ab-

handlung „Über die Gottheiten von Samothrake" (Tüb. 1816) ausgenommen, mehr als zwei Decennien hindurch ein vollkommenes Stillschweigen. Eine Schrift zur Philosophie der Geschichte „Die vier Weltalter" ist, obgleich mehrmals angekündigt, nie erschienen; ebensowenig als die ebenfalls angekündigte „Urmythologie". Der Enthusiasmus für die Naturphilosophie, der ihn in Männern wie Steffens, Oken, Fr. von Baader, Windischmann, F. H. Schubert, Schelvers, Nasse, Kieser und vielen Andern begeisterte Anhänger und Mitarbeiter hatte finden lassen, war allmälig erkaltet; die gründliche Naturforschung wendete sich immer entschiedener von den vagen Analogien und den unbegründeten Machtsprüchen derselben ab, und auf speculativem Gebiete hatte seit 1820 die Hegel'sche Philosophie eine solche äußere Geltung erhalten, daß man sich daran gewöhnte, die Identitätsphilosophie von der Person ihres Urhebers loszulösen und diesem nur das Verdienst einer Vorbereitung zum „absoluten Wissen" der Hegel'schen Schule zu lassen. Nach Hegel's Tode jedoch, im J. 1832, fing S. wieder an, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem mancherlei Andeutungen laut wurden, daß der Philosophie durch S. abermals eine neue Umgestaltung von ungeahneter Bedeutung bevorstehe, und es wurde dieselbe als die „positive", die „geschichtliche", als das „System der Freiheit" angekündigt. Als daher endlich S. im J. 1834 in einer Vorrede zu einer von Beckers herausgegebenen Übersetzung einer Vorrede von Cousin ein sehr scharfes und geringschätzendes Urtheil über die Hegel'sche Philosophie veröffentlichte, erregte dies großes Aufsehen, zumal da die Gründe der Verwerfung keine andern waren, als die, welche gegen die Identitätsphilosophie, aus welcher sich das Hegel'sche System entwickelt hatte, gelten und oft schon geltend gemacht worden waren. Die Erwartung, daß S. nunmehr sein eigenes neues System nicht länger zurückhalten werde, wurde aber auch jetzt noch nicht erfüllt. Als er sich endlich 1841 nach Berlin übergesiedelt hatte, und anfangs vor einem überaus zahlreichen und glänzenden Publicum Vorlesungen über „Philosophie der Mythologie" und „Philosophie der Offenbarung" zu halten anfing, begann der geheimnißvolle Schleier zu sinken, der den Inhalt seines umgestalteten Systems so lange verhüllt hatte. Frauenstädt in „S.'s Vorlesungen in Berlin, Darstellung und Kritik der Hauptpunkte derselben" (Berl. 1842) und H. E. G. Paulus in Heidelberg in der Schrift „Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung u. s. w." (Darmst. 1843) veröffentlichten den Inhalt derselben, Letzterer nach einem ausführlichen, wörtlich nachgeschriebenen Hefte, und man darf diese Mittheilungen wol als authentisch betrachten, da S. selbst ihrer Authentie nicht widersprochen, sondern nur mit Paulus einen Rechtshandel wegen unbefugter Veröffentlichung angefangen hat, der zu seinem Nachtheile entschieden worden ist. Unter den vielen Schriften, welche S.'s Auftreten in Berlin und sein Rechtsstreit mit Paulus hervorgerufen hat, ist hervorzuheben Alexis Schmidt, „Beleuchtung der S.'schen Lehre von Seiten der Philosophie und Theologie" (Berl. 1843). Ob die neue „positive" Philosophie weniger ein Gedicht sei als die alte Identitätslehre, welche S. in Berlin selbst für ein bloses Gedicht erklärt hat, wird nicht leicht Jemandem zweifelhaft sein, der das Buch von Paulus gelesen hat; um den positiven religiösen Glauben, um den echt kirchlichen Sinn würde es schlimm stehen, wenn er keine bessern Stützen hätte, und die philosophische Forschung müßte sich in reine Willkür auflösen, wenn sie in der Philosophie der Mythologie und Offenbarung, soweit ihr Inhalt bekannt ist, ihre Haltepunkte finden sollte. S. selbst hat sich durch alle Angriffe, denen theils seine Person, theils sein Philosophiren auch in neuerer Zeit ausgesetzt gewesen ist, nicht bewogen gefunden, sein Stillschweigen zu brechen; nur zu den nachgelassenen Schriften seines Freundes Steffens (Berl. 1846) hat er eine Vorrede geschrieben, die über die kirchlich-reformatorischen Bestrebungen der Zeit sich ausspricht. Vgl. Rosenkranz, „Schelling. Vorlesungen gehalten im Sommer 1842" (Danz. 1843); C. L. Michelet, „Entwickelungsgeschichte der neuesten deutschen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf den Kampf S.'s mit der Hegel'schen Schule" (Berl. 1843), und die zum Theil sehr leidenschaftlichen Vorwürfe gegen S. in J. Salat's „Schelling in München, eine literarische und akademische Merkwürdigkeit" (Freib. 1837), sowie in der Schrift „F. W. J. von Schelling. Ein Beitrag zur Geschichte des Tags von einem vieljährigen Beobachter" (Lpz. 1843).

Scheltema (Jacobus), niederländ. Geschichtforscher, geb. am 14. März 1767 zu Franeker in Friesland, erhielt bereits 1786 während der bürgerlichen Unruhen in Holland,

die ihn hinderten, seine Universitätsstudien vollständig abzuschließen, eine Anstellung in seiner Vaterstadt. Beim Ausbruche der Revolution im J. 1787 mußte er flüchtig werden und wendete sich nun nach Steinfurt im Bisthum Münster, wo er seine rechtswissenschaftlichen Studien eifrig wieder vornahm. Zwei Jahre nachher ging er nach Amsterdam, um sein Glück im Handel zu versuchen. Die Revolution von 1795 rief ihn nach Friesland, wo er die neuen Staatseinrichtungen mit begründen half und im Finanzfache angestellt wurde. Ein gemäßigter Föderalist widersetzte er sich als Abgeordneter in der zweiten Nationalversammlung im J. 1797 der revolutionairen Faction mit solcher Energie, daß er nach dem Siege derselben im Jan. 1798 verhaftet wurde. Sehr bald wieder in Freiheit gesetzt, erhielt er 1799 bei dem Gerichtshofe zu Kampen in Oberyssel eine Anstellung, wo er in seinen Mußestunden die „Overzicht der staat- en letterkundige geschiedenis van de 18e eeuw" arbeitete, die in der Zeitschrift „Letteroefuingen" abgedruckt wurde. Nach der Aufhebung des Gerichtshofs in Kampen kam er 1802 als Mitglied in das Prisengericht im Haag und 1805 als Ministerialrath in das Finanzdepartement, wo ihn besonders die Einführung des neuen Steuersystems beschäftigte. Er wurde 1808 Vorstand der Armenschulen in Amsterdam und in demselben Jahre Mitglied des niederländ. Instituts und beständiger Secretair der zweiten Classe desselben, 1811 aber Präsident dieses Vereins. Aus Abneigung gegen die franz. Douanenverwaltung nahm er das Amt eines Friedensrichters zu Saardam an, wo er die Materialien zu seiner Schrift „Peter de groote in Holland en te Zaandam" (2 Bde., Amst. 1814) sammelte, die er später zu einem umfassenden Werke „Geschiedenis der betrekkingen tuschen Rusland en de Nederlanden" (4 Bde., Amst. 1817—20) erweiterte. Im Nov. 1813 trug er wesentlich bei, das Volk patriotisch zu erheben und ebenso 1815 nach Napoleon's Rückkehr von Elba. Über die Schlacht bei Waterloo schrieb er „De laatste veldtogt van Napoleon Buonaparte" (Amst. 1815). Im Febr. 1814 wurde er wieder als Secretair bei der Finanzkammer ernannt und lebte im Haag. In dieser Zeit fing er an, seine zerstreuten Aufsätze in den „Geschieden letterkundig Mengelwerk" (5 Bde., Amst. 1817—33) erscheinen zu lassen. Nach der Aufhebung der Finanzkammer 1820 wurde S. zum Secretair der höchsten Militairbehörde in Utrecht ernannt. Seit 1833 hat er sich ganz aus den öffentlichen Diensten zurückgezogen. Von seinen Schriften haben wir noch anzuführen die Ausgabe des Reineke Fuchs von Heinrich von Alkmar mit einer holländ. Übersetzung (1826); „Geschiedenis der heksenprocessen" (1829); „Bericht und Beurtheilung des Werkes von Schaab, betitelt: Die Geschichte der Buchdruckerkunst" (Amst. 1833), worin er die Ansprüche Harlems auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu rechtfertigen sucht.

Schema, aus dem Griechischen, heißt wörtlich Gestalt oder Figur und bezeichnet im Allgemeinen jede Form, die als Muster, Zeichen oder Leitfaden für die Anordnung, Untersuchung und Darstellung eines Gegenstandes benutzt wird; daher spricht man von grammatischen und logischen Schematen; man nennt auch wol einen kurzen Entwurf, nach welchem man z. B. einen Aufsatz ausführt, ein Schema. Der Formalismus, den jedes Schema enthält, muß aus der Natur und Beschaffenheit des Gegenstandes entlehnt sein, für welchen derselbe angewendet werden soll; außerdem sinkt er leicht zu einer leeren Form herab, die über der äußern Anordnung den innern Zusammenhang vergessen macht. An dergleichen leeren Schematismen, wie sie z. B. in dem Spruche: quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando liegen, war besonders die ältere Logik (s. d.) reich. Auch in spätern Zeiten haben manche philosophische Schemata, wie z. B. die Kant'sche Kategorientafel, die Duplicität der Schelling'schen Naturphilosophie, die Dreitheilung der Hegel'schen Methode, dem unbefangenen Untersuchungsgeiste vielfach geschadet. In der Rhetorik heißen Schemata (figurae dictionis) Wendungen, welche in der Rede angewendet werden, um sie mannichfaltiger zu machen, z. B. die Frage, die Ausrufung u. s. w.

Schemnitz, im Ungarischen Selmecz-Bánya, im Slawischen Stjawniza, eine königliche Freistadt in der ungar. Gespanschaft Honth, die größte und wichtigste unter den Bergstädten, liegt 2172 F. über der Meeresfläche, in einem tiefen und schmalen bewaldeten Felsenthal und gewährt durch ihre rings an den Berghöhen aufsteigenden Häuser und Gärten eine höchst malerische Ansicht. Sie wurde im 12. Jahrh. gegründet und sammt dem gan-

zen nordungar. Bergdistricte von flander. und niedersächs. Colonisten bevölkert, welche die Slawen völlig verdrängten. Deutsche Bergwerksgeneralpächter, z. B. der augsburger Fugger unter Ferdinand I. und später, beförderten die Germanisirung des ganzen Bergdistricts, und Spuren davon finden sich nicht nur in der altdeutschen Nomenclatur des nordungar. Bergwesens, sondern auch in den Urkunden und Acten des 13.—16. Jahrh. Mit dem Ende des 16. Jahrh. aber mischten sich die Slawaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung und volksthümliche Umtriebe, während der langen Friedensperiode des 18. Jahrh., die Stadt mit dem ganzen Bergwerksdistricte fast ganz slawakisirt wurde. Sie zählt mit den zum Theil eine Stunde entlegenen und durch Berg und Thal von ihr getrennten Vorstädten oder Vordörfern Windschacht, Hodritsch, Schüttersberg, Steplitzhof und Siglisberg über 17000 E., zumeist Bergknappen, Häuer und Waltbürger, d. h. Gewerkschaften, welche sich mit Bergbau abgeben und besondere Rechte und Freiheiten genießen, sowie Handel und Handwerke treibende Bürger, wozu noch das ansehnliche Bergamtspersonale kommt. Daselbst ist der Sitz des obersten Kammergrafenamts für das nördliche Ungarn, eines Bergdistrictualgerichts und einer sonst mehr als jetzt blühenden Bergakademie, welche 1760 von Maria Theresia gestiftet wurde, mit sechs Professoren und mehr als 100 Studirenden oder Praktikanten. Die Hauptgebäude sind das alte fast ganz in Ruinen liegende Schloß, das neue Schloß auf einer Höhe dicht über der Stadt; vier katholische und eine in edlem Geschmack erbaute protestantische Kirche; das hohe Haus, ein der Stadt gehöriger Gasthof; der Kammerhof, die Wohnung des Oberstkammergrafen; das Gebäude der Piaristen und das Berggerichtsgebäude. Der auf einer Bergspitze ostwärts außer der Stadt 1744—51 durch die Jesuiten von Beiträgen der Bürger und Häuer errichtete Calvarienberg ist mehr zierlich als schön zu nennen. S. ist der Hauptort des niederungar. Bergdistricts, zu welchem sieben freie und acht andere Städte gehören. Das Gebirge besteht aus porphyrartigem Grünstein, rings von einer Trachytformation umgeben und zum Theil bedeckt. Das Bergwerk lieferte noch 1690 1872 Mark Gold oder 132428 Dukaten. Von 1740—73 berechnet man die Ausbeute an edeln Metallen zu mehr als 70 Mill. Gulden Conv.-Münze. Jetzt liefert der ganze District nur 15—1800 Mark Gold und 60—80000 Mark Silber. Die königliche Bergkammer bebaut zwei Stollen ganz allein und beschäftigt über 4000 Arbeiter. Die hohe Lage der Gruben nöthigte mit einem Aufwande von mehren Millionen Teiche anzulegen, um das nöthige Triebwasser für die Maschinen zu erhalten. Die sehenswerthesten Werke sind in dem eine halbe Stunde entfernten Knappendorfe Windschacht. Die Amalgamation hat man in neuerer Zeit ganz aufgegeben und bedient sich blos dreifacher, sehr sorgfältiger Schmelzung.

Schenk (Eduard von), bair. Minister und als Dichter bekannt, geb. zu Düsseldorf am 10. Oct. 1788, studirte seit 1806 zu Landshut, wo er auch Doctor der Rechte wurde, und trat 1817 von der protestantischen zur katholischen Kirche über. Er wurde 1823 im bair. Staatsdienste Generalsecretair des Justizministeriums, bald darauf geadelt, 1825 Ministerialrath und Vorstand der Schul- und Kirchensection, 1828 Staatsrath und Minister des Innern. Von jetzt an trat er als ein eifriger Verfechter der Grundsätze der röm. Curie auf. Er setzte mehre, seit langer Zeit gesetzlich aufgehobene Anordnungen der röm. Kirche, z. B. über gemischte Ehen u. s. w., wieder in Kraft und streute dadurch den Samen der Unzufriedenheit zwischen Staatsbürgern und Regierung aus. Kurz vor dem Beginne der Ständeversammlung von 1831 erließ er gegen den einmüthigen Beschluß des Staatsraths eine Censurverordnung, welche große Aufregung im Lande herbeiführte, und gleichzeitig eine Verfügung, durch welche mehre Abgeordnete, die sich in frühern Ständeversammlungen als freimüthige Volksvertreter bewährt hatten, wegen ihrer Eigenschaft als Staatsdiener oder als Pensionsempfänger vom Eintritt in die Kammer ausgeschlossen wurden. Zwar wurde dabei der Buchstabe der Verfassungsurkunde nicht verletzt, desto mehr aber ihr Geist, und es sind diese beiden Verordnungen als die Hauptveranlassung zu betrachten, welche zwischen Regierung und Abgeordnetenkammer Zwiespalt erregte. Die Censurverordnung mußte außer Wirkung gesetzt und S. seines Ministeriums enthoben werden; doch wurde er zum Präsidenten der Provinzialregierung zu Regensburg, nachher zum Reichsrath ernannt und 1838 in den ordentlichen Dienst des Staatsraths nach München berufen, wo er plötzlich am 26. Apr.

1841 starb. Als Dichter hat sich S. durch sein Trauerspiel „Belisar" bekannt gemacht, dem jedoch Gewandtheit der Sprache und gelungene Einzelnheiten bei dem Mangel an Originalität, den Fehlern in der Anlage und einem zu sichtbaren Streben nach Effect nirgend einen dauernden Beifall sichern konnten. Die Sammlung seiner „Schauspiele" umfaßt drei Bände (Stuttg. 1829 — 35). Außerdem schrieb er mehre Cantaten und gab seit 1834 das Taschenbuch „Charitas" heraus. In seinen Dichtungen ist große Innigkeit des Gefühls und tiefe Religiosität nicht zu verkennen, aber sie sind zu streng an äußerliche Regeln gebunden, als daß ein höheres dichterisches Leben sich in ihnen offenbaren könnte. Die von ihm besorgte Ausgabe von Mich. Beer's „Sämmtlichen Schriften" (Lpz. 1835) begleitete er mit einer Biographie und Charakteristik des Dichters.

Schenkel nennt man die untern Extremitäten, mit Ausnahme des Fußes, welche aus zwei durch das Knie (s. d.) abgegrenzten Theilen, dem Oberschenkel (femur) und dem Unterschenkel (crus) bestehen. Der Oberschenkel wird von dem Oberschenkelknochen (os femoris), der Unterschenkel von dem Schienbeine (tibia) und dem Wadenbeine (fibula) gebildet, welche von einer bedeutenden Anzahl Muskeln, den dazu gehörigen Nerven und Gefäßen und den allgemeinen Hautbedeckungen umgeben sind. Mit einem halbkugelförmigen Gelenkkopf ist der Oberschenkelknochen in die Pfanne (s. d.) eingesenkt und besitzt eine ziemlich große Beweglichkeit, während die Unterschenkelknochen untereinander, mit dem vorigen und dem Fußgelenk viel fester verbunden sind. Der Oberschenkelknochen ist der längste und stärkste Röhrenknochen des ganzen Skelets und bildet insofern ein Unterscheidungszeichen zwischen dem Menschen und den Thieren, als er bei ersterm verhältnißmäßig länger und weniger an den Unterleib angezogen ist als bei letztern, ein Umstand, ohne welchen der aufrechte Gang unmöglich sein würde. Beim Manne convergiren die Oberschenkel mit ihren untern Enden weniger als beim Weibe. Verkrümmungen der Schenkel sind sehr häufig theils nach der Englischen Krankheit (s. d.), theils nach Brüchen, denen diese Knochen sehr ausgesetzt sind, auch ist der Knochenfraß (s. d.) eine besonders am Unterschenkel häufig beobachtete Krankheit. — In der Mathematik nennt man Schenkel die beiden geraden Linien, die einen Winkel bilden, und überhaupt gebraucht man das Wort als gewöhnlichen und als technischen Ausdruck bei vielen Dingen, wo von einem Punkte oder Körper zwei Linien in verschiedener Richtung ausgehen und man bei andern Gegenständen die Worte Arme, Flügel u. s. w. anwendet.

Schenkendorf (Max von), ein vortrefflicher Dichter, geb. am 11. Dec. 1783 oder 1784 zu Königsberg in Preußen, war der Sohn eines preuß. Offiziers. Einige gebildete Familien seiner vaterländischen Provinz, die ein religiöses Gemüthsleben verband, öffneten dem heranreifenden Jünglinge ihre Kreise, und die Eindrücke, die er hier empfing, blieben nicht ohne Einfluß auf sein Herz und gaben seinem Geiste die Richtung auf das Sittlich-Religiöse. Einwirkungen der romantischen Dichterschule, besonders die Lecture der Schriften von Novalis und Jung-Stilling kamen später hinzu und befestigten diese Richtung, der er bis an sein Ende treu blieb. Nachdem er zum Behufe seiner Anstellung im Staatsdienste in Königsberg Kameralwissenschaften studirt und 1805 die Landwirthschaft praktisch erlernt hatte, trat er als Referendar in die Regierung zu Königsberg ein. Die Gelegenheit, die sich ihm hier zu mannichfaltiger Erweiterung seines Wissens bot, blieb nicht unbenutzt, wie er denn noch 1811 — 12 an Delbrück's Vorlesungen über Ästhetik Theil nahm. Im J. 1812 ging er nach Karlsruhe, wohin sich seine Braut wenige Monate zuvor mit Frau von Krüdener begeben hatte, und verheirathete sich hier mit ihr. Der Aufruf des Königs von Preußen zum Kampfe gegen Frankreich rief ihn aus dem stillen häuslichen Glücke, das durch die Freundschaft des Jung-Stilling'schen Hauses erhöht worden war. Er folgte dem vaterländischen Heere, erhielt nach wiederhergestelltem Frieden eine Anstellung als Regierungsrath zu Koblenz, starb aber in Folge eines alten Brustübels am 11. Dec. 1817. Einen bedeutenden Namen erwarben ihm seine „Christlichen Gedichte" (1814) und seine „Gedichte" (Stuttg. 1815), welche letztere, größtentheils während der Freiheitskriege entstanden, schon vorher unter seinen Freunden und Waffengefährten weite Verbreitung gefunden hatten. S. ist unter den Dichtern der Befreiungskriege derjenige, welcher am meisten auf positiv-christlichem Boden steht und in politischer Beziehung auf das Mittelalter zurückweist, wie

er z. B. überall die Herstellung des deutschen Kaiserthums fodert. Eine allseitigere Würdigung seines tiefen Gemüths und seines reichen und edeln lyrischen Talents wurde möglich, seit sein „Poetischer Nachlaß" (Berl. 1832) und seine „Sämmtlichen Gedichte" (Berl. 1837) erschienen.

Schenkung (donatio) heißt ein Vertrag, wodurch Jemand einem Andern Etwas von dem Seinigen, ohne eine Gegenleistung dafür zu bedingen, überläßt, speciell das unentgeltliche Geben einer Sache. Die Schenkung hat einen sehr verschiedenen Charakter, je nachdem sie sogleich durch die Überlassung der geschenkten Sache vollzogen wird, oder daß der Schenkgeber (donator) verspricht, in der Zukunft den Beschenkten oder Schenknehmer (donatarius) Etwas geben zu wollen. Eine Abart der letztern ist die Schenkung auf den Todesfall (donatio mortis causa), wobei der Schenkgeber das Eigenthum der Sache auf Lebenszeit behält und der Beschenkte solches erst nach dem Tode des Schenkgebers erhalten soll. Es gehört diese Art der Schenkung zu den letzten Willensverordnungen und steht in den wesentlichsten Punkten einem Vermächtnisse gleich. Von der Schenkung im engern Sinne, welche bei Lebzeiten beider Theile zur Ausführung kommen soll (donatio inter vivos), hat sie vornehmlich Das, daß auch sie nicht als gültig angesehen wird, wenn der Beschenkte sie nicht angenommen hat. Sie muß vor wenigstens fünf Zeugen errichtet werden, und der Schenkgeber muß das Recht haben, ein Testament zu errichten. Bei der Schenkung unter den Lebendigen ist unentgeltliche Überlassung das unterscheidende Merkmal; es kann indeß auch ein Geschenk gegeben werden zu einem bestimmten Zwecke (sub modo), welchen der Beschenkte zu erfüllen schuldig ist und wozu er durch Klage genöthigt werden kann, oder auch um frühere Dienste zu belohnen (donatio remuneratoria). Zu dem Wesen der Schenkung gehört die Absicht, dem Andern ohne Gegenleistung Etwas zuzuwenden (animus donandi), und wer dem Andern Etwas gibt, nicht um ihm Etwas zu schenken, sondern in der Meinung, daß er es ihm schuldig sei, kann das aus Irrthum Gegebene (indebitum) zurückfodern, und die Gesetze halten es für unrecht, Etwas als Zahlung einer Schuld anzunehmen, wissend, daß man es nicht zu fodern habe. Wer aber Etwas gibt, und weiß, daß er es nicht schuldig sei, macht damit ein Geschenk und kann es nicht zurückfodern. Schenkungen von einer gewissen Höhe, nach röm. Rechte von 500 Solidi, was die gemeinrechtliche Praxis als 500 Dukaten annimmt, müssen in der Regel gerichtlich insinuirt werden. Die Schenkungen unter Lebenden sind der Regel nach unwiderruflich, wovon nach röm. Rechte jedoch Ausnahmen stattfinden, wenn der Schenknehmer sich einer großen Undankbarkeit schuldig macht, ihm Beleidigungen, oder beträchtliche Beschädigungen seines Vermögens zuzieht oder ihn in Lebensgefahr bringt. Zum Wesen des Schenkungsvertrages gehört auch die Annahme von Seiten des Beschenkten, welche stillschweigend oder auch wörtlich erklärt werden kann. Der Beschenkte kann dann gegen den Schenkenden auf Erfüllung klagen. In den neuern Gesetzgebungen hat die Lehre von der Schenkung manche Veränderungen erfahren.

Scheppenstädt, im Herzogthum Braunschweig, an der Altenau, mit 2500 E., die sich mit Landwirthschaft, Leinweberei und Zwillichmanufactur beschäftigen, stand vormals, wie die Bürger von Schilda (s. d.) in Obersachsen und Polkwitz (s. Polkwitzer Streiche) in Schlesien, in dem Rufe spießbürgerlicher Einfalt und Geistesbeschränktheit.

Scherbengericht, s. Ostracismus.

Scheremetjew, eine der ausgezeichnetsten russ. Familien, deren Geschlecht bis in das 14. Jahrh. hinaufreicht, und als deren Stammvater Andrei Kabyla oder Kambyla gilt. Berühmt sind folgende Glieder derselben. — Iwan Wassiljewitsch S., Bojar, that sich zur Zeit des Zaren Iwan Wassiljewitsch des Schrecklichen in vielen Schlachten gegen die krimschen Tataren und bei der Einnahme von Kasan im J. 1552 rühmlichst hervor. — Feodor Iwanowitsch S., ebenfalls Bojar, besaß das besondere Zutrauen des Zaren Michael Feodorowitsch, und schloß mit Polen am 1. Dec. 1618 in Deulin einen Waffenstillstand ab, in Folge dessen der Vater des Zaren, Metropolit Philaret, in Freiheit gesetzt wurde. Auch brachte er den Wjäsemskischen Friedenstractat zu Stande, kraft dessen Polen den Zaren Michael Feodorowitsch als russ. Herrscher anerkannte. — Graf Boris Petrowitsch S., Generalfeldmarschall, ein berühmter Feldherr und der Kriegsgefährte Peter's des Großen, geb. am 25. Apr. 1652, schloß 1686 vereint mit dem Fürsten Wassili Wassiljewitsch Golizyn den

Frieden mit Polen und Bundestractate mit dem Könige von Polen und dem deutschen Kaiser ab. Er erleichterte durch seine Mitwirkung Peter dem Großen die Unterwerfung der Provinzen am Baltischen Meere, indem er zweimal über den schwed. General Schlippenbach bei Dorpat und an der Embach siegte, und die Städte Wolmar, Marienburg, Noteburg, Nienschanz, Dorpat, Narwa, Mitau und Riga eroberte. Eine ungewöhnliche Tapferkeit und großes militairisches Talent bewies er am Tage der Schlacht von Poltawa, wo er den Oberbefehl über das Centrum der russ. Armee führte. Von Peter dem Großen 1706 in den Grafenstand erhoben, starb er am 17. Febr. 1719, allgemein betrauert, besonders von den Armen in Petersburg und Moskau, denen er im wahren Sinne des Worts ein Wohlthäter war. — Graf Michail Borissowitsch S., der älteste Sohn des Vorigen, Generalmajor, geb. am 1. Sept. 1672, unterzeichnete mit Schafirow die Tractate mit der Türkei am Pruth am 12. Juli 1711 und in Adrianopel am 13. Juli 1713. Er starb in Kiew im Oct. 1714. — Graf Peter Borissowitsch S., wirklicher Kammerherr, geb. 1713, ist sowol wegen seines Reichthums, als auch wegen seiner seltenen Gastfreundschaft und durch seine hohe Bildung und Kunstliebe vortheilhaft bekannt. — Graf Nikolai Petrowitsch S., Sohn des Vorigen, Oberkammerherr, geb. 1751, gründete in Moskau das nach ihm genannte berühmte Hospital, als einen Zufluchtsort für Fremde und Hülfsbedürftige. Zur Unterhaltung dieses 1803 mit kaiserlicher Pracht aufgebauten Gebäudes bestimmte er eine jährliche Revenue von 75000 Rubel. Er starb am 2. Jan. 1809 in Moskau.

Schérer (Barthélemy Louis Jos.), General der franz. Republik, geb. um 1750 zu Delle bei Belfort, war der Sohn eines Fleischers. Er entwich heimlich dem väterlichen Hause, trat in östr. Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua und ging nach Paris. Hier ließ er sich in das für Holland bestimmte Freicorps Maillebois aufnehmen, wurde jedoch mit dessen Auflösung wieder entlassen. In der Revolution wählte ihn der General Despretz-Crassier zum Adjutanten, in welcher Eigenschaft er der Kanonade bei Valmy am 20. Sept. 1792 beiwohnte. Nach der Suspension Despretz's machte er den Feldzug von 1793 bei der Rheinarmee als Generaladjutant des Generals Beauharnais mit, bei dessen Absetzung er ebenfalls des Royalismus beschuldigt und entfernt wurde. Nach kurzer Zeit kehrte er indessen mit dem Grade des Brigadegenerals an den Rhein zurück, wo er noch 1794 zum Divisionsgeneral stieg. Als solcher übernahm er hierauf den Befehl über eine Division der Sambre- und Maasarmee, kämpfte am 1. Juli 1794 bei Fleurus, nahm Mons und belagerte Landrecies. Nach der Übergabe dieses Platzes bemächtigte er sich der Festungen Quesnoy, Condé und Valenciennes. Gegen die Mitte des Sept. übernahm er den 15000 M. starken rechten Flügel der Armee unter Jourdan und half die Vortheile an der Ourthe und bei Aldenhoven erkämpfen. Im Mai 1795 erhielt er an Perignon's Stelle den Oberbefehl der Armee an den Ostpyrenäen. Weil seine Truppen gänzlich desorganisirt waren und an Allem Mangel litten, mußte er sich in der Defensive halten und den Kampf vermeiden. Indessen errang er am 13. und 14. Juni über die Spanier einige Vortheile an der Fluvia und verschaffte sich hierdurch Lebensmittel. Nach dem Frieden zu Basel trat er an die Spitze der Armee in Italien. Zwar besiegte er den Feind am 21. Nov. bei Loano; doch vermochte er weder den Erfolg gehörig zu benutzen, noch das aufgelöste Heer in Stand zu setzen, sodaß er am 23. Febr. 1796 das Commando an Bonaparte abtreten mußte. Im Juli 1797 übergab ihm das Directorium durch Rewbell's Einfluß das Ministerium des Kriegs, das man ihm aber am 21. Febr. 1799 wieder abnahm, weil er für den Armeebedarf nachlässig sorgte und bedeutende Unterschleife zugelassen hatte. Er ging jetzt abermals als Oberbefehlshaber nach Italien, wo er Joubert ersetzte. Seine Angriffe auf die Östreicher unter Kray, die Verona in seine Hände bringen sollten, waren vergebens. Er mußte sich hinter den Mincio und Oglio zurückziehen, und seine Lage verschlimmerte sich noch mehr, als Suworow am 17. Apr. die Vereinigung der Russen und Östreicher ausführte. Er reichte unter solchen Umständen seine Entlassung ein und trat das Commando an Moreau ab. Nur durch die Revolution vom 18. Brumaire entging er der gerichtlichen Verfolgung. Er zog sich auf sein Landgut Chauny zurück, wo er am 19. Aug. 1804 starb. Im Drucke ließ er einen „Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie, depuis le 21. ventôse jusqu'au 7. floréal de l'an VII" (Par. 1799) erscheinen.

Scherif, im Arabischen so viel als erhaben, heilig, ist bei den Mohammedanern der Ti-

tel der Nachkommen Mohammed's durch seine Tochter Fatime, die auch den Titel Emir (s. d.) führen. (S. auch Hatti scherif.)

Scherr (Thom. Ignaz), der sich durch die hauptsächlich von ihm begonnene, geleitete und vertheidigte Schulreform im Canton Zürich in dem verflossenen Jahrzehend einen Namen erworben hat, ist am 15. Dec. 1801 in Hohenrechberg in Würtemberg geboren, wo sein Vater katholischer Schullehrer war. Nachdem er sich für das Lehramt vorbereitet hatte, machte er sich seit 1818 in der Taubstummenanstalt zu Gmünd mit dem Taubstummenunterricht bekannt. Nachdem er dann ein halbes Jahr lang als Elementarlehrer an einer Dorfschule thätig gewesen, wurde er 1821 Taubstummenlehrer in Gmünd, versuchte sich hier an der neuerrichteten Blindenanstalt im Blindenunterrichte und folgte 1825 einem Rufe an das Blindeninstitut zu Zürich, wo er nachmals zur reformirten Kirche übertrat. Durch Schriften und mündliche Belehrung war er für die Verbesserung der Volksschulen im Canton Zürich thätig. Erst seit Ende des J. 1830 und namentlich seit er 1831 Bürger zu Stadel und Cantonsbürger geworden, nahm er an den öffentlichen Angelegenheiten lebhaften Antheil, indem er sich der radicalen Partei anschloß. In dem letztern Jahre in den Erziehungsrath gewählt und mit dem Entwurfe eines neuen Volksschulgesetzes beauftragt, wurde er von da an der hauptsächlichste Leiter und Beförderer der Volksschulreform, zumal als er 1832 zum Director des neuerrichteten Schullehrerseminars in Küßnacht ernannt worden war. Durch seine politisch- und kirchlich-radicalen Ansichten, die er in politischen Zeitungen und in dem von ihm redigirten „Pädagogischen Beobachter" verbreitete, durch die hauptsächlich von ihm vermittelten schnell aufeinander folgenden radicalen Umänderungen im Schulwesen, durch sein offenkundiges Bestreben, die Volksschule von der Kirche völlig loszureißen und als eine selbständige Anstalt neben diese zu stellen, sowie durch seine Angriffe auf die Universität zog er sich zahlreiche Gegner und zuletzt fast allgemeinen Unwillen zu, was nach dem Sturze der radicalen Partei im J. 1839 seine Entlassung zur Folge hatte. Seitdem privatisirt er bei und in Winterthur. S. zeichnet sich unbestreitbar durch unermüdliche Thätigkeit, Muth, Offenheit, sittlichen Charakter, Auffassungsgabe und Geschäftsgewandtheit aus; aber es geht ihm tiefere Bildung, auch in der Pädagogik, ab, und so großen Einfluß er in den dreißiger Jahren auf die Entwickelung des Volksschulwesens im Canton Zürich hatte, so sind doch viele seiner Schöpfungen theils durch den Parteigeist, theils in Folge innerer Unhaltbarkeit bereits wieder zerfallen. Er schrieb mehre Schulbücher, z. B. „Elementarsprachbildungslehre" (Zür. 1831); „Kurzgefaßte deutsche Schulgrammatik" (Zür. 1834); „Der Bildungsfreund, ein Lesebuch" (Zür. 1835; 3. Aufl., 1845); „Handbuch der Pädagogik" (Bd. 1—3, Zür. 1839—46); „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthalts im Canton Zürich vom J. 1825—39" (Sanct-Gallen 1840); gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johannes „Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen" (Schaffhaus. 1840 fg.) und „Freundlicher Wegweiser durch den deutschen Dichterwald" (Winterth. 1842).

Scherz (Jos. Georg), ein um deutsche Alterthumskunde und um die Lexikographie der deutschen mittelalterlichen Sprache sehr verdienter Mann, geb. 1678 zu Strasburg, studirte hier und in Halle, wo er 1702 Professor der praktischen Philosophie, 1711 Professor der Rechte wurde und 1754 starb. Er gab nach Schilter's (s. d.) Tode dessen „Thesaurus antiquitatum teuton." (3 Bde., Ulm 1727, Fol.) heraus und besorgte auch die neue Ausgabe von dessen „Codex juris feudalis Alemanniae" (Strasb. 1728, Fol.). Das von ihm gesammelte „Glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae" wurde nach seinem Tode von Oberlin (s. d.) vervollständigt herausgegeben (2 Bde., Strasb. 1781—84, Fol.).

Scherzo (ital.) heißt der scherzende und neckende Satz eines größern Instrumentalmusikstücks, z. B. einer Sonate, Symphonie, eines Quartetts u. s. w., welcher seit Beethoven einen feststehenden Theil der Symphonie ausmacht und an die Stelle der Menuet getreten ist. Besonders ausgezeichnet ist Beethoven in dem humoristischen Scherzo.

Scheuffelin oder Scheuffelein (Hans), ein geschätzter altdeutscher Maler, war der Sohn Franz S.'s, eines Kaufmanns, der sich 1476 von Nördlingen nach Nürnberg wendete, und soll in letzterer Stadt um 1490 geboren worden sein. Er besuchte die Schule Albrecht Dürer's, mit dem er auch in seinen Zeichnungen viel Ähnliches hat. Wegen seiner

vortrefflichen Arbeiten erhielt er 1515 in Nördlingen das Bürgerrecht. Nachher soll er in Folge einer Einladung des Raths zu Nürnberg dorthin zurückgekehrt, jedoch in Nördlingen um 1540 gestorben sein. In Nördlingen finden sich von ihm noch einige Werke, namentlich Altartafeln, die Grablegung Christi vorstellend, die er unter Dürer's Aufsicht ausführte, und auf dem Rathhause, al fresco und im deutschen Costum gemalt, die Belagerung von Bethulia nach dem Buche Judith. Die münchener Galerie besitzt von ihm eine Grablegung des Johannes. Seine Darstellungsweise hat viel von der seines Lehrers, geht aber in Zeichnung und Farbe schon ins Handwerksmäßige und Geistlose über und steht hier und da selbst der Caricatur nahe. Er ist auch als Holzschneidekünstler berühmt; jedoch ist man nicht einig über Das, was er eigenhändig verfertigt hat. Sein Sohn, Hans S., war ebenfalls Maler und ließ sich in Freiburg nieder.

Scheune oder Scheuer heißt ein landwirthschaftliches Gebäude, in welchem die Strohfrüchte aufbewahrt und entkörnt werden. Sie muß stets eine etwas erhöhte und freie Lage haben, um vor stehender Nässe geschützt zu sein. Außerdem ist noch bei ihrer Erbauung Rücksicht auf Luftzug und innere zweckmäßige Eintheilung der Bansen zu nehmen. Die Haupttheile einer Scheune sind 1) die Tenne, zum Entkörnen der Früchte dienend; 2) die Bansen, große Räume zu ebener Erde neben der Tenne, worin die Strohfrüchte aufbewahrt werden; 3) die Emporscheune, welche sich über der Tenne und den Balken hinzieht und zur Aufbewahrung der noch unentkörnten Früchte, später auch zur Aufbewahrung des Strohes dient. Besondere Empfehlung verdienen die runden Scheunen, welche weit weniger Holz erfodern und einen größern Bansenraum im Innern haben. In England hat man auch bewegliche Scheunen, die aus einer mit Bohlen gedielten Tenne, Seitenwänden von Bretern und einem Schilfdache bestehen und mit Rädern versehen sind.

Scheveningen, ein Dorf im südlichen Holland mit fast 6000 E., an der Nordsee, eine halbe Stunde vom Haag entfernt, ist in neuerer Zeit besonders durch seine Seebäder berühmt geworden. Das erste Etablissement wurde 1818 von einem dortigen Einwohner errichtet, und als die Zahl der Besucher, besonders aus Deutschland und England, so gestiegen war, daß 1826 die Zahl der Bäder sich auf 7666 belief, unternahm die Residenz selbst, zu welcher S. gehört, den Bau eines großartigen Wohnungs- und Badehauses, welches allen Ansprüchen an Bequemlichkeit, Geschmack und Pracht Genüge leistet. Es liegt nicht weit vom Dorfe entfernt, ist mit dem Haag durch eine besondere Chaussee verbunden, mit reizenden Anlagen umgeben, und bietet die Einrichtungen, wie sie jetzt in den meisten Seebädern gefunden werden, in größtmöglicher Vollkommenheit dar. Als die Badecur sehr begünstigende Umstände müssen noch die gesunde Luft, die hier weder durch Ebbe noch Flut gestörten beliebigen Badestunden, die angenehmen Umgebungen und die Sehenswürdigkeiten der holländ. Hauptstadt und der hier anzutreffende starke Wellenschlag angeführt werden. Da die Badegäste nicht alle im Badehause oder im Dorfe, sondern auch im Haag wohnen, so ist die Anzahl derselben nur aus der der genommenen Bäder zu folgern; diese betrug im J. 1842 kurz vor dem Schluß der Saison 13182. Vgl. D'Aumerie, „Das Seebad zu S." (Kleve 1837).

Scheyern, im Landgericht Pfaffenhofen von Oberbaiern, ist die Stammburg der hochberühmten Grafen von Scheyern, die 1108, wo sie ihre Burg in ein Kloster umwandelten, ihren Sitz nach Wittelsbach verlegten und sich nun nach der neuen Burg Grafen von Wittelsbach nannten. Arnulf von S., dem schon nach seines Bruders Eberhard Vertreibung und seines Oheims Berthold Tode 947 das Herzogthum Baiern hatte zufallen sollen, mußte Kaiser Otto's I. Bruder, Heinrich, weichen, legte sich aber den Titel eines Pfalzgrafen von Baiern bei. Erst sein Nachkomme Otto von Wittelsbach gelangte 1180 in den Besitz des Herzogthums Baiern und wurde der Stammvater des jetzigen Königshauses Baiern. Das Kloster wurde 1830 aufgehoben und verkauft, später aber von König Ludwig wieder angekauft, neueingerichtet, reichlich dotirt und zur Gruft des königlichen Hauses bestimmt, worauf am 1. Nov. 1838 die Benedictiner von Metten unter großen Feierlichkeiten ihren Einzug hielten.

Schiavone (Andrea), eigentlich Andrea Medola, ein ausgezeichneter Maler der venetian. Schule, wurde 1522 zu Sebenico in Dalmatien geboren und entlehnte wahrscheinlich von dieser Stadt seinen Beinamen. Er machte seine ersten Studien nach den Kupfer-

stichen des Parmegianino, studirte hierauf die Werke des Giorgione und Tizian und suchte die Grazie des Erstern und das Colorit des Letztern zu vereinigen. Eigenthümlich sind ihm die großen Massen von Helldunkel und ein weicher saftiger Pinsel. Indessen vermißt man an seinen feurigen Werken Genauigkeit der Zeichnung. Er starb zu Venedig 1582. Die meisten seiner Werke finden sich in Venedig, dann im übrigen Italien und in Frankreich; auch bewahren deren einige deutsche Galerien, z. B. die zu Dresden zwei heilige Familien und einen Christus, gehalten von Joseph von Arimathia und dem Engel.

Schibboleth, eigentlich Kornähre, nennt man ein Wort oder eine Ausdrucksweise, wodurch Jemand verräth, daß er nicht der Partei angehöre, welcher er sich zuzählt. Der Ausdruck schreibt sich zufolge der Erzählung im „Buche der Richter" aus den Zeiten der Richter her, wo die Ephraimiter, als sie von den Gileaditern geschlagen waren, durch Verleugnung ihrer ephraimitischen Abkunft dem Tode zu entgehen suchten. Die Gileaditer aber ließen jeden Verdächtigen das Wort Schibboleth aussprechen; dieses konnten die lispelnden Ephraimiter nicht; sie sprachen es Sibboleth aus, verriethen sich und wurden erschlagen.

Schicht (Joh. Gottfr.), ein vorzüglicher musikalischer Theoretiker und gediegener Kirchencomponist, geb. am 29. Sept. 1753 zu Reichenau bei Zittau, der Sohn eines armen Leinwebers, besuchte das Gymnasium zu Zittau, wo er den Unterricht des Organisten und Musikdirectors Joh. Trier im Clavier- und Orgelspiel genoß, und bezog 1776 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren. Auf Hiller's Anrathen aber widmete er sich ganz der Musik und wurde sehr bald als Concertspieler auf dem damals üblichen Flügel und als Geiger bei der ersten Violine in dem damals in den drei Schwanen gehaltenen Concerte, sowie in den Hiller'schen Übungsconcerten gebraucht und 1781 in gleicher Eigenschaft bei dem neuerrichteten Großen Concert im Gewandhause in Leipzig angestellt. Gleichzeitig machte er sich durch Unterricht im Clavierspielen und Gesang verdient. Er besaß viele Fertigkeit und großen Umfang der Stimme und bildete sich nach und nach zum vorzüglichen Gesanglehrer aus. Nachdem er 1785 zum Musikdirector bei dem Großen Concert erwählt worden war, vermählte er sich mit Dem. Valdesturla, die als Concertsängerin daselbst angestellt war, und erhielt noch im J. 1785 auch die Stelle eines Organisten an der neuen Kirche. Im J. 1810 ward er Cantor an der Thomasschule und Musikdirector an den beiden Hauptkirchen zu Leipzig. Von dieser Zeit an gab er den Privatunterricht auf; auch dirigirte er nur noch einige Zeit die von ihm errichtete Singakademie. Desto größern Fleiß wendete er auf die Bildung des ihm untergebenen Chors und die Ausarbeitung seiner Kirchencompositionen. Unter seinen theoretischen Schriften sind die „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungssysteme" (Lpz. 1812) vorzüglich hervorzuheben. Seine Compositionen zeichnen sich durch Gründlichkeit und Reinheit des Satzes, gehörige Ökonomie und Kenntniß der Instrumentirung aus. Von seinen frühern Compositionen sind, außer den beiden Oratorien von Rost „Die Feier der Christen auf Golgatha" und „Die Gesetzgebung auf Sinai", und den zwei Cantaten von Nostitz und Jänckendorf „Preis der Dichtkunst" und „Häusliches Glück", wenige bekannt geworden. Aus der zweiten Periode seines Lebens stammen sein treffliches „Te Deum" nach Klopstock, zur Jubelfeier der neuen Kirche, und ein anderes mit deutscher Parodie, zur Jubelfeier der Universität Leipzig im J. 1809 geschrieben, sowie sein bestes Werk, was ihm als Oratoriencomponisten bleibende Achtung sichert, „Das Ende des Gerechten", von Rochlitz. Die Chöre dieses Oratoriums sind seine beste Arbeit, und vergebens versuchte er in zu weit vorgerücktem Alter, dasselbe durch ein anderes Oratorium, „Die letzten Stunden des Erlösers", von Kunath, an Kraft und Glanz zu überbieten. Außer noch einigen Compositionen des „Te Deum", mehren Missen mit und ohne Orchesterbegleitung, hat S. über 40 Motetten, darunter drei zweichörige, geschrieben. Die ausgezeichnetsten Compositionen dieser Gattung sind das „Veni sancte spiritus" und die Motetten „Nach einer Prüfung kurzer Tage", „Jesus meine Zuversicht", „Meine Lebenszeit verstreicht" und der 100. Psalm. Nicht minder bekannt ist sein mit großer Mühe ausgearbeitetes, wiewol nicht ganz zweckmäßig eingerichtetes „Allgemeines Choralbuch" (3 Bde., Lpz. 1820, 4.), welches unter 1285 Choralmelodien auch 306 von ihm selbst componirte, sowie die schöne musikalische Begleitung des Vaterunsers und der Einsetzungsworte enthält. S. starb am 16. Febr. 1823.

Schick (Gottlieb), Historien- und Landschaftsmaler, geb. zu Stuttgart 1779, bildete

sich hier für die Kunst heran und ging 1798 nach Paris, wo er in David's Atelier arbeitete, und 1802 nach Rom, wo er sich der conventionellen Maxime der franz. Schule vollständig wieder entäußerte, wie dies gleich seine ersten Bilder in Rom, „David, vor Saul die Harfe spielend", und „das Opfer Noah's", bewiesen, denen viele andere vortreffliche Sachen folgten. Sein letztes und vorzüglichstes Bild war „Apollo unter den Hirten" (jetzt im königlichen Schlosse zu Stuttgart). Er starb in Stuttgart 1812 und gehörte zu den bedeutendsten Meistern aus der Zeit des Wiederaufblühens der Kunst.

Schicksal, s. Fatum und Vorsehung.

Schicksalstragödie nennt man eine Gattung des höhern Drama (s. d.), die in der neuern Zeit durch den Misbrauch, welcher von Mehren mit der Idee eines unausweichlichen Verhängnisses (s. Fatum) im Leben getrieben worden ist, in Verruf kam. Im classischen Alterthume war jede Tragödie eine Schicksalstragödie, d. h. eine Darstellung des Kampfes der freien menschlichen Wollens- und Willenskraft mit jener geheimnißvollen Macht, die scheinbar willkürlich und zufällig sich dem Menschen auf seinen Wegen entgegenstellt und ihn so fühlen läßt, daß er bei aller Freiheit des Handelns dennoch durch eine ewige, seinem Auge indeß nicht immer faßliche Weltordnung gebunden ist. In neuerer Zeit wurde dies in der Tragödie anders. Nicht allein in den großen Ereignissen des Lebens, wo die Nemesis (s. d.) als Richterin und Ausgleicherin des Geschehenen durch den Gang der Begebenheiten gewissermaßen sichtbar einschreitend zu bemerken ist, und nicht in dem der Schicksalsidee sehr verwandten Kampfe großartiger und heroischer Leidenschaften mit den Bedingnissen des Erdenlebens glaubte man mehr die tragischen Stoffe suchen zu dürfen, sondern in dem engen Kreise des bürgerlichen und Familienverhältnisses. Hierdurch entstand eine neue Gattung der Tragödien, in welcher mehr der Kampf des Menschen mit den Neigungen, als der mit dem Geschicke, hervortrat, wodurch allerdings viel Rührung erweckt wurde, aber keineswegs jenes großartige, die Seele zu höherm Standpunkte hinaufhebende Gefühl, welches die Betrachtung des Untergangs einer großen Natur unter der Ungunst des Verhängnisses erzeugt. Dieser ersten Abirrung von dem Wesen der höhern Tragödie in die einseitige Gefühlsanregung des sogenannten bürgerlichen Trauerspiels folgte bald eine zweite noch schlimmere, welche darin bestand, daß man nicht allein das gesunde Gefühl zermarterte, sondern auch nebenher den erhabenen Standpunkt der Schicksalsidee im Welt- und Menschenleben verrückte und statt jenes großartigen Verhängnisses einen Popanz hinstellte, welcher, wollte man ihn als wahr annehmen, die Gottheit in dem gehässigsten Lichte darstellen und alle moralische Freiheit des Menschen vernichten würde. Beweis hiervon geben die Grundideen in den Trauerspielen „Die Schuld", „Die Ahnfrau", „Der 24. Februar" und „Der 29. Februar". So kam die Schicksalstragödie gewissermaßen in Verruf, und bald erschienen sogar Parodien derselben, wie des Grafen Platen „Verhängnißvolle Gabel". Dagegen sind, nächst den tragischen Meisterwerken des classischen Alterthums, Shakspeare's „Lear" und „Macbeth", Schiller's „Wallenstein", Goethe's „Iphigenia" u. s. w. Schicksalstragödien in der wahren Bedeutung des Worts.

Schiedsgericht. Es steht in der Regel Denjenigen, welche in einen Rechtsstreit miteinander verwickelt werden, frei, sich, statt einen Proceß miteinander zu führen, an einen Sachkundigen, einen Schiedsrichter (s. Arbiter), er sei Rechtsgelehrter oder nicht, zu wenden, und von diesem sich entweder einen wirklichen Ausspruch (laudum) zu erbitten oder doch seines Raths und seiner Vermittelung zu einer gütlichen Auseinandersetzung sich zu bedienen. Die meisten Proceßgesetze, z. B. das röm. und kanonische Recht, die preuß. Gerichtsordnung u. s. w., enthalten darüber Bestimmungen, die aber nur da häufiger zur Anwendung kommen, wo irgend ein Gebrechen der Rechtspflege, z. B. Langsamkeit, Kostbarkeit, oder eine Mangelhaftigkeit der Gesetze selbst dazu anregen, wie in England, wo die wichtigsten Rechtssachen durch dazu erwählte Advocaten geschlichtet werden. Nur bei Handelssachen liegt es in der Natur der oft sehr verwickelten Verhältnisse, daß man im voraus die Entscheidung durch Schiedsmänner bedingt. Im Allgemeinen ist eine wohlgeordnete Rechtspflege durch wirkliche rechtskundige Richter am besten geeignet, Streitigkeiten sicher zu schlichten, weil ein nicht mit gehöriger Vorsicht abgeschlossener Vergleich nicht selten den Keim zu neuen Processen legt. Indessen sind Pro-

cesse immer ein Übel, und gütliche Vergleiche eine Wohlthat. Daher hat man es in wohlgeordneten Gesetzgebungen für eine Pflicht des Richters erkannt, den vor ihm anhängig gewordenen Proceß vor Allem in Güte durch Vergleich beizulegen zu versuchen. Die Erwägung, daß dies einem mit den Verhältnissen der Parteien vertrauteren, ihnen näher stehenden Manne besser als dem Richter gelingen könne, und daß der Zeitpunkt vor Anhängigmachung des Processes dazu geeigneter sei als ein späterer, hat in neuerer Zeit dazu geführt, besondere schiedsrichterliche Vermittelungsämter einzusetzen und dazu Staatsbürger durch die Wahl der Gemeindeglieder zu berufen. Damit ist zugleich dem Bedürfniß einer Vermittelung der natürlichen Billigkeit mit dem positiven Rechte entsprochen und die Mitwirkung der übrigen Staatsbürger neben den Rechtsgelehrten zur Herstellung des Rechtszustandes angebahnt. Dänemark errichtete schon 1771 Vergleichscommissionen; Frankreich übertrug ein gleiches Amt, zum Theil in weiterer Ausdehnung, seinen Friedensgerichten (s. d.), und in neuerer Zeit führte Preußen, zuerst 1827 in Posen, später auch in andern Provinzen, das Schiedsmanninstitut ein. Die Schiedsmänner werden für die Städte von den Bürgern, auf dem Lande von den Gutsbesitzern und Communalwahlmännern auf drei Jahre und für einen gewissen Bezirk gewählt, doch sind die Eingesessenen eines Bezirks nicht an den Schiedsmann dieses Bezirks gebunden. Sie bekommen keine Gebühren, sondern nur Ersatz ihrer Auslagen. Die Einrichtung hat hier, sowie im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, wo neben den Friedensgerichten 1831 auch noch das Institut der freien Gerichtstage eingeführt wurde, gute Erfolge gehabt, und dies hat dazu geführt, daß sie 1846 auch im Königreich Sachsen, jedoch nur als facultatives Institut, eingeführt worden ist.

Schief steht eine gerade Linie auf einer andern, ebenso eine Ebene auf einer andern, wenn sie mit ihr auf beiden Seiten ungleiche Winkel bildet. In der praktischen Geometrie heißt eine Linie schief oder schräg, wenn sie weder horizontal, noch lothrecht ist. Schiefe Winkel sind spitze und stumpfe Winkel. — Schiefe der Ekliptik, s. Ekliptik.

Schiefer heißt ein in dünnen, ebenen Platten brechendes Gestein von bedeutender Härte, Festigkeit und Ausdauer in Luft und Wasser, Feuer und Frost. Man unterscheidet Glimmer-, Quarz-, Kalk-, Sandstein-, Thonschiefer und Klingstein, welche verschiedene Arten insgesammt mehr oder weniger zum Dachdecken, zu Plattformen, Fußböden, Altanen u. s. w., sowie zu Schreibtafeln sich eignen. Zum Decken der Dächer, als einem der wichtigsten Gegenstände des Bauwesens, sind allen übrigen Gesteinen einige vorzüglich schön in England vorkommende Varietäten des Thonschiefers vorzuziehen, welche deswegen auch vorzugsweise Dachschiefer heißen. Kalkschiefer wird namentlich im franz. Departement des Aveyron bei Conflans, schiefriger Zechstein, eine Art Kalkstein, im Mansfeldischen, Sandsteinschiefer am Solling bei Holzminden, Klingstein im Velay und in der Auvergne, Glimmer und Quarzschiefer in den Alpen, in Norwegen und Schweden zum Dachdecken angewendet. Ein guter Dachschiefer muß sich leicht in ebene, dünne und große Platten spalten lassen, darf das Wasser nicht zu stark einsaugen, muß frei von fremdartigen Einmengungen, die seine Verwitterung herbeiführen, und hinlänglich fest und spröde, auch feuerfest sein. In Deutschland finden sich ausgezeichnete Dachschieferbrüche bei Goslar und Hüttenrode am Harz, im Kalenbergischen, Saalfeldischen, Baireuthischen und anderwärts. Der Dachschiefer wird erst in großen Blöcken und mächtigen Platten gebrochen, darauf in passende Stücke getheilt und mit breiten dünnen Meißeln in Dachsteine von erforderlicher Dicke gespalten, welche nachher auf scharfkantigen Amboßen viereckig geschlagen, von dem Schieferdecker aber gelocht werden. Zu Schiefer- oder Schreibtafeln werden sehr reine, harte und schwarze Abänderungen des Thonschiefers verarbeitet, und bekannt sind in dieser Hinsicht besonders die Brüche bei Probstzelle im Saalfeldischen. Man spaltet zu diesem Behufe den Schiefer in dünne Tafeln, schabt dieselben mit einem Schabeisen, schleift sie mit Sand und polirt sie mit Tripel oder Bimsstein und Kohlenstaub, worauf sie in Rahmen gefaßt werden. Schieferstifte oder Griffelschiefer nennt man diejenigen Abänderungen des Thonschiefers, welche beim Zerschlagen und Spalten in längliche Bruchstücke springen und so weich und mild sind, daß man sich ihrer zum Schreiben auf den Schiefertafeln bedienen kann, ohne dieselben anzugreifen. Am ausgezeichnetsten kommen sie zu Sonnenberg in Meiningen vor.

Schielen (Strabismus) nennt man diejenige fehlerhafte Stellung der Augen, bei welcher die Sehachsen (s. d.) beider Augen nicht in gleicher Richtung zusammentreffen und so das eine Auge immer einen andern Punkt sieht als das andere. Die nächste Ursache des Schielens ist fehlerhafte Thätigkeit der Augenmuskeln, indem entweder einer derselben sich nicht an der richtigen Stelle des Augapfels oder der Augenhöhle ansetzt oder sich fortwährend zu sehr verkürzt, wovon der Grund theils in seiner eigenen krankhaft erhöhten Thätigkeit, theils in Schwächung seines Antagonisten (s. Antagonismus) liegen kann. Meist findet ein solcher krankhafter Zustand nur an einem Auge statt, seltener an beiden. Ist einer der Augenmuskeln völlig gelähmt, so erhält der Augapfel durch die allein wirkende Kraft des Antagonisten eine Stellung, die er nicht mehr verlassen kann, und es entsteht das sogenannte Schiefsehen (luscitas), welches man gewöhnlich vom Schielen, wobei das kranke Auge den Bewegungen des gesunden noch folgt, als verschieden betrachtet. Je nach der Richtung nun, die der Blick des schielenden Auges annimmt, unterscheidet man das Schielen nach Innen, nach Außen, nach Unten, nach Oben und den sogenannten falschen Blick, der dadurch entsteht, daß die Sehachsen parallel verlaufen, statt in größerer oder geringerer Entfernung vom Auge in einem Punkte zusammenzutreffen. Alle diese Abweichungen haben jedoch höhere und niedrigere Grade. Die Beeinträchtigung des Sehvermögens beim Schielen ist nicht immer bedeutend und das Doppeltsehen, welches bei Anfang des Schielens eintritt, verliert sich durch die Gewohnheit. Die erwähnte fehlerhafte Thätigkeit der Augenmuskeln aber wird vorzüglich bedingt durch Kurzsichtigkeit (s. d.) des einen und Weitsichtigkeit (s. d.) des andern Auges, große Kurzsichtigkeit beider Augen, Trübung der durchsichtigen Theile des einen Auges, Gewöhnung, Nachahmungssucht, allgemeine Krankheitszustände, besonders der Nerven, wie Hysterie, Veitstanz, Starrkrampf, Epilepsie u. s. w. Im Entstehen ist das Schielen oft leicht zu beseitigen, später jedoch hat die Heilung bedeutendere Schwierigkeiten und in vielen Fällen ist es als unheilbar zu betrachten. Ist das Schielen Folge allgemeiner Krankheitszustände, so wird es von selbst aufhören, wenn diese gehoben werden können und die Gewohnheit noch nicht zu mächtig eingewirkt hat; bei vollkommener Trübung des Auges oder bei Krankheiten der Netzhaut ist auch das Schielen nicht zu heilen, in vielen andern Fällen aber ist es der neuern Zeit gelungen, dieses Übel durch eine chirurgische Operation gründlich zu heilen. Bei geringen Graden nämlich nöthigt man durch Wegätzen oder Ausschneiden eines Stückes der Bindehaut an der Stelle des Augapfels, wo der krankhaft verlängerte Muskel sich ansetzt, diesen sich zu verkürzen und so den Augapfel mehr anzuziehen; bei höhern Graden aber wird ein Stück des krankhaft verkürzten Muskels selbst ausgeschnitten, sodaß der Antagonist mehr wirken kann. Die erste Idee zu dieser Operation faßte L. Stromeyer (s. d.), zur Ausführung jedoch brachte sie zuerst Dieffenbach (s. d.) im J. 1839, worauf sie mit fast allgemeiner Anerkennung und glänzendem Erfolge vielfach ausgeübt wurde. Vgl. Ammon, „Die Behandlung des Schielens durch den Muskelschnitt" (Lpz. 1840) und Neuber, „Über das Schielen der Augen, dessen Ursachen und Behandlung" (Kass. 1840).

Schierling (Cicuta) heißen verschiedene Giftpflanzen, vorzugsweise aber das Conium maculatum, ein zweijähriges Doldengewächs, welches an schattigen und feuchten Orten wild wächst. Der Stengel ist grün, rund, hohl, glatt, gefurcht und mit rothen oder bräunlichen Flecken besprengt. Die Blätter sind groß, glatt und gefiedert, auf der obern Fläche dunkelgrün und etwas glänzend, auf der untern blaßgrün. Gerieben geben sie einen eigenthümlichen, widrigen Geruch. Der Geschmack ist süßlich, scharf und ekelerregend. Die Zufälle, welche der Genuß des Schierlings veranlaßt, bestehen in Verdunkelung des Gesichts, Schwindel, Kopfschmerz, Ängstlichkeit in den Präcordien, Magenkrampf, Trockenheit des Halses, brennendem Durst, Aufstoßen und Erbrechen eines grünen Stoffes mit Überbleibseln der Speisen; die Respiration ist häufig und unterbrochen, und es folgen Ohnmachten, Lethargien und Kälte der Extremitäten, zuweilen auch wol wüthende Delirien und Epilepsien. Nur in seltenern Fällen tritt der Tod ein; doch fand man, wo dies der Fall war, bei der Leichenöffnung die gewöhnlichen Wirkungen der Gifte. Nach Plinius soll in dem Giftbecher, den Sokrates geleert, Schierlingssaft sich befunden haben; vergleicht man jedoch die oben angeführten Symptome mit denjenigen, welche, nach Platon, dem Tode des Sokrates vorhergingen, so ist dies sehr unwahrscheinlich. Bei der Vergiftung mit Schierling muß man zuerst, und zwar

so bald als möglich, Erbrechen zu erregen suchen; sodann sind schleimig-säuerliche Mittel heilsam; die Nachkrankheit ist jedoch nach den Regeln der Kunst zu beseitigen. Als Arzneimittel wird die Cicuta in vielen lymphatischen und nervösen Krankheiten, auch gegen Skirrhen und Krebs angewendet. — Eine zweite Art ist der Gartenschierling oder die Gartengleisse (Aethusa Cynapium), auch kleiner Schierling genannt, ebenfalls eine Doldenpflanze, die weit häufiger als die vorige Art auf Gartenland und unter der Petersilie vorkommt. Sie unterscheidet sich von jener durch den starken Glanz und die dunklere Farbe ihrer Blätter und dadurch, daß dieselben, zwischen den Fingern gerieben, nicht den gewürzhaften Geruch der Petersilie haben. Sie wächst schnell und überragt die Petersilie bald, wodurch sie sich leicht kenntlich macht. — Die dritte Art, der Wasserschierling oder Wütherich (Cicuta virosa), wächst an Gräben und Flußufern. Sie ist zwar gleichfalls eine Doldenpflanze, hat aber wenig Ähnlichkeit mit den beiden vorigen Arten, da die Theile ihrer großen siederförmig zusammengesetzten Blätter schmal, linienförmig und sägerandig sind. Die Wurzel ist groß und mit mehren fachartigen Höhlungen versehen, wodurch sie sich von der Sellerieswurzel, der sie im Äußern gleicht, unterscheidet. Die Verwechselung dieser Wurzel, welche unter allen deutschen Gewächsen das gefährlichste Gift enthält, hat öfters tödtliche Vergiftungen veranlaßt. — Der Schierlingbaum (Hemlocktree) im brit. Nordamerika, auf der Prinz-Walesinsel, hat die merkwürdige Eigenschaft, das in sein Holz eingeschlossene Eisen selbst unter Wasser vor Rost zu schützen.

Schießen heißt, das Geschoß (s. d.) aus einem dazu eingerichteten Rohre, oder auch mittels anderer Maschinen, durch irgend eine Kraft in bestimmter Richtung forttreiben. Man schießt daher Pfeile und Bolzen mit dem Bogen und der Armbrust (s. d.), auch schwere Körper mit Ballisten (s. d.) und Katapulten (s. d.); aus Windbüchsen (s. d.); mit Dampfgeschützen (s. Dampfgeschosse), und mit Pulverkraft vorzugsweise aus Feuerröhren, bei welchen das Wort Schießen selbst dann noch gebraucht wird, wenn auch kein Geschoß vorhanden ist, sondern die bloße Pulverladung verbrannte. Eine Unterabtheilung dieses Schießens ist das Werfen, wobei das Geschoß in einem höhern Bogen fortgeht und auf dem Punkte des Bodens liegen bleibt, den es trifft, oder doch nur auf kurze Entfernung weiterrollt. Um gut zu schießen, muß das Feuerrohr richtig construirt und nicht abgenutzt sein; die Munition sorgsam angefertigt und die Bedienung oder Handhabung des Geschützes mit Sorgfalt ausgeführt werden; besonders wichtig aber ist die richtige Beurtheilung der Entfernung des Ziels, und eine angemessene Auswahl der Ladung und Elevation. Die Linie, welche das Geschoß oder eigentlich sein Schwerpunkt beim Schießen beschreibt, heißt die Flugbahn. Anfangs glaubte man, sie bestände aus geraden Linien; doch später fand man, daß sie im luftleeren Raume eine Parabel sein würde. Die Aufgabe der Ballistik (s. d.), jene Bahn im lufterfüllten Raume zu bestimmen, ist indeß noch keineswegs als gelöst zu betrachten, weil die gefundenen Formeln theils nicht integrirt werden können, theils Coefficienten enthalten, deren Werth bis jetzt durch Physik und Mechanik noch nicht festgestellt werden konnte. Obgleich in der gewöhnlichen Praxis dergleichen Berechnungen ganz unanwendbar und unnöthig sind, da man lieber einige Schüsse mehr thut als eine kostbare Zeit verliert, so bleibt die Erforschung der Ballistik doch immer höchst wichtig, sowol um unerwartete Erscheinungen erklären zu können, als um bei neuen Constructionen und bei Bestimmung der Ladungen von richtigen Grundsätzen auszugehen. — Anschießen heißt, Probeschüsse aus einem Feuerrohr thun, um seine richtige Anfertigung durch die Beobachtung seiner Wirkung zu erforschen. Ein anhaltendes Schießen aus mehren Geschützen nennt man eine Kanonade. In ältern Zeiten nannte man das Schießen der Geschütze das Spielen derselben.

Schießgewehr heißt jede Maschine, welche zum Schießen (s. d.) und zwar so eingerichtet ist, daß sie von einem Manne gehandhabt werden kann. Dahin gehören also der Bogen, die Armbrust, die Schleuder, die Windbüchse und die kleinen Feuerwaffen, Flinte, Büchse, Carabiner, Pistole und der Schaftmörser.

Schießpulver ist eine Mischung von Salpeter, Schwefel und Kohlen, die bei ihrer Verbrennung eine große Menge sehr comprimirter Gase entwickelt, deren Ausdehnungskraft durch die Hitze ansehnlich vermehrt, das Zertrümmern fester Umgebungen, oder das Fortschleudern der in ihrer Wirkungssphäre liegenden beweglichen Körper zur Folge hat, und

mithin das Hauptagens aller Feuerwaffen ist. Wenn die Kohle durch einen Funken, oder durch Flamme, zum Glühen kommt, so bewirkt ihre chemische Verwandtschaft die Zersetzung des Salpeters in Kali und Salpetersäure; aus letzterer verbindet sich der Sauerstoff mit der Kohle zu kohlensaurem Gase, und zugleich wird der Stickstoff der Salpetersäure frei. Der Schwefel zersetzt gleichzeitig das Kali, wodurch noch mehr Sauerstoff frei wird. Als Rückstand nach der Verbrennung bleiben Schwefelkalium nebst kohlensaurem und schwefelsaurem Kali, sowie die unverbrennlichen Bestandtheile der Kohle übrig. Auf 100 Volumentheile des Gemenges kann man 58,9 Gas und 41,1 Rückstand rechnen. Er zeigt sich bei feuchtem Wetter als Schleim, bei warmem als Kruste, und ist dann ein Pyrophor, denn er besitzt die Eigenschaft, sich an der Luft von selbst zu entzünden. Die Gase nehmen bei ihrer Entwickelung einen 288 Mal größern Raum ein, als die verbrannte Pulvermenge; die Ausdehnung der Gase wird aber durch die Hitze noch so außerordentlich gesteigert, daß man ihren Druck gleich dem 2000fachen Druck der atmosphärischen Luft annehmen darf; einzelne Schriftsteller geben ihn noch viel höher an. Die Anfertigung des Schießpulvers geschieht auf verschiedene Weise, kommt aber in folgenden Hauptpunkten überein. Die Materialien müssen mit Sorgfalt ausgewählt werden, sodaß der Salpeter kein Natron, der Schwefel keine Unreinigkeiten enthält, und daß die Kohle, von weichem Holze gebrannt, stets genau auf derselben Stufe der Verkohlung steht. Das Mengungsverhältniß läßt sich stöchiometrisch bestimmen, sodaß die Menge der Kohle gerade hinreicht, den Salpeter, und die des Schwefels, das Kali zu zersetzen. Jede Veränderung dieses Verhältnisses ist nachtheilig; da man aber im Großen nicht immer mit chemisch reinen Materialien arbeiten kann, so ergeben sich mitunter auch Abweichungen in den Verhältnißzahlen. Die gewöhnlichsten sind: 75 Gewichtstheile Salpeter, 12,5 Theile Schwefel und 12,5 Theile Kohle, oder auch: 75, 11,5 und 13,5. Diese Bestandtheile werden auf Stampf- oder Walzmühlen gekleint und gemengt, auch dabei angefeuchtet, dann zu harten Tafeln gepreßt, und diese zwischen Walzen zerbröckelt, um Körner zu erhalten, welche gesiebt und in Säcken längere oder kürzere Zeit gerollt werden, um die Körner glatt und rund zu machen. Die gewöhnlichen verschiedenen Arten von Pulver, nämlich Kriegs-, Jagd- und Sprengpulver, zerfallen noch in Unterabtheilungen, die erstere z. B. in Ordinair-, Fein- und Bürschpulver. Sind die Körner ganz zu Staub zerrieben, so nennt man dies Mehlpulver; ist die Zerreibung nur unvollkommen, Knirschpulver. Alle diese Sorten unterscheiden sich mehr durch die Größe, Glätte und Gleichförmigkeit der Körner, als durch das Mengungsverhältniß ihrer Bestandtheile. Die Kraft des Schießpulvers kann absolut betrachtet werden, wenn man den von ihm hervorgebrachten Stoß mit dem Druck der Atmosphäre vergleicht; die Unbestimmtheit, Unsicherheit und Weitläufigkeit des zu ihrer Ermittelung nöthigen Verfahrens erfodern aber bei der Untersuchung des Schießpulvers die Feststellung der relativen Kraft, d. h. die Vergleichung der Wirkung der zu untersuchenden und einer schon bekannten Pulversorte. Hierzu dienen die beim Probirmörser erreichte Wurfweite und der ballistische Pendel. Eine Menge kleinerer, zu gleichem Zwecke erfundener Maschinen gewähren keine sichern Ergebnisse. Die Versuche, die Kraft des Schießpulvers durch Beimengung verschiedener Stoffe, wie chlorsaures Kali, Knallquecksilber u. s. w., zu vermehren, haben kein günstiges Resultat gehabt, denn theils wird die Gefahr der Anfertigung und Verwendung bei solchem Pulver sehr erhöht, theils verdirbt es die Feuerrohre sehr schnell. Das Beimengen von Sägespänen kann bei großen, z. B. Minenladungen, eine Ersparniß an Schießpulver gewähren, ohne die Kraft zu schwächen. Da der Gebrauch des Schießpulvers mit dem der Geschütze im engsten Zusammenhange steht, so fällt auch die Geschichte von jenem mit der der Feuerrohre zusammen. Froissart, geb. 1333, ist wol einer der ältesten hierhergehörenden Schriftsteller. Über die Anfertigung und den Gebrauch des Schießpulvers in den frühern Zeiten vgl. Hoyer, „Geschichte der Kriegskunst" (Berl. 1797) und Meyer, „Handbuch der Geschichte der Feuerwaffentechnik" (Berl. 1835); in neuerer Zeit haben Botté und Riffault („Anweisung, das Schießpulver zu bereiten", deutsch von Wolff, Berl. 1816) und der Baron Champy die vorzüglichsten Werke über das Schießpulver geschrieben. Der Zeitpunkt, in welchem das Schießpulver erfunden worden ist, läßt sich ebensowenig als der Erfinder angeben. Die Chinesen mögen es wol zuerst erfunden haben; die Araber brachten es nach Europa, und schon zu Ende des

13. und zu Anfang des 14. Jahrh. wird der Gebrauch der Geschütze erwähnt. Pulverähnliche Mengungen finden sich schon im 9. Jahrh., namentlich das sogenannte Griechische Feuer (s. d.). Daß Berthold Schwarz (s. d.) das Schießpulver erfunden habe, ist eine alte Sage; wenigstens könnte sich seine Erfindung nur auf einen beschränkten Kreis beziehen.

Schießscharten heißen Einschnitte in die Brustwehr oder Öffnungen in einer Mauer, um den dahinter aufgestellten Geschützen die Feuerwirkung zu gestatten, ohne ihnen die vordere Deckung zu entziehen. Die untere Fläche der Schießscharten, die Sohle, liegt gewöhnlich drei Fuß über dem Horizont, auf welchem das Geschütz steht, und man nennt dies die Kniehöhe. Die Sohle ist für Breschbatterien nach vorn gesenkt, für Rikoschettgeschütze erhöht, sonst meist wagerecht. Die Seitenwände oder Backen sind mit Faschinen oder Schanzkörben, auch wol blos mit Kopfrasen bekleidet. Die obere Decke gemauerter Scharten heißt die Kappe. Die hintere Öffnung ist nur so weit, daß der Kopf des Geschützes bequem eingebracht werden kann, die vordere ist groß genug, um theils eine Seitenrichtung des Geschützes zu erlauben, theils um die Bekleidung gegen das Verbrennen durch das eigene Feuer zu schützen. Im Bereich des feindlichen Gewehrfeuers müssen die hintern Öffnungen durch Blendungen (s. d.) geschlossen werden. Der stehenbleibende Theil zwischen zwei Schießscharten heißt Kasten; mehre derselben nebeneinander bilden eine Schartenzeile. Gekoppelte Schießscharten sind in der Mitte ihrer Länge enger, nach hinten nur wenig, nach vorn aber mehr erweitert.

Schiff nennt man im Allgemeinen jedes auf einem Kiele erbaute Fahrzeug, welches befähigt ist, See zu halten; im engern Sinne des Worts aber bedeutet Schiff nur den vollendeten Dreimaster, bei dem jeder Mast aus Stengen und Bramstengen, die sämmtlich Segelstangen (Naaen) tragen, besteht. Sind diese Schiffe armirt, so heißen sie nach der Anzahl Stücke, die sie führen, Linienschiffe (s. d.), oder Fregatten (s. d.), oder Corvetten (s. d.), und insgesammt Kriegsschiffe (s. d.). In der Größe folgen auf sie die Schiffe der engl. Ost- und Westind. Compagnie, der niederländ. Matschappy, der russ.-asiat. Compagnie und die frühern span. und portug. Galeonen (s. d.), welche sämmtlich zum Schutze gegen Seeräuber bewaffnet sind. Wenn ein voller Dreimaster, nur zum Handel ausgerüstet, durch äußere Verzierungen des Rumpfes einem Kriegsschiffe ähnlich sieht, so erhält er oft die Benennung Kauffahrteifregatte, und hierzu gehören die engl., franz. und amerik. Paketboote. Die vollen Dreimaster der nördlichen Meere werden von Vielen Pinken genannt, während dieses Wort in dem Mittelländischen Meere ein großes, flachgehendes, hinten und vorn rundes Lastschiff bedeutet, das aber häufiger unter dem Namen Tartane vorkommt. — In der Baukunst versteht man unter Schiff den mittlern größern Theil einer Kirche von der Halle an, wo der Glockenthurm steht, bis an den Altar. — In der Buchdruckerkunst heißt Schiff derjenige Theil der Druckereiutensilien, auf welchen der Setzer den Satz nach und nach so lange hinstellt, bis die nöthige Länge der Seite erreicht ist, um letztere, nachdem sie mit Bindfaden festgebunden, auf ein dazu bereit stehendes Bret stellen zu können.

Schiffahrt ist entweder Binnenschiffahrt, wenn sie auf Landseen, Flüssen und Kanälen, oder Küstenschiffahrt (franz. cabotage), wenn sie zwischen benachbarten Seestädten eines und desselben Landes, oder Seeschiffahrt, wenn sie auf der offenen See betrieben wird. Durch die Schiffahrt wird nicht allein der Handel befördert, sie hat auch wesentlich beigetragen zur Bereicherung mehrer Zweige des menschlichen Wissens, und ihre Geschichte ist zugleich die Geschichte des Völkerverkehrs und der Ausbreitung der Civilisation. Die Phönizier werden für die Urheber der Schiffahrt gehalten, wenigstens sollen sie das Mittelländische Meer zuerst bis nach Spanien befahren haben. Wahrscheinlich wurde mit kleinen Versuchen der Anfang gemacht. Bei der Nothwendigkeit, über Flüsse und Seen zu setzen, versuchte man durch Zusammenfügung mehrer Stücke Holz fortzukommen, und so entstanden Fähren oder Flöße. Die ersten Fahrzeuge der Deutschen waren hohle Bäume, wie wir sie jetzt bei uncivilisirten Völkern finden. Anfänglich schiffte man blos an den Küsten und Ufern; wurde man vielleicht von denselben durch Stürme verschlagen, so mußten die Gestirne und die Sonne zu Hülfe genommen werden, um den Lauf wiederzufinden. Hatten Ungewitter oder andere Unfälle jene verborgen, so hatte man Vögel in Vorrath, die man

fliegen ließ und deren Fluge man folgte. Nach Erfindung der Magnetnadel (s. d.) und des Compasses (s. d.) konnten die Seefahrer vermöge des letztern die verschiedenen Himmelsgegenden selbst bei Nacht und trüber Witterung erkennen und sich nun auch auf das hohe Meer wagen. Wesentlich wurde später die Schiffahrt gefördert durch die Erfindung des Octanten (s. d.) und Sextanten (s. d.) durch Halley, die Vervollkommnung der Seeuhren durch Harrison und die von G. Mercator verbesserten Seekarten (s. d.). Im Mittelalter waren die Venetianer die berühmtesten Schiffahrer. Die Entdeckung beider Indien gab Anlaß, die Schiffahrt mit größerm Eifer zu betreiben, und Spanier, Portugiesen, Engländer und Holländer suchten sie von jener Zeit an zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Die mehr und mehr sich ausbildende Schiffsbau- und Schiffahrtskunst haben die Gefahren, welche ehedem mit der Schiffahrt verbunden waren, um Vieles vermindert, und so haben die Europäer die wichtigsten Entdeckungen und Eroberungen in den übrigen Welttheilen machen und den Handel besonders zu seinem höchsten Flor bringen können. Gegenwärtig sind die Engländer durch ihre vortrefflichen Häfen, durch ihre geographische Lage, ihre reichen Colonien und ihre gut geübte Seemacht in dem Besitze der größten und einträglichsten Schiffahrt und der meisten Kauffahrtei- und Kriegsschiffe unter allen Nationen Europas. Dagegen sind Holland, Portugal und Spanien, die ehemals England den Rang streitig machten, von ihrer Höhe herabgesunken. Die Franzosen, deren Schiffahrt wieder bedeutend gestiegen ist, haben insbesondere noch das große Verdienst, unter Ludwig XIV. die ersten Schulen zur Bildung von Seeoffizieren angelegt und die Schiffskunst zuerst auf wissenschaftliche Regeln gebracht zu haben. Die größten Anstrengungen hat in neuerer Zeit Rußland gemacht, um seine Schiffahrt in immer höhern Flor zu bringen. Im Allgemeinen erfuhr die Schiffahrt die wesentlichste Erweiterung durch die Erfindung der Dampfschiffe (s. d.). Vgl. Benedict, „Versuch einer Geschichte der Schiffahrt und des Handels der Alten" (Lpz. 1806); Heeren, „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (5 Bde., 5. Aufl., Gött. 1824—26) und Ungewitter, „Geschichte des Handels, der Industrie und Schiffahrt" (Lpz. und Meiß. 1845).

Schiffahrtskunde oder Nautik heißt in der engern Bedeutung die Steuermannskunst (s. d.), im weitern Sinne die Kenntniß Dessen, was bei der Schiffahrt zu wissen nöthig ist. Dahin gehören, außer den Hülfswissenschaften, wie Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik, Mechanik und Handelswissenschaft, nächst der Steuermannskunst im engern Sinne, die Schiffsbaukunst, die Kenntniß des Seerechts und insbesondere die Bekanntschaft mit den früher von Andern zu Wasser gemachten Erfahrungen.

Schiffbruch, s. Scheitern.

Schiffbrücken heißen solche Brücken, deren Belag auf Kähnen oder Pontons (s. d.) ruht, die in kurzen Entfernungen voneinander, mit ihrer Länge nach der Richtung des Stromes gestellt, durch Anker festgehalten werden. Der Belag besteht aus Balken, welche, auf dem Bord der Kähne befestigt, dieselben verbinden, und aus darüber gelegten Bohlen. Durch mehrfach angebrachtes Tauwerk, sowie durch Balken auf den Enden der Bohlen wird die Festigkeit des Ganzen bewirkt. Die Schiffbrücken werden auf solchen Flüssen gebraucht, deren Breite und Schnelligkeit die Erbauung anderer Brücken nicht erlaubt; sie sind dann so eingerichtet, daß ein mittlerer Theil leicht herumgeschwenkt werden kann, um Schiffe durchzulassen. Die im Feldkriege bei den meisten Flußübergängen angewendeten Schiffbrücken werden nach eigenen bestimmten Regeln von den Pontonieren geschlagen. Die älteste Schiffbrücke, von welcher die Geschichte Nachricht gibt, ist die, welche Xerxes 480 v. Chr. über den Hellespont bauen ließ. Sehr vollständig und auf ein neuangegebenes System gestützt, ist Birago's „Untersuchung über die europ. militairischen Brückentrains" (Wien 1839).

Schiffsbaukunst oder Schiffszimmerkunst heißt die Kunst, den einzelnen Theilen eines Schiffs die gehörige Gestalt und Verbindung zu einem zweckmäßigen Ganzen zu geben. Sie beruht auf der wissenschaftlichen, aus der Mechanik und Hydraulik abgeleiteten Untersuchung der Eigenschaften eines Schiffs, insofern diese Einfluß auf das Gleichgewicht und die Bewegung desselben haben. Das Schiff, namentlich ein großes Kriegsschiff, ist das kühnste, sinn- und kunstreichste Bauwerk. Der zum Schiffsbau eingerichtete Platz heißt

Schiffswerft. Legt man den Kiel eines Schiffs bei seiner Erbauung auf Klötzen und andern Hölzern zu, so sagt man, es stehe auf dem Stapel. Eine andere Vorrichtung zum Kielbau ist die Hellung, ein langer, auf Rosten, Unterlagen u. s. w. befestigter, gegen die Wasserseite zu geneigter Balken, auf welchen das Schiff mittels starker Flaschenzüge hinaufgewunden wird, wenn es einer beträchtlichen Ausbesserung bedarf. Das Ausbessern erleichtern überdies auch die Docks (s. d.).

Schiffsgeschütz unterscheidet sich von dem auf dem Lande gebrauchten durch die Construction des Rohres und der Laffeten. Hierher gehören die Drehbassen (s. d.), die Carronaden (s. d.), die schweren Kanonen, wie die 36 und 48Pfünder, und die Bombenkanonen à la Paixhans. Mörser werden auf Schiffen nicht angewendet, es sei denn zu der Belagerung einer Seefestung. Die Schiffsgeschütze müssen ein großes Kaliber haben, um Zerstörungen zu bewirken, die nicht leicht wiederhergestellt werden können. Sie sind kürzer als die Landkanonen, um die Ladung zu erleichtern und ein übermäßiges Gewicht zu vermeiden. Der geringern Kosten wegen werden sie von Eisen gegossen. Das Abfeuern geschieht mit Percussionsschlössern und zwar von sämmtlichen in einer Reihe stehenden Geschützen gleichzeitig. Die Laffeten bestehen wie die Kasemattenlaffeten aus zwei kurzen niedrigen Wänden, welche auf vier kleinen Rädern in einem Rahmen laufen. Vgl. Dupin, „Force militaire de la Grande Bretagne" (Par. 1820) und Paixhans, „Nouvelle force maritime" (Par. 1821).

Schiffshalter (Echeneis) heißt eine Gattung von Fischen aus der durch scheibenförmig zusammengewachsene Brustflossen ausgezeichneten Gruppe der Saugscheibenfische. Man kennt mehre Arten, von welchen die im Mittelmeere häufige Remora (E. Remora) schon den Alten bekannt war, eine andere (E. Naucrates) im Weltmeere gemein ist. Sie tragen auf dem Kopfe eine sehr große ovale, platte Scheibe, die aus rückwärts schief gestellten, am Rande scharfgezähnten Querplatten besteht und theils durch Reibung, theils wol auch durch Hervorbringung eines innern luftleeren Zwischenraumes das Anhängen des Fisches an andere, namentlich Haie, aber auch an Schiffe vermittelt. Remoren lassen sich auf diese Weise herumschleppen und mögen hierdurch leicht in den Besitz ihrer Nahrung gelangen, die nach den Ansichten Einiger aus den Excrementen größerer Fische besteht. Ihre Gestalt ist spindelförmig, der Kopf platt, das Maul breit, die Färbung braun oder rußschwärzlich mit oder ohne blauliche Binden; die Augen stehen seitlich und die Schuppen sind klein. Das Fleisch riecht und schmeckt gleich schlecht. Eine Fabel ist es, daß Remoren den Gang eines Schiffes sollen aufhalten können, wodurch unter Andern auch Antonius die Schlacht bei Actium verloren habe.

Schiffsjournal, s. Journal.

Schiffsmünzen nennt man diejenigen Münzen, welche auf span. Schiffen bei ihrer Heimkehr aus den überseeischen Besitzungen geprägt wurden und zur Bezahlung des Soldes der Marine bestimmt waren. Sie sind von Gold, Silber und Kupfer, aber meist so roh und unförmlich geprägt, daß nur mit Mühe das Gepräge zu erkennen ist. Die kupfernen Schiffsmünzen sind die seltensten, weil sie, aus reinem Metall gemünzt, meist dem Schmelzern anheimfielen; häufiger kommen die in Gold und Silber vor, die meist unrein und von sehr verschiedenem Gehalte sind. Man legt den Schiffsmünzen gewöhnlich den holländ. Namen Schouwer bei, allein irrthümlich, denn dieser bezeichnet diejenigen Münzen, welche Holland für seine überseeischen Besitzungen prägte, meist ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Gulden, weshalb sie auch Schiffsgulden heißen. Mit dem Namen Schiffsmünzen bezeichnet man auch solche Münzen, welche ein Schiff im Gepräge tragen. Die bekanntesten sind die Schiffsnobel Englands (s. Nosenoble); ferner die für die Afrikanische Compagnie vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschlagenen Dukaten und der preuß. Thaler von 1750 für die China-Handelscompagnie zu Emden.

Schiiten, d. h. Sektirer, heißen im Gegensatze zu Sunniten (s. d.) bei den Mohammedanern alle Diejenigen, welche den vierten Khalifen Ali ben Abu Taleb (s. d.), den Schwiegersohn Mohammed's, für den rechtmäßigen Nachfolger Mohammed's erklären, und deshalb die drei ersten Khalifen, Abu bekr, Omar und Othman, ingleichen die Dynastie der Omajjiden (s. d.), als usurpatorische Khalifen (s. d.) betrachten. Die Schiiten legen dem Ali fast göttliche Fähigkeiten bei und feiern als Hauptfest den Todestag des Sohnes

des Ali, Hassan, welcher in der Schlacht bei Kerbela 682 n. Chr. überwältigt und erschlagen wurde. Diese mehr politische als religiöse Spaltung hat in den mohammedan. Staaten früher viele Unruhen veranlaßt. Gegenwärtig hat die Partei der Schiiten besonders in Persien ihren Sitz, seitdem Schah Ismail, der Stifter der Dynastie der Safiden, sie dort um 1520 zur herrschenden machte.

Schikaneder (Emanuel), der Verfasser der „Zauberflöte", wurde zu Regensburg 1751 geboren. Der theatralischen Laufbahn von Jugend auf sich widmend, gewann er auf den Bühnen mehrer östr. Städte als Komiker den Beifall der Menge. Auch fing er sehr bald an, Opern und Singspiele zu schreiben, die, je nachdem der Componist war, dem sie in die Hände fielen, bald mehr, bald minder Glück machten. Seine „Zauberflöte", die durch Mozart's Musik unsterblich wurde, hat man als Dichtung meist zu hart beurtheilt; sie ist in der metrischen und dialogischen Ausführung fehlerhaft und unbeholfen, dagegen schlingt sich eine echt poetische Grundidee durch das Gewebe derselben hindurch. Im Schau-, Lust- und Trauerspiel versuchte sich S. ohne Erfolg. Vgl. seine „Theatralischen Werke" (2 Bde., Wien 1792). Durch die „Zauberflöte", deren volksthümliche Melodien, wie man behauptet, der Verfasser dem Componisten zum Theil vorträllernd angegeben haben soll, sowie durch Kenntniß und Benutzung Dessen, was die Menge des Publicums anzog, hatte sich S. nach und nach in Prag, wo er eine Zeit lang die Direction des Theaters führte, und später in Wien, wo er dem leopoldstädter Theater vorstand, so viel Vermögen und Credit erworben, daß er es unternehmen konnte, ein neues großes Theater an der Wieden zu bauen (das sogenannte Theater an der Wien), welches er sowol äußerlich als in Betreff der innern Einrichtung, der Maschinerie u. s. w. mit einem Glanz und einer Vollkommenheit ausschmückte, die seiner Bühnenkenntniß die größte Ehre machte. Dasselbe wurde am 13. Juni 1801 mit der Oper „Alexander" von Teyber eröffnet, und die Wiener sahen hier zum ersten Mal auf den Bretern einen Zug von 40 Pferden erscheinen. Trotz seiner meist richtigen Speculationen und des Glücks, welches dieselben häufig begleitete, kam S. doch durch seine Neigung zum Lebensgenuß in seinen ökonomischen Umständen zurück, mußte die Direction des von ihm gegründeten Theaters niederlegen und starb am 21. Sept. 1812 zu Wien in ziemlicher Dürftigkeit.

Schild. Der Schild war im Alterthume und Mittelalter eine Vertheidigungswaffe gegen jeden Angriff und als solche von besonderm Nutzen. Ihn kannten die Ägypter und Juden, wie die Griechen. Unstreitig ist er eine gemeinsame Erfindung der einzelnen Völker. Nach Plinius und Apollodorus soll ihn der König Akrisius von Argos nebst seinem Bruder Proetus erfunden haben. In der Form waren die Schilde in den verschiedenen Zeiten und bei den einzelnen Völkern sehr abweichend, doch scheint die viereckige und runde Form die Urform aller übrigen gewesen zu sein. Ihre Größe richtete sich nach der größern oder geringern Vollkommenheit der Angriffswaffen, nach dem Geschmacke des Volks selbst, und je nachdem sie für das Fußvolk oder für die Reiterei bestimmt waren. Der griech. Schild, der Schild von Argos, war rund, aber bald größer, bald kleiner, von Holz, Weidenflechtwerk u. s. w. gefertigt, mit Fell überzogen und am Rand herum mit Metall, der bessern Haltbarkeit wegen, beschlagen. Schilde aus Metall waren eine Seltenheit und meist von kostbarer, ausgezeichneter Arbeit, wie z. B. der Schild des Achilles, eine Arbeit des Vulkan. Auf der Mitte des Schildes war öfters eine Erhöhung von Metall, ein Buckel, in Form einer Halbkugel angebracht, welcher dazu diente, dem Schildträger eine größere Sicherheit gegen den Wurf zu gewähren. Getragen wurde der Schild an Querhölzern oder ledernen Riemen, durch welche man den linken Arm steckte. Bei allen Völkern des Alterthums gehörte der Schild zu den Ehrenwaffen; es galt für die größte Schande, denselben wegzuwerfen. Auf dem Schilde ruhte der Krieger aus; auch diente er in Griechenland als Wiege für die Kinder. Auf dem Schild erhob man Personen zum Zeichen des Erwähltseins als Befehlshaber und Herrscher, wie dies mit Brennus, den Kaisern Julian, Anastasius u. A. geschah. Diese Gebräuche gingen auch in das Mittelalter über und namentlich finden sie sich bei deutschen Völkerstämmen. Der Schild wurde aber auch frühzeitig durch seine Form und Farbe zum Unterscheidungszeichen für ganze Völker und durch künstlerische Ausschmückung für einzelne Familien und Personen. So erzählt Plutarch, daß die Cimbrer weiße Schilde führten. Aus den Schildbildern ent-

standen die Wappen (s. d.), welche zwar schon im Alterthume vorkommen, aber erst im Mittelalter, jedoch sehr zeitig, allgemeiner wurden. Das runde Schild verdrängte allmälig alle andern Schilderformen und wurde Tartsche oder Rundtartsche (rondache) genannt. Die anfangs einfachen Unterscheidungszeichen wurden nun zu vollständigen Wappen. Die Einführung des Schießpulvers brachte auch die Schilder außer Brauch.

Schilda, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, von 1000 E., der Geburtsort des Generals Gneisenau, steht in Sachsen in dem Rufe wie anderwärts Scheppenstädt, Polkwitz u. s. w., indem man ihren Bewohnern eine so große Anlage zu allerlei lächerlich albernen Streichen zuschreibt, daß man überhaupt jeden unbesonnenen Streich einen Schildbürgerstreich nennt.

Schildener (Karl), ein gründlicher Forscher im Gebiete des german. Rechts, geb. am 26. Aug. 1777 in Greifswald, erhielt daselbst seine Schulbildung und studirte auch daselbst die Rechte, bis er 1796 nach Jena und von hier 1798 nach Göttingen ging. Im J. 1800 war er in Upsala, wo er sich mit dem Studium des schwed. Rechts beschäftigte. Als Adjunct der Juristenfacultät zu Greifswald, seit 1801, widmete er zunächst dem schwed. Rechte seine Thätigkeit. Daher wurde er auch seit 1806 von dem Könige Gustav IV. mit mehren legislativen Arbeiten beauftragt. Erst 1809 kehrte er nach Greifswald zurück und wurde hier ordentlicher Professor der Rechte. Nach der Reorganisation der Universität wendete er sich vorzugsweise dem deutschen Rechte wieder zu. Er starb 1844. Von seinen Schriften erwähnen wir „Über die Beschäftigung mit Denkmälern unserer Vorzeit" (Greifsw. 1816); „Bemerkungen zu Jak. Grimm's Abhandlungen, betitelt: Literatur der altnord. Gesetze" (Greifsw. 1818); „Guta Lagh, d. i. der Insel Gothland altes Rechtsbuch" (deutsch, Greifsw. 1818); „Beiträge zur Kenntniß des german. Rechts" (2 Stücke, Greifsw. 1822—27); „Über die religiöse Gemeinschaft der alten Mitschwörenden" (Greifsw. 1833) und „Kleine Aufsätze aus bedrängter Zeit" (Rostock 1833).

Schilderung heißt in der Rhetorik eine Art der Beschreibung (s. d.), die zunächst auf die Phantasie berechnet ist und deshalb auch eine größere Individualisirung ihres Gegenstandes, oder ein genaues Eingehen auf die einzelnen, selbst kleinsten Merkmale und eine Verbindung derselben zur harmonischen Einheit erstrebt. Der Stoff einer solchen Schilderung kann ein sehr mannichfacher sein, z. B. eine Jahreszeit, ein Erdbeben, ein Fest u. s. w.; der Zweck derselben ist theils Unterhaltung, theils Belehrung oder beides zugleich. Im Stile muß daher Leben und Anschaulichkeit, in der Sprache Schmuck und Bilderreichthum herrschen, ohne daß jedoch das Ganze in leeres Geschwätz ausartet. Denn nie darf man, selbst in den phantastischen Schilderungen, die sich doch ganz von der Wirklichkeit entfernen, wie im Märchen geschieht, den ordnenden Verstand vermissen, der die Schilderung erst zu einer sinnigen macht. Daß sie sowol in der Prosa als auch in der Poesie ihren Platz hat, ergibt sich hieraus von selbst.

Schildhalter oder Schildträger heißen die Figuren, welche neben das Wappenschild gestellt, dasselbe gleichsam zu halten und zu schützen scheinen. Sie sind in viel späterer Zeit als die Wappen entstanden, wo man mit diesen anfing mehr Prunk zu treiben, und von der mannichfachsten Art, theils menschliche, theils Thierfiguren, auch wol Engel. Man denke nur an die Engelsgroschen oder Schreckenberger. Die Schildhalter haben gewöhnlich nicht ihre natürliche Farbe, sondern sind mit der Tinctur des Wappens bezeichnet; an andern sind blos einzelne Kleidungsstücke u. s. w. mit der Tinctur des Wappens versehen, z. B. die Kopfbedeckungen, Wappenröcke, Binden und Fahnen. Bei Wappen, welche viele Helme zieren, kommt es auch vor, daß man den Schildhaltern Helme mit dem Schmuck, welche auf dem Schildesrand nicht mehr angebracht werden konnten, aufsetzte. Bei dieser verschiedenartigen Ausschmückung der Schildhalter ist es doch in dem Falle, wo Schildhalter gewissermaßen als Gnaden- oder Ehrenzeichen aus dem Wappen Desjenigen genommen werden, der das Wappen verleiht oder bei Standeserhöhungen erweitert, gebräuchlich, dieselben nur in ihrer natürlichen Farbe darzustellen. Gewöhnlich sind zwei Schildhalter; doch gibt es auch Wappen mit einem, welcher theils zur rechten oder linken Seite des Wappens, theils hinter demselben erscheint.

Schildknappe, s. Knappe.

Schildkröten bilden unter dem Namen der Chelonier die erste, durch ihren Knochenpanzer leicht erkennbare Ordnung der Reptilien. Jene sogenannte Schale besteht aus einem Rückenschilde, welches, wie die innere Ansicht lehrt, aus der Wirbelsäule, den sehr verbreiterten Fortsätzen derselben und den zu einem Ganzen verwachsenen Rippen zusammengesetzt ist, und aus dem Bauchschilde, eigentlich dem ungemein entwickelten Brustbeine. Nach außen sind diese in so ungewöhnlicher Art angebrachten Knochen mit einer vertrockneten, hornartigen, in regelmäßige Felder getheilten Oberhaut bedeckt, die durch Hitze ablösbar, das für viele technische Zwecke sehr geschätzte Schildkrot oder Schildpatt liefert. Die Kiefern der Schildkröten sind zahnlos, aber schneidend, das Trommelfell liegt ohne äußere Ohrmuschel an der Oberfläche und die Augen haben Lider. Ihre Nahrung ist mehrentheils pflanzlich, namentlich bei den auf dem Lande lebenden; die mit Schwimmhäuten zwischen den Zehen versehenen Flußschildkröten oder die Seeschildkröten, an welchen die Füße zu breiten, platten, ungetrennten Rudern werden, fressen kleine Fische, Wasserwürmer, selbst junge Wasservögel, jedoch auch Seetange. Ihre sehr zahlreichen, eßbaren Eier, die kein eigentliches Eiweiß enthalten, aber sehr reich an thierischem Öle sind, vergraben die Schildkröten an Stellen, wo die Sonne sie ausbrüten kann. Das Fleisch aller ist eßbar; für einen besondern Leckerbissen hält man in England dasjenige der bis vier Fuß lang werdenden und dann an 300 Pf. wiegenden grünen Seeschildkröte, die in den westind. Gewässern häufig ist. Man kennt jetzt eine sehr große Menge von Arten, die mehrentheils in den gemäßigten oder den heißen Klimaten heimisch sind. Mitteleuropa besitzt allein die gemeine Sumpfschildkröte (Emys europaea), in Südeuropa lebt eine andere (Testudo graeca). Das Schildpatt kommt von der westind. Carett-Schildkröte (Chelonia imbricata). Bei den Alten war die Schildkröte das Symbol der mit Festigkeit verbundenen Langsamkeit.

Schildkröten, s. Kriegsmaschinen.

Schildkröteninseln, s. Gallopagosinseln.

Schildwacht heißt derjenige Soldat, dem ein bestimmter Posten zur Bewachung im Allgemeinen, oder als Ehrenposten insbesondere, angewiesen ist. Die Vedetten (s. d.) erfüllen zwar ähnliche Zwecke, erhalten aber nicht jenen Namen. Der Posten vor dem Gewehr, d. h. bei jeder Wache unmittelbar vor derselben, hatte ehemals die dort aufgehängten Schilde zu beaufsichtigen, wodurch vielleicht die Benennung selbst entstanden ist. Die Schildwacht ist auf ihrem Posten unverletzlich, und jedes gegen sie begangene Verbrechen wird mit verdoppelter Strenge bestraft; sie hat das Recht, die Leute bei einem Auflauf auseinander zu weisen und Ruhestörer zu arretiren. Dagegen darf sie nie ihr Gewehr aus der Hand setzen, sich nicht über 20 Schritt von ihrem Posten entfernen, nicht Taback rauchen, keine Geschenke annehmen und mit Niemand außer ihrem Vorgesetzten sprechen. Bei der Ablösung überliefert der abgehende Mann dem neueintretenden alle besondern Befehle, welche für den Posten gegeben sind.

Schilf (Arundo) ist sowol der allgemeine Name einer Pflanzengattung, wie der einer besondern Art, des sogenannten gemeinen Schilfes (Arundo Phragmites), welches in allen stehenden und langsam fließenden Gewässern wächst. Die inwendig hohlen Stengel oder Halme sind glatt, durch Knoten abgetheilt, die eine Scheide umgibt, welche sich in ein spitzes Blatt verlängert, und werden 6—8 F. lang. Die ausgewachsenen und getrockneten Schilfhalme heißen Rohr, dessen man sich früher häufig zum Decken der Häuser und noch gegenwärtig zum Berohren hölzerner Gegenstände bedient, die berappt werden sollen, um auf diese Weise dem Kalke einen Halt zu verschaffen. In Südeuropa gibt es eine an 20 F. hohe Schilfart (Arundo Donax), die stellenweise der Landschaft einen sehr eigenthümlichen Charakter gibt und deren Rohr in gleicher Weise, wie jenes, verwendet wird.

Schill (Ferd. von), ein kühner Parteigänger zur Zeit des Kriegs zwischen Napoleon und Östreich im J. 1809, war zu Sothof bei Pleß in Oberschlesien 1773 geboren und trat früh in preuß. Dienste. Als Lieutenant machte er 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit, wo er bedeutend am Kopfe verwundet wurde. Mit unsaglicher Anstrengung schleppte er sich bis Kolberg in Pommern. Nach seiner Genesung entwarf er den Plan, ein Freicorps zu errichten, um mit dessen Hülfe die Festung zu verproviantiren und Kundschaft vom Feinde einzu-

ziehen. Nicht ohne Mühe erhielt er zu diesem Behufe von dem Commandanten Loucadou zwei Dragoner seines ehemaligen Regiments, zu denen sich jedoch bald andere Freiwillige gesellten. Seine Entschlossenheit, sein Muth und seine Schlauheit in Überfällen machten ihn beim Feinde gefürchtet, und meist kehrte er von seinen Streifzügen siegreich und mit Beute und Gefangenen zurück. Doch der alte schwachsinnige Loucadou untersagte ihm endlich alle weitern Unternehmungen, und S. sah sich genöthigt, beim König die Erlaubniß zur Errichtung eines Freicorps nachzusuchen. Er erhielt sie, und in wenigen Wochen standen vier Schwadronen Husaren, eine reitende Jägercompagnie und einige leichte Fußtruppen, zusammen gegen 1000 M. sammt einigen kleinen Feldstücken, ausgerüstet da. Seine Absicht ging dahin, am Ausflusse der Oder, auf der Insel Wollin, festen Fuß zu gewinnen und von hier im Rücken des franz. Heers zu operiren. Doch die verkehrte Weise, wie von schwed. Seite der Feldzug in Pommern eingeleitet wurde, und zwei nachtheilige Gefechte, welche S. gegen das zur Belagerung Kolbergs heranrückende, überlegene feindliche Corps bei Stargard und Naugard bestand, nöthigten ihn endlich, sich in ein befestigtes Hölzchen, die Maikuhle genannt, unter dem Schutze der Festung zurückzuziehen. Vier Monate vertheidigte er diesen Posten, und seiner thätigen Mitwirkung war es nächst Gneisenau's tapferer Vertheidigung zu danken, daß Kolberg nicht fiel. Er war in Schwedisch-Pommern beschäftigt, sich neue Hülfsquellen zu eröffnen, als der Friede von Tilsit seine Entwürfe unterbrach. Nach demselben wurde er zum Major, seine Mannschaft zum Leibhusarenregiment erhoben und demselben zum Standquartier Berlin angewiesen, wo man ihn bei seinem Einzuge mit den lautesten Beifallsbezeigungen empfing. S. war der Mann des Volks geworden; man baute auch für die Zukunft große Hoffnungen auf ihn; Enthusiasten drängten sich zu ihm heran, verstärkten sein Selbstvertrauen und schürten seine warme Vaterlandsliebe und seinen feurigen Haß gegen Napoleon noch heftiger an. S., durch den Tugendbund von der allgemeinen Gährung der Gemüther in Deutschland unterrichtet, wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um den Anstoß zum Ausbruche zu geben. Dieser Augenblick schien gekommen, als Östreich im Apr. 1809 Napoleon den Krieg erklärte. Unter dem Vorwande, sein Regiment in größern Feldmanoeuvres zu üben, verließ er am 28. Apr. Berlin. Erst auf dem Übungsplatze eröffnete er den Soldaten die Absicht seines Zuges. Alle erklärten ihm ihre unbedingte Zustimmung und so setzte er sich gegen die Elbe in Marsch, die er bei Wittenberg passirte. Aber statt in Sachsen thätige Mitwirkung zu finden, erhielt er vielmehr die niederschlagende Nachricht, daß Napoleon binnen wenig Tagen die östr. Heeresmacht niedergeworfen habe, sowie, daß Dörnberg's (s. d.) Aufstand in Hessen mit leichter Mühe unterdrückt worden sei. In dieser mislichen Lage war er entschlossen, über Westfalen nach Ostfriesland und von da nach England sich zurückzuziehen. Aber am 5. Mai bei dem Dorfe Dodendorf durch einen Theil der Besatzung von Magdeburg heftig angegriffen, wendete er sich, statt seinen Weg nach Braunschweig fortzusetzen, nach der Altmark, während in Hannover unter dem General Gratien ein holländ. und in Holstein unter dem General Ewald ein dän. Corps sich sammelte. Er hoffte anfangs in dem kleinen mecklenburg. Fort Dömitz an der Elbe einen Stützpunkt zu finden, zog sich aber, dessen Unzulänglichkeit erkennend, bei Annäherung der Feinde nach Wismar und Rostock, und als Dänen und Holländer ihn immer heftiger drängten, nach Stralsund zurück. In möglichster Eile stellte er die verfallenen Festungswerke wieder her, auch vermehrte er durch Aufbietung der schwed.-pommer. Landwehr seine Truppen bis auf 2000 M. Schon nach wenig Tagen, am 31. Mai, griff ihn der dreimal stärkere Feind von der Seite des knieper Thores her an und drang ungeachtet der heldenmüthigsten Vertheidigung in die Stadt. Der Kampf dauerte in den Straßen fort und S. fand hier, nachdem er zuvor den holländ. General Cateret getödtet, schon aus mehren Wunden blutend, durch einen Flintenschuß den Tod. Hiermit hörte die Gegenwehr auf, 150 Reiter sammt einigen Jägern schlugen sich durch und erhielten freien Abzug nach Preußen, wo die Offiziere vor ein Kriegsgericht gestellt und mit Festung und Cassation bestraft wurden. Die bei Dodendorf und Stralsund gefangenen zwölf Offiziere wurden von den Franzosen nach Wesel geführt und dort erschossen. Ein 1835 von der preuß. Armee errichtetes Denkmal deckt ihre Asche. S.'s Leichnam, nur mit Mühe erkannt, wurde in Stralsund begraben. Den Kopf trennte man zuvor davon, setzte denselben in Weingeist und schenkte ihn dem berühmten

Brugmans (s. d.) in Leyden, obschon der König Hieronymus 10000 Francs darauf gesetzt hatte. Nach Brugmans' Tode kam er in das anatomische Museum der leydener Universität, die ihn 1837 an die Stadt Braunschweig auslieferte, wo er bei den Überresten einiger daselbst erschossener Offiziere seines Regiments beigesetzt wurde, denen man kurz vorher ein schönes Monument errichtet hatte. Vgl. Haken, „Ferd. von S." (2 Bde., Lpz. 1824) und H. Döring, „Leben Ferd. von S.'s" (Barmen 1838).

Schiller heißt ein Wein in der Gegend um Karlowitz in dem slawon. Syrmien, der aus weißen und rothen Trauben gepreßt wird. Er ist sehr mild und gewürzhaft, auch, wenn er ein gewisses Alter erreicht, feurig.

Schiller (Joh. Christoph Friedr. von) wurde am 11. Nov. 1759 zu Marbach, einem würtemberg. Städtchen am Neckar, geboren. Sein Vater, Hauptmann und später Inspector der auf dem herzoglichen Lustschlosse Solitude angelegten Baumschule, war ein biederer, verständiger Mann; die Mutter, die Tochter eines Bäckers aus Kodweis, eine treffliche und gemüthliche Hausfrau. S. zeigte schon als Knabe eine feurige Einbildungskraft. Seinen ersten Unterricht erhielt er von dem Pfarrer Moser zu Lorch; seit 1773, als seine Ältern nach Ludwigsburg gezogen waren, besuchte er die dortige lat. Schule. Sein erstes Gedicht, religiösen Inhalts, soll er am Tage vor seiner Confirmation im J. 1772 geschrieben haben. Nicht ganz nach dem Willen seiner Ältern wurde er 1773 vom Herzoge Karl von Würtemberg in das militairische Institut auf der Solitude aufgenommen, das nachher als hohe Karlsschule nach Stuttgart verlegt wurde. S. opferte den Verhältnissen seiner Ältern seine Neigung zur Theologie und entschied sich für das juristische Studium. Schwer wurde es ihm, die alle Freiheit des Geistes niederdrückende Erziehungsmethode, welche in jener Anstalt herrschte, zu ertragen; aber je tiefer sein Geist diesen Druck empfand, desto mehr gewöhnte er sich in einer Ideenwelt zu leben. In der Jurisprudenz machte er wenig Fortschritte und vertauschte sie 1775 mit der Medicin, für welche ebenfalls eine Anstalt bei der genannten Akademie eröffnet wurde. Nächstdem trieb er vorzüglich Geschichte; unter den alten Classikern liebte er vor allen Homer und Virgil. Von deutschen Dichtern zog damals ihn besonders Klopstock an. Gerstenberg's „Ugolino" weckte in ihm zuerst die Liebe zur tragischen Dichtkunst; Goethe's „Götz von Berlichingen", Leisewitz's „Julius von Tarent", Lessing's dramatische Arbeiten und Shakspeare nährten und steigerten dieselbe. Seine ersten dramatischen Versuche, „Der Student von Nassau" und „Cosmus von Medici", übergab er in der Folge dem Feuer. Noch weniger wollten S. seine gleichzeitigen lyrischen Versuche gelingen, da sie nicht aus einem in sich selbst klaren und beruhigten Gemüth hervorgingen, sondern größtentheils getrübte Reminiscenzen aus andern Dichtern waren, die seine stürmische, leidenschaftlich bewegte Phantasie zu überbieten suchte; in dieser Beziehung übte Ch. F. D. Schubart als Mensch und als Dichter keinen unbedeutenden Einfluß auf ihn. Dabei studirte er Philosophie und Geschichte und dann zwei Jahre ausschließend Medicin.

Von 1777 an schuf der 18jährige Jüngling „Die Räuber", ein Werk voll ungebändigter Kraft, welchem es zwar an künstlerischer Form und an psychologischer Wahrheit fehlt, wie S. selbst am strengsten anerkannte, das aber in seinen Irrthümern selbst das großartigste Talent offenbart. Als S. seine akademischen Studien vollendet hatte, gab er nach dortiger Gewohnheit 1780 eine deutsche Probeschrift unter dem Titel „Versuch über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" heraus. Noch im J. 1780 wurde er Regimentsarzt. Seine Kraft, durch eine despotische Erziehung eine Zeit lang gehemmt, brach nun, als er Herr seines Willens geworden, desto gewaltsamer hervor. Der Zwang der Karlsschule hatte eine innigere Verbindung unter den jungen Studirenden hervorgebracht, die ihren Eifer in den Studien schärfte, große und erhabene Ideen in ihnen weckte und den dichterischen Genius in seinem Aufschwunge unterstützte. Einige Scenen in den „Räubern" mögen aus dieser Quelle geflossen sein. Noch in seinen spätern Jahren versicherte S., daß er, trotz der großen Einschränkung auf der Akademie zu Stuttgart, seine glücklichsten Tage dort verlebt habe. Auch fehlte es ihm nicht an mehr oder minder gleichgesinnten Freunden, unter ihnen Dannecker und der Componist Zumsteeg. Jetzt ließ er auch seine „Räuber" drucken, nachdem er auf den Rath seiner Freunde manches zu Grelle gestrichen oder doch gemildert hatte. Höchst erfreulich war ihm die Anerkennung dieses Werks außer-

halb seines Vaterlands, indem er von Manheim aus zu einer Umarbeitung desselben für die dortige Bühne aufgefodert wurde und dadurch mit dem Director des manheimer Theaters, dem Freiherrn von Dalberg, in Verbindung kam. Vgl. „Fr. S.'s Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den J. 1781—85" (Karlsr. 1819). Er änderte Einzelnes, und die „Räuber" wurden in Manheim 1782 zum ersten Male aufgeführt. Bei den zwei ersten Aufführungen war S. ohne Urlaub anwesend und erhielt deshalb nach seiner Rückkehr vierzehntägigen Arrest. Sein so originelles Werk erregte allgemeines Aufsehen; aber der Herzog Karl sah nur das Übertriebene darin und verbot, noch durch besondere Umstände aufgereizt, dem Dichter, außer dem medicinischen Fache irgend etwas drucken zu lassen. S., der sich gerade in dieser Zeit mit Professor Abel und Bibliothekar Petersen zur Herausgabe der Zeitschrift „Würtembergisches Repertorium" vereinigt hatte, überdies mit seiner ganzen Lage in Stuttgart und als Arzt unzufrieden war, und deshalb theils aus Stolz, theils aus Furcht vor harten Maßregeln sich dem Willen des Herzogs nicht fügen konnte, entfernte sich 1782 heimlich aus Stuttgart. Er ging unter einem angenommenen Namen nach Franken. Hier lebte er beinahe ein Jahr zu Bauerbach bei Meiningen auf einem Gute der Geh. Räthin von Wollzogen, mit deren Söhnen er sich auf der Karlsschule befreundet hatte, und vollendete hier seinen schon in Stuttgart angefangenen „Fiesco" und sein Trauerspiel „Kabale und Liebe". Auch „Don Carlos" ward damals entworfen. Im Sept. 1783 begab er sich nach Manheim, wo damals Iffland, Beck, Beil und Karoline Beck auf der Bühne glänzten. Von dem Wunsche, selbst Mitglied dieses Theaters zu werden, soll ihn besonders Beil zurückgebracht haben; dagegen wurde er auf Dalberg's Betrieb als Theaterdichter angestellt, welche Stellung ihn bei seiner hohen Auffassung der Schaubühne wenigstens anfangs sehr befriedigte. Der durch die „Räuber" trotz aller ihrer Extravaganzen gegründete Ruhm S.'s wurde durch „Fiesco" und „Kabale und Liebe" befestigt, in welchen beiden Dramen er sich zwar der Kunstform weit mehr als in seinem ersten nähert, derselben aber noch nicht so weit Herr ist, daß nicht zwischen ihr und der überströmenden Jugendkraft des dichterischen Gemüthes noch ein sehr sichtbarer Zwiespalt bestände. Mit diesen drei Tragödien schließt sich in S.'s Dichterleben die erste Periode, die Zeit der mächtig, aber regellos aufstrebenden Kraft. Noch fallen in diesen Zeitraum einige kleinere Gedichte, z. B. „Die Schlacht", „Die Kindesmörderin" und die Gedichte an Laura, die Tochter des Kammerraths Schwan. Auch unternahm er die Herausgabe der „Thalia" (1784), durch welche er auf die Verbesserung der Bühne zu wirken suchte. Endlich beschäftigte ihn fortwährend der „Don Carlos", von welchem er zuerst einige Scenen in die „Thalia" einrücken ließ. Durch Vorlesung derselben an dem hessen-darmstädt. Hofe wurde er dem Großherzoge Karl August von Weimar persönlich bekannt, was für ihn von den wichtigsten Folgen war. Mancherlei Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten veranlaßten, daß S. im März 1785 seine Stelle in Manheim aufgab und nach Leipzig ging, wo er mit Freunden, die ihm seine Werke gewonnen, namentlich mit Huber und Körner, theils in der Stadt, theils in Gohlis lebte. Hier entstand das „Lied an die Freude". Zu Ende des Sommers ging er mit Körner nach Dresden, wo er bis 1787 blieb und sich theils philosophischen, theils historischen Studien hingab, zugleich aber an „Don Carlos" fortarbeitete. Vollendet wurde derselbe in dem nahen Dorfe Loschwitz, auf einer Besitzung Körner's. Der Hauptmangel dieses Werks liegt darin, daß es, mit vielen Unterbrechungen gearbeitet, kein abgerundetes Ganze bildet; auch hat die nach den höchsten Idealen strebende Phantasie hier den Boden nicht nur historischer, sondern auch poetischer Wahrheit vielfach verlassen; bei alledem aber beweist der mächtige Eindruck, den es machte, und namentlich auch auf die Jugend fortwährend macht, daß es im Einzelnen eine Fülle der herrlichsten Gedanken und im Ganzen eine im höchsten Grade begeisternde Kraft besitzt. Außerdem gehört in diese Periode seines Lebens noch der unvollendete Roman „Der Geisterseher" (Bd. 1, Lpz. 1789), den anziehende Charakterzeichnung, Lebendigkeit der Erzählung und Sprache auszeichnen, und zu welchem unter Anderm die damaligen Gerüchte von Cagliostro Veranlassung gaben.

Im J. 1787 ging S. nach Weimar, wo ihn Herder und Wieland freundlich aufnahmen, und Letzterer besonders sehr günstig auf ihn wirkte. Bei einem Besuche in Rudolstadt lernte er in demselben Jahre seine nachherige Gattin, Charlotte von Lengefeld, kennen;

ebendaselbst traf er im folgenden Jahre zum ersten Mal mit Goethe zusammen. Zwar sprachen sich beide Männer nicht an, doch aber war es Goethe und der Geheimrath von Voigt, auf deren Betrieb er im Sommer 1789 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Jena erhielt, welche er mit der Rede „Was heißt und zu welchem Zwecke studirt man Universalgeschichte?" antrat. Dem Studium der Geschichte und des Alterthums widmete er sich jetzt voll Begeisterung, und die wenigen poetischen Erzeugnisse dieser Periode beziehen sich größtentheils darauf. Hierher gehören „Die Götter Griechenlands", „Die Künstler" und der kühne Plan zu einem epischen Gedichte aus der Geschichte Friedrich's des Großen. Der Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in Jena, namentlich mit Reinhold, durch welchen er insbesondere die Kant'sche Philosophie genauer kennen lernte, regte ihn bedeutend an. Vorzüglich beschäftigte ihn 1792 die Kritik der Urtheilskraft. Dies veranlaßte mehre philosophische und ästhetische Abhandlungen, gesammelt in seinen „Kleinen prosaischen Schriften" (4 Bde., Jena 1792—1802), in welchen die Kant'sche Grundlage die geistreichen und eigenthümlichen Ansichten S.'s nicht unterdrückt. S. lehrte mit dem ausgezeichnetsten Beifall Geschichte, in der Folge auch Ästhetik. In dieser Zeit begann er ferner die „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs", die zuerst im „Taschenkalender für Damen" (1790—93) erschien, nachdem er schon 1788 mit der „Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande" als Geschichtschreiber mit Glück aufgetreten war. In und außerhalb Deutschland wurden jetzt S.'s große Verdienste anerkannt. Der Herzog von Weimar hatte ihm schon 1784 den Titel als Rath ertheilt, und als er sich 1790 verheirathete, wurde er von dem Herzoge von Meiningen zum Hofrath ernannt. Die damalige franz. Republik ertheilte ihm zu Anfang der Revolution das Bürgerrecht, und der deutsche Kaiser erhob ihn 1802 in den Reichsadelstand. Anhaltendes nächtliches Studiren, wol auch mancherlei Sorgen und Mühen hatten indeß seine Gesundheit untergraben; nur langsam genas er 1791 von einer gefährlichen Brustkrankheit, ohne sich jedoch ganz wieder erholen zu können. Doch hemmte dies seine Thätigkeit nicht. Um ihn in eine sorgenfreiere Lage zu versetzen, bei welcher er sich schonen könne, setzte ihm der damalige Erbprinz von Holstein-Augustenburg, vereint mit dem Grafen von Schimmelmann, einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. auf drei Jahre aus. Im Aug. 1793 reiste er in seine Heimat und lebte dort bis zum Mai des folgenden Jahres in dem Kreise seiner Altern und Freunde abwechselnd in Heilbronn und Ludwigsburg sehr glücklich und ohne von dem Herzoge, an den er von Heilbronn aus schrieb, gestört oder weiter bemerkt zu werden. Von letzterm Orte aus schrieb er auch seine „Briefe über ästhetische Erziehung" an den Herzog von Augustenburg. Als er nach Jena zurückgekehrt war, faßte er den Plan, in Verbindung mit den vorzüglichsten Schriftstellern Deutschlands eine neue Zeitschrift „Die Horen" zu eröffnen, da mit 1793 die „Thalia" geschlossen worden war. Bis hierher reicht die zweite Periode von S.'s Thätigkeit; an poetischen Leistungen ist sie die ärmste, und es neigen sich dieselben mehr oder weniger der didaktischen Reflexionspoesie zu, was auch von dem einzigen Drama dieser Periode, dem „Don Carlos", gilt. Desto größere Bedeutung hat dieser Zeitabschnitt dadurch, daß er, mit den ernstesten und gründlichsten Studien erfüllt, aller jugendlichen Unklarheit und Schwärmerei für immer ein Ende machte, und zugleich den festen Grund allseitiger, namentlich ästhetischer Durchbildung legte, auf welchem die dritte, herrlichste Periode von S.'s Leben ruht; wesentlich trug zu diesem höchsten Aufschwunge bei die 1794 beginnende Freundschaft mit Goethe, deren gemüthliche Innigkeit und geistige Herrlichkeit jetzt aus dem unschätzbaren Briefwechsel beider Männer allgemein erkannt werden kann.

Mit neuer Liebe kehrte er in den folgenden Jahren zur Dichtkunst zurück und brachte, vorzüglich von 1795 an, die schönsten seiner lyrischen Gedichte hervor, die er in den „Horen" und in dem „Musenalmanach" (seit 1796) mittheilte, zuerst mehre didaktischer Art, die ihm vorzüglich zusagte, z. B. „Der Spaziergang" und „Die Glocke", 1796 in Verbindung mit Goethe die kritischen Xenien (s. d.), und 1797 seine ersten Balladen, wozu er durch einen Wetteifer mit Goethe veranlaßt wurde. Doch kehrte er bald zum Drama zurück. Aus seiner frühern Beschäftigung mit dem „Dreißigjährigen Kriege" ging zunächst der, 1799 vollendete „Wallenstein" hervor. Den gewaltigen Fortschritt zeigt hier schon die Vollendung der im „Don Carlos" zuerst angewendeten metrischen Form; weit wichtiger ist die Vereinigung

des ursprünglichen Dichtergenies, welches in der großartigen Auffassung des ganzen Stoffes und in der idealen Durchführung einzelner Charaktere hervortritt, mit der klar erkannten und bewußt festgehaltenen ästhetischen Theorie. Meisterhaft gezeichnet ist namentlich Wallenstein selbst, der gewaltige Krieger, der untergeht, weil er sich stark genug glaubt, Unrecht durch Unrecht abzuwehren. Goethe und das Theater zogen ihn nach Beendigung dieses Werks immer fester nach Weimar. Hier lebte er seit 1799 im Umgange der geistreichsten Freunde, glücklich als Gatte und Vater und von seinem Fürsten sehr geehrt, und gewann neue Kraft und Heiterkeit des Geistes. Dem „Wallenstein" folgten „Maria Stuart" (1800) und „Die Jungfrau von Orleans" (1801). Wenn sich jenes Drama durch echt tragische Motive und durch meisterhafte Anordnung auszeichnet, so strahlt diese im reichsten Schmucke der damals wiedererweckten Wunderromantik, nicht weniger mit dem heitern Zauber der Phantasie als mit dem äußern Prunke der Bühne ausgestattet. Jetzt lebte S. ganz für das Drama und trug durch belehrenden Umgang mit den Schauspielern der weimar. Bühne und durch Bearbeitung seiner und fremder Stücke wesentlich zur Vervollkommnung des deutschen Theaters bei. In seinem nächsten Drama, der „Braut von Messina" (1803), machte er den Versuch, den Chor der griech. Bühne wiederherzustellen, und ebenso suchte er in dem ganzen Gedicht antike und romantische Elemente zu verschmelzen; er hat dadurch Stellen von lyrischer Schönheit geschaffen, wie wol in keinem andern Drama; die widersprechenden Elemente aber wirklich zu einem Ganzen zu verbinden, konnte nicht gelingen; namentlich räumte er hier der, im „Wallenstein" nur angedeuteten, Macht des Schicksals eine Bedeutung ein, deren Verfehltes für das moderne Drama in den von Müllner, Grillparzer u. A. später verfaßten Schicksalstragödien grell hervortritt. Im J. 1804 erschien sein letztes großes Werk „Wilhelm Tell", welches in unnachahmlicher Anmuth und Vollendung der Form die Grundidee von S.'s Lebensansicht, den auf sittliche Kraft begründeten Sieg der Freiheit, so klar und rein darstellt, daß einzelne Bedenken gegen die dramatische Anordnung solcher Trefflichkeit gegenüber ganz verschwinden. Ein Werk, das ihn der Tod nicht vollenden ließ, war „Der falsche Demetrius", den Maltitz nach S.'s Plane ausgeführt hat. Außerdem bearbeitete er noch Shakspeare's „Macbeth" und Gozzi's „Turandot" für die Bühne; er schrieb die „Huldigung der Künste" (1804) zur Vermählungsfeier des Erbprinzen von Weimar und bearbeitete Racine's „Phädra" und die franz. Lustspiele „Der Neffe als Onkel" und „Der Parasit". Der sein ganzes Wesen durchdringende Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit konnte hier am reinsten sich aussprechen, und so finden wir in allen seinen Dramen mit Vorliebe Charaktere gezeichnet, deren Streben über das dem Menschen Erreichbare hinausgeht. Eine ideale Erhabenheit ist fast allen seinen Gestalten, besonders den weiblichen, eigen, woher eine gewisse wiederkehrende Ähnlichkeit in ihren Grundzügen rührt. Die niedere Wirklichkeit mit allen ihren Erbärmlichkeiten war ihm im Leben so verhaßt, daß er ihr in der Poesie durchaus gar keinen Raum gestattete, daher er auch für das Komische wenig Sinn hatte. Aber kein deutscher Dichter kann mit mehr Recht als S. in seinen Dramen der Herold der Freiheit auf geistigem, sittlichem, religiösem und politischem Gebiete genannt werden, und darin liegt die hinreißende, sich stets gleichbleibende Gewalt derselben. Von S.'s lyrischen Gedichten sind die der ersten Periode stürmisch und ungeregelt, aber voll Leben und Begeisterung wie die ersten Dramen; in denen der zweiten Periode herrscht die philosophische Reflexion zu sehr vor; die dritte Periode brachte auch hier das Reifste in seinen Balladen und Romanzen, in einigen didaktischen und doch zugleich echt poetischen Gedichten, namentlich dem „Spaziergang" und der „Glocke", und in den epigrammatischen Sprüchen, welche eine Fülle von Lebensweisheit enthalten. Als Geschichtschreiber hat S. das Verdienst, durch seine belebte Darstellung manche Leser für diese Wissenschaft gewonnen und eine philosophische Auffassung des geschichtlichen Stoffes angebahnt zu haben; Geschichtforscher war er nie. Seine philosophischen Aufsätze meist ästhetischen Inhalts entbehren zwar streng systematischer Consequenz, haben aber für die allgemeine Bildung in Deutschland außerordentlich reiche Frucht getragen, da sie Ernst und Gründlichkeit mit Anmuth der Darstellung und leichter Faßlichkeit verbinden.

Im J. 1804 wohnte S. in Berlin der Aufführung des „Tell" bei, wo ihm die ehrenvollsten Auszeichnungen zu Theil wurden. Das Anerbieten des Königs von Preußen aber, mit einem Jahrgehalt von 3000 Thlrn. in Berlin seinen Aufenthalt zu nehmen, nahm er

nicht an, sondern kehrte kränklich nach Weimar zurück. Schon war er auch diesmal dem Anscheine nach wieder genesen, als er am 9. Mai 1805 unerwartet starb. Wol nie erregte der Tod eines deutschen Dichters eine tiefere und allgemeinere Trauer, als S.'s frühes Hinscheiden. Gleich selten wie seine Geistesgaben waren die Gaben seines Herzens. Haß gegen alles Falsche und Rechtswidrige war ein Hauptzug seines Charakters. Ein reiner Ernst und Eifer für das Wahre und Schöne, und eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllte sein Herz. Zutraulich und offen, redlich in Worten und Handlungen, gewann er schnell eines Jeden Vertrauen. Kein Stolz, kein Geltendmachen einer Überlegenheit, keine vornehme Zurückhaltung entfernten von ihm. Seine lange Statur, sein hageres, bleiches Gesicht, das die Spuren der Kränklichkeit trug, mochten im ersten Augenblicke gleichgültig lassen; aber dem Forscher leuchtete in seinem blauen Auge ein geistvolles Feuer; die gewölbte freie Stirn verkündete den Dichter und Denker, und sobald sich die Lippen zur Rede öffneten, war über seinem Gesichte, dem in der Lebhaftigkeit des Gesprächs wol eine leichte Röthe anflog, eine unbeschreibliche Anmuth verbreitet. Am treuesten hat sein Bild Dannecker in einer kolossalen Büste gegeben. S.'s Leiche wurde auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt und ruhte im Landschaftskassengewölbe bis 1826, wo seine Gebeine auf dem neuen Kirchhofe in der großherzoglichen Gruft und sein Schädel am 16. Sept. auf der Bibliothek zu Weimar in dem Postamente seiner Marmorbüste von Dannecker niedergelegt wurden. Er hinterließ eine Witwe mit zwei Söhnen und zwei Töchtern; erstere starb im Juli 1826 in Bonn; der jüngere Sohn Ernst S. starb als preuß. Appellationsgerichtsrath am 12. Mai 1841 zu Vilich bei Bonn; der ältere Karl S. ist würtemberg. Oberforstmeister in Rottweil. S.'s im Sept. 1757 geborene Schwester Christophine, verwitwete Hofräthin Reinwald, lebt noch in seltener geistiger Frische zu Meiningen. Eine zwar im Gesicht ähnliche, sonst leider wenig gelungene Bronzestatue S.'s von Thorwaldsen wurde am 8. Mai 1839 in Stuttgart errichtet. Gesammtausgaben seiner „Werke" erschienen, außer mehren Nachdrücken, in Stuttgart und Tübingen 1818—20 (18 Bde., 8. und 12.), 1834 (in Einem Bande), 1836 (12 Bde., in Großoctav mit Stahlstichen, sogenannte Prachtausgabe), 1838 (12 Bde., 12.) und 1844 (10 Bde., in Kleinoctav). Als Ergänzung derselben dienen H. Döring's „Nachlese zu S.'s sämmtlichen Werken" (Zeitz 1834) und Desselben „Auserlesene Briefe S.'s aus den J. 1781—1805" (Zeitz 1834); E. Boas' „Nachträge zu S.'s sämmtlichen Werken" (3 Bde., Stuttg. 1839 fg.) und, am werthvollsten, K. Hoffmeister's „Nachlese zu S.'s Werken nebst Variantensammlung. Aus seinem Nachlaß im Einverständniß und unter Mitwirkung der Familie S.'s herausgegeben" (4 Bde., Stuttg. 1840 fg.). Unter den zahlreichen Versuchen, einzelne von S.'s Werken in die verschiedenen lebenden Sprachen zu übertragen, sind die englischen, besonders die des Schotten Thomas Carlyle, die gelungensten. Unentbehrlich zur nähern Kenntniß S.'s ist der „Briefwechsel zwischen S. und Goethe", von Letzterm herausgegeben (6 Bde., Stuttg. 1828 fg.), und der „Briefwechsel zwischen S. und Wilh. von Humboldt, mit einer Vorerinnerung des Letztern über S. und den Gang seiner Geistesentwickelung" (Stuttg. 1830). Unter den zahlreichen Lebensbeschreibungen und sonstigen Schriften über S. haben folgende bleibenden Werth: „The life of Friedrich S. comprehending an examination of his works" von Carlyle (Lond. 1825); „S.'s Leben, aus den Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" von S.'s Schwägerin, Frau von Wolzogen (2 Bde., Stuttg. 1830; neue Ausg. 1845); K. Hoffmeister, „S.'s Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang" (5 Bde., Stuttg. 1837—42); Gust. Schwab, „S.'s Leben" (3 Abth., Stuttg. 1844) und Hoffmeister, „S.'s Leben für den weitern Kreis seiner Leser", ergänzt von Viehoff (Stuttg. 1846).

Schilling heißt eine deutsche Münze, welche theils Rechnungs-, theils wirkliche Münze ist und war. Der Ursprung und Name wird mit großer Wahrscheinlichkeit von den Römern abgeleitet. Schilling ist der röm. Solidus, der sich mit andern Resten röm. Einrichtungen nach Deutschland verpflanzte. Solidus nannten die Römer die Münze, weil sie das Ganze im Gegensatz zu den Theilen war, nach Vorgang des alten As. Der Solidus-Schilling war auch in Deutschland die größere Münze im Gegensatz der Pfennige. Andere Ableitungen des Namens von schellen, weil die Schillinge einen hellern Klang hätten als die

Pfennige, oder dem St.-Kilian, dem Münzzeichen der würzburger Schillinge u. s. w., gehören der Fabel an. Der Solidus des Mittelalters wurde allmälig verringert und ging in eine Rechnungsmünze über, bis in neuerer Zeit eine Münze daraus entstand, die jedes Land, welches sie annahm, nach seinem Bedürfniß einrichtete. So hat England den Schilling zu 10 Sgr. an Werth, Holland den Eskalin oder Skalin zu 8 Stüver u. s. w. Die meisten norddeutschen Staaten haben noch jetzt den Schilling, aber nur als Scheidemünze zu 3—8 Pfennige an Werth.

Schilling (Friedr. Gustav), einer der fruchtbarsten deutschen erzählenden Schriftsteller, wurde zu Dresden am 25. Nov. 1766 geboren, wo sein Vater als Assistenzrath angestellt war, der aber, fortwährend auf Geschäftsreisen, sich um die Erziehung des Kindes nicht bekümmern konnte. Als daher die Mutter frühzeitig verstorben, übernahm Sophia Kaufmann in Bischofswerda, eine edle, gebildete Frau, die Erziehung des kränkelnden Knaben, bis er 1779 in die Fürstenschule zu Meißen aufgenommen wurde. Zwei Jahre darauf trat S. in das Artilleriecorps. Nach siebenjähriger Dienstzeit und vierjährigem Besuche der Artillerieschule zum Offizier vorgerückt, wohnte er als solcher der Belagerung von Mainz und den meisten Gefechten des sächs. Contingents während des Feldzugs von 1793 bei. Nach der Schlacht bei Jena gerieth er in kurze Gefangenschaft. Im J. 1807 stand er in Warschau und Danzig; er rückte zum Hauptmann auf, doch eines Nervenübels wegen sah er sich genöthigt, 1809 den Abschied zu nehmen, worauf er sich in Freiberg niederließ. Später wendete er sich nach Dresden, wo er am 30. Juli 1839 starb. Bereits 1783 erschien von ihm das Drama „Elise Kolmar" mit einer Vorrede von Meißner. Seine sehr zahlreichen Romane, unter denen die komischen die bessern sind, zeichnen sich meist durch lebendige und heitere Darstellung aus. Zu eigentlich dichterischer Thätigkeit hat er sich aber nirgend erhoben, da er nur den Beifall der großen Menge erstrebte, der er sogar nicht selten durch üppige Schilderungen schmeichelte. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in zwei Sammlungen, die erste von 50, die zweite von 44 Bänden (Dresden 1810—27), und eine Ausgabe letzter Hand in 80 Bänden (Dresd. 1828—39).

Schilter (Joh.), ein bekannter Rechtslehrer und deutscher Alterthumsforscher, geb. am 29. Aug. 1632 zu Pegau, stand zuerst in sachsen-zeitzischen Diensten, wurde 1662 Amtman in Suhl und später beim Consistorium in Jena angestellt. Unglück in seinem häuslichen Leben veranlaßte ihn, sich nach Frankfurt am Main und nachher nach Strasburg zu wenden, wo er Rathsherr wurde und am 14. Mai 1705 starb. Unter seinen Schriften sind die hauptsächlichsten die „Exercitationes ad quinquaginta libros pandectarum" (3 Bde., Jena 1698; 3. Aufl., Frankf. 1733); die „Institutiones juris canonici" (Jena 1681); die „Institutiones juris publici rom.-german." (2 Bde., Strasb. 1696), und der „Codex juris feudalis alemannici" (Strasb. 1697, 4.). Seinen „Thesaurus antiquitatum teutonic." gab Scherz (s. d.) heraus.

Schimmel nennt man im täglichen Leben jenen weißlichgrauen oder grünlichen Anflug, der sich auf fast allen Körpern, Metallflächen etwa ausgenommen, ansetzt, sobald sie einige Zeit in verschlossenen oder doch dem Luftzuge nicht zugänglichen Räumen mit Feuchtigkeit in Berührung kommen. Bei mäßiger Vergrößerung schon erkennt man, daß der Schimmel aus bald mehr fadenförmigen, bald körnigen oder sogar kleinen Pilzen gleichenden Gebilden besteht, die, bei gehöriger Untersuchung, sich als Pflanzen von einfachster Structur oder Kryptogamen (s. d.) ausweisen, übrigens in ihrer Gestaltung an so beständige Gesetze gebunden sind, daß man sie in ein nicht minder strenges botanisches System, als das für vollkommene Gewächse geltende, zu bringen vermocht hat. Sie zerfallen in zahlreiche Gattungen und Arten und sind zuerst von Persoon genauer gesichtet, seitdem aber vielfach bearbeitet worden. Sie entstehen auch auf gährenden Flüssigkeiten, wie denn selbst Hefen für ein Aggregat solcher unvollkommener Organismen gehalten worden sind; beschränken sich als Arten zum Theil auf besondere Körper, vergehen nicht minder schnell, als sie emporwachsen, können bisweilen sogar dem Menschen sehr schädlich werden, z. B. als Fadenpilze, welche das Holzwerk der Wohnungen zum Faulen oder Zerfallen bringen; bieten aber bei ansehnlicher Vergrößerung oft das schönste Schauspiel dar, wie Corda's „Pracht-Flora europ. Schimmelbildungen" (Lpz. 1839, Fol.) beweist. Ihre Entstehungsgeschichte ist noch immer zweifelhaft

und Gegenstand des Streites zwischen den Vertheidigern und den Gegnern der Theorie der Urzeugung (generatio aequivoca).

Schimmelmann (Heinr. Karl, Graf von), ein höchst gewandter Finanzmann in dän. Diensten, geb. zu Demmin in Pommern 1724, war der Sohn eines Kaufmanns daselbst und fing sehr jung einen Materialhandel in Dresden an. Später wurde er einer der Pächter der Generalaccise in den kurfächs. Ländern und erhielt den Titel als Acciserath. Im Siebenjährigen Kriege übernahm er die Kornlieferung für das preuß. Heer, machte ein sehr gutes Geschäft bei dem Verkaufe des ganzen Vorraths der meißner Porzellanfabrik und besaß bereits 1760 ein Vermögen von ein Paar Mill. Mark Banco. Hierauf ging er mit seiner Familie nach Hamburg, errichtete daselbst ein Handelshaus, erkaufte zugleich das Gut Ahrensburg in Holstein, nahm die holstein-plönische Münze in Pacht, trat in dän. Dienste und wurde 1761 dän. Commerz-Intendant und Gesandter beim Niedersächsischen Kreise. Sehr bald kaufte er auch das holstein. Gut Wandsbeck und die Baronie Lindenborg in Jütland und später eine Gewehrfabrik in Seeland. Schon jetzt wurden ihm mehre finanzielle Geschäfte anvertraut; er negociirte Anleihen und besorgte die Verpflegung der 1762 gegen die Russen gestellten dän. Armee. Im J. 1762 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, zwei Jahre später königlicher Schatzmeister, und mit musterhafter Genauigkeit besorgte er seitdem die Kassengeschäfte, Operationen und Rechnungen der Obersteuerdirection in Kopenhagen. Im J. 1768 hatte er Theil an dem Abschlusse des Vertrags mit Hamburg, in welchem diese Stadt gegen Anerkennung ihrer völligen Unabhängigkeit von Seiten Dänemarks auf die Rückzahlung eines diesem Staate gethanen Darlehens von einer Mill. Thlr. Verzicht leistete; auch begleitete er in demselben Jahre den jungen König Christian VII. auf dessen Reise im Auslande. Während des kurzen Ministeriums Struensee's (s. d.), 1770—72, lebte er meist in Hamburg. Nach dem Falle Struensee's trat er wieder in seine vorige Thätigkeit, die noch an Umfang dadurch gewann, indem jetzt alle Finanzoperationen von ihm ausgingen; so namentlich die Übernahme der Courantbank für Rechnung der Regierung, die Liquidation eines Theils der inländischen Staatsschuld durch die Zettel jener Bank, sowie die Einstellung der Realisation der Bankzettel, eine Maßregel, die allerdings in Kopenhagen und Hamburg Unruhen erregte und am letztern Orte S. mit persönlicher Gefahr bedrohte. Auch verschiedene Handelsplane brachte er in dieser Zeit für den Staat in Ausführung; ebenso nahm er thätigen Antheil an der Anlage des schleswig-holstein. Kanals im J. 1777. Er wurde Geh. Rath und 1779 in den Grafenstand und die Baronie Lindenborg zu einer Grafschaft erhoben. Bei seinem Tode im J. 1782 hinterließ er ein Vermögen von mehr als acht Mill. Rthlr. Sein Glück in Dänemark hatte er vorzüglich dem Minister J. H. E. Bernstorff zu verdanken; gleiches Zutrauen schenkten ihm aber auch später A. B. Bernstorff und O. Höegh-Guldberg. Nicht alle seine Operationen waren in ihren Folgen heilbringend für den Staat; auch war seine Thätigkeit im Staatsdienste nicht immer uneigennützig. — Sein Sohn Ernst Heinr., Graf von S., geb. in Dresden 1747, studirte in Genf und bildete sich durch seine Reisen in der Schweiz, Frankreich und England weiter aus. Er trat sehr jung, aber mit ausgezeichneten Geistesgaben und Kenntnissen ausgerüstet, in das Geschäftsleben, war seit 1784—1814 dän. Finanz- und Handelsminister und von 1788 an auch Mitglied des Staatsraths. Im J. 1824 übernahm er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; auch war er Präsident der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Er starb zu Kopenhagen am 9. Febr. 1831. Mit A. B. Bernstorff hatte er großen Antheil an der während des franz. Revolutionskrieges behaupteten Neutralität Dänemarks. Nach seinem Vorschlage und unter seiner Leitung erfolgten in den dän. Colonien die Emancipation der Negersklaven und die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels. Auch die trefflichen Verfügungen, die unter Friedrich VI., als Kronprinzen und Regenten, Dänemarks Handel und Wohlstand in der Periode von 1784—1807 zur höchsten Blüte brachten, und die einsichtsvollen Finanzoperationen dieser Periode sind zum großen Theil auf seine Rechnung zu bringen, so insbesondere die Verordnung vom 5. Jan. 1813, welche das Geldwesen Dänemarks umschuf und befestigte und das Bankwesen von allem Einfluß der Regierung trennte. Für Kunst und Wissenschaft wirkte er viel, auch durch persönliche Unterstützung, wobei wir nur der Pension zu gedenken brauchen, die er an Schiller zahlte. Seine seltene

Geistesbildung gewann noch durch den Witz und die heitere Laune, die ihm selbst im hohen Alter verblieben.

Schimmelpenninck (Rütger Jan), ein durch seinen edeln Charakter wie durch seine Kenntnisse und staatsmännischen Talente berühmter niederländ. Staatsmann, war zu Deventer 1761 aus einer angesehenen Familie geboren, und studirte in Leyden die Rechte, wo er, als 1784 ein Tumult ausbrach und die Studirenden für die Ruhe der Stadt die Waffen ergriffen, als Führer derselben mit so viel Umsicht sich benahm, daß ihm, nach Herstellung der Ordnung, vom Magistrat die Ehrenmedaille zuerkannt wurde. Nach Beendigung seiner Studien begab er sich nach Amsterdam und fing daselbst an, als Advocat zu prakticiren. Bei den Unruhen von 1785—87 gehörte er zu Denen, die eine Änderung in der Verwaltung wünschten und auf ein Repräsentativsystem drangen. Beim Ausbruche der Revolution, nach Pichegru's Einrücken, wurde er Mitglied der ersten amsterdamer Stadtmagistratur, dann der batav. Nationalversammlung, und 1798 Gesandter in Paris. Nach dem Frieden von Amiens, dessen Unterhandlungen er als Gesandter der Batavischen Republik beiwohnte, wurde er Ambassadeur am engl. Hofe. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1803 versuchte er, die Neutralität Hollands zu behaupten, und zog sich, als ihm dies der erste Consul nicht zugestehen wollte, ganz von den Staatsgeschäften zurück. Ein Schreiben Bonaparte's und die Wünsche des Vaterlands riefen ihn aber sehr bald wieder in den Strudel der öffentlichen Geschäfte. Er ging von neuem als Gesandter nach Paris und gewann hier Bonaparte's ganzes Vertrauen. Als nach des Kaisers Verlangen mehr Einheit in die Staatsform Hollands durch eine neue Constitution gebracht werden sollte, trat S. im März 1805 als Rathspensionnair an die Spitze der Regierung. Seine bedeutende Gewalt nützte er zur Einführung vieler nützlicher Einrichtungen, besonders in den Finanzen des Staats. Doch bereits 1806 verschlimmerte sich seine vieljährige Augenkrankheit so sehr, daß er fast ganz erblindete. Napoleon benutzte diesen Umstand, seinen Bruder Louis als König vorzuschlagen. Vergebens suchte S. diesem gewaltsamen Aufdringen eines Fremdlings entgegenzuwirken. Als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, ernannte ihn Napoleon zum Grafen und Senator. Nach des Kaisers Abdankung zog sich S. auf seine Güter zurück, doch wurde er bei der Bildung des Königreichs der Niederlande vom Könige zum Mitgliede der ersten Kammer ernannt. Er starb zu Amsterdam am 15. Febr. 1825.

Schinderhannes, der Anführer einer Räuberbande, die gegen das Ende des 18. Jahrh. am Rhein ihr Unwesen trieb, hieß eigentlich Joh. Bückler, war von armen Altern geboren und trat früh in die Dienste eines Scharfrichters. Er entwendete seinem Dienstherrn einige Felle und entwich, wurde aber ergriffen und zu 25 Stockschlägen verurtheilt. Diese öffentlich an ihm vollzogene Strafe entschied, nach seiner Aussage, über das Schicksal seines künftigen Lebens. Ohne zu wissen, was er jetzt anfangen sollte, trieb er sich herum und stahl. Er kam zum zweiten Mal in Untersuchung, entsprang und gesellte sich zu Fink dem Rothbart, Anführer einer Diebesbande. Mehrmals ergriffen, entkam er wieder und kehrte zu seinen alten Gesellen zurück. Endlich beschloß er, blos Straßenraub zu treiben, und bildete zu diesem Zwecke eine große Bande, die bald die ganze Gegend in Schrecken versetzte. Policeiliche Verfolgungen trieben ihn auf das rechte Rheinufer, wo er eine gewisse Julchen Blasius heirathete. Ein Lied, das er auf sie dichtete, wurde damals auf allen Märkten und Kirchweihen der dortigen Gegend abgesungen. Um diese Zeit nahmen seine Räubereien eine andere Richtung. Immer dreister gemacht, brach die Bande auch in die Häuser ein und trieb ihr Unwesen so öffentlich, daß die insbesondere von ihr geängstigten Juden Gesandtschaften an S. abschickten, um sich mit ihm abzufinden. Endlich wurde bei einer sorgfältigen Durchsuchung der ganzen Gegend S. gefangen genommen und nach Frankfurt gebracht. Er gestand seinen wahren Namen und einen großen Theil seiner Verbrechen ein. Darauf wurden er und seine Kameraden dem Specialgericht zu Mainz übergeben. Hier bewies er im Ganzen viel Wahrhaftigkeit, indem er deshalb, weil er nie einen Mord begangen, ein milderes Urtheil erwartete. Zum Tode verurtheilt, bewies er bis zum letzten Augenblick die größte Fassung, weil er fortwährend auf Begnadigung hoffte. Seine und mehrer seiner Spießgesellen Hinrichtung erfolgte am 21. Nov. 1803 durch die Guillotine.

Schink (Joh. Friedr.), Dichter und Dramaturg, geb. zu Magdeburg am 29. Apr. 1755, besuchte die dasige Schule des Klosters Unsrer Lieben Frauen und studirte seit 1773 zu Halle Theologie. Schon als Student lieferte er einzelne poetische Beiträge in den leipziger und göttinger „Musenalmanach"; auch erhielt er den in Hamburg ausgesetzten Preis von 20 Friedrichsd'or für sein Trauerspiel „Gianetta Montaldi". Er privatisirte 1778 in Berlin, war 1779 Dichter bei den hannover. Theater, ging 1780 nach Wien, wo er seine „Dramaturgischen Fragmente" (4 Bde., Grätz 1781—84) und das „Theater zu Abdera" (2 Bde., Berl. 1787) schrieb, und wurde 1789 von Schröder in Hamburg als Dramaturg und Dichter angestellt. Hier schrieb er seine „Dramaturgischen Monate" (4 Bde., Schwer. 1790) und das Wochenblatt „Laune, Spott und Ernst" (4 Bde., Altona 1793). Im J. 1797 ließ er sich in Ratzeburg nieder, wo er seinen „Johann Faust" (2 Bde., Berl. 1804) und die „Gesänge der Religion" (Berl. 1798; neue Aufl., 1823) herausgab. Von 1812—16 lebte er im Holsteinischen; dann ging er nach Berlin, wo jedoch seine Hoffnung auf eine Anstellung beim Nationaltheater fehlschlug. Damals schrieb er unter Anderm die didaktisch-dramatische Dichtung „Fügungen" (Berl. 1818). Im J. 1819 führte ihn Frau von der Recke zu Löbichau ein, wo die Herzogin Dorothea von Kurland sich seiner annahm und durch einen Jahrgehalt ihn von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode der Herzogin berief ihn deren Tochter, die Herzogin von Sagan, als Bibliothekar zu sich, und in Sagan verlebte er nun seit 1822 in glücklicher Unabhängigkeit die letzten Jahre seines Lebens. Er starb am 10. Febr. 1835. Unter seinen letzten Arbeiten gedenken wir seiner „Romantischen Darstellungen" (Altenb. 1822), der „Darstellung des Lebens und des Charakters Lessing's" in dem ersten Bande von dessen „Schriften" (1825), auch besonders abgedruckt (Berl. 1825), und seiner letzten Schrift „Friedr. Schiller's Don Carlos, ästhetisch, kritisch und psychologisch entwickelt, oder Schiller's dramatischer Genius, gerechtfertigt gegen den Mis- und Unverstand des Zeitalters" (Dresd. 1827). S's. literarische Thätigkeit war zu zersplittert, als daß seine Schriften bei manchen einzeln Vorzügen dauernden Werth haben könnten.

Schinkel (Karl Friedr.), der größte Architekt der neuern Zeit, wurde am 13. März 1781 zu Neuruppin geboren, wo sein Vater Superintendent war, den er aber schon in seinem sechsten Jahre verlor. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und setzte seine Studien, als seine Mutter 1795 sich nach Berlin wendete, auf dem dortigen Gymnasium unter Gedike fort. Hierauf genoß er im Zeichnen, wozu er von Kindheit an viel Neigung gehabt hatte, ein Jahr lang den Unterricht des Geh. Oberbauraths Gilly und wurde hierauf der Schüler des Sohnes desselben, des Bauinspectors und Professors Gilly, der damals von seinen Reisen heimkehrte. Als Letzterer nach etwa zwei Jahren starb, wurde S. die Fortsetzung aller architektonischen Privatarbeiten des Verstorbenen anvertraut, was ihn nun zu einer rastlosen Thätigkeit anfeuerte. Während er aber mit mannichfachen praktischen Bauarbeiten sich beschäftigte, setzte er zugleich das theoretische Studium der Bauwissenschaften auf der Bauakademie fort. Zu seiner weitern Vervollkommnung und Ausbildung ging er 1803 nach Italien. Im J. 1805 kehrte er über Frankreich nach Berlin zurück; doch die Verhältnisse, welche der Krieg von 1806 herbeiführte, waren für die Ausübung der Baukunst zu hinderlich, daher griff er zur Landschaftmalerei und brachte diese Kunst dadurch mit seinem eigentlichen Berufe in Berührung, daß er meist Compositionen ausführte, in denen Architektur einen wesentlichen Theil ausmachte. Eine Hauptaufgabe in diesem Felde der Kunst war für ihn die Darstellung der verschiedenen Zeitalter in einem Cyklus von Bildern, wobei das Klimatische, das Architektonische und das Plastische, wo möglich angemessen im Stile, gewählt werde. Nach der Rückkehr der königlichen Familie nach Berlin hatte S. das Glück, daß seine Entwürfe für mehre Einrichtungen im königlichen Palais den Beifall der Königin erhielten und ausgeführt wurden. Im Mai 1810 kam er als Assessor in die neuerrichtete Baudeputation. Vielfache Aufträge gaben jetzt seiner amtlichen Thätigkeit eine immer einflußreichere Ausdehnung. Die Akademie der Künste nahm ihn 1811 unter ihre ordentlichen Mitglieder auf, und im Dec. 1820 wurde er Professor bei derselben und Mitglied des akademischen Senats. Im Mai 1815 rückte er in die Stelle eines Geh. Oberbauraths auf und 1819 wurde er Mitglied der technischen Deputation im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Seinen Ruf begründeten zunächst das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, das Kriegsdenkmal auf dem Kreuz-

berge, das neue Schauspielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdamer Thores mit seinen Umgebungen, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße und der Ingenieur- und Artillerieschule in Berlin, das Casino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, das Landhaus des Geh. Raths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel und mehre andere Schlösser, Landhäuser, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen. Das neue Museum und die damit in Verbindung stehenden Änderungen im Laufe der schiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, sowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, die Bauschule, die Nikolaikirche in Potsdam, das königliche Landhaus in Charlottenhof, die Werdersche Kirche in Berlin und andere Bauten vollendeten seinen Ruhm. Im J. 1839 wurde er zum Oberlandesbaudirector befördert; doch schon im folgenden Jahre von einer plötzlichen Gehirnlähmung getroffen, in Folge deren er nach langen Leiden am 9. Oct. 1841 starb. Als Mensch wie als Künstler hochgeachtet, hatte er wol Neider, aber keine Feinde. In seinen letzten Jahren war er schon fast allgemein anerkannt als der größte Architekt der neuern Zeit, und vielleicht dürfte man diese Anerkennung noch erweitern und ihn überhaupt als einen der vielseitigsten und mächtigsten Genien der neuern Kunstgeschichte zu betrachten haben. In seinen Bauten ist S. immer neu und originell in der Composition; er hat wie Keiner das Geheimniß verstanden, die Form eines Gebäudes charakteristisch aus seiner Bestimmung zu entwickeln, und schon beim ersten Anblick, z. B. des Museums und der Bauschule in Berlin, drängt sich dem Beschauer das Bewußtsein auf, daß hier ein neuer, starker Genius in den Formen gewaltet. Aber kein Künstler ist auch so weit entfernt von aller Willkür im Einzelnen; Gliederung und Detail sind meist streng griechisch und dabei mit größter Kraft und Schönheit durchgeführt. So ist die Gesammtwirkung im Außern wie im Innern immer malerisch und im höchsten Sinne architektonisch zugleich. Wo S. sich gedrungen sah, neue Einzelformen zu erfinden, that er es im Geiste des betreffenden Stiles; so ist z. B. im berliner Schauspielhause vom griech., in der Werderschen Kirche vom goth. Standpunkte aus Neues geschaffen, das jene alten Künstler vollkommen als principgemäß anerkennen würden. Eine vollständige Anschauung des Wollens und Könnens dieses großen Künstlers geben jedoch erst seine nicht zur Ausführung gekommenen Entwürfe, wie z. B. die herrliche Restauration der Akropolis von Athen zu einem griech. Königspalaste, die Plane des Schlosses Ovianda, des Palastes für den Prinzen von Preußen, des Denkmals Friedrich's des Großen und andere mehr; hier erst wird man ihn in seiner ganzen mächtigen Originalität kennen lernen. Vgl. seine „Sammlung architektonischer Entwürfe, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde" (26 Hefte, Berl. 1820—37; neue Aufl., Potsd. 1841—45); ferner seine „Werke der höhern Baukunst" (Abth. 1 und 2, Potsd. 1845—46). Außer seinen sinnigen, herrlichen Architekturlandschaften hat S. auch die höchste Begabung für die Historienmalerei im großen Stile an den Tag gelegt. Schon die schönen symbolischen Sculpturen der Bauschule, die von seiner Erfindung sind, deuten darauf hin, noch weit mehr aber die von ihm seit 1828 begonnenen Entwürfe für die Fresken, mit welchen erst nach seinem Tode die Halle des Museums geschmückt wurde. Es ist eine Entwickelungsgeschichte der Cultur, sofern sie aus dem Geiste der Schönheit hervorgeht; lebendig verkörperte, nicht abstract gebliebene hohe Gedanken, an welchen Fichte's Philosophie, deren begeisterter Anhänger S. war, bedeutenden Theil haben mag; jedenfalls aber das Schönste und Tiefsinnigste, was die neuere Zeit an symbolischer Malerei geschaffen hat. Die eine Hälfte behandelt das Entstehen und den Kampf der Lichtgötter, die andere die Menschheit unter ihrem Einfluß, die Entstehung des Schönen auf Erden. Ja es ist kaum ein Kunstfach, in welches S. nicht mit genialer Thätigkeit eingegriffen; an dem Prachtwerk „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" war er wesentlich betheiligt, auch ist seine Einwirkung auf das berliner Gewerbinstitut bis auf den heutigen Tag sichtbar. Endlich verdanken ihm die königlichen Schaubühnen manche ihrer schönsten Decorationen. Berlins jetzige Physiognomie ist nach ihren besten Seiten sein Werk. Vgl. Kugler, „Karl Friedr. S. Eine Charakteristik seiner künstlerischen Wirksamkeit" (Berl. 1842).

Schin-seng, s. Ginseng.

Schirach (Gottlob Benedict von), ein Mann von vielseitiger gelehrter Wirksamkeit, Begründer und vieljähriger Herausgeber des „Politischen Journals", wurde 1743 zu Tiefenfurth in der sächs. Oberlausitz geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte das Gymnasium zu Lauban und bezog dann die Universität zu Leipzig, wo er nach des Vaters Willen Theologie studiren sollte; doch eine entschiedene Abneigung gegen diese Wissenschaft ließ ihn nicht dazu kommen, und als der Vater durchaus nicht nachgab, entsagte er der väterlichen Unterstützung und widmete sich nun um so eifriger dem Studium der classischen Sprachen, der Geschichte und der schönen Wissenschaften. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er 1764 nach Halle, wo er mit Semler und Klotz genauer bekannt wurde. Bei den gelehrten Fehden des Letztern war er auf dessen Seite. Er arbeitete im Gebiet der Philologie, wie in dem der Geschichte und gehörte zu den ersten deutschen Schriftstellern, die die Geschichte mit Kritik und philosophischem Geiste behandelten. Auch ließ er „Gedichte" und mehres Belletristische erscheinen. Im J. 1769 wurde er außerordentlicher, im folgenden Jahre ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Helmstedt und wählte nun Geschichte und Statistik zu seinen Hauptfächern. Wegen seiner „Biographie Kaiser Karl's VI." (Halle 1776) erhob ihn die Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand. Im J. 1780 legte er sein Lehramt nieder, um einem Rufe der dän. Regierung als Legationsrath nach Altona zu folgen, den zunächst seine Schrift „Über das königlich dän. Indigenatrecht" (Hamb. 1779, 4.) veranlaßt hatte. Im folgenden Jahre begann er das „Politische Journal", dem er bis an seinen Tod, am 7. Dec. 1804, seine Zeit, Kraft und Thätigkeit widmete (Jahrg. 1—24, Hamb. 1781—1804), das dann sein ältester Sohn Wilh. von S., geb. am 25. Sept. 1779, der Conferenzrath in Kiel war, bis 1812 (Jahrg. 25—32, Hamb. 1805—12) fortsetzte, worauf es unter andern Redactionen noch bis 1839 (Jahrg. 33—55, Hamb. 1813—34; Jahrg. 56—60, Altona 1835—39) erschien. Unstreitig hat sich S. durch die Gründung dieses Journals einen Anspruch auf den Dank seiner Zeitgenossen erworben, indem er darin die größten Ereignisse dieses wichtigen Abschnitts der neuern Geschichte mit einer durch den Abdruck der wichtigsten Urkunden belegten Vollständigkeit und Treue darstellt, welche es zu einer Quelle für den Geschichtforscher machen. Seit dem Ausbruche der franz. Revolution, für die er den Enthusiasmus nicht theilen konnte, womit dieselbe fast allgemein begrüßt wurde, sah er sich manchem Angriffe ausgesetzt. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seine „Biographien der Deutschen" (6 Bde., Halle 1771—74), die „Ephemerides literariae helmstadienses" (5 Bde., Helmst. 1770—73), das „Magazin der deutschen Kritik" (4 Bde., Halle 1772—76) und seine Übersetzung der „Biographien" des Plutarch (8 Bde., Berl. 1776—80).

Schirâs, die ehemals blühende, jetzt aber sehr herabgesunkene Hauptstadt der pers. Provinz Farsistan oder des Landes Fars, einst die Residenzstadt der pers. Regenten, liegt in einem reizenden und fruchtbaren, von schützenden Bergen umgebenen Thale auf einer der Stufen des südwestlichen Randgebirges Persiens, sieben Stunden von den Ruinen des alten Persepolis (s. d.). Sie ist, seitdem sie durch ein Erdbeben am 25. Juni 1824, wobei über 4000 Menschen umkamen, fast ganz zerstört wurde, verödet, zählt kaum 20000 E., während sie früher über 52000 hatte, und hat einige Fabriken in Leder, Seide, Wolle, Glas und Rosenöl, wie sie denn durch die in ihren Gärten wachsenden Rosen berühmt ist. In der Umgegend wächst ein Rothwein, den man für den besten im ganzen Morgenlande hält. In der Nähe sind die Gräber der pers. Dichter Hâfis (s. d.) und Saadi (s. d.).

Schirmer (Joh. Wilh.), Landschaftmaler, geb. 1807 zu Jülich, war seit 1825 Zögling der neugegründeten Akademie zu Düsseldorf, wo er vielleicht zur Historienmalerei übergegangen wäre, wenn nicht Lessing's (s. d.) Einfluß ihn über seinen Beruf ins Klare gesetzt hätte. Seit 1830 Hülfslehrer und seit 1839 Professor an der Akademie, bildete er mehre ausgezeichnete Schüler. Nachdem er früher besonders die stille Poesie des Waldlebens dargestellt, begann er in Folge mehrer Studienreisen durch die Schweiz, die Normandie, Italien u. s. w. im idealen, großartigen Landschaftstil zu arbeiten, der in seinen großen, schönen Massen oft an die heroische Landschaft des 17. Jahrh. erinnert. S. ist unbedenklich den größten landschaftlichen Componisten zuzuzählen; sein Baumschlag ist frei und doch gründlich; der etwas

ruhige, ja kalte Farbenton steht in starkem Contrast zu der jetzt beliebten Effectmalerei. Zu den Werken seiner frühern Richtung gehören der Waldsee, der Alpenweg (im Schlosse zu Hannover); zu denen der jetzigen das Wetterhorn, die Jungfrau, eine große Sommerlandschaft, die Grotte der Egeria und andere mehr. S. liebt in seinen Werken einen großen Maßstab; die Bestimmtheit und Größe seiner Formen erinnert oft an Kaspar Poussin (s. d.). — Nicht mit ihm zu verwechseln ist Wilh. S., ein ebenfalls ausgezeichneter Landschaftmaler, geb. zu Berlin 1804, ein Schüler Schadow's, dem er aber nicht nach Düsseldorf folgte, und in Italien gebildet, seit 1833 ordentliches Mitglied der Akademie der Künste in Berlin und seit 1839 Professor an derselben. In seinen Bildern herrscht Reichthum und Weichheit der Formen und südliche Farbenglut.

Schirmpflanzen, s. Doldengewächse.

Schirmvoigte (advocati ecclesiae). Unter den verschiedenen Voigten, die seit der fränk. Zeit bei den Kirchen vorkamen, zeichnen sich die Schirmvoigte dadurch aus, daß sie jenen bewaffneten Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gaben. Die Schirmvoigte bestellte der König kraft seines Schutzrechts über die Kirchen. Dieselben misbrauchten aber sehr häufig ihre Gewalt, indem sie ihre Stellung und ihr Amt erblich zu machen wußten; sie zogen die Kirchengüter als ihre Lehen an sich und besteuerten willkürlich die Hintersassen der Kirche. Seit dem 12. Jahrh. gelang es indeß den Kirchen, unterstützt vom Papst und selbst vom Kaiser, sich von diesen Schirmvoigten durch Abkauf, Gewalt u. s. w. zu befreien.

Schirwan ist der Name einer überaus fruchtbaren, vom Kur und seinen Quellflüssen durchströmten, westwärts von den Hochbergen des Kaukasus, ostwärts vom Kaspischen Meere begrenzten russ. Provinz von 124600 E., welche durch den Frieden vom 12. Oct. 1813 von Persien gleichzeitig mit den Provinzen Daghestan und Lesghistan an Rußland abgetreten wurde. S. liegt zwischen 39—41° nördl. Br. und ist von der Natur mit Südfrüchten aller Art reich gesegnet; seine Bewohner aber sind ein räuberisches und ungebildetes Volk, das mit den Russen wie mit den Nachbarvölkern in stetem Kampfe lebt, denen aber die Freisinnigkeit der Lesghier und anderer tscherkessischer Volksstämme ganz fehlt. Obgleich es als Bestandtheil der kaspischen Provinz dem transkaukasischen oder imeretisch-grusinischen Gouvernement beigezählt wird, so ist es doch ein höchst unsicheres Land, in welchem die russ. Macht nur erst auf wenigen Punkten Raum gewonnen hat. Die Hauptstadt der Provinz ist Schemacha von 6300 E., wo die Russen eine Kirche angelegt haben. Zu S. gehört auch das früher selbständige Khanat von Baku mit 31200 E., welches blos aus der jetzt von den Russen völlig unterworfenen Halbinsel Abscheron bestand und wo viele Naphthaquellen sich befinden, zu denen die Parsen oder Gebern selbst aus Indien pilgern. Hier besitzen die Russen die wichtige Handels- und Seestadt Baku am Kaspischen Meere, mit einer russ. Kirche, mehren Moscheen, Karavanserais und Kaufhallen und dem besten Hafen des Kaspischen Meers, dessen Einfahrt nur zu Zeiten etwas gefahrvoll ist. Es wird hier ein äußerst lebhafter Handel mit Salz, Naphtha, Schwefel, Opium, Reis, Safran, Seide und Rosenwasser getrieben. Die Gegend um Baku heißt wegen ihres Blumenreichthums das Rosenparadies.

Schischkow (Alex. Ssemenowitsch), russ. Admiral, Minister und ausgezeichneter Schriftsteller, wurde 1754 aus einem alten edeln Geschlecht geboren und im Marinecorps erzogen. Die von ihm als Seeoffizier unternommenen Land- und Seereisen erstreckten sich über Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien, die Türkei u. s. w. Seine literarische Laufbahn begann er schon als Cadet mit einer Übersetzung von Campe's „Kinderbibliothek" (2 Bde., neue Aufl., Petersb. 1808) und Geßner's „Daphnis"; auch gehören mehre kleine lyrisch-didaktische Gedichte und ein größeres Drama in diese jugendliche Periode. Daneben beschäftigte er sich schon frühzeitig mit ernstern wissenschaftlichen Studien, und diese waren es, in denen er später besonders glänzte. Längst sind seine Gedichte vergessen; dagegen werden die wissenschaftlichen Werke von ihm stets ihren guten Ruf behaupten. Dahin gehören „Die Marinewissenschaft" (2 Bde., Petersb. 1795); das „Engl.-franz.-russ. Marinewörterbuch" (2 Bde., Petersb. 1795); die „Sammlung von Seejournalen" (2 Bde., Petersb. 1800) und besonders seine „Betrachtungen über den alten und neuen Stil in der russ. Sprache" (Petersb. 1802; 3. Aufl., 1818), durch welche er die nationale Originalität gegen das Eindringen franz. Verweichlichung in Schutz nahm und wie durch einige andere Schriften über

die russ. Sprache zur Fortbildung derselben nicht wenig beitrug. Ein bedeutendes Verdienst erwarb er sich ferner durch die Herausgabe des alten, in slawon. Sprache geschriebenen Heldengedichts, des ältesten bekannten Erzeugnisses in der russ. Poesie, welches den Titel führt „Igor's Zug gegen die Polowzer" (1805). Auch übersetzte er Tasso's „Befreites Jerusalem" in russ. Prosa (2 Bde., Petersb. 1818). Im J. 1812 wurde er Staatssecretair; die von ihm in dieser Eigenschaft entworfenen Manifeste, Aufrufe, Ukase und Rescripte bis 1814 vereinigte er in einer Sammlung (Petersb. 1816) und es zeichnen sich dieselben durch ihre stilistische Form, wie durch die Hoheit ihrer echt patriotischen, das Gemeinwohl des Staats, aber auch des Volks bezweckenden Gedanken gleich vortheilhaft aus. S.'s Verdienst wurde vom Kaiser Alexander, wie von dessen Nachfolger stets anerkannt. Schon 1816 war er Präsident der Akademie der russ. Sprache geworden, im J. 1820 erhob ihn der Kaiser zum Mitglied des Reichsraths und 1824 zum Minister des öffentlichen Unterrichts sowie zum Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller nichtgriech. Confessionen Rußlands. Wie vieles Gute er in dieser Stellung auch, die er bis zu seinem Tode im J. 1828 innehatte, gewirkt haben mag, so würde er doch noch ungleich höheres Gute haben wirken können, wenn er nicht bei aller seiner Einsicht und bei all seinem sonstigen Rechtsgefühl von der unglücklichen Ansicht beseelt gewesen wäre, daß man die niedern Volksclassen zur Begründung ihres Lebensglückes von jeder wissenschaftlichen Cultur und Bildung entschieden ausschließen müsse.

Schisma oder **Kirchenspaltung** findet nach katholischem Kirchenrechte dann statt, wenn die oberste Kirchengewalt durch die Wahl mehrer Gegenpäpste getheilt und dadurch die Einheit der Kirche aufgehoben ist. Die längste Spaltung dieser Art war das sogenannte **große Schisma**, welches von 1378—1417 dauerte. (S. **Papst.**) Im engern Sinne versteht man unter **Schisma** ein Abweichen von der kirchlichen Verfassung und Disciplin der rechtgläubigen Kirche, und unter **Schismatikern** Diejenigen, welche in Ansehung dieser Punkte anders denken als die rechtgläubige Kirche. So nennt die röm.-katholische Kirche die nichtunirten griech. und die armen. Christen Schismatiker.

Schitomir, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Volhynien, gehörte zur Blütezeit des poln. Reichs zur Wojewodschaft Kiew, wo sie unter dem Namen **Zytomierz** die Hauptstadt des gleichnamigen Districts war. Sie liegt am Teterow, der hier die Kamenka aufnimmt, innerhalb felsiger Ufer fließt und manche romantische Partie macht, hat eine katholische und sechs griech. Kirchen, fünf Schulen, zwölf Fabriken, und zählte 1839 bereits 17434 gewerbthätige Einwohner, die einen lebhaften Handel mit der Türkei, mit Östreich und den innern Provinzen des russ. Reichs treiben. Unter den steinernen Gebäuden zeichnen sich besonders das schöne Schauspielhaus und das Gebäude der literarischen Gesellschaft aus. In der Umgegend wird viel Weinbau getrieben, der auch eine Hauptnahrungsquelle für die Einwohner ist.

Schlabrendorf (Gust., Graf von), ein durch hohe Geistesbildung und edle Gesinnung merkwürdiger Sonderling, der, ohne Schriftsteller und Staatsmann zu sein, nicht unbedeutenden Einfluß auf sein Zeitalter geübt hat, wurde zu Stettin am 22. März 1750 geboren und studirte in Frankfurt an der Oder und in Halle. Nach dem Tode seines Vaters, der zuletzt dirigirender Minister in Schlesien war, frühzeitig in den Besitz eines sehr ansehnlichen Vermögens gelangt, benutzte er dasselbe, um zu seiner Ausbildung in Deutschland, Frankreich und vorzüglich England, wo ihn der Freiherr von Stein begleitete, Reisen zu machen. Beim Ausbruche der Revolution ließ er sich in Paris nieder und studirte hier unermüdet Sprachen und Philosophie, interessirte sich aber auch trotz seiner sonderbaren und zurückgezogenen Lebensweise für die großartigen Erscheinungen der politischen Welt; auch widmete er allen wohlthätigen Unternehmungen seine thätige Hülfe. Mit einer ungemeinen Geschichts- und Weltkenntniß ausgerüstet, zu den tiefsten Quellen der Staatskunde gedrungen, wußte er den Reichthum seiner Gedanken ebenso gründlich und scharfsinnig als beredt auszusprechen. Die einflußreichsten Männer erholten sich bei ihm oft Rathes über schwierige Gegenstände. Während der Schreckenszeit kam er als Freund von Condorcet, Mercier und Brissot ins Gefängniß und wurde zur Guillotine bestimmt. Schon war der Karren da, um ihn abzuholen, da fehlten seine Stiefeln. Treuherzig schlug er dem Kerkermeister vor, ihn dafür mor-

gen zum Schaffot zu führen. Darüber wurde S. im Kerker vergessen, bis nach 18 Monaten Robespierre's Sturz ihm die Freiheit gab. Napoleon, über dessen Regierungsweise er sich stets mit rücksichtsloser Freimüthigkeit aussprach, ließ, obgleich von seinen tadelnden Äußerungen unterrichtet, ihn als einen unschädlichen Sonderling unangefochten. In einem Zimmer, das er nie verschloß und selten verließ, unter geringer Umgebung, in ärmlicher Kleidung nahm er die Besuche an, die ihm täglich Leute aller Art und jedes Standes machten. Sein ganzes Wesen und Betragen zeigte einen Mann, der offen und gerade, weder dem Ehrgeiz noch der Eitelkeit zugänglich, den Weg der Rechtlichkeit verfolgt und die Fürsorge für Bürgerglück und Menschenwohl sich zur Aufgabe gemacht hat. Seine Einkünfte verwendete er, da er wenig brauchte, ganz im Stillen zu wohlthätigen Zwecken, besonders für Landsleute. So ließ er an die preuß. Kriegsgefangenen in Frankreich mehrmals insgeheim große Summen vertheilen, und zwar zu einer Zeit, wo der größte Theil seines Vermögens in Preußen wegen seiner langen Abwesenheit mit Beschlag belegt worden war. Als er 1813 nach Preußen zurückkehren und an der Befreiung seines Vaterlands thätigen Antheil nehmen wollte, hielt man ihn in Paris fest. Aber auch von hier aus wußte sein Patriotismus so einflußreich zu diesem Zwecke mitzuwirken, daß der König sich bewogen sah, ihm das Eiserne Kreuz zu verleihen. Stets mit Ideen beschäftigt, verließ er in den letzten zehn Jahren, wo er sich die Erfindung einer Sprachmaschine zur Aufgabe gesetzt hatte, sein Zimmer nicht. Das berühmte Buch „Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate" (1804), das sein Freund, J. F. Reichardt (s. d.) herausgab, ist wesentlich sein Werk. Er starb zu Paris am 22. Aug. 1824.

Schlacht nennt man den Kampf größerer Truppenmassen und namentlich ganzer Heere gegeneinander. Schlachtfeld bezeichnet den Terraintheil, auf welchem eine Schlacht geliefert wird. Sie heißt eine Hauptschlacht, wenn der Erfolg ein entscheidender für den Feldzug, oder für den Krieg überhaupt wird. In Völkerschlachten treten nicht blos die Soldaten des stehenden Heers, sondern die Massen des Volks, oft von verschiedenen Nationen verbunden, auf. Der Zweck der Schlacht ist der Sieg, der aber nur theilweise in der Behauptung des Schlachtfeldes besteht, sondern mehr auf dem Maße der Vernichtung der feindlichen Streitkräfte beruht. Obgleich die Verbündeten im J. 1813 nach der Schlacht von Großgörschen und Bautzen zurückgehen mußten, so blieb doch der Sieg der Franzosen nur sehr unvollständig; bei Belle-Alliance aber verloren sie eine Hauptschlacht, weil sich dieselbe mit fast gänzlicher Auflösung ihrer Armee endigte. Über das Beginnen, Durchführen und Beenden der Schlacht s. Angriff, Gefecht und Vertheidigung; ferner vgl. Strategie und Taktik. Einen sehr guten Überblick mehrer Schlachten, namentlich der neuern Zeit, gewähren Jomini's „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (5 Bde., Par. 1806; 3. Aufl., fortgeführt von Koch, 15 Bde., 1819—24); Mathieu Dumas' „Précis des événements militaires de 1799 à 1814" (2. Aufl., 17 Bde., Par. 1817—25) und Kausler's „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" (5 Bde., Ulm 1826—32).

Schlachtenmalerei heißt die Gattung der Malerei, welche die besondere Aufgabe hat, den Kampf großer Menschengruppen zu schildern. Hierdurch sondert sich dieselbe von der eigentlichen Historischen Malerei (s. d.) ab, bei welcher es mehr auf handelnde Individuen ankommt. Günstiger allerdings für die Schlachtenmalerei war die Kampfweise der frühern Zeit als die der neuern, in welcher die menschlichen Massen mehr als Maschinen in geregelter, der malerischen Ansicht widerstrebender Ordnung kämpfen, und der persönliche Muth minder hervortritt. An Mannichfaltigkeit gewinnen die Schlachtengemälde namentlich durch Hinzukommen der Pferde. Zu den größten Schlachtbildern gehört die Schlacht Konstantin's, von Rafael entworfen und Giulio Romano ausgeführt, Lebrun's Schlachten Alexander's und die Amazonenschlacht von Rubens. In kleinen Scenen, wie Scharmützel, Überfälle, Hinterhalte u. s. w., zeichnen sich besonders aus Antonio Tempesta, Hans Snellink, Esaias van der Velde, Joh. Asselyn, Pet. Snyders, Rob. von Hoeck, Fulcone, genannt oracolo delle bataglie, Jacques Courtois, Anton Franz van der Meulen, Phil. Wouverman, Karl Breydel und Georg Phil. Rugendas; unter den Neuern Peter Krafft in Wien, Pet. Heß, Jos. von Schnitzer in Stuttgart, Heidegger Freiherr von Heideck, Albr. Adam in München, Krüger und Schulz in Berlin, in Frankreich aber vor Allen Horace Vernet und sein Nachahmer Steuben.

Schlachtschitz (Slachcic) hieß in Polen im Gegensatz gegen die Stadtbürger und Bauern jeder Edelmann. Die Adeligen waren die wirklichen Staatsbürger Polens und erkannten keinen Unterschied unter sich an. Der König durfte keine Fürsten-, Grafen- oder Freiherrentitel verleihen und Diejenigen, welche solche von auswärtigen Regenten erhalten hatten, durften sie nicht gegen ihre Landsleute geltend machen. Nur wenige Familien, wie die Ostrog, Czartoryski, Radziwill u. A., welche bei der Vereinigung von Lithauen und Volhynien mit Polen bereits Fürsten u. s. w. waren, machten hierin eine Ausnahme. Die Adeligen waren im Besitze aller Privilegien und nur sie konnten Landgüter besitzen; ihre Güter durften nicht mit Soldaten belegt und auf ihnen durfte in Kriegszeiten kein Lager aufgeschlagen werden. Nur die Adeligen konnten die hohen kirchlichen Würden bekleiden, zu Senatoren, Kronbeamten und Richtern ernannt werden und als Landboten in den Sejm (s. d.) gelangen. Sie waren frei von allen Abgaben und erst in der letzten Zeit Polens zahlten sie ein Geringes. Der Adelige konnte jeden Todtschlag mit Geld sühnen, der Bürgerliche zahlte den Mord eines Edelmanns mit dem Leben. Jeder Adelige war ein Candidat des poln. Thrones. Dafür waren aber auch alle Adelige zum Kriegsdienste verpflichtet. Das Recht, in den Adelstand zu erheben, kam in Polen bis 1578 dem Könige, von da an nur dem Reichstage zu, und der in den Adel zu Erhebende mußte katholisch sein. Im Felde durfte der Hetman für ausgezeichnete Tapferkeit den Adelstand ertheilen; auch erlangten denselben die Professoren an den Universitäten zu Krakau und Wilna nach 20jähriger Amtsthätigkeit. Zuweilen wurden sämmtliche Bürger von Städten auf einmal zu Adeligen erhoben. Die Anzahl derselben war daher sehr groß; viele Adelige waren sehr arm, und noch jetzt gibt es ganze Dörfer, die von Edelleuten bewohnt sind, welche selbst das Feld bearbeiten und sich von den Bauern nur durch ihren Adelstolz unterscheiden. Oft suchten daher auch während der Staatsverwirrungen die Magnaten, um ihre eigennützigen Absichten durchzusetzen, durch allerhand Mittel den überall stimmberechtigten kleinen Adel auf ihre Seite zu ziehen.

Schlacken nennt man Producte und Abgänge hüttenmännischer Processe, welche, je nachdem sie besser oder schlechter geschmolzen, mehr oder weniger vollkommene Gläser sind. Sie werden theils wiederum benutzt, z. B. die Eisenschlacken als Töpferglasur, die Kupferschlacken zu Bausteinen u. s. w., theils als unbrauchbar weggeworfen. — Schlackenbäder heißen Bäder, bei denen das Wasser durch Schlacken erhitzt wird.

Schlaf (Somnus) nennt man denjenigen normalen, periodisch wiederkehrenden Zustand, in welchem gewisse Theile des Körpers in geringerm Grade als beim Wachen von den Einwirkungen der Außenwelt direct afficirt werden. Wahrscheinlich kommt der Schlaf allen organischen Wesen zu, da man an vielen Pflanzen eine Art Ruhe bemerkt, während welcher sie auf eine frühere Entwickelungsstufe zurückzukehren scheinen und welche mit der Dunkelheit ihren Anfang nimmt. Bei den Menschen und Thieren ist vorzüglich die Empfänglichkeit der Sinne für Reizungen der Außenwelt während des Schlafs geschmälert, weshalb auch die gewöhnlichen Reactionen auf solche Reize, nämlich willkürliche Bewegungen, meist vermißt werden und in dieser Hinsicht der Schlaf als ein dem Wachen entgegengesetzter Zustand betrachtet werden kann. Nicht so verhält es sich mit den unwillkürlichen Bewegungen der einzelnen Körpertheile; die Beugemuskeln machen ihr Übergewicht über die Streckmuskeln geltend, der Blutumlauf, die Verdauung, die Ernährung u. s. w. gehen ununterbrochen und nur ruhiger und gleichmäßiger als während des Wachens ihren Gang fort. Zwischen dem Zustande des vollen Wachens und dem des tiefsten, aber noch gesunden Schlafs befinden sich eine Menge Zwischenstufen, welche mit der Empfindlichkeit der Sinne in geradem Verhältnisse stehen, und der tiefste Schlaf scheint durch die höchste Erregung der Sinne bedingt zu werden, sowie umgekehrt durch den tiefsten Schlaf die Empfänglichkeit derselben nach vollem Erwachen am besten wiederhergestellt erscheint. Entzieht man jedoch den Sinnen die Gelegenheit, afficirt zu werden durch ruhigen Aufenthalt an stillen dunkeln Orten und Schließen der Augen, so tritt auch, ohne daß vorher bedeutende Erregung stattfand, Schlaf ein, jedoch nicht so intensiv, als wenn dies der Fall war. Viele Verschiedenheiten des Schlafs werden durch Alter, Geschlecht, Temperament, Jahreszeit u. s. w. hervorgebracht. Mit dem Seelenleben steht der Schlaf in der eigenthümlichsten Wechselwirkung, und beide modificiren sich auf vielfach ver-

schiedene Art. Das Bewußtsein ist je nach der Art des Schlafs mehr oder weniger erloschen, aber die Thätigkeit der Seele, des Gedächtnisses, des Denkens, der Phantasie u. s. w. geht auch während desselben, meist jedoch auf einem andern Wege als während des Wachens, fort und läßt so den Traum (s. d.) entstehen. Mangel wie Überfluß an Schlaf üben einen gleich schädlichen Einfluß auf die physische und psychische Gesundheit aus. Ein gesunder Mensch in mittlerm Lebensalter bedarf nur 6—8 Stunden Schlaf, und nehmen seine Beschäftigungen nur seine Körperkräfte in Anspruch, noch weniger. Vielfache Veränderungen erleidet der Schlaf durch Krankheiten und kann dann in nicht wenigen Fällen als ein das Urtheil über die Art, die Gefahr, den Standpunkt der Krankheit u. s. w. bestimmendes Symptom betrachtet werden, während er ebenso oft, da Schlaflosigkeit (s. d.) bei vielen Krankheiten fast immer stattfindet, in dieser Beziehung für den Arzt keinen Werth hat. Daß die Nacht von der Natur zur Schlafzeit bestimmt sei, läßt sich scheinbar auf Grund der Beobachtungen an Pflanzen hin behaupten, widerlegt sich jedoch durch die Thiere, welche viel am Tage schlafen und ohne Nachtheil in der Nacht wachen. Da das Licht, namentlich das der Sonne, einer der Hauptreize für die Sinne und eines der Haupterfoderniße für die meisten Arten von Thätigkeit ist, so ist es auf jeden Fall zweckmäßiger, die Nacht zum Ausruhen zu benutzen, übrigens aber ist es der Organisation des Körpers durchaus nicht zuwider, eine umgekehrte Lebensordnung zu verfolgen, wie das Beispiel vieler Menschen beweist. Vgl. Jan, „Der Schlaf" (Würzb. 1836). — In der Anatomie bedeutet Schlaf (Tempus) die vordere Seitenfläche des Schädels zwischen der Stirne und dem Ohre, welche theils ihrer Lage wegen mehr als andere Theile Verletzungen ausgesetzt ist, theils wegen der daselbst geringern Wölbung und Dicke der Knochen dieselben gefährlicher macht.

Schlaflosigkeit (Agrypnia) kann auf kürzere Zeit durch Gemüthsunruhe, ungewohnte Lebensart u. s. w. erzeugt werden, ohne Zeichen eines krankhaften Zustandes zu sein. Sie ist ferner ein Symptom sehr vieler und besonders fieberhafter Krankheiten und kann auch scheinbar als selbständige Krankheit, wobei eine Störung der übrigen Thätigkeit des Organismus nicht bemerkt wird, auftreten, findet aber dann ihren Grund in fehlerhafter Gehirnfunction, deren Ursache entweder in diesem Organe selbst oder im Unterleibe ihren Sitz hat. Sehr häufig ist die Schlaflosigkeit im Alter und besteht dann, wie überhaupt meist, mehr in zu kurzer Dauer als in gänzlichem Mangel des Schlafes. In jedem Falle wirkt sie entkräftend und ist oft ein schwer zu beseitigender Zustand, indem die schlafmachenden Mittel, die Narkotica (s. d.), nach andern Seiten hin Schaden stiften. Hinwegräumung der Ursachen ist das sicherste, wiewol sehr häufig vergebens gesuchte Mittel zu ihrer Entfernung; bei Greisen wirkt ihr ein Glas starken süßen Weins vor Schlafengehen genommen noch am sichersten und unschädlichsten entgegen.

Schlaffucht (Hypnosis), der den festesten Willen überwindende Trieb zum Schlafen; kann schon bei Gesunden nach erschöpfenden Anstrengungen auf kurze Zeit eintreten, gesellt sich aber meist als Symptom zu manchen krankhaften Zuständen, namentlich wenn diese einen besondern Bezug zum Nervensystem haben. Dieser Zustand hat verschiedene Grade, als deren mittelsten man die Lethargie (s. d.) angenommen hat. In seltenen Fällen kommt die Schlaffucht als selbständige länger andauernde Krankheit und auch dann eigentlich nur als Symptom einer aus andern Zeichen nicht erkennbaren Störung der Gehirnthätigkeit vor, meist nach langer geistiger Anstrengung mit Entziehung des Schlafs, oder nach vorgängigen Nervenkrankheiten, wobei man zuweilen eine wie im Somnambulismus (s. d.) fortdauernde Thätigkeit der Geistesfunctionen mit ihrem Einfluß auf den Körper, der sich durch anscheinend willkürliche und zweckmäßige Handlungen kundgibt, beobachtet hat. Mittel gegen die Schlaffucht können bei der früher erwähnten Art nur solche sein, die gegen die ursächliche Krankheit gerichtet sind, bei der letztern sind, wenn sie nicht von selbst verschwindet, genaue Untersuchungen über die etwaigen Fehler der ganzen Constitution und der Lebensart des Kranken die einzigen Anhaltepunkte, auf welche sich eine rationelle Therapie stützen kann. Sowie man schlaffüchtige Menschen unter diejenigen, deren gesunder Seelenzustand und somit ihre Zurechnungsfähigkeit bezweifelt werden muß, rechnet, so beansprucht auch die der Schlaffucht ähnliche Schlaftrunkenheit (somnolentia), der dem völligen Einschlafen oder Erwachen unmittelbar vorhergehende Zustand, in welchem eine freie Seelen-

thätigkeit nicht stattfindet, oft aber Handlungen verschiedener Art vollbracht werden, dieselbe Beurtheilung, und es gehört in manchen Fällen zu den schwierigsten Aufgaben der gerichtlichen Medicin, sowol die Gegenwart als den Grad der Schlaftrunkenheit und die darauf sich stützende Ansicht über eine begangene Handlung zu bestimmen. Vgl. Buchholz, „Über den Schlaf und die verschiedenen Zustände desselben" (Berl. 1821) und Schindler, „Die idiopathische chronische Schlafsucht" (Hirschb. 1829).

Schlagfluß (Apoplexia) nennt man einen vom Gehirn ausgehenden krankhaften Zustand, welcher sich durch plötzlich aufgehobenes Bewußtsein, Stillstand der Sinnesfunctionen und der willkürlichen Bewegung bei Fortdauer der Respiration und des Blutumlaufes charakterisirt. Die Lähmung des Gehirns, welche diesem Zustande zu Grunde liegt, wird meist durch einen mechanischen Druck auf dasselbe herbeigeführt, welcher nicht nur von äußern Einwirkungen, sondern auch von inwendig auf das Gehirn wirkenden Potenzen ausgeübt werden kann, ist jedoch auch in andern Fällen die Folge einer im Körper nicht nachweisbaren Ursache. Auf diese ursächlichen Momente hat man die am allgemeinsten verbreitete und aus der Wissenschaft in den gewöhnlichen Sprachgebrauch übergetragene Eintheilung in Blutschlag und Nervenschlag begründet, welche auch für die Praxis in Hinsicht auf die Behandlung von Werth ist. Der Blutschlag ist eine Folge von entweder durch Blutandrang oder Blutzurückhaltung in der Schädelhöhle herbeigeführter Überfüllung des Gehirns mit Blut, zuweilen auch von wirklichem Blutaustritt aus einem geborstenen Gefäße. Bald mit, bald ohne vorbereitende Erscheinungen tritt der Schlaganfall mit Schwindel, Brustbeklemmungen und Lähmung der Sprachwerkzeuge ein und steigert sich bis zur Bewußtlosigkeit mit schnarchender, röchelnder Respiration, aufgetriebenem, rothem oder blaurothem Gesicht, großem vollen Pulsschlage u. s. w. Der Tod kann binnen wenigen Minuten, aber auch noch später unter Hinzutritt nervöser Erscheinungen erfolgen, meist aber geht der Anfall unter Nachlassen aller Symptome in Lähmungen (s. d.) einzelner Körpertheile über. Nicht selten wiederholt sich der Anfall in den nächsten Tagen ein oder einige Male, verstärkt die Lähmungen oder führt zum Tode. Eine Geneigtheit zu derartigen Zufällen ist bei einer gewissen Körperconstitution (habitus apoplecticus) nicht zu verkennen und besonders Männern eigen; ferner sind das reifere Alter, sitzende Lebensart, zu nahrhafte und reizende Kost u. s. w. als entferntere Ursachen zu nennen, während Alles, was Blutandrang nach dem Kopfe begünstigt, als Gemüthsbewegungen, übermäßiger Genuß geistiger Getränke, Überladung des Magens, Metastasen anderer Krankheiten, Erkältungen namentlich der Füße und ganz besonders Kopfverletzungen, die Gelegenheitsursache abgibt. Bei der Behandlung ist Ableitung des Blutes vom Kopfe durch Blutentziehungen aller Art, heiße Fußbäder und Umschläge, Senfpflaster auf den vom Kopf entfernten Theilen, Darmausleerende Mittel, kalte Umschläge auf den Kopf u. s. w. das zunächst Nothwendige, während nach Beseitigung des Anfalles besonders durch entziehende Diät, starke Leibesbewegung, zweckmäßige Bekleidung u. dgl. und in manchen Fällen durch fortwährend ableitende Mittel, als Fontanelle, öftere Fußbäder, Wiederherstellung weggebliebener Blutflüsse, Fußschweiße, selbst gichtischer und anderer Beschwerden, der etwaigen Wiederholung desselben vorgebeugt werden muß. Der Nervenschlag kommt selten vor und zeigt keine organische Veränderung im Gehirn. Er tritt meist plötzlich ohne alle Vorboten ein und spricht sich durch plötzliche Bewußtlosigkeit und nicht selten durch krampfartige Bewegung der Muskeln aus, wozu sich Blässe des Gesichts, Kälte der Haut und kleiner harter Pulsschlag gesellt. Öfters geht er in den Tod oder in bleibende Krampfkrankheiten und Lähmungen über. Begünstigt wird diese Art des Schlagflusses durch die sogenannte nervöse Constitution, schwächlichen Körperbau und durch Nervenkrankheiten, weshalb auch das weibliche Geschlecht demselben mehr ausgesetzt ist. Überreizung und dadurch bewirkte Erschöpfung, Blutflüsse und andere Ausleerungen u. s. w. sind meist die veranlassenden Momente. Die Behandlung ist eine mehr erregende und belebende, daher an die Stelle der Blutentziehungen reizende Waschungen, erregende Einreibungen in das Rückgrat, die Herzgrube und die Schläfe, innerlich flüchtige Stoffe, Ammoniumpräparate, Moschus, Bibergeil, ätherisch-ölige Pflanzenaufgüsse u. s. w. treten. Der sogenannte Wasserschlag (Apoplexia serosa) entsteht in Folge einer in der Schädel- oder Rückenmarkshöhle ausgeschwitzten und auf das Gehirn oder Rückenmark drückenden

Flüssigkeit und kann, da solche Ausschwitzungen fast immer als Wirkungen von Entzündung betrachtet werden können, für eine Art des Blutschlags gelten. Vgl. Hopf, „Versuch eines Umrisses der Hauptgattungen des Schlagflusses und ihrer Behandlung" (Stuttg. 1817).

Schlaglicht (coup de jour) heißt in der Malerei ein lebhafter, wirksam angebrachter Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand vorzüglich hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagschatten, s. Schatten und Licht.

Schlagschatz. Um die Kosten der Ausprägung zu gewinnen, wird von Seiten der Münzberechtigten der Gehalt der Münze um so viel vermindert, als jene betragen. Die Münze gilt also mehr, als ihr innerer Werth ist. Übrigens ist der Schlagschatz je nach der Größe der Münzen verschieden, denn die Kosten des Ausprägens sind für kleinere Münzen weit bedeutender als für große Stücke. Den Schlagschatz von dem Werthe der Münzen hinwegzunehmen, ist deshalb nöthig, weil sonst leicht der Fall eintreten könnte, daß das nöthige Geld der Circulation entzogen und eingeschmolzen würde. Nur in England wird das Metall ganz rein und ohne Abzug des Schlagschatzes ausgeprägt, die Kosten des Prägens aber aus der Staatskasse bestritten. — Schläge- oder Prägeschatz nennt man diejenige Abgabe, welche von Silber u. s. w. gegeben werden muß, das in die Münze verkauft wird, oder an den Landesherrn u. s. w. für die Gestattung des Münzens.

Schlagwirthschaft heißt diejenige Form der Wirthschaftssysteme oder Bodenbenutzungsarten in den Fruchtfolgen, welche durch die Zahl, Größe, Lage, Figur und Begrenzung der Schläge oder Felder bestimmt wird. Die Zahl und Größe der Schläge richtet sich nach der Größe des ganzen Ackerlandes und nach der Art der Benutzung desselben. Je größer das Ackerland ist, in desto mehr Schläge von angemessener Größe kann dasselbe abgetheilt werden. Je mehr Pflanzen gebaut werden, die viel Arbeit erfodern, und je weniger Ruhe in der Zwischenzeit von der Ernte der letzten bis zur Saat der nächsten Frucht dem Boden gelassen wird, um so zweckmäßiger sind kleine Schläge. Wo dagegen die Bodenbenutzung auf möglichst geringen Arbeitsaufwand berechnet ist und dabei mehr den Natur- als den Kunstkräften überlassen wird, verdienen größere Schläge den Vorzug. Die vortheilhaftesten Formen für die einzelnen Schläge sind die gleichseitigen Vierecke. Die Begrenzung der Schläge gegen rauhe Winde und Beschädigung durch Menschen oder Thiere geschieht durch lebendige Hecken, Erdwälle, Mauern, todte Zäune oder 20—40 F. breite Streifen von Wald- oder Obstbäumen.

Schlammfänge nennt man künstlich angelegte Gruben an den tiefern Stellen abhängig gelegener Felder, um in ihnen die gute fruchtbare Erde, welche von den Abhängen und höhern Theilen der Felder durch das Wasser fortgeführt wird, aufzufangen und wieder zu verwenden.

Schlangen (Ophidii) bilden die dritte Ordnung der Reptilien oder, wie sie unrichtiger heißen, der Amphibien und werden in der systematischen Anordnung dieser Classe als Thiere bezeichnet mit verlängert cylindrischem, äußerlich schuppigem, Füße und Flossen entbehrendem Körper, mit Zähnen, aber ohne Augenlider und deutlich unterscheidbares Trommelfell. Ihre Gestalt ist geringen Abänderungen unterworfen, die sich auf etwas vermehrte Dicke, das Verhältniß des Schwanzes zum Körper und die Breite des Kopfes beschränken; nur an den ind. Meerschlangen tritt eine aalartige Abplattung als ungewöhnliche Ausnahme hervor. Die Gegensätze der Größe sind bedeutend; Riesenschlangen (Boa) erreichen zwar nicht die fabelhafte Länge von 50 und mehr Fuß, wol aber von 16—20, hingegen sind manche ausländische Schlangen (Calamaria) kaum mehr als spannenlang. Am Skelett ist keine Spur von Gliedern, also auch nicht von Schulterblatt und Becken vorhanden, dagegen sind die einzelnen, an den Riesenschlangen 304 zählenden Wirbel auf so eigenthümliche Art miteinander verbunden, daß die freieste Beweglichkeit des ganzen Stammes die Folge ist. Die Zerfällung des Körpers in die gewöhnlichen Regionen ist nur hinsichtlich des Schwanzes möglich, dessen Anfang hinter der Afteröffnung liegt; die Brust ist nicht zu unterscheiden, weil Rippen die ganze Leibeshöhle gleichmäßig umgeben und ein Zwerchfell fehlt. Ein solcher Knochenbau ist der Anheftung zahlreicher und gleichartiger Muskeln sehr günstig, und daher die Schnelligkeit und Kraft aller Bewegungen, deren gewöhnlichste ein eigentliches Kriechen

ist, bei welchem die abwechselnd sich gerade stellenden Rippen Stützpunkte abgeben und daher die Füße ersetzen. Die sogenannten schlängelnden Windungen geschehen übrigens, wenige Arten ausgenommen, bei allen horizontal, nicht vertikal, wie man sie gewöhnlich abbildet; auch die Seeschlangen schwimmen in solcher Weise. Einige erheben den Vordertheil im Kriechen, wie die Haje (Naja), die deshalb den alten Ägyptern das Symbol der Wachsamkeit war. In der Ruhe liegen Schlangen spiral zusammengerollt. Die erstaunliche Größe der Muskelkraft beweist das Beispiel der Riesenschlangen, die durch Zusammenziehung ihrer Windungen einem Hirsch die Rippen zerbrechen. Die Sinnenthätigkeit ist hingegen nicht groß; das Hirn macht nur $^1/_{700}$ des gesammten Körpergewichts aus. Die seitlich stehenden Augen haben oft eine elliptische Pupille, der Geruch ist sehr schwach, das Ohr von der allgemeinen Schuppenhaut überzogen, die Zunge klein, zweispaltig und weder mechanisches, noch zum Schmecken geeignetes Werkzeug. Der Fühlsinn muß stumpf sein, weil Schuppen, die je nach dem Körpertheile anders gestaltet sind und daher verschiedene terminologische Namen erhalten, die ganze Oberfläche einhüllen. Unter diesen liegt ein oft sehr lebhaft gefärbtes, bisweilen goldglänzendes, oder regelmäßige Zeichnungen hervorbringendes Schleimnetz, niemals eine Fettlage, die jedoch den Darmkanal einhüllt. Die Freßwerkzeuge sind nicht auf Zerkleinerung, sondern auf Ganzverschlingung der Beute eingerichtet, deshalb befindet sich ein eigener verschiebbarer Knochen zwischen Schädel und Unterkiefer, der eine große Entfernung desselben, also sehr weite Öffnung des Rachens erlaubt, während die hakenförmigen, am Gaumen oben, sowie auf den Kiefern angebrachten Zähne nur dienen, das Herausschlüpfen des Bissens zu verhindern, über dessen gradweiser Hinabwürgung bisweilen einige Stunden vergehen. Die Nahrung ist ausschließend animalisch, die Verdauung langsam, aber sehr vollkommen, das Bedürfniß des Fressens daher nur nach langen Zwischenräumen wiederkehrend. Schlangen trinken gar nicht und sind zu solchem Geschäfte durch Mangel an Lippen und Bildung der Zunge ganz unfähig. Die Athmung geschieht durch Lungen, welche die Länge der Leibeshöhle haben, können aber eine Stimme nicht hervorbringen, sondern höchstens ein leises Zischen. Der Fortpflanzungstrieb veranlaßt nur vorübergehende Annäherung der Individuen, keinen Haushalt. Die äußerlich nicht unterscheidbaren Weibchen legen kettenförmig verbundene, mit pergamentartiger Schale versehene, ziemlich zahlreiche Eier, deren Ausbrütung sie der atmosphärischen Wärme überlassen. Die Jungen sind anfangs anders gefärbt und wachsen schnell. Lebensdauer und Lebenszähigkeit sind gleich groß. Alle Schlangen lieben die Wärme, scheuen meist das Licht, können zum Theil in den trockensten Wüsten bestehen, verfallen im Winter oder in der trockenen Jahreszeit der Tropenländer in lethargischen Schlaf, sind ungesellig, träg und erlangen ihre Beute mehr durch Beschleichung als durch offenen Angriff. Die großen Arten wagen sich selbst an starke Säugthiere, die kleinen begnügen sich mit Würmern, einige tropische Arten stellen auf Bäumen den Vögeln nach, und die Seeschlangen nähren sich von Fischen. Den Menschen sind sie von keinem speciellen Nutzen. Man theilt sie in giftlose, verdächtige und giftige, die sich durch die Form ihrer Zähne unterscheiden. Eigentliche Giftzähne stehen stets vorn an der Stelle der Eckzähne, sind aufrichtbar, hohl und an der Spitze mit einer feinen Öffnung versehen, durch welche das in einer Drüse unter der Wurzel bereitete Gift ausströmt. (S. Vipern.) Die angebliche Zauberkraft der Schlangen gehört in das Reich der widerlegten Fabeln. Deutschland besitzt nur sehr wenige und unansehnliche Arten, und unter diesen eine einzige giftige; ihre specielle Naturgeschichte hat Lenz in seiner „Schlangenkunde" (Gotha 1832) geliefert. Allgemein systematische Werke fehlen; noch unvollendet ist die neueste Übersicht der Familie in Duméril's und Bibron's „Erpétologie générale" (8 Bde., Par. 1834 fg.).

Bei den Alten hatten die Schlangen eine heilige Bedeutung. Schon in den frühesten Zeiten findet sich die Vorstellung der Schlange als eines bösen Wesens, und sie wurde daher bald Symbol des Bösen, Schädlichen, Zweideutigen, der verlockenden Wollust, der List, aber auch der Fruchtbarkeit. Das Erste findet sich in der biblischen Sage vom Sündenfall und in dem pers. Dualismus, wo Ahriman in Gestalt der Schlange den Stier des Ormuzd mörderisch anfällt. Als Symbol der Fruchtbarkeit erscheint sie aber in der ägypt. Mythologie, wo sie auch als guter Genius angesehen und verehrt wurde, und ebenso als Symbol schaffen-

der Kraft in der phöniz. Kosmogonie. Hiermit hing auch zusammen, daß man ihr zauberische und heilende Kräfte zuschrieb. So wurde sie Attribut des Äskulap (s. d.) und Symbol der Zauberei und Heilkunst. Bei den Griechen war die Schlange auch dem traumspendenden Apollo geheiligt, und bei den Orakeln wurde sie als Symbol der Seherkraft und Weissagung aufbewahrt. Die unter dem Namen Kneph (s. d.) in Ägypten vergötterten und verehrten Schlangen wurden von den gnostischen Ophiten (s. d.) in ihren symbolischen Darstellungen christlicher Dogmen gebraucht.

Schlangenbad, ein im Herzogthum Nassau, drei Meilen von Wiesbaden, eine Stunde von Schwalbach, 897 F. über der Meeresfläche gelegener Curort, welcher seinen Namen von den vielen in der Umgegend lebenden kleinen unschädlichen Schlangen hat, besitzt acht Mineralquellen, welche, einen Säuerling, die Wiesenquelle, von 13° R. ausgenommen, sämmtlich zu den erdig-alkalischen Mineralwassern gehören und eine Temperatur von 21—22° R. haben. Das Wasser wirkt beruhigend und krampfstillend auf das Nervensystem, in ähnlicher Weise auf das Gefässsystem, besonders aber belebend, erweichend und wahrhaft verjüngend auf die äußere Haut. Hauptsächlich wird es in der Form von allerhand Bädern sowie mit Badeschlamm vermischt zu Umschlägen bei chronischen Nerven- und Hautkrankheiten, Leiden der weiblichen Zeugungsorgane, Lähmungen gichtischer und rheumatischer Natur und chronischen Entzündungen innerer Organe angewendet. Die Badeanstalten sind vorzüglich gut sowie überhaupt alle Einrichtungen, und die Umgegend ist geeignet, den Badegästen, von denen sich jährlich ungefähr 700 meist weiblichen Geschlechts hier einzufinden pflegen, den Aufenthalt angenehm zu machen. Vgl. Heyfelden, „Über Bäder und Brunnencuren, besonders an den Mineralquellen im Taunusgebirge, namentlich Ems, Schlangenbad, Wiesbaden und Schwalbach" (Stuttg. 1834).

Schlangengeschütze, s. Colubrine.

Schlaraffenland, s. Utopien.

Schlayer (Johannes von), würtemberg. Geh. Rath und Minister des Departements des Innern, des Cultus und Unterrichts, wurde am 11. März 1792 zu Tübingen geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Bäcker war und sein Bruder noch gegenwärtig dieses Gewerbe betreibt, und besuchte das dasige Lyceum. Hierauf trat er in die Universitätscameralverwaltung, um sich als Schreiber zu bilden; doch hörte er nebenbei Vorlesungen. Auf Zureden des damaligen Curators der Universität, des nachherigen Ministers von Wangenheim, gab sein Vater später zu, daß er sich ganz dem Studium der Rechte widmete. Nach beendigten Studien machte er sehr schnell seine Carrière. Einige untergeordnete Stellen rasch durchlaufend, war er 1820 schon Kanzleidirector im Ministerium des Innern und einige Jahre später wirklicher Oberregierungsrath. Im J. 1826 wurde er von seiner Vaterstadt in die zweite Kammer der Landstände gewählt und zeigte sich hier bald als einen der ausgezeichnetsten und unterrichtetsten Sprecher dieser Versammlung. Er galt damals als liberal und für einen Freund der Preßfreiheit; unter Anderm erstattete er einen ausgezeichneten Bericht über das Bürgerrechtsgesetz; auch sprach er sich lebhaft für die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden aus. Bei der Wahl im J. 1831 unterlag er in Tübingen gegen Paul Pfizer; dagegen wurde dieselbe im Oberamte Göppingen durchgesetzt; er kam aber nicht mehr als Repräsentant in die erst im Jan. 1833 zusammenberufene Kammer, da er im Sommer 1832 provisorisch mit dem Portefeuille des Innern beauftragt wurde, wobei er den Titel als Staatsrath erhielt. Von nun an bestand seine Aufgabe darin, neben Besorgung der laufenden Geschäfte die liberale Opposition zu bekämpfen, und dies hat er, unterstützt von seiner Stellung, seinen ausgebreiteten Kenntnissen, seiner unermüdlichen Streitlust, von einer der Regierung selten entgegentretenden Majorität, unter immer geschärfter Censur, jederzeit, und zwar seit dem sogenannten „vergeblichen Landtage" im J. 1833 in der Regel mit Glück, gethan. Einer seiner ersten Kämpfe galt der Ausschließung der sogenannten Demagogen und des pensionirten Ministers von Wangenheim aus der Kammer. Seine Verdienste wurden von der Regierung nach dem Landtage von 1836 durch die Ernennung zum Geh. Rath und im J. 1839 zum Minister belohnt. In der Kammer aber war und wurde er nicht beliebt. Bei dem Adel ist er nicht beliebt wegen des ihm Schuld gegebenen Strebens, im demokratischen Sinne zu nivelliren. Alle nehmen Anstoß an der oft barschen Art, womit er die Überlegenheit seiner

Stellung und Intelligenz glaubt geltend machen zu dürfen. Man rühmt an ihm ausgebreitete Kenntnisse, Ordnungsliebe, große Thätigkeit und Energie, die sich jedoch vorzugsweise auf die Administration im engern Sinne und auf juridische Deduction wirft, während man an ihm den Sinn und die lebendige Anschauung für das unmittelbar Praktische vermißt. Andererseits fehlt ihm aber auch der Sinn für die höhern geistigen Interessen, sofern sie den Geschäftsmann nicht berühren. In der Kirche, bei der Universität und den Unterrichtsanstalten hält er auf strenge Ordnung und Normirung, auch ist er zu Unterstützung für die letztern bereit; doch scheint er auf das Materielle und Wesentliche, seinen Neigungen nach, nicht tiefer eingehen zu wollen. S. ist kein Redner, aber sehr tüchtig und gewandt in der Debatte.

Schlegel (Aug. Wilh. von), Professor zu Bonn, der Sohn Joh. Adolf Schlegel's (s. d.), geb. zu Hannover am 8. Sept. 1767, wurde von seiner Mutter in der Religion und von Hauslehrern und auf der Schule zu Hannover in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Früh entwickelten sich seine Dichteranlagen, und schon in seinen ersten, zum Theil abenteuerlichen Jugendversuchen zeigte er eine ungemeine Leichtigkeit im Versbau und Reim. Er studirte in Göttingen anfangs Theologie, dann Philologie, gewann Bürger's Freundschaft, und war Mitglied des philologischen Seminariums unter Heyne. Eine lat. Abhandlung über die Homerische Geographie bewährte nebst andern philologischen Arbeiten seine gründliche Kenntniß des Alterthums. Von Göttingen ging er als Hofmeister nach Amsterdam in das Haus des Bankiers Muilman und von da nach drei Jahren nach Jena. Hier nahm er an Schiller's „Horen", sowie später an dessen Musenalmanachen lebhaften Antheil und war bis 1799 vielleicht der fleißigste Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". In dieser Zeit begann er die Übersetzung des Shakspeare (9 Bde., Berl. 1797—1810), deren Einfluß auf die deutsche Dichtkunst und auf die deutsche Bühne gleich groß wurde; jedoch übernahm mit seiner Zustimmung bei den neuen Auflagen (Berl. 1825, 1839, 1843, 12 Bde.) Tieck die Revision und die Übersetzung der noch rückständigen Stücke. S. hielt in Jena ästhetische Vorlesungen und gab mit seinem Bruder Friedr. Schlegel (s. d.) das „Athenäum" (3 Bde., Berl. 1796—1800) heraus, welches bei aller kritischen Strenge manche Anregung zu poetischer Thätigkeit enthielt. Noch erschienen während seines Aufenthalts in Jena die erste Ausgabe seiner „Gedichte" (Tüb. 1800) und die „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue" (1800), eine Geburt des Muthwillens, veranlaßt durch den gegen S. gerichteten „Hyperboreischen Esel" Kotzebue's. Letzterer, mit G. Merkel verbündet, führte diesen Kampf auf oft unwürdige Weise im „Freimüthigen" fort, wobei namentlich die „Zeitung für die elegante Welt" auf Seiten der neuen sogenannten romantischen Schule stand. Die mit seinem Bruder Friedrich herausgegebenen „Charakteristiken und Kritiken" (2 Bde., Königsb. 1801), fast nur früher in Zeitschriften zerstreute Aufsätze enthaltend, haben manchen Geistesfunken entzündet und manche treffliche Ideen in Umlauf gebracht. Beide Brüder lebten jetzt ein reiches, wissenschaftlich poetisches Leben mit gleichgesinnten Freunden, zu denen vorzüglich Tieck und Novalis gehörten. Nach ziemlich schnell erfolgter Trennung von seiner Gattin, einer Tochter des Professors Michaelis in Göttingen, wendete sich S. nach Berlin, wo er gegen Ende des J. 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters hielt, die in seines Bruders „Europa" (Bd. 3) abgedruckt sind. Im J. 1803 erschien der „Jon", ein antikes Trauerspiel, ohne rechte Lebenskraft, welches aber dramaturgisch interessante Verhandlungen zwischen Bernhardi, Schilling und dem Verfasser veranlaßte. Hierauf erschien sein „Spanisches Theater" (2 Bde., Berl. 1803—9; neue Aufl., 1845), fünf Stücke Calderon's in, nach Form und Inhalt so meisterhafter Übersetzung enthaltend, daß jener Dichter durch dieselbe eigentlich zuerst in Deutschland eingeführt wurde. Gleiches leisteten für die Lyriker des Südens die „Blumensträuße der ital., span. und portug. Poesie" (Berl. 1804), mit welchen auch die Einbürgerung der metrischen Formen der romanischen Völker in der deutschen Dichtung beginnt.

S.'s Leben gewann einen neuen Wendepunkt, als er 1805 mit Frau von Staël auf Reisen ging und abwechselnd in Copet, Italien, Frankreich, Wien, Stockholm u. s. w. lebte. In franz. Sprache schrieb er 1807 eine „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine", welche unter den pariser Literatoren ungewöhnliches Aufsehen machte. Im Frühling 1808 hielt er in Wien „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" (3 Bde., Hei-

delb. 1809—11; 2. Aufl., 1817), die fast in alle gebildete Sprachen übersetzt wurden. Sie haben bei manchem Irrthum in den Grundideen und im Einzelnen sowol die geschichtliche als die ästhetische Einsicht in das Wesen des Drama wesentlich gefördert. In der neuen Sammlung seiner „Poetischen Werke" (2 Bde., Heidelb. 1811—15; 2. Aufl., 1820) findet sich der größte Reichthum poetischer Formen und eine vollendete Kunst der Sprache und des Rhythmus; am höchsten darunter stehen die Sonette und die Elegie „Rom", viel tiefer die oft überschätzten Romanzen, z. B. „Arion". Die Ereignisse der Zeit bemächtigten sich auch seines Gemüths; im J. 1813 begleitete er den Kronprinzen von Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretair, und wurde nächst andern Ehrenbezeigungen auch in den Adelstand erhoben. Nach Napoleon's Sturze kehrte er zu Frau von Staël zurück, nach deren Tode er 1818 als Professor an die Universität Bonn ging. Hier verheirathete er sich 1819 mit der Tochter des Kirchenraths Paulus zu Heidelberg; doch auch diese Ehe mußte schon 1820 wieder getrennt werden. In seiner neuen Laufbahn trug er vorzüglich die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften vor; gleichzeitig wendete er sich dem Studium der oriental. Literatur, namentlich, einer der Ersten in Deutschland, dem des Sanskrit zu. Demzufolge gab er die „Indische Bibliothek" (2 Bde., Bonn 1820—26) heraus und richtete eine ind. Druckerei ein, die zunächst den Abdruck des großen sanskritanischen Werks „Râmâjana" (Bonn 1823) besorgte. Im J. 1823 erschien als Probe seiner Bearbeitung sanskritanischer Texte „Bhagawad-gîta", eine Episode aus dem Epos „Mahâbhârata" mit lat. Übersetzung (2. Aufl., Bonn 1846); später ließ er die Ausgabe des epischen Gedichts „Râmâjana" (Bd. 1 und 2, Bonn 1829 fg.) folgen. Seine oriental. Studien führten ihn hierauf nach Frankreich und 1823 nach England. Nach seiner Rückkehr übernahm er auch die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Im J. 1827 hielt er in Berlin „Vorlesungen über Theorie und Geschichte der bildenden Künste" (Berl. 1827). Ihnen folgten seine „Kritischen Schriften" (Berl. 1828) und die an Mackintosh gerichteten „Réflexions sur l'étude des langues asiat." (Berl. 1832). In der Broschüre „Berichtigung einiger Misdeutungen" (Berl. 1828) vertheidigte er sich gegen die ihm gemachte Beschuldigung des Kryptokatholicismus. Einige in dem Wendt'schen „Musenalmanach" für 1832 und andere aus seinem Nachlaß gedruckte Gedichte beweisen, wie berechtigt der oft gegen S. erhobene Vorwurf großer, mit den Jahren wachsender Eitelkeit war; noch unangenehmer fällt in denselben die hämische Verunglimpfung der größten Geister auf, welchen er früher persönlich und literarisch die größte Verehrung erwiesen hatte. Er starb zu Bonn am 12. Mai 1845. Nach seinem Tode hat Böcking eine mit größter Sorgfalt redigirte Ausgabe von S.'s „Sämmtlichen Werken" (10 Bde., Lpz. 1845—46) und „Oeuvres, écrites en français" (3 Bde., Lpz. 1846) besorgt.

Schlegel (Karl Wilh. Friedr. von), des Vorigen Bruder, geb. zu Hannover am 10. März 1772, sollte anfangs Kaufmann werden; doch fühlte er, als er in Leipzig die Handlung erlernte, seine Unfähigkeit dazu so lebhaft, daß der Vater ihn zurücknahm. Jetzt, im 16. Jahre, fing er seine gelehrte Bildung mit dem glühendsten Eifer an. Er widmete sich der Philologie, studirte in Göttingen, dann in Leipzig, und durfte nach Vollendung seiner akademischen Studien sich rühmen, jeden aus dem Alterthume erhaltenen griech. und röm. Schriftsteller von einiger Bedeutung aus eigenem Studium zu kennen. Seine erste Schrift von größerm Umfange waren die „Griechen und Römer" (Hamb. 1797), eine Schrift, deren Werth selbst Heyne anerkannte. Als eine Fortsetzung derselben kann man die „Geschichte der Poesie der Griechen und Römer" (Berl. 1798) ansehen, die aber ebenfalls nur Bruchstück geblieben ist. In diesen Werken zeigte S. bei einer Fülle von Gelehrsamkeit die Originalität des Selbstdenkers und die Kraft der historisch-kritischen Waffen, mit welchen er sich im Felde der alten und neuen Poesie zu bewegen anfing. Gediegene Aufsätze und fruchtbare Andeutungen in Fragmenten, Ideen u. s. w. lieferte er in dieser Zeit in das von ihm mit seinem Bruder herausgegebene „Athenäum". Hierauf erschien sein vielbesprochener Roman „Lucinde" (Bd. 1, Berl. 1799). Er selbst schien durch das Aufgeben der Fortsetzung desselben die Gerechtigkeit der Urtheile anzuerkennen, die in ihm eine gefährliche Verklärung der Wollust wahrzunehmen vermeinten. Im J. 1800 ließ er sich als Privatdocent in Jena nieder, wo er mit großem Beifall philosophische Vorlesungen hielt. In dieser Periode trat er

zuerst im „Athenäum" als Dichter auf und versuchte sich von jetzt an in den mannichfaltigsten Formen. Im „Alarkos" (Berl. 1802), einem originellen Trauerspiele, welches antike und romantische Elemente seltsam vermischt, wendete er zuerst die Assonanz an. Im J. 1802 lebte er einige Zeit in Dresden; dann reiste er nach Paris, wo er Vorlesungen über Philosophie hielt, die Monatsschrift „Europa" (2 Bde., Frankf. 1803—5) herausgab und sich mit der Kunst und den südlichen Sprachen, besonders aber mit der ind. Sprache und Literatur beschäftigte. Die Früchte dieses Studiums legte er in der Schrift „Über die Sprache und Weisheit der Indier" (Heidelb. 1808) nieder, die, ungeachtet der Mangelhaftigkeit des Versuchs, dennoch den glücklichen Fleiß des unermüdlichen Forschers beurkunden. Auch machte er sich während seines Aufenthalts in Paris um die altfranz. Ritterromane verdient, indem er eine „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters" (2 Bde., Par. 1804), sowie den „Lother und Maller" (Berl. 1805), auch diplomatische Aufklärungen über die „Geschichte der Jungfrau von Orleans" (Berl. 1802) herausgab. Auf der Rückreise nach Deutschland ergoß sich sein vaterländisches Gemüth in dithyrambischen und elegischen Gesängen („Gedichte", Berl. 1809). In Köln ging er mit seiner Gattin zur katholischen Kirche über, eine Veränderung, die auf seinen schriftstellerischen Charakter bedeutend wirkte, da er seitdem als entschiedener Gegner religiöser und politischer Freiheit auftrat und sich immer tiefer in unklare Träumereien verlor. Im J. 1808 wendete er sich nach Wien, war 1809 als kaiserlicher Hofsecretair im Hauptquartier des Erzherzogs Karl und wirkte durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist der Nation. Bei der unglücklichen Wendung der Dinge kehrte er zur literarischen Thätigkeit zurück und hielt zu Wien Vorlesungen, die unter dem Titel „Über die neuere Geschichte" (Wien 1811) und „Geschichte der alten und neuen Literatur" (2 Bde., Wien 1815) im Druck erschienen. In dem erstern Werke trat seine religiöse Befangenheit stark hervor; von weit größerm, bleibendem Werthe ist das zweite. Durch mehre diplomatische Schriften erwarb er sich Metternich's Vertrauen, wurde Legationsrath der östr. Gesandtschaft bei dem deutschen Bundestage, kehrte jedoch im Anfange des J. 1818 nach Wien zurück, unternahm die Zeitschrift „Concordia" (Wien 1820—21) in der Absicht, die verschiedenen Meinungen über Kirche und Staat zu vereinigen, und besorgte eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" (12 Bde., Wien 1822 fg.; 2. verm. Aufl., 14 Bde., 1846). Im J. 1827 hielt er öffentliche Vorträge über „Philosophie des Lebens" (Wien 1828) und 1828 über „Philosophie der Geschichte" (2 Bde., Wien 1829); beide Werke tragen bei vielem Scharfsinne die Spuren seiner spätern Richtung sehr deutlich an sich. Gegen das Ende des J. 1828 unternahm er eine abermalige Reise nach Dresden und hielt daselbst eine Reihe Vorträge, in deren Mitte ihn am 12. Jan. 1829 der Tod überraschte. Sie erschienen unter dem Titel „Philosophische Vorlesungen, insbesondere über die Philosophie der Sprache und des Wortes" (Wien 1830). Seine „Philosophischen Vorlesungen aus den J. 1804—6, nebst Fragmenten, vorzüglich philosophisch-theologischen Inhalts", wurden aus dem Nachlasse von Windischmann herausgegeben (2 Bde., Bonn 1836—37; 2. Aufl., 1846) und bilden Bd. 1—4 der Supplementbände zu seinen „Sämmtlichen Schriften". Seine Gattin Dorothea, Tochter M. Mendelssohn's, geschiedene Veit, geb. in Berlin gegen 1770, gest. in Frankfurt am Main im Aug. 1839, eine geistreiche, aber excentrische Frau, soll die Verfasserin einiger von S. herausgegebener Schriften, z. B. „Florentin" (Bd. 1, Lpz. 1801) und „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters" (2 Bde., Lpz. 1804), sein.

Die literarische Revolution, welche S. und sein Bruder, August Wilhelm, bewirkten, wurde mehr durch die Schuld vieler sogenannter Schlegelianer als der Stifter selbst, welchen man Tiefe und Fülle der Kenntnisse und eine gediegene Form der Darstellung nicht absprechen kann, verhaßt. Besonders ist die Prosa von Aug. Wilh. S. wegen ihrer Klarheit und Anmuth zu loben, welche der Tiefsinn des Bruders nicht immer erreicht; dagegen verräth die Poesie des Erstern bisweilen eine allzu zierliche Künstlichkeit. Wichtiger aber als Beider eigene poetische Schöpfungen sind ihre kritischen Bestrebungen. Es verdient Lob, daß sie bei ihren steten polemischen Berührungen, ohne Rücksicht auf berühmte Namen, immer auf das wahrhaft Vortreffliche drangen, das Schlechte und Mittelmäßige aber mit entschiedenem Hasse verwarfen, wenn sie auch bisweilen zu weit gegangen sein sollten. Sie unterschieden die Grenzen der antiken und romantischen Kunst und die einzelnen Dichtungs-

formen genau, drangen mehr auf das Ideale und auf die Objectivität der Darstellung und machten in dieser Hinsicht auf Goethe aufmerksam, dessen gründlicheres Studium sie wirklich eingeleitet haben. Auch blieben sie durch ihr reges Leben in einer reichern Welt, sowie durch den schnellen Umtausch ihrer Ideen von aller Pedanterei und geistigen Fäulniß frei. Vorzüglich war es Aug. Wilh. S., welcher in einem großen Sinne und Umfange Vermittler der deutschen und ausländischen Literatur geworden. Sie lebten stets harmonisch miteinander, wenn auch nicht Jeder die Ansichten des Andern immer theilte. Bei so vielen Verdiensten können sie nicht so streng für das Unheil verantwortlich gemacht werden, welches bald nach ihrem Auftreten in der deutschen Literatur gleich einem Gespenst umherging. Es wurden zwar in manchen jungen Gemüthern herrliche Kräfte geweckt; es ist aber auch nicht zu leugnen, daß bei vielen ihrer Anhänger die Form vorwaltete, daß oft ein loses Spiel mit dem Heiligen getrieben wurde, und daß die poetische Productivität den ihr verheißenen Vortheil aus jenen Bewegungen nicht gezogen hat.

Schlegel (Karl Aug. Mor.), der älteste Bruder der beiden Vorigen, bekannt durch seine theologischen Schriften, wurde zu Hannover am 26. Sept. 1756 geboren, besuchte die dasige Schule und nachher die Universität zu Göttingen. Nachdem er mehre Jahre als Hauslehrer im Mecklenburgischen gelebt hatte, erhielt er die Pfarrstelle zu Bothfeld, welche ihm die Annehmlichkeit bot, in der Nähe seines Vaters zu leben, und 1790 wurde er als zweiter Prediger nach Harburg berufen. Von 1796—1816 wirkte er als Superintendent und Prediger zu Göttingen, wo er aber durchaus keinen Beifall finden konnte, da sein Organ für eine geräumige Kirche nicht geeignet war; dann folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent und erster Prediger zu Harburg, wo er am 29. Jan. 1826 starb. Sein Hauptwerk ist die „Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft u. s. w." (Hannov. 1802). — Sein vierter Bruder, Joh. Karl Fürchteg. S., ein verdienter Kirchenhistoriker, geb. zu Zerbst am 2. Jan. 1758, besuchte ebenfalls die Schule zu Hannover und studirte zu Göttingen die Rechte. Seit 1782 bei dem Consistorium zu Hannover angestellt, starb er als Consistorialrath am 13. Nov. 1831. Unter seinen gediegenen schriftstellerischen Arbeiten erwähnen wir sein „Hannov. Kirchenrecht" (5 Bde., Hannov. 1801—5), die Schrift „Über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hannov. 1819) und seine „Kirchengeschichte von Norddeutschland" (3 Bde., Hannov. 1828—32). — Ein fünfter Bruder, Karl Aug. Moritz S., geb. um 1760, starb als engl. Offizier in Ostindien.

Schlegel (Christian), ein fleißiger Numismatiker, geb. am 30. Jan. 1667 zu Saalfeld, studirte in Jena anfangs Theologie, wendete sich aber dann unter Einfluß von Kasp. Sagittarius, dessen Hausgenosse er fünf Jahre war, ganz der Geschichte zu. Im J. 1700 wurde er Bibliothekar beim Grafen von Schwarzburg und, als dieser 1712 sein Münzcabinet an den Herzog von Gotha verkaufte, von letzterm als Secretair bei demselben angestellt. Er starb am 17. Oct. 1722. Seine numismatischen Schriften enthalten manche schätzbare Erläuterungen und Aufklärungen; zu erwähnen sind „De nummis antiquis Saalfeldensibus, Arnstadiensibus et Jenensibus" (Dresd. 1697); „De nummis antiq. Isenacensibus, Mulhus., Nordhus. et Weissenfels." (Jena 1703); „De nummis antiq. Altenb." (Gotha 1703); „De nummis antiq. Gothanis, Cygneis, Coburg., Wimar. et Martisburg." (Frankf. 1715) und die „Biblia in nummis" (Jena 1703).

Schlegel (Joh. Adolf), deutscher Dichter und Kanzelredner, geb. zu Meißen am 18. Sept. 1721, wo sein Vater Stiftssyndicus war, besuchte die Schulpforte und die Universität zu Leipzig. Im Freundschaftsbunde mit Gellert, Rabener, Cramer, Ebert u. A., war er ein sehr thätiger Mitarbeiter an den „Bremischen Beiträgen" und ähnlichen Zeitschriften. In ästhetischer Rücksicht erwarb ihm jedoch seine Übersetzung von Batteux's „Einschränkung der schönen Künste auf einen Grundsatz", welche er mit eigenen Abhandlungen und Anmerkungen begleitete (2 Bde., Lpz. 1751; 3. Aufl., 1770), den meisten Ruf. Nachdem er mehre Jahre lang Hauslehrer gewesen, wurde er 1751 Diakonus und Schulcollege in Pforte, 1754 Prediger und Professor am Gymnasium zu Zerbst und 1759 Pastor an der Marktkirche zu Hannover, wo er als Consistorialrath, Superintendent und Pastor an der neustädter Kirche am 16. Sept. 1793 starb. Seine dichterischen Werke, „Fabeln und Erzählungen"

(Lpz. 1769), „Geistliche Gesänge" (3 Sammlungen, Lpz. 1766—72) und „Vermischte Gedichte" (2 Bde., Hannov. 1787—89), gehörten ihrer Zeit zu den bessern Leistungen dieser Art; jetzt sind sie, außer einigen noch mit Recht im kirchlichen Gebrauch befindlichen Liedern, veraltet; Dasselbe gilt zwar von seinen ästhetischen Ansichten, doch hat er sich durch diese um die Entwickelung der redenden Künste namhafte Verdienste erworben. Zahlreiche Predigtsammlungen, welche er von 1754—76 herausgab, zeigen ihn als einen aufgeklärten, rednerisch begabten Theologen.

Schlegel (Joh. Elias), ein deutscher Dichter aus den Zeiten des Aufschwungs der deutschen Literatur, der ältere Bruder des Vorigen, geb. am 28. Jan. 1718 zu Meißen, fertigte schon in Schulpforte nach Euripides die beiden Trauerspiele „Die Trojanerinnen" (1736) und „Die Geschwister in Taurien" (1737), die er später unter dem Titel „Orest und Pylades" umarbeitete. In Leipzig, wo er seit 1739 die Rechte studirte, wurde er mit Gottsched bekannt, der Mehres von ihm in seine „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" und in seine „Deutsche Schaubühne" aufnahm. Nach beendigter Studienzeit folgte er 1743 als Privatsecretair dem sächs. Gesandten von Spener, seinem Verwandten, nach Kopenhagen. Später nahm er an den „Bremischen Beiträgen" thätigen Antheil und gab auch selbst eine Wochenschrift „Der Fremde" heraus, worin er seine Bemerkungen über dän. Sitten, Verfassung, Geschichte, Sprache u. s. w. vortrug. Für das dän. Theater arbeitete er einige Lustspiele aus, welche nach seiner Handschrift ins Dänische übersetzt wurden. Durch Holberg's Einfluß wurde er 1748 außerordentlicher Professor an der neuerrichteten Ritterakademie zu Soroe; doch diese Anstellung befreite ihn nicht von Nahrungssorgen, und die übergroße geistige Anstrengung zog ihm ein hitziges Fieber zu, woran er am 13. Aug. 1749 starb. S. ist eigentlich der erste deutsche dramatische Schriftsteller des 18. Jahrh., der genannt zu werden verdient. Es war weniger seine als die Schuld der Zeit und seiner Umgebungen, daß er sich nicht zu freierer künstlerischer Gestaltung zu erheben vermochte. Seine dramatischen Arbeiten wurden von dem Einflusse der franz. Dramaturgie und der Gottsched'schen Schule nie ganz frei, doch sind sie schätzbare Denkmale des Aufblühens der dramatischen Literatur. Für seine besten Trauerspiele gelten „Hermann" und „Kanut", nach der Weise der Zeit in Alexandrinern, die er mit ziemlicher Leichtigkeit zu behandeln wußte. Auch für das Lustspiel zeigte er Anlage; der „Triumph der guten Frauen", in Prosa, und die in Alexandrinern geschriebene „Stumme Schönheit" fanden Beifall und wurden von Mendelssohn und Lessing gepriesen. Von minderm Interesse sind seine übrigen Gedichte, poetischen Episteln und allegorisch-epischen Versuche. Seine Werke gab sein Bruder Joh. Heinr. S. (5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1761—70) heraus.

Schlegel (Joh. Heinr.), der jüngere Bruder der beiden Vorigen, geb. zu Meißen 1724, erhielt mit jenen gleiche Erziehung und studirte von 1741 an in Leipzig die Rechtswissenschaften, beschäftigte sich aber besonders mit der Geschichte der schönen Literatur. Durch Vermittelung seines Bruders, Joh. Elias S., kam er als Secretair der dän. Kanzlei nach Kopenhagen, wo er dann Professor der Geschichte, königlicher Historiograph und Justizrath wurde und am 18. Oct. 1780 starb. Er hat mehre Schauspiele von Thomson und andern engl. Dramatikern nach Maßgabe seiner Zeit sehr glücklich verdeutscht. Außer andern, die dän. Geschichte betreffenden Werken hat er auch eine „Geschichte der dän. Könige aus dem oldenburg. Stamme" (2 Bde., Kopenh. und Lpz. 1777) geschrieben und die Ausgabe der Werke seines Bruders, Joh. Elias S., besorgt. — Sein Sohn, Joh. Friedr. Wilh. S., geb. zu Kopenhagen am 4. Oct. 1765, studirte seit 1782 auf der dasigen Universität die Rechte, wo er 1789 Adjunct und 1800 ordentlicher Professor der Rechte wurde. Im J. 1801 kam er zwar als Etatsrath und Chef des ersten Departements in die dän. Kanzlei, doch schon 1803 kehrte er in seine frühere Stellung an die Universität zurück. Im J. 1812 wurde er zum Conferenzrath erhoben. Er gehörte zu den Männern, die sich durch Vorarbeiten um die Einführung der landständischen Versammlungen in Dänemark große Verdienste erworben haben, und erhielt deshalb vom Könige den Auftrag, die Universität sowol in Roeskilde wie in Wiborg zu vertreten. Kränkelnd zog er sich 1834 von den öffentlichen Geschäften und von der Professur zurück und lebte auf seinem Landsitze Stötteröd bei Kopenhagen, wo er am 19. Juli 1836 starb. Von seinen zahlreichen Schriften, meist in dän. Sprache, erwähnen wir als die

vorzüglichsten sein „Naturrecht" (Kopenh. 1798; 2. Aufl., 1805), das „Staatsrecht des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" (deutsch, Schlesw. 1829) und seine kritische Ausgabe des alten isländ. Gesetz- und Rechtsbuchs „Grógás" (Kopenh. 1830), abgesehen von einer Menge kleinerer Arbeiten für die Schriften der skandinav. Gesellschaft und anderer Zeitschriften.

Schleiermacher (Andr. Aug. Ernst), großherzoglich hess. Geh. Rath, geb. zu Darmstadt am 6. Febr. 1787, der Sohn des Directors der dasigen Museen, Ernst Christian Friedr. Adam S., erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium daselbst und studirte seit 1803 auf den Universitäten zu Gießen und Göttingen Theologie. Im J. 1805 besuchte er Paris, wo er sich einen Theil des Jahres zu seiner weitern Ausbildung aufhielt. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er sogleich bei der Hofbibliothek beschäftigt und 1808 fest angestellt, 1811 zum Bibliothekar befördert und nebenbei 1821 zum wirklichen Rathe bei der neuorganisirten Obersinanzkammer ernannt. Bald nach dem Regierungsantritte des jetzt regierenden Großherzogs wurde er unter Enthebung von seiner Stelle an der Bibliothek, Geh. Cabinetssecretair und 1834 Geh. Rath, mit Beibehaltung seiner vorherigen Dienststellung. In der gelehrten Welt hat sich S. als Linguist einen Namen erworben. Nachdem er bereits früher zwei Preise bei der franz. Akademie der Inschriften gewonnen, nahm er 1828 an einem dritten Preise Theil durch die Schrift „De l'influence de l'écriture sur le langage", die er später unter Beifügung einer birmanischen und malaiischen Grammatik im Druck erscheinen ließ (Darmst. 1835). Gleichzeitig erschien von ihm der „Entwurf eines Lehrplans für Gymnasien und Realschulen" (Darmst. 1835). Im „Rheinischen Taschenbuch" (Jahrg. 1) gab er eine „Geschichte Theoderich's des Großen, Königs der Ostgothen". Auch ließ er „Bemerkungen über den Studienplan der großherzoglich hess. Landesuniversität zu Gießen" (Darmst. 1843) erscheinen.

Schleiermacher (Friedr. Ernst Dan.), ein geistreicher Theolog und Philolog und als jener Begründer einer eigenthümlich philosophischen Richtung, geb. zu Breslau am 21. Nov. 1768, erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky und widmete sich dann in dem Seminarium in Barby dem theologischen Studium, bis er 1787 aufhörte, ein Mitglied der Brüdergemeinde zu sein, und die Universität zu Halle bezog. Nach den Universitätsjahren war er Erzieher bei dem Grafen Dohna-Schlobitten auf Finkenstein in Preußen; hierauf trat er in das Seminar für gelehrte Schulen in Berlin unter Gedike's Leitung. Im J. 1794 wurde er Hülfsprediger in Landsberg an der Warthe, kehrte aber 1796 nach Berlin zurück, wo er bis 1802 Prediger am Charitehause war. Der nachherige Bischof Sack übertrug ihm einen Theil der Übersetzung des letzten Bandes der Blair'schen Predigten; auf dessen Anrathen übersetzte er auch Fawcett's „Predigten" (2 Bde., Berl. 1798); er nahm dann Theil an dem von A. W. und Fr. Schlegel herausgegebenen „Athenäum", ließ die „Reden über die Religion" (Berl. 1799; neueste Aufl., 1846) und die „Monologen" (Berl. 1800; neueste Aufl., 1846) erscheinen, welche damals Epoche machten, und schrieb auf Veranlassung des „Sendschreibens jüd. Hausväter an Teller" die „Briefe eines Predigers außerhalb Berlin" (Berl. 1800). Hierauf vereinigte er sich mit Fr. Schlegel zu einer Übersetzung des Platon, die er hernach allein unternahm (5 Bde., Berl. 1804—10; 2. Aufl., 1817—27; Bd. 6, 1828) und in der er wol tiefer als unter den Neuern irgend Einer in den Geist des Platon (s. d.) eingedrungen sein möchte. Auch ließ er damals die erste Sammlung seiner „Predigten" (Berl. 1801; 3. Aufl., 1816) erscheinen, der später noch sechs Sammlungen (Berl. 1808—33; Sammlung 2—4, 2. Aufl., 1816—26) und mehre einzelne Predigten, größtentheils bei besondern Veranlassungen, folgten. Sie sind Muster eines klaren, gediegenen, eindringenden Vortrags, wiewol sie sich minder an das Gefühl als an das Denkvermögen der Zuhörer wenden. Im J. 1802 ging er als Hofprediger nach Stolpe, wo er die „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" (Berl. 1803; 2. Aufl., 1834) und anonym die „Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens" (Berl. 1804) herausgab. Einen Ruf an die Universität zu Würzburg lehnte er ab und wurde dafür noch im J. 1804 als Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Halle berufen, wo indeß die Einrichtung des Universitätsgottesdienstes erst vor dem

Kriege von 1806 zu Stande kam. Im J. 1807 ging er nach Berlin zurück, wo er, als Halle zum Königreich Westfalen geschlagen worden war, zu bleiben beschloß, und hielt dort öffentliche Vorlesungen. Zugleich nahm er den lebhaftesten Antheil an den politischen Verhältnissen, unter welchen sein Vaterland schmachtete; er sprach unaufhörlich für König und Vaterland und mit einem Muth und Trotze, der selbst während der Besetzung Berlins durch Davoust unerschütterlich blieb. In dieser Zeit erschienen von ihm „Die Weihnachtsfeier, ein Gespräch" (Halle 1806; 2. Aufl., Berl. 1827); „Über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus" (Berl. 1807); „Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne" (Berl. 1808) und der Aufsatz über Heraklit im Wolf'schen „Museum der Alterthumswissenschaften". Im J. 1809 wurde er Pastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, verheirathete sich und erhielt 1810, als die neue Universität eröffnet wurde, eine ordentliche Professur. Auf dem Lehrstuhle zeigte sich seine Beredtsamkeit noch glänzender als auf der Kanzel. In freiem Vortrage faßte er die schwierigsten und reichhaltigsten Gegenstände der Wissenschaft mit Scharfsinn und Klarheit zusammen und verfolgte sie in das Einzelnste mit heller Ordnung und Sicherheit. Bereits seit 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in deren „Denkschriften" sich von ihm mehre gediegene Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie finden, wurde er 1814 Secretair der philosophischen Classe und bei dieser Gelegenheit von dem Antheile, den er seit 1810 an den Arbeiten in der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern gehabt hatte, entbunden. In diese Periode gehört seine „Kurze Darstellung des theologischen Studiums" (Berl. 1811). Mit Platonischer Dialektik kämpfte er in dieser Zeit gegen den Geh. Rath Schmalz (s. d.) in Berlin, sowie in Betreff der Harms'schen Thesen gegen den Oberhofprediger von Ammon (s. d.) in Dresden. Von Vielen wurde er auch für den Verfasser des Glückwünschungsschreibens an die zur Verbesserung der Liturgie niedergesetzte Commission gehalten. Im J. 1817 war er Präses der in Berlin versammelten Synode. Unter seinen letzten Schriften haben wir noch sein Werk „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt" (2 Bde., Berl. 1821—22; 2. Aufl., 1830—31) zu erwähnen. Er starb zu Berlin am 12. Febr. 1834. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen seit 1835 in drei Abtheilungen, die erste unter dem speciellen Titel „Zur Theologie"; die andere „Predigten"; die dritte „Zur Philosophie". Außerdem gab Zabel „S.'s literarischen Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1835) heraus, enthaltend Predigten über das Evangelium Marci und den Brief an die Kolosser. Großes Aufsehen erregte es, als Gutzkow S.'s „Vertraute Briefe über Fr. Schlegel's Lucinde" (Hamb. 1835) mit seiner berüchtigten Vorrede herausgab. Diese Briefe wurden, ohne den Verfasser zu nennen, zuerst in Schlegel's „Athenäum", dann auch besonders abgedruckt; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie S. zuzuschreiben seien. Sie sind ein merkwürdiges Actenstück jener Periode, in welcher sie geschrieben wurden, und geben ein Zeugniß, wie weit sich ein großer Geist in der Speculation verirren könne. Dessenungeachtet ist der Geist der Zerrissenheit, welcher aus diesen Briefen spricht, ein ganz anderer als der, welcher die höchstmögliche Befriedigung der sinnlichen Natur als das Ziel des Menschen auf Erden bezeichnet.

Schleifen bezeichnet im engern Sinne die gänzliche Zerstörung der Werke einer Festung bis zum Ebenen des Platzes. Häufig versteht man aber unter Schleifen auch nur das Verfahren, Befestigungen unfähig zur Vertheidigung zu machen, sodaß sie nicht leicht und schnell wiederhergestellt werden können, welches am besten durch Sprengen derselben mit Pulver bewerkstelligt wird. Das Demontiren (s. d.) unterscheidet sich vom Schleifen dadurch, daß es mehr die feindlichen Geschütze betrifft, oder die Brustwehr stellenweise zerstört, ohne den Wall selbst niederzuwerfen. — In der Musik heißt Schleifen, zwei oder mehr unmittelbar nacheinanderfolgende Töne unabgesetzt vortragen. Die Bezeichnung des Schleifens ist ein bogenförmiger Strich, welcher alle zu schleifende Noten umfaßt. — Der Schleifer, ein deutscher Nationaltanz, im Dreiachteltakt, besteht aus zwei Reprisen von acht Takten.

Schleim nennt man überhaupt jede halbflüssige gleichförmige Masse von beliebiger Zusammensetzung und Farbe nach der Ähnlichkeit mit den Schleimarten, die in der Natur schon

gebildet vorkommen. Wir finden ihn als Product in allen Pflanzen und thierischen Organismen abgesondert und in der neuern Zeit als Object vieler Untersuchungen der organischen Chemie. Im thierischen Körper ist er weiß, klebrig, durchsichtig; er wird hier von der Schleimhaut, welche die innere Oberfläche des Nahrungskanals, der Respirationsorgane, der Sinneswerkzeuge und der Geschlechtstheile auskleidet und an den Öffnungen dieser Höhlen die äußere Haut begrenzt, je nach der Verschiedenheit der Organe in verschiedener Beschaffenheit abgesondert. Krankhafte Zustände dieser Schleimhaut bedingen auch ein entweder der Quantität oder der Qualität nach von der Regel abweichendes Product derselben und unter diesen Krankheiten sind besonders zu nennen die Schleimsucht oder Verschleimung (s. d.) mit dem Schleimfieber, der Schleimbräune und der schleimigen Lungenentzündung, und der Katarrh (s. d.) mit dem Katarrhalfieber, dem Keuchhusten (s. d.) und seinen verschiedenen Arten in Hinsicht auf seinen Sitz.

Schleisheim, ein königliches Lustschloß, drei Stunden von München, bestand ursprünglich aus einer ältern Anlage, die vom Kurfürsten Wilhelm V. herstammte und jetzt in einen Wirthschaftshof verwandelt ist. Das prächtige Schloß ließ der Kurfürst Maximilian Emanuel nach dem Plane ital. Baumeister 1684—1700 ausführen, in der Absicht, thätige Menschen herbeizuziehen und der flachen, unfruchtbaren Umgegend dadurch aufzuhelfen, was ihm aber nicht gelang. Die große Marmortreppe ist eine der prächtigsten in Europa. Maximilian Emanuel ließ hier die Gemäldesammlung aufstellen, die sein Vater Ferdinand Maria durch den Maler Triva hatte zusammenbringen lassen, die dann der König Maximilian Joseph zu einem Museum von mehr denn 2000 Kunstwerken erhob. Demselben wurde 1827 auch die Boisserée'sche Gemäldesammlung (s. d.) einverleibt, die sich jetzt in der Pinakothek zu München befindet. Im J. 1822 wurde in S., dem Sitze der königlichen Staatsgüter-Administration, eine Musterwirthschaft errichtet und mit dieser 1825 eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden.

Schleiz, die Residenz des Fürsten von Reuß-Schleiz und die Hauptstadt des Fürstenthums, an der Wiesenthal, zählt gegen 5300 E., die Woll- und Baumwollweberei treiben. Sie hat ein Lyceum und eine Waisenanstalt. Am 3. Juli 1837 brannte sie nebst dem Schlosse zum größten Theil ab. In der Nähe liegt das Schloß Heinrichsruhe. Geschichtlich merkwürdig ist sie durch das Gefecht am 9. Oct. 1806 zwischen den Franzosen und Preußen unter dem General Tauenzien.

Schlepptau heißt dasjenige Tau, welches ein gut besegeltes Schiff einem faulen Segler, oder einem, sei es durch Sturm oder im Gefechte beschädigten Schiffe gibt, um es an demselben in Sicherheit zu bringen; doch ist dieses Verfahren nur bei ruhiger See ausführbar. Wird das Schiff durch Ruderboote fortbewegt, so sagt man, es werde bugsirt. In neuerer Zeit bedient man sich zu dieser Arbeit allgemein kurzer und kräftiger Dampfschiffe, die im Stande sind, selbst die größten Schiffe, trotz Ebbe und Flut oder mäßigen contrairen Windes, fortzuschleppen.

Schlesien, ein ehemals zu Böhmen gehöriges Herzogthum, wird geographisch in Ober- und Niederschlesien, politisch aber in Preußisch- und Östreichisch-Schlesien getheilt. Preußisch-Schlesien bildet eine von den acht Provinzen, in welche der preuß. Staat getheilt ist, und besteht aus dem alten Territorialbestande des preuß. Herzogthums Schlesien, einschließlich der Grafschaft Glatz, einem Theil des ehemaligen Kreises Krossen und dem von Preußen erworbenen Antheil der Oberlausitz, mit Ausnahme der Herrschaft Hoyerswerda und der westlich von derselben gelegenen Ortschaften. Es grenzt gegen Osten an die Provinz Posen, an Russisch-Polen, an Krakau und Galizien, gegen Süden an das östr. Schlesien, Mähren und Böhmen, gegen Westen an Böhmen, Sachsen und Brandenburg und gegen Norden an Brandenburg und Posen, und hat auf 741⅛ □M. 2,948884 E., darunter 1,407112 Katholiken und 28667 Juden in 145 Städten. S. ist die wichtigste Provinz des preuß. Staats, welche ein Fünftel der ganzen Volksmenge enthält und über ein Fünftel zu den Bedürfnissen des Staats beiträgt. Das Land wird besonders an der südwestlichen Seite in der Richtung von Süden nach Norden von einem Theil der Sudeten und dessen Abzweigungen, dem Lausitzer oder Gabelgebirge, dem Riesengebirge (s. d.) und Isergebirge, dem höchsten im preuß. Staate und nächst den Alpen in Deutschland, mit der Schneekoppe 4929 F., dem

hohen Nad 4689 F., der kleinen Sturmhaube 4367 F. und dem Reifträger, als höchsten Punkten desselben; ferner von dem Hochwaldgebirge, dem Eulen- und Zobtengebirge, dem Schnee- und Heuscheuergebirge und von den nördlichen Ausläufern des Altvatergebirges oder Mährischen Gesenkes durchzogen, während die östliche Seite (Oberschlesien) zwar hochgelegenes Land, aber in demselben keine hervorragenden Berge aufzuweisen hat. Gegen Brandenburg und Posen zu ist das Land ohne Gebirge und eben, dabei zum Theil sandig oder sumpfig, doch zum Ackerbau wohlgeeignet. Der Hauptfluß, die Oder (s. d.), tritt aus dem östr. Schlesien, dessen Grenze sie auf eine kurze Strecke gegen das preuß. Schlesien bildet, in das letztere über, wird bei Ratibor schiffbar und durchschneidet die Provinz nach ihrer ganzen Längenausdehnung von Süden nach Norden, indem sie innerhalb Schlesien rechts die Olsa, die Klodnitz, die Malapane, die Weida und die Bartsch, links die Oppa, die Zinna, die Hotzenplotz, die schles. Neisse, die Ohlau, die Lohe, die Weistritz und die Katzbach, und außerhalb Schlesien den mit dem Queis vereinigten Bober und die lausitzer Neisse aufnimmt. Den südöstlichen Theil S.s berührt die hier noch unbedeutende Weichsel, welche eine Strecke weit die Grenze für Preußisch-Schlesien gegen Östreichisch-Schlesien, Galizien, Krakau und das russ. Polen bis zur Einmündung der Brinica macht, während diese dann die weitere Grenzscheide zwischen Preußisch-Schlesien und Russisch-Polen bildet. Außerdem ist das preuß. Schlesien das Quellenland mehrer Flüsse, die nach kurzem Laufe in die Nachbarländer übergehen, z. B. der Elbe und der Aupe, der March und der Iser. Unter den zwölf Wasserfällen, die sich in den Gebirgen finden, sind der Zackenfall und der Kochelfall die schönsten. Landseen hat S. etwa 102, die aber alle nur einen geringen Umfang haben, selbst die größten nicht über 300 Morgen Flächeninhalt. Die meisten und größten finden sich in den Kreisen Militsch, besonders um Trachenberg, und Pleß, sowie im Kreise Freystadt, wo der Flavaersee durch Größe (1¼ M. lang, 700 Ruthen breit) und durch Reichthum an Fischen sich auszeichnet. Unter den Kanälen sind die wichtigsten der Klodnitzkanal, zum Transport der Natur- und Kunsterzeugnisse des oberschles. Berg- und Hüttenbaues nach der Oder bestimmt, und der unterirdische Kanal zu Weißstein bei Waldenburg, der zur Ableitung der Grubenwässer und zur Ausbringung der in dem hiesigen Bergwerk gewonnenen Steinkohlen dient. An Mineralquellen und Bädern ist das Land sehr reich; unter den 33 Heilquellen sind die besuchtesten Warmbrunn und Salzbrunn, nächstdem Landeck, Reinerz, Cudowa, Altwasser, Charlottenbrunn und Flinsberg. Der Boden ist im Ganzen genommen sehr fruchtbar und wohlangebaut, am fruchtbarsten ist die linke Oderseite von Ratibor abwärts, besonders in Mittel- und Niederschlesien, minder ergiebig die rechte Oderseite, Oberschlesien und die höhern Gebirgsgegenden. Man baut in großer Menge treffliches Getreide aller Art, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Öl- und Gartengewächse (Liegnitz), Hopfen und besonders auch Flachs und gutes Obst (bei Niederbeuthen und Grünberg). Der Weinbau ist nicht von Wichtigkeit und der grünberger Wein sprüchwörtlich geworden; doch hat man in neuerer Zeit durch Anpflanzung guter Reben und Sortirung der Trauben die Qualität desselben außerordentlich verbessert. Einen wichtigen Handelsartikel bildet die Färberröthe, deren Anbau von einem niederländ. Kaufmann im 16. Jahrh. hier eingeführt wurde; ebenso sammelt man in großem Überflusse Scharte, gleichfalls ein Färbekraut, und wendet dem Tabacksbau in neuerer Zeit großen Fleiß zu. An Waldungen ist das Land, besonders Oberschlesien, immer noch sehr reich. Rindvieh- und Pferdezucht, für welche letztere das Landgestüte zu Leubus sorgt, reichen für den Bedarf nicht aus, der durch Import aus Polen und Ungarn gedeckt werden muß. Sehr bedeutend ist dagegen die Schafzucht und die Wolle der schles. veredelten Schafe gehört zu den feinsten Sorten, welche die Provinzen des preuß. Staats liefern. Ziegen gibt es viel im Gebirge, und die Bienenzucht ist besonders in Oberschlesien und in der Herrschaft Muskau wichtig. Wildpret und Fische sind reichlich vorhanden und an Mineralien findet man vorzüglich Eisen, Kupfer und Blei, etwas Silber, Arsenik, Galmei und Zink, Alaun, Schwefel, Steinkohlen an vielen Orten, Edelsteine wie Chrysopras, Amethyst und Achat, Marmor namentlich bei Prieborn, Kalk, Gyps, Mühl- und Schleifsteine sowie Pfeifen- und Walkererde. Neben Ackerbau, Vieh-, vorzüglich Schafzucht und Bergbau sind Hauptnahrungszweige besonders Leinwand-

weberei, Tuch- und Baumwollenfabrikation und Verfertigung von Metallwaaren. Der Hauptsitz der Schleier- und Leinwandfabrikation ist im Gebirge und man schätzt, selbst nach dem Niederliegen dieses Handels, die jährliche Production immer noch auf 8—9, die Ausfuhr auf 3—4 Mill. Thlr. Die Tuchfabrikation steht vorzüglich in Grünberg, Goldberg, Neurode, Görlitz und Lauban, die Baumwollenweberei besonders in Reichenbach und der Umgegend in Blüte. Stahl- und Eisenwaaren sowie Zink liefern besonders die Hüttenwerke von Malapane und Gleiwitz in Oberschlesien, gute Töpferwaaren Bunzlau, Glaswaaren Warmbrunn (Josephinenhütte) und Schreibershau; Steingutfabriken gibt es zu Breslau und Proskau, Gerbereien zu Breslau und Schweidnitz. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Wolle, Leinwand, Tuch- und Baumwollenwaaren und Krepp, die Haupthandelsplätze Breslau, Görlitz, Grünberg, Hirschberg, Lauban, Liegnitz, Schmiedeberg, Schweidnitz und Waldenburg. Die Provinz ist in drei Regierungsbezirke, Breslau, Liegnitz und Oppeln, mit 57 landräthlichen Kreisen eingetheilt. Die höchste Gerichtspflege besorgen die Oberlandesgerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor. Ein großer Theil der Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften in S. wird von mittelbaren Fürsten, Standes- und Minderherren besessen, die zwar zum Theil ihre eigenen Regierungen und Justizkanzleien, aber keine landesherrliche Gewalt haben und der Aufsicht der königlichen Oberbehörden untergeordnet sind. Die Leitung des Bergbaus steht unter dem Oberbergamt zu Brieg, welches vier Reviere, das jauersche, schweidnitzische, münsterberg-glatzische und das oberschlesische, umfaßt. In kirchlicher Hinsicht ist die protestantische Bevölkerung in 49 Kirchenkreise, von denen 17 auf den Regierungsbezirk Breslau, 28 auf Liegnitz, vier auf Oppeln kommen, eingetheilt, an deren Spitze das Consistorium und ein Generalsuperintendent zu Breslau steht. Die Katholiken stehen in Kirchensachen unter dem Bischof von Breslau, der zugleich Fürst von Neisse und als solcher wegen der bestehenden Theilung dieses Fürstenthums auch östr. Unterthan ist. Die Diöcese ist in acht Commissariatsämter und 69 Archipresbyteriate oder Dekanate eingetheilt, von denen 22 dem Regierungsbezirk Breslau, 18 Liegnitz und 29 Oppeln angehören. Die Grafschaft Glatz aber ist dem Erzstift Prag und der District Katscher in Oberschlesien dem Erzstift Olmütz untergeordnet; beide werden durch erzbischöfliche Commissarien zu Habelschwerdt und Leobschütz verwaltet. Übrigens haben sich unter den röm. Katholiken seit 1844 an mehren Orten in S. deutsch-katholische und unter den Protestanten seit 1834 eine altlutherische Gemeinde gebildet. Die Provinzialstände, welche zu Breslau sich versammeln, bestehen, außer den 10 Viril- und Curiatstimmen der Fürsten und Standesherren, aus 36 Deputirten der Ritterschaft, 30 Abgeordneten der Städte und 10 Deputirten der ländlichen Gemeinden. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt S. die Universität zu Breslau, mit evangelisch- und katholisch-theologischer Facultät und einer besondern medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, die Gymnasien zu Breslau (4), zu Glogau (2), zu Brieg, Öls, Glatz, Schweidnitz, Oppeln, Gleiwitz, Ratibor, Neisse, Leobschütz, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz und Lauban, die Ritterakademie zu Liegnitz, ein Cadettenhaus zu Wahlstatt, das Progymnasium zu Sagan, fünf Schullehrerseminare zu Breslau, Schlegel, Oberglogau und Bunzlau, ein großes Waisenhaus zu Bunzlau, eine Kunst- und Baugewerkschule zu Breslau, und zwei Hebammeninstitute zu Breslau und Oppeln. Jüdische gelehrte Schulen sind zu Breslau und Glogau, und zu Nieský haben die Herrnhuter ein Pädagogium und ein akademisches Collegium, das für ihre Theologen die Stelle der Universität vertritt. Zur Unterstützung der schles. Gutsbesitzer besteht neben der von Friedrich II. genehmigten Creditanstalt, den sogenannten neun Fürstenthumslandschaften, die von der Generallandschaft zu Breslau abhängen, seit 1835 ein zweites königliches Creditinstitut für S., dessen Directorium sich in Berlin befindet. Gelehrte Gesellschaften sind die Schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur, die philomathische und die Missionsgesellschaft, sämmtlich zu Breslau, und die Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften und die Naturforschende Gesellschaft, beide zu Görlitz. Die Hauptstadt von S. ist Breslau (s. d.).

Unter Östreichisch-Schlesien versteht man denjenigen Theil S.s, welcher im hubertusburger Frieden von 1763 dem Hause Östreich verblieb. Es grenzt an Preußisch-Schlesien, die Grafschaft Glatz, Mähren, Ungarn und Galizien, ist in zwei durch einen Zipfel des mähr. Kreises Prerau getrennte Kreise, den troppauer und teschener, getheilt, und in

administrativer Hinsicht mit Mähren unter dasselbe Gubernium gestellt. Auf 84 □M. enthält es 27 Städte, 4 Marktflecken und 647 Dörfer und 446000 E.; es umfaßt im troppauer Kreise die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, das Fürstenthum Neisse und die Minderherrschaften Freudenthal und Olbersdorf, im teschener die Herzogthümer Teschen und Bielitz und die Minderherrschaften Freistadt, Friedeck, Oderberg, Deutsch-Leuthen, Dombrau und Roi. Das Land wird im Südosten von den Karpaten (die Sigula 4380 F. hoch) und im Nordwesten von dem mähr.-schles. Gesenke, einem Zweige der Sudeten, durchzogen und erhält durch die allenthalben hinstreifenden Gebirge, mit Ausnahme einzelner schöner Thäler und fruchtbarer Ebenen (Weidenau, Troppau, Skotschau), einen zwar gesunden aber kalten und rauhen klimatischen Charakter. Als Quellenland der Oder und Weichsel ist es durch den obern Lauf beider Ströme und die Zuflüsse derselben, die Oppa, Mohra, Ostrawitza, Olsa, Bielau, Steina und Biala, reich bewässert und hat auch mehre Gesundbrunnen, als Johannisbrunn, Ustrom und Karlsbrunnen, wozu noch die Wassercuranstalt des Bauers Priesnitz zu Gräfenberg kommt. Das Waldgebiet beträgt über ein Drittel des Bodenraumes. Der Ackerbau ist besonders im teschener Kreise wegen der steinigen Beschaffenheit des Bodens mühsam und wenig ergiebig, doch sind die tiefern und ebenern Gegenden fruchtbar für Getreide, Gemüse und Obst und das Gebirge für Flachs. Die Viehzucht nimmt an Veredelung rasch fortschreitend zu und namentlich gehören die hiesigen zahlreichen Schafheerden (100000 Stück) zu den vorzüglichsten der östr. Monarchie. Nächstdem treiben die Einwohner Käsebereitung (der Briesenkäse in den Karpaten), Bienenzucht und Bergbau auf Eisen, Steinkohlen, Blei, Vitriol und Blende, fertigen Damaste, Zwirn, Tuche und andere wollene Zeuche und fabriciren Eisen- und Holzwaaren und Liqueure. Mit diesen Landes- und Fabrikerzeugnissen findet ein lebhafter Handel ins Ausland statt, der aber noch durch den vortheilhaften Commissions- und Transitohandel mit östr. und ungar. Weinen, russ. Juchten, Talg, Leinsamen und Pelzwerk, galiz. Steinsalz, moldauischem Schlachtvieh und wiener Modewaaren übertroffen wird. Die Einwohner sind größtentheils Deutsche, jedoch mit Slawen (Goralen, Wasserpolacken) untermischt. In kirchlicher Hinsicht gehören die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf und die Minderstandesherrschaften mit drei Erzpriestereien und neun Dekanaten unter das Erzbisthum Olmütz, das Fürstenthum Neisse und die minderfreie Standesherrschaft Olbersdorf mit vier Erzpriestereien sowie das Herzogthum Teschen mit acht Erzpriestereien unter das Bisthum Breslau. Für den höhern Unterricht sorgen die katholischen Gymnasien zu Teschen und Troppau und das evangelische zu Teschen. Eine Militairknabenerziehungsanstalt befindet sich zu Troppau. Das Land hat eine ständische Verfassung mit jährlichen Fürstentagen zu Troppau und Ständen, Conventus publicus genannt, welche die Fürsten und Herzoge zu Teschen, Bielitz, Troppau, Jägerndorf und Neisse oder deren Abgeordnete bilden. Der kaiserliche Commissarius eröffnet auf dem Fürstentage den Ständen die kaiserlichen Postulate und die Stände besorgen ihrerseits durch die Hülfsämter die Repartition der Steuern, die Creditgeschäfte, die Verwaltung des Hauptlandesdomesticalfonds und die Vorschläge zu Stiftungen.

In ältern Zeiten wurde S. von den Lygiern und Quaden bewohnt. Bei dem Weiterziehen der german. Stämme gegen Westen nahmen die nachdrängenden Slawen die erledigten Wohnsitze ein und nur in den Gebirgen blieben Deutsche zurück. Den Namen erhielt das Land nach Einigen von Zle, d. i. böse, mit welchem Worte von den Polen die Quaden bezeichnet wurden, nach Andern von dem Silenserberge, dem jetzigen Zobtenberge, nach Andern endlich von den Flüßchen Slenza, Sleca, dem Namen des Flüßchens Laue (Lohe). Vor der Zeit der slaw.-deutschen Kriege scheint S. erst zum großmähr. Reiche, nach dessen Zerstörung aber zu Böhmen gehört zu haben, im Anfange des 10. Jahrh. jedoch kam es unter Polen und erhielt aus dem Stamme der Piasten eigene Herzoge. Mieczislaw I. führte 965 das Christenthum in S. ein und stiftete zu dessen Befestigung das Bisthum Schmoger, das später (1052) nach Breslau verlegt wurde. In Folge seiner ungünstigen Lage zwischen dem mächtigen Polen und Böhmen konnte S. lange Zeit nicht zur Selbständigkeit gelangen und wurde wiederholentlich bei den Kriegen der poln. Regentenfamilie unter sich aufs schrecklichste verwüstet. Erst durch den Vertrag vom J. 1163, in welchem der poln. König Boleslaw IV. den drei Söhnen des im J. 1159 in der Verbannung gestorbenen Herzogs Wladislaw II., Boleslaw,

Mieczislaw und Konrad, S. zurückgab, setzte der um S.s Cultur so verdiente Statthalter Peter Wlast es durch, daß S. unabhängig von Polen wurde. Diese drei Brüder nun, welche erst gemeinschaftlich regierten, dann aber sich in das Land theilten, wurden die Stammväter der schles. Herzoge aus dem Geschlechte der Piasten (s. d.). Um das durch viele Kriege verheerte Land schnell wieder zu bevölkern, zogen diese Herzoge sehr bald deutsche Ansiedler nach S., besonders nach Niederschlesien, und ihre Nachfolger, gewöhnlich mit deutschen Fürstentöchtern verheirathet, führten allmälig deutsches Recht und deutsche Sitte ein. Die zahlreichen Nachkommen der obengenannten drei Herzoge theilten sich wieder in ihre väterlichen Landestheile; daher entstanden die vielen Fürstenthümer, aus denen S. besteht. Doch gab es, besonders in Oberschlesien, auch noch Fürsten böhm. Stammes, von einem natürlichen Sohne des Königs Ottokar, gest. 1278, namentlich die Herzoge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor. Unter den Fürsten aus der niederschles. Linie zeichnen sich aus: Heinrich I., der Bärtige, gest. 1138, der Gemahl der heil. Hedwig, der sich durch zahlreiche Kirchenstiftungen verdient machte, mehre blutige Kriege mit Polen führte und zuletzt 1135 Regent von Polen wurde; sowie sein Sohn Heinrich II., der Fromme, der in der Schlacht bei Liegnitz 1141 gegen die Mongolen kämpfend fiel. Aus der niederschles. Linie entstanden wieder die drei Herzogthümer Breslau, Liegnitz und Glogau, aus denen später wieder die Linien Brieg, Schweidnitz, Jauer und Münsterberg, ferner Sagan und Öls sich ausschieden. Auch Oberschlesien zerfiel durch ähnliche wiederholte Theilungen in mehre Herzogthümer, von denen Teschen, Oppeln, Ratibor, Jägerndorf und Troppau die wichtigsten sind. Durch diese Theilungen geschwächt (es bestanden zu Anfange des 14. Jahrh. in S. 17 regierende Fürstenhäuser), unter sich in stetem Kriege begriffen, suchten die schles. Fürsten, um nicht eine Beute Polens zu werden, Schutz bei Böhmen, indem sie sich unter dessen Lehnsherrlichkeit begaben. Namentlich gelang es dem König Johann von Böhmen durch Geldunterstützungen und Einmischung in ihre Streitigkeiten, die schles. Herzoge dahin zu bringen, daß sie von 1327 an nach und nach alle, mit Ausnahme zweier, ihn als Lehnsherrn anerkannten. Aber sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl IV., wußte durch seine Gemahlin, Anna, sich das Erbfolgerecht auch in den beiden noch übrigen Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz zu verschaffen und zog, nachdem die Könige von Polen 1335 und 1338, nachher wieder 1356 und 1372 auf S. Verzicht geleistet hatten, das Land zur Krone Böhmen, dessen Schicksale es nunmehr fast ununterbrochen theilte. Unter der böhm. Herrschaft breiteten sich Huß's, Luther's, Calvin's und Schwenkfeld's Lehren hier aus, und die Anhänger derselben erhielten zum Theil Freiheit zur Ausübung ihres Gottesdienstes. Wie von den hussit. Unruhen und Verwüstungen, so litt S. auch von den Kriegszügen Georg Podiebrad's, des Königs Matthias von Ungarn und Wladislaw's von Polen, sowie von den Schrecknissen des Dreißigjährigen Kriegs. Die unter dem Schutze des Bischofs Jakob von Salza durch Johann Heß verbreitete Reformation wurde von den schles. Herzogen begünstigt, von den östr. Kaisern aber, welche durch einen Oberlandeshauptmann das Land regierten, in den an sie heimgefallenen Gebietstheilen auf alle Weise verhindert und die Anhänger der neuen Lehre verfolgt. Seit 1648 wurden die Jesuiten eingeführt, alle evangelischen Kirchen, mit Ausnahme einiger Friedenskirchen, geschlossen, die Protestanten auf alle Weise gedrückt, und dieses harte Verfahren auch, als 1675 mit Herzog Georg Wilhelm von Brieg und Liegnitz der letzte piastische Herzog starb, auf die nunmehr an den Kaiser anheimgefallenen letzten Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg sogleich übergetragen. Einige Milderung ihres Zustandes erlangten die Protestanten erst unter Kaiser Joseph I. durch die von König Karl XII. von Schweden in der altranstädter Convention von 1707 ihnen ausbedungenen Begünstigungen, in Folge deren den Protestanten außer Zusicherung der Wiedertheilnahme an öffentlichen Ämtern 121 Kirchen zurückgegeben und die Erbauung von sechs neuen Kirchen (Gnadenkirchen) gestattet wurde. Unter Karl VI. jedoch erneuerten sich die Bedrückungen der Protestanten wieder; zugleich verloren die Fürsten- und Landtage ihr Ansehen völlig, die Steuern wurden willkürlich erhoben und S. litt, wie die übrigen östr. Länder, unter den großen Gebrechen der Regierung dieses Fürsten. Diese Umstände waren es vorzüglich, welche Friedrich II., als er nach Maria Theresia's Thronbesteigung, auf angebliche Erbrechte gestützt, 1740 S. ansprach, die Eroberung dieser Provinz vielfach erleichterte. (S. Schlesische Kriege.)

S. ward zwar, seit seiner Vereinigung mit Böhmen, zu Deutschland gerechnet, hat aber nie in unmittelbarer Verbindung mit dem Deutschen Reiche gestanden und ist nie, wie die übrigen deutschen Staaten, ein Reichslehn gewesen. Aber frühzeitig germanisirt, hat es, besonders Niederschlesien, an allen wissenschaftlichen Bestrebungen und materiellen Fortschritten Deutschlands sich stets lebhaft und selbstthätig betheiligt, eine Menge vorzüglicher Gelehrter, besonders in früherer Zeit, hervorgebracht, eine besondere Dichterschule gestiftet und in neuerer Zeit im J. 1826 eine von den katholischen Geistlichen S.s selbst ausgegangene, jedoch damals unterdrückte Anregung zur Verbesserung des katholischen Kirchenwesens, sowie im J. 1844 die Veranlassung zum Entstehen einer neuen Kirchengesellschaft, der Deutsch-Katholiken, gegeben. Vgl. Sommersberg, „Scriptores rerum silesiac." (3 Bde., Lpz. 1729—32, Fol.) und die „Berichtigungen und Ergänzungen" dazu von Sachs von Löwenheim, welche bis 1790 gehen; ferner Stenzel, „Scriptores rerum silesiac." (3 Bde. 1835—39); Menzel, „Geschichte S.s" (3 Bde., Bresl. 1807—10); Morgenbesser, „Geschichte S.s" (2. Aufl., Bresl. 1833) und Stenzel und Tzschoppe, „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten in S. und der Oberlausitz" (Hamb. 1832, 4.).

Schlesische Kriege nennt man die von dem König Friedrich II. von Preußen mit Östreich über den Besitz Schlesiens geführten drei Kriege, von denen der dritte den besondern Namen des Siebenjährigen Kriegs (s. d.) führt. Friedrich II., jung, ruhmbegierig und kriegslustig, benutzte nämlich die gefährliche Lage, in welche Maria Theresia sogleich nach ihres Vaters Karl VI. Tode durch die von mehren Staaten auf ihre östr. Erblande erhobenen Ansprüche gerieth, um die von ihm selbst behaupteten Rechte auf die vier schles. Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf mit den Waffen geltend zu machen. Diese Rechte gründeten sich theils darauf, daß Kaiser Ferdinand II. einem Prinzen des Hauses Brandenburg, dem Markgrafen Georg, in Folge seiner Theilnahme an der Sache des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz das Fürstenthum Jägerndorf genommen und den östr. Ländern einverleibt hatte, theils auf eine zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz 1537 geschlossene gegenseitige Erbverbrüderung. Zwar hatte Kaiser Ferdinand I. als Oberlehnsherr diese letztere für ungültig erklärt; als aber später der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Unterhandlung hierüber mit dem Kaiser Leopold wieder aufnahm, hatte er zur Abfindung den zum Fürstenthume Glogau gehörigen schwiebuser Kreis überkommen, sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. aber diese Abfindung in Folge anderweiter Abkünfte mit dem Kaiser zurückgegeben. Friedrich II. wollte diese Ausgleichung nicht als zureichend anerkennen, und begann, da er außerdem in der jülich-bergischen Erbfolgesache sich von Östreich für übervortheilt hielt, den ersten schlesischen Krieg (1740—42). Ohne Kriegserklärung rückte er schon Ende des Dec. 1740 mit einem Heere von 30000 M. in Schlesien ein und verlangte, unter gleichzeitiger Anerbietung seines militairischen Beistandes zur Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction und eines Vorschusses von zwei Mill. Thlrn., von Maria Theresia die Abtretung des ganzen Herzogthums Schlesien (s. d.), oder wenigstens die Überlassung eines Theils dieser Provinz. Als aber diese Ansprüche wie jene Anerbietungen von Maria Theresia, die den ganzen Umfang des am franz. Hofe gefaßten, auf Zerstückelung der östr. Monarchie gerichteten Planes noch nicht kannte, mit Verachtung und Unwillen zurückgewiesen wurden, setzte Friedrich seinen Kriegszug in Schlesien eifrig fort, nahm eine Stadt nach der andern, öffnete sich durch einen Neutralitätsvertrag auch die Thore von Breslau und eroberte bis Ende Januar ohne Widerstand das ganze schwach besetzte Land, mit Ausnahme von Glogau, Brieg, Glatz und Neisse. Hierauf übertrug Friedrich den Oberbefehl über die Armee dem Feldmarschall von Schwerin und kehrte nach Berlin zurück, von wo aus er mit Rußland ein Vertheidigungsbündniß schloß und seine Unterhandlungen mit dem wiener Cabinet erneuerte. Allein Maria Theresia, obgleich von mehren auswärtigen Mächten zur Nachgiebigkeit ermahnt, wies auch jetzt wieder Friedrich's Vorschläge zurück, sammelte in Mähren ein Heer von 30000 M., übergab das Commando desselben dem Grafen Neipperg und ließ dasselbe in Schlesien einrücken. In Folge dessen eilte Friedrich zum Heere zurück, eroberte am 9. März Glogau mit Sturm und marschirte mit 25000 M. den Östreichern entgegen. Bei Mollwitz unweit Brieg kam es am 10. Apr.

1741 zur Schlacht, in welcher zwar die Cavalerie des rechten preuß. Flügels durch die Reiterei des östr. Generals Römer anfangs geschlagen, das Treffen aber durch die feste Haltung und die kraftvollen Angriffe der preuß. Infanterie unter Schwerin so völlig wiederhergestellt wurde, daß die Östreicher unter einem Verluste von 3000 M. und 18 Kanonen zum Rückzuge nach Neisse sich gezwungen sahen. Die Preußen eroberten hierauf die Festung Brieg, fingen an Neisse zu belagern und entledigten sich durch Überrumpelung Breslaus der mislichen Neutralität dieser Stadt. Unterdessen war auch der bair. Kurfürst Karl Albert mit einer franz. Armee in Oberöstreich siegreich eingedrungen, und August von Sachsen hatte ein Heer von 20000 M. zur Besitznahme Mährens nach Böhmen gesendet. In dieser Bedrängniß gab endlich Maria Theresia den Vorstellungen ihrer Minister und dem Rathe Englands Gehör und schloß unter Vermittelung des engl. Gesandten am preuß. Hofe, Lord Hyndfort, am 9. Oct. 1741 durch ihre Generale Neipperg und Lentulus mit Friedrich den geheimen Vertrag zu Oberschnellendorf ab, kraft dessen alle ernstlichen Unternehmungen von beiden Seiten aufhören und im künftigen Frieden ganz Niederschlesien nebst einem Theile von Oberschlesien an Preußen überlassen werden sollte. Als aber der Vertrag, um Baiern und Sachsen gegen Preußen mistrauisch zu machen, von Östreich veröffentlicht wurde, schloß Friedrich ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl Albert, ließ sich am 7. Nov. 1741 von den Ständen Niederschlesiens zu Breslau die Huldigung leisten, und griff sogar, als der Sieg durch die kräftige Hülfe der Ungarn von den Baiern und Franzosen entschieden sich auf die Seite der Östreicher wendete, aufs neue zu den Waffen. Schwerin mußte im Verein mit den Sachsen in Mähren eindringen, wo er am 27. Dec. Olmütz eroberte, und Leopold von Dessau bemächtigte sich im Jan. 1742 der Grafschaft Glatz, die Friedrich schon früher dem bair. Kurfürsten Karl Albert als König von Böhmen für 400000 Fl. abgekauft hatte. Da rückte der Prinz von Lothringen mit einem schnell zusammengezogenen Heere heran, zwang Friedrich, von welchem sich die Sachsen trennten, zum Rückzuge nach Böhmen und griff ihn am 17. Mai in einer gefährlichen Stellung bei Chotusitz unweit Czaslau so schnell und heftig an, daß die Preußen sich kaum in Schlachtordnung stellen konnten. Aber Friedrich ließ rasch den rechten Flügel vorgehen, nahm die Östreicher in die Flanke und schlug sie mit einem Verluste von 7000 M. und 18 Kanonen, während er selbst nur 3000 einbüßte. In Folge dieses Siegs schloß Maria Theresia mit Friedrich am 11. Juni 1742 den Frieden von Breslau, durch welchen Niederschlesien und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz, außer Troppau, Jägerndorf und dem jenseit der Oppa gelegenen Gebietstheile, an Preußen abgetreten wurden. Dieser Präliminarfriede wurde mit nähern Festsetzungen am 28. Juli zu Berlin als Definitivfriede vollzogen, und der König Georg II. von England garantirte denselben.

Nicht ohne Besorgniß sah indeß Friedrich die siegreichen Fortschritte, die nach seinem Ausscheiden aus der Reihe der gegen Östreich kriegführenden Mächte die Waffen Maria Theresia's machten. Hierzu kam, daß zu Worms am 23. Sept. 1743 zwischen Östreich, Großbritannien, den Generalstaaten und Sardinien ein förmlicher Allianztractat geschlossen wurde, in welchem Maria Theresia alle Länder, die sie vermöge der pragmatischen Sanction besitzen sollte, also auch Schlesien, gewährleistet wurden, ein Bündniß, dem sich bald darauf auch Sachsen anschloß. Nachdem hierauf Friedrich sich mit dem Kaiser Karl Albert am 22. Mai 1744 zu einem neuen Bunde vereinigt hatte, rückte er mit der Erklärung, daß er nur zum Besten der deutschen Reichsfreiheit, zur Erhaltung des kaiserlichen Ansehens und zur Erwirkung des Friedens in die Waffen trete, im Aug. mit 80000 M. in drei Colonnen in Böhmen ein, bemächtigte sich binnen weniger Wochen des unbewehrten Landes und eroberte nach einer kurzen Belagerung am 16. Sept. Prag, besetzte Tabor, Budweis und Frauenberg und bedrohte so das Erzherzogthum Östreich. Aber das Erscheinen der östr. Armee, die sich mit Geschicklichkeit und Glück aus dem Elsaß nach Böhmen zurückgezogen hatte, im Rücken des preuß. Heers, die abermalige Erhebung der Ungarn zum Schutze ihrer Königin, die feindselige Stimmung der Einwohner gegen die Preußen und eine Hülfsarmee, welche der sächs. Hof, in Folge der geschlossenen Verträge und überdies durch den unangemeldeten Durchzug der Preußen gereizt, zu Hülfe sendete, brachten Friedrich sehr bald in eine so unvortheilhafte Lage, daß er Prag und Böhmen räumen mußte. Die Östreicher, ihm folgend, rückten in Oberschlesien in die Grafschaft Glatz ein, zogen sich aber bei der Annähe-

rung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und des Generals Nassau, nach den unglücklichen Gefechten bei Ratibor, wo sie der General Nassau, und bei Habelschwerdt, wo sie am 15. Febr. 1745 der General Lehwald schlug, nach Mähren zurück. Mit verstärkter Macht drangen sie jedoch bald darauf wieder in Schlesien ein, wo es nach vielem vergeblichen Hin- und Herziehen der Armeen endlich am 4. Juni bei Hohenfriedberg (s. d.) unweit Striegau zwischen Karl von Lothringen mit 96000 M. und Friedrich mit nur 70000 M. zur Schlacht kam. Die Sachsen, von den Östreichern ohne Hülfe gelassen, wurden zuerst geschlagen; hierauf griff Friedrich auch den Prinzen Karl selbst an und gewann einen so vollständigen Sieg, daß die Verbündeten unter einem Verluste von 4000 Todten, 7000 Gefangenen und 76 Fahnen sich nach Böhmen flüchten mußten. Friedrich folgte ihnen auf dem Fuße, um im feindlichen Lande seine Winterquartiere halten zu können und bedrohte zugleich mit einem Heer von 12000 M. unter dem Fürsten von Dessau von Magdeburg aus den Kurfürsten von Sachsen. Allein zur Fortsetzung der Offensive zu schwach und durch die Einfälle der Ungarn und die durch Verrath erfolgte Eroberung der Festung Kosel um Schlesien besorgt gemacht, suchte Friedrich den Rückweg, von dem dreimal stärkern Feinde gefolgt. Bei Sorr erreichte endlich Karl von Lothringen mit 40000 M. am 30. Sept. die nur 18000 M. starke preuß. Armee, und Friedrich sah sich zur Schlacht genöthigt, in welcher er jedoch durch das enge Terrain begünstigt mit einem Verluste von 3000 M. siegte, während die Östreicher 4000 Todte, 2000 Gefangene, 22 Kanonen und 12 Fahnen verloren. Friedrich setzte hierauf seinen Rückzug nach Schlesien fort, übergab dann dem Fürsten von Anhalt den Oberbefehl und ging nach Berlin. Hier erfuhr er auf geheimem Wege den Plan des Prinzen von Lothringen, mit seinem Heer nach Sachsen zu rücken und von da aus vereint mit den Sachsen eine Diversion gegen Berlin zu unternehmen. Sogleich eilte er, den General Haacke mit 5000 M. zur Deckung Berlins zurücklassend, nach Schlesien zurück, sammelte sein Heer, täuschte durch Scheinmärsche die Feinde, überfiel mit seinem schnell concentrirten Heer die Sachsen bei Hennersdorf in der Lausitz und schreckte dadurch den Prinzen von Lothringen so, daß dieser mit einem Verluste von 4000 M. sich eilig nach Böhmen zurückzog. Unterdessen hatte Friedrich auch den Fürsten von Dessau mit 12000 M. von Halle aus gegen Dresden dirigirt und ihm später noch den General Lehmann mit 7000 M. nach Meißen entgegengesendet. Mit diesen vereinten Truppen rückte der Fürst von Anhalt nach Kesselsdorf (s. d.) vor, wo die Sachsen in einem wohlverschanzten Lager standen, während der Prinz von Lothringen mit seinen Corps in Dresden sich befand. Nach dreimaligem Angriffe eroberte er das Dorf Kesselsdorf, den Schlüssel der sächs. Stellung, nahm hierauf die Sachsen in die Flanke und schlug sie, während die Östreicher müßige Zuschauer abgaben, am 15. Dec. mit einem Verluste von 3000 Todten und Verwundeten, 6700 Gefangenen und 48 Kanonen so völlig, daß der sächs. General Rutowski das Anerbieten des Prinzen von Lothringen, die Schlacht am andern Tage zu erneuern, ausschlug und der Fürst von Dessau einige Tage darauf Dresden ohne Widerstand nahm. In Folge davon kam unter Vermittelung Georg's II. von England zwischen Sachsen, Östreich und Preußen der Friede zu Dresden am 25. Dec. 1745 zu Stande, in welchem dem König von Preußen der Besitz Schlesiens unter den Bedingungen des breslauer Friedens bestätigt wurde.

Schleswig, ein mit Holstein in unzertrennlicher Realunion verbundenes, mit Dänemark aber nur durch den Mannsstamm der gegenwärtigen Königsdynastie in Personalunion stehendes, souveraines Herzogthum, im Süden von Holstein, im Norden von Jütland, im Osten von der Ostsee und im Westen von der Nordsee, hier Westsee genannt, begrenzt, begreift den südlichen Theil der cimbrischen Halbinsel, in einer Länge von 18 M. und einer Breite, die zwischen 8—12 M. wechselt, mit einem Flächenraum von 165½ □M. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach bildet es mit Jütland und Holstein ein Ganzes. Wie in diesen Ländern bildet Kreide- und Kalkfels die Grundlage des Landes, an welche sich im Westen ein 1½—2½ M. breiter Rand vom Meere angeschwemmten Marschlandes angelagert hat. Die Ostküste dagegen, wo jener Kreidefels mannichfach vom Meere zerrissen ist, das daselbst tief ins Land eindringende Fiorde bildet, ist weniger flach, und im Innern läuft der von Holstein nach Jütland durch die ganze Halbinsel sich erstreckende Landrücken, welcher hier zum Theil recht anmuthige Gegenden bildet und nicht die Menge von Haiden und Morästen zeigt, wie Jütland.

So bildet denn das ganze Land in der Mitte und im Osten eine von sanften Hügeln unterbrochene, wellenförmige Ebene, mit malerischen Küstengegenden an der Ostsee, im Westen dagegen eine flache Niederung, die meist durch kostspielige, zum Theil bis 20 F. hohe Dämme, oft doppelt und dreifach hintereinander liegend, gegen die Fluten des Meers geschützt werden muß, das übrigens noch immer in den Buchten vor den Außendeichen oder Dämmen neues Marschland oder Koog ansetzt. Diese Marsch zerfällt in die nördliche von der Schottburger Au bis an den höhern Küstenstrich von Ballum, und in die südliche von Hoyer bis an die Eider. Ursprünglich erstreckte sich wol die Westküste von S., gleich der von Jütland, weiter in das Meer hinaus und war wie diese von einer Reihe Dünen, die jedenfalls mit der jütländ. Dünenreihe eine Linie bildete, gegen das Meer hin umsäumt. Allein furchtbare Sturmfluten durchbrachen schon im Alterthum, zum Theil wol auch noch in historischer Zeit, die Dünenreihe, ähnliche Sturmfluten setzten das Werk der Zerstörung im Mittelalter und selbst noch in der Neuzeit fort, und so verschwand nach und nach der größte Theil der ursprünglichen Westküste in den Fluten des Meers, und nur einzelne höhere Punkte blieben verschont. Dies sind die Inseln Romöe, Sylt, Föhr, Pelworm, Nordstrand und einige kleinere, zusammen einige zwanzig. Noch ragen auf den größern 20—60 F. hohe Dünen, die Reste der alten Dünenreihe, empor und decken oft Stunden lang die Inseln gegen die Wuth des Meers. Doch liegt auch ein großer Theil dieser theils aus Sandboden, theils aus Marschland bestehenden Inseln so niedrig, daß die Springfluten sie theilweise überschwemmen, weshalb die Häuser auf künstlichen Hügeln, Warften genannt, erbaut sind, was übrigens meist auch auf den festländischen Marschen hinter den Dämmen der Fall ist. Am schlimmsten sind die 14 kleinsten Inseln daran, die sogenannten Halligen, die weder durch Dünen noch durch Dämme geschützt werden, und wo die Wellen der See und die Springfluten Alles überschwemmend oft bis an die Fenster der Hütten der Bewohner schlagen, mitunter auch diese wegreißen, wie bei der Sturmflut vom 3.—4. Febr. 1825, die vielen Menschen das Leben raubte und fast alle Häuser auf den Halligen unbewohnbar machte. An der höhern Ostküste liegen ebenfalls mehre zu S. gehörige Inseln, die ganz die Natur der dän. Inseln theilen. Die größten davon sind Alsen mit den bedeutendsten, gegen 600 F. hohen Bergen des Herzogthums, Arröe und Fehmern an der holstein. Küste. Der bedeutendste Fluß ist die Eider, welche, in Holstein entspringend, mit Ausnahme einer Strecke auf ihrem rechten Ufer bei Rendsburg, nebst dem aus ihr in den Kieler Meerbusen geführten schlesw.-holstein. Kanal die Südgrenze des Landes bildet; außerdem sind noch die Treene, welche in die Eider fällt, die Soholmau, die Widau, Bredau, Nipsau und Schottburger Au, welche sämmtlich in die Nordsee münden, und von denen die letztere die Grenze nach Jütland zu bildet, zu erwähnen. Bis auf die Eider sind sie sämmtlich nicht schiffbar. Auch einige Landseen besitzt S., von denen der Wittensee an der Westküste der größte ist. Von den erwähnten Fiords auf der Ostseite sind die bedeutendsten das Eckernförder, die Schlei, ihrer Länge und Schmalheit wegen einem Fluß ähnlich, das Flensburger und das Apenrader. Vermittels dieser Meerbusen ist die höhere Ostküste ebenso sehr mit guten Häfen und Rheden versehen, wie es der niedern, von einem flachen Meere und großen Sandbänken umgebenen Westküste daran mangelt. In Hinsicht des Bodens, der sowol in den üppigen Marschgegenden als auf dem Hügelland der Ostküste von der größten Fruchtbarkeit und nur in den Haiden und Mooren des das Land durchziehenden Landrückens steril ist, sowie rücksichtlich des Klimas, der Producte und der Gewerbthätigkeit kommt S. ganz mit Holstein (s. d.) überein. Doch fehlt es in mehren Gegenden an Holz, und auf den Inseln der Westküste hat man nur schlechten Torf und selbst nicht überall diesen in hinreichender Menge, sodaß man zu andern Feuerungssurrogaten seine Zuflucht nehmen muß. Die Einwohner, 362900 bei der Zählung von 1845, sind theils niedersächs.-deutschen, theils fries.-deutschen, theils dän. Stammes, und bilden in ihren verschiedenen gegenseitigen Verhältnissen in Sprache, Sitte und Wohnplätzen ein merkwürdiges Conglomerat, dessen Eigenthümlichkeiten nicht ohne Einfluß auf die jüngsten Ereignisse in diesem Lande gewesen sind. Die Friesen, ungefähr 50—60000 an Zahl, haben die Inseln und Marschen der Westküste inne, wo zum großen Theil noch immer ihre alte Mundart gesprochen wird, obschon in manchen Gegenden sie die niedersächsische mehr oder weniger angenommen haben. Die plattdeutsch sprechenden Niedersachsen bewohnen den südlichen Theil des Landes von der Eider bis zu einer Linie, die

man von Husum an der Nordsee in ostnordöstlicher Richtung durch das Land Angeln über Satrup bis zur Ostsee ziehen kann. Die Dänen dagegen, welche hier einen eigenen verdorbenen dän. Dialekt, das sogenannte Rabendänisch, reden, bilden die Landbevölkerung in dem nördlichen Theile des Landes von der Nordgrenze bis südlich zu einer Linie, die man quer durchs Land von der Mündung der Widau in die Nordsee über Tondern bis Apenrade an der Ostsee ziehen kann. Das zwischen jenem reindeutschen und diesem dän. Bezirke mitteninne liegende Land zeigt eine gemischte Bevölkerung, bei der im Süden das deutsche, im Norden das dän. Element vorwiegt. Die Städte sind alle deutsch und selbst in denen des dän. Bezirks ist das deutsche Element das beiweitem überwiegende. Überhaupt aber ist in dän. wie in deutschen Bezirken der deutsche Geist und die Abneigung gegen den dän. Staatsverband fast gleichmäßig vorherrschend, sodaß das deutsche Element in S. durchaus das herrschende genannt werden kann.

In staatsrechtlicher und administrativer Beziehung bildet S. mit Holstein eine Einheit, weshalb es auch die agnatische Erbfolge, das Regierungssystem und die höchsten Behörden mit diesem gemein hat. (S. Holstein.) Doch ist es in sofern von Holstein verschieden, daß es nicht Theil des Deutschen Bundes, sondern ein souveraines Herzogthum ist und abgesonderte Provinzialstände, jedoch mit denselben Befugnissen und Einrichtungen wie die von Holstein (s. d.), besitzt. Diese Ständeversammlung besteht aus 44 Mitgliedern, nämlich fünf Abgeordneten der adeligen Güter, 17 von den kleinern Landbesitzern, zwölf von den Städten, zwei von den Angesessenen in den gemischten Districten, dem jedesmaligen Besitzer der herzoglich schleswig-holstein-sonderburg-augustenburgischen Fideicommißgüter, vier vom König ernannten Mitgliedern der Ritterschaft und den ebenfalls von dem König auf sechs Jahre ernannten zwei Geistlichen und einem Professor der Universität Kiel. Die officielle Sprache, sowie die aller Gebildeten ist seit uralter Zeit die deutsche, doch ist durch Gesetz seit 1839 das Dänische in den dän. Bezirken zur officiellen Sprache erklärt worden, ohne daß dadurch der Ausbreitung der dän. Sprache die von der Regierung und der dän. Partei bezweckten Vortheile geworden wären, vielmehr wird auch unter der dän. Bevölkerung aus materiellen und geistigen Gründen die deutsche Sprache bevorzugt und gewinnt dadurch immer mehr an Boden. Übrigens ist jenes Gesetz nie vollständig ins Leben getreten. Das Land besitzt 13 Städte, wovon Schleswig an der Schlei, dänisch Hedeby genannt, der Sitz der schlesw.-holstein. Regierung, des Obergerichts, des Oberconsistoriums und des Generalsuperintendenten, mit dem Schloß Gottorp und 12000 E., sowie Flensburg (s. d.), mit fast 16000 E., die starke Seeschifffahrt und nicht unbedeutenden Handel treiben, die bedeutendsten sind. Außerdem wird es in zwölf Amter, vier Landschaften, mehre octroirte Koege und adelige Districte eingetheilt. Die Staatsreligion ist die protestantische, zu der sich außer einer geringen Anzahl eingewanderter Katholiken, Mennoniten, Remonstranten, Reformirten und Juden, welche sämmtlich nur geduldet sind, sämmtliche Einwohner bekennen. Das Volksschulwesen ist gut eingerichtet, obwol das einzige Seminar, das zu Tondern, nicht ausreicht, sodaß, und zwar zum Schaden der deutschen Nationalität, die dän. Seminare aushelfen müssen. Weniger fortgeschritten sind die Gelehrtenschulen.

S. war in den ältesten historischen Zeiten von deutschen Stämmen bewohnt. Sachsen saßen im südlichen und Angeln im nördlichen Theile. Als in der Mitte des 5. Jahrh. der größte Theil der Sachsen und Angeln nach Britannien ausgewandert war, blieb rein sächs. Bevölkerung blos in dem südlichen Theil des Landes, während auf den westlichen Niederungen Friesen (s. d.), die sogenannten Nordfriesen, sich niederließen, wenn sie nicht schon früher neben den Sachsen als Ureinwohner dort saßen, und in den übrigen entvölkerten Theil skandinavische Jüten von Norden her einwanderten, die sich mit den zurückgebliebenen Ureinwohnern vermengten. Besonders fand diese Vermischung mit den übriggebliebenen Angeln in der Landschaft zwischen der Schlei und dem Flensburger Meerbusen statt, die noch den Namen Angeln führt. Durch jenes Eindringen jütischer Bevölkerung wurde das Land unter dem Namen Südjütland ein Theil des dän. Reichs, doch nicht ohne daß harte Kämpfe mit den Deutschen darum geführt worden wären. Um gegen die Anfälle der Letztern sich zu schützen, war es, daß der Jütenhäuptling Göttrik das Danawirk, d. i. Dänenwehr, einen Wall, der von der Schlei bis zur Treene führte und von dem man noch Trümmer sieht, errich-

tete. In Folge dieser Kämpfe war die Grenze nach Süden schwankend, denn während unter Karl dem Großen die Eider dieselbe bildete, erweiterte Heinrich der Vogler die deutsche Reichsgrenze bis zum Danawirk und machte das Land zwischen diesem und der Eider, diesen Landstrich, der ohnedies vorherrschend deutsch geblieben war, zu einer Markgrafschaft, die von der Stadt S. den Namen erhielt. Doch kaum ein Jahrhundert bestand diese Markgrafschaft; denn schon Kaiser Konrad II. gab die Mark Schleswig an Dänemark zurück, das dieselbe mit dem übrigen Südjütland durch Statthalter verwalten ließ. Später wurde das Land als Lehenherzogthum des dän. Reichs häufig an dän. nachgeborene Prinzen, anfangs nur auf Lebenszeit, später erblich verliehen, sodaß sich die Territorialhoheit zeitig entwickelte. Nur die Nordfriesen erhielten fortwährend ihre Unabhängigkeit. Lange blieb Südjütland der Name des Herzogthums, bis später der Name der Hauptstadt und herzoglichen Residenz Schleswig auf das ganze Land überging. Dazu breitete sich deutsche Sprache und Sitte vermöge der höhern Bildung der Deutschen und der damaligen Macht ihrer Nationalität von Süden gegen Norden immer mehr aus, obschon häufige Kriege zwischen Dänen und Deutschen stattfanden. Als nun nach Herzog Erich's Tode im J. 1325 König Christoph II. von Dänemark als Lehnsherr die Verwaltung für dessen unmündigen Sohn Waldemar übernehmen wollte, erhob sich Graf Gerhard der Große von Holstein, der Oheim Waldemar's, dagegen, bezwang Christoph und brachte die dän. Reichsstände dahin, daß sie den jungen Waldemar zu ihrem König wählten, der eine Zeit lang unter Gerhard's Leitung als Waldemar III. herrschte und seinen Oheim Gerhard 1326 unter Zustimmung des dän. Reichsraths erblich mit S. belehnte. Die desfallsige Belehnungsurkunde, bekannt unter dem Titel Constitutio Waldemariana, welche die wichtige Bestimmung enthält, daß S. nie wieder mit Dänemark vereinigt werden solle, ist die Grundlage des Staatsrechts von S. Zwar gab Gerhard seinem Neffen, als dieser das Königreich aufgeben mußte, 1330 das Herzogthum wieder zurück, doch unter dem Vorbehalt der Erbfolge für seine Nachkommen auf den Fall, daß Waldemar's Geschlecht ausstürbe. Dieser Fall trat 1375 ein, und nach einigen Kämpfen errang sich Gerhard IV. mit Hülfe seines Oheims Klaus 1386 die erbliche Belehnung und die Erneuerung der Constitutio Waldemariana. Hiermit kam S. als Mannslehn, in welchem nur agnatische Erbfolge gilt, unter die Herrschaft der holstein. Grafen schauenburger Stammes und ist seit dieser Zeit immer aufs innigste mit Holstein vereinigt geblieben. Doch wie jetzt, so versuchte schon damals Dänemark Alles, S. von Holstein zu trennen; Ränke aller Art und Gewalt der Waffen wurden zu diesem Behuf angewendet; doch umsonst; die siegreiche Tapferkeit der Holsteiner und Hanseaten vereitelte die Plane der Dänen. Als nun nach Aussterben des schauenburger Stammes die schlesw.-holstein. Stände 1460 den bereits 1448 von den Dänen zu ihrem König gewählten Grafen Christian von Oldenburg, den Neffen des letzten schauenburger Grafen, auch zu ihrem Herrscher erwählten, bekannte er in einer Urkunde, daß sie ihn nicht als einen König von Dänemark gewählt hätten, sondern als Herzog von S. und Grafen von Holstein. In zwei besondern Urkunden, welche als die „Privilegien der Lande" bekannt sind, stellte er die ausgedehnten Rechte derselben fest, worunter besonders zu bemerken ist, daß S. und Holstein ewig zusammenbleiben sollten ungetheilt, sowie daß Landtage, an denen nicht blos Geistlichkeit und Ritterschaft, sondern auch der Bürger- und der freie Bauernstand Theil nahmen, alljährlich gehalten werden sollten, zur Beschließung der Gesetze und zur Bewilligung der Steuern; auch durfte ohne Bewilligung der Stände weder Krieg noch Frieden erklärt, noch ohne Zuziehung des Landraths ein Aufgebot der Unterthanen erlassen, oder ein Vertrag mit den Nachbarn der Lande abgeschlossen werden. Außerdem aber war den Ständen das Recht der Wahl des Nachfolgers des Grafen-Herzogs unter seinen Kindern zugestanden. Ebenso besaßen die Nordfriesen, welche im Laufe der Zeit ihre Unabhängigkeit eingebüßt und sich den schlesw. Herzogen hatten unterwerfen müssen, ähnliche Landesversammlungen mit wichtigen Rechten. Sie blieben ein eigenes Volk, das selbst Kriege mit seinen Nachbarn führte und unter eigenen Statthaltern oder Stallern und Gerichten stand. Nur nach und nach verloren sie ihre Selbständigkeit und kamen ganz unter die Herrschaft der schlesw.-Herzoge. Ebenso kamen nach und nach auch die schlesw.-holstein. Rechte in Verfall, und jene wichtigen Privilegien der Lande, welche formell noch jetzt zum größten Theile Gültigkeit haben und die staatsrechtliche Verfas-

sung von S.-Holstein bilden, wurden im Lauf der Zeit zur papiernen Charte, nicht ohne eigene Schuld der Stände, welche lässig in der Geltendmachung ihrer Rechte waren theils aus Furcht, theils aus Gleichgültigkeit, theils aus Eigennutz. Von den allgemeinen Landtagen blieb zuvörderst der Bauernstand bald ganz weg; nach der Reformation hörte auch die Theilnahme der eigentlichen Geistlichkeit auf, sodaß nur Adel und Bürger noch daran Theil nahmen. Später kamen auch die jährlichen Versammlungen in Wegfall, und die Landtage wurden nur nach immer längern Zwischenräumen versammelt. Auf dem Landtage von 1711 endlich wurden auch die Bürger nicht mehr berufen, obgleich sie Protest dagegen einlegten; ja es war der Landtag von 1711—12 überhaupt der letzte; denn seitdem wurden die Stände nie wieder einberufen, sodaß ein gänzlich verfassungsloser Zustand eintrat, und daß die Könige von Dänemark die Herzogthümer factisch als absolute Fürsten wie ihre Provinzen behandelten. Dieses Bestreben der dän. Herrscher, die Lande S. und Holstein zu dän. Provinzen zu machen, begann schon alsbald nach der Wahl Christian's im J. 1460, und nach und nach wurden die wichtigsten Punkte der Privilegien gebrochen oder außer Übung gesetzt. So dauerte es gar nicht lange, daß die mit den Landesprivilegien im grellsten Widerspruch stehenden Theilungen begannen, bis endlich um 1581 zwei Linien, die königliche oder Glückstädtsche und die Gottorpsche, sich völlig ausgebildet hatten. Was aber noch wichtiger war, das Wahlrecht der Stände wurde nach und nach untergraben, leider nicht ohne Beihülfe Kaiser Rudolf's II., der dabei echt absolutistische Principien geltend machte, bis es endlich 1616 von den Ständen selbst aufgegeben und das Recht der Erstgeburt eingeführt wurde. Außerdem suchte man das Steuerbewilligungsrecht der Stände zu nichte zu machen, was ebenfalls nach und nach nur zu gut gelang, hob 1671 den Eid, welchen jeder neue Herrscher bei Confirmirung der Landesprivilegien zu leisten hatte, und 1711 auch die seit 1671 übliche Versicherung an Eides Statt bei der Confirmirung der Privilegien auf, die dann seit dem letzten Landtag von 1711 natürlich nicht mehr den Ständen, sondern nur den einzelnen Corporationen bestätigt wurden. Was die übrige Geschichte S.s betrifft, so zeigt sie fast nichts als Theilungen unter den verschiedenen Linien und innere und äußere Streitigkeiten und Kriege, jene zwischen den beiden Hauptlinien, welche erst 1773 in dem Vertrage mit Kaiser Paul von Rußland ihr Ende fanden, diese hauptsächlich mit Schweden. Zwei Thatsachen sind vorzugsweise bei diesen Streitigkeiten, in denen vor Allem die Feindseligkeit der Könige von Dänemark, als Häupter der Glückstädter Linie, gegen die Gottorpsche, in deren unabhängiger Existenz man eine Hauptstütze der verhaßten Unabhängigkeit der Herzogthümer sah, recht auffallend hervortritt, zu erwähnen, weil sie für die Folgezeit von Einfluß sind. Einmal wurde in Folge des roeskilder Friedens zwischen Dänemark und Schweden 1658 das Herzogthum S. für souverain erklärt und die Lehnsverbindlichkeit gegen Dänemark aufgehoben, womit natürlich auch das geringste Recht des letztern auf das erstere aufhörte. Dies geschah vorzüglich durch Schwedens Betreiben zu Gunsten der Herzoge von Gottorp, die wir von jetzt an in den Kriegen Dänemarks mit Schweden meist auf Seiten des letztern sehen. Dann aber ist anzuführen, daß der König von Dänemark in dem Kriege, mit welchem er nach dem Sinken von Karl's XII. Glücksstern das Gottorpsche Haus 1713 überzogen, sich in Besitz des Gottorpschen Antheils von S. setzte, 1721 denselben seinem Antheil incorporirte und sich von den Ständen desselben secundum tenorem legis regiae, d. h. nach dem Inhalt des Primogeniturgesetzes der königlichen oder Glückstädtischen Linie vom 24. Juli 1650, welches auch die lex regia slesvico-holsatica genannt wurde, huldigen ließ, sowie daß England und Frankreich im Friedrichsburger Frieden dem Könige den Besitz des Gottorpschen Antheils garantirten. Die richtige Auffassung beider Rechtspunkte ist von Wichtigkeit, weil die Dänen durch falsche Auslegung derselben in neuester Zeit sich eine Waffe für die Incorporation von S. in das dän. Reich haben daraus schmieden wollen. So war denn das gesammte S. unter die Herrschaft des Dänenkönigs gekommen, und theilte von nun an, wie schon größtentheils seit 1460, gänzlich die äußern und zum Theil auch die innern Schicksale des Königreichs Dänemark (s. d.), von dem es zwar staatsrechtlich und in Bezug auf Rechtspflege und policeiliche Verwaltung getrennt blieb, mit dem es aber, ganz gegen alles Recht und Vernunft, im Staatshaushalt und der Zollverwaltung, in Landesvertheidigung und äußern Angelegenheiten, in Staatsdienerschaft und Schiffahrt zu einem Ganzen verschmolzen wurde, bis es in der neuesten Zeit sogar noch

die äußern Zeichen seiner Selbständigkeit, Wappen, Farben, Fahnen und Cocarde u. s. w., verlor. Nächst dem Zurückbleiben in seiner materiellen wie geistigen Entwickelung war eine Menge positiver Nachtheile, besonders in finanzieller Hinsicht, die Folge dieser widerrechtlichen und widernatürlichen Vereinigung. Am grellsten stellten sich die letztern besonders in dem letzten Kriege gegen England und später gegen die Verbündeten im J. 1813 heraus, in welchen S. durch seine Verbindung mit Dänemark mit verwickelt wurde. Diese Kriege und die fehlerhafte Verwaltung brachten S.-Holstein mit der gesammten Monarchie dem Staatsbankerott nahe, und nur durch den Staatsstreich, welcher die dän. Reichsbank begründete, bei dem übrigens die Herzogthümer auf die schmählichste Weise zu Gunsten Dänemarks übervortheilt wurden, konnte er abgewendet werden. Diese finanzielle Noth rief nach Wiederherstellung des Friedens im J. 1815 zuerst Misstimmung und Unzufriedenheit hervor. Diese sowie die Freiheitsbestrebungen und constitutionellen Tendenzen, die sich in Folge der Freiheitskriege und der Bundesacte in ganz Deutschland geltend machten, erzeugten auch in S.-Holstein den Gedanken an eine landständische Verfassung, wobei es nicht fehlen konnte, daß der Blick von neuem auf die zwar widerrechtlich außer Übung gekommenen, dennoch aber zu Recht bestehenden und von jedem Landesherrn confirmirten alten Landesprivilegien fiel. Die Ritterschaft machte sich zum Organ dieser Bestrebungen, doch ohne Erfolg. (S. Holstein.)

Eine lange Pause stillen Misvergnügens trat nun ein, bis die Julirevolution auch S. anregte und in Lornsen (s. d.) den Gedanken an eine schlesw.-holstein. Verfassung weckte, der jetzt wie ein Samenkorn auf fruchtbaren Boden fiel und bald emporkeimen sollte. Anfangs war die dadurch entstandene Bewegung sehr lebhaft; doch wurde sie nach und nach gemäßigter, vielleicht, und zwar nicht ohne künstliches Zuthun der Regierung, zu lau in den höhern intelligentern Kreisen; dessenungeachtet schlief sie nicht ein und führte nach langen Präliminarien zu der Verordnung vom 15. Mai 1834, welche S. seine gegenwärtige provinzialständische Verfassung gab. Bei der lebhaften Discussion über politische Zustände und Verhältnisse, die sich nun in der schlesw. Presse erhob, war es, daß die Regierung eigenmächtig die Censur, die bis jetzt in S. nicht stattgefunden hatte, einführte. Dagegen erklärte sich die erste schlesw. Ständeversammlung, die 1836 zusammentrat, fast einstimmig für Preßfreiheit, und drang außerdem auf Öffentlichkeit ihrer Berathungen, allgemeine Militairpflicht, Aufhebung der Berechnung nach Reichsbankgeld und Ordnung des Finanzwesens, in welchem, wie sie nachwies, S.-Holstein Dänemark gegenüber zu ihrem Nachtheil beschwert waren. Allein keiner dieser Anträge hatte bei der Regierung einen reellen Erfolg. Desto belebender waren die Folgen der Ständeversammlung in Beziehung auf das politische Leben des Volks überhaupt, und bei der folgenden Ständeversammlung im J. 1838 zeigte sich schon eine beiweitem größere Theilnahme desselben, die sich besonders aus der Menge der eingehenden Adressen und Petitionen ergab. Aber auch die Stände selbst zeigten sich diesmal entschiedener und gingen einen Schritt weiter, denn außer Preßfreiheit und Öffentlichkeit ihrer Berathungen verlangten sie diesmal unter Anderm die Vereinigung beider Ständeversammlungen der Herzogthümer, Trennung der Finanzen von denen Dänemarks und Ernennung eines verantwortlichen Finanzministers; doch fanden ihre Anträge bei der Regierung noch weniger Anklang als das vorige Mal. Kurz darauf, noch während die holstein. Ständeversammlung vereinigt war, verbot die Regierung sogar, um die herrschende Aufregung zu dämpfen, die in S.-Holstein zu Recht bestehenden Volksversammlungen; ein Verbot, das jedoch auf die Beschwerde der Stände später wieder aufgehoben wurde. Die Thronbesteigung Christian's VIII. am 3. Dec. 1839 veranlaßte auch in den Herzogthümern große Erwartungen, und eine Bitte um eine gemeinschaftliche Verfassung, mit Steuerbewilligungsrecht und entscheidender Stimme der Stände bei der Gesetzgebung, ging an den König, allein die Antwort vernichtete alle Hoffnungen und ließ es bei den Provinzialständen bewenden. Größere Aufregung erregte die königliche Resolution, welche nicht nur, auf einen von den Ständen unbesonnenerweise und nur mit einer ganz geringen Majorität angenommenen Antrag, das Dänische zur officiellen Sprache in den dän. Bezirken machte, sondern auch noch, über den ständischen Antrag hinausgehend und ihm entgegen, das Deutsche aus den Schulen jener Bezirke zu verdrängen suchte. Man sah hierin mit Recht eine Be-

günstigung der alten Danisirungsversuche und den ersten Erfolg der dän. Propaganda, die jetzt, nachdem der Krieg gegen das Deutschthum in den Herzogthümern lange nur verdeckt geführt worden war, offen auftrat, und durch die Erklärung des Königs, er sei ganz Däne, ermuthigt, nun mit der rohesten Rücksichtslosigkeit ihre Plane auszuführen suchte, die auf nichts Anderes als Incorporirung der Herzogthümer in den dän. Staat und Danisirung derselben hinausliefen. Hiermit war das Signal gegeben zu einem Kampfe, nicht nur zwischen Ständen und Regierung, sondern zwischen Volk und Volk und zwischen Volk und Dynastie, zu einem Kampfe, dessen Ausgang noch gar nicht abzusehen ist und der höchst gefährlich für die ganze dän. Monarchie werden kann. Aus dem Ständesaale und den höhern Classen der Gesellschaft drang nach und nach die Erkenntniß der haltungslosen innern und äußern Zustände sowie der Absichten der dän. Regierung und der ganzen Danisirungspartei bis in die untersten Schichten des Volks und erzeugte eine Erbitterung gegen die dän. Ein- und Übergriffe, wie man sie bei dem sonst so ruhigen, leidenschaftslosen Volke gar nicht gewohnt war, und wie sie nur durch die beleidigende, wenn schon lächerliche Art und Weise, wie die Dänen ihre vorgeblichen Ansprüche geltend machten, erregt werden konnte, indem diese, in fratzenhafter Nationaleitelkeit sich überhebend, die Herzogthümer und ihre Nationalität in Stände- und Volksversammlungen, in Presse und im gesellschaftlichen Leben schmähten und mit brutaler Gewalt bedrohten. Zunächst gab sich dieser Kampf in steigender Progression in den Herzogthümern in einem immer lebhaftern Kriege, der in Flugschriften und öffentlichen Blättern gegen die dän. Anmaßungen geführt wurde, zu erkennen; weiter aber äußerte er sich in Bildung von patriotischen Vereinen, in Begründung einer schlesw-holstein. Bank, in Adressen und Petitionen, und nachdem das Verbot der Volksversammlungen durch die Regierung zurückgenommen war, in öffentlichen Versammlungen u. s. w. Dem antwortete die Regierung durch policeiliche Verbote aller Art und politische Anklagen, während die dän. Propaganda mit gemeinen Schmähungen replicirte und durch Presse, Volksversammlungen, öffentliche Demonstrationen und affiliirte Vereine das dän. Element im nördlichen S. gegen das deutsche aufzuregen suchte, wiewol mit wenig Erfolg. Nur in einer einzigen Beziehung schien sie, aber auch nur für kurze Zeit, eine vortheilhafte Operation zu Stande zu bringen. Indem sie nämlich ihre Anstrengungen auf S. concentrirte und Holstein, als unerreichbar, bei Seite zu lassen schien, gab sie zur Bildung der sogenannten Neuholsteinischen Partei Veranlassung, welche, eine der Halbheiten, wie sie fast alle politischen Kämpfe zeigen, an der Durchführung der Vereinigung von Holstein mit S. verzweifelnd, letzteres aufgeben wollte, um die Selbständigkeit und Deutschheit Holsteins desto sicherer zu retten. Allein das Gefühl der Zusammengehörigkeit war so sehr durch die Jahrhunderte lange politische Vereinigung, sowie durch das Band gleicher Nationalität, gleicher Sitten und Sprache und gleicher innerer wie äußerer Interessen fest im Gemüth des Volks gewurzelt und neuerdings zum klaren Bewußtsein gekommen, daß jener auf eine staatsrechtliche Abstraction begründete Neuholsteinismus der das ganze Volk umfassenden Partei der S.-Holsteiner gegenüber nicht lange bestehen konnte und jetzt gänzlich verschwunden ist, um so eher, als die Dänen die Maske ihrer angeblichen Beschränkung auf S. bald abwarfen. Am lebhaftesten aber entbrannte der Kampf auf den Landtagen, wo neben den genannten Anträgen, die, obschon von der Regierung jedesmal abschläglich beschieden, immer unverdrossen wieder auftauchten, nun ein neuer, entschiedenerer sich geltend machte, der Antrag auf eine gemeinsame Verfassung der Herzogthümer und auf Beitritt von S. zum Deutschen Bunde. Diese beiden Anträge, sowie der Sprachkampf, der durch die Versuche des Abgeordneten Lorenzen (s. d.), der dän. Sprache gleiche Berechtigung mit der deutschen zu vindiciren, veranlaßt wurde, bildeten die Hauptmomente der schlesw. Ständeversammlung von 1842, die lebhafter war, als je eine zuvor. Ruhiger, wenn auch nicht weniger entschieden, war der Landtag von 1844, hauptsächlich mit in Folge des königlichen Rescripts, welches die Frage über den Gebrauch der dän. Sprache in der Ständeversammlung auf eine billige Weise vorläufig ordnete. Nur gegen Schluß der Ständeversammlung brachten die der Selbständigkeit der Herzogthümer feindseligen Erklärungen des dän. Ministers Örsted (s. d.) bei der jütländ. Ständeversammlung über die Erbfolgefrage und das damit zusammenhängende Verhältniß der Herzogthümer zum Königreiche große Bewegung hervor.

Mit dem Auftreten dieser Frage auf dem Gebiete parlamentarischer Discussion, einer Frage, deren Lösung durch das Verschwinden aller Hoffnung auf Nachkommenschaft des Kronprinzen immer dringender wurde, beginnt eine neue Phase in dem Kampfe der Herzogthümer gegen Dänemark. Der ganze große nationelle Streit erhielt durch diese Frage ein bestimmtes Ziel und eine bestimmte Form, denn Principien mußten entschieden werden, was bei den frühern Anträgen, welche den Streitpunkt nicht so auf die Spitze des Princips trieben, nicht der Fall war. Mehr noch als jene Erklärung in der jütländ. Ständeversammlung machte daher die ebenfalls von Örsted bald darauf auf den Antrag Allgreen Ussing's (s. d.) in der roeskildischen ausgegangene, daß der König einen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über die absolute und ewige Vereinigung der Herzogthümer mit dem Königreiche gern annehmen werde, einen großen und entscheidenden Eindruck, der sogleich in der zu gleicher Zeit versammelten holsteinischen Ständeversammlung ein Organ fand, indem diese, unter entschiedener Kundgebung ihrer Ansichten über die Erbfolge, beschloß, in einer Eingabe an den König die Rechte des Landes und die Stimmung des Volks darzulegen und sich gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes zu wahren. Hiermit endigte die parlamentarische Thätigkeit des schleswigischen und des holsteinischen Landtags von 1844. Noch hatte sich die Krone nicht über die Principfrage ausgesprochen, und wie sehr man auch annahm, das die dän. Regierung einer Incorporation geneigt sein möge, um bei der in dem Königreiche und den Herzogthümern geltenden verschiedenen Erbfolge ein Zerfallen der ohnedies kleinen Monarchie nach dem Tode des kinderlosen Kronprinzen zu verhindern, immer hoffte man noch, daß der König selbst über der Parteiansicht seiner Minister stehen und das Recht der Herzogthümer aufrecht erhalten werde, um so mehr als eine Vernichtung der schlesw.-holstein. Erbfolge, ganz abgesehen von ihrer innern Rechtlosigkeit, ein directer und ein schlimmes Beispiel gebender Angriff auf das von der Heiligen Allianz aufgestellte Princip der Legitimität wäre. Doch alle diese Voraussetzungen, welche in der Zwischenzeit von dem Landtage von 1844 zu dem von 1846 die Gemüther noch beruhigten und die Leidenschaft von dem Kampfe auf Seiten der S.-Holsteiner fern hielten, sollten sich als Täuschungen erweisen. Im Rathe des Königs behielt die dän. Partei die Oberhand, und es wurde beschlossen, das dän. Königsgesetz in Betreff der Erbfolgeordnung in den Herzogthümern für gültig, und somit die Rechte der Lande und der zur Regierungsnachfolge in ihnen berechtigten Seitenlinien des oldenburg. Hauses für vernichtet zu erklären. Alle Mittel und Ränke wurden angewendet, um dem Plane bei den auswärtigen Cabinetten Eingang und Unterstützung zu verschaffen und seine Durchführung in den Herzogthümern zu sichern. Das Endergebniß dieser verhängnißvollen Thätigkeit, die sich vorzüglich auf die Beistimmung Frankreichs und Rußlands stützte, war der „Offene Brief", welcher, am 8. Juli 1846 erlassen, den Ausspruch that, daß die in Dänemark geltende Erbfolge auch in den Herzogthümern gelte, und nur hinsichtlich einzelner Theile Holsteins, d. h. wol des ehemaligen Gottorpschen Antheils, Verhältnisse vorhanden wären, welche einen bestimmten Ausspruch über das dort geltende Erbrecht hinderten, die man sich aber bestreben werde, zu entfernen. Der der holstein. am 15. Juli eröffneten Ständeversammlung mitgetheilte Abschied auf den vorigen Landtag, welcher sich über die Erbfolge auf ähnliche Weise wie der Offene Brief aussprach, enthielt außerdem noch die die Rechte der Stände völlig illusorisch machende Bestimmung, daß die königlichen Commissarien bei den Provinzialständeversammlungen den Befehl erhalten hätten, keine diese Angelegenheit betreffende Petition oder Vorstellung entgegenzunehmen. Die unmittelbaren Folgen dieses politischen Gewaltstreichs waren, daß die holstein. Stände in einer Adresse gegen jenen Eingriff in ihre klarsten Rechte sich energisch verwahrten; daß sie sich, als diese Adresse nicht angenommen worden war, nach Absendung einer Eingabe an den Deutschen Bundestag auflösten; daß der Bundestag zu Gunsten der bestehenden Rechte sich aussprach, und daß die Agnaten aller Linien des Hauses Oldenburg gegen die Vernichtung ihrer Erbrechte protestirten. Die Aufregung über die von der dän. Regierung ausgegangene Rechtsverletzung verbreitete sich über ganz Deutschland, und rief in den Herzogthümern sowol als in den übrigen deutschen Staaten die lebhafteste Entrüstung und eine nicht ganz ungefährliche Bewegung im Innersten des Volks hervor; von allen Seiten ergingen Beifalls- und Aufmunterungsadressen an die Holsteiner und ihre Stände-

versammlung, berathende Volksversammlungen wurden gehalten u. s. w. Die dän. Regierung dagegen suchte durch ungesetzliches Verbot der Volksversammlungen und des Petitionirens, durch die eigenmächtigsten policeilichen Maßregeln und Eingriffe, ja durch Anwendung der Gewalt der Waffen, vorzüglich aber durch die rücksichtslose Fesselung der Presse, durch Beschlagnahme und Verbote von Schriften und Blättern, durch politische Processe, willkürliche Absetzung misliebiger Beamten, Einschüchterung der übrigen, Anstellung willfähriger Creaturen, und Umgestaltung der schlesw.-holstein. Kanzlei und Verwandlung des collegialischen Verwaltungssystems in ein bureaukratisches diese Regungen des Volks und seiner Nationalität niederzuhalten. Die die Hauptfrage umgehende zweideutige Bekanntmachung vom 18. Sept. 1846 war nur darauf berechnet, das Ausland durch scheinbares Einlenken zu täuschen, ganz vergeblich aber zur Beruhigung des Inlandes. Noch gedenken wir hier der Haltung von S. im Besondern und seiner Stände, die am 21. Oct. zusammentraten und gleich bei ihrer Eröffnung nichts als abschlägliche Bescheide auf ihre in der vorigen Versammlung gemachten Anträge erhielten. Die Haltung des Volks wie der Stände war unter den wie durch einen Sturm aufgeregten Verhältnissen, bei der Gährung der Gemüther und den drohenden Ereignissen gleich bewunderungswürdig, fest, entschieden, muthig und doch besonnen und nicht leidenschaftlichen Entschlüssen sich hingebend. So sprach sich die Ständeversammlung gleich anfangs in einer Adresse aus, die eine gründliche Widerlegung der Behauptungen des Offenen Briefs und eine energische Wahrung der Rechte des Landes enthielt, und als diese Adresse, wie in Holstein, nicht angenommen wurde, löste die Versammlung sich nicht auf, sondern ging, damit die öffentliche Meinung ein gesetzliches Organ fände, an ihre Arbeiten. Mehre gewichtige Anträge an die Regierung wurden unter muthvoller Geltendmachung aller Gründe, die für dieselben sprachen, angenommen und zwar, wie die Adresse, fast mit Einstimmigkeit. Die wichtigsten davon sind der von Christian Karl Friedrich August (s. d.), Herzog von S.-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, in Vorschlag gebrachte auf eine gemeinsame Verfassung der Herzogthümer mit beschließenden Ständen; ferner der von Hansen gestellte auf Anschluß S.s an den Deutschen Bund, und endlich der von Esmarch gemachte auf vollkommene Trennung der Herzogthümer von dem Königreiche, sowol hinsichtlich der innern Angelegenheiten, als hinsichtlich der Finanzen und des Kriegswesens. Als nun aber die Regierung, welche die Ansicht geltend gemacht, daß die Regierungsanträge in der Berathung den Privatanträgen vorgehen müßten, und dabei gedroht hatte, im entgegengesetzten Falle keine Privatanträge anzunehmen, diese Drohung verwirklichte, und, weil sich die Stände nicht einschüchtern ließen, alle an sie von den Ständen gebrachte Anträge gar nicht annahm, so sahen sich die Stände, deren Thätigkeit dadurch zu einer ganz vergeblichen wurde, gezwungen, dem Beispiel der holstein. Stände zu folgen, und lösten sich daher, nachdem sie Alles gethan, was in ihren Kräften gestanden, am 4. Dec. 1846 auf. Vgl. Kohl, „Die Marschen und Inseln der Herzogthümer S. und Holstein" (2 Bde., Lpz. 1846); Desselben „Reisen in Dänemark und den Herzogthümern S. und Holstein" (3 Bde., Lpz. 1846); Christiani, „Geschichte der Herzogthümer S. und Holstein" (4 Bde., Flensburg 1776—79); Desselben „Geschichte der Herzogthümer S. und Holstein" (fortgesetzt von Hegewisch, 4 Bde., Kiel 1784—1802); Dahlmann, „Geschichte von Dänemark" (2 Bde., Hamb. 1840—41); Wippermann, „Kurze Staatsgeschichte der Herzogthümer S. und Holstein"; Jensen und Hegewisch, „Privilegien der schlesw.-holstein. Ritterschaft" (Lpz. 1797); Falck, „Das Herzogthum S. in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein" (Kiel 1816); Desselben „Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlands"; Desselben „Handbuch des schlesw.-holstein. Privatrechts" (4 Bde., Altona 1825—40); Sammer, „Staatserbfolge u. s. w."; Häusser, „S.-Holstein, Dänemark und Deutschland" (Heidelb. 1846); Christern, „Politisches Album für S.-Holstein. Vollständige Sammlung der Actenstücke u. s. w. in der schlesw.-holstein. Sache" (Hamb. 1846), und Michelsen, „Die vier wichtigsten Actenstücke der schlesw. Ständeversammlung von 1846".

Schleuder, eine Kriegswaffe, die sowol im Alterthum wie im Mittelalter üblich war. Bei den Griechen, wo sie Sphendone hieß und schon von Homer erwähnt wird, waren na-

mentlich die Ätoler und Akarnaner als Schleuderer oder Sphendoneten berühmt. Bei den Römern, die in der spätern Zeit namentlich Bewohner der Balearischen Inseln als Schleuderer oder Funditores brauchten, unterscheidet Vegetius in der Kaiserzeit zwei Arten von Schleudern: die gewöhnliche, aus Riemen mit einem breitern Lederstück in der Mitte bestehende, Funda genannt, die vor dem Wurf über den Kopf geschwungen ward, und den Fustibalus, eine Stabschleuder, wo die Riemen mit einem Stab verbunden waren, und die blos geschnellt wurde. Aus beiden Arten wurden runde Kiesel (lapides missiles) oder auch eichelförmige, mit einem Stachel versehene Bleikugeln (glandes) mit solcher Heftigkeit geworfen, daß sie Sturmhauben und Schilder zerschlugen. Die Schleuderer bildeten bei den Griechen und Römern mit den Wurfspießwerfern (Akontisten, Jaculatores) und Bogenschützen (Toxoten, Sagittarii) die drei Arten der leichten Truppen.

Schleuse nennt man ein Bauwerk zu Regulirung irgend eines Wasserstandes. Die Schleusen werden gebaut von Holz, wie in Rußland, und von Stein; auch hat man schon angefangen, die Schleusenwände mit Gußeisenplatten zu bekleiden. Im Allgemeinen ist eine Schleuse ein Kanal, der an beiden Enden mit beweglichen Thoren geschlossen werden kann. Nach dem Zwecke hat man verschiedene Arten Schleusen. Stauschleusen oder Flutschleusen nennt man diejenigen, welche dazu bestimmt sind, den Wasserstand, sei es nun zu Beförderung des Wiesenbaues oder einer Mühlenanlage, bis zu einer gewissen Höhe zu stauen. Ist diese Höhe ein für allemal bestimmt, so wird statt der Schleuse ein Wehr (s. d.) angelegt, will man sie aber veränderlich haben, so erhält das Schleusenthor einen Aufzug oder eine bewegliche Klappe, um das überflüssige Wasser abzulassen. Kippschleusen heißen sie, wenn sie sich, sobald das Wasser über eine gewisse Höhe steigt, von selbst öffnen. Schiffahrtsschleusen werden zum Bedarf der Binnenschiffahrt angelegt und dienen dazu, die verschiedenen Höhen zweier Wasserspiegel momentan auszugleichen, soweit es für die Zwecke der Schiffahrt nöthig ist. Wenn z. B. das Wasser eines Flusses, um behufs einer Mühlenanlage das nöthige Gefäll zu erhalten, oberhalb der Mühle durch eine Stauschleuse oder ein Wehr zu einer gewissen Höhe gestaut und die Schiffahrt dadurch gehemmt ist, weil der obere Theil des Stromspiegels um mehre Fuß höher liegt als der untere, so wird, um dennoch den Fluß befahren zu können, der obere Theil mit dem untern neben dem Wehr weg durch einen Kanal verbunden, der mit zwei Thoren geschlossen ist. Ein anderer Fall, wo Schiffahrtsschleusen angewendet werden, ist der, wenn schiffbare Ströme miteinander verbunden werden sollen, deren Wasserspiegel nicht gleich hoch liegen. Hier wird zwischen beiden Strömen ein Kanal gezogen und in demselben eine oder mehre Schleusen angelegt. Eine solche Verbindung ist die sogenannte Neptunstreppe in Schottland im Caledonischen Kanal, wo durch acht hintereinander folgende Schleusen der 64 F. betragende Höhenunterschied zweier Wasserspiegel ausgeglichen wird. Was den Bau der Schiffahrtsschleuse betrifft, so ist dieselbe stets ein Kanal, in welchem zwei bis drei Fahrzeuge Platz haben und der am obern und untern Ende Thore hat, deren Flügel im Winkel gegen den Wasserdruck gestellt sind. Die Oberkanten beider Thore liegen in einer Ebene. Soll nun ein Schiff auf die Höhe des obern Wasserspiegels gehoben werden, so schließt man das obere Thor, öffnet das untere und schleust das Schiff ein, da jetzt der untere und der Schleusenwasserspiegel gleiche Höhe haben. Dann schließt man das untere Thor und läßt, da das obere des Wasserdrucks wegen nicht geöffnet werden kann, durch die in den Thorflügeln angebrachte Schiebepforte, oder was besser ist, durch einen Kanal, der besonders zu diesem Zweck in der Schleusenwand angelegt ist, Wasser aus den obern Strom eindringen. Dadurch steigt der Wasserspiegel schnell im Innern der Schleuse und mit ihm das Fahrzeug, bis beide Wasserspiegel gleich sind und man das Schleusenthor leicht öffnen und so in den Strom gelangen kann. Soll ein Schiff auf den tiefer liegenden Wasserspiegel kommen, so schleust man dasselbe bei hohem Wasserstande ein, schließt dann das obere Thor und läßt das Wasser unten aus, worauf der Wasserspiegel in der Schleuse auf den des untern Stromes sinkt, und das Schiff nach Öffnung des Thores in denselben gelangen kann. Im Innern der Schleuse sind überall Ringe angebracht, um die Fahrzeuge festzulegen, damit sie nicht durch den eindringenden Wasserstrom gegen die Schleusenthore geworfen werden.

Schleusingen, Kreisstadt von 3200 E. im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Pro-

vinz Sachsen, mit einem Schlosse und einem Gymnasium, hat Kupfer- und Eisenwerke, eine Bleiweißfabrik, mehre Pulver- und Papiermühlen und treibt nicht unbedeutenden Holzhandel. In der Nähe liegt die Mineralquelle Wilhelmsbrunnen mit einer Badeanstalt. Die Stadt gehörte, wie der ganze Kreis, der eine Enclave am Thüringerwalde bildet, in früherer Zeit zu der Grafschaft Henneberg (s. d.), und kam nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg 1582 an Kursachsen, 1815 aber an Preußen.

Schlez (Joh. Ferd.), ein helldenkender, beliebter Volksschriftsteller, geb. am 27. Juni 1759 zu Ippesheim in Franken, wo sein Vater Prediger war, genoß den Unterricht als Chorschüler auf dem Gymnasium zu Windsheim, wurde aber, ehe er 1778 die Universität zu Jena bezog, noch einige Zeit privatim vorbereitet. Er studirte Theologie und wurde 1781 Vicar und 1788 Nachfolger seines Vaters, von dem Grafen Karl von Schlitz genannt Görtz aber im J. 1800 als Consistorialrath, Inspector und Oberpfarrer nach Schlitz berufen. Hier erhielt er, nachdem Schlitz unter großherzoglich hess. Oberhoheit gekommen, 1807 den Titel als Kirchenrath; im J. 1831 feierte er sein funfzigjähriges Amtsjubiläum, im folgenden Jahre legte er sein Amt nieder und lebte nun im Kreise der Seinen, bis er am 7. Sept. 1839 starb. Seine zahlreichen Schriften haben vorzüglich die Bildung des Volks, der Jugend und ihrer Lehrer zum Zweck. Wahre Volksaufklärung suchte er unter Anderm durch seinen „Volksfreund" (3 Bde., Nürnb. 1798—1800; 5. Aufl., 1822); die unterhaltend und belehrend geschriebene „Geschichte des Dörfleins Traubenheim" (2 Bde., Nürnb. 1791—92; 6. Aufl., 1820); den „Hessischen Hausfreund" (Darmst. 1822); den „Rheinischen Boten", eine Zeitschrift (Darmst. 1823—28); den „Deutschen Hausfreund" (Darmst. 1824) und „Oswald unter seinen Hausfreunden und Kindern" (Darmst. 1826) zu befördern. Auch wurde von ihm das „Schlitzische Gesangbuch" (Gieß. 1801) herausgegeben. Die Jugend verdankt ihm, außer dem besonders für Franken bearbeiteten Rochow'schen „Kinderfreund" (Nürnb. 1789; 6. Aufl., 1844), nicht nur mehre Lehrbücher, wie die „Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode" (Darmst. 1820), „Die A-b-c-schule oder große Wandfibel" (Gieß. 1825), „Briefmuster für das gemeine Leben" (Heilbr. 1793; neueste Aufl., 1839) und in dem „Denkfreunde" (Gieß. 1811; 6. Aufl., 1845) ein zweckmäßiges Lehrbuch in gemeinnützigen Kenntnissen, sondern auch mehre lehrreiche und unterhaltende Lesebücher, wie die „Parabeln" (Gieß. 1822; 3. Aufl., 1837), „Kleine romantische Schriften" (2. Aufl., Heilbr. 1829) u. s. w. Auch gab er mit Steinbeck 1806 eine „Neue Jugendzeitung heraus. Den Volksschullehrern stellt sein „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard" (2 Bde., Nürnb. 1795; 3. Aufl., 1813) einen Lehrer, wie er nicht sein soll, und das Ideal eines guten Lehrers auf. „Lorenz Richard's Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über Rochow's Kinderfreund" (6 Hefte, Nürnb. 1796—97) und sein „Handbuch für Schullehrer" (6 Bde., Gieß. 1815—24; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1829—32) geben nicht nur praktische Anleitung zur Unterrichtskunst, sondern auch den nothwendigen Lehrstoff. Vgl. Dieffenbach, „Joh. Ferd. S., nach seinem Leben und Wirken" (Gieß. 1840).

Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedr.), ein ausgezeichneter Numismatiker, der Begründer des „Nekrologs der Deutschen", wurde am 8. Dec. 1765 zu Waltershausen im Herzogthum Gotha geboren, wo sein Vater als Amtscommissarius angestellt war. Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha und bezog 1783 die Universität zu Jena, um die Rechte zu studiren, vertauschte aber dieses Studium bald darauf mit dem der Theologie und Philologie und die Universität Jena mit Göttingen, wo er unter Heyne's Augen die kleine Schrift „Über den Schild des Hercules" (Gotha 1788) verfaßte. Im J. 1797 wurde er Professor am Gymnasium zu Gotha, 1801 zugleich Bibliothekar und Aufseher des Münzcabinets, wodurch er in nähere Verbindung mit dem Herzog Ernst II. kam. Mit Eifer wirkte er seitdem für Förderung der Münzkunde; er stand zu diesem Zwecke mit den berühmtesten Numismatikern in Briefwechsel, besuchte deshalb auch Paris und andere Städte, wo sich Münzcabinete befanden, und seine Thätigkeit und Einsichten bekunden die „Annalen der Numismatik" (Bd. 1 und 2, Heft 1, Gotha 1804) und seine „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnb. 1805). Vor der Schlacht bei Jena rettete er das Münzcabinet und die vorzüglichsten Kleinodien des herzoglichen Hauses nach Altona, und folgte,

nachdem er 1807 Alles glücklich zurückgebracht, einem Rufe als Generalsecretair der königlichen Akademie der Wissenschaften nach München. Später zum Director der Hofbibliothek und nach des Präsidenten F. H. Jacobi Austritt aus der Akademie mit deren Leitung betraut, wirkte er mit dem reinsten Eifer für Wissenschaft und Kunst und brachte unter Anderm den Ankauf der Cousinery'schen Münzsammlung zu Stande. Auch betheiligte er sich bei der Stiftung des münchener polytechnischen Vereins und des Vorherr'schen Instituts für Verschönerung des Landbauwesens. Mit dem Hofbibliothekar Scherer begründete er die Zeitschrift „Teutoburg" für die Fortbildung der deutschen Sprache, die aber keinen Bestand hatte. Dann gab er das „Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern" (4 Hefte, Münch. 1818—21) heraus. Einen weitverbreiteten Ruf erwarb ihm sein „Nekrolog der Deutschen" (28 Bde., Gotha 1791—1806), der zu den vorzüglichsten Werken dieser Art gehört. Er starb am 4. Dec. 1822. Vgl. Kajet. von Weiller, „S.'s Leben und Wirken" (Münch. 1823).

Schlickenthaler, s. Joachimsthaler.

Schlieben (Wilh. Ernst Aug. von), Director der königlichen Kameralvermessung in Sachsen, geb. zu Dresden am 24. Juli 1780, erhielt seine Bildung theils durch Privatlehrer, theils im adeligen Cadettenhause. Er wurde 1799 Offizier, stand der Militairbildungsanstalt für Offiziere vor, war unter dem Baron von Zach bei der Gradmessung und Triangulirung Thüringens betheiligt und arbeitete dann als Adjutant im Bureau einer Infanteriebrigade, bis er 1807 die Stelle eines Oberlandfeldmessers erhielt, die aber 1814 unter dem russ. Gouvernement große Veränderungen erlitt. S. erhielt dabei den Titel als Director der Kameralvermessung und die Oberaufsicht über die Civilplankammer. Der König bestätigte ihn bei seiner Rückkehr in dieser Stelle. Die Kameralvermessung war S.'s eigenthümliches Element. Mit seltener Thätigkeit verband er den noch seltenern Blick der Erfahrung in den Organisationsverhältnissen des Staatslebens. Unter seiner Leitung hat die Kameralvermessung die vielseitigsten kameralistisch-mathematischen Arbeiten vollzogen. Nachdem er sich 1824 auf einer Reise durch fast ganz Deutschland mit den verschiedenen Vermessungsmethoden vertraut gemacht hatte, wurde ihm von der Regierung die Leitung einer Probevermessung als Grundlage und Vorarbeit eines neuen Grundsteuersystems übertragen. Seit 1831 stand er auch an der Spitze des durch ihn begründeten statistischen Vereins. Er starb am 11. Sept. 1839. Von seinen Schriften nennen wir „Der selbstbelehrende Feldmesser" (2 Abtheil., Lpz. 1811 und 1836); „Die Elemente der reinen Mathematik" (2 Bde., Lpz. 1816—18); „Situationszeichenschule" (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1819); „Kriegsgeschichtliche Monographien aus der neuern Zeit" (2 Bde., Lpz. 1817); „Encyklopädisches Lexikon der Erd-, Land- und Feldmessung" (Lpz. 1821, 4.); „Lehrgebäude der Geographie" (3 Bde., Lpz. 1828—30); „Staatengeographie der Länder und Reiche von Europa" (Halle 1833); „Grundzüge einer allgemeinen Statistik aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie" (Wien 1834); „Neues geographisch-statistisches Handlexikon aller Länder der Erde" (2 Bde., Wien 1835—36) und „Statistische Aphorismen in Beziehung auf Nationalökonomie und Staatenkunde" (Lpz. 1837). Zu Schütz's „Erdkunde" lieferte er „Neuestes Gemälde der preuß. Monarchie" (Wien 1830) und „Neuestes Gemälde der deutschen Bundesstaaten" (2 Bde., Wien 1831—32). Nächstdem gedenken wir noch seines „Atlas von Amerika" (Lpz. 1830) und des „Atlas von Europa" (Lpz. 1825—30).

Schlingern heißt die Bewegung des Schiffs von einer Seite zur andern, die namentlich nach einem Sturme in der noch nicht beruhigten hohen See eintritt. Durchaus verschieden davon ist das Stampfen, welches die Bewegung in der Längenachse bedeutet. Das Schlingern greift ein Schiff namentlich dann sehr an, wenn die Bewegung schnell und stoßweise erfolgt, und man muß vor Antritt der Reise bemüht sein, durch regelrechte Stauung (s. d.) ihm so viel als möglich zu begegnen.

Schlingpflanzen, s. Lianen.

Schlippenbach (Ulr. Gust., Freiherr von), bekannt als Dichter und Schriftsteller, wurde am 18. Mai 1774 zu Groß-Wormsahten in Kurland geboren. Im väterlichen Hause gut vorbereitet, bezog er die Universität zu Königsberg, um die Rechte zu studiren, und 1791 die zu Leipzig. Schon früh hatte sich das poetische Talent in ihm geäußert; doch wurde es

gewissermaßen zurückgedrängt, als er 1797 in das Geschäftsleben eintrat. Im J. 1807 zum Landrath des piltenschen Kreises erwählt, übernahm er gleichzeitig das Kanzleidirectoriat der Ritterschaftscomité und kam 1809 als Mitglied in die Reichsgesetzcommission. Im J. 1814 wurde er Mitglied der wegen Verbesserung des Zustandes der kurländ. Bauern niedergesetzten Commission und von dieser zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei diesem Geschäfte bewiesenen Eifer belehnte ihn der Kaiser 1815 auf zwölf Jahre mit dem Krongute Kannenecken. Nach Aufhebung des piltenschen Landrathscollegiums wurde er 1818 Oberhofgerichtsrath in Mitau, Mitglied der neuerrichteten Provinzialgesetzcommission und 1822 Präsident derselben. Im J. 1816 begründete er die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Er starb zu Mitau am 1. Apr. 1826. Seine Gedichte zeugen von einer regen Phantasie, streifen aber zuweilen an das Regellose. Außer den Taschenbüchern „Kuronia" und „Wega", die er 1806—9 herausgab, sind von ihm erschienen „Ikonologie des jetzigen Zeitalters" (Riga 1807); „Malerische Wanderungen durch Kurland" (Riga 1809); „Gedichte" (Mitau 1812); „Beiträge zur Geschichte des Kriegs" (4 Hefte, Mitau 1813); „Lebensblüten" (2 Bde., Hamb. 1816), und „Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg im J. 1814" (2 Bde, Hamb. 1818).

Schlittschuhe, oder, wie Klopstock schrieb, Schrittschuhe, sind eine sehr alte Erfindung. Ihrer wird schon in der „Edda" in dem Bilde von dem Gotte Uller, „den Schönheit, Pfeil und Schlittschuhe vor den übrigen auszeichnen", gedacht. Am meisten wird im hohen Norden auf Schlittschuhen gelaufen; so auch noch in Holland, von wo aus sich das Schlittschuhlaufen weiter in Europa verbreitet hat. Einer der leidenschaftlichsten Schlittschuhfahrer war Klopstock, der auch in mehren Oden, z. B. „Der Eislauf" (1764); „Braga" (1766); „Die Kunst Tialf's (1776); „Der Kamin" (1770); „Winterfreuden" (1797), gleichwie Schiller, Goethe, Herder, Cramer, Krummacher, der Holländer Tollens u. A. diese Kunst besangen.

Schloß, s. Flintenschloß.

Schloßen, s. Hagel.

Schlosser (Friedr. Christoph), Geh. Rath und Professor der Geschichte an der Universität zu Heidelberg, wurde zu Jever am 17. Nov. 1776 als das jüngste Kind unter zwölf Geschwistern und zehn Brüdern geboren und nach des Vaters frühzeitigem Tode bei einer Verwandten auf dem Lande erzogen, wo er durch den Schulmeister viele Reisebeschreibungen und andere geographische und ethnographische Schriften zu lesen bekam. Er besuchte das Gymnasium zu Jever und bezog 1793 die Universität zu Göttingen, wo er neben der Theologie eifrigst Geschichte, Physik und Mathematik und später die schöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer studirte. Durch seinen Freund Köppen (s. d.) wurde er in die Philosophie eingeführt. Auch als Erzieher der Kinder des Grafen von Bentinck in Varel studirte er fleißig Philosophie und namentlich Platon und Kant. Im J. 1798 vicarirte er für einen Prediger auf dem Lande; da er aber nach sechs Monaten nicht angestellt wurde, ging er wieder als Hauslehrer nach Othmarschen bei Altona und in gleicher Eigenschaft 1800 nach Frankfurt am Main. In dieser Zeit fing er an, sich auch mit Aristoteles zu beschäftigen; es erschienen von ihm die Schrift „Abälard und Dulcin" (Gotha 1807) und das „Leben Beza's und des Peter Martyr Vermili" (Heidelb. 1809). Inzwischen war er 1808 Conrector an der Schule zu Jever geworden, legte aber 1809 dieses Amt, weil es ihn in seinem historischen Studium unterbrach, nieder und ging nach Frankfurt am Main zurück, wo er einige Lehrstunden am Gymnasium übernahm und seine „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oström. Reichs" (Frankf. 1812) ausarbeitete. Der Fürst Primas ernannte ihn 1812 zum Professor bei dem neuerrichteten Lyceum zu Frankfurt, und als dieses 1814 einging, wurde er Stadtbibliothekar. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte nach Heidelberg, wo er anfangs zugleich die Leitung der Bibliothek führte, die er aber nach einigen Jahren wieder aufgab. Im J. 1822 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Paris; 1824 erhielt er den Titel als Geh. Hofrath und später den als Geh. Rath. Als Hauptwerke von ihm haben wir aufzuführen seine „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (4 Bde. in 8 Theilen, Frankf. 1817—41), ein zwar minder anziehendes, aber lehrreiches und auf gründlichem Quellenstudium beruhendes Werk; die „Geschichte des 18. Jahrh."

(2 Bde., Heidelb. 1823), in der zweiten Auflage unter dem Titel „Geschichte des 18. Jahrh. und des 19. bis zum Sturz des franz. Kaiserreichs" (3 Bde., Heidelb. 1836—43) und in einer dritten Auflage ganz umgearbeitet (6 Bde., Heidelb. 1843—46); seine „Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur" (3 Bde., in 11 Abtheil., Frankf. 1826—34); die Schrift „Zur Beurtheilung Napoleon's und seiner neuesten Tadler und Lobredner, besonders in Beziehung auf die Zeit von 1810—13" (3 Abtheil., Frankf. 1832—35) und die unter seiner Mitwirkung von Kriegk bearbeitete „Weltgeschichte für das deutsche Volk" (Frankf. 1844—46). Auch gab er mit Bercht das „Archiv für Geschichte und Literatur" (Frankf. 1830 fg.) heraus.

Schlosser (Joh. Georg), ein gewandter deutscher Prosaist und guter Übersetzer, geb. 1739 zu Frankfurt am Main, Goethe's Jugendfreund, studirte in Gießen, nachher in Altdorf die Rechtswissenschaften, wo er als Doctor promovirte. Er kam zunächst in die Dienste des Herzogs Friedrich von Würtemberg nach Mömpelgard, ging dann nach Karlsruhe, wurde Amtmann in Emmendingen, 1787 Geh. Hofrath in Karlsruhe und 1790 Geh. Rath und Director des Hofgerichts. Aus Misstimmung darüber, daß eine Verordnung, welche er zu Gunsten armer Bürger gemacht hatte, zurückgenommen werden sollte, nahm er 1794 seine Entlassung und privatisirte nun erst in Ansbach, dann seit 1796 in Eutin. Im J. 1798 wählte ihn seine Vaterstadt Frankfurt zu ihrem Syndikus, wo er sich aufs neue als einen thätigen und nützlichen Geschäftsmann zu zeigen angefangen hatte, als er am 17. Oct. 1799 starb. S. war ein tiefer Denker und eifriger Wahrheitsfreund. Man mußte sein Talent einer glänzenden Darstellung bewundern, trotz seines Hanges zu Paradoxien. Der Speculation war er bei seiner entschiedenen Richtung auf das Praktische abhold, was ihn auch trieb, gegen Kant zu schreiben. Sein „Seuthes oder der Monarch" (Strasb. 1788) und andere Schriften über Gegenstände des Staats- und bürgerlichen Rechts zeugen von hellem Kopfe und warmem Eifer für Wahrheit und Recht. Er liebte und studirte die Alten und hat Longin „Vom Erhabenen" (Bas. 1781) und Mehres aus Äschylus, Platon und Aristoteles übersetzt. Seine „Kleinen Schriften" erschienen in sechs Bänden (Bas. 1779—94).

Schlotheim (Ernst Friedr., Freiherr von), durch seine Forschungen in der Petrefactenkunde um die wissenschaftliche Begründung der Geognosie vielfach verdient, wurde am 2. Apr. 1764 auf dem Rittergute Almenhausen in der untern Grafschaft Schwarzburg geboren. Zum Staatsdienste bestimmt, besuchte er das Gymnasium zu Gotha und seit 1782 die Universität zu Göttingen, wo er den Rechten sich widmete. Bald aber kehrte er in das väterliche Haus zurück, um sich ausschließend mit den Naturwissenschaften zu beschäftigen. So reifte der Entschluß in ihm, sich der Bergbaukunde und dem Hüttenwesen zu widmen; er bezog die Akademie zu Freiberg, wo er das besondere Wohlwollen Werner's und des Oberberghauptmanns Charpentier genoß und mit Alex. von Humboldt, Leop. von Buch, Freiesleben und d'Aubuisson in Verkehr stand. Nachher besuchte er den Harz, um auch dort den Bergbau und das Hüttenwesen kennen zu lernen. Er widmete sich hier praktischen Beschäftigungen, bis er 1793 nach Gotha ging, wo er das ihm schon 1791 übertragene Amt eines Beisitzers im Kammercollegium antrat. Die Muße, welche seine Dienstgeschäfte ihm ließen, verwendete er anfangs besonders auf die durch Werner ausgebildete Oryktognosie. Er gehörte zu Werner's ausgezeichnetsten Schülern, und Wenige hatten so viel Gewandtheit und sichern Blick in der Anwendung der Kennzeichenlehre des Meisters. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich in früherer Zeit meist auf geognostische und mineralogische Gegenstände, die er für das „Bergmännische Journal" und Hoff's „Magazin für Mineralogie" bearbeitete. Die an Versteinerungen reichen Gegenden von Almenhausen, Niedertopfstätt und Tonna hatten seine Aufmerksamkeit bereits auf die Petrefactenkunde hingezogen, als die Entdeckung eines fossilen Elefantengerippes in dem Mergellager bei Burgtonna eine neue Anregung wurde. Eine andere Auffoderung zu Verfolgung dieser Studien gaben die Kräuterabdrücke, welche der Schieferthon in den Steinkohlengruben bei dem gothaischen Dorfe Mansbach liefert. Das Ergebniß war das erste Heft der „Beiträge zur Flora der Vorwelt" (Gotha 1804). Als S. seine oryktognostische Sammlung verkauft hatte, begann er seinen schon damals bedeutenden Schatz von Versteinerungen zu ordnen und zu wissenschaftlichem Gewinn zu benutzen. Eine Frucht dieser Forschungen war die „Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte

u. s. w." (Gotha 1820, Fol.), die er durch zwei „Nachträge zur Petrefactenkunde" (Gotha 1822—23) ergänzte. In seiner amtlichen Laufbahn war er 1805 dirigirender Rath des Kammercollegiums und 1817 Präsident dieser Behörde geworden. Als 1822 nach dem Tode des Herzogs August dessen Bücher, Gemälde und Naturalien mit den öffentlichen Sammlungen zu einem Museum vereinigt wurden, erhielt S. die Oberaufsicht über dasselbe. Nach dem Übergange Gothas an Koburg legte er 1828 sein Amt als Präsident der Kammer nieder; dagegen behielt er die Aufsicht über das Museum und der Herzog ernannte ihn zum Oberhofmarschall und bald nachher zum Wirklichen Geh. Rath mit Sitz und Stimme im Ministerium. Er starb am 28. März 1832. Seine Petrefactensammlung wurde 1833 für das mineralogische Museum zu Berlin angekauft. Vgl. „Merkwürdige Versteinerungen aus der Petrefactensammlung des Freiherrn von S." (66 Kupfertafeln mit Text, Gotha 1833, 4.).

Schlözer (Aug. Ludw. von), einer der gründlichsten und umfassendsten deutschen Geschichtforscher, wurde am 5. Juli 1735 zu Jagstfeldt in der Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg geboren, nach dem frühen Tode seines Vaters, eines Predigers, bei Verwandten erzogen und besuchte, mit reichen Sprachkenntnissen ausgerüstet, seit 1751 die Universität zu Wittenberg und seit 1754 die zu Göttingen, um Theologie zu studiren. Der geheime Plan, künftig einmal den Orient zu bereisen, veranlaßte ihn zum Studium der oriental. Sprachen. Nach beendeten akademischen Studien ging er 1755 als Hauslehrer nach Stockholm, dann nach Upsala. In Schweden schrieb er den „Versuch einer Handelsgeschichte" (Stockh. 1758) in schwed. Sprache. Im J. 1759 kehrte er nach Göttingen zurück, wo er sich unter der Leitung des Geburtshelfers Röderer, dessen Tochter nachher seine Gattin wurde, der Medicin befleißigte. Schon wollte er 1761 promoviren und sodann seine Reise antreten, als der russ. Reichshistoriograph Müller durch die Aussicht auf eine künftige Anstellung bei der petersburger Akademie ihn bestimmte, als Hauslehrer und literarischer Gehülfe in seine Dienste zu treten. Sein erstes Geschäft in Petersburg war die Erlernung der Sprache, mit deren Hülfe er sodann an das Studium der altruss. Jahrbücher ging. Allein dadurch reizte er Müller's Eifersucht, der überdies weder für seinen Reiseplan noch für seine Anstellung großen Eifer zeigte. S. fuhr indeß fort, die mittlere russ. Geschichte aus den Chroniken und Nationalschriftstellern zu bearbeiten, wurde 1762 Adjunct bei der Akademie und Lehrer an der Rasumowsky'schen Erziehungsanstalt und trennte sich nun von Müller völlig, der jetzt sein entschiedener Gegner war. In dieser Lage konnte ihm 1764 die durch Michaelis bewirkte Ernennung als Professor zu Göttingen, wenngleich für den Augenblick ohne Gehalt, nur höchst willkommen sein. Allein Müller wußte bei dem Senate das Verbot seiner Abreise durchzusetzen, sodaß S. sich genöthigt sah, noch einige Jahre in Rußland zu bleiben. Dafür bewilligte ihm die Regierung nach längern Verhandlungen 1765 seine früher vergebens gemachten Foderungen, ernannte ihn zum Professor bei der Akademie und übertrug ihm die Bearbeitung der altruss. Geschichte, zugleich wurde ihm ein dreimonatlicher Urlaub zu einer Reise nach Deutschland ertheilt. Nach seiner Rückkehr von hier blieb er noch zwei Jahre in Petersburg und folgte dann, 1767, einem Rufe als ordentlicher Professor der Politik nach Göttingen. Mit dieser Anstellung beginnt seine weitumfassende Thätigkeit im Gebiete der Geschichte und Statistik, auf deren Behandlungsweise unter den Deutschen er umgestaltend und belebend mit großem Erfolg einwirkte. Die vorzüglichste Frucht seiner historischen Forschungen waren seine „Allgemeine nord. Geschichte" (2 Bde., Halle 1772) und die Übersetzung des russ. Chronisten Nestor bis zum J. 980 (5 Bde., Gött. 1802—9). Für eine geistvollere und lebendigere Behandlung der Universalgeschichte brach er durch seine „Weltgeschichte im Auszuge und Zusammenhange" (2 Bde., Gött. 1792—1801), sowie durch eine „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder" (3. Aufl., Gött. 1790) die Bahn. Zugleich erwarb er sich besondere Verdienste um die Statistik dadurch, daß er deren Begriff und Umfang zuerst genauer bestimmte und eine vollständige Theorie derselben entwarf, wenn ihm auch hierbei eine zu einseitige Vorliebe für das Tabellenwesen vorgeworfen werden muß. Mit dem Studium der Staatswissenschaften in ihrem ganzen Umfange verband er die vielseitigste Thätigkeit als politischer Schriftsteller, in welcher Eigenschaft er besonders durch seinen „Briefwechsel" (10 Bde., Gött. 1776—82) und seine „Staatsanzeigen" (18 Bde., Gött. 1782—93) ebenso furchtlos als einflußreich wirkte. Als akademischer Lehrer hielt er mit großem Beifall Vorträge hauptsächlich über allgemeine Welt-

geschichte und Statistik, über europ. Staatengeschichte, allgemeines Staatsrecht, Politik und nord. Geschichte; auch las er ein Reise- und ein Zeitungscollegium. Mit seinem 70. Jahre zog er sich von allen Geschäften zurück, wurde 1804 vom Kaiser von Rußland geadelt und starb als Geh. Justizrath am 9. Sept. 1809. — Seine Tochter Dorothea, verehelichte Senator Rodde zu Lübeck, geb. 1770, durch ihre gelehrten Kenntnisse berühmt, die sie mit aller Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts zu vereinigen wußte, bearbeitete, um ihrem Vater Freude zu machen, unter Anderm die russ. Münzgeschichte in den trockensten Reductionen und Münzberechnungen, erhielt 1787 die Doctorwürde und trat mit ihrer Verheirathung anspruchslos in den Kreis der weiblichen Wirksamkeit zurück. Sie starb auf der Rückreise aus dem südlichen Frankreich zu Avignon am 12. Juli 1825. — Ihr Bruder, Christian von S., früher Professor an den Universitäten zu Dorpat und Moskau, später außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn, hat sich insbesondere durch seine „Anfangsgründe der Staatswirthschaft" (russ. und deutsch, 2 Bde., Riga 1804—6) bekannt gemacht und lebt jetzt zu Lübeck. Auch gab er seines Vaters „Öffentliches und Privatleben aus Originalurkunden" (2 Bde., Lpz. 1828) heraus.

Schlucken (Singultus) ist ein in kurzen Pausen sich wiederholendes, von einem eigenthümlichen Tone begleitetes, abgestoßenes, krampfhaftes Einathmen, über dessen eigentliche Entstehung die Meinungen der Physiologen noch getheilt sind. In den meisten Fällen, bei übermäßiger Anfüllung des Magens, übereiltem Schlingen u. s. w. ein ungefährlicher, bald vorübergehender und durch Genuß sehr kalter oder sehr saurer Substanzen, Anhalten des Athems, ungetheilte Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand u. s. w. leicht zu beseitigender Zufall, ist der Schlucken bei Entzündungen innerer Organe meist ein schlimmes Zeichen, indem er gewöhnlich den Eintritt des Brandes bezeichnet.

Schlund (Pharynx) heißt der zwischen dem Gaumensegel (s. Gaumen) und der Speiseröhre (s. d.) befindliche Theil des Nahrungskanals, welcher im obern Theile des Halses liegt und von der untern Schädelwand, den Halswirbeln, dem Gaumensegel, dem Kehlkopfe und der Zungenwurzel eingeschlossen wird. Der Eingang in die Mundhöhle heißt der Rachen (Fauces); hier ist der Schlund von ziemlicher Weite, welche er auch beibehält, bis er sich beim Übergang in die Speiseröhre verengt. Überzogen mit Schleimhaut, enthält derselbe verschiedene Muskeln, welche besonders bei der Überführung der Nahrung aus dem Munde in die Speiseröhre, weniger bei dem Durchzuge der Luft aus der hintern Nasenöffnung in den Kehlkopf thätig sind. Von krankhaften Affectionen ist der Schlund besonders der Entzündung durch Erkältung ausgesetzt; außerdem kommen oft Geschwüre, besonders syphilitischer Art, auf seiner Schleimhaut zum Vorschein, und krampfhafte Zufälle sowie organische Veränderungen in den Wänden haben zuweilen Verengerungen der Schlundhöhle zur Folge, nach deren Dauer und Umfang die Gefahr sich bemißt.

Schluß heißt in der Logik eine solche Verbindung mehrer Urtheile miteinander, daß mit der Gültigkeit eines oder mehrer unter ihnen auch die Gültigkeit eines andern, des Schlußsatzes (conclusio), anerkannt werden muß. Ein Schluß entsteht also, wenn ein oder mehre Urtheile den logischen Grund für ein anderes (die Folge) enthalten. Die Lehre von den Schlüssen hat die formalen Bedingungen richtiger Folgerungen darzulegen. Der einfachste Fall ist der, wenn blos zu untersuchen ist, welche Urtheile unmittelbar mit einem andern Urtheile von bestimmter Qualität und Quantität gegeben sind; hierher gehören die früher ohne Grund sogenannten Verstandesschlüsse. Solche unmittelbare Folgerungen sind der Schluß von dem Allgemeinen auf das Besondere (Unterordnungsschluß), der von der Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Urtheils auf die Ungültigkeit oder Gültigkeit des ihm entgegengesetzten (Entgegensetzungsschluß), endlich der auf das umgekehrte Urtheil (Umkehrungsschluß). Die Verbindung zweier Begriffe im Schlußsatze erfolgt aber in den meisten Fällen erst mittels eines dritten Begriffs, und die dadurch bedingte Form des mittelbaren Schlusses heißt Syllogismus (s. d.). Werden mehre Syllogismen miteinander zu einem einzigen Schlußsatze oder mehren Schlußsätzen verknüpft, so entstehen dadurch Schlußreihen oder Polysyllogismen und Schlußketten (s. Sorites), ja ganze Gewebe von Schlüssen, und alle strengen Wissenschaften, z. B. die Geometrie, sind solche Gewebe von Schlüssen. Der Unterschied einfacher und zusammengesetzter Schlüsse versteht

sich danach von selbst. Insofern der logische Schluß seinem innern Zusammenhange nach auf dem Inhalte des Gedachten selbst beruht, führt er Nothwendigkeit mit sich; Wahrscheinlichkeitsschlüsse beruhen auf einem veränderlichen Verhältnisse der für oder gegen einen Satz sprechenden Gründe. Falsche Folgerungen aus falschen Vordersätzen, und Schlüsse, welche die Falschheit des Schlußsatzes durch eine scheinbare Richtigkeit der Form verbergen, heißen Fehlschlüsse oder Paralogismen und Trugschlüsse (s. Sophismen).

Schlüssel (clavis) oder Notenschlüssel. Nachdem in der neuern Musik die Töne einen größern Umfang als in der alten gewonnen haben, und sie sich demnach nicht mehr mit einem Liniensysteme von fünf Linien vorstellen ließen, ohne die Noten bis zur Verwirrung des Auges mit Nebenlinien zu überhäufen, hat man, um Letzteres zu ermöglichen, verschiedene Schlüssel eingeführt, mittels welcher man den auf dem Liniensysteme dargestellten Noten die Bezeichnung einer höhern oder tiefern Region geben kann. Solcher Schlüssel gibt es drei, den F-Schlüssel ( ), den G-Schlüssel ( ) und den C-Schlüssel ( ). Der F-Schlüssel dient für die tiefere Hälfte der Töne des Tonsystems und heißt daher auch Baßschlüssel oder Baßzeichen. Mit dem G-Schlüssel, auch Violinschlüssel genannt, wird die höhere Hälfte der Töne dargestellt. Der C-Schlüssel zeigt an, daß auf der Linie, auf welcher er steht, das eingestrichene C ist. Man braucht ihn hauptsächlich in der Tonschrift für die Discant-, Alt- und Tenorstimme. Für den Discant setzt man ihn auf die unterste Linie (Discant- oder Clavierschlüssel); für den Alt auf die mittlere Linie (Altschlüssel) und für den Tenor auf die zweite Linie von oben (Tenorschlüssel). Beim Discant bezeichnet daher eine Note auf der ersten, beim Alt eine auf der dritten, und beim Tenor eine auf der vierten Linie dasselbe eingestrichene C.

Schlüsselburg, früher Nöteburg, eine als Handelsstadt und Festung wichtige Niederlassung im russ. Gouvernement Petersburg, liegt für den Handel äußerst günstig, nur etwa 8½ M. von der Residenzstadt entfernt, am Newastrom, da, wo derselbe aus dem Ladogasee tritt, und wo gleichzeitig der aus dem Wolchow und jenem See führende Ladogakanal seine Mündung hat, sodaß sämmtliche Barken, welche den Weg von der Residenz nach den Wolgaländern nehmen, diesen Ort berühren müssen. Peter der Große, welcher diese früher den Schweden gehörende Festung denselben 1702 entriß, erkannte sehr richtig die ungemeine Wichtigkeit dieses Orts. Er ließ daher nicht nur den erwähnten Kanal graben und die Festungswerke dieser Stadt verstärken, sondern daselbst auch mancherlei Kasernen für das Militair, ein großes Hospital, mehre griech. Kirchen sowie Fabriken anlegen, und es ist die hier bestehende Zitzfabrik noch gegenwärtig eine der wichtigsten des Reichs. Auch die Fischerei und Schiffahrt sind sehr bedeutend. Im J. 1837 passirten den Ladogasee und die Newa 44272 Fahrzeuge und Flöße, die der Controle wegen bei S. anhalten mußten. Daher hebt sich auch die Stadt mit jedem Jahre; schon 1839 zählte sie, die Matrosen und das Militair mit eingerechnet, 31701 E., sodaß sie gegenwärtig zu den größten Städten des Reichs gehört. Eine historische Bedeutung hat S. noch dadurch gewonnen, daß hier der unglückliche Iwan V. 1756—64 in schmachvoller Kerkerhaft gehalten wurde.

Schlußsatz, s. Finale.

Schlüter (Andr.), ein großer Baumeister und Bildhauer, geb. um 1662, scheint sowol die niederländ. wie die franz. und ital. Kunstbildung der damaligen Zeit in sich aufgenommen zu haben. Seine Hauptthätigkeit gehört Berlin an, wo er unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und unter König Friedrich I. die wichtigsten Bauten leitete und zahlreiche Sculpturen verfertigte. Er starb 1714, nachdem ihn sein Rival, Eosander von Göthe, beim Bau des Schlosses durch elende Chicanen im J. 1706 aus der Gunst des Königs verdrängt hatte. Er kann unbedenklich der größte Künstler seines Zeitalters genannt werden, wie dies seine Hauptbauten, namentlich der hintere nördliche Theil des königlichen Schlosses in Berlin, ein durch großartige, malerische Conception und kraftvolle Durchführung im Einzelnen höchst ausgezeichnetes Werk, hinlänglich darthun, zumal wenn man damit die platte Gehaltlosigkeit der meisten gleichzeitigen Bauwerke Frankreichs und Italiens vergleicht. Noch höher aber steht S. als Bildhauer; die Schranken seiner Zeit hemmten ihn

zwar, doch nicht so, daß er sie nicht oft siegreich durchbrochen hätte. Die Trophäen, mit welchen er die Gesimse des berliner Zeughauses, und die vortrefflichen, ausdrucksvollen Maskenköpfe, womit er den innern Hof desselben schmückte, sind noch jetzt Gegenstand der Bewunderung; das Edelste aber, was S. geschaffen, ist die eherne Reiterstatue des großen Kurfürsten auf der langen Brücke in Berlin, welcher kaum ein anderes Werk dieser Art gleichzustellen sein dürfte. Mit vollkommen individueller Auffassung ist hier ein Adel der Gestalt und der Haltung, ein Ausdruck geistiger Macht verbunden, welcher in dem Beschauer das Gefühl des Übermenschlichen weckt.

Schlutte, s. Judenkirsche.

Schlyter (Karl Joh.), Professor der Rechte an der Universität zu Lund, der Begründer des Studiums der schwed. Rechtsgeschichte, geb. am 29. Jan. 1795 zu Karlskrona, wo sein Vater bei der Admiralität angestellt war, erhielt schon 1807 zu Lund das akademische Bürgerrecht und wurde 1814 auf einer Reise durch das nördliche Deutschland zu Rostock Doctor der Philosophie. Im J. 1816 trat er als Docent der Rechte in Lund auf, wo er 1820 als Doctor der Rechte promovirte. Ökonomische Verhältnisse nöthigten ihn indeß, die Universität zu verlassen und beim Svea-Hofgericht in Stockholm in die praktische Laufbahn einzutreten. Hier blieben seine gründlichen Kenntnisse wie sein wissenschaftlicher Eifer nicht unbemerkt. Durch den König erhielt er eine Unterstützung vom Staate zur Herausgabe der alten schwed. Landschaftsgesetzbücher, bei welcher Arbeit ihn der bald nachher verstorbene Adjunct an der Universität in Upsala, Dr. H. S. Collin, unterstützte. Für die Ausgabe der Werke des Calonius hatte er die Redaction der Gutachten jenes gelehrten Juristen im Höchstengericht zu besorgen. Nachdem er von 1822 an Adjunct des einzigen Professors der Rechte zu Lund gewesen, wurde er 1835 vom Könige beauftragt, als Professor Vorlesungen über Rechtsgeschichte zu Upsala zu halten. Da aber dieser Lehrstuhl vom Staate mit keinem Gehalte bedacht war, so kehrte er zwei Jahre später wieder nach Lund zurück, wo er 1838 die neu eingerichtete zweite Professur der Rechte erhielt, in der er das Civil- und Criminalrecht vorzutragen hatte. Nichtsdestoweniger setzte er die Herausgabe der Landschaftsgesetzbücher mit unermüdlichem Eifer fort. Von diesem Werke sind bis jetzt sechs Bände (Lund 1827—44) erschienen; der letzte davon enthält das Gesetzbuch Helsinglands, ein Bruchstück des Gesetzbuchs für Smaland und das ältere Stadtrecht; der siebente Band wird die gotländ. Gesetzbücher umfassen. Im J. 1844 wurde S. vom Könige nach Stockholm berufen, um in die Gesetzcommission einzutreten, die mit der Revision der neuen Entwürfe eines allgemeinen Civil- und Strafgesetzbuchs beauftragt ist. Von seinen kleinern Arbeiten, die meist der innern Rechtsgeschichte Schwedens angehören, nennen wir „Über Schwedens älteste Eintheilung in Landschaften und den Ursprung der Gesetzbücher für dieselben" (Upsala 1835); „Über das Studium der Rechtsgeschichte und das Verhältniß derselben zu den übrigen Theilen der Rechtswissenschaft" (Upsala 1835) und „Juridische Abhandlungen" (Heft 1, Upsala 1836).

Schmacke nennt man ein bei den Niederländern und auf der Elbe und Weser häufig vorkommendes Lastschiff, welches einer Kuff (s. d.) an Bauart und Takelage ähnlich, doch gewöhnlich kleiner als diese ist. Beide Gattungen von Schiffen unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die Schmacke auf jeder Seite ein Schwert, d. i. eine mit Eisen beschlagene starke Plankenverbindung, die etwa die Form einer Sohle trägt, hängen hat. Von diesen um einen starken Bolzen beweglichen Schwertern wird in tiefem Wasser, bei einem Seitenwinde allemal das in Lee (s. d.) befindliche herabgelassen, um gewissermaßen dadurch einen Seitenkiel zu bilden und das Abtreiben oder Seitwärtsgehen des Fahrzeugs zu vermindern.

Schmähschrift, s. Pasquill.

Schmalkalden, eine zur kurhess. Provinz Fulda gehörige Stadt, am Thüringerwalde an der Schmalkalde, in einem engen Thale gelegen, mit doppelten Mauern umgeben, hat ungefähr 5600 E., zwei Schlösser, die Wilhelmsburg und den Hessenhof, ein Gymnasium, ansehnlichen Bergbau, namentlich auf Eisen, viele Fabriken in Metallwaaren aller Art, sowie in Holzwaaren, und eine Saline, die jährlich 12000 Ctr. Ausbeute gibt. Sie war früher die Hauptstadt der Herrschaft Schmalkalden, die 1360 von den Burggrafen zu Nürnberg theils an Hessen, theils an Henneberg verkauft wurde, bei Aussterben

der Grafen von Henneberg ganz an Hessen fiel, und jetzt, aus 5¼ □M. mit 28000 E. bestehend, eine kurhess. Enclave zwischen Gotha, Weimar, Meiningen und der preuß. Provinz Sachsen bildet. Vgl. Häfner, „Geschichte der Herrschaft S." (Meining. 1818).

Schmalkaldische Artikel werden vorzugsweise die von Luther im Dec. 1536 zu Wittenberg aufgesetzten Artikel genannt, welche die Grundlage der Verhandlung auf dem von Papst Paul III. nach Mantua ausgeschriebenen Concil bilden sollten. Da die protestantischen Stände bei der vorläufigen Berathung zu Schmalkalden im Febr. 1537 dieses Concil ablehnten, so wurden jene Artikel auch nur von den anwesenden Theologen unterschrieben, erlangten aber nachmals durch Aufnahme in das Concordienbuch symbolische Geltung. Der Gegensatz gegen die katholische Kirche und namentlich gegen das Papstthum ist in denselben schärfer ausgeprägt als in der Augsburgischen Confession. Das eigene Manuscript Luther's, das in der heidelberger Bibliothek aufbewahrt wird, hat Marheineke (Berl. 1817) herausgegeben. Als Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln findet sich in den symbolischen Sammlungen die gleichzeitig von Melanchthon abgefaßte, gelehrte Abhandlung über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe.

Schmalkaldischer Bund heißt der in Schmalkalden am 27. Febr. 1531 von neun protestantischen Fürsten und Grafen und elf Reichsstädten zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer politischen Selbständigkeit gegen Kaiser Karl V. und die katholischen Stände, vorläufig auf neun Jahre, geschlossene und auf den Conventen zu Frankfurt im Juli und Dec. desselben Jahres mit der Bestimmung bestätigte Bund, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Häupter des Bundes leiten sollten. Die Verbündeten waren Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.), die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp (s. d.) von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhardt und Albrecht von Mansfeld, die Städte Strasburg, Ulm, Kostnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny (in Würtemberg), Lübeck, Magdeburg und Bremen. Da der nürnberger Religionsfriede von 1532 den Bund nicht unnöthig machte und man 1535 von neuen Anschlägen des Kaisers gegen den Bund vernahm, wurde auf dem Convente zu Schmalkalden der Bund am 24. Dec. 1535 auf zehn Jahre verlängert und beschlossen, ein stehendes Bundesheer von 10000 M. Fußvolk und 2000 M. Reitern zu unterhalten. Dem Bunde waren schon vorher beigetreten die Städte Eßlingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen und Eimbeck; jetzt im J. 1536 traten ihm bei die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover und Minden. Noch fester wurde die Vereinigung durch die von Luther abgefaßten und auf dem Convente zu Schmalkalden 1537 von den anwesenden Theologen unterschriebenen Verwahrungsartikel, die den Namen der Schmalkaldischen Artikel (s. d.) erhielten. Seit dieser Zeit nahm der Bund immer mehr eine feindliche Stellung gegen die Katholischen an. Die volle Hälfte der Kräfte Deutschlands war damals auf seiner Seite; ganz Sachsen, da Meißen nach Georg's Tode an den protestantischen Herzog Heinrich fiel, Hessen, Würtemberg, Lüneburg, Dänemark, Pommern, Brandenburg, die anhalt. und mansfeld. Lande in Vereinigung mit den oberdeutschen, schwäb., fränk., rhein., westfäl. und niedersächs. Städten, die fast alle dem Bunde zugethan waren, boten eine Macht dar, gegen die sich weder die 1538 geschlossene heilige Ligue (s. d.) der katholischen Fürsten, noch der durch die Türken und wiederholte Kriege mit Frankreich beschäftigte Kaiser stark genug fühlte. Daher blieb auch der kühne Schritt, den der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp 1542 auf einem Feldzuge zu Gunsten der Städte Goslar und Braunschweig, durch Vertreibung des eifrigsten Liguisten, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig, und durch völlige Besitznahme seiner Lande wagten, vor der Hand ungestraft. Der Kaiser wendete jedes Mittel der List an, die Protestanten durch Unterhandlungen friedlich hinzuhalten. Diese würden gerade jetzt durch einen gemeinsamen Angriff Alles erlangt haben, was sie wünschten, wenn nicht die Uneinigkeit unter ihnen selbst, die Verlegenheit Philipp's wegen seiner Doppelehe und Johann Friedrich's Eigensinn ihre Thatkraft gelähmt hätten. So sahen sie der Unentschlossenheit und Demüthigung des ihnen

geneigten Herzogs von Kleve und dem geringen Erfolge der Reformation des von ihnen verlassenen Kurfürsten von Köln unthätig zu; aus fürstlichem Stolze lehnten sie den Beitritt tapferer und vielgeltender Reichsritter, z. B. des Franz von Sickingen (s. d.), zu ihrem Bunde ab; sie vertrauten bald zu viel, bald zu wenig der wiederholt angebotenen und wieder hinausgeschobenen Unterstützung des Königs von Frankreich, der freilich, weit entfernt, den Protestantismus beschützen zu wollen, ihren Bund nur als Gegengewicht gegen den Kaiser zu brauchen gedachte; sie verwilligten endlich dem röm. Könige Ferdinand die Türkenhülfe zu einer Zeit, wo dieser ihr ärgster Feind zu werden drohte. Indeß war ihre Macht, als der sogenannte Schmalkaldische Krieg endlich im Juli 1546 von dem Heere der oberdeutschen Städte unter Anführung Sebastian Schärtlin's und von den beiden Bundeshäuptern in Schwaben begonnen wurde, groß genug, um den wenig gerüsteten Kaiser in Verlegenheit zu setzen. Schärtlin rückte glücklich an der Donau vor, um dem aus Italien hervorrückenden kaiserlichen Heere den Paß zu versperren. Doch die traurige Eifersucht des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp lähmte auch diesen großen Feldherrn. Dazu kam, daß nach der am 20. Juli 1546 gegen beide Bundeshäupter erlassenen kaiserlichen Achtserklärung Herzog Moritz von Sachsen die Kurlande als Vollstrecker der Acht in Besitz nahm, wodurch der Kurfürst zum Rückzuge genöthigt wurde. Nun eroberte zwar Johann Friedrich sein Kurfürstenthum noch im Herbste 1546 wieder; allein während des Winters rückte Karl V. nebst seinem Bruder Ferdinand mit einem schlagfertigen Heere, das ihm schon sämmtliche oberdeutsche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken vor, und bald standen Johann Friedrich und Philipp in der Nähe der Gefahr allein und von den übrigen Bundesgliedern verlassen. Die Niederlage bei Mühlberg, am 24. Apr. 1547, brachte sie beide in des Kaisers Gewalt. Dieser traurige Erfolg, an dem Verrätherei und Schwäche gleichen Antheil haben mochten, beendigte den Schmalkaldischen Krieg und löste den ohnehin zerstreuten Bund völlig auf. Der Zweck des Bundes aber, die Sicherstellung der Religionsfreiheit, für welche die Protestanten gekämpft hatten, wurde durch den kühnen Streich des Kurfürsten Moritz (s. d.) erreicht, der am 31. Juli 1552 den passauer Vertrag zur Folge hatte. (S. Religionsfriede.)

Schmalte, s. Smalte.

Schmaltz (Mor. Ferd.), Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg, geb. am 18. Juni 1785 zu Stolpen bei Dresden, wo sein Vater Accisinspector war, kam 1798 als Alumnus auf die Fürstenschule zu Meißen, studirte seit 1804 zu Leipzig und später zu Wittenberg Theologie und lebte dann daselbst als Hauslehrer, bis ihm 1814 das Pfarramt zu Stadt Wehlen bei Pirna übertragen wurde. Sehr bald kam er wegen seiner Vorträge in Ruf, und so geschah es, daß er schon 1816 als zweiter Pastor der evangelischen Gemeinde augsburg. Confession zu Wien berufen wurde, wo er zugleich als Referent in das dasige protestantische Consistorium eintrat. Einen Ruf als Pastor und Ephorus nach Lemberg lehnte er ab; dagegen folgte er 1819 dem ins Vaterland als Pastor an der Kirche zu Neustadt-Dresden, wo er nun immer allgemeineres Aufsehen erregte. Seine „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (Jahrg. 1, 2 Bde., Dresd. 1820; 2. Aufl., 1822; Jahrg. 2, 2 Bde., Dresd. 1822); die „Epistelpredigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres" (3 Bde., Lpz. 1825; 2. Aufl., 1828—29); die „Predigten über auserlesene Abschnitte der heiligen Schrift" (2 Bde., Lpz. 1827), und die „Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen, Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (2 Bde., Lpz. 1831; 2. Aufl., 1834) fanden in weiten Kreisen eine so allgemeine Anerkennung, wie seine „Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen" (Lpz. 1823; 8. Aufl., 1843). Vorzügliches Aufsehen aber erregten mehre seiner einzeln im Druck erschienenen Gelegenheitspredigten. Gegen das einreißende Conventikelwesen in Dresden eiferte er mit Freimüthigkeit in den Predigten „Über die in unsern Tagen überhandnehmende Scheinheiligkeit" (Dresd. 1829), welche Äußerungen enthielten, die unter damaligen Umständen gewagt schienen. Aus freiem Antriebe verlieh ihm 1830 die theologische Facultät zu Leipzig die Doctorwürde. Umstände verschiedener Art bestimmten ihn jedoch, 1833 den Ruf als Pastor an der Hauptkirche zu St.-Jakobi in Hamburg anzunehmen. Die ihm zu Ehren von seinen Freunden in Dresden im Nov. 1826 gestiftete und nach ihm benannte Schulkasse war bei

seinem Abgange auf 9000 Thlr. angewachsen, von deren Interessen der Unterricht für 2—300 arme Kinder bestritten wird. In Hamburg hat er seitdem höchst segensreich gewirkt, jedoch weniger als in Dresden die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er besitzt die Eigenschaft, den Zuhörer, der sich ihm einmal hingibt, ganz an sich zu fesseln, ihn mit sich fortzureißen und zu begeistern. Seine in Hamburg abwechselnd über die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln gehaltenen Predigten ließ er unter verschiedenen Titeln erscheinen (40 Bde., Hamb. 1834—43); an sie schließen sich „Neue Predigten über die neuangeordneten biblischen Texte" (Jahrg. 1—4, Lpz. 1843—46); auch ließ er seine „Passionspredigten" (10 Bde., Hamb. 1834—44; Bd. 1—2, 2. Aufl., 1836—43) im Druck erscheinen.

Schmalz, s. Leindotter.

Schmalz (Friedr.), einer der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Schriftsteller, wurde 1780 in Sachsen geboren und besuchte nach vollendeten Schuljahren das Gymnasium in Gera, wo sich des verwaisten Jünglings der dasige Prediger Thomerus annahm. Schon hier erwachte in ihm die Liebe zum Garten- und Ackerbau. Im J. 1795 kam er zu seinem Onkel, um hier die Landwirthschaft zu erlernen; doch schon nach einem halben Jahre kehrte er in seine Heimat zurück, um daselbst seinen Bruder in der Führung der Pachtwirthschaft zu unterstützen. Nachdem diese Pachtung aufgegeben war, kam er als Wirthschaftsgehülfe zu einem seiner Verwandten in der Nähe von Meißen und später als Verwalter in die Dienste des Grafen Marcolini. Im J. 1803 ging er als Administrator eines bedeutenden Gutes in das Erzgebirge, pachtete dann das Rittergut Zangenberg bei Zeitz und hierauf das Gut Ponitz bei Altenburg. Nachdem er die letztere Pachtung hatte aufgeben müssen, benutzte er die ihm gewordene Muße zur Herausgabe der „Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft" (7 Bde., Lpz. 1813—42). Bald aber berief ihn die preuß. Regierung nach Kussen in Lithauen, um das dasige in erbärmlichem Zustande sich befindliche Gut in eine Musterwirthschaft umzuwandeln, was ihm auch gelang. Im J. 1829 wurde er als Professor der Ökonomie und Technologie nach Dorpat berufen und 1841 zum Staatsrath erhoben, gab aber 1845 seine Stelle in Dorpat auf und zog sich auf seine Besitzung in Ostpreußen zurück. In Gemeinschaft mit Koppe und Teichmann schrieb er „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft" (3 Bde., Lpz. 1825). Außerdem gab er heraus die „Landwirthschaftliche Zeitschrift für Lithauen" (Königsb. 1824—29); das „Jahrbuch der preuß. Landwirthschaft" (Königsb. 1819—23); „Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler Schafe" (2. Aufl., Königsb. 1833); „Thierveredelungskunde" (Königsb. 1837) und „Anleitung zur Kenntniß und Anwendung eines neuen Ackerbausystems" (Lpz. 1842).

Schmalz (Theod. Ant. Heinr.), ein geistreicher Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaften, Staatswirthschaft und Rechtslehre, war zu Hannover am 17. Febr. 1760 geboren und erhielt auf dem Gymnasium daselbst und auf dem zu Stade seine akademische Vorbildung. Er studirte zu Göttingen 1777—80 Theologie, wendete sich aber dann als Hauslehrer den Rechten zu und studirte dieselben seit 1783 zu Göttingen, habilitirte sich daselbst 1785 und erhielt 1787 zu Rinteln eine außerordentliche, 1788 eine ordentliche Professur der Rechte, folgte aber schon 1789 einem Ruf in gleicher Eigenschaft nach Königsberg und wurde dort 1798 zugleich Consistorialrath und 1801 Kanzler und Director der Universität. Im J. 1803 erhielt er den Charakter als Geh. Justizrath und den Ruf als Director der Universität zu Halle. Als Halle zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, ging er nach Memel zum Könige von Preußen, der ihm bereits damals die Aussicht auf eine Anstellung an der zu begründenden Universität zu Berlin eröffnete. Hierauf privatisirte er in Berlin, bis er 1809 in den Oberappellationssenat des Kammergerichts kam. Bei der Gründung der Universität zu Berlin im J. 1810 wurde er zum ersten Rector und zum Ordinarius der Juristenfacultät ernannt. Als Universitätslehrer machte er sich sehr verdient; doch gehörte er noch zu den Professoren, die ihre Collegia durch eingestreute Anekdoten zu würzen pflegten. Als Schriftsteller war er zuerst mit den „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" (Hannov. 1783) aufgetreten und hatte sich als solcher einen sehr geachteten Namen erworben, als er durch die kleine politische Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'schen Chronik für das J. 1808" (Berl. 1815) nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland einen großen Anstoß erregte, indem er darin den

Tugendbund (s. d.) zu verdächtigen, den Opfern, welche Deutschland und insbesondere Preußen im Kampfe gegen das franz. Joch gebracht, falsche Motiven unterzulegen, die Fortdauer geheimer und verbrecherischer Vereine darzuthun und überhaupt allerhand Samen der Zwietracht auszustreuen sich bemühte. Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Fr. Förster, Krug, Fr. Rühs, Ludw. Wieland, Ludw. Lüders und viele Andere traten mit Schriften gegen ihn auf, und es entbrannte der einmal angefachte Streit im raschen Wechsel der Schriften und Gegenschriften in solcher Heftigkeit, daß durch eine königliche Verordnung vom 6. Jan. 1816 bei namhafter Geld- und Leibesstrafe verboten wurde, fernerhin in dieser Sache, weder für noch gegen, irgend etwas im Druck erscheinen zu lassen. Schließlich trat S. auch noch zu Gunsten Dom Miguel's auf. Er hielt sich in den letzten Jahren zu den Pietisten und starb zu Berlin am 20. Mai 1831. Als die vorzüglichsten seiner Schriften führen wir an die „Encyklopädie des gemeinen Rechts" (Königsb. 1790); „Handbuch des röm. Privatrechts" (Königsb. 1793); „Das Recht der Natur" (3 Bde., Königsb. 1795; neue Aufl., Lpz. 1823; neu bearbeitet unter dem Titel „Die Wissenschaft des natürlichen Rechts", herausgegeben von Jarcke, Lpz. 1831); „Encyklopädie der Kameralwissenschaften" (Königsb. 1797; 2. Aufl., 1819); „Handbuch des kanonischen Rechts" (Berl. 1815; 3. Aufl., 1834); „Das europ. Völkerrecht" (Berl. 1817); „Lehrbuch des deutschen Privatrechts" (Berl. 1818); „Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen" (2 Bde., Berl. 1818); „Ansicht der ständischen Verfassung in der preuß. Monarchie" (Berl. 1822), ein Schriftchen, das mancherlei Gegenschriften und Kritiken veranlaßt hat, und „Das deutsche Staatsrecht" (2 Bde., Berl. 1825).

Schmarotzerpflanzen oder parasitische Pflanzen bilden keine besondere Gruppe, sondern gehören, zumal wenn man den Begriff des Parasitenthums ausdehnt, sehr verschiedenen und durchaus nicht verwandten Familien an. Streng genommen würden nur solche Gewächse mit diesem Namen zu belegen sein, die auf organischen Körpern allein angetroffen werden und bei Versetzung auf andere Unterlagen absterben, folglich durch Aussaugung der erstern allein sich nähren können. Da aber jede Pflanzenerde einen erheblichen Antheil organischer Stoffe, wenn auch im aufgelösten oder zersetzten Zustande enthält, so ist die Grenze der parasitischen Ernährung bei Pflanzen nicht zu ziehen, und zwar um so weniger, als viele der tropischen sogenannten Schmarotzergewächse, die als Orchideen, Tillandsien, Farn eine Zierde mehrer Gewächshäuser bilden, in ihrem Vaterlande ebenso auf alten Baumstämmen als an bemoosten Felsen angetroffen werden und nur bei sehr wenigen, z. B. der gemeinen Mistel, den Loranthen u. s. w., ein wirkliches Eindringen der Wurzelfasern in das Holz eines fremden Baumes stattfindet. Schimmel und Pilze wird man eher für eigentliche Schmarotzer halten können, zumal solche, die auf bestimmten Theilen oder ausschließlich auf gewissen organischen Körpern vorkommen. Im weiten Sinne genommen sind Schmarotzer in warmen Klimaten sehr häufig; ein alter Baumstamm dient oft 30—40 Arten zum Wohnorte. Viele sind durch prachtvolle Blüten ausgezeichnet, andere durch ihr Laub oder ihre sehr langen Tauen vergleichbaren Stängel oder Stämme; einige Feigenarten umstricken einen fremden Stamm mit netzartigen Wurzelbildungen, die später verwachsen und nach Tödtung ihres ersten Trägers zu selbständigen Baumstämmen werden. Die tropische Landschaft erhält durch jene schwebenden Pflanzenschichten einen eigenthümlichen, in den meisten Abbildungen von den Zeichnern verfehlten Charakter. Die Cultur solcher Gewächse hat übrigens viele Schwierigkeit. — In ähnlicher Weise spricht man von Schmarotzer- oder parasitischen Thieren.

Schmauß (Joh. Jak.), einer der berühmtesten deutschen Staatsrechtslehrer, geb. zu Landau im Elsaß am 10. März 1690, studirte zu Strasburg und Halle. Nachdem er auf der letztern Universität einige Zeit Vorlesungen gehalten hatte, wurde er 1721 von dem Markgrafen zu Baden-Durlach zum Hofrath und 1728 zum Kammerrath ernannt. Im J. 1734 ging er als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen, 1743 als Professor des Staatsrechts nach Halle und 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 starb. Er war ein geistreicher Kenner und Bearbeiter der Geschichte und des Staatsrechts, besonders der neuern Geschichte, scharfsinnig und freimüthig, und eröffnete manche neue Ansichten. Allein sein Charakter hatte viele Flecken; er war ein Tyrann in seinem Hause und von rohen, an-

stößigen Sitten. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „Corpus juris publici sacri rom. imperii academicum" (2 Bde., Lpz. 1745; neue Ausg. mit Anmerkungen von Schumann, Lpz. 1774); „Corpus juris gentium academicum" (2 Bde., Lpz. 1730); „Einleitung zu der Staatswissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1742); „Neues System des Rechts der Natur" (Gött. 1753), welches wegen einiger darin aufgestellten neuen Ansichten die Aufmerksamkeit erregte, und „Neuester Staat von Portugal" (2 Bde., Halle 1714).

Schmeckwitz, ein zum Kloster Marienstern in der sächs. Oberlausitz zwischen Bautzen und Kamenz gelegenes Dorf, ist seiner Schwefelquelle, Marienborn genannt, wegen bekannt, die bei chronischen Dyskrasien und Schwächezuständen, sowie bei vielen Unterleibskrankheiten mit Nutzen angewendet wird. Vgl. Röderer, „Die Schwefelquelle zu Marienborn bei S." (Kamenz 1833).

Schmeller (Joh. Andr.), ein um deutsche Sprachforschung hochverdienter Mann, geb. 1785 zu Tirschenreuth in der Oberpfalz, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum zu München. Ohne Mittel, seine Studien fortsetzen zu können, faßte er, 18 Jahre alt, den Entschluß, in die Welt zu gehen. Im Juni 1804 machte er sich auf den Weg in die Schweiz, um dort unter Pestalozzi zu arbeiten. Als aber der Versuch, durch ihn beschäftigt zu werden, ebenso wie der, in Bern unterzukommen, dann auch der, von Basel zu Schiff nach Holland und von da nach Amerika zu reisen, mislungen war, ließ er sich auf dem Wege nach Solothurn von dem Agenten eines Schweizerregiments in span. Solde anwerben und kam im Sept. nach Tarragona. Hier machte er mit einem Hauptmann des Regiments, Voitel, der Pestalozzi's Lehrmethode in der Schule des Regiments eingeführt hatte, nähere Bekanntschaft und begleitete ihn, als derselbe im J. 1806 zum Vorsteher einer nach Pestalozzi's Grundsätzen eingerichteten, für Offizierssöhne bestimmten Probeschule nach Madrid berufen wurde, dahin als Gehülfe dieser Lehranstalt. Als diese bald nach dem Ausbruche der Revolution ihr Ende fand, verließ er mit seinem Mitarbeiter Studer Spanien und ging 1808 in die Schweiz, wo er mit Sam. Hopf eine Privatanstalt in Basel errichtete, die bis 1813 bestand. In diesem Jahre verließ er die Schweiz, um sich in die Reihen der bair. Freiwilligen zu stellen. Sein Bataillon blieb im J. 1814, in welchem er eine kleine gegen den ausschließlichen diplomatischen Gebrauch der franz. Sprache gerichtete Schrift „Soll es eine allgemeine europ. Verhandlungssprache geben" (Kempten 1815) schrieb, bei der Reserve und wurde erst im Feldzuge von 1815 verwendet. Nach der Heimkehr begann er, unterstützt durch den Kronprinzen von Baiern, die Mundarten Baierns zum Gegenstand einer ausführlichen Arbeit zu machen. Seine Schrift „Die Mundarten Baierns, grammatisch dargestellt" (Münch. 1821) und sein großes lexikalisches Werk „Bair. Wörterbuch, mit urkundlichen Belegen" (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1827—36), zugleich Idiotikon der lebenden Volkssprache sowie Glossar der ältern Sprache des Landes, dürfen als Muster für gleichartige Arbeiten gelten. Bei der Verlegung der Universität von Landshut nach München erhielt er die neuerrichtete Professur der ältern deutschen Literatur, bei deren Antritt er seine Ansichten in der Schrift „Über das Studium der altdeutschen Sprache und ihrer Denkmäler" (Münch. 1828) aussprach und die ihm, nachdem sie Maßmann (s. d.) eine Zeit lang bekleidet, 1845 von neuem übertragen worden ist. Im J. 1829 erhielt er an Docen's Stelle das Amt eines Custos der münchener Hof- und Staatsbibliothek, das er noch verwaltet. Aus der St.-Gallener Handschrift der althochdeutschen Übersetzung der Evangelienharmonie, die sonst dem Tatianus, jetzt von ihm dem Ammonius zugeschrieben wird, stellte er das Evangelium des Matthäus zusammen und gab es nebst den Resten der goth. Übersetzung heraus, unter dem Titel „Evangelii secundum Matthaeum versio francica saec. IX., nec non gothica saec. IV. quoad superest" (Stuttg. und Tüb. 1828); später ließ er das Ganze unter dem Titel „Ammonii Alexandrini quae et Tatiani dicitur Harmonia Evangeliorum in linguam lat. et inde ante annos M in francicam translata" (Wien 1841) erscheinen. Von seiner Ausgabe der altsächs. alliterirenden Evangelienharmonie (s. Hêliand) ist der erste Theil, der den Text des Gedichts enthält, unter dem Titel „Hêliand, poema saxonicum saec. IX." (Stuttg. und Tüb. 1830), der zweite, ein Wörterbuch und eine grammatische Übersicht enthaltende Theil unter dem Titel „Glossarium saxonicum e poemate Hêliand inscripto et minoribus quibusdam priscae linguae monumentis collectum cum vocabulario latino-saxonico et

synopsi grammatica" (Stuttg. und Tüb. 1840) erschienen. Das von Docen entdeckte Bruchstück eines althochdeutschen alliterirenden Gedichts vom Weltuntergang, Muspilli (s. d.), machte er in Buchner's „Neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte" (Bd. 1) bekannt, woraus es auch besonders (Münch. 1832) abgedruckt worden ist. Mit Jak. Grimm gab er „Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh." (Gött. 1838) und zwar in ihnen die Fragmente des Ruodlieb vom Tegernseer Mönch Froumont heraus; später folgte seine Ausgabe von „St.-Ulrich's Leben, lateinisch beschrieben durch Berno von Reichenau, und um das J. 1200 in deutsche Verse gebracht von Albertus" (Münch. 1844). Einen Beitrag zur bair. Geschichte lieferte er in der kleinen Schrift „München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403 nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair" (Münch. 1833). Mehre Abhandlungen von ihm finden sich in den Schriften der münchener Akademie, unter denen besonders die „Über Wolfram's von Eschenbach Heimat, Grab und Wappen" (1837) und die „Über die sogenannten Cimbern der VII und XIII Communen auf den venedischen Alpen und ihre Sprache" (1838) hervorzuheben sind.

Schmelzkunst ist ein wenig mehr gebräuchlicher Name für die Kunst, Metalle auf trockenem Wege aus ihren Erzen darzustellen; sie umfaßt die Probirkunst (s. Probiren) und die Hüttenkunde (s. d.). Noch seltener bezeichnet man mit diesem Namen die Kunst, Schmelz- oder Emailfarben zu behandeln. (S. Email.)

Schmelzmalerei, s. Email.

Schmerz heißt jede unangenehme, zunächst körperliche Empfindung, wenn sie einen gewissen Grad erreicht, deren eigenthümliche Bestimmtheit aber nur durch die Erfahrung erkannt werden kann. Kopfschmerz, Zahnschmerz, die Empfindung des Stechens, Schneidens, Schlagens, Brennens u. s. w. lassen sich nicht durch Begriffe mittheilen; höchstens kann man schon bekannte Schmerzen als Vergleichungspunkte für die Bezeichnung anderer benutzen. Die Entstehung körperlicher Schmerzgefühle ist physiologisch und psychologisch eben so dunkel, wie die der körperlichen Lustgefühle. Daß die Empfindungsnerven, wie bei allen übrigen sinnlichen Wahrnehmungen, dabei die vermittelnden Organe sind, ist zwar gewiß; aber warum die verschiedene Art und der verschiedene Grad ihres Gereiztwerdens die Empfindung hier der Lust, dort des Schmerzes zur begleitenden Folge habe, ist noch sehr dunkel, und es ist wenigstens keine Erklärung des jedenfalls aus physiologischen und psychischen Elementen zusammengesetzten Vorgangs, wenn man alle Schmerzempfindungen als Symptome der gestörten Harmonie der Functionen des Nervensystems betrachtet. Rein psychisch sind dagegen die Ursachen der geistigen Schmerzgefühle in der Angst, der Trauer, der Reue. Die Bezeichnung dieser Seelenzustände als schmerzlicher Gefühle ist aber doch zunächst nur bildlich; eigentlich schmerzhaft werden sie meist erst dadurch, daß sie auf den körperlichen Organismus einwirken und dadurch selbst wieder einer Rückwirkung von Seiten des Körpers ausgesetzt werden. In Krankheiten steigert sich oft die Empfänglichkeit für körperliche Schmerzempfindungen auf eine unglaubliche Weise, während andererseits Geisteszerrüttung für gewisse Arten des körperlichen Schmerzes häufig unempfindlich macht.

Schmerzstillende Mittel, s. Anodyna.

Schmettau (Samuel, Reichsgraf von), preuß. Generalfeldmarschall, Grand Maitre d'Artillerie, geb. 1684, diente zuerst in einem fürstlich ansbachischen Regiment, welches in holländ. Diensten stand, und focht unter Prinz Eugen und Marlborough bei Hochstädt im J. 1704. Im J. 1714 trat er in poln. Dienste, wo er während der Conföderationsunruhen dem Könige August wichtige Dienste leistete, der ihn nach der Schlacht bei Kowalewo zum Obersten der Artillerie ernannte. Nach der Schlacht bei Belgrad ging er 1717 in östr. Dienste über und wurde erst gegen die Türken verwendet, dann gegen die Spanier nach Sicilien geschickt, wo er als Generalfeldwachtmeister in der Schlacht bei Villafranca rühmlichst focht. Im J. 1720 leitete er die Belagerung von Messina. Im J. 1731 ging er auf kaiserlichen Befehl nach Genua, um den Aufruhr zu stillen, und als ihm dieses gelungen, zog er 1733 als Generalfeldmarschall-Lieutenant unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig-Bevern gegen die eindringenden Franzosen nach dem Rhein. Mit gleichem Waffenruhm wie früher focht er 1737 wieder gegen die Türken. Von der Beschuldigung, als habe er einigen Antheil an der nicht rühmlichen Übergabe von Belgrad gehabt, ist er völlig

freigesprochen. Im J. 1741 wurde er Feldmarschall. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen Östreich und Preußen berief ihn Friedrich II., als preuß. Vasallen, zurück, und S. folgte sehr gern, da in Wien seine Neider ihm viel Verdruß bereiteten. Da er aber nicht wünschte, gegen Östreich zu fechten, so brauchte ihn Friedrich mehr als Gesandten, zuerst nach München, dann an Kaiser Karl VII. und später an den König von Frankreich. Er starb zu Berlin 1751. In 28 Schlachten und bei 32 Belagerungen hatte er mitgefochten. — Sein Bruder, Karl Christoph, Reichsgraf von S., preuß. Generallieutenant, geb. 1696, stand zuerst in östr., dann während des Siebenjährigen Kriegs in preuß. Diensten und starb zu Brandenburg 1775. — Des Vorigen Neffe, Graf von S., geb. um 1740, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege und gegen die Franzosen in den Feldzügen am Rhein aus. Er fiel als General der Infanterie in der Schlacht bei Auerstädt am 14. Oct. 1806.

Schmetterlinge bilden eine große, sehr natürliche, durch vier fein beschuppte Flügel und spiral einwärts gerollten Rüssel kenntliche Ordnung der Insekten. Sie sind von sehr ungleicher Größe; einige Motten messen ausgebreitet wenige Linien, manche ausländische Tagschmetterlinge fast einen Fuß. Der Körper besteht aus den bei allen vollkommeneren Insekten gewöhnlichen Abschnitten, die aber am Brustkasten minder deutlich sind. Von den drei Fußpaaren bleibt das erste bisweilen sehr klein. Die Flügel zeigen mannichfach wechselnde Umrisse, sind bei Federmotten fast bis zur Wurzel in mehre Theile eingeschnitten und, seltene Fälle ausgenommen, mit Schuppchen überzogen, die je nach dem Orte, den sie einnehmen, und den Familien anders gestaltet, bunt gefärbt oder sogar prismatisch geformt sind. Die Ernährungswerkzeuge kommen durch Zusammengesetztheit denjenigen der Käfer nicht gleich, haben aber auch nur die Bestimmung zum Aufsaugen flüssiger Stoffe, die überhaupt nicht in großen Mengen aufgenommen werden, während einige Arten von Schmetterlingen ihr kurzes Leben hindurch durchaus keiner Nahrung bedürfen. Der Rüssel besteht aus zwei fadenförmigen aufeinander passenden Blättern und ist durch kleine Theile umgeben, welche unter veränderter Gestalt die Mundtheile der Käfer repräsentiren. Die Geschlechter sind äußerlich bisweilen leicht erkennbar. Die Weibchen legen Eier von verschiedener oft sehr zierlicher Gestalt, aus welchen nach Ablauf einer gesetzmäßigen Zeit die Raupe hervorkommt, welche, zur Fortpflanzung unfähig, nur auf Anhäufung von Körpermasse durch Ernährung hingewiesen, also sehr gefräßig, daher häufig dem Landmanne schädlich ist, starke, zum Kauen geeignete Kiefern, vorn gewöhnlich sechs hornige, hinten weiche säulenartige Füße hat, und außerdem alle dem künftigen Schmetterlinge zukommenden Organe, wenn auch in sehr unentwickeltem Zustande, in sich trägt. Nach mehrfacher Häutung spinnt sie sich ein und wird zur Puppe, die, wie sie selbst, nach Familie und Art die mannichfachste Gestalt hat. Nach Ablauf der letzten Periode der Metamorphose kriecht endlich der junge Schmetterling aus der Puppe hervor, trocknet und entfaltet seine Flügel, und beginnt sein kurzdauerndes Leben als vollkommen entwickeltes Thier. Dem Menschen sind Schmetterlinge nur insofern nützlich, als einige Arten Seide liefern (s. Seidenraupe), viele dagegen als Raupen lästig oder verderblich. Ihre Verbreitung reicht zwar über die ganze Erde, doch übertreffen die tropischen Arten durch Zahl, Größe und Schönheit diejenigen milder Klimate. Es gibt manche systematische Anordnungen; die älteste und begreiflichste zerfällt die Schmetterlinge in Tagfalter (Papiliones oder Diurna), Dämmerungsfalter (Crepuscularia oder Sphinges) und Nachtfalter (Nocturna oder Phalaenae), die wiederum eine Menge Familien umfassen. Die Literatur ist sehr reich und schließt viele Prachtwerke ein; die europ. Schmetterlinge beschrieben Ochsenheimer und Treitschke in dem Werke „Die Schmetterlinge von Europa" (10 Bde., Lpz. 1807—37).

Schmid (Christoph), Domcapitular zu Augsburg, einer der bekanntesten Jugendschriftsteller, wurde zu Dinkelsbühl in Baiern am 15. Aug. 1768 geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Dillingen unter der Leitung des ihm besonders gewogenen Professors Sailer. Nach Vollendung seiner theologischen Studien war er eine Zeit lang Pfarrgehülfe und wurde dann Schulbeneficiat im Markt Thannhausen. Während er in seinem Amte segensreich arbeitete, fing er zugleich an, als Jugendschriftsteller sich einen Wirkungskreis zu schaffen. Zunächst gab er 1801 seine „Biblische Geschichte für Kinder" (6 Bdchn.)

heraus, welche in den katholischen Schulen Baierns eingeführt wurde. Durch den Grafen von Stadion hatte er noch ein kleines Beneficium von dem Domcapitel zu Augsburg erhalten, das er neben seiner Stelle beibehielt. Als nach der Abtretung des Hochstifts Augsburg an Baiern sein Einkommen mit einer hohen Steuer belastet wurde, kam er zu dem Entschlusse, seine Stelle mit einer Pfarrei zu vertauschen, und erhielt 1816 vom Grafen von Stadion das Pfarramt zu Stadion, das ihm ein ziemlich gutes Einkommen gewährte. Später bekam er den Ruf als Professor der Moral- und Pastoraltheologie an die neue katholische Facultät zu Tübingen und nachher als Director des Klerikalseminars zu Rothenburg, doch konnte er sich nicht entschließen, seine Pfarrei zu verlassen, obgleich man ihm die Erlaubniß, sie durch einen Vicar verwalten zu lassen, gewähren wollte. Sein Gönner Sailer verschaffte ihm 1827 die Würde eines Domcapitulars in Augsburg. Außer der „Biblischen Geschichte" hat sich S. durch eine Reihe ausgezeichneter, das jugendliche Gemüth erweckend ansprechender, durch gemüthlichen Ton und schöne Darstellung anziehender Schriften verdient gemacht, unter welchen vorzüglich die „Ostereier" (Landsh. 1816), wonach er sich auf seinen kleinern Schriften meist nannte, „Genovefa", „Das Blumenkörbchen" und „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde" (4 Bdchn., Landsh. 1821—26) großen Beifall gefunden haben. Sie wurden, wie die „Biblische Geschichte", in mehre Sprachen übersetzt und fanden ganz vorzüglich auch in Frankreich und England die günstigste Aufnahme. Neuerdings hat er seine „Gesammelten Schriften" als Originalausgabe von letzter Hand (24 Bdchn., Augsb. 1840—46) herausgegeben.

Schmid (Joh. Christoph von), ein verdienter deutscher Sprachforscher, geb. am 24. Juni 1756, war der Sohn eines Schönfärbers im würtemberg. Städtchen Ebingen. Er besuchte das Gymnasium zu Ulm und hatte die Absicht, mit seinem Jugendfreunde Wagenseil, der ihn unterstützen wollte, die Universität zu Göttingen zu beziehen. Als sein Stiefvater hierzu seine Einwilligung nicht gab, ergriff er heimlich im Sommer 1775 die Flucht. Lavater und Heß bewogen ihn, ins väterliche Haus zurückzukehren, worauf er 1776 die Universität zu Erlangen bezog. Mit Eifer betrieb er, neben dem Studium der Theologie, die neuern Sprachen. Er habilitirte sich 1782 in Erlangen, ging 1783 mit Rosenmüller nach Gießen und im folgenden Jahre nach Ulm, wo er sich als Hülfsprediger viel Beifall erwarb. Im J. 1785 folgte er Rosenmüller nach Leipzig, besuchte von hier aus Frankfurt an der Oder und Berlin, kehrte 1786, bekannt und zum Theil befreundet mit einer Menge der ausgezeichnetsten Männer, nach Ulm zurück und wurde 1788 als Lehrer am Gymnasium angestellt. Auch übernahm er 1790 die Professur der philosophischen Moral. Im J. 1792 wurde er Diakonus an der Hospitalkirche, 1797 Professor der Geschichte, 1798 Pfarrer an der Hospitalkirche und, unter bair. Herrschaft, 1809 erster Prediger am Münster zu Ulm. Als die Stadt würtembergisch geworden war, erhielt er von König Friedrich das Prälatenkreuz und die Generalsuperintendentenwürde. Von Amtswegen seit Wiederherstellung der Verfassung Mitglied der zweiten Kammer, sprach er frei und edel. Er starb am 10. Apr. 1827. Sein Hauptwerk ist das erst nach seinem Tode erschienene „Schwäb. Wörterbuch mit etymologischen und historischen Bemerkungen" (Stuttg. 1831), welches des Verfassers Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Fleiß und Forschungsgabe beurkundet. Vgl. Wagenseil, „Prälat von S. zu Ulm" (Augsb. 1828).

Schmid (Karl Christian Ehrhard), ein bekannter Philosoph, wurde zu Heilsberg im Weimarischen am 24. Oct. 1761 geboren, von seinem Vater, welcher Pfarrer war, zur Universität gut vorbereitet, und studirte in Jena Theologie und Philosophie. Als Privatdocent daselbst, seit 1783, machte er sich mit dem Geiste der bis dahin fast unbeachteten Schriften Kant's bekannt, und ließ sodann seine „Kritik der reinen Vernunft" (Jena 1786; 4. Aufl., 1798), welcher er ein „Wörterbuch zum Gebrauch der Kant'schen Schriften" (Jena 1786; 3. Aufl., 1795) beigab, erscheinen. Sein „Versuch einer Moralphilosophie" (Jena 1790; 4. Aufl., 1820) zeichnete sich ebenso durch Tiefe als durch Klarheit aus, und durch seine „Empirische Psychologie" (2 Bde., Jena 1791; 2. Aufl., 1796) bahnte er der Behandlung der Psychologie nach Kant'schen Grundsätzen den Weg. Im J. 1791 ging er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Gießen, folgte aber, als er dort wegen der Herausgabe der Schrift „De tribus impostoribus etc." zur Verantwortung gezogen wurde, 1793 dem

Rufe nach Jena als Diakonus und ordentlicher Professor der Philosophie. Seitdem wirkte er, als Lehrer und Schriftsteller gleich thätig, bei der Umgestaltung der Philosophie nach Kant's Grundsätzen oder nach der kritischen Methode, wie dies seine „Physiologie, philosophisch bearbeitet" (3 Bde., Jena 1798—1801) beweist. Da er aber der Umgestaltung des Kant'schen Kriticismus zur Wissenschaftslehre fest widerstand, so gerieth er mit Fichte in Streit, der in seinem „Philosophischen Journal" den klaren S. als Philosophen für „Nichts" erklärte. S. wurde 1798 dritter Professor und 1800 Doctor der Theologie, worauf er 1804 vom Herzog von Sachsen-Gotha den Titel eines Kirchenraths erhielt. In den letzten sechs Jahren seines Lebens leitete er ein von ihm errichtetes Erziehungsinstitut; auch half er 1809 einen Verein stiften, der reinere Begriffe von Ehre und ein sittlich-wissenschaftliches Leben unter den Studirenden befördern, dem Verbindungswesen aber steuern sollte. Seine letzten Schriften sind die „Adiaphora" (Jena 1809) und die „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (Gotha 1810). Er starb zu Jena am 10. Apr. 1812. — Sein Sohn Joh. Heinr. Theod. S., geb. zu Jena am 21. Juni 1799, erhielt seine erste Jugendbildung durch seinen Vater, und nach dem Tode desselben unter der Leitung des Professors Gabler. Im J. 1814 bezog er das Gymnasium zu Weimar und 1817 die Universität zu Jena, wo er sich zunächst den philologischen und philosophischen Wissenschaften widmete. Später wendete er sich auch dem Studium der Theologie zu. Die Zeit seines Aufenthalts auf der Universität fiel in die Periode, wo sich in Jena die Burschenschaft bildete, und sowie das Wartburgfest, welchem S. beigewohnt hatte, tiefe Eindrücke in ihm hinterließ, so wurde er auch ein eifriges Mitglied jener aus glühenden, wenn auch nicht ganz klaren patriotischen Bestrebungen hervorgegangenen Vereinigung. Dieser Umstand hatte später einen hemmenden Einfluß auf sein Leben. Nachdem er sich 1821 dem theologischen Examen unterworfen, ging er zu seiner weitern theologischen Ausbildung nach Göttingen, und hatte dann die Absicht, sich als akademischer Lehrer zu habilitiren. Allein eine wegen seiner frühern Theilnahme an der Burschenschaft eingeleitete Untersuchung verhinderte ihn für mehre Jahre an der Ausführung dieses Planes. Die unfreiwillige Muße, welche ihm dadurch wurde, benutzte er zur Ausarbeitung der Schrift „Geschichte des Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode" (Jena 1824), durch welche er sich der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt machte. Außer einigen größern kritischen Arbeiten beschäftigte ihn seit dem J. 1828 auch noch die Theilnahme an der Redaction der von Fries und Schröter gestifteten, von Schröter und Bretschneider fortgesetzten „Oppositionsschrift", deren Plan durch ihn auch auf das Gebiet der Philosophie erweitert wurde. Im J. 1829 erhielt er die Erlaubniß, in Jena als akademischer Docent aufzutreten; ein Jahr darauf wurde er als außerordentlicher Professor der Philosophie, mit dem besondern Auftrage, auch Religionsphilosophie zu lesen, nach Heidelberg berufen. Hier starb er am 29. Jan. 1836. In seinen Überzeugungen hatte er sich an Fries angeschlossen; die beiden Werke, in welchen er seine Ansichten entwickelte, sind die „Metaphysik der innern Natur" (Lpz. 1834) und die nach seinem Tode herausgegebenen „Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben" (Stuttg. 1836). Außerdem hat er eine Kritik von „Schleiermacher's Glaubenslehre" (Lpz. 1835) herausgegeben. Vgl. Reichlin-Meldegg, „Das Leben Heinr. S.'s in kurzem Umrisse dargestellt" (Heidelb. 1836).

Schmid (Karl Ernst), herzoglich sächs. Geh. Rath, erster Professor der Rechte, Ordinarius der Juristenfacultät und Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Jena, auf der akademischen Seite desselben, wurde 1774 zu Weimar geboren, aus einer Familie, welche seit einer langen Reihe von Jahren dem Staate Beamte und der Universität Jena Lehrer fast in allen Fächern geliefert hat. Er studirte zu Jena seit 1793 und war im Begriff, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, als er 1797 einen Ruf nach Baireuth zur Redaction der dortigen politischen Zeitung annahm, welche er bis 1804 führte. Daneben betrat er den gewöhnlichen Weg der Vorbereitung zum Staatsdienst als Auscultator und Referendarius bei der dortigen Regierung und wurde 1803 als Criminalrath und 1804 als Stadtgerichtsrath angestellt. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Consistorialrath nach Hildburghausen, 1809 als ordentlicher Professor

der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des Geh. Rathscollegiums wieder nach Hildburghausen, wo er 1811 Vicepräsident sämmtlicher Landescollegien und 1812 Geh. Rath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zur Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und zur Abfassung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er selbst in dasselbe ein und hat seitdem auch Vorlesungen vorzüglich über Staatsrecht gehalten. Im J. 1826 wurde er an Schnaubert's Stelle Ordinarius der juristischen Facultät. Im J. 1829 berief ihn der Herzog von Sachsen-Meiningen zur Berathung über die neue Organisation des Landes und die Entwerfung einer Verfassung für das Herzogthum, sowie über manche andere Reform. Im J. 1830 ernannte ihn die jenaische theologische Facultät zum Doctor der Theologie. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist großentheils auf eine ziemlich lebhafte Theilnahme an der „Jenaer allgemeinen Literaturzeitung", der „Leipziger Literaturzeitung" und am „Hermes" gerichtet gewesen, dessen Redaction er nach dem Tode des Begründers, F. A. Brockhaus, übernahm. Auch für unsere „Real-Encyklopädie" hat er wichtige Beiträge aus dem Staatsrechte und der Rechtswissenschaft überhaupt geliefert. Neben den kleinen Schriften, z. B. „Über Kriegsschäden" (1808); „Deutschlands Wiedergeburt" (1814); „Über das Bürgerrecht der Juden" (1816); „Über den Nachdruck" (1823) u. s. w., ist besonders sein „Lehrbuch des Staatsrechts" (Jena 1821) zu bemerken. S. hält sich zu der Minorität der deutschen Juristen, welche in der Rechtswissenschaft auf die Verbindung der Geschichte mit der Philosophie dringen und die eine ohne die andere für unvollständig erklären.

Schmid (Ludw. Bernh. Ehregott), bekannt als Missionar in Ostindien, wurde am 20. März 1788 in Lobeda bei Jena geboren, wo sein Vater Diakonus war. Elf Jahre alt kam er nach Jena in das Institut seines Vetters, des Professors Karl Christian Eberhard Schmid (s. d.). Von 1803 an besuchte er die Domschule zu Naumburg und von Ostern 1807 an die Hochschule zu Jena, wo er Theologie studirte. Doch schon nach zwei Jahren sah er sich durch häusliche Verhältnisse genöthigt, Hauslehrer bei Aachen und dann in Homburg zu werden. Neigung zur Sprachenkunde bewog ihn, dahin zu wirken, daß er 1814 eine Hauslehrerstelle beim Grafen Reinhard in Paris erhielt, wo er Gelegenheit fand, Arabisch und Armenisch zu lernen. Als er in Folge der Rückkehr Napoleon's von Elba mit seinen Zöglingen nach Falkenlust bei Andernach sich begeben hatte, erhielt er daselbst von seinem Bruder Deocar in London die Auffoderung, mit ihm Missionar zu werden, der er auch 1816 folgte. Er trat mit diesem 1817 die Reise nach Madras an, wo sie am 4. Aug. anlangten. Sein Bruder ging 1818 nach Kalkutta; S. blieb noch zwei Jahre in Madras, arbeitete aber seit dem Oct. 1820 mit vielem Erfolge in Gemeinschaft mit dem Missionar Rhenius, aus Ostpreußen, in Palamkottah im District Tinevelly. Das entnervende Klima, welches seine und seiner Gattin Gesundheit untergrub, dazu Misverhältnisse mit dem Commissar seiner Missionsgesellschaft in Madras, bewogen ihn, gegen Ende des J. 1830 Palamkottah zu verlassen und auf die Blauen Berge in der Nähe der Küste von Malabar zu ziehen. Auch hier setzte er seine Missionsthätigkeit mit vielem Eifer fort. Die stärkende Luft war für ihn vom wohlthätigsten Einfluß, sodaß er von neuem auch in literarischer Hinsicht thätig sein konnte. Allein als er 1834 dem Wunsche seiner Missionsgesellschaft gemäß zu Madras sich nach Majaburam, sechs Stunden von Trankebar, begab, litt seine Gesundheit durch die heiße Gegend und durch häusliche Verluste in dem Grade, daß er um die Erlaubniß einkommen mußte, nach Europa reisen zu dürfen. So kam er 1837 in Jena an, wo er mit seiner Familie einen festen Wohnsitz nahm und bald darauf die Würde eines Doctors der Theologie erhielt.

Schmidt (Eberh. Karl Klamer), deutscher Dichter, geb. in Halberstadt am 29. Dec. 1746, lebte als Kriegssecretair und Domcommissar in seiner Vaterstadt, welche er mit Ausnahme seiner Universitätsjahre fast nie verlassen hat, und starb daselbst am 12. Nov. 1824. Bekannt wurde er hauptsächlich durch seine vieljährige, innige Freundschaft mit Gleim, dessen nächster Nachbar er war; denn seine Dichtungen, meist zur lyrischen Gattung gehörend, außerdem Fabeln und Idyllen, drücken zwar in Form und Inhalt ganz die Milde, Friedlichkeit und sittliche Reinheit seines persönlichen Charakters aus, erheben sich aber sonst nicht über die allgemeinen, in seiner Zeit und besonders in seiner halberstädter Umgebung herrschenden Eigenschaften. Seine Dichtungen erschienen in verschiedenen einzelnen Sammlungen; seine

Übersetzung der „Oden und Epoden" des Horaz 1820. Sein Sohn und Lautsch gaben sein „Leben und auserlesene Werke" (3 Bde., Stuttg. 1826—28) heraus.

Schmidt (Friedr. Wilh. Aug.), zum Unterschiede von Gleichnamigen meist „von Werneuchen" genannt, war am 23. Mai 1764 in Fahrland bei Potsdam geboren, wurde zuerst Prediger am Invalidenhause in Berlin, dann zu Werneuchen in der Mittelmark, wo er am 26. Apr. 1838 starb. Er versuchte sich vielfach als Dichter, wobei er ausschließend die von J. H. Voß ausgebildete ländliche Idylle nachahmte, diese Richtung aber einseitig übertrieb, indem er mit einseitiger Vorliebe oft an sich unästhetische Gegenstände behandelte. Ein nicht geringer Beweis für sein Talent ist übrigens, daß seine Gedichte trotzdem zum Theil eine Lebendigkeit und formelle Gewandtheit zeigen, welche das Interesse des Lesers fesseln. Dennoch ist sein Andenken fast nur noch dadurch lebendig, daß Goethe in dem Gedichte „Musen und Grazien in der Mark" seine Manier witzig parodirte. Unter Anderm gab er heraus den „Neuen Berlinischen Musenalmanach", mit E. C. Bindemann (4 Bde., Berl. 1792—95), einige andere Almanache und „Neueste Gedichte" (Berl. 1815).

Schmidt (Georg Phil.), genannt von Lübeck, dän. Justizrath zu Altona, geb. am 1. Jan. 1766 in Lübeck, aus einem alten kaufmännischen Geschlecht, besuchte das dasige Gymnasium, wo damals viel poetische Betriebsamkeit an der Tagesordnung war. Von 1786—90 studirte er in Jena und in Göttingen die Rechte und Kameralwissenschaften, wiewol er sich im Streit zwischen Neigung und Familienverhältnissen einstweilen zum theologischen Studium bekennen mußte. Bald darauf aber gelangte er durch den Tod seiner Altern zum Besitze eines eigenen Vermögens, und machte nun einen Plan zu weiten Reisen. Da der ärztliche Beruf ihm für ein solches Vorhaben der geeignetste erschien, so ging er zum zweiten Male nach Jena. Hier machte er Bekanntschaft mit Sophie Mereau, bei welcher er den später als Arzt in Weimar verstorbenen ältesten Sohn Herder's kennen lernte, und wurde nun sehr bald mit Herder selbst, mit Wieland, Schiller und Goethe bekannt. Seine frühere Neigung zur Poesie erwachte von neuem und nahm eine bestimmte Richtung. Von Jena ging er 1795 nach Kopenhagen, wo er anderthalb Jahre blieb und in der gräflich Reventlow'schen Familie bekannt wurde. Nachdem er Schweden bereist hatte, promovirte er 1797 in Kiel und bereiste sodann den größten Theil Deutschlands. Im J. 1799 folgte er einem Rufe des Grafen Ludw. Reventlow auf Trollaburg in Fünen, des Stifters mehrer philanthropischen Anstalten, und verlebte hier drei glückliche Jahre. Sodann erhielt er das dän. Indigenat, und wurde Secretair bei Reventlow's Schwager, dem Finanzminister Grafen von Schimmelmann in Kopenhagen. Seit 1806 war er in Altona beschäftigt als Director mehrer Bank- und Commerzinstitute und verschiedener Ausschüsse, die während des Continentalsystems entstanden. Selbst an der neuen Bürgerbewaffnung nahm er als Divisionsmajor Antheil. Im J. 1813 kam er als erster Administrator an die neue Reichsbank zu Kiel, wo ihm die Verwaltung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein übertragen worden war. Als aber die Bank aufhörte, eine gemeinsame Anstalt für die Herzogthümer und das Königreich Dänemark zu sein, ging er 1818 wieder nach Altona als erster Director des neuen Bankinstituts und als Justizrath. Im J. 1829 legte er sein Amt nieder und lebt seitdem in Altona in Unabhängigkeit und in glücklichen äußern Verhältnissen. Seine in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Gedichte wurden von seinem Freunde, dem Professor Schumacher gesammelt unter dem Titel „Lieder" (Altona 1821; 3. Ausg., 1847). Das Lyrische ist darin weniger als die Reflexion vorwaltend. Außer einigen die Angelegenheiten seines Vaterlands betreffenden kleinen Schriften gab er „Historische Studien" (Altona 1827) heraus; auch schrieb er „Über Kaspar Hauser" (2 Hefte, Altona 1831—32).

Schmidt (Isaak Jak.), russ. Staatsrath und Mitglied der Akademie zu Petersburg, ein ausgezeichneter Kenner der Sprachen und Literaturen der Mongolen und Tibetaner. Unter seinen vielen zum Theil polemisch gegen Klaproth, Abel-Rémusat und Hammer gerichteten Schriften verdienen besondere Erwähnung seine „Forschungen im Gebiete der Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen und Tibeter" (Petersb. 1824), sowie seine „Philologisch-kritische Zugabe zu den von Rémusat bekannt gemachten mongol. Originalbriefen" (Petersb. 1824), worin er die beiden von Rémusat veröffentlichten Briefe, welche mongol. Khane von Persien an Philipp den Schönen von Frankreich geschickt hatten,

übersetzte und erläuterte. Sehr wichtig ist ferner seine Ausgabe und Übersetzung der im J. 1662 von dem mongol. Khan Ssanang Ssetsen Chungtaidschi aus dem Geschlechte des Dschingis-Khan in mongol. Sprache verfaßten „Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses" (Petersb. 1829). Auch hat S. das Verdienst, zuerst eine „Grammatik der mongol. Sprache" (Petersb. 1830) und ein „Wörterbuch" (Petersb. 1832) herausgegeben zu haben. Später gab er ein mongol. Heldengedicht „Die Thaten Gesser Khan's" (Petersb. 1836; deutsch 1839) heraus. Vorzüglich auf Csoma de Körös' Arbeiten gestützt ist seine „Grammatik der tibetischen Sprache" (Petersb. 1839) und das „Wörterbuch" (Petersb. 1841). Sein neuestes, für das Studium der tibetischen Sprache sehr bedeutungsvolles Werk „Der Weise und der Thor", Original nebst deutscher Übersetzung (2 Bde., Petersb. 1843), ist das erste in tibetischer Sprache in Europa gedruckte Buch.

Schmidt (Joh. Ernst Christian), ein bekannter Kirchenhistoriker, wurde am 6. Jan. 1772 zu Busenborn in Oberhessen geboren, wo sein Vater Prediger war, und beschäftigte sich schon früh mit Naturgeschichte und Geometrie. Mit dem elften Jahre begann sein Vater das Studium der alten Sprachen einzuleiten, ohne jedoch dem an Selbstunterricht bereits gewöhnten, aufstrebenden Geiste Fesseln anzulegen. Von den griech. und lat. Classikern ging S. zu dem Hebräischen über, erlernte das Arabische, Syrische und Chaldäische ohne andere Beihülfe als die der Bücher und begann nebst Philosophie die theologischen Wissenschaften, besonders Dogmatik, zu studiren. Im J. 1788 bezog er die Universität zu Gießen, wo er aber ebenfalls nicht sowol durch den Besuch der Collegien, als durch Selbststudium sich fortbildete. Die Schriften von Herder und Semler gaben ihm Veranlassung, ein planmäßiges Studium zu beginnen. Exegese des Neuen Testaments, Kirchengeschichte und Patristik waren seine Hauptbeschäftigung. Im J. 1793 trat er als Privatdocent zu Gießen auf, wurde dann Lehrer am akademischen Pädagogium, 1798 aber ordentlicher Professor der Theologie. Auch wurde er 1803 Historiograph, erhielt 1809 den Charakter als Geh. Rath und 1809 den eines Prälaten. Früher ein sehr fleißiger Arbeiter, war er später nur für Journale thätig, und an die Stelle der Fülle kräftiger Leistungen trat Dürftigkeit der Production. Er starb als erster Professor der Theologie am 4. Juni 1831. Sein „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (6 Bde., Gieß. 1801—20; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1824—27) zeichnet sich durch gründliche Benutzung der besten Quellen, sowie durch geistreiche Ansichten aus; ebenso hat sich sein „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte" (Gieß. 1800; 3. Aufl., 1827) bewährt, doch fehlt es nicht selten an dem gehörigen Pragmatismus. Von seiner „Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen" sind blos zwei Bände (Gieß. 1818—19) erschienen. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir noch das „Lehrbuch der Sittenlehre" (Gieß. 1799), das „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (Gieß. 1800) und die „Theologische Encyklopädie" (Gieß. 1811); unter seinen letzten das „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Gieß. 1828).

Schmidt (Mich. Ignaz), deutscher Geschichtschreiber, geb. 1736 zu Arnstein im vormaligen Hochstift Würzburg, besuchte seit 1749 das Gymnasium zu Würzburg, wählte dann den Stand eines Weltgeistlichen und trat deshalb in das bischöfliche Seminarium. Nach fünf Jahren wurde er Kaplan zu Haßfurt; doch ging er bald darauf nach Bamberg als Hauslehrer zu dem Großhofmeister von Rothenhan, dem er während des Siebenjährigen Kriegs auf seine Güter nahe bei Stuttgart folgte. Sein Aufenthalt in der Nähe jener Residenz, wo Pracht und Luxus damals den höchsten Gipfel erreicht hatten, gab seinem Geiste einen hohen Schwung und eine freiere Ansicht des Lebens. Im J. 1771 wurde er Bibliothekar der Universität in Würzburg, bald darauf auch Mitglied der vom Fürstbischofe zur Reform des Erziehungswesens angeordneten Schulcommission, dann Beisitzer der theologischen Facultät und Lehrer der deutschen Reichsgeschichte. Nachdem er 1774 eine ansehnliche Präbende und die Würde eines geistlichen Raths mit Sitz und Stimme in der Regierung erhalten hatte, war er ernstlich auf die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens bedacht, wobei er von seinem Landesherrn unterstützt wurde, der bereits unter seinem Beirath 1770 ein Seminar für Landesschullehrer, eines der ersten in Deutschland, gestiftet hatte. Auf die Empfehlung Dalberg's, nachmaligen Großherzogs von Frankfurt, wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Erfurt erwählt. Im J. 1778 begann er die Herausgabe seiner „Geschichte

der Deutschen", welcher er sein ganzes übriges Leben widmete. Diesem Werke verdankte er die Ernennung zum wirklichen kaiserlichen Hofrath und Director des Haus- und Staatsarchivs in Wien. Der Kaiser Joseph kannte seinen Werth und benutzte seine Talente auch dadurch, daß er ihn zum Mitgliede des neu organisirten Censurcollegiums und zum Lehrer in der Geschichte für seinen Neffen und Thronfolger, den nachherigen Kaiser Franz, ernannte. Er starb zu Wien am 1. Nov. 1794. S. war der Erste, welcher eine Geschichte der deutschen Nation schrieb, denn seine Vorgänger bearbeiteten nur deutsche Kaiser-, Reichs- und reichsständische Geschichte. Seine Hauptabsicht war, zu zeigen, wie Deutschland seine gegenwärtigen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine Staats- und Kirchenverfassung erhalten habe, kurz, wie es Das geworden sei, was es wirklich ist. Und so war die Bildungsgeschichte der Nation sein vornehmster Gegenstand. So weit er diesen durch seinen Tod unterbrochenen Entwurf ausführte, geschah es mit Umsicht, Ordnung, Geschmack und philosophischem Scharfsinn. Indessen ist er bei der Erzählung der großen Kirchenverbesserung des 16. Jahrh. nicht immer treu und unparteiisch. Auch ist seine Schreibart und Sprache nicht durchaus musterhaft. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir die „Geschichte des Selbstgefühls" (Frankf. und Lpz. 1772), ein Werk, welches von großem philosophischen Beobachtungsgeiste zeigt. Seine „Geschichte der Deutschen", auch unter dem Titel „Ältere Geschichte der Deutschen" (5 Bde., Ulm 1778—85), wurde vom sechsten Bande an unter dem Titel „Neuere Geschichte der Deutschen" aus den hinterlassenen Papieren des Verfassers von Jos. Milbiller fortgesetzt (17 Bde., Ulm 1785—1808); auch erschien sie zu Wien als „Ältere Geschichte der Deutschen" (8 Bde., 1783—93) und als „Neuere Geschichte der Deutschen" (17 Bde., 1785—1808). Eine Fortsetzung derselben ist Dresch's „Geschichte Deutschlands seit dem Rheinbunde" (5 Bde., Ulm 1824—30), welche Bd. 23—27 der ulmer und Bd. 18—22 der wiener Ausgabe bildet.

Schmidt-Phiseldeck (Justus von), ein um das Herzogthum Braunschweig sehr verdienter Staatsmann, geb. zu Wolfenbüttel am 8. Apr. 1769, bildete sich auf den Schulanstalten zu Braunschweig und Wolfenbüttel, studirte 1787—90 zu Helmstedt die Rechte und wurde dann Secretair des Berghauptmanns Grafen von Veltheim zu Harbke. In diesem Verhältnisse, in welchem er ein thätiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung" war und mehre andere literarische Arbeiten lieferte, blieb er bis 1795, wo er die Anstellung als Grenzsecretair bei der Justizkanzlei und als Archiv- und Lehnssecretair zu Wolfenbüttel erhielt. Im J. 1799 wurde er Consistorial-, Grenz- und Lehnsrath, auch Archivar. Während dieser Dienststellung schrieb er seine „Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik" (Braunschw. 1804), und einige kleine juristische Monographien. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig ernannte ihn 1806 zum Hofrathe und Geh. Secretair im Ministerium, in welcher Stellung er sich bei der Occupation des Landes durch die Franzosen befand. Nach Organisation des Königreichs Westfalen wurde er 1808 Appellationsrichter in Kassel, 1809 Staatsrath und 1810 zugleich Generaldirector der indirecten Steuern. Nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Landesregierung im J. 1813 ernannte ihn der Herzog Friedrich Wilhelm mit dem Titel eines Geh. Regierungsrathes zum Mitgliede der provisorisch angeordneten Regierungscommission und dann zum Mitgliede des 1814 organisirten Geheimrathscollegiums und zum Geh. Rathe. Hierauf ging er als Gesandter des Herzogs zum wiener Congreß, an dessen Verhandlungen er bis 1815 Theil nahm. Nach Friedrich Wilhelm's Tode wurde das Geheimrathscollegium von dem königlichen Vormunde, dem Prinz-Regenten von England, mit der obersten Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt und S. blieb bis 1823, wo Herzog Karl (s. d.) die Regierung übernahm, und auch nachher noch bis 1826 Mitglied desselben. Im Oct. 1826 foderte er seinen Abschied, und als dieser ihm verweigert wurde und die von der gehässigsten Leidenschaft eingegebenen Verfolgungen der mannichfachsten Art gegen ihn eintraten, entfernte er sich Ostern 1827 aus Braunschweig und trat als Geh. Rath in hannov. Dienste. Vgl. seine Schrift „Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunschweig. Staatsdienste" (Hannov. 1827). Nach einem kurzen Aufenthalte auf dem Harze, durch einen Auftrag zur Untersuchung der dortigen Verhältnisse veranlaßt, wurde er zum Chef des Justizdepartements, 1832 aber, unter Beibehaltung des Sitzes und Stimmrechtes im Geheimrathscollegium, zum Landdrost

in Hildesheim ernannt. Schärfe des Urtheils, ein durch eine langjährige Erfahrung gereifter praktischer Blick und genaue Kenntniß der Landesverfassung und des Mechanismus der Verwaltung in allen seinen Theilen befähigten ihn vorzugsweise als höhern Staatsbeamten; dabei war er rechtlich, unparteiisch und von fester Willenskraft. Was er für Braunschweig in verschiedenen Zweigen der Administration, für Justizeinrichtungen, Policei- und Gemeindeverwaltung, Wegebauten u. s. w., insbesondere für Verbesserung der in einem zerrütteten Zustande von ihm vorgefundenen Finanzen gewirkt, wird noch lange in dankbarem Andenken bleiben.

Schmidt-Phiseldeck (Konr. Friedr. von), ein bekannter publicistischer Schriftsteller, der Bruder des Vorigen, geb. am 3. Juli 1770 zu Braunschweig, besuchte das Gymnasium zu Wolfenbüttel, studirte zu Helmstedt Theologie und wurde dann Lehrer im Hause des nachherigen Geh. Conferenzraths Brun in Kopenhagen. Von einer Reise mit dessen Familie durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz nach Kopenhagen zurückgekehrt, erwarb er sich daselbst 1792 das Recht, als Docent bei der Universität aufzutreten und erhielt 1794 das dän. Indigenat. Sehr bald aber gab er die Theologie auf und wurde Privatsecretair des Staatsministers Grafen von Schimmelmann, der ihn nun drei Jahre Kameralwissenschaften auf seine Kosten studiren ließ. Nachdem er 1797 als Assessor in das Ökonomie- und Commerzcollegium getreten, wurde er nach und nach Mitglied der Quarantaine-Direction, und Wirklicher Justizrath, 1821 Etatsrath und 1822 Mitdirector der königlichen Reichsbank. Im J. 1823 trat er wieder in das Commerzcollegium und wurde 1829 Conferenzrath. Er starb am 15. Nov. 1832. Als Schriftsteller gehört S. sowol der dän. wie der deutschen Literatur an. In frühern Jahren ein eifriger Kantianer, bestrebte er sich, durch seine Schrift „Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica" (2 Bde., Kopenh. 1796—98) jene Philosophie der ganzen gelehrten Welt zugänglich zu machen. Mehr Aufsehen machten indeß sein „Versuch einer Darstellung des dän. Neutralitätssystems" (4 Hefte, Kopenh. 1801—4) und seine Schrift „Über das jetzige Verhältniß der jüd. Nation zu dem christlichen Bürgervereine" (Kopenh. 1817), die Überarbeitung einer frühern Schrift (Kopenh. 1809). Sein in mehre Sprachen übersetztes Werk „Europa und Amerika" (Kopenh. 1820), fortgesetzt als „Zweite Skizze" (Kopenh. 1832), verschaffte ihm als philosophisch-politischem Schriftsteller hohe Auszeichnung. Außerdem sind von ihm noch zu erwähnen „Der europ. Bund" (Kopenh. 1821); „Proben politischer Redekunst" (Kopenh. 1824); „Die Welt als Automat und das Reich Gottes" (Kopenh. 1829) und „Über die neuerlichen Aufregungen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein" (Kopenh. 1830).

Schmiedeberg, eine Stadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien in dem hochansteigenden Thale des Iselbaches, am Fuße der Schneekoppe, über eine Stunde lang, besteht aus drei Theilen, Ober-, Mittel- und Unterschmiedeberg, und hat sehr schöngebaute, fast schloßähnliche Häuser mit dahinter liegenden Gärten, zwei katholische und eine evangelische Kirche, ein Hospital und 4000 E., die sich von Leinwand- und Damastweberei, Wachsbleichen, Band- und Seidenfabrikation, Tabacksbereitung und besonders von Garn- und Leinwandhandel nähren. Der Anmuth der Gegend wegen halten viele reiche schles. Privatleute, die hier Häuser besitzen, sich im Sommer in S. auf. Unter den schönen Privatbesitzungen zeichnet sich Schloß Ruhberg aus, ein reizender der fürstlich Radziwillschen Familie gehöriger Landsitz. An den ehemaligen Bergbau, besonders auf Eisen, erinnern noch die Schlackenhalden in der Gegend. — Schmiedeberg, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, in der Nähe der Dübener Haide, von Anhöhen umgeben, hat 2400 E. und treibt Flachsbau, Tuch- und Leinweberei. In der Nähe liegt das Dorf Moschwig mit einem Vitriol- und Alaunwerk.

Schminke, ein Mittel, wodurch man die Flecke und schlechte Farbe der Haut zu verbessern und ihr ein jugendliches, frisches Ansehen zu geben sucht, war schon bei Griechen und Römern, ja selbst bei den Hebräern im Gebrauch und wurde damals aus sehr verschiedenen, bisweilen in hohem Grade nachtheiligen Stoffen dargestellt. So bereitete man sonst die weiße Schminke meist aus Kreide (von Briançon) und Wismuthoxyd. Da aber die Kreide die Hautporen verstopft und die Ausdünstung hindert, das Wismuthoxyd schwarz wird, wenn es mit geschwefeltem Wasserstoffgas in Berührung kommt, dieses aber häufig in der

Luft vorhanden ist, so bekommen die Frauen, welche sich dieser Schminke bedienen, gewöhnlich einen sehr häßlichen Teint. Zweckmäßiger ist es, die weiße Schminke blos aus Kreide zu fertigen, unter Zusatz von etwas Walrath. Zur Bereitung der rothen Schminke bedient man sich theils und namentlich auf dem Theater des Zinnobers, der aber leicht Speichelfluß und andere Zufälle erregt; theils bereitet man sie aus Safran; theils wird Karmin mittels ein wenig Schleim in Weinessig schwebend erhalten (vinaigre de rouge); oder es wird ein wollenes Läppchen (crépon) so mit der Farbe getränkt, daß es, angefeuchtet, die Haut färbt, die damit gerieben wird. Im Allgemeinen ist jede Schminke der Haut und ihrer Verrichtung nachtheilig. Die erstere wird rauh, trocken und schmuzig, die letztere gestört.

Schmirgel oder Smirgel, ein Mineral, besteht aus unreinen, feinkörnigen, blaulich-grauen Abänderungen des Sapphirs und kommt am Ochsenkopfe im sächs. Erzgebirge, in Spanien und auf der Insel Naxos vor. Er wird gepulvert und geschlemmt und beim Schleifen, Sägen und Bohren der Edelsteine, zum Poliren der Metalle u. s. w. angewendet.

Schmitthenner (Friedr. Jak.), ein im Gebiete der deutschen Sprache, der Geschichte und Staatswissenschaft bekannter Schriftsteller, geb. am 12. März 1796 zu Oberdonis im Fürstenthume Wied, widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium zu Idstein eine gute Vorbildung erhalten hatte, auf der Universität zu Marburg anfangs der Medicin, vertauschte diese aber sehr bald mit dem Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie, das er seit 1815 in Gießen eifrigst fortsetzte, sodaß ihm gleich nach vollendetem akademischen Cursus eine Pfarrstelle zu Theil wurde. Doch entsagte er in kurzer Zeit dem geistlichen Stande wieder, wurde später Prorector an dem Pädagogium zu Dillenburg, 1827 Director des Schullehrerseminars in Idstein und 1828 Professor der Staatswissenschaft und Geschichte in Gießen. Im J. 1832 folgte er dem Rufe als Mitglied des Oberstudien- und Oberschulraths nach Darmstadt, ging aber 1835 nach Gießen zurück, um seinen vorigen Wirkungskreis wieder einzunehmen. Seine Schriften zeichnen sich durch Gedankenreichthum, Lebendigkeit in der Darstellung, Correctheit des Stils und eine philosophische Auffassung des Gegenstandes aus, wobei wir eine entschiedene Hinneigung zu den Ideen Platon's und Schelling's finden. Die Beschäftigung mit dem Sanskrit führte ihn auf die Begründung eines neuen Systems der Sprachwissenschaft, das er in seiner „Ursprachlehre" (Frankf. 1827), in der „Teutonia oder ausführliche deutsche Sprachlehre" (Frankf. 1828) und in der Einleitung zu dem „Kurzen deutschen Wörterbuche" (2. Aufl., Darmst. 1837) niederlegte. Außerdem gehören hierher seine „Anweisung zur Rechtschreibung der deutschen Sprache" (Herborn 1821; 2. Aufl., Kass. 1828); die „Deutsche Grammatik für Schulen" (2. Aufl., Kass. 1837); das „Elementarbuch der deutschen Sprache" (Hadamar 1823); die „Lehre von der Satzzeichnung" (Frankf. 1824) und die „Methodik des Sprachunterrichts" (Frankf. 1828). Jene philosophische Richtung ist auch in seinen historischen und politischen Werken ausgeprägt, namentlich in der „Geschichte der Deutschen" (Herborn 1824; 2. Aufl., 1836); in dem „Grundriß der politischen und historischen Wissenschaften" (3 Bde., Gieß. 1830—32); ferner „Über den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft" (Gieß. 1832); in den „Zwölf Büchern vom Staate" (Bd. 1, Gieß. 1839) und „Über das Cultur- und Schulwesen" (Bd. 1, Gieß. 1839), worin zugleich die von Fr. Thiersch gegen ihn gerichteten Angriffe ziemlich heftig zurückgewiesen werden. Seine Ansichten über den Menschen, die Gesellschaft und eine künftige Welt hat er in seiner ersten Schrift „Über das Schicksal und die Bestimmung der Geister" (Wiesb. 1819) und in dem Gedichte „Die Jahreszeiten" (Gieß. 1819) ausgesprochen.

Schmolke oder Schmock (Benjamin), ein trefflicher geistlicher Liederdichter, der nur hin und wieder in das Spielende geräth, wurde zu Brauchitschdorf bei Liegnitz am 21. Dec. 1672 geboren und auf der Schule zu Lauban und der Universität zu Leipzig gebildet, wo er Theologie studirte. Eine Zeit lang Substitut seines Vaters, der Pastor in Brauchitschdorf war, kam er 1702 als Diakonus nach Schweidnitz, wo er 1714 Oberprediger und Inspector der dasigen Kirchen und Schulen wurde und am 12. Febr. 1737 starb. Seine Schriften fallen meist durch die freilich dem damaligen Zeitgeschmacke angemessenen Titel auf, z. B. „Geistlicher Pechweihrauch"; „Das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene Herz"; „Klage

und Reigen" u. s. w. Die größte Verbreitung fanden sein „Communionbuch" und sein „Morgen- und Abendsegen".

Schmöllnitz, ungar. Szamolnok, ein Bergflecken in der ungar. Gespanschaft Zips, in einem von Bergen umgebenen, engen und Überschwemmungen ausgesetzten Thale gelegen, hat etwa 5800 E., meist Deutsche, welche den sogenannten gründner Dialekt sprechen und sich vom Bergbau nähren. Ein schönes Gebäude ist die Münze. S. ist Hauptort des oberungar. Bergdistricts, welcher Silber und Kupfer, darunter Cämentkupfer, liefert; auch gewinnt man Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol. Sehenswerth sind die hydraulischen Maschinen, zumal die zu Heraufbringung des Cämentwassers. Der schon unter Zapolya und Bathori gangbare Bergbau wird auf Rechnung der Regierung betrieben, seitdem die gräflich Csaky'sche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andere durch Tausch veräußert hat.

Schmutzer (Jak. Matth.), ein ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 1733 zu Wien, hatte, früh verwaist, mit viel Noth zu kämpfen, ehe es ihm gelang, der Kupferstechkunst ausschließend sich widmen zu können. Namentlich war es der General von Kettler, der ihn dazu veranlaßte, bei seinen Arbeiten dem Ätzwasser und der Nadel zu entsagen und nur das Grabeisen zu gebrauchen, in welcher schwierigen Manier er nachher so Vortreffliches leistete. Der Fürst von Kaunitz, dessen Gunst er sich durch sein Talent erworben hatte, ließ ihn 1762 nach Paris reisen, wo er in dem Kreise, der sich um Wille (s. d.) gebildet hatte, sehr bald Alle überragte. Ein Bild des Fürsten Kaunitz, Le goûté flamand nach Terbourg, der Geschirrflicker nach Kraus, und die Savoyardin, welche ihren Sohn die Leier spielen lehrt, erwarben ihm in Paris Beifall und Auszeichnung. Nach seiner Rückkehr nach Wien im J. 1766 ward er Hofkupferstecher, bald darauf Director der neuen Akademie für Zeichnung und Kupferstechkunst und 1771 Oberdirector aller erbländischen Normalzeichenschulen. Er starb 1813. Unter der Menge seiner vortrefflichen Blätter zeichnen sich seine Arbeiten nach Rubens aus, dessen Eigenthümlichkeiten ihm am besten zuzusagen schienen. Auch möchten Wenige gleich ihm berufen gewesen sein, sich an diesen schwierigen Meister zu wagen; denn gerade die sich hervorhebende Anordnung, die Mannichfaltigkeit der kühnsten Stellungen und die kräftigen Gegensätze von Licht und Schatten wußte S. mit überraschender Geschicklichkeit wiederzugeben. Die vollgültigsten Beweise dafür geben sein Mucius Scävola (1775) und sein heil. Ambrosius, der dem Theodosius den Zugang zur Kirche verwehrt, die Geburt der Venus (1790) und Neptun und Thetis (1792). Ebenso ausgezeichnet sind zwei andere große Blätter, eine Jagd von Luchsen auf Steinböcke, nach Ruthart (1804), und ein anderes, wo Adler Schlangen und einen Wolf erlegt haben, nach Snyders. Der Grabstichel ist hier mit Meisterschaft geführt, und das Metallische, welches man in andern Blättern bemerkt, glücklich vermieden. Auch mehre Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia, des Fürsten Kaunitz u. A. gehören zu den Prachtstücken jeder Sammlung. Das Verdienstliche seiner Schule erkennt man in den Arbeiten von Kohl, John u. A. wieder.

Schnaase (Karl), königlicher Oberprocurator an dem Landgerichte zu Düsseldorf, geb. am 7. Sept. 1798 zu Danzig, begleitete in früher Jugend seinen Vater, einen wohlhabenden Rechtsgelehrten, auf dessen vielfachen Reisen. Im J. 1816 bezog er die Universität; in Heidelberg, wo er von 1817—18 studirte, hörte er Hegel und wurde durch dessen Vorträge so angezogen, daß er sich entschloß, ihm nach Berlin zu folgen. Er glaubte in der Philosophie die Heimat seines Geistes gefunden zu haben, bis eine Reise nach Dresden und die dortige Galerie ihm das Gebiet aufschloß, in dessen Betrachtung er die eigentliche Aufgabe seines Lebens gewinnen sollte. Von 1819—25 war er in verschiedenen praktischen Stellungen zu Danzig und Königsberg thätig. Nachdem er 1824 das große Examen bestanden, machte er 1825 eine Reise nach Italien, die den Wendepunkt seines Lebens bildete. Sein Interesse für Malerei kam hier zur Reife und verschwisterte sich durch den Anblick der großen Bauwerke des Mittelalters und Alterthums mit dem Interesse für die Kunstgeschichte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1826 als Assessor in Königsberg, 1829 als Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder und hierauf als Procurator an das Landgericht zu Düsseldorf versetzt. Schon in Italien war der Gedanke in ihm aufgestiegen, sich ganz der Kunstgeschichte zu widmen; nur Familienrücksichten hatten ihn davon abgehalten. Dieser Ge-

danke erneuerte sich in Düsseldorf im Umgange mit den dort gewonnenen Freunden, bei der Anschauung der großen Bauwerke des Mittelalters entlang des Rhein, besonders in dem überreichen Köln. Doch mancherlei Gründe traten entgegen, und namentlich wurde es ihm auch schwer, sich ganz von der Jurisprudenz loszureißen, der er so viele Zeit und Mühe gewidmet hatte und in der er mit soviel Auszeichnung wirkte. Er beschränkte sich daher darauf, die Zeit der Ferien zu kleinern Ausflügen in die Umgegend zu benutzen und das Gesehene, so weit es seine Verhältnisse gestatteten, zu verarbeiten. Einem dieser Ausflüge verdanken wir seine „Niederländ. Briefe" (Stuttg. 1834), in denen sich ein gründliches Studium der Kunst mit dem feinsten historischen Sinne und die scharfsinnigste Beobachtung des Einzelnen mit dem Bedürfnisse und der Kraft, es philosophisch zu begründen und als Glied eines geistigen Ganzen zu begreifen, vereinigt. Durch die Ernennung zum Oberprocurator und die dadurch vermehrten Amtsgeschäfte sah er sich wenigstens für die nächste Zeit verhindert, so thätig für die Kunstgeschichte zu sein, wie man es wol hätte wünschen mögen. Erst 1840 trat er wieder öffentlich auf mit der herrlichen Einleitung zu Schwanthaler's „Kreuzzug Friedrich's des Rothbarts". Dann folgte sein Hauptwerk, die „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten" (Bd. 1—3, Düsseld. 1843—44), in der er sich hauptsächlich die historisch-philosophische Begründung der verschiedenen Stile zur Aufgabe gestellt hat.

Schnabelthier (Ornithorhynchus), eine Gattung von Säugthieren aus der kleinen, ihrer Stellung nach etwas zweifelhaften, den Beutelthieren vielleicht am nächsten verwandten Gruppe der Monotremen. In Umrissen und Behaarung der Fischotter nicht unähnlich, aber durch zahnlose, gleichsam zum Entenschnabel verlängerte Kiefern ganz verschieden, durch innere Anatomie außerordentlich abweichend von allen andern Säugthieren, steht das nur in Neuholland heimische Schnabelthier als eine wunderliche Ausnahme da. Noch ist seine Geschichte nicht genügend erforscht, am wenigsten seine Fortpflanzung; zwar legt es keine Eier, bringt aber wahrscheinlich die Jungen ganz unentwickelt zur Welt, säugt sie indessen an eigenthümlich gestalteten Organen groß. Es lebt nur in klaren stehenden Wassern, nährt sich von Würmern, durchwühlt den Schlamm wie eine Ente mit dem Schnabel, taucht und schwimmt vortrefflich, ist scheu und wird jetzt in bewohnten Gegenden selten, findet sich aber in allen irgend ansehnlichern Sammlungen Europas. Seine Anatomie wurde von Meckel und von Home untersucht. Die Körperlänge beträgt gegen 22 Zoll, die Farbe ist sehr dunkel kastanienbraun, der Pelz dicht und dem Wasser undurchdringlich. Daß ein Hornsporn am Hinterfuße der Männchen eine giftige Waffe sei, gehört zu den Fabeln.

Schnecken heißen im weitern Sinne alle mit einfachem und gewundenem Kalkgehäuse versehene Weichthiere oder Mollusken (s. d.). Im gemeinen Leben bezeichnet man aber mit jenem Namen zwei wesentlich verschiedene Gattungen der Bauchfüßer oder Gasteropoden, welche durch Lungen athmen, sonach zum Leben auf dem Lande bestimmt sind. Die Wegschnecken (Limax) sind langgestreckt, mit runzlicher, schleimiger Haut bekleidet, ohne äußeres Gehäus, mit vier herausstreckbaren Fühlern versehen, deren unteres Paar an der Spitze die Augen trägt, und Bewohner feuchter Wälder, von Gärten und zum Theil auch von Erdhöhlen und Kellern. Sie besitzen eine hornige, fünfzähnige Oberkinnlade, leben meist nur von pflanzlichen Stoffen und thun in Gärten und auf Feldern nicht selten bedeutenden Schaden. Ihre durch Kochung erlangte Brühe galt ehedem für gutes Nahrungsmittel Schwindsüchtiger. Deutschland besitzt ziemlich viele durch Färbung und andere Kennzeichen verschiedene Arten. Die Gartenschnecken (Helix) bildeten sonst eine sehr artenreiche, neuerdings vielfach zerfällte, stets mit einem Gehäuse versehene Gattung. Die Arten sind bald nur wenige Linien breit, bald von der Größe der gemeinen Weinbergschnecke (Helix pomatia), nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden und oft durch schöne Färbung des Gehäuses ausgezeichnet. Sie leben an den verschiedensten Orten, nähren sich von Pflanzen, verschließen bei großer Dürre die Mündung des Gehäuses mit verhärtendem Schleime und überwintern unter abgefallenem Laube oder in Erdlöchern. Einige Arten dienen in Südeuropa, zum Theil schon in Süddeutschland, zur Speise; die Weinbergschnecke bildete ehedem in der Gegend von Ulm sogar einen Handelsartikel für den wiener Markt.

Schnee heißt die aus feinen Eisnadeln bestehende Form atmosphärischer Niederschläge, welche sich bei gewissem Kältegrade der obern Luftschichten unter ähnlichen Um-

ständen wie der Regen bildet. Nach Beschaffenheit der Atmosphäre und des Windes verbinden sich bald mehr, bald weniger Eisnädelchen miteinander zu einem Ganzen oder zu einer Schneeflocke. Eine solche besteht aus lauter sechseckigen Sternchen von verschiedener Größe und, die sechseckige Figur stets beibehaltend, von unendlich mannichfaltiger Bildung und Zusammensetzung. Je kälter die Luft ist, desto kleiner sind die Flocken, ja bei sehr strenger Kälte fallen die einfachen Nadeln selbst herab, weshalb gegen die Pole hin der Schnee dem Staube ähnlich ist. Dagegen sind die Schneeflocken um so größer, je gelinder das Wetter ist. Der Schnee ist, wie das Wasser und Eis, der Verdunstung unterworfen, besonders sobald heftige, wenngleich kalte, Winde wehen. Um die Pole selbst schneit es fast unaufhörlich, selbst im Sommer, und die Schneemassen sammeln sich dort zu ungeheuern Höhen an. Je mehr man sich der Linie zuwendet, desto kürzer ist die Schneezeit. In Norddeutschland kann man in der Regel annehmen, daß es vom Mai bis mit Sept. nicht schneit; in Süddeutschland, die hohen Gebirgsgegenden ausgenommen, fällt noch weniger Schnee; in Oberitalien ist er nicht ungewöhnlich, doch bleibt er selten so lange liegen. In Neapel fällt in den Ebenen fast gar kein Schnee, und ist es der Fall, so thaut er gleich wieder weg. Näher gegen die Wendekreise hin, auf Malta und in Nordafrika, kennt man den Schnee nicht, und innerhalb der heißen Zone noch weniger. Jenseit des südlichen Wendekreises fängt er schon etwas früher wieder an, und nach dem Südpole hin trifft man weit eher unaufhörliches Schneegestöber als gegen den Nordpol zu, was in der größern Menge der Wasserdünste seinen Grund hat. Hohe Berge, wie die Schweizeralpen, der Ätna, die Schneeberge in Südafrika und selbst die Andes und Cordilleras unter oder am Äquator in Südamerika haben ewigen Schnee. Der Schnee ist von wohlthätigem Einflusse. Bei dem heftigsten Froste der Polargegenden bleibt die Temperatur schon vier Fuß unter der Oberfläche des Schnees immer die des aufthauenden Eises. Auch bei uns ist der Schnee in kalten Wintern als Decke unentbehrlich, und viele Gewächse gehen, wenn er fehlt, zu Grunde. Dagegen schadet er selbst den zartesten Gewächsen nicht; sie liegen sicher darunter, und einige Pflanzen wachsen und blühen sogar unter dem Schnee. Ebenso schützt der Schnee den thierischen Körper gegen die zerstörenden Wirkungen einer übermäßigen Kälte. Reisende, von der Kälte erstarrt, welche in den Schnee begraben wurden, lebten wieder auf, während sie an der freien Luft nie erwacht wären. Daher wühlen sich auch die Bewohner der Polargegenden, wenn sie vor Ermüdung oder der Nacht wegen ihre Winterwohnungen nicht erreichen können, so tief als möglich in den Schnee ein, und setzen nach einigen Stunden erquickt ihre Reise weiter fort. Der Schnee auf den Gebirgen ist ein Unterhaltungsmittel der Quellen. Irrig ist es, ihm eine größere Befruchtungskraft als dem Wasser beizulegen. Vgl. Lampadius, „Grundriß der Atmosphärologie" (Freiberg 1806) und Kämtz, „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831).

Schnee (Gotthilf Heinr.), ein verdienter ökonomischer Schriftsteller, wurde 1761 zu Siersleben im Mansfeldischen geboren, studirte in Halle und Leipzig Theologie und wurde 1809 Pfarrer zu Schartau im Magdeburgischen, wo er am 12. Jan. 1830 starb. S. war einer der bedeutendsten Förderer der Landwirthschaft, namentlich durch seine „Landwirthschaftliche Zeitung" (Halle 1804—30), in welcher er zuerst einen Sprechsaal für die Empirie der Landwirthschaft eröffnete. Außerdem gab er viele Hülfs- und Lehrbücher heraus, die auf ein Publicum berechnet waren, welchem die elementarischen Kenntnisse und Geldmittel mangelten, um sich durch selbständiges wissenschaftliches Studium fortzubilden. Dahin gehören das „Tägliche Taschenbuch für Landwirthe" (15 Bdchen, Lpz. 1811—25); „Lehrbuch des Ackerbaus und der Viehzucht für Landschulen" (3. Aufl., Halle 1830); „Der angehende Pachter" (3. Aufl., Halle 1829); „Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft" (Halle 1819) und „Handbuch für angehende Hausmütter" (Halle 1825).

Schneeberg, eine wohlgebaute Bergstadt im erzgebirg. Kreise des Königreichs Sachsen, auf einem Berge, unweit der Mulde, aus welcher ein Floßgraben nach der Stadt abgeleitet ist, hat gegen 7400 E., welche sich mit Bergbau, Verfertigung von Seiden- und Zwirnspitzen, Blonden, Posamentir- und Drechslerarbeit, mit Arzneiwaarenbereitung und Bierbrauerei beschäftigen und Spitzenhandel treiben. Die Hauptkirche, die schönste im Erzgebirge und die größte in Sachsen, bewahrt einige Gemälde von Luk. Kranach. S. ist der Sitz eines Bergamts, eines Kreisoberforstmeisters und einer Bezirksteuereinnahme und hat guteingerichtete

Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, unter andern auch seit 1828 eine Sonntagsschule für junge Handwerker, ein Waisenhaus und ein Hospital. Auch ist daselbst die Hauptniederlage des königlichen Blaufarbenwerkes zu Schlema an dem Floßgraben. Drei Viertelstunden von S. liegt der Filzteich, der eine Stunde im Umfange hat und mehre bergmännische Kunstanstalten mit Wasser versorgt. Bei demselben sind bedeutende Torfstechereien. Die Stadt wurde 1471 erbaut, als man beim hiesigen sehr alten Bergbau neue reichhaltige Silbergänge entdeckte. Ganz besonders reich war sonst die Georgenzeche. Blose Sage ist es, daß Herzog Albrecht am 23. Apr. 1477 in dieser Grube mit seinen Räthen an einer Stufe gediegenen Silbererzes von sieben Lachtern Breite und zwei Lachtern Höhe gespeist habe, aus welcher 400 Ctr. Silber geschmolzen worden seien. Silber, wenn auch nicht mehr in der frühern Reichhaltigkeit, und Kobalt sind die Haupterzeugnisse des hiesigen Bergbaus; außerdem findet man in der Umgegend noch Eisenstein, Schwefel-, Vitriol- und Arsenikkies, Quarz, Braunstein und Porzellanerde. Im J. 1844 gewährte der gesammte schneeberger Bergbau eine Ausbeute von 182860 Thlr. — Der sogenannte Schneeberger Schnupftaback wird zu Bockau Sosa und Schönheyda im sächs. Erzgebirge aus aromatischen Kräutern, vornehmlich aus Angelika (Angelica archangelica) bereitet, findet aber gegenwärtig beiweitem nicht mehr den Absatz, als früher.

Schneekoppe, s. Riesengebirge.

Schneelinie nennt man diejenige Höhe, zu welcher Berge sich erheben müssen, wenn der Schnee dauernd liegen bleiben soll. Die Schneelinie ist nach Verschiedenheit der Breiten verschieden. Auf der Nordseite des Himalaja ist sie gegen 17000 F.; auf dem Chimborasso 15746 F.; Alex. von Humboldt setzte sie unter dem Aquator auf 14760 F. Polwärts sinkt sie immer tiefer zur Meeresfläche herab. In den Alpen unter dem 46° nördl. Br. kann sie 8400 F. sein, und folglich senkt sie sich für jeden Breitengrad um 138 F. In den Pyrenäen ist sie in der Höhe von 9600 F. Gegen Norden sinkt sie schneller herab, und am Nordcap unter 71° beträgt sie nur 2196 F., sodaß sie auf einem Breitengrade 246 F. Senkung hat und folglich im 80° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76—80° Br. im Juli und Aug. eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletscherlinie zu bestimmen, muß man solche Gletscher wählen, die von sehr hohen, sich weit erstreckenden Gebirgen niedersteigen, wie im Chamounythal und im Grindelwald. Hier scheinen die Eismassen sich bis zu 3000 F. über das Meer hinabzusenken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletscher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter dem 66—68°, und es folgt daraus, das die untere Gletscherlinie von der Alpenkette an bis gegen den 70° für jeden Breitengrad ebenfalls um 138 F. fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, senken sich die Gletscher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, sondern sogar unter dieselbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieser Senkung durch große losbrechende Eismassen und den darauf wirkenden Wellenstoß beschränkt. In Mexico unter 45° nördl. Br. ist die beständige Schneeregion 7800 F. hoch. Die Höhe der Schneegrenze in Europa, vorzüglich auf den norweg. Gebirgen, hat man unter dem 70° zu 3300 F. bestimmt.

Schneeschuhe sind von den Schlittschuhen dadurch verschieden, daß sie sechs bis sieben Fuß lang und ganz von Holz sind. Man bedient sich ihrer in Norwegen und andern Ländern, namentlich bei der Jagd, um auf den Gebirgen schneller über den hartgewordenen Schnee hinwegzukommen. Zur Unterstützung bedient man sich dabei eines langen Stockes, der, um nicht einzustechen, unten mit einer Scheibe versehen ist. Bergaufwärts geht es mit den Schneeschuhen freilich sehr mühsam, bergab aber fährt man mit der Geschwindigkeit eines Pfeils. Ein Regiment von vier Compagnien, das in Drontheim steht, ist mit solchen versehen.

Schneidemühl (poln. Pyla), eine kleine Stadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, an der hier schiffbaren Küddow gelegen, mit lebhaftem Verkehr und 3000 E., die besonders Garten- und Gemüsebau, Tuchweberei und Spitzenklöppelei treiben. Der Ort erlangte in neuerer Zeit dadurch Berühmtheit, daß sich hier auf Anregung des dasigen Vicars an der katholischen Stadtkirche, Joh. Czerski, am 19. Oct. 1844 die erste deutsch-katholische Gemeinde bildete. (S. Reformation, die zweite.)

Schneider (Ant.), geb. am 13. Oct. 1777 in dem vorarlbergischen Flecken Weiler,

war der Sohn eines armen Wundarztes, der auf die Erziehung seiner Kinder kaum das Nothdürftigste verwenden konnte. Doch ein lebhaftes Talent, eine treuherzige Freimüthigkeit und unerschöpfliche Jovialität halfen dem Sohne durch eine mühevolle Jugend hindurch; er studirte auf der Hochschule zu Innsbruck und beschloß, sich der Advocatur zum widmen. Um diese Zeit griffen die Franzosen unter Moreau und Masséna Vorarlberg an; S. trat unter den Landsturm, wurde Feldwebel, zuletzt Lieutenant und zog bis vor Zürich mit. Als nach beendigtem Kriege die innsbrucker Hochschule dem tapfern Vorarlberg ein Zeichen ihrer Hochachtung geben und einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeltlich zur Doctorwürde promoviren wollte, fiel ihre Wahl auf S., der sich darauf in Bregenz als Advocat niederließ. Im J. 1807 wurde er zu Ulm als ein geheimer Agent Östreichs verhaftet, sofort aber wieder in Freiheit gesetzt. Als Östreich 1809 den Kampf gegen Frankreich begann und mit Tirol Vorarlberg sich sogleich erhob und von seinen 91000 E. 20000 M. unter Waffen stellte, ernannten ihn die Stände Vorarlbergs zum Generalcommissair derselben. Mit bewundernswerther Thätigkeit schuf er sich Reiterei und Geschütz; er machte bedeutende Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterstützung der Östreicher kaum 400 M. betrug und an Geld, Munition, Waffen und andern Erfordernissen drückender Mangel herrschte. Gerade im Augenblicke der Schlacht von Wagram war der Aufstand in Tirol und Vorarlberg am drohendsten. Ihre Unterwerfung durch Waffengewalt hätte den Franzosen eine eigene Armee gekostet, wie denn auch bald darauf der Marschall Lefebvre mit großem Verlust aus Tirol verjagt wurde. Die Vertheidigung Vorarlbergs mußte mit dem znaimer Waffenstillstande aufgegeben werden, da der Kronprinz von Würtemberg in der Fronte und der franz. General Beaumont im Rücken das Land angriffen. S. verschmähte es, an die eigene Rettung zu denken, als er von den Östreichern aufgefodert wurde, mit ihnen hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtemberg. Vorpostencommandanten eine Capitulation für das Land auf Sicherheit der Person und des Eigenthums; dann lieferte er sich selbst aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er wurde geplündert, mishandelt und als Gefangener erklärt. Napoleon hatte in Schönbrunn das Todesurtheil über ihn ausgesprochen; der Kronprinz von Würtemberg rettete ihn aber, indem er ihn auf den Hohenasperg abführen ließ und seine Auslieferung dem General Beaumont, so ungestüm dieser darauf drang, durchaus verweigerte. Die im wiener Frieden stipulirte Amnestie brachte S. wieder in Freiheit, nachdem er bis dahin in Ulm, Lindau und Kempten als Gefangener gehalten worden war. Zu Anfange des J. 1811 ging er nach Wien, wo er eine Anstellung erhielt. Als Hormayr (s. d.) u. A. nach Napoleon's Unglück in Rußland in Tirol und Vorarlberg aufs neue zu den Waffen rufen wollten, wurde S. verhaftet und verbannt. Seitdem lebte er in seiner Heimat und starb am 17. Juli 1820 im Bade zu Fidris in Graubündten. Hier ließ ihm der Erzherzog Johann von Östreich ein einfaches Denkmal setzen.

Schneider (Eulogius), ein deutscher Dichter und zugleich berüchtigt als franz. Revolutionsmann, wurde am 20. Oct. 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande, trat in den Franciscanerorden und wurde 1786 Hofprediger des Herzogs von Würtemberg in Bamberg, verlor aber seine Anstellung in Folge einer sehr freisinnigen Predigt über die Toleranz. Der Kurfürst von Köln, Erzherzog Maximilian Franz von Östreich, der ihn wegen seines poetischen Talents liebte, berief ihn hierauf als Professor der griech. Literatur nach Bonn. In dieser Zeit lieferte er eine Übersetzung des Anakreon. Die Ereignisse der franz. Revolution erhitzten indessen seine lebhafte Phantasie so gewaltig, daß er seinen Lehrstuhl verließ und nach Strasburg auswanderte. Hier wurde er 1791 Vicar des constitutionellen Bischofs, 1792 Maire von Hagenau, dann Civilcommissar bei der Armee, endlich öffentlicher Ankläger bei dem Revolutionsgericht im Elsaß. In letzterer Eigenschaft zog er mit der Guillotine umher und bewies sich noch furchtbarer als die Schreckensmänner des Convents. Auf die bloße Aussage seiner Gehülfen wurden Menschen jedes Geschlechts, Alters und Standes hingerichtet. Sein hochfahrendes Wesen gegen den Conventscommissar Saint-Just zog ihm endlich selbst den Untergang zu. Im Verein mit Lebas ließ ihn Saint-Just am 21. Dec. 1793 verhaften und nach Paris schaffen, wo er als ungerechter Beamter am 1. Apr. 1794 sein eigenes Haupt unter die Guillotine legen mußte. Außer mehren geistlichen Schriften hinterließ er „Gedichte"

(Frankf. 1790 und öft.) und eine Abhandlung „Die ersten Grundsätze der schönen Künste" (Bonn 1790).

Schneider (Joh. Christian Friedr.), herzoglich anhalt-dessauischer Kapellmeister, geb. am 23. Jan. 1786 zu Waltersdorf in der Oberlausitz, erbte den Sinn für die Tonkunst von seinem Vater, der, ursprünglich Zwillichweber, durch angestrengten Fleiß es zum Schullehrer und Organisten gebracht hatte und 1840 starb. Nachdem er unter Anleitung des Vaters Clavier und Orgel und eine Menge anderer Instrumente erlernt hatte, kam er 1798 auf das Gymnasium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder sein musikalisches Studium fortsetzte und die besten ältern und neuern Musikwerke kennen lernte. In der Composition half er sich selbst fort, indem er fleißig Partituren studirte und sogenannte Hornmusik für alle Gattungen der Blasinstrumente zu mannichfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, versuchte er sich auch in der Composition einiger Messen und würde schon damals ausschließend der Musik sich gewidmet haben, wenn es sein Vater zugegeben hätte. Im J. 1805 bezog er die Universität zu Leipzig, wo er nun vorzugsweise der Musik und den Humanitätswissenschaften sich widmete und an A. E. Müller und Schicht Gönner und Beförderer seines Talents fand. Er brachte daselbst mehre seiner Compositionen zur Aufführung, auch trat er als tüchtiger Pianofortespieler öffentlich auf. Hierauf wurde er 1807 Organist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector bei dem Theater unter Jos. Seconda und 1813 Organist an der Thomaskirche. Für die durch Schicht gegründete Singakademie schrieb er unter Anderm die treffliche Messe aus F-dur für blose Singstimmen, und als er später die Leitung der Singakademie selbst übernommen hatte, noch vier andere Vocalmessen. Als Mitglied der 1815 gestifteten Liedertafel lieferte er eine Reihe der herrlichsten Gesellschaftslieder. Im J. 1817 übernahm er die Musikdirectorstelle bei dem neueröffneten Stadttheater, für welches er mehre Ouverturen und Musikstücke schrieb, z. B. die Ouverture, welche „Den König segne Gott" zum Thema hat, und im Mai 1821 folgte er dem Rufe als Kapellmeister nach Dessau. Unter seinen andern Compositionen erwähnen wir „Das Weltgericht" (1820); die Cantate von Niemeyer „Die Todtenfeier", und die Oratorien „Die Sündflut" (1824); das „Verlorene Paradies" (1825), eines seiner gelungensten Werke; „Christus der Mittler" (1828); „Christus das Kind" und „Absalon". Übrigens hat sich S. in allen Gattungen der Composition versucht; sein eigentlicher Beruf jedoch ist das Gebiet der kirchlichen Vocalmusik. — Sein Bruder, Joh. S., Hoforganist in Dresden und einer der größten Orgelspieler, geb. zu Altgersdorf bei Zittau am 28. Oct. 1789, genoß ebenfalls in der Musik den Unterricht des Vaters und wurde 1811 des Bruders Nachfolger als Organist an der Universitätskirche zu Leipzig. Im J. 1812 wurde er Organist an der Hauptkirche zu Görlitz und 1825 nach Dresden berufen.

Schneider (Joh. Gottlob), ein durch seine außerordentliche Thätigkeit ebenso wie durch seine vielseitigen gründlichen Kenntnisse ausgezeichneter Philolog, geb. 1750 zu Kolm bei Wurzen in Sachsen, daher er sich auf seinen Schriften stets Saxo nannte, erhielt auf der Schulpforta und auf der Universität zu Leipzig seine gelehrte Bildung, wurde hierauf von Heyne, der das Streben und die Talente des damals noch jungen Mannes erkannte und zu würdigen verstand, nach Göttingen gezogen und an Brunck (s. d.) in Strasburg empfohlen, um diesen auf sein Verlangen bei der Herausgabe der griech. Dichter zu unterstützen. Der dreijährige Aufenthalt in Strasburg hatte einen entschiedenen Einfluß auf S.'s spätere wissenschaftliche Richtung, indem er durch den Umgang und die Übungen mit einigen angehenden Ärzten auf das Studium der Anatomie, Botanik und Zoologie geführt wurde, das er auf die dahin einschlagende Erklärung der alten Classiker theils in mehren Ausgaben derselben, theils in trefflichen Monographien mit vorzüglichem Erfolge anwendete. Im J. 1776 nahm er die Professur der alten Sprachen und der Beredtsamkeit an der Universität zu Frankfurt an der Oder an und wurde 1811 bei der Verlegung derselben nach Breslau mit dorthin versetzt, wo er, nachdem er ununterbrochen durch seine öffentlichen Vorträge und Schriften für die Alterthumswissenschaften nach allen Seiten hin gewirkt hatte, am 12. Jan. 1822 starb. Unter der großen Anzahl seiner Schriften erwähnen wir außer den ersten Versuchen, den anonym herausgegebenen „Anmerkungen über den Anakreon" (Lpz. 1770), dem „Periculum criticum in anthologiam graec." (Lpz. 1772), dem „Versuch über Pindar's

Leben und Schriften" (Strasb. 1774) und den „Carminum Pindaricorum fragmenta" (Strasb. 1776, 4.), zunächst die Bearbeitungen des Plutarch „De puerorum educatione" (Strasb. 1775), des Demetrius Phalereus „De elocutione" (Altenb. 1779), des Älianus „De natura animalium" (2 Bde., Lpz. 1784), von Nikander's „Alexipharmaca" (Halle 1792), der „Scriptores rei rusticae" (4 Bde., Lpz. 1794—97), der Werke des Ænophon (4 Bde., Lpz. 1801 fg.; neue Ausgabe von Bornemann und Sauppe, 6 Bde., 1825—40), der „Argonautica" des Orpheus (Jena 1803), des Vitruvius (4 Bde., Lpz. 1808), des Aristoteles „Politica" (2 Bde., Frankf. 1809), „Historia de animalibus" (4 Bde., Lpz. 1812) und „Oeconomica" (Lpz. 1815), der „Fabeln" des Äsopus (Bresl. 1812), der „Physica et meteorologica" des Epikurus (Lpz. 1813), des Appianus (Lpz. 1813) und der sämmtlichen Werke des Theophrastus (5 Bde., Lpz. 1818—21). Auch gehören hierher seine „Eclogae physicae ex scriptoribus praecipue graecis excerptae" mit einem werthvollen Commentar (2 Bde., Jena und Lpz. 1801). Um die Verbreitung der Kenntniß der griech. Sprache machte er sich dadurch vorzüglich verdient, daß er zuerst in Deutschland ein „Großes kritisches griech.-deutsches Wörterbuch" (2 Bde., Züllich. 1797—98; 3. Aufl., 2 Bde., nebst Supplementen, Lpz. 1819—21, 4.) mit Benutzung von Wetzel's hinterlassenen Papieren begründete, woraus Passow (s. d.) später einen brauchbaren Auszug machte. Von seinen naturhistorischen Untersuchungen verdienen eine ehrenvolle Erwähnung die „Ichthyologiae veterum specimina" (Frankf. 1782), die „Literarischen Beiträge zur Naturgeschichte aus den alten Schriftstellern u. s. w." (1786), „Amphibiorum physiologia" (2 Hefte, Frankf. 1790—97), die „Historia amphibiorum naturalis et literaria" (2 Hefte, Jena 1798—1801) und außerdem die „Analecta ad historiam rei metallicae veterum" (Frankf. 1788, 4.). Auch lieferte er von mehren ausländischen naturhistorischen Werken Übersetzungen und begleitete sie mit Beiträgen.

Schneider (Karl Ernst Christoph), ein gründlicher und scharfsinniger Philolog der neuesten Zeit, geb. am 16. Nov. 1786 zu Wiehe im preuß. Herzogthum Sachsen, wurde seit 1797 auf der Klosterschule zu Roßleben und seit 1803 auf der Universität zu Leipzig gebildet, wo er mit dem Studium der Theologie das der Philologie unter Hermann's Leitung verband und, nachdem er einige Jahre lang Privatunterricht ertheilt hatte, 1811 die dritte Lehrerstelle an der Nikolaischule erhielt. Im J. 1816 folgte er dem Rufe als Professor der classischen Literatur und Mitdirector des philologischen Seminars nach Breslau und hat hier, früher im Vereine mit Passow (s. d.), dann mit Ritschl (s. d.), wesentlich zur Hebung und zum Gedeihen der Alterthumswissenschaften beigetragen. Seine literarische Thätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf die Kritik und Erklärung des Platon, Cäsar und Plautus, die durch ihn besonders durch die Benutzung vorher unbekannter handschriftlicher Hülfsmittel bedeutend gefördert worden ist. Wir erwähnen hier die große Ausgabe von Platon's Werk „De republica" (3 Bde., Lpz. 1830—33), der später eine Handausgabe mit den griech. Scholien (Bresl. 1841) und eine deutsche Übersetzung (Berl. 1839) nachfolgte; ferner die kritische Textrecension von des Plautus „Rudens" (Bresl. 1824) und „Truculentus" (Bresl. 1834), und die treffliche Bearbeitung von Cäsar's „Commentarii" (Bd. 1, Halle 1840), die mit Recht eine Zierde der neuern philologischen Literatur genannt werden kann. Außerdem besorgte er einen mit kritischen Untersuchungen versehenen Abdruck der dem Jul. Celsus früher beigelegten „Historia Julii Caesaris" des Petrarca (Lpz. 1827) und mit Passow zugleich den ersten Theil des „Museum criticum vratislaviense" (Bresl. 1820). Seine „Akademischen Vorlesungen über griech. Grammatik" (Bd. 1, Bresl. 1837) enthalten über die schwierigsten Punkte der griech. Sprache manches Neue und Eigenthümliche.

Schneller (Julius Franz Borgias), Geschichtforscher, geb. zu Strasburg 1777, verdankte seine Bildung der Hochschule zu Freiburg, wo sein Vater Professor der Rechte war. Mathematik beschäftigte ihn zuerst und zwar unter solchem Erfolg, daß er schon 1794 den erkrankten Professor derselben vertrat. Während seiner Rechtsstudien schrieb er die Flugschrift „Über Preußens Demarcationslinie" (1795). Als Moreau über den Rhein zu gehen drohte, wirkte S. mit großer Anstrengung für das Aufgebot des Landsturms in Hauenstein; er zog mit den Studirenden in Freiburg gegen den Feind und wohnte 1796 dem Gefechte bei Wagenstatt bei. Der Sieg des Feindes bewog ihn, das Breisgau zu verlassen und sich nach Wien

zu begeben. Hier wendete er sich besonders der Linguistik zu. Auch beschäftigte er sich in Folge der Auffoderung Kotzebue's, welcher damals das Schauspielwesen in Wien leitete, mit theatralischen Arbeiten, unter denen das Trauerspiel „Vitellia" und das Lustspiel „Gefangenschaft" vielen Beifall fanden. Im J. 1802 begleitete er einen jungen Adeligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Der Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger sich entwickelten, bestimmte ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geschichte. Hierauf erhielt er den Lehrstuhl der Geschichte zu Linz und 1806 den zu Grätz. Hier schrieb er seine „Weltgeschichte" (4 Bde., Grätz 1810—12); „Böhmens Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Östreich und Steiermark" (Grätz 1817); „Ungarns Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Böhmen, Östreich und Steiermark" (Grätz 1817); „Östreichs und Steiermarks Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Böhmen und unter sich" (Grätz 1818) und „Bundesanbeginn von Ungarn, Böhmen, Östreich und Steiermark" (Grätz 1819). Auch lieferte er viele Aufsätze in Zeitschriften, z. B. in Andre's „Hesperus" seine zu Prag gekrönte Preisschrift „Geist der Jahrhunderte im Kaiserthum Östreich". Obwol Nordamerika und Großbritannien ihm als Musterstaaten vorschwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortschritt der Völker auf dem Festlande Europas vorzüglich von kraftvollen Fürsten, welche, wie Joseph II., die allgemeinen Menschenrechte anerkennen oder für einzelne Zweige der Civilisation großartig wirken würden. Er hatte seine Grundsätze als Schriftsteller und Lehrer bisher stets ungehindert vorgetragen. Als aber nach Bonaparte's Sturze eine Reaction eintrat, wurde seit 1816 seine Stellung immer schwieriger. Man machte ihn als Josephiner und Bonapartisten verdächtig; seine „Weltgeschichte durfte nicht wieder aufgelegt werden und der letzte Theil seiner östr. Geschichte wurde nicht zum Druck gelassen. Dies veranlaßte ihn, 1823 das Lehramt der Philosophie an der Hochschule zu Freiburg anzunehmen. Als er von Grätz schied, ertheilte ihm die Stadt, wie schon früher eine andere in Steiermark, das Bürgerrecht wegen Rath und That in schwieriger Angelegenheit zur Zeit des Kriegs und nachher. Er starb zu Freiburg am 15. Mai 1833. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch sein didaktisches Gedicht „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz" (2. Aufl., Wien 1822); seine Antrittsrede zu Freiburg „Über den Einfluß der Weltgeschichte auf die Philosophie" (Freib. 1824); die Satire „Sündenbabel und Krähwinkel", die er unter dem Namen Julius Velor herausgab; „Über den Zusammenhang der Philosophie mit der Weltgeschichte" (Freib. 1825); „Geschichte der Menschheit" (Dresd. 1828); „Der Mensch und die Geschichte" (Dresd. 1828) und „Östreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage" (2 Bde., Stuttg. 1828) mit den Noten des Censors, der früher in Östreich den Druck nicht erlaubt hatte. Seine „Hinterlassenen Werke" gab E. Münch heraus (6 Bde., Lpz. und Stuttg. 1834—42). — Sein Stiefsohn ist der Freiherr Ant. von Prokesch-Osten (s. d.).

Schnellfeuerzeuge sind Vorrichtungen zu rascher und sicherer Erzeugung von Feuer, welche besonders in neuerer Zeit in großer Zahl an die Stelle des früher allein üblichen Stahl- und Steinfeuerzeugs getreten sind. Viele derselben sind als zu complicirt und unsicher für den gewöhnlichen Gebrauch kaum ins Leben übergegangen oder bald wieder verdrängt worden. Gegenwärtig sind noch zu erwähnen: 1) das elektrische Feuerzeug, bestehend aus einem mit Wasserstoffgas gefüllten kleinen Gasometer, aus welchem bei Öffnung des Hahns das Gas ausströmt, gleichzeitig aber dadurch entzündet wird, daß dieselbe Bewegung des Hahns den Deckel eines unterhalb angebrachten Elektrophors abhebt und dadurch einen Funken zwischen zwei Spitzen überschlagen läßt, zwischen denen der Gasstrom durchpassirt; doch ist dieses Feuerzeug fast ganz aus der Mode. 2) Das Platinfeuerzeug. Aus Zink und verdünnter Schwefelsäure unter einer Glocke erzeugtes Wasserstoffgas strömt hier bei Öffnung des Hahns auf ein gegenüber angebrachtes Stück Platinschwamm (s. Platin) und wird dadurch entzündet. Da indeß der Platinschwamm durch mancherlei Einflüsse leicht unwirksam wird, und die Reinheit des Zinks und der Schwefelsäure von Einfluß sind, so hat auch dieses sehr beliebte Schnellfeuerzeug in der neuern Zeit den Reibfeuerzeugen gegenüber an Credit verloren. 3) Das chemische Feuerzeug, bis auf die Erfindung der Reibfeuerzeuge das verbreitetste, besteht aus Hölzchen, welche am Ende mit Schwefel und dann mit

einer Mischung aus chlorsaurem Kali, Gummi und einem Farbestoffe versehen sind. Man stößt diese Hölzchen in ein Fläschchen, welches mit Schwefelsäure befeuchteten Asbest enthält. Bei Berührung der Schwefelsäure mit dem chlorsauren Kali zersetzt sich letzteres so lebhaft, daß der Schwefel und durch diesen dann das Hölzchen entzündet wird. 4) Das Reibfeuerzeug besteht gegenwärtig aus Hölzchen (Schwammstreifen, Fidibus u. s. w.), welche am Ende mit einer Mischung aus Phosphor, Gummi und Farbestoffen überzogen sind; eine geringe Reibung an einem rauhen Körper reicht hin, den Phosphor zu entzünden. Die frühern Reibfeuerzeuge waren mit Knallquecksilber oder einer Mischung von chlorsaurem Kali und Antimon versehen und erfoderten weit stärkere Reibung. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Phosphorreibfeuerzeug das einfachste, wohlfeilste und präciseste aller Feuerzeuge ist, und daher hat es auch trotz aller früher wegen Feuergefährlichkeit dagegen erlassener Verbote fast alle andern Feuerzeuge verdrängt. Bei luftdichter und eine gegenseitige Reibung verhindernder Verpackung ist auch die Gefahr damit nicht so groß. Indessen ist immer wegen der leichten Entzündlichkeit des Phosphors und wegen seiner giftigen Eigenschaften Vorsicht anzurathen. Diese Reibfeuerzeuge werden jetzt in ganz Europa in unglaublichen Quantitäten verfertigt und consumirt. Leider hat sich gezeigt, daß die besonders mit der Phosphormischung beschäftigten Arbeiter häufig vom Knochenfraß der Gesichtsknochen ergriffen werden, was sich indessen nach neuern Erfahrungen durch geeignete Vorsichtsmaßregeln beseitigen zu lassen scheint.

Schnellpressen oder Druckmaschinen sind eine Erfindung der Neuzeit und von der höchsten Einwirkung auf das ganze politische und sociale Leben. Sie und die Eisenbahnen können unter die Haupthebel gezählt werden, durch welche das Werk der allgemeinen Volksbildung so mächtig gefördert wurde; denn wie jene das Wort mit unbegreiflicher Schnelligkeit der Allgemeinheit zugängig machen, so tragen es die Eisenbahnen mit Windesschnelle in entfernte Gegenden. Jene wie diese sind deutsche Erfindungen, aber beide mußten erst über das Meer wandern, um, mit dem engl. Stempel versehen, in Deutschland ihrem vollen Werthe nach geschätzt zu werden. Nachdem durch die Erfindung der Buchdruckerkunst der Weg gegeben war, die Wissenschaften zum Volkseigenthum zu machen, war man lange Zeit mit Dem zufrieden, was die Handarbeit des Menschen an der Presse zu leisten vermochte; als aber die großen politischen Zeitereignisse das Interesse an den Zeitungen ungeheuer steigerten, als die Wissenschaft bei ihren schnellen Fortschritten, um sie der Öffentlichkeit zu übergeben, nicht mehr die Abfassung selbständiger Werke begünstigte, sondern sich in unzähligen Zeitschriften ausströmte, wollte die Handarbeit nicht mehr ausreichen und man dachte daran, auch hier, wie in so vielen Industriezweigen, dasselbe durch den Maschinenbetrieb zu ersetzen. Nun aber sind die Arbeiten an der Druckpresse so vielfach und erfodern so große Genauigkeit und Sorgfalt, daß man daran verzweifelte, alle diese Arbeiten durch Maschinen bewirken zu können. Ein kurzer Überblick der Arbeiten wird dies deutlich machen und zugleich das später zu Sagende vorbereiten. Wenn die Form in der Presse liegt, muß der Drucker die Farbe auf seiner Walze gleichmäßig vertheilen, er muß dann die Schrift gleichmäßig einschwärzen, einen Bogen Papier genau in den Preßrahmen legen, auf die Schrift bringen, dann die Form unter die Presse bringen, den gehörigen Druck ausüben, und endlich die Form wieder unter der Presse hervorziehen, den bedruckten Bogen aus dem Rahmen nehmen und auf den Stoß legen. Alle diese Operationen erfodern die Arbeit von zwei Männern, welche in ihrem Fache vollkommen ausgelernt sein müssen, um guten Druck zu liefern, und alle mußte die todte Maschine machen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollte. Friedr. König, gebürtig aus Eisleben, hatte in Leipzig bei Breitkopf und Härtel die Buchdruckerkunst erlernt; dadurch mit den Mängeln der Handpresse bekannt geworden, faßte er die Idee auf, dieselbe zu verbessern und studirte deshalb eine längere Zeit Mathematik und namentlich Mechanik. Sehr bald versuchte er es, eine Maschinenpresse zu bauen, aber weder in Deutschland noch in Rußland hielt man seine Idee für ausführbar und weder an einem noch dem andern Orte fand er die nöthige Unterstützung. So ging er 1809 nach England, wo man ihm die Mittel zur Ausführung seiner Plane gab. Hierauf verband er sich mit dem Mechanikus Bauer aus Stuttgart, und nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten gelang es, eine Druckmaschine herzustellen, auf welcher am 24. Nov. 1814 zuerst die „Times" gedruckt wurden. Jetzt wurden rasch hintereinander mehre Schnellpressen gebaut, bis durch die Unrechtlichkeit des

dritten Compagnons, Bensley, die beiden Erfinder bewogen wurden, England zu verlassen, worauf sie sich nach Baiern wendeten, dort, durch Maximilian Joseph unterstützt, das ehemalige Kloster Oberzell bei Würzburg kauften und daselbst 1817 eine Maschinenbauwerkstätte mit Eisengießerei u. s. w. anlegten. Von hier aus erhielten zunächst die Haude- und Spener'sche Zeitungsdruckerei, die Decker'sche Officin, die Druckerei der „Allgemeinen Zeitung" Pressen, und als durch einige Veränderungen die Anwendung der Schnellpressen allgemein gemacht wurde, gab es bald keine größere Stadt mehr, in welcher nicht mindestens eine Schnellpresse aufgestellt war.

Wir wenden uns zum Mechanismus der Presse selbst, mittels dessen sie, einmal zugerichtet, unter Bedienung von zwei Burschen alle Arbeiten von zwei geübten Druckern mit mehr als zehnfacher Schnelligkeit ausübt. Die Form, d. h. die zu einer Seite des Druckbogens gehörigen, fest aneinander gefügten Lettern, liegt auf einem Fundamente, welches durch den Mechanismus der Maschine eine regelmäßig wagerecht hin- und hergehende Bewegung erhält. Über dieser Form, auf der Mitte ihres Weges, liegt ein großer Cylinder (die Druckwalze), welche, mit Filz überzogen, ebenfalls durch die Maschine eine drehende Bewegung erhält, die aber nur so lange dauert, als die Form unter derselben befindlich ist. Über diese Walze und einige hölzerne Nebenwalzen gehen einige Leitbänder, welche dazu bestimmt sind, den zu bedruckenden Bogen auf die Walze, um dieselbe hin und dann wieder abzuführen. Vor dieser Walze steht der Schwärzapparat. Derselbe besteht aus einer großen Farbewalze, welche von einem Farbebehälter bei jedem Spiel der Maschine etwas Farbe erhält und dieselbe an mehre Vertheilungswalzen abgibt. Durch die umdrehende Bewegung, welche mit einer schwachen hin- und hergehenden Bewegung verbunden ist, wird, da alle Walzen unter sich und mit der Hauptwalze in Berührung sind, die Farbe nach und nach immer gleichmäßiger vertheilt, bis sie endlich auf der Hauptwalze als eine ganz gleichmäßige Schicht sich verbreitet. Soll nun ein Bogen gedruckt werden, so denken wir uns die Form als am Anfange ihrer Bahn stehend. Jetzt beginnt die Maschine ihren Gang, die Druckwalze steht fest und ein Knabe legt an bestimmten Klammern einen Bogen Papier über der Walze an; die Maschine ergreift denselben und führt ihn auf die Walze. Unterdeß ist die Form unter dem Schwärzapparat durchgegangen, hat dort von der Schwärzwalze die nöthige Farbe gleichmäßig vertheilt empfangen und langt unter der Druckwalze zugleich mit dem zu bedruckenden Bogen an. Die Druckwalze beginnt ihre Umdrehung und legt so, während die Form darunter hingeht, den Bogen auf dieselbe auf, welcher nun den Abdruck empfängt, aber durch die Leitbänder immer noch an der Walze gehalten wird. Sobald der Druck vollendet ist, geht die Form noch weiter und die Leitbänder führen den gedruckten Bogen zu einer Tafel, wo ihn ein zweiter Bursche abnimmt und auf den Stoß legt. Jetzt beginnt die Form ihren Rückgang, die Druckwalze läßt dieselbe unter sich durchgehen und sie gelangt wieder an den Ausgangspunkt, um dasselbe Spiel zu wiederholen. Eine solche einfach wirkende Maschine liefert 1400 Abdrücke in der Stunde und bedruckt den Bogen nur auf einer Seite. Sehr bald aber kam man auch auf den Gedanken, den bis jetzt todten Rückgang der Form zu benutzen; man legte neben die erste Druckwalze eine zweite mit umgekehrter Bewegung und ebenso ein zweites Farbenwerk an und konnte nun von jeder Seite einen Bogen auflegen, sodaß beim Hingange die erste Walze, beim Rückgange die zweite Walze arbeitete und man an zwei Seiten auslegte. Eine solche doppelte Maschine liefert von vier Knaben und einem Zurichter, der übrigens für mehre Maschinen ausreicht, bedient, 2400 Abdrücke in der Stunde. Außerdem brachte man es auch dahin, sogenannte vollständige oder Completmaschinen zu bauen, welche den Bogen umschlugen, auf beiden Seiten bedruckten und so 900—1000 Bogen in der Stunde auf beiden Seiten bedruckt lieferten. Einerseits aber ist der Mechanismus dieser Maschine sehr zusammengesetzt und erfodert viel Reparatur, andererseits leidet die Schönheit des Abdrucks durch das unvermeidliche Abschwärzen bei dem Widerdruck. Aus diesen Gründen sind die Completmaschinen weniger in Gebrauch gekommen, als es sich anfangs erwarten ließ. Den größten Fortschritt aber hat das Schnellpressenwesen durch die Erfindung von Little, dem Herausgeber der „London Illustrated News" gemacht, welcher ganz kürzlich die doppelt wirkende Schnellpresse erfand. Schon früher hatte die

Officin der „Times" vielfache Pressen, auf das System der Doppelpressen gegründet, bauen lassen, in welchen vier Druckcylinder arbeiteten, und die in der Stunde 4500—5000 Abdrücke lieferten, bei denen aber, abgesehen von dem großen Raume, den sie erfoderten, immer zwei Cylinder ruhten. Little hat nun eine Presse gebaut, welche mit acht Walzen bei jedem Hin- und Hergange der Form 14 Abdrücke liefert und nicht viel mehr Raum einnimmt als eine große Doppelpresse. Er erreichte diesen Zweck dadurch, daß die sechs mittlern Cylinder doppelt wirkend sind, d. h., daß sie sowol beim Hingange als beim Rückgange drucken, während die beiden Eckcylinder einfach wirkend sind, sodaß der erste nur beim Hingange, der letzte nur beim Rückgange druckt. Natürlich sind dann auch ebenso viele Farbenwerke nöthig, als Druckcylinder da sind. Die einzige Schwierigkeit, welche bei dieser Erfindung zu überwinden war, ging daraus hervor, daß nicht allein jeder Walze der Papierbogen zu rechter Zeit geliefert werden mußte, sondern daß sie denselben auch für den Hingang von der rechten Seite her, für den Rückgang aber, wo alle Bewegungen umgekehrt sind, von der linken Seite her empfangen und auch so wieder abführen mußte. Little gelangte durch eine eigenthümliche Anwendung von Papierspeise und verschiebbaren Vertheilungswalzen zum Ziele, und seine Presse liefert in der Stunde 15750 auf einer Seite bedruckte Bogen. Auch auf das System der Completmaschine hat Little seine Erfindung angewendet, und er ist im Stande, den Bogen jetzt auch gleich auf beiden Seiten zu bedrucken. In der neuesten Zeit hat man es auch möglich gemacht, auf der Schnellpresse Holzschnitte abzudrucken, und es ist wol die Brockhaus'sche Druckerei in Leipzig die erste gewesen und wol noch die einzige, welche vollkommen tadelfreie illustrirte Werke auf der Schnellpresse druckt. So wird z. B. die „Illustrirte Zeitung" auf einer Schnellpresse gedruckt, deren Format auf 32—48 Zoll bestimmt ist. Der Druck der Holzschnitte auf der Schnellpresse wird nur durch eine sehr eigenthümliche Verbindung der Druckwalzen und durch einen überaus genauen Gang der Maschine möglich.

Schnepfe, eine umfängliche, weitverbreitete Gattung von Wadevögeln, von welchen auch Deutschland vier Arten besitzt. Alle haben einen geraden, von dem Nasenloche bis zur Spitze gefurchten Schnabel, große, weit nach hinten gerückte Augen und ein mehr oder minder braunes, theils gelb, theils dunkel gesflecktes Gefieder. Sie sind mehr Strich- als Wandervögel, vermeiden sehr warme Länder, lieben theils feuchte, moosreiche Waldungen, theils bebuschte Sümpfe, fliegen sehr unregelmäßig, nähren sich von Würmern und Insektenlarven, halten sich mehr paarweise zusammen, nisten an der Erde und legen olivenfarbene, verschieden gesleckte Eier. Scheu, schwer von dem abgefallenen Baumlaube zu unterscheiden und flüchtig, erheischen sie geübte Schützen, und werden nur an solchen Orten zahlreich erlegt, wo sie auf ihren Zügen niederfallen, um auszuruhen. Deutschland besitzt die Waldschnepfe (große Schnepfe), Sumpfschnepfe (Mittelschnepfe), Heerschnepfe oder Becassine (s. d.) und die Moorschnepfe, die durch Größe und Färbung verschieden sind, sonst aber auch manche Spielarten hervorbringen. Das Fleisch aller Arten ist wohlschmeckend und gilt in manchen Gegenden als seltener und daher theurer Leckerbissen. Der hin und wieder besonders geschätzte und gebraten gegessene Inhalt des Darmkanals, der sogenannte Schnepfendreck, besteht zum größten Theil aus einer großen Art Bandwurm (s. d.) und andern Eingeweidewürmern, mit welchen vorzugsweise alle Sumpfthiere heimgesucht sind.

Schnepfenthal, die von Christian Gotthilf Salzmann (s. d.) angelegte Erziehungsanstalt, liegt im Herzogthum Gotha, am Fuße des Thüringerwaldes, in der Nähe von Reinhardsbrunn, eine halbe Stunde von dem Städtchen Waltershausen. Die Institutsgebäude haben eine sehr angenehme Lage auf einem Hügel, welcher eine weite Aussicht auf die mit Dörfern besäete Ebene nach Gotha hin beherrscht, und von der hintern Seite die romantische Ansicht der waldigen und gebirgigen Gegend um Reinhardsbrunn. Der Hügel selbst ist vorn mit Obstbäumen besetzt und auf einer Seite mit Pappeln eingefaßt. Die Anstalt umfaßt vier Häuser, von denen das eine, außer der Wohnung des Directors, den Speisesaal, den Betsaal zum Behuf der Morgenandachten und Gottesverehrungen und das Naturaliencabinet enthält. Der Platz für die Turnübungen ist an der Spitze eines nahen Laubwäldchens, und ein klarer Teich in der Nähe dient zum Baden und zu den Schwimmübungen. Nach des Begründers Tode übernahm dessen Sohn, Karl Salzmann, die Leitung der Erziehungsanstalt.

Vgl. Salzmann, „Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Erziehungsanstalt zu S." (Schnepfenth. 1835).

Schnepper oder Schnäpper ist ein chirurgisches Instrument, dessen wesentliche Einrichtung darin besteht, daß mittels einer Stahlfeder ein oder mehre vorher in einer Kapsel verborgene scharfe Klingen hervorgeschnellt werden. Die beiden Hauptarten dieses Instruments sind der Aderlaßschnepper (phlebotomus elatere instructus), an welchem nur eine Klinge befindlich ist, und der Schröpfschnepper (scarificatorium), mit welchem man mehre, aber nicht so tiefe Einschnitte auf einmal macht.

Schnepperer, s. Rosenplüt.

Schnittlauch (Allium Schoenoprasum) ist ein an den Flußufern und auf feuchten Wiesen am Bodensee und an der Mosel wildwachsendes, häufig aber auch in den Gärten angebautes zwiebelartiges Gewächs mit runden, röhrigen, pfriemenförmigen, platten Blättern und länglicher, häutiger, einfacher Zwiebel. Seine Blätter werden als Zuthat zu Suppen, Saucen, Salaten und andern Gerichten benutzt, häufig auch gewiegt auf Butterbrot genossen. Eine große Abänderung des Schnittlauchs ist der Johannis- oder Fleischlauch, dessen Zwiebeln ebenso wie die Schalotten (s. d.) benutzt werden.

Schnorr von Karolsfeld (Veit Hans), ehemaliger Director der Zeichenakademie zu Leipzig, geb. zu Schneeberg im sächs. Erzgebirge am 11. Mai 1764, beschäftigte sich schon früh mit allerlei Künsteleien. Er genoß wenig Unterricht, desto lebhafter zog ihn die Natur an, in der er, sich selbst überlassen, einen großen Theil seiner Zeit verlebte. Nach des Vaters Willen sollte er die Rechte studiren; doch erst nachdem er den Vater auf einer Geschäftsreise nach Leipzig begleitet hatte, ging er mit Ernst an die Studien, sodaß er 1784 die Universität beziehen konnte. Nach drei Jahren machte er das juristische Examen und wurde Notar, doch als bald nachher sein Vater starb, warf er die Jurisprudenz bei Seite und widmete sich ganz der Kunst. Er heirathete 1788 und ging nun nach Königsberg in Preußen, wo er durch Oser und Weiße an Hippel, Kant u. A. empfohlen, eine gute Aufnahme fand und durch Privatunterricht sich die nöthigen Subsistenzmittel erwarb. Auf Betrieb seiner Mutter nahm er 1789 eine Lehrerstelle an der magdeburger Handlungsschule an, die er jedoch nach Verlauf eines Jahres wieder aufgab, um nach Leipzig zurückzukehren. Hier nun erst fing er an, mit rastlosem Eifer und Anstrengung aller seiner Kräfte sich unter der Leitung Oser's in der Kunst weiter auszubilden. Portraits in Öl und Miniatur, Zeichenunterricht, Arbeiten für Buchhändler mußten ihm seinen Unterhalt gewähren, während der nähere Umgang mit Erhard, Heydenreich, Weiße, Müller und Seume ihn geistig aufrecht erhielt. Er sollte Seume 1801 auf seinem Spaziergange nach Syrakus begleiten, kam aber nur bis Wien, und besuchte hierauf Paris. Endlich im J. 1816 wurde er zum Director und Professor an der leipziger Akademie ernannt, der er mit Eifer bis an seinen Tod am 30. Apr. 1841 vorstand. Bekannt ist sein Werk „Unterricht in der Zeichenkunst" (Lpz. 1810, mit 61 Tafeln). Die Zahl seiner historischen Darstellungen und Portraits, sowie insbesondere seiner Zeichnungen in Tusche, schwarzer Kreide, Sepia u. s. w. ist sehr bedeutend; auch hat er viel Blätter, meist nach eigener Composition, radirt.

Schnorr von Karolsfeld Julius), Director der Gemäldegalerie und Professor an der Akademie der bildenden Künste in Dresden, des Vorigen Sohn, geb. zu Leipzig am 26. März 1794, erhielt durch den Vater selbst den ersten Unterricht in der Kunst und kam dann im J. 1811 nach Wien auf die Akademie der bildenden Künste. Ein alle Originalität immer mehr zersetzendes Nachahmen, Armuth an Ideen, Dürftigkeit der Compositionen, Eklektik und technische Correctheit bezeichneten damals den Zustand jener Anstalt. Bei dem talentvollen S. erregte diese Armuth und Leere ein drückendes Gefühl und den brennenden Durst nach Höherm und Besserm, nach einer Verwebung der Kunst mit dem ganzen Sein des deutschen Volks. Wien besaß einen reichen Schatz altdeutscher Gemälde. S. und mit ihm mehre gleichgestimmte Geister fühlten sich zu jener frommen Innigkeit und volksthümlichen Wärme hingezogen, die aus jenen Alten wehte, und bald war ein Verein gebildet, der freilich von den starren Akademikern als Deutschthümelei verschrieen und wegen der Härte und des Mangel an Zeichnung, Perspective und Farbenharmonie in den Arbeiten einiger Glieder desselben einer sogenannten altdeutschen Manier beschuldigt wurde. Im J.

1817 ging S. nach Italien und 1818 nach Rom, wo damals die wiedererwachende Kunst in ihrer schönsten Blüte stand. Bei Humboldt, Niebuhr und Bunsen lernte ihn der damalige Kronprinz Ludwig von Baiern kennen. Unter den Arbeiten dieser Periode gedenken wir der Fresken in der Villa Massimi, für die er den Ariosto wählte; unter den Ölgemälden war die Hochzeit zu Kana für Lord Cathcart's Landsitz in Schottland das gefeiertste; ferner malte er Jakob und Rahel; die Almosenvertheilung des heil. Rochus; eine heilige Familie; eine Madonna mit dem Kinde; die drei christlichen und die drei heidnischen Ritter; Ruth auf Boas' Acker; eine Flucht in Ägypten; „Lasset die Kindlein zu mir kommen", ein Cyklus von acht Bildern aus dem Leben Jesu, woran Phil. Veit, F. Olivier und Eggers Mitarbeiter waren; und die Verkündigung der Maria für das Stift zu Wurzen. Nachdem S. bereits 1825 den Ruf nach München erhalten hatte, trat er im Nov. 1827 die ihm bestimmte Professur der Historienmalerei an der Akademie der bildenden Künste an. Hier erhielt er vom Könige Ludwig den Auftrag, im Erdgeschosse der neuen Residenz fünf Prunkgemächer mit Darstellungen aus dem „Nibelungenliede" zu verzieren, eine Aufgabe, die ungemeine Schwierigkeiten darbot, aber in der glücklichsten Weise gelöst wurde. Ebenso thätig wie in Fresco war S. auch in der Ölmalerei. Unter Anderm malte er in Öl 1832 für den Minister Stein den Tod des Barbarossa in den Fluten des Kalykadnus. Hierauf füllte er drei große Säle des Festsaalbaues in München mit kolossalen Darstellungen aus der Geschichte Karl's des Großen, Barbarossa's und Rudolf's von Habsburg. Im J. 1846 folgte er dem Rufe nach Dresden. S. ist unstreitig Derjenige unter den münchener Freskomalern, welcher mit der idealen Composition am meisten individuelles Leben verbindet; besonders seine Nibelungenbilder erhalten auf diese Weise einen eigenen Reiz, der sich dem Gedächtniß weit mehr einprägt, als dies bei andern münchener Fresken der Fall ist. — Sein Bruder, Ludw. Ferd. S., geb. zu Leipzig am 11. Oct. 1789, kam schon 1804 auf die Akademie nach Wien, wo er an dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen einen Gönner fand und wo er seitdem geblieben ist. Entschiedenen Ruf erwarb ihm zuerst seine Darstellung von Goethe's „Faust", seit 1821 in der Galerie des Belvedere zu Wien. Seinen schnellen Aufschwung hinderte eine Hinneigung zur Mystik und zum Magnetismus. Von seinen neuern Werken erwähnen wir die Jungfrau mit dem Kinde und dem kleinen Johannes (1828) in der Galerie des Belvedere; die Vereinigung der Tiroler durch Andr. Hofer (1830) im Ferdinandeum zu Innsbruck; das Portrait des Herzogs von Reichstadt (1832); eine zweite Darstellung aus Goethe's „Faust", als Gegenstück zu der obenerwähnten, in der Galerie des Belvedere; Christus am Ölberge, und das Almosen. Auch hat S. mehre Blätter radirt und lithographirt.

Schnupfen ist der Katarrh (s. d.) der Nasenschleimhaut, wobei sich ein eigenes Gefühl von Spannung und Prickeln in der Nase, von Druck über und in den Augen, häufiger Erguß von Thränenfeuchtigkeit wegen Verstopfung des Thränenkanals (s. Thränen), Mangel an Geschmack und Geruch, erschwertes Athemholen durch die Nase und daher eine veränderte Sprache einstellt. Die angeschwollene Nasenschleimhaut ist anfangs entweder trocken (Stockschnupfen), oder sondert sogleich einen dünnen scharfen Schleim ab, welcher nach längerer oder kürzerer Zeit, meist nach zwei bis drei Tagen dicker und milder wird, worauf die ganze Affection nach und nach verschwindet. Der Schnupfen entsteht meist durch plötzlichen Temperaturwechsel, selbst bei schnellem Übergang der Kälte in Wärme und herrscht deshalb besonders im Winter und Frühjahr. Man muß dabei den schnellen Wechsel der Temperatur, besonders die Zugluft vermeiden und eine regelmäßige Diät beobachten; doch ist ein übermäßiges Warmhalten und gänzliches Meiden der frischen, selbst kältern Luft, was den Körper nur mehr zu Erkältungen disponiren würde, durchaus nicht nöthig. Erkältung während des Schnupfens kann gefährliche Zufälle, namentlich Lungen- und Gehirnkrankheiten herbeiführen. Vgl. Tode, „Über Husten und Schnupfen" (Kopenh. 1804).

Schnupftaback, s. Taback.

Schnüren nennt man im Allgemeinen das Umgeben einzelner Körpertheile mit fest anliegenden und einen Druck ausübenden Gegenständen. Wird dieses Verfahren einerseits von der Heilkunde in manchen Fällen, z. B. bei Krampfadern (s. d.), mit Vortheil benutzt, so hat es andererseits durch die Gewalt der Mode eine beiweitem noch nicht genug be-

schränkte Ausdehnung im gewöhnlichen Leben, namentlich beim weiblichen Geschlecht, zur Verschönerung der Form des Oberkörpers gefunden. An die Stelle der frühern Schnürbrust ist durch die franz. Revolution, welche durch ihre Bestrebungen, antike Kleidung wieder modern zu machen, dem Geschmack insofern einen Dienst leistete, als sie naturgemäßere Kleidung einführte, das Schürleibchen getreten, welches zwar weniger, aber in vielen Fällen immer noch als schädlich sich erweist, indem es namentlich durch das Blankscheit auf Brust und Unterleib einen Druck ausübt, der nicht nur das gewöhnliche Wohlbefinden stören muß, sondern auch der speciellen Bestimmung des weiblichen Geschlechts entgegenwirkt. Während momentan durch Zusammenpressen der erwähnten Theile die Circulation des Blutes und die Ausdehnung der Lungen gehemmt wird und Congestionen nach dem Kopf, Ohnmachten, ja selbst Gefäßzerreißungen entstehen können, wird durch die Fortsetzung desselben der Unterleib verengt und dadurch der Grund zu mannichfaltigen Beschwerden in der Schwangerschaft und zu schweren Geburten gelegt, ja selbst die entstehende Generation in ihrer Entwickelung beeinträchtigt. Wenn außerdem noch nach den Grundsätzen der Ästhetik die natürliche Form des weiblichen Körpers, wie sie sich besonders an guten Statuen im Ideal zeigt, für die schönste gelten muß, so dürfte wol das Schnüren auf die Fälle zu beschränken sein, wo die Medicin oder die Kosmetik (s. d.), letztere aber nur im Verein mit ersterer, einem vorhandenen Übelstande abzuhelfen hat. Selbst die Orthopädie ist in neuerer Zeit eifrigst bemüht gewesen, das von ihr früher vielfältig angewendete Schnüren durch beiweitem weniger schädliche Mittel zu ersetzen. Vgl. Riedel, „Darstellung der großen Nachtheile und der für die Gesundheit höchst nachtheiligen Folgen, welche das Tragen der Schnürbrüste, besonders aber das feste Schnüren bewirken" (Quedlinb. 1831).

Schnurrer (Christian Friedr.), vormaliger Kanzler der Universität zu Tübingen, geb. am 28. Oct. 1742 zu Kanstadt im Würtembergischen, studirte in Tübingen, wo er 1762 sich habilitirte, und wurde 1766 Repetent in Göttingen. Hierauf besuchte er Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr im J. 1770 wurde er in Tübingen zunächst Professor der Philosophie, dann der griech. und morgenländ. Sprachen, Ephorus der theologischen Facultät, 1805 Doctor der Theologie und nachher Kanzler. Er war ein sehr charakterfester Mann. Als Mitglied der würtemberg. Ständeversammlung erklärte er sich gleich anfangs gegen die unbedingte Rückkehr zum Alten. Sein letztes Votum im J. 1817 begleitete er mit den Worten, daß er wol für die Annahme des viel Gutes enthaltenden Verfassungsentwurfs stimmen möchte, wenn derselbe nur auf dem Wege des Vertrags eingeführt würde. Letzteres geschah erst nach zwei Jahren, nachdem S. wegen dieses Votums längst von seiner Stelle hatte abtreten müssen. Nach seiner Dienstentlassung verkaufte er den arab. Theil seiner Bibliothek an den Engländer Knatchbull. Er starb zu Stuttgart am 10. Nov. 1822. Neben seinen historischen Arbeiten über die Reformation und die Universität zu Tübingen ist die von ihm herausgegebene „Bibliotheca arabica" (neueste Aufl., Halle 1811) zu erwähnen. Seinen „Orationum academicarum delectus posthumus" gab Paulus heraus (Tüb. 1828). Vgl. Weber, „S.'s Leben, Charakter und Verdienste" (Kanstadt 1823). — Sein Sohn Friedr. S., geb. zu Tübingen am 6. Juni 1784, von 1811—14 Physikatsverweser zu Herrenberg, darauf bis 1830 Physikus zu Vaihingen an der Enz, gest. als Leibarzt des Herzogs von Nassau am 9. Apr. 1833, ist bekannt als Schriftsteller durch seine „Materialien zu einer Naturlehre der Epidemien und Contagien" (Tüb. 1810); die „Chronik der Seuchen" (2 Bde., Tüb. 1823—24); die „Allgemeine Krankheitslehre" (Tüb. 1831) und die „Cholera morbus" (2. Aufl., Stuttg. 1831), worin er die Behauptung der Nichtcontagiosität dieser Krankheit aufstellte, die später allgemein angenommen wurde.

Schock bezeichnet im Allgemeinen eine Anzahl von 60 Stücken. Ehe die Rechnung nach Gulden (s. d.) und nach Thalern (s. Joachimsthaler) eingeführt war, rechnete man in einem Theile Deutschlands nach Schocken oder Schockgroschen, d. i. 60 Groschen (s. d.), die aber je nach dem Gehalte der Groschen einen sehr verschiedenen Werth hatten. In den ältesten Zeiten, wo 60 Groschen aus der Mark geprägt wurden, war das Schockgroschen gleich einer Mark. Später verringerte sich aber der Gehalt der Groschen dermaßen, daß ums J. 1500 das Schockgroschen nur noch einen Werth von $^2/_3$ Mark hatte. Das sogenannte alte sächs. Schock wird zu 60 Schockgroschen oder 20 guten Groschen,

dagegen das neue oder schwere Schock zu 60 guten Groschen oder 2 Thlr. 12 Gr. Conv.-Geld berechnet. In Böhmen und einem Theile von Schlesien rechnet man nach böhm. Schocken, d. i. 60 Kaisergroschen oder 180 Kreuzern = 1 Thlr. 21 Gr. Conv.-Geld, oder auch nach kleinen Schocken zu 40 Kaisergroschen oder 120 Kreuzern. — Schocke nennt man in Sachsen auch eine im 16. Jahrh. eingeführte Art Grundsteuer, behufs welcher der Werth der Grundstücke nach Schocken berechnet und das Schock zunächst mit 5 Pf. Abgabe belegt wurde.

Schöffer (Peter), s. Buchdruckerkunst.

Scholarchat, d. h. Schulvorstand, heißt in einigen Ländern und Städten, wie namentlich in Hamburg, diejenige Behörde, welche die Oberaufsicht über die höhern Lehranstalten führt und gewöhnlich aus den ersten Geistlichen und Magistratspersonen besteht. Mit Scholarch bezeichnet man ein einzelnes Mitglied.

Scholastik und Scholastiker. Scholastiker hießen bei den Römern die an den kaiserlichen Schulen angestellten Lehrer der Beredtsamkeit; in der Regel bezeichnet man aber damit die Philosophen des Mittelalters und hat in neuerer Zeit vorgeschlagen, den Namen der Scholastik geradezu mit Philosophie des Mittelalters zu vertauschen. Jene Bezeichnung hat ihren historischen Ursprung daher, daß die nach der Barbarei des 6.—8. Jahrh. seit Karl dem Großen in den Klöstern, bischöflichen und erzbischöflichen Sitzen gestifteten Schulen der Sitz einer erneuerten wissenschaftlichen Cultur und dadurch mittelbar philosophischer Bestrebungen wurden, die dann später ihren Mittelpunkt in den Universitäten, besonders in Paris und Oxford, fanden. Die historischen Grenzen derjenigen Art zu philosophiren, welche man vorzugsweise die scholastische nennt, lassen sich jedoch wegen der Allmäligkeit der Entwickelung nicht ganz genau bestimmen; jedenfalls ist es jedoch unzulässig, wenn z. B. Tiedemann den Beginn der eigentlich scholastischen Philosophie erst in die Mitte des 13. Jahrh. setzte. Der wesentliche Grundcharakter der mittelalterlichen Philosophie ist, dem Geiste der Zeit und dem Stande der übrigen Wissenschaften gemäß, Beschränkung der philosophischen Untersuchung auf die Theologie, und man kann die Zeit vom 9. bis zu Anfang des 11. Jahrh. als die vorbereitende Periode betrachten. In sie fallen, nächst dem Johannes Erigena (s. d.) Scotus, den man aber noch kaum den Scholastikern wird beizählen können, und Gerbert, einem Mönche zu Aurillac, der später als Papst Sylvester II. (s. d.) hieß, Berengar von Tours (s. d.), gest. 1088, Lanfranc (s. d.), gest. als Erzbischof von Canterbury 1089, und Anselm von Canterbury (s. d.), gest. 1109. Ein Ferment für die Ausbildung der Philosophie wurde die gegen die Mitte des 12. Jahrh. durch Joh. Roscelinus (s. d.) angeregte Frage über die Bedeutung der allgemeinen Begriffe, sowie die über denselben Gegenstand zwischen Wilhelm von Champeaux, gest. 1120, und Abälard (s. d.) geführte nominalistischen Streitigkeiten. (S. Nominalismus). Sie wurde zu Gunsten des Realismus (s. d.) entschieden, und von dieser Zeit an blieb der Realismus die ganze Blütezeit der Scholastik im 12. und 13. Jahrh. hindurch die herrschende Denkart. Die Theologie, als deren Quelle unabhängig von der Philosophie der Glaube an die Offenbarung betrachtet wurde, wurde immer mehr nicht nur das beinahe ausschließende Object, sondern auch die Norn und Regel der Philosophie, und zwar ausdrücklich in der Form, in welcher sie sich durch die Kirchenväter, die Concilienbeschlüsse und die Entscheidungen der Päpste als Dogma ausgebildet hatte. Die Philosophie hatte also kein Recht, den Inhalt der kirchlichen Glaubenslehre anzutasten, sondern sie hatte denselben nur in die Form eines Systems zu bringen; sie ist Anwendung des formellen Verstandesgebrauchs auf das Dogma und daher der Ausdruck: die Philosophie ist die Magd der Theologie (philosophia theologiae ancilla). Was nicht unmittelbar mit dem Dogma zusammenhing, wurde entweder vernachlässigt oder nach Begriffen behandelt, die aus dem Alterthum durch die lange Zeit sehr dürftige Kenntniß des Platon und Aristoteles überliefert waren. Vorzugsweise bezogen sich daher die Bemühungen der Scholastiker auf solche Probleme, die in den Dogmen der Kirche entweder wirklich lagen oder in sie hineingetragen wurden, und dadurch verwickelte sich die Scholastik in viele theils nothwendige, theils gemachte Subtilitäten und Distinctionen. Mit dem größten Fleiße wurde zugleich Alles behandelt, was sich auf den Formalismus der Logik und Dialektik bezog, die man aus den logischen Schriften des Aristoteles kannte; man betrachtete sie vom Stand-

punkte des Realismus aus nicht blos als ein methodisches Hülfsmittel, sondern als das materiale Organon der Philosophie, und gab ihr im Laufe der Zeit eine fast monströse Ausdehnung. Die Anwendung des dialektischen Verfahrens auf das Dogma war anfangs nur fragmentarisch; so bei den meisten Vertretern der Scholastik im 12. Jahrh., z. B. bei Gilbert de la Porrée, gest. als erster Rector der Universität zu Paris im J. 1154; Alanus ab Insulis, von Ryssel, gest. 1203; Robert Folioth, aus Melun, gest. 1173; Petrus Lombardus (s. d.), der in seinen vier Büchern „Sentenzen" einen kurzen Abriß der theologischen Hauptlehren gab, an welchen sich die Arbeiten der spätern Scholastiker häufig anschlossen. Während des 12. Jahrh. hatte zugleich die vermehrte Berührung mit Arabern und Griechen auch zur Bekanntschaft mit den physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles, wenn auch zunächst nur durch das Medium höchst unvollkommener Übersetzungen, geführt, und sowie sich der Gesichtskreis der Scholastiker dadurch erweiterte, so gewannen auch ihre Gedanken festere Haltepunkte. Die unbedingte Herrschaft des Aristoteles fällt daher erst mit der eigentlichen Blütezeit der Scholastik zusammen und es treten nun allmälig die großen durchgeführten Systeme der christlichen Theologie hervor. Nächst Alexander von Hales (s. d.), gest. 1245, waren die drei Heroen der Scholastik Albert der Große (s. d.), Thomas von Aquino (s. d.) und Duns Scotus (s. d.), um welche sich eine große Anzahl mehr oder weniger selbständiger Schüler und Anhänger gruppirt. Der Ruhm und der Einfluß, den solche Männer hatten, war in jenen Jahrhunderten um so größer, je mehr der Mangel des Buchdrucks die Lernenden an die Person des Lehrers band, und die vielen öffentlichen und feierlichen Disputationen der dialektischen Schlagfertigkeit mannichfaltige Gelegenheit gaben, das Staunen der Zuhörer zu erregen. Die Verehrung, welche man ausgezeichneten Lehrern zollte, zeigte sich auch darin, daß man ihnen ehrende Beinamen beilegte, unter welchen sie häufig citirt werden. So hieß Alanus von Ryssel doctor universalis, Alexander von Hales doctor irrefragabilis, Duns Scotus doctor subtilissimus, Thomas von Aquino doctor angelicus, Wilhelm Durand aus St.-Pourcain doctor resolutissimus u. s. w. Mit Thomas von Aquino und Duns Scotus hatte die Scholastik ihren Höhepunkt erreicht und verschiedenartige Gründe wirkten zu ihrem allmäligen Verfall zusammen. Die Mystik, eine gläubige Gefühlstheologie, hatte fortwährend einen Gegensatz zu der scholastischen Verstandestheologie gebildet. Im 12. Jahrh. vertrat diese Richtung hauptsächlich das Kloster zu St.-Victor in Paris (Hugo von St.-Victor, ein Niedersachse, gest. 1140; Richard von St.-Victor, ein Schotte, gest. 1173) und der heil. Bernhard von Clairvaux (s. d.); im 13. Jahrh. Bonaventura (s. d.), gest. 1274, bis der Mysticismus im 14. Jahrh. bei Joh. Tauler (s. d.), Thomas von Kempen (s. d.), im 15. bei Joh. von Gerson (s. d.), Nikolaus von Clemanges u. A. auch durch seine ethische und praktische Tendenz in immer entschiedenerer Feindseligkeit gegen die Scholastik auftrat. Innerhalb der Scholastik selbst hatten die vielfachen dialektischen Gedankenwendungen häufig auf Folgerungen geführt, die sich mit dem Dogma nicht wohl vereinigen ließen; theils das Gefühl logischer Nothwendigkeit, theils die Lust am Disputiren hatte verlockt, solche Sätze wenigstens hypothetisch zu discutiren; schon Abälard hatte ein Buch mit dem Titel „Sic et non sic" geschrieben; der eine Commentar des Duns Scotus zu den „Sentenzen" des Lombardus wurde „Quodlibeta" (von Quod libet) benannt, und so gewann allmälig die Unterscheidung zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit, also der Satz: es könne Etwas philosophisch wahr und theologisch falsch sein, und umgekehrt, eine für die Scholastik selbst bedenkliche Geltung. Dazu kamen die abweichenden Meinungen, welche sich unter den Scholastikern selbst auch über nicht theologische Fragen gebildet hatten, namentlich die über das Princip der Individuation, d. h. über die Frage, was der Grund der individuellen Bestimmtheit der Dinge ist, die deshalb großes Gewicht bekam, weil der Realismus die allgemeinen Begriffe für reell existirende Dinge erklärte. Ferner pflanzten sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Thomas von Aquino und Duns Scotus auf die mächtigen Orden der Dominicaner, welchen jener, und der Franciscaner, welchen dieser angehörte, fort, und in die heftigen Streitigkeiten über die Lehre des Augustinus von der unbedingten Gnadenwahl und über die von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria mischte sich vielfach die Eifersucht zwischen beiden Mönchsorden ein. Endlich erhob der Nominalismus in Wilh. von Occam (s. d.), gest. 1347,

sein Haupt wieder und entzog der Scholastik durch die Bestreitung der Voraussetzungen eines ganz unkritischen Realismus ihre Hauptstütze. Der Nominalismus war seiner Natur nach unfähig, einen Fortschritt in der Richtung hervorzubringen, in welcher sich die bisherige Art zu philosophiren bewegt hatte; er war vielmehr eine kritische Negation dieser ganzen Richtung, und sowie mit ihm der innere Verfall der Scholastik beginnt, so verlor er selbst später, wo sich die alte scholastische Lehrart noch bis ins 17. Jahrh. hinein auf den Universitäten erhielt, unter den Nachzüglern der Scholastik auch wieder seine Anhänger. Im 14. und 15. Jahrh. wurde der Nominalismus nicht nur geringgeschätzt, sondern auch, weil er der Stützpunkt freierer Regungen des geistigen und kirchlichen Lebens wurde, mehrmals verboten und verfolgt; Verfolgungen, denen die Universitäten Wien, Heidelberg und Leipzig ihren Ursprung verdanken. Gleichwol gewann er namentlich im 15. Jahrh. die Oberhand; die berühmtesten Verfechter desselben waren außer Occam besonders Joh. Buridan (s. d.) und Peter d'Ailly (Petrus de Alliaco), gest. als Cardinal 1425; eine klare Übersicht dieser Lehre gab besonders Gabriel Biel, gest. zu Tübingen 1495. Wie schwierig eine wirklich erschöpfende Geschichte der Scholastik sein würde, kann man aus dem Umstande abnehmen, daß die gedruckten Schriften Albert's des Großen, des Thomas von Aquino und des Duns Scotus schon allein zusammen 51 Foliobände füllen. Bei der Beurtheilung der Scholastik, die in neuerer Zeit vielfach günstiger geworden ist, als sie früher war, darf man jedoch nicht blos den Fleiß, den Scharfsinn und den relativen Tiefsinn in Anschlag bringen, den ihre Vertreter in der Behandlung dogmatischer Probleme theilweise gezeigt haben, sondern man darf auch nicht vergessen, daß sie die Wissenschaften, welche mit der Dogmatik nichts zu thun haben, durchaus nicht gefördert haben. Die Unselbständigkeit ihrer wissenschaftlichen Forschung zeigt sich in ihrer theologischen Beschränktheit, in ihrer unkritischen Anhänglichkeit an Aristoteles und in ihrer Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Mathematik, der Naturkunde u. s. w. Theilt hierin die Scholastik die Schranken ihres Zeitalters, so hat sie dieselben doch auch nicht durchbrochen, vielmehr dazu beigetragen, sie recht fest und undurchdringlich zu machen. Je mehr sie zuletzt theilweise in die abgeschmacktesten Wortstreitigkeiten sich verlor, desto entschiedener wurde in allen vorwärts strebenden Köpfen die Abneigung gegen sie; Männer wie Lorenz Valla (s. d.), Ludw. Vives, Erasmus (s. d.), Rudolf Agricola (s. d.), Petrus Ramus (s. d.) u. A. verfolgten ihre Geschmacklosigkeit, die Illiberalität der Denkungsart, die Armuth an wirklichen Kenntnissen, die sklavische Bewunderung des Aristoteles mit allen Waffen des Ernstes und des Spottes. Gleichwol mußten so durchgreifende Ereignisse, wie die Wiedererweckung der classischen Literatur, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die ersten großen Entdeckungen eines Galilei und Torricelli, Kopernicus und Kepler in den Naturwissenschaften, und die Reformation zusammenwirken, um den Koloß der Scholastik zu untergraben und endlich zu stürzen. Die scholastische Lehrart verlor sich selbst in Deutschland und Frankreich nur sehr langsam; in den katholisch gebliebenen Ländern fand sie namentlich in den jesuitischen Schulen eine einflußreiche Stütze und ist selbst jetzt noch nicht ganz verschwunden.

Scholien heißen die bald sprachlichen, bald sachlichen Erläuterungen zu einem großen Theile der griech. und röm. Schriftsteller, welche von den alten Grammatikern zum bessern Verständniß des Textes, bisweilen auch mit Rücksicht auf die kritische Gestaltung desselben, beigeschrieben oder besonders ausgearbeitet wurden. Der Ursprung dieser Sitte läßt sich auf die Zeit zurückführen, als zu Alexandria zunächst für die ältern Werke der griech. Literatur eine grammatische und exegetische Behandlung ins Leben trat und die Grammatiker, als die Vertreter dieser Richtung, eine eigene Classe oder Zunft bildeten. Das Bedürfniß solcher Erläuterungen wurde namentlich fühlbar, seitdem man in den Schulen die alten Sprachen zu lehren begann, und zeigt sich daher auch schon frühzeitig, obwol in beschränkter Weise, bei den Römern. (S. Alexandrinische Schule, Rethoren und Grammatiker und Philologie.) Zum Glück hat sich diese Sitte selbst nach der Entartung und Verwilderung jener beiden Sprachen durch das dunkle Mittelalter hindurch, wo die Lecture und das Studium der Alten nur noch in den Klöstern und von einzelnen gelehrten Männern betrieben wurde, bis in das 14. Jahrh. erhalten. Denn diese Scholien, die von den Glossen oder kürzern Erklärungen dunkler Wörter (s. Glosse) zu unterscheiden sind, haben für uns jetzt einen nicht

geringen Werth, da die Verfasser derselben, die man im Allgemeinen mit dem Namen Scholiasten bezeichnet, dem Zeitalter der betreffenden Schriftsteller zum Theil weit näher standen und daher, bei manchem Unhaltbaren und Verkehrten, was sie vorbringen, über Vieles Aufschluß zu geben vermögen, was uns sonst gänzlich unbekannt sein würde. Um die Sammlung solcher Scholien machten sich später Zacharias Kaliergi, Marcus Musurus, Laskaris (s. d.) u. A. verdient, und obgleich eine große Anzahl noch in den Bibliotheken verborgen liegt, so ist doch ein guter Theil bis auf die neueste Zeit durch den Druck bekannt gemacht worden. Von den einzelnen Scholiasten, deren Namen wir meist nicht kennen, zeichneten sich unter den Griechen Didymus (s. d.), Eustathius (s. d.) und Moschopulus zu Homer, Ulpianus (s. d.) zu Demosthenes, Isaak und Joh. Tzetzes (s. d.) zu Hesiod und Lykophron, unter den Römern Asconius Pedianus (s. d.) zu Cicero, Acro und Porphyrio zu Horatius, Servius (s. d.) zu Virgilius, und Donatus (s. d.) zu Terentius aus. Außerdem besitzen wir nicht unbedeutende griech. Scholien zu den drei Tragikern, zu Aristophanes, Pindar, Theokrit, Apollonius Rhodius, Dionysius Periegetes, Kallimachus, ebenso in der Prosa zu Platon, Thucydides, Lucian und Aristides, und lat. Scholien zu den Dichtern Plautus, Juvenal und Statius. Vgl. Richter, „De Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus graec." (Berl. 1839) und Suringar, „Historia critica scholiastarum lat." (3 Bde., Leyd. 1835).

Schöll (Maxim. Samson Friedr.), Diplomat und Literator, wurde am 8. Mai 1766 zu Harskirchen in Nassau-Saarbrücken geboren, wo sein Vater, ein geborener Strasburger, Justizamtmann war, den er aber schon in seinem siebenten Jahre durch den Tod verlor. Hierauf besuchte er das Gymnasium zu Buchsweiler im Elsaß, und 15 Jahre alt, bezog er die Universität zu Strasburg, wo der berühmte Publicist Koch (s. d.) Vaterstelle bei ihm vertrat. Nach beendeten juristischen Studien wurde er Hauslehrer in einer liefländ. Familie, mit der er 1788 und 1789 Italien und das südliche Frankreich bereiste. In Paris war er 1789 Zeuge der ersten Revolution; dann folgte er seinen bisherigen Reisegefährten nach Petersburg. Hier erhielt er zwar sehr glänzende Einladungen, zu bleiben; doch der Enthusiasmus für die erwachte Freiheit führte ihn schon 1790 nach Strasburg zurück, wo er sich der juristischen Laufbahn widmete und namentlich durch die Vertheidigung seines Gönners Koch Aufsehen erregte, den man beschuldigte, daß er als Deputirter in Paris die Erhaltung der Kirchen- und Schulgüter seiner protestantischen Glaubensgenossen durchgesetzt habe. Als das Schreckenssystem seine Existenz bedrohte, floh er in die Gegend von Kolmar, dann nach dem Wasgau und von da nach dem eidgenössischen Mühlhausen und nach Basel. Im J. 1794 folgte er einer Einladung nach Weimar und ging dann nach Berlin, wo der Buchdrucker Decker ihm den Vorschlag machte, seine in Posen errichtete Druckerei zu übernehmen. Als er nach Robespierre's Sturz von der Proscriptionsliste gestrichen wurde und nun sicher nach der Heimat zurückkehren konnte, kam Decker mit ihm überein, daß er statt des Geschäfts in Posen eine ihm in Basel gehörige Buchhandlung und Druckerei übernehmen sollte. Doch mancherlei gewagte Unternehmungen und die Stockungen des Handels im J. 1812 wirkten auch auf dieses Geschäft so nachtheilig, daß er nur durch die Unterstützung eines großmüthigen Freundes dem Fallissement entging. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris wurde S. auf Empfehlung von Alex. von Humboldt mit dem Titel als Hofrath im Cabinet des Königs von Preußen angestellt. Nach der Abreise des Königs blieb er bei der preuß. Gesandtschaft. Der Fürst Staatskanzler von Hardenberg rief ihn nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb; dann war er wieder bis zum Congreß in Aachen als Legationsrath der preuß. Gesandtschaft in Paris zugetheilt. Im J. 1819 wurde er in Berlin mit dem Titel eines Geh. Oberregierungsraths als vortragender Rath beim Fürsten Staatskanzler angestellt; diesen begleitete er zu den Congressen in Teplitz, Troppau und Laibach, auch 1822 nach Verona. Nach dem Tode des Fürsten Staatskanzlers nahm er nur noch geringen Antheil an den Staatsgeschäften und widmete sich ganz literarischen Arbeiten. Behufs derselben unternahm er 1830 eine Reise nach Paris, wo er am 6. Aug. 1833 starb. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir die „Histoire abrégée de la littérature grecque" (2 Bde., Par. 1813; 2. Aufl., 1824; deutsch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—31) und „Histoire de la littérature romaine" (4 Bde., Par.

1815); „Recueil des pièces officielles destinées à détromper les Français sur les événemens qui se sont passés depuis quelques années" (9 Bde., Par. 1814—16); „Congrès de Vienne" (Par. 1816); seine Fortsetzung von Koch's „Histoire abrégée des traités de paix etc." (15 Bde., Par. 1817—18); „Archives politiques ou diplomatiques" (3 Bde., Par. 1818—19); „Tableau des révolutions de l'Europe" (3 Bde., Par. 1823) und vor Allem seinen „Cours d'histoire des états européens depuis la chute de l'empire romain d'Occident jusqu'en 1789" (Bd. 1—46, Par. 1830—36).

Schollen (Pleuronectidae), eine große Familie der Kehlflosser unter den Fischen, sind ausgezeichnet durch platten, ringsherum mit Flossen eingefaßten Körper, der nicht, wie man im gemeinen Leben meint, horizontal, sondern seitlich zusammengedrückt ist, dessen Seiten aber so verschieden gewölbt und gefärbt sind, daß sie der Laie leicht für Rücken und Bauch halten kann. In Folge dieser besondern Bildung ist ihr Kopf sonderbar verschoben, das Maul schief, und die Augen stehen ganz asymetrisch auf einer Seite. Schollen schwimmen daher nicht auf dem Bauche, sondern schief gestellt auf der scharfkantigen Seite. Sie liegen meist lauernd auf dem Boden von Untiefen, bewohnen alle Meere, kommen selten in die Flußmündungen, und liefern ein gutes, einige sogar ein den besten Leckereien gleichgeachtetes Fleisch. Gattungen und Arten sind sehr zahlreich und von der mannichfaltigsten Bildung und Größe. An den deutschen Küsten kommen vor die gemeine Scholle (Platteis oder Goldbutt, Pleuronectes Platessa), der Flünder (P. Flesus), der Heiligbutt (P. Hippoglossus), der Steinbutt (Turbot, P. maximus), Glattbutt (P. Rhombus), die Zunge (P. Solea) und andere.

Scholz (Joh. Mart. Augustin), Domcapitular und ordentlicher Professor der katholischen Theologie zu Bonn und namentlich bekannt als Kritiker des neutestamentlichen Textes, wurde am 8. Febr. 1794 zu Kapsdorf bei Breslau geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau; seit 1812 studirte er auf der dasigen Universität Theologie und Philologie. Schon im J. 1814 erhielt er für seine Schrift über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge den von der katholisch-theologischen Facultät ausgesetzten Preis. Bald wurde die kritische Bearbeitung des neutestamentlichen Textes sein Hauptstreben. Nachdem er daher seit 1815 die Bibliotheken in Wien benutzt hatte, machte er zu gleichem Zwecke in den J. 1817—19 Reisen nach Paris und London, sowie durch die Schweiz und Italien. Im J. 1820 als außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität zu Bonn berufen, zog er es vor, sich der Gesellschaft anzuschließen, die unter der Führung des Generals von Minutoli die Erforschung Ägyptens und der benachbarten Gegenden beabsichtigte. Freilich mislang dieser Plan in Folge einer Spaltung unter den Reisenden; doch ging S. von Kairo aus am 5. Jan. 1821 nach Palästina und Syrien. Nachdem er diese Länder vier Monate lang durchforscht hatte, kehrte er nach Triest zurück und begab sich nach Breslau, wo er im Oct. 1821 die Priesterweihe erhielt. Hierauf trat er sein Lehramt in Bonn an, wo er 1823 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Die von ihm herausgegebene „Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Ägypten, Palästina und Syrien in den J. 1820 und 1821" (Lpz. und Sorau 1822) ist ein Auszug aus seinem Tagebuch. In Bonn ging er wieder an die kritische Bearbeitung des Textes des Neuen Testaments. Als gereifte Frucht seiner langen Studien erschien endlich das „Novum Testamentum graece" (2 Bde., Lpz. 1830—35, 4.). Außer den Fortsetzungen einiger Werke von Brentano und Dereser erwähnen wir noch sein „Handbuch der biblischen Archäologie" (Bonn 1834). An dem Streite über den Hermesianismus hat sich S. nicht betheiligt.

Schömann (Georg Friedr.), ein gründlich und vielseitig gebildeter Philolog, geb. am 28. Juni 1793 zu Stralsund, besuchte die Schule zu Anclam und studirte seit 1809 Philologie auf den Universitäten zu Greifswald und zu Jena, wo namentlich Luden's Vorlesungen einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Richtung hatten. Schon im J. 1813 erhielt er das Conrectorat zu Anclam; im folgenden Jahre kam er in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Greifswald, rückte 1817 in die Stelle des Prorectors auf und wurde 1826 zum außerordentlichen, sehr bald darauf zum ordentlichen Professor der alten Literatur und Eloquenz an der Universität daselbst ernannt. Seine akademische und schrift-

stellerische Thätigkeit erstreckte sich anfangs vorzugsweise auf die Kenntniß des attischen Gerichtswesens und auf die nächsten Quellen desselben, die attischen Redner. Durch gründliche Gelehrsamkeit, Klarheit und tiefe Auffassung zeichnen sich seine hierher gehörigen Schriften aus: „De comitiis Atheniensium" (Greifsw. 1819); „Der attische Proceß" in vier Büchern (Halle 1824), den er gemeinschaftlich mit M. H. E. Meier (s. d.) bearbeitete; die „Antiquitates juris publici Graecorum" (Greifsw. 1838) und die schätzbare, mit einem reichhaltigen Commentare ausgestattete Ausgabe der Reden des „Isäus" (Greifsw. 1831), der eine deutsche Übersetzung desselben Redners (Stuttg. 1830) vorausgegangen war. Einen gleichen Reichthum an sprachlichen und sachlichen Bemerkungen bietet die Ausgabe von Plutarch's „Agis et Cleomenes" (Greifsw. 1839). In neuester Zeit hat sich S. der Erklärung griech. Dichter zugewendet, besonders des Äschylus, dessen „Gefesselter Prometheus, griech. und deutsch mit Einleitung und Anmerkungen" (Greifsw. 1844), wovon auch die deutsche Übersetzung allein mit einer einleitenden Abhandlung über die Prometheus-Trilogie und einer Nachbildung des gelösten Prometheus erschien (Greifsw. 1844), sowie dessen „Eumeniden, deutsch mit Einleitung und Anmerkungen" (Greifsw. 1845) ein genaues und feines Verständniß des Dichters verrathen. Unter einzelnen Abhandlungen verdienen die „De falsis indiciis lacunarum theogoniae Hesiodeae" (Greifsw. 1843, 4.), „De Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis" (Greifsw. 1844, 4.) und „De Titaneis Hesiodeis" (Greifsw. 1844, 4.), sowie seine Rede „Winckelmann und die Archäologie" (Greifsw. 1844) eine rühmliche Erwähnung.

Schomberg (Friedr. Herm. von), ein berühmter General des 17. Jahrh., geb. in Heidelberg 1616, diente zuerst im Heere des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dann unter dessen Sohne Wilhelm. Rühmlich bereits bekannt, trat er 1650 in franz. Dienste und wurde Gouverneur in Gravelines. Im J. 1661 ging er im Auftrage Ludwig's XIV. nach Portugal und befehligte dort so glücklich, daß Spanien 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauses Braganza genöthigt wurde. Für gleich ausgezeichnete Dienste in Catalonien im J. 1672 erhielt er endlich, obschon er Protestant war, 1675 nach der Einnahme von Bellegarde den Marschallstab. Beim Feldzuge in den Niederlanden entsetzte er 1676 Mastricht. Als 1685 das Edict von Nantes aufgehoben wurde, verließ er Frankreich und trat in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, der ihn als Gouverneur in Preußen, als Generalissimus seines Heers und als Staatsminister anstellte. Später trat S. in portug. Dienste, in welchen er zum Grafen von Mertola und Granden von Portugal ernannt wurde, und zuletzt in holländ. Dienste, wo er den Prinzen Wilhelm von Oranien auf seiner Expedition nach England begleitete. Er folgte ihm 1689 nach Irland, wo Jakob eine Landung versucht hatte, und ging, um diesen, der gegenüber stand, anzugreifen, an der Spitze seiner Reiterei am 20. Juli 1690 über die Boyne. Hier schlug er die feindliche viel stärkere Reiterei, während Wilhelm das Fußvolk seines Schwiegervaters warf; doch schwer verwundet, mußte er den Sieg mit dem Leben bezahlen.

Schomburg (Karl), ehemaliger Oberbürgermeister zu Kassel, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der kurhess. Ständeversammlung, geb. am 11. Oct. 1791 zu Grebenstein bei Kassel, wo sein Vater Arzt war, erhielt seine Schulbildung in Koburg und studirte 1808—11 in Göttingen. Unter der westfäl. Regierung wurde er Anwalt, zuerst in Kassel, dann in Hörter; doch sagten ihm diese Verhältnisse so wenig zu, daß er nach Göttingen zurückkehrte, um die akademische Laufbahn einzuschlagen. Die Wiederherstellung der angeerbten Herrschaft im J. 1813 bewog ihn wieder, in das Geschäftsleben zurückzutreten. Er wurde Sachwalter in Karlshafen und 1816 Anwalt bei der Regierung zu Kassel. Im J. 1821 zum ersten Assessor des Landgerichts in Kassel ernannt, wählte ihn, noch ehe er dieses Amt angetreten hatte, die Stadt Kassel zu ihrem Bürgermeister. S. opferte die Aussicht auf eine sichere Laufbahn im Staatsdienste, wurde Bürgermeister und erwarb sich durch seine treffliche Anordnung der städtischen Verwaltung, namentlich durch die Regulirung des Schuldenwesens, die größten Verdienste um die Stadt. Als der unermüdlichste und entschiedenste Kämpfer für die Aufrechthaltung der Freiheiten und Rechte seiner Mitbürger mußte er nothwendigerweise mit dem 1821 gebildeten Ministerium Kraft in den heftigsten Kampf gerathen, da letzteres jedes Herkommen und alle wohlerworbenen Rechte zu

vernichten suchte, sobald sie ihm hemmend in den Weg traten. Als 1830 auch in Kassel die bis dahin kaum verhaltenen Klagen laut wurden, schützte nur die allgemeine Achtung, womit S. und der damalige Policeidirector Pfeiffer in den Zeiten der Bedrängniß sich zu umgeben gewußt hatten, Stadt und Land vor den bei solchen Ereignissen gewöhnlichen wilden Ausbrüchen entfesselter Leidenschaften. S. war es, der den entscheidenden Schritt wagte, an der Spitze des Stadtraths, dem der Küfermeister Herbold sich angeschlossen hatte, dem Fürsten die allgemeine Landesnoth vorzustellen und ihn um die Zusammenberufung der Stände zu bitten. Er war dem ersten constituirenden Landtage das vermittelnde Element; und auch auf den folgenden, wo er neben seinen übrigen Eigenschaften ein seltenes Talent der Beredtsamkeit entwickelte, hat er dieselbe Richtung verfolgt. Das weite Feld seiner Thätigkeit nicht nur in den öffentlichen Angelegenheiten Kurhessens, wo er seitdem während der Landtage als Mitglied und Präsident der Ständeversammlung und in der Zwischenzeit als Mitglied und meist als Vorstand des permanenten landständischen Ausschusses ununterbrochen wirksam war, sondern auch in seinem Berufe als Oberbürgermeister läßt sich daraus ermessen, daß in kaum zehn Jahren die Staatsverwaltung wie die Stadtverwaltung ganz umgebildet wurden und daß S. keiner wichtigen Frage, welche dabei zur Sprache kam, fremd blieb, vielmehr meist entscheidend einwirkte. Tiefe Einsicht in alle staatlichen Verhältnisse, ein scharfes Urtheil, treues und rücksichtsloses Festhalten an Dem, was er als das Rechte erkannt hatte, Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit bis zur Selbstverleugnung, verbunden mit der reinsten Herzensgüte und der schonendsten Nachsicht gegen Andere, das waren die Eigenschaften, welche in seltenem Vereine den sanften und liebenswürdigen Charakter des edeln Mannes bildeten. Als Präsident der Ständeversammlung wirkte er besonders darauf hin, eine klare und gründliche Erörterung der Sachen zu veranlassen und Mäßigung und eine würdevolle Haltung bei den Discussionen der Mitglieder zu erzielen, sowol im Verhältniß zueinander als auch zu den Organen der Staatsregierung. Nicht minder wichtig und erfolgreich war sein Bestreben, den meist ebenso bedenklichen als unfruchtbaren Streit über Principien, da wo es sich nur um Zweckmäßigkeit und Angemessenheit handelt, möglichst zu beseitigen und fern zu halten, und solche Differenzen, welche eine Ausgleichung zulassen, durch gegenseitige Zugeständnisse zu heben. Übrigens fanden seine Leistungen in der Ständeversammlung auch so allgemeine Anerkennung, daß er auf den nächstfolgenden Landtagen fast immer mit Stimmeneinhelligkeit zum Vorsitz berufen wurde; doch erhielt er seit 1838, wo er in Beziehung auf den verweigerten richterlichen Austrag der rotenburger Frage sich sehr kräftig ausgesprochen hatte, nicht wieder die landesherrliche Bestätigung. Beschränkter, aber noch einflußreicher, war sein Walten in der städtischen Verwaltung. Er sicherte 1830, noch ehe die neue Verfassung zu Stande kam, Namens der Stadt Kassel in einem besondern mit der Staatsregierung abgeschlossenen Vertrag das Palladium der städtischen Freiheit gegen jede Auslegung. Mit gleicher Umsicht und Kraft suchte er von den übrigen Rechten so viel nur immer möglich zu retten. Der von ihm mit besonderer Vorliebe betriebenen und höchst wünschenswerthen Verbesserung der städtischen Schulanstalten, sowie fast allen von Seiten der städtischen Behörden ausgehenden Unternehmungen und Planen stellten sich entschiedene Schwierigkeiten entgegen. Schwere häusliche Leiden und die seiner ganzen Richtung und seinem innersten Gefühle keineswegs entsprechende Stellung eines fast immerwährenden nothgedrungenen Widerstandes und Ankämpfens gegen die Anfoderungen und Maßregeln der Regierung ließen ihn in der letzten Zeit nicht mehr zu dem kräftigen Aufschwunge und zu der Freudigkeit des Geistes gelangen, die das stille Bewußtsein eines solchen Wirkens sonst gewöhnlich zu erzeugen pflegt. Um sich zu erholen, war er zu einem Freunde auf dem Lande zu Mühla bei Eisenach gereist; hier starb er am 4. Juni 1841. Sein Leichnam wurde auf Kosten der Stadt nach Kassel gebracht, und hier, sowie es die Regierung gestattete, auf die feierlichste Weise bestattet.

Schön. Der Begriff des Schönen, wie verschiedenartig derselbe auch bestimmt worden ist, gehört doch, nach allgemeinem Einverständniß, der Classe von Begriffen an, welche als Prädicate gewisser Gegenstände nicht eine gleichgültige Erkenntnißbestimmung enthalten, sondern dem Gegenstande einen Vorzug, einen Werth beilegen. Das Schöne gefällt, und zwar nicht nothwendig erst mittels eines Gegensatzes zum Häßlichen; es zieht den Beschauer

an, es lockt ihm ein Urtheil des Beifalls, eine Anerkennung seines Werthes ab. Dieses Wohlgefallen an dem Schönen ist aber nicht ein solches, welches durch die Beziehung auf die Befriedigung der Begierde, oder auf die veränderlichen Bedürfnisse des Subjects bedingt wäre; es ist der erste Schritt zu einer reinen Auffassung des Schönen, es vom blos Nützlichen, sowie die Empfindung desselben von solchen Lustempfindungen zu unterscheiden, die ihren Grund lediglich in der Befriedigung einer vorausgegangenen Begehrung haben. Das Wohlgefallen am Schönen ist ein durchaus uneigennütziges und in dieser Beziehung unbedingtes; dasselbe gilt von dem Misfallen am Häßlichen. Gleichwol würde der Begriff des Schönen und Häßlichen immer noch ganz unbestimmbar bleiben, wenn sich nicht die Frage beantworten ließe, was denn an dem Gegenstande, der für schön oder häßlich erklärt wird, eigentlich gefalle oder misfalle, d. h. wenn das ästhetische Gefühl, die blose Empfindung, sich nicht zu der Form einer Beurtheilung erheben könnte, die sich eine denkende Rechenschaft von dem Objecte des Wohlgefallens oder Misfallens zu geben versucht. Dadurch unterscheidet sich das Schöne auch vom Angenehmen (s. d.). Soll dies möglich sein, soll das Wohlgefallen dem Gegenstande selbst wesentlich gelten, so muß sich an ihm, und nicht blos in der zufälligen Stimmung und den Bedürfnissen und Begehrungen des auffassenden Subjects der Grund des Wohlgefallens nachweisen lassen, und dies würde nicht möglich sein, wenn sich nicht an ihm ein Mannichfaltiges unterscheiden ließe, dessen Verhältnisse das eigentliche Object der Beurtheilung und die Quelle der Lustempfindung sind, in denen sich das Wohlgefallen am Schönen kund gibt. Je reiner, je vollständiger und unabhängiger von subjectiven Zuthaten die in dem Gegenstande selbst liegenden Verhältnisse aufgefaßt werden, desto reiner muß er in seiner eigenen Schönheit glänzen. Darauf beruht der objective Charakter der Schönheit, der Anspruch, den sie macht, in allen Beschauern, falls sie nur den Gegenstand so auffassen, wie er aufgefaßt sein will, dieselbe Empfindung und Beurtheilung hervorzurufen. Man wird also sagen können: schön ist Das, was Gegenstand eines uneigennützigen, unwillkürlichen, objectiven und darum allgemeinen und gleichbleibenden Wohlgefallens ist, wobei die psychologischen Bedingungen, unter denen der Gegenstand seine reine Wirkung ausüben kann, ebensowenig den Begriff des Schönen selbst treffen, als die mannichfaltigen Gemüthszustände der Befriedigung, des Entzückens, der Begeisterung und Seligkeit, die die Auffassung des Schönen begleiten. Vielmehr geräth man in Gefahr, den eigenen Begriff des Schönen zu verfehlen, wenn man die Reihe dieser psychischen Erregungen nicht von der Schönheit des Gegenstandes selbst unterscheidet. Wol aber wird Das, was in irgend einer Art dem Subjecte den reinsten und höchsten Beifall abgewonnen hat, für dasselbe die Bedeutung eines Musters, eines Vorbildes, einer Idee oder eines Ideales gewinnen, und weil alles Wirkliche, was dieser Idee soll entsprechen können, in die Reihe der Erscheinungen fällt, so mag man hierher die Bezeichnung des Schönen ziehen, welche es für die Einheit der Idee und der Erscheinung, für die Versöhnung des Gedankens mit dem Stoffe oder sonst in ähnlicher Weise erklärt. Mit dem allgemeinen Begriff des Schönen ist aber noch sehr wenig für die Kenntniß desselben gewonnen, und um den Geschmack (s. d.) zu bilden, ist es nöthig, in den Umfang dieses Begriffs herabzusteigen, damit man der specifischen Eigenthümlichkeit der mannichfaltigen Arten des Schönen inne werde. Das Schöne liegt nun theils in der Natur, theils in den verschiedenen Künsten und ihrer Verknüpfung. In beiden fließt es aus sehr verschiedenen Quellen, und gerade dieser Reichthum hat die Denker oft verführt, das einzelne wirkliche Schöne dem logischen Abstractum der Schönheit gegenüber für minder bedeutend zu halten, und über der Bestimmung des letztern den Versuch einer genauen Darlegung des specifisch Schönen zu vernachlässigen, wie es sich in dem Reiche der Farben, der Töne, der Gestalten, der Rhythmen, der Empfindungen, der Charaktere, der Handlungen und Ereignisse aufdringt. Von einer sorgfältigen Analyse dieser verschiedenen Classen ästhetischer Elemente, wie sie z. B die Ästhetik der Musik und der Baukunst zum großen Theile geleistet hat, hat wol auch die falsche Meinung zurückgehalten, als solle eine wissenschaftliche Untersuchung über das Schöne in dem Gemüthe Dessen, dem sie vorgelegt wird, dieselben Wirkungen hervorbringen, wie die Betrachtung des Schönen selbst; man hat gefürchtet, das Schöne zu entweihen, wenn man es zum Gegenstande einer solchen Analyse machte, obwol die letztere dem eigenen Werthe des Schönen ebensowenig etwas nehmen oder geben kann, als etwa die

Mechanik die Gesetze der Bewegung ändert. Gegenstände der Natur und der Kunst, welche ihre Wirkung auf den Beschauer durchaus mit dem reinen Eindruck der Schönheit beginnen und vollenden, sind übrigens verhältnißmäßig sehr selten; es mischen sich fast unvermeidlich andere psychische Erregungen ein; und namentlich benutzt die schöne Kunst, als die absichtliche Darstellung des Schönen, vielfach die Affecte, um seine Auffassung zu vermitteln, zu sichern und zu verstärken. So nimmt das Schöne höchst mannichfaltige, leise abgestufte Modificationen an, wie sie die Begriffe des Anmuthigen, Graziösen, Reizenden, Bedeutenden, Feierlichen, Prächtigen, Erhabenen, Tragischen, Komischen, Humoristischen u. s. w. bezeichnen; die Kunst darf sogar den Gegensatz des Schönen, den die Natur und der Lauf der Ereignisse oft ungesucht aufdringt, in ihren Darstellungen benutzen, um in dem Kampfe mit demselben eine Versöhnung ahnen zu lassen, die das Gemüth um so tiefer ergreift, je stärker die Gegensätze ausgeprägt sind. Es ist die Aufgabe der Ästhetik, nicht nur die Eigenthümlichkeit dieser Modificationen, sondern auch die Bedingungen und Grenzen zu untersuchen, innerhalb deren sie noch einen ästhetischen Werth haben. Denn wo die Kunst nicht blos durch die Affecte, sondern wesentlich auf die Erregung der Affecte zu wirken anfängt, geht leicht über dem Streben nach heftigen Wirkungen der ästhetische Werth verloren; sie fängt an, nach Effecten zu haschen, die oft keine Rückkehr, keine Auflösung in ein reines ästhetisches Element, keine Reinigung der Leidenschaften, wie sie Aristoteles von der Tragödie verlangt, gestatten. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei das Erhabene (s. d.), welches, gleichviel ob es als mathematisch Erhabenes extensiv oder als dynamisch Erhabenes intensiv wirkt, durchaus auf Größenverhältnissen beruht, gerade deshalb aber, weil alle Größenverhältnisse relativ sind, einer verwickeltern Beurtheilung unterliegt, als das reine Schöne. Nur wo es auf sittlichem Gebiete sich zu erkennen gibt, wo das Sittliche im Kampfe mit nichtsittlichen Mächten auftritt und die sittliche Idee selbst im Untergange ihrer Träger ihren Sieg feiert, verschmilzt dieses Erhabene unmittelbar mit Dem, was rein an sich selbst einer unbedingten Werthschätzung sicher ist; es ist in dieser Beziehung die wesentliche Grundlage des Tragischen. Losgelöst von dieser ethischen Basis als bloser Kampf entfesselter Naturkräfte verirrt es sich leicht in das Furchtbare, Grauenhafte und Wüste. Daß endlich die Auffassung des Schönen von Seiten des Individuums, sowie die Darstellung desselben durch die Künste in ganzen Zeiträumen und bei den verschiedenen Nationen von der Gefühlsweise, von dem Bildungszustande, von der umgebenden Natur, von dem Nationalcharakter u. s. w. vielfach bedingt ist, darf nicht Wunder nehmen, weil das Schöne nicht weniger als das Wahre und Gute in einen Proceß des geistigen Geschehens eintritt, dessen Bedingungen nicht überall die gleichen sind. So verschmilzt das Interesse an der Schönheit vielfach mit dem an dem Stoffe der Darstellung; die Kunst muß diesen Stoff aus dem Leben, aus der Natur und der Geschichte entlehnen; sie wird dadurch unwillkürlich der Interpret für die verschiedenen Gestaltungen und Richtungen des religiösen, politischen und socialen Lebens, und es ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte für die Behandlung der Kunstgeschichte (s. d.), das Verhältniß zu bestimmen, in welches in den einzelnen Kunstperioden die allgemeine geistige Regsamkeit sich zu dem Streben nach ästhetischer Gestaltung gesetzt hat. Perioden, in welchen die Schönheit allein oder doch wenigstens vorzugsweise das treibende Motiv der künstlerischen Production gewesen ist, wie z. B. in der alten hellenischen Welt, sind nicht so gar häufig; oft hat die Kunst nur verschönert, was ihr als Stoff von außen sich darbot, oft sich auch zur Dienerin fremder Zwecke und Interessen hergegeben.

Schön (Heinr. Theod. von), früher Oberpräsident der Provinz Preußen und Staatsminister, geb. um 1770, trat nach vollendeten Studien 1792 in den preuß. Staatsdienst, durchlief die Bahn der ersten öffentlichen Beamtungen ziemlich rasch und wurde 1806 Geh. Finanzrath für das ost- und westpreuß. Departement und 1809 Geh. Staatsrath und Regierungspräsident zu Gumbinnen. Die unermüdliche Thätigkeit, der richtige Geschäftsblick, die höhere Auffassung der Beamtenpflichten und des Staatsdienstes, die er, verbunden mit begeisterter Liebe zu Volk und Vaterland, allenthalben in den verschiedenen Wirkungskreisen, in die man ihn stellte, bewies, erwarben ihm in der Zeit der Erniedrigung Preußens das Vertrauen der Minister von Stein und von Hardenberg und verschafften ihm sehr bald den segensreichsten Einfluß bei der damals zur neuen Erkräftigung Preußens be-

gonnenen Umgestaltung der Staatsverwaltung und Reorganisation der Gesetzgebung. Sein Werk waren namentlich die Gesetze, welche die Erwerbung des Grundbesitzes erleichterten und dessen Gebrauch freigaben, sowie die freisinnige Städteordnung von 1808, die eine wahrhaft selbständige Gemeindeverfassung einführte; auch wurde das unter dem Namen „politisches Testament" bekannte Glaubensbekenntniß, welches Stein bei seinem Austritte aus dem preuß. Staatsdienst hinterließ, von ihm eigenhändig verfaßt. Im schönsten Glanze aber zeigte sich seine Gesinnungsfestigkeit und sein kräftiger Patriotismus beim Einrücken der Russen zu Anfang des J. 1813. Mit Jubel empfingen die unter dem härtesten Drucke der Kriegslasten schmachtenden Bewohner Ostpreußens die russ. Krieger und zeigten die unbefangenste Sorglosigkeit, als der russ. General Paulucci laut erklärte, „daß sie auch unter russ. Scepter glücklich leben würden". Zugleich erschien der Freiherr von Stein, der 1812 bei seinem Austritt aus preuß. Staatsdienst nach Rußland gegangen war, mit der siegreichen russ. Armee, um zur Förderung der Kriegsanstalten gegen Frankreich die Verwaltung der preuß. Provinzen im Namen des russ. Kaisers zu übernehmen. Niemand war zweifelhaft, was Rußland beabsichtige; aber S. allein war es, der mit männlicher Entschlossenheit diesen Absichten Rußlands entgegenzutreten den Muth hatte, indem er auf das entschiedenste erklärte, „er werde durchaus keine fremde Einmischung dulden; was in Preußen geschehen solle, müsse durch Preußen geschehen, widrigenfalls werde er das Volk zum Aufstande gegen die Russen aufbieten". Diese energische Sprache hatte zur Folge, daß Stein seine Absicht aufgab und Paulucci abberufen wurde. In demselben Geiste zeigte er auch in der nächsten gefahrvollen Zeit für sein Vaterland und dessen Wiedergeburt sich thätig. Die unermüdlichste, umsichtigste Fürsorge aber widmete er insbesondere dem Wohle der Provinzen Ost- und Westpreußen, deren Oberpräsident er 1824 wurde. Er legte Chausseen an, durch welche diese Provinzen dem Mittelpunkte der Monarchie näher gerückt wurden, erwirkte den bedrängten Gutsbesitzern Unterstützung aus Staatsfonds, eröffnete neue Industriezweige, durch welche er den spätern Wohlstand derselben begründete, erzwang durch selbständiges Auftreten zur Zeit der Cholera eine Milderung der störenden Sperrmaßregeln und sorgte mit gleich lebhaftem Eifer wie für die materielle so für die geistige Wohlfahrt seiner Provinzen. Dabei behielt er immer das Ganze des Staats im Auge, und wenn er dem Geiste der Humanität und des Fortschritts huldigend, den Bestrebungen des Adels, seine alte Überhebung wieder zu erlangen, sowie dem düstern, sich abschließenden Treiben der Pietisten und Mucker und den damals sich regenden Machinationen eines in heimlicher Finsterniß schleichenden Katholicismus offen und energisch entgegentrat, beförderte er dafür nach Kräften die Lehrfreiheit und die Freiheit der Presse, wirkte thatkräftig für die fruchtbare Entwickelung der ständischen Verhältnisse und griff zuerst die Bureaukratie, die im Laufe der Jahre in Preußen sich zu einer monströsen Höhe ausgebildet hatte, mit scharfen Waffen an. Nicht ohne seine Mitwirkung geschah es auch, daß bei dem letzten Thronwechsel die preuß. Stände, auf alle Bevorzugungen und Privilegien verzichtend, für das Gesammtvaterland eine reichsständische Verfassung foderten, und daß die preuß. Kaufmannschaft später mit hochsinniger Aufopferung erklärte, sie werde gern eine gänzliche Verarmung den Handelsvortheilen vorziehen, die ihnen durch Milderung der russ. Grenzsperre zu Theil werden könnten, wenn dieselben nur durch die Erneuerung des Cartelvertrags mit seiner Mißachtung der einfachsten menschlichen Gefühle erzielt werden sollten, wie denn überhaupt das Hervortreten der liberalen Bewegungen in Ostpreußen seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. und die Autorschaft der Schrift „Vier Fragen" ihm zugeschrieben werden. Mit großer Freude sahen die Freunde des Fortschritts, wie S. im J. 1840 bei der Huldigung in Königsberg unter Beibehaltung des Oberpräsidentenpostens zum Staatsminister ernannt wurde, und bauten hierauf sowie auf seine Einberufung im Sept. 1841 nach Berlin und auf eine zweite Reise nach Berlin im J. 1842 die freudigsten Hoffnungen. Um so unerwarteter traf es daher dieselben, als S. unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Königsberg aus dem Staatsdienste ausschied. Doch auch bei seinem Austritte folgten ihm die dankbarsten Achtungsbezeigungen der angesehensten Männer Ostpreußens und seines Königs, indem jene ihm einen werthvollen Grundbesitz als Eigenthum verehrten, dieser ihm unter Belassung des Sitzes und der Stimme im Staatsrath den Titel eines Burggrafen von

Marienburg, dessen Wiederherstellung man S. verdankte, ertheilte. Er lebt seitdem auf seinem Gute Arnau bei Königsberg.

Schön (Mart.), auch Schongauer genannt, der wichtigste Maler der oberdeutschen Schule des 15. Jahrh., geb. zu Kalenbach oder Kolmbach, ist nach seinen Lebensumständen nur wenig, desto mehr aber nach seinen Werken bekannt. Als seine Lehrer werden Franz Stoß und Lupert Rust genannt; wichtiger aber war wol die Einwirkung der altflandr. Schule auf ihn, welche er ohne Zweifel an Ort und Stelle mag kennen gelernt haben. In Kolmar seit der Mitte des 15. Jahrh. angesessen, wurde er durch seine Gemälde und Kupferstiche weit und breit berühmt, gründete eine zahlreiche Schule, zu der seine Brüder und Verwandten gehörten, und starb in Kolmar 1486. Sein Name war auch in Italien als Buonmartino bekannt; Pietro Perugino soll mit ihm in freundschaftlicher Verbindung gestanden haben; Michel Angelo copirte in seiner Jugend den Holzschnitt von S. „St.-Anton's Traum". Die meisten seiner Arbeiten finden sich gegenwärtig in der münchener Pinakothek, in der Moritzkapelle zu Nürnberg und auf der Bibliothek zu Kolmar; auch Wien besitzt Treffliches von seiner Hand. Er hat zwar den Realismus, wie ihn zuerst die van Eycks (s. d.) ausgebildet, schon ganz in sich aufgenommen; er geht jedoch nicht so sehr auf das Einzelste ein, und bezeichnet z. B. die Stoffe nicht, deutet die landschaftlichen Hintergründe nur an, faltet die Gewänder einfacher und würdiger und verfährt auch im Colorit nur mäßig und andeutungsweise. Dabei ist seine Gesammtauffassung edel und mild, der Ausdruck frei von individueller Härte und voll schönen Ernstes. Sein vorzüglichstes Werk ist die Mutter Gottes im Rosenhag (jetzt im Queerschiff des Münsters zu Kolmar), fast mehr als lebensgroß, eines der vorzüglichsten Werke der alten deutschen Kunst. Als Kupferstecher nimmt S. einen sehr hohen Rang ein; hier besonders hat er oft in großen, figurenreichen Compositionen eine hohe Begabung als Historienmaler an den Tag gelegt, wie z. B. in seiner Passion. Die Technik des Stiches ist bei aller Zartheit doch frei und kräftig. Das Schönste in dieser Art sind einige Niellen, deren vorzüglichste (in Silber) auf der Bibliothek zu Basel aufbewahrt wird. Auch seine Familie scheint in diesem Fache Bedeutendes geleistet zu haben und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der berühmte „Meister E. S." (s. Kupferstechkunst), dessen Compositionsweise ganz mit dem Stile der Kolmarer Schule übereinstimmt, ebenfalls ihr angehört hat.

Schönaich (Christoph Otto, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. zu Amtitz in der Niederlausitz am 12. Juni 1725, ließ als junger sächs. Lieutenant ein Epos „Hermann" (Lpz. 1751; 4. Aufl., 1805) drucken. Sofort nahm sich Gottsched in Leipzig seiner an, ließ ihn am 18. Juli 1752 zum Dichter krönen und suchte ihn im Gegensatz gegen Klopstock und dessen Freunde zum Muster der deutschen Dichtkunst zu erheben; aber ein neues Heldengedicht „Heinrich der Vogler" (Berl. 1757), sowie mehre Trauerspiele, Oden und dergl. zeigten nur immer mehr sein und seines Gönners poetisches Unvermögen, sodaß sein Name sprüchwörtlich für einen schlechten Dichter wurde; einen noch schlimmern Eindruck machte seine anonyme Schmähschrift gegen Klopstock „Die ganze Ästhetik in einer Nuß" (Berl. 1754). Literarisch vergessen starb er in Amtitz am 15. Nov. 1805.

Schönborn, ein altes rheinländ. Geschlecht, welches urkundlich zuerst im J. 1180 erwähnt wird, wo es bereits zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte. — Joh. Phil. von S., geb. zu Eschbach im Westerwald 1605, wurde 1642 Fürstbischof von Würzburg und 1647 Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Bei der Krönung des Kaisers Leopold I. im J. 1658 erneuerte er den schon bei der Krönung Ferdinand's III. ausgebrochenen Streit mit dem Erzbischof von Köln wegen des Vorrechts der Salbung des neuen Kaisers. Die Stadt Erfurt, die sich bei dem Streite zwischen dem Erzstift Mainz und Kursachsen über die Oberherrlichkeit in derselben ganz frei machen wollte, wurde von ihm unter Beihülfe franz. und lothring. Truppen 1664 durch Capitulation genommen. Er starb 1673. — Seinen Bruder Phil. Erwin von S. belehnte er mit dem Erbschenkenamt Mainz und dem Erbtruchsessenamt Würzburg; auch überließ er ihm die Reichsherrschaft Reichelsberg. Vom Kaiser wurde derselbe 1663 in den Reichsfreiherrnstand erhoben und auf ihn 1671 die Stimme der erloschenen Familie von Reichelsberg im fränk. Grafencollegium übertragen. — Des Vorigen Sohn Lothar Franz, Freiherr von S., geb. 1655, wurde 1693 Fürstbischof

von Würzburg, 1694 Coadjutor und 1695 Erzbischof von Mainz. Er starb 1729. Vgl. Müller, „Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz" (Mainz 1846). — Im J. 1697 erhob Kaiser Leopold I. gesammte Mitglieder in den Freiherrn- und 1701 in den Reichsgrafenstand. — Friedr. Karl von S., Bischof von Bamberg und von Würzburg, 1729—46, wurde der deutsche Fleury genannt. Er stellte ein starkes Reichscontigent gegen Frankreich und gegen die Türken; blieb aber neutral im östr. Erbfolgekrieg. Er gewährte den Protestanten in Kitzingen freie Religionsübung. — Karl Friedr. Graf von S. erhielt in Folge eines Erbvertrags mit dem Grafen von Buchheim oder Puchheim im J. 1718 nicht nur dessen bedeutende Besitzungen in Franken, sondern auch zugleich das Obersterblandtruchsessenamt in Östreich ob und unter der Ens. — Im J. 1717 theilte sich das Haus durch die Grafen Rudolf und Anselm in die Rudolfinische und Anselmische Linie. Ersterer erwarb durch Verheirathung mit einer Gräfin Hatzfeld die Herrschaft Wiesentheid in Franken. Die Anselmische Linie starb 1801 aus. Hierauf überließ 1802 der Graf Hugo Damian von der Rudolfinischen Linie seine Besitzungen seinen beiden ältesten Söhnen und so entstanden die beiden Linien S.-Wiesentheid und S.-Buchheim. Als später der dritte Sohn aus dem geistlichen in den weltlichen Stand zurücktrat, gab ihm der Vater, mit Einwilligung der ältern Brüder, die böhm. Güter und so entstand ein jüngster oder böhmischer Ast. Standesherr von S.-Wiesentheid ist der Graf Erwin, geb. 1805, erblicher Reichsrath in Baiern und erbliches Mitglied der nassauischen Herrenbank, der 1840 seinem Vater Franz Erwin, dem Stifter der Linie, folgte. An der Spitze der Linie S.-Buchheim steht der Graf Karl Eduard, geb. 1803, der durch Cession 1844 seinem Bruder Erwin folgte.

Schönbrunn, s. Wien.

Schönburg. Die Besitzungen des jetzt fürstlichen und gräflichen Hauses S. im Königreiche Sachsen zerfallen in zwei Theile und sind von Sachsen-Altenburg und den leipziger und zwickauer Kreisdirectionsbezirken Sachsens begrenzt. Sie haben einen Flächeninhalt von 11⅔ □M. und eine ungewöhnlich starke Bevölkerung von 105000 E., die Ackerbau, auch etwas Bergbau treiben, treffliche Schafzucht haben, und in ansehnlichen Fabriken und durch regen Handel ihren Unterhalt finden. Die Besitzungen sind theils Standes- oder Receßherrschaften, theils Lehnsherrschaften. Die fünf Receßherrschaften sind Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein, die zusammen ein Areal von 6⁷/₁₀ □M. mit 77600 E. umfassen. Die Hauptstadt der Receßherrschaften ist Glauchau (s. d.). Zu den Lehnsherrschaften, hinsichtlich deren die Besitzer zu Sachsen ganz in dem gewöhnlichen Vasallenverhältnisse stehen, gehören Penig, Rochsburg, Wechselburg, Remse oder Remissau, Ziegelheim, Lößnitz und Lungwitz, zusammen 4⁹/₁₀ □M. mit 37400 E.

Obschon das Haus S. seine gegenwärtigen Stammgüter bereits im 12. Jahrh. besaß und alle dem alten hohen Adel Deutschlands zuständige Rechte genoß, aus welchen sich später die Landeshoheit anderer deutscher Dynasten entwickelte, so hat es sich doch zu dieser nicht zu erheben vermocht, da es von dem meißn.-sächs. Fürstenhause, welches dessen Gebiete seit der Erwerbung des Pleißnerlandes völlig umschloß, zu eifersüchtig überwacht wurde. Oft im Streite mit den meißn. Fürsten, übergaben sie, um der Landsässigkeit zu entgehen, der Krone Böhmen ihre Stammgüter zu Lehn. Da sie aber einzelne Rechte der ältern Landeshoheit durch Herkommen erlangt und außer den böhm. Lehen viele altmeißn. Rittergüter erworben hatten, so entstanden daraus bei der völligen Ausbildung der Landeshoheit der meißn. Fürsten verwickelte Verhältnisse, welche durch die Reichsstandschaft der Herren von S. nur noch schwieriger wurden. Diese befanden sich nämlich, obgleich sie, wenigstens seit dem 14. Jahrh., ein nur mittelbares Reichsland besaßen, seit dem Anfange des 16. Jahrh. im entschiedenen Besitze reichsständischer Rechte; sie stellten ihr Contingent zum Reichsheere (zwei Reiter und vier Mann zu Fuß), zahlten Römermonate und saßen seit 1656 bei dem Reichstage auf der wetterauischen Grafenbank, wo sie zusammen zwei Stimmen hatten. Sachsen erhob zwar seit dem 16. Jahrh. bei mehren Gelegenheiten seinen Widerspruch gegen diese Reichsstandschaft, doch Böhmen schützte die Herren von S. und verneinte die von Sachsen beanspruchten und

auch ausgeübten landesherrlichen Rechte über die Besitzungen derselben. Noch heftiger wurden die Streitigkeiten, als das Haus S. 1700 die reichsgräfliche Würde erhielt, da mehre Stellen selbst in der Verleihungsurkunde den von Sachsen bis dahin unbestritten ausgeübten Rechten entgegen waren. Nach langen Zwistigkeiten kam es endlich zu Unterhandlungen, deren Ergebniß die beiden Recesse vom 4. Mai 1740 waren, von welchen der Hauptrecess die ursprünglich böhm. Lehen, die Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, der Nebenrecess aber die altmeißn. Lehen, die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein, betraf, welche jenen hinsichtlich der von Sachsen bewilligten Gerechtsame gleichgestellt wurden. In den Recessen erkannte Sachsen die Reichsstandschaft des gräflichen Hauses S., und dieses die sächs. Landeshoheit an. Übrigens wurden den Grafen von S. mehre hoheitliche Rechte und wichtige Vorrechte von Sachsen gewährt. Dahin gehörten, außer dem privilegirten Gerichtsstande der Grafen, vorzüglich die Errichtung einer Mittelinstanz, die Rechtspflege und Verwaltung der Gesammtregierung zu Glauchau, eines Unterconsistoriums, und hinsichtlich der Steuerverfassung das Befugniß, die einzige in den Schönburg'schen Besitzungen eingeführte Steuer, die vom Grundbesitz entrichtete Schocksteuer, zu erheben, zwei Drittheile derselben zur Bestreitung der reichsständischen Lasten und der Verwaltungskosten zu verwenden und nur ein Drittheil an die landesherrliche Steuereinnahme abzuliefern, ohne seinen Unterthanen Rechnung darüber ablegen zu müssen. Den Grafen wurde es gestattet, eine Compagnie von 100 M. zu halten, um ihr Reichscontingent zu bestreiten; doch sollte diese Mannschaft auch zum Dienste Sachsens stets in marschfertigem Stande erhalten werden. Auch wurde die Verpflichtung sämmtlicher Unterthanen zur allgemeinen Landesvertheidigung festgesetzt, nur sollten sie nicht über die Landesgrenzen geführt werden. Als Besitzer der Receßherrschaften erhielten die Grafen von S. eine Stimme in der ersten Curie der sächs. Landstände und hinsichtlich der Lehnsherrschaften ihren Sitz in der ritterschaftlichen Curie. Neue Streitigkeiten entstanden 1772 und führten durch die von Seiten Östreichs dem Hause S. gewährte Unterstützung im J. 1776 sogar zu feindlichen Schritten gegen Sachsen. Im teschener Frieden überließ Böhmen seine lehnsherrlichen Rechte über die drei Schönburg'schen Herrschaften an den Kurfürsten von Pfalzbaiern, der sie an Sachsen abtrat. Die ältere Linie des Hauses S. erhielt 1790 die Reichsfürstenwürde, die auch von Sachsen anerkannt wurde, unter dem Vorbehalt, daß darauf keine neuen, seinen landeshoheitlichen Rechten widerstreitenden Ansprüche gegründet werden sollten. Als nach der Auflösung des Deutschen Reichs die Reichsstandschaft des Hauses S. erlosch, blieben die Recesse von 1740 unverändert die Grundlage der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Sachsen und S. Die Bemühungen des Hauses S. auf dem wiener Congreß hatten die Folge, daß dem Könige von Sachsen 1815 von den fünf Großmächten die Verpflichtung aufgelegt wurde, die Vorzüge und Rechte, welche von dem Deutschen Bunde dem Hause S. zugesichert werden möchten, anzuerkennen und die Bestimmungen des Recesses von 1740 in ihrem ganzen Umfange zu beobachten. Neuen Anlaß zu Streitigkeiten gaben seitdem die 1818 in den Schönburg'schen Receßherrschaften eingeführte Acciseverfassung, das von Sachsen ausgeübte Recrutirungsrecht und der Anspruch auf einen Geldbeitrag zur Unterhaltung des Bundescontingents. Nachdem gleichzeitig das Haus S. die deutsche Bundesversammlung um eine Bestimmung seiner Verhältnisse zum Deutschen Bunde angegangen hatte, verfügte endlich 1828 ein Bundestagsbeschluß, daß demselben in Rücksicht auf seine frühere Stellung zum Deutschen Reiche, unbeschadet aller aus dem Recesse von 1740 hervorgehenden Rechtsverhältnisse, diejenigen persönlichen und Familienrechte und Vortheile eingeräumt werden sollten, welche durch die Bundes- und Schlußacte oder durch spätere Bundesbeschlüsse den im J. 1806 mittelbar gewordenen ehemaligen reichsständischen Familien im Bunde zugesichert seien. Die Verfassungsurkunde von 1831 gab dem Hause S. in der ersten ständischen Kammer zwei Stellen, eine für die Receßherrschaften und eine für die Lehnsherrschaften. Die durch die neue Verfassung herbeigeführten Veränderungen in der Verwaltung und in der Organisation der Landesbehörden, besonders auch die aus dem Beitritt zum deutschen Zollverein hervorgegangene Umgestaltung des Steuerwesens machten aber eine Veränderung der Bestimmungen des Recesses unvermeidlich. Bei den Verhandlungen wurden zugleich andere Punkte des ältern Vertrags, welche Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hatten, ausgeglichen, und am 9. Oct. 1835 ein

„Erläuterungsreceß" abgeschlossen, der die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses S. in Beziehung auf die fünf Receßherrschaften festsetzte. Dieser Vergleich gab den landeshoheitlichen Rechten der sächs. Regierung eine festere Begründung, wogegen er dem Hause S. für die Veränderung der Steuerverfassung beträchtliche Vortheile bewilligte. Die Gesammtregierung zu Glauchau hörte auf und die Schönburg'schen Receßherrschaften wurden hinsichtlich der Verwaltung und der Rechtspflege der Kreisdirection und dem Appellationsgericht zu Zwickau, an welches die Appellationen von den Untergerichten gehen, unterworfen, doch hat das Gesammthaus S. das Recht, für beide Behörden einen Rath nach jedesmaliger Erledigung dieser Stellen zu präsentiren. Für alle auf die dem Hause S. überlassene Erhebung von Abgaben sich beziehenden Angelegenheiten und einige Administrativsachen wurde eine Gesammtkanzlei errichtet, welche zugleich den Lehnshof für die Schönburg'schen Afterlehen bildet, und mit Zuziehung einiger weltlichen Räthe und geistlichen Beisitzer als Ehegericht entscheidet. Das Unterconsistorium hat nur einen beschränkten Geschäftsumfang. Sämmtliche im Königreiche eingeführte Abgaben werden auch in den Schönburg'schen Herrschaften erhoben. Nach Einführung der Grundsteuer erhielt das Haus S. statt der nach dem Receß ihm zugestandenen zwei Drittheile von der gemeinschaftlichen Steuereinnahme eine Jahresrente und für die in den Receßherrschaften eingeführten neuen Steuern ein Capital von 400000 Thalern in inländischen, mit drei Procent verzinslichen Staatspapieren. Überdies wurden ihm für verschiedene einzelne Steuern bestimmte Jahresrenten, die nach jedesmaligem Ertrage ausgemittelt werden, zugesprochen und ebenso auch für den der Staatskasse nach der Einführung der Grundsteuer zufließenden Mehrbetrag eine Entschädigung. Hinsichtlich der Kriegsdienstleistungen wurden die Receßherrschaften den übrigen Landestheilen gleichgesetzt. Die dem Hause S. gestattete Compagnie von 100 M. zur Bewachung seiner Schlösser und zur Beschützung der öffentlichen Sicherheit kann nur durch freie Werbung ergänzt werden, auf den Gebrauch derselben aber macht die sächs. Regierung keinen Anspruch. Die Fürsten und Grafen von S. werden zu dem hohen Adel gerechnet, haben das Recht der Ebenbürtigkeit in dem seither damit verbundenen Sinne; die Häupter der fürstlichen Linie führen den Titel Durchlaucht, die der gräflichen den Titel Erlaucht. Das ihnen bewilligte Begnadigungsrecht beschränkt sich darauf, daß sie Zuchthaus- und Gefängnißstrafen bis zu vier Jahren verwandeln oder erlassen dürfen.

Als der erste Herr von S. kommt urkundlich vor Hermann, der Erbauer des Klosters Geringswalde im J. 1182. Nach ihm entstanden mehre Linien seines Hauses, bis Friedrich II. oder der Jüngere alle Besitzungen durch Erbschaft wiedervereinigte. Indeß schon seine Söhne begründeten 1338 zwei neue Linien, und erst Ernst wurde 1529 Erbe sämmtlicher Schönburg'schen Herrschaften. Er ist der nächste Stammvater des Gesammthauses S. und stand bei Herzog Georg von Sachsen in hoher Gunst. Seine Besitzungen bestanden in den Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, der Grafschaft Hartenstein, den Gütern Hohenstein, Lohmen und Wehlen u. s. w. Er starb 1534; seine Söhne waren unmündig. Ihre Vormünder vertauschten Hohenstein, Lohmen und Wehlen an Kurfürst Moritz von Sachsen gegen die säcularisirte Komthurei Zschillen, woraus die Herrschaft Wechselburg entstand, und gegen Penig; auch verkauften sie Oberhartenstein an Kurfürst August und erwarben dagegen Remse und Rochsburg. Ernst's Söhne stifteten 1556 die glauchauische, die waldenburgische und die peniger Linie. Nachdem die zuerst genannte 1620 erloschen, nannte sich die zweite die obere oder ältere, und die peniger die untere oder jüngere Linie, auch wurde jene S.-Waldenburg, diese wegen des nunmehrigen Besitzes von Glauchau S.-Glauchau genannt. Die erstere, gestiftet von Hugo, dem Sohne Ernst's, wurde 1790 in der Person des Grafen Otto Karl Friedrich in den Reichsfürstenstand erhoben. Durch des Letztern Söhne bildeten sich die Linien S.-Waldenburg, S.-Hartenstein und der böhmische Ast. An der Spitze der erstern steht noch gegenwärtig der Stifter derselben, Fürst Otto Victor, geb. 1785. Er folgte im J. 1800 dem Vater und besitzt unter sächs. Landeshoheit die Receßherrschaften Waldenburg und Lichtenstein, seit dem Erlöschen der Linie S.-Hartenstein auch Hartenstein und Stein, und außerdem Remse und mehre Rittergüter. Die Linie S.-Hartenstein wurde von Otto Karl Friedrich's zweitem Sohne, Fürst Alfred, geb. 1786, ge-

stiftet, der zufolge Erbvergleichs im J. 1812 die niedere Herrschaft Hartenstein, die Herrschaft Stein u. s. w. erhielt, im J. 1840 aber ohne Leibeserben verstarb, worauf seine Besitzungen an seinen ältern Bruder, den Fürsten Otto Victor, und an die jüngern Brüder, Fürst Eduard, geb. 1787, der bisher den böhm. Ast gebildet hatte, und Fürst Hermann, genannt S.-Trempelhof, übergingen, welcher letztere 1846 starb. Fürst Eduard wurde 1844 von Seiten Sachsens und Östreichs als Chef der Linie S.-Hartenstein anerkannt. Die jüngere Linie stammt von Ernst's jüngerm Sohne, dem Grafen Wolfgang, dessen Söhne Wolfgang Ernst, gest. 1612, und Wolfgang Heinrich, gest. 1657, die beiden Linien a) S.-Rochsburg-Hinterglauchau und b) S.-Penig-Vorderglauchau-Wechselburg stifteten. Die ältere Linie theilte sich in zwei Äste: 1) S.-Rochsburg und 2) S.-Hinterglauchau. Die erste erlosch 1825 im Mannsstamme mit dem durch seine musterhafte Wirthschaftsführung ausgezeichneten Grafen Heinrich Ernst, geb. 1760, der ein äußerst thätiger Landwirth und namentlich Schafzüchter war, und dessen „Handschriftliche Nachrichten über seine Wirthschaftsführung zu Rochsburg" Weber herausgab (2 Bde., Halle 1828). Seine Besitzungen fielen an die überlebenden Brüder von S.-Hinterglauchau, von welchen der ältere, Graf Albert, geb. 1761, die Lehnsherrschaft Rochsburg übernahm und an seinen Bruder, den Grafen Ludwig, geb. 1762, die Receßherrschaft Hinterglauchau verkaufte. Graf Albert starb 1817 ohne Leibeserben und seine Besitzungen fielen an seinen Bruder Ludwig. Dieser starb 1842 und es folgte ihm in Hinterglauchau sein Sohn Heinrich, geb. 1794, der in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst Ferdinand, geb. 1800, die Herrschaft Rochsburg besitzt. Die Linie Penig-Vorderglauchau-Wechselburg theilte sich mit den Söhnen des Stifters im J. 1657 in die Äste a) S.-Wechselburg und b) S.-Penig. Der letztere erlosch 1763 und seine Besitzungen erbte der ältere Ast. Der gegenwärtige Standesherr ist der Graf Alban, geb. 1804, der unter Vormundschaft 1815 seinem Vater folgte und 1823 die Receßherrschaft Vorderglauchau und die Lehnsherrschaften Penig und Wechselburg übernahm.

Schöne Künste, s. Kunst.

Schonen, schwed. Skåne, eine Provinz des schwed. Gothland, gegen Norden von den schwed. Provinzen Blekingen, Småland und Halland, gegen Osten, Süden und Westen von der Ostsee und dem Sunde umgeben, umfaßt Christianstads-Län, 110 □M. mit 160000 E., Malmöhus-Län, 79 □M. mit 200000 E., und Halland oder Halmstads-Län, 88 □M. mit 90000 E. Sie ist, besonders was den südlichen Theil anbelangt, einer der schönsten und fruchtbarsten Theile des schwed. Reichs, im Ganzen flach, und nur gegen Norden finden sich einige mit niedriger Holzung bewachsene Bergrücken. Ihre Bewohner zeichnen sich durch ihre Mundart, sowie durch ihre Sitten von den übrigen Schweden aus. Vormals gehörte sie den Dänen, bis sie im roeskilder Frieden von 1658 nebst den Landschaften Blekingen, Halland und Bohus an Schweden abgetreten wurde. Die Hauptnahrungsquelle bildet der Ackerbau, wie denn auch S. unbedingt die kornreichste Provinz Schwedens ist. Der Betrieb ist aber durchaus nicht rationell; man besäet fast das ganze Land, sodaß nothwendigerweise die Viehzucht leiden muß und es in Folge davon an Dünger fehlt. Eine zweite Haupterwerbsquelle ist das Branntweinbrennen. Getreide und Branntwein bilden auch die Hauptausfuhrartikel. Ein großer Theil des Bodens ist in den Händen des reichen Adels, der seine Güter sehr verbessert hat; dagegen sind die Bauern und Tagelöhner bei der übermäßigen Zerlegung großer Hufen in kleine Acker, wegen der beschwerlichen Frohndienste und wegen Übervölkerung in dieser reichen Provinz viel ärmer als in Nordschweden. Das Mineralreich liefert Alaunschiefer (bei Andrarum), Steinkohle (bei Höganäs, wo die einzige Grube ihrer Art in Skandinavien ist) u. s. w. Nur allein in S. finden sich in Schweden Störche und Nachtigallen. Die größte Stadt ist Malmö (s. d.), mit einem Hafen, 10000 E., Fabriken und bedeutendem Handel; Lund (s. d.) ist der Universität wegen zu bemerken, und am Sunde liegt Helsingborg (s. d.).

Schönheit, s. Schön.

Schönheitsmittel, s. Kosmetik.

Schönlein (Joh. Luk.), preuß. Geh. Obermedicinalrath, ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinischen Klinik an der Universität, ordent-

icher Professor an der medicinisch-chirurgischen Militairakademie, vortragender Rath im Ministerium des Unterrichts der geistlichen und Medicinalangelegenheiten und Leibarzt des Königs zu Berlin, wurde am 30. Nov. 1793 zu Bamberg geboren, besuchte seit 1803 das Gymnasium daselbst, wo er sich schon eifrig mit Naturgeschichte beschäftigte, seit 1811 die Universität zu Landshut und seit 1813 die zu Würzburg, wo er sich 1816 durch seine Dissertation „Von der Hirnmetamorphose" die medicinische Doctorwürde erwarb. Nachdem er hierauf Göttingen und Jena besucht und noch eine Zeit lang in Würzburg sich vorbereitet hatte, trat er zu Würzburg 1819 als Privatdocent auf und wurde hier 1820 außerordentlicher und 1824 ordentlicher Professor der Therapie und Klinik und dirigirender Arzt am Juliushospitale. In dieser Stellung begründete er seinen großen Ruf als Arzt und Lehrer, sodaß die würzburger Klinik zahlreiche Besucher aus dem In- und Auslande herbeizog. Das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände jedoch brachte ihn in eine schiefe Stellung zur bair. Regierung und, statt die Stelle als Kreismedicinalrath in Passau anzunehmen, zog er es vor, als Professor der Klinik im J. 1833 nach Zürich zu gehen, wo er sich bald allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Zwar schlug er den Ruf als Leibarzt des Königs von Belgien aus und machte nur einen kurzen, für ihn höchst ehrenvollen Besuch in Brüssel, womit er eine Reise nach London und Paris verband; allein die Einladung nach Berlin im J. 1839 eröffnete ihm einen Wirkungskreis, dem er sich zuwenden zu müssen glaubte, und so begann er daselbst im Mai 1840 seine Vorlesungen und rückte schnell in die angeführten Ämter ein, denen er noch gegenwärtig mit aller Energie eines großen Geistes vorsteht. Gleich bedeutend ist sein Verdienst um die Menschheit, wie um die Wissenschaft; am Krankenbette durch tiefen praktischen Blick und geniale Auffassung des einzelnen Falles ausgezeichnet, fesselt er im Hörsale durch seine großartige Anschauungsweise der Heilkunde im Allgemeinen. Diese und besonders die Nosologie in ihren Principien der Naturgeschichte enger anzuschließen, ist sein Bestreben, und so ist er der Schöpfer eines die Krankheiten nach Art der Naturgeschichte in Classen, Familien, Gruppen und Arten eintheilenden nosologischen Systems geworden, bei dessen Aufstellung er mit Sicherheit die charakteristischen Symptome zur Diagnose verband und mit dem durchdringenden Blicke eines ausgezeichneten Beobachters und mit Aufwendung aller von der Wissenschaft gebotenen Mittel die einzelnen Krankheiten aneinander anreihte oder voneinander trennte. Seine Krankheitslehre in Schriften niederzulegen, hat er bis jetzt noch nicht für gut befunden und außer seiner Inauguraldissertation und einigen akademischen Programmen noch nichts drucken lassen; allein einige seiner Zuhörer haben ihm, wie es scheint wider seinen Willen, darin vorgegriffen und seine „Allgemeine und specielle Pathologie und Therapie" (nach Vorlesungen bearbeitet, 4 Bde., Würzb. 1832; 4. Aufl., 1839); seine „Krankenfamilie der Typhen" (Zür. 1840) und seine „Klinischen Vorträge im Charitékrankenhause zu Berlin" (2 Hefte, Berl. 1842; 3. Aufl., 1843—44) erscheinen lassen, wodurch seine Ideen auch in weitern Kreisen verbreitet worden sind, obschon er diese Schriften wegen vieler Entstellungen nur theilweise als die seinigen anerkennt.

Schönschreibekunst, s. Kalligraphie.

Schooner heißt die leichteste und zierlichste zweimastige Takelage, die von Engländern, Franzosen, Amerikanern und besonders Dänen mit vorzüglicher Eleganz ausgeführt wird. Sie paßt besonders für lange, schmale und tiefliegende Schiffe und befähigt dieselben, schnell und dicht am Winde zu segeln; doch sollte man die zum Handel bestimmten nicht größer als 120 Lasten zu 4000 Pf. bauen, indem die Segel sonst zu groß werden und eine stärkere Bemannung, als die ähnliche, doch schwerfälligere Galeasse erfodern. Die vorzüglichsten Segler dieser Classe sind unter dem Namen der Fruchtjäger bekannt, weil man sie, wenn sie gekupfert sind, zur Überbringung der Südfrüchte von Smyrna, Messina und den Azoren nach der Ostsee gern benutzt. Zum Kriege ausgerüstet, führen sie zehn und mehre Geschütze, oder auch wol einen in der Mitte liegenden, nach allen Seiten drehbaren Achtundvierzigpfünder.

Schopenhauer (Johanna), geb. im Juli 1766 zu Danzig, wo ihr Vater, Heinr. Trosina, Senator war, zeigte schon früh entschiedene Neigung zum Zeichnen und Malen, sowie ein großes Talent für Sprachen. Nachdem sie im älterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung empfangen und eine glückliche Jugend durchlebt hatte, verheirathete sie sich mit

dem Bankier Heinr. Floris Schopenhauer. Dieser führte seine junge Gattin durch Deutschland nach Frankreich, von da nach London, wo sie länger weilten, und dann durch Brabant und Flandern nach Danzig zurück. Hier lebte sie bis zur Besitznahme dieser Stadt durch die Preußen im J. 1793; die nächsten Jahre brachte sie mit ihrem Gatten in sehr angenehmen Verhältnissen in Hamburg zu, und 1803 traten Beide eine größere Reise an. Beide besuchten Holland, Nordfrankreich, England und Schottland, und gingen von da über Holland nach Paris, wo sie von dem berühmten Augustin gründlich in der Miniaturmalerei, die stets ihre Lieblingsbeschäftigung gewesen war, unterrichtet wurde. Von Paris ging sie durch Südfrankreich nach Genf; sie durchstreifte die Schweiz, sah München, Wien, Presburg, Schlesien, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, berührte Danzig und kam nach drei Jahren wieder in Hamburg an, wo sie ihren Gatten durch den Tod verlor. Im J. 1806 nahm sie ihren Wohnsitz in Weimar, wo sich bald ein höchst angenehmer geselliger Verein um sie bildete. An Fernow, von dem sie die ital. Sprache erlernte, knüpfte sie bald ein schönes Freundschaftsband, das aber schon nach zwei Jahren Fernow's Tod löste. Von 1832—37 lebte sie in Bonn, dann in Jena bis an ihren Tod, welcher am 18. Apr. 1838 erfolgte. Die Beschreibung der von Kügelgen gemalten Bildnisse Goethe's, Wieland's, Herder's und Schiller's war das Erste, was von ihr im Druck erschien. Auf Cotta's Wunsch schrieb sie „Fernow's Leben" (Tüb. 1810), und es folgten nun die „Reise durch England und Schottland" (Rudolst. 1813; 3. Aufl., Lpz. 1826); ein Band „Novellen, fremd und eigen" (Rudolst. 1816); die „Reise durch das südliche Frankreich bis Chamouny" (2 Bde., Lpz. 1817; 2. Aufl., 1824) und die „Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen" (Lpz. 1818). Feine Beobachtungen, verbunden mit einer leichten und anziehenden Darstellung, erwarben ihren Schriften Beifall. Dann erschien der Roman „Gabriele" (3 Bde., Lpz. 1819—20; 2. Aufl., 1826), ein meisterhaftes weibliches Charaktergemälde in einer reichen und mannichfaltigen Umgebung der vornehmen Welt; ein Werk über „Joh. van Eyck und seine Nachfolger" (2 Bde., Frankf. 1822), das sich insbesondere mit Gemälden aus der Boisserée'schen Kunstsammlung beschäftigt; die Romane „Die Tante" (2 Bde., Lpz. 1823); „Sidonia" (Lpz. 1828) und viele, in acht Bänden (Frankf. 1825—28), dann in noch drei Bänden (Frankf. 1832) gesammelte Erzählungen und Novellen. Eine ihrer letzten Schriften ist der „Ausflug an den Niederrhein und Belgien" (Lpz. 1831). Ihre „Sämmtlichen Schriften" erschienen in 24 Bänden (Lpz. und Frankf. 1830—31). — Ihre Tochter Adele S. bewies sich in „Haus-, Wald- und Feldmärchen" (2 Bde., Lpz. 1844) und in dem Roman „Anna" (2 Bde., Lpz. 1845) als gewandte und sinnige Erzählerin; ihr Sohn Arthur S., seit 1816 als philosophischer Schriftsteller thätig, hat, bei unleugbarem Scharfsinn, doch wenig Anerkennung gefunden.

Schöpf (Joseph), ein ausgezeichneter Historienmaler, geb. am 3. Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, genoß mit Unterstützung des Stiftes Stams anfangs bei sehr gewöhnlichen Malern in Innsbruck, Salzburg, Passau und Wien die erste Unterweisung in der Kunst, bis sich ebenfalls auf Verwendung des genannten Stiftes Martin Knoller seiner annahm, unter dem er von 1768—75 arbeitete. Im J. 1776 ging er als kaiserlicher Pensionair nach Rom, wo damals David, Füger, Zauner u. A. Aufsehen erregten, und wo er bis 1783 blieb. Einen ausgezeichneten Gönner fand er namentlich an dem Minister Graf Firmian zu Mailand, für den er einen Amor und eine Psyche, sowie die von Aktäon erblickte Diana in Öl malte. Seine besten Frescogemälde und Altarbilder finden sich in den Kirchen Tirols. Im J. 1820 vollendete er die Plafondgemälde in der Servitenkirche zu Innsbruck, den Abschied des heil. Joseph von der Welt und dessen Eintritt in den Himmel darstellend. Kurze Zeit nachher verlor er durch den Bankerott eines Freundes den größten Theil seines Vermögens, verfiel deshalb in Schwermuth und starb 1822, nachdem er alle seine Kunstsachen dem Stifte Stams vermacht hatte. — Wegen der häufigen Verwechselung mit den bair. Malern Joh. Adam S., geb. zu Straubing 1702, und dessen Sohne, Joh. Nepomuk S., geb. zu Prag, gest. um 1790, nannte er sich auf seinen Arbeiten Giuseppe Schöpf, Tirolese. — Andere berühmte Künstler dieses Namens sind Pet. Paul S., geb. zu Imst in Tirol 1757, ein geschickter und vielbeschäftigter Bildhauer in München, gest. im Apr. 1841, und seine Söhne Peter S., geb. 1804, der zu den ausgezeichnetsten Bild-

hauern der neuern Zeit gehört, und Lorenz S., geb. 1794, der sich besonders als Zeichenlehrer einen verdienten Ruf erwarb.

Schöpflin (Joh. Dan.), Geschichts- und Alterthumsforscher, wurde am 8. Sept. 1694 zu Sulzburg im Breisgau, wo sein Vater am Hofe des Markgrafen von Baden-Durlach angestellt war, geboren. Er studirte zu Basel und zu Strasburg und erhielt an der letztern Universität 1720 die Professur der Geschichte und Beredtsamkeit. Obschon er von mehren Fürsten und Universitäten Berufungen erhielt, so zog er es doch vor, in Strasburg zu bleiben. Er bereiste 1726 Frankreich, Italien und England. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein Kanonikat zu St.-Thomas; auch wurde er franz. Rath und Historiograph. Besonders beschäftigte ihn die Geschichte des Elsasses; um Materialien dafür zu sammeln, besuchte er die Niederlande, Deutschland und die Schweiz. Die Frucht dieser Bemühungen war seine „Alsatia illustrata" (2 Bde., Kolm. 1751—61, Fol.). Als er den ersten Band dieses Werkes dem Könige von Frankreich überreichte, benutzte er diese Gelegenheit, für die Privilegien der protestantischen Universität zu Strasburg zu sprechen und bewirkte deren Bestätigung. Als Nachtrag zu dem genannten Werke erschienen nach seinem Tode die „Alsatia diplomatica" und „Alsaticarum rerum scriptores", deren Herausgabe der bekannte Publicist Koch (s. d.), mit dem er in enger literarischer Verbindung stand, besorgte. Von diesem wurde auch die „Historia Zaringo-Badensis" (7 Bde., Karlsr. 1763—66, 4.) fortgesetzt, von der S. den ersten Band geliefert hatte. Von S.'s übrigen Werken erwähnen wir die „Vindiciae celticae" (Strasb. 1754, 4.), worin er bewies, daß die Kelten ein von den Germanen ganz verschiedener Volksstamm seien, und seine „Vindiciae typographicae" (Strasb. 1760, 4.). Er starb zu Strasburg am 7. Aug. 1771. Seine schöne Bibliothek und sein reiches Museum vermachte er der Stadt Strasburg; letzteres beschrieb Oberlin unter dem Titel „Museum Schöpflinianum".

Schöpfung. Da sich der Begriff der Schöpfung nicht ohne einen Schöpfer denken läßt, so kann er auf die Art der Weltentstehung, welche das atomistische System (s. Atomen) annimmt, nicht angewendet werden. Auch stimmt mit der biblisch-christlichen Ansicht nicht überein die in den oriental. Kosmogonien und in den philosophischen Systemen der alten Griechen vorwaltende Meinung von der Ewigkeit der Materie, nach welcher dem geistigen Princip nur das Geschäft, die vorhandenen Stoffe zu ordnen und zu gestalten, zukommt; ebenso wenig stimmen mit jener überein die Lehre von einem der höchsten Gottheit untergeordneten Weltschöpfer (s. Gnosis) und die Meinung des Kirchenvaters Origenes (s. d.), welcher an das Dasein anfangsloser Weltenreihen vor Entstehung des gegenwärtigen Weltsystems, also ein ewiges Schaffen Gottes, dachte. Nach der Bibel hat Gott die Welt in Ansehung auf Stoff und Form aus Nichts, d. h. blos durch das Machtwort seines Willens geschaffen. Der kirchliche Lehrbegriff unterscheidet diese erste unmittelbare Schöpfung, welche das Ganze der Welt hervorbrachte, von der mittelbaren oder fortgesetzten Schöpfung, welche mit der Weltordnung zusammenfällt.

Schoppe (Amalia Emma), Verfasserin vieler Romane und Jugendschriften, ist am 9. Oct. 1791 auf der Insel Femern im Baltischen Meere geboren und die Tochter des später in Holstein angestellten Arztes Weise, den sie jedoch früh verlor. Fremden Händen anvertraut, erhielt sie nicht die beste Erziehung und machte manche bittere Erfahrung, doch entfalteten sich dabei ihre Anlagen schon früh. Durch die zweite Verheirathung ihrer Mutter mit einem sehr wohlhabenden Manne kam sie nach Hamburg und genoß hier eine vortreffliche Erziehung. Bald wurde sie mit Shakspeare, Homer, Tasso und Calderon bekannt, in deren Schöpfungen ihr eine neue Welt von Anschauungen aufging. Unter den Wissenschaften sprachen sie Geschichte, Naturgeschichte und Physik am lebhaftesten an, während sie gegen die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten eine große Abneigung verrieth. Deshalb faßte ihr Stiefvater den Plan, sie Medicin und vorzüglich Accouchement studiren zu lassen. Die Tochter ergriff diesen Plan mit der ihr angeborenen Hast und Heftigkeit, gelangte aber sehr bald zu der Überzeugung, daß sie auf diesem Wege Gefahr laufe, ein Zwitterwesen zu werden, und erklärte sich mit der ihr eigenen Festigkeit gegen die ihr zugewiesene Bestimmung. Später legte sie eine Erziehungsanstalt für Mädchen an und verheirathete sich mit dem Doctor der Rechte, Schoppe in Hamburg. Seine heftige Liebe wurde von ihr nicht erwidert, da sie eine

andere Liebe im Herzen trug, der sie jedoch niemals Raum gab. Dieser Umstand machte ihre Ehe höchst unglücklich, die indeß ein früher Tod ihres Gatten löste. Seitdem lebte sie von dem Geräusche der Welt zurückgezogen, in einer reizenden Gegend bei Hamburg. Auf ihre literarischen Bestrebungen hatte die verstorbene Rosa Maria, die Schwester Varnhagen's von Ense, später verehelichte Assing, einen großen Einfluß. Durch sie wurde die S. mit Varnhagen, Chamisso und Justinus Kerner bekannt. Diese Bekanntschaften verschafften ihr Gelegenheit, mehre ihrer Gedichte in Kerner's „Poetischem Almanach" und „Dichterwald", sowie im „Morgenblatt" mitzutheilen. Später versuchte sie sich in prosaischen Arbeiten, welche meist historische Stoffe behandeln. Mehre ihrer Novellen erschienen unter dem Titel „Gesammelte Erzählungen und Novellen" (3 Bde., Lpz. 1828—36). Beifälliger wurden noch ihre Schriften für die Jugend aufgenommen, der sie in späterer Zeit ihre literarische Thätigkeit hauptsächlich widmete; auch schrieb sie ein Buch über den „Bürgerlichen Haushalt" (Jena 1844). Eine ihrer interessantesten Schriften sind die „Erinnerungen aus meinem Leben" (2 Bde., Altona 1838). Zu bedauern ist, daß sie des Verdienstes wegen zu viel schreibt. Diese Flüchtigkeit hat besonders viele stilistische Nachlässigkeiten in ihren Schriften veranlaßt.

Schoppen, s. Maß und Gewicht.

Schöppen oder Schöffen (Scabini) heißen die Beisitzer in den Gerichten, besonders aber in den Dorfgerichten; auch wurde dieser Name auf die vom Staate bestellten Justizcollegien übertragen, die keine eigentliche Gerichtsbarkeit haben, deren Pflicht es aber ist, Urtel über die an sie zur Entscheidung geschickten Rechtssachen zu fällen. Schon in den ältesten Zeiten konnten in Deutschland die Richter nur das Gericht anordnen und schützen, aber das Urtel selbst mußte von den Beisitzern, den Schöppen oder Schöffen, gesprochen (gefunden, gewiesen) werden. Auch in kleinen Orten und Dörfern waren solche Gehülfen der Richter bestellt, und davon schreiben sich noch die Dorfgerichtsschöppen her, welche aber bei dem außerordentlichen Umfange des gegenwärtigen juristischen Wissens in rechtlichen Sachen jetzt nicht den geringsten Einfluß mehr haben. Es gibt deren gewöhnlich zwei, die zugleich mit dem Dorfrichter und Gerichtshalter das Personale des Gerichts bilden. Im Mittelalter begründete man in mehren Städten Collegien rechtserfahrener Männer, welche den eigentlichen obrigkeitlichen Personen die Urtelssprüche verfertigten und Schöppenstühle genannt wurden. Sie waren damals beinahe die einzigen des Rechts einigermaßen Kundigen; aber ihre Kenntniß erstreckte sich blos auf das eigentliche deutsche Recht, welches sie daher auch sehr standhaft aufrecht erhielten und gegen das Eindringen der fremden röm. und kanonischen Rechte schützten. Durch sie wurde das deutsche Recht von seinem gänzlichen Untergange gerettet. (S. Sachsenspiegel.) Wo keine Gesetze vorhanden waren oder ihre sehr eingeschränkte Rechtskenntniß sie verließ, entschieden sie nach Billigkeit, Herkommen und gesunder Vernunft. Dabei standen sie in solchem Ansehen, daß man nicht nur das ganze damals gebräuchliche vaterländische Recht nach ihren Entscheidungen bildete, sondern daß auch Ausländer, z. B. die Polen, Preußen, Liefländer, ihre Rechtssachen freiwillig ihren Aussprüchen unterwarfen, welches besonders bei dem magdeburger Schöppenstuhle geschah, der der berühmteste aller Schöppenstühle war. (S. Stadtrecht.) Da aber nachher theils das röm. und kanonische Recht 1495 als Hülfsentscheidungsquelle der im deutschen Rechte nicht bestimmten Fälle ausdrücklich aufgenommen, theils den Juristenfacultäten ebenfalls das Recht, Urtel zu machen, beigelegt wurde, verloren die Schöppenstühle das Monopol der rechtlichen Entscheidungen. Seit der Aufhebung des 1420 zu Leipzig errichteten Schöppenstuhls, mit welchem 1572 der zu Dohna vereinigt war, im J. 1834, bestehen nur noch die Schöppenstühle zu Halle und Jena, von denen der letztere mit der juristischen Facultät identisch ist.

Schoreel oder Schorel (Jan van), der treffliche niederländ. Maler, geb. 1495, erhielt seinen Namen von seinem Geburtsorte Schoorl bei Alkmaar. In früher Jugend verwaist, nahmen sich redliche Verwandte seiner an, und da sich bei dem Knaben der Beruf zur Kunst äußerte, brachten sie ihn in seinem 14. Jahre beim Maler Willem Cornelis in Harlem in die Lehre, der nicht ohne Talent, aber rauh, eigennützig und dem Trunke ergeben war, sodaß es ihm hier sehr übel erging. In seinem 18. Jahre kam er nach Amsterdam in die Werkstätte des Jak. Cornelis, eines der berühmtesten Maler und Holzschneider jener Zeit, dessen Tochter er liebgewann und bei dem er einige Jahre lang das glücklichste Künstlerleben

führte. Immer nach Höherm strebend, ging er hierauf zu dem ersten aller damals lebenden Meister, Joh. von Mabuse in Utrecht. Das wüste Leben desselben vertrug sich indessen keineswegs mit dem frommen Sinne des jungen S., und so wanderte er nach und nach in mehre große Städte, wo Maler einen Ruf hatten, nach Köln und Speier, wo er Baukunst und Perspective studirte, auch nach Nürnberg zu Dürer, der ihn sehr freundlich aufnahm. Dürer's Hinneigung zu Luther und dessen Lehren vertrieb ihn wieder, und so gelangte er nach mehrjährigem Wandern, 22 Jahre alt, nach Kärnten, wo er aus Liebe zu des Jak. Cornelis Tochter die Hand einer schönen Kärntnerin von Adel, die des Vaters Kunstsinn ihm anbot, ausschlug. Er zog nun nach Venedig, wo er von einem Landsmann, der Klosterbruder war, sich bestimmen ließ, an einer Wallfahrt nach Palästina Theil zu nehmen. Drei Jahre blieb er in Jerusalem, und vielleicht ist von ihm das große Gemälde in der Kirche daselbst an der Stätte, wo Christus geboren worden sein soll. Nachdem er auf dem Heimwege einige Zeit auf Rhodus verweilt hatte, kam er nach Rom und erhielt, als sein Landsmann Hadrian VI. 1522 den päpstlichen Stuhl bestieg, die Aufsicht über das Belvedere. Hadrian's Tod im folgenden Jahre veranlaßte ihn, nach der Heimat zurückzukehren, wo er die Absicht hatte, um die zurückgelassene Geliebte anzuhalten. Er ging durch Frankreich, und Franz I. machte ihm die glänzendsten Anerbietungen, ihn in seine Dienste zu ziehen. Doch vergebens; er eilte in die Heimat. Die Geliebte war ihm nicht treu geblieben, und so faßte er den Entschluß, hinfort blos der Kunst zu leben. An dem Dechanten Lockhorst in Utrecht fand er einen Gönner und Freund; er lebte bei ihm im Hause und malte für ihn manches treffliche Stück, z. B. den Einzug Christi in Jerusalem. Als nach einigen Jahren in Utrecht Unruhen ausbrachen, ging S. nach Harlem, wo er sich eine geräumige Werkstätte einrichtete. Für die Marienkirche in Utrecht malte er ein großes auf vier Flügelthüren ausgeführtes Altargemälde, welches Philipp II. 1549 der Kirche abkaufte und mit nach Spanien nahm. Selbst nach dem hohen Norden drang sein Ruhm; der König von Schweden, der ihn um die Empfehlung eines Architekten anging, und dem er bei dieser Gelegenheit eines seiner Bilder, eine heil. Jungfrau, überreichen ließ, sendete ihm dafür einen kostbaren Ring, einen schönen Marderpelz, seinen eigenen Eisschlitten nebst vollständigem Geschirre und überdies einen 200 Pf. schweren schwed. Käse. Zu seinen Schülern gehörten Mart. Heemskerk und Anton. Moro. Sein Freund war Johannes Secundus, den er auch malte. Er starb am 6. Dec. 1569. Man hat ihn mit Joh. van Eyck, und wol mit Recht, verglichen, da er in unübertroffener Farbenpracht, in der Wahrheit in dem Colorit, in dem Ausdruck und in der Wärme der Zeichnung diesem gleich, und höchstens in der Ausführung der Einzelheiten ihm nachsteht. Die Wuth der bilderzerstörenden Fanatiker hat die meisten seiner Werke schon 1566 vernichtet; nur wenige findet man noch in den Kunstsammlungen. Als documentirte Bilder von ihm hat man in neuester Zeit aufgefunden das Bild einer Madonna mit den Stiftern, jetzt in der Sammlung des Stadthauses zu Utrecht; sein eigenes Bildniß, jetzt ebendaselbst; ein liebendes Paar bei den Freuden der Musik und der Tafel, in England, und eine Kreuzigung Christi. — Von diesem wirklichen Schoreel ist der fingirte ältere Schoreel zu unterscheiden, unter dessen Namen man die Anbetung der Könige in der Galerie zu Dresden, wo man sie aber dem Mabuse beilegt; eine ähnliche Anbetung, in dem Museum zu Neapel; das kleine Altarblatt mit Flügelthüren in der Galerie des Belvedere zu Wien; das berühmte Altarbild, den Tod der Maria darstellend, jetzt in der Pinakothek zu München, und andere Bilder dieser Art vereinigt hat.

Schorn (Joh. Karl Ludw. von), einer der vorzüglichsten Kunstkenner neuerer Zeit, **geb. am 9.** Juni 1793 zu Kastell in Franken von bürgerlichen Altern, studirte früher Theologie, **widmete** sich aber daneben und bald ausschließend der Malerei und Kunstgeschichte und ging 1816 nach München, wo er sein erstes Werk „Über die Studien der griech. Künstler" (Heidelb. 1818) schrieb, das indeß mehr durch eine Fülle einzelner geistreicher Blicke als durch sein Hauptprincip, die Herleitung aller Kunst aus der Naturnachahmung, Beifall fand. Im J. 1819 wendete er sich nach Dresden und bald darauf nach Stuttgart, wo er seit 1820 das „Kunstblatt" redigirte, das seitdem durch Gediegenheit des Inhalts, Reichthum der Forschungen und Unparteilichkeit des Urtheils das vorzüglichste Organ dieses Faches geblieben ist. Auch später, trotz mehrfacher Ortsveränderung, blieb die oberste Leitung des Blattes in seiner Hand. In den J. 1822 und 1823 besuchte er Italien und Frank-

reich und wurde 1826 als Professor der Kunstgeschichte und Ästhetik an die Akademie und Universität nach München berufen, welches Amt er jedoch erst nach einer Kunstreise nach England und den Niederlanden antrat. Die Eleganz seiner Darstellung bewog auch den Hof, ihn mehrfach für Vorlesungen in Anspruch zu nehmen. Im J. 1830 erschien seine „Beschreibung der Glyptothek" und zwei Jahre später begann er die so schätzbare und durch ihre berichtigenden Anmerkungen wahrhaft wichtige Übersetzung von Vasari's „Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister" (Stuttg. 1832 fg.), die nach seinem Tode von E. Förster fortgesetzt wurde. Im J. 1833 wurde er an die Stelle des Hofraths Heinr. Meyer nach Weimar berufen, wo er zur Reorganisation der Kunstschule auf das thätigste mitwirkte, eine neue Aufstellung der großherzoglichen Kunstsammlungen vornahm, daneben bei Hofe Vorlesungen hielt und die Malerarbeiten im neuen Schloßflügel leitete. Von seinen Werken aus dieser letzten Periode seines Lebens ist vorzüglich der „Umriß einer Theorie der bildenden Künste" (Stuttg. 1835) und eine Abhandlung „Über altdeutsche Sculptur" (Erfurt 1839) zu erwähnen, sowie auch eine Anzahl kleiner Arbeiten im „Kunstblatt", in den „Schriften" der münchener Akademie, deren Mitglied er war, und in den „Annalen" des archäologischen Instituts. Er wurde 1839 von dem Großherzog von Sachsen-Weimar in den Adelstand erhoben und starb zu Weimar am 17. Febr. 1842.

Schotel (Johannes Christianus), einer der berühmtesten holländ. Seemaler, geb. am 11. Nov. 1787 zu Dordrecht, war ursprünglich für den Handel bestimmt und beschäftigte sich nur in den Mußestunden mit Zeichnen. Nachdem aber sein Vater gestorben und er in Folge davon die Fabrik hatte übernehmen müssen, wurde seine Neigung zur Kunst so vorherrschend, daß er 1810 sich ganz derselben zuwendete. Er hatte Martin Schouman zwei Jahre zum Lehrer und brachte es nachher bald durch eigenes höchst angestrengtes Studium auf eine hohe Stufe der Kunstbildung. Mit seinem Lehrer Schouman malte er den Rückzug der Franzosen von Dordrecht im J. 1814 und die Beschießung von Algier durch die Engländer im J. 1816. Seit 1818 fing er an, für sich in Öl zu malen, und größeres Aufsehen zu machen. Von Dordrecht wendete er sich später nach dem Haag, wo er 1839 starb. Als Seemaler übertraf er nicht nur alle seine Zeitgenossen, sondern mit Recht kann er auch den ersten Meistern in diesem Fache gleichgestellt werden. Seine vorzüglichsten Bilder finden sich in dem Museum im Haag, in den Sammlungen des Kaisers von Rußland, des Barons von Nagell im Haag und anderer Kunstfreunde in Amsterdam, Dordrecht und Brüssel. Vgl. seines Sohnes G. D. J. Schotel „Leven van den Zeeschilder Joh. Chr. S." (1840). — Ein zweiter Sohn von ihm, P. J. Schotel, Professor am Marineinstitut zu Medemblyck am Zuydersee, gehört jetzt ebenfalls zu den ausgezeichnetsten Seemalern.

Schott (Heinr. Aug.), Theolog und Kanzelredner, geb. am 5. Dec. 1780 zu Leipzig, wo sein Vater, Aug. Friedr. S., als ordentlicher Professor der Pandekten 1792 starb, studirte in Leipzig und gab frühzeitig in einigen Abhandlungen Beweise seiner gründlichen philologischen Kenntnisse. Er wurde 1805 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1808 außerordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, 1809 ordentlicher Professor derselben zu Wittenberg und 1812 zu Jena, wo er als erster Professor und Geh. Kirchenrath am 29. Dec. 1835 starb. Sein „Novum Testamentum graec., nova versione illustratum" (Lpz. 1806; 3. Aufl., 1825), sowie der von ihm und J. F. Winzer ins Lateinische übersetzte „Pentateuchus" (Lpz. 1825) und sein „Commentarius in epistolas Nov. Test." (Lpz. 1834) waren verdienstliche Arbeiten. Nach den Ansichten des Supernaturalismus, für welchen sich S. auch anderwärts erklärte, sind seine „Epitome theologiae christianae dogmaticae" (Lpz. 1811; 2. Aufl., 1822), die „Isagoge historico-critica in libros novi foederis" (Jena 1830) und die „Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben" (Jena 1826) gearbeitet. Das Studium der Kanzelberedtsamkeit suchte er nicht nur durch seinen „Kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit" (Lpz. 1807; 2. Aufl., 1813), sondern auch durch ein größeres Werk „Die Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange" (3 Bde., Lpz. 1815—28; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1828—33) zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte können auch seine „Geistliche Reden und Homilien, zum Theil mit besonderer Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit" (Jena 1815); „Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte"

(2 Bde., Gotha 1814); die „Neue Sammlung geistlicher Reden und Homilien" (Jena 1822) und die „Neue Auswahl von Homilien" (Jena 1830) und viele einzelne, mit sorgfältiger Berücksichtigung der in seiner Theorie der Homiletik aufgestellten Regeln gearbeitete Gelegenheitspredigten angesehen werden. Nach seinem Tode erschien eine „Sammlung auserlesener Predigten" (Lpz. 1837) und von Danz herausgegeben seine Abhandlung „Über die Authenticität des kanonischen Evangeliums nach Matthäus benannt" (Lpz. 1837). Vgl. Danz, „Heinr. Aug. S. nach seinem Leben, nach seinem Charakter und seiner Wirksamkeit" (Lpz. 1836). Von seinen Leistungen als Director des Predigerseminars in Jena gibt die von ihm herausgegebene „Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminars" (1816—34) erfreuliche Kunde.

Schottenklöster werden die von schot. und irländ. Mönchen, welche im 6. und 7. Jahrh. als Missionare nach dem Continent herüberkamen, namentlich in Süddeutschland gegründeten Benedictinerklöster genannt. Noch jetzt gibt es dergleichen, z. B. in Regensburg und Wien.

Schöttgen (Christian), ein verdienter Philolog und Historiker, geb. 1687 zu Wurzen, studirte in Leipzig, wurde 1716 Rector an der Schule zu Frankfurt an der Oder, 1719 zu Gröningen und 1728 Rector an der Kreuzschule zu Dresden, wo er 1751 starb. Von seinen philologischen Arbeiten erwähnen wir die Ausgaben von des Lambertus Bos „Ellipses graecae" (Lpz. 1713; 3. Aufl., 1742) und von Pasor's „Lexicon manuale Nov. Test." (Lpz. 1716); die „Horae hebr. et talmudicae de Messia" (Dresd. 1733; 2. Aufl., 1742, 4.) und das „Lexicon graec.-lat. in Nov. Test." (Lpz. 1746; herausgegeben von Krebs, 1765, und von Spohn, 1790). Weit wichtiger aber waren seine historischen Arbeiten, die noch gegenwärtig nicht zu entbehren sind. Dahin gehören seine „Historie der Stiftsstadt Wurzen" (Lpz. 1717); seine mit G. Chr. Kreysig (s. d.) herausgegebene „Diplomatische und curieuse Nachlese zur Historie von Obersachsen" (12 Thle., Dresd. und Lpz. 1730—33) und die „Diplomatica et scriptores historiae germ. medii aevi" (3 Bde., Altenb. 1753—60, Fol.); die „Geschichte Konrad's des Großen von Wettin" (Dresd. 1745); das „Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae superioris" (Halle 1747); die „Geschichte Wiprecht's zu Groitzsch" (Regensb. 1749) und mehre kleinere Schriftchen, die nach seinem Tode von Grundig als „Opuscula minora varia, historiae saxon. capita illustrantia" (Lpz. 1766) zusammen herausgegeben wurden.

Schottland, früher ein selbständiges Königreich, das gegenwärtig die nördliche Hälfte des Königreichs Großbritannien (s. d.) bildet, ist gegen Westen vom Atlantischen Meere, gegen Norden und Osten von der Nordsee umflossen und gegen Südwesten und Süden mit England durch einen 16 M. breiten Landrücken verbunden, wo der nach Westen fließende Tweed und der nach Osten fließende Esk sowie das dazwischen liegende Cheviotgebirge die Grenze bezeichnen. Der Flächenraum des Landes umfaßt mit den dazu gehörigen drei Inselgruppen, den Hebriden (s. d.) gegen Westen, den Orkadischen Inseln (s. d.) gegen Norden und den Shetland-Inseln (s. d.) noch höher gegen Norden, 1467 □M. Nach Verschiedenheit der Gesittung, Abstammung und Sprache der Bewohner, wie sie namentlich bis um die Mitte des 18. Jahrh. sich zeigte, zerfällt das Land in zwei große für die Geschichte des Landes wichtige Theile, die Niederlande (Lowlands) und die Hochlande (Highlands), deren Grenze durch das breite Thal des Clyde und Forth bestimmt wird. Die Niederlande oder das südliche S. haben ungefähr die Bodenverhältnisse und Productionsbeschaffenheit Englands, nur ist das Klima etwas rauher, dafür aber auch heiterer. Die Hochlande oder das nördliche S. sind dagegen ein baumloses, ödes, wenig bevölkertes Land, von rauhem, jedoch mehr feuchtem, nebeligem und stürmischem als kaltem Klima, auf dessen vielen Gebirgen fast nichts als Haidekraut wächst. Nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens dagegen zerfällt S. in drei auffallend verschiedene Theile, in Südschottland, Mittelschottland und Nordschottland. Südschottland bildet ein großes, ziemlich zusammenhängendes Plateau von etwa 1800—2000 F. mittlerer Höhe, über dessen allgemeine Fläche nur stellenweise einzelne Gipfel und Bergzüge, wie die Cheviotberge auf der Grenze von England, die Lowthers in Lanark, die Berge von Ettrik, Yarrow, Criffel und Cairnsmuir in Galloway, sowie die Lothians, Lammermuir und die Berge von Pent-

land, sich erheben. Grüne Ebenen wechseln mit sanft ansteigenden Hügeln und fruchtbaren Thälern, Fruchtfelder mit Wald und Weiden, während schroffe Felsen, unfruchtbare Moore und Haiden die reizende Mannichfaltigkeit des Landes noch erhöhen. Mittelschottland, im Süden von den Friths von Forth und Clyde, im Norden von dem Murraybusen und der großen schot. Seenkette begrenzt, ist sehr gebirgig und wird von dem breiten Gürtel der Grampianberge, mit den höchsten Bergen Großbritanniens Ben Lomond, Ben Ledi, Ben More, Ben Lawers und Ben Nevis (4315 F.) in einem großen Bogen durchschnitten, der von der Südwestseite, Irland gegenüber aus dem Meere schroff aufsteigend, erst nach Norden, dann nach Nordosten, endlich nach Osten durch das ganze Land bis an das Deutsche Meer sich hinzieht. Nordschottland dagegen bildet nicht sowol eine eigentliche Gebirgskette, als eine unregelmäßige Masse von Gebirgen, ohne bestimmten Zusammenhang durcheinander geworfen, noch grausiger und wilder als im südlichen Hochlande. Die Berge, hier in nackten Felsen emporragend, dort nur mit braunem Haidekraut bedeckt, bilden bald eng zusammentretend tiefe schmale Felsenschluchten (Glens), bald, wo sie gegen das Meer hin sich weiter öffnen, breite, fruchtbare Thäler (Straths oder Carses), besonders an der östlichen Küste. Die ausgedehnte Küste von S. ist von zahlreichen Seearmen und Buchten zerrissen, die besonders auf der Westseite gute Häfen bilden, wogegen die Ostküste, außer der großen Bucht von Cromarty, keinen bedeutenden Hafen hat. Dieser wunderbar schöne Wechsel von malerischen Felsenküsten, Flüssen und Seen, Thälern und Höhen, die oft mit Burgen gekrönt sind, machen S. zu einem der romantischsten Länder Europas. Die Flüsse, meist reißende Bergströme, haben bei der noch schmalern Inselbeschaffenheit S.s eine noch kürzere Stromentwickelung als in England und wenig commercielle Bedeutung. Die bedeutendsten sind der Tweed mit dem von Süden her ihm zufließenden Teviot; der in die Nordsee sich ergießende Tay, der größte von allen, und der Clyde und Forth, an sich unbedeutend, aber durch ihre romantischen Ufer und ihre in weiter Länge sich hinstreckenden Meerbusen (Friths) bemerkenswerth. Wichtigere Wasserstraßen als diese Flüsse sind die zahlreichen Kanäle, z. B. der Glasgowkanal, der den Forth- und Clydebusen verbindet; der Unionkanal, der aus dem Glasgowkanal bei Falkirk nach Edinburg geht; der Crinankanal, welcher die Halbinsel Kantyre zu einer künstlichen Insel macht; vor allen aber der Caledonische Kanal (s. d.). Die zahlreichen Landseen (Lochs) sind theils Süßwasserseen, theils tief in das Land laufende Seearme, und durch Größe oder reizende Umgebungen ausgezeichnet, so der Loch Awe, Loch Lomond, Loch Katrine, Loch Tay, Loch Leven und Loch Maree. An Naturerzeugnissen besitzt S. Rindvieh (das Gallowayvieh ohne Hörner), Pferde, jedoch von kleinem Schlage, Hochwild und niederes Wild, Wasser- und Seevögel, Perlenmuscheln, z. B. im Flüßchen Ythan, Eidergänse, vorzüglich auf den Inseln, und Bienen, Flachs und Hanf; an Getreidearten Gerste und besonders Hafer, namentlich in den Hochlanden; Holz und Rhabarber.

Der Ackerbau hat zwar in dem größten Theile des Landes bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch steht die Landwirthschaft in Südschottland gegenwärtig auf einer fast höhern Stufe als in England. Es ist viel wüstes Land angebaut, die Viehzucht verbessert, künstlicher Futterbau eingeführt und durch Maschinen Menschenkraft erspart worden. Hafer ist die Stapelwaare des Ackerbauers und die Brotfrucht des Landmanns; Gerste wird meistens zum Branntweinbrennen benutzt, und aus einer geringern Art (bere oder big genannt) bereitet man im Hochlande Whiskey. Auch die Schafzucht, welche im Ganzen der englischen nachsteht, hat sich in neuern Zeiten bedeutend gehoben und sogar in die Hochlande verbreitet, wo jetzt die reichen Grundherren auf den früher unter ihre Vasallen vertheilten Ländereien große Schäfereien angelegt haben. Die Fischerei ist bei der großen Küstenausdehnung sehr bedeutend. Der Heringsfang bildet, seit die Holländer aus dem Alleinbesitz desselben verdrängt sind, eine Hauptbeschäftigung der Küstenbewohner. Der Walfischfang an der Küste von Grönland und in der Davisstraße wird von S. aus eifrig betrieben. Lachs, der sich häufig in den Flüssen und Seen findet, bringt man in Eis gepackt nach London. Ziemlich reich ist das Land auch an Mineralien; namentlich geben die Gebirge Mittelschottlands ansehnliche Ausbeute. Blei mit Silber gemengt findet sich auf dem Scheiderücken zwischen den Grafschaften Dumfries und Lanark; Leadhills in Lanark ist der Hauptsitz des Bergbaus. Minder wichtig sind die Bleigruben auf den Hebriden. An-

sehnliche Eisenbergwerke besitzen die Grafschaften Lanark, Ayr, Clackmannan und Stirling; besonders zeichnen sich aus die Clyde- und Calderwerke in Lanarkshire, die Werke zu Muckirk in Ayrshire und zu Carron in Stirlingshire. Galmei wird zu Wanlockhead und Leadhills, und Alaun zu Moffat in Dumfries, bei Leadhills in Lanark und zu Hurlett bei Paisley gewonnen. Ausgezeichnete Bruchsteine von Granit und Schiefer finden sich an mehren Orten, ebenso Mineralquellen. Reiche Steinkohlenlager, obschon den bessern englischen an Güte nicht gleich, erstrecken sich in einer Linie von mehr als 20 M. längs der Busen des Clyde und des Forth, durch die Grafschaften Lothian bis nach Glasgow. Salz wird als Mineral nicht gefunden, sondern aus Meerwasser gesotten. In der Industrie kommt S. England nicht gleich. Von der gesammten brit. Baumwollenfabrikation fällt etwa nur der neunte Theil auf S. Doch liefern Glasgow und Paisley vortreffliche Baumwollenwaaren; ganz besonders ausgezeichnet sind die Musseline von Paisley, und in der Kattundruckerei, namentlich der Shawls, hat man es in S. weiter gebracht als in England. Einen uralten Stapelartikel bilden die Leinwand und andere Fabrikate aus Flachs. Er ist theils als Neben-, theils als Hauptbeschäftigung über das ganze Land verbreitet, und wird fabrikmäßig, vornehmlich in Dumfries, Perth, Dundee, Aberdeen und Inverary betrieben, hat sich aber seit der Mitbewerbung Irlands und dem vermehrten Gebrauch wollener Stoffe vorzugsweise auf gröbere Gewebe beschränkt, zu denen Rußland den Hanf, die Niederlande und Deutschland den Flachs liefern. Der Binnen- und Küstenhandel ist sehr wichtig; zahlreiche Kanäle, Eisenbahnen und gute Kunststraßen dienen dazu, denselben zu fördern. Vor der Vereinigung mit England unbedeutend, hat der Handel seit der Mitte des 18. Jahrh. mit der gestiegenen Manufacturindustrie einen immer höhern Schwung genommen und erstreckt sich seit Beschränkung der Handelsvorrechte der Ostindischen Compagnie sogar bis nach Indien und China. Der Verkehr mit England führt gegen Schlachtvieh, Wolle, Leinwand und einige Sorten Baumwollenwaaren fast alle Wollwaaren für den einheimischen Bedarf, Seide, Eisenwaaren und Thee, von Irland für Hafer und Vieh seine Kohlen und sein Eisen ein; mit Amerika und Westindien tauscht man gegen Baumwollenwaaren und Leinwand gewöhnlich rohe Baumwolle, Zucker und Rum ein und aus Rußland holt man Hanf und Holz. Der Clyde ist der Sammelplatz der meisten Schiffe, die diesen Handel treiben, und Glasgow der Hauptsitz desselben. Zur Beförderung des Verkehrs bestehen viele öffentliche Banken, von denen die 1695 gegründete Schottische Bank mit 10½ Mill. Thlr. Einlagecapital ein Nationalinstitut ist, dessen Geschäftsführung unter der Controle der gesetzgebenden Gewalt steht. Außer ihr gibt es in S. noch 32 andere Banken.

Für die Volkserziehung ist durch Schulen allenthalben ausreichend und weit besser als in England gesorgt. Schon seit 1696 erhielt jedes Kirchspiel eine Schule, und die Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Unterrichts stiftete später auf ihre Kosten allein in dem Hochlande über 320 Schulen. Unter den vier Hochschulen zu Edinburg, Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews ist die zuerst genannte die bedeutendste, besonders für das Studium der Arzneiwissenschaft. Die schot. Universitäten haben nichts von der mönchischen Disciplin der beiden alten englischen und sind in ihrer Einrichtung mehr den deutschen ähnlich. Alle besitzen reiche Büchersammlungen, doch gibt es in S. nicht so viele Privatbibliotheken als in England. Mit der allgemeinen Belebung des Volks, um die Mitte des 18. Jahrh., erhob sich auch die Literatur, welche während der innern Unruhen im 17. Jahrh. in tiefen Verfall gerathen war, und aus S. gingen mehre der ausgezeichnetsten Geister hervor, welche den Ruhm der Englischen Literatur (s. d.) erhöhten. (S. auch Schottische Philosophie.) In der bildenden Kunst haben sich, wie früher Jamieson (s. d.), so in neuerer Zeit Raeburn, Nasmyth und der treffliche Genremaler Wilkie (s. d.) ausgezeichnet.

Politisch ist S. in 33 Grafschaften (31 Counties und zwei Stewartries) eingetheilt, von welchen Orkney und Shetland (Stewartry), Caithneß, Sutherland, Roß, Cromarty, Inverneß zu Nordschottland; Argyle, Bute (Stewartry), Nairn, Elgin oder Moray, Banff, Aberdeen; Kincardine oder Mearns, Angus oder Forfar, Perth, Fife, Kinroß, Clackmannan, Stirling, Dumbarton zu Mittelschottland; Linlithgow oder Westlothian, Edinburg oder Midlothian, Haddingtron oder Ostlothian, Berwick, Renfrew, Ayr, Wigton, Lanark, Peebles, Selkirk, Roxburgh, Dumfries und Kirkcudbright zu Südschottland gerechnet wer-

den. Die Gebietsgröße dieser Grafschaften ist sehr ungleich. Die kleinste County ist Clackmannan, die größte Inverneß, letztere ist 85 Mal größer als erstere. Die Volksmenge hat sich seit der Mitte des 18. Jahrh., trotz der Auswanderungen, fast verdoppelt und beträgt gegen 2,700000. Der Schottländer ist nachdenkend und besonnen, aber fröhlicher gestimmt als der Engländer; dabei kühn, ehrgeizig und ausdauernd in allen seinen Unternehmungen. Von seiner Liebe zum Erwerb getrieben, wandert er gern aus nach England oder den überseeischen Besitzungen, wird aber in der Fremde nicht leicht heimisch und kehrt später gewöhnlich zurück, um im Vaterlande seine Tage zu beschließen. Die Schotten, besonders die Hochschottländer oder Bergschotten, sind tapfer, gastfrei, wohlwollend, dabei stolz auf ihren Stamm (Clan) und ebenso haushälterisch wie die Engländer, aber unmäßiger im Genuß geistiger Getränke. (S. Hochland.) Die Stammverschiedenheit der Hochländer und der Niederländer tritt noch immer in Sitten und Charakter hervor und der gegenseitige Haß, der zwischen beiden seit alter Zeit bestand, wird durch die harten Bedrückungen, welche jene als Pächter von diesen oft erleiden müssen, forterhalten. Die hochländ. Sprache oder das Erisische ist ein Zweig des Galischen und dem Irischen verwandt. Das Niederschottische ist keineswegs blos ein verdorbener Dialekt des Englischen, sondern eine eigene Sprache, die sich unabhängig von dem Angelsächsischen durch nordgerman. Einwanderer gebildet zu haben scheint und viele Beimischungen aus dem Galischen und Französischen erhielt. Vgl. die Einleitung zu Jamieson's „Etymological dictionary of the scottish language" (2 Bde., Edinb. 1808, und 2 Ergänzungsbände, 1825, 4.). Früher als Schriftsprache in Prosa und Versen ausgebildet, wurde sie durch den Gebrauch des Englischen unter den höhern Ständen verdrängt, ist aber in neuern Zeiten von ausgezeichneten Dichtern, z. B. Burns, Hogg, Cunningham, wieder benutzt und zu Ehren gebracht worden. Vgl. Fiedler, „Geschichte der volksthümlichen schot. Liederdichtung" (2 Bde., Zerbst 1846).

Die politische Verfassung S.s hat seit der Union, besonders in neuern Zeiten, mehre Verbesserungen erhalten. Die Repräsentation im Parlamente war nach der frühern Gesetzgebung vielfach mangelhaft und wurde durch die Reformbill vom 7. Juni 1832 verbessert. Zufolge derselben besitzt jetzt das Stimmrecht bei der Wahl der Abgeordneten der Grafschaften jeder wirkliche Besitzer eines Gutes, das jährlich zehn Pfund St. Ertrag, und in den Städten jeder Bürger, der von einem Grundstück als Eigenthümer oder Pachter einen jährlichen Reinertrag von wenigstens zehn Pfund St. zieht. In das Oberhaus sendet S. 16 Pairs, die für jede Parlamentssitzung aus dem gesammten hohen Adel S.s gewählt werden, jedoch wegen seiner presbyterianischen Verfassung keinen Geistlichen, und in das Unterhaus aus den 33 Grafschaften 30 und aus den Städten und Flecken 23, zusammen 53 Abgeordnete. S. hat seine eigenen Gerichtshöfe, von welchen in allen bürgerlichen Rechtssachen die Berufung an das Oberhaus geht. Es sind deren drei, die, sowie ein Admiralitätsgericht, in Edinburg ihren Sitz haben. Für die Rechtspflege in den Grafschaften bestehen außer den Friedensrichtern und Sheriffs keine Provinzialgerichtsbehörden, sondern die Mitglieder der drei hohen Gerichtshöfe bereisen zweimal im Jahre die Grafschaften, zu welchem Zwecke das Land in gewisse Gerichtsbezirke (circuits) eingetheilt ist, um in den Hauptstädten derselben Gerichtssitzungen für alle Civil- und Criminalsachen zu halten. Die Staatseinkünfte, welche früher von besondern Behörden erhoben wurden, stehen jetzt unter der Verwaltung der in London befindlichen Finanzbehörden. Die eigentliche Landeskirche ist die presbyterianische, die in ihren Hauptzügen die genfer Kirche zum Muster hat. Jeder Prediger leitet in seinem Kirchspiele die geistlichen Angelegenheiten, hinsichtlich der Armenpflege aber und einiger kirchlichen Verrichtungen stehen ihm weltliche Älteste zur Seite, welche die sogenannte Kirchensitzung (Kirk session) bilden. Die untersten kirchlichen Behörden sind die Presbyterien, die sich monatlich einmal versammeln, aus sämmtlichen Predigern eines gewissen Bezirks bestehen, und zu welchen bisweilen auch die Ältesten aus jedem Kirchspiele zugezogen werden. Die Presbyterien, 69 an der Zahl, stehen unter 15 Synoden, die aus den Geistlichen und Ältesten der verschiedenen Presbyterien zusammengesetzt sind und sich jährlich zweimal versammeln. An ihrer Spitze als höchste kirchliche Behörde steht die allgemeine Versammlung (General assembly), die jährlich im Mai in Edinburg auf zwölf Tage zusammenkommt und der ein königlicher Bevollmächtigter beiwohnt. Vgl. Gemberg, „Die schot. National-

kirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfassung" (Hamb. 1827). Der presbyterianischen Kirche gehört mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landes an, nächstdem leben in S. über 400000 dissentirende Presbyterianer und gegen 200000 Katholiken, meist ausgewanderte Irländer, in Inverneß und Banff; auch gibt es unter den höhern Ständen viele Anhänger der bischöflichen Kirche, Methodisten und Taufgesinnte.

Die ältesten Bewohner von S. gehörten nach Sprache, Religion und Sitte zum großen Völkerstamme der Kelten (s. d.). Die Römer, die sich 50 Jahre v. Chr. im südlichen Theile der großen brit. Insel festsetzten, nannten jedoch die Völkerschaften, welche über den Tweedfluß hinaus wohnten, Caledonier (s. Caledonia). Erst im J. 80 drang der röm. Statthalter Agricola aus dem röm. Britannien in das Land der Caledonier vor. Das Land wurde nur bis an die Grampianberge unterworfen, hinter welchen die Caledonier dem Feinde trotzten. Um die Einfälle der Barbaren ins röm. Gebiet abzuhalten, errichteten die Römer befestigte Wälle, einen zwischen den Flüssen Forth und Clyde, später einen andern zwischen Solway und Tyne, der die Grenze des röm. Reichs blieb. Im Anfange des 4. Jahrh. werden von den röm. Schriftstellern, die überhaupt die frühesten Nachrichten enthalten, die Bewohner jenseit der Wälle Picten (s. d.) genannt. Man hat dargethan, daß die Picten nicht neue Einwanderer, sondern die alten Caledonier waren. Etwas später traten auch die Scoten auf, ein wilder Keltenstamm, der sicherlich aus Irland herüber kam. Als die Römer im J. 420 Britannien aufgaben, fielen die Picten und Scoten verwüstend in das civilisirte Südbritannien ein. Die Briten riefen die Sachsen und Angeln zu Hülfe, welche zwar 449 die Barbaren hinter die Wälle trieben, sich selbst aber in Südbritannien festsetzten. Seitdem verschwinden die Picten und Scoten auf längere Zeit aus der Geschichte. Um das J. 600 nahmen die Scoten, unter einem Fürsten Fergus, feste Wohnsitze an der westlichen Küste und auf den Inseln, während die Picten den Osten und Norden bewohnten. Gegen die Mitte des 6. Jahrh. verbreitete der Glaubensprediger Columba unter den Picten und Scoten das Christenthum. Derselbe gründete auch auf der Insel Jona ein Kloster, das der Stammsitz geistiger Bildung wurde, und aus dem die unter dem Namen der Culdeer (cultores Dei) bekannten geistlichen Genossenschaften hervorgingen, welche bis ins Mittelalter hinauf die schot. Kirche vor der Abhängigkeit vom Papste bewahrten. Nachdem der Stamm der Pictenfürsten erloschen, gelang es 843 dem Scotenkönig Kenneth, beide Ländertheile zu einem Reiche, Schottland (Scotland), zu vereinigen, dessen Grenze gegen England der Römerwall blieb. Allmälig wuchsen die beiden Völkerschaften zu einem Volke zusammen. Schon mit dem 10. Jahrh. entbrannten aus Vergrößerungslust die blutigen Kriege der Schotten mit den Engländern. König Edmund von England belehnte 945 den schot. König Malcolm mit der Provinz Cumberland unter der Bedingung, daß ihm derselbe gegen die eindringenden Dänen beistände. Aus dieser Verleihung leiteten alsbald die engl. Könige eine Oberherrlichkeit über S. her. Außerdem erregte die Verbindung den Zorn der Dänen, die nun S. ebenso wie England verwüsteten. Um das J. 1040 wurde der schot. König Duncan von seinem Vetter Macbeth (s. d.) aus Privatrache ermordet. Während sich Macbeth mit Hülfe der Stämme des Gebirgslandes auf den Thron schwang, floh der älteste Sohn Duncan's, Malcolm Canmore, nach Cumberland. Macbeth behauptete zwar die Krone zehn Jahre, machte sich aber durch Grausamkeit verhaßt. Von Siward, Grafen von Northumberland, und dem Könige von England unterstützt, fiel Malcolm 1054 in S. ein und trieb Macbeth ins Hochland, wo derselbe im Kampfe fiel. Die Thronerhebung Malcolm's III. Canmore war für S. von größtem Einfluß. Derselbe hatte am Hofe Eduard's des Bekenners gelebt und brachte engl. Bildung in die Heimat zurück. Als die Normannen 1066 England eroberten, begünstigte er den rechtmäßigen engl. Thronerben, Edgar Atheling, und nahm Tausende von flüchtigen Angelsachsen auf. Zwar gelang es ihm nicht, Wilhelm den Eroberer zu vertreiben, aber er brachte von einem Kriegszuge nach Nordengland zahllose Gefangene mit, durch welche er sein Reich bevölkerte und civilisirte. Seitdem wurden engl. Sprache und Sitte in Niederschottland einheimisch, während im Hochlande (s. d.) altkeltische Eigenthümlichkeit und Wildheit fortdauerten. Nachdem Malcolm III. 1093 im Kriege gegen England gefallen, usurpirten seine Söhne und Verwandten untereinander den Thron, bis endlich 1124 der

jüngste Sohn, David I., folgte. Derselbe erwarb durch Heirath Northumberland und Huntingdon, später von dem engl. Thronusurpator, Stephan, Westmoreland und andere nordengl. Besitzungen, die jedoch schon sein Enkel Malcolm IV., der 1153 den Thron bestieg, nicht behaupten konnte. Nach Malcolm's Tode erhielt 1165 dessen Bruder, Wilhelm der Löwe, den schot. Thron. Weil ihm Heinrich II. von England, der es überhaupt auf ganz S. abgesehen, die Verleihung der nordengl. Provinzen geradezu verweigerte, fiel er 1173 in England ein, wurde aber gefangen und auf das Schloß Falaise in der Normandie gebracht. Zwar erhielt er die Krone zurück, doch mußte er dieselbe als engl. Lehn annehmen. Schon Richard Löwenherz, Heinrich's II. Sohn, gab in einem Vertrage von 1189 die Oberherrlichkeit über S. gegen 10000 Mark Silber wieder auf. Als König Johann von England mit Papst und Adel zerfiel, schloß sich Wilhelm's Nachfolger auf dem schot. Throne, Alexander II., der engl. Volkspartei an und eroberte 1216 im Vereine mit dem franz. Kronprinzen Ludwig ganz Südengland. Bereits 1217 brachte indessen der engl. Reichsverweser, Pembroke, einen Frieden mit S. zu Stande, der durch die Vermählung Alexander's mit der Schwester des jungen Heinrich's III. von England befestigt wurde. Nach Alexander's II. Tode fiel 1249 die schot. Krone dessen minderjährigem Sohne, Alexander III., zu, dem man Heinrich's III. Tochter zur Gemahlin gab. Diese Verbindungen begünstigten gewaltig die Einführung engl. Sitte und hatten heftige Spaltungen unter den Großen zur Folge. Im J. 1263 erschien König Hako von Norwegen mit bedeutender Macht an der Mündung des Clyde, um die Inseln Arran und Bute mit den zu Norwegen gehörenden Hebriden zu vereinigen. Alexander schlug den Feind auf der Westküste und erwarb für S. gegen jährlichen Zins sämmtliche Hebriden. Alexander III. starb 1286 und hinterließ als Thronerbin ein Kind seiner mit Hako's Sohne vermählten Tochter, die achtjährige Prinzessin Margarethe von Norwegen. Eduard I. von England, der hierin eine Gelegenheit zur künftigen Vereinigung S.s mit England sah, bewog 1290 die schot. Stände zu einer Verlobung der Prinzessin mit seinem ältesten Sohne. Die Prinzessin starb jedoch auf der Überfahrt von Norwegen auf den Orkaden, und nun drohten zwölf Kronprätendenten das Reich in Verwirrung zu stürzen. Die nächsten Thronansprüche hatten die Abkömmlinge der Tochter des Grafen Huntingdon, des Bruders Wilhelm's des Löwen, nämlich der Enkel der ältesten Tochter, John Baliol, der Sohn der zweiten Tochter, Robert Bruce, und der Sohn der jüngsten, John Hastings. Das schot. Parlament (s. d.) übertrug Eduard I. von England das Schiedsrichteramt, der 1291 mit großer Anmaßung dem zwar meist berechtigten, aber zugleich unterwürfigen Baliol die schot. Krone zusprach und sich auch von demselben als Oberlehnsherrn von S. ohne rechtlichen Grund huldigen ließ. Außerdem wurde Baliol ganz wie der geringste engl. Kronvasall behandelt und verlor dadurch die Achtung des stolzen schot. Adels. Durch die Schmach empört, verband er sich 1295 mit Frankreich und eröffnete gegen Eduard den Krieg, erlitt aber 1296 bei Dunbar eine entscheidende Niederlage. Eduard I. ließ ihn das Bekenntniß der Verletzung seiner Lehnspflicht vor dem versammelten Volke auf dem Kirchhofe zu Montrose mündlich und schriftlich bestätigen und schickte ihn dann als Gefangenen nach London. S. erhielt nun einen engl. Statthalter und engl. Beamte; alle Urkunden, welche die Selbständigkeit des Reichs bezeugten, wurden vernichtet. In dieser Lage erhob Will. Wallace (s. d.) die Fahne des Freiheitskampfes, fand jedoch bei den uneinigen und eifersüchtigen Großen wenig Anklang und mußte 1305 nach abwechselndem Glücke dem Usurpator gänzlich erliegen. Schon glaubte Eduard S. für immer unterworfen, als 1306 Rob. Bruce (s. d.), der Sohn des frühern Prätendenten, an der Spitze des patriotischen Adels sein Thronrecht mit den Waffen geltend machte, die Engländer aus dem Lande trieb und sich zu Scone die schot. Krone aufsetzen ließ. Eduard I. setzte den Kampf fort, konnte denselben aber, von Alter und Unglück gebeugt, nicht mit Kraft führen. Als sein Nachfolger Eduard II. 1314 in S. einfiel, wurde er am Flüßchen Bannockburn gänzlich vernichtet. Dieser große Sieg befestigte die Dynastie und hob die Zuversicht der Schotten gewaltig. Ein Parlament ordnete hierauf die Erbfolge und bestimmte, daß nach dem Aussterben von Bruce's Mannsstamme die Nachkommenschaft von dessen Tochter Marjoria den schot. Thron erben sollte. Bruce vermählte seine Tochter mit Walter, dem Reichshofmeister, in dessen reicher und mächtiger Familie diese Reichswürde erblich geworden war, und die davon den Namen Stewart oder

Stuart (s. d.) empfangen hatte. Nachdem der engl. Reichsverweser Mortimer nochmals einen schwachen Versuch zur Unterwerfung S.s gemacht, kam im Nov. 1327 der Friede zu Newcastle zu Stande, in welchem England allen Ansprüchen auf S. entsagte.

Rob. Bruce vermochte nun sein im Innern der Auflösung nahes Reich, soweit es die sehr geringe Gewalt der Krone zuließ, zu ordnen. Er zügelte zuvörderst die Häuptlinge des Hochlandes, die vermöge der alten Stamm- oder Clanverfassung fast unabhängig hausten. In Niederschottland hatte zwar das Lehnswesen, weniger durch Gesetze als durch den Lauf und Charakter der Zeit, Wurzel gefaßt und den Adel an die Krone gekettet; allein die Barone waren durch die Ausdehnung ihrer Territorien und die Stärke ihres Kriegsgefolges so mächtig, daß sie dem Gesetze wie dem Könige trotzten. Wie in England, so standen auch in S. die Grenzmarken mit ihrer kriegerischen Bevölkerung unter sogenannten Hütern der Grenze, die eine beinahe unabhängige Gewalt übten und nicht selten den Krieg auf ihre Faust eröffneten. War im Hochlande das Volk roh und unbändig, so seufzte die Bevölkerung des Niederlandes, selbst in den Städten, unter der Gerichtsbarkeit und dem Drucke der Großen, die Wohlstand, Gewerbe und Bildung wenig aufkommen ließen. Um seine Macht im Parlament zu stärken, berief der König 1326 auch 15 Abgeordnete der größern Städte, welche aber dem Adel und der ebenso mächtigen Geistlichkeit gegenüber nichts vermochten. Mit Bruce's Tode, dem 1329 sein fünfjähriger Sohn, David II., folgte, ging das Reich neuen Gefahren entgegen. Bruce hatte die während der Usurpation Eduard's I. zahlreich eingedrungenen Engländer aus ihren Gütern vertrieben, und diese boten, bei der Schwäche des Reichsverwesers Mar, dem Eduard Baliol, einem Sohne des vormaligen Königs Baliol, die schot. Krone an. Von dem engl. Hofe reichlich unterstützt, landete der junge Baliol im Aug. 1332 in der Grafschaft Fife, schlug den Reichsverweser und ließ sich hierauf von seiner Partei zu Scone krönen. Baliol suchte sich zu befestigen, indem er die engl. Oberherrlichkeit anerkannte und Eduard III. die Huldigung leistete. Gegen diesen schmählichen Handel ergriff ein Theil der Großen die Waffen, mußte aber unterliegen. Man schaffte hierauf den jungen König nach Frankreich, wo ihn Philipp VI. gut aufnahm und fortan seine Sache unterstützte. Die gänzliche Abhängigkeit Baliol's, der seinem Lehnsherrn sogar einen Strich von Südschottland abtrat, hatte die Erhebung des erbitterten Adels zur Folge. Andr. Murray, David's Oheim, stellte sich an die Spitze der Patrioten und führte einen langen Krieg, bis Eduard III., außerdem mit Frankreich beschäftigt, ermüdete. Endlich kehrte David II. 1342 nach S. zurück, und Baliol sah sich jetzt gänzlich verdrängt. Während Eduard III. 1346 Calais belagerte, ließ sich David zu einem Rachezuge nach England verleiten, auf welchem er zu Durham gefangen wurde. Dessenungeachtet vermochte Baliol den Thron nicht mehr zu behaupten und legte 1356 sein Anrecht in die Hände seines Lehnsherrn nieder. Eduard III. gab, des Friedens bedürftig, 1357 dem Könige David II. Freiheit und Krone unter der Bedingung zurück, daß er die engl. Dynastie zum Erben des schot. Thrones einsetzte. Als aber der schwache David II. 1370 starb, verwarfen die schot. Stände den Anschlag auf die Unabhängigkeit des Reichs und setzten, gemäß des unter Rob. Bruce verfaßten Erbfolgestatuts, das Haus Stuart in der Person Robert's II., des Sohnes Marjoria's, auf den Thron. Mit Erhebung der Stuarts begann in S. der lange Kampf der Krone gegen den übermächtigen Adel, der bei den häufigen Minderjährigkeiten der Könige immer wieder Gelegenheit fand, das Reich der Auflösung nahe zu bringen. Robert II. führte, von Frankreich gedrängt, fast ununterbrochen Krieg mit England. Ihm folgte 1390 sein Sohn Robert III., der, lahm, träge und der Einsamkeit ergeben, die Regierung dem jüngern Bruder, dem nachherigen Herzog von Albany, überließ. Der kurze Friede entfesselte bald die Zwietracht der Großen, besonders der Häuptlinge und Stämme des Hochlandes, die sich nicht selten zur Freude des Hofes gänzlich ausrotteten. Als 1399 das Haus Lancaster in der Person Heinrich's IV. den engl. Thron usurpirte, begannen die schot. Grenzer Feindseligkeiten, die gegenseitig vernichtende Kriegszüge zur Folge hatten. Außerdem sah sich Robert von dem Ehrgeize seines Bruders Albany bedroht. Letzterer hatte den Kronprinzen, den Herzog von Rothsay, unter dem Vorwande, ihn zu bessern, eingesperrt und denselben wahrscheinlich umbringen lassen. Der König schickte deshalb seinen jüngern Sohn, Jakob, zur Sicherstellung und Erziehung nach Frankreich; aber der Prinz fiel den

Engländern in die Hände und wurde von Heinrich IV. zurückgehalten. Robert III. starb bald darauf aus Gram. Das Parlament erklärte zwar den gefangenen Jakob I. (s. d.) zum Könige, doch unternahm der Reichsverweser Albany nichts für dessen Befreiung. Auch Heinrich V. hielt, um bei den Unternehmungen gegen Frankreich gesichert zu sein, den schot. Thronerben zurück und begünstigte die Anschläge Albany's. Dessenungeachtet gingen die Schotten häufig nach Frankreich, um dort gegen die Engländer zu kämpfen. Der zweite Sohn Albany's, Graf von Buhan, führte sogar 1419 ein ansehnliches Hülfsheer über das Meer, das 1421 die Macht der Engländer zum ersten Mal erschütterte. Nach Albany's Tode übernahm dessen schwacher Sohn, Murdoch, die Verwaltung, war aber nach einer vierjährigen Regierung des Amtes müde und wirkte deshalb 1424 die Rückkehr des Königs aus. Jakob I. besaß Bildung und Charakter und suchte sogleich sein Reich aus dem Verfall zu heben. Er stärkte die Königsgewalt durch rücksichtslose Einziehung der an die Großen verschleuderten Krongüter, bändigte die Hochländer, rottete die unglaublich zahlreichen Räuberhorden aus und ordnete nach engl. Muster die Verwaltung, ohne an der Feudalverfassung zu rühren. Fast alle Manufacturgegenstände wurden bisher aus Flandern bezogen. Jakob unterstützte die Entfaltung des Gewerbes durch Gesetze, Vorschüsse und Begünstigung der Städte. Um den Schotten Gelegenheit zu gelehrter Ausbildung in der Heimat zu geben, pflegte er besonders die erst 1410 gestiftete Hochschule Aberdeen. Seine großen Entwürfe blieben jedoch unvollendet, indem er 1436 durch Verschworene, die er durch Gütereinziehungen beleidigt hatte, umkam. Für den zweijährigen Sohn, Jakob II., bemächtigten sich die Räthe Erichthon und Livingston des Staatsruders. Dieselben bekämpften sich erst mit den Großen untereinander und verbanden sich dann zum Sturze des mächtigen Hauses Douglas (s. d.), das offenbar die Stuarts vom Throne zu drängen suchte. Wiewol der junge König 1452 den übermüthigen Douglas eigenhändig niederstieß, erstand doch das Haus in dem Seitenzweige Angus nur um so kräftiger. Zur Stärkung der Krongewalt brachte Jakob die Abschaffung der Erblichkeit der Ämter zu Stande. Dagegen sollte aber fortan die Territorialjustiz nur mit Bewilligung des Parlaments verliehen werden. Jakob II. starb 1460 vor Roxburgh durch das Zerspringen einer Kanone. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes, Jakob's III., war das Reich abermals der Schauplatz wüster Zerwürfnisse. Der König heirathete 1470 die dän. Prinzessin Margarethe und erhielt als Mitgift die Orkaden und die Shetländinseln. Gegen den Adel argwöhnisch, hingegen mit Vorliebe den Künsten ergeben, lebte Jakob zu Stirling nur mit Gelehrten und Künstlern, welche Zurücksetzung des Adels zu einer Verschwörung mit den königlichen Brüdern, dem Grafen von Mar und dem Herzoge von Albany, führte. Ersterer kam 1477 im Gefängnisse um; Albany floh nach Frankreich, später nach England. Hier bewog er Eduard IV. zum Kriege gegen S., begleitete das Heer und zog nach dem Feldzuge die misvergnügten Großen an sich. Im J. 1488 schlugen die Empörer Jakob III. bei Stirling und ermordeten ihn auf der Flucht. Der junge König, Jakob IV., war selbst bei dem Sturze des Vaters thätig gewesen, weshalb sich anfangs die Hochländer seiner Thronbesteigung widersetzten. Er liebte Glanz und ritterlichen Prunk und zog den Adel an den Hof, sodaß die alte Feindschaft erloschen schien. Weil ihn der steigende Zollertrag vom Parlament unabhängig machte, begünstigte er den Handelsverkehr nach Frankreich und den Niederlanden und erließ viele Handelsgesetze, die aber zum Theil den Verkehr nur lähmten. Als Jakob den engl. Prätendenten Perkin Warbeck aufnahm, verwickelte er sich muthwillig in einen Krieg mit Heinrich VII. von England, dem aber schon 1502 ein neuer Friede und die Vermählung Jakob's mit Heinrich's Tochter folgten. Mit der Thronbesteigung Heinrich's VIII. von England, der die alten Ansprüche auf S. zu erheben gedachte, schloß sich Jakob dem Könige Ludwig XII. von Frankreich an, schickte demselben ein Hülfsheer und fiel 1513 selbst in England ein, wo er am 9. Sept. am Berge Flodden mit der Blüte seines Adels erschlagen wurde. Für den zweijährigen Jakob V. übernahm nun die Königin-Witwe, Margarethe, die Regierung; nächstdem besaßen der Cardinal Beaton (s. d.) und der Graf Arran, ein Urenkel Jakob's II., großen Einfluß. Ein Jahr später heirathete Margarethe den Grafen Angus und verschaffte demselben die Regierungsgewalt. Um dem bedrohenden Einflusse der engl. Partei zu begegnen, erhoben die Stände 1515 den Herzog von Albany, einen Neffen Jakob's III., zum Regenten, der sich an Frankreich anschloß, 1524 aber gestürzt

wurde. Angus bemächtigte sich nun abermals der Gewalt und des jungen Königs. Letzterer machte sich 1528 frei und ergriff, von seinen Freunden geleitet und von Rache gegen die Großen erfüllt, das Staatsruder. Der Fall des Hauses Angus war die nächste Folge. Jakob schloß sich dem hundertjährigen Todfeinde des Adels, dem Klerus, an, womit Beaton wieder zur Macht gelangte. Als Heinrich VIII. von England seinen Neffen zur Einführung der Kirchenreformation auffoderte, lehnte Jakob dies ab. Dagegen verband er sich enger mit dem katholischen Frankreich, indem er die Prinzessin Marie von Guise heirathete. Heinrich VIII. eröffnete endlich 1540 gegen seinen Neffen den Krieg. Jakob rüstete sich zwar 1542, von der Geistlichkeit reichlich unterstützt, zu einem Einfall in England; aber der feindselige Adel weigerte sich, außer Landes zu kämpfen, und der Feldzug nahm einen schimpflichen Ausgang. In tiefe Schwermuth versenkt, starb Jakob V. 1542. Er hinterließ das nach außen von England, im Innern von kirchlichen Wirren bedrohte Reich seiner kaum geborenen Tochter, Maria Stuart (s. d.), für welche Beaton vermöge eines untergeschobenen Testaments die Zügel der Regierung ergriff.

Der schot. Klerus war stets vom röm. Stuhle ziemlich unabhängig gewesen. Eine Nationalsynode leitete die kirchlichen Angelegenheiten, bis 1468 unter heftigem Widerstande das Erzbisthum St.-Andrews gegründet wurde. Diese Stellung machte die Kirche von jeher von den Königen abhängig, die ausschließend die kirchlichen Würden vergaben. Die Könige hingegen betrachteten die Kirche, dem übermächtigen Adel gegenüber, als Verbündeten, und ergriffen darum jede Gelegenheit, das Ansehen und den Reichthum derselben zu stärken. Zu Anfange des 16. Jahrh. besaß die schot. Geistlichkeit fast die Hälfte des ganzen Grundeigenthums, was die Furcht und die Eifersucht des Adels und den Unwillen des gedrückten Bürgerthums erregte. Außerdem befand sich in S. das alte Kirchenthum in noch tieferm Verfall, als in andern Ländern. Die Priester waren ohne Bildung, lebten in Üppigkeit und erhielten das gemeine Volk im rohsten Aberglauben. Mit der Reformation in Deutschland und England wendeten sich auch in S., wo die Wicliffiten bereits vorgearbeitet, die Höherstehenden und Gebildeten aus Interesse und innerm Bedürfniß den neuen Religionsideen zu. Wiewol Beaton die neue Lehre mit Feuer und Schwert verfolgte, schlug doch die Reformation unter dem Schutze des Adels bis zum Tode Jakob's V. feste Wurzel. Auch als Beaton die Regierungsgewalt an sich gerissen, vermochte er weder durch List noch durch Schrecken die kirchliche Umwälzung zu hemmen. Die Regierungsgewalt war in S. noch zu schwach, die Macht des Adels zu groß, als daß die Hofpolitik hätte durchdringen können. Mit Hülfe der Großen eignete sich alsbald Jak. Hamilton, Graf von Arran, ein schwacher Mann, der aber dem Throne nahe stand, das Amt des Reichsverwesers zu und verlobte, um den franz. Einfluß zu lähmen, die junge Königin Maria Stuart mit dem Sohne Heinrich's VIII. von England. Die Anschläge Heinrich's auf die Unabhängigkeit S.s führten jedoch schon 1543 einen Bruch herbei, und Arran trat zum Katholicismus zurück und verband sich mit der franz. Partei und der Königin-Mutter, Marie von Guise. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse brach sich die Reformation unaufhaltsam Bahn. Nach Heinrich's VIII. Tode versuchte der engl. Reichsverweser Somerset nochmals, die Hand der jungen schot. Königin für Eduard VI. von England zu erwerben. Weil er aber zugleich die alten Ansprüche hervorzog, kam es sogar zum Kriege, in welchem die Schotten 1547 bei Pinkay geschlagen wurden. Diese Niederlage brachte S. gänzlich auf die Seite Frankreichs. Der franz. Hof schickte 1548 ein Hülfscorps von 6000 M., und die schot. Thronerbin wurde nach Frankreich gebracht und dort mit dem ältesten Sohne Heinrich's II., dem nachherigen Franz II., verlobt. Während sich die Gebrüder Guise, die eifrigsten Träger des Katholicismus, zu Vormündern der jungen Maria Stuart aufwarfen, gewann die Königin-Mutter durch Schmeichelei die schot. Protestanten, sodaß sie 1554 an Arran's Stelle die Regentschaft übernehmen durfte. Noch mehr befestigte sich die Macht der Regentin und der Einfluß Frankreichs, als Maria Stuart 1558 mit dem franz. Kronprinzen vermählt wurde. Auf Anstiften ihrer Oheime, der Guisen, unterzeichnete hierbei Maria Stuart eine Urkunde, nach welcher, im Falle ihres kinderlosen Todes, das schot. Reich an Frankreich fallen sollte. In Rücksicht ihrer Erbansprüche auf den engl. Thron nahm sie mit ihrem Gemahl zugleich den engl. Königstitel an und zog sich dadurch die verhängnißvolle Feindschaft der Königin Elisabeth von England zu.

Nach der Vermählung ihrer Tochter hielt sich die Regentin für stark genug, um ihre und ihrer Brüder Gesinnungen gegen den schot. Protestantismus zu offenbaren. Mit Hülfe des Grafen Arran und dessen Bruders, des Erzbischofs von St.-Andrews, stellte sie die strengen Ketzergesetze her und errichtete ein Glaubensgericht, das die abgefallenen Geistlichen bestrafen mußte. Ein Aufruhr, den 1559 die Verurtheilung eines Predigers zu Perth veranlaßte, rief endlich den protestantischen Adel unter die Waffen. Unter Anführung des Jak. Stuart, eines unehelichen Sohnes Jakob's V., nahmen die Protestanten Perth und Edinburg, schlossen aber schon im Juli 1559 mit dem Hofe einen Vertrag, in welchem die Regentin Glaubensfreiheit und Entfernung der franz. Kriegsvölker versprach. Indessen erfolgte in Frankreich die Thronbesteigung Franz's II., und dieses Ereigniß gab den Guisen und ihrer Schwester, der Regentin, Muth, den Schotten gegenüber ihre Politik rücksichtslos zu verfolgen. Noch im Herbste 1559 erschien bedeutende franz. Verstärkung; die Protestanten wurden bedrückt; die schot. Verfassung erlitt mehrfache Antastung. Die protestantischen Stände zogen deshalb wiederum zu Felde, würden aber diesmal erlegen sein, hätte nicht die Königin Elisabeth von England im Jan. 1560 an die Westküste eine Flotte und im Apr. ein Landheer zu ihrer Unterstützung geschickt. Die Franzosen mußten sich vor der Übermacht nach Leith zurückziehen. In diesen Wirren starb die Regentin, Marie von Guise, und die Parteien beeilten sich, einen Frieden zu schließen, der am 30. Juli 1560 zu Stande kam. Franz I. und Maria Stuart legten hiernach den engl. Königstitel ab; die franz. Truppen räumten S. und die schot. Stände erhielten das Recht, die Kirchenreformation vollends durchzuführen. Der Sieg des Protestantismus war hiermit entschieden; nur im Hochlande bewahrte der alte Glaube noch eine starke Partei. Unter dem Einflusse des gewaltigen Reformators Knox (s. d.) wurde von den Ständen, nach dem Muster der engl. Gemeinde zu Genf, die Presbyterialkirche eingeführt, deren republikanische Formen am franz. Hofe den höchsten Unwillen erregten. Die Hälfte der Kirchengüter fiel in die Hände des protestantischen Adels.

Schon hofften die Katholiken auf Frankreichs Einschreiten, als der Tod Franz's II. die Königin Maria Stuart 1561 auf ihren angestammten Thron zurückführte. Angefeindet und verlassen, mußte sie versprechen, den Zustand der schot. Kirche, wie sie ihn bei der Ankunft gefunden, nicht zu stören. Auch sah sie sich genöthigt, die Leitung des Staats den Protestanten zu überlassen. Ihr Halbbruder, Jak. Stuart, den sie zum Grafen von Murray erhob, und der gewandte Maitland von Lethington standen an der Spitze der Verwaltung. Erst die Vermählung der Königin mit Darnley, dem Sohne des Grafen Lenox, störte ernstlich das friedliche Verhältniß. Darnley verdrängte Murray und dessen Freunde von der Staatsverwaltung und begünstigte dagegen bei Hofe die Katholiken, die zur Herstellung des alten Kirchenthums antrieben. Die Königin sammelte 1565 unter dem Vorwande, das Reich gegen äußere und innere Feinde zu schützen, ein Heer, weshalb auch Murray seine Anhänger unter die Fahne rief. Indessen wurden die Truppen Murray's leicht zerstreut, und die Häupter des Aufstandes mußten nach England fliehen, wo sie die Königin Elisabeth gut aufnahm. Dieser Sieg und die Ermunterungen aus Frankreich ließen Maria Stuart die frühere Mäßigung gänzlich vergessen; sie traf offen Anstalten, um das Land dem Katholicismus mit Gewalt zu unterwerfen. Ihre persönlichen Verhältnisse, die Ermordung Rizzio's (s. d.), ihr Liebeshandel mit dem Grafen Bothwell, endlich 1567 die geheimnißvolle Ermordung König Darnley's, gaben jedoch ihrem eigenen wie des Landes Schicksal eine neue Wendung. Wiewol die Mehrzahl der Nation die Unthat dem Grafen Bothwell zuschrieb und die Königin selbst der Mitwissenschaft beschuldigte, wagte Maria doch, sich einige Monate später mit dem wahrscheinlichen Mörder ihres Gemahls zu verheirathen. Dieser unwürdige Schritt und die Umstände, welche sich daran knüpften, verletzten alle Stände des Volks aufs tiefste. Als sich Bothwell sogar des jungen Thronerben, des Sohnes Maria's aus der Ehe mit Darnley, zu bemächtigen suchte, zog der Adel ein Heer zusammen, das im Juni 1567 zu Carberry auf die Truppen der Königin stieß. Letztere verriethen wenig Kampflust, und Maria mußte sich den Verbündeten ergeben und wurde auf dem Schlosse Lochleven verwahrt. Die Sieger bemächtigten sich nun der öffentlichen Gewalt, zwangen die Königin zur Thronentsagung und erhoben für den minderjährigen Jakob VI. den Grafen Murray zum Reichsverweser, der die Regierung mit starker Hand führte. Das

Haus Hamilton (s. d.), dessen Haupt der frühere Reichsverweser Arran war, setzte zwar die Königin wieder in Freiheit und brachte aus deren Anhängern ein ziemlich starkes Truppencorps zusammen; dasselbe wurde jedoch von Murray im Mai 1568 bei Langside zerstreut. Maria suchte Schutz bei Elisabeth von England, die sich jetzt zur Schiedsrichterin in den schot. Wirren aufwarf und Murray bewog, als der Verfolger seiner Halbschwester aufzutreten. Vielleicht hätte es Murray nicht zum Äußersten kommen lassen, wäre er nicht 1570 durch einen Hamilton aus Privatrache und Parteiwuth ermordet worden. Der Fall dieses durch Geisteskraft ausgezeichneten Mannes entfesselte die Katholiken und die Anhänger Maria's und stürzte S. in neue Zerrüttung. Durch Elisabeth's Einfluß wurde der Graf Lenox, der Todfeind Maria's, zum Reichsverweser ernannt, fiel aber alsbald bei einem Angriffe der Gegenpartei auf Stirling durch Mörderhand. Der gemäßigte Graf Mar trat jetzt an die Spitze der Regierung. Derselbe starb jedoch schon 1572 und erhielt den strengen Morton zum Nachfolger. Morton vernichtete die Partei Maria's für immer, beschränkte aber auch den Presbyterianismus, wirkte für die Einführung des Episkopats und erbitterte den Adel außerdem durch Härte und Habsucht. Eine Art Palastrevolution stürzte ihn endlich 1578, und der zwölfjährige König mußte selbst die Regierung übernehmen und erhielt zur Unterstützung einen Staatsrath von zwölf Großen. Hofintriguen, bei denen die engl. Königin mitwirkte, und eine greuliche Günstlingwirthschaft, die den jungen König verdarb und das Reich wiederholt erschütterte, waren die Folge der übereilten Veränderung. Elisabeth, von den katholischen Mächten bedroht, schloß 1586 mit Jakob VI. ein Bündniß zur Vertheidigung des protestantischen Glaubens und wußte denselben durch ein Jahrgeld und das Versprechen, ihn zum Erben der engl. Krone einzusetzen, so einzunehmen, daß er sogar zur Hinrichtung seiner Mutter, im Febr. 1587, schwieg. Auf die Nation selbst hatte der Tod Maria Stuart's keinen andern Einfluß, als daß sich die Stände 1588 zum ersten Mal zu einem feierlichen Glaubensbund oder Covenant (s. d.) vereinigten, welcher einem Aufstande und der Verbindung der Katholiken mit dem span. Hofe vorbeugen sollte. Indessen erhielten die geheime Begünstigung der Katholiken von Seiten des Hofes und das offene Streben des Königs, die Freiheit der Presbyterialkirche durch die Einführung des Episkopats zu untergraben, im Innern fortwährend den Aufruhr und unheilvolle Spaltungen. Um die seit der Reformation noch vergrößerte Macht des hohen Adels im Parlament zu brechen, erneuerte der König die von Jakob I. angeordnete, aber nicht ausgeführte Maßregel, nach welcher auch die Abgeordneten des niedern Adels ins Parlament aufgenommen wurden. Durch diese wichtige Veränderung kamen zuvörderst mehre wesentliche Beschränkungen der Kirche zu Stande, wie das Verbot, Kirchenversammlungen ohne Einwilligung des Königs zu halten, und die Ernennung der Prediger in den Hauptstädten durch die Krone. Nach mehrjährigen Unterhandlungen rückte endlich auch Jakob VI. seinem Hauptziele, der Einführung der bischöflichen Verfassung, näher, indem er 1600 vom Parlament das Recht erhielt, diejenigen Prediger, welchen er die alten Bischofssitze und Abteien verleihen würde, ins Parlament zu berufen. Ein großes Ereigniß, der Tod Elisabeth's von England, die ihren nächsten Verwandten, den König von S., zum Thronerben eingesetzt hatte, hemmte 1603 für den Augenblick die kirchliche Reaction. Die Vereinigung beider Kronen, für welche 300 Jahre vergeblich gekämpft worden war, sollte jetzt friedlich erreicht werden.

Jakob I. (s. d.), wie sich der schot. König nun nannte, verließ sein Stammland im tiefsten Verfall. Der Ackerbau lag selbst im Niederlande noch in roher Kindheit. Die Gewerbsamkeit war äußerst gering; die Ausfuhr beschränkte sich nur auf Rohproducte, Wolle, Häute und Fische. Die Vernachlässigung, welche fortan S. erfuhr, lähmte die materielle Entfaltung des Landes noch mehr. Außerdem verlor der Adel dem nun übermächtigen Könige gegenüber seine gewaltige Stellung. Mit diesem Verfall des Feudalwesens und der Verwandlung der Barone in üppige Hofleute begann die Bedrückung und Auspressung der Grundholden in einer Weise, wie es bisher in S. unerhört gewesen. Seit der Einführung der Reformation hatten sich in S. erst eine einheimische Literatur und die Pflege der Wissenschaft erhoben. Auch dieser geistige Aufschwung der Nation wurde gelähmt, weil der Hof auswanderte und engl. Sprache und Literatur das einheimische Element vollends verdrängten. Der König schlug schon 1604 die völlige Vereinigung beider Reiche vor, was die Schot-

ten ablehnten, da das engl. Parlament die Gleichheit der Gesetze zur Bedingung machte. Glücklicher war jetzt Jakob I. mit der Umwandlung der Presbyterialverfassung, indem 1610 das Episkopat nach dem Muster des englischen in aller Form eingeführt wurde. Als eine segensreiche Maßregel jener Zeit ist jedoch die Errichtung der Kirchspielschulen zu betrachten, die 1616 ihren Anfang nahm. Auch Karl I. (s. d.) verfolgte seit 1625 die Politik seines Vaters, nur mit geringerer Vorsicht. Um die schot. Bischöfe glanzvoller auszustatten, setzte er 1633 im Parlament einen Gesetzentwurf durch, nach welchem die veräußerten Kirchengüter eingezogen und die dem Adel überlassenen Zehnten abgelöst werden sollten. Auf Anstiften des engl. Bischofs Laud, der als heimlicher Katholik galt, führte der König außerdem Kirchengebräuche ein, die geradezu an den Pomp des Papstthums erinnerten. Die erste Maßregel hatte den Adel in Schrecken gesetzt, die letztere erbitterte das ganze Volk; beide Theile verbanden sich zum Widerstande. Ein Aufruhr, den 1637 die Einführung der neuen Kirchengebräuche zu Edinburg veranlaßte, hatte die Errichtung einer revolutionairen Ständecommission zur Folge, die mit dem Staatsrath in Unterhandlung trat. Inmitten einer ungeheuern Aufregung erneuerte man 1638 die Beschwörung des Glaubensbundes, der sich schnell über das ganze Land verbreitete. So waren die Presbyterianer abermals in eine politische Stellung gedrängt, die den König um so mehr bedrohte, als auch die Engländer auf dem Punkte standen, ihre volksthümlichen Rechte durch Gewalt zu sichern. Nach langen Unterhandlungen zog 1640, unter Anführung Leslie's und Montrose's, ein schot. Glaubensheer über die Grenze, das die königlichen Truppen zerstreute und sich zu Newcastle festsetzte. Das engl. Parlament fand die Anwesenheit der Schotten für seine Zwecke so günstig, daß dieselben erst zu Ende 1641 das Land verließen. Karl mußte jetzt in die Herstellung der reinen Presbyterialkirche und in eine wichtige Veränderung der schot. Verfassung willigen. Das Parlament, das die Könige bisher nach Willkür berufen, sollte sich fortan von drei zu drei Jahren versammeln; ein beständiger Ausschuß sollte die Verwaltung überwachen; die hohen Beamten sollten nur unter Mitwirkung der Stände ernannt werden. Der völlige Ausbruch der Revolution in England riß auch die Schotten zu weitern Schritten fort. Im J. 1643 kam zwischen den Schotten und dem engl. Parlament ein Glaubensbund zu Stande, durch welchen der Presbyterianismus auch in England eingeführt und unter den Schutz beider Nationen gestellt wurde. Von Leslie geführt, zog 1644 das schot. Heer den engl. Parlamentstruppen zu und half die Königlichen zu Marston-Moore schlagen. Während dieser Vorgänge erhob Montrose an der Spitze der Hochländer in S. die königliche Fahne mit vielem Glück, bis ihn Leslie im Sept. 1645 bei Philiphaugh vernichtete. König Karl I. sah nun keinen andern Ausweg, als sich nach der Niederlage bei Naseby dem schot. Heere zu übergeben, das ihn aber an das engl. Parlament auslieferte. Der Gang der Revolution, besonders die Entfaltung des Independentismus (s. Cromwell), der selbst den Presbyterianismus bedrohte, brachte indessen die Schotten bald mit den engl. Machthabern in Zwiespalt. Die Schotten wollten wol die Beschränkung, aber nicht die Vernichtung der königlichen Gewalt. Das schot. Parlament trat deshalb mit dem gefangenen König in Unterhandlung und schickte, nachdem Karl die Bestätigung des Glaubensbundes versprochen, den Herzog von Hamilton mit einem Heere nach England, das Cromwell bei Preston schlug. Nach Karl's I. Hinrichtung boten die Schotten dessen Sohne, Karl II. (s. d.), ihre Krone unter der Bedingung an, daß er den Glaubensbund beschwöre. Karl versuchte zuvor das Reich seiner Väter durch eine Militairexpedition unter Montrose (s. d.) zu unterwerfen, und willigte erst nach dem Mißlingen dieses Unternehmens ein, nach S. zu kommen und die harten Bedingungen und strengen Sitten der Presbyterianer anzunehmen. Cromwell erschien jedoch 1650 mit einem engl. Heere und vernichtete die Glaubensarmee bei Dunbar, und 1651 schlug er abermals ein schot. Truppencorps, das nach Worcester vorgedrungen war. Monk (s. d.) vollendete hierauf die Unterwerfung S.s, das nun sieben Jahre hindurch unter dem eisernen Regimente Cromwell's sich ruhig verhalten mußte. Nach dem Tode des Protectors unterstützten die Schotten das Unternehmen Monk's zu Gunsten Karl's II. und ließen 1660 die Restauration des Königthums ohne allen Vorbehalt vor sich gehen. Dessenungeachtet nahm gerade in S. die politische und kirchliche Reaction, welche der Hof begann, die blutigste Wendung und stürzte das Volk in unabsehbare Zerrüttung. Der Statthalter Middleton und der Graf

Clarendon führten trotz des Widerstandes den Episkopat ein, und ein corrumpirtes Parlament genehmigte den Widerruf aller seit 1640 getroffenen Veränderungen. Eine besondere Behörde untersuchte das Benehmen aller Theilnehmer an der Revolution und verhängte die willkürlichsten Geldstrafen. Die presbyterianischen Prediger, welche sich dem Episkopat widersetzten, wurden aus den Ämtern getrieben, sodaß die Hälfte der Kirchen verwaist stand. Endlich setzte sogar der Erzbischof Sharp ein Glaubensgericht ein und ließ die Widerspenstigen, die nicht die bischöflichen Kirchen besuchten, auspeitschen. Seit 1666 erfolgten mehre Aufstände der Presbyterianer, die mit Feuer und Schwert unterdrückt wurden. Tausende, darunter viele Weiber, unterlagen dem Henker; 16000 Menschen irrten im Lande umher und hielten ihren Gottesdienst bewaffnet im Freien. Die gelindeste Strafe war, daß man die Halsstarrigen im Gesicht brandmarkte oder ihnen ein Ohr abschnitt und sie dann nach Amerika verbannte. Noch schlimmer wurden für S. die Aussichten, als der katholische Jakob II. (s. d.) 1685 den Thron bestieg. Derselbe verweigerte den schot. Krönungseid als seinem Gewissen zuwider, arbeitete am Umsturze der Verfassung, führte die Jesuiten ein und gab eine Toleranzacte, die nur die Wiederherstellung des Papstthums bezweckte. Als 1688 die Nachricht von der Entthronung Jakob's nach S. kam, brach die Wuth des Volks gegen die Werkzeuge der Unterdrückung aus. Das Parlament sprach Wilhelm III. (s. d.) und dessen Gemahlin die schot. Krone und der Prinzessin Anna das Erbfolgerecht zu. Wilhelm III. bestätigte, wiewol mit Widerstreben, die Presbyterialverfassung und verletzte dadurch die Bischöflichen, die nun mit den Katholiken des Hochlandes zur Herstellung der Stuarts gemeinschaftliche Sache machten. Lord Dundee sammelte im Hochlande ein beträchtliches Heer, schlug 1689 die Truppen Wilhelm's III., vermochte aber wenig, weil sich die Presbyterianer nicht mit ihm vereinigten. Die blutige Härte, womit Wilhelm III. die Häuptlinge des Hochlandes strafte, seine Misachtung des schot. Handelsinteresses und die Willkür, welche seine Minister und Beamten üben durften, entzogen ihm jedoch sehr bald auch die Herzen der Presbyterianer. Alle Parteien beklagten den Verlust politischer Selbständigkeit und trachteten danach, die schot. Krone von der Englands wieder zu trennen. Schon Wilhelm III. ging deshalb mit dem Plane um, die völlige Vereinigung beider Reiche durchzuführen; allein er starb 1702 und konnte diese Angelegenheit seiner Nachfolgerin Anna (s. d.) nur dringend empfehlen. Bei der Unzufriedenheit und Misstimmung des Volks, welche der Übermuth des engl. Parlaments nur steigerte, war die Lösung dieser Aufgabe auch den verschlagensten Staatsmännern jener Zeit vor der Hand unmöglich. Im J. 1704 verwarf das schot. Parlament sogar das engl. Erbfolgestatut, nach welchem die Krone an das protestantische Haus Braunschweig gelangen sollte. Hingegen kam das sogenannte Sicherheitsgesetz zu Stande, in welchem sich die Schotten vorbehielten, nach dem Tode der Königin die Thronfolge von der Wahl Englands unabhängig zu ordnen. Die Zusammensetzung des schot. Parlaments, in dem seit Jakob's I. Anordnung der arme Adel immer mehr das Übergewicht erlangte, gab endlich dem Hofe Muth, die Union der beiden Reiche mit großen Geldopfern ernstlich zu versuchen. Das engl. und das schot. Parlament ernannten 1706 zu gleichen Theilen eine Commission von 32 Personen, die vom 29. Apr. bis 2. Aug. eine Unionsacte entwarfen. Diese Acte wurde am 27. Jan. 1707 vom schot., am 16. März vom engl. Parlament angenommen, und schon am 12. Mai trat die Union gesetzlich ins Leben. Es bleibt immer merkwürdig, daß sich keine Partei in S. diesem übereilten und angeblich erkauften Werke mit den Waffen in der Hand widersetzte. S. und England wurden hiernach auf ewig zu einem Reiche unter dem Namen Großbritannien vereinigt. Die Thronfolge sollte auf dem Hause Braunschweig beruhen, und jeder Katholik sollte ausgeschlossen sein. Alle Unterthanen des vereinigten Reichs genossen fortan gleiche Rechte und Privilegien, besonders rücksichtlich des Handels und der Zölle. Zu den Staatslasten sollte S. den 40. Theil beitragen. Die Schotten durften ihre Gerichtsverfassung und Privatgesetze behalten. Das vereinigte Reich sollte durch Ein Parlament repräsentirt werden; 16 schot. Peers sollten im Oberhause, 45 Abgeordnete der Grafschaften, Städte und Flecken im Unterhause Sitz nehmen. Mit dieser Vereinigung begann das schot. Volk ein neues, kräftiges Dasein zu entfalten. Nun erst konnte unter einer Gesetzgebung, die nicht nur Adel und Krone begünstigte, das Bürgerthum und die allgemeine Wohlfahrt gedeihen. Dessenungeachtet hielt das Volk die Union noch lange für ein großes Übel, und

wie zahlreich und mächtig die Jakobiten (s. d.), die Anhänger des gestürzten Königsgeschlechts (s. Jakob III. und Eduard), blieben, bewiesen die Aufstände in den J. 1715 und 1745. (S. Großbritannien.) Vgl. Buchanan, „Rerum scot. hist. libri XII" (Edinb. 1582); Hume, „General history of S." (Lond. 1657); Guthrie, „General history of S." (10 Bde., Lond. 1767); Dalrymple, „Annals of S." (2 Bde., Edinb. 1776—79); Robertson, „History of S. during the reigns of queen Mary and of king James VI." (2 Bde., Lond. 1758); Pinkerton, „History of S. from the accension of the house of Stuart to that of Mary" (2 Bde., Lond. 1797); Heron, „New general history of S." (6 Bde., Perth 1794—99); Laing, „History of S. from the union of the crowns to the union of the kingdoms" (4 Bde., Lond. 1804; neue Aufl., 1819); Chalmers, „Caledonia, or a historical and topographical account of North-Britain from the most ancient to the present time" (2 Bde., Edinb. 1807—10); Cook, „History of the reformation in S." (2. Aufl., 3 Bde., Edinb. 1819); Macintosh, „The history of S. from the invasion of the Romans till the union with England" (2. Aufl., Lond. 1822); Tytler, „History of S. from the accension of Alexander II. to the union of the crowns" (8 Bde., Edinb. 1826—34); Lindau, „Geschichte S.s" (1 Bde., Dresd. 1827) und Scott, „History of S." (2 Bde., Lond. 1830; deutsch von Bärmann, 7 Bde., Zwick. 1830).

Schottische Philosophie oder Schottische Schule nennt man die Lehre einer Anzahl in Schottland geborener und lehrender Philosophen, die sich besonders mit Moral und Psychologie beschäftigt haben. In der ersten Beziehung bildeten Fr. Hutcheson (s. d.), Rich. Price (1723—91), Ad. Ferguson (s. d.) und Ad. Smith (s. d.) einen wohlthätigen Gegensatz gegen die egoistische, blos auf Genuß gerichtete Moral der franz. Schule des 18. Jahrh., indem sie, wenn auch nicht mit hinlänglich genauer Unterscheidung psychologischer Thatsachen und moralischer Gesetze, Wohlwollen und Sympathie als die Grundlage der Moral und den Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Sittlichkeit, Tugend und Glückseligkeit auseinandersetzten und geltend machten. In der zweiten Beziehung suchten sie namentlich den Skepticismus ihres Landsmanns Dav. Hume (s. d.) durch die Berufung auf angeborene, von der Erfahrung unabhängige Principien der Erkenntniß zu entkräften, und die psychologischen Analysen, die namentlich Thom. Reid (s. d.) zu diesem Zwecke unternahm, haben manche Ähnlichkeit mit den Ansichten Kant's. Bei Andern, wie bei James Beattie (s. d.) und J. Oswald, blieb die Bekämpfung des Skepticismus ebenso wie der höhern Speculation bei der einfachen Berufung auf den gesunden Menschenverstand (common sense) stehen; sie wurden deshalb in Deutschland von der vor Kant herrschenden Popularphilosophie eine Zeit lang sehr gepriesen. Die gründlichern Arbeiten der Schottischen Schule haben im 19. Jahrh. in Frankreich namentlich auf Royer-Collard (s. d.) und Jouffroy Einfluß gehabt.